





THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Zeitschrift

des

Arch.-Vereins für Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Zwölfter Jahrgang. 1879.

Erstes und zweites Heft.

Bernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Luedtburg

1879.

Innenseiten dieses Umschlages enthalten ein Preisverzeichnis von Gypsabgüssen mittelalterlicher u. a. Sculpturen von F. Rüsthardt in Hildesheim.

PREIS-VERZEICHNISS

von

FR. KÜSTHARDT, BILDHAUER IN HILDE

über

**Original-Gypsabgüsse antiker,
mittelalterlicher u. moderner Sculpturen, Geräte u. Ge**

Nr.		Grö- in
A. Antike und romanische Kunstperiode.		
1	38 Original-Abformungen des Hildesheimer Silberfundes, incl. Kisten und Verpackung	—
2	Original-Abformungen herrlicher Gefässe und Geräte aus dem Besitze des Bildhauers E. v. d. Launitz, z. B. der berühmten Portland-Vase, des Braunschweiger Onyx u. a.	—
3	Reliquiar Ludwig des Frommen (Domschatz Hildesheim)	0,12
4	2 Leuchter, silberne, vom Bischof Bernward (Magdalenen-Kirche)	0,42
5	Kreuz, goldenes, [auch die Rückseite incl. Kiste 20 M.]	0,48
6	Crucifix, silbernes, vom Bischof Bernward (Domschatz)	0,15
7	Krümme des Bischofstabes, Silber „ „	0,10
8	Buchdeckel eines Evangeliencodex „ „	0,28
9	Kreuzabnahme, Elfenbein-Schnitzwerk, den Sculpturen der Externsteine ähnlich, vom Bischof Bernward (Domschatz)	—
10	Säule, bröncene, mit 28 umlaufenden Reliefbildern, vom Bischof Bernward (Domhof)	2,68
11	Kapital derselben, modernes von 1874	0,75
12	2 Thürflügel, bröncene, des Domes. In 8 Reliefbildern und 8 Reliefbildern des neuen Testaments, vom Bischof Bernward }	4,65 1 2,30 b
13	Sarcophagdeckel, Sandstein, reich sculptirt, von der Crypta der Michaeliskirche	2,18
14	Grabplatte, Sandstein, des Bischofs Bernward, von der Michaeliskirche	2,80
15	Grabstein des Presbyter Bruno, Kreuzgang des Domes	2,—
16	„ des Königs Wittekind, Kirche in Enger, Westfalen	2,—
17	Grabplatte, Bröncerelief, liegend, des Königs Rudolf von Schwaben, † 1050, im Dom zu Merseburg	2,—
18	Grabstein des Bischof Adelog, liegende Figur im Kreuzgang des Hildesheimer Domes	2,10
19	Ueberdruck, lith., 3 Blätter nach den 6 Emailleplatten des alten Antependium des Domschatzes (18 Abtheilungen)	—
20	Kronleuchter Hezilos, 10 verschied. Theile davon, getriebene Arbeit (Dom)	—
21	3 Vortragekreuze, vergold. Brönce, durchbrochene, reich ornamentirte Arbeit	0,35
22	Brönceleuchter, vergoldet (Domschatz)	0,16

Zeitschrift

des

Archäolog.-Vereins für Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Zwölfter Jahrgang. 1879.

Mit einer Lichtsteindrucktafel und vier in den Text gedruckten Holzschnitten
und dem Inhalts- und Mitarbeiterverzeichnis
von Jahrgang 1 bis 12.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

Zu Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1879.

Inhalt.

	Seite
Die Sage v. Fackelberg, dem wilden Jäger. Von Dr. Paul Zimmermann	1—26.
Die Schicksale der St. Andreaskirche zu Eisleben seit ihrer Gründung. Vom Gymnasialoberlehrer Dr. Größler	27—45.
Amteute in Zangerhausen. Von Clemens Menzel	45—71.
Goslarer Wachstafeln a. d. J. 1341—1361. Mitgetheilt von Dr. D. von Heinemann	72—77.
Erhaltene Nachrichten von den eingegangenen Kirchen und Kapellen der Stadt Euerfurt. Von K. Heine, Pastor zu Erdeborn	78—83.
Das Alter des Malands vom Banne Ugleben und dessen Hof und Kapelle zu Derenburg. Von Ed. Jacobs	83—95.
Stapelburg und Windelberode. Von demselben	95—125.
Hierographia Wernigerodensis. Kirchliche Alterthümer der Grafschaft Wernigerode. Von demselben	125—193.
Das heilige Blut zu Waterler (Wasserteiben) und Wernigerode. Von demselben	194—212.
Nur Schul- und Kirchengeschichte Eislebens aus den Jahren 1526—1536. Von G. Kawerau	213—245.
Von Elbingerode nach Windsor. Anno 1744—45. Von Dr. D. Franke	245—276.
Ein zweiter harzländischer Zweig der v. Tvenstedt. Commentar zu acht Urkunden. Vom Geh. Archivrath G. A. von Mülverstedt	277—298.
Wernigerode am Schluß des Mittelalters. Von Ed. Jacobs	329—397.
Die Pfalzgrafen von Putendorf und Sommersenburg. Von Dr. theol. Professor Nebe, Pfarrer zu Köstleben	398—443.
Von Elbingerode nach Windsor. Anno 1744—45. Von Dr. D. Franke (Schluß)	444—539.
Hierographia Halberstadensis. Verzeichniß der in dem heutigen landrätthlichen Kreise Halberstadt (Sterwiel) früher und noch jetzt befindlichen Stifter, Klöster, Kapellen, Malande, Hospitäler, Siechenhäuser, frommen Bruderschaften, sowie derjenigen Kirchen, deren Schutzheilige bekannt geworden sind. Von G. A. v. Mülverstedt, Staats Archivar zu Magdeburg und Geh. Archivrath	539—550.
Die Herren von Zangerhausen oder Kale. Von Cl. Menzel in Zangerhausen. (Schluß folgt)	550—575.
Antiquitates Marianae. Aus der Vergangenheit des Liebfrauenstifts zu Halberstadt. Marien Reliquien. Die v. Bodendiel. Aus dem Innern der Stiftskirche. Das Drachenpiel und die Scholaren. Von G. A. v. Mülverstedt, Staatsarchivar zu Magdeburg und Geh. Archivrath	576—599.

Harzische Münzstunde.

Die Hedemünze des Grafen Gustav zu Sayn Wittgenstein zu Clettenberg 1672—1691. Vom Universitätsrath Wolff zu Göttingen	299—307.
--	----------

Zur Münzkunde der Grafen von Wernigerode. Mit vier in den Text gedruckten Abbildungen. Von G. A. v. Müllverstedt, Staatsarchivar zu Magdeburg und Geh. Archivrath	600—610.
Gräflich stolbergische Schaustücke (Gnadenpfennige) aus dem sechszehnten Jahrhundert, Wahlsprüche aus dem gräflichen Hause. Mit einer Lichtsteindrucktafel. Von Ed. Jacobs	611—633.
Stolberger Münzmeister. Vom Archiv = Rath H. Bever in Stolberg	633—634.

Vermischtes.

I. Schriftstücke und Münzen aus dem Knopfe der S. Servatii- (Schloß-) Kirche zu Quedlinburg. Von Dr. Düning	308—311.
II. Feuerordnung für die Stadt Wernigerode von etwa 1528. Mitgetheilt von Ed. Jacobs	311—315.
III. Wernigeröbischer Kalands- und Stiftsacker bei Benzingerode und Eilsiedt. Von demselben	315—317.

Arbeiten und Veröffentlichungen der histor. Commission der Provinz Sachsen.

I. Die Brockenfahrt des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen am 22. Juli 1814. Von demselben	635—641.
II. Kleine Nachlese zum Briefwechsel des Thomas Münzer. Mitgetheilt von G. Kawerau, Pfarrer in Klemzig	641—645.
III. Zu dem Aufsätze über Hadelberg S. 1—26. Von Dr. Heinr. Pröhle	646.
IV. Das slämische Gericht zu Lorenzrieth. Von H. Schrader, Pastor zu Oberröblingen an der Helme	646—656.
V. Zur Geschichte des Mariendienstes nördlich und südlich vom Harze. Vom Oberl. Waldmann zu Heiligenstadt	656—658.

Bereinsbericht für das Jahr 1879	659—664.
Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen	665—671.
Mitglieder-Verzeichniß	672—684.

Sachlich geordnetes Inhaltsverzeichnis der Veröffentlichungen des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde von 1868—1879	685—715.
Alphabetisches Verzeichniß der Mitarbeiter an der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde und ihrer Beiträge in den Jahrgängen 1—12	716—731.

Die Sage von Hackelberg, dem wilden Jäger.¹

Von

Dr. Paul Zimmermann.

Wohl kaum eine zweite Sage hat in den Höhen und Thälern des Harzes und den ihn umgebenden Gebieten eine so weite Ausbreitung gefunden, ist so mit der Vorstellungswelt der Bewohner verwachsen wie die von Hackelberg, dem wilden Jäger. Das nimmt nicht Wunder. Die Gewalt der Elementarkräfte, noch erhöht durch die Großartigkeit der Bergnatur, machte auf das menschliche Gemüth einen hinreißenden, unwiderstehlichen Eindruck. Wenn ein wilde Sturmwind über die Berge dahin brauste, an Fenstern und Thüren rüttelte, die Schindeln von den Dächern riß, die mächtigsten Baumriesen bog und brach, wenn aufgeschreckt aus ihren Schlupfwinkeln die Nachtvögel freischend durch die Lüfte flatterten, dann erschien es dem erschreckt aufhorchenden Menschen unwillkürlich, als wenn draußen ein neues, wildes Leben in den Lüften wache, eine lärmende Schaar durch die Wolken dahin tose. Wie diese Naturerscheinung zweifelsohne die Vorstellung vom wilden Jäger schuf, so trug sie auch durch ihre unmittelbare, erschütternde Wirkung zur Erhaltung derselben nicht unwesentlich bei. Wenn einmal draußen ohne Schutz und Schirm das Unwetter überfallen kam, der war überzeugt, daß die Erzählungen des alten Mütterchens im Dorfe, denen er in früher Jugend so gern gelauscht, ihre Richtigkeit hätten, und froh, wenn er ohne Schaden dem Sturme trotzen konnte. Während andere Sagen vom Volke verspottet werden, zählt W. Müller, „hastet in unsern Gegenden der Glaube an Hackelberg noch fest in dem Gemüthe des Volks, von ihm sprechen alle nur mit dem größten Ernste, viele wollen ihn, wenn nicht sehen, doch gehört haben.“²

1) Vortrag, gehalten am 23. Juli 1878 auf der ersten Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Blumentburg im Harz.

2) Schambach Müller Niedersächs. Sagen S. VII. Schwarzberger hertige Volksglaube und das alte Heidenthum 1862. S. 16

3. Jahrb. d. Harzvereins. VII.

So war im vorigen Jahrhundert auch noch die Durchschnittsmeinung der Gebildeten. Behrens, der im Anfange des 18ten Jahrhunderts seine *Horreynia curiosa* schrieb, sagt, daß „der bekannte wilde Jäger als ein bekanntes Teufelsgepenst des Nachts alhier“ (auf dem Brocken) „und in der Gegend herum sein Spiel haben“ solle; viele würden deshalb auch um keinen Preis daselbst übernachten; und obgleich er dies selbst zweimal ohne böse Erlebnisse gethan habe, so wolle er „doch damit nicht leugnen, daß nicht auch zu Zeiten der Teufel alhier wie an andern Orten sein Wesen haben sollte, denn ich ebenfalls dergleichen einesmahls nicht weit von dem Blocksberge mit einigen guten Freunden angehört habe, als wir uns verirret hatten und die Nacht über daselbst verbleiben mußten.“¹ Auch Albert Ritter, Prorektor und Senior des Collegs zu Ilfeld, also gewiß für die Zeit ein hochgebildeter Mann, schreibt, daß der wilde Jäger sich nicht selten hören lasse, und daß er ihn selbst einmal gehört habe. „Und gewiß, es kan nichts ähnlicher seyn, dann man hört das bey grossen Jagden gewöhnliche Ruffen der Jäger Jogdt! Jogdt!, die kleinen Wald- oder Hifthörner und ein starkes Wellen der Jagdthunde.“²

Aber der Geist der neuen Zeit ist dem schlichten Glauben nicht günstig. Das mußte auch der wilde Jäger erfahren. Auch an ihm begann man im vorigen Jahrhundert zu zweifeln. Die Sage, daß er Fleischstücke herunter werfe, wenn man ihn anrufe, erklärt der Schreiber eines Aufsatzes im Hannov. Magazin noch vom Jahre 1761³ — so recht im Geiste des damaligen Rationalismus — damit, daß dies ein Steinadler gewesen, der aus Schreck vor dem Anruf den Raub fallen lasse. Ja die ganze Sage vom wilden Jäger will er trügerischen Wirthen des Klepperkrugs aufbürden. Die wollten die Reisenden angst machen, daß sie nicht Abends oder Nachts reisten, um sie in der Herberge zu behalten. Verständnißvoller ist die Erklärung, die man wohl von gebildeten Landleuten hören kann, das Schreien des Uhus in der Brunstzeit, das einen furchtbaren Lärm verursacht, sei die Veranlassung der Sage gewesen.⁴ Ganz wie in Oldenburg Ungläubige behaupten, das Kläffen

1) S. Behrens *Horreynia curiosa*. Nordhausen 1703, S. 141 und 142.

2) A. Ritter *Histor. Nachricht von einer Reise nach dem Blocksberg, Magdeburg 1744*, S. 80.

3) G1. Zild, Sp. 1015.

4) cf. *Umar Volkssagen* S. 242 Anmerk.

der Hunde des wilden Jägers stamme von mövenartigen See oder Sumpfvögeln.¹

Doch schließen wir uns selber einmal den Ungläubigen an. Prüfen wir, was für eine Bewandniß es mit der Sage von Hadelberg hat, für die jetzt durch die schöne Dichtung Julius Wolfs ein erhöhtes Interesse erwacht ist.

Noch häufig trifft man die Ansicht, es liege oder könne wenigstens ein historisches Ereigniß derselben zu Grunde liegen; und auch von bewährten Forschern ist deshalb eine Untersuchung über den etwaigen geschichtlichen Bestand oder wenigstens den historischen Anknüpfungspunct, den die Sage fand oder finden konnte, gewünscht. Auch Bröhle glaubt, seine und Anderer Mittheilungen „ließen Hadelbergs Tod und Grab auf dem Klepperkrug immer mehr als historisch erscheinen.“² Untersuchen wir zunächst einmal die Berechtigung dieser Annahme. Erst dann, glaube ich, gewinnen wir eine sichere Grundlage für die Sagenforschung, wenn wir die Gewißheit haben: wir sind hier zu Ende mit rein historischer Forschung, wir sind aus dem Gebiete der Geschichte in das der Sage übergetreten.

Auf dem ganzen Oberharze und der nördlichen Ebene ist der Glaube verbreitet, der wilde Jäger Hans v. Hadelberg sei Oberjägermeister des Herzogs von Braunschweig gewesen, im Jahre 1581³ verstorben und bei dem Klepperkrug auf dem Steinfeld bei Wülperode begraben. Dies ehemalige Wirthshaus, das 1672 gegründet ist,⁴ wird in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Schriftstellern nach Lage und Namen verschieden bezeichnet, was Jacob Grimm verführt hat, 3 verschiedene Begräbnißstätten für Hadelberg nördlich vom Harze anzusetzen, die bei näherer Betrachtung zusammen fallen.⁵ 1756 wird es der Adlerkrug

1) Straderjan Aberglaube u. Sagen aus d. Herzogth. Slesenburg. S. 217 (I. Z. 370). „In Sachsen wird ein vielleicht von Seevögeln an November- u. Decemberabenden vernommenes Geräusch 'Edens jagt' genannt“, Grimm Myth. 871.

2) S. Bröhle Harzsagen S. 215, ferner S. 237.

3) Wenn J. Grimm Myth. Z. 873 als Todesjahr 1521 ansetzt so auch Mannhardt Götternwelt Z. 109, so ist das wohl nur ein Druckfehler, da sonst überall in Anknüpfung an den unten genannten Leidenstein 1581 angegeben wird. Hessemüller Das Roß in d. Poesie, Mythologie u. d. religiösen Glauben des Nordens. Braunschw. 1847. Z. 13 sagt, Hans von Hadelberg sei 1521 in Wolfenbüttel geboren, ohne jedoch für seine Behauptung irgend einen Beleg zu erbringen.

4) Schwab. Müller S. 71.

5) Z. 873 „Drei Stunden von Goslar im Garten eines Wirthshauses genannt der Klepperkrug.“ Z. 874. „Nach Andern liegt er zu Wülperode

genannt, ¹ 1764 der Mulmstrug, ² was in einer Abhandlung des Hannov. Magazins von demselben Jahre ³ in Mulstrug — nach dem Besitzer Namens Mul — verbessert wird mit dem Bemerkten, daß es eigentlich der Steinadlerkrug heiße. In unserem Jahrhundert wird es wieder nach den Besitzern, der Familie Klöpffer, die jetzt übrigens fortgezogen ist, der Klöpfferkrug, auch Klepper- und Klipperkrug genannt. Im Garten dieses Kruges nun, der noch vor 100 Jahren als Kirchhof des nahen Orts Wülperode bezeichnet wird, ⁴ befinden sich noch jetzt aus dieser Zeit 2 Leichensteine. Der eine enthält ein Wappen, der andere einen Mann auf einem Maulthiere reitend mit Blechkappe und wehendem Mantel, einen Streithammer oder eine Reitgerte in der einen Hand, in der anderen eine Leine, an der er einen Hund hält, während ein zweiter frei neben ihm her läuft. Die Umschrift, die schon 1764 zum Theil sehr unleserlich war, ⁵ und jetzt fast gar nichts mehr erkennen läßt, enthielt die Angaben: anno domini 1581 die 3 Marcii. ⁶ Dies soll das Grabmal des wilden Jägers Hadelberg sein. Das älteste Zeugniß hierfür ist meines Wissens eine Angabe in den Braunschw. Anzeigen vom Jahre 1747. ⁷ Schon etliche Jahre darauf hat man auf Grund der Jahreszahl 1581 Nachforschung in verschiedenen Kirchenbüchern angestellt. Aber weder das zu Wülperode noch das zu Harzburg, in dem der Tod des Braunschw. Jägermeisters wohl würde aufgeführt worden sein, war für diese Zeit erhalten. ⁸ Wohl aber existieren für diese Zeit, und zwar in großer Vollständigkeit, noch die Bestallungen für die Hofbeamten des Herzogs Julius, ⁹ unter dem die Sage wie auch der Grabstein Hadelberg leben läßt. Da aber auch hier die Nachforschung ergeb-

nurweit Hornburg begraben.“ S. 875. Anm. * nach den Braunschw. Anzeigen 1747 S. 1940 liegt der wilde Jäger Hadelberg im Steinfelde unter einem Stein, worauf ein Maulfessel und Jagdhund gehauen sind.

1) Braunschw. Anz. 1756 St. 93 S. 1585.

2) Hann. Magazin 1764 S. 877.

3) St. 61 S. 1015 ff.

4) Braunschw. Anz. 1756 St. 93 S. 1585. Hannov. Magaz. 1764 S. 877. S. 1915.

5) Hann. Mag. 1764. S. 1015.

6) Braunschw. Anz. 1756 S. 1585. Hann. Magaz. 1764 S. 877. S. 1015. — Schamb.-Müller S. 98. — Fröhle S. 11. u. Kuhn u. Schwarz Norddeutsche Sagen S. 203 geben den 13. März an.

7) St. 89 S. 1940.

8) Hann. Mag. 1764 S. 1015 ff.

9) Im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

niflos geblieben, da hingegen andere Jägermeister genannt werden, so ist die Existenz eines Jägermeisters Hadelberg für diese Zeit schon sehr zweifelhaft. Leicht erklärlich ist es zudem auch, wie das Bildniß des Ritters mit den beiden Hunden auf dem erwähnten Zeichensteine, Ueberbleibsel des alten Kirchhofs, das irgend einen Adlichen darstellen mochte, die Phantasie der Umwohnenden auffordern konnte, es mit der Gestalt des wilden Jägers zu verknüpfen, von dem manche Sage unter ihnen wird umgegangen sein.

Ja wir finden einen sicheren Beweis für diese Annahme in dem Umstande, daß wir schon einige 20 Jahr früher in einer anderen Gegend, am Solling, die Sage von Hadelberg auftauchen sehen. Hier wird sie uns für das Jahr 1558 von Hans Wilhelm Kirchhof in seinem Wendunmuth litterarisch belegt.¹ Kirchhof hat ein sehr unruhiges Leben geführt, sich in verschiedenen Stellungen, als Landsknecht, Gesandter des hessischen Landgrafen u. s. w., viel in der Welt umher getrieben. So reiste er auch einstmal von Einbeck über den Solling nach Uslar, verirrte sich unterwegs und traf auf Hadelbergs Grab. Auch er sagt, Hadelberg sei „vor Zeiten Jägermeister im Braunschweiger Land“ gewesen und erzählt die Sage in einer überraschenden Ähnlichkeit mit den Fassungen, wie sie Ruhn und Schwarz,² Müller und Schambach³ und zuletzt A. Garland⁴ in neuerer Zeit aus dem Munde des Volks in dortiger Gegend gesammelt haben. Züge wie die, daß er sich seinen letzten Ruheplatz hier selbst ausgesucht, daß sein Grab nur durch Zufall gefunden werden könne, finden sich nur hier, unverändert durch den Verlauf von fast 300 Jahren, ein Beweis, wie zahl und fest derlei Sagen im Volke haften.

Aber die Gestalt unsers Jägermeisters wird noch weiter hinausgerückt, in ein neues „Vor Zeiten.“

Auch das scheint mir die Verbreitung der Hadelbergsage im 16. Jahrhundert zu beweisen, daß uns ein gefährlicher Wilddieb mit dem Beinamen Hadelberg begegnet. Sein eigentlicher Name ist unbekannt. Der Landgraf Wilhelm von Hessen schreibt seinerhalb am 13. August 1584 an den Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg.⁵ Nach diesem Schreiben hat ein Mann „von Boleforth“ (Bonnsfort bei Münden) „burtig, des Zigelers daselbsten Sohn, so sich Hadelbergk nennet,“ das Haupt einer, wie es

1) H. W. Kirchhof Wendunmuth IV, 283 ed. Tieferters III, S. 257.

2) S. 265.

3) S. 97, 98.

4) Züchr. d. hist. Ver. f. Niedersf. 1878 S. 78.

5) Original im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

scheint, weit verzweigten Wildschützen- und Räuberbande weite Gegenden in Hessen und nördlich in Herzogs Julius Landen unsicher gemacht. Nicht nur Raub und Mord, auch Zauberei wird ihm vorgeworfen. Der Landgraf nennt ihn der Wildddiebe „rechten Rödleins Führer, und der sich viell anderer verbottener Teuffelskünste und dergleichen berumete undt damit beschreyett ist.“¹ Möglich nun, daß das Volk in Furcht vor dem Unholde, der wie Hadelberg unstät durch die Wälder streifte, ihm den Namen des wilden Jägers beilegte, oder daß er, um den Schrecken seines Namens und seiner Person zu erhöhen, sich selbst zuerst so benannte. Auf Letzteres weist offenbar das Sichberühmen mit Teuffelskünften.

Dazu kommt, daß nun auch an anderen Orten noch Gräber und Wohnorte von Hadelberg gezeigt werden. Im Unterharze heißt es, er läge zu Abbenrode begraben, Andere wissen sein Grab in der Klosterskirche zu Wibrechtshausen,² noch Andere in Wolmerschwende.³ In Cochstädt erzählt man, er säße in einem benachbarten Berge auf einem Schimmel.⁴ In Bodensfelde soll er nach Anderen geboren sein, als Oberförster wird er zu Neuhaus, bei Hardeggen, zu Mandelbeck, auf dem Selzer Thurme bei Lauenberg, auf der alten Dumburg am Hadel genannt.⁵

Wie würde sich von einer historischen Person diese örtliche Verschiedenheit erklären? Bis tief in Westfalen hinein reicht der Name des Hadelberg, nördlich über den Elm hinaus bis in den Drömling.⁶ Und wo der Name des Hadelberg aufhört, da begegnen wir fast überall in Niedersachsen und Westfalen ganz denselben Sagen unter anderen Namen.

Wir kennen wirklich historische Anlehnung des wilden Jägers an bekannte Personen oder Geschlechter. So wird in Thüriz ein Graf Schulenburg zu Spenburg,⁷ im Saterlande ein früherer Herr v. Osterwege als wilder Jäger vorgestellt,⁸ ein Herr v. Schlippen-

1) Dazu stimmt, daß man zu Grund am Harze von Hadelmann dem wilden Jäger erzählt, er sei ein Schwarzkünstler gewesen, der das Wild habe bannen können. Ruhn u. Schwarz S. 249.

2) Ruhn u. Schwarz S. 9. 265. Schamb. u. Müller S. 9. 67.

3) Ruhn u. Schwarz S. 182.

4) Ruhn u. Schwarz S. 182.

5) Schamb. u. Müller S. 9. 97. Ruhn u. Sch. S. 182.

6) Ruhn u. Schwarz S. 248. — Ruhn Märkische Sagen 17. Grimm Myth 871. — In Wolfenbüttel ist in den zwanziger Jahren nach einer Mittheilung des Dr. Schrader daselbst ein altes Weib gewesen, das bei der Straßengegend den Spottnamen „Hadelbergs Frau“ geführt hat.

7) Ruhn u. Schwarz S. 150.

8) Straderian 217 (1, 369).

bach, ein General Sparr in Prenden in die wilde Jagd aufgenommen.¹ Derlei Namen sind aber nur ganz local begrenzt. Hadelberg dagegen jagt weit und breit; an den verschiedensten Orten hat die Sage Anknüpfung für ihn gefunden.

So zerrinnt immer mehr die geschichtliche Gestalt des Hadelberg; immer weiter zieht er sich vor dem forschenden Auge in ein mythisches Dunkel zurück.

Sollte Hadelberg die Bezeichnung für ein mythisches Wesen sein? Aber wie erklärt sich dann das Vorkommen des Namens als Familienname? Wie so mancher andere, der ebenfalls seinen heidnisch göttlichen Ursprung nicht verläugnen kann. So werden Namen wie Fring, Armin, Erman, Wieland, Wälm überall und unbestritten auf mythische Wesen zurückgeführt.² Warum also nicht auch Hadelberg? Bedenklich würde diese Annahme erst dann sein, wenn der Name für sehr frühe Zeit in einer Gegend nachgewiesen würde, in der die Hadelbergsage nicht vorkommt, und zwar in solcher Menge, daß eine Einwanderung des Namens nicht anzunehmen wäre. Vorläufig ist er aber, so viel ich weiß, altbelegt nur bei einer Braunschweiger Familie zu finden, die sich von etwa 1300 an urkundlich verfolgen läßt. Diese Familie ist bürgerlich. Der Älteste ist für das Jahr 1282 ein Heyno Hadelnberg, herzoglicher Münzmeister in Braunschweig.³ Dann ein Martin Hadelnberg.⁴ Im Anfange des 14. Jahrhunderts sind ein Rudolf und Heinrich Hadelnberg, Bürger zu Braunschweig, vielfach belegt.⁵

1 Anbn u. Schwab S. 63, 76. Mannhardt Götterwelt I. 120. In Schleswig Holstein werden König Waldemar und König Abel als wilde Jäger gedacht. Müllenhoff Sagen aus Schleswig Holstein 186. 487.

2 Grimm Myth. 325 ff. 332 ff. 349 ff. 352 ff. Wilmar Deutsches Namenbuchlein S. 11.

3 Bode das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens S. 29 Anm. 1.

4 Deaedingebuch der Altstadt Braunschw. I. 17, b wird er zwischen 1292 u. 96 erwähnt.

5 Bode a. a. S. 29 N. 1. Ludolfus et Fridericus (statt Henriens?) dicti Hadelnberg 1312. Ludolfus II. 1330. Honecke II. 1335: in Hundten des Stifts Cyriaci bei Braunschweig verschiedentlich von 1312—1319; im Braunschw. Deaedingebuche der Altstadt I. 38, a. 53, a. 54, b. 78, a. 81, b. 89, a. 95, a. 111, a. 127, a) von 1315—1339; Rudolf H. u. dessen Gattin Engelheid, Tochter Henningas v. Hede, von 1311—33 Br. Deg. I. 65, a. 71, a. b. 94, a. b. todt 1337 Deg. I. 111; Heinrich H. u. Löben Gemahlin Bertha v. 1322—31 (Br. Deg. I. 75, b. 89, a. 92, b); eine Schwester u. eine Tante beider sind Nonnen in Zittertungenburg 1315 (Br. Deg. I. 53, a.; Stöttert. Herbch. S. 60); eine Schwester Hanne in die Gattin Rudemanns v. Adum 1316 Br. Deg. I. 51, b).

Nach späterhin kommt der Name vorübergehend vor. Es scheint eine angesehenere Braunschweiger Familie gewesen zu sein, von der manche Mitglieder späterhin in herzoglichen Diensten erscheinen. Aber überall sind sie bürgerlich.¹ Erst 1688 wird für August Hadelberg eine Bestätigung „seines anererbten uralten adelichen Standts und Wappen“ von Kaiser Leopold ausgestellt.²

Wie es um diesen Anspruch auf uralten Adel bestellt ist, wage ich nicht zu entscheiden; ich habe den Stammbaum noch nicht vollständig verfolgen können. Ein früherer v. Hadelberg, vor allem ein Oberjägermeister Hadelberg ist mir bei allem Suchen nicht aufgestoßen. Die Existenz einer alten angesehenen Familie von Hadelberg glaube ich daher für unsere Gegend mit Bestimmtheit läugnen zu müssen. Das Wappen des v. Hadelberg — ein wachsender

1) Hans Hadelenberg 1353 Br. Deg. II, 92, b; Hadelenberg in Braunschweig genannt 1357. 1366. 1369 (Br. Deg. II, 127, b. 182. 201); 1364 — 67 wird ein Heinrich Hadelenberg als Pfarrer zu Hautheim genannt. Gebhardi Der mit dem Matthäuskreuz verkündene große Caland 3. heil. Geist. Br. 1739 S. 53 u. 84; 1562 erscheint ein Heinrich Hadelberg zu Verffel in Wernigeröder Acten (Mittheil. d. Dr. Jacobs v. 24. Juni 1878); 1596 stirbt Johann Hadelberg Br. Vlin. geh. Kreis- und Kriegssecretarius, dessen Vorfahren aus Oesterreich gekommen sein sollen. Chr. Wöstenius Leichenpredigt auf Julius Hadelberg (statt Hadelberg, wie er sehr oft in Wolfenb. Acten begegnet) Helmst. 1667; 1596 — 1666 lebte Julius Hadelberg, Oberamtman in Schöningen, Sohn des Vorigen cf. d. gen. Leichenpredigt auf ihn. Er hatte 6 Söhne und 2 Töchter, von denen 3 Söhne u. 1 Tochter jung gestorben sind; 1614 erhält Berendt Hadelberg Valentins f. Sohn vom Herzoge Friedrich Ulrich zu Br. u. Vlin. „zu Mitbehneff seiner Ovettern Christoffs und Hemmings, Andreaßen Hadelbergs f. Söhne, vor sich und ihre männliche Erben, und was ihrer keiner mehr vorhanden ist, alßdan Clausen und Dreweß Hadelberg Clausen Hadelbergs f. Sohn“ zu Lehn eine Hufe Landes „uff dem Felde zu großen Uplingen gelegen, so ihre Vorfahren zu vorn von unser Graffschafft Regenstein u. Blankenburgt und folgendts unsern fürstlichem Hauße Braunschweig unterthenig zu Lehen gehabt“ (Wolf. L. S. A.); 1631 wird ein Rittmeister Hadelberg in Diensten des Herzogs Christian von Braunsch. genannt. Görzes Vaterländische Geschichten I, 30; 1662 wird v. Herzog August zu Br. u. L. ein Hadelberg als Canzlist bestellt (Wolf. L. S. A.); 1741 stirbt in Braunschweig die nachgelassene Tochter des Pastors Hadelberg. Görzes a. a. D. I. S. 30.

2) Schreiben des Kaisers Leopold an die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich vom 2. April 1691 im Herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. August v. Hadelberg war Berghauptmann. Er war ein Sohn Julius Hadelbergs in Schöningen; er besaß daselbst ein Schriftsengut, das in der Folge der Drost v. Köhler als Besitzer inne hatte. 1708 wird die Richtigkeit der Hohegeißer Contributionsregister von ihm bescheinigt, 1713 nicht mehr (die Register v. 1709 — 12 fehlen); 1733 führen Gebrüder von Hadelberg einen Proceß gegen den Drost Köhler (Alles nach Acten d. Wolfenb. L. S. A.); 1741 stirbt im Kloster Franckenberg bei Cöslar die Domina Agnes Hedwig von Hadelberg. Görzes a. a. D. I, 30.

Löwe im Schilde und ein solcher als Helmzierde — ist von dem der bürgerlichen Hadelberg um 1300 durchaus verschieden. Interessant wäre es, das etwaige Adelsgeschlecht Augusts v. Hadelberg kennen zu lernen, zu erfahren, wie er den uralten Adel begründete. Verief er sich schon auf den Oberjägermeister Hans v. Hadelberg, dessen Existenz wir in Abrede stellen? Noch jetzt giebt es eine bürgerliche Familie in Wasserleben, die den wilden Jäger als ihren Stammvater betrachtet.¹ Es wäre von Interesse, die Verbreitung des Familiennamens in alter und neuer Zeit noch weiter zu verfolgen. Beiträge dazu würden mich zu großem Danke verpflichten.

Doch genug davon. Wir begnügen uns für jetzt festzustellen, daß der Name Hadelberg schon gegen Ende des 13. Jh. als Geschlechtsname vorkommt und erblicken darin einen Beweis für das Alter dieses Namens des wilden Jägers.

Dem Namen Hadelberg zur Seite stellt sich in Süddeutschland ein Familienname Wildenjäger, der im Schönauer Gefällbuche im Jahre 1570 vorkommt.²

Aus einer geographischen Bezeichnung werden wir den Namen schwerlich erklären können. Ein Ort Hadelberg ist meines Wissens noch gar nicht nachgewiesen. Nur einige Berge führen diesen Namen; ein Theil des Moosberges im Sollinge, wo Hadelberg begraben liegt, wird so genannt, dann einer bei Klein Lengden,³ einer nordwestlich von Lautenthal⁴ und 2 in Hessen;⁵ außerdem ein Eichenwald bei Wiershausen und einer zwischen Lauenburg und Hilwartshausen.⁶ Auf der Langelschen Flurkarte findet sich 2 mal der Name Hadelwiese,⁷ unweit Tuedlinburg ein Hadelteichsbach.⁸ Ein Hadelbergloch ist ein Forstort in der Oberförsterei Jürstenberg an der Weser. Dazu kommt ein Haculestorp,⁹ das dicht bei Hörter im Gau Nuga lag, und der Halberstädter saltus Hakul. Dieser

1) cf. unten den Anhang.

2) Neue Anzeiger III, Sp. 363.

3) Schwab. u. Müller S. N. 99, 2.

4) Jacobs in der Harzzeitshr. 1870 S. 777. Als Hadelberg erscheint er 1777 in Acten d. Wolf. v. S. N.

5) Grimm Myth. 876.

6) Schwab. u. Müller S. N. 99, 2.

7) Briefliche Mittheilung des Dr. Jacobs vom 8. Mai 1878.

8) Brecht in der Harzzeitshr. 1869. III, 1.

9) P. Wigand Corvenste Wüterbesiz S. 94. Davon habe noch ein Feld, die Hadelbreite, den Namen, der schon in Urkunden des 14ten Jahrhunderts vorkommt. — Grimm Myth. 875.

ist von Falke in seinem allerdings verdächtigen Chron. corb. (S. 708) für das Jahr 936 bereits nachgewiesen, für 5 Jahre später in v. Heinemanns Unhaltler Urkundenbuche,¹ „una silva in saltu Hakul dicto iuxta villam Coestedi.“

Gewiß wird sich der Name Hachel auf alten Flurkarten, in Forstregistern u. s. w. noch häufiger nachweisen lassen. Möglich, daß an manchen Orten der mythische Held dem Schauplatze seiner Thätigkeit den Namen gab. Aber höchst wahrscheinlich ist doch bei der Verbreitung des Namens, daß in dem Hachel ein jetzt verlorenes Wort steckt. Die Bedeutung Wald, die J. Grimm (Mythol. 876 u. 953) für das Wort nachgewiesen wünscht, würde für alle obigen Verbindungen auf das Beste passen. Aber trotzdem, glaube ich, wird man sich kaum der Erklärung J. Grimms, der Hachelberg als Bezeichnung eines mythischen Wesens nimmt, verschließen können. Neben Hachelberg kommt in Westfalen auch die Form Hachelbernd vor. Diese setzt Jacob Grimm als die ältere an und erklärt sie als einen Beinamen des altfächsischen Gottes Wodan.² haekol bedeutet gleich altn. hokull, ags. haele, mhd. hachel Umhüllung, Gewand, Mantel. berend hängt mit unserm bören, Bört, got. bairan, lat. fero, griech. *φέρω* tragen zusammen. Es ist danach so viel als der Mantelträger. Derartige Bildungen sind dem Altfächsischen keineswegs fremd. Im Heliand bezeichnet wapan-berand den Waffenträger, helm-berand den Helmträger,³ beides Ausdrücke für den Krieger. Der Mantelträger würde aber auch eine überaus passende Bezeichnung für den Gott sein, denn in der That wird Odhin nach nordischer Vorstellung in langem Mantel gedacht. Er wird deshalb heklumadr genannt, das buchstäblich mit der Bezeichnung Hachelmann übereinstimmt, die wir ebenfalls für den wilden Jäger finden.⁴

Der Name Hachelbernd wurde bald unverständlich, ein Wort haket ist im Mund schon nicht mehr nachzuweisen.⁵ So nimmt es nicht Wunder, daß das Wort, um es mundgerechter zu machen,

1) I. S. 8; für 964, I, S. 28.

2) Grimm Myth. 875.

3) Heliand B. 765; 2780, 4812.

4) Grimm Myth. 133. Simrod Myth. 169. Ruhn u. Schwarz G. 219. Eine andere Erklärung des Namens Hachelbernd giebt E. V. Kochholz in seinen Schweizerfagen aus dem Nargan S. 81. Er ist der Ansicht, der Name setze sich aus Hag und Bär zusammen, die gleicher Bedeutung das Schwein bezeichnen.

5) Sehr gebräuchlich ist im Mund. der Ausdruck hoike, auch heike, huke, hoke u. für Mantel. Schiller u. Lübben II, 281.

mancherlei Entstellungen erfuhr. So in Hadelberg, daneben, wenn auch seltener, in Hadelbleck, Hadebeck, Hadmeister u. s. w. ¹

Erhalten ist der zweite Theil des Wortes noch in dem Namen des Haidereiters Bährens, auch eines wilden Jägers, dessen Grab in der Uckermark auf der Haide bei Grimmis gezeigt wird. ² Ferner in der „Bernes Jagd“ in Westfalen. ³

Ein Bedenken gegen diese Deutung kann ich mir jedoch nicht verhehlen. Gerade das Wort, das der Sprache sonst verloren gegangen war, blieb erhalten; Hadel finden wir unverändert; dagegen das Wort, das der damaligen Zeit sehr gebräuchlich war, wenn auch in anderer Bedeutung, wurde umgewandelt. Bernd ist eine sehr gewöhnliche Zusammensetzung aus Bernhard, wie Arndt aus Arnold, Hein aus Heinrich u. s. w. Allerdings läßt sich nun auch andererseits nicht läugnen, daß das erstere Wort durch die Betonung mehr geschützt wurde, daß der Hadel ein bekannter Wald war, der den Namen im Gedächtnisse erhielt, was manche Zusammensetzungen wie Hadelwiese, u. s. w. noch unterstützten. Möglich, daß dann geographische Anknüpfungen, Analogien von Namen wie Hardenberg u. s. w. zur Veränderung des Namens mitwirkten.

Der Wald Hadel wäre dann vielleicht als Hadelberndes Wald zu erklären. ⁴ Wälder und Haine den Göttern zu weihen war uralter Brauch, schon durch Tacitus in der Germania (cap. 9) bezeugt.

1) Grimm Myth. 873. Ruhn W. S. I. 277. Schwab. n. Müller S. A. 97. Ruhn u. Schwarz S. 265, 1. Vielleicht eine Entstellung aus Hadelberg ist der Name des wilden Jägers Habsberg, der im badischen Wiesenthal tritt. Mone Anzeiger IV, Sp. 309. Auch Prätorius kennt den Namen Hadebleck und erwähnt das Sprichwort: „Du kamest zu spät, berowegen mußtest du Hadebleck sein.“ Sollte demselben ein altes Volks- oder Aberspiel „Der wilde Jäger“ zu Grunde liegen? Jäger oder schwarzer Mann ist hier noch jetzt ein bekanntes Spiel; wer zuerst ein bestimmtes Ziel erreicht, muß zuerst Jäger oder, um den alten Ausdruck zu gebrauchen, Hadebleck sein und die Anderen zu erhaschen suchen. Prätorius erklärt das Sprichwort ebenso eigenthümlich wie für ihn charakteristisch damit, daß diejenige Hexe, die sich zuerst zu der Versammlung auf dem Blocksberge eingestellt habe, sich „zur Strafe und Büchligma für einen Hadebleck oder Hadeklos müsse gebrauchen lassen.“ Prätorius Blocksbergsverrichtung S. 35. 121. 550. Jacobs in der Harzeitschr. 1870 S. 868. Ritter weiß auch von dem Namen. Er erklärt den Namen Blocksberg als Hadelblocksberg und folgt Prätorius in der Erklärung des Namens Hadebleck (cf. S. 22 der deutschen Ausgabe, Magdeb. 1741).

2) Ruhn Märktische Sagen 205. Grimm Myth. 875.

3) Ruhn Westfälische Sagen II, S. 12. 13.

4) Grimm Myth. 875.

Nach das muß für die Identität von Hadelberg und Wodan sprechen, daß auch andere Bezeichnungen des wilden Jägers zweifelsohne auf Wodan zurückgehen. So der Name Wod im Mecklenburgischen,¹ Wode und Wohljäger in Pommern und Schleswig-Holstein,² Woejäger im Snabrüdschen,³ Woienjäger im Saterland,⁴ Hoden oder Bodenjäger im Münsterischen,⁵ Hoejäger bei Dortmund,⁶ frü Wod offenbar wie auch frü Wand, frü Gode, frü Wäs, Gosen, Wäsen, frau Gande⁷ aus mißverstandenen frô Wod, frô Wodan Herr Wodan entstanden. Das alte Wort frô, noch erhalten in Fronleichnam Leib des Herrn, Frondienste Herrendienste, wurde unverständlich, und so wurde das männliche Wesen in ein weibliches verwandelt, wodurch manche Züge ursprünglich weiblicher Gottheiten auf dieses übergingen, die früher Wodan nicht eigneten. Dahin gehört das Umziehen und Nachsehen, ob der Flachs abgesponnen und dergl., Sagen, die sonst von Frau Bertha und Frau Holle erzählt werden.⁸

Aber auch wo der Name des wilden Jägers nicht auf Wodan zurückgeht — und es giebt noch eine Menge von solchen Namen, wie Hast oder Hasjäger,⁹ Weltjäger d. i. der um die Welt Jagende oder der Wildjäger, wie er gleichfalls genannt wird,¹⁰ Helljäger d. i. Höllenjäger,¹¹ Nachtjäger,¹² de Doipe Jäger,¹³ Herodes oder Rods,¹⁴ Hojäger oder Hochjäger,¹⁵ der ewige Jäger,¹⁶ Damnjäger d. i. ver-

1) Müllers in Tischs Mecklenb. Jahrb. V. 79. Grimm Myth. 876.

2) Ruhn W. S. I, 359. Müllenhoff Sagen aus Schleswig-Holstein 500. 499.

3) Ruhn u. Schwarz S. 324. 1. S. N. 324. Ruhn W. S. II, 12.

4) Ruhn und Schwarz G. 244. Straderjan 247 (I, S. 369).

5) Ruhn W. S. I. 95; II, 12. Haupts Zeitschr. IV, 476.

6) Ruhn W. S. II, 10.

7) Ruhn u. Schwarz S. 2, 1—4. G. 173. 177. Grimm Myth. 877. 880.

8) Ruhn u. Schwarz G. 172 ff. Rotholz Schweizerfagen aus b. Argau S. 157.

9) Schamb. u. Müll. 101. Ruhn u. Schwarz S. 281. S. N. 281. Ruhn W. S. II, 14.

10) Ruhn u. Schwarz S. 325 S. N. 325. Straderjan 247 (I, 369). Meier Sagen aus Schwaben 125.

11) Ruhn u. Schwarz S. 151. S. 310. S. N. 310. Grimm Myth. 883. 958. Ruhn W. S. I, 300. Straderjan 247 (I, 369).

12) Ruhn u. Schwarz G. 245. 246. Grimm Sagen 270. Grimm Myth. 871. Grohmann Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen S. 4.

13) Schambach Gött. Grubenb. Idiot. S. 44.

14) Frühle, Harzjagen S. 247. Ruhn W. S. I, 1—4. 7. II, 9.

15) Ruhn W. S. II, 10.

16) Ruhn u. Schwarz S. 151. Ruhn W. S. II, 6. 10. 19. Straderjan 247 (I, 369). Meier Sagen aus Schwaben S. 126.

dammer Jäger¹ — da ist doch stets der Inhalt der Sage mit dem Odhins- oder Wodansmythus in Uebereinstimmung.

Wodan die altsächsische Form für den ersten Gott der Germanen, dem streng abh. Wuotan, altn. Odhin entspricht, ist der Gott des Himmels, der Luftgott, vor allem der Sturmgott.² Und gerade diese Seite des Gottes stellt in verbläster Gestalt der wilde Jäger dar. Wie Wodan, Wuotan, dessen Name von watan stürmend einherstreiten abgeleitet, mit Wuth wurzelverwandt ist, das bewegende Princip darstellt, wie man ihn selbst auf weißem Rosse, Sleipnir, gefolgt von seinen beiden Wölfen, Weni und Frefi, umflattert von seinen beiden Raben Hugin und Munin durch die Luft ziehend sich vorstellte, Wind und Wetter erregend, so jagt auch der wilde Jäger im Sturmesjaunen durch die Luft.³ Auch ihm legt man fast durchgehends einen Schimmel⁴ und 2 mitunter jedoch auch mehrere Hunde bei, zuweilen auch einen langen grauen Rock und einen Nachtraben.⁵ Statt des letzteren schreiben ihm Manche eine Eule zu, Turturjel genannt.⁶ Diese soll einst eine Nonne gewesen sein, die Tochter eines Schwarzburgischen Forstmeisters, die, weil sie ihr Gelübde gebrochen, nach dem Harze verbannt war. Er ist der Repräsentant des Sturmwindes, der die Luft mit seinem Geheul

1) Nuhn W. Z. II, 6.

2) Grimm Myth. 120 ff. Simrod 163 ff. Mamhardt Götterwelt 108 ff.

3) Von dem Getöse, das er verursacht, stammt die bei großem Lärme sprichwörtliche Redensart her: dat is gerade, asse wenn Hackelubarg ankümt Schambach Gött. Grubenh. Aeliotiken 71.

4) Schwab. u. Müller 98. 99, 9. Nuhn u. Schwarz S. 182. Grimm Sagen Nr. 309. Nuhn W. Z. II, 6. 12. Straderjan 247 (I, 369) Harland Ztschr. f. Niederf. 1878. S. 78. Fisch Meitenb. Jahrb. V. 79. Müllenhoff Sagen aus Schleswig-Holstein 486. 492. 497. 500. Kochholz Schweizer Sagen 161.

5) Grimm Sagen 309. Fröhle Harzsagen 125. Schwab u. Müller 97. 99, 9. Nuhn u. Schwarz S. 265, 5. Nuhn W. Z. II, 6. 11 u. 12. Fröhle Unterharzsagen 206. Müllenhoff Sagen aus Schleswig-Holstein 485. 488. 491. 493. 498. 500. Die Hunde bedeuten die Winde; sie verzehren Asche und Mehl. Nuhn u. Schwarz S. 310, 2. Harland Ztschr. f. Niederf. 1878 S. 78. Grimm Myth. 602. cf. über den Hund des wilden Jägers bef. Nuhn W. Z. I. 5—7. 35. 36 u. 113, wo derselbe als Tottenhund und der wilde Jäger selbst als Gott der Unterwelt aufgefaßt wird.

6) Fröhle Harzsagen 10. 247. Etmar Volksagen S. 243 ff. Straderjan 247 (I, 370). Grimm Myth. 871. H. v. Hadetberg d. wilde Jäger oder anmuthige Erzählung von H.'s Leben u. Wernigerode o. S. u. S. S. 69. In Cisleben und im Mansfeldischen schreiet der getrene Odart gleichsam dem Zuge voraus. Simrod 193. Im Wernigeröderischen ist daraus „Päster Odart“ geworden. cf. unten Anhang II.

erfüllt. Wo in einem Hause 2 Thüren einander gegenüber offen stehen, da fährt er hindurch.¹ Er läßt Regen herabströmen. Als einst die Spinnerinnen im Dorfe Eimen ihm begegneten, da schüttelten sich die Hunde so um diese herum, daß ihre Kleider und Roden ganz naß wurden.² An den Blitz muß man denken, wenn er die Hürden zerschlägt, unter denen die Schäfer, die ihn geneckt haben, sich verstecken,³ wenn er eine Pferdekeule aus der Luft auf die Leute schleudert,⁴ — eine sehr verbreitete Vorstellung —, wenn man ihm selbst ein feuriges Aussehen verleiht,⁵ wenn man den Ort, wo er die Keule hingeworfen, Hadelbergßloch nennt, wie Donnerkeile tief in die Erde dringen⁶ und im Querstenberger Amtsforst ein Thorsloch urkundlich erwähnt wird.⁷

Zuweilen jagt er die Moosweibchen, auch Waldweiblein, Holzweibel, Mittelweiber genannt.⁸ Das ist das Laub des Waldes, das der tosende Herbstwind von den Bäumen reißt und vor sich her treibt. Zuweilen jagt er ein einzelnes weibliches Wesen, seine oder eines geistlichen Herrn Concubine wird sie öfters genannt, ursprünglich wohl die Frigg; das ist der Wirbelwind, die Sturmbräut, die finstre Wolke, die dem Sturme voran schreitet.⁹ Herodes wird der wilde Jäger, Herodina der Wirbelwind genannt; beide also durch den Namen schon in Verbindung gesetzt.¹⁰

1) Schamb. u. Müller 99, 7. Kuhn u. Schwarz 247. Kuhn W. S. 11, 11.

2) Schamb. u. Müller 99, 12.

3) Schamb. u. Müller 96. 99, 17.

4) Hannov. Mag. 1764 Z. 1015. Schamb. u. Müller 99, 13, 15, 16. Kuhn u. Schwarz Z. 310, 4. Grimm Sagen 172. Fröhle Harzf. 125. 126. Grimm Myth. 882 u. o.

5) Schamb. u. Müll. 99, 10. Schwarz der heutige Volksglaube u. d. alte Heidenthum 32.

6) Kuhn u. Schwarz Z. 265, 3. Grimm Myth. 163 ff. Hadelbergßloch heißt ein Forstort im Forstreviere Derenthal in der Oberförsterei Fürstenberg im Braunschw. Kreise Holzwinden.

7) Jacobs in d. Harzzeitfchr. 1871 Z. 319.

8) Kuhn u. Schwarz 6. 246. Grimm Sagen 270. Grimm Myth. 881. Schamb. u. Müller Z. 99, 11.

9) Kuhn u. Schwarz Z. 115, 151. Wolf, Niederl. Sagen 258. Kuhn W. S. 1, 362. Wuttke deutsche Volksaberglaube S. 17. Pfaffen Schmid (Wernersche Erntefeste 103) vergleicht nach Mannhardt (Kornbömenen Z. 19 ff.) damit die Mornnähme, ein Gewitter= u. Windwesen; cf. ferner den Riesen Hasolt, der ein wildes Kränlein (daz wilde vrouwelin 172) jagt, das vom Berner errettet wird. Edenlied 161 ff.

10) Kuhn W. S. 1, 5. Grimm Myth. 599.

Die Zeit, in welcher Hadelberg vorzüglich umzieht, wird verschieden angegeben. Fast immer zieht er jedoch bei stürmischem Wetter um. Natürlich, daß die Zeiten der mehr oder weniger regelmäßig eintretenden Stürme mit seinem Erscheinen in Zusammenhang gebracht wurden. Legte man diese doch zweifelsohne schon dem alten Gotte selbst bei. So geschieht dies in der Zeit der Frühlings- und Herbststürme, in den Zwölften d. i. der Zeit von Weihnachten bis zum heiligen Dreikönigstage.¹ Auch einen bestimmten Weg schreibt man ihm nicht selten zu. So glauben die Leute im Hildesheimischen er jage besonders den Kennstieg hinunter, der von der alten Wintzenburg nach Hildesheim führt;² auf dem Harze denkt man ihn sich besonders vom Brocken herabstürmen.³ In Oldenburg glaubt man, der wilde Jäger komme von England und durchziehe die ganze Welt. Er heißt deshalb dort auch der englische Jäger.⁴

Nicht selten läuft einer seiner Hunde in ein Haus, das er offen findet. Dort bleibt er ruhig liegen, nährt sich nur von Mische und thut Niemandem etwas zu Leide. Ehe das Jahr verlaufen, ist er nicht fort zu kriegen. Dann aber schließt er sich wieder dem wilden Jäger an, der nach Jahresfrist desselben Weges kommt. Man muß daher nach Sonnenuntergang, zumal in d. Zwölften, Thüren und Fenster stets sorgsam schließen.⁵ Nach Anderen ist dieser Umzug nur alle 7 Jahr. Dann zieht er um die ganze Welt herum.⁶ Oder er schläft im Berge. Bekannt ist der Glaube von dem Gotte, später von dem Kaiser oder Ritter, der im Berge schlummert, um zur gewissen Zeit auszugehen; einst beim Anbruche des Frühlings, der neues Leben erweckt. Eine schöne Sage wie keine andere vom deutschen Volke gehegt und gepflegt in Liebe und Hoffnung. Auch

1) Ruhn u. Schwarz Z. 310, 1 u. 2. G. 174. 244. 247. 253. Wuttke Volksabergl. 17. Ruhn W. Z. 1. 1. 7. 278. II. 11. Straderjan 247. (1, 370) Müllenhoff 500.

2) Ruhn u. Schwarz Z. 281.

3) Fröhle Harz. 121.

4) Straderjan 247 (1, 369, 370). 'Engelske Jagd' Ruhn W. Z. II. 13. cf. Mannhardt Götterwelt 110. Der wilde Jäger füttert seine Hunde an bestimmter Stelle. Ruhn W. Z. 1, 4; er zieht stets durch ein bestimmtes Haus Müllenhoff 496. Auch Wedan schrieb man einen bestimmten Weg zu. Daher das Magdeburgische Gudenweg, das 937 Watanesweg, 973 Wodensweg, 1197 Wodenesweg, 1273 Wudenswege genannt wird. cf. Jacobs Harzzeitshr. 1870. Z. 762. Ders. Frühste Erwähnung der noch bestehenden Ortschaften des Herzogthums Magdeburg. 1864. Z. 7 (9).

5) Ruhn u. Schwarz Z. 69, 310, 325, 2. G. 253. Ruhn W. Z. 1, 1, 2, 5, 7, 278. II. 10. Straderjan 247 (1, 370, 372, 373) Grimm Myth. 873. Müllenhoff 500.

6) Ruhn u. Schwarz Z. 265, 1 u. A. Schamb. u. Müller Z. 97 99, 3. Fröhle Unterbarzjagen 207.

diesen Zug Wodans, der hier als Sommergott erscheint, sehen wir, wenn auch selten, auf den wilden Jäger übertragen. Doch glaube ich nicht, daß er ihm ursprünglich zugehört. Bei Cochstedt soll er auf seinem Schimmel im Berge sitzen.¹ Ähnlich wird vom Tilsgraben oder Teufelsloch zwischen Dahlum und Bockenem erzählt, daß dort der wilde Jäger Tils in seinem versunkenen Schlosse an einem Steintische sitze im weißen Barte, der den Tisch durchwachsen, weil er in seinem Leben zu sehr am Waidwerk geangen und an einem Christsonntage sich einst vermessen habe: er wolle heute ein Wild erlegen, und solle seine Burg darüber zu Grunde gehn.²

Wir sahen bislang den wilden Jäger allein umher ziehen. Das ist die verbreitetste Form, die die Sage in Norddeutschland gefunden. So läßt sie sich hier fast überall nachweisen. Sie verschwindet erst, wo die ursprünglich rein slavische Bevölkerung beginnt.³

Wenn wir jetzt den wilden Jäger nun auch mit einer Schaar von Begleitern antreffen, so begegnen wir einer neuen Seite vom Wesen Wodans. Wie Krieg der alten Germanen edelste und liebste Thätigkeit war, so stellten sie sich auch ihren höchsten Gott als einen Kriegsgott vor, als seine schönste Gabe den Sieg. Dem entsprechend dachten sie sich auch nach dem Tode das Leben hienieden voll Waffenklirren und Becherklang fortgesetzt. So war das Leben der Einherier in Odhins Walhalla. Aus dem Gotte mit seinen Kämpfern entstand die Vorstellung vom wüthenden d. i. Wuotanes Heere.⁴ Sie ist hauptsächlich in Süddeutschland verbreitet. Ich erinnere nur an den Rodenstein und den Schnellert. Aber auch in die Sage vom wilden Jäger sehen wir diese Anschauung hinein spielen. Nicht selten hat er ein ganzes Gefolge von wilden Jägern bei sich.⁵ Ihm sollen in einigen Theilen Hannovers die Geister der verstorbenen Jörster folgen.⁶ Die Seelen der ungetauften Kinder sind sein;⁷ ebensfalls die Geräderten und Gehängten.⁸

1) Ruhn u. Schwarz S. 182.

2) Harros Volksagen Niedersachsens I, S. 6.

3) Nutte Volksabergl. 16. Grohmann Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren S. 3. Jacobs Harztschr. 1870. S. 894.

4) Simrod Myth. 189.

5) Bröhle Unterharzagen 206.

6) Ruhn u. Schwarz S. 242.

7) Ruhn 28. S. I, 363. Grimm Myth. 872.

8) Truttan unde Wutan

Wutanes her und alle sine man

dy di reder und dy wit tragen

geradebrech und irhangin

ir sult von hinnen gangen. Nachtsagen aus d. Münch. Hdschr.

lat 615 f. 127, a. B. 19—22. Jacobs Harztschr. 1870. S. 839. Grimm Myth. 872.

Nach Anderen sind die Hunde, die ihn begleiten, die Seelen seiner Kinder.¹ So wird unter Anderen der General Sparr in die wilde Jagd aufgenommen.² Auch dem Walhallamahle begegnen wir. Ein Bauer traf die wilden Jäger einst alle bei der Tafel, essend, trinkend und spielend. Als er sie anredete, erhielt er eine Ochsenlende, was ihm einen Todeschrecken einjagte.³ Von einem ähnlichen Mahle der wilden Jäger erzählt Wolf in seinen niederländischen Sagen.⁴

Haben wir bisher alle Erzählungen vom wilden Jäger in ihren Grundzügen auf Wodan deuten können, so tritt uns bei Hackelbergs Tode eine große Schwierigkeit entgegen. Er stirbt durch den Bahu eines gewaltigen Ebers. Der schwarze, erdaufwühlende Eber ist in der ganzen germanischen Sage der Repräsentant des Sturmes, der finsternen Wolke, das Gewitterthier. Durch ihn kann Wodan, der Sturmgott, unmöglich getödtet werden. Eber würde er sich selbst tödten. Das Unwetter tobt sich aus und giebt der Sonne das Feld. So können wir eine allerdings schon sehr entstellte Sage, die W. Müller anführt, deuten, in der Hackelberg durch Selbstmord endet.⁵ Aber durch die finstere Gewalt des Eberzahns kann nur eine lichte, freundliche Gottheit ihren Tod finden. Man nimmt Wodan als Sommergott, der bei Beginn des Winters dahin stirbt und bis Frühlingsanfang im Berge schläft. Auch dieser Zug ist uns begegnet. Aber andere Züge des wilden Jägers, der gerade in den Winterstürmen umzieht, widersprechen dem. Wir haben hier offenbar Bestandtheile ursprünglich verschiedener Sagen vor uns. Das darf uns nicht überraschen. Man bedenke stets, wie mangelhaft die deutsche Mythologie noch zur Zeit ihres Untergangs ausgebildet war, wie verstümmelt und entstellt sie uns überliefert ist. Ihr wurde nicht das günstige Schicksal der griechischen zu Theil sich schön ausleben zu dürfen, in herrlichen Dichtungen dargestellt auf die Nachwelt sich zu verpflanzen. Noch in der Kindheit wurde ihre Entwicklung durch das Christenthum gestört, nur von gleichgültiger, oft widerwilliger Hand, ohne daß der Schreiber Sinn und Herz für den alten Glauben gehabt hätte, wurde Vereinzeltes überliefert. Was hätten wir ohne die nordischen Ueberlieferungen? Nur kleine Stückchen Mosaik, die man bald so,

1) Mannhardt Götterwelt 111. Schwab. u. Müll. S. 91. 97; S. 422. Giluther in Fischs Mettenb. Jahrb. VIII, 202.

2) Nuhn u. Schwarz S. 76.

3) Nuhn u. Schwarz S. 63.

4) Wolf Niedert. Sagen 516.

5) Schwab. u. Müller S. 421.

bald so zu ordnen vermöchte, ohne doch je zu einem harmonischen Ganzen gelangen zu können.

Schon sahen wir Verschiedenes von weiblichen Gottheiten, von Donar — ich erinnere an den Blitzstrahl und den Donner¹ — auf den wilden Jäger übertragen. Einzelne Züge verschiedener Göttergestalten schießen öfters zusammen. Wir finden diesen Vorgang auch in historischen Sagen, wo die Herkunft der einzelnen Züge sich geschichtlich nachweisen läßt. So bei Herzog Ernst, Heinrich dem Löwen,² Kaiser Friedrich³ u. a. Dazu kommt, daß viele Sagen vom wilden Jäger erzählen, ohne der Art seines Todes zu gedenken, oder daß viele dieselbe anders melden als unsere Sage; und umgekehrt, daß Hadelbergs Tod unter anderem Namen erzählt wird, ohne daß die Sage von dem ewigen Jagen nach dem Tode des Betreffenden wüßte.⁴ Man sieht die verschiedenen Bestandtheile also noch in selbstständigen Sagen erhalten. Das unterstützt die Deutung auf verschiedene mythische Wesen.

Von den nordischen Mythen ist schon früher Balders Tod mit dem Hadelbergs zusammengestellt.⁵ Möglich, daß hier von dem Vater auf den Sohn übertragen wurde, was nach reindeutscher Auffassung jenem zusam.⁶ Längnen läßt sich jedenfalls nicht, daß beide Sagen eine große Aehnlichkeit haben. Vermachen sind in der Gestalt des wilden Jägers jedenfalls verschiedene Bestandtheile. Welche es gewesen, läßt sich mit Sicherheit wohl kaum je entscheiden. Wir kommen später noch einmal auf diese Frage zurück; für den Augenblick würde sie uns zu weit führen. Stellen wir jetzt die beiden Sagen erst einmal neben einander.⁷

Wie Balder, dem reinen, schuldlosen Gotte, ein jäher Tod vorher verkündet wird, wie keine Vorkehrungsmaßregel der Asen seinen Untergang verhindern kann, wie er allbeweint zur Hel hinabfährt, so stirbt auch Hadelberg einen vorher gesagten, unabwendbaren,

1) cf. über Hadelberg = Wodan als Sturm- u. Gewittergott Schwarz Der hent. Volksglaube u. d. alte Heidenthum S. 61 ff.

2) cf. Einleitung zu Bartschs Ausgabe des Herzog Ernst, Wien 1869.

3) G. Voigt Die deutsche Kaisersage. v. Sybels Histor. Ztschr. 26 B. Z. 131 ff.

4) Kuhn u. Schwarz Z. 83. Wolf Ztschr. I, 30.

5) Wilh. Müller Altdeutsche Religion S. 256 ff. Uebrigens ist derselbe später von dieser Absicht abgekommen; Schamb. u. Müll. S. 240 ff. deutet er auch den Tod Hadelbergs auf Wodan.

6) Simrock Myth. 197.

7) Zu vergleichen ist der riesige Jäger Orion, den ein Scorpionsstich tödtet, und Adonis, der gleichfalls einem Eber zum Opfer fällt. Grimm Myth. 100. Simrock Myth. 197.

unschuldigen Tod. Das ist sonder Zweifel die älteste Ueberlieferung. Hachelberg träumt, ein wilder Eber renne ihn zu Tode.¹ Sein Schicksal in Träumen zu schauen ist ein alter, sagenhafter Zug, der des öftern begegnet. Im Nibelungenliede ist der Traum vom Tode Siegfrieds, auch eines reinen schuldlosen Helden, den Vachmann ebenfalls auf Balder deutet,² der Kriemhild zugeschrieben. Denn Frauen gerade war die Gabe des Ahnens und der Vorstellung ganz besonders eigen. Inesse (sc. feminis) quin etiam sanctum aliquid et providum putant. sagt schon Tacitus (Germ. 8). Auch Kriemhild träumt, daß ihr 2 wilde Schweine den Gatten tödteten:

mir troumate, sagte sie zu Siegfried, hinte leide, wie ineh
zwei wildiu swin

jagten über heide: dâ wurden bluomen rôt.³

wie auch des wilden Jägers Wode Gemahlin böse Ahnungen hat.⁴

Nach dem Traume erzählt die Sage verschieden weiter. Nur selten läßt sie den wilden Jäger trotzdem jagen,⁵ meistens aus eigenem Entschlusse oder auf Antrieb seiner Frau vom Jagen zu Hause bleiben.⁶ Er trotzt also dem Schicksalspruche nicht; er sucht ihn, wie Balder, auf alle mögliche Weise abzuweichen. Denn nicht als eine rohe, wilde Natur wird er in diesen Sagen geschildert.

1 Schamb. n. Wüller Z. 97. Nuhn n. Schwarz Z. 182. 203. 265. 83. Grimm Sagen 310. Wolf Ztschr. I. 30. Der Eber begegnet auch sonst in dieser Sage. In einer niederländischen Sage (Wolf Z. 516) wird erzählt, daß die wilden Jäger nur Schwarzwild erlegen, keinen einzigen Hirsch, wie ausdrücklich angegeben wird, so daß der Holzhaner, der an der Jagd Theil genommen, 11 Tage lang nur Eberfleisch einsatzeln kann. Wenn der wilde Jäger einen Eber jagt, so ist unter diesem die schwarze Wolke zu verstehen, die der Sturm vor sich her treibt. Den weißen Eberzahn hat man auf den Blitz gedeutet, der aus der Wolke hervorbricht. Auch die Einherier jagen bekanntlich einen Eber, Sährimur, der sich ihnen zu neuer Speise täglich wieder ernewt.

2 Rhein. Museum III, Z. 456. Vachmann Zu den Nibelungen und zur Klage Z. 311.

3 Nibelungenlied ed. Harnack 110, 1. Auch Nuhn (Zs. Z. 328) stellt Siegfried mit Hachelberg zusammen, den Eber mit dem einhängigen Hagen, dessen Vater den Namen Aldrian führt, unter dessen Hut nach dem Spruche bei Schamb. n. Wüller Z. 317: „Aldrian hos du den kempen all inedan dei Hachelberg sal dand slan“ der Eber steht, durch den Hachelberg den Tod finden soll. „Doch secht,“ schreibt er, „dem Nemmen zur vollen Identität die Einhängigkeit.“ Auch diese ist jetzt nachgewiesen von W. Schwarz aus einer Thüringer Sage, cf. Bär Berl. Blätter für Gesch. IV. 1878 nr. 7 Z. 70.

4 Nuhn Zs. Z. 1, 359.

5) Nuhn n. Schwarz Z. 182. 265, 2.

6 Nuhn n. Schwarz Z. 203. Schamb. n. Wüller. Z. 97. Fröble Harzjagen Z. 10.

Kirchhof, unsere älteste Quelle, spricht ausdrücklich von „seinem christlichen und gottseligen Leben, so er bissher geführt.“¹ Damit stimmt, daß man den heiligen Hubertus sogar als wilden Jäger an manchen Orten sich dachte.²

Aber alle Vorsicht hilft nichts. Die Jäger kehren zurück. Ein gewaltiger Reiter erregt die allgemeine Aufmerksamkeit. Er wird zerlegt. Hadelberg tritt heran. Er erkennt in ihm das Thier, das er im Traume geschaut. Nachdenklich ergreift er den riesigen Kopf. Er gleitet ihm aus der Hand. Der eine der großen Hauer streift ihm das Bein. Der unscheinbaren Wunde erliegt er, wie Balder der kleinen Mistelstaude. So wird der Tod Hadelbergs gänzlich ohne Begründung vielfach erzählt.³ Auch ganz unabhängig vom wilden Jäger wird dieselbe Geschichte von einem Junker am Hofe des Kurfürsten Joachim ganz ebenso berichtet;⁴ in gleicher Weise von einem Forstmeister in Büdingen in Hessen;⁵ von einem Förster Bärens in der Mark⁶ und ähnlich von einem Förster Namens Klügke in Pommern.⁷ Man sieht, wie verbreitet die Sage gewesen. Natürlich: je mehr das Verständniß, ja auch das unbewußte Gefühl für das Mythische im Volke verloren gieng, desto mehr suchte man den Hergang zu begründen, was ungerecht schien, auszugleichen und zu mildern, womöglich aufzuheben. So ließ man den Jäger des Traumes spotten, in Spott oder Zorn über seine Wunde in die Worte ausbrechen: wenn mir das den Tod bringt, so wollte ich ja ewig jagen! oder man ließ ihn trotzig auf die Jagd ziehen und nach Erlegung des Obers in der Siegesfreude durch seinen Uebermuth zu Fall kommen.⁸

Aber selbst angenommen, der Wunsch des wilden Jägers ewig zu jagen⁹ ist ein alter Zug, wenn auch auf den Gott Balder nicht anwendbar, doch aus dem Heidenthum oder heidnischer Gesinnung entsprungen: wie ganz anders mußte er sich im Munde des Heiden

1) Kirchhof Wendunmuth ed. Desterley III, S. 257.

2) Schamb. u. Müller S. 102. Kuhn W. S. I, 315.

3) Kuhn u. Schwarz S. 203. Schamb. u. Müll. 97. Fröhle Harz-sagen S. 10.

4) Kuhn u. Schwarz S. 83.

5) Wolf Ztschr. f. deut. Myth. I, 30.

6) Kuhn Märk. Sagen S. 205.

7) Kuhn W. S. I, 363.

8) Kuhn u. Schwarz S. 182. Schamb. u. Müller S. 97. Grimm Sagen 310. Kuhn W. S. II, 6. Harland in Ztschr. f. Niederf. 1878 S. 78.

9) Kuhn u. Schwarz S. 151. 310, 4. Kuhn W. S. I, 187. II, 6, 10, 15. Kirchhof Wendunmuth ed. Desterley III, 257. Grimm Sagen 171. Fröhle Harzsagen 126.

und des Christen ausnehmen? Jener erstrebte nicht die süße Ruhe in Abrahams Schoße, sondern ein Jenseits voll Kampf und Jagd. Um das zu erlangen, ließ er sich gern noch auf dem Todtenbette mit dem Speere rügen, daß er nicht durch feigen Strohtod, wie man den natürlichen Tod nannte,¹ der grausigen Höl verfallte. Hieß ihm daher ein Tod wie der Hadelbergs zu Odhin, zu Allvater gehen, so hieß er dagegen dem Christen zum Teufel fahren. Hier haben wir im scharfen Gegensatz die Umwandlung, die das Christenthum unserer Sage geben mußte.

Wohl vermochte das Christenthum Anfangs mehr durch Feuer und Schwert als durch Lehre und Wort das Heidenthum zu überwinden. Aber das Volk, das im Jahrzehnte langen Freiheitskampfe den heimischen Boden, den heimischen Glauben vor den fränkischen Unterdrückern vertheidigte, ließ sich das Andenken an seine alten Götter so leicht nicht entwenden. Und es war daher eine kluge Politik der christlichen Bekehrer das Vorhandensein der alten Götter nicht geradezu zu leugnen, aber ihre Macht als hinfällig zu schildern gegenüber der Allmacht, ihre Gesinnung als schlecht gegenüber der allgütigen Barmherzigkeit des Christengottes. So wurden aus den heiteren, menschenfreundlichen Göttergestalten böse teuflische Wesen, während man die lichten Seiten derselben geradezu auch auf christliche Heilige übertrug. So gieng Vieles von Wodan auf den heiligen Michael und den heiligen Martin über.² Letzterer ist gleichfalls ein Schimmelreiter und Mantelträger, wie man in der badiſchen Volksſage den wilden Jäger auch geradezu den Junker Marten nennt.³ Andere Züge nach Möglichkeit ins Finſtre gewandt bekam der wilde Jäger.

Aus dieser Entwicklung des Mythos sind auch vielleicht die Widersprüche der Sage vom wilden Jäger zu erklären, von denen vorhin die Rede gewesen ist. War Wodan der Sommergott, der um die Sonnenwende stirbt und den Winter über im Berge schlummert, so nahm dies das Christenthum natürlich in seiner Weise auf und verwies ihn als finsternes Wesen gleichfalls in die Berge. Aber nicht ruhig bleibt er dort, die Macht des Bösen ruht nicht; bei Sturm und Wetter, zu unheimlicher Zeit, zieht er um. In diesem Sinne bildete man die Sage weiter. Dadurch sind manche Verhältnisse entstanden, die dem Wodansmythus ursprünglich nicht zugehörten und eine gewisse Unklarheit in die Sage brach-

1) Strödaudr Weinhold Altnordisches Leben S. 171.

2) Wuttke Volksabergl. 19. Pfannenstund Cruteste 116 - 92 193
- 213

3) Neue Anzeiger III. 363. Grimm Myth 883.

ten, die durch das Hinzutreten fremder Bestandtheile, von anderen Göttern entlehnt, noch erhöht wurde.

So erscheint nun der wilde Jäger als ein böser Spuk. Er hat die volle Macht über die Menschen verloren, aber nicht allen Einfluß. Noch kann er ihnen Uebelcs zufügen; er thut es, zumal wenn man ihn reizt. Wohl belohnt er sie zuweilen, wo sie ihm freundlich begegnen. Er labt Verirrte mit Speise und Trank.¹ Seine unscheinbaren Gaben verwandeln sich bisweilen in Gold.² Noch findet man Spuren von einstmaligen Opfern, die ihm dargebracht wurden.³

Meist aber hat er nur ihren Hohn und Spott zu vergelten. Ein Schneider rief einst dem wilden Jäger, der vorüber zog, nach. Da flog eine Pferdende plötzlich durch das Fenster. Die schlug den Schneider von seinem Schemel, daß er halbtodt zur Erde fiel. Eine laute Stimme aber rief:

Willst du mit helfen jagen,
sollst du auch mit helfen knagen.⁴

Am Eichelkopfe am Harze waren einst Zimmerleute über Nacht in einer Kötze, als der wilde Jäger heranbrauste. Alle sind vor Schrecken still. Nur einer tritt hervor und schreit ihm seinen Jagdruf: hoho! hoho! nach. Auf einmal fällt ein schwarzer Klumpen auf den Heerd, daß das Feuer erlischt. Als sie es wieder angezündet, liegt eine Pferdende auf dem Heerde und der Zimmermann, der dem wilden Jäger nachgerufen, ist todt.⁵ Ein anderes Mal klebt die Lende auf dem Rücken des Spötters und ist auf keine Weise von ihm zu entfernen.⁶

Dieses Werfen mit einer Pferdende nebst dem oben angeführten Spruche ist ein durchgehender Zug.⁷ Pferdefleisch war einst der

1) Harry's Volksagen Niedersachsens II, 7.

2) Nuhn u. Schwarz S. 115. Fisch Mettenb. Jahrb. V, 79. VIII, 204 u. 5. Müllenhoff 500. Grimm Myth. 877. cf. unten Anhang II.

3) Nuhn u. Schwarz S. 310. 324, 2. Straderian 247 (I, 370. 374. 375). Im Hellhanje hat der Wirth am Christabend jedesmal eine Kuh für den Helljäger hinaustassen müssen, und die ist, sobald sie nur draußen war, verschwunden gewesen; welche Kuh das aber jedesmal sein mußte, hat man schon vorher ganz genau wissen können. Denn wenn es so um den Michaelis oder Martinstag gekommen, hat sich die Kuh, welche an der Reihe war, zusehend vernommen und ist endlich bis zum Christabend die fetteste im ganzen Stalle geworden. Nuhn u. Schwarz S. 310, 3.

4) Grimm Sagen 172.

5) Harry's Volksagen Niedersachsens II, 6.

6) Nuhn u. Schwarz S. 76. cf. S. 69. Schamb. u. Müller S. 99, 5.

7) Hammer. Magazin 1754 Sp. 1015. Schamb. u. Müller S. 99, 13, 15, 16. Nuhn u. Schwarz S. 151, 203, 2, 3. 265, 3. 310, 4. Grimm

alten Germanen vornehmstes Opfer und beliebtester Genuß. Aber die Christen eiferten gegen das Essen dieses Fleisches nicht minder als gegen den heidnischen Glauben.¹ So verschwand der alte Brauch bis in unsere Tage. Es wird geradezu gesagt, der wilde Jäger müsse ewig Pferdefleisch essen.² Ein schöner Glaube: der alte Gott ist zum finstern Unhold geworden. Noch nährt er sich von dem Fleische, das einst ihm zum Opfer gebracht ward. Er schleudert auch den Menschen davon hinab. Aber scheu weisen diese seine Gabe von sich. Sie wissen: sie bringt Gefahr, vielleicht den Tod;³ sie machen sich durch diesen Genuß zu Genossen des Bösen. Denn es ist ein alter Glaube unseres Volks, daß man dem verfallt, von dem man Speise annimmt.⁴

Als ein Bauer einst dem wilden Jäger nachgerufen hatte, hieng am anderen Morgen ein Viertel eines Moosweibchens vor seiner Thür. Da er dem Rathe, es nicht anzurühren, folgt, bleibt er von Ansehung frei.⁵

Da haben wir fast schon den leidhaftigen Teufel vor uns. Nun werden wir uns nicht wundern, wenn wir den wilden Jäger wirklich Hellsäger genannt finden, das wir wohl unbedenklich als Höllensäger auffassen dürfen.⁶ Wie vor dem Teufel, so kann man

Zagen 172. Anhn 28. Z. I. 181. 361. II, 11, 14. Fröhe Sarsjagen 125. 126. Fröhe Unterhorysagen 206. Wolf Südr. f. deut. Myth. III. 53. Tmar Volksjagen 217. Anhn Märkische Zagen 23. Müllenhof 491. 499. 602. Meier Zagen aus Schwaben 131. Der wilde Jäger macht Wagen fest, daß die, welche ihn angernien haben, nicht aus der Stelle kommen. Anhn 28. Z. I. 178. Der wilde Jäger wirft mit Menschenbenn Anhn u. Schwarz Z. 76. Anhn 28. Z. II, 11. Er hebt Hunde auf den Spötter Anhn 28. Z. 277.

1) Grimm Myth. 41 ff. Heffemüller Das Roß Z. 28 ff.

2) Anhn u. Schwarz Z. A. 265, 1.

3) Anhn u. Schwarz Z. 63. 117. 203, 2. Grimm Zagen 172. Musäus in Vids Medlenb. Jahrb. V, 79. Kochholz Schweizerjagen I, Z. 139.

4) Schwab. n. Müller Z. 373 ff.

5) Grimm Zagen 18. So wird auch eine halbreivitterte Pferdetende, ein einen Monat altes Lohseviertel vor die Thür des Rufers gehängt. H. v. Hadelberg d. wilde Jäger oder amuthige Erzählung zc. Z. 69. Wolf Niederl. Z. 259. Anhn u. Schwarz Z. 2, 4.

6) Grimm Myth. 872. 958. Anhn u. Schwarz Z. A. 310, 1. Schon Heinrich von Veldeke schildert den Teufel jagend (En. 3239):

Si bliosen unde gullen
vreisliche si bullen
sô daz diu helle erwagete
und als der tûvel jagete.

In der Fivländischen Heimchronik (ed Leo Meyer 8. 7267) „als im der tûvel jagete nâch.“ Der Teufel selbst heißt Weidemann. Meerwunder 2, 22 (nach Grimm Myth. 4 III, 280).

auch vor dem wilden Jäger sich schützen. Man darf ihn nicht ansehen, muß sich platt auf den Boden werfen, mitten im Wege bleiben, ein Kreuz schlagen u. dergl.¹ So kann er keine Macht über einen erlangen. Ist in einen Baumstamm ein Kreuz gehauen, so haben die Holzweibchen, die unter ihm stehen, Schutz vor seiner Verfolgung.² Das ängstliche Kind, das draußen das Tosen der wilden Jagd hört, beruhigt der Vater mit den Worten:

Min kind, dat is 'ne böse nacht,
 mîn kind, dat is de wille jagd;
 en vâderunser, drei krieze an't dôr —
 gottlof, nu sind we sicher dervôr!
 nû kann de schpauk tau uns nich 'rin
 nu legg deck to bedde, mîn kind, schlâp in.³

Im Laufe der Zeit wurde nun der wilde Jäger immer mehr seines mythischen Gehalts beraubt. Man machte aus ihm einen Jägermeister, einen Haidereiter oder dergl. Fast überall fand man für ihn örtliche Anknüpfung.

Meistens begründete man nun sein ewiges Jagen durch ein gottloses Leben. Er soll am Sonntag während der Kirchzeit gejagt, freveler Reden sich vermaßen haben.⁴ So soll er unmuthig über den Erfolg eines Tages geäußert haben, er wolle heute ein Wild erlegen, und sollte es ein Hirsch mit Christi Leiden sein. Sein gottloser Wunsch wird erfüllt, und ewiges Jagen ist seine Strafe.⁵ Oder der wilde Jäger hat viel Böses auf Erden gethan und kann nun keine Ruhe finden.⁶ Als ein Gutsherr eines Sonntags Morgens jagte und auch seine Bauern mitzugehen zwang, nahen ihm zwei Reiter, ein milder und ein wilder. Er folgte dem Letzteren und muß nun mit ihm bis zum jüngsten Tage jagen.⁷ Das ist die Sage, die einer von Bürgers besten Balladen zu Grunde liegt.

1) Kuhn u. Schwarz S. 243. Kuhn W. S. I, 360. Kuhn Märk. S. 96. H. v. Hadelberg d. wilde J. oder annuthige Erzählung 2c. S. 69. Stnar Volksagen 243. Wuttke Volksabergl. 18.

2) Grimm Sagen 47 u. 270. Der wilde Jäger kann nicht über einen Kreuzweg Kuhn u. Schwarz S. 115. Kuhn W. S. I, 300. Tisch Medleub. Jahrb. VIII, 204. Grimm Myth. 878.

3) Jacobs Harztschr. 1870 S. 897.

4) Kuhn u. Schwarz S. 150. 310, 3. 324. 325. Kuhn W. S. I, 95. 110. 122. 180. II, 6. 10. 11. 14. Straderjan 247 (I, 369, 371, 375). Müllenhoff 492. 499. Meier Sagen aus Schwaben 126. 130. Wolf Ztschr. f. deut. Myth. III, 53.

5) Kuhn u. Schwarz S. 281. Straderjan 245 (I, 371).

6) Kuhn u. Schwarz S. 265, 5. Grimm Sagen 309. E. M. Arndt Märchen u. Jugenderinnerungen 1, 401—4 (nach Grimm Myth. 880), Wolf Niederl. S. 260. Kuhn Märk. S. 175. 217.

7) Kuhn Märk. S. 17.

Noch weiter geht die Christianisirung in einer Sage aus Hahnentlee am Harze.¹ Der wilde Jäger, erzählt man hier, habe unsern Herrn Jesus einst aus einem Flusse, wo er seinen Durst stillen wollte, nicht trinken lassen; auch von einer Viehtränke habe er ihn fortgejagt; aus einer Pferdetrappe, wo sich Wasser gesammelt, habe er gemeint, könne er trinken, und dafür müsse er nun ewig wandern und jagen und sich von Pferdefleisch nähren. Verlegt man diese Sage ins Morgenland, so haben wir hier fast ganz die Sage vom ewigen Juden vor uns. Ueberhaupt scheinen mancherlei Züge vom wilden Jäger auf diesen übergegangen zu sein. Ein umgekehrter Uebergang ist nicht anzunehmen. Das Trinken aus einer Hoftrappe, wie bei den Herenmahlzeiten,² das Nähren von Pferdefleisch sind echt germanisch. Näheres Eingehen hierauf würde uns zu weit führen.³

Wir haben die Wandlungen, welche die alte Göttergestalt in der Vorstellung unserer Väter Jahrhunderte hindurch erlebt hat, bis zu Ende verfolgt. Aus dem strahlenden Gotte wurde ein teuflisches Wesen. Dann erscheint er in allerlei Menschengestalt. Zuletzt geht er über oder vermischt er sich mit dem ewigen Juden, der ohne Rast und Ruh, friedlos und freudlos die Länder durchirrt, der den Tod sucht und doch nicht sterben kann, nur hierin noch seinen göttlichen Ursprung verrathend.

Anhang.

Die folgenden Mittheilungen verdanke ich dem Herrn Lehrer Hackelberg in Vernigerode, von dem ich dieselben durch freundliche Vermittlung des Herrn Dr. Jacobs erhalten habe. Da dieselben für die Geschichte unserer Sage nicht ohne Interesse sind, so mögen sie hier eine Stelle finden.

Die Sagen vom wilden Jäger sind und waren früher noch mehr ein beliebtes Erzähl-Object in den „Collegen“ (Spinnstuben) und sonstigen heitern Gesellschaften auf dem „Lande“, d. h. in der

1) Mühl u. Schwarz S. 9. 265, 1. Zimmer Myth. 201.

2) Baader 32 (nach Zimmer Myth. 201).

3) cf. Wolf Ztschr. I. 132. Zimmer Myth. 201. Mühl 28. S. 11. 32. Schwab. u. Müller S. 257. Fröhle Unterharzsagen S. 205. Mehr Sagen aus Schwaben 126, 4 „In Röhrenburg und sonst, auch im badischen Schwarzwalde, glaubt man, daß der „ewige Jäger“ dieselbe Person sei wie der „ewige Jude“, und gebraucht beide Bezeichnungen als gleichbedeutend - In einem Walde bei Bretten spielt der ewige Jude.“

dem Harze nördlich vorgelagerten Ebene. Vorzüglich haben sie sich in der Familie Hadelberg erhalten; denn diese sieht in dem wilden Jäger ihren Stammvater, ein Glaube, der auch in der ganzen Gegend willig getheilt wird. In den meisten der Sagen vom wilden Jäger spielt deshalb auch irgend ein Mitglied der Familie Hadelberg als „Verwandter“ desselben eine mehr oder weniger hervortretende Rolle, wie Nachstehendes zeigen wird.

1. Einst war ein Hadelberg, Hans mit Namen, Nachts auf dem Felde bei der Heerde und lag in der Schäfekarre. Als er eben einschlafen will, faust etwas vor ihm durch. Schnell springt er aus der Karre heraus, sieht aber nichts, sondern hört nur das „Joh, do hoh“, den Jagdruf des wilden Jägers, und das Kleffen seiner Meute. Entschlossen ruft er: „Grotvader, brink meck watt midde!“ „Ja, mien Jung', ja, mien Jung',“ antwortet es aus der Luft. Und es dauert nicht lange, so läßt sich die wilde Jagd wieder vernehmen, und vor Hans Hadelberg fällt ein schwarzer Klumpen zur Erde. Erschrocken eilt er nach Hause, aber der Klumpen folgt ihm bis vor die Kammerthür, und als am andern Morgen die Thür geöffnet wird, da liegt auf der Schwelle eine Pferdekeule. Alle Mittel sie dort wieder fortzubringen, waren vergebens, bis sie genau nach einem Jahre wieder verschwand.

2. Ein anderer Hadelberg, Georg Hans, traf auch einst in der Nacht draußen mit der wilden Jagd zusammen, und da er sich nicht von dem „Paster Eckardt“, der auf einem Schimmel stets vor der wilden Jagd reitet, warnen ließ, so führte ihn die wilde Jagd mit sich über Gräben, Büsche, Berge und Thäler, bis er erschöpft liegen blieb. Sein Lager jedoch wurde, je mehr der Morgen graute, ihm immer härter und unbequemer, und als er die Stelle untersuchte, fand er, daß er auf Pferdemiß gelegen hatte. Wie aber die Sonne aufging, verwandelte sich derselbe in eitel Gold, womit er den Hadelbergshof in Wasserleben kaufte.

3. Dester ist der wilde Jäger schon von mehreren Leuten auf einmal gehört worden, gesehen hat ihn aber noch Niemand. Er läßt sich dabei nicht bloß in der Geisterstunde zwischen 12—1 Uhr hören, sondern auch zu anderen Zeiten der Nacht. So kamen einst Leute des Morgens um 3 Uhr vom Beckenstedter Freischießen. Als sie ziemlich nach Wasserleben waren, vernahmen sie in der Richtung nach Lang-It das „Hoh — Hoh“ des wilden Jägers, unterbrochen von dem „Giff — Giff“ der Hunde. Die Töne näherten sich, gingen hoch über ihren Köpfen hin und verloren sich schließlich im Schauenischen Holze.

I. Die Schicksale der St. Andreaskirche zu Eisleben seit ihrer Gründung.

(Vertrag, am 28. Nov. 1877 aus Anlaß der am 2. Dec. desselben Jahres stattgehabten Einweihung der restaurirten St. Andreaskirche zu Eisleben gehalten vom Gymnasialoberlehrer Dr. Größter.)

Obwohl unter den Kirchen Eislebens die Kirche St. Andreae nicht diejenige ist, welche die früheste namentliche Erwähnung in Urkunden aufweisen kann, so ist sie doch, ganz abgesehen davon, daß die gewiß nur zufällig früher als sie mit Namen genannte Kirche St. Godehardi nicht mehr oder doch nicht mehr unter ihrem ursprünglichen Namen besteht, ohne Zweifel die älteste Kirche der Stadt. Denn da sie die Pfarrkirche der Altstadt ist, so darf ihr mit demselben Rechte das höchste Alter unter ihren Schwestern zugesprochen werden, wie der Altstadt selbst im Verhältnisse zu den übrigen, später entstandenen Stadttheilen. Freilich trägt nur die Vermuthung den Forscher in jene Zeit zurück, in welcher zum ersten Male auf dem sanft aus der Ebene emporsteigenden, mit seiner Stirn nach Osten gewendeten Hügelvorsprunge, welcher heutzutage das dem h. Andreas gewidmete Kirchengebäude trägt, ein christliches Gotteshaus errichtet wurde. Aber schon diese Hügelage, welche fast ausnahmslos nur Kirchen ältester Gründung eigen zu sein pflegt, und nicht minder die Wahl eines Apostels Jesu zum Schutzheiligen der Kirche deuten auf die christliche Urzeit unserer Gegend zurück, da spätere Kirchengründungen sich mit der Lage in der Ebene zu begnügen und jüngere, früher nicht gekannte, aber inzwischen zu Ruf und Ansehen gelangte Heilige als Schutzpatrone zu erhalten pflegten. Dazu kommt noch, daß die übrigen dem h. Andreas geweihten Kirchen der Grafschaft Mansfeld und der angrenzenden Gegend, soweit aus Urkunden oder aus der Bauart derselben auf die Frage nach ihrem Alter eine Antwort geschöpft werden kann, fast ohne Ausnahme ein sehr hohes Alter für sich in Anspruch nehmen dürfen. Im Saalkreise sind außer unserer Kirche dem h. Andreas geweiht die Kirchen zu Heiligenthal, Burgsdorf und wahr scheinlich auch zu Wansleben; im Gebirgskreise die zu Eiersleben, Großhörner und die ehemalige Klosterkirche zu Walbed (1097 geweiht); im Kreise Sangerhausen die zu Törröblingen a. d. Sclme, zu

Nohrbach sowie zu Hohlstedt, von bloßen Capellen oder Kirchen dieses Namens in größerer Entfernung ganz abgesehen.¹ Gewiß ist es da nicht zufällig, daß gerade einige Andreaskirchen, nämlich die zu Heilighthal und Eierleben, es sind, welche noch jetzt deutliche Erinnerungen an den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum, beziehungsweise an die nur schwer überwundene Anhänglichkeit an das letztere in bildlichen, zum Theil symbolischen Darstellungen aufweisen können, ein ziemlich zuverlässiges Zeichen, daß die Kirchen dieses Namens den frühesten christlichen Gotteshäusern in unserer Gegend gezählt werden dürfen. Und in der That eignete sich ein Apostel, wie der h. Andreas, sehr gut zum Schutzheiligen von Kirchen, deren nächste Bestimmung es sein sollte, die umwohnende Heidenschaft die Verkündigung von der Herrlichkeit des Kreuzes Christi vernehmen zu lassen. Denn fassen wir die kirchliche Sage von diesem Apostel etwas näher ins Auge, so erfahren wir durch dieselbe — anfangs in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift —, Andreas, ursprünglich ein Apostel Johannis des Täufers, der bei einem Fischzuge von Jesu zur Nachfolge berufen worden, habe 17 Jahre lang das Evangelium gepredigt und sei zuletzt von dem römischen Landpfleger in Achaja, Megeus mit Namen, mit dem Tode am Kreuz bedroht worden, wenn er von seiner Predigt nicht ablasse. Auf diese Drohung soll er jedoch die Antwort gegeben haben: „Wenn ich mich vor dem Kreuze fürchtete, würde ich des Kreuzes Herrlichkeit nicht gepredigt haben.“ Und als er dann wirklich zum Tode geführt wurde, soll er beim Anblick des Kreuzes, an dem er den Tod erleiden sollte, ausgerufen haben: „O du liebes Kreuz, welches mit dem Blut meines Herrn Christi geweiht und mit seinem Leibe wie mit einem Edelstein geziert ist, dein habe ich schon längst begehrt. Darum sehe ich nun mit großen Freuden, daß du aufgerichtet bist; ich komme zu dir mit gutem Gewissen und begehre nur, daß du mich mit Freuden aufnimmest, daß ich an dir sterben möge, wie auch an dir gestorben ist, dessen Jünger ich bin.“ Darauf soll er, am Kreuze hängend, noch zwei Tage gelebt und freudig seinen Glauben bekannt haben. Als er aber gestorben, soll um sein Kreuz, das späterhin das Erkennungszeichen dieses Apostels bei den bildlichen Darstellungen desselben wurde, ein Glanz erschienen sein, und die Gemahlin des Landpflegers, Maximilla mit Namen, soll ihn vom Kreuze haben abnehmen lassen und seinen Leichnam mit Specereien zu salben befohlen haben. Eines solchen glaubensfreudigen und todesmüthigen

1) Zt. Andreas war z. B. auch Patron von Minden, ferner von Holslein, Schwottrand (Saint Andrew) n. a. Vändern.

Befehlers, dem es die höchste Freude war, unter Ungläubigen mit Preisgebung seines Lebens des Kreuzes Herrlichkeit zu predigen, dem es aber auch, wie die Legende berichtet, vergönnt war, sterbend die Gattin des Hauptgegners zu bekehren, eines solchen Vorkämpfers und Vorbildes bedurften gerade die christlichen Kirchen, die als Missions- und früheste Pfarrkirchen unter den heidnischen Bewohnern des nordthüringischen Hassegaues errichtet wurden.

Freilich ein bestimmtes Jahr oder auch nur das Jahrhundert anzugeben, in welchem die St. Andreaskirche zu Eisleben gestiftet worden, ist bei dem Mangel urkundlicher Nachrichten aus jener Zeit unmöglich; doch wird man kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, daß dieselbe der missionirenden Thätigkeit der Mönche des hessischen Klosters Hersfeld ihre Entstehung verdankt und daß der älteste, wie alle zur Zeit der Pflanzung des christlichen Glaubens in unserer Gegend errichteten Kirchen, gewiß nur aus Holz gezimmerte und schwerlich umfangreiche Bau derselben spätestens schon im 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gestanden hat, da bereits gegen Ende des genannten Jahrhunderts und noch entschiedener um die Mitte des 11. Eisleben eine mit Markt-, Münz- und Zollrecht begnadete Stadt war, die einer Pfarrkirche unmöglich entbehrt haben kann. Und wenn in einer in die Jahre 1179—1180 fallenden Urkunde berichtet wird, daß es zu dieser Zeit schon zwei Pfarrgemeinden zu Eisleben gegeben, eine obere und eine untere, und weiter hinzugefügt wird, die obere habe von Alters her höhere Bedeutung gehabt, als die untere (*parochia superior. que de antiquitate inferiori preminet*), so zeigt auch dies, daß die obere Pfarrgemeinde, die von St. Andreas, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts bereits für eine alte und besonders angesehenene Kirche galt. Diese hervorragende Bedeutung der St. Andreaskirche kam etwa gleichzeitig — um das Jahr 1190, wenn nicht schon früher — dadurch zu entschiedener Anerkennung, daß dieselbe zur Hauptkirche des den ganzen nördlichen Hassegaue umfassenden Bannes, den man von nun an als den Eisleber Bann bezeichnete, erhoben wurde. Seit dem Jahre 1193 nämlich erscheint wiederholt in den Urkunden der Bischöfe von Halberstadt ein Archidiaconus des Bannes Eisleben, d. h. ein dem Halberstädter Domcapitel angehöriger geistlicher Würdenträger, dem als dem Stellvertreter des Bischofs die geistliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit in einem größeren Bezirke des Bisthums verliehen war,¹ der also in der Kirche jener Zeit ungefähr eine

¹ Darin nennt sich im Jahre 1513 der Archidiaconus von Naldenborn „*ex officio michi inuncto oculus reverendissimi dioecese-*

ähnliche Stellung einnahm, wie später der Generalsuperintendent der Grafschaft Mansfeld. Eine Erinnerung an diese bevorzugte Stellung des jeweiligen, mit der Pfarrkirche St. Andreas belehnten Geistlichen hat sich noch bis in späte Zeiten erhalten. Wenn nämlich in einer Urkunde vom Mittwoch nach Misericordias domini des Jahres 1559 die verordneten Vorsteher der St. Andreaskirche, der Stadtschreiber Johann Albrecht und Andreas Friedrich unter dem Hinweis auf einen alten Brauch, nach welchem der Leibhengst jedes Grafen von Mansfeld, der in der Andreaskirche zur Erde bestattet worden, der Bahre folgen und dann der Kirche verehrt werden müsse, um den Leibhengst des kurz zuvor beerdigten Grafen Hugo von Mansfeld (Bornstedter Linie) oder um eine Entschädigung durch Geld bitten, so läßt sich in dieser Verpflichtung gegen die Kirche vielleicht ein letztes, noch in die evangelische Zeit herüberragendes Ueberbleibsel der einst an dieser Kirche haftenden Archidiaconatsgerechtigkeit bzw. der Grundherrlichkeit des Bisthums Halberstadt über die Stadt erkennen, da es z. B. unter Andern ein Recht jedes Archidiaconus war, beim Tode eines von ihm belehnten Geistlichen aus dessen Hinterlassenschaft in erster Reihe sein bestes Pferd mit Sattel und Zaum als verfallenes Gut für die Archidiaconatskirche in Anspruch zu nehmen. So verordnet im Jahre 1120 Bischof Reinhard von Halberstadt in Betreff des benachbarten Archidiaconats Kaldenborn bei Riestedt: „Uebrigens verfügen wir nach Einholung vielseitigen Rathes, daß beim Hingange eines jeglichen Priesters vor jeder anderweiten Abtragung seiner Verbindlichkeiten die Synodalgefälle, nämlich sein bestes Pferd mit Sattel und Zaum, dazu seine besseren, für den Festgebrauch bestimmten Gewänder u. dgl. m. für sein Seelenheil, wie bisher, dem Archidiacon verabfolgt werden.“¹

Man würde sich übrigens eine falsche Vorstellung von der Stellung des damaligen Archidiaconus machen, wenn man annähme,

sani“) das Auge des hochwürdigen Herrn Bischofs. (Schöttgen u. Kreyszig. dipl. II. 793.)

1) In ähnlicher Weise verordnet der Edle Bruno v. Querfurt im J. 1384: „Also dike ein Herr auß unser Herrschaft v. Querfurt versterbett, der seine begrafft kauft off das Haus zu Querfurt bey die Thumherrn vund on da begrebt, vor dem man fuhret Heingste adder pferde vud Harnes, vud guldene adder sydene tucher me dann ein adder fwyen auflegt, so fall dem gotischuß zu Eylwerstorff volge vud gefalle das beste pferdt vud der Harnaz, den der an hat, der off dem pferde sitet, vud ein tuch.“ Aber schon 1323 hatten Gedehard und Bruno von Querfurt bestimmt, daß nach jedem Todesfalle in der herrschafil. Familie das Kloster ein Pferd mit Ausrüstung erhalten solle, im Werthe von 20 Mark Silber.

daß derselbe immer in Eisleben, als dem Sitz seines Archidiaconats, residirt und die Amtspflichten eines Pfarrers der St. Andreaskirche verrichtet habe; vielmehr wird derselbe zur Ausübung der pfarramtlichen Thätigkeit einen besonderen Priester an der hiesigen Kirche bestellt haben. Denn nicht nur wissen wir, daß die bischöflichen Archidiaconen, die ja in älterer Zeit durchweg zugleich Domherren des bischöflichen Stifts waren, in der Regel sich in der bischöflichen Residenz, bzw. an den Orten aufhielten, wo der bischöfliche Dienst ihre Anwesenheit erforderte, also nur von Zeit zu Zeit in den Sitz ihres Archidiaconats gekommen sein können, um ihrer Pflicht als Vollstrecker der geistlichen Gerichtsbarkeit an des Bischofs Statt zu genügen, sondern es sind uns auch aus Urkunden besondere Pfarrer und Erzpriester an der St. Andreaskirche bekannt, welche ihrerseits von dem Archidiaconus mit der Pfarrstelle zu St. Andreas belehnt worden sind, und dafür ihrem Lehnherrn eine jährliche Gebühr werden haben zahlen müssen. So erscheint z. B. im Jahre 1215 in einer Wimmelburger Urkunde als Zeuge der Priester Johannes von Eisleben, und im Jahre 1264 der Pfarrer Theodorich von Eisleben als Zeuge bei einem in Eisleben abgehaltenen Gerichtstage des Grafen Burchard von Mansfeld, doch auch später noch mehrere Mal bis zum Jahre 1276, nur daß derselbe Ein Mal auch als Erzpriester von Eisleben bezeichnet wird, ein Beweis daß die St. Andreaskirche nicht nur die Hauptkirche des ganzen Eisleber Bannes, sondern zugleich auch die Hauptkirche eines besonderen erzpriesterlichen Sprengels war, der etwa unseren jetzigen Ephorien an Umfang gleichkommen mochte. Denn jeder Archidiaconatsbezirk zerfiel zu jener Zeit in eine Anzahl erzpriesterlicher Bezirke (*sedes*), von denen uns im Eisleber Banne z. B. noch die von Helbra und Polleben genannt werden.

War aber nach dem Gesagten die St. Andreaskirche schon im zwölften Jahrhundert für ansehnlich und bedeutend genug befunden worden, die Hauptkirche eines großen Bezirkes zu werden, der an Ausdehnung mindestens dem heutigen Seckreise gleich kam, so kann auch kein Zweifel sein, daß diese Kirche damals eines dieser Bestimmung hinsichtlich ihrer Größe und Ausstattung entsprechenden Aeußeren sich erfreute, d. h. dieselbe wird ein vielleicht schon damals dreißigiger — steinerner und gewiß nicht schmudloser Bau in romanischem Stil gewesen sein, von dem sich zwar nicht die geringste Spur erhalten hat, von dem wir uns aber eine annähernd zutreffende Vorstellung machen können, wenn wir diejenigen Dorfkirchen des Seckreises, welche in ihrer ganzen Anlage oder doch in bedeutenden Ueberresten noch der romanischen Periode angehören, in's Auge fassen.

Wie lange nun jenes früheste steinerne, im romanischen Stil errichtete Kirchengebäude gestanden hat, auch darüber fehlen uns bis jetzt alle Nachrichten, und ebenso wenig wissen wir, ob bloße Baufälleigkeit, oder ob irgend ein gewaltiges geschichtliches oder Natur = Ereigniß demselben ein Ende bereitet hat, da die Geschichte Eislebens während des 13. und 14. Jahrhunderts fast dunkler ist, als in der vorhergehenden Zeit. Naht man aber das noch jetzt stehende Kirchengebäude in's Auge, so giebt uns dieser im Wesentlichen spätgothische Hallenbau mit achteckigen Pfeilern, dreifachem polygonalen Chorchlusse und zwei oben achteckigen Thürmen in Ermangelung schriftlicher Nachrichten wenigstens die eine Auskunft, daß im 13. oder 14. Jahrhundert ein völliger Neubau der St. Andreaskirche stattgefunden haben muß, bei welcher Gelegenheit wahrscheinlich auch die beiden der Kirche westlich vorliegenden Hausmannsthürme erbaut worden sind. Denn daß dieselben nicht zu dem ursprünglichen romanischen Bau gehört haben, das beweist ein bei den jüngsten Restaurationsarbeiten im Innern der Kirche aufgefundener, älterer, die Hausmannsthürme ausschließender Umfassungsmauersockel, welcher — wohl die einzige Spur des ehemaligen romanischen Baues — stark geböschet und sauber aus Sandstein gearbeitet war. Zieht man nun aber die Bauart der Thürme selbst in Betracht, so befundet diese, daß sie ihrer Hauptmasse nach spätestens dem 14. Jahrhundert, vielleicht aber schon dem 13. Jahrhundert angehören, wie schon Prof. Wiggert, weiland in Magdeburg, ein zur Lösung solcher Fragen wohlberufener Sachverständiger, auf Grund persönlicher Besichtigung angenommen hat. Uebrigens hatten beide Thürme, deren jetzige Hauben einer viel späteren Zeit angehören, ehemals, wie ein altes, im Luthergeburtshause befindliches Bild ausweist, pyramidalisch geformte Spitzen und waren zur Bequemlichkeit des auf ihnen hausenden Hausmannes, der zugleich Stadtmusikant war, durch eine Brücke mit einander verbunden. Jedoch auch einzelne Theile des Mauerwerks im Innern der Kirche selbst weisen darauf hin, daß der Hauptkörper des Gebäudes etwa der nämlichen Zeit angehört, wie die Thürme.¹ Das Vorhandensein entschieden jüngerer Bestandtheile aber erklärt sich sehr einfach aus späteren Ereignissen. Zweifellos späteren Ursprungs, als die Hausmannsthürme und die

1 Nach einem älteren Bericht waren die Schlußsteine des Gewölbes über dem Hochaltare mit verschiedenen bildlichen, theils in Stein gehauenen, theils gemalten Darstellungen geschmückt, über welche, wie auch über die sonstige Ausstattung der Kirche ich vielleicht später einmal Näheres mittheilen werde.

Kirche sind erstlich der der letzteren nördlich vorliegende große Glockenthurm und zweitens die beiden Absseiten des Chores. Denn daß diese letzteren später, vermuthlich erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts, an die Kirche angebaut worden sind, beweist nicht nur der Umstand, daß die Verbindungsbögen derselben mit den Seitenschiffen der Kirche sich bei der jüngst bewirkten Ausgrabung des Fußbodens wie Außenmauern fundamementirt gezeigt haben, sondern auch, daß man bereits vor etwa anderthalb hundert Jahren derselben Ansicht war. Der Chronist Brande nämlich spricht im Jahre 1726 in einer handschriftlichen Beschreibung Eislebens die Vermuthung aus, die Andreaskirche könne ursprünglich nicht so groß gewesen sein, als jetzt, indem man deren Erweiterung von der einen Kirchenthüre bei der (jetzt verlegten) Sacristei (im Süden) bis zu dem großen Altar — damit meint er offenbar die südliche Absseite des Chors — und ferner bei dem großen Glockenthurme — hier denkt er an die nördliche Absseite — von außen merklich spüren könne. In der That bestätigt die regelmäßige Gestalt namentlich des südlichen Anbaues die Richtigkeit dieser Wahrnehmung, und sogar der Dachstuhl der Kirche läßt bei aufmerksamem Hinschauen die Linien deutlich erkennen, wo das die neuen Anbauten deckende Dach an das Hauptdach angegliedert worden ist. Um das Jahr 1463 müssen diese Absseiten aber wohl schon dagewesen sein, da eine Urkunde dieses Jahres der Kalandis Kapellen in der Senth Andreas Kirchen zu Ffleven gedenkt, unter der man nur eine der beiden besprochenen Absseiten wird verstehen können. Zugleich zeigt die Urkunde, daß jene Capelle einer zu Eisleben bestehenden Kalandbrüderschaft ihre Entstehung verdankt. Betreffs des nördlich vorliegenden Glockenthurmes aber kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß selbst der untere älteste Theil desselben erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden ist, da eine an der Ostseite desselben eingemauerte, in Stein gehauene Inschrift in gothischen Minuskeln (sog. Mönchsschrift) hiervon Nachricht giebt. Zwar ist dieselbe nicht mehr vollständig erhalten und überdies schwer zu lesen, aber der größte Theil derselben läßt sich gleichwohl noch entziffern. So weit sie noch lesbar ist, lautet sie folgender Maßen:

Anno milleno quadring
 lx bis posita nec non d. consociata
 (e)st quadratura presens que edificata
 sanctor. primi natali felici(ter) am(en).

d. h. etwa: „Im Jahre 1463 ist gegenwärtiger Vieredebau doppelt gegründet und dann auch zusammengefügt (aufgeführt) worden,

welcher glücklich erbaut ist am Geburtstage des Ersten der Heiligen (S. Andreastag = 30. Novbr.). Amen." Dahinter zeigt sich das Erkennungszeichen des Steinmehrs, der die Schrift gemeißelt. Mögen auch Einzelheiten der Inschrift wegen Vernichtung und Abbröckelung mancher Theile zweifelhaft bleiben, so viel geht doch zweifellos aus derselben hervor, daß der Bau des Thurmes in die 2. Hälfte des 15. Jahrh. fällt,¹ zumal gelegentlich der diesjährigen Reparatur am obern Theile des Bierdeckbaues unterhalb des Achtecks die Zahl 1486 in Stein gehauen aufgefunden worden ist, zugleich ein Zeichen, daß der Bau des Thurmes außerordentlich langsam vorrückte. Zu seiner Vollendung scheint derselbe zunächst überhaupt nicht gekommen zu sein, da bedeutende Unglücksfälle ihn heimsuchten. Es giebt eine Vergleichsurkunde zwischen den Grafen von Mansfeld und der Stadt Eisleben, ausgestellt Freitags nach assumptionis Mariae 1498, in welcher die Grafen befunden, daß ihre Stadt Eisleben „durch Feuersnoth, so sie übergangen, erbärmiglichen und ganz ausgebrannt“ sei. Das Feuer muß an einem 5. Mai stattgefunden und wirklich einen großen Umfang gehabt haben, da eine Notiz des Archidiaconus Zacharias Prätorius im ältesten Kirchenbuche der S. Andreaskirche zum 5. Mai 1569 anlässlich einer an diesem Tage ausgebrochenen Feuersbrunst meldet: „Ist dieser Jamer im Leipziger Markt geschehen und sol eben an demselben Tage für 71 Jahren die ganze stat Eisleben ausgebrunnen sein.“ Eine noch spätere, aber anscheinend auf örtlicher Ueberlieferung beruhende Nachricht besagt, es sei der Glockenthurm zu S. Andreas anno 1498 in dem Leipziger Ostermarke nebst der Kirche abgebrannt. Wie verderblich dieser Brand gewesen, geht überaus deutlich daraus hervor, daß die Grafen als Landesherren sich genöthigt sahen, der abgebrannten Stadt eine sehr nachhaltige Hilfe angedeihen zu lassen, weil ihnen, wie sie selbst sagen, die Bürger zu erkennen gegeben, sie getrauten sich künftig nicht in der Stadt zu wohnen, noch vielweniger sie wiederum aufzurichten und zu bauen ohne der Grafen gnädige Förderung und Hilfe. Auch die Petrikirche scheint durch diesen Brand so gelitten zu haben, daß ein Neubau derselben nöthig wurde, der

1) Die hier und da sich findende Behauptung (so z. B. im Eisleber Kalender von 1773), am großen Glockenthurme finde sich zwei Mal die abgebrochene Jahreszahl 13. in Stein gehauen, wird durch diese Inschrift als eine auf Irrthum beruhende widerlegt, ganz abgesehen davon, daß arabische Ziffern erst seit dem 14. Jahrhundert in Inschriften aufgingen, gebraucht zu werden und daß die betreffenden Ziffern von Zeitlebenden nicht mit Augen gesehen sind.

bekanntlich in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts stattfand. Wenn nun aber die Grafen in der erwähnten Vergleichsurkunde unter den Gebäuden, für deren Wiederaufbau sie Geldmittel anweisen, die St. Andreaskirche nicht mit nennen, so darf man daraus noch nicht schließen, daß letztere vom Feuer verschont geblieben sei; denn die Grafen hatten keine Veranlassung, sie mit aufzuzählen, weil ihnen damals das Patronatsrecht über dieselbe noch nicht zustand und sie somit auch nicht verpflichtet waren, für die Wiederherstellung der Kirche zu sorgen. Es ist also wohl sicher, daß die Kirche mit sammt ihren Thürmen von jener großen Feuerbrunst derb mitgenommen worden ist, doch kann sich die Vernichtung im Wesentlichen wohl nur auf das Holzwerk und die Bedachung erstreckt haben. Wann man die Reparatur vorgenommen hat, läßt sich nicht sagen, doch scheinen manche Theile derselben erst ziemlich spät in Angriff genommen worden zu sein. Ein von den Stadtbehörden geführtes ungebrudtes Chronicon berichtet nämlich: „Anno 1528 ist der Gang zu Santt Andres zwischen beyden thürmen, do der Hausman wonett, neu gebauett. Auch ist eyn neuer seyger (Uhr) uffm thorm zu Santt Andres gesetzt, den man Sebalt Streubel vor 80 fl. abkauft.“ Wenn nun ebenda weiter berichtet wird: „Anno domini 1535 ist die sengerlocke zu Santt Andres entauff in die spitze gehengett; hat zuvor erunden über der speer (?) außerhalb des Daches gehengett,“ so darf man daraus wohl schließen, daß die Reparatur der Thurmspitzen — ich nehme an, der Hausmannsthürme — erst in diesem Jahre zu Ende gekommen. Diese verspätete Reparatur der Hausmannsthürme mag sich daraus erklären, daß zu ihrer Erhaltung nach späteren Aufzeichnungen der Rath der Stadt verpflichtet war, (vermuthlich weil er die Stadtuhr oben hatte, und weil der Stadtmusikant und Hausmann oben wohnte), aber erst allmählich die dazu erforderlichen Geldmittel flüssig machen konnte. Nur wenn man das annimmt, erklärt sich die Notiz einer im J. 1674 abgenommenen Kirchenrechnung: „S 8 wird erinnert, daß die beiden Thürme an der S. Andr. Kirche der Rath halten müsse.“

Kehren wir nun zu den traurigen Schicksalen des großen Glockenthurmes zurück und hören wir, was der Chronist Brande von demselben berichtet: „Anno 1551 den 10. Januar — schreibt derselbe — ist ein graufamer Sturmwind gewesen, welcher diesen Thurm eingeworfen, das Dach theils auf den Markt bey den untersten Mörhlafen, theils auf den Beckerhoff auf andere Dächer geführett.“ Von einem völligen Einwerfen des Thurmes kann jedoch nach dem Gesagten keine Rede sein. Weiter wird berichtet: „Anno 1593 hat der Donner in selbigen geschlagen und die

Uhr verderbet, und anno 1598 ist er durch ein Erdbeben sehr erschüttert worden.“ Dennoch waren diese Unglücksfälle unbedeutend im Vergleich mit dem Schaden, den der große Brand des Jahres 1601 an der Kirche und all ihren Baulichkeiten anrichtete, denn durch denselben ist nach dem Berichte des schon erwähnten städtischen Chronikons auch „S. Andrea Kirche sampt fünf glocken und dem glockenthurmb, ingleichen beyden Hausmannsthürmen, beneben einen feiger und einer sturm-glocken zu grunde gangen und in die asche gelegt worden.“ Ganz buchstäblich sind jedoch auch die Worte dieses Berichtes nicht zu nehmen, da aus derselben Quelle erhellt, daß das Kirchengebäude in seiner Hauptmasse stehen geblieben und sogar die Wölbung noch erhalten war. Es wird nämlich bemerkt, man habe „in der S. Andreaskirche anfänglich nicht geprediget, sondern zugeschlossen worden, weil zu besorgen, daß das gewelbe so mürbe gebrandt, das darunter nicht zu getrawen.“ Daher „wurden vorstendige Banleute das Gewelbe zu besichtigen hierher gehohlet, die dafür hielten, das es keine noth hette. Darauf man in Gottes namen den 13. Septembris (1601) wieder an zu predigen fing.“ Aber das auf die Festigkeit des Gewölbes gesetzte Vertrauen sollte gar bald in bedenklicher Weise erschüttert werden. Denn „den 4. Novembris, war an einem Mittwoch, ohngefehr 3 Viertel Stunden nach der Predigt, fiel der Trachsteter Capell ein und zerschlug die Stühle alle zumal, so darunter standen. Daher wurde die Gemeine ufs neue wieder furchtsam und geschah zu vier unterschiedenen mahlen, daß unter der Predigt ein wenig Kalk vom Gewelbe herunter fielen, auch einmal die feuermauer usm abgebrandten Hausmannsthurme einfielen, darüber das Volk alt und jung so heftig erschrocken und mit einem großen Geschrey zur Kirchen hinaus eilten, fielen in den Kirchthüren hauffenweis über einander, verloren eins theils weiber und jungfrauen im getrenge ihre schauben und mäntel, eins theils wurden übel gestoßen undt unter dem angefichte vorleget, darüber ihrer viel gar aus dieser Kirchen blieben und in die andern pfarren giengen.“

Den Anfang zur Wiederherstellung der Kirche machte man noch im Jahre des Brandes und setzte diese „Rectification und Erneuerung“ zunächst der Bedachung der Kirche nach einer Inschrift, welche sich im Hausflur der Superintendentur befand, am 12. Februar 1602 fort. Als die verordneten, dabei thätigen Kirchväter werden ebenda genannt: Matthias Rückert, Christoph Lenge, Paul Droner, Georg Keuling und Hans Walther. Auch den Glockenthurm muß man sofort aufgeräumt haben, da die Glocken desselben, welche geschmolzen waren und also in dem Brandschutte lagen,

bereits in den Jahren 1602 — 1604 umgegossen worden sind. Ueber die weitere Thätigkeit in den nächsten Jahren fehlen uns die Nachrichten, da das Chronicon, unsere Hauptquelle, aus den Jahren 1603 und 1604 gar keine Aufzeichnungen enthält. Doch muß man im Jahre 1608 im Wesentlichen mit der Reparatur der Andreaskirche fertig geworden sein. Denn das städtische Chronicon berichtet: „In diesem 608. Jahre seindt die zwene Kirchthürme (deren Instandhaltung, wie wir oben sahen, dem Rathe oblag) geweißet oder mit Malcke berapet worden.“ — Aber die Reparatur hatte in schlechten Händen gelegen, in so schlechten, daß man nach der Mittheilung des Chronisten im Jahre 1611 „den Glocken- und Hausmannsthurm gar wieder abnehmen müssen. Dann der Augenschein bezeuget, daß die Kirche und Gemeine von den Bawleuten, sonderlich dem Zimmermanne von Arnstedt, Hansen, und auch den Meurern, betrogen. Mußte sich der Hausmann uf S. Peters Kirchthurme behelffen und seine Wache und anders da selbst vorrichten.“ Wie viel Zeit man zur abermaligen Wiederherstellung gebraucht, läßt sich in Ermangelung von Nachrichten nicht sagen, doch erscheint wenigstens die Kirche selbst bei der Feier des Jubelfestes der Reformation im Jahre 1617 in voller Brauchbarkeit, nachdem man noch im Jahre zuvor das Innere der Kirche mit zwei gewölbten Emporen, einer nördlichen und einer westlichen, ausgestattet hatte. An der jetzt wieder beseitigten nördlichen Empore nämlich befand sich eine nunmehr an der Orgelempore angebrachte¹ lateinische Inschrift, welche dies bekundet und folgendermaßen lautet:

D. O. M.
 Auspicio
 Syncer . pietat . amore
 Eccliaeque . et schol . patro-
 cinio excitatus
 Dn . Volradus
 Dn . et comes in Mans-
 feld , nobil . dn . ac dy-
 nasta in Heldringen
 in certa . remuneratis . div .
 spem hoc quiquid est e
 Saxo p . e .
 Anno Epochae Chraae MDCXVI.

1) Man hüte sich daher in Zukunft vor der Annahme, diese Inschrift beziehe sich auf den Bau der jetzigen Orgelempore.

oder zu deutsch:

Unter des allgütigen, allmächtigen Gottes Schutz,
durch aufrichtige fromme Liebe, sowie durch sein Schutzherrn=
amt über Kirche und Schule bewogen, hat

Herr Volrad,

Herr und Graf zu Mansfeld, edler Herr und Gebieter zu
Heldringen, auf die gewisse Hoffnung göttlicher Vergeltung hin
diesen bescheidenen Bau

aus Stein errichten lassen im Jahre der christlichen Zeitrechnung
1616.

Daß aber auch die westlich gelegene Orgelempore nebst einem
Theile der alten Orgel im Jahre 1616 vollendet worden ist,
beweist eine auf den Bau und die Beschaffung der alten Orgel
bezügliche Inschrift, welche über den Clavieren derselben angebracht
war. Der Glockenthurm freilich hatte sich nicht der gleichen Für=
sorge zu erfreuen, denn er mußte sich noch lange Zeit, ohne höher
aufgeführt zu sein, als der Viereckbau reicht, mit einem Schindel=
dache begnügen, wie wir später sehen werden; auch unterließ man
es, den durch die Feuersbrunst zerstörten Gang zwischen den beiden
Hausmannsthürmen abermals zu erneuern; wenigstens wird dessel=
ben später nie wieder gedacht.

Wesentliche Veränderungen im Baustil können nach dem Allen
durch die Reparaturen während der Jahre 1601 — 1617 nicht her=
beigeführt worden sein, und fast genau ein Jahrhundert scheint
dann dahingegangen zu sein, ohne daß man zu einer Verände=
rung oder Reparatur des Ganzen Veranlassung fand. Nur in
dem südlichen Seitenschiffe wurde — nach Francke's Bericht im
Jahre 1670 — noch eine dritte Empore (für den Rath der
Altstadt) errichtet, deren Bestimmung durch das daran angebrachte
Rathswappen angedeutet war, und welche nach den Begriffen jener
Zeit für „wohlgezieret“ galt, deren jüngst bewirkte Beseitigung
wir aber nicht beklagen können. Eben so hielt man es für gut,
um dieselbe Zeit¹ die südliche Abseite des Chors durch den Einbau
einer neuen Sacristei — „ist ein fein Stübchen von Bretern
erbanet“, so lautete damals das Urtheil über dieselbe — zu ver=
anstalten. Bereits im Jahre 1675 stiftete Hans Kesselftrauch zum

1) Eine handschriftliche Nachricht hierüber besagt: Das Fricster-Cabi=
net ist gebanet anno 1677 laut der daran stehenden Inscription, die also
heißet: „Dem lieben Gott zu Ehren, Sct. Andreae Kirche zur Zierde,
haben mich ihnu verehren sämtliche Posaamentirer. Eisleben, Ao 1677 am
Zct. Johannistage.“

Gebrauch für die Prediger Luthers sämtliche Werke nach der Altenburger Ausgabe, in starkes Schweinsleder gebunden, in dieselbe als bleibendes Inventarstück.

Nachdem aber wieder ein Jahrhundert über die Kirche dahin gegangen war, schlug endlich auch für den Glockenthurm die Stunde, die ihm die lange erwartete Vollendung bringen sollte. Francke, welcher dieselbe erlebte, berichtet darüber, wie folgt: „Besagter Thurm hat sich bis 1715 unter einem Schindeldache behelfen müssen, bis endlich jetzt berührten Jahres der Anfang zur völligen Aufbaunung gemacht, mithin derselbe in solchen ansehnlichen Stand gesetzt worden, darinnen er sich bis dato (1726) präsentiret.“ Noch im Jahre 1715 muß das obere, ein Achteck bildende Geschoß zu Ende gebracht worden sein, da an demselben über dem Gesims, wie sich jüngst herausgestellt hat, die Jahreszahl 1715 steht. In den darauf folgenden Jahren hat er dann, und mit ihm auch die beiden Hausmannsthürme, seine im Stil der Spätrenaissance gehaltene Haube erhalten. Bis zum Aufsetzen des Knopfes verging aber noch eine ziemliche Reihe von Jahren. Denn, wie Francke erzählt, ist der auf dem Kupferhammer bei Quedlinburg geschmiedete und dann in Eisleben vollendete Knopf, in welchen 6 Eisleber Scheffel Roggen gehen sollen, erst am 2. November des Jahres 1723 unter Pauken- und Trompetenschall glücklich aufgesetzt worden.¹ Der nun endlich fertige Thurm, der nach Francke eine steinerne Treppe von 115 Stufen hatte, war 52 Ellen an der Mauer und 52 an der Haube hoch, „und hat der Zimmermann vor Aufhauen und Richten 351 Thaler bekommen; auch sind 400 Centner Schieferu darzu gefahren worden.“

Jedoch auch dem Innern der Kirche widmete man zur selben Zeit eine beträchtliche Fürsorge. Im Jahre 1719 nämlich setzte

1) Eine handschriftliche Mittheilung erzählt: „Dieser Knopf ward aufgesetzt, als eben ein heller Tag war, Anno 1723, den 2. November Nachmittags um 4 Uhr, wobei der Schieferdecker nach verrichteter Aufsetzung sich auf den Knopf setzte, die alten Schuhe und Strümpfe anzog und ein Paar neue anlegte. Darauf stund er auf, trant 8 Gesundheiten auf selbigem, gab auch bei jeder Gesundheit Einer mit einer Pistole, hielt — ihrem Gebrauche nach — eine Rede. Zwischen den Gesundheiten ließen sich auf dem Thurme Trompeten und Pauken hören. So waren auch auf dem sogenannten Cirenplane hinter dem Gymnasio etliche Stühle, die gleichfalls bei den Gesundheiten losgebrannt wurden. Nachdem nun der Meister das Zeine auf dem Knopfe geendet, stieg der Gesell hinauf, hielt gleichfalls eine doch etwas kurzweilige Rede, wobei er seine Gesinnungen machte. Von denen Stühlen, aus denen der Schieferdecker die Gesundheiten trant und hernach bei unter warf, sollten zwei ganz geblieben sein.“

man auf die nördliche Empore noch „derer Herren Bergbeamten Empore“, deren Bestimmung durch entsprechende Darstellungen gekennzeichnet wurde. Dieselbe zeigte erstens einen Schacht, in welchem Bergleute aus- und einfahren, mit dem bergmännischen Zurufe: „Glück auf! Hinauff!“ und zweitens eine Schmelzhütte mit dem Singspruche: „Die Gluth macht Guth.“ Damit noch nicht genug; denn im Jahre 1723 wurde neben den Stuhl der Bergbeamten auch noch ein Kirchenstand für den Churfürstl. Sächs. Herrn Oberaufseher „mit schönen großen Spiegelfenster ganz neu erbauet“, und dieser das Innere immer mehr verzengenden Thätigkeit folgte im Jahre 1726 noch eine durchgehende Reparatur des Innern.

In diesem Zustande ist nun die Kirche im Wesentlichen bis auf unsere Zeit geblieben. Nur der Glockenthurm erforderte noch einmal die Fürsorge des Patrons und der Gemeinde. Bei einer Erneuerung des unteren bleiernen Wetterbodens im Jahre 1863 fand sich nämlich eine Urkunde, welche außer Andern Folgendes berichtet: „Im Jahr Christi 1762 im Monat Augusti ist dieser bleierne Boden zum andern Male gelegt worden, weiln der erste durch die Preusschen Soldaten, welche damals auf diesem Boden Wache gehalten, ruiniret worden. Man hat damals das alte Blei, so noch gut gewesen, dazu genommen, welches bei izziger Theuerung und schlechtem Gelde der Centner 20 $\frac{1}{2}$ Thaler gekostet hat.“ —

Welche Aenderungen aber während des vergangenen und des laufenden Jahres äußerlich und innerlich die Kirche erfahren hat, das macht sich jedem Auge, das den Bau in seiner früheren Verfassung noch gesehen, sofort bemerklich und ist auch bereits in dem Eisleber Kreisblatte unterm 13. November 1877 von fachmännischer Seite, wie es scheint, angedeutet worden. Ich wiederhole hier der Vollständigkeit wegen den Hauptinhalt dieser Angaben. Was zunächst das Aeußere betrifft, so ist der alte, aus der Barockzeit stammende Putz durchweg abgehakt, das Mauerwerk reparirt und ausgefugt, und ein großer Theil der Maßwerksfenster, Gesimse und Strebepfeiler in Sandstein, die Fenster dagegen ganz, theils in grünlicher, theils in bunter Mosaik erneuert worden. Das Gerüst und Schieferwerk des Daches hat man vielfachen Reparaturen unterworfen und auf beiden Vorderseiten mit einer Ninnenanlage versehen. Endlich sind auch die Hauben und Spitzen der beiden Hausmannsthürme in ihrer alten Form mit Blei- und Schieferbekleidung wiederhergestellt und auf dem Glockenthurme ist unterhalb der Glocken auf Kosten der Stadt ein kräftiges Uhrwerk angebracht worden, welches endlich nach langem Harren weithin sichtbar durch 4 etwa

3 Meter hohe, an der Haube befestigte Zifferblätter, und weithin vernehmlich, durch die in der ersten Durchsicht auf ein schmiedeeisernes Gestell gehängten beiden Glocken des ehemaligen Wagenthurnes der Stadt die Zeit verkündigt.

Im Innern der Kirche aber sind sämmtliche bisher stehenden Emporen nebst der hölzernen Sacristei und der jüngeren Kanzel abgebrochen, die Fußflächen sind erneuert, der Fußboden ist erheblich vertieft und neu belegt worden. Eine der wichtigsten baulichen Aenderungen aber ist die Neuwölbung des wegen seiner unebennmäßigen Gestalt und seiner Enge herausgebrochenen Mitteltheils der Orgelempore und die Erweiterung derselben bis an die ersten westlichen Mittelpfeiler. Diese Orgelempore wird nunmehr von einer gewölbten, achtsäuligen Vorhalle getragen, die durch eine doppelte, durchgehende Stufenreihe mit den drei Schiffen der Kirche verbunden ist und deren Höhenlage in einem längs der Nordwand sich hinziehenden, mit den Quergängen durch Stufen vermittelten, erhöhten Podium sich fortsetzt. Zur Ersteigung der Emporenhöhe hat man eine sandsteinerne Wendeltreppe in dem mit Fenstern versehenen nördlichen Hausmannsthurme angelegt, während im oberen Geschoße des südlichen Thurmes die Gebläsekammer für die Orgel, im unteren aber die Kohlenkammer für die von den Geistlichen der Kirche gestifteten beiden Heizkammern mit Circulationsheizung angebracht ist. Endlich ist auch das untere Geschoß des Glockenthurnes, früher ein feuchter, fast lichtloser Raum, in eine von außen zugängige, wohnlich eingerichtete Sacristei verwandelt worden.

Die bedeutenden Kosten dieser gründlichen Restauration aber sind theils durch freiwillige Beiträge, theils durch königliches Gnadengeschenk, zum größten Theil aber durch regelrechte und fast ohne Ausnahme freudig geleistete Kirchensteuern aufgebracht worden.

Am 2. Dec. 1877, dem ersten Adventsonntage des neuen Kirchenjahres, ist sodann der altehrwürdige, innen und außen stilgemäß wiederhergestellte Bau feierlich eingeweiht worden. Der Hergang dieser Feier war nach dem Berichte des Eisleber Tageblattes vom 3. Dec. 1877, welcher hier mit einigen Abkürzungen und Einschaltungen gegeben werden soll, folgender.¹

Am Morgen des 2. Dec. nach 10 Uhr versammelten sich in der Aula des königl. Gymnasiums der Regierungs-Präsident v. Dieß, der Consistorial-Präsident Köldechen, der General-Superintendent Dr. Schulze, der Regierungsbaurath Steinbeck, die beiden

1) Der Vollständigkeit halber ist diese Beschreibung dem Vortrage nachträglich eingefügt worden.

Geistlichen, sowie der Kirchenrath und die Gemeindevertretung der St. Andreas-Gemeinde, die gesammte evangelische Geistlichkeit der Stadt, der Königl. Bauinspector Göbel als Leiter des Kirchbaues, die Gemeindefkirchenräthe und die Gemeindevertretungen der übrigen Eisleber Gemeinden, Magistrat und Stadtverordnete; die Spitzen der Behörden und andere eingeladene Gäste. —

Nachdem sich die Gemeinde in der Kirche versammelt, fand vom Gymnasium aus unter Glockengeläute ein feierlicher Umzug der eben Genannten um die Kirche statt, bei welchem die heiligen Geräthe von der Geistlichkeit und dem St. Andreas-Kirchenrath nach der neu zu weihenden Kirche in feierlicher Prozession getragen wurden. Nach Ankunft des Zuges am westlichen Portal überreichte der Thürküster auf silbernem Teller dem Königl. Bauinspector den Kirchenschlüssel. Dieser übergab denselben dem Königl. Baurath, von welchem er unter entsprechender Anrede an den Regierungs-Präsidenten, und von diesem durch den Consistorial-Präsidenten an den Generalsuperintendenten und schließlich an den Consistorialrath Scheibe gelangte, der als Oberpfarrer die verschlossene Kirche öffnete.

Der Festzug, dem sich die Schüler der beiden oberen Klassen des Gymnasiums angeschlossen, betrat nunmehr die dicht gefüllte Kirche und wurde, während er sich durch das Mittelschiff bewegte und die Teilnehmer auf den reservirten Plätzen vor dem auf beiden Seiten mit Topfgewächsen umgebenen Altar Platz nahmen, mit vierstimmigem Chorgesang, bestehend aus den zwei ersten Versen von: „O heil'ger Geist kehre bei uns ein“ empfangen. Hierauf sang die Gemeinde unter Instrumentalbegleitung die vier Verse des Liedes: „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend!“ —

Inzwischen hatte sich der Generalsuperintendent Dr. Schulze mit den beiden Geistlichen der Gemeinde vor den Altar begeben und sprach, anknüpfend an den feierlichen Einzug durch das Westportal, dasselbe Portal, durch welches vor mehr als drei Jahrhunderten Dr. Luther im Leben zur Verkündigung des lebendigen Wortes aus- und eingegangen und im Tode von seinen Anhängern herein- und hinausgetragen war, über Ev. Joh. 1. B. 40. 41. „Einer aus den Zween, die von Johanne hörten und Jesu nachfolgten, war Andreas, der Bruder Simonis Petri u. s. w.“ Der hohe geistliche Würdenträger, der als Revisor des Religionsunterrichts sich in den letzten Tagen im Fluge die Herzen von Lehrern und Schülern sämmtlicher hiesiger Bildungsanstalten zu erwerben verstanden, sprach tief ergreifende Worte über den Apostel Andreas, der dieser alten, neu erstandenen Lutherkirche den Namen geliehen

und, wie er selbst seinen Bruder Petrus dem Herrn zugeführt, so der evangelisch-lutherischen Kirche die Aufgabe hinterlassen habe, seinen Bruder Petrus, den die römisch-katholisch Kirche zu repräsentiren behaupte, dem Herrn Jesu in rechtem Glauben wieder zuzuführen. Der Ansprache folgte der Weiheact der restaurirten Kirche, des Altars, der heiligen Geräthe, des Taufsteins, der Kanzel und der vollständig neuen Orgel. Zum Schluß der Weihe beugten der Generalsuperintendent und die beiden Geistlichen der Gemeinde gemeinsam ihr Knie zum Gebet.

Das erste Lied, welches die Gemeinde unter Begleitung der neugeweihten Orgel sang, war: „Wie soll ich dich empfangen 2c.“ (Vers 1. 2.)

Zu der nunmehr folgenden Liturgie wurden die Responsorien vom Chor wiederum vierstimmig gesungen. —

Die Haupt-Festmusik bildete der 95. Psalm von Mendelssohn, welcher vom gemischten Chor unter Leitung des Organisten der Gemeinde, Jr. Klein, vortrefflich ausgeführt wurde.

Nachdem die letzten Töne der herrlichen Mendelssohn'schen Tonschöpfung verklungen, wurde von der Gemeinde das Hauptlied gesungen. Unter Orgel- und Instrumentalbegleitung erklang durch die neugeweihten Hallen das Hohelied des Protestantismus:

„Ein' feste Burg ist unser Gott!“

(Vers 1—3).

Der Festprediger, Consistorialrath Scheibe, dem nur mühsam ein Weg zur Kanzel gebahnt werden konnte, betrat sichtlich tief ergriffen am heutigen Tage die Stätte, an welcher in Eisleben „das Mönchlein“ zuerst den Muth hatte auszusprechen:

„Das Wort sie sollen lassen stahn!“

Und der Geist des Gottesmannes war heute ganz besonders über dem ehrwürdigen Prediger: ernst-freundliche Mahnung und tiefe persönliche Demuth! Konnte es aber auch einen geeigneteren Text geben, als Epheser 2, B. 19—22: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge 2c.“?

Nach der Festpredigt sangen Frau Dr. Trautmann und Fräulein Fleischer mit gewohnter Virtuosität ein Duett aus dem 95. Psalm.

Nach dem vierten Vers von: „Ein' feste Burg 2c.“ hielt Diaconus Nothe die Schlußliturgie, ertheilte der Gemeinde den Segen und mit dem Gesang des Verses: „Lob', Ehr' und Preis 2c.“ schloß die schöne, wahrhaft erhebende Feier.

Nur Eine Frage soll zum Schluß noch zu beantworten versucht werden, die Frage, wem das Patronatsrecht über die St. Andreaskirche zugestanden hat. Ohne Zweifel ist dasselbe von jeher mit der Grundherrlichkeit über die Stadt verbunden gewesen. Die ältesten, aus Urkunden erweisbaren Grundherren der Stadt und ihrer Umgebung müssen die Grafen von Seeburg Querfurtischen Geschlechts gewesen sein, aber schon früh — kurz vor dem Jahre 1180 — ist die Oberherrlichkeit über Stadt und Land durch den Erzbischof Wichmann von Magdeburg, einen gebornen Grafen von Seeburg, geschenkweise auf das Erzstift Magdeburg übergegangen, welches auch späterhin noch lange Zeit als Oberlehnherr der Umgegend erscheint. Wenn nun aber gleichwohl bald darauf der bischöfliche Stuhl zu Halberstadt als der Eigenthümer der Altstadt Eisleben urkundlich erscheint, da die Halberstädter Bischöfe dieselbe den Grafen von Mansfeld zu Lehen reichen, so ist man genöthigt anzunehmen, daß der bischöfliche Stuhl von Halberstadt, um den Sitz des für den nördlichen Haffegau bestimmten Archidiaconats in die bereits zu hervorragender Bedeutung gelangte Stadt verlegen und die St. Andreaskirche, welche sich wegen der Wohlhabenheit und verhältnißmäßigen Größe der in sie eingepfarrten Gemeinde am meisten dazu eignen mochte, zur Hauptkirche des Bannes, in dem sie lag, erheben zu können, sie etwa zwischen 1180 — 1190 von dem Erzstift Magdeburg erworben hat, während die Vorstädte mit den umliegenden Ortschaften nach wie vor Magdeburgisches Lehn blieben. Sicher ist aber ferner, daß die Bischöfe von Halberstadt, seit wann auch immer sie die Grafen von Mansfeld mit der Altstadt Eisleben beliehen haben mögen, das Patronatsrecht über die St. Andreaskirche, eben weil sie desselben zur Belehnung des jedesmaligen Archidiaconus mit dieser Kirche bedurften, nicht aus den Händen gegeben haben, denn ein Halberstädter Lehnregister vom Jahre 1311 meldet ausdrücklich, daß Graf Burchard von Mansfeld vom Stifte Halberstadt die Stadt Eisleben mit allem Zubehör und allen an derselben haftenden Gerechtigkeiten zu Lehen habe, jedoch mit Ausnahme des Patronatsrechts über die Kirche daselbst (*opidum Ysleue cum omnibus attinentibus ac iuribus preter ius patronatus ecclesie ibidem*). In der Hand der Bischöfe von Halberstadt aber ist dies Patronatsrecht geblieben bis auf die Reformationszeit, während welcher der Magdeburgische Erzbischof, Cardinal Albrecht aus dem Hause Hohenzollern, der zugleich Administrator des Stifts Halberstadt war, es, wie Luther berichtet, „aus Furcht in der Aufruhr“ (vermuthlich im Bauernaufruhr) den Grafen von Mansfeld auf seine Lebenszeit überließ. Luther selbst aber nahm an, daß es nach des Car-

dinal Albrecht Tode wieder an Halberstadt fallen würde und ermahnte darum die Grafen der verschiedenen Linien, die sich seit 1542 um dasselbe stritten, sie sollten doch durch den Streit um ein so geringes, noch dazu fremdes Recht dem Teufel sammt den Seinen nicht ein solches Freudenpiel bereiten. Gleichwohl konnten sich die Grafen nicht darüber einigen, so daß im September 1544 Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp sich ebenfalls veranlaßt fanden, ihnen zu einem gütlichen Vergleich zu rathen, weil sonst das Bisthum Halberstadt in den Streit sich einmengen und ihnen einen papistischen Prediger aufdringen könnte. Aber erst Luthers unablässige Bemühungen brachten am 16. Februar 1546 einen endgültigen Vergleich darüber zu Stande, in welchem festgesetzt wurde, daß die Besetzung der in eine evangelische Superintendentur verwandelten Hauptstelle, des bisherigen katholischen Archidiaconats, sämmtlichen Grafen, die der übrigen Stellen an der St. Andreaskirche aber den Grafen vom Borderort zustehen solle.

Im Besitze des Patronatsrechts sind dann die Grafen von Mansfeld geblieben; nur war man nachträglich darüber zweifelhaft, ob es ihnen kraft des Passauer Vertrages oder kraft der ihnen zustehenden Landeshoheit gebühre. Von den Grafen aber ist es dann von einem Landesherrn an den andern, und schließlich mit der Landesherrlichkeit an die Krone Preußen gekommen. Dies ist der Ursprung des königlichen Patronatsrechts über die St. Andreaskirche.

Amtleute in Sangerhausen.

Von

Clemens Menzel.

Das nachstehende Verzeichniß der Sangerhauser Amtleute (*advocati, provisoires, Amtshauptleute*) kann und soll trotz aller darauf verwandten Mühe einen Anspruch auf Vollständigkeit nicht machen und mag nur zur Ergänzung aus andern handschriftlichen und gedruckten Quellen, welche dem Verfasser nicht zu Gebote standen, auffordern. War es doch demselben leider nicht einmal möglich, das Verzeichniß bis zum Jahre 1815, der Aufhebung der Sächsischen Herrschaft, abzuschließen, weil nach Mittheilung des Rentmeisters hiersebst, die Amtsregister auch aus diesen Jahren längst cassirt sind.

Daß solche Verzeichnisse von Fürstlichen Landesbeamten nothwendig und wichtig für die Geschichtskennntniß sind, bedarf wohl keiner weitem Erklärung und es werden auch in verschiedenen historischen Werken und namentlich in den Monographien der einzelnen Ortshafsten, welche Sitze von Amtleuten oder Voigten waren, meistentheils die Listen dieser Beamten mit aufgeführt.

Da es hier nur darauf ankommt, eine Grundlage für spätere genauere Forschungen und eine durch bisher dem Verfasser unbekante Quellen vervollkommnete Aufzeichnung zu bieten, so wird es keiner weitem Entschuldigung bedürfen, daß den folgenden Blättern keine allgemeine Abhandlung über den Geschäfts- und Wirkungsbereich, die Rechte und Pflichten jener landesherrlichen Beamten und ihre politische Stellung überhaupt vorangeschickt ist. Alle diese Beziehungen dürften in einem spätern besondern Aufsatze, z. B. über den „Burgwartbezirk von Sangerhausen“ ihre Erledigung finden.

Daß aber diese Beziehungen andere, weitergehende waren und ihr Ansehen höher stand, als der Sangerhäuser Chronist Müller († 1662) angiebt, wenn er sagt: „Sie haben wenig zu befehlen und zu verbieten, und stehet in den Aemtern die jurisdiction bey den Schöffern, in Städten bei den Rätthen. Beyde lassen sich von den Hauptleuten (Amtleuten) nicht eingreifen. Gleichwohl sind sie wie Aufseher und werden gebraucht in Commissions-Sachen. Haben ihre Besoldung davon zu 200 fl. mehr und weniger, wohnen auf ihren Gütern, oder den Fürstlichen Häusern, wiewohl man ihrer gar miteinander entrathen könnte“, bedarf keines weitem Beweises. Daß nicht bloß ein kahles Verzeichniß der Amtleute gegeben, sondern auch deren Amtshandlungen, soweit sie sich auf Sangerhausen und die umliegenden Dörfer beziehen, größtentheils nach Anleitung der im Sangerhäuser Stadtarchiv aufbewahrten Urkunden beigelegt sind, auch oft Mittheilungen über die privaten Verhältnisse und Andeutungen über die Familienwappen, soweit Siegel vorlagen, gemacht wurden, dürfte manchem Leser nicht unlieb sein. Die vorgesezten Zahlen geben die Zeit des ersten urkundlichen Auftretens der betreffenden Beamten an.¹

1) Jeden Nachtrag, Zusatz und jede Verbesserung wird Verf. mit größtem Danke entgegennehmen.

1269. Heinrich von Gatterstädt, „ein gar berühmter Advocat in Gerichtshändeln, wohnte zu Sangerhausen.“¹

1311. Gothe, der Voigt zu S., erscheint als Zeuge in der Vergleichsurkunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und Landsberg und Erzbischofs Burkhardt von Magdeburg wegen des Schlosses und der Stadt Sangerhausen und des Hauses Grollenberg (Burg Grillenberg b. S.) vom nächsten Tage nach Scholastice (11. Februar).² In demselben Jahre erscheint derselbe unter dem Namen Gotho Sasse als noster advocatus in der Urkunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, d. d. Sangerhausen in vigil. G. Joh. ante portam Latin. (5. Mai) als Zeuge.³

1318. Ulrich von Sangerhausen, der Sohn Kunemund's v. S., erscheint in der Vergleichsurkunde des Erzbischofs Burkhard von Magdeburg und der Markgräfin Agnes von Brandenburg vom 16. April als landgräfl. Thüring. Voigt zu Skopau, Lauchstedt und Sangerhausen.⁴ Als Advocat und zugleich Dinggraf von S. erklärt er in der Urkunde vom Lucientage (13. Dezember), daß Heinrich, der Sohn des verstorbenen Friedrichs von Weißensee (einer berühmten Rathsfamilie in Nordhausen entstammend), dem Kloster „im Altendorfe“ die von seinem Bruder Hermann von W. erkauften 5 Hufen in Großwertherscher Flur (in campis ville Tummen Wertere) verzichtleistend übergeben habe.

Das an der Urkunde hangende beschädigte Siegel zeigt in einem dreieckigen Schilde fünf Rosen (2, 2, 1) und in gothischen Majuskeln die Umschrift:

+ S. VVLRICI (DE SAN)GER(HVSE)N.⁵

1352. Heinrich Kale, aus dem Geschlechte der Edlen von Sangerhausen und ein Vetter Ulrichs von Sangerhausen vom Herzog Magnus von Braunschweig und Herrn von Sangerhausen, in der Urkunde vom 23. Januar (feria secunda proxima post Agnetis virginis) genannt „provisor noster et notarius hospitalis novi siti extra muros nostre civitatis Sangerhusen, quod dicitur ecclesia sancti Spiritus“, übergiebt gedachtem Hospitale ein Haus in der engen Gasse in Sangerhausen.⁶

1) Spangenberg, Sangerhäuser Chronik in Puders Samml. Thür. Gesch. 325.

2) Riedel, nov. cod. dipl. Brandenb. I, 305.

3) Wattenried. Hist. Buch II, 81 Nr. 725.

4) Riedel a. a. O. III, 2. 22.

5) Hrschr. im Nordhäuser Stadtarchiv. Nr. 21.

6) Hrschr. im Sangerhäuser Stadtarchiv Nr. 7.

1352. Reynold Trowel, Ammechtmann und Conrad von Koteleben, der Voigt von S. erscheinen als Zeugen und Bürgen in der Vergleichsurkunde zwischen Probst „Thitrich“ und dem Convent des Augustinerklosters zu Sangerhausen einerseits und dem Rathe daselbst anderseits vom St. Matthaei Abende (20. September) wegen Anlegung öffentlicher Wege durch die Grundstücke des Klosters.¹

1367. Tyle Gere, Voigt des Herzogs Magnus von Braunschweig in S., erscheint als Zeuge in dem für das Hospital St. Spiritus vor den Mauern S. vom gedachten Herzoge ausgestellten Bestätigungsbriefe vom St. Georgentage (23. April).²

1370 erscheint Tyle Gerin noch einmal in einer Caltenborner Urkunde vom 2. Februar, jedoch nicht mehr als Voigt, sondern als Bürger von S.³

1375. Albrecht von Erdeborn, genannt Boschwitz, Amtmann und Voigt des Grafen Gebhard von Mansfeld und des Gerichts zu Sangerhausen, erklärt in der Urkunde vom ersten Sonntag in der Fasten (11. März) daß, als er in „geheiter Bank und im Gericht zu Sangerhausen geseffen“ und Hans Kolhase Richter und Conrad Furegel Frohne gewesen, Andreas Becherer die Vormundschaft, zu der er von Jacob Becherer gekoren, aufgesagt, und die Güter, die „Herr Hade“ besessen, an Jacob Becherer zurückgegeben habe.⁴

1400. Hans von Bolenz, Amtmann zu S., berichtet mit dem Münzmeister Nickel von Maydeburg an seine Herrschaft über eine Kundschaft, betr. das sog. von Kottebische- oder Kriehholz, das Kupferbergwerk und zugehörige Gericht wider Graf Heinrich von Hohnstein zu Wallhausen und zwar zu Gunsten seiner Herrschaft zufolge Urkunde vom Thomastage (21. Dezember).⁵ In demselben Jahre schlichtete er eine Streitsache zwischen Kloster Caltenborn und Henze von Morungen.⁶ 1401 legte er als Marschall des Landgrafen Balthasar von Thüringen und Amtmann von S. in Gemeinschaft mit Friedrich von Morungen und Ludwig von Sangerhausen eine Streitsache zwischen den Gebrüdern Kale und dem Rath zu Sangerhausen bei, zufolge Urkunde vom Dienstag vor

1) Urschr. im Sangerh. Stadtarchiv L. 2. Nr. 8.

2) Ebendas. Nr. 21.

3) Schöttgen u. Kreyssig dipl. II, 746.

4) Urschr. im Sangerh. Stadtarchiv L. 2. Nr. 23.

5) Ebendas. Nr. 31.

6) Schöttgen u. Kreyssig l. c. 754.

Margarethentag (8. November).¹ 1410 erscheint er als Zeuge in der Urkunde des Landgrafen Friedrich von Thüringen vom Dienstag auf St. Jacobstag (29. Juli) betr. die Einverleibung der bisherigen Vorstädte Utendorf, Hellthal und St. Georgenberg in die Stadtgemeinde zu Zangerhausen.² 1415 schlichtet derselbe mit Friedrich von Morungen laut Urkunde vom Sonntag Quasimodogeniti (7. April) eine Streitfache zwischen Kloster Caltenborn und der Gemeinde Gonna wegen eines von beiden Theilen als ihr Eigenthum in Anspruch genommenen Holzstücks oberhalb Gonia.³

Als die Landgrafen von Thüringen 1394 in den Besitz der in der Nähe von Zangerhausen liegenden Grillenburg kamen, wurde hier ein besonderes Amt eingerichtet, dem folgende Dörfer: Blankenheim, Hilborgerode, Lüdersdorf und Grillenberg und die Wüstungen Bubenrode, Bussenrode, Brumbach, Epkeborn, Herchinsol, Heynichen Löbnitz, Metstich, Regensdorf, Siegrimesdorf, Ufkendorf und Wygenhein zugeordnet wurden. Als Amtmann über dieses Amt erscheint 1408 Hans von Polentz „iezunt eyn amptman ezw deme Greltenberge.“⁴ Ob nun Polentz zu dieser Zeit seine Stellung als Zangerhäuser Amtmann aufgegeben hatte, oder beide aneinander grenzenden Ämter versah, ist nicht zu bestimmen; wahrscheinlich ist das Letztere der Fall gewesen, da es nichts seltenes war, daß ein Amtmann mehrere Amtsbezirke verwaltete.

Güter besaß er in Weißensee'er, Greußener, Naußiger und Günstedter Murr, von welchen er etliche und Zinsen 1415 an Reinhardtsbrunn verkaufte.⁵ Die Hauptgüter der Familie lagen in der Lausitz und im Meißenschen.

Wappen: ein Schild, in dem ein von einem Querbalken belegter Flügel, nach v. Ledebur's Adelslexicon im blauen Felde ein silberner Flügel mit rothem Querbalken.

1414. Burchard von der Asseburg, Advocat in Zangerhausen, ist nach des Chronisten Müller Angaben nebst Dietrich von Witzleben und Dietrich Hade auf Wallhausen zugegen, als am 21. März in Zangerhausen 50 Personen, welche der Ketzererei angeklagt waren, verhört wurden. Eine Quelle über die Wichtigkeit dieses Verhörs und der Gegenwart obiger Personen hat Müller nicht angegeben. Stumpf in seiner „historia flagellantium“ er-

1) Urschr. im Zangerh. Stadtarchiv V. 2. Nr. 32.

2) Ebendas. Nr. 39.

3) Schöttgen u. Kreyssig I. c. 759.

4) Urschr. im städt. Arch. zu Zangerh. Nr. 35, abgedruckt im 11. Jahrg. d. Zeitschr. Z. 195.

5) Nagle, Urkundl. Nachrichten v. Kreiße Weißensee, 69.

wähnt weder dieses Verhört, noch der Personen, die zugegen gewesen sein sollten, sondern sagt nur: 1414 inventi sunt plures haeretici flagellantes in Thuringia et specialiter in Sangerhusen et proxima die post festum Kiliani (quod absque horrore scribere non valeo) octuaginta quinque utriusque sexus sunt cremati extra civitatem.

1420. Heinrich v. Gehofen, Amtmann zu S., erscheint als Zeuge in der Urkunde des Landgrafen Friedrich von Thüringen vom Andreastage (30. November), nach welcher derselbe die Stadt Sangerhausen auf Ansuchen Albrecht Hacks zu Brücken mit den Gütern im Gericht und Felde zwischen Wallhausen und Brücken, inwendig und auswendig der Landwehr, welche bis dahin die Herren von Osterode besaßen, belehnt.¹

1437. Heinrich Griffvogl (Griffvogil), Amtmann in S., quittirt dem Rathe zu Sangerhausen 180 fl. Zinsen, desgl. 1439 100 fl. Hauptgeld und 10 fl. Zinsen.² Schon zu Ende der 90er Jahre des 14. Jahrhunderts wurden Heinrich Griffvogil und dessen Bruder Vollrad und deren rechte Lehnserben vom Landgrafen Balthasar von Thüringen belehnt mit einem Sattelhofe, gelegen auf des Landgrafen Schlosse zu Beyernaumburg (bei Sangerhausen), mit Hufen, Artäckern, Zinshufen, Wiesen, Teichen, Holzmarken, oder welcherlei Gut es sei unter dem genannten Schlosse und zu Sotterhausen, im Dorfe und im Felde, welche Thilo von Sotterhausen zu Lehn gehabt hatte und dem Landgrafen nach dessen Tode anheimgefallen waren. Alle diese Güter überweist der Landgraf auf Bitten Heinrich Griffvogils laut Urkunde vom Donnerstag nach Reminiscere 1396 (23. Februar) Essen, der Frau des Bittstellers, als Leibgedinge.³ Als die Grafen Vollrath, Gebhard und Günther von Mansfeld eine Fehde mit Heinrich vom Sande hatten, nahmen sich die Gebrüder Heinrich und Vollrath Griffvogil des Letztern an und wurden dadurch der Grafen Feind, kamen auch Beide in die Gefangenschaft derselben, aus der sie sich am Dienstag nach Reminiscere 1430 durch Ableistung einer Urfehde befreiten.⁴ Das Verhältniß mit den Grafen von Mansfeld mag in der Folge wohl wieder ein besseres geworden sein, denn 1442 erscheint Heinrich Griffvogil als Zeuge bei der Vereinigung über die abermalige Erbtheilung gedachter Grafen.⁵ Sein Siegel unter

1) Urschrift im städtischen Archiv zu Sangerhausen Nr. 47.

2) Ebendas. im Fascitel „Quittungen“ v. 2. Nr. 48^b

3) Urschrift im städtischen Archiv zu Sangerhausen Nr. 48.

4) Spangenberg, Mansfelder Chron. 367^b.

5) Ebendas. 381^a.

den Quittungen zeigt in einem doppelt gespaltenen Schilde in jedem Felde eine Rose mit der theilweise abgebrockelten Umschrift in goth. Majuskeln: S. HENRIC. GRIF . . .

1141. Friedrich von Morungen. Laut Urkunde vom Montag nach Vätare (27. März) überweisen die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen Friedrich v. Morungen, jetzt Amtmann in S., behufs Abtragung einer Schuld von 180 fl. die Jahresrente von Sangerhausen mit 170 fl. und 10 fl. von der Jahresrente von Oldisleben.¹ 1145 erscheint derselbe als „pro tunc advocatus in Sangerhusen“ in einer Caltenbornschen Urkunde als Zeuge.² Friedr. v. M. gehört dem Stamme der Sangerhäuser Linie an und hatte sein Gut neben der St. Ulrichskirche, dem jetzigen Morungshofe und bezog in Sangerhäuser Feldflur eine nicht unbedeutende Menge von Zinsen und Lehnen, u. A. auch den sog. Morungenschen Ritschart. Das Wappen zeigt nach vielen Siegeln einen zunehmenden Halbmond, links begleitet von einem Stern. Friedr. v. M. kommt in Urkunden noch vielfach vor und hofft Verf. in einem späteren Artikel „Die Herren von Morungen“ näher auf ihn zurückzukommen.

1145. Balthasar von Gehofen theilt dem Herzog Wilhelm laut Berichts vom Sonntag Teuli (29. Februar) mit, daß der Rath zu Sangerhausen einige „bußfellige Sachen, welche bereits verlaufen,“ noch nicht erledigt habe.³ Er scheint die Voigtei pfandweise inne gehabt zu haben, wenn auch nur auf kurze Zeit, denn die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen erklären in der Urkunde vom Donnerstage nach Vätare 1144 (26. März), daß sie dem Rath und der Gemeinde zu Sangerhausen das Stadtgericht und Geleite auf 3 Jahre für 300 Mark Silbers überlassen hätten, um mit dieser Summe die „von Gehofen“ von ihrer Voigtei abzulösen.⁴ Ihren Wohnsitz hatte die Familie, zu dieser Zeit die Gebrüder Friedrich, Jobst, Balthasar und Heinrich von Gehofen, in dem Freigute an der Kieselhäuser Straße, dem spätern Marstalle. Das Wappen zeigt nach einigen ältern Siegeln zwei im Schildfelde gegeneinander gefehrte (goldene) Halbmonde.

1147. Heinrich von Schlit, genannt Görz wurde zufolge Decrets vom Ostermontage (10. April) zum Amtmann und laut eines andern vom Sonntag Quasimodogeniti ej. a. (16. April)

1) Urschrift im städtischen Archiv zu Sangerhausen Nr. 74.

2) Schöttgen u. Kreyszig I. c. 775.

3) Urschrift im städtischen Archiv zu Sangerhausen Nr. 87

4) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerhausen Nr. 364.

nebst Heinrich v. Lichtenstein als Hauptleute nach Sangerhausen gesetzt. Der Ausdruck „Hauptleute“ ist hier wohl in doppelter Beziehung zu nehmen, für Schütz in administrativer und für Lichtenstein in militärischer. Die damaligen kriegerischen Verhältnisse und die damit verbundene Unsicherheit im Lande erheischten zur Vertheidigung der sonst gut befestigten Burg in S. noch einen besonders tapferen Heerführer. Im Allgemeinen wechseln jetzt die Bezeichnungen „Amtleute und Hauptleute“, und Müller in seiner Sangerhäuser Chronik nennt die erstern nur im Allgemeinen Hauptleute, und führt außer diesen noch die militärischen Hauptleute besonders an. An Heinrich von Schütz ergeht auch das Schreiben des Herzogs Wilhelm vom Mittwoch nach Quasimodogeniti 1447 (19. April) „auf dem Schloß und in der Stadt auf der Hut zu sein vor den sich zeigenden Mordbrennern, welche die am nächsten Sonntag in S. stattfindende Ablasswallfahrt benutzen wollen, um unerkannt die Stadt zu überfallen.“¹

1448. Dem Balthasar Brumzagil, Voigt in S., befehlt auf Bitten des Raths zu Sangerhausen der Herzog Wilhelm in einem mit dem Rath aufgerichteten, nicht näher bezeichneten Uebereinkommen einen bestimmten Artikel fortzulassen.² Brumzagil fiel aber bald beim Herzog in Ungnade und wurde wegen Unterschlagung in das Gefängniß geworfen, aus dem er sich erst durch Zahlung von 500 fl. und Leistung der Urfehde erlösen konnte. Das hierüber aufgenommene Document wurde vom Herzog dem Rathe zu Leipzig zur Asservation übergeben, und 1492 dem Rathe zu Sangerhausen „zur notturfft irer gerechtigkeit“ und „weil den brieff allezeyt mit ober landt zu füren ferlich vnd auch schedlich were“ ein Transsumpt, beglaubigt vom Notar Petrus Freitag, übergeben. Die Urkunde lautet:

„Ich Baltasar Brumczagel bekenne öffentlich an dissen brüne, vor mich vnd meine erben vnd thue kundt allermennig-

1) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 101, abgedr. in Schneiders Samml. Thür. Gesch. S. 258 n. Not. Wie überall, so entstand auch hier aus dem Zusammenrömen zur Ablasswallfahrt ein Jahrmarkt, der noch im 16. Jahrh. der Ablassmarkt hieß, am Sonntag Misericordias. Derselbe war mit besonderer Freiheit begabt, also „daß weder dem Amte noch Rathe dieses orths ein einziger Pfennig Sitze- oder städtegeldt entrichtet, auch keinem frembden Gewandschneider, Schuster, Hoßen (?), Köchen undt andern Handwerken, so zünftig sind oder gewiß Gültde haben, öffentlich feil zu bieten nicht verstattet, sondern das wenige luernum oder Jahrmarktsvortheil den Einheimischen allein gelassen wird.“ (Beschwerde der Materialisten zu Sangerh. an den Herzog v. Sachsen vom J. 1659 i. m. Besitz.)

2) Ebendas. Nr. 101.

lich. Als der Iruchte Hochgeborne Fürste vnd Herr, Her Wilhelm, Herzoge zu Sachsen, Lantgraue in Doringen vnd Margraue zu Meyßen meyn gnädigster lieber Herr mich vor etlich vordacht vnd sach wegen in siner gnaden gefengnis gehabt vnd nun guedig daruß gelassen hat vff vertrag, daß ich mit siner gnaden oberkommen bin, also daß ich siner gnaden funffhundert gute volwichtige Rynsche gulden vrsrichten, geben vnd der 200 uff Vasten nestkommende vnd die andern 300 fl. uff sent Jacobstag, allernestkünftig bezalen sall, an das ende der Herr sine gnade mich hat vorwieset, also gerede vnd gelobe ich, in rechten guten Waren trauen an eydes stat mit crafft diss briues die obgeschriben funffhundert gulden uff den genannten schirstkünftigen sent Jacobstag an das bewisete ende gutlich vnd gewißlich ufszurichten, zubezalen vnd alles dinges mechtiglich in der schult zu treten das mynes g. h. gnade deshalben forder vnuangelant bliben soll, vnd synen gnaden des itzunt also balde von dem schultmann an den mich syne gnade geweset hat, eyne gnuglich quitancien schicken, darinnen syne gnade der obgerurten summen (der) funffhundert gulden quittyrt, benommen vnd erledigt ist, alles vngenerlich ane Intrag, argeliste vnd wedderrede. So sall auch alle schulde, die myn gnediger herr mir biß an disse Zeeit schuldig gewest ist, sie sie vorbrinet (?) oder nicht, ganz abesyn, also daß ich synen gnaden die briue darubir gegeben, der einteills vor erloset syn, wo ich die myner gewalt ader an andern enden hette zustunden widder schicken vnd obirantworten sal, darzu sollen synen gnaden mit folgen die fünfzig Zcentner Koppers ader wie viel das ist, die ich in myner behufsunge gehabt habe, Sunder myn Huß, Hof, Acker, Erbgut, farnde Habe vnd aller Husrat lefst mir syne gnaden gnediglich folgen, des ich syner gnade dancke. Syne gnade hat mir auch daruf die sune vnd gnade gnediglich widder gegeben uff myne orfede eyde vnd gelabte, die ich synen gnaden vor mich vnd myne erben gelabet vnd gesworen habe, Rede, gelobe vnd vorschreibe mich auch mit dissen selben briue, das ich des obgerurten geschickes myns gefengnis gegen mynen g. h. sine Erben, Land vnd lute, Vndertanen vnd alle den Jenigen, die des zu tunc gehabt haben, ader darvnter gewandt vnd vordacht gewest sindt, ewiglich widder geistlich noch wertlich, heymlich ader offentlich mit Wortten adder mit Werken durch mich selbst noch nymands von myner wegen in rathunge nimmer gedenken, ufrucken, andern adder efern sal noch will. Ich vnd myne erben sollen vnd wollen auch vnder den genannten mynen g. h. hinfurt sitzen vnd wonhaftig syn vnd bliben vnd

von synen gnaden nicht wenden, es sie denn mit syner gnaden adir syner erben Wissen vnd Willen. sundern wel gen syne gnade halten vnd thun, als frumme getruwe vndersassen gegen yren rechten Herrn billig geburt ane allerley Intrag, geuerde vnd argeliste. Vnd das alles wie geschrieben stehet zu vehster Haldung vnvorbrechlich, habe ich mynen g. h. obgenannt zu Bürgen gesatzt disse hiernach geschriebene myne besondern gütten frunde mit namen Ewalt Pynkernail, Claws Pynkernail, Hans Thummail, Hans Jackenstriker, Claws Voit, Claws Becker, Hans Haferung vnd Hans Bagemeister, burger zu Sangerhusen, die mitsammit mir hierinne reden vnd geloben, ab ich so vntüchtig vnd an Haldung eynichs obgerurten stückes adder punctes bruchig adder sumig würde, das gott nicht wolle, das sie denn vor mich behaft syn vnd mich zu aller haldung vnd volfurunge nach lute vnd Inholdunge dieses briues brengen vnd es mit myn g. h. Willen halten sullen ane alles widdersprechen. Vnd wir obgenannte Ewalt Pynkernail, vnd Hans Pinkernail, Hans Thummail, Hans Jackenstriker, Claws Voit, Claws Becker, Hans Hafrung vnd Hans Bagemeister Burger zu Sangerhusen bekennen alle semplich vnd eyntrechtlich, das wir burge wurden sint vnd werden gegenwertiglich, reden vnd geloben mit vnd in Crafft diß briues, wo der genannte Baltasar Brumzagel an eyneelichen stücken adder puncten disses briues sumig ader bruchig werde, das wir also dann gem vnsern g. h. obgenannten behaftet syn vnd den egenannten Baltasar zu aller haldunge vnd volfurunge nach lute vnd Inhalte disses briues adder anders nach des genannten vnsers g. h. Willen halten sullen vnd wollen vnd vnsrer keyner darinne Vfsflucht suchen thue noch furnehme in keynerley weise, Sundern vorziehen vns hirmitte allerley hulffrede vnd weddersatze gantzlich vnd vngeuerlich. Vnd des zu warer Urkunde vnd rechtem bekentniss aller vorschriben stücke vnd puncte haben wir gebeten den gestrengen man Hartmann Sommerlatten, itzunt Amtmann zu Sangerhusen, syn Ingesigel an dissen offen brieff zu hengen, das wir alle semplichen hirzu gebrochen. Und ich genannter Hartmann Sommerlatte, itzunt Amptmann zu Sangerhusen, bekenne, das ich myn Ingesigel durch fleifsige bete willen der obgenannten Burgen wissentlich an dissen offen brieff habe lassen hengen, mir vnd meinen erben vnschedelich, der gegeben vnd geschrieben ist noch Cristi vnsers herrn geburt vierzeelmhundert Jar, darnach in dem ein vnd funfzigsten Jare des Sonnabends nest nach sent Mattiastage des heyligen werden Aposteln; vnd ich Baltazar obgenannt bekenne, das ich zu steter Haldunge wie obgerurt ist myn Ingesigell vor

mich vnd myne erben by des Amptmanns Ingesigel gehalten habe.¹

Das Wappen B. Brumzagefs zeigt in einem Schilde eine Lilie mit der in drei halbe Zirkel getheilten Inschrift:

S. Baltasar Brumzagef.

1451. Hartmann Sommerlatte, Amtmann in E. — 1455 beschwert sich Graf Heinrich von Stolberg und Wernigerode beim Rath zu Sangerhausen, daß der Amtmann Hartmann Sommerlatte ihm das Vieh und Mindnoß, welches er durch denselben verloren habe, noch nicht bezahlt habe, obchon er vom Herzog Wilhelm oftmals zur Zahlung aufgefordert sei.²

Sein Wappen zeigt in einem Schilde eine Lilie mit der Umschrift in goth. Majuskeln: S. HARTMANN SOMMERLATTEN. nach Ledeburs Adelslexicon in Roth eine silberne Lilie; auf dem Helme sechs Straußfedern in Roth und Silber wechselnd.

Ein Hartmann von Sommerlatte war 1493 Landcomthur von Thüringen und baute im ged. Jahre das Commenturhaus zu Lieb- städt und kaufte 1482 von den Gebrüdern von Erffa den dritten Theil des Dorfes Nügelstädt für 1950 rh. Goldgulden.³ Ist dieser Sommerlatte vielleicht identisch mit dem ehemaligen Amtmanne von Sangerhausen? Möglich, da ja die Comthure gewöhnlich erst in spätern Lebensjahren zu dieser Würde gelangten; doch müßte man dann annehmen, daß Sommerlatte auch „geistlich“ gewesen sei, was nicht unmöglich, da uns in Friedrich v. Zettenborn 1496 ein analoger Fall zur Seite steht.

1462. Rudolf Schenke, Herr zu Tutenberg, Amtmann, bekräftigt durch sein Insigel die Urkunde der Brüderschaft „unser lieben Frauen“ in der St. Ulrichskirche zu Sangerhausen vom Mittwoch nach S. Dreikönigstag (13. Januar), nach der sich diese mit Friedrich Meuser und dessen Vetter, dem Probst Ulrich Meuser zu Caltenborn vergleichen.⁴ 1496 erscheint er noch als Amtmann in einer Beschwerde des Abts Nicolaus von Meinhardtsbrunn an den Herzog Wilhelm von Sachsen, wegen Zurückhaltung einer gewissen Hauptsumme nebst dreijährigen Zinsen Seitens der Wollweber zu Sangerhausen, welche sie der Meßfrau Dorothea Bentelstein im Ulrichskloster zu E. resp. diesem Kloster schuldig waren.⁵

1) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerhausen Nr. 122.

2) Ebendaf. Nr. 127.

3) Menken, S. R. Germ. I. 660.

4) Schöttgen u. Kreyssig I. c. 779.

5) Urschr. im städt. Arch. zu Sangerhausen Nr. 162.

1470. Hans Knuth (Knut, Knaut), Amtmann zu S., genehmigt zufolge Urkunde vom Tage purific. Mariae (2. Februar) die Verpfändung verschiedener von ihm Amtshalber zu Lehn gehenden Aecker des Sangerh. Bürgers Hans Michel,¹ desgleichen 1476 laut Urkunde vom Donnerstag nach Martini (14. November) für Michael Kronsdorf.² 1474 bezieht Herzog Wilhelm denselben und dem Rath zu Sangerh., dem Generalprior der Augustiner in Thüringen Andreas Proles, bei Reformirung des dortigen Augustinerklosters hilfreiche Hand zu leisten.³ 1479 theilt Hans Knuth dem Rathe zu S. mittelst Schreibens vom Tage Fabian-Sebastian (20. Januar) mit, daß er behindert sei, in einer Streitsache wider die von der Affeburg zu Wallhausen wegen Weidgerechtigkeit einen bestimmten Gerichtstag abzuhalten, daß er aber an seiner Stelle seinen Sohn senden wolle.⁴

Bevor Hans Knut Amtmann in Sangerhausen wurde, hatte er von 1453 — 1468 die nahe Duestenburg pfandweise inne, ebenso nach Niederlegung dieses Amtes von 1486 — 1492 mit seinem Bruder Heinrich. An seinen Namen knüpft sich die bekannte Sage von Entstehung des Duestenbergfestes, welches alljährlich am 3. Pfingsttage unter großer Betheiligung der Umwohnenden gefeiert wird; doch ist die eigentliche Entstehung wohl im alten Germanenthum zu suchen und das Fest als ein Jubelfest des wiedererwachten Frühlings anzusehen. Als 1461 Herzog Wilhelm von Weimar seine Reise nach dem gelobten Lande und Jerusalem antrat, war unter den vielen Gefährten des Herzogs aus den Grafschaften Schwarzburg und Stolberg auch Hans Knuth zugegen.⁵ Er hatte eine (ungenannte) Tochter, welche 1499 als Nonne in das Kloster Drübeck trat. Als Mitgift überwies er derselben die 60 fl., welche die Grafen Heinrich der Jüngere und Botho von Stolberg und Wernigerode ihm schuldig waren, welche sich auch zur Zahlung dieser Summe zufolge Urkunde vom Sonntag Praxedis virg. (21. Juli) 1499 bereit erklärten.⁶

1482. Caspar von Dbernitz, Amtmann zu S., erhält vom Kurfürst Ernst und seinem Bruder Albrecht die Mittheilung,

1) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 164.

2) Ebendaf. Nr. 178.

3) Schneider, Samml. Thür. Geschicht. S. 291.

4) Urschr. im Urkundenfasc. Zh 92^b auf Gräfl. Bibl. zu Wernigerode.

5) Spangenberg, Mansfelder Chronik S. 390^b.

6) Drübecker Urk. Buch S. 136.

daß diese die Stadt Nordhausen in ihren Schutz und Schirm genommen haben,¹ desgl. 1483 hinsichtlich der Stadt Erfurt²

1488. Dietrich von Wigleben, Amtmann, erhält vom Herzog Georg von Sachsen den Befehl vom Johannisstage (21. Juni), den in der Streitsache des Rathes zu Sangerhausen und der von Bruck(en) wegen Brauens und Bierverkaufsens von der ernannten Commission, dem Probst von Caltenborn und dem Official zu Jechaburg, aufgenommenen Recess versiegelt anzunehmen und ihm zu übersenden.³ — In demselben Jahre scheint er nach Duedlinburg als Hauptmann versetzt zu sein, verwaltete aber noch als Verweser das Amt Sangerhausen, und als solcher confirmirte er zufolge Urkunde d. d. Sangerhausen am Tage divis. Apost. (15. Juli) einen Vergleich zwischen dem Probst Christoph zu Caltenborn und dem Schultheiß Heinrich Hardenbruch zu Nienstedt über ein Holzstuck an das Gehölz Bernhard's von der Alfeburg auf Beiernaumburg stoßend.⁴ Als Amtmann in S. erscheint noch in demselben Jahre

1488. Heinrich von Wigleben, an den das Rescript des Herzogs Albrecht von Sachsen vom Sonntag miser. dom. (2. Apr.) über Instandsetzung der Feuermauern mitgerichtet ist.⁵ Doch scheint er noch verhindert gewesen zu sein, sein Amt in S. anzutreten, daher die Vertretung durch Dietrich v. Wigleben angeordnet wurde. Als 1491 der Herzog nach den Niederlanden reiste, erhielt Heinrich von Wigleben den Befehl, ihn dorthin zu begleiten und abermals übernahm Dietrich v. W. die Stellvertretung im Amte und schlichtete als „Vertreter“ eine Streitsache zwischen dem Rath zu S. und dem Bürger Hans Karl zu Quersfurt über verweigerte Aufnahme als Bürger in S. am Sonnabend Jpolitii martyr. (13. August),⁶ Zu Ende des Jahres kehrte Heinrich v. W. nach S. zurück und übernahm wieder die Amtsgeschäfte. 1492 wird der Rath zu S. zufolge Mandats vom Donnerstage nach Jacobi (26. Juli) angewiesen, die 50 Rh. fl., welche er alljährlich für Erlassung der Holzhauearbeiten an den Herzog Georg von Sachsen zu zahlen habe,

1) Urschr. im städt. Arch. zu Sangerh. Nr. 189.

2) Ebendas. Nr. 190.

3) Ebendas. Nr. 209.

4) Schöttgen u. Kreyszig l. c. 787, woselbst er irrthümlich Friedeb genannt wird.

5) Urschr. in Hst. Sage. Zh 92^b; auf Gräfl. Bibl. zu Weimarode.

6) Urschr. im städt. Arch. zu Sangerh. Nr. 211.

dem Amtmann Heinrich von Witzleben während dreier Jahre zu entrichten.¹

1495. Hans von Werther, Amtsverweser zu S., erhält vom Erzbischof Ernst von Magdeburg laut Schreibens vom Tage Laurentii (11. August) die Nachricht, daß sich die Herren von Sangerhausen, auch die „Kalen“ genannt, mit der Stadt gütlich vertragen hätten.²

1496. Friedrich von Tettenborn, Domherr zu Cöln und Amtshauptmann in S.³

1502. Balthasar Wurm auf Wolframshausen, Amtmann zu S., befiehlt auch von dem Dorfe Wettelrode die Steuern einzuziehen und solche dem Landesherrn einzusenden. Der Rath zu Sangerhausen beschwerte sich aber gegen diesen Eingriff, da Wettelrode kein Amtsdorf sei, sondern zum Weichbilde der Stadt Sangerhausen gehöre, und nur er nach altem Herkommen berechtigt sei, dort Steuern zu erheben, in Folge dessen der Herzog den Befehl des Amtmanns annullirte.⁴ 1505 bekräftigt derselbe durch Beidrückung seines Amtsfiegels den Receß vom Donnerstag post concept. Mariae (11. Dezbr.) zwischen Kloster Caltenborn und dem Bürger Jacob Schmidt zu Sangerhausen.⁵ 1506 bekräftigt derselbe auf gleiche Weise die Zusage der Gemeinde Gonna vom Montage Aller Heiligentag (2. November), dem Kloster Caltenborn für Benutzung eines Holzflecks alljährlich 2 Pfd. Wachs zu geben.⁶ In demselben Jahre führte Balthasar Wurm beim Oberhofgerichte zu Leipzig einen Proceß gegen Hans Wurm den Aeltern in Sangerhausen (Nr. 9745 des Repertor.), dessen Inhalt aber nicht angegeben werden kann, da bei Auflösung des Oberhofgerichts, resp. Ausantwortung der Acten an die interessirenden Familien qu. Actenstück nicht mehr vorhanden war. In welchem Verhältniß beide Parteien zu einander standen, ist nicht zu ermitteln gewesen. — Durch Schreiben vom 28. Dezember 1508 theilen die Grafen Heinrich der Aeltere und Botho von Stolberg dem Amtmann Balth. Wurm und dem Rath zu S. mit, daß sie einige Personen, Johannes Mugg, Hans Freitag und einen von Stoghen (Stöckheim), welche auf des Herzogs Georg freier Straße Räubereien

1) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 214.

2) Ebendaf. Nr. 215.

3) Eckstorm, Chron. Walkenredense 223.

4) Urschr. im städt. Arch. zu S. Nr. 228.

5) Schöttgen u. Kreyssig l. c. 792.

6) l. c. 792.

verübt hätten, in Verwahrung genommen haben.¹ 1513 wurde Balth. Wurm, als Amtmann von S. nebst den Lebten von Berga (bei Halle) und Oldisleben, sowie dem Magister Andreas Schiele, Pfarrer an der St. Jacobikirche in S., vom Cardinal Naimund, dem Erzbischof Ernst von Magdeburg und dem Herzog Georg von Sachsen der Auftrag, eine Reformation des Jungfrauenklosters St. Ulrich in Sangerhausen vorzunehmen, und stellte ged. Commission die näheren Bestimmungen dieses Auftrags in dem Recesse vom Sonnabend nach Regidius (3. September) fest.² Es hat nun den Anschein, daß mit dieser Amtshandlung seine Thätigkeit als Amtmann in S. endete, da unter den Zeugen in qu. Recesse auch aufgeführt wird

1513 Hermann von Pock (Pogk), Amtmann von Sachsenburg und Sangerhausen. Ob er nun das Sangerhäuser Amt definitiv oder bloß commissarisch verwaltete, läßt sich nicht bestimmen. 1503 kommt er als Amtmann zu Sachsenburg und Weißensee vor und wurde 1509 als Hermann von Pock mit den von Heinrich von Gernar erkauften Gütern in Weißensee belehnt.³ 1517 erklärt er laut Schuldscheins vom Donnerstag nach Matthias (26. Februar), daß ihm der Rath zu getreuen Händen 200 Goldgulden gegeben habe.⁴ — In demselben Jahre hat er S. aber wohl wieder verlassen, denn es erscheint als Amtmann wieder der 1492 erwähnte

1517. Heinrich von Witzleben, welcher mit seinem Bruder Dietrich vom Oberhofrichter Dietrich von Schleinitz zu Leipzig im Auftrage des Herzogs von Sachsen den Befehl erhält, eine Streitsache zwischen Hermann Micker und Claus Arnold wider Bernt von der Affenburg auf Beyernaumburg und Wallhausen zu schlichten.⁵

1523. Melchior von Ruzleben (Rauzleben), Amtmann in S., erhält vom Herzog Georg auf Ansuchen der Grafen von Mansfeld den Befehl, den Ciliar Schmaling, der dem Grafen von Mansfeld einen Fehdebrief gesandt hatte, um der Herrschaft Feind zu sein, wo er sich blicken lasse, in Verhaftung zu nehmen.⁶ Beim Ausbruche der Bauernunruhen in Thüringen richtet er im

1) Urschr. im städt. Arch. zu Sangerh. Nr. 236.

2) Ebendas. Nr. 243.

3) Hagle, a. a. S. S. 81.

4) Urschr. im städt. Arch. zu Zgh. Nr. 248.

5) Acten des früh. Oberhofgerichts zu Leipzig, jetzt in Händen des Grafen von Pöckel Affenburg auf Godelheim.

6) Spangenberg, a. a. S. 418^b.

Auftrage des Herzogs von Sachsen, und da er erfahren, daß das bei Frankenhäusen liegende Bauernheer gesonnen sei, in zwei Tagen die Stadt Sangerhausen zu überfallen, die Stadt Nordhausen aber mehr denn 200 Knechte zur Verfügung habe, an den Rath der letztern Stadt die Bitte, ihm diese 200 Knechte, oder wenigstens 100 derselben zu senden, so „daß sie morgen früh oder Mittag (7. Mai) hier erscheinen“ und verspricht, daß sie die Besoldung hier im Amte erhalten sollen. Dieser Bitte konnte aber der Rath in Nordhausen um so weniger willfahren, als „die Stadt wegen desselben Volkes auch in großer Noth stehe,“ ja die Empörung in Nordhausen größere Dimensionen annehme, als in Sangerhausen.¹ Nach Niederwerfung dieses Aufruhrs richtet Melchior v. Kutzleben mit Dietrich von Werther im Auftrage des Herzogs Georg von Sachsen mit den Gemeinden Niestedt und Emseloh wegen der in dem Aufruhr am Kloster Caltenborn verübten Excesse den Recess vom Montag nach Severi (30. October) auf, nach dem die Gemeinden verpflichtet wurden, den verursachten Schaden theilweise zu ersetzen, theilweise dafür Frohnen zu leisten. Die Gemeinde Niestedt mußte insbesondere noch ihre schöne Orgel in das Kloster abliefern, da die Bewohner dieses Ortes die Klosterorgel zerstört hatten.² 1526 schlichten dieselben Commissarien durch Recess vom Freitag nach Quasimodogen. (13. April) eine Streitsache zwischen Kloster Caltenborn und Dietrich von Witzleben resp. dem Convent des Klosters Kospleben wegen Zinsen.³ 1531 eine desgl. zwischen Caldenborn und Gemeinde Niestedt durch Vergleich vom Sonntag Latäre (19. März).⁴ An demselben Tage und Jahre errichtet Melch. v. K. auch einen Vergleich zwischen Kaltenborn und dem Rathe zu Sangerhausen, wegen des von Letztern angelegten durch die Länderei des Erstern geführten Röhrgrabens.⁵ 1534 ist derselbe nebst Christoffel von Taubenhaim, Amtmann in Thüringen, Bartholomäus Bruel und Görge von Vitzthum, Amtleute zu Eckardsberge und Sachsenburg, und Hieronymus Walter, Bürger in Leipzig, vom Herzog Georg von Sachsen committirt, die Streitsache des Klosters Caltenborn, der Gemeinden Niestedt und Gonna, des Richters Hardenbruch zu Niestedt, des Klosters St. Ulrich in Sangerhausen und Volkmar's von Morungen wider den Rath zu

1) Urschr. im städt. Arch. zu Nordhausen B. 5^a resp. B. 5^b

2) Schöttgen u. Kreyssig l. c. 799.

3) l. c. 803.

4) l. c. 813.

5) l. c. 815.

Sangerhausen wegen Anlage des neuen Röhrgrabens zu untersuchen und zu schlichten.¹ Begütert war M. v. Kugleben in Thüringen vielfach und läßt u. A. 1525 Sittich Reich einige Kornhühner und Geldzinsen zu Frommstedt und Herrnswende auf, die M. v. K. erkauft hat.² Wappen: eine im (silbernen) Schildessfelde schrägrechts gestellte (schwarze) Säule.

1537. Philipp von Roybisch, Amtshauptmann zu S., präsentirt dem Archidiacon Joh. Heßler zu Caltenborn den Besitzer der Prädicator St. Trinitatis in St. Jacobikirche zu S. Vaccalaureus theol. Ulrich Grempler auch als Besitzer der Beneficien der Kirche St. Julianae und St. Aegidii des eingegangenen Dorfes Kieselhausen bei Sangerhausen.³

1541. Franz Sporigke, Amtmann in S., richtet nach einer Bemerkung des Amtschöffers Valentin Fuchs einen Vertrag auf mit der Wittve des Bierherrn Claus Rißbach.⁴

1544. Georg von Schleinitz, Amtmann in S., richtet in Gemeinschaft mit dem Kanzler Dr. Simon Bistorius und dem Amtmann zu Sachsenburg Georg Bizthum von Eckstädt zwischen dem Comthur zu Griesstedt Adolf Schuybar gen. Milchling einerseits und dem Pfarrherrn Hermann Hesseland und der Gemeinde zu Günstedt anderseits Mittwoch nach Oculi (27. Februar) einen Accord auf, nach dem der Comthur 4 streitige Hufen und 16 Acker behalten, dagegen der Gemeinde alljährlich zu Michaelis 5 Erfurter Malter, halb Korn halb Gersten, geben soll.⁵

1550. Christoph von Werther, Hauptmann zu S., zu gleich Geheimrath des Kurfürsten Moriz von Sachsen.⁶

1557. Valentin Kirchhoff, Amtmann zu Weissensee und Sangerhausen, setzt die Fruchtzinsen der Länderei wie des Klosters Bonrode fest und schlichtet einen Streit zwischen Johann Schnurmann, früherem Amtmann zu Weissensee, und den Einwohnern zu Oberbösa.⁷

1568. Nicol von Ebeleben, Amtshauptmann zu S., stellt unterm 10. April dem Rathe zu S. einen Revers dahin aus, daß aus der ihm vom Rathe erwiesenen Gefälligkeit, in den dem

1) Schöttgen u. Kreysig l. c. 818.

2) Hagle a. a. S. 246.

3) Urchr. im städt. Arch. zu S. Nr. 274.

4) Sangerh. Amtshandelsbuch Nr. 1 in Asservat. des Königl. Kreisgerichts daselbst.

5) Anderson, Gesch. d. deutsch. Ordens Commende Griesstädt 41.

6) Müller a. a. S. 185.

7) Hagle, a. a. S. 230.

alten Schlosse, seiner Wohnung, benachbarten Stadtteichen einen Fischhälter anlegen zu dürfen, für das Amt ein Präjudiz nicht hergeleitet werden solle.¹

Seine beiden jungen Söhne Christoph und Otto verstarben in Sangerhausen und wurden in der St. Jacobikirche beigesetzt, wofür Nicol von E. die Tafel auf dem Altar und dessen Gemahlin einen grünen gewirkten Teppich auf die Altarstufen verehrten. Der Söhne Bildnisse in Eisenguß hängen nördlich vom Altare und hinter demselben befindet sich folgendes Epitaphium:

Deo omnipotenti Sacrum.

Hanc tibi Nicolavs Eblebus, Christe, dicauit

Aram, quae sacris seruiat usque tuis.

Hanc prope Christopherum natus prope condit Othonem

Atque isto claudit pignora clara solo.

Ille duos cum dimidio transegerat annos

Hic natus menses atque bis octo fuit.

Quos teneros aufert mors primo in limine vitae

Nunc habet in coelo patria sancta domo

Alterius vitae est homini spes unica Christus

Ille Deo viuit, viuit et ille tibi.

Zufolge Auftrags des Kurfürsten v. Sachsen vergleicht N. v. E. in Gemeinschaft mit Caspar von Witzleben die streitenden Erben des verstorbenen Sangerhäuser Amtschöfßers Valentin Fuchs, und errichten Beide den Commissionsvertrag vom 2. August 1569 über das Gut Emseloh.² 1570 den 21. Juli erhält N. v. E. vom Kurfürsten den Befehl, in Gemeinschaft mit Dr. jur. Sebastian Hillinger dem erwählten Landcomthur von Thüringen Burhardt, Grafen und Herren zu Barby und Mühlungen, sowohl die von dessen Vorgänger Wilhelm von Holdungshausen zum Lebensunterhalt zurückgehaltenen Häuser Nügelstedt und Lehsten, als auch die andern Häuser Zwecken und Liebstädt mit ihren einverleibten Zugehörungen sammt dem Deutschhause zu Mühlhausen einzuantworten, was auch am 25. Juli 1570 geschieht.³

Seine Amtsführung scheint aber eine mangelhafte, partiische und seine Finanzwirthschaft eine ungenaue gewesen zu sein, wes-

1) Urschr. im städt. Arch. zu Sangerh. Nr. 295.

2) Oberhofgerichtsacten Valtersleben wider Zinte, Heidenreich und Wüttner, Nr. 2999, jetzt im städt. Archiv zu Sangerh.

3) Neue Mittheilungen Bd. 4 Heft 4 S. 121.

halb ihm mancherlei Tadel Seitens der kurfürstlichen Ráthe, ja sogar des Kurfürsten selbst zu Theil wurde. So hatte er 1571 die Amtseinnahmen in Höhe von 568 fl. erst auf Androhung von Strafen zur Rentcasse abgeliefert, und schon wieder war er seit einiger Zeit mit Ablieferung von 773 fl., welche aus dem Bergbau und Kohlenhandel im Amte eingegangen waren, im Rückstande, weshalb ihm der Kurfürst mit harter Strafe drohte, falls zur Neujahrsmesse dieser abermalige Rückstand nicht zur Landesrentcasse in Dresden eingeliefert sei. Trotz dieses Befehls scheint aber die Abwicklung dieser Sache nicht erfolgt zu sein, denn im August 1572 betrug die nicht abgelieferten Gelder schon die Summe von 1455 fl. 12 gr. 7 pf. Die gesammten Fürstlichen Einnahmen scheinen zu dieser Zeit in unwürdiger Verwaltung gewesen und mehr in die Privattasche der Verwalter, als in die Staatscasse geflossen zu sein. — Freilich, wie der Herr, so der Diener! Der gegen 1569 cassirte Amtschösser Barthel Heidenreich gab dem Amtmann in ungetreuer Verwaltung der Fürstl. Einnahmen wenig nach und unterschlug Getraidezinsen und Gelder, welche 1571 die enorme Summe von 10048 fl. 2 gr. 12 pf. repräsentirten. Nicol v. Ebeleben erhielt daher in Gemeinschaft mit dem neuen Schösser Caspar Triller unterm 20. October 1571 den Befehl, solche Summe von Barthel Heidenreich einzuziehen und bis zum Nicolaustage nach Dresden einzusenden. Der Amtmann nahm sich aber seines unzweifelhaften Mitschuldigen mehr an, als seines Fürsten und suchte die Sache so lange hinzuhalten, bis Heidenreich verarmt und von Allen verlassen, das Weite suchte. Der Kurfürst, erzürnt über die Untreue seines Amtmanns, sprach unterm 16. März 1572 seine tiefste Mißbilligung über den „nachlässig gewesenen“ Amtmann aus und befahl nun unterm 20. Mai dess. J. dem Amtschösser Caspar Triller und dem Rathe zu Sangerhausen hinsichtlich des Ebelebenschen Restes Hilfe in seinem Gute Balsstedt zu suchen, „damit denen Dingen einsmals abgeholfen.“ — Wegen der Baufröhen der zu seinem Gute Balsstedt bei Freiburg gehörigen Dörfer Gröfenitz und Stedten gerieth er 1570 mit dem Schösser Georg Schmidt in Freiburg in einen unangenehmen Injurienproceß, da Letzterer den Bauern in den beiden Dörfern die von Ebeleben geforderten Baufröhen bei 100 fl. Strafe untersagte, weil sie hierzu nicht verpflichtet seien und Ebeleben ihn dafür in Gegenwart des Rentmeisters zu Dresden einen „Lügner und Aufsetzer“ nannte. —

In der Zeit vom 24. November bis 20. Dezember 1571 legte er sein Amt als Amtmann in E. nieder (oder wurde auch wohl wahrscheinlicher desselben enthoben); denn während er in jenem Proceße mit Schmidt unter dem ersten Datum vom Oberhof-

richter als Amtmann und in Sangerhausen wohnend angeführt wird, ergeht die Vorladung vom letztern Tage nur an „Nicol von Ebeleben in Balstedt.“ —

Wappen: ein von einem offenen Helm gekrönter quer-gestreifter Schild (oben Silber, unten roth). Der Helm trägt drei Pfauenfedern, über deren zwei äußere je eine Keule (?) emporragt.

1574. Hans von Lindenau, Amtmann in S. und zugleich Oberauffseher der Grafschaft Mansfeld, wohnte in seinem eigenen Hause am Markte, wo sich jetzt das Thor des von Caspar Triller erbauten Fürstenhauses befindet. Er war nur kurze Zeit in seiner Stellung, denn in demselben Jahre schon erscheint

1574. Adrian von Steinbrück als Amtshauptmann, welcher auf dem alten Schlosse wohnte und für Kirche und Schule einige nicht mehr gangbare Legate stiftete, u. A. 120 fl. und 1½ fl. jährlich zur Anschaffung von Papier und Dinte für arme Knaben.¹

1575. Benno Pflug auf Zichoher, Amtshauptmann zu S. und Oberauffseher, ist 1575 Commissar in der Proceßsache des Notars Johannes Nothe wider den Rath zu Sangerhausen wegen Gewaltthätigkeiten des Letztern und 1575—77 desgleichen in der Proceßsache des Amtschöfßers Heidenreich wider den Amtschöfßer Caspar Triller und den Rath zu S.² Im Juni 1577 verließ er nach einer Benachrichtigung Heidenreichs an das Oberhofgericht seine hiesige Stellung.

B. Pflug entstammte einer verzweigten, reichbegüterten Familie, die nachweislich von 1383 bis zur Jetztzeit in gegen 140 Ortschaften Güter und Besitzungen hatte, so auch 1547 das Sangerhausen nahe liegende Gut Engelsburg mit Berchtemende besaß.

Wappen: Vierfach getheilter Schild; im ersten und vierten (rothen) Quadrate ein schräg rechtsgestelltes Pflugeisen; im zweiten und dritten Quadrate (in Silber) ein schrägrechts gelegter Stamm mit drei Lindenblättern, von denen zwei oberhalb, eins unterhalb des Stammes sich befinden.

1584. Curt Thiele von Berlepsch auf Kopsla, Amtshauptmann zu S. und Oberauffseher.¹

1) Müller a. a. D. 105. 106.

2) Oberhofgerichtsacten unter betr. Rubrum im Arch. d. Stadt Sangerhausen.

1) Müller a. a. D. 106.

1586. Heinrich Philipp von Werthern auf Brücken, Wiehe und Beichlingen, blieb nur 1 Jahr Amtshauptmann.¹

1586. Georg Bizthum von Eckstädt auf Rannewurf, wurde 1579 Oberaufseher und 1586 Amtshauptmann von S.² Müller a. a. O. nennt ihn einen feinen und frommen Junker. Er hatte vier Söhne, von denen der jüngste durch die eigenmächtige, vandalische Einäscherung der Burg Hohnstein bei Nordhausen 1626 eine traurige Berühmtheit erlangt hat. — 1591 installiert Georg Bizthum auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen Bernhard, Fürst von Anhalt als Landcomthur von Thüringen; ebenso ist er als kurfürstl. Commissar bei Aufrichtung des Raumburger Recesses vom 25. Januar 1593 zwischen dem Kurhause Sachsen und dem Deutschmeister Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, wegen verschiedener in der Ballei Thüringen schwebender Irrungen anwesend.³ 1597 wurde er Amtmann zu Langensalza und Thomasbrücken und starb 1605 im Alter von 54 Jahren.

Wappen: Im Schild (Goldgrund) zwei (rothe) Pfähle überdeckt von einem (silbernen) Querbalken.

1596. Ludwig Wurm auf Wolframshausen, Amtmann zu S. und Oberaufseher, auch Inhaber des Amtes Sittichenbach, „das er aber nicht halten konnte.“ Da Wurm schon im Herbst 1596 bei Agnes Elisabeth Mohrscheid in Sangerhausen Pathestelle versieht und im Kirchenbuche von St. Ulrich bei dieser Gelegenheit „Amtshauptmann“ genannt wird, so wird er auch schon vor der Ernennung Bizthums von Eckstädt zum Amtmann von Langensalza dessen Stelle hier versehen haben. Müller nennt ihn zwar einen gelehrten und geschickten Mann, ist aber trotzdem nicht gut auf ihn zu sprechen, vermuthlich, weil er kein Freund des Superintendenten Dr. Pandochäus und des Pfarrers Georg Kraut zu Osterhausen war, welchen letztern er des Ehebruchs bezichtigte, „daß er von seiner Pfarre entweichen müssen“. Es hat sich aber, wie Müller sarcastisch schreibt, „der Wurm an dem Kraute zu Tode gebissen,“ da Ludwig Wurm kurze Zeit nach Kraut's Tode ebenfalls gestorben ist.

Wappen: In Blau ein goldener Lindwurm.

1603. Otto von Tettenborn, Amtshauptmann zu S., jedenfalls nur Vertreter des bis zum Jahre 1609 nachweislich dem Amte vorstehenden Oberaufsehers Wurm, ist auf kurfürstl. Befehl zugegen, als das Amt Langensalza am 17. Februar dem Könige

1) Müller a. a. O. 106.

2) Ved., Herzog Johann Friedrich der Mittlere II. 169.

3) Neue Mittheilungen Bd. 4, Heft 4, S. 123.

Christian IV. von Dänemark, dessen Tochter Hedwig den Kurfürsten Christian II. von Sachsen geehlicht hatte, huldigte.¹

Er war eigentlich Schloßhauptmann zu S. und schon 1601 hier angestellt, da ihm am 1. Juli 1601 ein Sohn Friedrich geboren wurde, bei dem Patenstelle versehen der Oberaufseher und Sangerhäuser Hauptmann Ludwig Wurm und dessen Gemahlin, Johann Ernst v. d. Assenburg, Marie von Morungen, Melchior von Morungen's Witwe, Wolf von Morungen, Georg v. Kerßenbrock, Hans von Lettenborn's Gemahlin, geb. v. Trebra und Curt Betmann v. Trebra auf Gehofen. Ein älterer Sohn war Georg Otto, der 1602 bei Georg Karges Pathe war.²

Wappen: Im Schilde eine Wolfsangel.

1612. Jacob von Grünthal auf Voigtstedt, Kremzig, Zöllern, Hohenberg und Budertsdorf, kurfürstl. Kriegsrath, Generalcommissar, Oberaufseher und Hauptmann von S. Müller a. a. D. sagt über ihn: „J. v. Gr., ein Oesterreichischer Edelmann, wie wohl an seinem Adel viel zweifeln wollen, darum er seine vier und acht Ahnen selbst abgerissen (!), wer sie gewesen. Hat des Oberrichters zu Leipzig Nickel v. Pöllnizen Schwester gehabt. Er ist ein kleines, aber lustiges, gelehrtes und politisches Männlein gewesen, der jedermann gute österreichische Worte gegeben. In dem Kriege vor Bauzen ist er Kriegscommissarius gewesen und mit der Stadt in Güte, sich zu ergeben, handeln sollen, ist aber von des Markgrafen und Herzogs zu Jägerndorf Johann Georgen Volk in der Stadt überrascht, gefangen und nach Prag geschickt, aber nach etlichen Wochen durch des alten Grafen von Thun Hilfe, der ihn in Ungarn gefannt, loß worden. Er ist immer gut keyserlich gewesen, und daher wohl leider kommen, daß das keyserliche Volk einen Paß nach den andern im Stift Halberstadt und auch gar durch Sangerhausen genommen hat, hat den Schaden, so dadurch geschehen, und von Adel und Unadel nach Hofe klagend berichtet worden, entschuldigt durch Gegenberichte. Er hat oft in Sangerhausen zu thun gehabt, da er im Fürstenhause eingekehret bei Caspar Drillern, seinem sehr guten Freunde, aber nicht einmal ist er zur Kirche kommen. Große Marter hat er am Zipperlein gehabt. Zu Bodstedt und Volkstedt hat er zwei Ritterstühe an sich gebracht. Die Fischerei in der Helme hat er auch an sich gezogen, daß die Leute nicht mehr fischen durften, hat in der Ripperzeit³ etwa 200 fl., das

1) Acten im kgl. Sächs. Finanzarchiv zu Dresden.

2) Kirchenbuch zu St. Ulrich in Zab.

3) 1621 war in Sangerh. Friedrich Ulm Münzmeister, bei dessen Tochter Marie Magdalene der Amtmann Caspar Driller Patenstelle übernahm.

ist 20 fl. schwere Münze dafür gegeben. Beim Kurfürsten ist er in großem Ansehen gewesen, in legationibus und visitationibus oft gebraucht worden. In der Jugend hat er in Ungarn einen Kriegsmann gegeben, wie er denn Reiterfähnrich gewesen. Stirbt zu Bodstedt (17. August 1626), dahin er von Zangerhausen, nach Zangerhausen von Eisleben des Sterbens wegen gewichen war, an der rothen Ruhr, wie man vorgab; auf der Witwe Begehren ist er hierher gebracht und mitten im Chor der Kirche St. Jacob gelegt worden den . . . Anno 1626, da die Pest am größten gewesen. Vor die Grabstätte hat die Witwe 200 Thlr. gewilligt, aber zur Zeit noch nicht gegeben. Die rothe Fahne über sein Grab hängend, hat er in Ungarn geführt. Vor Zeiten steckten Fürsten und Herren die Fahnen auf, welche sie vom Feind erobert hatten, zum Siegeszeichen, und das in ihren Kirchen. Jetzt kömmts auf, daß die von Adel aufstecken in fremden Kirchen die Fahnen, die sie nur geführt haben wider den Feind, item Fahnen, darinnen ihre Wappen nur stehen. Wir haben das Aufstecken hier nicht wehren dürfen, damit nicht ein Krieg würde, und drohte man schon mit dem Hauptmann Georg Nießmiz zu Freiburg und dem Oberhofrichter Pölniz und daß dadurch den gewesenen Amtschreiber Christoph Ballermann, er allenthalben des Geyers Vorlauf war.¹ Grünthal hat einen Sohn gelassen, welchem Triller, der Rentmeister, 2000 fl. im Testament vermacht hatte. Selbst hat er was ehrliches davon bekommen. Bei und nach seinem Leben sind ihm seine Güter von den Keyserlichen ganz spolirret und hat ihm nichts geholfen, daß er ein Oesterreicher und gut keyserlich gewesen. Man sagt, er habe sie anfänglich gelobt: „es wären gute Leute, unsere Freunde, man sollte sie passiren lassen, würden niemand nichts thun, spielten nur mit dem Bäuerelein, nehmen ihm des Abends ein Kößlein im Trunk, auf den Morgen gäben sie es wieder!“ Als sie ihm aber alle seine Pferde fast auf einmal mitgenommen, soll er „schellig“ worden sein und gesagt haben: „Ei, das sein Diebe!“ Es wurde dem Superintendenten angemuthet, mit den andern Geistlichen und ganzer Schule, dergleichen in Proceß bis an die Köblingsche Flur entgegen zu gehen, sie da anzunehmen und mit Gesang in die Stadt zu bringen;² weil aber der Super

1) Der Satz scheint wohl nicht vollendet zu sein.

2) „Der Grasbach Wandsfeld Aufseher Jacob v. Grünthal starb zu Bodstedt und wird den 18. August zu Zangerhausen begraben. Den 17. allhier durchgeführt, den Leichnam angenommen mit Pfarre und Schule an der Bodstedtschen Flur und also mit Klang und Gesang bis zur Lorenzer (Lorenzriether) Brücke begleitet, darnach von den Köblingern angenommen“ Oesterlebens Kirchenbuch.

intendent (der Chronist Müller selbst) wußte, wie solche Ehre kaum Landesfürstlichen Leichen gebühre, auch von keinen guten Werken des Verstorbenen wußte, wohl aber, daß er das Trillerische Kirchenlegat beschneiden und von jedem Tausend (fl.) hundert reißen wollen, vor dessen, überdies die andern Prediger dazu nicht Lust hatten und eine grausame Hitze war, in welcher die Knaben was hätten, zumal in Sterbenszeit, bekommen mögen, geschah es nicht, kam die Leiche nichts desto weniger in die Stadt, wurde im Fürstenhause beigesetzt und folgenden Tag processionaliter herausgetragen zum Begräbniß. Schadete gleichwohl dem Superintendenten etwas, das er nicht gewollt, wie sie gewollt, welches er aber nicht geachtet."

Wappen: Runder quadrirter Schild; im 1. Felde eine nach links, im 4. Felde eine nach rechts gefehrte Greifenklaue, im 2. Felde ein nach aufwärts gebogener rechts, im 3. Felde ein desgleichen links zeigender Arm. Dieses Wappen führte er auch in seiner Eigenschaft als Oberauffseher mit der Umschrift: I. V. GRUENTALL Z. V. C. S. OBERAUF. D. GR. MANS. U. H. Z. S. (Jacob v. Grünthal zu Voigtstedt, Churfürstl. Sächs. Oberauffseher der Grafschaft Mansfeld und Hauptmann zu Sangerhausen).

1626. Siegmund von Hagen, Oberauffseher und Hauptmann von S., wurde im Sept. in sein hiesiges Amt eingeführt, kam aber nie nach Sangerhausen; von Bielen der Religion halber verdächtig starb er im hohen Alter 1631 gleich nach der Leipziger Schlacht, wie man sagt, aus Gram über die Niederlage der Kaiserlichen.¹ Auch als er 1628 beim Töchterchen des Amtschöf-fers Cuvallirer in S. zu Gevatter gebeten wurde, erschien er nicht, und stand für ihn der Stadthauptmann Carl Bart.

1633. Nicol von Lof.²

1635. Damm (Damius) Bizthum v. Eckstädt, der älteste Sohn des frühern Amtshauptmanns Georg Bizthum v. Eckstädt.²

1652. Ernst Friedemann von Selmenitz, kurf. Rath, Kammerherr, Oberauffseher und Amtshauptmann zu S., erstattet nach dem Privilegium des Herzogs Johann Georg von Sachsen vom 5. April, betr. das Halten zweier Jahrmärkte in S., in dieser Sache einen Bericht.³ 1670 nennt er sich E. Fr. v. S. auf Behra, Kranichborn — Straußfurt. Vermählt war er mit Anna Elisabeth von Werthern in Reichlingen, geb. 20. Febr. 1631, gest.

1) Müller a. a. D. 190.

2) Nach Mittheilung von G. Poppe in Artern.

3) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 309.

18. October 1704, nachdem sie ihren am 13. April 1678 verstorbenen Gemahl um 26 Jahre überlebt hatte.

1658. Friedrich Apel von Lüttichau zu Morthal, Camern Scharlippe, herzogl. Reifemarschall und Hauptmann in S., der erste Sachsen-Weißenfelsche Amtmann in S., errichtet zwischen dem Rath und der Bürgerschaft zu Sangerhausen wegen einiger Braustreitigkeiten einen Braureceß.¹

Seine Wohnung hatte er im Fürstenhause. Von seinen Kindern finden sich in Sangerh. Kirchenbüchern erwähnt: 1) August v. L., 2) Rachel Magdalene, welche 1667 bei der Tochter des Pfarrsubstituten zu St. Ulrich, Securius und 3) Helene Catharina, welche 1571 beim Sohn des Sächs. Magdeb. Steuer-Einnehmers Christian Hansen Pathenstelle übernahmen. Rachel Magdalene v. L. vermählte sich am 28. November 1676 mit dem kurf. Sächs. Kammerherrn Adam Ernst Löser auf Kunst- und Wolfscendorf, und wurde die kirchliche Feier im Amtshause Abends 5 Uhr vollzogen, nachdem schon am 6. August dess. J. im Amtshause Frau Christiane Elisabeth v. Hartisch, geb. v. Lüttichau, mit dem kurfürstl. Kammerherrn Joh. Friedrich von Muschelitz ehelich verbunden war.² Durch Vertrag vom 19. April 1668 erkaufte Apel v. L. vom kurf. S. Commissar Melchior Stiegleder dessen zu Gonna belegenes Haus und Hof nebst Scheune, Stallung, Trift-, Garten- und Hirtenschlagsgerechtigkeit, auch 8 Hufen Land, 15 Acker Wiesen, 30 Acker Holz, die Schäferei nebst Garten und Zubehör, 10 Kühe, 1 „Brummochsen“, 150 Schafe, 4 Pferde, Wagen, Geschirr, 2 Flüge u. s. w. für 1200 fl. baaren Geldes.³

Wappen: Im Schilde zwei gezahnte Eichen mit drei Federbüschen (?) am Griffe.

1678. Friedrich von Kospoth, Hauptmann zu S., auch 1684 und 1686.⁴

1697. Hans Karl von Bose, fürstl. Sächs.-Weißenf. Rath und Amtshauptmann zu S., ist Pathe bei Joh. Carl Jobst Jahr, Sohn des Amtschreibers Jahr in S.⁵ Er war der Sohn des kurf. S. Kammerraths und Oberhauptmanns des Fürstenthums Querfurt, Christoph Dietrich von Bose auf Frankleben, welchem Augustus, Herzog von Sachsen und Administrator des Erzstifts Magdeburg, wegen bis dahin treu geleisteter Dienste und „zur

1) Ebendas. Nr. 310.

2) Kirchenbuch zu St. Jacobi.

3) Sangerhäus. Handelsbuch II. S. 127.

4) Mittheilung durch G. Feppe in Arttern

5) Kirchenbuch zu St. Ulrich.

Erlangung einer eigenen Wohnung" mittelst Rescripts vom 4. November 1679 eine Dotation von 3000 Thlr. aus den im Amte Sangerhausen noch ausstehenden alten Actardaten überwies. Auf Bitten des Rathes zu Sangerhausen und mit Rücksicht auf die im deutschen Kriege völlig ruinirte Stadt erließ v. Bose der Stadt zwei Drittel der Summe und genehmigte die Zahlung der letzten 1000 Thlr. in zehn Ratenzahlungen von je 100 Thlr. Diese wurden aber auch nur unregelmäßig trotz mannichfacher Drohbrieife des v. Bose bis auf Höhe von 847 Thlr. 18 Gr. 2 Pf. geleistet und erst durch Vermittelung des Licentiaten E. J. Opel in Eisleben kam 1735, also 56 Jahre nach der ersten Urkundenausstellung, zwischen dem Sohne des v. Bose und dem Rathe ein Vergleich dahin zu Stande, daß der Letztere statt der nicht zu erlangenden Restsumme von 152 Thlr. 5 Gr. 10 Pf. binnen 8 Tagen sub poena praeclusi von der Weidemannschen Buchhandlung in Leipzig zur „Liberie“ des v. Bose folgende Werke: la Oeuvres de Mons. Bayle in Fol. für 28 Thlr., Grotii opera omnia III Tom. Fol. für 12 Thlr. und Menkenii scriptores III Tom. Fol. für 10 Thlr. liefern sollte, was denn auch geschah, bei welcher Gelegenheit aber der Rath wieder mit Opel, der ein „Douceur“ beanspruchte, und Weidemann, dem die 50 Thlr. für die Bücher zur bestimmten Zeit nicht gezahlt wurden, in Streitigkeiten gerieth.¹ Ein Urenkel dieses v. Bose, der Vater des jetzigen berühmten Preussischen Generals von Bose, liegt in der Gemarkung von Berchtewende bei Sangerhausen, welche jetzt zum Gutsgarten der Engelsburg gezogen ist, begraben.

Wappen: Weiß und schwarz gespalten mit rother Schildesfassung auf dem Johanniterkreuze ruhend.

1703. N. v. Mosel, Amtshauptmann in S., ersticht im Zorn nach einem Bericht des Gastwirths zum „weißen Adler“ ohne Ursache am 15. Mai seinen Diener Friedrich Günther Albert, aus Rudolstadt gebürtig. Derselbe lag unter fürchterlichen Schmerzen noch 3 Wochen, ehe er starb. Als man ihn öffnete, fand man ein Stück der Degenklinge über einen Finger lang in der Lunge.² Ob etwas und was mit dem Herrn v. Mosel geschehen, ist nirgends ersichtlich.

1705. N. v. Merczeroth (Marzeroth), fürstl. Sächsl. Amtshauptmann in S., ist am 12. April Rathe beim Sohne des Amtsadjuneten Jobst Heinrich Koch; stirbt im August desselben

1) Acten des Magistrats zu Sangerhausen, die v. Bose'sche Forderung betreffend.

2) Kirchenbuch St. Jacobi.

Jahres und wird am 26. August Abends 7 Uhr in St. Jacobi-
kirche beigesetzt.¹

1708. Ernst Siegmund von Marienthal auf Trütichen-
born, Obereila und Gartzsch, Amtshauptmann, stirbt nach kurzer
Zeit, und wurde am 12. August 1708 Abends 7 Uhr in St. Ja-
cobikirche vor des Diaconi Beichtstuhle beigesetzt. Seine Gemahlin
war Antonie geb. von Bündersfeld.¹

1708. Jobst Heinrich Koch, Amtsadjectus und dann
Amtsverweser.

1716. Christoph Friedrich Koch, der Sohn, fürstl.
Sächs. Amtmann zu E., verheirathet sich mit Anna Veronica,
des Dr. med. Heinrich Vestus zu Erfurt hinterlassener Wittwe. 1721
ist er noch als Pathe im hiesigen Kirchenbuche aufgeführt.

1724. Gottlieb Lebrecht von Wilkenitz, Erbherr auf
Benndorf und Volkstedt, Schloß- und Amtshauptmann zu E., als
Pathe aufgeführt im Kirchenbuche St. Jacobi.

1742. Conrad Friedrich Reiche, fürstl. Sächs. Hofrath
und Amtmann in Sangerh. Pathe. Verließ aber noch in diesem
Jahre seine Stellung, da im Kirchenbuche St. Jacobi im Herbst
als Pathe erscheint

1742. Gustav Lebrecht von Bremer, fürstl. Schloß-
und Amtshauptmann von E.²

1746. N. von Weise, Amtshauptmann in Sangerhausen,
dessen Gemahlin Christiane Rosine geb. von Günther, Pathenstelle
beim Kinde des Majors Franciscus von Hermann übernahm. 1764
wird er noch als Pathe im Kirchenbuche St. Jacobi aufgeführt.
Seine Gemahlin starb am 29. September.

1771. Friedrich August Meyer's, Amtshauptmann's in
E. Gemahlin Christiane Elisabeth stirbt am 15. April.³

1) Kirchenbuch St. Jacobi.

2) Ebendas.

3) Ebendas.

Goslarer Wachstafeln a. d. J. 1341 bis 1361.

Mitgetheilt von

Dr. D. von Heinemann.

Im siebenten Jahrgange dieser Zeitschrift (1874) habe ich die auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindlichen Nordhäuser Wachstafeln, soweit sie nicht durch Alter und Gebrauch zerstört sind, veröffentlicht. Ich habe dabei bemerkt, daß sich an demselben Orte noch andere Wachstafeln befinden, von denen ich die aus Goslar stammenden gleichfalls in dieser Zeitschrift mitzutheilen verhieß. Durch mancherlei andere Arbeiten bisher an der Erfüllung dieses Versprechens verhindert, komme ich jetzt demselben nach, indem ich dem Abdruck der Tafeln einige Worte zur Orientierung vorausschicke.

Schon in dem angezogenen Aufsätze über die Nordhäuser Wachstafeln habe ich darauf hingewiesen, daß die in Wolfenbüttel aufbewahrten Goslarer Tafeln dieselben sind, deren Uffenbach in seinen Reisen¹ als in der Universitätsbibliothek zu Helmstedt befindlich gedenkt. Sie sind im J. 1817 mit den übrigen Helmstedter Handschriften von Göttingen, wohin sie während der westfälischen Zeit verschleppt worden waren, nach Wolfenbüttel zurückgeführt, wo sie, wie der ganze ältere Bestand der späteren Helmstedter Universitätsbibliothek, ehe dieser durch den Herzog Friedrich Ulrich der von dessen Großvater gestifteten Hochschule zu Helmstedt überwiesen ward, der frühesten, dort von den Herzögen Julius und Heinrich Julius gesammelten Bibliothek angehört hatten.²

Diese Goslarer Wachstafeln mit der Bibliotheksbezeichnung 1336. Helmst. bestehen aus vier durch einen starken Pergamentrücken zu einem Buche (caudex) vereinigten, etwas über einen Centimeter dicken Holzbrettern, welche an der Vorderseite durch Pergamentspangen, deren Reste noch vorhanden sind, geschlossen wurden. Aber nur zwei dieser Tafeln sind mit Wachs ausgestrichen und beschrieben. Von den beiden äußeren Tafeln, welche als die Deckel des Codex dienen, ist die Innerseite des Hinterdeckels zwar auch mit Wachs ausgefüllt gewesen, aber dieses ist später vollständig durch Abkratzen beseitigt worden, während die innere Seite der Vordertafel überhaupt keine Spur eines früheren Wachsüberzuges zeigt. Somit

1) I, 229.

2) Ueber diese älteste Wolfenbüttler Bibliothek s. meine Schrift über die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel 6—13.

sind nur zwei von den vier Tafeln, und zwar die beiden Innertafeln, beschrieben, aber hier hat sich sowohl das Wachs von dunkler, fast schwarzer Farbe wie auch die Schrift vollkommen und ohne jeden Sprung oder jede sonstige Lücke erhalten, so daß, abgesehen von einigen erloschenen Stellen, das Entziffern der Schrift kaum irgend welche Schwierigkeiten darbot. Eine Abtheilung innerhalb der $31\frac{1}{2}$ Centimeter hohen und 15 Centimeter breiten Tafeln ist nicht vorhanden, sondern der ganze Raum zwischen den schmalen Außenrändern der Tafeln wird ohne Unterbrechung, in einem Zusammenhange von dem Wachs ausgefüllt.

Was den Inhalt der Tafeln anlangt, so ist er von keiner großen Bedeutung und kann sich mit demjenigen der Nordhäuser Tafeln, so fragmentarisch dieser auch erhalten ist, nicht messen. Die erste Seite der zweiten Tafel (I^a) enthält außer verschiedenen Aufzeichnungen von eingenommenen und verausgabten Geldern, sowie über den der Stadt durch den Vogt von Harzburg zugefügten Schaden drei Mittheilungen über geschworene Urseiden, denen sich auf der zweiten Seite derselben Tafel (I^b) noch eine vierte anschließt. Fast der ganze Rest dieser zweiten Seite ist durch eine Aufzeichnung über die Verleihung des obersten großen Schieferbruches, der, wenn ich nicht irre, noch jetzt in Benutzung ist, an einige Goslarsche Bürger ausgefüllt. Dann folgt auf der ersten Seite der dritten Tafel (II^a) in zweispaltiger Aufzeichnung eine Reihe Namen theils von Einwohnern Goslars, theils von in der Nachbarschaft der Stadt ansässigen Personen. Die zweite Seite der dritten Tafel (II^b) endlich enthält neue Mittheilungen über Verfestungen, sämmtlich wegen Todschlages oder Körperverletzungen verhängt. Ueber die Strafe der Verfestung hat vor Kurzem H. Frensdorff in der lehrreichen Einleitung zu dem von D. Franke herausgegebenen Verfestungsbuche der Stadt Stralsund (Hansische Geschichtsquellen I) eingehend gehandelt, auf welche Auseinandersetzungen, obgleich sie sich vorzugsweise nur auf die Bestimmungen des Lübischen Rechtes beziehen, hier verwiesen werden mag. Noch bemerke ich, daß auch das Stadtarchiv zu Goslar Wachstafeln verwahrt, die den hier mitgetheilten ganz ähnlich sind.

Tafel I^a.

Dit sint de de orveyde sworn vor Bernardus van Brunswic: herr Hermann van Brunswic sin broder, Hans Hayne, Wolter Harigehusen, Con(rad) Harigehusen, Herman Oldendorp, Conecke Oldendorp.

Dit sint de de orveyde deden vor den codex van Sesen: Hennig Slagenmullere, Brant Scutte, Junge Kuligeholt, der Kokisen b¹

Dit is de seade den de voghet van Hartisborch tho Sudeborch dede: Boden Widensmede j ko, Thileken up der Bruge ij koy, Annen j ko, deme assenmekere vor deme Breden Dore 1 ko.

Deme rade vor de lodeghe marc xxxij d.

Deme voghede van der lodeghen marc viij d.

Den munteren van der lodeghen marc iij seerf

Tho lone vor de lodeghen marc xiiij d.

Tho overwichte iij d.

Vor kopp iij d.

Vor broke an deme gothe xj d.

Tho broke vj d.

Summa: p(und) vij, sol. iij, den. iij.

Na der bort Ghodis in deme neyghenundevertighesten iare swor de Sogische eyne rechte orveyde vor see unde vor al, de dor se don unde laten welde, vor de vegnisse, de de rat an er ghedan hat. Do swor se, dat se elaghen welde over alle, de do eren man mordet hedden unde radis unde dat sculdich weren. Do en scal se vor Paschen ut erehme hus nicht ghan, de rat enlade se darut. Dat disse ding vast unde stede ghehalden werden, dar heft vore ghelovet Bertram Dornderot, Bertram sin sone, Bernart sin sone, Hans Oldendorp, Thileke Oldendorp.

Tafel I^b.

Na der bort Ghodis in deme neghenundevertighesten iare, des vridaghis na sente Michahelis daghe swor Ermeghart van Leyede eyne rechte orveyde vor de vegnisse, de an er gescen was. Oc so hebet ere vrunt ghelovet: Koneke . . .² hake ut der Drifhuten, Heynekin Koneke, Konradis Knech(t), vettern, dat de orveyde vast unde steyde ghehalden werde.

Disser laten mark gheven iij fer: j ghaf Pipenvoghedis wif, j ghaf Scarpehodis wif unde j ghaf Hannis Meyneken. Noch is Berchane j fer. sculdich.

Na der bort Ghodis in deme neghenundevertighesten iare, in sancte Lossigen daghe dede de rat de oversten sceeverstenisgroven Pipenvoghede unde Hannisse Meyneken unde Hannisse

1) Unferlich.

2) Unferlich.

Scarpelode unde Berchanen also, dat se des tinsis dar nicht uppe ghewernen en mochten, dat scolden se deme rade bewisen, so scolde dat an deme rade stan, of se eyner mare welden loslaten, ofte nicht, so scolet se de warp storten, alsoverne se Conrat Peesteyn unde Heneke van Nowen unde Roseke Rozsteyn, ratlode, unde Bode van der Heyde, des radis knechten, utgewist hebet, unde scolen de groven senken uppe dat solstucke. Dar scal de rat under tiden to senden, dat et also gheseen.

Tafel II^a.

Breydor ¹
 Von Redere
 Hannis Gheybe j ossen
 Grevere
 Schyle j ossen
 Ast
 Ludeke Badekint j ossen
 Hans Spec j ossen
 Heneke Vreyse
 Hennig Seghenherde j ossen
 Herman Seermere j ossen.

Aleke monialis in Stoterligeboreh
 * Alveric van Barchtorp
 * Aleke Hellevoghedis
 Aleke ansilla Bertrammi de Astvelde
 Aleke ansilla filii Jo. Capmannis
 Heyle ansilla vidue Jo. Peperkelleris
 Con. Duve
 Bertolt Herghetis
 * Con. Scap
 Con. Scrade.
 Dominus Reynerus de Petersberghe
 * Dominus scolasticus de Ghosa
 Dominus Heysen de Lochtene
 Domina Scelleperis
 * Dominus Bernardus Kopman
 Dominus de Mandere
 * Prepositus montis sancti Georrigi

1) Das Breite Thor.

*) Im Orig. unterstrichen.

- Ebelig Wolderis
 Ghuntir
 Gheyse Scilderis
 Evisse
 * Greyte Kokis
 Ghodeke de wedewen
 Greyte Rigelum
 Ghese Pankermisse
 * Magister in monte sancti Georgi
 Hennig Oberghe de iunge
 * Her. Kuligeholt
 * Her. de Dornten
 Werner Konig
 Wedeghe Scap
 Uxor Henrici de Nortem
 Thile de Ghevirdis
 * Uxor Th. de Hogerishusen
 Werner van Sleveden
 * Werneke van Leinan
 * Thile Bodekere
 Ludeke Scradere van Kramme
 Steyneke
 Roseke Poltener unde Hannis Buskelde
 Ludeke Becke Lindowe
 * Ludeke servus Wernerī Kopmannis
 Ludeke servus suus
 Otte filius Otten
 * Stasius
 Hannis Copman
 Hennig Laubt
 Hennig Bernigestrade
 * Hennig Stockum
 Heneke Oder
 Heneke Egelebin
 Heneke Egebrechtis
 Jo. Plome
 * Jo. Reyneke
 Jo. Dornede
 * Jo. Scap
 * Jo. Kleynesmet
 Heneke Velchowere
 * Heneke Hipenmacher
 Hennig Horneborch

Tafel II^b.

In deme eynundevertighesten iare, des vridaghis vor sante Jacopis daghe leyt de rat vorvesten Heneken Swartekoppe unde Hermaue Arsin deme hus unde Hannise Buysken umme kampordeghe wunden,¹ den se an eren borghere dan haden.

In deme dreundevoftigesten iare let de rat vorvesten Dedelve Vote to hondert iaren um eynen dotslach, den he an eren borgere ghedan hadde.

Na Ghodis bort dasent drehondert iar in deme neyghenundevertighisten iare, in sante Valentinus daghe leyt de rat vorvesten Sandere Tyteken unde Hannise Romolde ume kampordeghe wunden, de se eren borgheren haden ghedan.

In deme neghenundevertigisten iare, des mandagis na des hilghe krusis daghe, also et ghevunden wart,² leyt de rat vorvesten Vrowenlove den scovere to der kregelikin umme eyne kampordighe wunde, de he an eren borghere dan hade.

In deme vifundevoftigesten iare let de rat vorvesten, des vridages vor Winachten, Hanse van Gotige to twintich iaren um ene campordeghe wunde, de he an eren borgere ghedan hadde.

In deme vifundevoftigesten let de rat vorvesten, des vridages vor Winachten, Hannese van Halverstat den scarwerchten to hondert iaren umme enen dotslach, de he an usen borgheren ghedan hadde.

In deme neghenundevertighisten iar, in der twelf boden daghe leyt de rat vorvesten Thilen Winandis unde Heneken van Siberchishusen to twintich iaren umme campordighe wunden, de se an enen borghere haden ghedan

Thilen Apeteyge unde Ebelinge unde Roseken Poltenere leyt de rat vorvesten, umme dat se sec nicht ledeghen en wolden radis unde vulbort des mordis Herman van Oldenrode.

In deme eynundesestegesten iare let de rat vorvesten Jordan van Gotige to hondert iaren, in des hillighen Kristes avende.

1) Goßlarische Statuten ed. Götschen S. 31: „Welk wunde neghede dep is unde ledes lang, de is kampordich.“

2) Kreuzerfindung (3. Mai).

Erhaltene Nachrichten von den eingegangenen Kirchen und Kapellen der Stadt Quedfurt.

Von

R. Heine, Pastor zu Erdeborn.

Neben der baulich und historisch merkwürdigen Schloßkirche¹ und der Pfarrkirche Sct. Lamperti gab es noch zu Ende des Mittelalters mehrere gottesdienstliche Gebäude zu Quedfurt, von denen man jetzt kaum noch die Stätte kennt, wo sie gestanden hat. Es waren:

1. Die Kirche Sct. Cyriaci² al. Celiac- oder Celax= Kirche, wie sie 1479 urkundlich genannt ist. Sie stand im Neuendorfe auf dem untern Theile des Freimarktes und ist wahrscheinlich von den nach Wüstlegung ihrer Ortschaften vor der Stadt Quedfurt angesiedelten Einwohnern von Jaglitz, Penitz, Kriebitsch, Storkewitz und namentlich Döcklitz³ gegründet worden, weshalb auch fast sämtliche zu Döcklitz gehörenden Acker dem Pfarrer zu Sct. Cyriaci die Wiedemaße gaben. A. 1526 fing man an die Kapitalien der Kirche, besonders die auf Teid=Äckern⁴ haftenden,

1) Vergl. „R. Heine, Das Schloß und die Schloßkirche zu Quedfurt“ in der Harzeitschrift 1875, S. 80–92 und „Dr. Hofstein, Zur Geschichte des Collegiatstiftes B. Virginis et S. Brunonis zu Quedfurt. Ebendas. 1871. S. 76 ff.

2) Der heil. Cyriacus erlitt unter Diocletian den Märtyrertod durch das Schwert. Er gehört zu den 14 Nothhelfern und wird mit einem Drachen unter sich abgebildet. In hiesiger Gegend sind ihm mehrere Kirchen geweiht, vor allem die Kapelle zu Wimmelburg mit der wunderthätigen Cyriacuskloche, deren Ton Besessene heilen sollte, wogegen Dr. Luther eiferte.

3) Döcklitz lag bereits vor dem 13. Jahrh. wüste und ist erst 1714 durch Herzog Christian wieder aufgebaut. Die Döcklitzer siedelten sich in der Zwischenzeit, der größeren Sicherheit wegen, unter den Mauern von Quedfurt an und erbaueten ihrem Schutzpatron, dem heil. Cyriac, dort eine neue Kirche. — Ueber die um Quedfurt herumliegenden wüsten Orte vgl. „R. Heine, Die alte Herrschaft Quedfurt“ in den N. Mittheilungen des Thür. Sächs. Vereins XIV, 1875, S. 153 ff.

4) Die Teid= oder Decemhufen waren mit einem gewissen Canon an Zinsgetreide belastet, das sie entweder an die Stiftskirche Beatae Virginis auf dem Schlosse oder an das Sct. Marienkloster zu Eilwardesdorf geben mußten. Obwohl die Teid=Äcker mit der Brangerechtigkeit begabt waren, waren sie doch um der schweren Abgabe willen billiger als die andern. So kaufte man z. B. 1525–1530 ein paar Teid=Äcker für 15 Gulden, während ein paar Äcker ohne Teid 30 Gulden kosteten.

Wie auf den Teid=Äckern eine Getreideabgabe lag, hatten die Inhaber von Spende=Äckern die Verpflichtung jährlich eine Anzahl von Broten

einzuziehen. A. 1529 lieferten die Vorsteher der Kirche das alte zerbrochene Silber dem Rathe aus, gleichwohl aber wurden noch 1533 zehn alt. Schock Groschen daran verbauet.

Zu der Sct. Cyriakskirche gehörte der Altar und die Brüderschaft Sct. Sebastiani, welche wahrscheinlich erst im XV. Jahrh. in Folge der 1484 und 1486 wüthenden Pest gestiftet worden, da 1526 die Vorsteher der Kirche, Jacob Dietrich und Hans Baur, in Gegenwart von Hans Schramm, Johann Weise, Hans Rothgebe und Balthin Kayser, — „die fast die ersten Stifter der Brüderschaft gewesen,“ ihre Rechnung von 26 Jahren her ablegen mußten, worauf die Brüderschaft aufgehoben, die Urkunden und das vorhandene Silbergeräth dem Rathe übergeben, Activa aber und Passiva den Altarleuten zu St. Lamprecht zur Berechnung und zukünftigen Verwaltung befohlen wurden. Als der letzte Vicar des Altars Joh. Frowin 1518 gestorben war, wurde auch das Vicareihaus verkauft und sämtliche Einkünfte der Kirche und des Pfarrers zu der Kirche Sct. Lamperti gewandt. Specieell wird gemeldet, daß 1532 auf Bewilligung der Landesobrigkeit der Zins vom Altar Sct. Sebastiani, welcher 5 Gulden 13 gr. 4 A. betrug, dem Pfarrer zu seiner Besoldung zugelegt worden. Nach der Evangelisirung der Stadt wurden 1542 alle Religionsübungen in der Kirche eingestellt, das Gebäude aber hat sich noch bis 1571 erhalten, wo es eingestürzt und die Steine zur Erbauung eines Bürgerhauses daneben verwandt wurden, an dem man längere Zeit einige Kapellenfenster und ein steinernes Crucifix mit eingemauert erblicken konnte.¹ Die Wiedemaße des Pfarrers wurden dem Diac. zu Sct. Lamperti zu seiner Besoldung verordnet.

2. Die unter dem Patronate des Rathes stehende Sct. Wolfgangscapelle² auf dem Lederberge vor dem Galgthore.

zu milden Zwecken zu haben. Die Spendebrüderschaft, die noch heute besteht, wurde bereits von den 1492 ausgestorbenen Edlen Herren von Quersfurt gestiftet, die derselben 92 Ader und einen Holzstuck unter der Bedingung zueigneten, der Geistlichkeit und armen Leuten jährlich 2 Scheffel Brode weniger 12 zu reichen.

1) Unfern der Cyriakskirche stand zwischen Neumarkt und Neudorfe die hohe Warte, ein dem Rathe zuständiger hoher Thurm, der aber in's Kloster Mariazelle zinsete.

1) Sct. Wolfgang, dessen Gedächtnistag auf den 31. October fällt, war Bischof von Regensburg und starb 994 d. 31. October. Er wird abgebildet mit dem Rulde einer Kirche auf der linken Brust und einem Beile in der rechten Hand. Weil er Schutzpatron der Kriegerleute war, findet man ihn oft in einem Brustharnisch dargestellt. Wahrscheinlich ist die Capelle von einem Krieger gestiftet, der meinte, besondere Hilfe vom h. Wolfgang erfahren zu haben.

Der Kirchhof derselben war nachher Archidiaconatsgarten, ist aber jetzt zum Friedhofe gezogen. Unter dem Namen Sct. Wolfgangszinsen hatten etliche Bürger von Quersfurt noch 1544 und 1555 dem Pfarrer Silber an der Sct. Mathäikirche zu Leimbach eine Abgabe zu bezahlen, wahrscheinlich weil frühere Pfarrer von Leimbach in genannter Kapelle Amtsverrichtungen gehabt hatten. Das Gotteshaus hatte $2\frac{1}{2}$ Thaler jährliche Zinsen von 40 Thalern Kapital und 1 altes Schock „Dörringische Landwer“¹ von 31 Thalern Kapital. — Als Bürger, die der Kapelle zinsten, werden genannt: Benedict Truttmann, Hans Reiche, Mathias Hartmann, Volkmar Wegzail, Hans Klepper, Peter Schmid, der 1594 noch 10 Gulden schuldete, und Brun Kalb, der 1525 dieselbe Summe Sct. Wolfgangscapital auf seinem Hause in der Nebraischen Straße stehen hatte.

A. 1481 war die Kapelle von Georg Luter von Luchau bestohlen worden; derselbe wurde aber durch den Rath und Pfarrer von Luchau durch Wiedererstattung und ein Almosen an den heil. Wolfgang gelöst.

A. 1487 hat der Rath einen aus den Brüdern des Hospitals Sct. Georgii, Namens Bruder Claus, in diese Kapelle berufen, mit dem Versprechen: „Ob es Sache wäre, daß her nicht könnte adir möchte zu Sct. Wolfgang bleiben, solle her widder genügendlich und ohne allen Insprach von den Brüdern zu der Pfründe „in den reinen heiligen Geist“ usgenommen werden.“

Die Brüder, so zu Sct. Wolfgang gehörten, haben unter dem Schlosse, unfern des Weidenthaler Rittergutes, in einem kleinen Kläufchen gewohnt. Die Kapelle selbst ist 1545 eingegangen und darnach wüste geworden, so daß jetzt keine Spur mehr von ihr vorhanden.

3. Die Sct. Brunskapelle auf dem Dechantsberge zwischen der Pfarrkirche und dem Schlosse, in der jedoch nur bei Processionen und andern feierlichen Gelegenheiten Messe gelesen wurde, ist im dreißigjährigen Kriege abgebrochen worden, da der sächsische Hauptmann Goldacker, der auf dem Schlosse commandirte, an ihrer Stelle ein Navelin anlegen wollte. Es wurde in ihr eine ewige Lampe unter dem Namen „Sct. Bruns- oder Braunslicht“ unterhalten, wozu jedes Haus in der Braungasse 4 Pfennige, die Badestube aber 8 Pfennige bezahlte. Diese Braunszinsen oder Zinsen zum Braunslichte wurden nach dem Eingehen der Kapelle zur Stadtkirche geschlagen, in deren Parochie sie lag.

1) Thüringische Landeswährung.

1. Die Ect. Brunskapelle zu Egenstedt¹ auf der Eselswiese. — Sie wurde, wie uns Spangenberg (Querfurter Chronik p. 131) berichtet, von Burchard I. und seinen Brüdern im Jahre 1010 n. Chr. dem heil. Brun zu Ehren erbauet, dessen Esel an dieser Stelle als er seine Missionsreise zu den heidnischen Preußen antreten wollte, stetig geworden war.² — Glaubwürdiger ist die Ueberlieferung, daß sie erst 150 Jahre später von Burchard IV. gestiftet ist. — Die Kapelle — später morgenwärts durch Anbau erweitert — wurde bald ein besuchter Wallfahrtsort, wo am Mittwoch nach Ostem die Reliquien des heil. Brun ausgestellt und Ablassse ertheilt wurden. Dabei mußten statutenmäßig alle Mitglieder des Brunstiftes auf dem Schlosse in feierlicher Procession zugegen sein.³ In Verbindung damit entstand der Querfurter Wiesenmarkt, auf dem ausgebotene thönerne Eselchen nebst bunten Köberchen mit Schöpfchen zur Freude der Kinderwelt bis auf den heutigen Tag an die Pilgerfahrt des Märtyrers erinnern.⁴

Das Gotteshaus selbst, das noch 1526, als die zum Kirchbau erborgten 100 Gulden dem Abte zu Marienzelle wieder bezahlt werden mußten, den Altarleuten zu Ect. Lamperti ein Kapital von 22 Gulden leihen konnte, verfiel, als durch den Einfluß der Reformation der römische Heiligendienst in Abnahme kam, und wurde erst 1652 wieder etwas unter Dach gebracht. Später, im J. 1691, wurde die Altarplatte, in der sich noch das leere viereckige Behältniß zur Aufbewahrung der Reliquien fand, nach der Hospitalkirche übergeführt.⁵ A. 1711 standen nur noch die Mauern des Gebäudes, und wurde der Raum zur einstweiligen Unterbringung der Gefangenen, die auf dem Wiesenmarke sich vergangen hatten, benützt. — Die Kapelle ist nach der Ueberlieferung des jeligen Diaconus Büttner nur klein gewesen und hat lange schmale Fenster gehabt, die angelegte Chorhaube aber größere nach jüngerer Art.⁶ — Im Jahre 1721 ließ sich Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels auf den vorgefundenen Mauern ein Lustschlößchen bauen,

1) Ueber die Wüstung Egenstedt vgl. Dr. Größler in der Harzzeit schrift 1875, S. 349 und namentlich 1878, S. 139.

2) Vgl. „A. Heine, der heilige Brun von Querfurt.“ Querfurt, Kötscher. 1877.

3) Vgl. die Statuten des Stiftes in Dr. Hoffmeins Aufsatz in der Harzzeitchrift 1871, S. 76 ff. und die Ergänzung dazu in derselben Zeitschrift pro 1873, S. 503—508.

4) Ueber die alljährlichen Reisen der Meisenburger Klosterbrüder zum Markte nach Egenstedt (1501—1506) vgl. das Meisenburger Urkundenbuch (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen VI) II, 119.

5) D. S. Büttner), Der heilige Bruno. Halle 1711. S. 292.

6) Ebenbaufestst.

worin er zur Zeit des Wiesenmarktes Tafel zu halten pflegte.¹ Dieses hat dann wieder den Unterbau des jetzigen Wiesenhauses hergegeben.

5. Die kleine Ect. Brunscapelle zu Thaldorf unter dem Schlosse. — Ungefähr 126 Schritte von dem Schlosse fanden sich noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts nicht weit von dem runden Thurne in dem Garten des Rittergutes Weidenthal Ueberbleibsel derselben, besonders ein ausgearbeiteter Stein 3' breit, 3½ lang und 10 Zoll dick, den man für eine Altarplatte hielt. Wahrscheinlich haben die Geistlichen des Collegiatstiftes auf dem Schlosse in der Kapelle zu gewissen Zeiten ihre Andacht gehalten.

6. Das zwischen dem Döcklizer und Steinweger Thore gelegene Karmeliterkloster, an dessen Existenz jetzt nur noch der Name der Mönchsbrücke, der Klostergasse und der Klostergärten erinnert, besaß ebenfalls eine schöne Kirche, die 1619 d. 12. November abbrannte, nachdem sie bereits längere Zeit wüste gelegen hatte. Die Steine derselben wurden zum Neubau der Mittagsseite des 1678 abgebrannten Schulhauses verwendet.

7. Die Kirche des der Jungfrau Maria und dem heil. Brunnengewidmeten Benedictiner-Klosters Mariazelle. Dieses wurde zur Zeit des Halberstädter Bischofs Reinhard (1109 — 1122) von einem Quersfurter Edlen Namens Dietrich an Stelle der alten Lutisburg im Forste bei Lodersleben gegründet und mit namhaften Quersfurtischen Gütern dotirt, im Jahre 1146 aber von Burchard von Quersfurt, Burggrafen zu Magdeburg, der größern Sicherheit wegen nach dem unterhalb des Schlosses am Wege von Thaldorf nach Leimbach gelegenen Eilwardesdorf verlegt, wo noch heute das Mönchthal an das Vorhandensein desselben erinnert. Nach der Reformation gerieth das Kloster allmählig in Verfall, bis es 1558 aufgehoben wurde. Die stehen gebliebenen Gebäude wurden 1643, weil sich einige Male feindliche Haufen darin festgesetzt hatten, auf Befehl des schwedischen Generals Königsmark den Flammen übergeben, wobei auch das Dach der Kirche niedergeworfen wurde, die (wie die noch 1654 stehenden Grundmauern auswiesen) von ziemlicher Größe und auf 16 Pfeiler gebauet war. Die hohe Spitze des Kirchturms, der nun allein übrig war, wurde am 26. August desselben Jahres 1643 von dem schwedischen Commandanten des Schlosses, Capitain Gastmeister, abgetragen, weil er im Thurmknopfe werthvolle Gegenstände zu finden hoffte. Die Steine der Ruine wurden nach dem großen Brande 1678 zum Bau der

1) Braunde, Historie der Grafschaft Mansfeld. S. 179.

Stadtkirche verwendet, wohin auch eine noch vorhandene Glocke übergeführt wurde.

Das Kloster-Kopiarium, woraus der Kanzler Ludwig zu Halle im ersten Bande seiner „Reliquiae Manuscriptorum“ die zum Theil fehlerhaften Abdrücke der Urkunden besorgt hat, befindet sich im Staatsarchive zu Magdeburg. — Außerdem sind noch 5 Urkunden von 1170 et seq. in Kloyisch und Gründig vermischten Nachrichten zur Sächj. Geschichte VII. p. 181 abgedruckt.

8. Die Kapelle Sct. Johannis in dem unreinen oder Sicken-Hospital, vor dem Steinweger Thore nahe an der Gels-wiese gelegen.

9. Die Kapelle des Sct. Georgenhospitals, das im Gegentze zu dem vorigen das „Sunder-Sicken-Spital“ oder das „Hospital des reinen Geistes“ genannt wurde, lag an Stelle des jetzigen Geist-Hospitals unmittelbar am Steinweger Thore. Die Kapelle wurde um die Mitte des 17. Jahrh. von Grund aus neu gebauet, und findet sich die Nachricht, daß in ihr, die seit den Zeiten des Pabstthums wüst gelegen, A. 1694 M. Büttner die erste evangelische Predigt über Psalm 80 gehalten habe.

Diese beiden Hospitäler, die schon vor dem Aussterben der Edlen Herren von Querfurt gegründet waren, wurden 1848—50 bei Gelegenheit eines nöthig gewordenen Neubaus combinirt und mit der schönen neuen Hospitalkirche Sct. Johannis versehen.¹

Das Alter des Kalands vom Banne Ukleben und dessen Hof und Kapelle zu Derenburg.

Von

Ed. Jacobs.

Nicht lange nachdem aus kümmerlichen schriftlichen Uebertreibungen, meist Rechnungen, im Jahrg. 2, Heft 1 dieser Zeitschrift ein Aufsatz über den Kaland des Bannes Ukleben zu Wernigerode erschienen war, fanden wir unter vermischten ungeordneten Schriftstücken im gräflichen Hauptarchiv zu Wernigerode zwei diese Genoj-

1) Vgl. „Urkunden in den Grundstein der vereinigten Hospitäler Sct. Georg und Sct. Johannis eingelegt.“ Querfurt, Schmid 1848. — Viebelt, Memorabilien der Stadt Querfurt. Querfurt, Schmid 1853 S. 37.

fenschaft betreffende übel zugerichtete Urkundenkrüppel, das seine Schriftstück die des Siegels beraubte linke Hälfte einer Pergamenturkunde, das andere ein besonders durch den Einfluß der Feuchtigkeit theilweise zerstörter Schutzbrief auf Papier.

So unscheinbar und kläglich das Aussehen dieser Ueberbleibsel ist, so schätzbar sind dieselben durch die Auskunft, die sie uns von jener merkwürdigen, über größere Theile der Grafschaften Regenstein, Blankenburg und Wernigerode, sowie das Amt Elbingerode sich erstreckende geistlich-weltliche Gemeinschaft gewähren. Beide handeln von einer Kapelle dieses Kalands zu Derenburg, auf deren Vorhandensein allerdings schon die uns früher zu Gebote stehenden dürftigen Quellen geführt hatten.² Besonders merkwürdig ist, daß wir aus ihnen ersehen, wie jene für die gesellschaftlichen Zustände der Vorzeit so wichtige Verbrüderung mindestens bis ins Ende des 13. Jahrh. zurückreicht, also zu den älteren Bildungen dieser Art gehört, während wir ihr Vorhandensein vorher nur mühsam bis zum Anfang des 15. Jahrh. zurückverfolgen konnten.³

Ehe wir jedoch unsere beiden Invaliden in der angedeuteten Richtung als vollgültige Zeugen auftreten lassen können, müssen wir mit Hülfe unversehrter, unbescholtener pergamentener Zeitgenossen erst über sie selbst eine gewissenhafte gerichtliche Kundschaft einziehen, wobei es immerhin eine kleine Hülfe ist, daß sie sich einigermaßen ergänzen.

Besonders bei dem älteren Schriftstück ist diese Untersuchung nöthig, weil der Text nur theilweise erhalten ist. Da vor allen Dingen erst die Zeit möglichst genau festgestellt werden muß, so weist die ganze Gestalt, besonders die Schrift der Urkunde, wobei uns hinreichend Documente zur Vergleichung vorlagen, dieselbe in das Ende des 13. bis Anfang des 14. Jahrh. Noch genauer begränzen aber die Zeit die bei diesem Rechtshandel genannten Personen.

Zuerst ist der Zeuge Theodericus Gygas miles ein in zahlreichen Urkunden genannter Mann. Im J. 1286 erscheint er im Gefolge Graf Ulrichs des Aelteren von Regenstein als Theodericus Rese miles.⁴ Auch mit dem Vornamen in deutscher Gestalt

1) Zeit nach Möglichkeit hergestellt und geschüßt unter B 101, 4, 1 u. 2 im gräf. H. Arch. Angesichts dieser Urkundensetzen bestätigt sich unsere frühere Bemerkung, daß es in der Natur der Kalandsgenossenschaften zu liegen scheint, daß ihr Urkundenthum besonders der Verwahrlosung und Vernichtung ausgesetzt war H.-Z. 1869, 1. Z. 2.

2) Das. S. 6.

3) Das. S. 5.

4) v. Crath, cod. dipl. Quedl. S. 281.

ist er in einer vom Grafen Heinrich von Regenstein für den Deutschordenshof zu Langeln ausgestellten Urkunde vom 1. Februar 1289 genannt. Hier sind tüge: de edelen lude Greve Obrik van Regensten unde Greve Hinrik van Regeusten unde Greve Albrecht van Werningerode unde Greve Otte van Valkensten. Dar to disse riddere: Her Rolof van Wimminge, Her Hinrik de scenke, de von Dünstede lot, Her Johan van Bodendik, her Dhiderik Rose.¹ Stets als Mannen der Grafen von Regenstein begegnen wir dem Ritter Dietrich bis zum Jahre 1315, häufiger in der griechisch-lateinischen Gestalt seines Familien- oder richtiger Beinamens Gigas, Gygas, dictus Gygas,² aber auch, und gerade noch zuletzt, Rese.³

Um's Jahr 1306 war der Ritter Dietrich schon ein älterer Mann und Vater einer zahlreichen Familie. Am 23. November jenes Jahres tritt er nämlich in einer auf dem Regenstein ausgestellten Urkunde als Theodericus dictus Rese de Heimborch mit vier Söhnen, den weltlichen Heinrich und Berthold und den geistlichen Johann und Dietrich auf.⁴ Heinrich, jedenfalls der Erstgeborene, war zwei Jahre vorher auch schon Ritter, denn er ist ohne Zweifel der Hinricus Gigas de Blanckenburch miles, den eine am 25. Nov. 1304 vom Grafen Ulrich von Regenstein ausgestellte und von den Grafen Heinrich und Ulrich bestätigte Urkunde für das Kloster Misenburg als Zeugen nennt.⁵ Auch Barthold tritt schon im Jahre 1310 hinter seinem Vater — doch noch nicht als Ritter — mitzeugend auf.⁶ 'Von Heimbura' nannte sich der Ritter Dietrich, weil er dort beim Grafen Ulrich und dessen gleichnamigem Sohne Turgmann (castellanus) war. Die Grafen Heinrich d. Ä. und d. J. wohnten auf dem Regenstein.

Von Dietrich Gigas oder Rese gehen wir zu Henrius Hyreus über, dessen Zuname durch die erhaltenen ersten Buchstaben hinreichend gesichert ist. Wie Jener wird er bald lateinisch

1) B. 101, 6, 37 im gräfl. H. Arch. Gedruckt: Müll. Forschungen Jahrg. 1856 (nach einer Abschr. von Delius).

2) Wir führen von einer ganzen Reihe nur einzelne Beispiele an: 1298 Theodericus Gigas (bei Gr. Heine.) Stadt Arch. zu Bern. Ebenso 1300 Misenb. Urk. 162; Urk. v. 127; 1305 presentibus Henrico dicto Bok, Theoderico gygante militibus. Gräfl. H. Arch. B. 10, 7.

3) Walleng. Urk. II, 85; Neue Mittheil. I, 2, 55 n. 57; Zittler tingenb. Urk. 77.

4) Gräfl. H. Arch. B. 10, 7; Walleng. Urk. II, 19. Bis 1315 ist sein Sohn öfter als Ritter neben ihm genannt. Neue Mittheil. I, 2, 57 n. 58.

5) Misenb. Urk. 188.

6) Münze, Aderleben. S. 41.

Hireus, Hyrcus, Ireus, bald Bock, Boch, Boc, Bok, dictus Bok, auch oft mit der Ortsbezeichnung (seiner Burgmannschaft) genannt. Er war aber Dietrichs älterer Bruder, wie wir aus mehreren Urkunden ersehen. Am 11. Juni 1298 (s. Barnabae) zeugen als Mannen Gr. Heinrichs von Regenstein die Ritter Theodericus Gigas und Himrius Hireus, frater suus.¹ Ebenso nennt eine Walfenrieder Urk. v. 19. Nov. 1306 nach einander die strenui milites Henricus dictus Hireus de Reghenstein et Teodericus frater suus dictus Gygas.² Und in der schon erwähnten von ihnen selbst ausgestellten Urk. vom 23. Nov. desselben Jahres sagen sie: Nos Henricus dictus Boc de Regenstein et Theodericus dictus Rese de Heimboreh fratres et milites. Der Ritter Heinrich Hireus oder Bock war also in gleicher Weise Burgmann des älteren Grafen Heinrich auf dem Felsenschloß Regenstein,³ wie sein jüngerer Bruder Dietrich castrensis bei dem jüngern Vetter auf der Heimburg.

Die durch ihre zu Familiennamen werdenden Zunamen Bock und Kiese oder Kiese unterschiedenen ritterlichen Brüder finden wir nun, wie sich erwarten läßt, nicht selten in gräflich Regensteinischen Urkunden nebeneinander genannt. Für die Zeitbestimmung unserer Urkunde ist zu beachten, daß wir — mit Ausnahme der erwähnten Bernigeröder Urk. v. 11⁶/₆ 1298 — bis zum Jahre 1309 den Ritter Heinrich Bock vor dem jüngeren Dietrich Kiese genannt finden. Von da bis zum Jahre 1315, wo der Letztere uns zuletzt begegnet, wird Dietrich Kiese der Ritter regelmäßig vor dem Ritter Heinrich Hireus oder Bock genannt, aber nicht mehr de Regenstein, sondern de Stanstede. Dieses umgekehrte Verhältniß wird so zu erklären sein, daß der nach 1309 genannte Ritter Heinrich Bock der Sohn seines gleichnamigen Vaters, und daß er, wie jener auf dem Regenstein, ein Burgmann auf der im J. 1344 vom Grafen Heinrich zu Regenstein an B. Albrecht von Halberstadt veräußerten Burg Schlanstedt war. Wenn schon im J. 1304 des Ritters Heinrich Bock jüngerer Bruder einen Sohn hatte, der Ritter war, und schon im J. 1269 ein dominus Henricus Boch

1) Stadt-Archiv zu Bernigerode VII, A. 4. Kasten 61. Nr. 6.

2) Urschr. gr. H. Archiv zu Bern. B. 10, 7. Walfenr. Urkb. II. 89 nach einem ungenügenden Auszug. Hier steht unrichtig I. Dec. (Kal. Dec.) statt XIII. Kal. Dec.

3) Auch eine Urk. Gr. Heinrichs v. Regenstein v. 20¹²/₁₂ 1293 für die neue Heiligenblutkapelle in villa Waterlere (Wasserleben) führt den Henricus hireus bereits unter den milites in Regenstein auf. Copialb. des Al. im gräflich H. = Arch. zu Bern., vgl. v. Müllverstedt Stoge S. 72 in einer Urk. v. 20¹/₁ 1296: Boc de Regenstein miles.

miles zu Blauenburg urkundet,¹ wird seine Lebenszeit wol nur bis zum J. 1309 anzunehmen sein.² Nach der erwähnten Urkunde v. ²⁹₁₁ 1306 hatte ja auch der ältere Ritter Heinrich Bock einen gleichnamigen Sohn den — noch nicht als Ritter — Urkunden B. Voltrads von Halberstadt für das von den Grafen zu Regenstein begabte Mikolaiſt oſter in Halberstadt in Jahren 1294 und 1295 Henriens de Sianstede nennen,³ während wir ihm dann am 15. Juni 1307 in einer Urkunde Graf Heinrichs des Jüngern von Blauenburg als dominus Hinriens Bok de Sianstede und in einer solchen Umgebung begegnen, daß an seinem Charakter als Ritter kaum zu zweifeln ist.⁴ Es ist nun ganz natürlich, wenn wir z. B. in Urff. v. 1308, 1312, 1313, 1315 den Ritter H. Bock von Schlanstedt hinter seinem Theim Dietrich Neſe genannt finden. Daß unsere Urkunde eine bestimmte Altersfolge in der Zeugenreihe beobachtet, scheint schon daraus hervorzugehen, daß sie die beiden Brüder durch einen Ritter von Winnigſtedt trennt. Der Vorname des Letzteren ist wahrscheinlich Friedrich, da ein Ritter dieses Vor- und Zunamens z. B. 1296 und 1308 urkundlich auftritt,⁵ während 1310 Johannes, 1306, 1311, 1314, 1318 der Ritter Ludolfus de Winnigſtede bekannt ſind.⁶ Ein Ludolf v. Winnigſtedt war zw. 1301—1323 Stiftsherr zu N. L. Frauen zu Halberstadt.

Fast noch genauer als durch die Genannten läßt sich durch den vierten Zeugen Theodericus de Dingelſtede die Zeit unserer Malands-Urkunde bestimmen. Nachdem wir nämlich seit 1270 einen Ritter dieses Namens kennen lernten,⁷ tritt uns in den Jahren 1296 und 1298 in Urkunden, welche von den Grafen Heinrich und Ulrich zu Regenstein gemeinschaft-

1) Neben einem nicht als Ritter prädicirten Bock advocatus. Sannelsche Urk. B. 101. G. 23 im gräf. H. Arb. zu Wern.

2) Am 1. Febr. 1309 heißt es Henricus dictus albus Hircus et frater suus dictus Neſe; am ¹⁴₄ 1312 ſieht in einer Zeugenreihe der Ritter Heinrich Bock von Dietr. Neſe durch einen Dritten getrennt: presentibus Theoderico dicto Neſe, Johanne de Gerichſein, Henrico dicto Bock . . . Theoderico de Dingelſtede militibus. Schanelsche Urk. im gräf. H. Arb. zu Wern.

3) Halberſt. Urkb. 266. Neue Mittheil. I. 2, 10 n. 41.

4) Sal. Miſenb. Urkb. 193.

5) v. Mülverſtedt Neſe 2. 72.

6) Das älteste Beiſp. ²⁴₁ 1306 Trüb. Urkb. 50, die übrigen v. Mülverſtedt a. a. S. 2. 74, 77.

7) v. Mülverſtedt a. a. S. 2. 69; 1289 kommen Thidericus et Thidericus de Dingelſtede Vater und Sohn im Gefolge Graf Ulrichs v. Regenstein vor.

lich ausgestellt sind, Dietr. v. D. als Knappe entgegen,¹ und in gleicher Eigenschaft finden wir ihn am 21. April 1303, 23. Sept. 1304 und noch am 23. Nov. 1306 als Zeugen in der schon erwähnten von den Rittern Heinrich Bock vom Regenstein und Dietrich Hese von Heimbürg ausgestellten Urkunde.² Dieselbe Stellung nach den Rittern nimmt er in unserem Fragmente ein. Bald muß unser jüngerer Dietrich v. W. auch Ritter geworden sein, wenigstens finden wir ihn als solchen am 12. April 1312.³ Vielleicht seine Söhne waren es wieder, denen wir im Jahre 1334 in einem zu Derenburg beurkundeten Gütertausch des Nikolaiklosters als Didericus et Conradus de Dingelstede famuli begegnen.⁴

Daß nach dem Vorhergehenden die Aussteller unseres Urkundenfragments Heinrich und Ulrich die in der nachgewiesenen Zeit gemeinschaftlich urkundenden gleichnamigen Grafen von Regenstein sind, bedarf natürlich keines weiteren Nachweises mehr. Wol aber haben wir hier hervorzuheben, daß wir sie nur vom 17. Mai 1295 an bis zum 30. Juli 1308 in dieser Reihenfolge gemeinsam urkunden sehen.⁵ Schon in einer Urk. v. 3. December des letzteren Jahres⁶ findet sich der Name Ulrich vor Gr. Heinrich genannt.

Wer die betreffenden Grafen sind, können wir, obwohl sonst die ältere Genealogie des Regensteinschen Geschlechts noch keineswegs hinreichend bearbeitet ist, zur Genüge feststellen. Als am 27. April 1294 Graf Heinrich von Regenstein 42 Morgen im Schauenschen Felde an das Kloster Walkenried gab, that er es, cum consensu dilecti filii nostri Henrici, necnon Olrici, comitis de Regen-

1) Urk. v. $\frac{11}{4}$ 1296 Urkb. d. St. Halberstadt 276; $\frac{1}{6}$ 1298 v. Müllverstedt a. a. D. S. 73; v. Erath c. d. Quedl. S. 313.

2) In einer Urk. Gr. Ulrichs v. Regenstein für das kl. Waterler sind Zeugen am $\frac{21}{4}$ 1303: dom. Conradus miles dictus de Derneborgh; Thidericus dictus de Dingelstede, Jordannus de Uttesleve famuli. Wasserk. Copialb. im gräf. H.-Arch. zu Veru. Bl. 4^a u. B. Die Urkunde vom $\frac{23}{10}$ 1304 ist von demselben Grafen für kl. Waterler ausgestellt.

3) Urschr. Wernigerode nach einer Abschr. gedr. Schanmann Grafen v. Walkenstein S. 135 f.; vgl. S. 87 Anm. 2.

4) Neue Mitth. 4. 3, 59; Urkb. v. Halberstadt 437.

5) Das älteste Beisp. v. $\frac{17}{5}$ 1295 Halberst. Urkb. 269. Nach der besonders zu jener Zeit herrschenden Sitte, den Namen der Familie hinter dem des Wohnsitzes zurücktreten zu lassen, heißt es am $\frac{11}{4}$ 1296 auch Henricus d. gr. comes in Regenstein et Olricus d. gr. comes in Crottorp a. a. D. 276 und in der schon angeführten Urk. v. 1306 heißt er Graf zu Heimbürg. Vgl. v. Müllverstedt Roze S. 73; und Walkenr. Urkb. II, 58. Urschr. B. 10, 7 im gräf. H.-Arch. zu Veru.

6) Vgl. Walkenr. Urkb. II, 60.

sten cognati nostri.¹ Diese beiden letzteren sind die Aussteller unserer Urkunde. Der ältere Graf Heinrich verstarb jedenfalls nicht sehr lange darnach.² Ulrich war dessen Nefie, Sohn seines jüngeren Bruders Ulrich, daher denn auch zw. 1295 und 1308 der ältere Vetter Heinrich dem jüngeren Vetter Ulrich vorangestellt ist.³ Sie lebten noch länger neben einander: Heinrichs Ableben wird ins Jahr 1318 gesetzt, Ulrich noch 1322 erwähnt.⁴ Die angegebene Reihenfolge hat noch das Halberstädtische Lehnregister v. J. 1311.⁵

Stehen durch die in unserm Urkundenfragment genannten fünf bis sechs urkundlich bestimmbarcn Personen, deren Reihenfolge und Charakter oder Würde, von den paläographisch-diplomatischen Beweisen abgesehen, die Jahre von 1295 bis etwa 1306 als seine Ursprungszeit fest, so haben wir nun auf den in mehrfachem Betracht merkwürdigen Inhalt zu sehen.

Ein Dreifaches nimmt hierbei unsere Aufmerksamkeit in Anspruch:

1. die fratres banni et kalendarum in Uttesleve oder fratres kalendarum banni in Uttesleve und die ihnen überwiesene Kirche oder Kapelle;
2. die singuli et universi, videlicet milites, famuli ac cives [in Derneborch];
3. daß auf sie bezügliche: habentes (hactenus et optinentes) consuetudine et jure juspatronatus seu presentationis ecclesie (sive capelle in Derneborch).

1. Wegen des Kalands vom Banne Ableben können wir uns einfach auf unseren früheren Aufsatz beziehen. Wenn wir denselben in dem verkehrsreichsten, größten und central gelegenen Orte des Banns, zu Wernigerode localisirt sahen, so blieb die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß er erst von anderswo (etwa von Derenburg) dahin übergesiedelt sei.⁶ Den Bau und die Erhaltung

1) Hefbr. im gräf. H. Arch. zu Wern. B. 10, 7.

2) Wiggert, Neue Mittl. 4. 3. 83 nimmt (unter dem Vorbehalt eines Fragezeichens) an, daß Gr. Heinrich d. A. 1298 schon verstorben war.

3) Wir erwähnen nur beispielsweise 1300 v. Crath cod. dipl. Quell. 8. 319; 1308 XI Kad. Apr. das. Z. 350-51 und eine Hef. der Grafen Heinrich und Ulrich für d. Stift Z. Georgii und Zilvestri zu Wern. vom Sonntag nach Petri Kettenfeier 1301. Hefbr. Z. Zilvestri Arch. 4.

4) Leo, die Territorien d. deutschen Reichs im M. A. II. Stammtafel zu Z. 958.

5) Niedel, cod. d. Brand. A. 17. 411. 160.

6) Zeitschr. des S.-Ber. 1869. 1. Z. 4-6.

der Kapelle zu Derenburg sahen wir den Kaland noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. und im Jahre 1524 von Wernigerode aus leiten und wurde jenes Gebäude in einem noch erhaltenen, der Gothik des 15. Jahrhunderts angehörigen, jetzt als Scheune benutzten Bauwerke im Gehöfte der zweiten Pfarre gesucht.¹ Der Kaland war also schon zu Ende des 13. Jahrh. in Stand und Wesen, hatte sein besonderes Siegel und die genannte universitas militum, famulorum ac civium stand zu ihm in einem nahen Verhältnisse. Daß mit letzterer Rath und Stadtgemeinde zu Derenburg gemeint sei, kann, obwohl der Name des Orts mit weggeschnitten ist, nicht wol zweifelhaft sein, da im Gebiete der Regensteiner Grafen hierfür keine andere Stadt in Betracht kommt und die zweite Urk. v. J. 1535 sich offenbar auf dasselbe Gebäude bezieht. Die letztere bezeugt ja, daß der Kaland mit jener Kapelle und Hof von Alters her durch die Herrschaft Regenstein begabt war. Es kann aber noch die Frage entstehen, ob die jetzt wüste ecclesia sive capella s. Dionysii oder die schon erwähnte im Hof der zweiten Pfarre zu Derenburg als die Kalandskapelle anzusprechen sei. Wir glauben das Letztere annehmen zu müssen, denn im 15. und 16. Jahrh. wird diese Kapelle als innerhalb der Stadt Derenburg gelegen bezeichnet: 1484, 1524 capella in Derneboresh; 1535 cap. in unser stad Derneburgk, die ecclesia s. capella s. Dionysii lag aber prope Derneboresh oder extra muros.² Und während die zw. 1295 und 1306 dem Kaland überwiesene Kapelle seit Alters unter dem Patronat der Stadtgemeinde stand, so war bei der eccl. s. Dionysii prope D. die Aebtissin von Gandersheim im hergebrachten Besitze des Patronats, und die Grafen von Regenstein trugen sie von ihr zu Lehn. Als daher im Jahre 1289 Graf Heinrich von Regenstein den Dominikanern Güter innerhalb und außerhalb seiner Stadt Derenburg verkaufte, auch 12 Hofstellen um den Kirchhof, Baum- und Gemüsegarten extra muros und seinen Antheil an dem Kirchenpatronat, so bekennt er, daß er dieses von der Aebtissin von Gandersheim zu Lehn trage, die er daher auch entschädigt.³

Viel deutlicher aber erhellt dies aus einer Urkunde vom 11. Mai 1304. Als nämlich damals Bischof Albrecht von Halberstadt die Kirche des jetzt wüsten Dorfs Wichhusen von der Kirche S. Dionysii bei Derenburg trennte und erstere zu einer selbständigen Pfarrkirche erhob, letztere aber zu einer bloßen Kapelle, ohne

1) Das. S. 6 m. Num. 6.

2) Urk. v. 11, 1304 Harenberg hist. Gandersh. S. 792.

3) Das. S. 787 f. Halberst. Urkb. 228.

zugehörige Gemeinde und Seelsorge machte,¹ so heißt es, die Hebtiffin von Gandersheim sei Patronin beider Kirchen, welches Verhältniß auch bestehen blieb.

War nun das Kirchlehn der Dionysiuskirche, seit 1301 Kapelle vor Derenburg im Besitz der Hebtiffin zu Gandersheim, so war dagegen das Patronat der Pfarrkirche in der Stadt D. lange Zeit zwischen dem Nikolailloster zu Halberstadt und der Derenburger Stadtgemeinde streitig. Zwar gab am 10. Oct. 1303 zu Bieslar Friedrich von Plötle, erwählter Bischof zu Brandenburg, Domherr zu Halberstadt, als Archidiacon des Banns Uyleben dem Pfarrer Johann zu Heudeber den Auftrag, den vom Nikolailloster präsentirten Johann von Dreleben als Pfarrer in Derenburg einzuführen.² und der bischöfliche Official entschied auch am 22. Mai 1304 im Sinne des Klosters, während, wie es wörtlich heißt, 'cives et communitas' zu Derenburg, 'jus-patronatus optinent et haecenus habuerunt a tempore. eius memoria non existit.' Die Stadtgemeinde trat mit ihren Rechtsansprüchen der Einsetzung des vom Nikolailloster vorgestellten Candidaten sehr entschieden entgegen. Als Vertreter der Stadt erscheinen Bertoldus, procurator civium et universitatis Derneb., und Henricus de Luttere, procurator communitatis et civium.³

Wenn nun die Stadtgemeinde das Recht des Kirchlehns der Pfarrkirche, welche G. Heinrich v. Regenstein im J. 1289 dem Halberstädter Nikolailloster gegeben hatte, für sich in Anspruch nahm, so ist es nicht auffallend, daß sie dies bei einer im Gehöft der zweiten Pfarre gesuchten Kapelle that. Während das Kloster bei jener seine Ansprüche behauptete, so wurde nach unserer Urkunde bei der dem Maland überwiesenen ecclesia sive capella das Recht der Gemeinde nicht bestritten.

Nach unserem Fragment ist die oben erwähnte communitas et cives, cives ac universitas als singuli et universi, videlicet milites, famuli ac cives, milites et famuli (ac cives) bezeichnet. Diese Ausdrücke sind recht bezeichnend und merkwürdig,

1) ecclesia sancti Dionysii in posterum sit et maneat simplex capella, nullam plebem vel curam habens annexam. Sarenberg a. a. S. 2. 792.

2) Urkb. d. Stadt Halberst. 298.

3) Neue Mittheilungen I, 2, 49–52; Urkb. d. Stadt Halberst. 302. Die Stadt beanspruchte das Patronat noch im J. 1394. Neue Mittheilungen I, 3, 69, 70. Das Kloster behauptete aber seine Ansprüche: am 20/11 1451 präsentirt die Priorin einen neuen Pfarrer. Neue Mittheilungen I, 3, 72.

denn sie zeigen, daß eine besonders seit der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zumal in kleineren Städten häufige Erscheinung auch in dem Hauptort der Grafschaft Regenstein angetroffen wird: daß nämlich Adliche und Bürger in der Stadtgemeinde vereinigt leben und erstere vielfach das Regiment mehr oder weniger in Händen haben. Bei der allgemeinen Unsicherheit einerseits und dem allmählichen Aufblühen der Städte andererseits, ziehen sich die Edelleute hinter die Mauern der Städte zurück, die selbst um diese Zeit vielfach verstärkt wurden und so die Einzelnen schützten, wie andererseits die Ritter und Knappen selbst, als zum Waffenh Handwerk geboren und ihrer Herrschaft durch Burg- und andere Lehen verpflichtet, die Städte innerhalb der Mauern zu vertheidigen hatten.¹ So war es in jener Zeit wenigstens bei den kleineren Stadtgemeinden, während größere Städte ihre eigenen Mannschaften hatten, auch Adliche in ihren Diensten nahmen.

Gerade bei Derenburg können wir aus den oben angezogenen Schriftstücken über die S. Dionysiuskirche die Entstehung der in Rede stehenden Erscheinung einigermaßen verfolgen: Im Jahre 1304 ziehen die Burgmannen des Schlosses vor Derenburg sich innerhalb der Mauern der Stadt zurück, wenigstens wird ihre Genossenschaft mit der Kirche inmitten der Stadt verbunden, die für sie bestimmt gewesene S. Dionysiuskirche vor der Stadt wird eine bloße Kapelle, ohne Gemeinde und schwindet endlich ganz vom Erdboden. Daher sagt Bischof Albrecht am 11. Mai 1304: *castellanos . : castri prope Derneburgh, parochianos ecclesie sancti Dionysii, ipsorum libero consensu habito, univimus ecclesie et parochie in Derneburgh, ita ut de cetero sint parochiani eiusdem ecclesie ibidem, sicut ceteri recipiendo ecclesiastica sacramenta.*² Die oben erwähnten procuratores civium Bertold und Heinrich von Lutter werden als Adliche anzusprechen sein; Bartold war vielleicht der damals erwachsene Sohn des Ritters Dietrich Nese.

Zu gleicher Zeit wird die Kapelle des benachbarten Wichhusen zur Pfarrkirche erhoben. Scheint daraus schon zu folgen, daß dieser Ort durch Zuzug verstärkt worden war, so zeigt auch noch der Plan des eingegangenen Orts, daß er befestigt war, worauf auch schon der Name deutet, denn *wichhus* wird in den mittelalterlichen Glossarien mit *propugnaenum* = *brustwere* übersetzt.

1) Vgl. z. B. die Urk. Gr. Konr. v. Wern. für die in ähnlicher Weise zusammengesetzte Stadtgemeinde zu Wern. zur Befestigung der Stadt vom 2/3 1279. *Harzzeitshr.* 5 (1872) S. 311 f. und besonders das. S. 381—392.

2) Harenberg S. 792.

Anlagen.

1. Heinrich und Ulrich, Grafen zu Regenstein, bekennen, daß die Gemeinschaft der Ritter, Knappen und Bürger [zu Derneburg?] eine Kirche oder Kapelle dafelbst, deren Kirchlehn ihnen seit undentlicher Zeit zugestanden hatte, zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil der Kalandsbrüderschaft des Vannes Ußleben zu freier Verfügung überwiesen haben und gewahrleisten der Brüderschaft diesen Besitz.

v. 3. Zw. 1295—1306.

IN nomine domini amen . Henricus . et Ulrichus [dei gracia Comites de Reghensten . N. ca] que agnitur in tempore cum lapsu temporis a memoria hominum [evanescent . litterarum testimonio solent] perhennari . Igitur tenore presentium recognoscimus publice protestantes . [quod coram nobis constituti fideles nostri] singuli ac uniuersi . videlicet milites . famuli . ac Cives habentes [actenus et optinentes] consuetudine et iure . jus patronatus seu presentationis . Ecclesie sine [cappelle in Derneborch (?). ad cuius] electionem solebant presentare clericum idoneum a tempore quorum (so!) memoria [non existit¹] dederunt cum communi consensu omnium heredum suorum quorum ipsi iam dudum a suis progenitoribus possederunt . fratribus [kalendarum banni in Vtteleue pro suo et progent]itorum suorum remedio animarum . Et predicti milites et famuli [ac Cives voluerunt et ordinentur ea que pro]narrati fratres kalendarum de ipsa ecclesia seu cappella duxer[unt rationabilia]] pati erunt sepeditis fratribus kalendarum banni memorati V[utteleue] nece habuerint instam prestare warandiam . In cuius rei [testimonium hanc paginam conferibi fecimus . nostris] Ciuim supradictorum necnon fratrum banni et kalendarum in Vttele[ue sigillis presentibus appensis] firmiter roboratam . Testes sunt huius facti: Henricus hy[rcus de Regensten] (?) de] winnigestede . Theodericus gygas milites . Theoderiens de Ding[elstede famulus . . et] alii quam plurimi fide digni . Datum et actum anno domini . M [.]

1) Bei den in den letzten Zeiten versuchten Ergänzungen haben wir besonders die Urkunde vom 22 Mai 1301, welche von dem seitens der cives et communitas in Derneborch beanspruchten Pfarrkirche dafelbst handelt. (Neue Mittheil. IV, 2, 50—52) zu Hülfe genommen, der sie der Zeit und dem Inhalt nach ebenfalls nahe steht. Vgl. auch Venedfeld, Wandersb. S. 51.

Abgeschnittene oder abgerissene Hälfte einer Urschrift auf Pergament, bei welcher sich kein Siegel erhalten findet, im gräfl. Haupt-Archiv zu Wernigerode unter der Bezeichnung B 101, 4, 1. Von der alten auf die Rückseite geschriebenen Archiv-Bezeichnung ist noch das Ende: vtzleue erhalten.

2. Ulrich, Graf zu Regenstein und Blankenburg, bekennt, daß die Herrn des Kalands des Bannes Ugleben ihm zu Gefallen ihren Hof und Kapelle in seiner Stadt Derenburg dem (geistlichen) Herrn Andreas Spregel auf Lebenszeit eingethan haben, damit er dieses Besizthum mit aller Freiheit und Gerechtigkeit nütze, wie der Kaland von Alters her von der Herrschaft Regenstein damit begiftet sei. Dagegen verpflichtet sich Spregel, die Scheune wieder herzustellen, das Haus umzudecken, eine angemessene Stallung zu bauen, Schweinekothen und den Hof ordentlich herzustellen und die Kapelle in Dachung zu halten, der Graf aber sichert den Kalandsherrn den Schutz aller ihrer nachweisbaren Besizungen und Gerechtigkeiten.

17. Juni 1535.

Wyr Ulrich graffe vnd herre zw Reinstein vnd Blankenburg etc vor vns vnd vnser Erbenn Bekennen öffentlich, das vns die hern des Calandes des bandes [so!] zw Vtzlebenn zw dienstlichem gefallen jrenn hoff vnd Capellenn in vnser Stadt Dernburgk gelegen, her Andres Spregeß sein lebelangk eingethan, denseltigem (so!) zu besitzenn vnd zu gebrauchen macht haben, mit aller freyheit vnd rechtigkeitt, so die Calandes hern dar vb[er] habenn, so sie von alder begiffitt sein von der herschafft [Reinstein.] Es hatt sich auch ganter ehr Andres S[pregeß willig erze]igt, die schewne widder zumachen v[nd die jn] zuegell, auch jn kalck zu legenn, darzw das hawß vnmme zudeckenn, vmd eine zimliche Stallung zu [ba]wenn, Schweinekothen vmd den hoff vnmme zu machende vnd die Capellen mit dachunge zu halthen. [Darzw ha]ben wyr obgenanter Graff vns auch bew [kräft] dises brieffes bewilligenn, wan es [geschuge ha]benn abgehett vnd gn daß Calandes macht zw sich zunemen . . . vnd jder (?) trewlich vnd ane graff vnd herre zw R[einstein] Calandes sie trewlichem zw sch[utzen] zinsen vnd gerechtigkeit nach la[ut] do sie die gewer

zw beweysen wissen vnd gerechtigkeit lassen so jre
*pruder*¹

Zw urkunde steter haltunge haben *wir obgenanter* Vl rich.
 Graffe vnd herre zw Reinstein *vnd* Blanckenburgk etc
[vnsere] angeborn petzschafft vnd *an dissen briff lassen* drucken.
 Gegeben nach Christi *vnsers hern geburt tausent* fu nffhundert
 der weniger zall jm fu *nffundreissigsten* Jare Do *nur* stags nach
 vij.

Urschrift auf Papier mit aufgedrücktem Handring des Grafen,
 zum großen Theil vermodert und verwaschen im gräflichen H. Arch.
 zu Wernigerode. B. 101, 4. 2.

Von einer jüngeren Hand ist das Jahr 1535 auf der Rück-
 seite des 2. leeren Blattes des Bogens bemerkt.

Stapelburg und Windelberode.

Von
 Ed. Jacobs.

Das eigenthümliche Interesse, welches die Alterthümer beider
 in der Ueberschrift genannten Ortschaften in Anspruch nehmen, von
 denen der erstere unter einem verfallenen Schlosse gleiches Namens
 liegt, steht nicht im Verhältniß zu dem, was darüber bisher
 bekannt geworden ist. Windelberode, ein längst vergangenes, aber
 sehr altes Dorf, ist bei den seiner gedenkenden neuesten Schriftstel-
 lern meist nicht einmal der Lage nach bekannt. Dieser Umstand
 wird der folgenden Mittheilung zur Rechtfertigung dienen.

Das Dorf Stapelburg, etwas östlich von der Oeder am
 Stimmekebach in einer fruchtbaren Niederung mitten vor dem Nord-
 harze gelegen, da, wo das Gebirge seinen mit herrlichem, in jünge-
 ster Zeit gelichtetem Laubwald bedeckten Fuß etwas weiter in die
 Ebene vorstreckt, läßt durch diese Lage darauf schließen, daß es in
 eine tausendjährige Vorzeit zurückreiche. Gleichwol ist dies so wenig
 der Fall, daß der Ort vielmehr zu der in unserer Heimatgegend
 nur sehr kleinen Zahl derjenigen gehört, die von Grund aus erst
 nach der Kirchenreformation entstanden sind und deren Entstehungs-
 zeit wir daher bestimmt angeben können.

1) Der Bogen über dem u ist noch erhalten.

Und doch müssen wir die angedeutete Voraussetzung als im Wesentlichen richtig anerkennen. Denn wenn auch bei der Gründung des neuen Dorfes nach dem Jahre 1559 Wald und Gesträuch gerodet werden mußte, so geschah es doch auf der Flur eines ehemals bestehenden, dessen Kirchhof und ganze Lage fünf Minuten nordöstlich von dem neuen und noch näher unter der Burg hinreichend erkennbar blieb.

Jener ehemalige Ort, dessen Raum durch Lichtung des einst bis in diese Gegend fast ununterbrochen ausgedehnten Harzwaldes gewonnen wurde, hieß die Rodung der Wendilburg und war, wie die ganze Nachbarschaft, mit seinem Gebiet Eigenthum des deutschen Königsgegeschlechts der Ottonen. Am 12. November 995 schenkte König Otto III. zu Mainz der Stiftskirche zu Meissen einen Theil seines Eigenguts (quandam nostrae proprietatis partem), nämlich alles, was in den Dörfern (villis) Sigefrideshusou (wüst Sievershausen bei Derenburg), Silzesteti (Silstedt) und Wendilburgoroth in den Amtsbezirken der Grafen Friedrich und Unego und im Gau Hardega Thammo von ihm zu Lehn getragen hatte, mit Hörigen beiderlei Geschlechts, königlichen Knechten und Mägden (nostri iuris servis et ancillis) zu vollfreiem Eigenthum.¹ Wendilburgerode lag in der Grafschaft des Unego oder Unico, Unicho, wie sonst dieser Name lautet, während Sievershausen und Silstedt zu der Friedrichs gehörten, in der wir um diese Zeit auch Minsleben und Reddeber gelegen finden.²

Bisher suchte man unser Dorf in dem etwa anderthalb Stunde nördlicher gelegenen Wülperode,³ Böttger nach Ausweis seiner Gaukarte in dem wüsten Wolberode östlich von Wernigerode beim Wolfsholz, dessen Name aber aus Walbergerode geradebrecht ist,⁴ oder man dachte auf halbem Wege des nach Wülperode zu gelegenen Wenderode.⁵ Andere übergehen den Ort unter den Wüstungen ganz.⁶

Den Zehnten in der 'villa Windelburgerode' erwarb das Jungfrauenkloster Stötterlingenburg, wie wir aus dem zu Lyon

1) Gersdorf Cod. dipl. Sax. reg. II, 1. S. 20.

2) Urk. K. Otto's III. von gegen 1000. Böfer Zeitschr. II, 357.

3) Gersdorf a. a. O. und Förstemann Namenb. 2, 2. Bearb.

4) Gr. Sifrid II. von Blankenburg (1209—1227) hatte einen Wald in Walbergerod. Zeitschr. d. Harzver. II, 3, 91.

5) v. Schmidt = Pflisfeld Stötterlingensb. Urkb. S. 274, vgl. S. 273 mit großer Vorsicht als Vermuthung.

6) Auffallend ist es, daß W. in Grote's nützlichem 'Verzeichniß jest wüster Ortschaften' fehlt, da d. Vf. ganz in der Nähe lebte und außerdem die Arbeiten von Delius kannte.

am 5. September 1219 ausgestellten Bestätigungsbriefe des Papstes Innocenz IV. ersehen.¹ Eigenthum und Gerechtfame in dem Dorfe hatten außerdem zwei auch sonst in der Nachbarschaft begüterte aus dem Hildesheimischen stammende Geschlechter. Das eine, dem hohen Adel angehörig, waren die Grafen von Woldenberg, die sich bis zur Gründung des Jungfrauenklosters zu Wöltingerode ums Jahr 1174 nach diesem ihrem Stammsitze nannten, und von denen sich die Grafen von Werder (de Insula) und von Woldenstein abzweigten. Woldenbergische Besitzungen zu Wenderoode, Stötterlingen, Hoppenstedt wurden den Klöstern Ilfenburg und Stötterlingenburg übereignet.² Das Geschlecht niedern Adels, welches zu W. Eigenthum besaß, waren die v. Werre oder Were, benannt nach dem nur eine Stunde westlich von der Ufer gelegenen Dorfe Wehre.

Albrecht und Konrad von Werre geben im Jahre 1314 zur Stiftung eines Seelgeräths zwei Hufen und einen Hof zu Wenderoode und das Eigenthum an drei Hufen und drei Höfen zu Windelberode an das Jungfrauenkloster Abbenroode.³ Am 8. Februar jenes Jahres übereignen auf Bitten jener v. Werre die Gebrüder Konrad, Johann und Ludolf, Grafen von Woldenberg, dem Kloster A. jene drei Hufen zu Windelborcherode.⁴ Albrecht und Konrad v. W. waren damals Ritter, der erstere schon am 15. Juni 1307, wo Konrad noch als Knappe erscheint;⁵ am 9. April 1306 aber waren Theodolf, Albrecht und Konrad v. W. noch Knappen.⁶

Wie wir sehen, tritt zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch einmal die längere Form des Dorfnamens neben der verkürzten Windelberode auf. Letztere, die hinfort herrschend bleibt, so lange überhaupt von dem Orte die Rede ist, war auch schon zu Ende des 13. Jahrh. herrschend. Im J. 1290 stiftete der Pfarrer Johannes zu Windelberode von ihm erworbene Güter ins Kloster Ilfenburg.⁷ Wahrscheinlich sein unmittelbarer Nachfolger war der

1) Stötterlingenb. Urth. Nr. 14.

2) Ilfenb. Urth. 82; Stötterlingenb. Urth. 52. 84; vgl. das. 80. 81.

3) Urshr. unter Abbenroode Nr. 27 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

4) VI Id Febr. a. a. D. Nr. 28. Daß es dieselben sind, ist allerdings nicht gesagt. Die Grafen sagen aus: *recognoscimus, quod propter petitionem Alberti et Conradi militum de Were tres mansos in campiville Windelborcherode sitos donamus clastro Abbenrode.*

5) Ilfenb. Urth. 193.

6) Drübeder Urth. 50.

7) Ilfenb. Urth. 132. 133.

dominus Hinricus plebanus in W., der am Bartholomäustage (24./8.) 1311 mit als Zeuge auftrat, als der Propst Albrecht zu Drübeck in dem Dorfe W. selbst eine Urkunde ausstellte.¹

Als nach dem Unterliegen der Regensteiner ein ansehnlicher Theil ihrer Besitzungen und Grafschaft an die Grafen von Wernigerode kam, da werden unter der 'gravesschup unde gherichte over desse dorp unde dorpstede . . . mit alleme rechte, unde alle de entelen lude, de we in dissen dorpen hebbet, de to der gravesschup horet' von den Grafen von Regenstein in der Uebergungsurkunde vom 26. Juni 1343 an der Spitze Windelberode, Wenderode, Schauwen, Waterlere genannt. Das Verzeichniß beginnt mit den nordwestlichen Ortschaften.²

Der alte längst nicht mehr verstandene schöne Name wurde bald noch mehr entstellt: Die Bettern von Neindorf beliehen am 9. August 1383 Wulffhard von Wernigerode mit den Holzstücken, welche sie auf dem Sasberge besaßen und mit dem Zehnten zu 'Wyndel in deme Rode.'³ Dieser Zehnte muß also vom Kloster Stötterlingenburg abgekommen sein.

In dem Halberstädter Archidiafonatsverzeichnisse vom J. 1400 erscheint der Ort im Banne Osterwiek, wo er als letzter und nur mit der geringen Procuracion von einem Schilling Halberst. Pfennige veranlagt ist, wieder als Windelberode;⁴ ebenso in den Verträgen und Belehnungen Ernsts, Erzbischofs von Magdeburg, vom 13. April 1509 und seines Nachfolgers Albrecht vom 16. April 1515 als Windelberod und — rodt. Der Ort wird hier unter den Dörfern, besetzten und unbesetzten, die Halberstadt zur Stapelburg rechnete, an der Spitze genannt.⁵

Daß das Dorf damals — und wahrscheinlich schon seit lange — zu den unbesetzten, d. h. wüst gewordenen gehörte, beweist die unten mitgetheilte Grenzbeziehung der Stapelburg aus dem Jahre 1506, worin am 16. September unter den 'etlich dorfer,' welche 'in die Stappelburg behorig sein solten' angeführt werden 'under andern disse wust dorfstet: Wullingerode, Sutschawen, Bruchschawen, Ellyngen, Wymelderode.' Von diesen Dörfern wird aber von Stolbergischer Seite als Zubehör jenes Schlosses

1) Drübecker Urkb. 52.

2) Urchr. im königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

3) Vgl. Ergänzungsheft zu Jahrg. 1876 der Zeitschr. des Harzvereins S. 29 Anm. 1.

4) Zeitschr. d. hist. Ver. für Niederf. 1862. S. 97. Hier ist auch in der Anm. 731 die Lage richtig als nordöstl. bei Stapelb. angegeben.

5) Halle Moritzburg Freitag in d. Osterwoche 1509 u. Halberst. Mont. nach Quasimodogeniti 1515. Urchr. im gr. H. Arch. zu Wern. B. 2, 7. 26 u. 29.

feins anerkannt, 'dan alleyn Wymelderode hart under der Stappelburg.'

Kein so hohes Alter wie jenes Dorf kann das ganz nahe darüber auf mäßiger Höhe erbaute Schloß Stapelburg aufweisen. Wo sonst Herrenburgen und Schlösser im Lande oder am Abhange des Gebirges sich unmittelbar bei oder über Ortschaften erheben, pflegen sie, wenn sie in frühe Zeit hinaufreichen, entweder den Namen jenes Orts zu tragen oder diesem ihren eigenen zu geben, wie uns ein Beispiel der ersteren Art Schloß Wernigerode, der letzteren aber die Blankenburg über der gleichnamigen Stadt darbietet. Natürlich kann der Umstand, daß die älteste uns in unvollkommener Gestalt erhaltene Nachricht nur gerade ein halbes Jahrtausend zurückreicht, nicht als unmittelbarer Beweis gegen ein höheres Alter angeführt werden.

Ueber die Entstehung der Stapelburg vermögen wir nichts bestimmtes zu sagen. Die Bezeichnung Schloß, slot, unter welcher sie von Anfang an erscheint, kennzeichnet sie als einen festen, zu Schutz und Vertheidigung in der Fehdezeit dienenden Posten, was auch sonst aus den Urkunden und den Verhältnissen hervorgeht. Sowol für das Stift Halberstadt als für die Grafen von Wernigerode war sie eine Grenzburg, wenn wir auch von den geschlossenen Gebieten der Gegenwart absehen müssen.

Die Bedeutung des Namens glauben wir mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen zu können. Die Formen mit und ohne n scheinen ziemlich gleichberechtigt, die ersteren aber etwas mehr die ursprünglichen zu sein: 1391 Stapelenborg, 1396 Stapelenborch, 1432 Stapeluborg, 1422 Stapelenborgese weg,¹ 1463 Stapelenborg, Stappelenborgk. auch einmal Stapenborch 1402;² dagegen 1480 Stapelborch, 1488 Stapelborgese weck, Stappelburg 1502, 1504, 1506, Stapelborg 1509. Ueberhaupt ist seit Ende des 15. Jahrh. die Schreibung ohne n herrschend. Die in unzulänglicher Abschrift erhaltene Urk. v. 1379 kann nicht entscheiden, zumal hier auch Stapelborch und Stoplen-, Staplenborch nebeneinander vorkommen.

Da es nun eine angesehenere niedersächsische Familie Stapel gab,³ aus der z. B. Heino Stapel ums Jahr 1311 gar nicht zu weit

1) Zitterlingenb. Urkb. 191.

2) Menb. Urkb. 266 nach einem (guten) Copialb.

3) Ueber die Wehr. de Stapelo nunc de Gostaria und den locus oder curia Stapelhoff in der Nähe von Gostar in Urk. v. 1154 u. 1178, die im Herem. Arch. Z. 318 f. nach unsicherer Abschr. mitgetheilt sind, bringt besiegt. das Gostarer Urkb. bald spätere Auskünfte.

entfernt zu Ober Salzdahlum vom Stift Halberstadt belehnt,¹ ein Johann Stapel um 1320 Landcomthur zu Lucklum war, so schien es uns anfänglich nahe zu liegen, an eine Benennung des Schlosses nach dieser oder einer gleichnamigen Familie zu denken. Diese Annahme glauben wir jedoch gegen eine näher liegende aufgeben zu müssen.

Die sprachlichen Untersuchungen haben nämlich durch Vergleichung die Beobachtung ergeben, daß Bergschlöffer, wie Staufen, Staufenburg, Kyffhausen, Hohenzollern vielfach nach der Gestalt des Berges, auf dem sie sich erhoben, seiner Stufen =, Ruppen = gestalt, oder Spitze (Tolle, Zolle) oder überhaupt nach ihrer Lage genannt wurden.

Ähnlich scheint es bei der Stapelburg der Fall zu sein. Stapel ist ein mancherlei bedeutendes gutes niedersächsisches Wort, das z. B. Säule, Grad, Stufe, den Steg auf der Geige, einen aufgeschütteten Waarenballen, dann aber auch Grenze (vgl. sten und stapel) bezeichnet. Endlich bezeichnet stapel, besonders stapelstein, die Stufe oder die Stufen, von denen die Richter ihr Urtheil sprechen, die höchste Gerichtsstelle. Ebenso verhält sich mhd. staffel, stapfel, Stufe, Grad und staffelstein.

Im vorliegenden Falle scheint nun die Bedeutung von stapel = Grenze die meiste Beachtung zu verdienen. Nach einer in der Urschrift erhaltenen Verzeichnung des Zubehör's der Grafschaft Wernigerode aus der Mitte des 15. Jahrhunderts verläuft die Grenze derselben wie noch heute im D. beim Silbergrunde und Wolfsholze 'under deme Stapellenberge' (Stapenberg s. w. von Benzingerode).² Nach derselben Grenzbeschreibung verlief auch im W. die Grenze der Grafschaft an der Ecker entlang von der Quelle bis weit ins Land hinein.

Waren also der unmittelbar aus der Ebene aufsteigende Berg und die darauf errichtete feste Burg ihrer Natur und Bedeutung nach Marksteine hier zusammenstoßender Herrschaftsgebiete, so wird unsere Annahme noch unmittelbarer dadurch bestätigt, daß wir gerade bei der Stapelburg einen Stapel- oder Staffelstieg urkundlich bezeugt finden. In der unten mitgetheilten Grenzbeziehung vom 16. Sept. 1506 heißt es, die Markscheide sei 'neben dem closterholtz und Stapelburgischen holtz gezeogen zu dem alten eichen malstogk by dem lyndenboym . . . darnoch . . durch das closterholtz . . biß auf den Staffelstygk' und nachher: 'idoch haben die Magdeburgischen u. Halberstedischen Claußen

1) Riedel Cod. d. Brand. A. 17 S. 467.

2) B. 8, 1 im gr. H. Arch. zu Wern. Stapenberg 1427. Hatb. Urth. 815.

Reuber, iren kunstschafter, . . gefolget von Sutschawen den rechten Stappelstigg yu Ellingerholtz auf dem hawewegk' u. s. f. Staffeltieg ist hier nicht etwa eine Verfürzung für Stapelburgischer Stieg, denn dasselbe Schriftstück hat Stapelburgisch sneyt, — geholtz, Stapelburgische grenitze.¹ Daß man den Wortsin des alten Wortes noch erkannte, scheint auch aus der näheren Bezeichnung als 'der rechte Stappelstigg' hervorzugehen. Wie wir oben Staffeltieg und Malstock als Grenzmale nebeneinander finden, so heißt es auch in einem mhd. Weisthum: 'dirre hof sol hân zweine staffelsteine u. einen stoc.'²

Als älteste Besitzer der Stapelburg lernen wir die Grafen von Wernigerode kennen, deren Güter sich überhaupt in früherer Zeit mehr nach W. und N. ausbreiteten und an welche seit 1313, wie wir sahen, auch die Rechte und Besitzungen der Regensteiner in dem unmittelbar unter der Stapelburg gelegenen Winkelberode übergegangen waren. Nach einer uns, wie in so manchen Fällen, nur durch spätere Rechtsstreitigkeiten in einer Abschrift des 16. Jahrh. erhaltenen Urkunde bekennen am 11. November 1379 Gerd und Rudolf, Vater und Sohn, Grafen zu Woldenberg, daß die Grafen Cord und Dietrich zu Wernigerode, ihre Theime, und zu ihrer treuen Hand Herman von der Gomische und Henning von Walmoden, Ritter, ihr Schloß, die Stapelborch oder Stopelnborch, und alles, was dazu gehört, für 200 löthige Mark Hildesheimischen Silbers, dazu 10 Mark jährlich aus ihren Dörfern Drübeck und Langeln von Zinien und Beden ihnen wiederkäuflich versetzt und verpfändet haben. Die v. Woldenberg haben das Recht, wenn das Geld nach der gesetzlichen Kündigungsfrist nicht zurückgezahlt wird, das Schloß an Bekreundete, außer an Fürsten und Städte, wieder zu versetzen. Vorgenommene Bauten werden ihnen nach billiger Entscheidung wieder erstattet. Falls die Pfandinhaber etwas besät haben sollten (wehre oek, dat we . . hetten wat besoyet), so ist ihnen auch dies bei der Wiedereinlösung nach dem Spruch zweier Schiedsrichter zu ersetzen. Alle diese und die sonstigen bei solcher Uebergabe fester Häuser üblichen Bestimmungen geloben die Grafen Gerd und Rudolf von Woldenberg außer den Grafen Cord und Dietrich (Dirik) zu Wernigerode auch 'tho treuer handt greve

1) Einen Stapelburggeschen weg erwähnt schon am 9. Oct. 1122 eine Grenzbesichtigung. Ztättertingenb. Urth. 191; 1181 Stapelburggesche weck, 1563 Stapelburchen weck Mfent. Urth. 376. 695; vat. 1102 b. deme stighe, dy von der Stapelborch gheyt to Wolingerode Mfent. Urth. 266.

2) Grimm Weisthümer I. 667.

Albrechten undt greve Hinricke tho Werningerode undt greven Hinricke von Stalberge, ohrem broder.'

Also vor nun gerade einem halben Jahrtausend erscheinen hier die Grafen von Stolberg, als nahe Verwandte des Wernigerödischen Grafenhauses, mit diesen in einer engen Gemeinsamkeit der Interessen, fünfzig Jahre bevor sie durch Ableben des schon hier genannten, damals noch sehr jungen Grafen Heinrich das alte nordharzische Geschlecht beerbten.

Die Woldenbergische Pfandschaft wird nicht lange gedauert haben, aber anstatt die Stapelburg dauernd wieder an sich zu lösen, sehen wir die Grafen von Wernigerode genöthigt, das wichtige Besizthum an den Bischof Ernst von Halberstadt zu veräußern. Allzu sehr darf uns dieser Schritt nicht Wunder nehmen zu einer Zeit, die zu den fehlerreichsten und unglücklichsten für ihr Geschlecht gehört. Hatten doch in Folge des unglücklichen Gefechts zwischen Dscherleben und Magdeburg am Martinitage 1381 und nachdem die Magdeburgischen dem Grafen Dietrich — obwol erfolglos — in das von ihm besetzte Langeln gefolgt waren, die Grafen Konrad, Dietrich, Albrecht und Heinrich mit ihrem mächtigen Gegner Erzbischof Ludwig von Magdeburg zu Langeln harte Friedensbedingungen verhandeln und am 28. November zu Kalbe auf die gräßliche Burg Papstorf verzichten und die Grafschaft Wernigerode vom Erzstift zu Lehn nehmen müssen! Bekannt ist es auch, wie am Magdalentage 1386 Graf Dietrich von Wernigerode, wie es heißt wegen Landfriedensbruchs, erdolcht wurde.

In eine so trübe Zeit oder wenige Jahre später fällt die Veräußerung der Stapelburg. Die Thatfache ist hinreichend bezeugt, wenn auch der Kaufvertrag nicht erhalten ist, aber ob außer den finanziellen Nöthen auch anderer Druck auf die Verkäufer geübt wurde, wissen wir nicht, würden es auch aus jener Urkunde nicht erfahren. Ein solcher Druck wäre von dem unternehmenden Käufer, dem Bischofe Ernst von Halberstadt vom Geschlechte der Grafen von Honstein (1390—1400), wol zu erwarten. Jener Bischof, der selbst vielfach in Geldverlegenheiten war, Aufnahmen machte und Güter versetzen mußte, war, wie mancher andere Kirchenfürst, mehr ein Mann der weltlichen als der geistlichen Bestrebungen. Bei der Erwerbung der Stapelburg leistete das Domecapitel Bürgschaft für Gelder, die dazu von den von Schwicheldt und von Kniestedt aufgenommen worden waren. In seinem am Margarethentage (13. Juli) 1394 dem Kapitel ertheilten Schadensbriefe bekennet der Bischof, 'dat we von des kopes wegene des huses to der Stapelenburg, dat we unsem godishuse to Halberstad gekoft hebben, unde bisundern, dat we unse capittel schade-

los holden des loftes, dat se dorch unser bede willen und mit sanderhant gelovet hebben von des sulven kopes wegene hundred lodige mark Brunswikscher witte unde wichte to gevende unde to betalende hern Hanse von Swichelde, Hinrike und Arnde von Knystedde und eren erven, op . . paschen, unde op dat we den sulven hern Hanse, Hinrik und Arnde . . op de sulven tid de Stapelenborg to pande ok vor hundred lodige mark der vorbenomeden witte . . nicht antwerden dorfen, hebbe we . . mester Sieverde von Duderstad und hern Meynhard Meinhardi, vicarien to Halberstad, unse procuracien twevolt oder drivolt . . over ghegeven to ermanende und uptonemende all dat se von den sulven procuracien ermanen . . kunnen, und davon schullen se von des vorbenomeden kopes wegen des huses to der Stapelenborg tovoren geven und betalen hern Hanse von Schwichelde u. s. f. ¹

Aus einem anderen Verkaufs- und Verpfändungsbriefe des Bischofs für das Domcapitel erfahren wir, daß der Gesamtbetrag des Kaufgeldes für die Stapelburg sechshundert Mark waren. Am 28. September (vig. Michaelis) 1396 verkauft nämlich Bischof Ernst dem Domcapitel 36 Mark aus der Vogtei zu Groß- und Klein Harsleben und den Zehnten zu Hohen Meindorf u. s. f. dafür, daß dasselbe dreihundert Mark zur Einlösung des Hauses Dscherleben von Cord von der Njeburg gegeben, dann wegen Zahlung von 150 Mark baar an den Rath zu Quedlinburg, welche seiner Bestätigung wegen² nach Rom geschickt worden waren, endlich dafür, daß das Capitel 'geledigt an dem kope des huses to der Stapelenborch LXII lod. mark, dath we von dem eddelen graven Corde von Wernigerode und sinen brodern unserm gotishuse vor seshundert lod. mark gekofft hebben,' die das Domcapitel vorgestreckt hat.³

Nur ganz kurze Zeit kann aber die Stapelburg aus den Händen der Wernigeröder Grafen gekommen sein, da der letzte des Geschlechts, Graf Heinrich, sie wieder sein Leben lang als Pfandbesitz von den Bischöfen von Halberstadt inne hatte. Am 25. Januar 1432 bekennt Heinrich, Graf zu Stolberg, Herr zu Wernigerode, daß Johann, Bischof von Halberstadt, ihm mit Wissen und Bolbord seines Kapitels eingethan und verpfändet habe sein und seines Gotteshauses 'sloß dij Stapelenborg' mit allem Nutzen und

1) Urschrift unter Stift Halberstadt IX. 127. im königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

2) Die ungewöhnlich spät enträt. Zdmv d. H. B. 11 (1878) S. 119.

3) Cop. CI Bl. 309 und Cop. CIV Bl. 1425 im königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Zubehör, 'als der eddelir gotisseliger grave Heinrich von Werningerode, unser liebir vettir, von desselbigen stiftes wegen dij wile er lebite das in phandeb wise inne unde in geweren gehad hat,' und zwar mit zwanzig Mark Geldes Halb., welche des Stifts Untersassen zu Badersleben jährlich auf S. Martinstag aus ihrem Schosse zahlen und die zur Burghut (zeu borghüte) zur Stapelburg gelegt sind. Die Summe, für welche dieses Pfand dem Grafen und seinen Erben übergeben ist, sind zweihundert Mark Braunschweigischen Silbers, die Bischof Johans Vorfahren 'so er des bericht ist, von der herrschaft zeu Werningerode in vorgezeiten darauf gelegin.' Das Pfand und die dargeliehene Summe können von beiden Theilen mit einer Frist von der Michaeliswoche bis zu Petri Kettenfeier gekündigt werden, was Graf Botho seinerseits mit seinen 'liebin bisundirn unde ouch unser manne' in seinem 'weddirbrive' gelobt. Wird auf des Grafen Kündigung die Pfandsumme nach der vereinbarten Frist von Halberstädtischer Seite nicht zurückgezahlt, so kann er die 'Stapenburg' wieder einem 'andirn erharn manne, ane fursten, herren, stete' oder des Stifts und Bischofs Feinden zu Pfand einthun. Die Stapelburg soll des Stifts und Bischofs offenes Schloß in allen Nöthen sein. Bei des Stifts Fehden soll ihm auch diese Burg zu Diensten stehen, doch auf des Stifts Kosten. Der stiftliche Amtmann soll mit den Grafen die Burghut halten und die gräflichen Leute schützen. Geht in diesen Fehden das Schloß verloren oder kommt es zu Schaden, so sollen beide Theile gemeinschaftlich für die Wiedergewinnung kämpfen, den Grafen aber soll ihre Forderung erstattet werden. Letztere verpflichten sich, des Schloßes wegen nicht des Stifts Feinde zu werden, auch dessen Widersacher daselbst nicht zu hausen und zu hegen, sondern dieselben aufzuhalten und zu verfolgen und selbst von dem Schloße keine neue Fehde oder Krieg zu unternehmen, vielmehr wenn ihnen deshalb Unrecht geschieht, sich erst an das Stift um Hülfe zu wenden. Verlieren die Grafen das Schloß in ihren Fehden, so ist auch die Pfandsumme verloren, doch sollen sie dem Stift zur Wiedergewinnung behülflich sein. Zur Erfüllung dieser Bedingungen setzt der Graf zu Bürgen seine 'liebin bisundirn unde ouch getruwen' Friedrich v. Hoym, Curt v. Schwichelt (Swichelde) d. A., Alert v. Burchdorf (Bortdorff), Ronemund v. Tettenborn, Fritsche v. Tütchenrode und Fritsche v. Wila.¹

1) Uebschr. a. Pergament ipsa die conversionis sancti Pauli, woran noch die Siegel Alert v. Schwichelts u. Fritschs v. Tettenborn u. v. Wila hängen, B. 2, 17 im gräfll. H.-Arch. zu Werningerode.

Der in dem Bekenntnisse v. J. 1432 vorgefehene Fall trat ein und des Stiffts 'slot de Stapellenborg' wurde für 200 Rheinische Gulden, da Halberstadt das Geld zur Einlösung nicht zahlen konnte, weiter an Heinrich von Vila Beila), Fritsche's Sohn, verpfändet. Aber bald gelangte es für jene Summe wieder in Stolbergischen Pfandbesitz zurück, außer den 20 Mark aus Badersleben, die das Domcapitel wieder eingelöst hatte. Der Verjagbrief Bischof Gebhards für den Grafen Heinrich zu Stolberg vom 4. Juni 1463¹ enthält im Wesentlichen dieselben Bedingungen, wie der v. J. 1432, doch ist noch bedungen, daß Bauten, welche der Graf an der Burg vornehmen läßt, nicht vergütet werden sollen. Das bei einer Einlösung auf dem Felde vorhandene Getreide soll dem Grafen durch Schiedsspruch von je zwei Obmannen von seiner und stiftlicher Seite nach Morgenzahl vergütet werden, für den Morgen Weizen zehn, für den Morgen Roggen acht, für den Morgen Gerste und Gerstenland vier Schillinge Halberst., und in gleicher Weise soll erstattet werden, was außerdem an Care und bestelltem (gewarkedem) Acker vorhanden ist. Andernfalls sollen die Grafen diese Saat selbst nutzen. Geht dem Stifte das Schloß verloren, so soll es dem Grafen ein gleichwerthiges Pfand oder die Pfandsumme innerhalb vier Wochen übergeben. Letzterer soll des Stiffts Mannen und Untersassen 'im gerichte to Stapelnborg. . . ist sek de intiden darinne besetten worden'. während der Pfandschaft bei ihrem Rechte lassen. Von letzteren soll dann auch eine etwa von den Ständen des Stiffts ausgeschriebene Landbede erhoben werden.

Bei Lebzeiten Graf Heinrichs — er regierte von 1455—1511 — sollte die Stapelburg nicht eingelöst werden, nach seinem Ableben dies aber geschehen können. Als Erzbischof Ernst von Magdeburg, geborener Herzog von Sachsen, nach Bischof Gebhards im J. 1479 erfolgter Resignation zugleich Administrator zu Halberstadt wurde, war derselbe eifrig auf die Wahrung der Rechte und die Wiedereinlösung der Pfandschaften des Stiffts bedacht. In dem Verzeichnisse der 'vopendete borge des stichtes to Halberstadt.' das gleich nach dem Antritt seiner Administratorwürde im Jahre 1480 angefertigt wurde, ist auch aufgeführt: 'Stapelborch, 11' guldenn heist de von Stalberge darane, und wen de storvet, so is de borch deme stichte wedder loß.'²

1) Hschr. a Pergament, woran das Siegel des Bischofs noch hängt, v. J. 1463 ante sunnavende in den pinxthilgen dagen B. 2, 7, 20 im gräf. S. Arch. zu Weim.

2) Cop. misc. CX 24 95^b — 96^a im königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Eine sehr schwierige und bestrittene Frage war aber die des äußeren Umfangs des zur Stapelburg gehörigen Gebiets. Bei dem wirren Durcheinander der Gerechtigkeiten, Hoheiten und Ansprüche, dem Personenwechsel der geistlichen Würdenträger, war hier Vieles verdunkelt. Die um die Wende des 15. Jahrh. zum Abschluß gelangenden größeren Territorialhoheiten gerichteten den kleineren Herrschaften vielfach zum Nachtheil. Im J. 1470 hatte man durch erfahrene Leute die Grenze zwischen der Stapelburg und der Mark von Berßel und Bruchschauen unter Aufsicht Stolbergischer und Stift-Walkenriedischer Bevollmächtigter festgestellt.¹ Von größerem Umfange aber waren die Grenzbeziehungen des gesammten Stapelburger Bezirks, welche am 7. Juni 1502, am 16. April 1504 und am 15. und 16. September 1506 unter der Leitung Magdeburgisch-Halberstädtischer und Stolbergischer Räte und Gesandten vorgenommen wurden.² Bei der letzteren, welche die weitaus umständlichste und genaueste war, stellten sich sehr erhebliche Meinungsverschiedenheiten heraus. Während nämlich sonst die gesammten Zeugen den Umfang des Burgbezirks enger faßten, schlossen sich die Magdeburgischen der Grenzausweisung an, welche Claus Reuber aus Osterwief am 16. September 1506 vornahm. Von Seiten der Grafen trat man dieser einseitigen Darstellung zu Gunsten der ersteren entschieden entgegen. Als aber im Jahre 1509 (Freitag in der Osterwoche) Erzbischof und Administrator Ernst die Grafen Heinrich und Botho mit den von Halberstadt zu Lehn rührenden oder als solche in Anspruch genommenen Stücken belieh, wurden dabei auch über die Stapelburg Vertragsbedingungen aufgenommen, bei welchen dem Burgbezirk jener größere Umfang gegeben war. Erzbischof Ernst sagt also als Administrator von Halberstadt in seiner Beleihung der Grafen, daß, nachdem die Grafen zu Stolberg von seinen Vorfahren das Schloß Stapelburg von Alters her mit aller Zubehörung in der Weise zu Pfand erhalten hätten, daß es zu Graf Heinrichs Lebzeiten nicht wieder eingelöst werden dürfe, so leihe er dasselbe auf Grund vorhergegangener Besprechung und Verhandlung den Grafen Heinrich und Botho und ihren rechten Leibslehenserven zu Mannlehn, nämlich das Schloß mit seinem Zubehör,³ den Dörfern Windelberode, Südschauen, Wollingerode und Ellingen mit Aekern, Wiesen, Wassern, Teichen, Gehölzen, obersten und niedersten Gerichten über Hals und Hand. Als Gehölze sind aufgeführt der Stapelburgische Forst, das Papenholz,

1) s. Anlage 2a.

2) s. Anlage 2b—d.

3) Im Revers der Grafen heißt es noch: 'besaczt und unbesaczt.'

Leythop, Bocksturz (Buckstert), Unser Lieben Frauenholz, Ellingerholz, Weinshorn (Meinertß-, Meinartshorn), 'das Gemeinde Südschauen' und der Hanenberg. Diese Stücke und Gerechtigkeiten sollen hinfort bei der Stapelburg bleiben, wie Graf Heinrich sie bisher innegehabt habe. Auch will er die Grafen bei den Regalien sammt andern Hoheitsrechten des Schlosses Stapelburg bleiben lassen und sollen die Grafen bekennen, daß sie dieses alles vom Stift Halberstadt zu Lehn tragen. Sodann hält sich der Administrator neben den Grafen in den Stapelburgischen Gehölzen die vom stiftischen Jäger auszuübende Jagd bevor, wie dieselben von Alters her von Seiten des Stifts bejagt seien. Den Osterwiewiern werden die hergebrachten Trift-, Hut- und Weideregerechtigame vorbehalten. Die Grafen sollen die vom Schlosse verasterlehten und verpfändeten Stücke wieder beibringen, wie Wollingerode vom Abt zu Hsenburg, soweit der Abt nicht beweisen könne, daß dieses stets des Klosters Eigenthum gewesen sei. Weitere Bestimmungen kommen im Wesentlichen mit den aus den Jahren 1432 und 1463 angeführten überein. Ueber alles dieses stellten die Grafen auch an demselben Tage einen Revers aus, sowie noch einen besondern über die gleichfalls in die Belehnung aufgenommene Verpflichtung der baulichen Herstellung des Schlosses. Heinrich und Botho, Vater und Sohn, Grafen und Herren zu Stolberg und Wernigerode, bekennen darin: da ihnen vom Erzbischof Ernst zu Magdeburg, Administrator des Stifts Halberstadt, das Schloß Stapelburg, 'das jetzt vorfallen ist und wüste stehet,' mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten, wie sie und ihre Vorfahren dasselbe wiederkäuflich innegehabt, mit Bewilligung des Capitels 'zu lehen gemacht, muß auch und unsere menliche erben inhalts eynes beteydings und auffgerichteten vertracht semplich auß besundern gnaden damit belichen, — — das wir s. f. g. u. f. f. — gereth. gelobt u. zugesagt haben — daselbig sloß Stapelburg bynnen negstfolgenden acht jaren widder zu bawen, das ein edelman¹ oder amptman zuvorweßen deselbigen sloßes sich doruff enthalten und weßentlich wonen moge.'² Am 16. April (Montag nach Quasimodogeniti) 1515 beleiht dann Albrecht, Erzbischof von Magdeburg

1) Lehnb. erbar edelman.

2) Der Lehnbrief Halle Merinsburga Kreit. in d. Osterwoche findet sich in der Ueßbr. B. 2, 7. 26 im grän. H. Arb. zu Bern. Orig. Copie im k. Staatsarchiv zu Magdeb. Cop. CXV Bl. 128-130; bis Bl. 131 folgt das 'Reservat' des 'vorberurten beteydings' über die Stapelburg seitens der Grafen mit des Angabe: originaliter presentatum per dom. Antonium Wilken scribam comitum vice. Der Revers über den Bau das. auf Bl. 136 mit derselben Notiz.

und Mainz, Administrator zu Halberstadt, den Grafen Botho in gleicher Gestalt wie seine Vorgänger mit dem Schlosse.¹

Bei all diesen Abmachungen, auf denen die Belehnung des Jahres 1509 beruht, bleibt manches unsicher, denn wie wörtlich auch die Leibdinge, Belehnungen und die Reverse der Grafen übereinstimmen, so war doch Manches aufgenöthigt, und es dauerten von Seiten des Klosters Isenburg und der Grafen, wie sich später zeigte, verschiedene diesen Lehnbriefen entgegenstehende Ansprüche fort. Ersteres sah Wollingerode ganz als sein eigen an,² die Grenzstreitigkeiten dauerten fort, und auch in Bezug auf die Jagd im Stapelburgischen stimmten die Stolbergischen Anschauungen nicht mit denen der Erzbischöfe Ernst und Albrecht überein. Als Graf Bothos des Glückseligen Sohn Wolfgang Dompropst zu Halberstadt geworden war, benutzten die Grafen die dadurch gebotene Gelegenheit zu einer offenen Erklärung hierüber. Am 20. April (Mittwoch nach Ostern) 1530 bekennt Graf Wolfgang öffentlich, daß er die Jagd nach Rehen und Wildschweinen im Stapelburgischen Gehölz und am Sachsberge (Sasberge) durch Gewährung seines Vaters und als Graf zu Stolberg und nicht als Dompropst zu Halberstadt ausüben dürfe.³

Wie wir sehen, war zu Anfang des 16. Jahrh., und vielleicht schon etwas früher, die Stapelburg gänzlich in Verfall, so daß kein Adlicher oder Amtmann darauf wohnen konnte. Graf Botho scheint sie nothdürftig wieder eingerichtet zu haben, denn als ihn, seinen Hofmeister im Magdeburgischen, der Cardinal-Erzbischof Albrecht im Jahre 1534 der schriftlich übernommenen Verpflichtung gemahnte, antwortete derselbe am 13. October: 'Der Stapelburg halben, als e. curfürstl. gn. anzeigen, dieselbige inhalts gegebenen reversal also zu bawen und in bawlichem wesen zu erhalten, das ein amptman darauf wonen muge, mag e. curf. gn. ich mit warheit anzeigen, das sulichs langst geschehen und die Stapelburg also gebaweth und zugericht ist, das sich ein amptman darauf wol enthalten kan.'⁴ Jener Bau und Einrichtung muß aber doch nicht für ausreichend erachtet worden sein, denn in einem Schreiben des Cardinals vom 3. November desselben Jahres hält

1) Urschr. d. d. Halberstadt Gr. H.-Arch. B. 2, 7, 28; Revers von demsel. Tage ebdsf. 29.

2) Sal. Isenb. Urfb. II, 403 f.

3) Gräfl. H.-Arch. B. 2, 7, 91.

4) Dat. 3^a post Dionysii 34. Gravamina zw. Halberst. u. Stolberg W. Nimmelpforten, Hof Schauen u. Stapelburg betr. A. 57, 1 im gräfl. H.-Arch.

derselbe dem Grafen nochmals die Beschwer wegen der Stapelburg vor.¹ Die gründliche Wiederherstellung wurde jedenfalls durch die ungünstigen Geldverhältnisse der Grafen in damaliger Zeit verhindert, und wie diese überhaupt für die Rechte und Besitzverhältnisse der Grafen sehr verhängnißvoll wurden, so gaben sie auch die Veranlassung, daß die Stapelburg über vier Menschenalter den Grafen zu Stolberg und der Grasschaft Wernigerode ganz entfremdet wurde.

Der Verlauf der Ereignisse ist in der Kürze folgender:² Christoph von Bila, einem südharzischen Geschlechte angehörig, das wir früh, und so auch in dem oben erwähnten Beispiele v. J. 1432, unter der Mannschaft der Grafen zu Stolberg antreffen, hatte diesen 600 Thaler und 100 Gulden geliehen und mit höheren Summen für dieselben Bürgschaft geleistet, um deren Bezahlung die Gläubiger ihn heftig drängten. Als Christoph v. B. 1558 verstorben war, verklagten seine Söhne die Grafen und forderten auch die nicht bezahlten Bürgschaftsummen, und Erzbischof Sigismund von Magdeburg, Administrator zu Halberstadt, der den Grafen offenbar nicht gewogen war, machte kurzen Prozeß und setzte, obwol bloß Lehnherr der Grafen, den Heinrich v. Bila, erzbischöflichen, auch Braunschweigischen Rath, Doctor beider Rechte, auf Grund von Forderungen, die größtentheils nicht klar am Tage lagen, auch nicht im Verhältniß zu dem geforderten Objecte standen, am 19. April 1559 in den Besitz der Stapelburg.

Die Grafen widersetzten sich mit aller Macht, klagten auch mit Unterstützung ihres Oberlehnherrn Kurfürst Joachim II. zu Brandenburg bei Kaiser und Reich. Aber der hier übliche Rechtsgang gab wenig Hoffnung auf Erfolg. Uebrigens wurden nicht nur mächtige Stöße von Papier beschrieben, sondern außer mit der Feder wurde der Streit auch mit Keitern und Hafenschützen geführt und unsere Grasschaft in einen offenen Fehdezustand versetzt.³ Der gewaltsame Eingriff wurde aber nicht abgewandt.

Wie man indeß auch vom Standpunkt des Rechts und der Billigkeit über die gewaltsame Einweisung Heinrichs v. Bila und über ihn selbst urtheilen mag, jedenfalls war er ein gelehrter, sehr kluger, welterfahrener Mann, und das, was er auf dem eingeräumten Boden gründete, war eine in damaliger Zeit auf deutschem

1) Urschr. a. Papier im gräf. H. Arch.

2) Außer den besonders angeführten Quellen nach Detrus im Wern. Intell.-Blatt 1818 S. 186—188, 198—200.

3) Vgl. das Kloster Dübbed S. 82—83 in der Ann. I.

Boden nicht gewöhnliche Erscheinung. Bila, der übrigens von den ihm zugesprochenen Besitzungen nur die Stapelburg zu behaupten vermochte, fand die ausgedehnten Forst- und Wiesengründe nicht einträglich genug; er ließ also Wald roden, wodurch er Ackerland gewann und in einer Zeit lebhafter Handelsbewegung auch das gefällte Holz gut verwerthete.

Aber da er zu einer ausgedehnten Ackerwirthschaft vieler Hände bedurfte, die er nach den damaligen gesellschaftlichen Zuständen und Anschauungen nur in einer frohnenden Bauerngemeinde finden konnte, so rief er Ansiedler herbei, und es bildete sich wenig westlich von der Burg am Stimmekebach eine Dorfgemeinde mit einem Eifer und einer Geschwindigkeit, die Bewunderung verdient.

So erhob sich also in der neugeschaffenen Rodung, wo seit fünfzig, hundert und mehr Jahren statt der wüst gewordenen Dörfer Berningerode, Ellingen, Südschauen, Bruchschauen, Halbendorf, Kullingerode, Bischoferode, Nedingerode¹ weithin nur schattiger Laubwald und Wiesengründe neben geringer Ackerfläche übrig geblieben waren, ein ganz neues Dorf, und zwar nur fünf Minuten südwestlich von der Stelle, wo einst das Pfarrdorf Windelberode gestanden hatte, das mit seinen Anfängen in die Zeit der frühesten Ansiedelungen im alten Harzwalde zurückreichte. Wie es heißt, vertiefte Fritz v. Bila bei Anlegung einer Mühle zum Behuf seiner Haushaltung den Graben, welcher dem Stimmekebach Wasser aus der Ecker zuführte.² Schon am 16. September 1567 wurde mit den herbeigezogenen Neuanbauern ein Vertrag über die Rechte und Pflichten zwischen Guts Herrn und Bauern abgeschlossen.

So begegnen wir der damals auf deutschem Boden ebenso seltenen, als in neuerer Zeit in überseeischen Colonisationsgebieten ganz gewöhnlichen Erscheinung, daß binnen ganz kurzer Frist die umliegenden Ortschaften eine ganz neue Nachbargemeinde entstehen sahen, mit deren Ansprüchen und Rechten sie sich abzufinden hatten.³

Gar zu gern hätten die v. Bila in dieser ihrer Gründung den Namen ihres Geschlechts verewigt gesehen und nannten sie daher 'Bilashaufen unter der Stapelburg.' So kommt sie denn auch in amtlichen Schriftstücken aus der Zeit Heinrichs v. Bila vor. Wir führen aus dem Notariatsinstrumente über die Stapelburgische

1) S. die Grenzbeziehungen in den Anlagen.

2) Dies gab zu allerlei Streitigkeiten Anlaß. Vgl. Stapelburg. Acten über Hude und Trift. Gr. H. Arch. B. 77. Vol. I, Bl. 35.

3) So schon nach einer Absch. Urk. v. 7. Mai 1580. Urk. 745.

Grenzbeziehung v. J. 1573 die einheimischen Zeugen auf, da es von Interesse ist, über Namen und Anzahl der ersten Ansiedler — von denen uns freilich nur ein Theil genannt wird — eine Andeutung zu gewinnen. Zuerst werden Beamte und Diener auf der Stapelburg selbst — die jedenfalls auch einen ansehnlichen Ausbau und Vermehrung durch Wirthschaftsgebäude und Wohnräume erfuhr — aufgeführt, welche am 3. September als Zeugen auftraten: ¹

Ernst Klinge befelichhaber, Ventz ² kelner, ³ Joachim Grese, Claub Glockman, Hennigke ⁴ Straube, Cordt von Holle, Ulrich Brake, Tile Grefen, Hanß Gerichen, ⁵ Henning Boden, Lucas Einwalt, Andreas Meineke, Hanß Braunß undt Georgen Stolle, ⁶ zur Stapelburgk ⁷ wouhaftig.

Weiter unten folgen dann am 4. Sept. d. J. die Bewohner der neuen Dorfgemeinde Bilashausen, von den die folgenden 28 an der Grenzbeziehung theilnahmen:

Tile ⁸ Haverman, ⁹ Andreaß Lütken, Tyle Remmert, Tonnieß Stam. Andres ¹⁰ Borneman, Michel Warnicke, ¹¹ Hanß Niebanwer, ¹² Heinrich Rasche, Jorge ¹³ Wesche, Heinrich Sternbergk, Harmen Borneman, Hans Borneke, Dieterich Tilman, ¹⁴ Joachim Grotekopp, ¹⁵ Lüdtk Schütze, ¹⁶ Andres ¹⁷ Straube, Bartelt Hase, ¹⁸ Hanß Haberlach, Heinrich Tilen, Wolff der Leinweber, ¹⁹ Merten Bosse, ²⁰ Dieterich Hake. Gilhorn, Hanß Streppelheike, ²¹ Jorge Godeke, ²² Hanß Herbst, Hanß Elerdes undt Heinrich Borneman, alle einwohner des dorfs Bilaushausen under der Stapelburgk, ²³ so hierzu als gezeugen auch sönderlich erfordert.

Aber der neue Name gewann keine Geltung und Dauer. Die Macht der Gewohnheit und die Liebe zu altüberlieferten Namen war stärker, als der Wille Einzelner und amtliche Schriftstücke. Vermochte sich doch nicht einmal bei der zwei Jahrhunderte jüngeren Gründung im Thal der Holtemme der Name des großen Preußenkönigs zu behaupten und mußte die amtliche Benennung der

1) Wir geben die Namen nach zwei ziemlich gleichwerthigen Abschr. d. 16. Jahrh. B 8, 1 im gräßl. H. Arb. Die erwähnenswerthen Abweichungen folgen mit dem Texte.

2) Die andere Abschr. Fentz. 3) keller. 4) Heinicke. 5) Glichen. 6) Stolle. 7) Stapelburgk. 8) Die andere Abschr. Til, Tyl. 9) Haferman. 10) Andreas. 11) Michael Warneke. 12) Niebaner. 13) Georg. 14) Tileman. 15) Grotekopf. 16) Lüdliche Schütze. 17) Andreas. 18) Bartoldt Haße. 19) Wolff Leinweber. 20) Baße. 21) Streppelheike. 22) Georg Godeke. 23) des törrfjes Bilaeshausen unter der Stapelburgk.

Colonie Friedrichsthal ganz und gar dem trotz dem Wüstwerden des ehemaligen Dorfs fortlebenden Namen Hasserode weichen! Der kaum noch in der Erinnerung lebende, im Volksmunde entstellte Name des Dorfs Windelberode konnte bei der Vila'schen Gründung kaum in Betracht kommen. Dagegen war der Name der Stapelburg und ihres Bezirks bekannt und geläufig, und schon bald nach der Begründung der neuen Gemeinde ist von ihren Mitgliedern nicht als von 'Vilashäusern', sondern als von 'den Stapelburgischen' die Rede,¹ und wie die Burg über ihr heißt das Dorf seit nunmehr über dreihundert Jahren Stapelburg.

Die Inhaber der Burg bis zur Wiedergewinnung durch die Grafen zu Stolberg wechselten mehrfach und konnten sich ihres Besitzes nicht recht freuen. Heinrich von Vila, der im Jahre 1581 starb, hatte wegen der Grenzen der Stapelburg viel Streit mit den Grafen zu Stolberg. Wie gelegentlich der umständlichen Grenzbeziehung im Jahre 1573 gedacht ist, so ist schon aus dem Jahre 1565 ein Verzeichniß des von Stolbergischer Seite nicht anerkannten Zubehörs erhalten. Es waren die großen und kleinen Birksträucher (Bergkstreuche), worin Vila fünfzig Morgen hauen lassen, Holzungen und Wiesenwachs, die Wiesen am Eckerstiege, die einzelne Ilsenburger Hüttenknechte innehatten, die Holzungen von den Birksträuchern am Kienberge hin nach dem Glendsborn (Glentsbron) und Schülerhütte hinan bis an die Schmale Scheide, der Ziesel (Zessel), Meinshorn (Meinhartshorn), die große und kleine Kaufung (Kauffunge), Schnitzers Wiese vor dem Wienberge (Bigenberge), der Schneevogt Wiese vorm Meinshorn, die sie vom Abt zu Ilsenburg innehatten, der Voigtskamp, den der Abt besaß, Heinrich Gebharts Wiese unten am Meinshorn, wovon die Zinsen ins Amt Wernigerode gehörten, die 'Kirchhöfe' über dem großen Teiche (wüst Berdingerode) und Hünesefts Wiese zwischen dem Bruch und Ziesel. Auch im Jahre 1572 fand eine Klarbeziehung statt.³

Heinrich v. Vilas Sohn, Christoph Sigmund, verkaufte das Gut Stapelburg im J. 1596 an Staz von Münchhausen. Als der stolze Bau von dessen zusammengerafften Gütern zusammenbrach,

1) IIsenb. Urkb. 745.

2) Gleichzeit. Verzeichn. im gräf. S. Arch. B 8, 1.

3) 'AlB Ao 1572 sowohl die gräf. S'ollb.-Werniger. als stifts Halberstedische abgeordnete zue deß von Bülau zeitten die zwischen IIsenb. u. Stapelnb. befindl. gränzte u. stuhre bezogen, haben sie folgendts verzeichneth.' Handschr. d. 17. Jh. 38, 1 im gräf. S.-Arch. Es ist wol die Grundlage des eben erwähnten Instruments v. J. 1573.

gelangte die St. am 1. April 1625 für 72,000 Thaler wieder an das Halberstädtische Domecapitel, das sie eine Zeitlang den Brüdern v. Münchhausen wiederkäuflich überließ. Diese verkauften ihre Rechte unterm 20. December 1648 an Jobst Ludolf von Stedern, Domherrn zu Halberstadt, der auch für 41,302 Thaler am 10. October 1650 das Eigenthum vom Domecapitel erwarb. Die v. Stedern hatten aber einen höchst nachtheiligen Proceß mit den v. d. Assenburg zu führen, die von den v. Münchhausen ein Unterpfansrecht im Betrage von 60,000 Thalern über die Stapelburg erhalten hatten. Während dieses langwierigen Rechtsanges wurden die v. d. Assenburg mehrmals ein- und wieder ausgewiesen. Zur Begleichung des endlosen Proceßes sollte endlich das Domecapitel als Verkäufer beide Theile abfinden und wieder Besitz von der Stapelburg nehmen.

Da entschloß sich Graf Christian Ernst zu Stolberg, der aufs eifrigste das Streben verfolgte, alle Besitzungen des Hauses möglichst zu sichern oder wiederzugewinnen, nicht die alte Klage beim Reichskammergericht fortzuspinnen, sondern durch Kauf und Abkommen mit den Parteien die Stapelburg wieder an sich zu bringen, was durch Vertrag mit den v. d. Assenburgischen Erben und den v. Stedern vom 19. November 1721 und mit dem Domecapitel vom 11. März 1722 geschah. König Friedrich Wilhelm I. aber beseitigte die Territorialansprüche des Stifts Halberstadt und stellte am 11. December 1727 die Verbindung mit der Grafschaft wieder her.

Das Dorf Stapelburg aber empfand bald das segensreiche landesväterliche Walten des trefflichen Grafen, dessen Geschlecht hinfort, bis auf die Jahre der französischen Fremdherrschaft, im ungestörten Besitze des schon vor einem halben Jahrtausend in den Händen seiner unmittelbaren Vorfahren befindlichen Burgbezirks verblieb.

Umlagen.

1. 11. November 1379.

Gerhard und Ludolf, Grafen zu Woldenberg, bekennen, von den Grafen zu Wernigerode das Schloß Stapelburg für 300 Mark verseyt erhalten zu haben.

We von gottes guaden greve Gerhardt muht greve Ludtolf sin solme, greven thom Woldenberge, bekennen openbar in deßem breve vor unns, unse erven, dat we uns hebben geseth

undt settet de erbarn heren greve Court undt greve Dyrick, greven tho Wernigerode, unse ohne, undt tho unser trewen hant her Hermen von der Gowische undt her Henning von Walmeden ridder ohr sloth de Stoplenboreh mit alle dem, dat dar tho hort butten undt binnen unde mit allem rechten, unnde hebben uns de in unse where geantwordet vor dreyhundert lodige margk sulvers Hildenßheimische wichte undt witte, also dat¹ we des brucken schullenn undt mogen undt se noch niemant von orentwegen ock daran hindern scholl noch ohre erven; dartho settet se unns vertich marck geldes lodiges sulvers der vorbenoimbden wichte undt witte, de se unns bey nhamen geven schullen to allen sunte Michelstagen de wile² we dat hieß de Stapelboreh hebbenn undt uns dat von ohnen steit vor tweyhundert lodige marck Hildensheimer wichte undt wette, de se uns schuldig sint rechter schult. Ock schullen se uns duße vorbenomden vertich marck geldes geven uth ohren dorpen tho Druebeek und tho Langgele von tinse und³ bede, de on dor jerlicks fallen moch und³ werth. Weß ohn aber dar nicht gefelle noch worde in den dorpen, dat schullen se uns redtlicken uth der handt geven. Duße sate des hießes Stopelnboreh de scholl stan tho dießen negesten paschen, de negest tho komende is; wen den de nechste pasche vorkomen wehre, wollen se denne edder ohre erven na der tidt ohr huß de Stapelboreh wedder loesen von uns oder unsern erven, odder wo greve Gerhardt vom Woldenberge undt unse sohne greve Ludtolf edder unse erven unse vorbenombden tweyhundert marck wolden wedder hebben, dat scholden se uns edde(r) we ohnen twisken sunte Martens dage undt Twalfiten thovor vorkundigen, undt welckers jhars dat geschehen were von ohn edder uns, so scholden si undt wolden uns unse vorbenombden tweyhundert marck, undt icht der vorbenombden⁴ gulde wes vorseten wehre undt uns de nicht geworden wehre, wedergeven undt betalen dorna in der negsten paschen wecken in der stadt tho Gorslar edder tho Brunswiek, in welcker stedde eyner we dat escheden oder eschen leten.⁵ Were ock, dat se uns vorbenombden von Woldenberge edder unsen erven dat vorschrevene gelt nicht geven, wen de loße gekündigt wehre undt tho sodanen tiden also hir vor geschreven iß, so mochte we de Stapelboreh mit aller thobehorunge undt rechte, undt wat se uns dartho gesatt hebbenn

1) Die Hdschr. hat: also dz dat. 2) Hdschr. de wilde. 3) Hdschr. uned. 4) Hdschr. vorbenomebden. 5) Hdschr. weten.

vorsetten . . queme edde(r)¹ mit unsen frunden, ahn forsten oder steden, deme ader denen schullen se unde ohre erven undt wolden de sulve wissenheit daun, de se uns gethan hebben. Weret oek, dat wie greve Gerhardt van Woldenberge eder greve Ludtolf, unse sohne, eder unse erven ahn dem huese der Stapelborch eder daran wat vorbuweden mit ohrer volbort, dat schullen undt wollen se uns gelden, also twene ohrer frunde undt twein unserer frunde sprecken, also dat luck² sy, undt se schullen undt wollen uns dat wedder geven undt betaleun, dat we doran verbuwet hebben mit deßer vorbeschreven summa geldes uppe de tidt, wan se dat betaleun. Wehre oek, dat we greve Gert van Waldenberg, greve³ Ludloff unse sohne eder unse erven hetten wat beseyet von dem huese der Stapelborch, dat schullen se undt wollen uns gelden up desulvige tidt, also oek twey unser beider frunde sprecken,⁴ also dat redtlick wehre, wan se dat hueß von uns losedenn; undt wan se oek uns greve Gerth von Waldenberge, greve Ludloff unsen sohn oder unse erven also betalt hebbenn, als hervor geschriben ist, undt tho den tiden scholde we oder unse erven ohn⁵ eder ohren erven ohr huß de Stapelborch weder antwerden leddich undt loß also forder, so we dat vor unrechter gewaldt beholdenn. Weret oek, das uns greve Gerdt von Woldenberge, greve Ludolf unsem sohnen oder unsen erven jemaunts vorunrechtete unde we eder unse erven ohn⁵ eder ohren erven veer wecken dat vorkundigeden, konden se den uns adder⁶ unsen erven bennen den veer wekenn neines rechten helpen, so mochte we eder unse erven uns behelpen undt wehren von deme huese der Stapelborch wes we kondenn eder mochten; dar tho sollen sie uns fordern undt nicht hindern. Weret oek, dat unse greve Gerts unde greve Ludloffs unses sohnes, eder unser erven imandes befinden worde, eder uns selfwoldichlick angreppre, ader dat unse nehme, des mochten we uns von stunde ahn erwehren undt unvorkundigt des besten des we mochten von dem huese der Stapelborch. Weret oek, dat dat huß Stapelborch durch unglucke vorlohren,

1) Hier ist der Text offenbar entstellt und fälschhaft. Vielleicht stand nach vorsetten: wenn et uns bequeme edder unsen frunden.

2) Sickt lijk billig

3) Hier hat der Abschreiber des 16. Jahrh. bemerkt: hie ist auch ein lochlein im brief.

4) also - sprecken ist unterstrichen und am Rande bemerkt: Hie ist ein lochlein im briefe, das diese wort nicht gahr lesertlich

5) Ze ist. ohr.

6) Södschr. ablet.

dat got nicht wolde, von ohrentwegen ader von unsentwegen eher se uns dat vorgeschrivene gelt, tinß¹ undt hovetgod all weder geven hedden, so schullen se viendt werden und we meth oben der, de dat hauß gewonnen hetten, undt ohne hulpe tho unser hulpe einer dem andern dar tho trwlicken behelplich sin undt siek nicht sonen noch freden, se hebben uns den unse geltt weder geven, hovetgod undt tinß.² Unde dewile³ se uns det vorschrevene geltt nicht all weder gevenn hebben, so schollen undt wollen se uns de vorbenohmden virtich marg geldes alle jhar geven in aller weyse also vorgeschrievn steit. Alle deße vorgeschrevene stuecke unde dedinge love we greve Ghert von Woldenberge undt greve Lodolff unse sohne, vor uns undt unse erven in treuen stedte undt vast tho halden greve Coerden undt greve Diricken greven tho Warnigerode undt tho treuer handt greve Albrechten undt greve Hinricke tho Wernigerode undt greven Hinricke von Stalberge, ohrem broder, undt betuget dat mit unsem ingesiegell, de gehenget sindt an deßen brieff. Tho einer beteren⁴ bewarunge setten we ohn unse freunde tho borgen, de hirna beschreven stadt: we her Walther de edle von⁵ Dorstadt, her Hans von Schwyhelde ridder, Otto von der Gwesche vnde Tyme Boch knape bekennet, dat we hebben gelovet unndt loven in deßen sulven breve in gewer vor den edlen herrn greven Ghert von Waldenberge, greven Loloff sinen sohnen unde vor ohre erven greven Courde undt greven Didericke, greven tho Wernigerode undt tho ohrer trwen hant greven Albrechte undt greven Hinricke, greven tho Wernigerode undt greven Hinricke von Stalbergk ohrem bruder: Wehrt dat jemandt brocke sehege ahn deßen vorgeschreven stucken, darnia binnen veer wecken, also we darumme gemahnet wehren, so schollenn undt wollenn we inriden in de stadt tho Goßlar und doren ein recht inleger halden undt von denne nicht benachten, de brocke wehre vorfellet, ader we deden dat meth ohren goden willen. Tho einem ohrkunde alle deßer vorgeschreven stuecke, dat⁶ se stede undt wohl gehalten werden, so hebbe we unse ingeseggell mit greve Gherdes von Woldenberge undt greve Luloffs, seines sohnes ingeseggheln gehenget an deßen brief.

Nach gottes gebohrt dusent drittenhundert jhar in dem negen undt seventigesten jhare in sante Martins tage des heiligen bishoppes.

1) Hdschr. tieß. 2) Hdschr. teiß. 3) Hdschr. dewde. 4) Hdschr. beternen. 5) Hdschr. vom. 6) Hdschr. dan.

Collationata et auscultata est presens copia per me Heinricum Angerstein sacra imperiali auctoritate publicum notarium, et concordat eum suo vero et sigillato originali a verbo ad verbum, quod in veritatis testimonium propria manu attestor. Die siegel seindt unvorletzt, ausgenohmen das letzte, das ist ein wenig einzwey.

Abſchrift des 16. Jahrh. unter: Copiae Halberstädt. Lehnbriefe über die Stapelburg A. 57, 2 im gräf. H.-Arch. zu Wern.

2. Stapelburgiſche Grenzzüge.

a) 1470. Grenze des Bezirks der Stapelburg gegen Bersel und Bruchſchawen.

Das ist die grenitze der Stappelburgk.

Item unthen an von dem Galchberg yn der rechten schmed, also die malsteyn außweysen, nach Bersel des dorffs wenth an den mittel graben, der dan scheydet die mark des dorffs Bersel und die margk des dorffs Brockschawen, nach dem dorff Wasserlere wenth an den malsteyn, der da zwene¹ ober das lant hlan nach dem graben und nach dem Osenbech; alle lant und grasß ist der geystlichen hern zw Walkenreden, also de schmede gegant und gezogen ist von geheysß und gebots wegen des wolgeborn edeln hern hern Henrichs, graffen zu Stolberg und Wernigerode, dar dem geweßen Ditterich von Werterde ritter, Henbrot von Rongelderod und ander vil knapen und die menher des dorffs Wasserlere uff eyne syden und er Mathias, apt zw Walkenreden, Johannes Kappel prior, Ludolfus Nygendorp, broder Henricus Westveling hoffmeyster zw Schawen, broder Hans plugkmeyster, darzw vil ander tuchbar frome lud uff der ander seithen gewest synt.

Anno domini M^o CCCC^o LXX^o.

Aufzeichnung auf Papier in späterer Abſchrift B 8. 1. im gräf. H.-Arch. zu Wernigerode.

b) 7. Juni 1502. Begehung der gesammten Stapelburger Grenze.

Auf dinstag noch Bonifacii anno etc. II hat m. g. h. von Magdeburgk zu mittag der gericht unnd eygentumb der herschafft Wernigerode unnd der Stappelburg ein grenitz zu bezyhem ein tag ernant, den selbigen durch Anthonien von Werthere an stat seiner g. beschickt, darneben von wegen des cappittels zu Halberstat er Friderich Schenngk und er Michel Stammern vor-

1) zwerg?

ordennt. Sollichen tag mein g. alter her von Stalberg persönlich besucht, beneben sich gehabt Heinrich Knuth marschalk, er Hannßenn Knuthenn ritter, Hannßenn vom Blicherode, Casper Crebs, Celiac Conemundt, voigt zu Wernigerode, dor zu die manschafft zu Wernigerode, unnd sollich grenitz wie folgt bezogenn:

Also vonn dem wasser gnant die Eckere, dor ghet eyn grabe dor gleich inn, vom selbtigenn do der grab inns wasser ghet an und den grabenn hynuf biß unnder das lutke Vehireckede bleck, vom lutkenn Vehireckedenn bleck den grabenn an biß an das Monichholtz, vom Monichholtz die sneisse nidder biß an die Zeesselle, vonn der Zessele an den weg abe an den leichboym kegenn dem Berrynnger holtz, vorm Berrynnger holtz nidder biß an den grossen sneisseboym pobenn dem Heringsmarkt, von dem selbtigenn boym biß auf die strassen die uber den Sachßberg jhet, vonn der strassen an vorm Eyliger holtz nidder biß an des probsts holtz, vom probste holtz bis an das Frawenn holtz, vom Frawenn holtz bis an das Appenrodisch holtz.

Auf sollich grenitz habenn sich die geschigkten meins g. h. von Magdeburg und des cappittels vornemenn lassenn, sie habenn solch bezogenn grenitz beschenn, sie nemen ire aber nicht an, sonnder sie wollenn es an irem g. h. von Magdeburg gelangen lassenn. Act. ut s.

Item, hir uf ist bewilliget, das acht, als nemlich vehir vonn dem stift zu Halberstat unnd vehir vonn der herschafft Wernigerode soltenn gegeben werdenn, die die Stappelborgisch grenitz der rechtenn sneydt noch sollenn zyhenn unnd dem thun eygentlich besließ zu gebenn.

c) 16. April 1504. Neuer Grenzzug des Gesamtgebietes der Stapelburg.

Auf dinstag noch Quasimodogeniti anno XV^o quarto sintt die würdigen unnd gestrengen er Baltasar vonn der Nuwenstat thumprobst, er Friderich Schengk, er Michel Stammern und ander meher von wegen meins gn. hern vonn Magdeburg und des capittels zu Halberstat an eynen, unnd der wolgeb. her Heinrich der elter, graff zu Stalberg unnd Wernigerode, unnd beneben s. g. Heinrich Knuth marschalk, Hannß vonn Sunthußenn, Claus vonn Arnßwalt, Heinrich vonn Rastenberg, Jorg von Werther, Nicolaus Syfart schosser andersteyls, noch laut dem abscheidt zu Halberstat, die grenitz zwuschenn der herschafft Wernigerode unnd der Stapelburg zu zyhenn, zu Was-

serlere erschynen, und haben erstmals wie hernoch folgt gezcogen:

Erstmals — ist am Heryngsmargkt angefangen und den weg hynuß gezcogen biß an graffen Ditherichs boym, der scheidt das Ellynger holtz unnd das Hsenburgs holtz, denn Heringsmargkt furt an biß zu ende des Ellinger holtz, unnd do sthet eyn moylboym und ghet doselbst das Stappelburgisch holtz an. Doselbst furt an den Heringsmargkt biß an die Ecker synnt keynn gebrechenn adder irthumb gewest, sonder die Halberstatschemn lassenn es by der beleittung, wie es im XV^e H. jar gezcogen, blibenn.

Unnd haben widderumb gezcogen biß auf die alt strassenn an eyn moylboym, scheidt das Ellingerholtz und das Stappelburgisch holtz, von den selbigen boym furt biß an die herbstrasse, von der herbstrassen biß an das Closterholtz, vom Closterholz alles hyn von eynem moylboym zum andern biß an das Appenrodisch holtz und das Monichholtz zu Schawenn. Und doselbst habenn die memmer unbezwunglich bekant, das vor alten jarn eyn voigt zu Feckenstede gewest, der hab unns-er lieben Frawen eynn orth holtz uß dem Stappelburgischem holtz gezcogen ane wissen des cappittels, auch der herschafft Stalberg, und habenn den selbigen orth widder zu der Stappelburg umbgangen, unnd dorsebst hat das Stappelburgisch holtz gewandt.

d) 15. und 16. September 1506. Halberstädtisch-Stolbergischer Grenzzug um die Stapelburg.

Auf dinstag noch Crucis Exaltationem anno XV^e sexto hat sich mein gnedigster her von Magdeburg mit meinen g. h. von Stalberg eynus tag, die grenitz der Stappelburg zu besichtigenn, voreyniget unnd zu sollichem tag ern Baltasar von der Nawenstat thumprobst, ern Frederichen Schengk senior, ern Ulrichen Stiffeler doctor und official zu Halberstat¹ vom Brandensteyn, heuptman zu Gronynge, Friderichen von Hoyne, Kutze, Rulitze, Jhon vom Roßynge, Haußenn Kreyendorf, Hans Dabeln, Haußen Bone, voigt zu Osterwick, Haußen Benedictus, Lutzen Gunther unnd ander mehr vorordennt.

Dargegen sein andersteyls gewesen die wolgeborn herre Heinrich der elter unnd Bot, graffenn unnd hern zu Stalberg unnd Wernigerode persönlich, benebenn unnd by sich gehabt ern Heinrichen von Bila ritter, ern Valtyn vom Sunthaußenn

1) Die Wälden sind in der Handbdr. gelassen.

doctor, Heirichem Knudt marschalg, Claßen von Arnßwalt, Caspar von Ruxleben, Claußen von Mynbleben, Nielaus Dittichschosser unnd Celiac Conemundt, vogt zu Wernigerode, item dar by vom ratswegenn Hanßen Kochem, Herman Wolff, Heirich Kymhe, Henigkynd, Henig Retman unnd ander burger zu Wernigerode mehr. Unnd ist zu wissenn, das mein g. h. vonn Stalberg uf bit der geschickten meins gnedigsten her unnd des cappittels von Halberstat die gewennde der grenitz durch die irem, als nemlich Hannßem Beytzen, Hans Stendeln, Hans Kalmus, Hans Koler, Heirich Marggreffen, Ludike Menthen, Cort Sweniken, Tile Bruns, Herman Wollemburg, Henig Ribkorn,¹ Tyll Hubing, Cort Schapern, Hilbrechem, Hans Fewrstaken habenn anfenglich begheenn unnd bezyhem lassenn, in allermasse unnd gestalt, wie die dann uf dinstag noch Quasimodogeniti anno XV^e quarto begangenn, bezeogenn unnd mit wissenn unnd willen des cappittels zu Halberstat vormalt ist, in massen hernoch folgt.

Erstlich habenn sie sich zur Stappelburg vorsamelt unnd sein gezeogenn an den furt der nechst² bobem der hutten zu Halberdorf, do zceugt die Stappelburgisch sneyt inn die Ecker, auß der Ecker in den grabenn hynauß furt an uber den waltwegk byß an denn steynbalkenn; von dem steynbalkenn byß an die lutken Bergstrucken, von den Berckstrucken biß an das Stetterholtz, auf dem Steterholtz hynauß byß an den Ylsenburgsschemn stigk, den crutzweg hynnidder biß an die gebrantten eychem, uf die selbigenn eychem stossen; das Stetterholtz ist der monich, die Zeesell ist meiner g. h. unnd das Stappelburgisch holtz, bobem dem Berynger holtz hyn, das auch der monich ist, biß auf den crutzweg. der do zceugt vom Heringsmargk byß auf die altenn strassenn, do der groß eychen malboyn(!) sthet; von derselbigenn grossenn eychem uf der alten strassen an biß an denn grossenn gerne by dem closterholtz zu Wasserlere biß an den altenn eychem malstam, do ist das zceichenn außhawenn unnd in eynn lyndenboym doby vornewet wurden in dem XV^e unnd vierdtem jar uf dinstag noch Quasimodogeniti in byweßen unnd mit bewilligung des cappittel wie obangezceigt; vonn denselbigenn lyndenboym (!) biß auf denn Osterwigßem weg, do sthet eyn groß eychen moylboyme, von demselbigenn eychen moylboym uf dem grossen balken hyn byß an das Appenrodisch holtz, do die groß kule ist, do selbst wendet Appenrodisch, monichs vonn

1) In Auszügen von späterer Hand: Ripkorn.

2) Ein Auszug von späterer Hand: an dem pfat das nechst bob.

Schawenn, Closterholtz zu Wasserlere unnd das Stappelburgisch geholtz. Unnd ist zu wissenn, das disse angezeigt sneidt unnd grenitz im sollicher masse auch zuvor uf dinstag noch Quasimodogeniti anno XV^e quarto, wie bereidt oben vormeldt, durch das cappittel zu Halberstat unnd die herschafft in allermasse wie itzt angezeigt umbganngen, bezogenn unnd beleit unnd dasselbig mal vom thumprobst, ern Friderich Schenngkenn unnd ern Micheln Stammern vom wegen des cappittels, Hanßem Bone, dem voigt zu Osterwigk, unnd durch meinen g. altern (!) hern vom Stalberg, Ciliax Konemundt, voigt zu Wernigerode, eyntrechtig bevolenn, die vormalung mit dem eldistenn zu zuveruawenn, das sie dann gethann unnd dar zu genommen haben die es alle bekennlich sein, Tile Olber, Ludicke Achilles, Hans Grelorth, Claus Reuber, Walter Stendel vom Osterwigk vom wegen des stifts zu Halberstat, Hans vom Stendel, Curdt Swenigke, Hans Koler, Heinrich Margrave, Bertram Koler, Hans Beytze, Heinrich Smedt, Tilhe Brunsuß der herschafft Wernigerode, unnd das solliche abrede die mallung zu thun im XV^e unnd vierdten jar in bezihung der grenitz beslossenenn unnd bewilliget, hat er Friderich Schenngk öffentlich uf dissem gehalten tag in hyweßenn der geschickten rethe unnd meiner g. herschafft bekennt unnd außgesagt.

Item nachdem die grenitz dißmals wie obangezeigt vom meinen g. h. unnd iren gn. unnderthann uf den dinstag noch Exaltation. Crucis wie obvermelt begangen unnd bezogenn, habenn die Magdeburgischen rethe unnd das cappittel zuruck gezcogenn unnd darinne eyntrede zu habenn vormeynt unnd etlich nawerung uf angeben Claußenn Reubers, unnd gezcogenn wie hernoch folgt, nemlich:

Vom dem Osterwigßenn weg auf eyn weg komen in das closterholtz, do lygt eyn steyne im wege unnd sthet eyn stam dar by, die angezeigt doch nichts bedeut, unnd zur Stappelburg wart durch quere holtz der jungfrawen zu Wasserlere an sonderlich malung gezcogen, die ichts angesehen ist gewest, unnd darnoch neben dem closterholtz unnd Stappelburgischem holtz gezcogenn zu dem alten eichen malstogk by dem lynnendenoyrn unnd dem closterholtz eynn orth abgelegt zur Stappelburgk, darnoch mittenn durch das closterholtz gezcogenn biß auf dem Staffelstygk, do selbst by dem Ellynger holtz hinauß auf dem stigk biß an die grossenn buchen, die dan scheiden das Wasserlerisch unnd das Ellingerholtz, von der grossenn buchen hynauß den weg hyn auf die dengen breit, do schyden sie sich dem dinstag unnd voreyngelten sich, denn mitwochen geyn Sutschawenn zu komen.

Uf volgennden mitwochenn habenn die Magdeburgischenn unnd Halberstedischen Sutschawen mit seinem eygenthumb angesprochenn zur Stappelburg gehorig, das mein g. h. gar nicht gestenndig ist gewessenn; idoch habenn die Magdeburgischen unnd Halberstedischen Claußenn Reuber, iren kuntschaffer, der sie dan allein, unnd sunst uß dem gannzeen stift nymands mehr gefurt, gefolget, von Sutschawen den rechten Stappelstigg ym Ellinger holtz auf dem hawewegk unnd den hawewegk zur lincken handt mitten durch das Ellinger holtz gezcogenn die querech ober eyn eichen angezeigt, doch keyn malung befunden; furderech durch das Ellinger holtz hinauf von der eychen uf eyn weg, von dem selbigenn weg gefallen in das querech Ellingerholtz unndt kome uf dem gemeynen weg, der dan scheidt das Ellinger holtz unnd die Schawen gemeyn unnd Wasserlerisch gemeyn unnd Drubichs unnd meiner g. h. eygenn holtz, stossenn uf graffen Ditttherichs boym; doselbst sthet eyn eichenn by boben dem Fuchsholern auf der alten strassenn; an sollicher eychenn wendet das Ellinger holtz, unnd das holtz darnechst, das uf graffen Ditttherichs boym stosset, ist sonnderlich meiner g. h. in die herschafft gehorig unnd nicht zur Stappelburgk. Also haben sie mein g. h. das Ellinger holtz abgezcogenn unnd zur Stappelburg auch gelegt, das mein g. h. nicht gestenndig unnd zuvor nye angezcogenn, auch in den vorigen grenitzenn nye gedacht wurde.

Item noch disser bezogener grenitz haben sie angezcogenn, das etlich dorfer inn die Stappelburg behorig sein solten noch anzeig eyns reversals, so die herschafft dem stift daruber solt gegeben habenn, unnd die selbigenn dorfer solten inn gemeyner lanndstewr dem bischoff auch stewartenn, unnd unnder andern disse wust dorfstet angegebenn, nemlich Wullingerode, Sutschawen, Bruchschawen, Ellyngenn, Wymelderode, der ine doch mein g. h. iberall keynns gestenndig gewest, dan alleyn Wymelderode¹ hart under der Stappelburg mit erbythem, das ire gnade sich darnoch erkunden, unnd was sich von dorffern zu Stappelburg behorig befunden wurde, dasselbig angeben wolten.

Emtlich unnd beslieblich habenn meyn g. h. der letzt bezogenn grenitz, so die geschigkten durch Claußenn Reubern habenn gegangen, mit irem andern unnd wythern anspruchenn gar keyns gestenndig gewessenn, sonnder uf der erstenn grenitz

1) f. weiter unten bei e.

nf dinstag noch Bonifacij anno XV^o II unnd uf dinstag noch Quasimodogeniti anno XV^o quarto unnd itzt ernochmals aber in derselbigen gestalt gezeogem beharret, angeschem, das dieselbigen zuvor ane eyurede gezeogem, angenommen unnd durch das cappittel bewilliget geheischem unnd bevolenn sy, die zeeichenn zu vernawen, willichs dann der thumprobst unnd er Friderich Schemgk, die dasmals dar by gewößenn, offentlich bekaunt habenn, das das cappittel mit sambt der herrschafft dieselbig sneyt den mennern wie obangezeigt zu vernawenn geheissem, in gegenwirtigkeit meines gnedigsten hern von Magdeburg rethe unnd meiner g. h. vom Stalberg unnd irer g. rethenn.

Actum mitwochems noch Crucis anno ut s.

Gleichzeitige Aufzeichnung auf Papier im gräf. H. = Arch. zu Wern. B 8, 1.

e) Zu der vorstehenden Grenzbeziehung.

In einem von mehreren Handschriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. erhaltenen auf Claus Neubers Ausweisung beruhenden Auszuge aus dem vorstehenden Grenzzuge vom 16. Sept. 1506 heißt es nach Wimelderode (vgl. vor. Seite Num. 1): Es sein auch etzlich dorfstet mehr fürhanden zur Stabelburg gelegen, mit namen Bernigenrod, gebrochen die jungfrawen zu Abenrod, gelegen uff dem Stymeken¹ beneden dem Gyerswege.²

Kullingenrod jhensit der Eckern gelegen, ist den neuhern unbewust wohn es gehört, sie versehen sich, es gehore ghen der Stabelburg.

Bischofferod ym Ellerhöffen hart boben dem newen graben.

Redigerod jhensit der Eckern³ auch gelegen unnd unbewust. U. a. D. nach mehreren Handschriften.

f) 1575. Grenze des Schlosses Stapelburg.

Item den 117 wahr, das die Stapelburgische greunitze gehet von der Stapelburgk den Gierßweg hinauß umb den Haimenbergk, Ellingen und Sutschawen umb dieselbe feldmarke hinnuber da die granitze in die alte Ilse gehet, dann die Ilse

1) Es ist darnach anzunehmen, daß der unter dem Rösenstein entspringende jetzige Aienbeck der frühere Oberlauf des jetzt zu Stapelburg beginnenden Zimmetebachs war, dessen Wasser zur Speisung des großen Klosterteichs nach S. abgeleitet wurde. Vgl. auch Wern. Intell. Bl. 1818. S. 201. Uebrigens haben zwei spätere Abschr. das in der Handschr. etwas verwißte Wort entsetzt als: -incken.

2) Die eine Abschr. jhenswege, die andere jhenswege.

3) Die Abschr. Ecken, Eckenn.

hinnauf, von Waterlehr nach Feckenstedt an einem alttenu genick (so vor zeiten der pfaffen genick¹ geheissen) und den grabenn hinnauf uber Feckenstedt uff dem graben, unnd an dem alten genick vor der Bërniger- unnd Wullingeröder feldtmarck hinnauf in einen tieffenn graben, aus demselben hinnauf umb die Wuellingeroder feldtmarck nach dem Scharffberge hin, bis under den Kyenberge, unnd under dem Kienberge hin biß in die Schmahle scheidt unnd in die Ecker daselbst, alles so zur rechtemm handt lieget Stapelburgisch, unnd die Ecker scheidet daselbst oben das Braunschweygishe unnd Stapelburgische, undenn aber das Appenrodisch² und Stapelburgisch, den grabenn alm den mhalbeuhmen wider hinnauff uff die mahlbeuhme unnd -steine bis zu den zweyenn knorrichtten linden unnd wieder in den Girßweg.

Articuli additionales et elisivi defensionalium in sachenn citationis et mandati des hochwirdigenn thumbeapittels zu Halberstadt klägern contra den herrn Churfürten zw Brandenburgk nnd die graffenn zw Stolbergk beklagte. präsent. Spiræ 25. Februarii anno etc. 75. Gr. S. Arch. A 57, 4.

3. Zubehör des Schlosses Stapelburg.

Um 1500.

Item dusse nhabeschreven guder horen to deme hus to Stapelborch:

item dat dorp tho Schauwigen, unde yß izundes wust, unde die menure von Waterlere die plogen den acker³ unde geven van iowelken morgen cyn himpten korns, waterleye daruppe weßet, unde veher Halbersted. penninge.

Item dat dorpp Wulvingrode⁴ myth dem acker, unde den acker hebben die heren von Isenborch gekofft von dem von Stalberge, unde hörth tho dem hus tho Stappelborch.

Item twey dyke, die sinth gudtt;

item datt tho Weningelrode;⁵

1) = kniek.

2) auß Halberstetisch verändert.

3) Dies bestätigt wieder unsere im Isenb. Urth. II, 367 gemachte Beobachtung, daß wir die Bewohnerschaft des eingegangenen Dorfes Schanau — denn dieses, westlich von Wasserleben beim Vorwerk Schanenteichen ist hier gemeint — sich nach Wasserleben ziehen und dort ansässig sehen. Vgl. 3f. Urth. II, 397. 401.

4) So st. Wullingerode, Wollingerode.

5) Hier ist der Name des ohne Zweifel gemeinten wüsten Dorfes Windelberode zur völligen Untenrichtlichkeit entstellt. Hinter datt scheint dorp oder desolat ergänzt werden zu müssen.

item den forst tor Stapelboreh myt jagett, mith alleme dingk, unde geyth an den hoff tho Schauwingen;¹

item unde kan dar uppe dem velde, dath tho dem huß to Stapelboreh horet, woll maken drygehundert voder haws.

Nach der Hdschr. Nr. 130 der Bibliothek des Domgymnasiums von Herrn Gymnasialdirector Dr. Schmidt freundlichst mitgeth.ilt.

Hierographia Wernigerodensis.

Kirchliche Alterthümer der Grafschaft Wernigerode.

Von Ed. Jacobs.

Für die folgende kirchliche Statistik der Grafschaft Wernigerode, welche von nachreformatorischen Gründungen nur eigentliche Kirchen berücksichtigt, die mittelalterlichen dagegen in möglichster Vollständigkeit auführt, sind die überaus schätzbaren gleichartigen Mittheilungen meines theuern Freundes, Geh. Arch.-Rath v. Müllerverstedt, in dieser und in anderen Zeitschriften nicht nur Richtschnur und Vorbild gewesen, sondern nur auf seine oft wiederholte dringende Aufforderung und Ermunterung hin wurde der Versuch dieser Zusammenstellung schon jetzt gemacht, welche uns erst als eine spätere Frucht vollständiger Durchforschung alles den Gegenstand betreffenden erreichbaren Quellenstoffs erscheinen wollte.

Natürlich wurden in möglichster Vollständigkeit das gräfliche Hauptarchiv, das Oberpfarr-, (Stifts-) und Stadtarchiv zu Wernigerode und die aus den sonst in Betracht kommenden Archiven zu Magdeburg, Wolfenbüttel u. s. f. gesammelten Urkunden benutzt, ebenso was ältere und neuere Druckwerke darboten. Als mehr oder weniger zur Veröffentlichung bereit sind ferner die abschriftlichen Urkundensammlungen des Silvesterstifts, des Cisterciensnerinnenklosters Waterler, des Augustinereinsiedlerklosters Himmelpforten und der Deutschordenscommende Langeln zu erwähnen.

Von gedruckten Sammelwerken boten besonders zwei, das Wernigerödische Wochen- und Intelligenzblatt und die Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde manche Ausbeute. Ersteres enthält in den Jahrgängen von 1807 bis 1836 eine Reihe für unseren Gegenstand sehr wichtiger Mittheilungen über

1) Der hoff ist der Abts- oder Mönchshof in dem hier gemeinten, damals und jetzt noch bestehenden Dorfe Zabanen (Mönchshauen).

Kirchen zu Wernigerode, Hasserode und Schierke, über Langeln und Himmelpforten, sowie über die wüsten Ortschaften der Grafschaft Wernigerode. In den zwölf Jahrgängen der Harzzeitſchrift von 1868 bis 1879 aber war kaum einer ohne wichtige Beiträge für unseren Zweck, und die daneben erschienenen Urkundenbücher von Hsenburg und Drübeck haben einen großen Theil der einheimischen Quellen ans Licht gezogen. Weitere Einzelschriften sind an betreffender Stelle nachgewiesen, doch ist von der Anführung solcher älterer Schriften Abstand genommen, welche nur Vereinzelt über die Wernigeröbischen Klöster und geistlichen Stiftungen enthalten, was in neuere Schriften aufgenommen und verarbeitet ist. Eine innere Gleichmäßigkeit wurde insofern erlangt, als alle betreffenden uns bekannt gewordenen Erscheinungen möglichst vollständig verzeichnet sind, dagegen keine äußere, denn es konnte nicht wol zweckmäßig erscheinen, Klöster und Kirchen, über welche Mittheilungen und Quellen bereits mehr oder weniger vorliegen, in gleicher Ausführlichkeit zu behandeln, wie solche, über welche hier fast die erste bestimmte Nachricht aus theilweise mühsam gesammelten Quellen gegeben wird, wie über die Kl. Himmelpforten und Waterler, Nikolai-kirche, Schloßkapelle und über verschiedene andere Kirchen und altkirchliche Erscheinungen der Grafschaft.

Selbst das schlichte Gerüst kirchlicher Alterthümer, das wir im Folgenden aufzurichten versuchen, kann für das Verständniß unserer heimischen Vorzeit von wesentlichem Nutzen sein. Da die Geschichte unseres Vaterlandes mit der Pflanzung des Christenthums auf seinem Boden beginnt, so hängt die Frage nach dem Ursprunge der Gotteshäuser und kirchlichen Stiftungen mit der nach den Anfängen unseres geschichtlichen Lebens überhaupt zusammen. Und da die Eintheilung und Begrenzung der kirchlichen Kreise in durchaus wesentlichem Anschlusse an die alten Gaue und Reichsgrafschaften vorgenommen wurde, so bieten uns die kirchlichen Banne oder Archidiaconate nach dieser doppelten Richtung hin einen willkommenen Anhalt.¹ Auch die Namen der alten Kirchenheiligen führen nicht selten beim Mangel alter Nachrichten auf die Spur frühesten Missions- oder sonstiger kirchlicher Einflüsse. Im späteren Mittelalter läßt sodann die Wahl und zuletzt die überaus große Häufung der Heiligen und die durch Ablässe von oben herab geförderte Ver-

1) Nicht als ob diese besonders von Ledebur angeführte wichtige Beobachtung überall und ausnahmslos zuträfe, aber im Allgemeinen und für unsere Gegend ist sie von hoher Wichtigkeit.

ehrung derselben und ihrer Bilder auf besondere Moden und Richtungen in der Kirche und auf ihre zunehmende Veräußerlichung schließen. Mit der Heiligen- und Bilderverehrung im nahen Zusammenhang stehen die Wallfahrten zu Reliquien und Wundererscheinungen, besonders dem heiligen Blut zu Waterler und dem Muttergottes-Kapellchen in Bonkenrode, am Ende des Mittelalters auch nach der Himmelforte. Den sprechendsten Beweis, daß man allenthalben den äußersten Verfall des Ordenswesens erkannte, liefern dann die sog. Reformationen zu Himmelforten, Trübeck, Ikenburg, dem Stift zu Wernigerode u. s. f., die aber, weil sie nur die äußere Disciplin betrafen, sich als eitel Glückweil erwiesen. In den Geistliche und Weltliche vereinigenden Genossen- und Bruderschaften, zuerst den Kalanden, offenbart sich eine seit dem 13. Jahrh. zu verfolgende Fortentwicklung des bürgerlich-geselligen Lebens.

Das Gebiet der schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts unter dieser Bezeichnung erscheinenden und seit dem Jahre 1343 nach ihrem gegenwärtigen Umfang im Wesentlichen geschlossenen Grafschaft Wernigerode lag innerhalb der Grenzen des alten Harzgau's und des bischöflichen Sprengels von Halberstadt, wobei kaum in Betracht kommt, daß etwa Einzelnes von der bischöflichen Gerichtsbarkeit erimirt war, wie denn die alte Keitskirche zu Wollingerode zum Kl. Gröningen und mit diesem zu dem der bischöflichen Jurisdiction entnommenen Stift Corvei gehörte.

Merkwürdiger sind für die früheste kirchliche Entwicklung der nachmaligen Grafschaft die mancherlei Besigungen auswärtiger Stifter, die in einzelnen Fällen bis in die Zeit der Pflanzung des Christenthums hinauftragen mögen, während in anderen der spätere Ursprung des Besitzes bekannt oder die betreffende Stiftung selbst erst nach dem Abschluß der Missionszeit gegründet ist. Bekannt sind die frühen Erwerbungen des Servatiusklosters in Quedlinburg zu Meddeber 936 (37),¹ des Stifts Wandersheim (1008) ebendasselbst, des S. Johannisstifts vor Halberstadt in Waterler und wüßt Husler, des Stifts Quedlinburg zu Langeln, von denen 1108 ein Theil an das Kloster zu Osterwieh (Hamersleben) kam,² des Hochstifts Meissen zu Windelberode und Eilstedt (995),³ des Stifts Halberstadt zu Winsleben und Meddeber (um 1000), des Erzstifts Magdeburg in einem der drei Schauen (973). Die Urkunde von 964, welche die wüsten Orte Husler (Lere) und Thie

1) v. Heinemann cod. dipl. Anh. I. Nr. 3.

2) v. Erath cod. dipl. Quedl. S. 79.

3) S. oben S. 96.

derzingerode unter der ältesten Ausstattung des Stifts Gernrode nennt, ist unecht, doch führt eine päpstliche Bestätigung vom Jahre 1206 (1207) sie wieder mit auf.¹

In welcher Weise aber die Besitzung Langeln an Bamberg kam, dessen Bischof Hermann (1065—1075) sie dem Stift S. Jacobi daselbst übergab,² ist ganz unbekannt. Noch merkwürdiger sind aber die jedenfalls recht alten Besitzungen Wandersheims und Corveis bei Ilfenburg und Beckenstedt.³

Die Territorialbildung der Grafschaft Wernigerode fällt mit der alten kirchlichen Eintheilung ganz und gar nicht zusammen, vielmehr schneidet dieselbe größere oder kleinere Stücke von Bannen oder Archidiafonaten der Diöcese Halberstadt ab, von denen keiner der als sehr alt und theilweise als Missionsplätze anzusprechenden ursprünglichen Hauptorte: Ugleben, Dardeshheim und Osterwiek auf Wernigerödischem Boden liegt.

Den größten Antheil hatte die Grafschaft am Banne Ugleben (937 Uttisleve), genannt nach einem eingegangenen zwischen Silstedt und Derenburg gelegenen Orte. Von noch bestehenden oder untergegangenen Diten gehörte dazu zunächst die Stadt Wernigerode, Alt- und Neustadt, Hasserode, Röschenrode, ferner Rimmelmele, Hinzingerode, Walbergerode (Wolberode), Silstedt, Reddeber, Ober- und Niederminsleben, Dekenigerode, Marklingerode, Altenrode, Darlingerode, Steinbrock, Wenden und Drübeck. Vom Osterwieker Bann lagen innerhalb der Grafschaft Ilfenburg mit seinen unmittelbar benachbarten später eingegangenen Ortschaften:⁴ Wollin-

1) v. Heinemann cod. dipl. Anh. I, 38, vgl. das. 759.

2) Ältestes Bamberger Copialb. gedr. im 21. Bericht des histor. Ver. zu Bamberg 1858.

3) Vgl. darüber Ilfenb. Urth. II, S. XXI f.

4) Delins Harzburg S. 47 Anm. 3 nahm die Ilse als Grenze zwischen den Archidiafonaten von Ugleben und Osterwiek an und rechnete also schon das am östl. Ufer der Ilse gelegene Ilfenburg zu dem ersteren. Es ist das auffallend, da in der sehr reichhaltigen — leider meist auf einzelnen zusammenhangslosen Blättchen verzeichneten — in seinem Nachlaß befindlichen Sammlung in 4^o zur kirchlichen und Gau-Geographie von Halberstadt eine solche Ansicht nicht ausgesprochen ist und ein Beleg dafür sich nicht findet. Vielmehr stimmt das nach einem mit D. S. 115 bezeichneten 'Diplom' vom J. 1451 hier auf einem Blättchen erhaltene Verzeichniß der Ortschaften des Archidiafonats Ugleben durchaus mit dem in der Zeitschr. des hist. Ver. für Niedersachsen, 1862, S. 113 - 115 mitgetheilten überein. Es lautet nämlich: 1) Wernigerod. 2) Ellbingerode. 3) Hasserode. 4) Marklingerode. 5) Reddeber. 6) Silstedt. 7) Rimmelmele. 8) Hildenrode. 9) Heimborch. 10) Derneborch. 11) Wichusen. 12) Oldenrode. 13) Hintzingerode. 14) Drubeke. 15) Utzleve. 16) Tanstede.

gerode, Bonkenrode, Betfingerode, Bernigerode, Beckenstedt, Windelberode, Südschauen. Der Antheil am Banne von Dardeſſheim (Verdessem) umfaßte die Vernigerödiſchen Dörfer Thiderzingerode, Langeln, Schmaßfeld, Waterler (Wasserleben), Hüſler, Kortler, Marbefe.

Die Archidiaconen oder Vorſteher eines Bannes hatten eine beſondere geiſtliche Gerichtsbarkeit, an welche die zugehörigen Geiſtlichen und Laien, außer in gewiſſen Fällen, wo eine Berufung an den biſchöflichen Official ſtattſand, gewieſen waren.¹ Beſonders ſtand ihnen die Einſetzung, Beaufſichtigung und Beurlaubug der Geiſtlichen ihres Bezirks zu.²

Der Archidiacon erhielt von jeder zuſtändigen Kirche eine jährliche Procurationsgebühr an Geld, außerdem das ſent-, ſeint- oder Synodalkorn. So heißt es in einer Beſtimmung über den Zehnten zu Drübeck, Altenrode und Darlingerode vom 26. October 1477: Item gibbet man yo des jars usz deme ſelbtigen zehendiu deme archidyacon (des Bannes Utleben) zen Halbirstat drye ſchogk ſeynt korns. — — Auch szo gibbet der zehender den ſeynt priſteren zemme ſeyne, wan ſie das ſeynt ſitzin (ſo ſie denne ſent ſytzen), dy koſte.³

Aus der Zeit, als längſt die Reformation durchgeführt war, wird im J. 1622 der Lieferung von 6 Schock Weizen und 6 Schock Hafer Sang- oder Synodalkorn aus den beiden Zehnten zu Wasserleben und Heuſeleben (Waterler und Hüſler) ins Archidiaconat, damals Amt Dardeſſheim gedacht.⁴ Und bei der Wahlcapitulation Herzog Chriſtians als Biſchofs von Halberſtadt vom 1. Mai 1617

17) Minsleve. 18) md 19) Godenhusen I et II. 20) Bentzingerode. 21) rector capelle s. Dionisii (Derenburg). Ein zweites, wie es ſcheint von Hedts (Halberſtadt) Hand rührendes Verzeichniß, das einige Leſefehler enthält, ſtimmt auch in der Reihenfolge mit dem in der Zeiſchr. d. hiſt. Ver. ſ. N.-Z. abgedruckten überein. Wie daher Delius in der im J. 1826 erſchienenen Schrift über die Harzburg die Archidiaconate Utleben und Eſterniel abweichend begrenzten konnte, erhellt nicht. Vgl. Hilmar v. Strombed in der angeführten Zeiſchr. S. 121.

1) Vgl. Capitulation des Domecapitels zu Halberſtadt v. J. 1321 in octava s. Michaelis. Budaens, Albrecht II., S. 11. Auch Vertrag über die biſchöfl. Gerichtsbarkeit zu Halberſtadt v. 23. Sept. 1409 v. Ludewig rell. manuser. 7, 456.

2) N. N. habet iurisdictionem ecclesia-ticam et institutionem, correctionem etc. rectorum divinorum ratione sui archidiaconatus. Neue Mittheil. 11, 97.

3) Meub. Hrb. 353. Zu einer Urk. vom 24. 1501, das. 473: dat ſangkorn van der kerken wegghen to Cernitze.

4) Delius, Auszug auf einem Blatte in den vorerwähnten Sammlungen zur hiſt. und Gau-Geographie von Halberſtadt.

gelobt dieser, die Archidiaconen bei der Investitur, Introdueirung, Synodalkorn, Exuvien (dem Antheil am Nachlasse der verstorbenen Geistlichen) und allen andern Gerechtigkeiten zu lassen.¹

Wie die Archidiaconatsorte inmitten ihres Bannes zu liegen pflegen, so war in der ältesten Zeit jedenfalls auch der die Aufsicht über die Geistlichkeit seines Bezirks ausübende Archidiacon innerhab seiner Geistlichkeit anwesend und übte seine geistlichen Obliegenheiten aus. Aber in den erst aus beziehungsweise später Zeit erhaltenen Urkunden finden wir diese Würden, deren Verleihung zu den alten Gerechtsamen des Bischofs gehörte, mit ihren Einkünften meist zur Aufbesserung von Domherrnstellen verwandt und in den Händen vornehmer Herren. Theilweise ist ein Archidiaconat auch mit einer anderen Prälatur verbunden. So ist Archidiacon des Bannes Osterwieck schon im J. 1140 der Propst des zu Anfang des 12. Jahrh. gegründeten Jungfrauenklosters Stötterlingenburg.² Seit dem 13. Jahrh. finden wir in den daneben für Vernigerode in Betracht kommenden Archidiaconaten Dardesheim und Ukleben eine Anzahl Halberstädtischer Domherren genannt. Theilweise sind sie in benachbarten oder auch in weit von einander entfernten Archidiaconaten mit dieser Würde und ihren Einkünften ausgestattet. Für das Archidiaconat Dardesheim nennen wir:

Arnold v. Schermble, 1218 zugleich in Seehausen, 1227; dann auch Archidiacon des Osterbanns 1224. 1228.³

Friedrich v. Plözke (Plosseke) 1302; 1303 f. Arch. d. Banns Ukleben.⁴

Burchard, Stifftsherr zu Goslar, Stellvertreter des Domdechanten zu Halberstadt und Archidiacon zu Dardesheim 2/6 1321.⁵

Conemann v. Biffingen 1514. 1517.⁶

An eine Wiederkaufsverschreibung Heinrich Kellermanns zu Dardesheim für das Hoymsche Testament über $\frac{1}{2}$ Mark jährlich aus einer Hufe Landes ist nur das Siegel des Archidiacons von Dardesheim ohne Nennung des Namens angehängt.⁷ Eine Urk. für die Annenkapelle zu Waterler vom J. 1474 ist von dem nicht genannten commissarius banni Derdessem ausgestellt.

1) König contin. specil. ecclesiast. V, S. 825.

2) Ufenburger Urkb. 17. 25.

3) 1218 nach freundl. Mittheil. des H. Gymn.-Dir. Dr. Schmidt in Halberstadt; 1227 vgl. unten unter Husler und Halberst. Urkb. 22. Ueber die Edeln von Schermble s. H.-B. 1878, S. 395—397.

4) 1302, 20. Jan. Urk. v. Waterler. 1304 f. unten.

5) Urk. des kgl. Staats-Archivs zu Magdeburg nach gültiger Mittheilung meines Freundes Geh. R.-R. v. Mühlverstedt.

6) 1514 Delius. 1517 Gymn.-Dir. Schmidt.

7) Stift Halberst. XVII f. 166 im kgl. Staats Arch. zu Magdeburg.

In gleicher Weise waren als Domherren zu Halberstadt mit der Würde eines Archidiacons des Bannes Utsleben beleidet:

Bertold von Mettenberg 1247; 21/2 1257. Im J. 1265 heißt er Bertholdus, archidiacon. loci Wernigerode.¹

Fredericus dei gratia Brandenburgensis ecclesiae a sede apostolica provisus et confirmatus, canonicus maioris ecclesiae Halberstadensis ac archidiaconus banni in Utsleve 10/10 1303; vgl. 22/5 1304 Der. als Fredericus de Plozeck, archidiaconus in Utsleve.²

(D. gr. Hinricus de Anhalt praepos. maior. eccl. Halberstadens.) u. Wernerus archidiaconus banni Utsleve' bekennen, quod sum nostro scitu ac voluntate Johannes sacerdos et rector ecclesiarum in Minsleve . . . dotaverit altare etc. 1327.³

Albrecht, Dompropst zu Halberstadt (Graf von Wernigerode), archid. to Utsleve 1403.⁴

Hinricus Stamer archidiacon. banni Utsleve in ecclesia Halberstadensi 1451; derselbe 1456 archid. terrae Balsamiae.⁵

Henning Jarmarekt decretorum doctor, ecclesiae Halberstadensis scholasticus nec non archidiaconus banni Utsleven 1487.⁶

Die meist mehr oder weniger entfernt von ihrem geistlichen Sprengel wohnenden mit dem Archidiaconat begabten Würdenträger pflegten ihre Geschäfte durch Commissarien oder Vertreter besorgen zu lassen. Es waren dies die Erzpriester oder archipresbyter, wozu für gewöhnlich in jedem Archidiaconat ein darin bestellter Pfarrer genommen wurde, der sich daher auch Erzpriester des Bannes oder Archidiaconats N. N. in der Kirche (Name des Hochstifts) nennt, z. B. N. N. ertzeprester des archidiaconatus to Quedelingboreh in der kerken to Halberstad, der mit dem Zusiegel seiner ertzepresterschop' siegelt,⁷ Al. Sartor nu to der tidt artzpreyster des bannes Quedelingboreh 1150.⁸ Wie er die Einsetzung der Geistlichen namens des Archidiacons vornimmt, so wird ihm auch die Gerichtsbarkeit des Archidiacons im

1) 1217 Gymn. Dir. Dr. Schmidt; 1257 Himmelpfortner Urkunde. 1265 Gründungsbrief des Stifts zu Wern.

2) Urth. der Stadt Halberstadt Nr. 298 und 302.

3) Delius Ur. Cit a. a. S.

4) Werniger. (Theobaldi) Ur.

5) Delius und Niedel cod. d. Br. A. 15, S. 283.

6) Wernigeröb. Stifts Ur.

7) v. Grath cod. d. Quell. S. 776; vgl. auch zum J. 1508 S. 877

8) Das. S. 757; vgl. 1153, S. 765; 1154, S. 770; 1156, S. 776.

Banne anvertraut. Daher z. B. die Bezeichnung: N. N. archipresbyter ac index archidiaconi banni N. N.¹

Wo ein Bann einen außergewöhnlichen Umfang hatte, wie im Halberstädter Sprengel der von Balsamien und der Osterbann, da waren diese wieder in besondere sedes oder Dekanate getheilt und hatten einen Archidiaconen, aber mehrere Erzpriester. Der Balsambann zerfiel z. B. in vier Dekanate oder Archipresbyterate.² Der dicht mit Ortschaften besetzte früh christianisirte Osterbann hatte bei beziehungsweise mäßigem Umfange acht Erzpriesterstühle oder sedes.³

Von den drei die Grafschaft Wernigerode betreffenden Archidiaconaten hören wir bei dem von Osterwieck seltener von einem Erzpriester, vielleicht, weil hier der Archidiacon selbst in der Mitte seines Bezirks zu Stötterlingenburg seinen Sitz hatte, doch wird uns nach einem Urkundencitat im Jahre 1376

N. N. archipresbyter banni Osterwicensis genannt.⁴

Beim Dardeſheimer Bann wurde eines Commissarius des Archidiacons (für Waterler) zum J. 1474 bereits gedacht, im J. 1483 wird ein solcher wieder erwähnt; 1485 ein Erzpriester des Bannes D. zu Zilly.⁵ In dem Ilſenburger Register v. J. 1517 ist unter Ueplingen erwähnt eine littera archipresbyteri Derdessemensis, domini Hinrici Holtappels.⁶ Im Banne Ugleben werden Erzpriester zu Danstedt (1485) und Derenburg (1511) erwähnt.⁷ Wir fügen hinzu:

Philippus Kramer, parner to Tanstille unde ertprester des bannes Utzsleve in der kerken to Halberstat 1519.⁸

Valtin Huch to Derneboreh, ertzpriester des bannes Utzleven 1520. 1521.⁹

Als im J. 1303 der Archidiacon des Ugleber Bannes einen Pfarrer zu Derenburg durch den Pleban Magister Johann zu Heudeber einführen läßt, ist letzterer nicht ausdrücklich als sein Commissar oder als Erzpriester bezeichnet.¹⁰

So wie die Grafschaft W. an drei Archidiaconaten Antheil hatte, aber keins ganz einschloß, so gehörte sie auch in entspre-

1) Urk. v. 1345 v. Erath S. 466.

2) Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1862, S. 46.

3) Daf. S. 81—91.

4) Daf. S. 16.

5) Daf. S. 15.

6) Im gräf. Haupt-Archiv zu Wernigerode.

7) Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen a. a. O. S. 16.

8) Form. canonicor. s. Silv. Bl. 170 auf gräf. Bibl. zu Wern.

9) Delius Auszug.

10) Urkb. der Stadt Halberstadt 298.

hender Weise verschiedenen alten Reichsgrafschaften an. Wir finden daher z. B. gegen Ende des zehnten Jahrhunderts den westlichsten Strich der Grafschaft gleichzeitig und nach derselben Urkunde einer andern Grafschaft angehörig, als den größeren östlichen und südlichen Theil: Eine Schenkung König Otto's III. vom J. 995 an das Hochstift Meissen bezeichnet Silzesteti (Silzstedt), Sigefrideshuson (wüst Sievershausen bei Derenburg) und Wendilburgoroth (wüst bei Stapelburg) als in den Grafschaften der Grafen Friedrich und Unego gelegen.¹ In Friedrichs Comitatus lagen nach einer nur wenige Jahre späteren Urkunde auch MinisBlavo (Minsleben) und Rediburo (Reddeber), sowie nach dieser und anderen Urk. v. 993. 994 u. ff., Godenhusen u. s. f.² Während letztere Orte alle im Banne Ugleben lagen, gehörte Windeiberode in den Bann Osterwief. Aus dem Dardesheimer Banne ist uns gerade aus diesen Jahren der Name eines Grafen nicht bekannt.

Wie nun in den Archidiaconaten mit ihren Archidiaconen, Erz- und Sent- oder Seintpriestern, ihrem geistlichen Gericht, Procuration und Synodalzehnten von der kirchlichen Oberleitung her eine gewisse landschaftliche Gemeinsamkeit über die mannigfaltigen sich umbildenden und wechselnden politischen Landesgrenzen hinweg bis in die Reformationszeit hinein erhalten wurde, so bildeten sich auch anschließend an diese Synodalkreise aus diesen heraus freie Vereinigungen oder Bruderschaften von Geistlichen und Laien. Das waren die Kalande oder Genossenschaften der Kalenderherren, die sich wenigstens in unseren Gegenden fast in einem jeden Bann nachweisen oder voraussetzen lassen.

1) Bann Osterwief. Von dem jedenfalls nicht unbedeutenden Kaland dieses Bannes ist noch eine merkwürdige gemalte hölzerne Kalandschale von bedeutender Größe erhalten, die auf dem Rathhause zu Osterwief aufbewahrt wird. Während sonst Urkundliches über denselben nicht bekannt geworden ist, können wir die *domini* und *provisores* *calendarum* in Osterwik und die Kalandschufe zu Lochtum im Osterwiefer Bann von 1402 bis 1520 in den Jfenburger Quellen verfolgen. Urkb. II, 379 f.; 390. Wenn wir Ende 1542 den Jfenburger Abt mit dem Ugleber Kaland zu Wernigerode in Verbindung sehen (Urb. II. 437), so werden wir darin ein Zeichen der auch sonst bezeugten (Urb. II. 431 — 434) Umwandlung der Verhältnisse zu erblicken haben, welche die damals in Wernigerode zum völligen Abschluß gelangte Reformation bewirkte.

1) Werßdorf e. d. Sax. reg. II, 1, Z. 20.

2) Höfer Zeitschr. II, 357; v. Erath cod. dipl. Quell. Z. 26.

2) Bann Dardeshheim. Einen besonderen Kaland desselben vermochten wir bisher trotz eifrigen Bemühens nicht nachzuweisen. Daraus zu schließen, daß keiner vorhanden war, wäre voreilig, wenn wir bedenken, aus wie dürftigen Quellen wir bis jetzt unsere Kenntniß von dem Ukleber, Ofterwieker Kaland und von andern gleichartigen Genossenschaften schöpften und wenn wir sonst in sämtlichen umliegenden und benachbarten Archidiafonaten: Ofterwieker, Westerode (Hornburg) vgl. Dr. Urth. S. 246. 249, Ukleben, Eilenstedt (Dingelstedt), Döcherleben, Halberstadt, Gröningen u. s. f. die Kalandsbrüderschaften antreffen. Aber vielleicht ist die Erscheinung so zu erklären, daß sich etwa der ausgedehntere Dardeshheimer Bann mit dem kleinen Eilenstedter zu einem Kaland vereinigte. Am 26. März 1327 nimmt das Jungfrauenkloster Waterker, Dardeshheimer Archidiafonats, die fratres kalendarum in Eylstede in seine geistliche Brüderschaft auf. Auffallend ist immer, daß eine solche gemuthmaßte Vereinigung sich nicht in der Benennung des Kalands angedeutet findet.

3) Bann Ukleben. Kaland mit dem Sitze zu Wernigerode, wo er sich, obwol eine besondere geistliche Genossenschaft, an den Dechanten, das Haupt der Wernigeröder Geistlichkeit, und an das Stift S. Silvestri anlehnte.

Gründungszeit unbekannt, doch ist er schon im 13. Jahrh. vorhanden.

Bezeichnung: 1295 — 1306 fratres banni et kalendarum in Uttesleve oder fr. kal. banni in Uttesleve; 1460 kaland in deme banne to Utzleven; 1477 fraternitas kalendarum b. U.; calender-, kalantshern zu Wernigerode 1511; heren u. brodere des kalandes tho Wernigerode 1516; kammerer des kalandes banni Utzleve 1541.

Auflösung. Der Kaland bestand bis in die evangelische Zeit nach 1542, war aber im J. 1583 bereits eine Zeit lang eingegangen.

Patron. Vielleicht St. Martin, da an seinem Tage die Hauptfeier und das allgemeine Seelgedächtniß begangen wurde.

Besitz. Patronate. Unter den Besitzungen, deren es an verschiedenen Orten des Bannes zu Wernigerode, Derenburg, Benzingerode, Silstedt, Elbingerode gab, ist die um's Jahr 1300 ihm übergebene Kapelle zu Derenburg und die Kalandsshufe zu Altenrode hervorzuheben.

Siegel. Ein solches ist zwar schon in der ältesten Urkunde erwähnt, aber nicht erhalten. Das H. J. 2 (1869), 2, S. 191 — 193 besprochene und in der zugehörigen Tafel nach undeutlichen Abdrücken auf Papier abgebildete Siegel erweist sich nach besseren Ausprägungen

als Secretfiegel des Wernigeröder Dechanten, der in den betreffenden Kalandsquittungen an der Spitze genannt ist. Die Zeichnung im Innern stellt kein Gefäß, sondern einen Kopf mit hitzem Hut (St. Silvester) dar. Umschrift:

S. D-ACAN (A und H verbunden!) - 1. 177-GRAD-GL.

Archiv. Schriften. Ueber die geringen Ueberbleibsel an Urkunden und Rechnungen ist H. Z. 2, 1, S. 2 f. und oben S. 83 f. das Nöthige mitgetheilt.

Vgl. Jacobs, Der Kaland des Pannes Ubleben zu Wernigerode. H. Z. 2 (1869), S. 1—24; das. 2, 191—192 und oben S. 83—95.

Gesammpatron oder Hauptherr der Graf- und Herrschaft Stolberg=Wernigerode: Zehntausend Ritter.

Am 27. Dec. 1493 bezeugt Graf Heinrich zu Stolberg und Wernigerode, daß ihn der 'allerheiligste vater' Paps Paulus II. (1464—1471) mit eynem gantzen corper der zehntusent ritter in synen vornemosten gelehern' bequadet und diese zu besundern patron u. houbthern unsir hersehaft gegeben'. Es wird demgemäß das Fest dieses Patrons in den Kirchen der Grafschaft Wern. angeordnet. H. Z. 1 (1868), S. 187—189. Die Stiftung dieser Chorfeier wird schon nom. Apr. 1469 vom Paps bestätigt. Nach den Rechnungen des Stiftskelners zu Wern. findet sie hier schon 1468 statt.

Die Klöster und Stifter nach der Zeittolge ihrer Gründung

1. Drübeck, Jungfrauenkloster ordinis s. Benedicti.

Gründung. Die Gräfin Adelbrin und ihre Brüder Theti und Wilker gründeten und begabten das Kloster und verleihten ihm das kleine Kloster zu Hornburg (H.=Celle) im nördl. Thüringen ein. K. Ludwig v. Ostfranken nahm dann am 26. Jan. die ihm aufgetragene Stiftung in seinen Königschug. Jener Schug (Stiftungs-) brief ist nur in einer verunsteteten Nachbildung auf uns gekommen (vgl. die Untersuchungen unter den Schriften).

Benennung. monasterium 877, 960, 980, 1001 f. abbatia 1058; ecclesia b. Viti in Dr. 1130; coenobium 1111; closter to Drubeke 1329; cl. sente Vites to Dr. 1312; goddeshus to Dr. 1364; closter unde sticht des hilgen heren s. Vites to Dr. 1389; sticht 1112; still 1178. König Heinrich II. nennt es 1024 sein vornehmes (insigne monast.) Kloster; auch munster 1166 (vgl. auch dat lütteke m. im kl. to Dr. 1110). Die Klosterfrauen heißen Kl.-frauen, Kl. Jungfrauen, auch oft Klosterkinder

(1376 closterlude); 1540 und 1542 geistl. beginen jungfrauen-
kl. Dr. (Urb. 225 und H.=J. 11 (1878), S. 393. Noch ²⁹/₉
1578 jungfrauenkloster ordinis s. Benedicti. Erbzinnsbriefe gr. H.=
Arch. B 66, 1.

Patron. Hauptpatron s. Vitus, daneben s. Maria, s. Jo-
hannes baptista, Crispinus und Crispinianus 877; b. Mar. virgo
980, meist nur der heil. Veit: 1535 b. Vitus, sub cuius vocabulo
dedicatum est monasterium.

Schirmvögte. Nachdem das Geschlecht der Stifter gegen
Anfang des 11. Jahrh. ausgestorben war, sehen wir mit Graf
Athelbert I. bereits im J. 1130 die Grafen von Wernigerode im
Besitz der Schutzvogtei über die Stiftung, denen seit dem J. 1429
nach dem Aussterben dieses Geschlechts die Grafen zu Stolberg,
als deren Erben, folgten.

Kapellen im Kloster und in dessen Nähe. Die Marien-
kapellen 1305; cap. s. Mariae prope monasterium 1308; Unser
leven Fruwen capp. in dem kl. 1422; vgl. capella b. Virginis
1496, Hf. Urb. II, 384; Unser leven Fr. kerke vor Dr. 1500.
capella s. Andreae apostoli 1231.
capella s. Jacobi 1231. 1535.

Kirchenpatronate. Abgesehen von dem einverleibten, nur
im Stiftungsbrief genannten Kl. s. Mariae und s. Joh. Baptistae
zu Hornburg=Celle war Dr. Patron der

Pfarrkirche s. Bartholomaei zu Drübeck,
= s. Catharinae zu Altenrode,
Tochterkirche s. Laurentii zu Darlingerode,
Pfarrkirche s. Andreae zu Hasserode,
= zu Marklingerode.

Altäre. altare s. Viti 1294.

- s. Crucis 1314.

altar Crispini und Crispiniani 1527.

altare omnium sanctorum 1477.

Vgl. auch Richter u. L. Fr., der hill. jungfr. Adelbrin, des
hilgen Kerstes, s. Johannes, und unter den Heilthümern: s. Mar.
Magdalenen arm; s. Vits bilde u. psalter, s. Johannes heupt, s.
Jacobs heupt, fligende arnt s. Johannes, silbern schrin Crispin
u. Crispinian u. hohemissen altar 1529.

Schicksale. Nachdem die alte Stiftung aus der Hand der
deutschen Könige im J. 1058 durch Tausch an den Diöcesan zu
Halberstadt übergegangen war, wurde dieselbe zwischen 1108 und
1110 von Bischof Reinhard nach den engeren klösterlichen Schranken
der Benedictinerregel eingerichtet. Im späteren M.=A. trat das

Kloster entschieden zurück. Die jedenfalls ungefähr gleichzeitig mit dem benachbarten Ilsenburg zwischen 1450 und 1454 durchgeführte Reformation der Disciplin ist 1486 und 1499 urkundlich bezeugt. Durch den Bauernkrieg erlitt Dr. 1525 einen harten Stoß, die mittelalterlichen Formen und Gebräuche wurden eingeschränkt und bald (um 1540—1545) die evangelische Reformation zum Abschluß gebracht. Während des 30 jährigen Krieges von 1629 bis 1631 durch Eroberung von Römisch-Katholischen besetzt, ging Dr. 1687 und 1711 durch staatsrechtl. Bestimmungen vollständig in den Besitz der Grafen zu Stolberg über und besteht als evangelisches Fräulein stift fort, dem auch eine Stelle des eingegangenen Kl. Waterler oder Wasserleben einverleibt wurde.

Siegel. Das große ursprüngliche für Aebtissin und Convent gemeinsame Stiftsiegel stellt den heil. Vitus in ganzer Figur, die Palme in der Rechten haltend, dar, und stammt aus den frühesten Zeiten des Klosters. Umschrift in altlateinischen Majuskeln:

+ SCS VITVS MARYR.

Drei Aebtissinnensiegel vom 13. bis 17. Jh. zeigen den Hauptheiligen in halber Figur, die Klosterkirche in der Rechten, die Palme in der linken Hand haltend. Ein Conventsiegel aus dem 13. Jahrh. läßt den Stiftsheiligen in ganzer Figur mit segnend erhobener Rechten zwischen zwei Thürmen sehen. Mit Sophie v. d. Uffeburg (1478 bis Anfang 1501) fügen die Aebtissinnen seit dem 15. Jahrh. ihr angeborenes Wappen und Siegelzeichen ihrem Siegel hinzu. Die öfter wechselnden (persönlichen) Siegel der Pröpste haben die gewöhnliche spitzovale Gestalt. St. Veit in ganzer Figur ist darin theils frei, theils zwischen Thürmen, meist die Palme in der Rechten, doch auch mit der rechten Hand die Stiftskirche, mit der linken die Palme haltend, dargestellt.

Quellen und Schriften. Der Urkundenschatz des Klosters hat schon früh beträchtliche Einbußen erlitten, doch ist noch immer ein ansehnlicher Bestand, auch eine Art Copialbuch oder Register im gräf. Hauptarchive zu Wern. erhalten. Vierzehn nicht eben wichtige Urk. v. 1386—1538 beruhen im kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg, einige zu Wolfenbüttel u. a. D. Im Braunschweiger Stadtarchive wird ein merkwürdiger Briefwechsel aus der Zeit nach dem Bauernsturme aufbewahrt.

Bei der Litteratur sind ältere Schriften, wie Leudfeld, Meimann, v. Mohr, Braunschweiger Anzeigen 1748, S. 81, die des Klosters nur gelegentlich gedenken, der Kürze wegen übergangen.

Jacobs, Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode betageten Kl. Drübed v. 3 877 1591. Halle 1875. (Weichbildequellen der Prov.

- Sachsen Bd. V.) Mit nähern Nachweisen über die Quellen, geschichtl. Einleitung und S. XXI—XXXVIII sehr schätzbaren Erläuterungen zu den vier Siegeltafeln aus der Feder von G. A. v. Mühlverstedt. Jacobs, Das Kloster Drübeck. Halle 1877. (90 S. 4°).
- — Drübecker Nachlese. H.=Z. 9 (1876), S. 109—137.
- — Aus Drübecker Zinsregistern. Fehdebrief gegen die Domina zu Dr. 1529. Versuch, das Kl. Drübeck zu erschleichen 1643. Vgl. auch Schadeberg Thrunbizi Thietmar 8, 6 und Volger Ein Beitrag aus Steiermark zur Gesch. des Kl. Drübeck. H.=Z. 10 (1877), S. 366 bis 369. 375—76. 378—380. 388—393. 407—413.
- — Prüfung des Schutts- und Zummunitätsbriefs König Ludwigs von Tshfranken für das Jungfrauenkloster Drübeck v. 26. Jan. 877. H.=Z. 11 (1878), S. 1—16; ebendaf. S. 16—25: Mühlbacher Die Urk. König Ludwigs III. für Drübeck.
- — Bruchstücke eines Dr. Todtenbuchs, H.=Z. 3 (1870), S. 381—392.
- — Die Kleinodien und Paramente des Jungfrauenklosters Drübeck, H.=Z. 4 (1871), S. 208—221. Vgl. auch H.=Z. 11 (1878), S. 392 bis 395. 480—482.

Nur an eine beschränkte Zahl von Personen vom Verfasser verschent wurde eine mit großer Anopferung verfaßte Arbeit von Dr. A. Friederich: Der Teppich aus dem Jungfrauenkloster Drübeck. 1877. 22 photogr. theilweise vom Verf. colorirte Tafeln nebst Text.

Ueber die Gebäude des Klosters und besonders die Stiftskirche sind zu vergleichen:

- F. Kugler, Museen. Jahrg. V, S. 145—147.
- — u. Ranke, Beschreibung und Geschichte der Schlosskirche zu Quedlinburg. 1833, S. 119—124.
- L. Puttrich, Denkmale der Baukunst des M.=A. in Sachsen. II. Band. Gräfl. Stölb. Besitzungen am Harz S. 12—16 (1848) mit 2 Tafeln Abbildungen.
- A. Hartmann, Die Klosterkirche zu Drübeck am Harz in Rombergs Zeitschr. für praktische Baukunst. 1857, S. 232—242 mit 2 Taf. Abb.
- C. W. Hase, Die mittelalterl. Bauwerke Niedersachsens. Hannover 1871. I, 142—146 mit 2 Tafeln Abbild.
- Ed. Jacobs, Das Kl. Drübeck (1877), S. 55—62; über die Drübecker Gloden auch Christl. Kunstbl. 1869, S. 133 f.

2. Ilseburg, Benedictinermönchskloster.

Gründung. Eine königliche Burg (civitas, castrum), wo sich König Otto III. im Sommer d. J. 995 aufhielt, und die er seinem ehemaligen Kaplan B. Arnolf (Arnold) von Halberstadt zugesprochen hatte, richtete dieser zwischen 1003 und 1018, nachdem K. Heinrich II. die Schenkung vollzogen hatte, nach Entfernung der Besatzung zu einem Benedictinerkloster ein, wohin Brüder nach der strengeren Ordnung von Fulda verpflanzt wurden (quos secundum ordinem Vuldensem religiosiores inveni Stift. Urk. v. 6/4 1018). Nachdem die Stiftung einige Zeit nachher durch die Besetzung und Vergewaltigung eingeborener Herren dem Untergang nahe gebracht war, richtete Bischof Burchard II., der als zweiter Stifter gilt, sie

wieder auf, begabte sie reich und weihte im J. 1087 die von ihm erbaute Kirche dieses seines Lieblingsklosters, wo er auch bald seinen Geist ausschachte und seine letzte Ruhestätte fand.

Benennungen. ecclesia 1018. monasterium 1085. Hilseneburgense coenobium 1087, 1096. abbas. prior. custos totusque conventus in Hs. 1254. claustrum in Hseneburg 1307. conventus monasterii beatorum Petri et Pauli apostolorum in Hseneborch 1298. so auch 1309 mit dem Zusatz ordinis s. Benedicti. abbat und convent von Ylsenburg 1314. kovent des godeshuses tho Ylseneborch 1328. sticht to Yls. 1393, 1401. closter to Yls. 1397. de heren von Ylseneborch, de ganse samninge der heren to Yls. 1401. de erwerdige heren abbet u. cappittel ghemeynliken des cl. Hseneborch 1414. de erb. heren abbet u. capittel des stichtes tho Hs., gantze samlinge des stichtes to Hs. 1452.

Patron. s. Petrus: coen. u. cecl. in hon. s. Petri constr. 1018, 1096, 1194, 99, 1208. Das Stiftungsgut heißt fundus b. Petri und die zum Kloster gehörigen Kirchen sind zum großen Theil Peterskirchen. Aber wie auch sonst in der abendländ. Kirche gesellt sich ganz von selbst s. Paulus hinzu, schon 1085: coen. in hon. apostolorum s. Petri et Pauli reparatum. Dies ist die gewöhnliche Bezeichnung.

Kapellen und incorporirte Kirchen. eccles. hospitalis in hon. sanctae dei genitricis consecrata 1131, die spätere Pfarrkirche von Ylsenburg, eccles. parochialis 1178, curia plebani 1180. Vgl. auch Unser Ieven Fr. hof (j. Marienhof) 1415. 1452. Erst in den beiden letzten Jahren ist die Kirche in würdiger Weise wieder eingerichtet und ein neuer Thurm mit Vorhalle in romanischem Stile gebaut worden.

capella beatae Mariae 1192, 1208, 1211; kapelle Unser

Wrowen in deme cruzegange 1332, beim Kapitelsaal 1531. cap. in hon. b. Johannis bap. consecr. vor 1239.

cap. sancti Jacobi boven deme Pipenborne in dem cruce-gange to Hs. 1458.

cap. s. Benedicti 1513.

capellae Benedicti (et) Stephani 1517.

Altäre. altare principale in hon. patronorum (s. Petrus et Paulus) 1268. summm altare 1482.

altare in hon. s. Johannis evangelistae constr. 1252. 1284 1290.

altare s. Andreae 1282.

altare Angelorum 1282.

altare s. Benedicti 1282.

alt. s. Michaelis 1282. 1284; in porticu constr. 1322; quod quondam fuit in porticu, Ende des 15. Jahrh.

alt. noviter edificatum, wol = alt. constr. in hon. ss. Matthiae, Viti, Cyriaci et Katherinae 1290.

alt. s. Crucis 1297. 1298.

- - Annae 1514.

- - Antonii 1513.

- - Bartholomaei 1513.

- - Nicolai et Gregorii 1514.

Wollingerode (wüßt) bei Ilfenburg.

ecclesia s. Borchardi 1140 (parkerke s. Borchardes); später auch s. Crucis genannt; vgl. das Hilgen Cruses hove 15. Jh. eccl. s. Viti 1140. 1233; capella 1163.

Wonenrode.

ecclesia vel clusa in hon. beatae et intem. Virginis Mariae constr. 1468. 1496.

Wanlesrode oder Zelle im Schimmerwalde.

Die von dem frommen Wanles (+ 1013) im 10. Jahrh. im Schimmerwalde gegründete und viel besuchte Einsiedelei wurde von König Heinrich II. zur Propstei Wanlesbesroth oder Wallevesrot erhoben, dem Hauptherrn des Stifts Halberstadt geweiht und dem Kl. Ilfenburg einverleibt, so daß immer Ilfenburger Mönche sie besetzten.

Benennung. ecclesia in honore prothomartiris Stephani constructa 1110. praepositus et monachi in Wallevesroth, praepositura in Cellis 1179; Cella 1250. de hof tu Celle 1314. Das noch spät beim Kl. Ilfenburg befindliche Zellholz im Schimmerwalde war die Stätte dieser alten Stiftung.

Weiter gehörten zu Ilfenburg oder wurden von ihm bestellt folgende Kirchen:

1) im Halberstädtischen:

die eccl. s. Petri zu Wenderode (j. Vorwerk am Stimmefebach westl. von Osterwief, 1018 Winderode). Jf. Urkb. II, 402. die Kapelle des Klosters zu Berfel. Das. II, 515.

2) im Anhaltischen:

die Pfarrkirche s. Hippolyti zu Uderstedt an der Saale im Banne Wiederstedt;

die capella s. Martini auf dem Ilfenb. Klosterhofe zu Uderstedt, welche von demselben Geistlichen bedient wurde;

die Pfarrkirche zu Osmarsleben an der Wipper sammt der dazu gehörigen capella s. Petri extra villam. Jf. Urk. II, 414;

die eccles. s. Petri zu Jörnig an der Wipper (1501 woiste parkerken Jfenb. Urth. 473);

die eccles. s. Petri zu Gröna am rechten Saaluser, Diöcese Magdeburg;

3) in der Altmark:

die Pfarrkirche zu Volkriß. Jfenb. Urth. II. 391.

Schirmvögte. Dem Kloster war von seinen Stiftern die freie Wahl der Vögte und die Abschaffung der Untervögte feierlich verbrieft worden (1085. 1087 u. f. f.), doch begegnen uns früh einheimische Herren, wie Ludolf 1096, Walo (v. Beckenstedt) 1114 als Schutzherrn. Schon im J. 1141 ist es, wie beim benachbarten Drübeck, ein Graf von Wernigerode. Und während im J. 1156 Graf Adalbrecht von Ascherleben (Abrecht der Bär), vielleicht als Obervogt, in solcher Stellung zum Kloster genannt ist, so können wir doch wieder von der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ab die Wernigeröder Grafen als Vögte von Jfenburg verfolgen. Von diesen ging dieses Verhältniß auf die Grafen von Stolberg über und entwickelte sich naturgemäß zu einer erblichen Schirm- und Oberlandesherrschaft, die durch die Abhängigkeit, in welche das Kl. 1525 durch den Bauernsturm gerieth, noch befestigt wurde. Die Schutvogtei erkannte Halberstadt im J. 1546 als hergebracht an (Urth. 633), behielt sich aber die episcopalia bevor, was sich aber seit der Reformation auch nicht durchführen ließ.

Von dem Grundbesitz, den Schicksalen und der Verfassung des Klosters kann an dieser Stelle nicht füglich eingehender gehandelt werden, sondern es ist auf die Einleitung zum Urkunds. Bd. II, S. XV—LXXIV zu verweisen. Es sei nur erwähnt, daß die zunächst von den Bischöfen von Halberstadt sehr reich ausgestattet, dann auch von den Grafen von Wernigerode, Ascherleben, Woldenberg u. a. und Geschlechtern niedern Adels und Bürgern beschenkte Stiftung schon im J. 1125 drittelhalb hundert Hufen nebst Wald, Weinbergen, Zehnten, Unland u. s. w. in der Grafschaft Wernigerode, im Halberstädtischen, Hildesheimischen, Braunschweigischen, Altmark, Anhalt und Magdeburgischen besaß. Außer dem wurde das Kloster von seinen Stiftern und von den Päpsten mit Privilegien und hohen Ehren ausgezeichnet, z. B. durch die Gestattung des Gebrauchs der Mitra (1162), der Inful (1212) und andern bischöflichen Ornaments und der Ausübung bischöflicher Amtshandlungen seitens der Aebte (1216).

Ende des Klosters. In Folge des allgemeinen Verfalls des mittelalterlichen Kirchenwesens, der auch bei Jfenburg sehr bemerkbar wurde, fand in den Jahren 1152 und 1153 eine f. g.

Reformation statt, die, wie in allen Klöstern seines Landes, vom Grafen Botho sehr gefördert wurde. Mit Hilfe von dessen gleichnamigem Enkel wurde das durch die aufrührerischen Bauern verwüstete und gefährdete Stift in einem Vertrage v. 25. Aug. 1525 wieder hergestellt, aber mit Abschaffung mancher Neuzerlichkeiten. Die Reformation fand dann bald Eingang, und wenn auch Abt Henning Brandis (1531—1546) mit großer Entschiedenheit für die Besitzungen und Gerechtigkeiten des Klosters auch den Grafen gegenüber eintrat, so unterzog er sich doch der durch die Reformation ihm aufgelegten Aufgabe als Prediger. Noch entschiedener nahm sich sein Nachfolger Dietrich Meppis (1547—1560) der evangelischen Kirche und Schule an. Der letzte Abt Henning Ditmar (1560 bis 1572) stattete im J. 1567 die evangelische Pfarre aus. Das Kloster als solches nahm aber immer mehr ab und unter dem Administrator Christoph, Graf zu Stolberg (1572—1581), erfolgte der vollständige Uebergang in den Besitz des Stolbergischen Grafenhauses, das die seit 1547 begründete evangelische Klosterschule bis 1626 aufrecht erhielt und 1640 in ein Stipendium für fünf Studierende verwandelte. Von 1629—1631 wurde das Kloster vorübergehend vom Orden wieder besetzt.

Siegel. Von den zahlreich erhaltenen (das älteste von gegen 1140) Abtsiegeln sind 26 auf drei Tafeln im Hsbnb. Urkb. abgebildet und Bd. II, S. LXXVI—LXXIX besprochen. Von den auf einer vierten Tafel abgebildeten und a. a. D. S. LXXIX bis LXXXI erläuterten Conventsiegeln hat das älteste noch entschieden romanischen Charakter und zeigt die Köpfe des heil. Petrus und Paulus mit Heiligenscheinen in einem romanischen Portal, die beiden andern in ganzer Figur unter spätromanischen und gothischen Baldachinen. Auf dem jüngeren schwingen Engel Rauchfässer über den Aposteln, deren Füße auf einer gekrönten weiblichen Figur (Babel, Weltmacht) stehen. Zwei kleinere Conventssecrete aus dem 15. und 16. Jahrh. lassen die Patrone nur in halber Figur auf Consolen ruhend sehen.

Quellen und Schriften. Der Umfang des nur in einigen Zeiten mehr verkürzten Quellenmaterials geht aus dem Urkb. des Klosters hervor (784 Nummern: 8 aus dem elften, 39 aus dem zwölften, 128 aus dem dreizehnten, 98 aus dem vierzehnten, 282 von 1041—1516, 129 von 1517—1550, 100 von 1551 bis 1597). Die meisten sind in der Urschrift erhalten, die Hauptmasse im gräfl. Haupt-Archiv zu Wernigerode (540), 139 im königl. Staats-Archiv zu Magdeburg, 24 im herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, 17 im herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfen-

büttel, andere zu Hannover, Braunschweig, Goslar, Eßterwief u. s. f. Das gräf. Haupt-Archiv bewahrt auch ein schätzbares Copialbuch.

Das Todtenbuch ist verloren, doch gewährt P. Engelbrechts um 1589 geschriebene *chronologia abbatum Hsineburgensium* (bei Leibniz s. s. rer. Brunsv. III. 681 ff. und Leudfeld antt. Poelodens. 207) einigen Ersatz. Ein Verzeichniß im 16. Jahrh. am Ort erhaltener Paramente s. H. Z. 1868, S. 351 f.

Von kürzeren Erwähnungen und Notizen in älteren Schriften sehen wir ab und erwähnen nur:

- Braunschweiger Anzeigen 1746, Nr. 87, 88, 89 mit einigen Urkunden.
 v. Rohr, Merkwürdigkeiten des Unterharzes 2 326 ff.
 v. Ledebur, Archiv 5, S. 45.
 Niemever, Ueber die Kirchen zu Ilfenburg und Walbeck in den Neuen Mittheilungen 4, 2, S. 132—137.
 Neue Mittheilungen 2, 2, 291—307.
 Niemever, Das Schloß Ilfenburg. Halberstadt 1840. — Eine handschriftl. von dem Cand. Friedr. Ernst Christian Gebhard zu Ende des vor. Jahrh. verfaßte (meist auf Engelbr. chron. abb. Hsin. fußende) Arbeit über Ilfenburg bewahrt die gräf. Bibliothek.

Hierzu kommen nun aus den letzten Jahrzehnten:

- Ed. Jacobs, Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilfenburg. Erste Hälfte: die Urth. von 1003—1460; zweite Hälfte: die Urth. von 1461—1597 nebst Auszügen, Einleitung, Siegeltext und Registern. Halle 1875 und 1877. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Band VI, 1 und 2).
 — — Geschichte der evangelischen Klosterschule zu Ilfenburg. Nordhausen und Wernigerode 1867.
 — — Bilder aus der Vergangenheit des kl. Ilfenburg. Wern. 1867.
 — — Zur Geschichte der Bildung und Begründung der evangelischen Gemeinde und Pfarre zu Ilfenburg. Wernigerode 1867. — Hier in auch von den Klostergeleden gehandelt, ebenso Christl. Kunstblatt 1869, S. 131—136 mit Abbildungen.
 — Ueber Archiv und Bibliothek des kl. Ilfenburg. Neue Mittheil. II, S. 335—372.
 — — Der Aufenthalt König Otto's III. zu Ilfenb. H. Z. 1868, S. 1—8.
 — — Ilfenburger Siegel. Ergänzungsheft zu Jahrg. 1876 der Harz Z. S. 23—37 mit Tafel.
 — — Der freie Hof und Weinberg des kl. Ilfenb. zu Aberstedt a. d. S. H. Z. 1877, S. 225—249. — Vgl. auch H. Z. 1878, S. 395—397.

Wegen der baugeschichtlichen Schriften ist hier der Kürze wegen nur daran zu erinnern, daß in den meisten oben genannten Werken, welche die Drübecker Kirche betreffen, auch von Ilfenb. gehandelt wird.

3. Deutschordens-Commende Langeln.

Gründung. Hermann, Bischof von Bamberg, der Begründer des dortigen Stifts s. Jacobi, übergab demselben (zw. 1065—75) die villa Langala zu vollfreiem Eigenthum. Unter seinem Nachfolger B. Hubert (1075—1102) dem Stift entfremdet, wurde

dieses Gut demselben von B. Otto im J. 1109 zurückgegeben. Libellus fundat s. Jacobi im kgl. Archive zu Bamberg und gedruckt im 21. Bericht des histor. Vereins zu Bamberg 1858. Die weite Entfernung, dazu die vielen Kriege und die Unsicherheit im Reiche veranlaßten das Stift Jacobi, das Besizthum im Jahre 1219 für 450 Mark an den Hochmeister des deutschen Ordens Hermann v. Salza zu veräußern. Von den Bischöfen von Bamberg und Halberstadt, dem Papst und Kaiser Friedrich II. anerkannt und begnadet, wurde diese Besizung, eine der ältesten des Deutschen Ordens im Sachsenlande, zu einer Hauscomthurei, während der Landcomthur der Ballei Sachsen zu Lulkum seinen Sitz hatte. So steht z. B. in einer Langelschen Urk. v. J. 1499 'Johann von Frutstet, zeu Langele hawßkumpthur', dem landtkumpthur gegenüber. (Hf. Urkb. 510 A.). Nach der stationären Bezeichnung heißt es in älteren Urkf. noch dom. Theutonicorum, quae est in partibus transmarinis, als der Orden schon in Langeln war, doch sagt am 23. März 1248 der Stellvertreter des Deutschmeisters mit Bezug auf zwei Hüfen in Langeln: quos nostri fratres ibidem . . coluerunt. Hf. Urkb. 86.

Benennung. Nach der Natur der betr. Urkunden ist früher oft nur vom Orden im Allgemeinen die Rede, wo es sich um Langeln speciell handelt. Ordo hospitalis b. Mariae Virginis Theutonicorum Hierosolymitani 1219; brodere vanne Dhudesehen hus 1289; orden des Dudisehen huses sente Marien to Jerusalem des speales 1332; . . . to Sassen der halye des Dudesehen ordens. Im J. 1262 und 1263 frater Bedeke commendator in Langele, Bertoldus in ordine domus Teutonicae commendator in Langhenem, Aljeburger Urkb. Nr. 315. 317; fratres domus Theutonicae (Teutonicae) in Langele 1269. 1271; praeceptor et fratres hosp. s. Mariae Theutonicorum päpftl. Privilegium v. 5/9 1272.

Patron. B. Maria Virgo. Auf dem Siegel ist s. Petrus dargestellt.

Patronate. Die Pfarrkirche u. L. Frauen des Dorfes Langeln. Die Pfarrkirche des Dorfes Erxstedt (Ergerstede), 1239 vom Herzog Otto v. Braunschw. geschenkt, 1432 wüßt, wird am 3. Juni d. J. von B. Joh. v. Halberst. der Deutschordenskirche in Langeln incorporirt.

Grundbesiz. Die Besizungen der Commende L. rührten, außer dem Stammgut, meist von den Grafen zu Blankenburg und Regenstein, Wernigerode, Woldenberg, Falkenstein, Ravensberg und Dassel auch den Herzögen von Braunschweig her. Außer einem Privilegium K. Friedrichs II. Hagenau Jan. 1220 sind auch päpstliche und bischöfliche Ablassbriefe zu erwähnen. Die Güter lagen zu Langeln, Darlingerode (das kumterhof oder curia des kumptures,

vgl. H. Urkb. II. 383 und darüber das kumpfer- oder Langelsche Comthureiholz), Husler und Waterler, Ertstedt, Wischusen, Loderstedt, Langenstein, Eilsdorf (Korn- und Fleischzehnt). Zur Hauscomthurei Langeln gehörte auch ein Ordenshof, der Gottesritterhof zu Halberstadt, dicht am Barfüßerkloster gelegen, den der Orden im J. 1307 mit Förderung Burchards Edeln v. Barby erworben hatte und 1530 an die Gemeinde Halberstadt verkaufte.

Schicksale. Wie die Klöster der Grafschaft Wernigerode und den Klosterhof zu Schauen, so schädigte der Bauernaufuhr auch die Commende Langeln, die aber noch bis ins 17. Jahrh. besondere Comthure hatte. Aufgehoben wurde sie erst durch das Decret des Königs Hieronymus von Westfalen vom 1. Juni 1809.

Siegel. Schon am 14. Juli 1263 siegelt der Comthur Bertold von Langeln mit seinem Comthureisiegel. Es zeigt den Apostel Petrus in ganzer Figur, einen Schlüssel in der Rechten, ein Buch (heil. Schrift) in der Linke haltend. Umschrift:

† S' COMHURATORIS I LANGELI.

Quellen und Schriften. Eine verhältnißmäßig ansehnliche Zahl theilweise besonders schöner Urkunden von 1219 an bewahrt das gräfliche Archiv zu Wernigerode, welche dem ins 16—17. Jahrh. gefetzten Copialb. im königl. Staats-Archiv zu Magdeburg zu Grunde zu liegen scheinen.

Vgl. Delius, der deutsche Ritterorden und seine Besitzungen in der Grafsch. Wernigerode im Wernigeröder Wochenbl. v. J. 1809, Zt 30—35 und 39. Ueber die merkwürdigen alten Glocken s. Christl. Kunstblatt 1869, Z. 136—140 n. 266.

4. Himmelsporten, Mannskloster, Augustiner-Einsiedlerordens.

Gründung. Nach der mit Rücksicht auf die Siegel diplomatisch nicht unbedenklichen in doppelter Ausfertigung erhaltenen Stiftungsurk. v. December 1253 schenkte der Ritter Dietrich von Hartesrode den Einsiedlerbrüdern von der Regel des h. Augustin den Platz oder Ort zu Elberingerode (locum in Elberingerode),¹

1) Bei dem häufigen Wechsel von r und l ist Elberingerode wol = Elbelingerode (Elv.) anzunehmen, da außer der Stadt auch das Dorf Elbingerode im Amt Herzberg im J. 1337 und noch 1617 Elvelingerode oder Elbelingerode heißt. (Marx, Geschichte v. Grubenbagen I. 239. 409. 486. 188. 490. II. 187. Bei letzterem erinnert Jörstemann N. B. II, 2 Bearb. Sp. 767 an ein im J. 990 genanntes Hadilvingerod). — Die Endung rothe, red, rode bezeichnet übrigens zwar meist eine Ortschaft, Dorf, Weiler, aber nicht immer so erdheut im

der 'nunmehr' — d. h. nach der bei Ausstellung der Urkunde erfolgten Klostergründung Himmelpforte genannt wird, damit sie daselbst eine Einsiedelei (heremitorium) nach der Regel ihres Ordens gründeten. Die Anfänge dieser Stiftung werden in die Zeit Bischof Friedrichs von Halberstadt (1209—1236) gesetzt, die erste Fortentwicklung in die seiner Nachfolger Ludolf und Meinhard. Bei der bekannten Vorliebe des Ordens, seine Stiftungen möglichst weit zurückzudatiren, könnte letztere Angabe Bedenken erregen, doch ist das Bestehen des Klosters im Jahre 1253 nicht zu bezweifeln, da schon Urkunden aus den nächsten Jahren die Stiftung als bestehend erweisen. Daß, wie hier angedeutet ist, Einsiedeleien im engeren Sinne seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrh. der abschließenden Begründung des Ordens durch P. Alexander IV. und die Vereinigung der Wilhelmiten, Johann-Bonmiten u. s. f. nach der Bulle vom 9. April 1256 vorausgingen, steht aus der sonstigen Geschichte dieses Eremitenordens fest. Nun aber werden wir in einer Schrift des Augustiners Felix Milensius *Alphab. de monachis et mon. German. etc. ord. erem. s. Augustini* auf eine Stelle der *vita s. Guilhelmi* hingewiesen, nach welcher Himmelpforten in Sachsen mit Schönthal und Seemannshausen in Baiern zu den drei Wilhelmitenstiftungen in Deutschland gehörte, die wirklich um jene Zeit vor Abschluß des Augustinereremitenordens entstanden.¹ In einem Briefe über die Weihe eines Marienaltars zur H. v. 21. April

J. 1348 auf Wasserleber Flur ein Holzled (*silvetum*) Nymrod (i. Flurname Rimmerode, Wasserl. Hef.), ebenso im J. 1467 auf dem Anhaltischen Harz ein solches als das Stammereurod. Das Wernigerode (1391), Hoymesrod und Vanrod ebendasselbst werden auch in ähnlicher Weise als Rodungen an und für sich, vielleicht in Verbindung mit einem Gehöft, Schenke oder Forsthause, anzusehen sein. Vgl. H.-Z. 8. (1875) S. 206 f.

1) In dem 1614 zu Prag gedruckten Buche S. 230 unter dem Titel *Seemannshausen: Erat ergo dignum recognitione officium ordinis antiquum in ipsius s. Guilhelmi vita, in qua eum suscepisse monasterium in Saxonia Portae coeli et in Bavaria Vallis speciosae et s. Mariae Magdalenae (Seemannshausen) legebatur.* Zu der *vita alia v. Theobald Acta ss. Boll. 10. Febr. II, S. 450—472* ist S. 481 von *Porta Coeli* bei s' Hertogenbosch die Rede, das weit vom Sachsenlande entfernt lag. Unser Himmelpforten war bisher den Forschern so unbekannt, daß sie eher an alle andern, nicht eben seltenen Orte dieses Namens dachten, als an den Harzischen. Wenn de Wette Luthers Briefe I. S. 59 auf Schulpforte kam, so wußte er wol nicht, daß dieses Kloster einem ganz andern Orden angehörte und kein Bettelmönchskloster war. — Wir brauchen kaum zu bemerken, daß, wenn es heißt, der 'heil. Wilhelm' habe jene drei Klöster bekommen oder aufgenommen, damit nicht die Person (er † 1178), sondern seine Bruderschaft gemeint ist.

1257 spricht Bischof Volrad von S. von der novella plantacio, quae Porta coeli dicitur, ubi fratres heremitae ordinis s. Aug. primum lapidem posuerunt; am 15. Juli 1267 erteilt Erzbischof Werner von Mainz für den der beschränkten Mittel wegen langsam fortschreitenden Klosterbau einen Ablass ad consummationem edificiorum suorum.

Benennung. Fratres heremitae de regula beati Augustini in Coeli porta 1253; fratres de Portacoeli apud Wernigerothe 1258; fr. d. P. e. ap. W. ord. heremitarum s. Augustini, conventus fr. her. ord. her. s. Aug. in Porta coeli 1329; prior unde de phemeyne convent der brodere von sente Augustinus orden to der Hymmelporten 1349.

Patrone. B. Maria Virgo und s. Augustinus, festum b. Mar. Virg., s. Augustini et aliorum patronorum eiusdem ecclesiae (Himmelpforten). Urk. v. 22/5 1290; ek geve Unser Leven Fruwen tho der Hymmelporten 17/7 1420; auch in einer Urk. v. 15/8 1411.

Schirmherren. Eigentliche Vögte der Stiftung sind aus der älteren Zeit nicht bekannt. Der edle Stifter, der Ritter Dietrich v. Hartesrode, gibt sich ihr nur als Beschützer in Fragen des von ihm und seinem Geschlecht bei der hohen Wart gehegten weltlichen Gerichts ohne Vogteigerechtfame (Dec. 1253: in secularibus vero iudiciis, in quibus sanguinis fertur sententia, unde dictis fratribus periculum aliquod oriri posset, absque iure advocatiae ipsorum ero tutor vel alius ex parte mea praeter omne dampnum eorum et gravamen). Dieses Schutzverhältniß zum Kloster scheint mit einer Erbschaft des ums Jahr 1400 erloschenen Geschlechts der v. Hartesrode an die Stadt Wernigerode übergegangen zu sein. Wenigstens spricht am 5. Dec. 1525 der Prior Herm. Dieman von dem 'ersamen rat der stadt Wernigerode, alße patronen des closters.' Graf Botho zu Stolberg=Wernigerode, der über die Verwüster des Klosters im Jahre 1525 Gericht hielt und die Versorgung der ausgetretenen Brüder übernahm, urkundet z. B. 9. Dec. 1526 als 'obrigkeit und nahmentlicher erbherr' des Klosters.

Kapelle. nova capella in laudem dei omnipotentis et hon. beatae Katharinae virg. et martiris . . conventus ecclesiae appendicia cum liberaria (?). Diese waren die Brüder nach einer Urkunde v. 16/11 1478 zu bauen und wiederherzustellen (construere, edificare et reformare) genöthigt.

Altäre. altare in hon. dei et p. matris eius Beatae Virg. Mariae 21/4 1257 von B. Volrad v. S. geweiht.

Das altare mains wird z. B. 6/10 1309 erwähnt.
altare s. Andreae 1309.

„ in honore s. Trinitatis, et ss. Silvestri, Georgii, Johannis evangelistae, Valentini, Gereonis, Dionysii, Nicolai, Erhardi, Jodoci, Rochi, Onofrii, Servacii, Teclae, Margaretae, Barbarae et Otiliae virginis am 17. Aug. 1497 vom Weihbischof Matthias v. Halb. geweiht.

Patronate. Außer der Klosterkirche besaßen die Brüder zur H. seit dem 14. Jahr. zum Ersatz dafür, daß sie von Gr. Ulrich von Regenstein, wie es zuerst in einer Wern. Stiftsurf. v. 1/10 1391 heißt, waren 'vorbrant unde geschyndet worden' (Cop. d. Vicarien Bl. 447^b gräfl. Bibl. Yd 5) die Pfarrkirche zu Heudeber, daher die Einwohner den Prior in einer Urf. v. 1470 'unsen oversten perner' nennen. Vgl. auch Zeitschr. d. histor. Ver. für Niederf. 1862, S. 115. Auch ist hier zu erwähnen, daß nach einer Urf. vom 13. Dec. 1262 der Himmelpfortner Convent die Aufsicht über Rector und Stadtschule zu Wernigerode hatte, bis diese seit Begründung des Silvesterstifts von diesem versehen wurde. H. = Z. 7 (1874), S. 424 — 427. Ordensgeschichtlich ist dies insofern merkwürdig, als es eins der frühesten Beispiele davon ist, daß die Eremiten, den päpstlichen Bestrebungen entsprechend, aus ihrer Einsamkeit herausstraten und in den benachbarten Städten eine gemeinnützige Wirksamkeit ausübten.

Terminir- und Predigtthätigkeit. Die Brüder zur H. hatten einen weiten Terminirbezirk, wenn derselbe auch bei der Gründung von Bruderklöstern sich später verengte. So trafen die Himmelpfortner im Jahre 1297 einen Vergleich mit dem Tochterkloster zu Quedlinburg über die gegenseitigen Grenzen des Bettelbezirks am Goldbeck und der Bode. — Terminirhäuser und Herbergen hatte H. zu Osterwief (1353), Elbingerode (1490), Goslar (1349, 1499: hus und hof to Gosler gelheten de termenie). In der Stadt Wernigerode besaß es die 'sechs Häuser' in der Nähe der U. L. Frauenkirche, die aus dem ihnen von den Grafen von Wernigerode zugeeigneten und gesreiten Hundertmarkischen Hause entstanden waren. (Urf. v. 15. Aug. 1411.)

Nach der den Orden entscheidenden Richtung auf die Predigt nahmen auch die Brüder zur Himmelpforte sich derselben fleißig an und ging aus ihrem Convent, der sonst nicht zu den größten gehörte und nach dem Bestätigungsbriefe Bischof Albrechts von Halberstadt vom 1. Juni 1318 nur aus zwölf Mitgliedern bestand,¹ einer der merkwürdigsten Prediger der Aug. Einsiedler her-

1) Eine Urf. v. 1455-1458 führt jedoch mit dem Prior 20-21 Brüder auf.

vor, nämlich Andreas Proles, der im Jahre 1429 zu Altdresden geboren, am 3. Oct. 1451 seine geistl. Laufbahn als Ordensbruder in der Himmelpforte begann und vom 16. Sept. 1456 bis zum 12. Sept. 1458 daselbst Prior war und auch später mit dieser Erstlingsstätte seines geistlichen Lebens, für die er z. B. am 30. Oct. 1469, am 30. Sept. 1473 und 5. Sept. 1477 urkundete, in naher Verbindung blieb. Die eindringlichen, manche evangelischen Gedanken enthaltenden Predigten dieses 'Lehremeisters der heiligen Schrift', oder 'in heiliger Schrift' ¹ waren von entschiedenem Einfluß auf seinen Ordensbruder Martin Luther, der auch im Sommer des Jahres 1517 mit Staupiz, dem unmittelbaren Nachfolger von Proles als Vicar der deutschen Congregation der Einsiedlerbrüder, in Himmelpforten, der Lieblingsstätte desselben, zusammentraf und von hier aus an seinen Freund, den Prior Joh. Lange zu Erfurt, schrieb. ²

Am 8. Januar 1471 und am 1. Mai 1480 ersuchte der Rath zu Wernigerode die Brüder, ihre 'leven neybere und frunde', denen am 30. März 1462 durch einen Auftrag Erzbischof Adolfs von Mainz ein Privilegium Papst Johannis XXII. besonders in Betreff des freien Predigens und Beichtlehrens erneuert worden war, außer ihren gewöhnlichen Stationen Sonntag-Nachmittags predigten in der Nikolailirche zu übernehmen, was diese auch thaten. Auch mit dem Stift Wernrode stand der Prior zur Himmelpforten in seelsorgerischer Beziehung. ³

Manche vornehme weltliche und geistliche Personen und Genossenschaften erwarben die Brüderschaft Himmelpfortens, so 1258 Graf Otto von Ravensberg, 1263 Graf Ludolf von Dassel und dessen Familie, 1279 Abtissin und Stift Quedlinburg; auch Waltenried gehörte dazu.

Als Tochterklöster der recht in der Berg- und Waldeinsamkeit gelegenen Stiftung wurden in einer nicht genau bestimmten Zeit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. das Augustinereinsiedlerkloster zu Quedlinburg und im J. 1290 das zu Helmstedt gegründet

1) Im Druck erschienen nur wenige. Außer der 1531 von Eylvms herausgegebenen vom 1. Sonntag nach Trinitatis besitzt die gräfll. Bibliothek die äußerst seltene im J. 1500 zu Magdeburg niederd. erschienene 'yunniglere van der dope der kyndere.'

2) Ex Porta caeli sexta Augusti, anno M. D. XVII. de Wette, Luthers Briefe I. Z. 59—60.

3) Bei dem großen Jubiläum in Wernrode v. Magdalenenstag bis S. Laurentii (22. Juli bis 10. August) 1489 heißt es: adfuerunt primarii constituti: D. Henningus Muntmeter, prior de Porta caeli pro domo nabus. Andr. Poppenrodii annale bei Wedmann access. hist. Anh. S. 63.

Besitzungen. Als Bettelmönchskloster war H. nicht reich an Gütern. Gleichwol wurde ihm schon von seinen freigebigen Stiftern, den Herren von Hartesrode, eine ansehnliche Ausstattung im Hasserödischen, besonders an Wald, mitgegeben. Diesen schlossen sich zunächst die Grafen v. Wernigerode an. Gr. Gebhard schenkte dem Kloster in allen dessen Waldungen das Forstrecht (ius, quod vorst vulgariter nuncupatur), was nach des Vaters Tode Gebhards Sohn Konrad am 16. Mai 1281 bestätigte. Weitere Schenkungen rührten von den Grafen von Blankenburg, Regenstein, Ravensberg, besonders aber auch von bürgerlichen Freunden und Wohlthätern her. Demnach besaß das Kloster außer den erwähnten Häusern zu Wernigerode, Goslar, Osterwieck, Elbingerode schönen Laubholz= besonders Eichenwald im Hasserödischen. In Grenzbeschreibungen vom Jahre 1671 und 1711 werden darunter genannt der Heudeberberg, Wichenberg (jetzt Weinberg), Kreuzweg (Kreuzwege), Mühlstieg, Schweng (jetzt Schwentkskopf), Ruhebreite und darum liegende Wiesen — also die Holzungen und Wiesen am Ruhborn —, dann das Marklingerödische Holz bis an die Selbstgewachsene Brücke.¹ Sonstige Himmelpfortner Besitzungen gab es bei Wernigerode, Marklingerode, Darlingerode (Hof), Heudeber (freier Hof), Mühle zu Göddekenrode. Von anderen Gütern hören wir erst bald nach dem Eingehen des Klosters, so 1533 von Zinsen zu Bahrendorf (Barndorf, Bardorf), Diesdorf und Klein= Ottersleben im Magdeburgischen.

Schicksale. Das erst allmählig bei knappen Mitteln im Bau fortschreitende Kloster wurde von Seiten des Papstes und vieler Erzbischöfe und Bischöfe mit zahlreichen Ablassbriefen und Privilegien begnadigt. Theilweise wurden diese durch besondere Mißgeschicke veranlaßt. Daß das Kloster im 14. Jahrhundert durch Graf Ulrich von Regenstein verbrannt und verwüstet wurde, ist schon erwähnt. Im Jahre 1437 war es schon wieder zum großen Theile abgebrannt und sonst im Verfall, so daß der Orden ihm unterm 12. Sept. d. J. gestattete, seine Terminarien zu den wohlhabenden Seestädten auszusenden.² Am 16. November 1478 sah sich der Diöcesan B. Gebhard von Halberstadt wieder veranlaßt, zu nothwendigen Baulichkeiten am Kloster einen Ablassbrief zu ertheilen und zu verfügen, daß den Himmelpfortner Mönchen zu diesem Zweck die Kanzeln geöffnet würden.

1) Grenzbeschreibungen B. 8, 1 im gräf. H. Arch. zu Wern.

2) Conventus Portae coeli magna ex parte combustus et alias ruinosus potest mittere terminarios ad civitates maritimas. Cod. lat. 8423 S. 452 auf der tgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Der von städtischem und bäuerlichem Gesindel im Frühling des Jahres 1525 gegen die geistlichen Stiftungen der Grafschaft ausgegangene s. g. Bauernaufruhr traf Himmelpforten ganz besonders hart, und die von einem Religiosen, Hermann Groning, mit eifriger Unterstützung seitens der kirchlichen Oberbehörde ums Jahr 1532 versuchte Wiederbesetzung konnte um so weniger eine Bedeutung haben, als der Genannte nach glaubwürdigem Zeugniß eine unwürdige Person war. Hier wie allenthalben im Lande hatten sich die geistig lebendigen Mitglieder des Ordens der von Martin Luther ausgegangenen Reformation angeschlossen.

Reformation. Da die Reformation des Klosters Himmelpforten ein allgemeineres Interesse in Anspruch nimmt, als die der übrigen geistlichen Stiftungen in der Grafschaft, so muß wenigstens etwas näher darauf eingegangen werden. Unter den Einsiedlern vom Orden des h. Augustin regte sich auf deutschem Boden das Bedürfniß einer gründlichen Erneuerung zur Zeit des Ordensgenerals Augustinus de Favaronibus (1119—1131) und es wurde der Grund zu den Conventen und Congregationen de observantia gelegt, die einen reinen Lebenswandel und strengere Befolgung der Ordensregel erstrebten, was in Italien schon früher begonnen hatte. In diesem Sinne wirkte seit 1421 zu Mülhausen im Elsaß der Prior Caspar Vituli, gleich darauf zu Freiburg im Breisgau Johann Härder, seit 1420 in Nürnberg Oswald Kleinlein. Der Mülhäuser Convent wurde schon 1433 vom Gehorjam gegen den Provincial entbunden. Die Thüringisch-Sächsische Provinz, zu der Himmelpforten gehörte, hatte zu ihrem Reformator Johannes Zachariae vom Schweger Convent, Professor zu Erfurt. Zachariae, der als Mitglied des Constanzner Concils im Jahre 1414 gegen Hus auftrat, erhielt vom Ordensgeneral unterm 15. Jan. 1422 eine sehr wichtige Concession: *submisit* (der Ordensgeneral) *auctoritati et potestati ipsius omnia et singula loca, quae in eadem provincia sunt, aut in futurum erunt, ut in omnibus regere, gubernare, disponere atque administrare possit, eisdemque providere de capite et membris vice Generalis, atque omnia facere, quae Generalis possit prout pro temporibus fuerit opportunum; quam omnem auctoritatem vult ut habeat in casu, quo in futurum non sit Generalis.*¹

Durch diese Einrichtung war nun eine Freistatt gewonnen, auf welcher andere Männer von Geist und Glaubenseifer den Bau einer durch weitere päpstliche Privilegien und Verbindungen noch

1) Nach der eben erwähnten Münchener Handschr. S. 117.

gestärkten, erst Sächsisch=Thüringischen, dann aber allgemein deutschen Klostergenossenschaft der Augustiner=Eremiten aufführten, der es beschieden war, von großer kirchen= und damit weltgeschichtlicher Bedeutung zu werden und der Reformation Luthers, eines Mitglieds dieser Genossenschaft, als erster Herd und als Wiege zu dienen. Die Häupter oder Vicarien dieser Congregation waren Heinrich Zolter oder Solter (verlateint Psalterii), Simon Lindener, Andreas Proles, Johann Staupitz, endlich Wenzel Link, der Freund Luthers, mit welchem die Sächsisch=Deutsche Ordenscongregation sich auflöste, um bis auf geistig und numerisch unbedeutende Reste von den französisch=vlämischen Grenzen bis zur Nord= und Ostsee der Reformation beizutreten und dieser die feurigsten Prediger und ersten Blutzengen zu liefern.¹

Der erste der genannten Männer, Heinrich Zolter war es, der die Reformation des Klosters Himmelpforten durchführte.² Zolter, ein Mann von offenbar ganz anderem Geiste als Zachariae — mit dem Magdeburger Stiftsherrn Tafe trat er z. B. mannhaft gegen den Heiligenblut=Unfug zu Wilsnack auf — wird von einem urtheilsfähigen Ordensbruder im Jahre 1508 als der erste der Reformatoren aus den Augustiner Eremiten (den deutschen) bezeichnet und wird von ihm gesagt, daß er als der Erstling der Observanz in der Sächsischen Provinz bezeichnet werden könne.³

Wir können es uns denken, wenn es auch nicht ausdrücklich bezeugt wäre, daß es gewaltige Kämpfe, unerschütterlichen Muth kostete, um die reformatorischen Bestrebungen gegen den hartnäckigen Widerstand der Mönche und die Eifersucht höherer geistlicher Instanzen, besonders der Augustinerprovinciale, durchzuführen. Ein solches Werk war ohne die unmittelbare Förderung und Unterstützung der weltlichen Gewalten kaum dauernd ins Werk zu setzen. Das mußte Zolter in seinem eigenen Kloster Osnabrück, aus dem

1) Ueber die kläglichen Zustände der Ueberreste des Ordens in Deutschland vor Mitte des 16. Jahrh. und die vergeblichen Bemühungen des Elsässer Augustinermönchs Johannes Hoffmeister (Solmar), der übrigens selbst die kirchlichen Mißstände anerkannte, s. dessen Briefwechsel mit dem Ordensgeneral Hieronymus Seripando in den Abhandlungen der histor. Classe der kgl. Bayerischen Akademie der Wissensch. Bd. XIV, 1. Abth., München 1878, S. 135—196, besonders S. 171—173.

2) Joh. Schiphower (schrieb 1508) *Chronica Oldenburgensium archieomitum* bei Heiur. Meibom. *Res. germ.* tom. II, S. 171: *Fuit enim (Henricus Zolter) primus inceptor vitae regularis, postquam expulsus fuit de conventu Ossenburgensi.*

3) *Ex illis reformatoibus in religione fratrum eremitarum D. P. Aug. primus fuit reverendus magister Henricus Zolter, filius conventus Ossenburgensis. Nam ille sanctus pater potest dici primitiae observantiarum antedictae provinciae.* *A. a. D.* S. 170 f.

er hervorging, erfahren: Er wurde vom Convent hinausgestoßen, da die damaligen Mönche von der Reformation nichts wissen wollten. Er wandte sich nach der Grafschaft Wernigerode, wo der erste hier regierende Graf zu Stolberg, Botho, sich der Reformation der Klöster und Stifter seiner Lande so eifrig annahm, daß er das, was er hiervon nicht selbst zum Abschluß bringen konnte, seinem Sohne und Erben letztwillig ernstlich zur Pflicht machte.¹ Ein bestimmtes Datum der Reformation von Himmelpforten können wir nicht angeben, doch muß dieselbe ums Jahr 1430 erfolgt sein. Am 6. Nov. 1431 wurde Zolter, der 1427 Baccalaureus, 1429 zu Erfurt Doctor der Theologie geworden war, zum Vorsitzenden für das Kapitel der Sächsischen Provinz gekoren und im nächsten Jahre wiedergewählt. Als Andreas Proles zur Himmelpforte Profesz that, war im Kloster längst die neue Ordnung eingeführt, und es ist das einzige von den drei bis fünf Ur- oder Stammklöstern der späteren Congregation, von dem mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß er nie von der Observanz abfiel. Aber für Proles blieb als zweitem Nachfolger Zolters in seinem zu Ostern 1460 oder 1461 beginnenden Vicariat, das von Ostern 1467 bis dahin 1473 nur von dem des ziemlich unthätigen Lindener unterbrochen wurde und das er von da ab bis zum 7. Mai 1503 weiter führte, nicht nur die weitere Durchführung der Reformation in zahlreichen Klöstern und die Erweiterung der Thüringisch Sächsischen Congregation zu einer Deutschen übrig (conventuum reformatorum congregatio Germaniae ord. fr. heremitarum s. Augustini,² auch wohl congr. Germaniae), sondern es galt auch, durch unentwegtes Bemühen, päpstliche Privilegien und Verbindung mit der besonders privilegierten Lombardischen Congregation sich eine freiere Stellung in dem rein juristischen Bau der Römischen Kirche zu erringen und sich von dem fremden Einflusse von jenseit der Alpen zu emancipiren.³

1) Vgl. 3f. Hrb. II, S. LVf.

2) Zo 3. B. in einem Bruderschaftsbriebe des A. Proles als Generalvicars der privilegierten Augustinereremitenconvente der Deutschen Congregation für Elisabeth v. Weida v. 1. Juni 1495 im herzogl. Hans- und Staatsarchiv zu Zerbst. — 30/9 1473 heißt Proles vicarius generalis der closter der observantien des ord. s. August. erem., am 31. 12 1475 vic. d. privilegierten obberv. eyusideler ord. s. Aug. in Sachsen, Doringen, Bayern und am Ryn (Gef. Arch. Weimar). 5 9 1477 vicarius von pawestliker gewalt der observantien. 2 7 1498 vicar. ord. fr. her. s. Aug. regularis observantiae professor. Andr. Pr. de praesenti provincials per Alamaniam. Himmelpf. Hl. und Planzei Ingressatubuch Erz. Bertholds im kgl. Archiv Conservator. zu Würzburg.

3) Diese Seite der Deutschen Bewegung hebt Felix Wartenburg in seinem Alphabetum S. 217 ff. sehr stark hervor und belämpft sie wenig:

Besonders war es um die Mitte der siebenziger Jahre des 15. Jahrh., daß Proles mit großem Geschick und Eifer die Reformation der Klöster von Königsberg in Franken, das ihm viel zu schaffen machte, bis an den Südharz in den Landen Herzog Wilhelm III. von Sachsen durchführte. Dieses Werk wurde nur durch die sehr entschiedene selbständige Förderung dieses merkwürdigen Fürsten durchführbar,¹ ebenso wie später in Baiern, wo z. B. im Jahre 1481 mit Unterstützung Herzog Albrechts das Münchener M. C.=Kloster auf diese Weise zur Deutschen Congregation gefügt wurde.²

Aber nach allen Enden, von den Alpen bis zum Deutschen Meer breitete sich dieselbe aus; im J. 1490 reformirt Proles Mindelheim in Schwaben, wobei, während die Gegner sonst über seine Härte schrien, seine Kluge Milde hervorgehoben wird;³ vor 1500 war auch Culmbach unirt. Ebenso wurden die meisten Convente der Rheinisch=Schwäbischen Provinz, auch Haarlem und Enkhuisen in den Niederlanden gewonnen.⁴ Selbst die Reformation der Jungfrauenklöster vom Orden der heil. Magdalena (Augustinerinnen) zu Erfurt, Mühlhausen, Langensalza und Schlotheim, deren regelmäßiger Reformator sonst aus Brüx in Böhmen genommen wurde, ließ Erzbischof Berthold von Mainz am 2. Juli 1498 dem Andreas Proles übertragen.⁵ Als derselbe am 6. Juni 1503, nach ungefahr 37 jähriger Führung seines Vicariats zu Culmbach starb, hatte

Petunt Teutones aggregari, et gregatim sub uno pastore vivere nolunt: associari, et mutuum societatem respiciunt. uniri, et vitae communionem recusant. Er sucht zu zeigen, daß, wenn auch der General meist in Italien weile, doch durch Procuratoren und apostolische Nuntien auch die Sache der Deutschen vertreten werde. Die 'Sachsen' wurden der Römischen Partei — wir gebrauchen den nicht ganz zutreffenden Ausdruck nur der Kürze wegen — schon im 15. Jahrh. sehr widerwärtig. Der Neapolitaner Milensius macht (Auf. d. 17. Jahrh.) seinem Aerger zuweilen in ziemlich starker Weise Luft.

1) Den sehr schätzbaren Schriftwechsel hierüber gelang es nach einigem Bemühen im herzogl. S. Ernestin. Gemeinsch. Arch. zu Weimar aufzufinden, wo er mir in zuvorkommendster Weise zur Abschrift an Ort und Stelle vorgelegt wurde.

2) Milensius S. 103—104.

3) Brunnemair, Gesch. der Stadt und Herrschaft Mindelheim. S. 96—98.

4) R. H. Römer, Geschiedkund. overzigt van de kloosters en abdyen in Holl. en Zeeland. S. 627—629. Nach Janssen Jacobus Praepositus S. 221 f. nahm auch Dordrecht 1493 die Reformation der Deutschen reformirten Congreg. an.

5) Urk. ausgest. zu Freiburg im Breisgau im kgl. Arch.=Conservator. in Würzburg.

seine unirte Deutsche Congregation,¹ die in augensälliger Weise gleich in den ersten Jahren bei der Wittenberger Universität durch Lehrer und Zuhörer zahlreich vertreten und auch für die Universitäten zu Erfurt, Tübingen und Heidelberg von Bedeutung war, nicht nur bei den Leuten ein gutes Gerücht, sondern sie wurde auch von den Päpsten entschieden belobt.² Der Born und der Maler der Ketzerei wurde einem Proles erst angehängt, als durch menschlich unberechenbare Fügung diese Gemeinschaft als ein höchst wesentliches Hülfsmittel der Kirchenerneuerung hatte dienen müssen. Diese Bedeutung erlangte sie keineswegs durch reinere evangelische Lehre, sondern nächst ihrem Dringen auf erstem Wandel, einestheils durch ihre eifrige lebendige Uebung der Predigt, anderntheils durch die von ihr unter heißen Kämpfen errungene besondere kirchenpolitische Stellung.³

1) Die auf dem Generalscapitel des Ordens zu Rom im J. 1497 vertretene Genossenschaft wird hier an geehrter Stelle als congreg. Androae Proles (Bulle P. Alex. VI. v. 26. 1. 1498), ebenso in den folgenden Jahren bezeichnet (Cod. Monac. 467 f.). Im Jahre 1501 bezeichnet der Cardinal Rainund von Gurk den Proles als generalis vicarius provinciae Theutonicae, Erzb. Johann von Trier aber nennt dessen Congregation: fratres heremitae divi Aug. vitae regularis seu reformatae de Germania. Nach Urkunden des Stadtarchivs zu Memmingen und des königl. Staatsarchivs zu Coblenz bei Kolde, die Deutsche Augustiner-Congregation S. 149, Anm. 1 u. 161, Anm. 3.

2) Vgl. Sigmund Meisterlein (1488), Ehren. der Reichsstadt Nürnberg. Städtechroniken Nürnberg. III, 101 u. das. S. 213. Aug. 1500 lobt P. Alexander VI. die fr. her. s. Aug. regularis observantiae propter eorum exemplarem vitam et doctrinam ac alios comprobatos mores. Meissenb. Jahrb. 12, 227. P. Leo X. 13. 5. 1520 mit Bezug auf die der Sächs. Congreg. regul. observ. angeh. Klöster Heidelberg, Tübingen, Esslingen, Weil und Alzei: bene et laudabiliter vixerunt. Würdtwein monast. Palat. VI. S. 17.

3) Da es nach dem Erscheinen der unmittelbar nach dem Abschluß dieser Hierographie zu meinen Händen gelangenden inhaltreichen Schrift über die Deutsche Augustiner-Congregation vom Vic. Th. Kolde, welcher in freundschaftlicher Weise über Litteratur und Behandlung dieses Gegenstandes mit mir verkehrte, zweifelhaft erscheint, ob ich meine nach früherer Beschäftigung mit Andr. Proles (seit 1867) besonders seit dem Jahre 1871 angelegten Sammlungen über diese Congregation behufs einer Veröffentlichung bearbeiten sollte, so fühle ich mich gedrungen, allen den verehrten Herren und Kollegen, die ich hierbei bemühte und die mich schriftlich oder mündlich mit Urkunden, Büchern und Nachweisungen freundlichst unterstützten, an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank öffentlich auszusprechen. Ihrer mehrere sind mittlerweile schon von hier abgerufen. Zween besonders vorliegende Schreiben mit ihre Namen ins Gedächtniß rufen, sind es: in Berlin Geh. Staats Arch. Dr. Friedländer, in Bonn Geh. Amt K. Prof. Dr. von Schulte, in Carlsruhe Archivr. Hbr. Dr. Roth von Schwedenstein, in Dresden Synod. C. Bibl. Dr. Körstmann, Synod.

Siegel. Nach der Weise dieser späteren Gründungen enthält das runde, etwa 44 mm. im Durchmesser starke Siegel keine einfache Figur, sondern in einer ausgeführteren Darstellung die Geburt Christi: die Jungfrau Maria im Bette liegend, vor ihr Joseph zwischen zwei Pfosten (cancellae) stehend, über ihr das Christkind in der Krippe liegend, worüber der Kopf eines Ochsen und Esels nicht fehlen. Die ganze Scene erscheint unter einer Art Baldachin, bestehend in einem einfachen Dreipaß, in dessen mittlerem Bogen der Stern sichtbar ist. Umschrift:

† S' AOVATVS · HEMITAR · CRDIS SAI AVG ·
PORTAALI.

Quellen. Schriften. Das Archiv des Klosters ist eigentlich als zerstört zu bezeichnen, denn was im gräflich. Haupt-Archiv und im Stadtarchiv zu Wernigerode und im königl. Staatsarchiv zu Magdeburg an Urkunden, theilweise in kläglichem Zustande davon erhalten ist, kam nur als ein Bruchstück betrachtet werden. Gleichwol gelang es uns theils aus den genannten, theils aus den Staats- und Stadtarchiven zu Wolfenbüttel, Berlin, Hannover,

Dr. Pezholdt, Geh.-R. Dr. v. Weber, in Elberfeld Past. C. Krafft, in Erfurt Prof. Dr. Weißenborn, in Halle Prof. Dr. Bindseil, in Hamburg Past. Bertheau, in Köln Arch. Dr. Cunen, bei Langensalza Superintendent a. D. Hilbner, in Leipzig Stadtbibl. Prof. Dr. Raumann, Univ.-Bibl. Prof. Dr. Arehl, in Leyden Dr. du Rieu an der Univ.-Bibl., in München Staatsrath v. Larenberger (K. B. Geh. Haus-Arch.), Reichsarchivdir. Dr. v. Löhner, Stiftspropst Dr. Döllinger, Frhr. v. Liliencron (i. Stiftspropst zu Schleswig), Bibl. Dir. Prof. Dr. Salm, in Münster Prof. Dr. Nordhoff, in Nürnberg die Prof. Dr. Essenwein und Frommann, Kreisarchivar Dr. Heinrich, Archivsecr. Munnenhoff, Stadt-Arch. Dr. Lochner, Stadtbibl. Lützelberger, in Prag P. Aboobat Schütz, Aug. Ord.-Provincial in Böhmen, in Sondershausen Arch.-R. Prof. Dr. Irmsch, in Weimar Arch.-R. Dr. Burthardt und A.-Secr. Dr. Aue, in Wien k. k. Bibl. Dr. Leithe, in Wolfenbüttel Bibl. Prof. Dr. v. Heinemann und Arch.-Secr. Conf.-R. v. Schmidt-Pfiffelbeck, in Zerbst A.-R. Prof. Rindscher. Nächst der von mir stets erfahrenen hingebenden Hilfsbereitschaft meines verehrten Freundes v. Milverstedt, muß ich aber ganz besonders noch der überaus lebenswürdigen Unterstützung des Herrn Prof. Pius Keller in Münsterstadt gedenken, welcher mir — damals commisarius generalis der Augustiner — im J. 1875 eine höchst schätzbare handschriftliche Sammlung über die congregatio reformata Saxoniae seu Alemanniae Ord. Erem. s. P. Augustini mittheilte, worin besonders die Hdschr. cod. lat. 8423. August. 123 der königl. Hof- und Staatsbibl. in München: Compend. ex. Registris gen. Archivi Gener. eorum, quae concernunt Prov. german. ausgezogen waren. Es hat sich so gefügt, daß dieser herrliche Dant in einer die Ordensgeschichte der Augustiner Eremiten nur in geringem Umfange betreffenden Arbeit ausgesprochen wird.

Goslar, Braunschweig, Hof- und Staatsbibliothek zu München und aus gedruckten Schriften so viel zusammenzubringen, daß doch eine nicht ganz unbeträchtliche Urkundensammlung ihrer Veröffentlichung entgegensteht.

Das Wichtigste, was bisher über das Kloster veröffentlicht wurde, besteht in Mittheilungen vom Archivar Delius im Jahrgang 1807 des Wernigerödischen Intelligenzblatts, sowie Jahr 1808 St. 2 u. S. 16; dann v. Ledeburs Archiv 7, 99 f. — Vgl. auch (Ferd. Friederich) Der Gang nach der Himmelpforte. Wernigerode 1851.

Auch die Schriften über A. Proles sind hier zu erwähnen, so von dem Wern. Rector Schütze, das Gedächtniß des A. Pr., eines Zeugen der Wahrheit. Hamburg. 1741, von Chr. Schöttgen. Lebensbechr. Dresden 1734. H. Andr. Bröhle, A. Pr. Vik. d. Augustiner, Gotha 1867 u. a. m. Besonders das geistig litterarische Leben des Klosters ist verfolgt in meiner Uebersichtlichen Geschichte des Schriftthums und des Bücherwesens in der Grafsch. Wern., S. 11—19. (Vgl. H. Z. 6 (1873) S. 109 bis 114). Wir haben hier noch den Br. Dietrich aus dem Kl. Himmelpforten in Sachsen (Theodericus de Porta coeli) nachzutragen, der ums Jahr 1498 lebte und als ein eifriger Mariendie-ner, einen 'Hortus virginitatis' schrieb, aber die erhaltenen Urkunden enthalten keine Nachrichten über ihn und die Schriftsteller des Ordens, wie Milensius, Crusius, Herrera u. s. f. schreiben einander meist nur aus. Der Blaming Phil. Elß sagt in seinem 1654 erschienenen Encomiast. Augustinianum S. 649 über ihn: Th. de Porta coeli Sax. B. Mar. Virg. cultui addictissimus, notabiles Deiparae favores sensit, et his recreatus et accensus in Mariae laudem librum scripsit iustae magnitudinis, quem hortum virginitatis appellavit, plenum spiritu Script. S. ac doctrina sublimi refertissimum, in quo pleraque miracula enarrat sub alieno nomine, ipsi tamen vere patefacta et circa illum divino favore peracta u. s. f. Ich habe die Schrift noch nicht eingesehen. Sie war zu ihrer Zeit ein Ereigniß.

5. Waterker, seit dem 17. Jahrh. Wasserleben, Cistercienser- Zungenfrauenkloster.

Gründung. Schon Delius in v. Ledeburs Archiv 7, 100, Num. 8 hat darauf hingewiesen, daß die Gründung des Cistercienserinnenklosters nicht bis ins Jahr 1228 und in die Zeit W. Friedrichs von Halberstadt zurückreiche, sondern daß man die Geschichte von

der blutenden Hostie mit der Klostergründung verwechselt. Da aber doch die erstere, über welche in der nächsten Mittheilung weitere Beiträge gegeben werden sollen, als zur Vorgeschichte des Klosters gehörig anzusehen ist, so haben wir W. dem im Jahre 1265 gegründeten Stift zu Wernigerode vorangestellt.

In Folge eines zur Zeit B. Friedrichs v. H. weit berufenen Heiligenblutmirakels erhielt die Kirche zu Wasserler, ursprünglich eine Tochter der Kirche des südlicher gelegenen Husler, einen großen Zulauf von fern und nah, der durch Ablassbriefe möglichst gefördert wurde. Die ältesten uns vorliegenden Indulgenzen für die ecel. s. Jacobi in W. sind aus den Jahren 1288 und 1289. Um diese Zeit erhob sich auf einem den Herrn von Hartesrode gehörigen Grundraum (Urk. v. 8/2 1298) eine besondere Heiligenblutkapelle, die am 3. December 1292 ecel. noviter constructa in hon. dominicae passionis et sanguinis Jesu Christi genannt wird, 20/12 1293 und 22/11 1294 nova capella constr. in laudem et hon. sang. dom. nostri Jhesu Christi et gloriosae matris eius in villa W.; 11/9 1297 capella s. sanguinis Jh. Chr. in W. capella sanctae et gloriosae dei genitricis Mariae in W. 1296; cappelle des hilghen blodes to Waterlere 4/7 1398.

Diese Kapelle bildete den Anfang des Jungfrauenklosters, das anfangs 1300 zuerst als claustrum s. Sanguinis in W. erwähnt wird und noch 29/9 1318 novum claustrum constr. in laudem et hon. sacri et preciosi sang. d. n. Jh. Chr. eiusdemque matris virg. Mariae heißt. Da in Folge des großen Zulaufs W. seine mater Husler ganz in den Schatten stellte, so wurde die Jacobikirche des ersteren Orts mit Zustimmung des Johannesstifts von Halberstadt als Inhabers derselben, von dem Verbande mit Husler gelöst und als selbständige Pfarrkirche im Jahre 1302 dem neuen Kloster einverleibt. Am 24. Oct. 1485 wurde noch für die Pfarrkirche (parochialis ecel.) S. Jacobi ein besonderer Ablass ertheilt.

Benennung. monasterium dominarum ordinis Cysterciensium in Waterlere 20/1 1302; claustrum sacri sanguinis Christi W., conventus ac provisosores in W. 20/1 und 27/10 1300; dhe kovent ghemeyne to Waterlere dhes goddeshuses des heyligen blodis 17/3 1318; am 24. April des letzteren Jahres st. Waterlere bloß Lere.

Patron. Der 'Hauptherr' des Klosters war der der Pfarrkirche zu W., S. Jacobus, daher es am 13. Dec. 1312 von einer Stiftung im Kloster heißt, sie sei gemacht in hon. prec. sanguinis Jhesu Christi necnon beati Jacobi, nostri patroni; vgl. monasterium s. Jacobi Shenb. Urkb. II, 397.

Schirmvogtei. Besondere Schutzvögte des Klosters sind nicht bekannt. Als im Sept. 1525 Gr. Botho zu Stolberg=Wernigerode behufs beschränkter Wiedereinrichtung des verwüsteten Klosters mit dem Convent einen Vertrag aufriecht, bezeichnet er sich als dessen 'erbvogt und weltlichen oberherrn'.

Patronate, Kapellen und Altäre.

eccl. paroch. s. Jacobi zu W. 1302 incorporirt.

capella s. sanguinis Christi, der sancta et glor. dei genitrix Maria geweiht.

cap. s. Annae 20/7 1333. 1335. 1336; cap. b. Annae in villa W. 19/2 1474.

altare dedicandum in hon. b. Mariae 11/9 1354; zur Ehre für den an dem Ritter Dietrich v. Vere begangenen Mord 6/4 1358; altar de de licht in deme clostere to W. u. ghewiget is in de ere Vser Leven Vrūwen also se ghebodescoppet wart 4/7 1383; 3 5 1389 in dem crutzegange; vgl. 25/3 1393; vorstender Unser L. Fr. altars 3/2 1406; altar U. L. Fr. Annunciacionis, sinte Johannis ewangelisten unde sinte Annen in dem goddeshus to Waterlere 9 11 1436. 23/3 1460.

Nicht alle angeführten Beispiele beziehen sich auf den Altar Mariä Verkündigung im Kloster oder im Kreuzgange des Klosters, sondern es gab auch einen Unser=Lieben=Frauen Altar in der Pfarrkirche im Chor: vormunder des altares U. L. Frauen in dem chore der kerken to W. 4/12 1431. Dieser ist wol = dem altare b. Mariae Virg. ac s. Andreae in eccl. parochiali in W. in choro 6/9 1483; vgl. alt. b. Virg. 1496. *Stenb. Urkb. II, 401.*

Da wir nun einen Altar als ausdrücklich in die Ehre der Verkündigung Mariä gestiftet im J. 1383 kennen lernten, so fragt es sich, ob der Altar, der nach einer Urk. v. 24/2 1370 in sunte Johannes ere ewangelisten von den Klosterjungfrauen gebaut werden sollte, als jener im J. 1383 und als der im J. 1460 altar U. L. Fr. Annunciacionis, sinte Johannis ewang. u. s. Annen in dem goddesh. to W. genannte anzusprechen ist.

Da auf den Namen der Maria Alles hinauskam (wird doch die Kapelle des heil. Bluts Jesu Christi in einem Ablassbrief vom J. 1296 lediglich als cap. sanctae et gloriosae d. gen. Mariae bezeichnet!), so erschwert dies selbst bei genauerer Bezeichnung sehr die Orientirung.

altar smite Michahels 28/10 1486. 17/9 1519.

- s. Pauli et Thomae 1496. *Stenb. Urkb. II, 401*

Grundbesitz. Obwol die Stiftung in einer klosterreichen Gegend und zu einer Zeit erfolgte, als Schenkungen zur todten Hand nicht mehr so häufig gemacht wurden, so wandten die Herren von Hartesrode, die Grafen von Blankenburg und Regenstein, Wernigerode, Balkenstein und verschiedene Adliche und Bürger, auch die Bischöfe von Halberstadt dem 'heiligen Blut' doch manches zu. Aber in einer Urkunde vom 18. December 1335 zeugt Bischof Albrecht von Halberstadt von der drückenden Armuth, unter welcher die Klosterjungfern seufzten: 'paupereulae sanctimoniales monast. sacrosancti sanguinis Chr. in W. pro levanda earum necessitate, qua heu plurimum gravantur'. Alle Ablassbriefe vermochten nicht hinreichend zu helfen.

Reformation. Ausgang des Klosters. Da sich Graf Botho zu Stolberg († 1455) der Reformation aller Klöster seiner Lande so entschieden annahm, so wird auch das Jungfrauenkl. W. nicht vergessen sein, doch fehlt uns eine bestimmte Nachricht. Der Verfall der Klostergebäude veranlaßte den Erzbischof Ernst, Administrator zu Halberstadt, am 25. Febr. 1497 zur Ertheilung eines Ablasses. Im Frühjahr 1525 wurde auch W. von den Aufrihrern erstürmt und im Sept. d. J. vom Gr. Botho zu Stolb. = Wernig. durch Vertrag mit dem zurückgeführten Convent das Klosterwesen, aber mit Abschaffung vieler römischer Ceremonien, vorläufig wieder eingerichtet, 'bissolang durch keyserlich maiestat und die stende des reichs der closter halben eyn gemeyn besliesse und ordnung gemacht wirt'. Am 26. Nov. 1622 entwarf die Herrschaft noch eine neue evangelische Gottesdienstordnung für das Kl. 'Wasserleer'. Während des dreißigjährigen Krieges war dasselbe seit 1629 länger als alle andern Stifter der Grafschaft, nämlich bis 1650, durch Eroberung in römisch-katholischen Händen. Als es im J. 1687 bis auf eine Person desolat geworden war, wurde diese eine Person als eine Canonissinnenstelle mit dem evangel. Fräuleinstift Drübed verbunden; die Grafen zu Stolberg aber wurden durch staatsrechtliche Abmachungen von 1687 und 1714 als Besitzer der Klostergüter von Brandenburg = Preußen anerkannt.

Siegel. Das 50 mm im Durchmesser große runde Conventsiegel, dessen Stempel erhalten ist, findet sich bereits H. = Z. 9 (1876), S. 135 beschrieben. Es zeigt das Lamm Gottes mit der Kreuz aureole, die über ihm nach der linken Seite wallende Siegesfahne an bekreuzter Stange mit dem rückwärts gebogenen linken Vorderfuße haltend. Eine rechts von dem Lamme stehende Klosterjungfrau fängt das seinem Haupt entströmende Blut in einem Kelche auf. Zwischen dem Haupt des Lammes und der Jungfrau ist etwas

höher als beide ein Stern sichtbar. Die zwischen zwei Perlenkreisen laufende Umschrift lautet:

† S' SACRIS CRISTI IN LORO

Auf dem Stempel ist nachträglich die Jahreszahl 1625 angebracht. Außer diesem Stüttsiegel gibt es auch aus der älteren Zeit ein parabolisches Aebtissinnen- und dergl. Propstiegel, ersteres allgemein, letztere mit der Person des Propstes wechselnd. Das Aebtissinnensiegel zeigt die gekrönte Himmelskönigin, den Lilienstab in der Rechten, das Jesuskind mit der Linken haltend, auf einer Console von einer zur Linken vor ihr knieenden Jungfrau angebetet. Umschrift:

† S. ABBATISSA SICHMORGALIV . I . WATHORL

Die Propstiegel, die bedeutend kleiner sind als das Aebtissinnensiegel, zeigen den celebrirenden Propst vor einem Abendmahlstisch, auf dem der Kelch steht, mit segnend erhobener Rechten. Die Legende nennt den Inhaber des Siegels bald nur als praepositus saecimonialium in Waterlere, bald mit Nennung seines Namens.

Quellen und Schriften. Im Verhältniß zu der Bedeutung und Dauer des Klosters kann dessen im gräf. Haupt-Archiv zu Wernigerode befindlicher Urkundenschatz als gut erhalten bezeichnet werden. Die meisten sind noch in der Urschrift vorhanden. Daneben befindet sich zu Wernigerode auch ein gutes Copialbuch, ein neueres auch im königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. Mit den von auswärts gewonnenen beträgt die Zahl der Urff. bis zu Schluß des M. = N. vom J. 1288 an fast 200.

Zusammenhangendes ist bisher über Kl. W. nicht veröffentlicht. Von den Erzählungen der Chronisten u. s. f. über das Heil-Blut-Wunder wird weiter unten in dieser Zeitschr. die Rede sein. Vgl. Bibelhandschr. des Kl. Wasserler S. = B. 2, 1, S. 149—153; Jahrg. 6 (1873), S. 111 f. Janauschek orig. Cistere. I. LXL.

6. Wernigerode, Chorherrenstift s. Georgii et Silvestri Benedictinerordens.

Gründung. Auf einer mäßigen Höhe, die noch heute 'der Klint' genannt wird, erhob sich inmitten des ältesten Theils der Stadt mit dieser etwa im 12. Jahrh. die alte Orts- und Pfarrkirche St. Silvesters, von deren Pfarrern uns gelegentlich 1230 Gerhard, dann 1251 — und öfter — Heinrich genannt werden. Mit Willen und Zustimmung des Letzteren gründete nach dem Bestätigungsbrief B. Boltrads v. Halb. vom 29. Oct. 1265 Graf Gebhard von Wernigerode und dessen Sohn Konrad an dieser Pfarrkirche ein Chorherrenstift, bestehend aus zehn weltgeistlichen Stifts-

Chorherren oder Kanonikern, einem Diakon und Subdiakon und einer entsprechenden Anzahl von Vicarien.

Benennung. decanus et totum sancti Silvestri in Wern. capitulum 1269, Jf. Urkb. 103; eccl. s. Silvestri. deken u. cap. s. Jürgen u. s. Silvesters 1414 Die Glieder des Kapitels heißen canonici oder kanoniken, auch thumhern. auch de heren van W., Jf. II, 499, die Kirche der thum zu s. Silvester, Dr. Urkb. 131; s. Silv. thummerei 1501. Daneben de ewigen vicarien des goddeshuses s. Silv. 1414. Jf. II. 279. Vgl. 1371 Hof hinter dem Münster s. Silv. zu Wern., Stifts-Urk. Nr. 36. — 1345 Crisp. u. Crispin. Kelterleute s. Georgii u. Silvestri; 1408 alderlude des goddeshuses sinte Jurien u. S. Silv.

Patrone. Wie sich schon aus den vorstehenden Beispielen ergibt, ist bald (Papst) Silvester allein, bald mit St. Georg als Hauptherr des Stifts bezeichnet. Ersterer, der nicht nur in den ältesten Urkk., sondern auch noch später oft allein genannt wird: 25/5 1366 godeshus sente Silvesters; 27/10 1497 kerke to sünte Silvester. ist der eigentliche namengebende Hauptpatron. Der Ritter St. Georg, der sich ihm früh beigesellt, steht gewöhnlich, und gerade in alten Urkunden, vor St. Silvester, z. B. 28/7 1300 eccl. s. Georrii et Sylvestri in Wern., Jf. II. 167; Kanoniken der St. Georg- und Sylvesterkirche zu W., Sonn. n. Cath. Petri 1304, Stifts-urk. 4; Kirche St. Silvesters u. Georgs 24/2 1443, Drübecker Urkundenbuch 126. Diese Reihenfolge hat auch das alte Stiftsiegel (s. unten).

Lehnsherrn oder Patrone. Die gut fundirte Stiftskirche St. Silvesters war die Familienstiftung der Grafen von Wernigerode, worin sie ihre letzte Ruhestatt fanden und die sie mit ihrem Kirchlehn oder Patronat auf ihre Verwandten, die Grafen von Stolberg vererbten. Allerdings erst spät deutet eine Spur darauf, daß die Herren von Hartesrode hier auch schon ihr Begräbniß hatten (v. Ledeburs Archiv 7, S. 100, Anm. 9). Direct genannt als Patrone des Stifts St. Silvesters und Georgs sind die Grafen zu Stolberg z. B. in einer Bulle P. Alexanders VI. v. 29. Nov. 1492 (Stifts-urk. 169). Vgl. auch in einer Urk. v. 3, 8 1535 vor unben gned. heren van Stalberg, albe unben patron. S. Silv. Urk.

In der in sehr verkümmertem Gestalt erhaltenen Stifts-, jetzt Oberpfarrkirche, deren Seitenkapellen aus dem 14. Jahrh. stammen und deren Thurm im Herbst d. J. 1869, der Sicherheit wegen, abgetragen wurde, werden an Kapellen und Altären erwähnt (wobei es nicht immer leicht ist, die einzelnen auseinander zu halten):

Kapelle s. Mariae Magdalenae am Chor, vom Gr. Friedrich v. Wernigerode gestiftet 10 5 1323 S. Silv. 5 u. 6; Vicarie d. S. Matthäi u. Magdal. = Altars in der M. hinterm Chor 4/6 1469.

Kapelle s. Barbarae am Gerhause von den Gr. Friedr. u. Konr. v. Wern. gestiftet 17 6 1328; s. Barb. cap. 1497, St. Urk. 61.

Ueber den Hochaltar vgl. H. = J. 2, 2, 150.

altare s. Catharinae 1287, 1413, 1521, 1517 u. oft; Vicarie S. Catharina und S. Stephani 1512.

alt. s. Petri 1288 von Anno v. Hartesrode gestiftet; 1429, 1491 1497 — 1521.

alt. s. Mariae 1300. H. = J. 2, 2, 150. U. L. Frauen 2 2 1400. Fromiffen = Altar Nativ. Mariä 1481.

- s. Barbarae 1328, 1408, 1432.

- X mil. militum 1348, 1352, 1427, 1431 ff.

- s. Johannis 20 1 1399, 1401; s. Joh. Baptistae u. Evangel. 1482, 1536 37.

- s. Philippi et Jacobi 1401, 1513, 1517.

Vergl. neben einander genannt die scolares ministrantes ad altaria s. Crucis (ante chorum), Philippi et Jacobi und s. Petri 1406. H. = J. 2, 1, 116.

altare s. Crucis außer 1406 auch öfter später des hilligen crutzes altar 1518 28/10 Form. canonicor.

alt. s. Matthaeci ap. et evangel. u. Mar. Magdalenae in der Kapelle hinter dem Chor 4/6 1469. S. Matthäi Vicarie 25/9 1481.

- Heiligenblutaltar: nye lecht, dat dar stheit in der kerken to sunte S. teghen dem lydende Cristi upp des hilgen blodes altare 27 10 1491. Stiftsurk. 167. - Von der Verehrung des heil. Bluts zu S. Silv. seit dem J. 1415 ist weiter unten in dieser Zeitschr. die Rede.

Vergl. noch lecht to bernde vor dem helde sancti Martini 31/10 1518. Form. canonicor. S. 166.

Ueber die dem Stift unterstellten Stadtkirchen s. weiter unten Besitz. Reformation. Schicksale.

Die ansehnliche Ausstattung des Stifts rührte zumeist von dem Geschlecht der gräflichen Stifter her, doch theilnahmen auch andere Wohlthäter, darunter auch hier wieder die v. Hartesrode. Ein Haupttheil der Besitzungen lag bei Wernigerode, auch an Wald (Kapitelsberg). Zu den ältesten Erwerbungen gehören Hüsen und Hofe zu Langeln, Silstedt, Altenrode, Ukleben, Husler, Stötterlingenburg, Danstedt, Athenstedt, Esterwieh, Benzingerode, Winkleben, Künbele, Hinzingerode. Der sehr nöthigen Reformation nahm sich Graf

Botho zu Stolberg im J. 1451 sehr energisch an. Bei der in der Grafschaft sehr frühzeitig ausgebreiteten evangelischen Reformation des 16. Jahrhunderts traten zwar, der Verhältnisse wegen, die ersten Prädicanten an der U. L. Frauenkirche auf, und die letzten zur Reformation sich nicht bekennenden Kanoniker starben erst zu Anfang der vierziger Jahre aus, aber schon am 21. Mai 1533 verspricht das Kapitel, den Predigtstuhl in seiner Silvesterkirche ordentlich zu bestellen und der Senior Michaelis predigte bereits die evangelische Lehre. Am 28. März 1542 wurde der evangelische Prediger Grobecker hier angestellt, der auch zu U. L. Frauen zu predigen hatte, zugleich Superintendent der Grafschaft und Aufseher der neu eingerichteten Stadtschule war. Am 24. Febr. 1584 traf Graf Albrecht Georg Bestimmungen über die Verwendung der Einkünfte des Stifts zur Unterhaltung der Stadt- und Schloßprediger.

Siegel. Von dem Stift sind verschiedene Siegel erhalten. Das ansehnlichste, schönste ist das 57 mm im Durchmesser haltende allgemeine Conventsiegel. Es zeigt durch eine sehr schmale mit romanisirendem Kapitälchen endende Säule getheilt die Stiftsheiligen in ganzer Figur mit Heiligenscheinen, die als Perlenringe ausgeführt sind, S. Silvester rechts im bischöflichen Ornat, die Rechte segnend erhoben, mit der Linken ein Buch gegen die Brust haltend. Der Hut ist kegelförmig zugespitzt. S. Georg zur Linken im ritterlichen prächtigen Gewande von einem Mantel umwallt hält mit dem nach oben gebogenen rechten Arme und Hand eine senkrecht an die trennende Säule sich lehrende Fahne, die nach links weht, aber durch das unbedeckte Haupt mit starkem Haarwuchs und Strahlenglorie meist bedeckt wird. Die Fahnenstange endet als Lanzenspitze. Die Linke ruht auf einem dreieckigen Schilde mit dem Deutschordenskreuze. Beide Figuren stehen auf dem unten von links nach rechts sich hinwindenden Drachen. Umschrift zwischen Perlenkreisen laufend:

† S' ECCLESIAE · STATUTORVM · SILVASTRI · ET
GEORGI · III · WERNIGEROD

Das etwa markgroße, früher auch als Gegeniegel des vorigen benutzte alte Dechantensiegel wurde bereits S. 134 f. beim Kalend des Bannes Ugleben erwähnt. Ein größeres, dem 11. Jahrh. entstammendes Dechantensiegel (33 mm Durchmesser) zeigt auch die Stiftsheiligen unter etwa rechtwinklig zugespitzten Baldachinen, worüber sich ein Thurmbau erhebt in einem geöffneten Altarschrein in ganzer Figur, aber hier S. Georg zur Rechten und links davon S. Silvester. Zwischen beiden ragt vom Baldachin ein kleines Kreuz herab. Zu den Füßen jeder Figur ein Stern, zwischen und unter ihnen und

durch einen Halbbogen abgetrennt eine betende männliche Figur. Umschrift zwischen glatten Kreisen:

S' DICHTI · GICHI — II · WARDIGERODE

Ein Siegel des Stiftscurators Dietrich vom J. 1315 ist auf Taf. V. Nr. 31 zum Hsenb. Urkb. abgebildet und Bd. II. Z. LXXXII erläutert. Ein späteres vom Ende des 15. Jahrh. läßt, soweit es erkennbar ist, in einem Vierpaß den h. Petrus sitzend mit dem großen nach rechts über die Schulter ragenden Schlüssel sehen.

Urkunden und Schriften. Vom Silvesterstift ist ein ziemlich umfangreicher Urkundenschatz erhalten. Zunächst bewahrt das Oberpfarrarchiv noch über 200 Stück in 183 Nummern vom J. 1265—1498. Eine kleine Zahl vor 1500, zahlreiche aber seit dieser Zeit, befinden sich im gräfl. H.-Archiv zu Wernig. Die ältesten Documente sind, weil sie vielleicht durch Feuchtigkeit oder Feuer schadhast geworden waren, auf einem Pergamentbogen ergänzt. Ein formulare canonicorum und ein formul. vicariorum in 1^o bewahrt die gräfl. Bibliothek, zwei andere Copialbücher die Oberpfarrkirche, worin sich außerdem die sehr schätzbaren Stiftsrechnungen vom J. 1406 an befinden, über welche im Jahrg. 2 (1869) der Zeitschr. d. Harzver. von uns gehandelt ist.

Ein 'Versuch einer Geschichte der Kirche und des Stifts S. Silvestri in der Stadt Wernigerode' aus dem J. 1795 von der Hand des damals siebenzehnjährigen Christian Heinr. Delius findet sich im gräfl. H.-Archiv, für eine solche Jugendarbeit eine höchst merkwürdige Leistung. In seinen späteren Arbeiten gedenkt er öfter des Stifts seiner Vaterstadt, so Wern. Intell. Bl. 1817, S. 162, dann bei seinen Mittheilungen über die Theobaldi- und die Marienkirche. Außerdem mögen noch folgende Schriften erwähnt werden:

Jacobs, Kirchengeriäthe und Paramente n. s. f. zu S. Silvestri zu Wernigerode. H. Z. 2 (1869), 2, Z. 127—162; Schrant darin das. 162 f. m. Abbildungen.

— — — Stoden in der Oberpfarrl. zu W. H. Z. 2, 1 (1869), Z. 17—53 m. Abb.; vgl. auch Christl. Kunstl. 1869, Z. 130—133 m. Abb.

Dr. A. Friederich, Abbildung und Beschreibung dreier Paramente aus der S. Silvesterkirche zu W. Ergänzungsheft zu Jahrg. 1876 der H. Z. S. 17—23 mit 3 Tafeln.

Vgl. auch über das Schriftwesen im Stift. H. Z. 6 (1873), Z. 115—132.

Von Niederlassungen auswärtiger Klöster in Wernigerode sind zu erwähnen:

Die Terminci der Franziskaner Barfüßer zu Halberstadt.

Im J. 1127 ist ihr Terminarius in Wernig. Jan Hubberna Urkb. d. St. Halb. 815, 816. Flor. dom. Jo. Hubberna pro statione per hyemem Melnerrechn d. Stiftsherren zu W. 1132, 1137.

Die Termini der Pauler oder Pauliner (Dominikaner) aus Halberstadt 1475.

Beide Bettelmönchsorden verkauften im J. 1542 diese Häuser, da sie nach Durchführung der Reformation bedeutungslos waren, an den Magistrat zu Wernigerode. Vgl. H. z. J. 2 (1869), 1, S. 13.

Kirchen und kirchliche Gebäude Wernigerodes außer der Stiftskirche.

Mit der Gründung des Stiftes wurde diesem die Seelsorge in dem gesammten Stadtgebiet unter gräflichem Patronat, unter dem es selbst stand, übertragen und sein Dechant war und hieß der Leiter des Kirchenwesens und Gottesdienstes zu W. (J. B. 1429: Hinricus decanus rector divinorum in Werningerode, Dr. Urkb. 115 a. C.). Die Bestimmung des Stiftungsbriefts v. 29/10 1265 hierüber lautet: curam animarum ab archidiacono civitatis accipiet . . decanus tres sacerdotes discretiores de conventu pro placito suo sibi eliget et assumat, qui secum in cura et in populo regendo prae aliis specialiter desudabunt . . unus sacerdotum dicet horas de domina nostra in ecclesia Beatae Virginis et unus . . in ecclesia beati Nicolai.

Der Archidiacon der Stadt, d. h. des Bannes in dem sie lag, war der von Ugleben. Stiftsherren und Kapitel zahlten denn auch allein — ums Jahr 1400 mit zwei Mark — die Procuracion an diesen Archidiacon, und in der geistlichen Heberolle der Diöcese Halberstadt werden daher die einzelnen Kirchen der Stadt nicht besonders aufgeführt, sondern das Kapitel ist mit den übrigen Stiftern und Klöstern des Bisthums vor den einzelnen Archidiaconaten verzeichnet.¹ Da die Neustadt als kirchliche und bürgerliche Gemeinde noch nicht bestand, so konnte sie im Stiftungsbrief des Silvesterstifts nicht mit einbegriffen sein, und als sie sich bald darauf erhob, (vgl. unten S. Johanniskirche), so bildete sie bis zu der erst nach 1528 erfolgten Vereinigung mit der Altstadt ein selbständiges bürgerliches und kirchliches Gemeinwesen und zahlte daher auch in letzterer Eigenschaft ihre besondere Procuracion an den Ugleber Archidiacon.² Nöschenrode, das sich erst spät als Schloßfreiheit aus unbedeutenden Anfängen entwickelte und im Mittelalter keine kirchliche Gemeinde bildete, wurde mit zu Wernigerode (Altstadt)

1) Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1862, S. 36.

2) Reg. v. 1400: Nova civitas in Wernungerode 2 solidos (den. Halberst.) a. a. S. 114, Nr. 20.

gerechnet. Der Gottesdienst auf dem Schloß wurde auch von der Familienstiftung des Grafen mit besorgt, eine Kirche und Gemeinde bestand aber hier im Mittelalter nicht, sondern wurde erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts durch Graf Christian Ernst auf Anregung seiner fürstlichen Mutter begründet. Früher gab es hier eine bloße Kapelle, deren Geistlicher, der Kapellan, seit evangelischer Zeit Hofprediger, zum Grafen in einem näheren Verhältnis stand. In naturgemäßer Weise wurde, wie bereits erwähnt ist, im J. 1581 bei der Vertheilung der Stiftseinkünfte an die Wernigerödische Geistlichkeit ein Theil der Hofprädicator überwiefen.

Pfarrkirche Unser Lieben Frauen (Beatae Mariae Virginis).

Sie ist nächst der Stiftskirche als das älteste Gotteshaus von W. anzusehen. Im J. 1230 heißt sie in einer Urk. B. Konrads von Hildesheim *ecclesia vel capella s. Mariae*. Auch in einem Ablassbrief B. Hermanns von Halberstadt v. 1111 1299 wird sie noch *capella Virg. Mariae* in Wern. genannt. Seit Begründung des Stifts wurde sie die eigentliche Bürger- und Stadtkirche, in der bis Mitte des vorigen Jahrh. zu den Rathsveränderungen geläutet wurde. Im J. 1533 wird urkundlich der Ausdruck 'Prädicator in der Altstadt' gebraucht. Im J. 1289 stellt der Magistrat eine Urk. über die Sicherheit der von den Kirchenvorstehern (*provisores eccl.*)¹ der Liebenfrauenkirche zu einer neuen Messe gewidmeten Gelder und Einkünfte des Priesters aus. Die Vermögensverwaltung stand also unter Aufsicht der städtischen Obrigkeit.² Nach Einführung der Reformation wurde U. L. Frauen besondere Gemeindefirche; 1533/31 wurde sie durch den Vicar Heinrich Weddigen vom Silvesterstift versehen und in der Uebergangszeit Trauungen und Taufen zu S. Silvestri, Begräbnisse zu U. L. Fr. und S. Nikolai vorgenommen. Im J. 1538 übergibt das Kapitel die U. L. Frauenkirche dem Stadtrath zur Besorgung und zahlt dem Pfarrer jährlich 20 Gulden.

Der ansehnliche romanische Bau der Kirche, ein längliches Viereck mit Doppelthürmen im W., wurde durch die große Feuersbrunst vom 30. Juni 1751 ein Raub der Flammen; die Thürme mußten aber erst gesprengt werden. Aus dem Material wurde Pfarr- und

1) 21 1 1159 quittet der Prior zur Summefforte einem aldermann U. L. Vronwen to Wern. über 2 $\frac{1}{2}$ Schill. Zins; alderludo d. godleshuses U. L. Fr. 13 12 1128 Städt. Gevialb.

2) Wir bemerkten schon, daß sich auf altem heil. Gerath der Kirche das Stadtwappen findet. S. 3. 2 (1869), S. 54. Im J. 1670 nennt der Rath in einer Eingabe U. L. Fr. die 'rechte Haupt' mit Würgerstube der Stadt.

Schulhaus aufgeführt, die Kirche selbst mit großem christl. Liebes-eifer, aber ohne alles Kunstverständniß neu gebaut.

Altäre. Vromissen altar 1393; 24/4 1426 übereignet Gr. Heinrich von Wernigerode vermöge gräflicher Gewalt die Vicarie s. Bartholomaei, gewöhnlich Vromissen altar genannt, den Berwesern und Aelterleuten der U. L. Frauen=Kirche. Wenn im J. 1403 denige altar der hilgen dre koninge unde sinte Johannis des apostelen erwähnt wird (Jh. Urkb. 269), so ist auch dieser wieder als der überhaupt am meisten bekundete Frühmessenaltar anzusehen, denn am 25. Mär; 1450 incorporirt Graf Botho zu Stolb.=Wern. den Vromissen altar der heil. drei könige dem Stift S. Silvestri (Stiftsurf. Nr. 94). Die Bezeichnung Altar der heil. drei Könige auch 1487 (Stiftsurf. 155. 156), vromissenaltar 1440, alderlude des vromissen alt. 1476; 1513. 1514 vromissenaltar s. Bartholomaei. Wäre nicht so oft von einem Vromissenaltar (schlechthin) zu U. L. Fr. die Rede, so könnte man geneigt sein, zwei Altäre dieser Bezeichnung zu unterscheiden, einen im 14. Jahrh. schon vorhandenen vr. alt. s. Bartholomaei und einen zu Anfang des 15. Jh. begründeten vr. alt. d. hilgen dri koninge u. s. Joh. d. ap.

altare corporis Christi 10/11 1486. Dr. Urkb. 154 a. C.

nye altar sunte Annen Stiftsurf. vom 16/3 u. 17/3 1494;

derselbe 10/2 1527 und 1/5 1533.

Am 10. April 1484 stiftet Dile Samptleben, B. zu Wern., ein Grablicht zu 3 Pf. Wachs bei dem Grabe Jesu Christi (Kapelle) zu U. L. Fr. Ein sepulcrum domini, mulieres circa sepulcrum erwähnen auch die Wern. Stiftsküstereirechnungen 1413. 1419 u. f. f.

Ueber die Marienkirche vgl. Delius im Wern. Intell.=Bl. 1831 Beil. zu Nr. 21. 48. 52; über die alten Gloden S. J. 2, 1, 53—55. Die Kirche besitzt einige Urff. der mit ihr vereinigten S. Theobaldikirche.

Pfarrkirche S. Nikolai.

Im J. 1265 war neben U. L. Frauen, wie erwähnt, auch die ecclesia beati Nicolai schon vorhanden. Auf das Alter deutete auch die längliche romanische Grundanlage des Gebäudes, das später mit Geschick gothisch umgestaltet war. Da S. Nikolai durch den Brand vom J. 1528 ganz besonders gelitten hatte, so wurden im J. 1541 die desolaten Kirchen von Hasserode und Marklingerode damit vereinigt. Im J. 1539 stiftete der Dechant Joh. Kerfener noch 10 Gulden ad structuram novae turris ecclesiae s. Nicolai in Wern.; 1662 wurde die Jungfrau und Braut Maß aus Hildesheim, die in dem nach ihr benannten Jungfernteiche bei wüst Hinzingerode ertrunken war, in dieser Kirche bestattet. Seit 1732

diente sie der vom Gr. Christian Ernst eingerichteten Hospitalpredicatur und Nachmittagsgottesdiensten, seit 1818 war sie zwanzig Jahre lang den Altlutheranern eingeräumt. Da sie baufällig geworden und in Folge eines Sturmes vom 9. Dec. 1868 beim Einsturz der Sacristei ein Unfall geschehen war, wurde die Kirche im Frühjahr 1873 abgebrochen, nachdem erst ein Herstellungsbau beabsichtigt und ein ansehnlicher Theil der Mittel schon zugesichert worden war. Abbildungen dieses Plans sowie das Bild der Kirche unmittelbar vor dem Abbruch wurden photographisch aufgenommen.

Goddessins sinte Nicolaus in der stad to Wern. 1379. Dr. Urf. 91, kerke s. Nyeolawes 1393; alderlude to sumte Nyeolawese 1397, auch 1550.

Altäre. Neuer Altar im J. 1309 am S. Magthentage vom Gr. Albrecht zu Wernig. gestiftet, Stadt-Arch. VII. B. 1; wahrscheinlich s. Nicolai. Am 8. Sept. 1126 begnadet Graf Heinrich zu Wernigerode den Rath mit dem Lehn des Altars s. Nicolai in der gleichnam. Kirche; am 13. Dec. desselben Jahres wird der Priester des vom Rath zu Lehn gehenden Altars des hilligen Cruces, sumte Mathies, sumte Nicolaus u. s. Dorotheen vor dem kore in der kerken s. Nicolaus erwähnt (Stadt-Archiv).

nige altar sinte Johannis unde sinte Andreas 233 1379; altar s. Andreas in der kerke s. N. 1393.

vic. sinte Jacobs in s. Nic. kercken 1535 Form. can. in 1^o.

Der künstlerisch bemerkenswerthe Hauptaltar wird in der Sacristei der Oberpfarrkirche aufbewahrt.

Im J. 1490 (Freitag) vermachte ein Wernigeröder Bürger eine jährliche Gülte an seinem Hause und Hofe in der Vorwerksgasse an die Vorsteher der Elendenlichte in der Nikolaikirche zu Wern. Auch eine Urf. v. Mittw. nach S. Pauli d. J. handelt von dem Elendenlicht zu S. Nik. Stadt-Archiv.

Die meisten Nachrichten über die N. Kirche finden sich im Stadtarchiv zu Wernigerode.

Kirchlein der Altlutheraner.

Als die Nikolaikirche baufällig geworden war und dann abgetragen wurde, baute sich die Hauptabtheilung der Kleinen altlutherischen Gemeinde (Breslauer Synode) ein eigenes Gotteshaus am Südost-Ende des Lindenberg und der Lindenbergstraße, das am 19. Oct. 1873 eingeweiht wurde. Für dasselbe wurden Emporen, Gestühle und besonders die um den Anfang des 17. Jahrh. gearbeitete Kanzel der Nikolaikirche, woran das große gräfliche und die Wappen von Wernigerode und Hasserode angebracht sind, erworben.

Kapelle oder Kirche S. Theobaldi vor Wernigerode (Nöschenrode).

Diese jüngste der noch bestehenden mittelalterlichen Kirchen der Stadt und Grafschaft Wernigerode wurde ganz zu Anfang des 15. Jahrh. von Gr. Heinrich von Wernigerode, dem Letzten seines Stammes gegründet, wahrscheinlich mit einer Beziehung auf seinen am Maria-Magdalenenstage (22. Juli) 1386 von der Fehme hingerichteten Bruder Dietrich. Wenigstens wurde jenes Fest als ein Haupterinnerungstag in der neuen Stiftung ausgezeichnet. Zu Gunsten des Baues und der Ausstattung der Kapelle, die am 9. Juni 1403 im Bau befindlich war, wurden in den Jahren 1403, 1405, 1409 und 1416 Ablassbriefe ertheilt. Im Mittelalter war mit diesem einfachen lieblich gelegenen Gotteshause keine Seelsorge verbunden. Ebenfowenig hatte es, wie auch schon die weiter folgenden Bezeichnungen andeuten, irgend eine nähere Beziehung zu dem sich bildenden Nöschenrode, dem es örtlich nahe lag. Unterm 7. Sept. 1419 übergab Graf Heinrich zu Wernigerode mit Wissen Graf Bothos zu Stolberg die Kapelle zu S. Einwald dem Stift zu Wernigerode. Sie wurde aber besonders verwaltet (officium s. Theobaldi). Da sie ohne Seelsorge war, hatte sie zur Reformationszeit keine Bedeutung mehr und verödete, bis sie seit 1582 (nach anderer Nachricht 1555) mit der U. L. Frauenkirche zusammengepfarrt und Eigenthum der angewachsenen Gemeinde Nöschenrode wurde. Am 4. Dec. 1665 wurde ein Vergleich zwischen der letzteren und der Liebenfrauengemeinde getroffen. S. Theobaldi diente aber nur zu den Neben- und Nachmittagsgottesdiensten von Miseric. Domini bis Sonntag vor Michaelis. Während des Neubaues der Schloßkirche werden schon seit Ostern 1869 alle Gottesdienste der Schloßgemeinde in ihr abgehalten.

Patron ist der h. Theobald, Bischof (v. Bienne) und Bekenner. Der Name wird sehr verschieden geschrieben: s. Einwold, Ewalt, Enwold, Tebald. Bezeichnet wird das Kirchlein: 1403 capelle boven dem Noschenrode; 1405. 1409 cap. s. Theobaldi extra muros Wernigerodenses; 1412 c. synte Teobaldi vor unser stad tho Wernigrode; 1414 c. s. Th. vor Wern.; 1416 ecclesia s. Theobaldi in Wern.; 1419 capelle to sente Eynwalde belegen vor der stad to Wernigerode boven deme Noschenrode; 1467 kerke sinte Eynwaldes hir to Wern.; 1512 kerke s. Eynwoldes belegen boven der stat Wern.; capelle s. E. boven Wern. Schon 1403 werden Aeltermann und Vorsteher der Kapelle erwähnt alderlude der cap. s. Th. vor W. 1415.

Verhältnißmäßig reiche Nachricht findet sich über dieses kirchliche Gebäude außer den bei N. L. Frauen beruhenden Urkunden im Stiftsarchiv zu Wernigerode.

Vgl. Delius, Wern. Intelligenzblatt, Jahrg. 1829, 1830 u. 1831.

S. Georgs-Hospitals-Kapelle oder -Kirche vor Wernigerode.

Dieses in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. entstandene Kirchlein wird schon in einer Urk. vom 6. April 1347 durch den rector capellae hospitalis nostri bezeugt. Am 24. Juni 1373 heißt es aber immer noch Priester des neuen Spitals vor der Stadt Wern. Dr. Urkb. 90. Im J. 1427 gibt Graf Heinrich v. Wernigerode das Pfarrlehn der Kapelle S. Jürgen vor der Stadt Wern. dem Rath daselbst. 5/6 1431 capella s. Georgii extra muros (Es war darin um diese Zeit während des Interdicts Gottesdienst gehalten worden, Stifts-Urk. 86). 1445 Jan Huch parner der capelle s. Georgii; Herwich Remensnider parner erste besitzer des geistl. lehnes s. Jürgen vor Wernig. 1494. Der 'Pfarrer der armen Leute' wird häufiger urkundl. erwähnt, z. B. 1483. 1490. 91. 91. 1511.

Die diese Kapelle betreffenden Urkunden finden sich meist im Stadtarchiv, Einiges unter den stiftischen Quellen.

Ein geschichtliches Altarbild und drei merkwürdige Teppiche dieses vor etwa zehn Jahren restaurirten und noch immer im gottesdienstlichen Gebrauch befindlichen Kapellchens sind sorgfältig (photographisch) abgebildet und beschrieben in Dr. A. Friedrichs Schrift: Altarblatt und Altarteppiche aus der Kirche des St. Georgenhospitals zu Wernigerode.

Ueber das Hospital S. Georgii s. weiter unten.

Capelle Unser Leven Fruwen uppe synte Nicolawes kerekhove Urk. v. 1. Oct. 1391. Cop. vicarior. Bl. 447^b auf der gräf. Bibl. Yd 5. Weitere Nachrichten über diese Kapelle haben wir nicht.

Nige capelle, de vor deme Westerendore in de ere des hilligen Cruces gebuwet ist. In einer Stiftsurk. v. Freitag nach Lätare 1517 wird zwischen dem Kapitel und dem Rath der Altstadt ein Vertrag über die Gefälle dieses ganz am Schluß des N.-N. errichteten Gebäudes, an Geld, Wachs, Flachs u. a. getroffen. Einen Schlüssel zum 'Heiligenstod' hat das Kapitel, einen zweiten die vorstender der süßtigen cappelle. Wird ein Altar darin gebaut, so gehören die Opfergefälle dem Stift. Formulare canonicor. s. Georgii et Silv. in 4^o, S. 163.

Kapelle der heiligen Anna und des Pantaleon auf dem Schlosse zu Wernigerode.¹

Die Wernigeröder Schloßkapelle ragt mit dem Schlosse selbst mindestens bis in den Anfang des 12. Jahrh. zurück, wobei höchstens die Frage erhoben werden könnte, ob das Schloß nicht in der ältesten Zeit auf einer andern Stelle gestanden habe, etwa auf der Harzburg. Am 27. Juli 1259 wird z. B. neben dem gleichnamigen Pfarrer (zu S. Silvestri) ein Henricus in castro capellanus genannt (Urk. im gräf. H.-Arch. B 22, 6, 1), der auch 2/12 1259 im Dr. Urkb. Nr. 17 erwähnt ist. Die Kapelle hatte ihre besonderen Einkünfte, so z. B. von Gütern 'die Sträuche' genannt im Amt Elbingerode, die später als Wiese(n) vor den Finstern Tannen erscheinen, und gegen 3 $\frac{1}{2}$ Schill. Pfennige Halberst. Währung an die Capelle sancti Panthaleon uff der borgk zu Wernigerode ums Jahr 1477 und am 5. Jan. 1490 vom Amt wegen sonderlicher getreuer Dienste gegen den Grafen erblich ausgethan wurden. Da seit dem Ende des 15. Jahrh. die Grafen zu Stolberg sich des Schlosses zu Wernigerode mehr annahmen, so wurde auch der Kapelle gedacht und am 26. April 1503 ertheilt der päpstliche Legat Cardinal Raynaldus Peyraudi für die Julianenkapelle auf dem Stolberger, die S. Dionysiiakapelle auf dem Honsteiner Schlosse und für die capella s. Annae et Panthalionis in castro Wernigerode, welche zuerst genannt ist, auf die angelegentliche Bitte des greisen Grafen Heinrich zu Stolberg=Wernigerode, der für diese Kapellen eine besondere Vorliebe hegte, einen hunderttägigen Ablass. Als Zweck wird näher angegeben, daß die Wernigeröder und die andern Schloßkapellen in ihren Baulichkeiten gebührendermaßen hergestellt und erhalten und mit Büchern, Kelchen, Leuchtern und anderm kirchlichem Schmuck unterstützt werden möchten. Die Indulgenz zur Vermehrung des Gottesdienstes und des Zusammenströmens der Christgläubigen zu diesen Kapellen wird denen ertheilt, welche ihre hilfreiche Hand für dieselben aufthun und im Vertrauen auf Gottes Gnade und die Autorität des heil. Petrus und Paulus zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Assumptionis Mariä, am S. Annen- und Kirchweihstage dieser Kapellen diese aufsuchen und dabei milde Gaben spenden. (Lübeck 1503 sexto kal. Maij H.-Arch. B 3, 6, 22 Urchr. auf Perg. mit theilweise erhaltenem Siegel in Blechkapsel). Zu Anfange des 16. Jahrh. (1512/13) finden wir, daß die Schüler zu Wern. auf dem Schlosse das Psalterium lesen und daß sie für ihre Dienste beim dortigen Gottesdienste ein herkömmliches (gewöhnlich)

1) Die Frage nach einer c. Virg. Mariae in castro Wern. im J. 1302 werden wir an anderer Stelle berühren.

Trinkgeld bekommen. Eine capelfranc (Kirchendienerin) wird 1526 ebenfals genannt, aber kein Kaplan (S. = 3. 2, 2, S. 135-148).

Bei dem zeitweiligen Hofhalt der Grafen in Wernigerode in den ersten Zeiten der Reformation wird auch wol der Kapelle gedacht, z. B. daß, als man im J. 1541 das Beilager Gr. Wolfgang's hier feierte, vorher 'vor der Kirche' fleißig gepflastert wurde. (S. = 3. 7 [1871] S. 15). Der Aufenthalt der Grafen wechselte aber viel. Dauernd hielt sich zuerst seit den siebenziger Jahren des 16. Jahrh. Graf Wolf Ernst hier auf. Bald darnach richtete sich dann Gr. Heinrich († 1615) die Seigerhütte vor Wernigerode zur Hofstatt ein. Um die erste Zeit des dreißigjährigen Krieges versah der Oberpfarrer (Jortmann) zeitweise die Hofprädicator. Im dreißigjährigen Kriege verfiel das Schloß sammt der Kirche. Graf Heinrich Ernst († 1672) und sein Sohn Ernst († 1710) verlegten ihren Hofhalt nach Hlenburg und erst seit 1713 beschloß Graf Christian Ernst mit Rath seiner Mutter, der Fürstin Christine, seinen Regierungssitz wieder nach Wernigerode zu verlegen, daher der fromme Herr sofort mit dem Bau der Schloßkirche und der Einrichtung einer Schloßgemeinde begann.

Die neue Schloßkirche war ein fester aber sehr einfacher Bau ohne den Stil und die Kunstform des Mittelalters und der Renaissance. Ihre verhältnißmäßig sehr große Bedeutung war eine christlich-geistige. Das erste Begräbniß in den Grabkammern der neuen Kirche oder Kapelle war das des am 9. Febr. 1716 verstorbenen Sohnes Gr. Christian Ernsts Ludwig August. Noch im J. 1829 wurden sehr einfache bauliche Einrichtungen vorgenommen. So wenig auch in evangelischer Zeit von einem 'Hauptherrn' oder 'Patron' der Kirche S. Pantaleon die Rede sein konnte, so hielt doch auch die pietistische Zeit die geschichtliche Erinnerung in Ehren und in einer Ausnahme der Kirche, welche Graf Heinrich Ernst im J. 1772 durch den Bibliothekar Maßmann machen ließ, wird dieselbe 'Hofkapelle Panthaleonis' genannt. Zwei in diesem Jahrhundert (darunter das eine erst vor kurzem) gestochene Kircheniegel zeigen auch nach der Legende S. Pantaleon auf dem Made.¹ Zeit dem J. 1870 ist nun wieder von Grund auf ein neuer kunstreicher Bau der Schloßkirche in gothischem Stile und in größerem Maßstabe und reicherer Ausstattung als je zuvor als monumentales Kleinod des alten Grafenschlosses aufgeführt

1) Pantaleon, einer der 14 Nothhelfer, unter Diocletian Arzt in Syrien, hatte nach der Legende ein über die Massen aufgebrochenes Martyrium, wovon nur ein Zug war, daß er, nachdem er einem Feinde vorangeworfen war, der ihn liebte, gerädert wurde, wobei das Mad. zebrana. Sein Gedenttag ist der 28. Juli

Die wenigen theilweise bereits näher bezeichneten Quellen finden sich im gräf. Haupt-Archiv.

Pfarrkirche S. Johannis in der Neustadt.

Wie bereits erwähnt wurde, bestand im J. 1265 die Neustadt noch nicht. Im J. 1279 aber war sie bereits, und damit auch ihre Kirche, entstanden (H. = B. 1872, S. 341 f.). Am 30. Juni 1305 wird eines — vielleicht schon seit einiger Zeit — verstorbenen Pfarrers der Neustadt gedacht (Dr. Urfb. 49); 1348 des partners hof in der Neust. (Urk. v. laterndag to Twelften im Stadt-Arch.). Die Kirche stand, trotz naher Verbindung mit demselben, nicht unter dem Stift, sondern unmittelbar unter dem Archidiacon des Bannes Ukleben, der den Pfarrer einsetzte. Das Kirchenlehn aber gehörte von Alters her dem Grafen. Als am 17. Febr. 1512 der Commissar des Bannes Ukleben nach Ableben des Heinrich Varden an die Pfarre zu S. Johannes in der Neustadt den Georg Stockey, Geistlichen Mainzer Diöcese, bestellte, war ihm derselbe vom Gr. Botho zu Stolberg = Wernigerode, ad quem ius praesentandi dictae parochiae pleno iure pertinere dinoscitur, präsentirt (Urschr. mit Siegel, früher XII, 147 im gr. Gemeinsch. = Archiv zu Stolberg). Eine alte Thurmknopfsinschrift erwähnt 1446 die olderlude. -luyde zu S. Joh. Damals hatte ein timmerman Bartholomäus am Thurm gearbeitet. Nach einem eingelassenen Stein wurde 1495 am Chor gebaut, ein Stein am Hauptportal zeigt die Jahreszahl 1508, doch ist die Anlage der Kirche älter und hat der Thurm den spätromanischen Charakter des 13. Jahrh.

Altäre. 1464 am 6. Mai bezeugt Graf Heinrich zu Stolberg = Wernigerode, daß er einen neuen Altar in der S. Joh. = Kirche gebaut und mit den nöthigen Mitteln zum Unterhalt des Vicars ausgestattet habe, der den bis dahin einzigen Geistlichen an der Kirche unterstützen solle; 1479 Vicarie des heil. Johannes in der Joh. = Kirche (der Vicar hieß Math. Loß gen. Hilleborch).

altare b. Mariae Virginis et Andreae apostoli 27/2 1484. 1523. Vicarie des U. L. Fr. Altars 1535 (wo Heinrich Weddigen die Vicarie inne hat).

vicaria Corporis Christi (Fronleichnam). Mit der vorigen Vicarie am 27 2 1484 gestiftet. Stadt-Arch. VII B, Schrank 66.

altare s. Annae gestiftet durch die Grafen Heinr. d. Aelt. und Heinr. d. Jüng. 1503 am Tage Ambrosii; 1504 der neue Altar S. Annä; 1512 Ant. Kifebusch vic. s. Annae.

Urkunden zerstreut im gräf. u. St. Arch. Val. Delius, Wern. Wochenbl. 1812, S. 133 f.; über eine alte Glocke s. Christl. Kunstblatt 1869, S. 133. Sie wurde im J. 1559 vom Münnzenberge vor Cnedl. erkaufte, J. H. Delius Berf. einer Wern. Gesch. 116^b.

Hospitäler beider Städte Wernigerode.

Die mittelalterlichen Hospitäler, welche, ebenso wie die Kirchen, besondern Heiligen, als Hauptherren, gewidmet sind, schließen sich unmittelbar an die Kirchen an. Theilweise sind mit ihnen auch Kapellen verbunden, wie z. B. bei dem Hospital S. Georgii vor der Altstadt, und wie vielleicht auch das S. Nikolaihospital zu der U. L. Frauentapelle auf S. Nikolaikirchhof in Beziehung stand. Von einer ärztlichen Pflege ist in früherer Zeit wenig die Rede, während in neuester Zeit an manchen Orten die geistliche Stärkung der leiblich Kranken und Schwachen zu sehr vernachlässigt wird. Unserer Aufgabe gemäß ist hier von den zahlreichen milden Stiftungen nach der Reformation nicht gehandelt.

Nikolaihospital in der Altstadt, die älteste bis in die erste Hälfte des 13. Jahrh. zurückreichende Stiftung dieser Art. 24/5 1245 hospitale in Wernyngherodhe; hospitale pauperum in W. 1295; spetal in der stadt Wernigerode 1356; hosp. auf s. Nicolauskirchhof 1391; de hoveshern uppe dem hilgen geyste in der st. Wern. 1458; vorstender des hilgen geistes hofes an s. Nicolause in der stadt; de armen lude to s. Nicolawese in der olden stadt to Wern., gemeine broder u. suster der sempnige up d. hilligen geistes hove binnen Wern. up s. Nicolaus kerkhove 1484. Im J. 1528 wurde in dem großen Brande auch der armen Leute Haus bei S. Nikolaus zerstört, im J. 1850 aber an der Stelle des darnach erbauten niedrigen ein großer dreistödtiger Bau aufgeführt und das Nikolaihospital mit dem zu S. Salvator verbunden.

Das Hospital wird von 30 Conventualen und 14 Expectanten bewohnt, welche freie Wohnung und Feuerung genießen, daneben kleine Präbenden (Pröven) im Werthe von 120—150 Mark. Das Eintrittsgeld beträgt 128 Mark. Es sind Regeln oder Statuten von 1695 und 1724 vorhanden.

S. Salvatorhospital, 1534 von dem Halberst. Official Heinrich Horn in seiner Vaterstadt für 12 lahme blinde Leute angelegt. Der Bau wurde im J. 1551 vollendet. Es ist also schon eine Stiftung der evangelischen Zeit.

Hospital S. Georgii vor der Altstadt, ursprünglich ein Haus der Sonderstehen, später Armenhaus, zeitweise auch als Krankenhaus benützt. Im J. 1317 wird des Hospitalers, einer Stiftung Graf Konrads von Wernigerode, wie bereits erwähnt, mit dem Geistlichen seiner Kapelle gedacht. In einer Urkunde dieses Grafen und seiner Söhne Konrad und Dietrich vom 25 Mai 1366

heißt es das neue spittel s. Georgii u. de seken vor der stadt to Wern. Neu heißt es auch noch in Urff. von 1373 und 1407 dem älteren Nikolaihospital gegenüber; 1448 arme sychen za s. Georg; 1465 arme Leute auf S. Jurgen vor Wern.; 1483 arme unde ussetzige lude; 1539 in des Dechanten Joh. Kerkener Testament curia leprosororum s. Georgii.

Das im J. 1592 gebaute Haus wurde, nachdem es durch ein von 1866 bis 1868 vierzig Schritt weiter westlich errichtetes, sehr stattliches neues ersetzt worden war, abgebrochen und das S. Johannishospital in der Neustadt mit dem S. Georgenhospital vereinigt, doch so, daß in dem Gebäude beide Convente getrennt sind und besondere Eingänge haben. Zahl der Conventualen 30 und 6 Expectanten im Hospital, welche freie Wohnung und Feuerung, sowie etliche Naturalien und 30 Mark in Geld erhielten. Aufnahmegeld 66 Mark.

Johannishospital in der Neustadt. Dieses ärmste, nunmehr mit dem S. Georgenstift in einem Gebäude verbundene Spital entstand erst gegen Ende des Mittelalters. Am 27. August 1523 vermacht Albrecht Lisemann, Dechant zu S. Bonifacii in Halberst., von 1513 — 1516 Dechant in seiner Vaterstadt Wernigerode, einen Gulden jährlich hospitali s. Johannis in nova civitate. Die frühere und ursprüngliche Stelle des Hospitals war nördlich vom Kirchhof der Johanniskirche. Joh. Kerkener, in gleicher Weise ein Sohn Wernigerodes und Dechant des Silvesterstifts,² vermachte 1539/40 den Armen in der Neustadt=Wern. u. N. 10 Gulden zum Bau und der Wiederherstellung von Wohnungen für die Armen und für die an der gallischen Krankheit (morbo gallico) leidenden. Darnach war die Stiftung sowol Armen= als Siechenhof. Am 10. März 1540 vermacht der evangelische Stifths herr Joh. Michaelis, wie den beiden älteren Hospitalern, so auch in dat hospital s. Johannis 10 Gulden zur Nothdurft und 20 Gulden in seelbaden zur Spende von Bier und Semmeln godde dem vader darvor to danken vor syneß leven sones bitter leyden.

Als altes Herkommen ist dem S. Johannis= wie dem S. Georgenhospital das Sammeln milder Gaben in der Stadt und Grafschaft Wernigerode verstattet. Zahl der Präbendarien 20 und 7 Expectanten. Außer Wohnung und Feuerung haben die Conventualen nur geringe Mittel zur Vertheilung. Aufnahmegeld 57 Mark 75 Pf.

Die meisten Urkunden über die Hospitaler finden sich, wegen des städt. Patronats, im Stadtarchive. Die jetzt nicht mehr im

1) Ueber ihn s. H.-Z. 6 (1873), S. 120 f.

2) a. a. O. S. 121 f.

Stadttarchiv vorhandene Urk. Graf Efrids von Blankenburg für das Hospital zu Wernigerode vom J. 1251 befindet sich jetzt im German. Museum zu Nürnberg. — Eine wichtige Arbeit von Delius wird im gräfl. Haupt Archiv aufbewahrt.

Vgl. Dr. A. Friederich, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten Wernigerodes. Wernigerode 1863. 4°. Hier sind seräq̄ntia auch alle neueren milden Stiftungen nachgetragen. Ueber das Militärhospital das. Z. 1—14; S. Salvator 14—15; S. Georgen Z. 22—28; S. Johannes Z. 18—21.

Geistlich weltliche Bruderschaften in der Stadt Wernigerode.

Ueber den Maland des Bannes Ugleben in W. s. oben.

Unser Lieben Frauen Bruderschaft der Schmiede- und Gerbergesellen, von Gr. Heinrich zu Stolberg am 23. Novem- ber 1458 bestätigt. Am 3. October 1480 Vorsteher und Meister der samnuighe und bruderschaft U. L. Fr. gilschop. H. Z. 2 (1869) I. S. 13; 28/11 1487 vorsteher der gilt- schop U. L. Fr. Wern. Intell.=Bl. 1831, Beil. zu St. 21, S. 8.

Fronleichnam's- (corporis Christi) und Annenbruderschaft. Halle Moritzb. 29/10 1515 bestätigt Erzbischof Albrecht von Magde- burg als Administrator von Halberstadt auf Veranlassung der Kirch- meister zu U. L. Frauen in Wern. und der Vorsteher der Fron- leichnamsgenossenschaft in dieser Kirche die genannte Bruderschaft für Mitglieder beiderlei Geschlechts, Kleriker und Laien, besonders die gemeinsame Feier der Fronleichnamsmesse an den Donnerstagen, und gewährt einen 140tägigen Ablass. Die Genossenschaft wird als dudum a praedecessoribus instituta bezeichnet, H. Z. 9 (1876) S. 301—303; 1522/23 bestand sie noch, H. Z. 2, I, 13. Den Altar corporis Christi zu U. L. Frauen fanden wir (vgl. oben S. 168) schon 1486 bezeugt. 15/2 1523 vorstendere d. hill lichames und sinte Annen broderscoppen in d. kerken tho U. L. Fr.

Die übrigen Kirchorte und Kirchen der Grafschaft Wernigerode.

Es sind hier sämtliche Ortschaften der Grafschaft in alphabe- tischer Reihenfolge verzeichnet, in denen sich Kirchen und Kapellen oder deren Spuren nachweisen lassen. Neben den mittelalterlichen Kirchen sind auch nicht nur die wie auf dem Schloß Wernige- rode und bei U. L. Frauen, an alter, oder wie bei Hasserode an entfernterer Stelle in evangelischer Zeit von Grund aus neu erban- ten, sondern auch die Gotteshäuser der erst nach der Reformation gegründeten Ortschaften Stapelburg und Schierle, denen sich doch auch Friedrichsthal-Hasserode anreihet, mit aufgeführt

Die Buchstaben D. D. U. hinter Arch. bezeichnen die Angehörigkeit eines Orts zu einem der drei Archidiaconate Dardesheim, Osterwief oder Ukleben, daneben ist die von einem jeden an den geistlichen Vorsteher des Banns zu zahlende Geldsteuer nach dem Register vom Jahre 1400 verzeichnet, wobei zu bemerken ist, daß die Schillinge überall nach Halberstädtischen Pfennigen zu berechnen sind. Also 2 Schill. = 2 Schill. Halberst. Pfennige oder 2 solidi denariumum Halberstadensinn.¹

Da die kirchlichen Einrichtungen in die früheste Zeit hinaufzuziehen, so schien es sich zu empfehlen, die ältesten und hauptsächlichsten späteren Namensformen mit der Jahresangabe des ersten befundeten Vorkommens dieser Orte und Namen mit anzugeben. Es ist sehr wol möglich und wahrscheinlich, daß noch einige weitere Dörflein oder Weiler ihr Kirchlein oder Kapelle hatten, wovon uns nur eine Nachricht nicht erhalten oder bis jetzt bekannt geworden ist, denn wie sehr verlassen uns doch die Quellen, bei aller Fülle nach mancher Richtung hin, oft gerade da, wo unsere Wißbegier eine bestimmte Auskunft aus ihnen schöpfen möchte! Alle wüßten Ortschaften, oder besser Wüstungen — denn keineswegs bezeichnen die in alten Schriften oder Flurbenennungen erhaltenen 'Rode's' oder sonstigen Vertlichkeitsnamen immer Dörfer oder auch nur Weiler! — sollen an dieser Stelle nicht aufgeführt werden, ihrer bleibt noch eine ziemliche Anzahl übrig.

Altenrode Arch. U., 1400 2 Schill., 1018 Oldenrode, 1293 Oldenrode. Pfarrkirche s. Catharinae (S. H. Delius, Verf. einer Wern. Gesch. loses Bl. um 1760 und Acta des gräfl. Consist. II. II. 28). Um's Jahr 1521—1590 war A. und Dardingerode mit Drübeck zu einem Pfarrsysteme verbunden (Al. Drübeck S. 69); noch 1504 Tileman Schoknecht plebanus in Oldenrode; Pfarrer 1412 Dr. Urkb. 109. Al. Zs. hatte hier einen Monikhof und zwei Höfe Beatae Virginis, Urkb. II, 392. Bei dem schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eingegangenen Westdann Wüst=Oldenrode, einst oberhalb Minäleben am rechten Holtemme=Ufer gelegen (1230 Oldenrode desertum), ist uns nichts von einer Kirche überliefert.

1) Ueber eine hergebrachte Abgabe an den Arch. enthält das Wern. Copialb. Bd 6 auf gräfl. Bibl. Folgendes: Ok so schal cyn iowelker perner geven sin segentrecht, wan he allgeyt van dodeswegen, also ein oft gewonheit van rechte gewesen is. Unde welke prestere neyn percl en geven oreme archidyakene edder cyn verdebonk heffl, en schal des nicht geven, ed en were denne, dat des wat entfernet were van sinen testamentarien.

Balhorn Arch. D., 1100 2 Schill., westl. von Danstedt an der Grenze der Grafsch. Bern., 1252 Balhorne, 1315 villa und Pfarrer. Jhsenb. Urth. 207, 1196 wüst.

Berdingerode Arch. D., beim großen Teich unfern der Mse auf Wodenstedter Axtur, 1018 Bernerdingerode, villa 1199, Kirche 1300, villa desolata 1478, kerkhove (cimiterium) 1177. M. Urth. II, 376 f.

Bonkenrode Arch. D., 1018 Boningerode, 1161 Bonitenrode, ecclesia vel clusa in hon. beatae et intem. Virginis Mariae 1196. Das Dorf war längst wüst. Näheres unter Jhsenburg und bei Klauen und Wallfahrten.

Darlingerode Arch. U., 1086 Turwardingerode, 1258 villa Derwerdingerode, 1263 Dervelingenerode, Tochterkirche des unmittelbar benachbarten Altenrode; Patron s. Laurentius. 1520 olderlude to Dervelingenerode. Es gab hier einen Langelschen Comthureihof (1137 curia des ematures Jhsenb. Urth.) und einen Hof des Kl. Himmelstporten. — Auf gräfl. Bibl. ist ein Reg. cens. eocl. s. Laurentii in Dervelingenerode v. 1520 f. erhalten.

Diderzingerode s. Thiderzingerode.

Drübed Arch. U., 1400 8 Schill. 877 Drubili, 1058 Drubise, 1187 Thrubise, 1201 Drubese.

Ueber das Patronat der jedenfalls sehr alten Dorfkirche war 1259 Streit zwischen Aebtißin und Gemeinde. Das Recht der Ersteren wurde anerkannt; 1486 eocl. parochialis s. Bartholomaei, 1400, 1459 Bartholomaei kerkhove (s. Vites. des Klosters Kirchhof 1161), partners, s. Barthol. wort 1486, olderlude 1553. Drüb. Urth.

Friedrichsthal s. Hasserode.

Hasserode Arch. U., 1400 (Harsgerode) 6 Schill., erste Hälfte des 13. Jahrh. Hartsrode, einst weit hinauf im Thal bei der hohen Warte gelegen, 1125 dorp, hatte eine S. Andreaskirche. Im J. 1488 wurde ein Ablassbrief für die Kirche des heil. Andreas des Ap. zu 'Harsrode' gegeben; 1481 olderlude der kerken Harsrode. Die Kellnerinrechn. der Stütsherren zu W. haben v. 1505 — 1525 die Ausgabe von 1 ferdel wasses jährl. für die eocl. Harsrode oder die vitrici in Hartzrode. Bis kurz vor der Reformation in Bestand, wurde mit dem Dorf auch die Kirche wüst, letztere, bis dahin zu Drüb. gehörend, wurde mit S. Nikolai in Wern. vereinigt. Die nach Gründung der Colonie Friedrichsthal durch Friedrich den Großen seit 1767 weiter unten an der Stelle der jetzigen Pfarre in Nachwehl erbaute und im Jahre 1773 geweihte Concordien, (Unitäts oder Eintrachtikirche wurde durch eine neue, unter unmittelbarer Bethheiligung König Friedrich Wil-

helms IV. im byzantinischen Stil ausgeführte ersetzt und 22, 8 1847 eingeweiht. (Gemälde von Offinger darin.) Vgl. Delius, Die Gemeinschaftskirche zu Hasserode-Friedrichsthal. Beil. zu Stück 36 des Wern. Intell.=Bl. v. J. 1835.

Hinzingerode Arch. II., 1400 8 Schill., 1343 Hinderzingerode, 1451 Pfarrer, 1478 die Kirche — und wol schon etwas vorher — desolat. Am 29. März 1487 wird mit Zustimmung des Archidiacons des Barnes Ugleben die desolate Kirche zu S. dem Kapitel in Wernigerode übergeben; 1490 die Kirche erwähnt. Stiftsurf. 1526 parochia Hintzyngerode Rechn. v. Joh. Michaelis.

Hußler Arch., D. 1400 Hüslerre 2 Schill. Der zusammengesetzte Name als Hüslieren (= Haus-, Burg=L.) schon 1187, früher (964) und noch längere Zeit nachher Lieren, Lere s. d. Im J. 1227 ind. XV schlichtet Arnolo v. G. G. Archidiacon von Dardesheim einen Streit zwischen dem Stift S. Joh. zu Halberstadt und den Bewohnern von Lere oder Liere, der lange über das Patronatsrecht der dortigen Kirche geführt worden war, indem letztere gegen die Ansprüche des Propsts zu S. Joh. das Recht der freien Pfarrwahl zu haben behaupteten. Da nach 8 wöchentlicher Frist eine Einigung zwischen den Parteien nicht erreicht war, so wurde durch 3 Schiedsleute von jeder Partei entschieden, die eines de Liere sollten stets den Pfarrer frei wählen, aber aus dem Kreise der Stifftsherren zu S. Joh. können die Lierer in Monatsfrist sich über die Wahl nicht einigen, so soll der Propst zu S. Joh. wählen. Versäumt dieser die gleiche Frist, so setzt der Archid. den stets von ihm zu investirenden Geistlichen. Beim Todesfall des Pfarrers oder dessen Absetzung wegen offener Laster und Schanden, sollen dem Archid. vom Nachlaß zwei Mark Synodalien, von dem Uebrigen ein Drittheil dem Nachfolger gegeben, das andere zur Verbesserung der Pfarre (ad emendationem totius) und zur Anschaffung von Büchern und andern Utensilien der Kirche verwendet werden. War der betreffende so ohne Mittel (persona adeo distracta), daß er nicht einmal die zwei Mark für den Archidiacon hinterläßt, so soll der Propst zu S. Joh. diese zahlen. (Urf. fgl. Staatsarch. zu Magd.) Bis 1302 war S. Mutterkirche von Waterler oder Wasserleben (s. d.). Im J. 1345 ist Hermann Pfarrer zu S.; wüßt nach 1400; paracker to Huysler, Unser Leven Frauwen morgen das. Hsenb. Urfb. II, 499 — 501.

Hsenburg Arch. D. 1400 und noch 1530 zahlt das Peterpaulskloster das. 3 Mark Halb. Procuracion. Urfb. II, 515. — 995 Eljtinaburg, 1003 Elisenaburg (civitas), locus Hilisiumeburch 1018, Hsenborg 1244, villa 1268, Steden 1519.

Der Ort (Pfarrr. U. L. Frauen, ursprünglich seit 1131 Hospitalkirche) zahlte 1100 3 Schill. an den Archidialon des Banns Osterwick. Die Schrift über die Kirche und Gemeinde zu Ithen s. oben S. 113 bei Kloster J.

Langeln Arch. D. 1100 8 Schill., 1015 Langhel (zweifelh.), villa Langala 1065 75, Langele 1111, 1163 villa Langena cum ecclesia et capellis.

Patron der seit 1219 dem Ordenshof einverleibten Kirche war Beata Maria Virgo, daher denn auch eine Kirchenglocke und das Gemeindefiegel ihr Bild als Himmelskönigin zeigen. Vgl. Ergänzungsheft zu Jahrg. 1876 der Harzzeitshr. S. 32 f. und Christliches Kunstblatt 1869, S. 137 f.

Lere Arch. D., 961 (unechte Urf.), 1018 Lieren, 1227 noch Liere. Es gab drei Dörfer dieses Namens, die seit dem 12. Jahrhundert als Water-L., Hus-L. und Nord-L. unterschieden werden, doch wird das später am meisten hervortretende Waterlere im 13. Jahrh. (und auf dem Conventsiegel) auch noch einfach Lere genannt. Husler wird als Lere 961 unter der ältesten Ausstattung des Stifts Gernrode aufgeführt. Die Urf. ist zwar unecht, doch wird die Besitzung daselbst dem Stift im J. 1206 (1207) bestätigt. v. Heinemann, cod. dipl. Anh. 38 und 759.

Marcklingerode Arch. U., 1100 Mercklingerode 2 Schill., 1231 Marcolvingerod, 1267 Marckelingerode. Im 11. Jahrh. werden wiederholt Pfarrer, 1101 der kerkhof, 1151 die Kirche (Drübeder Patronats), 1169 noch das dorp to M. erwähnt. Im J. 1172 ist der Ort wüst, 1511 wird die wüste Kirche der Pfarrr. S. Nik. zu Wern. einverleibt. Die Wüstung liegt unterm Ziegenberge beim ehemals Herzerschen Garten zw. Wern. und Altenrode.

Minsleben Arch. U., 1100 Minsleve 8 Schill. Kaiser Otto III. schenkte um 1000 die villa Minislavo an das Hochstift Halberstadt. Hoefler, Zeitschr. f. Arch. II. 357, 1081 Minisleve, Neue Mitth. 4, 1. S. 5; 13. Jahrh. Meinsleben und Minsleve. Pfarrkirche s. Margaretae 1327. Urf. des Archid. d. Banns Ugleben Domherr Werner (v. Dife?) zu Halberst, worin der rector eccles. b. M. u. altare b. Nicolai in Minsleve erwähnt ist. Vgl. oben unter den Archidialonen des Banns Ugleben. Nach Acta gräf. Coni. II. II. 36 U. L. Frauenkirche. Bis vor 29 J. gemaltes Bild der h. Marg. bei d. Empore am Thurm.

Niederminsleben Arch. U., wüst unterhalb d. vor auf dem nördl. Ufer der Holtemme nach Eilsiedt zu, 1155 Kirche. Aurnamen: Niederkirchhof und Niederkirche.

Nöschenrode Arch. U., s. bei Wernig. unter Kirche S. Theobaldi. 1370 Nöschenrode, 1392 dat Noskenrode vor der stad to Wern.

Nordler Arch. D., 1400 2 Schill. Ueber diesen einst bei der Ilse nördl. v. Wasserl. gelegenen Ort — 1287 Nortlere Ilf. Urkb. 127 — 130 — haben wir wenig bestimmte Nachricht.

Oldenrode und West-D. s. Altenrode.

Reddeber Arch. U., 1100 8 Schill. Am 19/3 937 schenkt Kaiser Otto I. Zehnten zu Uttisevo (Utleben), Rudiburgi (Reddeber) und Hadeburgi (Heudeber) ans Stift Quedl. v. Heine-
mann, cod. dipl. Anh. 1, 2 f.; um 1000 villa Rediburo (noch 1535 Redebur, 13. Jahrhundert Redebere); 3/9 1008 Darneburc (Derenburg), Badfeldum (Bodfeld) Rediborum mit den Kirchen an Gandersheim geschenkt. Später wurde R. durch einen Vicar oder Vicedeban von der Hofkaplanei auf dem Regenstein bestellt. Pfarrkirche s. Stephani et s. Laurentii. Acta d. gräfl. Conf. zu Wern. II, S, 35. S. Lorenz steht auch in der Wetterfahne des Thurms. 1546 olderlude zu R.

Rimbecke Arch. U., 1400 6 Schill., einst unmittelbar östl. von Wern. gelegen; 1141 (S. v.) Rimbecke, 1356 Gotteshaus S. Martins zu Rimbecke. Am 25. März 1450 gibt Gr. Botho zu Stolb.=Wern. den h. 3 Königen Altar zu N. L. Fr. in Wern. und die Pfarrkirche zu S. Merten in Rimbecke zu Hülfe der Paramente und des Kirchengeräths an das Stift S. Silvestri. Im J. 1451 werden die Gruvien an den Archidiacon des Banns Utleben für die Pfarrer zu R. ebenso wie für die von Hasserode, Marklingerode und Siltstedt auf drei Schilling angesetzt. Am 29. Mai 1487 willigt der Official zu Halberstadt in die Incorporirung des h. 3 Königen=Altars zu N. L. Fr. in W., der desolaten Kirche zu R., sowie der zu Hinzingerode in das Wernigeröder Chorherrenstift. (Urkunden im Oberpfarr=Arch.). Prediger aus R. werden aus dem 13 — 15. Jahrh. mehrfach erwähnt.

Rode beim neuen Thurm Arch. D. s. Thiderzingerode.

Schauen Arch. D., 973 und 1018 Scam, s. Südschauen.

Schierke. Der Name kommt 1590 für eine Mühle 'am Schiriken', 'im Schirichen' vor. Das Dorf, eine Gründung der Grafen zu Stolberg=Wernigerode, entsteht seit 1669 als Hüttenort; im J. 1687 nahm die Schule ihren Anfang; 2. Aug. 1691 wurde die erste Schierker Kirche eingeweiht, der Gottesdienst bis 1716 unter viel Mühen von den Superintenden zu Wernigerode besorgt (Wolf, Neuf). Am 24. Mai 1716 wurde der erste Prediger für den Ort selbst eingeführt. An die Stelle der unzulänglichen alten Fachwerkkirche ist jetzt ein würdiger steinerner Bau aufgeführt. Vgl. Dekius, Wern. Int. Bl. 1836, S. 27 f.; S.=Z. 3 (1870), S. 343 f.

Schmalfeld Arch. D., 1100 Smatfelde 1 Schill. Urfundlich finden wir Smatfelde zuerst 1269 genannt, 1472 erscheint es als wüstes Dorf.

Silstedt Arch. U., 1100 Silstede 2 Schill., 995 Silsteti, 1141 Silstide, 1267 Silstede, 1291 Silstede.

Hauptherr der Kirche: S. Nikolaus. Eine Stiftsurk. v. der vigil. penthecosten 1191 betrifft de kerke und blok to Silstide und de patrone darsulvest sanctus Nicolaus. Daher setzen auch noch gegen Ende des 16. Jahrh. Geschworene und die ganze Gemeinde zu S. den h. Nikolaus in ganzer Figur mit Bischofsstab und Buch in ihr Siegel. Zeitschr. des H. Ver. Ergänzungsheft zum J. 1876, S. 33.

Stapelburg (vgl. 1151. 1178 Stapelhoff oben S. 99 f.). Stapelnborch, Stapelborch 1379, 1391, 1480 u. f. f. als Name der Burg. Das Dorf entstand erst seit 1559 in evangelischer Zeit, kann also wie Schierke und Friedrichsthal=Hasserode weder nach seiner Lage in einem mittelalterlichen Bann noch nach einem römischen Kirchenheiligen bezeichnet werden. Eine Zeitlang hatte St. mit Bedenstedt denselben Prediger: Laur. Münne aus Halberstadt, von 1572 1616 P. zu Bedenstedt, ist im J. 1609 Pf. zu Bed. und Stapelburg (Acta d. Israelsholz betr. Bl. 129), 1616 ist es ein Christianus. Delius, Wern. Dienerich. S. 31. Um das Jahr 1615 wurde in St. an der Kirche gebaut, denn nach der Kirchenrechnung zu U. L. Jr. in Wern. wurde damals den Stapelburgern zu ihrem Kirchenbau etwas gesteuert.¹ Die herrschaftlichen Gründer des Dorfs und der Kirche statteten letztere mit bemerkenswerthen und schönen, wenn auch nicht sehr alten Paramenten aus.

Stenbrod Arch. U., 1100 Steinbrod 2 Schill., im J. 1172 bereits wüstes Dorf zwischen Drübeck und dem Anfang des Stulenberges am Mammelsbach. Die Einwohner zogen sich, wie die des einst unmittelbar benachbarten Dorfes Wenden (Wynethen, Wenedhen 1199, Weynden 1505), von dessen Kirche wir nicht hören, nach Drübeck. Im J. 1300, 1301 villa. 1197 kerke in deme Steynbrochte. 1198 5 morgen benedden der kerken up dem stiege na Vedekenstede; auch 1501 de kerke darsulvest. Mf. Urkb. 157; auch S. Silv. Urk. v. 6/3 1513 in dem Steynbroke jegen der kerken belegen.

Südschauen Arch. D., 1100 Südschouwen 6 Schill. In einer Bestätigung der Güter und Gerechtigame der Magdeburger

1) Denen von der Stapelburg zu ihrem Kirchenbau zu hulpe geben den 11. Junii (1616 12 Gr.) L. An. Kirchenrechn. v. 1615 16.

Kirche v. 4. Juni 973 ist neben Koresheim auch Scaun im Gardago genannt. Höfer, Zeitschr. 2, 348; Riedel c. d. Br. A. 17. 423 f. Es ist eins der drei oder vier Schauen, von denen eines — später Mönch- oder Hoffschauen — noch besteht. Südschauen, 1018 noch bloß Scaun (Jf. Urfb. 2) genannt, wird 1136 bereits als Suthscaun unterschieden (das. 16). Es lag westlich von Wasserleben beim jetzigen Vorwerk Schauenteichen, 1193 Sudschowen, 1239 Sudscowen, villa 1298; 1467 wüst. Die Einwohner finden wir nachher in Wasserleben. Pfarrer Bertold 1360, Ackerstück: der Kirchhof, Niederkirchhof. Wernig. Wochenblatt 1812, S. 111.

Thiderzingerode 1018, Arch. D., 1100 Dydersingerode 2 Schill. Im J. 964 heißt es in der unechten Gernröder Urk. Tederzincrod, in der päpstl. Bestätigung vom 9/8 1206 (1207) Thederzengeroht. v. Heinemann cod. d. Anh. I. 38 und 759. Im 15. Jahrh. Rode beim neuen Thurm (Warte): 1494 Rode hie dem Nyen Torme, anders geh. Tyderzizingrode. Jf. Urfb. II, 395. Die Kirche des früh wüst gewordenen Dorfs wird nicht in Urkunden erwähnt, doch wurde auf der Flur ein sehr alterthümliches Broncecrucifix gefunden, das in der Alterthumsammlung von Dr. Friederich in Wern. aufbewahrt wird.

• Beckenstedt Arch. D., 1400 Befenstede 6 Schill., alter Ort, einst Sitz eines Herrengeschlechts: 1129 (Ludolf von) Balenstide v. Heinemann cod. dipl. Anh. I, 159; vgl. z. J. 1096 Jf. Urfb. 8. Pfarrer 1334 Dr. Urfb. 77; Eynsedelhof by dem kerkhove 1480. Jf. Urfb. II, 480. Pfarrkirche s. Martini. Acta d. gräfl. zu Wern. II. II. 32.

Die Kirche besitzt eine merkwürdige Tsanna-Glocke v. J. 1465. Auf einem der Kirchenrechnung v. 1656/80 als Umschlag dienenden Pergamentblatte eines Lectionariums findet sich dreimal der ungewöhnliche Heiligennamen Casaria virgo et martir.

Wasserleben, so seit dem 17. Jahrhundert statt Waterler, Arch. D., 1400 Waterler 2 Schill., 1187 Waterlieren. Am 20. Jan. 1302 gibt mit Einwilligung des Kapitels zu S. Johannis vor Halberstadt, als Besitzers der Pfarre zu Husler, der Archidiacon des Bannes Dardeßheim 'ecclesiam parochialem in Waterlere, ecclesiae in Huslere incorporatam, ad eed. s. Joh. extra muros Halberstadenses iure patronatus pertinentem', an das Heiligenblutkloster zu Waterler. Wie wir oben sahen, war diese Pfarrkirche dem h. Jacobus geweiht, während die Heiligenblutkapelle die Jungfrau Maria zum Patron hatte. Nach den Acten des gräfl. Conf. zu Wern. Kirchen- u. Schul-Vis. v. 1862 soll die Kloster-

Kirche dem heil. Silvester, die zweite Kirche dem S. Salvador oder Erlöser geweiht sein. Natürlich kann jener neuen Quelle, zu der wir nur bei Altenrode, Heddeber und Beckenstedt aus Mangel an urkundl. Nachricht über die Patrone unsere Zuflucht nahmen, als Wiedergabe unsicherer Ueberlieferung nur ein untergeordneter Werth beigezessen werden. Etwas Zutreffendes kann aber auch hierbei sein, denn wie wir z. B. bei Wollingerode sehen, daß der bestimmtere Patronat der S. Burchardikirche mit dem allgemeineren des heil. Kreuzes wechselt, so kann auch S. Salvador — Christus, für die doch eigentlich seinem Erlöserblute geweihte Marienlapelle als Patron, zumal nach der Reformation, vor der B. Maria Virgo hervorgetreten sein. S. Silvester, nach dessen Namen die ungemein zahlreichen Vesterlinge in der Grafschaft Wern. ihren Namen herleiten mögen (auch 'Vester' kommt vor Mf. Urkb. 678), könnte vielleicht ein sonst urkundlich gerade nicht überlieferter Nebenpatron von S. Jacobus gewesen sein, oder mit diesem gewechselt haben. Sehr zweifelhaft ist aber die ganze Angabe.

West oder Wüst-Oldenrode s. Altenrode.

Winkelberode Arch. D., 1100 1 Schill., 995 Wendilbergoth. Vgl. oben S. 95 — 99.

Wollingerode Arch. D., 1100 2 Schill., auch 1530 Mf. Urkb. II. 515. - 1018 Walingeroode, 1332 Walingerothe, 1102 Wolingerode. Ueber die beiden Kirchen dieses einst auf dem linken Ufer bei Msenb. gelegenen Dorfs, s. oben bei Kl. Msenb. Im J. 1510 tritt noch ein zu W. geborener und getaufter Mann als Zeuge auf. Mf. Urkb. 504.

Klausen, Elendshöfe.

Besonders in den Thälern und im Waldversted unserer Harzberge, außerhalb der Ortschaften und noch mehr an den Straßen und Uebergängen über das Gebirge waren Klausen und geistliche Einsiedeleien verbreitet. Einige davon gewannen eine gewisse Berühmtheit, so die ascetische Behausung der Incluse Zinn im 10. Jahrhundert vor dem Dorf und Kloster Drübed dicht östlich bei dem Obstgarten des Nonnenhofs, die noch zu Anfang des 17. Jahrh. als Reliquie, wenn auch sehr verfallen, erhalten war. H. S. 10 (1877) S. 380 — 395; Kloster Drübed S. 72.

Die im herrlichen mächtigen Schimmerwalde nicht lange nachher von dem frommen Einsiedler Wanles gebaute Zelle wurde, wie wir oben sahen, im 11. Jahrh. zur Propstei erhoben; der alten Klaus Bonkenrode unterhalb Msenburg, rechts von der Mhe, schon im 12. Jahrh. einer beliebten Ruhestätte verstorbener Aebte (Urkb. II. XVIII), haben wir weiter unten noch als Wallfahrts-

kirchleins zu gedenken. Seit Ende des 15. Jahrh. treibt der einsame Bewohner der Klus die idyllische Beschäftigung eines Imkers oder Bienenzüchters. Jh. Urkb. II, 368. 380. 401 und Nr. 469.

An der seit dem 13. Jahrhundert unmittelbar bezeugten (vgl. H. Z. 3, 1870, S. 53) aber offenbar sehr alten über Wernigerode den Harz durchsetzenden Verkehrsstraße finden wir schon auf dem Lande in der Grafschaft ein paar Klausen, zuerst im heutigen Mühlenthal oberhalb S. Theobaldi, wo uns eine Urk. von dinsl. in d. hill. meyntweken 1193 eine 'sinte Nicolaes klub boven sunte Eynwolde' nennt. (Stiftsurk. 171). Da sie oberhalb der Kapelle lag, so ist nicht eigentlich anzunehmen, daß sie einerlei sei mit der 'klub s. Teobaldi', s. Ewald, Einwolt, die bis 1524 in den gräfl. Amtsrechnungen erscheint, von wo ab die Bezeichnung Klausner mit der eines Kirchners S. Theobaldi wechselt. Da nun die Wohnung dieses Kirchners unterhalb S. Theobald lag, so wird die S. Nikolasklus weiter das Thal hinauf zu suchen sein. — Nordöstlich von der Bogstiegmühle, nach dem Hartenberge zu, finden wir bei der Scheide der alten Wege nach Elbingerode und Michaelstein an der Grafschaftsgrenze jetzt den Großen und Kleinen Klausberg. Im J. 1526 wird er im Zuge des Eisernen Weges und der Landwege als der Klußberg, ebenso noch 1591 als Klueßberg genannt. H. = Z. 3 (1870) S. 16. Wir haben also hier jedenfalls die Stelle einer mittelalterlichen Klausen.

In der Neustadt-Wernigerode war eine klus und klusenern s. Johannis, die bis zum J. 1525 etwas jährlich vom gräfl. Amte erhielt, was von da ab gestrichen wurde. (H. = Z. a. a. D.) Wie der Klausner zu S. Theobaldi und die 1511 elusenern, 1526 aber capellfrawe genannte Frau auf dem Schlosse, wird es eine mit untergeordneten Kirchendiensten — Reinigen, Anzünden von Lichtern u. s. f. — betraute Person gewesen sein. H. = Z. 2 (1869) 2 S. 135. — Auf einer älteren Karte der Wernigeröder Stadtlur im städt. Archiv sind auch nach Altenrode und Beckenstedt zu ein paar wüste Klausen verzeichnet. In wie weit der Einsiedelhof (1118 Eynsedelhoff, Jh. Urkb. II, 401) zu Beckenstedt mit einer wirklichen Einsiedelei oder Klausen zu thun hatte, vermögen wir nicht zu sagen.

Von Elendshöfen und =Herbergen an den Straßen über den Harz ist in der Zeitschr. d. H. = Z. 3 (1870) S. 11—16 im Zusammenhange gehandelt. Auf dem Boden der Grafschaft Wern. nennt oberhalb des Eckerkrugs den 'Elendsoff hoff benedden der Scholere hutten up der Ekkeren' eine Beschreibung der Grafschaftsgrenzen von gegen 1455, so auch 1180, ohne daß damit gesagt ist, daß er noch als solcher bestand. Im J. 1196 steht 'de

Elendeshove' unter des Kl. Msenburg Schötzen. Es ist der jetzige Elendshäu. Der 'Elendsgarten' ist eine Stelle beim alten Kloster-
 jetzt Msenburger Schloßgarten (H. B. 3, 1870, S. 12 u. Anm. 3).
 Im J. 1565 nennt ein Verzeichniß des dem Heinr. v. Bila bestrittenen Zuhörs der Stapelpurg einen Elendshron (oben S. 119).
 Auch ist hier an die im J. 1190 erwähnten Vorsteher der Elendenlichte und an das Elendenlicht zu S. Nikolai in Wern vgl. oben S. 169 zu erinnern.

Wallfahrtsorte, Kreuze.

Lagen auch allgemeinere Wallfahrtsorte der abendlandischen Christenheit, wie, außer dem heiligen Lande, etwa Aachen und der heilige Jacob von Compostella, wohin die Einwohner unserer Grafschaft zu Ende des Mittelalters selbst hinausziogen¹ (Msenburger Urkb. 452; H. 438 und Formulare can. S. 17 im Archiv der Oberpfarrkirche aus Wern.²), nicht innerhalb ihrer Grenzen, so muß sie doch als verhältnißmäßig reich an Erscheinungen dieser Art bezeichnet werden.

Reichen Zulauf des umwohnenden Volks und von Hohen und Niedern von nah und fern hatten im 10—11. Jahrh. die oben erwähnte Klausur der Eisu zu Trübeck und die Zelle des Eremiten Wanke im Schimmerwalde. Aber während man hierhin doch meist nur bei Lebzeiten der im Geruch der Heiligkeit stehenden Anachoreten pilgerte, so dauern manche Bittfahrten und feierliche Processionen, anknüpfend an die ältesten kirchlichen und geschichtlichen Erinnerungen, alle Jahrhunderte hindurch bis an den Schluß des Mittelalters fort, wo uns meist erst, beim Verlust erzählender Quellen aus früherer Zeit, die lakonischen Notizen von Rechnungen und Registern eine immerhin merkwürdige Auskunft darüber geben.

Zu Bontenrode, unterhalb Msenburg, lag östlich der Mlie an einer sanften Höhe die Klausur oder das Kirchlein oder Kapelle Unser Lieben Frauen daselbst. Hier war die Stelle, wo nach der von den Brüdern zu Msenburg fortgepflanzten Uebertieferung ein Kampf zwischen den Franken unter Karl dem Großen und den Sachsen stattgefunden hatte, der ja die Vorbedingung für die Aufrichtung der christlichen Kirche in dieser Gegend war (Mf. Urkb. H. 380). An allen Marienfesten konnte man nach dem damals

1) Auch zum heil. Vorenz in Badeborn, s. Msenb. Urkb. H. 130.

2) In dem an letzterer Stelle verzeichneten, vom Lebkamten Job Kertener im Jahre 1519 für einen Werngeröder Buaer ausgesetzten Wallfahrtspaß heißt es, das betr. Gelübde sei 'de visitando limina s. Jacobi de Compostella aliaque pia ac sacra loca.'

genährten kirchlichen Glauben die Hülfe und den Schutz der Reliquien und Heiligen (patrocinium) haben, und das Volk strömte hierhin zusammen. An bestimmten Tagen zogen die Wernigeröder, die Drübecker, Wasserleber, Beckenstedter u. s. f. hierhin, die Reliquien wurden vorgezeigt, Früchte, Ferkel ausgestellt und ausgesegnet. Dafür opferte das Volk und das Kloster Ilsenburg, dem dieses Muttergotteskapellchen gehörte, verzeichnete dies unter seinen Einkünften, die mit der Durchführung der Reformation aufhörten. — Ilsenb. Urkb. II, 109.

Gar nicht weit davon lag dicht bei Ilsenburg auf dem linken Iseufer Wollingerode, das außer der S. Burchardikirche noch eine zum Kl. Gröningen und dem Missionsstift Corvei bis zum J. 1233 gehörige S. Veitskirche hatte. Hierhin sehen wir z. B. nach Rechnung vom J. 1195 die Wernigeröder unter der Leitung von Priestern und Schülern 'mit den Heiligen' gehen. Da die Ausgabe am 26. April (Quasimodogeniti) und als eine städtische in den Kammereirechnungen verzeichnet ist, so scheint es nahe zu liegen, daß diese Heiligenfahrt mit dem Grenzzuge (der 25. April ist der S. Markus- oder Grenzzugstag!) im Zusammenhange steht. (Vgl. H.-Z. 2 (1869) 2, S. 148 f. Jlf. Urth. II, 135 f.). Und da diese 'heyligendracht' noch häufiger um den Anfang des Mai stattfand, so ist um so mehr an die mit den Grenzzügen zusammenfallende Maifahrt zu denken.¹

Zwar späteren Ursprungs, aber zeitweise zu viel allgemeinerer Bedeutung gelangend, sind die Fahrten zum heiligen Blut nach Waterler (Wasserleben). Ueber das Mirakel der blutenden Hostie zu W. im J. 1228 zur Zeit W. Friedrichs II. von Halberstadt haben wir weiter unten in d. Zeitschr. Einiges mitgetheilt. Von oben herab durch Päpste, Erzbischöfe und Bischöfe eifrig gefördert, wurde dieses 'heil Blut zu Waterler' ein Nebenbuhler des heil. Blutes zu Wiltsnack u. a. Erscheinungen, gegen welche sich doch auch schon im Mittelalter das christliche Gewissen regte. Daß uns Jahr 1115 auch im Silvesterstift zu Wernigerode eine wunderthätige Hostie der zu Waterler Concurrenz machte — im J. 1491 lernten wir ja daselbst auch einen 'Altar des heil. Blutes' kennen — zeigen die unten mitgetheilten Auszüge aus den Küstereirechnungen des Stifts. Einen nicht unmerkwürdigen Beitrag zur Geschichte des Waterlerschen Mirakels liefert der unten mitgetheilte Ablassbrief des Papstes Bonifaz IX. für die dorthier stammenden Heiligenblutreliquien im Dom zu Halberstadt und deren Procession.

1) Städt. Kammereirechnungen v. 1491 - 1500 Bd 18 auf gräf. Bibliothek und Wilmar, Hess. Zdiot. unter Maifahrt.

Ueber die 'heyligendracht to Waterlere' enthalten die Wernigerödischen Kammereirechnungen v. 1495—1500 zwischen Mai und August eine Reihe Ausgabeposten, für eine angeschaffte Glode, aber auch für Koch und Speisen.

In gleichem Maße wie zum Besuch und zu Opfern für dieses heilige Blut, worüber wir Indulgenzen vom Jahr 1288, 1289, 1296, 1305 u. s. f. erhalten haben, forderten durch entsprechende Gnadenbriefe die hohen Würdenträger der Kirche zur Unterstützung und zum Besuch oder Wallfahrt nach dem Kloster Himmelpforten auf, wie z. B. Ablassbriefe aus den Jahren 1260, 1267, 1268, 1268 (zwei), 1276, 1284, 1290, 1363, 1455/58, 1478 bezeugen. Wie nur an einer Stelle des Harzes lockte zu dem stillen Gebirgsthale und den duftigen Waldwiesen der Himmelpforte die Lieblichkeit des Orts die wallfahrende Menge, die auch noch heutzutage besonders zu Christi Himmelfahrt ohne Ablassbrief ihren Weg dahin findet. Früher forderten die Bischöfe und ihre Vertreter gegen den Erlaß von Strafen für begangene Sünden dazu auf. Zu Mittsommer 1284 spricht B. Volrad von Halberstadt den Bann über diejenigen aus, welche sich an den Personen und Sachen derjenigen vergreifen, welche des Ablasses wegen nach der Himmelpforte wallfahrten. Am 17. August 1197 weihte Mathias, Titularbischof von Gad, Weibbischof des Erzbischofs Ernst von Magdeburg als Administrators von Halberstadt, im Kloster Himmelpforten einer ganzen Schaar von Heiligen, an deren Spitze nächst der Dreieinigkeit S. Silvester und Georg erscheinen, einen neuen Altar und gewährte allen, welche denselben zum Zweck der Wallfahrt (*causa peregrinacionis*) besuchen und aus Ehrfurcht vor all' den Patronen und deren geweihten Bildern Gebete sprechen, einen vierzigtägigen Ablass.

In untergeordnetem Umfange wurden auch sonst hier und da mit Seelsorge nicht verbundene Kapellchen der Anlaß zu frommen Wittfahrten und Opfern, wie S. Theobaldi und das erst im J. 1517 erbaute heil. Kreuzkapellchen vor dem Westerthore, über dessen Gefälle sich, wie wir sahen, das Stift mit dem Rathe verglich. Endlich ist noch der Kreuze und Stationen vor den Thoren und im Lande zu gedenken. Von den Erträgen eines dem Stift gehörigen Kreuzes vorm Neustädter Thor berichten seit 1115 die Stiftsklüsterei-Register. Von einigen andern Kreuzen enthalten alte Sturbeschreibungen oder Urkunden nur ganz gelegentliche Nachricht. So wird in dem wüsten Wenden, nördlich von Drubel nach Beckenstedt zu im Jahre 1176 und später ein 'Frolingekrentz' genannt. (Mf. Urth. 350, II. 102). Ein Bartold Froling (Frühling) war 1161 und noch 1183 Stiftsjunior zu Wer-

nigerode. Von ihm oder einem andern Gliede seiner Familie mochte das Kreuz gestiftet sein. Das lange eruce begegnet uns 1515 als Flurname bei Altenrode (Zf. 525).

Verzeichniß der mittelalterlichen Kirchenpatrone innerhalb der Grafschaft Wernigerode.

Abkürzungen. K. = Kapelle. A. = Altar. Np. = Nebenpatron. Zf. = Kloster Zisenburg. Wn. = Wernigerode. Wa. = Watterler oder Wasserleben. Kirchen außerhalb der Grafschaft, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu Wernigerödischen Stiftungen mit aufgenommen wurden, sind in eckige Klammern [] gesetzt. Die beigefügten Zahlen geben die erste urkundliche Erwähnung an.

- | | |
|---|---|
| Adelbrin? de hill. jungfr., ihr Licht. Dr. 1410. | Augustinus. Himmelpf. Mitpatron. 1290. |
| Andreas ap. Drüb. K. 1231. | Barbara. Himmelpf. A. 1497. |
| — Hasserode Pfarrf. 1488. | Np. |
| — Himmelpf. A. 1309. | — Wn. K. am Gerhause u. A. in der Stiftsf. 1328. |
| — Zf. A. 1282. | — Bartholamaeus. Drüb. Pfarrf. (1259) 1486. |
| — Wa. A. im Chor d. Pfarrf. 1483. Np. | — Zf. A. 1513. |
| — Wn. A. (u. s. Joh.) in der Stiftsf. 1379. | — Wn. Vicarie s. B. (vromissenaltar) zu U. L. Fr. 1426 vgl. 1393. |
| — Wn. A. in der Pfarrf. s. Nic. 1379. | Benedictus. Zf. K. 1513. |
| — Wn. A. zu s. Joh. in der Neust. Np. | — Zf. A. 1282. |
| Angeli. Zf. A. 1282 vgl. s. Michael. | Burchardus. Wollinger. Pfarrf. (s. Borchertes). 1140, später s. Cruis. |
| Anna. Zf. A. 1511. | Casaria virgo mart. Beckenstedt?? |
| — Wa. K. 1333; in villa 1474. | Catharina f. Kath.—. |
| — Wa. A. 1460. Np. | Concordia; Concordien-, Unitäts- oder Eintrachtskirche zu Hasserode-Friedrichsthal. 1773. |
| — Wn. A. zu U. L. Fr. 1494. | Corpus Christi (Fronleichnam). Wn. A. zu U. L. Fr. 1486. |
| — Wn. U. L. Fr. u. Mnen-Brüdersch. zu U. L. Fr. 1515. | |
| — Wn. A. s. Joh. Neust. 1503. | |
| — Wn. Schloßkapelle. Np. 1503. | |
| Anunciatio Mariae f. Maria. | |
| Antonius. Zf. A. 1513. | |

- Corpus Christi und Aunenz-Brüdersch. das. 1515.
 — Wn. Vicarie zu s. Joh. Neust. 1484.
- Crispinus et Crispinians. Kl. Drüb. 877. Rp.
 — Kl. Dr. A. darin. 1527.
 — Kl. Dr. silbern schrin. Heilthum. 1529.
- Crux (hillige Cruce) Drüb. A. 1314.
 — Jlf. A. 1297.
 — Wn. A. zu E. Silv. 1406.
 — Wn. A. zu E. Nüt. 1426.
 — Wn. k. d. hill. Cruces vor d. Wösteruthor. 1517.
 — Wollingerode Pfarrl., früzher s. Burchardi. 15. Jahrb. das. d. Hilgen Cruces hove.
- Cyriacus. Jlf. A. 1290. Mitpatron.
- Decem millia mil. i. Milites.
- Dionysius. Himmelpforten A. 1497. Rp.
- Dorothea. Wn. A. zu s. Nicolai. 1426. Rp.
- Erhardus. Himmelpf. A. 1497. Rp.
- Fronleichnam siehe Corpus Christi.
- Georgius s. Georius, Georius, Jurgen.
 — Himmelpf. A. Mitpatron, neben s. Sylvester. 1497.
 — Wn. Mitpatron des Stifts, vor oder nach s. Sylvester gen. 1300.
 — Wn. Kapelle oder K. (1317) 1373.
 — Wn. Hospital 1366. spätel s. Georgii.
- Gercon. Himmelpf. A. 1497. Rp.
- Gregorius. Jlf. A. Mitpatron. 1514.
 Hillige, hilge blod i. s. Sanguis Christi.
- Hilge Geist. Wn. Hospital, d. hilgen geistes hof. 1458.
- Hippolytus, Ypolitus [Aderstedt a E. Pfarrl. Auenb Patrons. 15. Jahrb.
- Jacobus. Drüb. K. 1231.
 Drüb. s. Jacobs heupt Heilthum das. 1529.
 — Jlf. K. 1458.
 — Wa. Pfarr- u. Klosterkirche. 1288. 1312.
 — Wn. A. Phil. et Jac. Stiftsl. 1401.
 — Wn. A. zu E. Nüt. 1535.
- Jodocus. Himmelpf. A. 1497. Rp.
- Johannes. Wn. A. s. J. und s. Andr. in der Nikolaitirche. 1379. (Wol der Apostel Joh.).
 — Wn. Pfarrkirche in der Neust (1279) 1395.
 — Hospital das. 1523.
 Baptista Mitpatr. zu Kl. Drüb. 877 [u in dem ein verleibten Kl. Hornburg Celle].
 Jlf. K. vor 1239.
 — Apost. et Evangelista.
 — Drüb. fligende arnt s. Joh. Heilthum. 1529.
 Himmelpf. A. 1497. Rp.
 — Jlf. A. 1252.
 Wa. A. 1460. Rp.
 — Wn. A. d. h. 3 Könige u s. Joh. d. apost. zu W. V. Ar 1403.
- Johannes Bapt. et Evange- lista. Wn. A. Stiftslinde 1401 1482.

- Katharina oder Cath —
 — Altenrode Pfarrf.
 — Himmelpf. K. 1478.
 — Jf. N. 1290. Rp.
 — Wn. N. im Stift. 1287.
 Koninge, de hilgen dre.
 Wn. N. zu U. L. J. 1403.
 Laurentius. Darlingeröder
 Kirche. 1520.
 — Neddeber Pfarrf.
 Magdalena s. Maria Magd.
 Margareta. Himmelpforten N.
 1497. Rp.
 — Winsleben Pfarrf. 1327.
 Maria, B. M. Virgo, Genitrix
 Dei, Unser Leve Fruwe u. s. f.
 — Altenrode Höfe. B. M. V. 15. Jh.
 — Bonkenrode eccl. vel clusa.
 1468.
 — Drüb. Mitpatr. d. Kl. 877. 960.
 — Drüb. Marienkapellen. 1305.
 — Drüb. K. U. L. Jr. im Kl. 1422.
 — Drüb. c. M. prope m. 1308.
 — Drüb. kerke vor Dr. 1500.
 — Himmelpf. Hauptpatr. 1290.
 — Himmelpf. K. geweiht. 1257.
 — Husler U. L. Jr. Morgen.
 — Jf. Hospital = dann Pfarrf.
 1131.
 — Jf. K. im Kreuzgang beim Ka-
 pitelsaal. 1192. 1332. 1531.
 — Jf. U. L. Jr. (Marien) Hof.
 1445.
 — Langeln Deutschordenscomm.
 1219.
 — Langeln Pfarrkirche.
 — Winsleben Pfarrkirche??
 — Wa. Mitpatr. des Kl. 1318.
 — Wa. Heiligenblutkap. 1293.
 — Wa. U. L. F. annunciationis,
 U. L. Vruwen, also se ghebo-
 descoppet wart. 1351 im
 Kreuzgang, im Kl. 1460.
 Maria. Wa. N. im Chor der
 Pfarrf. 1434.
 — Wn. Fromissenaltar Nativit.
 Mar. im Stift. 1300. 1481.
 — Wn. U. L. Jr. Pfarrf. 1230.
 — Wn. U. L. Jr. Giltshop. 1458.
 — Wn. U. L. Jr. Kap. auf dem
 Kirchh. s. Nicolai. 1391.
 — Wn. N. in d. Pfarrf. s. Joh.
 in der Neust. 1484.
 — Magdalena. Dr. M. Magd.
 arm Heilthum. 1529.
 — Wn. K. in der Stiftsf. 1323.
 — Wn. N. das. 1469.
 — Wn. Schloßkap. das. 1302?
 Martinus, s. Merten. [Aderst.
 K. auf dem Jshenb. Kloster-
 hof. 15. Jahrh.]
 — Nimbefke. Pfarrkirche das.
 1450.
 — Ngleben. Kaland des Banns
 zu Wn. 1295?
 — Bedenst. Pfarrf.
 — Wn. Bild in d. Stiftsf. 1518.
 Mathias. Jf. N. 1290.
 — Wn. N. zu S. Nicolai. 1426.
 Rp.
 Matthaens. Wn. N. Stiftsf.
 Michael, Michahel. Jf. N.
 1282. in portien 1322.
 — Wa. N. 1486.
 Milites dec. mill. Wn. Graf-
 und Herrsch. 1493. 1468.
 — Wn. N. Stiftsf. 1348.
 Nicolaus. Himmelpf. N. 1497.
 Rp.
 — Jf. N. 1514.
 — Winsleben N. 1327.
 — Silstedt Pfarrf. 1191.
 — Wn. Pfarrf. 1265.
 — Wn. N. in d. vorigen. 1309.
 1426.
 — Wn. Hospital (1245) 1391.

- Nicolaus. Wn. s. Nicolaes kluß
boven s. Eynwalde. 1493.
- Omnes ss. s. Sancti.
- Onofrius. Himmelpf. A. 1497.
Rp.
- Otilia. Himmelpf. A. 1497. Rp.
- Pantaleon. Wn. Schloßkapelle.
1490.
- Paulus und Thomas. Wa. A.
1496. Vgl. Petrus u. Paulus.
- Petrus. Jh. Hauptpatron 1018.
dann bei folgenden dems. geh.
Kirchen.
- [Gröna a/E. Anh. Diöc.
Magdeburg].
- [Osmarsleben. Anh. Kapelle
vor].
- [Wenderode. Kr. Osterwief].
- [Zörnig. Anh. a/Wipper.
1501 woiste parkerke].
- Langeln, auf dem Siegel d.
Commende.
- Wn. A. in der Stiftst. 1288.
- Petrus et Paulus, gewöhnl.
gemeinschaftl. Patrone zu Jh.
(schon 1085).
- ihr Hauptalt. das. 1268.
- Philippus et Jacobus. Wn.
A. Stiftst. 1401.
- Reges III s. Koninge.
- Ritter, teindusent s. Milit.
dec. m.
- Rochus. Himmelpf. A. 1497. Rp.
- Salvator. Wa. Mitpatron d.
2. Kirche??
- Wn. Hospital. 1531.
- Sancti, omnes. Tr. A. 1477.
- Sanguis Christi. Wa. Kapelle
und Kloster s. Sang. Chr.
1292. 1300. des hilligen
blodes 1318.
- Sanguis Christi. Wn. A. zu
E. Silb. 1491.
- Servatus. Himmelpf. A. 1497.
Rp.
- Silvester et Georgius. Him-
melpf. A. 17 s 1497 ge-
weiht.
- — Wn. Pfarr. und seit
1265 Stiftst. S. Georgins
ist bald vor, bald nach s. Silb.
genannt.
- Spiritus s. Hilge geist.
- Stephanus. [Wanlesrode,
Propstei zu Jh. geh. 1110].
- Ben. et St. Jh. A. 1517.
- s. Kathar. et St. Wn. Wi-
carie Stiftst. (1287) 1512.
- et Laur. Heddeber Pfarrkirche.
- Teindusent riddere siehe
Milites.
- Thecla (Tecla). Himmelpf. A.
1497. Rp.
- Theobald, Ewald, Einwold
u. s. f. Wn. A. oder Kirche.
1403.
- Wn. klus 1508. 1524.
- Thomas. Wa. A. s. Pauli et
Thomae. 1496.
- Unser Leye Fruwe s. Maria.
- Valentinus. Himmelpf. A.
1497. Rp.
- Vitus. Drüb. M. Hauptpatron.
— Drüb. A. 1294.
- Drüb. s. Vits bilde u. psalter
Heilthümer. 1529.
- Jh. A. 1290 Mitpatron.
- Wollingerode Kirche oder A.
1140. 1163.
- Ypolitus s. Hippolytus.
- Zehntusent ritter siehe Ml.
dec. mill.

Das heilige Blut zu Waterler (Wasserleben) und Wernigerode.

Von

Ed. Jacobs.

Bekanntlich verbreitete sich durch den Einfluß alten Heidenthums und die Neigung des natürlichen Menschen, sein Glück und Heil statt an die innere Befehrung und gläubige Hingebung an Gottes Gnade und die für alle Ewigkeit genügenden offenbarten Gnadenmittel an andere sinnliche Zeichen und an ein äußeres Opfer von Geld und Bequemlichkeit zu knüpfen, innerhalb der christlichen Kirche früh der Glaube an sogenannte wunder- oder zauberkräftige Heilthümer¹, Knochen, Körpertheile und sonstige — wirkliche und angebliche — Ueberbleibsel von kirchenamtlich anerkannten Heiligen, die zur Erhaltung des Mauerwerks in Pfeiler und Säulen, in die Altäre u. s. f. eingeschlossen wurden. Sie durften keiner Kirche oder Kloster fehlen, ihre Verehrung wurde von den Häuptern der Kirche sehr geflissentlich empfohlen und als Zeichen besonderer Gewogenheit wurden sie von den Päpsten an Könige und Kirchen geschenkt.¹

Schauerlicher noch als all dieser Aberglaube, der trotz des Widerspruchs einzelner gläubiger Männer gegen den Schluß des Mittelalters immer bunter und üppiger wurde und Herzen und Sinne des Volks so einnahm, daß der nach dem Evangelium vorgezeichnete einfache Heilsweg ganz überwuchert und nur für die in sich zurückgezogenen Seelen eine Möglichkeit gelassen wurde, ihn zu wandeln, war die Ausdehnung dieses Heilthums-Aberglaubens auf das tiefste Geheimniß des Christenglaubens im Abendmahl in den s. g. blutenden Hostien. Man wollte nämlich erst an einzelnen, in der Folge

1) Wenn Knochen von irgend welchen Heiligen irgend wohin geschenkt wurden, so war damit die Pflicht angesetzt, diese Heiligen — und wie vielerlei solcher Heilthümer gab es oft selbst an kleinen Orten! — bzw. ihre Reliquien kirchlich zu feiern. Daher heißt es z. B. in dem Stolberger Festregister (Handschr. auf gräf. Bibliothek) zu Ciriacus mit seyner gesellschaft (8. Aug.): Man hatt auch eyn groß stücke hir zen sanet Mertin (Pfarrkirche) von dem kienbackenn saneti Ciriaci, der halbin mann im sunderlich ere sult billich erzeueigenn. Andreas Protes, der die größte Steigerung dieser Heilthümergelehrung mit erleben mußte, zeugt wenigstens mittelbar dagegen, indem in seiner Lehre von der Kindertaufe (gedr. Magdeburg 1500) den Heilthümern die getauften Kinder gegenüberstellt: up diesem ertbodeme synt nycht groter hilghedom wan se, wante se sint lewendich geboren des hilgen geistes . . . men de pine (Gebeine) der hilgen sint nagelaten deel unde dot, darin in vortiden heft gewönt unde nicht nū der hilge geist.

aber aus sehr erklärlichen Gründen an vielen ungezählten Orten, beobachtet haben, daß unter allerlei je nach den besonderen Verichten verschieden ausgeschmückten Umständen consecrirte Hostien zu bluten begannen. Diese Substanz, zuweilen mit allem, was damit in Berührung kam, wie Tücher und dergleichen, wurde dann als wunderkräftiges Heilthum und Reliquie in Gold und Krystall gefaßt und vor dem Altar dem Volk zur Verehrung vorgestellt, auch im bunten Gepränge umhergeführt. Natürlich mußte stets dabei geopfert werden und manche Kirche oder Convent hat davon seinen Unterhalt gewonnen, denn Päpste und Kirchensürsten forderten in reichlichen Ablassbriefen zu Opfern und Wallfahrten zu diesen Gnadenorten auf. Nicht immer gelang es freilich, jene Orte nach Wunsch in Aufnahme zu bringen, sondern nur einzelne genossen durch die Förderung geistlicher und weltlicher Fürsten, die bequeme, angenehme Lage oder die Gunst anderer Umstände eines ausgedehnten und dauernden Zulaufs. Nur die Ewigkeit wird ganz offenbaren, wo bei diesen Erscheinungen Irrthum und Blindheit und bewußte Täuschung und schnöde Gewinnjucht sich scheiden, aber wer sie mit christlicher Einfalt und nach der Richtschnur des Bibelwortes prüft, wird in jeder neuen Quelle über dieselben, und so auch in den hier zum erstenmale mitgetheilten, die böse Wurzel herausfühlen. Das Maß der Schuld bei der Hegung dieses jeelenmörderischen Wahns wird auch durch den seit Beginn des 15. Jahrh. immer lauter und kräftiger erhobenen Widerspruch frommer Männer und durch den Haß und die Verfolgung, welche sie litten, erhöht.

Mächtig erhob bekanntlich Johann Hus seine Stimme besonders gegen das s. g. 'heilige Blut' zu Wilsnaß in der Priegnitz, weil dieser 'Gnadenort' wegen der eifrig geförderten ausgebreiteten Wallfahrten gerade damals viel von sich reden machte und besonders grober Betrug vorlag.¹ Hus wurde verbrannt, aber nicht sein Widerspruch, der vielmehr bei manchen erleuchteten Männern fortlebte und zumal im Sachsenlande nicht verstummte, bis darüber die äußere Einheit der abendländischen Kirche gelöst wurde.

Wir werden es als selbstverständlich erkennen müssen, daß die lautesten Zeugnisse von den Orten ausgingen, wo man mit besonderem Ernst in der Schrift zu forschen begann, wie zu Erfurt und Magdeburg. Ersteres besaß bekanntlich eine der ältesten deutschen Universitäten, aber auch, ebenso wie Magdeburg, ein sogenanntes

1) Die Schrift von Hus de omni sanguine Christi glorificato ist mir nur aus dem Abdruck bei Matth. Pudecus Historia Von der eifrigung u. s. f. des vermeinten heil. Bluts zu Wilsnaß, Wittenberg 1586, Regen II—1. bekannt.

studium generale, eine Hochschule der besonders mit Predigt und Schriftforschung sich befassenden Augustiner vom Einsiedlerorden für die Provinz Sachsen = Thüringen. Erfurt und Magdeburg, dessen Augustinerschule um die Mitte des 15. Jahrh. durch die vereinten Bemühungen der Erzbischöfe und des muthigen und feurigen Augustinereremiten Dr. Heinrich Zolter¹ gehoben wurde, sind als Hauptherde der allerdings zunächst wider den sittlichen Verfall der Welt- und Klostergeistlichkeit, dann aber auch wider kirchliche Mißbräuche und Irrthümer gerichteten reformatorischen Bestrebungen zu bezeichnen, die mit der Kirchenversammlung zu Basel im unmittelbaren Zusammenhange stehen. Der in seinem Orden überaus verehrte Augustinereremit Johann Dorsten (+ 1481) schrieb gegen den Wunderblutunfug seine *consultatio de concursu ad Wilsnaeck*, und selbst der sonst das römische Kirchenwesen bis aufs äußerste verfechtende aus dem Rheinlande stammende Augustiner Johann Balz kann doch, allerdings bestimmt durch die Ueberzeugung des von ihm verehrten Ordensvicars Andreas Proles, gegen jene Wallfahrten seine Bedenken nicht unterdrücken.

Mit prophetischem Feuer mahnt einer von den nach Erfurt zur Berathung über die böhmische Ketzerei berufenen Geistlichen den Kurfürsten von Brandenburg, die Bibelverbreitung und strengere Zucht der Klöster zu befördern, besonders aber auch nach dem Vorbild frommer Könige zur Zeit des alten Bundes, wie eines Josias, den Götzendienst abzuschaffen: *Ok to Welsnaeck gode dow uwer gnade, alzo dy hilghe koning Czeelias, die bieth alle afgoderige und den slanghen, den Moyse machede in der woustenighe, und alle ander onsalie afgoderige.*²

Wie hier in der Noth ein Geistlicher die Hülfe der weltlichen Macht anrief, da dieselbe vom Papste nicht zu erwarten war, so gingen auch in Magdeburg die ersten reformatorischen Bestrebungen Hand in Hand mit denen der Erzbischöfe die — gleich anderen Fürsten weltliche Machthaber mit Kriegern und sonstigen materiellen Hülfskräften — den kirchlichen Reformatoren ihren Arm liehen. Es waren dies Günther, ein Graf zu Schwarzburg (1403—1445) und besonders dessen Nachfolger Friedrich, vom Geschlechte der Grafen zu Weichlingen (1445—1466). Die Werkzeuge, deren sie sich zur Abstellung der großen kirchlichen Mißstände bedienten, waren nächst

1) Zolter wurde im J. 1438 an die Spitze der Magdeburger Augustinerschule gestellt: 1438 Julii 5. *Fecimus Henricum Zolter Regentem in conventu Magdeburgensi et Mag^m seniore, etsi non sit Vicarius. Compend. ex registris. Cod. lat. 8423, S. 453* der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

2) Niesel cod. dipl. Brand. C 1, 406.

dem auf kürzere Zeit berufenen Klosterreformer Johann Busch, der Stifftsherr Dr. Heinrich Tafe oder Tafe und der Reformator und Vicar der Augustiner-Eremiten im Sachsenlande Dr. Heinrich Zolter, Zolter oder Psalter.¹ Beide waren geborene Niederachsen, Tafe ein Sohn Bremens, Zolter stammte wol aus dem Esnabrückischen, da er uns wenigstens zuerst im Convent der Augustiner zu Esnabrück begegnet; beide besuchten die Universität Erfurt, wo sie ihre theologisch-philosophischen Grade erwarben, beide nahmen Theil an dem Reformconcil zu Basel,² beide wirkten auch dauernd einmüthig und mit gleichem unerschrockenen Muth als erzbischöfliche Rätthe bei der Klosterreformation im Magdeburgischen, z. B. der Augustiner-Chorherren zu Halle und auf dem Petersberge, der Praemonstratenser zu Unser Lieben Frauen in Magdeburg.³

Ebenso muthig standen sie auch im Kampfe gegen den durch päpstliche Privilegien und Abläßbriefe und die Gewinnsucht weltlicher und geistlicher Fürsten gestützten Heiligenblut-Unfug zusammen. Wie schon im J. 1412 das Magdeburger Provincialconcil dem Bischof Otto von Havelberg, in dessen Sprengel Wilsnack lag, seine Vorstellungen übergeben hatte,⁴ so übergaben auch am Dienstag nach Judica (4. April) 1411 die Doctoren in der Theologie Magister Heinrich Tafe und Magister Heinrich Zolter namens des Erzbischofs (Günther) von Magdeburg Otto's Nachfolger Konrad ihre Beschwerde schrift (articuli).⁵

1) Oberdeutsch Psalter statt des gewöhnl. niederd. Zolter, Zolter, z. B. bei Busch de reform. monast. Leibniz Script. II, 2, 921. Dst steht auch latein. Psalterii.

2) Von Zolter berichtet der Augustiner Joh. Patz in seinem supplementum Celsifoliniae, daß er auf dem Concilium zu Basel eine Bulle für die Errichtung eines Vicariats in Sachsen erhielt. Ueber Tafe's Sendung zur Versammlung durch Erzbischof Günther s. Chron. Magdeburgense bei Weibom script. II, 359. Sein Name — hier meistens Tade geschrieben — gehört zu den in den Acta conc. Basil. am häufigsten genannten.

3) Leibniz Script. II, 501, 826, 836, 924.

4) Harsheim concilia Germ. V, 2, 35 ff.

5) Val. Recensus codicum . . . Moguntiae in Rmi Capit. Metropol. Bibliotheca latitantium pars I. bei Gudenus sylloge varior. diplomatior. Franci. a R. 1728, 2, 351 unter den codices manuscriptori: Articuli oblati Havelbergensi (Episcopo) per duos Doctores in Theologia Henricum Tocken et M. Henricum Zolter nomine Archiepiscopi Magdeburgensis anno Domini M. CCCC. XII feria tertia post Dominicam Judica. Die Tendenz dieser Schrift kann mit Rücksicht auf die älteren articuli und die sonstige Richtung und Thätigkeit Tafe's nicht zweifelhaft sein. Das Mainzer Exemplar ist, nach einer gütigen Anweisung des Herrn Bibliothekars Dr. Mülb in Mainz vom 5. März 1875 mit der übrigen Zembibliothek im Jahre 1793 verbrannt. Die zur eines andern verwechelt ist bis jetzt nicht anzufinden. Gedruckt scheint die Schrift nicht zu sein.

Der Kampf gegen den durch so starke weltgeistliche Mächte und menschliche Leidenschaften gestützten Aberglauben war aber nicht so leicht durchgeführt. Wilsnack war auch nur ein besonders begünstigtes Beispiel, denn auch vom Harz, wo man genug Wunderblutstätten hatte, erhielt es häufigen Zulauf, und beispielsweise pilgerte im J. 1497 der im Geist seiner Zeit entschieden fromme Graf Heinrich zu Stolberg mit seinem Schwager Wilhelm dem Jüngeren, Herzog von Braunschweig, dahin.¹ Das Wallfahrten war zur wahren von ernstern Männern viel beklagten Zeitkrankheit geworden. Da Erzbischof Friedrich gewillt war, dem Unfug innerhalb seiner ganzen Kirchenprovinz zu steuern, so gelang es dem Dr. Tafe, der allen jenen verführerischen und von der Habsucht genährten (quacstuariis) Zusammenläufen als ein Held des wahren christlichen Glaubens, wie ein zuverlässiger Zeuge aus dem Ende des Mittelalters sich ausdrückt, entgegen trat, an zehn Orten ein Ziel zu setzen und sie als Abgötterei und dem heiligen Glauben zuwiderlaufend zu erweisen.² So hatte auch Gotha sein heiliges Blut;³ in Gimbeck soll schon Papst Gelasius II. (1118—1119)⁴ das heilige Blut im Alexandersstift privilegiert haben. Mecklenburg erhielt noch ziemlich spät im 15. Jahrh. sein mit der Verfolgung der Juden im Zusammenhang stehendes heil. Blut zu Sternberg,⁵ wie es solches auch seit 1325 zu Crakow, seit 1330 zu Güstrow,⁶ und mit anderer Legende zu Doberan (1201)⁷ und zu Schwerin⁸ besaß.

Es ist gewiß merkwürdig, ein Zeugniß vom Ende des Mittelalters über den, trotz alles muthigen Kampfs einiger Männer vor der Reformation des 16. Jahrh. erfolglosen Kampf wider diesen Aberglauben zu vernehmen. Erzbischof Friedrich, berichtet ein kurz vor der Reformation schreibender Magdeburger Chronist, war im Eifer für den Gottesdienst bestrebt, den Aberglauben nicht bloß in seiner Diöcese, sondern in der ganzen Magdeburgischen Kirchenprovinz auszurotten, da hierdurch Gott am schwersten beleidigt und das Volk zum Götzendienste (idololatriam) verführt wird. Daher veranstaltete er, um die abergläubischen Wallfahrten nach Wilsnack zu zerstören und durch klare Gründe und unwiderlegliche Beweise dar-

1) Zeitschr. des S.-V. 3 (1870), S. 1004.

2) So nach chron. Magdeb. Meibom Script. II. 359.

3) Kolde Deutsche Congregation des Augustinereremitenordens S. 170.

4) Gesch. v. Gimbeck I. 30, wo irrthümlich die Regierungszeit des P. Gelasius II. von 1188—1199 angegeben ist. Vgl. auch Vaterl. Arch. 1834, S. 46 ff. und (Bilderbered) Samml. 2, S. 197 ff.

5) Mecklenburger Jahrbücher 12, 208 ff.

6) Das. 12, 208.

7) Das. 9, 411.

8) Das. 6, 196; 12, 207 f.; 13, 186.

zuthun, daß es sich nicht um das wahre Blut Christi, sondern um eine aus Gewinnsucht begangene Täuschung handele, mehrere Tag-satzungen mit dem Bischof von Havelberg und mit dem Markgrafen Friedrich (II. v. Brandenburg), die mittelst der von den Doctoren der Theologie Döring und Cannemann aufgestellten Gutachten eifrigen Widerstand leisteten. Und wenn auch der obengenannte Doctor Heinrich Tafe durch klare Gründe und unwiderlegliche Beweise als Sieger hervorging, so wollten sie sich nicht überzeugen lassen (*vinci noluerunt*) und nahmen ihre Zuflucht zum Papste Nikolaus, der dem Markgrafen die Gunst gewährte, daß man um die Hostie blutig zu machen! eine geweihte Hostie auf die Wilsnacker legen sollte. Das geschah, und noch heute dauert [die Wallfahrt nach W.] zur Gefahr für viele Seelen fort, worüber Dr. Tafe vieles schrieb und in Wahrheit eine Schutzmauer für den rechten Glauben aufrichtete. Da aber die Habsucht mächtiger war, so wurde jene Mauer theilweise durchbrochen.¹

Ueber zwei Stätten der Heiligenblutmirakel innerhalb der Grafschaft Wernigerode werden hier zum erstenmal mehrere merkwürdige urkundliche Beiträge mitgetheilt. Von dem Wunderblut zu Waterler gab es schon in Winnigstedt's Halberstädter Chronik (bei Caspar Abel, Chroniken S. 328—330) und von Werner Hack, Propst des Jungfrauenlosters S. Nikolai zu Eisenach von 1182—1520 (*de comitibus templimontanis* vergl. Paullini *syntagma* Frankf. a. M. 1698, 3, 335 f. und denselben Christian Franz Paullini *Zeit-fürgende Lust* Frankf. a. M. 1692, S. 437),² einige Nachricht.

Sowol jene schon bekannten Nachrichten als die unten folgende Erzählung über die Waterlerschen Wundergeschichten bedürften sehr einer vergleichenden Kritik. Da dieselbe aber nur im Zusammenhange mit der einheimischen, besonders Halberstädtischen Chronistik und in der zu wünschenden Vollständigkeit erst dann geübt werden kann, wenn gewisse meist in Halberstadt zu findende Quellen zugänglich gemacht werden, so müssen wir vorläufig darauf verzichten.

1) Chron. Magdeburgense bei Meibom *Scriptores* II, 359. Eine gründliche vergleichende Zusammenstellung aller dieser Legenden und des Kampfes wider diese Abgötterei im Mittelalter wäre sehr wünschenswert. Zur Kenntniss seines Kampfes wider den Wilsnacker Aberglauben ist in Kürze auf dem nach Yubecus (Vüde) wieder abgedrucktes Schreiben an den Erzbischof Friedrich von Magdeburg v. J. 1116 bei Kiedel c. d. Br. A. 2, 117 f. hinzuweisen. Walther S. Walther *Foeda superstitio Wilsnacensis* Magd. 1725. *Gai-caeus success. et r. gestae praes March.* Br. S. 200.

2) Am letzteren Orte ist auch ein chron. Halberst. manuscr. mit *annales manuscr.* Huysburgensens ausgeübt. Vergl. auch Henr. Meibomii *Chron. Marienthalense* Script. III, 262.

Der längere Bericht hat vor den bisher bekannten Nachrichten wesentliche Vorzüge. Da er sich als aus dem Orte selbst stammend erweist, so wird die Gründung des Klosters nicht, wie nach den andern Nachrichten, in die Zeit Bischof Friedrichs II. (1209—1236), sondern in die Bischof Hermanns (1297—1304) gesetzt, was nach Ausweis der Urkunden durchaus richtig ist, nach welchen im J. 1300 zuerst wie wir oben sahen, das Vorhandensein des Klosters erwiesen wird. Auch lernen wir hier, daß der Bischof die neue Stiftung mit Klosterjungfern aus Wöltingerode besetzte. Wenn sonst die Erzählung, die übrigens in unserem Bericht so anhebt, als lägen ihr Verse zu Grunde, über den Ursprung des Wunderbluts in der anderweit bekannten Weise und in der Verbindung mit dem gefeierten Dompropst Semeca berichtet, so bietet hier vielleicht eine in der Hecht'schen Sammlung gesuchte Fortsetzung der ann. Halberstadenses in niederdeutscher Sprache Gelegenheit zu einer Kritik und Richtigstellung. Wenn nach Winnigstedts Chronik ein Theil des Wundertuchs an die Herzoge von Braunschweig-Grubenhagen und das Alexandersstift in Einbeck kam, so scheint das auf einem Pragmatismus jenes Chronisten zu beruhen, da das 'heilige Blut' in Einbeck schon in viel frühere Zeit gesetzt wird.

Uebrigens ist die Gründungs- und Heiligenblutgeschichte von Waterler das einzige chronikalische Stück des Mittelalters, das uns von diesem Umfange aus der klosterreichen Grafschaft Wernigerode erhalten ist, denn während der überlieferte Urkundenschatz ein ganz stattlicher ist, haben wir auf dem Felde der Annalistik gewiß manche Verluste zu beklagen.

Wie aus dem Waterler'schen Bericht die Absicht deutlich hervorleuchtet, die Bedeutung des Gnadenortes hervorzuheben und zu Opfern und Wallfahrten aufzufordern, so geht diese Tendenz in noch naiverer Weise aus der Aufzeichnung des Wernigerödischen Stiftskustos in seiner Rechnung hervor. Wenn die Wernigeröder Erscheinung bei der großen Concurrenz der Anzahl ähnlicher Gnadenorte so sehr zurücktritt, daß sie, wie gewiß viele andere, in späterer Zeit ganz übersehen wurde, so ist doch auch gerade dies zu beachten, denn wer berechnet die geistigen und geistlichen Wirkungen, die dieser kirchlich genährte Irrthum über ein Jahrhundert für die Stadt und ihre nächste Umgebung hatte.

Das 'heilige Blut' zu Waterler hatte einen viel weitern Wirkungskreis, besonders in früherer Zeit, nur daß es trotz der Ablassbriefe zu der Zeit, in welcher sich die Einsicht in geistlichen Dingen und der Widerstand gegen die sich häufenden Irrthümer und Mißstände in der Kirche über weitere Kreise verbreiteten, nicht die Concurrenz mit den vielen Nebenbuhlern, besonders mit Wilsnack aus-

halten konnte. Eine hinreichend beachtenswerthe Thatsache ist es, daß durch das Heiligenblutkloster Waterler seine bis an den Anfang des 11. Jahrh. vorherrschende Mutterkirche und der offenbar ansehnliche Pfarrort Haus- oder Schloß-Ver ganz in den Schatten gestellt wurde, so daß derselbe nach nicht zu langer Zeit ganz einging.

Der Vergleichung wegen ist auf die Wiedergabe der alten Drucke über die erfindunge unde wunderwerke des hilligen sacramentes to der Wilsnagk durch Niedel im cod. d. Brand. A. 2, 121 — 125 und G.=Dir. Dr. Schmidt in Halberstadt im Jahrb. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1877, S. 57 — 59 hinzuweisen, letztere nach einem auf der Gymnasialbibliothek zu Halberstadt erhaltenen Magdeburger Druck (Jakob Winter) vom J. 1509, erstere nach einem Kistocker Drucke (Ludw. Dietz) v. J. 1521. Bei Niedel findet sich auch in dem angeführten Bande die beste Darstellung über diesen Aberglauben und ein reicher Quellenstoff.

Bei der ersten Erzählung kann man beobachten, wie der ziemlich gedankenlose, des Niederdeutschen in seiner Quelle nicht hinreichend mächtige Abschreiber alterthümliche Formen vorfand. So steht neben dem das 17. Jahrh. verrathenden Waterlove und -leven noch Huebleer und Waterleer; die Schreibung der Zahl LXXXVJ ist auch für die Abfassung des — jedenfalls auf einem älteren fußenden — Berichts im J. 1507 zu beachten. Altkirchliche Ausdrücke wie Nonen und Kerenen waren dem Copisten fremd. Einen ganz richtigen Text konnten und mochten wir nicht herstellen, schon um die authentische Gestalt unserer Vorlage nicht zu verkürzen. In einer Anzahl von Fällen wurde eine Verbesserung von Schreib- und Lesefehlern vorgenommen und das Vorgefundene unter den Text gesetzt, u und v nach heutiger Weise durchgeführt. Mehrere Verbesserungen und Conjecturen verdanke ich der Güte des Herrn G.=Dir. Dr. Schmidt in Halberstadt, der mir auch den Ablassbrief P. Bonifaz IX. vom 15. Juni 1401 mittheilte.

1.

Das heilige Blut und die Gründung des Klosters zu Waterler

— In nomine domini¹ nostri Jesu Christi Amen.

Ich will mitt Gottes hulffe beginnen eines harten grotten dinges, de gnade des heiligen geistes, de sie meine hulpe allermeist, darno dat heiligen blodt, dar² Gott uns alle³ heilt mede gelobett. Nu schulle ie alle recht vernemen, de Gottes loff

1) Sd'chr. domino.

2) Sd'chr. dat.

3) Sd'chr. allen.

unde ere gerne (?). To¹ unsern biscop Frederickes tiden von Halberstadt schach ene grotte undt verochlicke sache an unses leven herrn lichnam, dar wir alle sahlig von sin. In dem dorpe to Waterleve was ein frue de hette Armgardt, de umbfing unses herrn hilligen lichnam in dem hilligen paschedage, und nam den dühren schadt uth eren munde² unde bewandt den edlen goldtstein in einem kleinen faden docklein unde bande to mit einem fademe, unde legede ene in eine weyde laden, daer se de clede inne beschlott, unde sette de in eine andere kesten undt schlodt de kammer to. Deß dinstages to vespere satt de wertt by syne frue unde sach enen dock an der erden liggen und nam den uff unde sach watt dar inne waß. Do quam de frue de dar schuldig waß undt wolden hebben, unde man wolde er dat nich thon unde brachte ene den parner in einen reinen becken. Da wartt de prester seer bedrovet undt sett ene in syne kesten. Des dritten tages, do de prester to der kesten quam undt dat hillige brodt uth nemen wolde, da bestarff em de vordere arm in der kesten, dat he nicht uht kommen mochtte; do bekente he sine schuldt unde hadde dar grotter rue unde lede umme, unde batt Gott, dat he se em vergeven wolde doreh sine guetheit; unde de prester nam oblaten uth dem doke, do brack dat blott dar uht, dar se nat worden waß von der frawen speye unde daran geclovet hadde, unde wart to handt halff fleß unde blodt unde ein dehl bleff brodt unde noch nicht wart gewandelt. Do danckeden³ se unsern hern Gott vor dat grotte wunder, datt Gott vor erer aller [ogen] began hadde, unde de prester sende to allen dorppen de darume legen, dat se alle quemen, undt he sullvest stunde unde noch en bederve man undt hebden up datt hilligthom, dat es junge undt alte sahen, dat se na sagen mochtten kindes kindt. Underdes leet de priester den biscop Frederike kündigen dat grote Gotteswerk; de biscop quam unter duses unde entboet allen geistlichen ordenen, predigern, barvoten, monicken, canonicken, papen unde leyn, de to den biscopdohme horden, dat se alle mit eme gingen to Waterleven; dar wart ein schöne processio mit senge unde leysen: do de ersten in dem dorpe to Waterleve weren, do weren de letzten noch to Halberstadt, unde dat volck opperte ses scheppel vol pennige, wende dar waß unmenge⁴ volck. De biscop boet, dat men dat here hilligdohm to Halber-

1) Hdschr. gernetete in einem Wort.

2) Das Uebrige von hier ab ist von einer andern Hand geschrieben.

3) Hdschr. danckenden.

4) Hdschr. unmenge.

stadt droge; do nemen se unde drogen den thuren schadt wante by ein dorpe darbij over ein veldtweges to Huebleer. Do sach de salighe broder, de datt dure geldt unser losung d r)och, en alto grott wunder unde sprach to den biscope: here sey je wol, dat wie uht dußem dorpe gan sin, so hefft sick dat grotte hilligdohm also seher gewandelt unde gemehret, alse et uhte den kelcke stiegen will. Vor deß quam de bißeop unde alle dat volck vullen sere¹ unde bestunden unde wusten nicht watt se dohm wolden. Do sprack en pape mester Semeco² to³ den biscope: ohwe herre, iß dat nicht gelaten (?) van dußem thuren schatte, dar de alweldige Gott ditt grotte wundere also openbarlick⁴ gemaek hefft? Do spracke se alle nichts nicht. Do sprack Semeco: we keren schyer weder, ob wy Gotte leff hessen unde furchtten de saligkeit unser seile unde brengen ditt grotte hilligdohm weder an die stadt dor Gott dit fruchtigkliche unde krefftige gethon hevet, wy sehen sey dat⁵ openbahrlick wol, dat an der stadt, dar ^{he}l¹ ditt wunderliche werg gethan hefft, dat he dar gelovet unde geehret unde gefurehtet wil werden; de gute Gott de heßte dor sine mildieheit dat sote teken in dem dorpe to Waterleer daen unde nicht to Halberstadt; do kerenden se alle weder umb. Do betengende de himlische win,⁶ dat dure Gottesblodt, in dem kelcke alle me[n]licken to sinckende, wente se quamen in de stadt, do wor dat alß et waß do et erst gewandelt waß in deme sotten blode des himlischen lams Jesu Christi, unde namen den benedigten oblaten de halff gewandelt was in flesh undt brott, unde brachtten de erlicken to⁷ Halberstadt; unde dat ist er hogiste hilligdohm, also et woll billigk iß⁸ in alle der werlede, unde ist nen grottere hilligdohm

1) wulden seen?

2) Unser Bericht vermeidet den Irrthum, der z. B. nach Winißstedt (bei Abel Chroniken S. 329) den Semeca schon zur Zeit B. Friedrichs Dompfropst sein läßt. Schon im J. 1212 Domherr (Halb. Urth. I, 17), im J. 1220 Scholaster (Neue Mitth. IV, 1, S. 18), 1223 Pfropst zu U. v. Franen (Halb. Urth. I, 21), vgl. 1231 scolasticus H. J. 3 (1870), S. 395; 1235 Sept. 15 Domdechaut (Cop. des Domgum. zu Halben. Nr. 93) und noch 6. Aug. 1241 Domdechaut v. Mülverstedt (Neue Mitth. Urth. 87) erscheint der Magister Johannes Semeca zuerst am 28. Febr. 1242 als Dompfropst, als welcher er am 25. April 1245 starb.

3) Hdschr. do.

4) Hdschr. obenb.

5) sin dat, sey der?

6) betengende und win steht betengende und wem in der Hdschr.

7) Hdschr. do.

8) Winter iß hat der Abschreiber, der seine Vorlage nicht verstand, einen Absatz und beginnt mit In einen neuen Satz.

noch heerer hilligthom wan Gottes flesch unde blodt, dar wy alle mide geloset sien.

Dat sulve hilsame dure blodt, dat von der gottlichen wandelung wunderlicken up den schöden (?) dockelein van Godeß ewiger vorsichtigheit quam, dat hefft also vel grote teken gethon unde doth noch deglickes mittel¹ mehr in deme armen kleinen dorpge to Waterleve, dar de grotte wunderlicke wandelinge geschach, wan in der ricken stadt to Halberstadt, da de gantze wandele² oblate herlicken undt weldichlichen getragen wardt unde de ses schepel pennige de dar geoppert worden dorin in der stette vome duren unde hilligen blode gewarff (?). Wo grotte teken dar gesehen unde weren alle envoldige buren verstunden seck dar nicht an, wante Gott eine sahlige süster in ere herte seide, dat se sick Gottes leve unde dor ere süttene to wandelicke dat hillige blodt to erende, war mede se mitt godes hulpe vermochte³. Se lep to Rome aver mehr (dan) 20 borgen, to steden, to dorpen, aldar se niemandes vernam, da dorch Gott nich von wolde undt badt mit grotter scham mede dath hede⁴ also vele, dat se ene kleine capeln buwede mit grott arbeide, armut widermode unde moheit, wente eres lieves. Gott von himmelricke sante ock sinen hilligen geist in biscop Hermens harten, dat he de capellen unde de stat enen bederven herrn, deme kerekhern von s. Steffhene hern Johann deme bewiebede, ock unse leve here sinen levesten willen hieran, so alß he den willen horde, dat he aver water und aver mehr mit sinem gude varen wolde, do wisede ene unse here, dat em lever were, dat he sick mit sinem gute to⁵ deme heren hilligen blode to Waterleven kerte unde in der stadt, dar dat grote hilligdohm gefunden unde gewandelt wart, dar niemant nicht to wendig alse eme⁶ darto dorffte, do unterwande sick de salige⁷ here to⁸ gottes leve unde lett buen ein closter undt brachte dorin graue jungfrawen ut dem closter to Woltingerode von sancte Benedictus regeln, de worden one mit grotter moyheit to lesten.⁹ Dat closter iß vele enge, dar scholen vele mer persohnen inne sin, de nicht mogen darinne. Darumme hebbe wy grott undt vele aflatas

1) mickel?

2) wandelde.

3) Der Satz ist mir nicht verständlich.

4) da tho hope?

5) Sdschr. do.

6) mann?

7) ft. selvige?

8) Sdschr. do. 9) togestan?

unde karenen¹ von pevesten,² biscoppen, de uns alle ere nißige geven hebbet, we uns bawen³ unde gude winnen⁴ helpt, de heftt mehr wen xii jahr unde iii dusent cclxxxv̄ (3288) tage xxiii karenen unde de broderschap der godesridders over⁵ alle weldt wente in den jungsten tage: dat warf suster Olegart al up eren vaten.⁶ Noch hedde se enen brieff von den poweße, de wart er mit walt genommen to Halberstad; dat aflat dat darinne steitt, datt hebbe wy oek.

Dat erste teeken, dat dat here dure heilsame blodt gewerke^{de} in deme dorpe to Waterleve, dat waiß ditt: Ein kindt von xii jahren vel in ein deip water tor vromißentidt unde lach den sommer langen dach darinne van der vesper, do worde es ein fischer waer, dar⁷ he bi der molen lach, de toch ein uth unde legede ene up den altar vor dat hillige blodt, do ward he levendich vor allen luden ogen, de dar gegenwerdig wahren, und levede darnach woll lxx jahre alß en from mensehe.

Dat ander teeken iß: darna vel echter ein kindt bey Braunschwieg int water unde vertranck; dar bede man to stundt to dem hilligen blode, unde dat wart oek tor stunde weder levendig unde levede manig jahr darna.

Dat drit^{de} teeken waß, dat en mensehe in dem water to Ilsenborch vertrancken was: von der crafft unde gnade deß hilligen blodes wart he wunderlick levendich. Dußer dreyer deden dre hembder hengen redelicken to einem apenbaren urkundt.

Oek iß geschehen in corten tyden en grod apenbare teeken: Enes fritagen morgen upe den velde schloch en grott pert en knecht⁸ van xv jahren vor dat hartte, dat he to handt neder vel alß en dode, unde sprack nicht ein wort mer unde toch oek neven an dem unde wart coldt unde bleek en dode; do brachten se en up eyne boren undt baden, dat wy ene wolten verlaben. Dat dede wy; do legeden⁹ se one vor unsen altar und wy sungen deme hilligen blode en loff unde Unser Leven Fruen unde setten dat hillige¹⁰ blodt up sin harte wente

1) S̄b̄j̄d̄r. korenen.

2) S̄b̄j̄d̄r. senecten, vielleicht = seventen

3) S̄b̄j̄d̄r. bonen.

4) S̄b̄j̄d̄r. gute wienen.

5) S̄b̄j̄d̄r. ahne.

6) varten?

7) S̄b̄j̄d̄r. woer dat.

8) S̄b̄j̄d̄r. knecht.

9) S̄b̄j̄d̄r. legenden

10) S̄b̄j̄d̄r. hilligen.

nonen¹ tidt unde bededen allmenichliken vor ene; do regede he sine vordere handt unde wandelte [sin] antlat unde wart allevent; to vesper tidt sprack he unde wardt gesundt unde arbeite also ein ander mensche.

Dat vo[ft]e tecken scha to handt, do de capelle erst gebuet waß, do me nicht enckede wuste² de stede, da de dure schadt ine gefunden waz, de alle de weltt geloßet hefft:

Two utlendische grawe monicke herbergeden eine nacht in der cappellen, den wart grott wunder in der cappellen in der stede beweiset, dar de hillige lichnam gefunden waß. Se segen eine goldene sule vol sterne unde engele up unde neder varende unde Gott lovende, unde darvan untfengen se also grotte gnade unde soticheit, dat se wunscheden, dat Gott vor eren ende sothane gnade geven wolde. Deß morgens danckeden se der gulden herberge und wieseden³ dan de stede mit weinenden ogen unde seiden wat⁴ se gesein hedden. Also gethane luctnisse⁵ iß dick hemelicke unde apenbar geschehen. Ens in avende satten by dem watere twene prediger broders, unde de prester unde de suster unde andere gute lude unde de cappellenschen, also se to mele⁶ vorbrande, se underquamen es sere unde leipen schyer dar, do en was dar nicht.

Dar segen in Unser Leven Fruen avende der lateren so genomt seten de bure tosamen unde degedingeden; do segen se alle, dat de capelle gantz in fure was, dan do se quemen, do en waz dar nicht.

Tho deme drid[d]en mahle, do segen dat de timmerlude unde dat gesinde up dem hove; unde also gethan lucteniße iß dicke unde vaecke hemelicke unde apenbar. Aver ander tecken also lamen blinden, doven allerlei sickedage, vengnisse undt allerlei wedermodes loßinge, der schut dar also vele dor den crafft deß loßende duren blodes, also dat wol billig iß, wente dat iß dat inloßede pandt, dar alle weltt mide erloßet iß.

Up deßen edelen undt duren goldstein unde in der stede dar he gefunden wart, dar iß uße capellen undt uße kleine closter,⁷ unde dat iß uns no to kleine. So hebben uns wiese lude raden unde unse freunde, dat wy unse closter uten van der sahlige stette wente to⁸ der kereken dor vil ine⁹ by uns dor

1) S̄d̄f̄dr. wen to neuen.

2) nicht enckede unde wuste?

3) S̄d̄f̄dr. wiesende.

4) ſt. seilden wol.

5) S̄d̄f̄dr. luctniße.

6) to male vorbranden?

7) S̄d̄f̄dr. closter.

8) S̄d̄f̄dr. do.

9) derwilen?

dat grott hilligthom ine gewandelt wart in flesche unde do blode, dat wy dar buen, wente se uns vil ne¹ iß, den wir doch nicht mogen vor unsen armode vulbringen ahne guter lude hulpe, darumb iß uns grott aflat geworven van den paveße, van ertz-biscopen unde biscopen, also dicke ein mensche na volget den hilligen blode unses leven herrn Jesu Christi mit innigen harten, also dick vordenet he xxviii hundert jahr aflatts und xxviii karen, sunderlicke in deß hilligen liehnambß tage, so iß dit sulve aflat altomale to weldt gegeben van dem baves van Rome.

Also vaeke ein mensche dat ware hillige blodt ansuet mit innigen harten, also vaeck vordenet he c dage aflats unde ii karenen,² unde also vaeck als ein mensche hir unde to der capellen² ummen hoff geit mit innigeme bede, so dicke verdenet he c dage aflats unde ii karenen,² und alle, de hir de broderschap hebben, de sindt in der broderschap to Rome, unde viii undt xx hundert clostere unde in alle grawen orden und in alle goddes riddere orden.

Unde ock, we to dußen gotesluß unde dußer samuighe sine gaven gillt unde hulpe doet, de heßt xxx jahr aflats unde xxx karenen.

Confiruet hoc deus noster omnipotens in aeternum. Amen. Scriptum in Huyßborch, anno incarnationis dominicæ³ millesimo quingentesimo septimo, die Thomæ apostoli ex caritate fraterna ob amorem domini nostri Ihesu Christi et sacri sanguinis eiusdem.

Nach einer äußerlich regelmäßigen aber ohne sprachliches und factliches Verständniß abgefaßten Abschrift a. d. Mitte des 17. Jahrb. bei der Delmschen Abschriftensammlung des st. Wasserleben. Das Wasserzeichen läßt in einem verzierten Schilde den Reichsadler und den befehlten Schild mit Blüthstörnern und Lindenblättern wie beim Nordhäuser Wappen sehen.

2.

1101, Juli 15. Rom.

Papst Bonifacius IX. gibt Ablass für die vom heiligen Blut zu Waterler herrührenden Reliquien im Dom zu Halberstadt und deren Prozeßion.

Bonifacius episcopus, servus servorum dei, universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem et apostolicam benedictionem. Inter cetera desiderabilia cordis nostri illud intensis desideriis effectamus (so!), ut ubique maiestas domini nostri Jesu Christi collandetur in benedictionibus gratiarum sui que gloriosi corporis, quod cenantibus illis ipse dominus noster de mundo

1) not? enge? 2) Hdschr. Carellen und beye karmen.

3) Hdschr. dominica.

transiturus ad patrem discipulis suis in specie panis et vini, ut iugis eiusdem corporis domini fidelibus ipsis insit memoria, distribuit, nec non ligni pretiosi, in quo pro nobis ab eterna dampnatione liberandis idem corpus eterno patri immolavit, iugis permaneat memoria et reverentia ampliatur, ad quorum patronacionem (!) eo libentius ministerium apostolice sollicitudinis adhibemus, quo magis debitum reputamus, ut ab ipsarum laudibus nunquam sileat lingua carnis. Nobis siquidem nuper innotuit, quod cum olim quedam mulier in villa Watterleve, Halb. dioc., certam hostiam consecratam subtraxisset ipsaque hostia miraculosa reinventa et per rectorem parochialis ecclesie diete ville in certum calicem honorifice reposita fuisset ac episcopus, qui tunc erat, clerus et populus Halberst. dictum calicem cum huiusmodi hostia asportare et in eccl. Halberst. reverenter reponere vellent, ostia ipsa in sanguinem convertebatur intantum, quod calicem ipsum replevit, cumque episcopus et clerus predicti de hoc miraculo stupentes calicem huiusmodi propter eius nimiam repletionem portare non valerent, corporalia, cum quibus calix ipse tegi consueverat, in sanguinem (!) ipso intinxerunt, post que sanguis huiusmodi in dicto calice nutu divino in massam carnis cruenta ad formam articuli unius digiti convertebatur, quam iidem episcopus, clerus et populus honorifice et devote cum divinorum laudum preconis, prout decuit, processionabiliter ad ecclesiam Halberstadensem predictam portaverunt, ubi adhuc reverenter recondita et conservata perseverat, quodque in eadem ecclesia Halberstadensi magna pecia de ligno mirifice crucis necnon ss. Jacobi minoris et Verene virginis capita nonnullorumque aliorum sanctorum reliquie reverenter et preciose recondite existunt ac etiam per clerum ipsius ecclesie nonnullae processiones causa devotionis et pro salute populi christiani deputatis temporibus annuatim fiunt et solempniter peraguntur ac huiusmodi hostia in forma predicta et pecia crucis nec non predictae et alie diversorum sanctorum reliquie inibi recondite ad honorem [et] laudem eiusdem domini nostri Jesu Christi [et] eius intemerate genitricis semper virginis Marie certis anni temporibus cum magna sollemnitate, ymnis et canticis processionaliter ad ecclesiam sancte Marie Halberst. per clerum huiusmodi non sine magno populi concursu et devotione portantur ac servatis nonnullis stationibus ad eandem maiorem ecclesiam honorifice reponuntur et etiam hostia et pecia crucis una cum aliis reliquiis huiusmodi certis festivitibus sanctorum, quorum reliquie ibidem conservantur, ut prefertur, et presertim in cena domini et in die parasceves in altaribus et aliis locis congruis cum luminaribus et debitis

reverentiis digne et laudabiliter collocantur et populo cum devotione ostendantur. Nos igitur cupientes, ut Christi fideles huiusmodi processionibus, portationibus, stationibus, collocationibus et ostensionibus eo avidius studeant interesse, que ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se relectos, de omnipotentis dei misericordia beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui huiusmodi processionibus, portationibus, stationibus, collocationibus et ostensionibus, quotiens eas fieri contigerit, causa devotionis interfuerint et ad fabricam eiusdem maioris ecclesie manus porrexerint adintrices, VII annos et totidem quadragenas de iniunctis eis penitentiis misericorditer relaxamus, quibuscumque aliis indulgentiis tam per nos ac sedem apostolicam quam quavis alia auctoritate dicte maiori ecclesie qualitercumque concessis hactenus, quas presentibus approbamus, nichilominus suo robore permansuris et presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis.

Datum Rome apud s. Petrum idibus Julii, pontificatus nostri anno XII.

Aus dem bischöfl. Copialb. A. 262 auf der Domgymnasial Bibliothek zu Halberstadt.

3.

Heiligeblut-Wunder im Silvesterstift zu Bernigerode.

Anno domini m^occccxv^o ista sunt autentica miracula, que fecit sacrosanctus sagwis, qui habetur in ecclesia sanctorum Georgii et Silvestri, in civibus ibidem necnon et hominibus aliis fidedignis:

Scitur et est hic flamosus civis nomine Johannes Pamifex,¹ qui habebat filiam, que maximis tenebatur infirmitatibus, ita quod facta fuerat furiosa, quod (?) et mater eiusdem filie spiritu sancto inspirata vovit votum eidem sagwini, quod quantocius posset vellet eum visitare in ecclesia Silvestri ipsa una cum eadem sua filia, si restitueretur sanitati eius adiutorio; et mox cessavit infirmitas et furia voto facto. Que abientes mater et filia hic exsolverunt votum suum cum cereo, quem hic offerebant et vellere.

Contigit hic eciam eodem tempore, quod quidam nobilis civis nomine Albertus Venstermeker et legitima eius uxor habuerunt unum puerum taliter infirmitate pressum, quod cruor ex naribus eius fluere seu stillare per nullum eventum cessavit. Tandem parentes eiusdem moti sancto puenmate necnon christifide-

1) Lakenmeker.

lium exhortacione invocaverunt sagwinem domini in ecclesia sancti Silvestri existentem, ut dignaretur procurare puero suum amminiculum, si ab instanti III tal. cere vellent offerre absque protractione; et statim facta invocacione cessavit cruoris fluxus seu infirmitas. Quum tamen minime votum compleverint, factum est post hoc, quod III^{or} eorundem filii eodem morbo laborarent et nemo eosdem neque per vota nec herbas curare poterat; quorum unus obiit. Tunc pater necessitate compulsus necnon penitencia ductus, quod non solvit votum eidem sagwini prius factum, iterum votum eidem vovit et solvit, et alii tres pueri redditi sunt sanitati et cessavit plaga.

Registrum custodie mit dem Jahre 1406 beginnend im Archiv des Stifts s. Silvestri (Oberpfarrkirche) zu Wern. in schmal Folio, am Schluß der Rechnung v. J. 1415, an deren Spitze bemerkt ist: Anno domini m^occcc^oxv^o sabbato post Luce ego Tydericus Kniff intromisi me ad officium custodis ecclesie sanctorum Georii et Silvestri in Wernigr. Unter den recepta redituum begegnet uns auch der oben genannte Albrecht Venstermeker mit ix sol. et III den., doch findet sich auch schon in der ältesten Rechnung, von welcher der Custos Heinrich von Braunschweig in der Gemeinwoche (gleich nach Michaelis) 1406 entlastet wurde, unter der gleichen Ueberschrift: Albert Venstirmeker xxiii sol. de domo.

Das 'heil. Blut' muß damals zu S. Silvester aufgekommen sein; wenigstens finden wir erst in der Rechnung v. 1415 unter den recepta oblatarum sacri sagwinis Christi nec non crucis valve civitatis unmittelbare Zeugnisse dafür. Jene Opfer bestehen theils in Geld, theils in Naturalien: Hühnern, Hopfen, Wachs u. s. f. Wir heben nur ein paar Posten heraus:

- Primo recepi i pullum, quem vendidi pro vi den.;
- item de eodem presentavit mihi dominus Meynardus i modium humuli, quem vendidi pro i sol. den.;
- item in die omnium sanctorum III denar. offertorium ante capsam de sagwine domini;
- item — — ii den. Brunsvic., quos recepi de cerea pupilla;
- item de cruce valve civitatis orient. II tal. cere feria III^a post Katharine; item de sagwine domini i gallum, quem vendidi pro v den. in vig. antedicta, item i gallunculum, quem vendidi pro III den.;
- item de pixide recepi III sol. den. in vig. sancti Thome apostoli;
- item de sagwine domini pro tribus velleribus II sol. den.;
- item pro duobus xvi den.;

Als Summe dieser Posten sind *v fertones et viii den.* angegeben; in der nächstjährigen Rechnung, wo derselbe mit *Item recepti de pixide sacri sangwininis primo III sol.* beginnt, ist es 1 Mark und 38 Pf.

Sobald das wunderthätige 'heilige Blut' zu S. Silvester entdeckt war, wurde Alles gethan, um dasselbe den Gläubigen sichtbar zu machen und es mit Glanz und Schimmer zu umgeben. Es wurde mit seiner Büchse in eine große vergoldete Monstranz gefaßt, dieselbe auch, wie die zu Witsnack, prächtig mit Krystallen verziert, woran noch ums Jahr 1496 gearbeitet wurde. Auch für ihre Sicherheit traf man Vorkehrungen durch festen Verschluss und ein eisernes Gitter, durch welches man es vor der Berührung bewahrte. Namentlich sorgte man auch für ein Gerüst, woran die Leute die Opfer für das wunderbare Heilthum aufhängen konnten. Natürlich fand dasselbe im heiligsten und allgemein sichtbaren Raume der Kirche, gleich vor dem Chore seine Stelle und wurde durch Kerzenlicht erleuchtet. Wir lassen die Belegstellen aus den Münstereiregistern in chronologischer Ordnung folgen:

1415 zu 1416 (Gemeinwoche) unter den Ausgaben:

primo parvifabro (sonst kleinsmede) vi solidos pro ferreo cancello et 1 clave ad capsam sagwinis domini;

item v den. pro duobus lignis, de quibus parabantur podia et statunculi, in quibus penduntur ea, que offeruntur sacro sangwini;

item pro pixide (später bussen) III den.

1417 zu 1418 Ausgaben:

item III sol. Hanß goltsmede pro monstrantia sacri sanguinis;

item pro lignis, dat boven dat hilge blöt ghemaket is xv den.;

item xvi sol. pro flor. ad deaurandum monstrantiam;

item v sol. vor blek unde neghele to eynem lichterem vor dat hilgeblöt.

1496 zu 1497 Ausgaben der Küsterei:

item 4 mark vor makelon an de cristallen in der groten monstrancien.

Uebrigens brachte das 'heilige Blut' nicht die erwünschten Einkünfte, und nur ab und zu haben die Münstereirechnungen etwas von den Opfergefällen der Wunderbüchse zu berichten, so im J. 1463 unter *recepta accidentia*:

item XII sol de pixide;

1473: *XXXIII den. de pixide;*

1475/76: *XXIX den. de petitione vor deme hilgenblode;*

1487/88: *III sol. II den. de pixide ante chorum.*

Oben waren die Einkünfte vom 'heiligen Blut' mit denen von dem Kreuz ante valvam civitatis zusammengestellt. Dieses Kreuz befand sich vor dem Neustädter Thore, wie aus dem häufiger verzeichneten Einnahmeposten hervorgeht, so in der Rechn. v. 1415 crux valve civitatis orientalis; 1416 de cruce ante valvam nove civitatis, so auch 1417, 1429/30. Vgl. oben S. 189.

Während dies ein feststehendes Kreuz war, so hatte man auch tragbare Kreuze mit denen man in Processionen in und bei den Kirchen und an den Thoren umzog und Opfer sammelte:

Rechn. v. 1487/88 gelegentl. Einnahmen:

item III sol. de baiulacionibus ante valvas.

Besonders wird eines solchen Processionskreuzes in der Liebfrauenkirche gedacht. Rechn. v. 1477 pro cera:

item v punt wasses vome cruce to Unser Leven Frauwen;

item III punt . . . vor U. L. Fr. vome Cruce;

1479/80: item III punt de baiolacione in eccl. B. Marie Virg.

Im J. 1502 wurde an dem Kreuz S. Silvesters restaurirt:

III sol. Hans Kok pro reformacione crucis s. Silvestri.

Es gab auch ein mit einem Kreuze in Verbindung stehendes 'Grab Christi', von dem nicht ersichtlich ist, ob es etwa mit dem Kreuze vor dem Neustädter Thore zusammenhing. Es waren Weiber angestellt, die bei diesem Kreuze saßen. Dies ergibt sich aus der Zusammenstellung folgender Ausgaben:

1406/7: mulieribus apud sepulcrum XVI den. pro salario;
II sol. pro expensis et carbonibus eisdem.

1411/12: mulieribus apud crucem XVI den.; ebenso 1412, wo noch sedentes zu mulieribus (so!) hinzugefügt ist und 1 lot pro expensis; 1413 mulieribus sed. circa sep. XVI den., ähnlich 1414.

In späteren Rechnungen finden sich dann aber Ausgaben für das 'Grab des Herrn', 1419: III den. pro clavis ad sepulcrum domini; 1422/23: 1 den. pro clavis ad sepulcrum domini. Vgl. S. 168.

Der custos Dietrich Kniff oder Knief scheint übrigens früh verstorben zu sein. Die Custodierechnung vom J. 1414 erwähnt zuerst seine Präbende, aber schon die von seinem Nachfolger Heint. Herstedt geführte Rechnung von 1416/17 sagt: I mark. et v solidos presentaverunt mihi testamentarii dom. Theoderici Knyff, quando computaverunt de officio custodie, die nächstjährige führt VIII den. de memoria et anniversario Thyderici Kniff auf. Ein Dechant zu Wernigerode Dietrich Kniff resignirte im J. 1478.

Zur Schul- und Kirchengeschichte Eislebens aus den Jahren 1525 — 1536.

Von G. Kawerau.

1. Gründung einer Lateinschule zu Eisleben.

Luthers Ausruf „An die Adherrs aller stede deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten vnd hallten sollen“ vom Jahre 1524 hatte nicht vergeblich von dem Segen eines wohlgeordneten Schulwesens für Kirche und Staat in beredten Worten Zeugniß abgelegt: wie an andern Orten deutschen Landes, so gab er auch in der Grafschaft Mansfeld Anlaß und Anregung, des Schulwesens mit Eifer sich anzunehmen und der Kirchen Reformation die Neugestaltung des Jugendunterrichtes nachfolgen zu lassen. Die von Luther ausgegangene Reformationsbewegung hatte in seinem Geburtslande damals schon in den weitesten Kreisen Eingang gefunden. Wären nicht die drei Grafen der älteren Linie, namentlich Graf Hoyer VI., dem katholischen Kirchenwesen treu geblieben, so wäre wohl damals bereits ein völliger Sieg der evangelischen Lehre innerhalb der Grafschaft zu verzeichnen gewesen. Aber auch so war es nur noch eine geringe Minorität der Bewohner, die Luthers Fahne bisher nicht gefolgt war. Graf Albrecht VII. gehörte zu den ersten deutschen Fürsten, die evangelische Männer zu ihren Hofpredigern machten und in ihre unmittelbare Nähe beriefen. Schon vor dem bekannten Augustiner Michael Stiefel,¹ der im März 1522 als Prediger zu ihm kam,² war der Augustiner Johann Heise,

1) Daß Michael Stiefel wirklich dem Ruf des Grafen Albrecht Folge geleistet und ihm als Prediger gedient hat, erhellt aus seiner Schrift „Ez Enau | getunn ve dem verlorne Zon | Ince xv. ca. Ain menich | hatt ge | habt zwen sün |c | Aufgelegt, durch | Michael Stiefel Von | Eßlingen“ — MDXXIII. 1^o Bl. aij^o: „Es grüßt euch Caspar Keller | Müller | meines quedißen herrn nangler.“ Danach war er also in die Dienste desselben Mansfelder Herrn getreten, als dessen nangler C. Müller in der Reformationsgeschichte wohl bekannt ist. — Zu dieser Ann. meines l. Freundes erlaube ich mir zu bemerken, daß der Ausdr. „meines zu h.“ wenn er auch die Wahrscheinlichkeit der in Rede stehenden Thatsachen erhöht, doch nicht als zwingender Beweis gelten kann, weil diese Redeweise eine conventionelle Höflichkeitsform gegenüber Fürsten und regierenden Herren war. C. N.

2) de Wette (Luthers Briefe) II. 153. Nimmhaas, die Grafen Mansfeld S. 77. — Die von Luther de W II, 153 erwähnte „nova civitas“ darf freilich nicht auf Neustadt Eisleben bezogen werden, wie de Wette an thau, sondern ist wahrscheinlich Neustadt a. d. Silla.

gebürtig zu Großengottern, ein gleichfalls evangelisch gesinnter Mann, Albrechts Prediger gewesen.¹ Später, 1526, finden wir Matthias Limperg,² dann Michael Coelius (bis 1542) als von Albrecht berufene Hofprediger. In Eisleben selbst war die evangelische Lehre sehr frühzeitig auf den Kanzeln und durch Flugschriften verkündigt worden. Luthers Ordensbruder und treuer Freund, Caspar Güttel, war schon in der Fastenzeit 1518 kühn als evangelischer Zeuge gegen die Werkgerechtigkeit in der Augustinerkirche zu St. Anna vor Eisleben hervorgetreten.³ Er war zwar in Leipzig zum Doctor der Theologie promovirt,⁴ aber er lernte, als Luthers Wirksamkeit mehr und mehr hervortrat, seine Theologie nach Wittenberger Muster umformen: besonders, nachdem er zu Epiphania 1522 dem Augustiner-Convent in Wittenberg beigewohnt hatte. Noch in demselben Jahre war er als Reformprediger in Arnstadt,⁵ und bald darauf in Zwickau thätig gewesen, dann aber wieder nach Eisleben zurückgekehrt. Hier wurde seine Wirksamkeit noch bedeutender, seitdem er (1525) in die Altstadt als Prediger an die St. Andreas-Kirche berufen worden war, wengleich er hier nur an den Nachmittagen predigen durfte, während Vormittags noch die katholischen Priester Messe lasen.⁶ Und er war nicht der einzige evangelische Geistliche in der Stadt: neben ihm standen bereits Friedrich Heuber an der Petri-Kapelle, Johann Artius an St. Spiritus, und als sein Nachfolger an St. Anna Ottomar Korn. So war die evangelische Lehre durch mehrerer Zeugen Mund hier vertreten, und wie weit jene bereits in den Herzen der Bevölkerung Eislebens Eingang gefunden hatte, dafür genügt es an die zahlreichen Männer aus dem Laienstande zu erinnern, deren Namen in der Reformationsgeschichte uns bekannt geworden sind: Dr. Johann

1) Mittheilung des Herrn Pastor D. J. A. Seidemann in Dresden aus bisher noch nicht veröffentlichten handschriftlichen Funden.

2) Hekelii Manipulus pg. 91. Schellhorn Amoenit. IV, 431.

3) Vgl. über ihn Weller, Altes u. Neues I, 406 flg. Fortges. Sammlung 1731, S. 866. 867. Krumhaar S. 68 flg. Nach gewöhnlicher Angabe war er in München geboren; doch führt Panzer Ann. IX, 483 No. 133^b eine Schrift von ihm an, in welcher er Retzensis (also aus Reetz in Franken) heißt. Mittheilungen aus seinem Leben finden sich auch in seiner Schrift „Sermon Auff dem Gottesacker zu Eisleben gethan“ Wittenberg 1541. — Laut Handschriftenkataloges der Stadtbibliothek zu Zwickau befinden sich daselbst 12 Briefe Güttels an den Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth aus den Jahren 1523 — 1529.

4) Weller a. a. O. Auaate, Schenck's Briefbuch II, 6.

5) Scultetus Annal. I, 135.

6) Krumhaar S. 109.

Rüchel und Kanzler Johann Dürr, die Familien Mint und Trachstädt, Kanzler Caspar Müller u. A. m.

Wie nun aber im gräßlichen Hause zwischen der älteren und jüngeren Linie in kirchlichen Fragen der Zwiespalt zwischen römisch und evangelisch offen hervortrat,¹ so war es auch, als es sich um Gründung einer lateinischen Schule in Eisleben handelte, nicht möglich, daß sich sämtliche Grafen zu gemeinsamem Vorgehen vereinigt hätten. Denn in der zu gründenden Schule mußte selbstverständlich der Confessionsstand der Begründer zu scharfem Ausdruck gelangen. Die Grafen der jüngeren Linie faßten den Entschluß, eine Schule, wie Luther sie in der oben angeführten Schrift empfohlen hatte, ins Leben zu rufen. Sie wandten sich im Frühjahr 1525 an Luther, er möchte selbst die Einrichtung einer solchen in die Hand nehmen. Mit Melancthon und Johann Agricola fuhr Luther am 16. April nach Eisleben: Ersterer war ja anerkannte Autorität in Schulangelegenheiten, erst vor einem halben Jahre vom Magistrat der Stadt Nürnberg dringend gebeten, in ihrer Stadt das Rectorat einer neu zu gründenden Schule zu übernehmen; Letzterer dagegen wurde von Luther nach Eisleben mitgenommen, um den Grafen als der von ihm zum Rector der neuen Schule Ausersehene sich vorzustellen. Aber die Zeit war zu stürmisch, um das Friedenswerk einer Schuleröffnung alsbald ausführen zu können. Begann doch Luther hier in Eisleben im Garten des Kanzlers Johann Dürr (oder Thür) die Niederschrift seiner „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft in Schwaben,“² und trat von hier aus seine berühmte Mundreise durch die Gegenden zwischen dem Harz und Thüringer Walde an, um noch im letzten kritischen Momente mit der Gewalt seines Wortes dem Bauernaufstande entgegenzuarbeiten. Erst als das Blut der verführten Bauern in Strömen geflossen, und jene sociale Revolution blutig niedergeworfen war, gestatteten die Zeitläufte, die projectirte Schule wirklich zu eröffnen. Am 19. Juli 1525 reiste Agricola zum zweiten Male, diesmal mit Justus Jonas zusammen, zu weiteren Besprechungen nach Eisleben, und in den ersten Augusttagen siedelte er mit Weib und Kindern definitiv von Wittenberg in seine Vaterstadt über, und die Schule wurde eröffnet.³ Ein für damalige Zeit ansehnliches Gehalt von 120 Gulden

1) z. B. bei Besetzung der geistlichen Stellen an St. Andreas beider Albrecht den einen, später Graf Hoyer den andern Prediger, aber jeder natürlich einen Mann nach seinem Sinne.

2) de Wette VI, 703. Meßlin Luther I, 738.

3) Schlegel, Vita Spalatini pg. 220, 221. — Neben dieser evangelischen Lateinschule bestand bis zum Jahre 1546 noch eine zweite von der catho-

war ihm vom Grafen Albrecht zugesichert worden, dafür sollte er nicht nur die Leitung der neuen Schule übernehmen, sondern auch an der Kirche zu St. Nicolai Predigten halten, — ein eigentliches Pfarramt war ihm damit jedoch nicht übertragen worden. Mit herzlichsten Wünschen feierte Melanchthon die Schuleröffnung in einem an Agricola gerichteten Carmen:

— ut servet Christus teque tuamque domum.
 Auspiciisque scholae faveat, vestrosque labores
 Provehat, atque suo numine coepta juvet.
 Inserat et pueris pulerae virtutis amorem,
 Quos commendavit patria chara tibi. etc.

Corp. Ref. X, 504. 505.

Mit sehr gemischten Empfindungen trat dieser die neue Stellung an. Es war ihm eine Freude, zu selbständiger und so ehrenvoller Arbeit in seine Vaterstadt berufen worden zu sein. In Wittenberg, wo er (seit 11. Febr. 1518) Magister legens der philosophischen Facultät gewesen und zugleich seit 1519 als Baccalaureus in bibliis auch theologische Vorlesungen gehalten hatte, war zwar ein außerordentlich reges geistiges Leben, aber die Stille und Sammlung zu ernstern Studien wollte sich schwieriger finden; daher ging er gern an einen stilleren Ort, wo er „sich verkriechen und allein Sprachen lernen“ konnte.¹ Andererseits band ihn an Wittenberg die herzliche Freundschaft zu seinem „Vater“ Luther, zu seinem „guten Freunde“ Melanchthon und zu jenem zahlreichen um Luthers gewaltige Persönlichkeit in Liebe und Verehrung geschaarten Freundeskreise. Wittenberg verlassen zu müssen, das galt allgemein als herber Verlust!² Wie wenig man aber im Allgemeinen die Berufung von einer Universität an eine Particular-Schule als eine Degradation aufsaßte, geht auch daraus hervor, daß mit ihm zugleich noch ein

lischen Grafenlinie unterhaltene höhere Schule, beide „hart bei St. Andreß Kirchen“ gelegen. Ueber die Zeit, wann letztere gegründet sei, fehlt es unsers Wissens an einem Zeugniß; vermuthlich wurde sie erst durch die Rivalität gegen Albrechts Stiftung ins Leben gerufen. de Wette V, 795. Ist die Nachricht richtig, daß Graf Johann Georg einer der Stifter dieser katholischen Schule war, so wird ihre Gründung wohl frühestens in die dreißiger Jahre fallen, da dieser erst 1515 geboren wurde (vgl. Krumhaar S. 113. 223). Der andre Stifter, Philipp, war 1502 geboren. Da Graf Hoier nicht als Stifter genannt wird, fand die Gründung möglicher Weise erst nach seinem Tode (9. Jan. 1540) statt. —

1) So äußert sich Agricola selbst über seine Berufung nach Eisleben in der Vorrede seiner „Historie des Leidens und Sterbens“, 1543. Bl. Aij.

2) Am 25. Jan. 1525 schrieb Agricola an Joh. Lange betreffs eines von Wittenberg zurückkehrenden Studenten: porro cum immineat huic ingens illud telum (ut dici solet) necessitas deserendae Witenbergae, etc. Cod. chart. A. 399. fol. 236^b der Herzogl. Bibl. zu Gottha.

zweiter angesehener Wittenberger Dozent nach Eisleben zur ersten Schul-Organisation entsendet wurde, Mag. Hermann Tulich.¹ Dieser war Ende 1519 in Gemeinschaft mit dem jüngeren Melchior Lotther von Leipzig nach Wittenberg übergesiedelt, wo ihm eine Professur übertragen war. Bald darauf hatte ihm Luther seine Schrift *de captivitate babilonica* zugeschrieben. Bedeutendes Aufsehen erregte es, daß er, zum Canonicus und Domherrn in Wittenberg erwählt, sich entschieden geweigert hatte, die bischöfliche Ordination anzunehmen. Auf dieser bestand aber Friedrich d. W. unbedingt, und verlor er daher 1523 wieder seine Domherrnwürde, da er die kurfürstliche Confirmation nun nicht erlangen konnte.² Seine Thätigkeit an der Schule zu Eisleben dauerte nur wenige Wochen, denn bereits im October 1525 finden wir ihn wieder in Wittenberg, wo er für das Winterhalbjahr 1525/26 zum Rector der Universität erwählt wurde. Melancthon äußerte von ihm, er gehöre zu den Menschen, die sich nur schwer dazu entschließen könnten, von den Vorträgen vor Studenten zu den Schularbeiten der Knaben zurückzukehren.³ Allein der Hauptgrund seiner so schnellen Rückkehr von Eisleben lag wohl darin, daß es sich als ein misliches Ding erwies, Agricola und Tulich zusammen an der neuen Schule anzustellen; die Schule verlangte eine einheitliche Leitung, es ging aber weder an, Tulich zu Agricola's noch Agricola zu Tulich's Untergebenen zu machen. Sie scheinen Beide zunächst paritätisch als Collegien angestellt gewesen zu sein, sie nannten sich Beide *professores* der neuen Schule, keiner nannte sich Rector. Das war aber natürlich ein unhaltbarer Zustand. Als später sich für Tulich die Gelegenheit bot, ein selbständiges Schulrectorat zu übernehmen (1532 an der Johannischule in Lüneburg), nahm er die Berufung an und wirkte in dieser Stellung als ein vielgerühmter Schulmann bis zu seinem am 28. Juli 1540 erfolgten Tode.⁴

Nur ein einziges Erinnerungszeichen an ihre gemeinsame Arbeit in Eisleben ist erhalten geblieben, nämlich der Lehrplan, den sie für die neue Schulanstalt ausgearbeitet hatten.⁵ Erst neuerdings

1) Spalat. Ann. bei Menden II. 616.

2) Kortg. Samml. 1731, Z. 695; vgl. C. R. I, 728, 732.

3) Corp. Ref. I. 761.

4) Vgl. z. B. Schellhorn *Amoen. liter.* II, 110. Reichliches biograph. Material hat Hoffmann in dem „Lehrplan für eine deutsche Schule“ S. 18—28 mit großem Fleiße zusammengetragen.

5) Der Lehrplan scheint noch in Wittenberg während des Krieges verfaßt zu sein „in medio bello hos inter streptus.“ Eurius Cordus,

hat ein glücklicher Zufall ein Druckeremplar desselben — wohl das einzige noch erhaltene — auf der Hamburger Stadtbibliothek auffinden lassen, und ist der Lehrplan darauf von Dr. F. L. Hoffmann, Hamburg 1865, veröffentlicht worden. Derselbe ist ein höchst interessantes Document aus der Evangelischen Schulgeschichte; denn, wenn er auch nicht „der älteste, bis jetzt bekannte“ Lehrplan ist, wie der Herausgeber meinte,¹ so doch der ältesten einer, namentlich älter als der von Melanchthon 1527 für die sächsischen Visitations-Artikel entworfene, der für die höheren Schulen des 16. Jahrh. vielfach als Muster gegolten hat.

Die Eintheilung der Schüler geschieht wie auch in Melanchthons Visitations-Artikeln in drei Klassen oder „Haufen.“² In die 1. Klasse gehören die „Elementarii,“ die zunächst die Lesekunst zu erlernen haben. Dazu sollen die gebräuchlichen, Gebete und Sentenzen enthaltenden Büchlein gebraucht werden. Es sind jene Handbüchlein gemeint, welche außer dem Alphabet eine Anzahl von Gebeten, Psalmen, die Gebote, Vater Unser und Ave Maria, einige Schriftabschnitte, auch wohl nützliche Sentenzen wie die „Sprüche der 7 Weisen“ enthielten, und in bunter Mannigfaltigkeit vorhanden waren. Melanchthon selbst hatte es nicht unter seiner Würde gehalten, ein solches Büchlein (*Elementa puerilia*. Wittenb. 1524) zu verfassen, welches deutsch und lateinisch weite Verbreitung fand.³ Dann beginnt der lateinische Unterricht, aber nicht als Unterricht in lateinischer Grammatik, sondern mit dem Auswendiglernen und Erklären von Schriften, welche kurze lateinische Sinnsprüche, Gespräche oder Fabeln enthalten. Es soll zunächst ein reicher Vokabelvorrath angeeignet werden, um möglichst bald zum lateinischen Sprechen zu gelangen. Als Lehrbücher zu diesem Zweck werden vier Bücher von unserm Lehrplan aufgeführt. Zunächst die *Paedologia Mosellani*, ein jener Zeit weit verbreitetes

der bekannte Humanist, begleitete ihn mit einigen den Grafen Albrecht als einen neuen Mäcenas und Augustus preisenden Distichen. Cordus war 1525 in Wittenberg zum Besuch. (Corp. Ref. X, 508.)

1) Schon 1523 verfaßte Leonhard Natter in Zwickau eine „Ordnung des Newen Studii vnd best außgerichteten Collegii yn Fürstlicher Stadt Zwickau.“ Weller a. a. O. II, 678 flg. — Warum Hoffmann den Eislebener Lehrplan den Lehrplan für eine „deutsche“ Schule nennt, ist nicht ersichtlich; dem Sprachgebrauch gemäß handelte es sich doch um Gründung einer lateinischen, nicht einer deutschen Schule.

2) In Zwickau finden wir dagegen die Eintheilung in 6 Klassen.

3) Corp. Ref. XX, 391. Weber, Melanchthons Kirchen- und Schulordnung. 1844. S. 152. Richter, Kirchenordn. I. S. 100: „Der erste hauffe sind, die kinder die lesen lernen. . Sie sollen erstlich lernen lesen, der kinder handbüchlein.“

Büchlein mit lateinischen Gesprächen über die verschiedensten innerhalb des Gesichtskreises der Schüler liegenden Gegenstände des Lebens, welches 1518 zu Leipzig erschienen war.¹ Sodann die *fabulae Aesopi*, welche vom Mittelalter her in zahlreichen lateinischen Bearbeitungen im Schulgebrauch waren.² Ferner „*carmen de moribus, quod Catonis nomine circumfertur*“ und „*Mimi Laberii*“, beides Bücher, die den Namen berühmter Autoren mit sehr geringem Rechte trugen. Ersteres war die im Mittelalter so beliebte, und auch in den Schulordnungen des 16. Jahrh. fast allgemein recipirte Sammlung von Sprüchen praktischer Lebensweisheit, die nach des Erasmus Ausspruch nur um deswillen Cato's Namen trug, *quod sententias habeat Catone dignas*. Erasmus selbst hatte eine Ausgabe davon besorgt „*Catonis praecepta moralia recognita atque interpretata ab Erasmo Roterodamo*.“³ Mit Letzterem ist eine gleichfalls aus älterer Zeit stammende Sammlung von „Sprüchen allgemeiner Klugheitsregeln und Sätzen alltäglicher confessionloser Lebensanschauung“ gemeint, die alphabetisch geordnet und den Schriften verschiedener Verfasser entnommen, daher auch unter verschiedenen Titeln aufgeführt wird. Erasmus hatte sie mit den *Praecepta Catonis* zusammen zuerst Strasburg 1515 als *Mimi Publiliani* für den Schulgebrauch herausgegeben.⁴

In der 2. Klasse ist Hauptaufgabe die Erlernung der lateinischen Grammatik, „denn die sorgen sehr schlecht für die Studien der Knaben, welche die Regeln nicht wollen lernen lassen und meinen, man könne auch auf andre Weise die Grammatik erlernen.“ Die Schüler werden nun so weit gefördert, daß sie die lateinischen Klassiker selbst lesen können, und die Lectüre soll wieder dazu dienen, die gelernten Regeln zu verdeutlichen und den Vokabelschatz zu vermehren. Obenan steht die Lectüre des Terenz,⁵ der wohl in keinem Schulplan des 16. Jahrhunderts fehlt, daneben die *Bucolica* des Vergil. Und diese Schriftsteller werden nicht nur gelesen, sondern auch von den Schülern auswendig gelernt. Daneben wird

1) Hoffmann a. a. S. S. 14. 15. v. Kaumer, *Gesch. d. Pädagogik*. 3. Aufl. I, 188.

2) 3, 23. eine Ausgabe Basel 1521 bei Froben. — Die Bearbeitung der Aesopischen Fabeln durch Phädrus wurde erst 1596 durch den Druck bekannt.

3) Vgl. Teuffel, *Gesch. d. röm. Litt.* 3. Aufl. S. 38, 39. v. Kaumer a. a. S. I, 227.

4) Weigel *Antiquitati*, *Thesaurus libellorum*, 1870, S. 63, No. 691. Teuffel a. a. S. S. 118.

5) Gebrandt wurden wohl die Textausgaben Melancthon's (1. 16. 1518, 1519. *Corp. Ref.* XIX, 657).

aber auch die Lectüre neuerer Bukoliker als für die Fassungskraft der Jugend besonders geeignet empfohlen. Auch schriftlich werden die Schüler mit lateinischen Stilübungen in Prosa und in Versen beschäftigt, und damit ist ein weites Feld auch für häusliche Arbeiten derselben bezeichnet.

In der 3. Klasse werden diejenigen, welche in der lateinischen Grammatik fest geworden sind, in Dialektik und Rhetorik unterwiesen und im lateinischen Stile nach Anleitung der berühmten Schrift des Erasmus de duplici copia verborum ac rerum commentarii duo¹ vervollkommenet. Diese Schrift enthält außer grammatischen Regeln Anweisungen, wie man sich über ein und denselben Gegenstand auf verschiedene Weise gut und elegant lateinisch ausdrücken könne. Römische Geschichte soll aus Livius und Sallust kennen gelernt werden. Von römischen Dichtern werden hier außer den übrigen Dichtungen Vergil's noch Horaz, Ovid's Metamorphosen, de Ponto und Tristium gelesen. Von Cicero's Reden werden nur die leichteren (pro Archia, pro M. Marcello u. A.) genannt, von seinen Abhandlungen die Officien, de amicitia und de senectute. Zwei Tage in der Woche bleiben für die Durchsicht der schriftlichen Elaborate der Schüler der beiden oberen Klassen bestimmt; in diesen Tagen werden daneben Plautus und die Briefe Cicero's gelesen, ferner die Anweisung de ratione conscribendi epistolas, welche Erasmus für einen seiner Schüler aus England, den Lord Montjoie, während seines Pariser Aufenthalts verfaßt hatte,² und die von Mosellanus gefertigte lateinische Uebersetzung des griechischen Rhetors Aphthonius. Die Fortgeschrittneren in dieser Klasse werden denn auch zum Studium der griechischen Sprache angeleitet. Als Lehrbücher dienen dabei Nicolampad's Grammatik *Dragmaata graecae Litteraturae*³ und ein „Elementale,“ d. h. ein Handbüchlein für griechische Lese- und Lernübungen, ähnlich den in der 1. Klasse gebrauchten Handbüchlein für die deutsche und lateinische Sprache. Vielleicht ist Melanchthons *Institutio puerilis literarum graecarum* (Hagenau 1525, Corp. Ref. XX, 181 flg.) gemeint. Als Klassiker werden ihnen etliche Dialoge des Lucian, und außerdem Hesiod und Homer vorgelegt. Nur einzelne Schüler werden sein, die, nachdem sie im Griechischen einen guten Grund gelegt haben, nun auch noch als dritte Sprache das Hebräische

1) In verschiedenen Ausgaben verbreitet, 3. B. Basileae apud Jo. Frobenium Mense Martio. Anno M. D. XIX. 252 Z. 4^o. Vgl. Müller, Leben des Erasmus, 1828, S. 202.

2) Müller a. a. O. S. 163.

3) Basileae 1518. cf. Corp. Ref. I, 275. XX, 5.

ansfangen dürfen. Dies aber muß als Regel gelten, daß Niemand zu den griechischen und hebräischen Lectionen Zutritt erhält, der nicht gute Fortschritte im Lateinischen gemacht hat. Gern möchte man auch Mathematik lehren, ja am liebsten den ganzen orbis artium, doch bleibt das einstweilen nur frommer Wunsch, dem vielleicht eine spätere Entwicklung der Anstalt zur Verwirklichung verhelfen kann. Doch soll täglich eine Stunde der Musik, d. h. dem Gesange gewidmet werden. Im Uebrigen ist der Unterricht ausschließlich Sprachunterricht, die Nocturnen werden nur in so weit den Schülern nahe gebracht, als bei der Lectüre der Classiker und den Stil- und Redeübungen gelegentlich Einzelnes aus diesen Gebieten zur Mittheilung kommt. Aber, fragen wir, wo bleibt denn die religiöse Bildung der Jugend? „Nur dann,“ so schließt unser Lehrplan, „werden diese Studien geeignet sein, wenn sie mit Gottesfurcht verbunden sind. Wie Christus spricht: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes &c. Und Gott hat selbst Deut. VI befohlen, daß wir die Kinder in der Frömmigkeit unterweisen sollen. Daher soll jeder Sonntag zum Religionsunterricht verwendet werden. Der Lehrer soll der gesammten Schule entweder einen der Evangelisten, oder einen paulinischen Brief oder die Sprüche Salomos erklären, und zwar möglichst schlicht, nicht um der Disputirlust der Jugend Stoff zu geben, sondern damit sie lautere Frömmigkeit lerne und von aller Scheinfrömmigkeit unterscheiden könne: der Unterricht soll auf Weckung der Gottesfurcht, des Glaubens und guter Sitten gerichtet sein. Dazu wird aber nicht genug sein, daß den Knaben viel vorgelesen und vorgetragen wird, ein gewisser Stoff muß auch von ihnen auswendig gelernt werden, nämlich: Vater Unser, Glaubensbekenntniß, der Dekalog; ferner ausgewählte Psalmen und gewisse Schriftabschnitte. Damit diese nun sicher im Gedächtniß haften bleiben, hat der Lehrer es als Sonntags Pensum zu fordern, daß diese Stücke der Reihe nach aufgesagt werden.“ Uns fällt es auf, daß der Sonntag hier gleichfalls als Schultag, wenn auch ausschließlich für Religionsunterricht, aufgeführt wird; im 16. Jahrhundert war dies nichts Ungewöhnliches, auch Joh. Brenz ließ in Schwäbisch Hall den Sonntag mit Schulstunden belegen.¹ Doch scheint in Eisleben diese Anordnung bald abgeändert worden zu sein. Michael Coelius, der Mansfelder Hofprediger, pflegte nämlich am Sonnabend nach Eisleben zu kommen, um sich an den „praelectionibus“ Agricola's zu erbauen.² Danach darf

1) Vgl. Kirchenordnung v. Schwäbisch Hall bei Richter Kirchenordnung. I. S. 49.

2) Vied, dreifaches Interim S. 18.

man wohl annehmen, jene Vorträge über biblische Bücher seien auf den Sonnabend verlegt worden; — ähnlich bestimmte Melanchthon in der sächsischen Visitations-Ordnung den Mittwoch und Sonnabend für die Schrifterklärungen des Lehrers.

Wir gewinnen aus diesem Schulplane ein Bild von der Gestalt und dem Lehrpensum eines kleineren Gymnasiums damaliger Zeit. Zu dem Ansehen einer Lateinschule ersten Ranges hat sich Eisleben niemals aufzuschwingen vermocht; den Ruf, den die Partikularschulen zu Zwickau, Torgau, Wittenberg, Gotha, Eisenach, Magdeburg genossen, — es sind das die, deren Luther mit besonderen Lobsprüchen gedenkt¹ — hat die Schule unter Agricola's Rectorate nie völlig zu erreichen vermocht; Lehrer- und Schülerzahl hielten sich wohl in bescheidneren Grenzen. Daß sie aber Tüchtiges geleistet hat, und daß der Name ihres Leiters in bestem Ansehen stand, dafür liegen viele Zeugnisse vor uns. Außer den Söhnen des Grafen Albrecht wurde auch ein junger Prinz von Braunschweig-Grubenhagen hierher in Unterricht gegeben. Und die Schriften, welche Agricola zunächst für den Gebrauch seiner Schüler verfaßte, erfreuten sich beifälliger Aufnahme und Verwendung in den verschiedensten Gegenden Deutschlands.² Graf Albrecht hat freilich später gegen Agricola den Vorwurf erhoben, er habe in Eisleben „mehr versäumt als ausgerichtet.“ Die Anklage erscheint aber unbillig, wenn man den für sein Schulamt allerdings sehr ungünstigen Umstand in Rechnung zieht, daß er während der 11 Jahre seines Rectorats dreimal monatelang auf Reichstagen (1526, 1529, 1530) und einmal wochenlang auf der Reise Johann Friedrichs nach Wien (1535) als Hofprediger verwendet und seinem Berufe in Eisleben entzogen worden war. Georg Witel bezeugte wenigstens noch 1533, daß Agricola allgemein beliebt und geehrt unter seinen Mitbürgern dastand, und dies Zeugniß aus Feindes Munde ist wohl unanfechtbar. —

Agricola's eigne Lehrthätigkeit erstreckte sich naturgemäß vorzüglich auf die Schüler der obersten Klassen; jene im Lehrplan genannten Religionsvorträge lagen in seiner Hand; außerdem aber trieb er mit besondrer Liebhaberei die Lectüre und Erklärung des Terenz. Natürlich konnte er nicht allein den gesammten Schulunterricht erteilen, und die Gewinnung tüchtiger Schulgehülfen bildete fortan einen hervorragenden Gegenstand seiner Sorgen. Be-

1) Tischreden (Förstemann Bindseil) IV, 516. de Wette V, 421. Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg II, 96.

2) Von Luther wird Agricola „juventutis Eislebiensis formator fidelissimus“, „pueritiae sigulus verus“ und ähnlich mehrfach genannt.

ständig finden wir ihn mit den Freunden in Wittenberg in Correspondenz betreffs des Engagements geeigneter Lehrkräfte; und willig sahen sich Luther und Melanchthon nach tüchtigen jungen Lehrern um, die sie ihm zusenden konnten.¹ Unter diesen finden wir auf freilich nur kurze Zeit Franz Burkhardt, den nachmaligen Vicekanzler Sachsens, in Eisleben thätig; Krankheit nöthigte ihn schon nach wenigen Wochen, seinen Posten zu verlassen. Ferner war mehrere Jahre hindurch Veit Amerbach Agricola's Gehülfe.² Dester's werden in den Schriften der Reformatoren „Syrus“ und „Davus“ in gleicher Stellung erwähnt, scherzweise nach den bekannten Lustspielfiguren des Terenz so genannt, deren wahre Namen zu ermitteln wohl nicht mehr möglich sein möchte.³ Von jenem „Syrus“ sagt Melanchthon, er werde ein guter Ersatz für den so bald wieder nach Wittenberg zurückgekehrten Tulich sein, Agricola werde ihn ganz in seiner Hand haben, auch verstehe er griechisch und könne einen ordentlichen lateinischen Vers schreiben. Daneben lag Agricola die Sorge ob, auch für die jungen Grafen, welche in Eisleben erzogen wurden und neben dem öffentlichen Unterricht noch eines besonderen Instructors bedurften, einen Hofmeister zu gewinnen. Eine Zeit lang versah ein Holsteiner, Namens Erhard, diesen Dienst.⁴ Und als im Frühjahr 1526 auch an die Errichtung einer guten „deutschen Schule“, d. h. Volksschule gegangen wurde, mußte Agricola auch für diese eine geeignete Lehrkraft suchen, die ihm denn auch Luther in Wendelin Faber, dem nachmaligen Prediger zu Seeburg bei Eisleben, verschaffte.⁵ Auch eine Mädchenschule wurde errichtet, in welcher der Unterricht sich wohl auch hier wie andrer Orten nur auf die ersten Elemente (Lesen, Schreiben, Katechismus, Singen) beschränkte.⁶ Daß in dieser einer Schullehrerin der Unter-

1) Vgl. Corp. Ref. I, 758. 760. 761. de Wette III, 35. 118. 394. Zeitschr. f. histor. Theol. 1872, 365. 384. 388.

2) Vgl. Kendecker, Kaveberger S. 101.

3) Man nennt zwar M. Theobald, auch Merder genannt, und Lorenz Goldis als Mitarbeiter Agricola's; in dem Briefwechsel der Reformatoren liegt aber kein Zeugniß vor, daß diese Beiden etwa unter Syrus und Davus gemeint seien.

4) Ztschr. f. hist. Th. 1872, S. 380.

5) de Wette III, 103. Corp. Ref. I, 796. Eine vage Vermuthung ist es, wenn v. Stard (Schweizer Eisterpr. 1875, S. 13) den angesehenen Bürger Eislebens, Barthel. Drachstedt, zum Lehrer an dieser Schule macht.

6) Vgl. z. B. die M. S. v. Schwäbisch-Hall 1526: „Es were auch vast gut das man fur die Jungen tochter ein geschickte frau besetzt welche am tag zwe stund . . . die tochter in zuchten schriben und lesen vnderricht.“ Richter I, 19. Rügenhagen's Hamburg. M. S. (Hamburg 1861) S. 19. 20.

richt werde übertragen worden sein, ist nach der Praxis jener Zeit durchaus wahrscheinlich; wenn aber die Lebensbeschreibungen Agricola's einmüthig berichten, seine Frau habe diesen Posten verwaltet, so ist das wohl nur ein übereilter Schluß aus einem Briefe Luthers vom 10. Juni 1527 an diese Frau, in dem er sie titulirt als „Schulmeisterin zu Eisleben.“¹ Daß aber diese Benennung nichts hierfür beweise, liegt wohl auf der Hand, zumal bei dem scherzhaften Tone, den Luther der nahestehenden Hausfreundin gegenüber anschlug. Es ist schwer ersichtlich, wo diese Frau Zeit zu einem regelmäßigen Schuldienste hergenommen haben sollte, wenn man erwägt, daß sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit Mutter von neun Kindern geworden war und also einem großen Familienwesen Zeit und Kraft zu widmen hatte.²

2. Literarisches aus der Schule zu Eisleben.

Agricola ist während der elf Jahre seines Rectorats in sehr mannigfaltiger Weise literarisch thätig gewesen. Aber nur ein Theil seiner Schriften kann als eine Frucht seiner Schularbeit angesehen werden. Zum Theil waren es Predigten, die er herausgab,³ zum Theil Verdeutschungen wichtiger exegetischer und dogmatischer Arbeiten Anderer, die er anfertigte.⁴ Auch seine berühmtesten Schriften, die drei Sammlungen und Erläuterungen deutscher Sprichwörter, von denen die beiden ersten in Eisleben geschrieben worden sind, gehören nicht unmittelbar seiner pädagogischen Thätigkeit an. Freilich werden wir in ihnen häufig an den Schulmann erinnert, wenn wir so oft Citaten aus den Klassikern begegnen, die er mit seinen Schülern zu tractiren hatte, aus Livius und Cicero, Terenz und Ovid, Aesop und „Cato“. Und wenn wir in Sprichw. N. 379 ihn klagen hören, in wenigen Jahren werde Niemand mehr zu finden sein, der die Jugend in der Grammatik unterrichten wolle, denn die Aussicht auf größere pekuniäre Vortheile locke die „jungen gelehrten Gesellen“ lieber Aerzte und Juristen als Schulmeister zu werden, so spiegelt sich in dieser Klage nicht undeutlich die Sorge wieder, die es ihm selbst bereitete, immer wieder junge,

1) de Wette III, 182.

2) Förstmann, Neues Urkundenb. S. 291.

3) Ueber den Colosserbrief, den 90. (91.) Psalm und über das Evangelium vom Pharisäer und Zöllner.

4) Er überfeste Melancthon's Commentare zum Römerbrief, zu den Korintherbriefen und zum Briefe an die Colosser; desgl. das „schwäbische Syngamma.“

tüchtige Schulgehülfen zu gewinnen. Aber vier Schriften sind noch vorhanden, die wir als unmittelbar aus der Schule zu Eisleben geschrieben bezeichnen dürfen. Und diese wollen wir hier näher charakterisiren.

I. Eine Christliche Kinderzucht nach dem Worte Gottes und Lere. | Aus der Schule zu Eisleben. | Joan. Agric. | 1527. (Auf dem Titelblatte unten Christus am Kreuze zwischen beiden Schächern.) Am Schlusse: Gedruckt zu Wittenberg durch Jörg Rhaw. 1527. 45 Bl. 8. Aij - Xiiij.¹ Die Vorrede ist unterschrieben: Eisleben, am tage Martini. M. D. XXVj. jar. Dieselbe Schrift erschien gleichzeitig lateinisch unter dem Titel: ELEMENTA Pietatis congesta a | Iohanne A- | gricola | Isleb. | — 1527 — 40 Bl. 8. Aij - Ev. Am Schlusse: Impressum Wittenberg. Per Josephum Clug. Anno M. D. XXVII.² Die Vorrede (ohne Datum) ist auch hier an die jungen Grafen Ernst v. Braunschweig und Kaspar v. Mansfeld gerichtet, aber dem deutschen Texte gegenüber so frei und abweichend, daß man keine von beiden als Uebersetzung der andern bezeichnen kann. Beide Ausgaben rührten daher wohl von Agricola selbst her. Außerdem erschien noch ein deutscher Auszug aus dieser Schrift unter dem Titel: Eyn außzug aus der Christliche Kinderlere. | M. Johan. Agricola. | Von Eysleben. Als nemlich. | (folgt die Angabe der 9 darin enthaltenen Abschnitte.) 8 Bl. 8^o. — GEDRUCKT zu Erfurdt durch Wolffgangk Stürmer zum bunthen Lawen bey Sant Paul. Ohne Jahresangabe und ohne Vorrede.³

Vorbezeichnetes Buch ist ein Abriß der christlichen Lehre im Anschluß an die von den Schülern auswendig zu lernenden Katechismusstücke. Einen Katechismus kann man es zwar nicht nennen, insofern man darunter ein in Frage und Antwort gefaßtes Lehrbuch versteht; die Elemente der christlichen Lehre werden hier in fortlaufendem Vortrage entwickelt. Das Buch beginnt nach Erörterung der Frage, warum Gott das Gesetz gegeben habe, mit einer

1) Auf der Marienbibl. zu Halle und auf der Stadtbibl. zu Zwickau. Dies ist wohl die Original-Ausgabe. Auch erschien noch in demselben Jahre: Ein Christliche Kinderzucht, in Gottes wort vmb Lere. Auß der Schule zu Eisleben. | Joan. Agric. | 1527. Ohne Angabe des Druckers, und die Vorrede ohne Datum. Königl. Bibl. zu Berlin. Dann 1528 eine Ausgabe zu Nürnberg durch Georg Wadter (Hoffmann, Lehrplan S. 29) beschrieben.

2) Auf der Stadtbibl. zu Zwickau. Der Titel ist auf allen Seiten von einer Handlesse eingefaßt, welche rechts und links Säulen, oben zwei Ortelst Figuren, unten Verzierungen zeigt.

3) Auf der Gräfl. Stollb. Bibl. zu Wernigerode.

Auslegung der 10 Gebote in oft recht treffender, populärer und bündiger Weise. Nicht nur werden Bibelsprüche, sondern auch die Agricola so ganz besonders geläufigen deutschen Sprichwörter und volkstümlichen Redeweisen zum Verständniß des göttlichen Gebots verwerthet. Nach den 10 Geboten erklärt er das Vater Unser und dann „die 12 Artikel des Glaubens“, d. h. das apostolische Glaubensbekenntniß. Daran schließt sich ein Unterricht „was man von der hlg. Dreifaltigkeit christlich halten soll“ und eine kurze Auseinandersetzung „vom Brauch des Leidens Christi.“ Der darauf folgende Unterricht von den Sacramenten beschäftigt sich fast nur mit der Abendmahlslehre. Daran schließt sich eine Belehrung über den christlichen Ehestand. Den Schluß bildet ein ganz kurzer Abschnitt über die Buße.

Man merkt aus der Anordnung des Ganzen, daß Luthers Katechismus mit seiner für spätere Zeiten maßgebenden Stoffvertheilung und Ordnung der 5 Hauptstücke damals noch nicht erschienen war. Es findet sich bei Agricola theils Stoff, den wir aus einem Schulbuche ganz herausweisen würden, so namentlich die Abschnitte über den Ehestand, andrerseits fehlt die uns unentbehrlich scheinende Belehrung über die Taufe, sowie eine Berücksichtigung der Stücke der christlichen Haustafel, welche die Jugend unmittelbar berühren. Sichtlich ist der Verfasser bemüht, die Lehrstücke dem Verständniß der Jugend nahe zu bringen. Dazu dient ihm einmal der Hinweis auf den Sprichwörterchatz der Deutschen.¹ So erläutert er das 8. Gebot mit dem Sprüchlein:

Der ist weise und wohl gelehrt,
Der alle Dinge zum Besten lehrt.

Bei der 4. Bitte im Vater Unser erklärt er: „Brot heißt die Schrift Alles, was wir bedürfen zu unsrer Erhaltung und das wir täglich gebrauchen, als da sind Essen, Trinken, Kleider, wie wir Deutschen sagen: Hülle und Fülle, Um und An;“ und er erinnert an das Sprichwort: „Gott bescheeret über Nacht.“ Ferner versucht er durch Vergleichen aus der Natur das Verständniß geistlicher Dinge zu erleichtern. So erinnert er bei Christi Auferstehung an allerlei Vorgänge in der Natur, wo ein vor unsern Augen Entschwundenes wieder auflebe: die auf den Neumond wieder erfolgende Zunahme des Monds, die Fruchtbildung beim Obstbaum, zu der das Abwerfen der Blüthen nöthig sei u. dgl. Die Dreieinigkeit verdeutlicht er an Licht, Strahlen und Wärme der Sonne; daneben auch dadurch, daß man die drei Personen als

1) Aebuliches hat in unsern Tagen Caspari in seinem „Geistliches und Weltliches“, freilich in viel umfassenderer Weise versucht.

aeternitas, species und usus der Gottheit sich vorstellen möge. Die Sacramentslehre sucht er aus der Erzählung von der ehernen Schlange zu erläutern: da sei ein von Menschenhand gemachtes Zeichen, das an sich Niemandem helfen könne; aber ein Verheißungswort Gottes sei darauf gefallen, dadurch die Schlange, obgleich sie nach wie vor dieselbe eiserne Schlange geblieben sei, nun doch eine geistliche, heilkräftige Schlange geworden sei.¹ Auch dogmatisch bietet das Buch manches Interessante; zuvörderst in der Behandlung der Lehrpunkte, in welchen Agricola später mit den Wittenberger Reformatoren in scharfen Conflict gerieth, der Lehre von der Buße und vom Gesetz. Doch ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Wir heben nur seine Auslegung des 3. Gebotes hervor, in welcher er von einer directen Uebertragung des Sabbatsgebotes auf den christl. Sonntag nichts weiß, vielmehr das Ruhen als ein allgemeines nach Gottes Freundlichkeit der Natur des Menschen wie der Thiere zukommendes Recht entwickelt, das Heiligen aber in ganz umfassender Weise ohne directe Beziehung auf den Gottesdienst als das Hängen des Herzens an Gottes Willen, als das Ablassen von allem selbsterwählten Thun definirt.² — Christi Höllenfahrt denkt er nicht als ein reales Hinabsteigen, sondern als ein „Empfinden der Schmerzen der Hölle und der Verzagung“, wie Christus selbst in seinem Rufe am Kreuz: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! angezeigt habe — also in bemerkenswerther Abweichung von Luther, der in seiner „kurzen Form, den Glauben zu betrachten“ 1520 eine ganz andre Bedeutung diesem Stück des Apostolicum beigelegt hatte.³

1) Daneben finden sich freilich auch arge Trivialitäten und pädagogische Taktlosigkeiten: so wenn er den Nutzen des Gesetzes schließlich in den Terminus zusammenfaßt, es sei „der Anker beim Hunde“; oder wenn er unter den Nebeln, vor welchen der Schüler hüten solle bewahrt zu bleiben, auch „die Franzos“ aufzählt. Als Curiosum erwähnen wir, daß unter den 16 „Zeichen und Krankheiten“, die er namentlich aufzählt, auch die „Wermölche“ figuriren.

2) Also ganz im Sinne der Verse Luthers:

Du sollst von deinem Thum lassen ab,
Daß Gott sein Wert in dir hab.

3) Werte Genes. Ausg. I. St. 250^b. Agricola's Auffassung der Worte lehrt später im Heidelberger Catech. wieder. Joh. Brenz suchte zwei Arten der Auslegung zu vereinigen, indem er in seinem Catechismus 1551 einen primus und secundus descensus unterschied; ersterer bestehe darin, daß Christus besonders am Kreuze doloros inferni suscepit, der zweite in seinem scheinbaren Untergang im Tode, da die Jünger gemeint hätten, alle Hoffnung sei dahin. Vgl. Weesemeyer, Nachrichten v. einigen Catech. 1830, S. 89-91. Eine euböische Lehrform bildete sich über die Höllenfahrt in der luth. Kirche erst durch die Concordienformel.

Die günstige Aufnahme, welche diese erste katechetische Arbeit Agricola's fand, wurde ihm zum Antrieb ein Jahr danach ein zweites ähnliches Schriftchen nachfolgen zu lassen, welches denselben Stoff für das Bedürfnis der Elementarschulen zubereitet enthalten sollte. So erschienen:

II. Hundert | vnd dreysßig gemeiner Fra | gestücke für die iungen kinder yn | der Deudschen Meyßlin schule zu | Eyslebē, vom wort Gottes, glau= | ben, gebete, heiligen geiste, creuze | vñ liebe, auch ein vnterricht von | der Tauffe, Vnd leibe vnd blute | Christi. Johan. Agricola. — 8^o. am Schluffe. Gedruckt durch Gabriel Rantz.¹ Mit Vorrede an seinen Schwager Bartel Dragstat, datirt Eysleben Montag nach Martini M. D. XXVII. — Auch plattdeutsch unter folgendem Titel:

Hundert vn= | de dörlich gemene Fra | ge, vor de Jungen kin= | der in der Düdeschen | Megeede schole tho Is= | leue, Von dem worde | Gades, dem Louen, dem Ge= | bede, dem hilligen Geiste, dem | Crütze vnde der Leue, od eine | vnderrichtynge van der Döpe | vnde dem lichamme vnde | blode Christi. | Johā. Agricola. — 24 Bl. 8. Gedrucket tho Wittenberch, dorch Johan Wytte ym . M. D. vnde xxviii JMC.² Die Vorrede ist hier durch einen auch in andern Ausgaben wiederkehrenden Druckfehler datirt: des Mandages na Martini M. D. XXviiij (statt 1527). Schon 1528 erschien dieselbe Schrift erweitert unter dem Titel.

Hundert | vnnnd. lvj. gemey= | ner fragstücke, für die | jungen kinder in der Teütschen Meyd | leyn Schule zu Eysleben. | Johan. Agricola. | 1528 | — 24 Bl. 8. Getrüct zu Nürnberg durch Jobst Gutknecht.³

Diese Schrift ist nun wirklich ein Katechismus, in Frage und Antwort abgefaßt. Sie besteht aus zwei Theilen, dem Stoff für die Anfänger, „Milchsuppe und Kinderbrei“ für die Kleinen, die

1) Auf der kgl. Bibl. zu Berlin. Andre hochdeutsche Ausgaben der 130 Fragestücke s. erwähnt bei Kordes, Agricola's Schriften S. 148. Köstlin, Luther. II, 615. v. Starck a. a. O. S. 13. Die Original Ausgabe wird auch von diesem Buche die von Georg Rhaw in Wittenberg gewesen sein. Dieser schreibt 17. Febr. 1528 an Stephan Roth: „Ich sende euch eine kleine Genesis, samt des Eislebens 130 Fragen. Setzt hab ich nicht mehr.“ Fortg. Samml. 1736, S. 553.

2) Auf der Bibl. der Latina zu Halle.

3) kgl. Bibl. zu Dresden. Eine andre, Wittenberg durch Hans Lufft. Im Jar M. D. XXIX beschreibt Schneider, Ynters. II. Katechismus S. XXIV. Auch gibt es noch eine andre Nürnberger und eine Straßburger Ausgabe der 156 Fragestücke. Ueber eine bis auf 321 Fragestücke vermehrte Ausgabe, Berlin 1541, vgl. Unsch. Nachr. 1712, S. 748 ffg.

noch nicht „angezähnt“ haben, wie Agricola sich ausdrückt, und das sind eben jene 130 Fragen; darauf folgt für die Größeren ein Stück aus dem für die Lateinschule geschriebenen Buche, nämlich die Abschnitte von der Dreieinigkeit, vom Gebrauch des Leidens Christi, vom Abendmahl und von der Buße. Das Neue besteht also hier nur in jenem ersten Theile des Büchleins.

Ganz seltsam ist die von Agricola angewendete Ordnung des Stoffes. Er beginnt mit Besprechung des Unterschiedes von Wort und Glauben, von Gesetz und Evangelium; dann hebt er an mit der Frage: was ist Gott für ein Mann? und läßt die Wohlthaten, die Gott dem Menschen erweise, aufzählen. Damit kommt er auf die Taufe, als die erste dem Neugeborenen zu Theil werdende Gnadenerweihung Gottes zu sprechen. Von der Taufe bringt er das Gespräch auf das sündliche Verderben des Menschen; als Schutzmittel dagegen werden Gebet und Buße genannt, als Trost für den Sünder das Abendmahl. Daran schließt sich eine Unterweisung der Kinder über Beichte, Absolution und Abendmahlsfeier. Dann hebt er neu an mit der Frage, was nun Gott für seine Wohlthaten von uns fordere? Antwort: Glauben! Er geht nun die drei Artikel des Glaubensbekenntnisses im Einzelnen durch, besonders eingehend im 3. Artikel die Frage beleuchtend, wie ein Mensch gläubig werde; in directer Polemik gegen die katholische Kirche wird das Verhältniß von Glauben und guten Werken zu einander und die Freiheit des Christen vom Gesetz ausführlich abgehandelt. Dann folgt ohne Ueberleitung und Verbindung mit dem Vorigen eine Belehrung über die Leiden der Christen, woher sie kämen und wozu sie gut seien, eine kurze Auslegung des Vater Unser und der zehn Gebote, bis das Ganze mit einer nochmaligen Hervorhebung des Unterschiedes von Gesetz und Evangelium, Glauben und Werken geschlossen wird.¹ — Die Mängel dieser Stoffvertheilung sind augenscheinlich; auch tritt die eigenthümliche Stellung des Verfassers zum Gesetz hier schon viel schärfer hervor als in der „christl. Kinderzucht“. An drei verschiedenen Stellen kommt er auf den Gegensatz von Gesetz und Evangelium zu sprechen, und weist damit diesem Lehrstück einen ganz ungerechtfertigten Umfang zu; diesem einen Stück gegenüber wird alles Andre kurz und flüchtig erledigt. Zwar tritt auch hier wieder die Begabung Agricola's für volksthümliche Ausdrucksweise hervor, aber sie verfällt auch mehrmals bedenklich ins Platte und Geschmacklose; z. B. Frage 19: „Sag mir, was ist Gott für ein Mann? Gott ist ein frommer Mann.“ Oder in

1 In der vermehrten Ausgabe ist nach der Erklärung der 10 Gebote noch ein beträchtliches Stück Polemik gegen Rom eingeschaltet.

Frage 11: „Gott erwählet Leute, denen er sein Wort ins Maul legt.“ Man läßt es sich gefallen, wenn er die Sünde im Herzen dem unter der Asche glimmenden Feuer vergleicht; aber wenn er dann weiter docirt: „der Teufel hat einen starken Athem, wenn der in das Fleisch bläset, so weicht die Asche von den Kohlen“, so wird das Bild doch gar zu drastisch, zumal wenn wir bedenken, daß Fragen und Antworten zum Auswendiglernen der Kinder bestimmt waren.¹ Ein Vergleich mit Luthers Katechismus drängt sich auch hier ganz unwillkürlich auf. Wie hat der sonst oft so derbe und drastische Luther hier jedes Wort wohl erwogen und seine Feder in den gemessensten Schranken gehalten! Wie knapp sind seine Fragen! wogegen Agricola gleich mit der ersten Frage, die er formulirt („Worinnen steht und in wie viel Punkten, Alles, das Gott ist, darinnen die Heiligen Gott kennen und selig werden, das ist: Worin stehet die Gottseligkeit?“) ein rechtes Muster einer langathmigen und verkehrten Fragestellung geliefert hat. Sehr beachtenswerth scheint uns auch der Unterschied zu sein, daß Luther in seinem Katechismus nur positiv die evangelische Lehre hinstellt, Agricola dagegen seine Schrift zugleich zu einem Handbüchlein der Polemik gegen Rom macht. Kurz, ein Vergleich der Arbeit Luthers mit diesen und auch ähnlichen katechetischen Vorarbeiten, die seine Freunde und Schüler hie und da angefertigt hatten, dient dazu, den pädagogischen Takt und die Meisterschaft Luthers auch auf diesem Gebiete ins hellste Licht zu stellen. — Und doch, mit welcher Begierde diese unsers Erachtens in der Anordnung wie in der Einzelausführung verfehlte Arbeit Agricola's aufgenommen wurde, einem wie großen Bedürfniß in den evangelischen Gemeinden sie entgegen kam, das beweisen die zahlreichen in wenigen Jahren sich drängenden Auflagen, von denen wir ja nur einen Theil vorstehend verzeichnet hatten. In dem wahrscheinlich 1529 erschienenen Büchlein „Christenliche vnderweysung der Jungen in Fragsweis“ legt der Verfasser, der Ulmer Prediger Sam, ein Zeugniß ab von der weiten Verbreitung, die Agricola's katechetische Arbeiten gefunden hatten. Er sagt nämlich, in der Schule zu Ulm seien bisher mancherlei Kinderbücher, ein Straßburgisches, ein Nürnbergisches, ein

1) Von wörtlichem Auswendiglernen und dem Fassen der Lehre in ganz feste Formen ist er ein großer Freund: „Ego enim omnino in eo sum, quod putem juventutem iuxta praescriptum sonare debere praeceptoris verba, ne variis adsuefacta omnium interim obliviscatur, id quod sit, cum multa sine ordine ingeruntur, antequam grandescant pueriles animi.“ So schreibt er in der Vorrede zum Titusbrief unter Berufung auf Horaz, Epist. II, 335—337. Vgl. Luthers Vorrede zum kleinen Katech. (Hase pg. 360. § 7).

Eislebisches u. s. f. gebraucht worden. Hier ist bei dem Straßburger wie bei dem Eislebischen Kinderbüchlein an Agricola's Schriften zu denken, bei ersterem an den Straßburger Druck der 156 Fragestücke (vgl. oben Anm. 12), bei letzterem an die „Kinderzucht aus der Schule zu Eisleben“. Unter dem Nürnbergischen ist dagegen wohl der Katechismus Althamers (Nürnberg 1528) gemeint.¹⁾

Ersehen wir aus den beiden bisher besprochenen Schriften, in welcher Weise in Eisleben in der lateinischen und in der deutschen Schule der Katechismus-Unterricht betrieben wurde, so haben wir in einer dritten Schrift eine Probe von den Vorträgen über biblische Bücher, die Agricola den Schülern zu halten hatte.

Nämlich:

III. IN EPIS- | TOLAM PAVLI | AD TITVM | Scholia. |

IOAN. AGRICOLA | Islebio Autore. | PHIL. MEL. |

Ὁὲ δὲ ζε διαδάλεος τῶν Κοιστῶν γράμματα ΤΙΤΛῆ;

Ertheos ὡς Χαῖλος τῷ δ' ἐζήλουξε λόγῳ.²⁾

I. K.

Non sic Daedalus Christum pinxisset Apelles

Vt sacer hunc Paulus exprimit ore pio.

Signatur von Aij bis Iij. 8^o. — Vvitebergae apud Georgium Rhan. M. D. xxx.³⁾ Eine zweite „vermehrte“ Auflage erschien noch in demselben Jahre in Hagenau unter dem Titel:

EPISTOLA | S. PAVLI AD TITVM. IAM RE | cens per

Johannem Agricolam Scholijs | nonis illustrata. ac multis in locis

| locupletata. | Auf dem Titelblatt ferner genannt: die dispositio

Melanchthons über den Römerbrief und eine enarratio in Psalmum 82.

— Haganoa apud Johannem Secerium. | Anno M. D. xxx. 8^o.⁴⁾

Ohne Handleiste. Agricola's Auslegung darin auf den ersten 16 Blättern. — Er widmete diese Arbeit seinem Freunde Caspar Aquila, Pfarrherrn in Saalfeld, in dessen Hause er bei einem Besuche die

1) Beesenmeyer a. a. S. S. 40.

2) Dasselbe Distichon befindet sich bereits 1521 vor einer Textausgabe des Römerbriefs, die Melanchthon zu Wittenberg herausgab. Corp. 16. l. I, 521. XX, 783.

3) Auf der Stadtbibliothek zu Zwidau. Einfassung: Unten eine sitzende mit Kopf und Armen auf einem Stein ruhende Figur; sonst Wollen mit Engelköpfen.

4) Auf der Bibliothek der Latina zu Halle. Nach der Angabe v. Ztaud's a. a. S. S. 20 muß es noch eine andre Ausgabe mit ganz gleichem Titel geben; er merkt nämlich an, in der Vorrede siehe der Fündfehler inventus statt inventus: in dem von mir benutzten Exemplar steht dagegen an betr. Stelle ganz richtig: inventus. Die Vorrede in außer bei v. Ztaud auch in Schlegel's Leben Aquila's S. 217 218 abgedruckt. Das „locupletata“ auf dem Titel gehörte mehr oder weniger zur Buchhändler-Redame.

Vorrede (15. März 1530) niederschrieb. Es empfehle, so schreibt er darin, den Titusbrief seine wunderbare Abgerundetheit und Knappheit, um an ihm den Weg zur Frömmigkeit lehren zu können. Daher habe er ihn auch den seiner Sorge anvertrauten Knaben gern wollen nützlich werden lassen. Und da nun die „communes atque pueriles preces“,¹ welche er für seine Schule verfaßt habe, einigermaßen von den Knaben gelernt und angeeignet seien, so wolle er ihnen nun in diesem Buche eine kurze Anleitung geben zu der Frömmigkeit, welche das Leben heiligt. Das Buch ist denn auch durchaus nicht ein Commentar nach gewöhnlicher Weise, sondern ein Schulbuch, welches in Fragen und Antworten die Schüler auf den religiösen Gehalt der einzelnen Worte und Sätze des Briefes aufmerksam machen will. Dabei fällt er öfters aus der lateinischen in die deutsche Rede, indem er mit möglichst treffendem deutschen Worte die Meinung des Apostels wiederzugeben sucht, mischt auch nach seiner Liebhaberei deutsche Sprichwörter zur Verdeutlichung der Lehre des Apostels bei. Das Ganze ist schlicht und praktisch gehalten.

Endlich muß noch einer Schrift hier Erwähnung geschehen, die zwar erst geraume Zeit nach seiner Thätigkeit als Rector in Eisleben erschienen, aber doch eine Frucht seiner Schularbeit gewesen ist:

IV. Terentii An- | DRIA GERMA- | NICE REDDITA |
et Scholijis illuf- | trata. | IOANN. AGRI. | ISLEB. AVTORE |
M. D. XLIII. | — Turpe est minima nescire | sine quib. magna
prestari | non possunt | — 310 Bl. 8. Sign. von Aij bis qv.
Vorrede an Erich II. von Braunschweig=Lüneburg (geb. 10. August 1528), datirt Vigilia Natalis Christi. Berlini M. D. xliiii (d. h. 24. Decemb. 1543). Am Schlusse: Impressum Berlin. Anno Domini M. D. XLIII.²

In der Zuschrift an den jungen Prinzen, einen Schüler des mit Agricola befreundeten Theologen Antonius Corvinus, erwähnt er, daß dies eine Arbeit seiner jungen Jahre sei, die er vor mehr als den sprichwörtlichen 9 Jahren schon begonnen habe. Die Arbeit ist also unzweifelhaft in Eisleben aus der Schulpraxis entstanden. Wir erwähnten schon oben, daß Agricola eine besondere Lieb-

1) Damit meint er doch wohl jene catechetischen Schriften und nicht, wie v. Starck annimmt, ein verloren gegangenes Schulgebetbuch; preces sind nicht nur Gebete im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern auch Formeln religiösen Inhalts.

2) Königl. Bibl. zu Dresden. Titelseinfassung ein Portalbogen auf 2 Säulen, unten in der Mitte zwei stehende Engelnäben ein Schild haltend. — Ueber eine zweite Auflage (?) dieses Buches vom J. 1602 vgl. Kordes a. a. O. S. 339 flg.

haberei für Terenz hatte. Gestand doch Luther auch in den Tagen seiner schweren Verbitterung gegen Agricola zu, daß dieser ein guter „Terentianus“, vielleicht ein besserer als er selbst, sei.¹ Und Agricola selbst drückt in vorliegender Schrift unverhohlen seine Freude an den Dichtungen des Römers aus: „Terenz ist es offenbar werth, daß man ihn wörtlich auswendig lerne, denn er befördert die Sprachgewandtheit und enthält eine reiche Fülle praktischer Lebensweisheit.“ Seine Vorliebe für diesen Dichter wurde von Vielen damals getheilt. Schrieb doch Kanzler Brück einmal an den Kurfürsten v. Sachsen: nächst dem Unterricht im Katechismus sei die Lectüre des Terenz für die Jugend die beste.² Vorliegende Bearbeitung der *Andria*, der ersten und ältesten der sechs Komödien des Terenz, ist ein ganz eigenthümliches Buch: es ist nicht Uebersetzung und nicht Commentar; am bezeichnendsten wäre wohl der Name „Präparation“ dafür. Er gibt den lateinischen Text — und zwar unter Zugrundelegung der Textrecension des Johann Nivius³ — aber mit beständig dazwischen geschobener deutscher Uebersetzung, auch mit Einschaltung lateinisch geschriebener Anmerkungen und Erklärungen. Dabei ist sein Bestreben darauf vorzüglich gerichtet, den lateinischen Ausdruck wirklich durch eine entsprechende, gut deutsche Redensart wiederzugeben. Wir finden hier Luthers berühmte Anweisung, wie man verdeutschten solle, auf profanem Gebiete verwerthet, und in dieser Hinsicht ist diese Ausgabe der *Andria* entschieden eine bedeutsame und interessante literarische Erscheinung. Wenn Agricola in derselben Art mit seinen Schülern in der Klasse die römischen und griechischen Klassiker gelesen hat, dann hat sein Unterricht nichts von trodner Bedanterie an sich gehabt. Beispielsweise übersetzt er hier *esse inimicitias inter eos*, „sie seien einander todspinnefeind“; *fallere*, „über ein Bein werfen“; *vinctus est*, „er liegt im Stode“ oder „er liegt im Hundehause“; *obsecro*, „um Gottes willen“ u. dgl. m. Es war seine Absicht, auch die übrigen Komödien des Terenz in gleicher Weise zu bearbeiten; es blieb aber bei dem Vorsatz, wenigstens ist unsers Wissens kein weiterer Band diesem ersten nachgefolgt. Schon während des Aufenthalts Agricola's in Wittenberg während der Jahre 1536 — 1540 muß es Luthern bekannt gewesen sein, daß dieser sich mit einer Verdeutschung des Terenz beschäftigte; denn als er eines Tages selber die Terenz Ausgabe des Nivius

1) Tischreden (Körsteman) II, 418. Bindseil Coll. lat. II, 18. Sgl. Neudeder, Rabeberger S. 97: „(Agricola) bejusse sich ad purum et elegantem dicendi Terentianum.“

2) Luther, Universitätsleben S. 335. Heber Melancthon's Vorliebe für Terenz vgl. Rannier Pädag. I, 209.

3) Sgl. Corp. Ref. XIX, 659 Hg. IV, 1015—1018.

in der Hand hatte, sagte er mit spöttischer Bezugnahme auf Agricola: „Terenz kann gar nicht ordentlich ins Deutsche übersetzt werden, unsre Sprache leidet's nicht, sie ist zu schwerfällig; eher ginge es an, ihn ins Französische zu übertragen, denn das ist geschmeidiger.“¹

3. Georg Wigel als Störenfried in Eisleben.

Im J. 1533 wurde Eisleben plötzlich der Schauplatz heftigen Haders unter der Geistlichkeit durch die Berufung des Convertiten Georg Wigel ins Pfarramt zu St. Andreas. Die früheren Messpriester daselbst scheinen sich den Evangelischen gegenüber ziemlich still verhalten und Conflictc vermieden zu haben. Als aber Graf Hoyer² diesen einst evangelisch gesinnten, nun aber seit zwei Jahren offen zum Katholicismus zurückgekehrten Sonderling berief, einen Mann, der jetzt unablässig den Büchermarkt mit Schmähchriften gegen die Evangelischen überschüttete, da konnte Jeder sich sagen: das bedeutet Kampf! Seit zwei Jahren war Wigel ohne Stellung gewesen, vergeblich bemüht in Erfurt eine Professur an der Universität zu erhalten, ebenso vergeblich um eine Pfarrstelle in Arnstadt unterhandelnd. Nun hatte er plötzlich wieder eine Kanzel und eine Gemeinde; er brauchte also dem lange zurückgehaltenen Redestrome nicht länger Einhalt zu thun; und seine Aufgabe sah er nicht nur darin, die noch vorhandene spärliche katholische Gemeinde seelsorgerlich zu verwalten, sondern er sagte, er sei hieher gekommen „um die kampflustigen evangelischen Prediger mit aller Freimüthigkeit zu widerlegen und die leichtgläubige Menge wieder zur reinen Lehre zurückzuführen.“³ Da war denn natürlich, daß er sich selbst nicht weich hier bettete, und daß die ganze Stadt bald in große Erregung gerieth. Er fand bei seiner Ankunft in Eisleben begreiflicher Weise wenig freundliche Gesichter. Man kannte ihn ja aus dem giftigen Buche, das er im August 1533 zu Leipzig veröffentlicht hatte:

Evangelion Martini Luters. Welchs da lange zeyt vntermband gelegen, Sampt seyner Kirchen Historia. 12 Bogen. 4^o.⁴ Nicht nur Luther persönlich, sondern die gesammte evangelische Predigerschaft war hier mit fanatischem Grimm als eine sittlich ver-

1) Bindseil Colloq. lat. I. 192.

2) Bei Schmidt, G. Wigel 1876, S. 71 ist ein Graf „Geyer“ daraus geworden.

3) Epistolarum Georgii Wicelii libr. IV. Lipsiae Nicol. Vuolrab 1537. 4^o. 4. Dec. 1533. Bl. Nu ij.

4) Gedruckt zu Leypzig durch Michael Plum, vnd volendet am xxi. tag des Augustmondes, als man zalt der mindern zal ym xxxiiij. Jar.

kommene Gesellschaft verdächtigt. Es seien „prälatische Evangelisten“, deren unerträglicher Hochmuth aller Welt bereits anstößig sei. Komme ein Fremder oder Armer zu ihnen, dann seien sie nicht zu Hause oder hätten nöthige Arbeit oder sie schliefen noch (propter Vigiliis Bacchi martyris — setzt er boshaft hinzu). Hartheit und Weichheit, Lauten und Harfen, Singen und Sprünge, Schachspiel und Brettspiel — das sei ihr täglich Brot. Es sei bekannt, daß etliche von ihnen ihre meiste Zeit überm Trinktisch zubrachten, davon hätten sie die Backenröthe bekommen, und schwölten am ganzen Leibe, daß ihnen auch der Gürtel übel stehe. Wolle sie Jemand strafen, so sprächen sie verächtlich: du bist nicht werth, daß du einen Christen siehst.¹ Schon der erste Brief, den Wigel aus Gisleben schrieb, gibt uns Zeugniß von dem Conflict, der zwischen ihm und den evangelischen Bewohnern der Stadt vom Anfang an bestand. „Vom ersten Tage an, daß ich nach Gisleben gekommen bin, bin ich Gegenstand des Argwohns und Hasses, der Fluchreden und Verwünschungen, des Verlachens und Bekrittelns, der Wiße und Späße aller Bürger; aber ich mache mir nichts daraus. Die Handwerker verjagen mir ihre Dienste; die Kirchendiener, alle Anhänger Luthers, machen ihre Wiße über mich, sogar die Weiblein machen sich über den neuen Pfarrherrn lustig.“² Nach wenigen Tagen brach der Conflict mit seinen evangelischen Collegen offen aus. Am Sonntage nach St. Galli, am 18. October, predigte er im Vormittagsgottesdienste über das Evangelium vom Sichtbrüchigen, Matth. 9, und führte darin aus, daß zwar die vergangenen Sünden durch die Taufe einem Kinde vergeben seien, aber nicht die Sünden, die es hernach im ferneren Leben begehe. Alle Sünde, die ein Mensch nach der Taufe thue, werde nur durch sein eignes Bußwerk, nämlich durch wahre Reue, Befehrung, Gebet, Almosen und viele andere gute Werke, die dem Glauben nachfolgten, ausgelöscht. Diese seine Lehre suchte er durch Hinweis auf zahlreiche Schriftstellen (Daniel 4, 24; Sprüche 16, 6; Hesek. 18, 21; Luc. 7, 17) zu begründen. Aber das genügte ihm nicht, sondern, wie er selbst erzählt: „Allhie habe ich getrost gestraft die Schriftfälscher, so betrugliche Dolmetschung machen, habe sie heißen in ihren Hals lügen und gesagt, ich wollte mir lassen beide Augen austechen, wenn sie ihre Seufzer in drei Sprachen sünden im Propheten, item, ich wolle ihnen auf dem Nacken sitzen. Daraus habe ich die Secte hart angegriffen, als die sich des bloßen Glaubens an das Blut Christi verträsten, in ihrem ungöttlichen, werklosen, rohen Leben. Sie bin

1) a. a. S. Bl. Iij iij.

2) Epist. 24. Mm iij^b.

ich auf sie gefahren und habe getrozt, daß sie mir mit der Schrift bewähren sollten, daß allein der Glaube die Sünde nach der Taufe vergebe, item, daß dem Gläubigen keine Sünden zugerechnet werden, item, daß der Unglaube allein verdamme. Und ich poche noch darauf, daß sie diese Punkte beweisen. Du wirst mir aber die Schrift nicht nach deinem Hirn auslegen, denn wenn's eigne Auslegung gälte, so wären Arius, die Wiedertäufer, die Zwinglischen auch nicht ungerecht." Weiter habe er ihnen vorgeworfen, daß sie Christi heiliges Blut rühmten, und wären doch dabei in Sünden und mit Sünden beladen. Sie sprächen: auf Christum lege ich meine Sünde, der hat einen breiten Rücken. So sein eigener Bericht über diese Predigt.¹

Agricola hatte die Predigt mit angehört, und eilte alsbald in Aufregung zu Caspar Güttel und theilte diesem, dann auch den andern Collegen das Vorgefallene mit. Auch berichtete er schleunigt an Luther und Melanchthon, wie Wigzel sich zu ihnen stelle. Güttel, der ja an derselben Andreaskirche Nachmittags zu predigen hatte, verfehlte nicht, gehörig dem Gegner Antwort zu geben, und so mögen die Gottesdienste in jenen Tagen Vor- und Nachmittags ein seltsames Schauspiel des confessionellen Haders geboten haben.² Schon am nächsten Tage erhielt Agricola von dem mit ihm Haus an Haus wohnenden Wigzel folgenden Brief: „Ich vernehme, daß Du von Deinen Vätern (den Wittenbergern) angestellt worden seiest, das was ich öffentlich predige, als Spion (*ζωορταῖος*) auszuhorchen und denen zu schreiben, die Dich also listiger Weise angestellt haben. Immerhin, es soll mir sogar lieb sein. Nur thäte es mir leid, wenn Du meine Worte nicht richtig verstehen oder nicht richtig niederschreiben solltest. Du weißt ja, anders urtheilt die Misgunst, anders die Liebe.“ Nach dieser böshaften Einleitung, mit welcher er sich wohl den unbequemen Zuhörer vom Halse schaffen wollte, beschwert er sich darüber, daß Güttel in Folge seiner gestrigen Predigt alsbald in zwei Predigten über ihn hergefallen sei und ihn als einen Anhänger des alten Ketzer Novatus³ dargestellt habe.

1) Acta, wie sich es zu Eisleiben begeben hat, Ueber dem tröstlichen Article!, von der Vergebung der Sünden. Matthaei nono: Confide fili, Remittantur tibi peccata tua. — Gedruckt zu Leipzig, durch Nicolaum Wolrab. M. D. XXXVII. 8. (Vorrede Wigzels datirt: Anno 1536 ym Octobri). Bl. A7^b flg.

2) Wigzel klagt, Güttel habe alle seine Predigten wider ihn einzeln Menschen „auf das allerfeindlichste und mörderlichste gezogen und das mit ungeschwungenen, unerhörten Scheltworten und giftiger Nachgierigkeit“. Acta Bl. B 3.

3) Novatus lehrte, daß es für diejenigen, welche nach der Taufe in grobe Sünde gefallen wären, keine Sündenvergebung gebe.

Güttel sei zu ungebildet, als daß Wigel mit ihm selbst in Correspondenz treten möchte: bei ihm sei zu befürchten, daß er einen Brief entweder im Zorneseifer gar nicht annahm, oder wenn er ihn läse, nicht richtig verstünde. Agricola als ein gebildeter Theologe werde dagegen den Zweck, den Wigel mit seiner Predigt verfolgt habe, wohl verstehen können. „Ihr Evangelischen macht den Leuten die Erlangung der Sündenvergebung viel zu leicht; Niemand unter euch Predigern eifert gegen die Sünden, Alles dreht sich bei euch um Vergebung, Gnade, Glauben, als ob die Kirche nur einen Löseschlüssel, nicht auch einen Bindschlüssel hätte. Und darüber habe ich Klage geführt. Christi Blut wird von den Evangelischen gemein gemacht, denn sie sind durch eure süßen Gnadenpredigten sicher gemacht und gehen in Sünden dahin ohne sich noch ein Gewissen daraus zu machen.“ Mit der Bitte, Güttel zur Nüchternheit ermahnen zu wollen, schließt er den Brief,¹ der ein merkwürdiges Gemisch von Grobheit und verbindlichen Redewendungen ist. Nach wenigen Tagen langten auch aus Wittenberg die Antworten der Freunde an; Luther, Melancthon und der gegen Wigel besonders aufgebrachte Jonas gaben ihr Urtheil über den Ruhestörer ab.² Das Urtheil Luthers ging dahin, Wigel sei ein ganz confuser Kopf, der eine so eigenthümliche Lehre führe, die kein anderer Mensch und auch nicht einmal er selber verstehen könne. Sein Angriff sei daher auch ungefährlich; sie möchten nur fleißig und deutlich das Evangelium lehren, dann werde seine Sache von selbst zusammenfallen. Melancthon charakterisirte ihn noch schärfer als einen zwar oberflächlich mit der Wissenschaft in Berührung gekommenen, aber doch noch mönchischen d. h. urtheilslosen Menschen. Er sei durch und durch unklar, er habe weder Luthern noch Erasmus richtig verstanden, namentlich fasse er gar nicht, was die Andern eigentlich unter Glauben meinten. Dazu komme, daß er mit völlig wundem Gewissen jetzt wieder zur Partei der Papisten zurückgekehrt sei, denn, wie er aus sicherem Zeugnissen wisse, folge er in der Abendmahlslehre Zwingli! Daher solle sich Agricola nicht vor ihm fürchten, sondern ihm getrost entgegentreten.

Es entspann sich nun eine Correspondenz zwischen den beiden Nachbarn in Eisleben, von der wir leider nur die Briefe Wigels kennen: die des Gegners hielt dieser — höchst naiv — nicht für nöthig mit abdrucken zu lassen, als er hernach die „Acten“ des

1) Acta M. E. — Ev.²

2) Der Brief des Jonas scheint verloren gegangen zu sein; Luther's Brief steht de Seite IV, 188, Melancthon's Corp. Lat. II, 677, beide vom 22. October.

Streits veröffentlichte, denn man könne ja aus seinen Antworten erkennen, was etwa von dem andern Theile geschrieben worden sei (!). Man sieht aber so viel, daß es dabei zuging wie so oft bei dogmatischem Streite: der Eine zog Consequenzen aus den Worten des Andern, die diesem nicht in den Sinn gekommen waren, und der Andre schloß daraus tief gekränkt, daß er mit Waffen der Lüge bekämpft werde. Man haderte und schlug auf einander los, ohne vorher über die Grundbegriffe — hier namentlich über den des Glaubens — sich verständigt zu haben. Der Hauptvorwurf gegen Wigel war, daß er die Kraft des Blutes Christi an den Getauften leugne;¹ aber dazu kamen bald neue Anlagpunkte, mißverstandenen und übel gedeuteten Worten seiner weiteren Predigten entnommen: er bestreite die Auferstehung der Todten; dann wieder, er lehre doketisch von Christi Menschwerdung, und auch grade entgegengesetzt: er predige von Christo, als sei er nicht Gott, und könne er das Wort „Gottes Sohn“ nicht übers Herz bringen.² Die evangelischen Geistlichen hätten jene Predigt Wigels gern dazu benützt, um den unbequemen Gegner unmöglich zu machen und von seinem Amte zu bringen. Sie ließen kein Mittel dazu unbebenützt. Agricola schaffte zunächst aus der Bürgerschaft Zeugen herbei, die gleichfalls jene Predigt angehört hatten; und nun versuchte man, ihn zum Widerruf zu nöthigen. Sie setzten eine Revocationsformel auf, die er auf der Kanzel ablesen sollte, und am 25. Nov. erschien Agricola persönlich bei ihm und „wollte ihn mit guten Worten dahin bereden, daß er auftreten und zum Volke sagen wollte, er hätte sich geirrt, jene Worte seien ihm entwischt, er hätte es nicht also gemeint.“³ Wigel hörte ihn ruhig an, erklärte aber: „Aller Dinge nein!“ Darauf versuchte man es durch eine Deputation, die zum Grafen (Hoyer?) abgesandt wurde, diesen zum Vorgehen gegen seinen Prediger zu bestimmen; sie wurde aber kurz abgewiesen.⁴ Auch bei seiner kirchlichen Behörde, bei Albrecht von Mainz führten sie Klage über ihn, gleichfalls ohne Erfolg.⁵ Wigel fuhr unterdessen fort gegen Güttel eine Predigt nach der andern zu halten, freilich (seiner eignen Versicherung nach) „ohne sündlichen Zorn und Schmähung“. Endlich, am Sonntag nach Luciae,⁶ erhielt er, als er eben zur Kirche gehen wollte, von Agricola einen

1) Acta Bl. Evij.

2) Acta Bl. C 8^b.

3) Acta Bl. Hvj^b. Epist. Bl. Nuij.

4) Acta Bl. B6. Epistol. Bl. Nuij.

5) Acta Bl. B5.

6) 20. December, doch ist wohl, da Luciae selbst in jenem Jahre auf einen Sonntag fiel, eben dieser, der 13. Dec., gemeint.

„blutigen“ (nämlich roth gesiegelten und mit rother Tinte geschriebenen) Brief, in welchem dieser vermuthlich nochmals einen Widerruf von ihm forderte, und zwar in drohendem und herausforderndem Tone. Man mußte sich davon einen Erfolg versprochen haben, denn Büttel kündigte ganz harmlos im Nachmittagsgottesdienste der Gemeinde an, Wigel habe nun endlich gethan, was sie von ihm gefordert; nun sei der Friede wiedergestellt. In Wahrheit antwortete dieser aber auf die Herausforderung Agricola's mit einem Schreiben in salbungsvoll verächtlichem Tone,¹ so daß nun Agricola als kräftigen Gegentrumpf am nächsten Sonntage Wigel feierlich in den Bann that als einen, der nicht widerrufen gewollt hätte.² Damit hatte der erste Act des unerquicklichen Streites seinen Abschluß gefunden. Der Verkehr zwischen beiden Parteien war aufgehoben.

Wigel konnte aber nicht ruhen. Der schreibselige Mann begann schleunigst ein dickes Buch zur Vertheidigung seiner Lehre von Glauben und guten Werken zu schreiben, das er schon im Februar 1534 beendete; im nächsten Monat wurde es in Leipzig gedruckt. Der Titel desselben lautet:

Syllabus locorum ex utroque Testa. de bonis operibus. credenti ad vitam necessariis. Ad haec praeconium evangelicae gratiae. Theses aliquot. Precatio pro ecclesia. Authore Georgio Vuicelio.³ Diese Schrift, in ihrer Hauptmasse eine Sammlung aller Stellen der Schrift, welche vom Menschen das Thun des Guten, Werke der Gerechtigkeit fordern, zeigt recht deutlich, warum ihm jedes Verständniß der evangelischen Lehre und der Wirksamkeit eines Luther abgehen mußte, denn ihm ist der Glaube durchaus nur gläubige Annahme der Schriftlehren, das sich-frei-halten von Ketzereien. „Durch den Glauben werden wir Glieder der Kirche, durch Liebe und Gehorsam Glieder des Himmelreichs.“ „Die guten Werke müssen gleich, ja noch höher geachtet werden als der Glaube“⁴ Diese beiden Thesen bezeichnen wohl deutlich genug seinen Standpunkt. Gern hätte nun Wigel über seine Thesen auch mit seinen Widersachern disputirt, mehr als zehnmal wendete er sich an Büttel

1) Acta Hvij' fol.

2) Acta W. 34.

3) Lipsiae ex officina Melchioris Lottheri. 12 Bg. 4.

4) Theses de operibus Nr. 21 und 28. „Paulus hat seinen Ruhm im sichern Gewissen . . . von guten Werken . . . von wegen seines guten Wandels“, schrieb Wigel 1536 im ersten Theil seiner „Annotationes“ W. N^o. Irrig behauptet Schmidt, Wigel S. 71, Wigel verstehe unter guten Werken immer nur das sittliche Leben, nicht ein äußerliches Thun, er sagt vielmehr: sunt duo operum Christianorum genera, Ecclesiastica et Ethica. Zu ersteren rednet er ausdrücklich fasten, stipendium largiri u. dgl.

und forderte von ihm *jus disputationis*, dieser aber wies ihn verächtlich an die kleinen Kinder in Eisleben, die könnten mit ihm disputiren.¹ Man befolgte den Rath, den „ein alter gelehrter Mann, der spiritualiter Alles richten konnte“ (Luther?) den evangelischen Pfarrherrn ertheilt hatte, als er sah, „daß sie alle auf den Witzel stachen, ihn citirten und Etliche excommunicirten,“ dabei doch „die Kirche mehr zerrüttet als gebessert wurde: Liebe Herren, ihr solltet fleißig der Lehre warten und die Gewissen erbauen und solches Stechens und Beißens müßig gehen. Denn es gemahnet mich dieser Handel, als wenn ein Hausvater eitel Karpfen in seinen Teichen und Seen hegte, welche faul wären, verkriechen sich in den Schlamm, machen große Löcher und Gruben darcin, verbergen sich und lassen das Netz über sich hergehen. Sie ist es denn noth, daß der Hausvater einen großen Hecht oder zween in die Teiche und Seen laufen lasse, die die Karpfen munter und wacker machen, daß man sie desto besser fahen möchte. Also ist euch auch gut, daß euch Jemand ansteche, ihr würdet sonst allzu faul!“² Eine Disputation verweigerte also Güttel, fuhr aber daneben doch fort, ganze Predigten gegen Witzel zu halten,³ und auch Agricola bezeichnet seine damals gehaltenen Predigten als Streitpredigten gegen Witzel; je mehr dieser der Geseßeserfüllung des Christen sündentilgende Kraft zuschrieb, um so mehr trieb jener die Gegenlehre und eiferte gegen den Nutzen des Geseßes, um vor Gott gerecht zu werden und gerieth eben durch die fortgesetzte Polemik gegen Witzel immer tiefer in seinen „Antinomismus“ hinein, der ihn später zum Bruch mit Luther führte.⁴ So nahe beide Männer auch räumlich bei einander wohnten, so fand doch ein Verkehr zwischen ihnen nicht weiter statt.⁵

Bald darauf kam es zu einem zweiten öffentlichen Conflict. Cochläus, der Nachfolger Emfers im Amte eines Secretärs bei Herzog Georg zu Dresden, hatte am 15. August 1534 einen Trost-

1) Epistol. Bl. Ppiij 28. Juni 1534.

2) So erzählt Agricola im zweiten Bande seiner Evangelienharmonie Monotessaron Bl. 403, die sich handschriftlich auf der Marienbibl. zu Halle befindet.

3) Epistol. Bl. Ppiij.

4) Förstemann, Neues Urkundenb. S. 349.

5) Witzel schreibt am 26. Juni 1534: Agricola *Philocompos vicinum me habet, junctis videlicet aedibus, sed amicum non habet, disjunctis nimirum animis*. Krumbhaar S. 182 verdenkscht das dunkle *Philocompos* „Prähler“. Sollte es nicht vielmehr eine Auspielung darauf sein, daß Agricola Jahre lang sich mit dem Grafen Albrecht wegen eines ihm versprochenen aber dann doch nicht gegebenen Aderlandes im Streit befand? vgl. Förstemann a. a. O. S. 292.

brief an Wikel gerichtet, in dem er unter Anderm ihn zur Geduld darüber ermahnte, daß seine Schriften gegen die Lutheraner noch immer nicht den gebührenden Lohn ihm eingebracht hätten; ihm selbst sei es in letzter Zeit auch schlecht gegangen, denn alle an Magnaten Englands von ihm gerichteten Schreiben seien ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Sobald ihm aber selber die erwartete „largitas fortunae“ (die Wittenberger deuteten den Ausdruck wohl ganz richtig als „fette Pründe“) zugefallen sein werde, dann wolle er auch des wackern Kämpen Wikels eingedenk sein. Er ermunterte ihn mit Schreiben gegen die Lutherischen wacker fortzufahren, bat ihn aber von der Eke der Geistlichen lieber still zu schweigen, da dies ein Punkt sei, gegen den sich nicht viel ausbringen lasse.¹ Dieser Brief war von Wikel auf dem Fensterbrett bei offenem Fenster liegen gelassen worden, der Wind hatte ihn auf die Straße herabgeweht; Knaben hatten ihn gefunden und zu Agricola gebracht. Dieser versagte es sich nicht, den pikanten Fund schleunigst nach Wittenberg zu senden, Büttel kündigte in einer Predigt den glücklichen Fund an (!) und stellte baldige Publication desselben in Aussicht, und Luther wiederum machte sich kein Bedenken daraus, den Fund mit den erforderlichen Glossen (die wohl von Jonas geschrieben wurden) alsbald drucken zu lassen. Der Brief, so entschuldigte er dieses Vorgehen, sei ja nicht gestohlen, sondern ihnen „zugeweht“ worden.² Im October erschien bereits diese für Wikel und Cochläus gleicher Weise compromittirende Publication, und beide waren aufs höchste dawider aufgebracht. Ersterer behandelte die Evangelischen fortan in den ehrenrührigsten Worten als ein Gesindel von Dieben und Ehrabschneidern; und auch Cochläus fühlte sich so schwer dadurch gekränkt, daß er noch 15 Jahre später in seinem Commentar über Luthers Thaten und Schriften den Vorgang ausführlich besprach und seine Rechtfertigung versuchte.

Auch im J. 1535 scheint Wikel mit Agricola abermals in Fehde gelegen zu haben; es ist nämlich durchaus wahrscheinlich, daß die unter dem Namen „Hans Eckerling“ erschienenen Flugschriften, denen Wikel im Sommer d. J. antwortete, auf Johann Agricola als Verfasser weisen.³ Da wir aber keiner dieser Schriften

1. EPISTOLA D. COCLEI AD GEORGIVM Vnicelium ne tristetur, propter abnegatum coniugium sacerdotale, & haecenus frustra expectatos XXX. argenteos Judae Iscarioth. Vitembergae 1534. 24. Bijl^h itq. Cochläei Comment. ad a. 1534, p. 277. Fortgef. Samml 1731, S. 1009.

2) Wikel: „Contra fures alienae epistolae et eosdem criminatores alienae Famae“ in Epistol. 24. 8s. liij^h. De Wette IV. 555 „quia non furto oblatae . . . sed flante spiritu ad nos perlatae.“

3) Epistol. 24. liij^h. Strobel Beitrage II. 246 itq.

habhaft werden konnten, und auch die Angaben, welche Strobel über dieselben gemacht hat, den Inhalt, Anlaß und Gegenstand des neuen Streites zu wenig erkennen lassen, sind wir außer Stande, Genaueres über jenen dritten Act des Streites zu berichten.¹

Die Schriften und Briefe Witzels aus seiner Eislebener Zeit sind reich an Schilderungen des religiös-sittlichen Zustandes der Bevölkerung; sowohl über seine kleine katholische wie über die evangelischen Gemeinden und die Geistlichen der letzteren läßt er sich vielfach vernehmen, und ist es wohl von Interesse seine Aussagen zu hören, wenngleich man dem Verstimmten und von Parteilidenschaft Erregten nur sehr bedingter Weise Glauben schenken wird.

Ueber den Grafen Hoyer, den Träger und Erhalter des Katholicismus in der Grafschaft, redet er in überschwänglichen Lobeserhebungen. „Das Mansfeldische Haus mag viel edler, feiner Herren viel Zeit her gehabt haben, ob es aber dieses Hoyers gleichen je gehabt, wird kaum Einer bald sagen können. Man hat vor Zeiten Grafen zu Kaisern erwählt; wer wollte aber leugnen, daß dieser Herr, wie ihn Gott allhie leben läßt, und er vor Jedermann jetzt da gehet, solcher hohen Titel vor Anderen, wie sie auch jetzt im Wandel, unwürdig sei?“² Seine katholische Gemeinde ist nur ein „allertkleinstes Häuflein“; „ich predige hier vor nur 10 Bürgern, und die kommen noch nicht einmal regelmäßig zum Gottesdienst!“ „Nur ein kleines Häuflein sind unsre Zuhörer; wollte Gott, sie wären auch gehörige Thäter, wie sichs gehört!“ „Wie über alle Maßen werden wir täglich in unsrer Versammlung, wir lehren oder beten, angepöffen, verlacht und verhöhnt! Da gehen sie hinein, nicht daß sie glaubeten oder sich bessern wollten, sondern daß sie uns schmähen und etwas höreten, davon sie hernach zu scherzen haben in ihren Zechen, da keine Fröhlichkeit sein kann, der Witzel und Andre seien denn auch dabei.“ „Und ist uns dies auch nicht seltsam, da etliche Bürger aus der Secte sich zu uns gesellen, um keines andern willen, denn daß sie uns mit ihrem Fuchsschwänzen aufs Narrenseil führen. Sagen, sie halten viel von der Kirche, von der Buße, guten Werken, Sacramenten, Ceremonien, dieses und jenes gefalle ihnen nicht in der Luderei zc. und wenn sie solches viel gemacht, so ist's mit einem Schweinsdrübel versiegelt. Morgen liegen sie wieder in ihrer Luderei, tiefer denn

1) Daneben spielte im J. 1534 ein Streit zwischen Witzel und dem Mansfelder Prediger Michael Coelius wegen einer auf dem Mansfelder Schloss gehaltenen Predigt Witzels, in welcher seine Aussagen über die Bedeutung des hl. Abendmahls aufstößig gewesen waren. Epist. Bl. Krij. Krumhaar S. 181 ffg. Schmidl S. 72. 73.

2) Das Erste Teil. Annotationes. 1536. Bl. a.iiij.

zuvor, gehen und versprechen uns danach aufs ungünstigste.“¹ Abschreckend ist die Schilderung, die er von seinen evangelischen Kollegen entwirft. Agricola vergleicht er dem calydonischen Eber, der Gottes Garten verwüste; er ist nicht nur ein Mauh- sondern auch ein Zaubold (*homo quippe non violentus solum sed violentus etiam*).² Büttel gleicht dagegen dem marathonischen Stiere, er ist ein gewaltiges Thier, das prächtig zu brüllen und mit den Hörnern zu drohen versteht; aber weiter auch nichts, denn außer Stimme und Bauch ist an ihm nichts Bemerkenswerthes zu finden. Das scheint überhaupt Grundsatz bei den Evangelischen zu sein: je beliebter der Prediger, um so beliebter die Predigt.³ Er schildert die Prediger in ihrem Wesen als über die Maßen hoffärtig, in ihrem Wandel als epicuräisch; ihre Predigten als eine Mischung von Hegereden gegen alles katholische Kirchenthum, von Gnadenbotschaft ohne Bußernst, von Eifern wider den Undank und den Geiz der Leute, daß man ihnen nicht genug Einkünfte gebe. In der That ein abstoßendes Bild! „Man betet sie schier für Abgötter an, und doch haben sie kein Genüge daran. Da ist ein ewiges Klagen, wie die Leute so undankbar seien, wollen das Wort nicht ehren d. i. wollen ihnen ihre unerfättlichen Säfte nicht füllen und sie nicht so sehr loben, wie sie gern gelobt sein wollen, ob sie ihnen wohl mehr denn genug geben, und sie höher loben, denn sie je werth worden.“ „Diese neuen Prediger sind Kinder und Knechte des Weltgottes, indem sie lieber Schauspiel und Terentii Komödien⁴ bei sich leiden mögen, denn Büßen und der Miniviter Exempel.“ „Weinflaschen und Bieramjeln sind bei der Sorte angenehmer denn die so da fasten, und Harfen, Lauten, Pauken, Pfeifen gelten mehr als Trauern über die Schäden der Christenheit.“ Es ist eine Epicurer = Schule und Epicurer = Leben, anders kann man es nicht nennen.“ Ihrer Predigten Inhalt aber sei: „Klostergut einnehmen, Pfaffen stürmen, Mönche verjagen; ist es nicht evangelisch, daß Jedermann Pfaffen und Mönche schelte? Was predigt ihr anders, was gefällt euch anders?“ Und wieder: „Predigen sie doch schier

1) Vgl. hierzu die von Strumbaar Z. 186—188 gesammelten Aeußerungen und zur Ergänzung des Bildes dienenden Stellen aus Wabels Schriften. Die angeführten sind meist aus den beiden Theilen „Annotationes“ entnommen.

2) Daneben muß er freilich anerkennen, daß ob Agricola des größten Aufehens in seiner Vaterstadt erfreute: „Patriae tuae cum Livorem tum honorem nequaquam tibi invidio. Non ferre modo civem tantum possum, sed de illo gaudere etiam debeo.“ Im zweiten Briefe Wabels an Agricola, Acta III. Epj.

3) Epistol. III. vij.

4) Wohl eine directe Anspielung auf Agricola's Bedenke na. Frey.

nichts als eitel Trost, Friede, Leben! Predigen sie nicht jetzt Gnade, Friede und Barmherzigkeit?"¹ aber freilich nur, so lange sie von Fürsten und Rathsherrn, von den Rastnern, von Edelleuten und von den reichsten Bürgern aufs ehrlichste und beste versorgt seien. Dann sehen sie auch durch die Fingern, lassen ihre Leute nach aller Lust leben, sie strafen und schelten nicht von der Kanzel, ja sie vertheidigen sogar fleischliche Thaten, sagen, es sei nicht Sünde. Aber „wenn man ihnen den Beutel nicht voll hält, und wenn man ihnen nicht bauen will, was sie begehren, dann stehen sie auf der Kanzel, bedrohen und schrecken das Volk. Da habt ihr, sagen sie, vorhin so viel Pfaffen und Mönche ernährt und könnt nun nicht einen, zwei oder drei Personen ernähren? Dem Teufel könnt ihr vollauf geben, Gott wollet ihr nichts geben. Ihr unehret das Wort, ihr verachtet das Evangelium! Wenn man nicht mehr gibt, dann schrecken sie das Volk mit dem Türken!“ Man sieht aus diesen Citaten, welch grimmiger Haß Wigels Augen schärfte, um die schwachen und bedenklichen Seiten der reformatorischen Bewegung zu erspähen; die Unlauterkeit einzelner Verkündiger der neuen Lehre lag ja offen zu Tage, und eine gewisse Species von „Evangelisten“ hat er ganz zutreffend gekennzeichnet. Aber ebenso erkennt man auch in seinen Ausführungen ein solches Vollmaß von partiischer Voreingenommenheit, daß man wohl sagen darf, Wigel war gar nicht mehr im Stande, objectiv und mit nüchternem Sinn über die reformatorische Bewegung zu urtheilen. Aber für katholische Geschichtsschreiber werden seine Klagen und Anklagen gegen die „Luderei“ eine höchst ergiebige Fundgrube bleiben, aus der sie für sich und für das katholische Volk „Reformationsgeschichte aus den Quellen“ schöpfen können. In Wigels Schriften ist die katholische Kirche die arme, bedrückte und verfolgte Herde Christi. „Wir bleiben bei den Wassern Siloah, d. i. bei Davids Reich, welches da ist die verachtete Kirche Christi, und lassen Andre sich der Rastner (Jesaj. 8, 6) trösten. Aber, setzt er hinzu, vielleicht kommt einmal ein starker Strom aus Spania über sie! . . . Wollen sie Krieg, er kann ihnen widerfahren: ihr Wille, ihr Himmelreich!“² Man erkennt hier deutlich, von wem er die Hülfe für seine „verachtete Kirche Christi“ erhoffte! Aber darüber täuschte er sich auch nicht, daß er in Eisleben auf einem verlorenen Posten stünde. Nur zwei oder drei Paar Volks seien noch hier, die den Menschentand der Evangelischen nicht als Evangelium annehmen wollten, sonst seien in

1) Er erfindet für die evangel. Prediger das Wort Remissionarii, d. i. die immer Vergebung der Sünden im Munde führen. Epist. Bl. Kr. ij.

2) Zweiter Theil. Annotationes Bl. B. iij^b.

dieser Stadt bereits alle Menschen auf ihrem breiten Wege. „Was ist auf Erden schwerer, denn mitten unter den Mehern predigen, sonderlich an den Orten, da sie allein herrschen!“¹ so seufzte er je länger je mehr, und wir dürfen daher vermuthen, daß er innerlich herzlich froh gewesen sein mag, als ihn 1538 eine Aufforderung Herzog Georgs von Sachsen aus der Geburtsstadt Luthers nach Dresden berief. —

Von Elbingerode nach Windsor.

Anno 1711—45.

Von

Dr. C. Franke.

Der kleinen Harzstadt Elbingerode hat eine inmitten großer, eine Neugestaltung Europas anbahnender Ereignisse mit Mühnheit vollbrachte That, ein frisch gewagter Eingriff in das Getriebe der großen Welt den Platz in der Welthistorie gegeben. Sie hat sich einer Zeit zu erfreuen gehabt, in welcher die Mächtigen der Erde sich um sie kümmerten, ganz Europa von ihr sprach und ihr Name für die Ewigkeit in das Buch der Weltgeschichte eingetragen ward. Neuere Historiker gedenken dieser That, der Arretirung des französischen Marschalls *duc et prince de Belleisle*, wie ihrer Folgen; gleichzeitige Publicationen verbreiten sich mit mehr oder weniger Ausführlichkeit über dieselbe, treu und bis in das kleinste Detail des Geschehenen spiegelt sie sich wieder in der anlässlich ihrer entstandenen Aktenammlung, welche das Königl. Archiv zu Hannover aufbewahrt. Die mir gütigst gestattete Durchsicht derselben sowie eines in der Amtsregistratur zu Elbingerode befindlichen Aktenstückes hat es mir ermöglicht ein zuverlässiges und zugleich vollständigeres Bild von jenem Ereignisse zu entwerfen, als es bisher existiren mag. Der Blick auf ein so reges Interesse für die Vergangenheit des Harzes, wie es das Vorhandensein dieser Zeitschrift befundet, erfüllt mich mit der Hoffnung, daß vielleicht auch die kleine Episode, deren Darstellung ich hier zur Veröffentlichung bringe, einen oder den anderen Freund findet.

Die Zeit war zur Orientirung und um das Ereigniß in das rechte Licht zu stellen muß ich dies vorausschicken jene politisch so bewegte nach dem Tode Karls des Sechsten, des letzten aus

dem Mannesstamme der Habsburger. Große Fragen waren aufgeworfen oder von neuem gestellt: die schlesische, deren Lösung Preußens Großmachtstellung bedingte; zwei Successionsfragen, die eine von dem Kurfürsten Karl Albert von Baiern, welcher aus einer alten Urkunde das Erbfolgerecht auf Oestreich herauslas, die andere von den spanischen Bourbons gestellt, die aus dem Umstande, daß in ihnen die spanischen Habsburger fortlebten, Ansprüche auf die östreichischen Territorien in Italien ableiteten und daselbst einen dritten großen Bourbonenstaat gründen zu können hofften.¹ Ferner war die Frage des europäischen Uebergewichts, der Universalmonarchie, an deren Lösung die Bourbons von Frankreich seit lange sich abgemüht, wieder zur brennenden angefaßt und auf Zertrümmerung der östreichischen Monarchie in eine Anzahl Mittelstaaten und auf die Creirung eines Kaisers gerichtet, der das Reich in möglichste Abhängigkeit von Frankreich bringen und in solcher erhalten sollte. Endlich war neben diesen vornehmsten continentalen die große maritime Frage eine offene, ob zur See und in den transatlantischen Colonien Frankreich oder England dominiren, ob Germanen oder Romanen die Hegemonie zur See haben sollten. Diese Fragen größter Tragweite, welche die Welt in Waffen riefen, versetzten besonders Deutschland — denn auf deutschem Boden berührten sich fast alle dabei ins Spiel kommenden und sich vielfach kreuzenden Interessen der europäischen Mächte — in einen langwierigen Kriegszustand, während dessen bei dem Wechsel der politischen Combinationen ein Schwanken des Kriegsglückes natürlich war.

Gegen Ende des Jahres 1744, um die Stunde, in welche das Elbingeröder Ereigniß fällt, war bereits ein großer Glücksumschlag erfolgt, und für die anfangs begünstigte, dann vom Glück verlassene Partei galt es, um die früheren Erfolge zu retten, ja um sich selbst aufrecht zu erhalten, neue gemeinsame Kraftanstrengungen. Hatten die ersten Kriegsjahre dem jungen Preußenkönige die Provinz Schlesien, dem Wittelsbacher Böhmen und die Kaiserkrone und Frankreich durch das Gelingen der Kaiserwahl die heitere Aussicht auf das Regiment in Deutschland und auf den köstlichen Besitz einiger deutschen Landstriche gebracht und es mit der frohen Hoffnung erfüllt, demnächst den östreichischen Großstaat parcelliren zu können, so war, wie bekannt, namentlich unter der Rückwirkung des Breslauer Friedens und durch den Bund der Königin Marie Theresia mit dem Könige Georg II. von England auf dem Continente die große Wendung eingetreten, welche der Habsburgerin wieder so sehr das Uebergewicht gab, daß nicht nur Böhmen von Franzosen und Baiern gesäubert, das Erbland des Kaisers Karl VII. selbst occupirt, sondern Frankreich schon im eignen Gebiete bedroht,

der Wittelsbacher Kaiserthron erschüttert ward und selbst eine Aufforderung der Provinz Schlesien zu erwarten stand. Um diesen Rückschlag, der auch seine Errungenschaften in Frage stellte, zu pariren, hatte Friedrich II. im Jahre 1744 von neuem das Schwert gezogen, sich in Verbindung mit Frankreich gesetzt und sich in der Frankfurter Union zur Cooperation mit dem Kaiser und einigen deutschen Fürsten verpflichtet. Allein so vorzüglich der Kriegsplan war, über den er mit seinen Allirten Abrede getroffen hatte, derselbe war nicht zur Wirksamkeit gelangt. Denn anstatt daß eine französische Armee ihm, der durch seinen Einmarsch in Böhmen den Prinz Karl von Lothringen zur Rückkehr vom Rheine nach Böhmen gezwungen hatte, dem Plane gemäß zur gemeinsamen Vernichtung des Gegners schnell beisprang, hatten die Franzosen diesen fast unbehelligt ziehen lassen, und während sie sich in aller Ruhe am Oberrhein und die Donau aufwärts ausgebreitet, hatte sich Friedrich, gegen den jetzt auch die Sachsen offen Front gemacht, aus Böhmen herausdrängen und in Schlesien selbst angreifen lassen müssen. Wie einst sein Ahn hatte er sich den Dorn in den Fuß getreten, von dem er die Allirten befreit. „Sein Feldzug hatte einen Ausgang genommen, welcher der Welt als die Katastrophe der preußischen Macht, als der Anfang ihres unaufhaltbaren Zusammenbruchs erschien.“

Die Situation in den letzten Monaten des Jahres 1744 war für die antiösterreichische Verbindung eine bedenkliche. Friedrich der Große war auf die Verbündeten erbittert, die ihre Schuldigkeit nicht gethan und durch ihr Säumen den Ketter in große Noth gebracht hatten, und konnte eben in dieser Nothlage ihrer nicht recht entbehren. Kaiser Karl VII. hatte zwar in München, der Hauptstadt seines Kurfürstenthums, wieder Residenz genommen, und die französisch-kaiserliche Armee hatte in Baiern und an der oberösterreichischen Grenze Quartiere bezogen, aber weder der Kaiser noch die Franzosen konnten sich verhehlen, daß sie diese Erfolge dem preußischen Könige verdankten und dieselben ohne sein Festhalten an der Allianz nicht zu behaupten waren. Sie waren auf einander angewiesen, der König aber nicht ohne Grund mißtrauisch und die Franzosen in Erinnerung an den für sie verhängnißvollen letzten Austritt Friedrichs von der Allianz zum Theil wenigstens voll heimlicher Freude über sein Mißgeschick. Hielten die Allirten an ihren feindlichen Absichten gegen Oestreich fest — und zu einem vortheilhaften Frieden war wenig Hoffnung —, so mußten zwischen ihnen neue Vereinbarungen getroffen werden. Solche in einer beiderseits befriedigenden Weise zu Stande zu bringen, hatte nach dem, was vorgefallen war, nur um so größere Schwierigkeiten, da Friedrich, um

sich vor einer Wiederholung derartiger Vorgänge sicher zu stellen, ausreichende Garantien verlangen und Forderungen stellen mußte, auf welche Frankreich doch nicht ohne weiteres eingehen konnte oder wollte.² Die Hoffnung, Mittel und Wege zu finden, die zur Erneuerung der Allianz zu führen geeignet wären, setzte nun Ludwig XV. in das Geschick und Talent einer Persönlichkeit, welche sich auch seitens des großen Friedrich eines gewissen Vertrauens zu erfreuen hatte und welche nun von Sr. Allerchristlichsten Majestät die Mission erhielt, nach einem Besuche am kaiserlichen Hofe mit Friedrich selbst über eine neue Verbindung und die neue Campagne in Verhandlung zu treten. Kein anderer als der *maréchal duc de Belleisle* wurde mit dieser schwierigen Mission betraut. Derselbe begab sich auf die Reise, König Friedrich erwartete ihn in Berlin mit Ungeduld,³ aber vergeblich. Denn zwischen die Könige stellte sich wider Erwarten eine nicht in Rechnung gezogene Macht, das mobilisirte Harzstädtchen Elbingerode, welches den *maréchal duc de Belleisle* aufhob und seiner Reise eine andere Direction und einen neuen Charakter gab.

I. Gefangen in Elbingerode am 20. December 1744.

Die Person, welche den Bewohnern des Harzortes, noch dazu mitten im starrsten Winter, den Impuls zu so energischer Kraftäußerung und Machtentfaltung gab, war keine unbedeutende. Ein Blick auf ihre Antecedentien lehrt es. Der Graf Charles Auguste Fouquet, oder wie er meist nach dem im früheren Besitze der Familie gewesenen Marquisate von Belleisle (der kleinen Insel an der Südküste der Normandie) genannt wird, Graf von Belleisle, seit 1742 Herzog, war damals ein Mann von 60 Jahren, weltberühmt und in Deutschland so wohl gekannt, daß das Interesse an ihm sich schon im Jahre 1743 in der Veröffentlichung einer ziemlich umfangreichen Biographie kund gab.⁴ Sein Leben ist mit der Geschichte Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert eng verwachsen, ein Spiegel derselben, aus dem uns die hervorragenden Persönlichkeiten und wichtigen Ereignisse der Zeit anschauen. Damals hatte er eine ehrenvolle militärische Laufbahn hinter sich; er hatte an fast allen Kriegen, welche sein Vaterland in dem Jahrhunderte auf dem Continente geführt, activen Antheil gehabt. Als junger Officier hatte er im Camisardentriege mitgefochten,⁵ im spanischen Erbfolgekriege in der Schlacht bei Turin dem Prinzen Eugen und dem Fürsten Leopold von Dessau gegenüber gestanden. Unter Ludwig XV. war er (nachdem er während der Regentschaft des Glückes Wechsel durch Internirung in der Bastille erfahren) zum Gouverneur von Hünningen, später zum Gouverneur von Metz, Toul und Verdun

avancirt. Im Conflict mit Spanien hatte er sich vor der Festung Fuentarabia hervorgethan, im polnischen Thronfolgekriege die Operationen an der Mosel geleitet und noch das Jahr zuvor (1713) Prag gegen die Oestreicher vertheidigt und das französische Heer, wenn auch nicht ohne Verluste, im harten Winter von dort nach Eger gerettet. Manche Aenderungen und Verbesserungen im französischen Heereswesen wurden seiner Anregung und Idee zugeschrieben, und später im siebenjährigen Kriege ist seiner Befähigung und Einsicht seitens des Königs durch Berufung zum Kriegsminister eine weitere Anerkennung gezollt worden.⁶ Sein europäischer Ruhm basirte jedoch weniger auf seinen Kriegsthaten als auf den diplomatischen Erfolgen, welche er erzielte. Mag es dahin gestellt sein, ob er es seiner diplomatischen Anlage zu verdanken gehabt hat, daß er sich schon im Jahre 1714 in dem Kleinen Gefolge des Marschalls Villars befand, als derselbe zu Raftatt mit Eugen den Frieden zum Abschluß brachte. Entscheidenden Einfluß gewann Belleisle auf die äußere Politik Frankreichs nach dem Tode des Kaisers Karl VI. Damals gelang es ihm mit seiner Politik die des leitenden Ministers des Königs, des Cardinals Fleury, zu übersegeln. Denn während dieser es zum Ziele seiner Politik machte, an der pragmatischen Sanction vorbehaltlich der Rechte des Dritten festzuhalten und durch Geltendmachung dieser Rechte des Dritten den alten Gegner Oestreich zu schwächen und das französische Uebergewicht zu fördern, ging Belleisle über dieses Ziel hinaus. Er mit seinem Anhang sah mit dem Tode des Kaisers den Augenblick und die Gelegenheit gekommen, wo sich Frankreich der Rivalität Oestreichs für alle Zeiten entledigen könnte und mußte, und führte in einer Denkschrift des weiteren aus, wie dieses hohe Ziel es nöthig mache, der Familie Habsburg das Kaiserthum zu entreißen und die östreichischen Erblande zu theilen.⁷ Als diese seine Ideen am Versailler Hofe Aufnahme und Zustimmung gefunden hatten und sie nun ins Leben zu rufen waren, waren des Grafen glänzendste Tage gekommen.⁸ Zum *maréchal de France* erhoben, erschien er in Deutschland als außerordentlicher Ambassador Sr. allerchristlichsten Majestät bei der Kaiserwahl. Verschwenderisch zu dieser Mission von seinem Könige ausgestattet und verschwenderischer noch mit den eigenen Mitteln übertraf er durch die Großartigkeit seines Auftretens und den Prunk seiner Festlichkeiten sie alle, die zu Frankfurt a. M. als Gesandte bei der Kaiserwahl zusammen gekommen waren, und suchte geffentlich durch den Glanz und Schimmer des königlichen Frankreich sie sammt den Kurfürsten in Schatten zu stellen. Jedoch trat er auch mit Eifer für seine Sache ein und entfaltete eine nach ahmenswerthe Mühsigkeit. Nur selten längere Zeit am Wahlorte,

besuchte Belleisle, bemüht für seinen hohen Candidaten die erforderliche Stimmenzahl zu gewinnen, die kurfürstlichen Höfe und leitete mit den Wählern persönlich seine Verhandlungen ein. Er erreichte nicht wenig. Im Wesentlichen war die Wahl Karl Albert's zum Kaiser sein Werk, ebenso wie er als sein Werk den bekannten Nymphenburger Vertrag, der den französischen Gelüsten so entgegenkam, als sein Werk auch den Breslauer Tractat hatte ansehen können, durch welchen das schlesische Unternehmen Friedrichs des Zweiten mit dem österreichischen Erbfolgekriege und den Intentionen Frankreichs verkettet wurde.⁹ Waren solche Erfolge nicht glänzend genug, um den Ruf eines großen Diplomaten zu begründen? Er stieg zum Pair von Frankreich und Herzog von Vernon empor und wurde nach Jahresfrist vom dankbaren Kaiser auch in den Reichsfürstenstand erhoben; des Kaisers Sohn hing ihm im Namen des Königs von Spanien den Orden des goldenen Vlieses um. Als dann aber Frankreichs Waffenglück sich wandte, rückte die Hoffnung auf die Verwirklichung der politischen Gedanken Belleisles wieder in die Ferne; ja es lag zu der Zeit des Jahres 1744, da Friedrich aus Böhmen retiriren mußte, nicht außerhalb der Möglichkeit, daß seine Gegner, die Friedensfreunde Maurepas, Tencin u. s. w. (Cardinal Fleury lebte nicht mehr) den König Louis XV. für sich und die Einstellung des Krieges gewannen.¹⁰ Indeß der König wurde nicht umgestimmt und erwählte in der kritischen Lage, in welche er und seine deutschen Verbündeten gerathen waren, wie oben erwähnt ist, Belleisle zu der wichtigen Mission, diese an der Allianz festzuhalten und sich mit ihnen zu einem umfassenden Kriegsplane für das folgende Jahr zu verabreden. J'ai pensé — schreibt Louis XV. in der aus dem Lager von Freiburg vom 3. Nov. datirten, dem Marschall an Friedrich mitgegebenen Vollmacht¹¹ — qu'il était très important que je fasse instruit certainement des vues de V. M. et que je lui fisse part des miennes. C'est pour remplir cet objet que j'envoie à V. M. mon cousin le maréchal duc de Belleisle en fin qu'il puisse en mon nom convenir avec Elle des arrangements les plus avantageux à nos intérêts communs, à la gloire de nos armées et à l'exécution de nos intentions il s'occupe autant que je lui ai recommandé du soin d'exprimer à V. M. combien je désire de voir notre union s'affermir de plus en plus . . . Von Niemand hätte in der That eine größere Hingabe an die Ausführung dieses Auftrages zu erwarten gestanden als von Belleisle, denn es handelte sich für ihn im Wesentlichen um die Realisirung von Ideen, welche seine eigenen Kinder waren. —

Dieser Gesandtschaftsreise, an welche sich das Interesse der Großen und so große Interessen knüpften, war ein gar wunder-

famer Verlauf beschieden.¹² Seine Mission führte den Marschall zuerst an den kaiserlichen Hof nach München. Nach zwölfstägigem Aufenthalte daselbst eilte er mit ansehnlichem Gefolge und in Begleitung seines Bruders Louis Charles Amand dem Maine zu. Der Chevalier de Belleisle, welcher für die Ueberbringung der erfreulichen Nachricht von der gelungenen Kaiserwahl Graf und Generallieutenant der Armee geworden war und in der letzten Campaigne, als die Verfolgung des Prinzen Karl von Lothringen aufgegeben, im Sept. und Oct. mit der „kaiserl. Huldigungsarmee“ in Schwaben und am Bodensee operirt hatte,¹³ war mehr als des Marschalls treuer Gesellschafter; er war in schwierigen Lagen sein Helfer und Rath. Er hatte dem Bruder im Kampfe gegen den alten Cardinal und hatte ihm in Frankfurt zur Seite gestanden, er war ihm auch jetzt unentbehrlich.¹⁴ Die Reise ging über Hanau und nach einem Rendez-vous mit den Commandirenden der Umgegend nach Cassel zu dem Bruder des Königs Friedrich I. von Schweden, dem Statthalter und Landgrafen Wilhelm von Hessen, einem Bundesgenossen, mit welchem die Brüder den 16.—18. Dec. zusammen waren. Sie ging bis dahin ungehindert von statten. Der Marschall hatte schon von München aus Erkundigungen über die nach Berlin zu wählende Route eingezogen¹⁵ und den französischen Minister daselbst, den Marquis de Valori, ersucht sich behufs seiner wichtigen Reise für ihn zu informiren. Nach der Ansicht des preussischen Ministeriums hatte dieser ihm abgerathen den kürzeren Weg durch Sachsen (Kursachsen dehnte sich nach Westen zu nach bis über die am Südhange des Harzes gelegenen Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Kossla aus) zu nehmen, ja Kaiser Karl VII. hatte noch mehr gethan und ihm geradezu verboten dieses Land zu passiren. In Cassel bei dem Landgrafen Wilhelm suchte er ebenfalls Information über die weitere Route. Hatte ihm derselbe Marquis de Valori die Direction über Duderstadt, Elbingerode und Halberstadt empfohlen, auf welcher Tour er preussische Posten finden und kurbraunschweigisches, d. h. hannöverisches Territorium vermeiden würde, so hielt es der Prinz gleichfalls für gerathen das hannöverische Gebiet nicht zu betreten und die Route über Duderstadt, Elbingerode und Halberstadt einzuschlagen. Es war im Winter, die Straßen impraticables, die Harzberge tief im Schnee nichts destoweniger war nun der Marschall keinen Augenblick mehr bedenklich diese Fahrt zu wagen, welche ihn zwischen Scylla und Charibdis, Kursachsen und Kurhannover, glücklich hindurchbringen sollte. Der Prinz war aufmerksam genug, zur Erleichterung seiner Reise eine Staffette nach Elbingerode an den preussischen Postmeister wegen der bereitzuhaltenden Pferde voranzuschicken. Er machte den Mar-

schall auch darauf aufmerksam, daß er vor Duderstadt an einer auf hannöverischem Boden gelegenen Schenke vorbei kommen würde, empfahl ihm einige Vorsicht bei Passirung der schmalen Stelle, welche er im übrigen für ungefährlich hielt, da die Gegend frei und die mit Waffen versehene Suite wohl im Stande wäre ihn im Nothfalle zu schützen. Vor einem Jahre hatte Belleisle auf der Tour von Prag nach Eger ganz anderen Gefahren Troß geboten. In dem Vertrauen sich jetzt nur den Strapazen einer winterlichen Gebirgsreise auszusetzen, fuhr er am 18. December von Cassel ab.

Die Vorkehrungen behufs der Weiterreise waren schon den 17. Dec. getroffen. Sie gerade schufen die Gefahren, denen man aus dem Wege gehen wollte. Zunächst regten sich böse Gedanken in der Nachbarschaft. Der Postmeister Kleinschmid avisirte am 17. von Wizenhausen an der Werra aus dem Herrn C. M. von Berlepsch auf Berlepsch bei Cassel, daß morgen Freitag zu Nacht der duc de Belleisle bei ihm logire. Herr von Berlepsch gab diese Nachricht den 18. früh morgens um 6 Uhr dem Herrn General-Lieutenant von Druchtleben in Göttingen, in großer Eile, in höchstem Vertrauen und mit dem Anheimgen, ob man nicht auf den Marschall, der sicherlich wichtige Sachen und Geheimnisse bei sich führe, die vielleicht dem hohen Interesse und der Alliance des Königs von Großbritannien zum Nachtheil sein möchten, ein coup de hasard wagte und ihn an der Grenze des Eichsfeldes, bei dem Wirthshause am Gänseteich, vor Duderstadt auf hannöverischem Boden arretirte. Der Herr General erhielt den Brief von Berlepsch Mittag um 11 Uhr. Er opferte denselben nicht dem Vulcano, wie Berlepsch gewünscht, noch rückte er zum Marschallsfang aus, sondern schickte jenen nach Hannover an die Regierung, das Collegium der Geheimen Rätthe, und setzte auseinander, wie er den Brief zu einer Zeit erhalten, da die französische Ambassade vermuthlich die betr. Stelle schon passirt haben würde — was schwerlich der Fall sein konnte —, wie er in der Ungewißheit lebe, ob Majestät als Kurfürst dem Könige von Frankreich den Krieg erklärt hätte und für Fälle wie den in Rede stehenden keine Instruction habe; er bat sich Verhaltensbefehle aus sowohl für den Fall, daß Belleisle auf der Rückkehr von Berlin den Gänseteich wieder passiren und einen Paß haben sollte wie für derartige Fälle überhaupt. Seine Staffette ging den 19. in der Frühe von Göttingen ab. Am Montag den 21. fertigten die Geheimen Rätthe ihr Antwortschreiben an ihn aus. Sie billigten seine Anzeige sehr und gaben ihm, weil sie selbst keine Ordre hätten und dem Könige erst berichten mußten, die Weisung, vorläufig auch für den Fall der Rückkehr des

Marichalls durch diesseitiges Gebiet nichts vorzunehmen und die Sache geheim zu halten.¹⁶

Am 19. Dec. passirte Belleisle das Wirthshaus am Gänseteich vor Duderstadt — der Landgraf hatte ihn nicht getäuscht;¹⁷ die bösen Pläne waren an dem legalen Verhalten des General-Lieutenants gescheitert.

Selbigem Tages stiegen an einem anderen Orte drohende Wolken auf. Zu Elbingerode im Harz wurde ein Entschluß gefaßt. Der Kurhannöverische Amtmann Johann Hermann Meyer daselbst erfuhr zuverlässig, daß Montag den 21. der französische General von Ellrich abgehen und gegen Mittag Elbingerode passiren würde.¹⁸ Ohne Zweifel hörte er es von dem dortigen Preußischen Postmeister, an den der zuvorkommende Landgraf Wilhelm eine Staffette vor ausgeschiedt hatte.¹⁹ Um bei der vorgesetzten Behörde, den Excellenzen in Hannover, wegen des erforderlichen Verhaltens in diesem Falle anfragen zu können, war die Zeit zu kurz. Er hielt es seiner pflichtschuldigen Treue gegen seinen allergnädigsten Landesherren gemäß, den hohen General einer öffentlich declarirten feindseligen puissance bei der Durchkunft zu arretiren, falls er einen passeport nicht vorzeigen könnte. Schnell entschlossen fertigte er demnach Jemand an den Oberamtmann Ranne nach Scharzfels ab, um zu veranstalten, daß der dasige Commandant ihm gegen solche Zeit ein Commando übersenden möchte, um dadurch das Vorhaben mit weniger Gelat und Aufsehen auszuführen, als wenn die Bürgerchaft aufgeboten würde.

Da traf am folgenden Tage, Sonntag den 20., in Elbingerode die Nachricht ein, daß der Marichall nicht erst den Montag, sondern noch denselben Tag gegen 4 Uhr ankommen würde. Sollte Meyers Vorhaben, den großen General in die Hände Sr. Königlich Majestät zu liefern, vor sich gehen, so galt es aus Scharzfels war weder ein Commando noch bis dahin eine Antwort gekommen — den coup in anderer Weise vorzubereiten. Meyer war nicht verlegen. Er ließ eine gute Anzahl der Elbingeröder Bürgerchaft unter dem Vorwande, als wenn einige recrutes ausgenommen werden sollten, aus Amt bestellen und nahm mit einigen Beurlaubten die Abrede, sich auf einer Schenke zu versammeln und sich zu der entreprise mit gebrauchen zu lassen. Ueberdies ließ er den Fuhrleuten, bei welchen die Vorspannpferde zur weiteren Abfuhr bestellt waren, unter der Hand, aber bei Strafe andeuten, ohne Amtsbordre keine Pferde auszuführen.

Um 3 Uhr erschienen einige Couriere des Marichalls, unter ihnen ein Kammerdiener, welcher das Postgeld bis Halberstadt, 15 Dukaten, entrichtete. Um 5 Uhr jagten die Carrossen denselben

in den Hof des Posthauses hinein, über dessen Thür das preußische Wappen hing. Der Marschall hatte eine schlimme Fahrt überstanden. Ein Schneewetter hatte ihn überfallen, zweimal wäre er beinahe im Schnee ums Leben gekommen. Es hatte die Fahrt sich dadurch verzögert; schon war die Dämmerung eingetreten, aber er wollte Halberstadt noch erreichen und beim Scheine des Mondes die Guesnes bis dahin sofort noch zurücklegen.

Nicht die zu der Mondsfahrt nach Wernigerode und Halberstadt bestellten Melaispferde aber fand der maréchal duc de Belleisle im Hofe des Posthauses zu Elbingerode vor, sondern statt ihrer Soldaten in rother Uniform, bewaffnete Bürger und Bauern; er zählte ihrer mehr als 150. Sie waren zu seinem großen Erstaunen feinetwegen hier versammelt, wie er alsbald zu merken bekam. Der Amtmann näherte sich in Begleitung der Beurlaubten seiner Chaise. Ein fecker Bedienter des hohen Herrn in derselben warf sich ihm in den Weg und zeigte große Lust ihn zurückzustoßen oder gar beim Halse zu packen. Der Amtmann hielt ihn mit aller Moderation, jedoch unter Vorhaltung eines an sich genommenen Gewehres von sich, und als der Franzose zu dem Hirschfänger griff, wurde derselbe ihm von einem schützenden Genius entrissen und in den tiefen Schnee, der auf dem Hofe lag, weggeschleudert. Nunmehr stellte der Amtmann die ernste Frage, ob der Herr Marschall mit einem passeport von Sr. Königl. Großbritannienischen Majestät oder Dero hohen Landesregierung versehen wäre. In der Chaise blieb es stumm. Schließlich declarirte man sich auf wiederholte Anfrage mit einem verhängnißvollen nein. Was blieb da dem treuen Amtmann übrig als den Herren in der Chaise mit aller Höflichkeit zu erkennen zu geben, daß sie ohne Paß als öffentlich declarirte Feinde durch Sr. Königl. Majestät und Kurfürstl. Durchlaucht Territorium reisetzen — weder der Marquis de Valori noch Landgraf Wilhelm hatten davon etwas gesagt — und er sich verbunden hielt, sie sämmtlich bis auf höhere Verfügung anzuhalten. Die ganze Ambassade sah sich arretirt, der Herzog, sein Bruder, die Cavaliere de St. Paul und de Charpy, die Pagen Bargl und Hausen, die Secretäre Patiot, Peysin, du Bosh, der Fourier La Grange, der Wagenmeister Gerard, der Koch Gautier, der Chirurg Biamy, die Kammerdiener Beubouge, Fenard, Desmarais, die Lakaien La France, La Tour, Drouet, Picard und Dufour, und die Valets de suite La France, François und Meraz.²⁰

Die Demonstrationen hatten keinen Erfolg. Als die Herren nicht aussteigen wollten, ließ sich der Amtmann nochmals vernehmen: sie müßten sich dies vor jeto gefallen lassen, es würde ihm leid thun, wenn er sie dazu anhalten müßte; sie möchten keine Umstände

machen, da sie sich unter einem derben und rohen Volke befänden, das keinen Spaß verstünde; à quoy le maréchal répondit tout court: c'est dont je m'aperçois.²¹ Endlich stieg einer der Herren aus. Meyer führte ihn nach dem Amtshause, woselbst dieser ihn entdeckte, daß er nicht der Marschall wäre. Inzwischen war es in des gelungen, auch diesen mit seinem Bruder zum Aussteigen zu bewegen. Der Amtsvogt Berckelmann (der einzige, den der Amtmann zu dieser Expedition gebrauchen konnte), vermochte sie durch Winke dazu — (riß sie aus dem Wagen, meinte später der Marschall), führte sie zuerst in die Poststube und dann nach dem Amtshause. Das Gefolge wurde — vermuthlich nicht mit sanften Händen — desarmirt. Die Wagen und die Bagage wurde in Verwahrung genommen.

Im Amtshause declarirte Meyer dem Herrn Marschall, so weit er der französischen Sprache mächtig war, nochmals, wie es ihm leid thue, Ursache seines Mißvergnügens sein zu müssen; der Marschall selbst aber würde, da er seinem Könige pflichtschuldige Treue versprochen hätte und er sich daran unverbrüchlich gebunden hielt, sein Verfahren nicht disapprobiren können. Nur in der Meinung, daß der Amtmann nach höherer Weisung handele, mag er ihm dies persönlich zugegeben haben. Im Uebrigen beklagte er, daß er ohne passeport dahin gekommen, und maß sich in Meyers Gegenwart sein Unglück selbst zu.

Der Amtmann durfte es nicht wagen seine Gäste länger zu beherbergen. Elbingerode war ein exponirter Ort, und es kam wiederholt die aufregende Nachricht, daß noch eine Escorte Huzaren unterwegs wäre. Wenigstens der Marschall, an welchem alles gelegen war, mußte fort, und zwar so schnell wie möglich. Vergeblich war daher des Marschalls Verlangen ihn auf Parole los zu lassen; Meyer antwortete ihm, er sei viel zu wenig, um über ihn disponiren zu können. Vergeblich war seine Bitte um Dinte und Feder, um an den Herrn Geh. Rath und Großvogt Exc. von Münchhausen in Hannover, der ihm von Frankfurt her sehr wohl bekannt war, schreiben zu können; Meyer stellte ihm vor, zu Scharzfels, einer hannöverschen Poststation, wohin er ihn zu bringen gedächte, könne er dies in größerer Ruhe thun und von da auch eine Staffette abgehen lassen. Vergeblich verlangte er die Nacht über in Elbingerode bleiben zu dürfen; Meyer wurde dadurch nur in seiner Vermuthung bestärkt, daß er auf Hilfe warte, und beschleunigte nur um so mehr die Abführung des Marschalls nach Scharzfels.

Der Ausbruch muß fürwahr ein sehr schleuniger gewesen sein. Dem Marschall wurde nicht einmal die Zeit gelassen, sein spanisches

Rohr mit dem goldenen Knopfe, das ihm bei seinem Rheuma und Gichtleiden so unentbehrlich war, und seinen Hut suchen zu lassen. Es fiel die Drohung, den Widerstrebenden von Soldaten nach dem Wagen schleppen zu lassen. Er mußte fort. In seiner mit sechs Pferden Joh. Heinrich Berckelmanns bespannten Chaise nahm neben ihm der Amtsvoigt Berckelmann, welchem Meyer die Leitung dieses Transportes übertrug, Platz, mit der gespannten Büchse in der Hand, auf dem Vordersitze zwei Mousquetiers (du régiment des gardes d'Hannovre), deren Bajonnetspitzen sich unterwegs nicht immer in der gebührenden Distanz von des Marschalls Gesicht hielten. Ein zweiter mit 4 Pferden Joh. Andr. Göbedes bespannter und mit 5 Bürgerwachten besetzter Wagen, nebst 2 Berittenen, Joh. Andr. Michael und Joh. Kaspar Hartung, bildete die weitere Escorte. So fuhr er durch die Mondscheinmacht und tiefen Schnee über die Höhen zum Oerthale hinab bis Lauterberg, wo um 4 Uhr morgens zur Fütterung der Pferde gehalten wurde. In der Schenke zu Lauterberg zwischen den rauchenden und trinkenden Harzern vor Tagesanbruch — welche Situation für den *maréchal duc et prince de Belleisle!*²² —

Die Bürgerwachten kehrten von Lauterberg aus nach Elbingerode heim. Die übrigen geleiteten den Gefangenen nach Neuhof am Scharzfels. Dieser sah sich hier außerhalb der Macht des unerbittlichen Elbingeroder Amtmanns und ließ sich angelegen sein, während der Amtsvoigt und die Berittenen ein zweites Frühstück einnahmen, mit Genehmigung des Oberamtmanns Ranne und bei einer Bou-teille Wein, die aus dessen Keller für ihn requirirt worden war, an Herrn von Münchhausen nach Hannover zu schreiben.²³ Er beschwerte sich bei ihm, daß ihm weder sein Chirurg, den er wegen seiner Er. Exc. bekannten Leiden nicht entbehren könnte, noch der Dolmetscher gelassen, daß man seinen Bruder gewaltsam von seiner Seite gerissen, daß man die Fahrt die ganze Nacht hindurch fortgesetzt hätte und ihn noch weiter transportiren wollte, ohne ihm die Gelegenheit zu geben, die Wäsche zu wechseln und auszuruhen. Er fügte einiges hinzu, was folgenschwerer werden sollte, als er ahnen konnte: *j'ai offert de donner ma parole et je la renouvelle ici par écrit à V. E. que je me reconnais prisonnier du roi d'Angleterre, aussi bien que mon frère. . . Je demande donc que sur notre parole l'on nous laisse. . . nous rendre à Hannover avec nos domestiques et y attendre, avec les secours convenables à mon état, les ordres du roi d'Angleterre.* Er bat auch um möglichst schnellen Befehl, daß ihm und seinem Bruder die ihnen nach gegebener Parole gebührende Freiheit zu Theil würde. Um 9 Uhr ging dieser Brief mit einem Schreiben Rannes p. est.

ab. Auch der Marschall selbst mußte wieder weiter; denn der Oberamtmann hatte für den hohen Arretirten weder im Schlosse oben — noch stand das stolze Felsenschloß, das erst im siebenjährigen Kriege 1761 von Franzosen zerstört wurde — noch im Amtshause Raum genug und hielt wegen der Nähe des preussischen Territoriums die Internirung in der Burg, wo die gesammte Garnison mit Ober- und Unterofficier, Constabler und Gemeinen nur 31 Mann stark war und schon 3 Gefangene zu bewachen hatte, nicht für sicher genug.²¹ Eine sicherere Verastätte war das nicht gar entfernt gelegene Osterode, wo reguläre hannöversische Truppen als Garnison lagen. Dorthin wurde der Amtsvogt dirigirt. Eine Anleihe von 20 Thalern bei Kanne setzte ihn, dem Meyer nur 5 thlr. 21 mgr. mitgegeben hatte, in den Stand das Unternehmen weiterzuführen. Er bestieg ein Ross des Oberamtmanns und brachte den Marschall — per Extrapost — ohne auf ein weiteres Hinderniß zu stoßen, auf bequemerer Straße glücklich nach Osterode. Der Höchstcommandirende, der Obrist-Lieutenant von Münchow, nahm ihm den hohen Arretirten ab, welchen er bis auf weiteres im eigenen Logis unterbrachte und nicht minder als die Officiere, welche er ihm vorstellte, mit allem Respect und aller Höflichkeit behandelte. Er hätte sich zerreißen mögen, um ihm zu Gefallen zu leben.²²

Die Suite des französischen Marschalls war den Abend zuvor in Elbingerode zurückgehalten worden. Der Chevalier und ein Cavalier verbrachten die Nacht im Amtshause, auf einem Strohlager, da sie die Dfferte eines guten Bettes abwiesen, und in ihrem Zimmer von Wachen beobachtet, weil der Amtmann Meyer in Sorge war, daß sie, wenn sie allein blieben, wichtige Schriften bei Seite bringen könnten. Die übrigen Personen wurden von einander getrennt, zu dreien oder viereu abgeführt (*le fusil et la bayonnette dans l'estomac!*) und in einigen der besten Häuser (*chambres, caves ou étables* nennt Belleisle die Logis) unter der Hut ansehnlicher Wachen untergebracht. Bei Joh. Ernst Bindsel lagen 1 Arrestanten nebst 22 Mann Wachen, bei Joh. Andreas Gödecke 6 Mann Wache, bei Joh. Andr. Wellner 16, bei Joh. Heinr. Wellner 10, im Hause des J. H. Berdelmann 12 Mann; ebenso hatte Joh. Chr. Hartmann Arrestanten und eine Wache, in der Oberchenke bei Joh. Bindsel wurde bei den Arrestanten von Frankreich verzehrt an Bier, Branntwein, vor Toback und Tobacks pfeifen 4 Thlr. 3 qgr. Auf dem Schützenhause bei Joh. Friedr. Heyder verzehrte die Wache an Bier, Branntwein und Toback 16 qgr 3' pf. Joh. Andr. Müch, der Rathskellerrwirth, liquidirte für das, was ins Posthaus und ins königl. Amtshaus für die Wachen an Bier geholt, von Bürgern, Soldaten und dem Rottmeister verzehrt

war, die Summe von 7 thlr. 22 ggr. 6 pf. Den Wirthen geschah Bedeutung, den französischen Gästen wohl zu begegnen, und mit Gewißheit läßt sich sagen, daß diese 23 den anderen Morgen vollzählig und lebendig den Transport über sich ergehen lassen konnten, welcher sie mit ihrem Herrn wieder zusammen führen sollte.

Montag früh (den 21. Dec.) setzte sich zu dem Unternehmen ein stattliches Aufgebot aus der Elbingeröder Einwohnerschaft in Bewegung: Joh. Ernst Bindseil, Heinrich und Friedrich Schlemilch, Kaspar (Casspar!) Rudolf und Ludwig Bode, Jobst Sagen, Hans Heinrich Bengeler, Andr. Müller jun., Kaspar Ernst, Tobias Gläß, Andr. Köhler, Kaspar Wagener, Andreas und Christoph Boldmann, Heinrich und Andreas Hasenberg, Peter und David Hördamm, Andreas, Zander (!) und Hans Jürgen Reye, Heinrich Andreas Hünke, Heinrich Brückner, David und Ulrich Becker, Conrad Goldhorn, Andreas Müller, Andreas Stein, Hans Kindlin, Hans Heinrich Menger, Christoph Wenzell, Tobias Bickert, Andreas und Hermann Hahne, Rudolf Wächter, Samuel Fischer, Hans Dieckmann, Andreas Kohlrusch, Christian Trommier, Joh. Heinr. Ziese, Christoph Engelhard, Joh. Jürgen Schütze, Jakob Bischoff, Joh. Andr. Sack, August Kaspar Klauke, Joh. Hartmann, Friedr. Heyde und Andreas Thne. Mit der militärischen Escorte, welche der Invaliden = Sergeant Wieter, der Corporal Wieter, der Gefreite Spöre und 5 Mousquetiers bildeten,²⁶ vertheilten sie sich zu den Gefangenen in den zurückgebliebenen Equipagen des Marschalls und auf den zum Transporte beschafften und mit Stroh bedeckten Wagen, für welche von Ernst Bindseil, Friedrich Heyde, Joh. Hartmann, Peter Schmidt, David Schaper, Friedrich Bindseil, dem Amtsverwalter Berckelmann je 4 Pferde, von Johann Bindseil, Joh. Andr. Hartmann, Joh. Andr. Wellner, Hans Jürgen Misch je 2, von Herrn Hütteninspector von Hattorf (?) 16 Pferde zum Vorspann gestellt waren. Der junge Wellner begleitete die Colonne als Adjutant zu Pferde. Ein von Meyer versiegelter Sack mit den Seitengewehren der Arretirten und einem Brieffutterale wurde zur Ablieferung an Ranne mitgegeben.

Bei der Abfahrt brachte sich der Tischlermeister Johann Schmidt selbst um die Freude, an der viertägigen Expedition seiner Mitbürger Theil zu nehmen. Er fiel vom Wagen und gab sich auf ebensoviel Tage, als die Ausfahrt der Elbingeröder dauerte, dem Chirurgus Weiskopff in die Kur. Selbigen Tages noch erhielt er aus der Apotheke von J. L. Groß „ein antispasmodisches Pulver und liquor das Pulver mit zu nehmen.“ Tags darauf verschrieb ihm der Chirurgus zwei Hauptstreckend pulver, am 23. Spiritus zu Wasser in die Seite, am Weihnachtsabend ein „Zehrtheilendt pflaster

in die Seite zu legen,“²⁷ dessen gute Wirkung ihn für die Festtage vermuthlich wieder auf die Beine gebracht hat. War Meister Schmidt's Fall ein böses Omen?

Zu Elend gerieth das große Unternehmen in ein bedenkliches Stocken. Wohl hatte der Amtmann Meyer, trotzdem er das Jahr zuvor erst sein Elbingeröder Amt erhalten hatte, schon eine genügende Kenntniß von den Grenzverhältnissen der Nachbarschaft und wußte genau, daß diese Transporte nach Scharzfels fremdherrliches, nämlich braunschweigisch wölffenbüttelsches Territorium zu passiren hatten. Er hatte daher, um dem Nachbarlande nicht zu gerechtfertigter Beschwerde einen Anlaß zu geben, bereits am Sonntag den 20. an das Amt Braunlage, resp. den Amtmann Friede daselbst, ein Requisitionsschreiben gerichtet und Er. Hochedelacaboren in subsidium requiriret,²⁸ die Arrestanten nebst der Wache alda ohnauß gehalten passiren zu lassen, mit der Versicherung, daß solches nicht nur zu keiner praecjuditz gezogen, sondern auch vorkommenden Falles allemal recipocirt werden sollte. Wem er sein Schreiben mit gegeben, wann er es abgeschickt, wer weiß es? Amtmann Friede beschwerte sich den Montag bei der Blankenburger Regierung, daß man ohngemeldet und sonder die mindeste Requisition in der Nacht einige Arrestanten durch Braunlage geführt hätte. Wegen des zweiten Transportes schickte Meyer am Montag ein Gesuch nach Blankenburg, den Amtmann Friede zur Durchpassirung einiger Arrestanten anzuweisen und gleich denselben Tag rescribirten der Fürstl. Braunschv. Geheimer Rath und zur Regierung des Fürstenthums Blankenburg Bevordnete Präsident und Räthe (sign. A. v. Steuben) dem Wohl Ehrenvesten, auch Wohlgelehrten, Unjern Vielgeneigten guten Freunde Meyer, Königl. Großbrit. und Churfürstl. Lüneburg. Amtmann: „Unsre freundliche Willfahung zuvor, Wohl Ehrenvester, auch Wohlgelehrter, Vielgeneigter guter Freund! Wir mögen demselben . . . hiemit ohnverhalten, wasgestalt wir zuvörderst nöthig finden zu wissen, wer diese arrestaten sind, und aus was Ursache solche arrestiret worden? Wann nun derselbe sothane Nachricht Uns wird ertheilen; So wollen wir dem Befinden nach das nöthige an den Amtmann Frieden zu rescribiren ohnermangeln.“ Die Elbingeröder waren schon unterwegs, und Amtmann Friede zu Braunlage machte ernüßliche Miene ihnen den Durchzug durch Braunlage zu verweigern. Der Elbingeröder Heerbann mußte sich entschließen vor dem Betreten braunschweigischen Bodens in Elend zu lagern und in Geduld dessen zu warten, was dem Braunlager Gebieter noch genehm sein mochte. Hätte er doch die Folgen seiner Bedenklichkeit ahnen können! In Elend nahm einer von den französischen Gefangenen — die Elbingeröder hielten ihn für einen Kriegscommiffar — die Gelegenheit

wahr, sich aus der Stube zu absentiren. Als er zurückkehrte, zeigte er einem andern von der Suite ein Stück blauweidnes Band. An sich war das unverfänglich, aber wie sofort nach dem Ausbruche aus Glend entdeckt wurde, als der Förster Führer einen Ort besuchte, es war der Ueberrest des Bandes, mit welchem wichtige, zum Theil chiffirte Papiere und Brieffschaften zusammengeheftet gewesen waren. Diese lagen nun in Glend zerrissen im Urnath und Wasser. Der Förster ließ und sichtigte die Fezen importanten Inhaltes sorgfältig zusammen.²⁹ Die Sammlung ging an Meyer, von Meyer an die Excellenzen, die Excellenzen ließen sie prüfen; aber die Stücke verriethen — so gründlich waren sie in Glend zerrissen und getränkt — von dem importanten Inhalte nichts mehr.

Amtmann Fricke ließ die Elbingeröder Colonne, die um 5 Uhr Abends von Glend aufbrach, schließlich Braunlage passiren. Stimmte ihn die Ueberredungskunst des jungen Wellner um, welcher voranzureiten mußte, oder hatte er einen andern Beweggrund, er hob die Sperre auf. Nachts 1 Uhr kamen die 10 Wagen in Scharzfeld an.³⁰ Auch für sie war hier des Bleibens noch nicht. Mit der Chaise des Marschalls, welche ihnen Oberamtmann Ranne mitgab, brachen sie den 22. Dec. Morgens 8 Uhr nach Osterode auf, wo sie gegen Mittag eintrafen. Der Obrist=Lieut. G. v. Münchow attestirte auf Verlangen des Oberamtmanns, daß ihm als Arrestanten „5. General de Belleisle nebst 2 Cavalier, und noch 20 Domestiquen, 2 Scheesen, 1 Bagagewagen zugefandt wären.“ — —

Wenden wir uns, bevor wir des Marschalls Schicksale weiter verfolgen, noch einmal nach Elbingerode und zu seinem Amtmanne. Die Bürgerschaft kehrte am 24. dorthin zurück. Meyer hatte inzwischen den 21. an die Regierung zu Hannover referirt und den 22. eine ausführlichere Relation nachgesandt. Er hatte von Blankenburg noch ein 2. und 3. Schreiben erhalten, aus denen er zu seiner Beruhigung entnehmen konnte, daß ihm von dorthen wegen des Transportes keine Unannehmlichkeiten bevorstünden. Die von Glend eingelaufenen Documente beförderte er weiter. Er ließ einige Zeit später nach des Marschalls spanischem Rohre, einem Hirschfänger und ein Paar Pistolen, welche vermißt wurden, Nachforschungen anstellen, wobei er freilich nicht zu dem gewünschten Resultate, sondern auf die Vermuthung kam, daß besagte Gegenstände mit den Fuhrleuten aus Ellrich dorthin zurückgewandert waren. Ferner hatte er die durch die Arretirung und den Transport aufgelaufenen, nicht unbeträchtlichen Kosten zu berechnen und mancherlei der Art zu thun.

Mehr als alles das beschäftigte ihn die Frage, wie der eigenmächtig gethane Schritt von oben her, von der Regierung in Han-

nover und vom König Georg II. in London aufgenommen werden würde, und mit ihm war die ganze Einwohnerschaft in Besorgniß, daß sie über kurz oder lang von der Rache für ihre That getroffen werden könnten, denn der Herzog von Belleisle hatte dem Amtmann nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er seine resentiments zu fürchten hätte, und Elbingerode war ein exponirter Ort. Erfah nun Meyer auch aus dem Regierungsrescripte, welches auf seine den 23. Mittags in Hannover eingelaufene zweite Relation am 25. von dort abging, daß die „Oheimten Rächte“ ihm noch zu freundlicher Willfahung geneigt waren und die Loslassung Belleisles der Entscheidung des Königs anheim gestellt hatten, so war doch ein Postscr. dess. Datums sehr dazu geeignet, seine und der Einwohner Besorgniß vor einem feindlichen Racheacte zu mehren. Er erhielt nämlich den Befehl, da möglicher Weise Königl. Preuß. Seits zur Befreiung Belleisles etwas unternommen würde, durch zuverlässige Leute und ohne Erponirung seiner eigenen Person auf die im Halberstädtischen und sonstigen benachbarten brandenburgischen Landen vorfallende Bewegungen, welche auf jenen Zweck abzielen könnten, genau Acht haben und davon zuverlässige Kunde einzuziehen zu lassen, und falls sich eine Abtheilung preussischer Truppen der Landesgrenze nähern sollte, sowohl nach Hannover als nach Osterode an den Vicooberstallmeister von Frechapelle aufs schnellste Nachricht zu geben; er erhielt diese Ordre mit der Weisung, die Besorgniß geheim zu halten.

Sollte Meyers That die böse Nachwirkung haben und feindliche Truppen in das Land ziehen? Seine Regierung hielt sie nicht für unmöglich und ließ Erkundigungen nach Preussischen Bewegungen nicht durch ihn allein einzuziehen, sondern ebenso durch den Vieberghauptmann von Bülow zu Zellerfeld, den Oberamtman Ranne zu Scharzfeld, den Commissarius Huldrich Heinrich Bernhard Siegmann zu Neustadt unterm Hohnstein, wie durch den Amtmann Joh. Daniel Ramburg zu Jallersleben (auch der Oberamtman Schild zu Wustrau war ursprünglich mit einem solchen Auftrage bedacht gewesen). Von den Aemtern an der preussischen Grenze aus von der Altmark bis nach Thüringen hinab begann nun in harter Winterszeit durch die Emissäre jener hannöverschen Beamten die Recognoscirung. Der Herr Vieberghauptmann in Zellerfeld ließ sich die Angelegenheit sehr am Herzen liegen. Es war ihm von Hannover bedeutet worden, durch den Communion Vorstschreiber Bartling zu Goslar gelegentlich in Erfahrung zu bringen, was dieser in Betreff derartiger Vorkommnisse hörte, er gab ihm direct Auftrag über das Gerücht von der Rückkehr preussischer Truppen Erkundigungen einzuziehen und befah für seinen Uebereber

eine Nase. Dann beorderte er den adjungirten Förster Adolf Walter in der Bergstadt Altenau unter dem Vorwande, daß derselbe seine Verwandten in Stötterlingenburg besuchen und für Klausthaler Zuhrente Früchte einkaufen wollte, ins Halberstädtische und Magdeburgische und hatte auch die Absicht, den Forstinspector C. Frankenfeld auszusenden. Das Halberstädtische wurde auch von den Commissären Meyers, Mannes und Siegmanns, ja von diesem selbst auskundschaftet. Oberamtmann Manne erfor zu dieser Tour nach Blankenburg, Halberstadt, Quedlinburg, Mchersleben einen pensionirten Hautboisten von dem Abolepsischen Regimente, Namens Sage, einen ältlichen, kleinen und nicht gar robusten Kerl, den er mit einem gedruckten Pässe auf den Namen eines Musikgesellen ausstattete. Von seiner zweiten Recognoscirungstour kam dieser nicht zur rechten Stunde zurück, obwohl er sich auf Mannes Geheiß noch besonders über die Rolle, die er in Halberstadt spielen sollte, bei Meyer in Elbingerode hatte instruiren lassen. Der Oberamtmann gerieth in Sorge, weniger daß er unterwegs zum Rekruten gepreßt wäre, als daß ihn eine Krankheit befallen hätte. Doch kam der Musikant endlich wieder, nachdem er sich im Harze verirrt hatte und im Schnee fast umgekommen war, und ging auch zum 3. Male ab.³¹ Der Commissar Siegmann, welcher schon einen Boten, Namens Rienstedt, aus Sulzhain über das Gebirge ins Halberstädtische geschickt hatte, machte sich auf das Gerücht hin, daß sich preußische Truppen auf den Harz zu bewegen sollten, selbst auf den Weg, weil er die Sache niemand anvertrauen konnte, und ritt über Etiege, Wendefurth, Blankenburg, Langenstein, Halberstadt, Wegeleben, Gröningen, über Quedlinburg durch das Anhaltische zurück, vier Tage lang in schlimmster Witterung. Derselbe ließ durch einen andern Boten aus Wieggersdorf, Namens Bornkessel, in der Gegend an der Saale vigiliren. Manne schickte nach Ellrich, nach dem Lohra-Klettenbergischen, ja da es die Umstände zu erfordern schienen, selbst bis Bleicherode Commissäre, während der Amtmann von Fallersleben auch in der Mark Brandenburg auskundschaften ließ.

Die Berichte der Amtleute an die Regierung nach den Rapporten ihrer Boten und nach Privatbriefen öffnen uns einen Ausblick auf die Nachbarlande. Ein bewegtes, doch trauriges Bild bietet sich uns dar. Fern in Schlesien wüthet der Krieg. Wunderjamme Bottschaften laufen von dort ein. Der alte Fürst Leopold von Dessau — das erfährt der kleine Sage in Blankenburg von einem Kammerdiener der verwittweten Herzogin — ist in einem Combat mit den Ungarn erschossen, Prinz Dietrich findet, da er seinem Vater mit 300 Mann zu Hülfe eilen will, mit ihnen in den Wellen

jeinen Tod! Man hört aus Berlin, daß der königl. Schatz von dort in Sicherheit gebracht wird. Die Abreise des Königs von dort nach Schlesien den 21. Dec. gab angstlicher Besorgniß Nahrung. Bald äußern sich die Rudwirkungen der verunglückten böhmischen Campagne merklbarer. Die Gegend zwischen dem Harze und Berlin war von Truppen entblößt und zählte kaum 1000 Mann in Summa; es waren die Besatzung von Spandau, die Regimenter Prinz Dietrich und Zeps in Magdeburg und eine „nicht nombreuse“ Garnison auf dem Kleinsten. Nun kamen mannigfache aufregende Gerüchte. Es verlautete, daß die decimirten Regimenter in ihre Garnisonorte zurückkehren sollten, daß der König mit Beginn des Frühjahrs wieder gewappnet und doppelt stark dastehen wollte. Die Anzahl der anzuwerbenden Mannschaften sollte 60000 Mann betragen, wovon 20000 auf Schlesien, 30000 auf Preußen und die Mark, 10000 auf die übrigen provinces repartirt wären. An die Aemter und Gerichte wäre die Subrepartition ergangen, so daß etwa 60 Häuser einen Mann stellen mußten. Ferner hieß es, der König wolle 40000 Mann Landmilice von den Enrolirten aufrichten, in die festen Terter Garnisonen legen lassen, jenseits Magdeburg bei Burg ein Corps von 14000 Mann zusammenziehen und in Halberstadt ein Observationcorps gegen Hannover bilden (was freilich ein Wachtmeister, mit dem der Förster Walter in Halberstadt im Wirthshaus zusammen zu logiren das Glück hatte, trotz dem der auf Werbung commandirte Lieutenant von Gustedt vom Leibregimente es bestätigte, nimmer glauben mechte, da der König sonst die anderen Länder entblößen müßte). Auch ging die Rede von der Füllung der Kornmagazine im Magdeburgischen, von einem Zuschlag auf auszuführende Früchte, ja selbst von einem Kornausfuhrverbot. In der That fanden dann Truppenbewegungen statt. Aus Magdeburg brachen die genannten Regimenter nach Potsdam auf, um von dort nach Schlesien zu gehen; andere kamen zur Rekrutirung dorthin zurück. In Mischerleben waren noch vor Jahreschluß sechs Compagnieen vom Stille'schen cuirassierregiment (das vor Stille der Prinz Eugen von Dessau gehabt hatte) eingetroffen. Ranne's Musilgeselle bekam Meiter und die Kasse in den Ställen zu sehen, die Mannschaft stark reducirt, zum dritten Theile krank, vor Hunger und Kummer elend; die Pferde auf mindestens den vierten Theil zusammen geschmolzen, abgemagert, mit zahlbaren Klippen, mit geschwellenen Veinen, besonders die Mägelpferde in jammervollem Zustande, so daß noch immer solche abgingen. Das Regiment sollte sich wieder in completen Stand setzen. Nach Halberstadt lehrte nicht, wie man anfänglich geglaubt hatte, das ganze Marwitz'sche Regiment (General von Marwitz, gest. den 22. Dec. zu

Natibor auf dem Rückzuge aus Oberschlesien²²⁾ zurück, sondern vorläufig kamen nur, so der Angabe eines desertirten Unterofficiers zu trauen ist, von dem ein Bote Namens es in Ellrich erfuhr, drei Ober- und vier Unterofficiere nebst acht Gemeinen, welche beordert waren für das Regiment Rekruten auszuheben und sie ihm nach Schlesien zuzuführen. Es waren für die Anwohner und Bewohner des Harzes bange Tage. Der jammervolle Zustand der zurückkehrenden Truppen, wie die Schilderungen der einzelnen Soldaten erfüllte auch die Einwohner der preussischen Ortschaften mit Furcht. In Quedlinburg und Halberstadt hielten die Bürger Wache an den Thoren. Auf dem Lande war man in Angst vor den ungarischen Husaren; andere glaubten, daß die Sachsen nächstens über sie kommen würden. Und welch' eine Vorstellung mußte man sich von dem Zustande des preussischen Heeres machen, wenn man auf die zahlreichen Deserteurs blickte, welche tagtäglich sich zeigten? Preussische Ober- und Unterofficiere schätzten die Gesamtzahl auf 20000. Sie ist sicherlich zu hoch gegriffen, aber eine enorme muß sie gewesen sein. Kleinere Ortschaften wie Scharzfeld passirten im Laufe des Tages in Summa 16—20 Deserteurs. Durch Neustadt waren am 7. Januar im Verlaufe von 14 Tagen ungefähr 100 gekommen, und noch hört es nicht auf, schreibt Siegmann, noch immer kommen täglich 3—10 durch den Ort. Manne sah sich ihrer starken Anzahl wegen genöthigt auf den Dörfern des Nachts Wache anzuordnen, und in ähnlicher Weise wurde zu Herzberg (laut eines amtlichen Schreibens vom 4. Jan. von Just. Heint. Manne und Hühnewolf) wegen der zahlreich passirenden Deserteurs, deren täglich 10, 12 und mehr den Ort passirten, angeordnet nicht nur in den Orten öfters nächtliche Visitation gegen Dieberei und Einfälle anzustellen, sondern auch die Deserteurs gleich nach erhaltenem Zehrpennige wegzuweisen. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen König Friedrich das Aeußerste ausbot, um sich wieder kampffähig zu machen. Er hatte Mannschaften und Pferde nöthig und konnte nicht schonend verfahren. Was die Pferde betrifft, so sollte, wie Meyer erfuhr, für das Magdeburgische die Lieferung derselben ein Roßhändler in Celle gegen einen accordmäßigen Preis von 60 Thaler pro Stück übernommen haben, weil die Landstände dem Könige vorgestellt, daß die Pferde ohne den Ruin des Landes nicht erfolgen könnten. Doch mußten die Bauern mit ihren Pferden sich zur Besichtigung in Magdeburg einfinden, obwohl die Ausnahme in 5 Jahren schon die dritte war. Im Lohra-Klettenbergischen besichtigten am 4. Jan. der Landrath von Hagen und der Kriegsrath von Arnstädt die Pferde von Dorf zu Dorf und zeichneten 100 Stück zu Artillerie- und Packpferden, 50 zur Remontirung der Cavalerie auf. Mit

größtem Eifer wurden die Werbungen und die Aushebungen aus den Cantons betrieben. Im Zohra-Mettenbergischen wurden 120 Mann als Rekruten aufgeschrieben und 300, wie man erfuhr, mit Gewalt genommen. Im Vernigerödtschen hob man aus kleinen Dörfern 16 und mehr Mann aus. Die Stadt Magdeburg mußte 300 Mann liefern, das Herzogthum Magdeburg und das Fürstenthum Halberstadt an 80000. Die Rücksicht auf die Länge der Rekruten fiel weg. Der haus sitzenden Leute wurde nicht geschont, wenn sie nur unter 40 Jahren und einiger Maßen tauglich waren. Selbst die, welche schon den Abschied hatten, waren nicht sicher und wurden unter Umständen aus den Betten geholt. Da sich manche junge Leute absentirten, wurden die Eltern mit Haus und Hof verbindlich gemacht, die Kinder in kurzer Zeit zu stellen; es gab Beispiele, daß die Väter selbst zum Kriegsdienste gezwungen wurden, doch hatten in solchen Fällen die Aemter für die Cultur ihrer Acker Sorge zu tragen.

Es ist erklärlich, wenn der Elbingeröder Amtmann und der Oberamtman von Scharzfeld, durch dessen Hände der große französische Marschall gegangen war, in der Besorgniß vor den Folgen der That es für möglich hielten, daß sich hinter diesen Vorgängen, wenn sie in denselben auch die Rückwirkung des unglücklichen Unternehmers in Böhmen erkannten, ein feindseliger Plan Seitens der preußischen Regierung versteckte. Zwar behielt Manne fast durchweg den richtigen freien Blick für die Beurtheilung der Lage. Er setzte (den 31. Dec.) dem Ministerium auseinander, daß der Harz im tiefsten Schnee begraben liege und daher weder über Elbingerode noch über Zorge, Isfeld und Neustadt ein Ueberfall zu besorgen stünde, und daß eine feindliche Absicht von preußischer Seite, falls sie vorläge, eher von Goslar aus durch das Hildesheimische und das Braunsch.-Wolfenbüttelsche ins Werl gesetzt werden möchte. Umsichtig genug hatte er, noch ehe das Regierungsrescript eingelaufen war, mit dem Oberpostcommissar Pape betreißs der Postroute nach Nordhausen, welche durch einige preußische Dörfer führte, die nöthigen Sicherheitsmaßregeln getroffen. So weit gar ging seine Umsicht, daß er es sich angelegen sein ließ den Prinz Karl von Lothringen, den österreichischen Feldherrn, vor dem Schicksale Belleislees zu bewahren. Da ihm von ungarischen Couriers, die Scharzfelds passirten, mitgetheilt war, daß derselbe, der vor kurzem in den österreichischen Niederlanden, deren Statthalter er war, seine Gemahlin, die Schwester Maria Theresia's, verloren hatte, die Reise dorthin über Scharzfeld zu nehmen gedächte, trieb ihn die Sorge um ihn an, den hannoverschen *envoyé extraordinaire* Herrn von dem Busche zu Dresden und den Hofrath Coert zu Leipzig zu ersuchen, Durchlaucht bei der

Durchreise avertiren und ihr die Route über Langensalza, Mühlhausen, Duderstadt und Nordheim vorschlagen zu wollen.³³ Aber es kamen für Ranne auch Stunden, wo er sehr bedenklich ward. Er erfuhr, daß am Südrande des Harzes, im Lohra- und Klettenbergischen insgeheim den Schulzen in Städten und Dörfern Einquartierung angefragt war und am Nordrande in Halberstadt nun doch das Marwitzsche Regiment selbst erscheinen würde; und der Nachbar Meyer meldete, daß durch Elbingerode fast täglich preussische Offiziere und Soldaten kämen. Dahinter konnte ein combinirter Angriffsplan stecken. Allein der Emiffär, den er in Anlaß der besorgnißerregenden Nachrichten bis nach Bleicherode gehen ließ, und der ihm über eine Anzahl dunkler Punkte Aufklärung bringen sollte, ob nämlich in jenen Gegenden die Soldaten und Officiere einquartiert wären, ob sie sich öfter zusammensänden, ob sie sich nur um die Werbung kümmerten, ob ein General, ob Cavalerie unter ihnen wäre, wie stark sie seien, wo sie ihre Quartiere hätten u. s. w., beruhigte ihn wieder vollständig, da er rapportirte, daß die Officiere zum Theil mit den Rekruten zu den Regimentern zurückgekehrt seien, zum Theil nach Nordhausen, Mühlhausen und weiter nach dem Anspachischen und Baireuthischen auf Werbung zögen und kein General unter ihnen sei. Seine Sorge verslog um so eher, als inzwischen (noch vor dem 18. Jan.) die Osterreichische Garnison durch zwei Compagnien des Block'schen Regiments verstärkt, der Flecken Herzberg mit zwei Compagnien des Brangel'schen Regiments besetzt und überdies auch der gefangene Marschall bereits von Osterode abgeholt war. Darum beunruhigte ihn auch die Nachricht nicht mehr, daß in Stolberg des Grafen von Stolberg-Kosla Kursächsisches Infanterie-Regiment wie ein Regiment leichter Reiterei in Berga, Kosla und Umgegend eingerückt und in die Quartiere gelegt sein sollte. —

In Elbingerode räumte die Aufregung der Decembertage bald bei Bürgerschaft und Amtmann einer gedrückten Stimmung den Platz; Meyers Berichte spiegelten sie wieder. Am 30. Dec. gab er der Regierung unterthänig anheim, ob sie nicht etwa gnädig gut finden möchte, an dem an der äußersten Grenze entlegenen sehr exponirten Orte zu desto mehrerer Präcaution 1 bis 2 Compagnien regulärer Infanterie oder allenfalls brauchbare Invaliden förderksamst einrücken zu lassen, um dadurch den Ort an sich als die Passage über den Harz in einige mehrer Sicherheit zu setzen, gestalten denn durch einige reguläre milice nebst den Bürgern in den Harzwegen und =gebirgen leichtlich eine größere feindliche Partei abzuhalten stünde; dadurch würde zugleich der Besorgniß der Einwohner, die allerlei Gefahr und heimliche Anschläge zur revange befürchteten,

einigermaßen abgeholfen werden, der Ort könnte leicht einige Compagnien einnehmen und hätte auch Nahrung davor. War Meyer entschlossen, es auf einen kleinen Gebirgszug ankommen zu lassen, so stellte ihm die Oberbehörde doch keine Armee zur Verfügung. Die Situation wurde bedenklicher. Zwischen dem Hohnstein'schen und Halberstadt entspann sich ein reger militärischer Verkehr, tagtäglich und nächtlich passirten Wagen mit Preußen den Ort. Der Amtmann begann sehr schwarz zu sehen. Am 9. Jan. ließ er mit der Relation über die speciellen Umstände der Arretirung Belleisle's und der Rechnung von den Kosten, welche sie verursacht¹⁾ summa 296 thlr. 21 mgr. 5 pf. — ein Postfer. folgenden Inhaltes nach Hannover abgehen: „er habe unter der Hand, aber mit aller Zuverlässigkeit erfahren, daß man preußischer Seits damit umginge, sich seiner Person zu bemächtigen. In der Umgegend sei allerorts Veranstaltung dazu getroffen und Soldaten, so sich unter dem Namen der Werber auch in nächster Nähe zu Schierke aufhielten, darauf instruiert. Nun sei vielleicht so beichtet er — an dem Vorhaben nicht die Arretirung des Franzosen allein schuld, sondern auch frühere Verfälle, dertwegen man ihn haße. Da man nun auch gesagt hätte, daß er selbst in Elbingerode nicht sicher sei, müsse er Bedenken haben, sich aus dem Hause oder gar in die Forsten zu begeben. Er würde allerdings seine Person zum Dienste des Königs und zum Besten des Vaterlandes gern sacrificiren, wenn mit solchem Zwecke ein Nutzen erreicht würde. Dies sei nicht der Fall, vielmehr könne er seinen Dienst so nicht mehr gehörig ausrichten und bitte um gnädigste Protection, um förderksamste Translocation und die Begnadigung mit einer convenablen Bedienung an einem anderen Orte.“ Doch Meyer richtete sich wieder empor. Das Schreiben, mit dem er den Tag darauf eine Staffette abgehen läßt, lautet nicht mehr so ganz verzagt: In Halberstadt sagt man vor gewiß, daß man zur Nachtzeit in Elbingerode einfallen und mich aufheben will. Wie soll ich mich verhalten? Darf ich nicht auf kurze Zeit fort und die Excellenzen um Urlaub oder aber um einige Miliz bitten? Am 11. schickt ihm Rame ein Vernichtungs schreiben; er findet sich wieder. — Der Amtsvogt Berdelmann schreibt à Monsieur Monsieur Meyer Baillif pour sa Maj. le Roy d'Angleterre (à ses mains): Eben jezo höre von Schneider Niich, daß gestern in Wernigerode 30 Pferde bestellt sind, um Officiers und Soldaten nach Goslar zu fahren, und Joh. Crust Windreit theilt mir mit, daß diese Nacht 6 bis 8 Wagens mit Mannschaft hier durchgefahren sind. Weil nun aus allen den Umständen nicht anders kann gemutmaßet werden, als daß die Herren Preußen vielleicht intendiren, den B. aus Osterode zu entführen, maßen

hinter Goslar keine preussischen Werbeplätze liegen, so habe Ew. HochEoelgebohren Meinen Hochzuehrenden Herrn Amtmann u. s. w. Dem fügte nun Meyer in seinem Berichte an die Regierung nur hinzu, daß desselbigen Morgens noch 4 Karren voll den Ort passirt hätten und die Vorgänge auffallend wären. Am folgenden Tage kam aus Hannover die Antwort mit der gnädigen Permission auf einige Zeit verreisen zu können und dem Beifügen, daß man glaube, er werde auf'm Klausthal vorerst sicher sein. Wie sehr sein Kleinmuth inzwischen gewichen, zeigt Meyer's umgehend erfolgte Antwort, in der er erklärt, daß wie er ungern und nicht ohne die höchste Noth das ihm anvertraute Amt, wo er als Beamter allein stehe, verlassen würde, noch die Unterthanen, die bei diesem außergewöhnlichen Vorfalle ohnedem sehr in Furcht stünden, durch seine Abreise noch mehr intimidiren würde, er lieber unter möglichster Präcaution und sicherem Anvertrauen göttlichen Beistandes am Amte bleiben und, so lange keine näheren Umstände sich äußern würden, es nicht quittiren wollte. Er gab aber nochmals unterthänig anheim, ob es nicht gefällig sein möchte, durch Verlegung einiger auch nur weniger Milice die Bewohnerschaft zu beruhigen und zu sichern. Indes auch der wiederholten Bitte wurde nicht gewillfahrt. Die Miliz blieb aus, noch vergingen fast 14 Tage, ohne daß Amtmann und Bürgerchaft ihrer Besorgniß ledig wurden.

Endlich lief in dem Amte wieder ein Regierungsschreiben (vom 22. Jan.) aus Hannover ein: Die Rechnung von 296 Thlr. 21 mgr. 5 pf. sei an die Königl. Kammer eingeschickt, von wo die Kosten erstattet werden würden. Nach Elbingerode könne dermalen keine Miliz gelegt werden. Meyer möge den Einwohnern begreiflich machen, daß wenn er für seine Person etwas Gewaltthätiges zu befürchten hätte, daraus nicht folge, daß sie sich in demselben Falle befänden. Er möge einen und den andern der Unterthanen ihrer Furchtsamkeit benehmen und sodann die Geheimen Rätthe sähen es sehr gern — von seiner Erlaubniß sich zu absentiren Gebrauch machen und vorerst nach dem Klausthal gehen. Die Geheimen Rätthe gaben ihm noch mehr zu wissen. Am 11. Jan. war gegen Mittag in Hannover der ersuchte Courier mit dem Bescheide des Königs Georg II. (S. James 25. Dec. / 5. Jan.) eingegangen. Darin hieß es, daß Er. Majestät, so ungnädig es genommen wäre, wenn man Velleisle frei durchgelassen oder den Arrest wieder aufgehoben hätte, ebenso lieb und wohlgefällig gewesen, was geschehen und verordnet wäre; gestalten denn gnädigst resolvirt sei, Meyer zur Belohnung 300 Thlr. aus der Rentkammer zahlen zu lassen und ihn bei der ersten Gelegenheit zu befördern. Und in einem Königl. Postscriptum (S. James 28. Dec. / 8. Jan.), welches den Abend

deselben Tages in Hannover eingelassen, war der gnädige Beschluß zu wissen gegeben, denen Buhrlaubten und Amtseingeseßenen, die bei der Aufhebung gute Dienste gethan, nach einem von Meyer zu erfordernden Verzeichniß eine Ergözllichkeit, deren Determinirung dem Ermeßsen der Geheimen Rätthe überlassen bliebe, angedeihen zu lassen. So fand die gute und große That der Elbingeröder und ihres Amtmannes eine erste Anerkennung.

Der Amtmann konnte nun nicht umhin, sich nach Klausthal zu begeben. Von dort aus sandte er den 27. Jan. gehorsamst eine Designation ein, mit dem unterthänigen Anheimgaben, ob es den Excellenzen gnädigst gefällig sein möchte, das ohne alle Maßgebung angeforderte quantum hochgeneigtest zu ratificiren. Sein ohnmaßgeblicher Vorschlag, an einer allergnädigst bewilligten Discretion participiren zu können, gedachte dem Amtsvoigte 40 Thlr., dem Invaliden Sergeanten Wieter und dem Corporal Wieter je 6 Thlr., dem Gefreiten Spöre 1, den 5 Mousquetieren je 3, den 15 Kottmeistern je 3, dem Amtspförtnier 3, dem Stadtknechte 2 und der gesammten Bürgerschaft 50 Thlr. zu. Am 10. Febr. ging die Anweisung der Regierung zur Auszahlung dieser Summe von 171 Thlr. an die Königl. Kammer; mit derselben eine andere zur Auszahlung von weiteren 200 Thalern an Meyer. Denn König Georg II. hatte nochmals (Manuscript von S. James 8/19. Jan., in Hannover am 2. Febr. eingelassen) seines Amtmanns zu Elbingerode gedacht. Gleichwie der Dienst, den er geleistet hat, ließ er schreiben, so wichtig und uns wohlgefällig ist, daß wir ihn noch nicht genügend belohnt glauben, also ist auch unser allergnädigster Wille, daß ihm anderweit noch die Summe von 200 Thlr. verabreicht und dabei zu erkennen gegeben wird, wie sehr wir mit seinem Verhalten in diesem Vorfalle zufrieden sind. Den 12. machte die Regierung der noch in Klausthal befindlichen persona grata davon die angenehme Mittheilung.

Ueber die Zeit der Rückkehr Meyers nach Elbingerode und den Empfang, der ihm dort bereitet wurde, schweigen die Berichte. Noch anno 1745 aber avancirte er zum Oberamtman und siedelte nach Midlingen über.³⁵ Im Tagesgespräche wurde er die gefeierte große Person. Jenseits des Canals wurde in den öffentlichen Häusern seine Gesundheit getrunken, bei dem einen Festmahle wurden ihm zu Ehren 200 Bouteillen geleert und im Enthusiasmus für den Elbingeröder Amtmann Flaschen und Gläser zerbrochen. Münzen wurden zur Erinnerung an seine That geprägt,³⁶ und die Wirtweib ehrte ihn mit dem Namen Belleisle Meyer.³⁷

Der Elbingeröder Postmeister wurde von der Halberstädter Regierung seines Dienstes enthoben.³⁸

Elbingerode war in Aller Munde, sein Name hallte aus poetischen und prosaischen Productionen, in allen Sprachen Europa's wieder. Einige der Vergessenheit entronnene Proben veranschaulichen uns die sympathische Aufnahme, die seine That im Volke fand:

Ein alter Fuchs bleibt endlich hängen;³³
 Diß Sprüchwort wird auch heute wahr,
 Da sich zu Elbingrod läßt fangen
 Ein abgefemtes Brüder=Paar.
 Ein General, ein Abgesandter
 Des Königs, welcher Kaiser setz
 Und der, als Freund und Bluts=Verwandter,
 Das Schwerdt auf Deutschlands Freiheit wehrt
 Den Eyd und Treu so lang mir rühret,
 Biß seine Wappen=Blum verdorrt,
 Der seiner Ahnen Regal führet:
 Man ist kein Sclav von seinem Wort.
 Der deutsches Blut an deutsches hezet,
 Zu fischen in den trübren Bach,
 Und uns des Hohen Ordnung setzet,
 Die Klein're erst, die größre nach.
 Der, wo Gewalt nicht hin kan reichen
 Zu Hülf nimmt die Verrätherey,
 Und unter so viel tausend Leichen
 Von aller Schuld will heißen frey.
 Zwar trägt er solche nicht alleine,
 Der größte Theil ruht bey dem Rath,
 Den ihm mit falschen Heuchel=Scheine
 Bettisens Geist erteilet hat.
 Ein Geist der um sich groß zu machen,
 Sein Laster keine Schandthat scheut,
 Und bey dem Krebsgang böser Sachen,
 Nichts zeigt als Unempfindlichkeit.
 Ein würdiges Glied von Fürsten Stande,
 Dem er die Fesseln zugeschnidit.
 Und man die schändö Knechtschafft's Bande,
 Bereits am Rhein=Strom süßt und sieht
 Vieß gleich der Fuchs den Schweiß zuück,
 Als er bei Nacht aus Prag entfloß:
 Er läßt doch nicht die alten Lüde
 Und bleibt der alte Schadenfroß.
 Kann denken zweymabl seine Hände
 Der Preussen große Kriegerich;
 So weiß er schon die dritte Schwände
 Und einen dritten Schlangen=Stich.
 Er nimmt deswegen vor die Reise
 Theils mit Papier, noch mehr mit Geld,
 Weil es ja die probirte Weise,
 Das Geld regiert die ganze Welt.
 Allein wie südt er sich betrogen,
 Da er Hanoverisch Land betritt,
 Wird billig er mit Warn umzogen:
 Man hemmt den Füchsen weit're Schritt.

Die seine Brüder sind verstrickt,
 Wo sie sich nimmer eingebildet.
 Dem Müller (vielmehr Meyer) hat der König gequaltet.
 Wovon ihm Lob und Ehre quillt
 Rath also aus ihr theure Helten!
 Man nehme euch ja wohl in acht,
 Bis man euch näher wird vermelden,
 Wo ihr sollt werden hingebracht
 Nur nicht nach Leiden, diese Reihe
 Versuchen noch des Tallards Grui,
 Und weil ihr ihm in allen gleiche,
 So haben wir vor euch kein Zorn;
 Vielmehr nach Windebonens Wällen
 Zu Ungarns großen Königen,
 Euch als Gefangne darzustellen
 Gehüdt zu ihren Füßen hin.
 An statt ihr sie wohl nachend sehen,
 Schwant sie in ihrer Majestät,
 Und thut euch selbst in euch gehen,
 Daß Gottes Rath allein besteht.
 An statt ihr wohl Gesetze geben,
 Nehmt solche von Theresen an;
 Ja bleibt in ihren Fesseln leben,
 Bis ihr betretet Charons Kahn.
 Die Treue thäte euch nichts nützen,
 Auch läm das Reich sonst nicht zur Ruh;
 So könnt ihr an Projecten schweigen,
 Bis man euch drückt die Augen zu
 Kurz, jener Traum, so euch bethöret,
 Der allgemeinen Monarchie
 Ist, wie des Höchsten Wort uns lehret,
 Von Menschen zu erreichen nie.

Siste, viator, iter, solitus cursare per aulas,
 Caula tibi requies a Molitore datur.
 Pragensi de Chorte fugax, qui gallus abibat
 Elbingroda tuam sponte subit cancam.
 Hunc bene custodi, depluma, compedo stringe,
 Ne duplici podagra captus obesse queat.
 Stell wanderer! deine Reise ein,
 Der du die Fürsten Höf durch lassen,
 Ein Z . . . Stall soll dein Ruh Bett sein,
 Da dich ein Müller (!) angetroffen.
 Der Hahn, so auf dem Hüner Stall,
 Zu Prag sich ehmalß hat verstoßen,
 Wird derten durch des Posthorn Zball
 Verloht in eine Grub gezogen.
 Elbingerode heißt der Ort,
 Der diesen Vogel aufgefangen,
 Man schleppt ihn in einem Netzt fort,
 Da ihm der Hahnen Zbren verzaugen!
 Kaufft ihm nur braß die Federn aus,
 Bewahrt und setz ihm nur reue,
 Und laß ihm nicht so bald heraus.

Aus diesem großen Vogel-Neste.
 Legt ihm neue Fesseln an,
 Daß ihn das Podagra recht plage,
 Damit er uns nicht schaden kan,
 Noch uns mit bösen Künsten schlage. —

Chronosticon auf des Französischen Marquis de Belleisle Arretirung
 zu Elbingerode am 21. Dec. 1744.

EHeV BeLLiLVs gaLLLVs gaLLlNaCeVs ELbingerodae VVLpe
 angeLo fraVDe CaptVs est.

Welches von Wort zu Wort also lautet: Höret Belleisle der
 Französische Hünere-Hahn ist zu Elbingerode durch einen Englischen
 Fuchs mit List gefangen worden.

Nach Hansf, Sachsens Poesie könnte es also lauten:

Ach schon! mein lieber Leser schon!
 Ein Englisch Fuchs, der ziemlich schon,
 Erhascht den großen Hünere Hahn
 Der Franken, der gar viel gethan,
 Zu Elbingerode in dem Harz.
 Drum geht der Franken Stüd rückwärts
 Er hatte bey sich sehr viel Gold*)
 Damit er viele fangen wolt.
 So gehts der Falschheit in der Welt,
 Daß Gott sie plötzlich stürzt und fällt.

*) Wenn dieses viele französische Blend Gold gefloht, hat er noch in petto behalten,
 wie der Heil. Vater Pabst seine geheime Cardinäle.

Sur l'air de Ma fable est-elle obscure? ¹⁰

Un vieux Renard en meditant des ruses,
 Passoit un Bourg avec securité.
 Les Villageois qu'il prenoit pour des buses
 Plus fins que lui l'ont fort bien garotté.
 Prince Fouquet, ma fable est-elle obscure? Lera, Lera.
 Le Baillif vous l'expliquera! Lera, Lera. —

On apprend de Hamovre, bringt ein Blatt⁴¹ als Bericht
 eines „satyrisirenden Franzosen“, que l'Armateur Hamtmann,
 Capitain Müller (!) a pris à la Hauteur d'Elbingerode et conduit
 à la dite Ville un grand vaisseau français de deux canons, allant
 de Belleisle sous le vent de Berlin. Sa Charge consiste en
 939 barriques de Gasconades, 801 barriques de Promesses,
 9999 tomeaux de Mensonges, 13 barils d'Opérations, 17777
 pièces de Projets et — un paquet d'Esperance. Elle est estimée
 plusieurs Millions de Livres de France.

Während die Arretirung des Herzogs von Belleisle in patrio-
 tisch gesinnten Kreisen des Volkes eine freudige Begrüßung fand
 und allenthalben zu Wiß und Scherz Anregung gab, wurde die
 arretirte Person für die hannöversische Regierung ein Gegenstand

vielfacher Mühen und Sorgen, für den Kaiser wie die Könige von Preußen und Frankreich die Ursache ärgster Befürchtungen und seine Gefangenhaltung eine interessante und von den Gelehrten einer lebhaften Erörterung unterzogene Rechtsfrage.

Anmerkungen.

- 1) Kante, Neun Bücher Preussischer Geschichte. Bd. II, S. 203
- 2) Val. Droysen, Geschichte der Preussischen Politik V. 2. S. 399—401
- 3) Ebendas. S. 402.
- 4) Denkwürdiges Leben und Thaten des weltberühmten Staats Mannes, und Marschalls, HERM Carl's Ludwig August Henquets v. Belleisle, Des heiligen Römischen Reichs Fürsten u. s. w. Bremen, Verlegt's Nathanael Zaurmann, 1743.
- 5) Testament politique du Maréchal Duc de Belleisle. A Amsterdam, aux dépens des Libraires associés. 1761. p. 17
- 6) 1758. vgl. Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Krieges II, I. S. 142.
- 7) Kante, a. a. S. S. 205 ff. vgl. Voltaire, Siècle de Louis XV. Chap. VI Carlisle, Geschichte Friedrichs II. von Preußen. Deutsch von Neuberg. III. S. 205 ff.
- 8) Biogr. S. 216—361. — Geschichte und Thaten des Herzogs von Bellisle unparteyisch entworfen und mit Anmerkungen erläutert Brand furth und Leipzig 1715. S. 27—68. — Memoires de l'Electon de l'Empereur Charles VII. A la Haye aux dépens des Libraires associés. 1742. — L'Espion ture à Francfort, pendant la Diète et le Couronnement de l'Empereur, en 1741. A Londres, chez les Libraires associés. 1741. Carlisle, a. a. S. S. 283 ff.
- 9) Kante, a. a. S. S. 276, 299.
- 10) Droysen, a. a. S. S. 399.
- 11) Copie mit einem Briefe Belleistles an Valori (d. Osterode 24 Dec. 1741) interceptirt
- 12) Geschichte und Thaten B.'s. S. 183—232. Genealogisch Historische Nachrichten. LXXIX. Leipzig 1715: Von der Gefangenschaft des Marschalls von Belleisle und seines Bruders. S. 607—633. Joh. Chr. Adelung's pragmatische Staatsgeschichte Europens von dem Ableben Kaiser Karls 6. an u. s. w. IV. Gotha 1763. S. 285 ff. Frédéric le Grand, histoire de mon temps, Chap. XI. Oeuvr. III. S. 81. Voltaire, a. a. S. S. Ch. XIV. Valori, Memoires des Négociations. Paris 1820. I. S. 206 ff. Hannövr. Magazin. 12. Stück. S. 332 ff. Sonnabend den 25 May 1822: Die Gefangennehmung des Maj. französl. Marschalls Duc de Belleisle, durch den Churhann Antmann Joh. Herm. Meyer zu Elmgerode. 1741 Carlisle, IV. S. 62—68. — Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1873. Hannover 1874: Die Gefangennehmung des französischen Maréchal Duc de Belleisle nebst Gesolge zu Elmgerode am 24. Dec. 1741. (Aus dem königl. Archive zu Hannover).
- 13) Geneal. Histor. Nachrichten LXXV. S. 236 ff.: „die französl. Freigreifen in den Nieder Oesterreichischen Landen“.

14) Voltaire, a. a. D. Ch. VI: Le maréchal de Belle-Isle, sans avoir fait de grandes choses, avait une grande réputation. Il n'avait été ni ministre ni général et passait pour l'homme le plus capable de conduire un Etat et une armée: mais une santé très-faible détruisait souvent en lui le fruit de tant de talens. Toujours en action, toujours plein de projets, son corps pliait sous les efforts de son âme; on aimait en lui la politesse d'un courtisan aimable et la franchise apparante d'un soldat. Il persuadait sans s'exprimer avec éloquence, parce qu'il paraissait toujours persuadé. — Son frère le chevalier de B. avait la même ambition, les mêmes vnes, mais encore plus approfondies, parce qu'une santé plus robuste lui permettait un travail plus infatigable. Son air plus sombre était moins engageant; mais il subjuguait lorsque son frère insinuait. Son éloquence ressemblait à son courage; on y sentait sous un air froid et profondément occupé quelque chose de violent: il était capable de tout imaginer, de tout arranger et de tout faire. Ces deux hommes étroitement unis, plus encore par la conformité des idées que par le sang, entreprirent donc de changer la face de l'Europe, aidés dans ce grand dessein par une dame alors trop pressante. Le cardinal combattit u. s. w. Fréd. II., Hist. de mon temps, Oeuvr. II. p. 9: Le maréchal de B. était de tous les militaires celui qui avait le plus séduit le public; on le regardait comme le soutien de la discipline militaire. Son génie était vaste: son esprit, brillant: son courage, audacieux; son métier était sa passion, mais il se livrait sans réserve à son imagination: il faisait les projets, son frère les rédigeait: on appelait le maréchal l'imagination, et son frère, le bon sens.

15) Diese Darstellung, welche von der gewöhnlichen Annahme, daß B. die Warnungen in Betreff der Route unbeachtet gelassen hätte, abweicht, beruht auf des Marschalls eigener Darstellung, wie sie sich in den abgefangenen Briefen desselben an d'Argenson und an Valori selbst (Osterode den 24. Dec. 44) findet. Daß der Marquis de Valori die deutschen Territorialverhältnisse nicht allzu gut kannte, erweist sich z. B. aus dem Vergleiche dieser beiden Sätze (S. 206. 207) desselben: je ne sais quelle raison l'engagea d'éviter de passer par Leipzig und le maréchal croyait éviter et Saxe et Hanovre en suivant la route que le landgrave lui avait indiquée. Eine Andeutung, daß dem Marschall als sichererer Weg etwa der von Elrich nach Blauenburg zu oder weiter östlich durch das Anhaltische empfohlen wäre, finde ich nirgends.

16) Billet des Postmeisters Kleinschmid; Brief von Berlepsch (fälschlich vom 17. statt vom 18. datirt), Schreiben des von Drachtleben, Antwortschreiben des Geh. Rathes in den Acten zu Hannover.

17) Brief Belleisle's an d'Argenson. Ost. 24. Dec.

18) Relationen Meyers an die Regierung vom 21. Dec., vom 22. Dec. 1744 und vom 9. Jan. 1745 (in den Acten zu Hannover und zu Elbingerode).

19) In dem Briefe an Valori, Ost. 24. Dec. äußert Belleisle sich mit großem Unwillen über diesen Postmeister und spart Ausdrücke wie ce misérable, ce fripon, ce drôle là nicht. Nach der kleinen Schrift „Das Mitleiden der Maitresse Intrigue de France mit dem gefangenen Marschall von Belleisle“, wahrgenommen und beschrieben von Lord Ruchamann 1745, S. 13 war der Name des Posthalters Kemptel.

20) Nach der von Patiot beglaubigten Liste (fait à Hosterode le 24. Dec.).

21) Bericht des Grafen v. Bülow an den Kaiser Hamburg den 30. Dec. 1744.

22) Die einzelnen Umstände der Ueberführung nach Osterode sind aus den erwähnten Briefen des Marschalls und namentlich aus den unter den Elbingeröder Acten befindlichen Rechnungen Verdelmanns und Aufzeichnungen Meyers erkenntlich.

23) Dieser Brief Bellestes ist gedruckt in Valori, Mém. I. S. 207; mit Recht tadelt Carlote (IV. S. 66, N. 1) den confusen französischen Herausgeber, der den Brief an Valori adressirt sein läßt.

24) Name an Meyer, den 20. Dec.; an die Regierung den 21. Dec.

25) Frechavelle an v. Münchhausen, St. den 28. Dec.

26) Meyer an die Regierung, Klosthal den 27. Jan. 15.

27) Rechnung des Chirurgen und des Arbeiters in den Elbingeröder Acten.

28) Requisitionsschreiben wie die Plantenburger Referirte in Stb.

29) Bericht des Försters Jübrer, Glend den 22. Dec. ebenda. Meyer an v. Münchow in St. den 25. Dec.

30) Name an die Regierung, den 23. Dec.

31) Name an Meyer, den 5. und 10. Januar; an die Regierung, den 14. und 15. Januar.

32) Gen. Hist. Nachr. 1745. S. 52.

33) Name an die Regierung, den 25. Dec.

34) Veranschlagt war, so viel aus den Aufzeichnungen Meyers und Verdelmanns zu ersehen, an Botenlohn nach Plantenburg, Schwarzfels und Glend 3 thlr. 20 mgr., an Reitgebühren für zwei von Schwarzfels nach Hannover geschickte Staffetten 12 thlr. 12 mgr., für eine Staffette von Schwarzfels nach Osterode 1 thlr., für ein Gespann Postpferde von Schwarzfels nach Osterode 2 thlr., für die Elbingeröder Vorspannpferde 146 thlr. 21 mgr., für die Bürgerwachen 71 thlr. 21 mgr., für die berittenen Wachen 8 thlr., für die Soldaten 17 thlr. 12 mgr., an Zehrungskosten in Elbingerode über 18 thlr., auf dem ersten Transporte 8 thlr. 13 mgr. 2 pf., für $\frac{1}{2}$ Schwod Langstroh im Reuhoi 1 thlr. 12 mgr., für die ärztl. Behandlung des Doctors 24 mgr., wozu noch die Summe für die in Glend gemachten Ausgaben wie der Lohn für den Amtsvoigt gekommen sein werden. Dabei wurde pro Meile für das Vorspannpferd 8 mgr., für das Postpferd 12 mgr. und ebenso viel für die Staffette bezahlt. Von den Wachen erhielt die Bürgerwache pro Tag 12 mgr., der Soldat 18 mgr., der Unterofficier 24 mgr., der Berittene 1 thlr. Die Name Brothahn kostete 9 pf., das Maß Wein berechnete Meyer mit 12 mgr., Name die Flasche für den Marschall mit 15 mgr. — Die Staffetten legten laut der erhaltenen Staffettenwäße den $12\frac{1}{2}$ Meile betragenden Weg von Schwarzfels nach Hannover über die Stationen Nordheim, Gimbed, Brügggen, Thiedenwiese (Thierwiesen) in etwas mehr oder weniger als 19 Stunden zurück; auf keiner Station blieben die zu befördernden Pakete länger als eine Viertelstunde liegen.

35) Hannöv. Mag. 1822. 21. 12: Meyer war 1706 zu Grödenburg geboren, wo sein Vater Amtmann war; er wurde in Vandenstein als Auktor angestellt, 1737 Oberförster in Bremervörde, 1743 Amtmann zu Elbingerode, 1745 Oberamtmann zu Riddlingen, 1749 zu Grödenburg, 1752 zu Gimmelporten, wo er 1760 starb. Er hinterließ einen Sohn, der als hannövr. Officier diente, dann aber nach Nordamerika gieng, ohne das über sein wei-

teres Schicksal Nachricht wäre. Die einzige Tochter war mit einem Beamten, der sowohl in öffentlichen als Privatverhältnissen zu den seltensten gehörte, 53 Jahre glücklich verheirathet und folgte ihm 1814 ins Grab. — Der Verfasser des mit D. unterzeichneten Artikels des hannöv. Magazines war ein Enkel Meyers mütterlicher Seits, A. Hinge, im Jahre 1835, in dem er sich die Elbingeröder Acten übersenden ließ, Oberamtmann zu Ottersberg.

36) Adelsung, Pragm. Staatsgesch. IV. S. 287.

37) Hannöv. Magazin.

38) Gedanken über die Velleislische Arretirung, So den 20. December 1744 geschehen. Gedruckt, Anno 1745. Flugblatt in einem Miscellanbände der Gräfl. Bibl. hiersebst.

40) Geschichte und Thaten Velleisles S. 190.

41) Die Allerneneuste Staats-, Kriegs- und Friedens-Fama, welche alle vorkommende Welt-Geschichte und Begebenheiten u. s. w. auf gegenwärtiges 1745. Jahr, wöchentlich unpartheyisch und mit allerhand beliebigen Anmerkungen vorträgt. Erfurth, bey dem Verleger Joh. Andr. Görtingen, Buchdr. wohnhaft hinter der Allerheil. Kirche. S. 61.

Ein zweiter hartzländischer Zweig der v. Olfenstedt.

Commentar zu acht Urkunden.

Von

G. A. v. Mülverstedt.

n. Staats-Archivar und Geh. Archivrath.

Durch die Forschungen, welche schon vor einer Reihe von Jahren Herr Geheime Ober-Regierungsrath v. Kröcher auf Rollen schier über die v. Olfenstedt anstellte und zuerst im 8. Bande der Märkischen Forschungen S. 41 ff., demnächst mit nicht unbedeutenden Vermehrungen S. 15—56 des ersten Theils der trefflich bearbeiteten Geschichte seines Geschlechts veröffentlichte, ist das Interesse an jener Familie ein weitergehendes geworden. Es beruht dies nicht allein auf ihrem bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückreichenden Alterthum, sondern auch auf der Mannigfaltigkeit der Schicksale, die sie gehabt und auf dem Umstande, daß bisher die Frage über die Stammesverwandtschaft mit einem andern altwürttembergischen Geschlechte — nämlich den v. Kröcher — auf Grund der Wappengleichheit sich in recht demonstrativer Weise zu überzeugendem Austrage hat bringen lassen.

Unerwartet erhielten vor etwa sieben Jahren die bisher bekannten Materialien über das Geschlecht einen Zuwachs durch Aufindung von acht auf zwei Mitglieder des Geschlechts v. Olfenstedt bezügliche Urkunden im Herzogl. Braunschweigischen Landesarchiv zu Wolfenbüttel, welche zwei nach dem Braunschweiger Lande übergesiedelte Sprößlinge des alten Stammes betreffen, und sicherlich wohl die Letzten desselben, da die in der Stadt Magdeburg im 11., 15. und 16. Jahrhundert unter der Bürgerschaft auftretenden Personen jenes Namens nicht als Nachkommen ritterlicher Ahnen, sondern nur als Descendenten eines in dem Magdeburg sehr nahe belegenen Dorfe Olfenstedt entsprossenen und von daher in die Stadt eingewanderten Stammvaters betrachtet werden dürfen und gelten können.

Tragen auch schon an und für sich jene acht Urkunden zur Kenntniß des Braunschweiger Hartzgebietes in Bezug auf Sachen und Personen bei, so würde doch vielleicht noch vorerst Anstand genommen sein, sie ihrem ganzen Inhalte nach zu veröffentlichen, wenn sie

nicht in mehr als einer Beziehung ein lebhaftes Interesse darbieten, namentlich auch zur Kenntniß kirchlicher Verhältnisse des Mittelalters und zwar solcher, die noch bei weitem nicht genügend bekannt sind, wir meinen die Aufnahme angesehenen Laien in den „Schooß“ von Stiftern und Klöstern als Präbendarien und außerordentliche Conventsmitglieder. —

Wenn auch das Geschlecht v. Dvenstedt seine Wurzeln im Magdeburger Lande hat — sein Stammsitz gl. N., kaum eine Meile nordwestlich von Magdeburg, wird zuerst 965 erwähnt, als der Zehnt davon von dem Diöcesanbischöfe Bernhard von Halberstadt dem Kaiser Otto I. für das Moritzkloster zu Magdeburg abgetreten wurde — und wenn auch hier sein Erlöschen in spärlichen, wenig hervortretenden und begüterten, zum Theil in anderen Gegenden des Erzstifts festhaften Zweigen erfolgte, so war sein Name doch auch im Hochstift Halberstadt und in den Harzländern als der eines dort festhaften Geschlechts und zwar schon lange vor der Zeit bekannt, aus welcher die folgenden Urkunden stammen.

Man kennt nicht die Gründe, welche den Ritter Bernhard v. Dvenstedt bewogen, sich in das Harzgebiet zu begeben; genug er erscheint in einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1286 bis 1299 im Gefolge theils der Grafen v. Regenstein, theils der Grafen v. Wernigerode und heißt 1293 geradezu miles de Wernigerode.¹ Hiernach und nach einer Urkunde des Jahres 1299, laut der er auch ein ländliches, zwischen Osterwief, Schauen, und Stötterlingenburg belegenes Besitztum hatte, es aber verkaufte, wird anzunehmen sein, daß er in einem Burgmannsverhältniß zu den Grafen v. Wernigerode gestanden habe, wogegen der Ausdruck commorans in Wernigerode nichts Bedenkliches hat, es müßte denn sein, daß Ritter Bernhard sich am Schlusse seiner militairischen Laufbahn in die Stadt Wernigerode selbst auf einen dortigen Freihof zurückgezogen hätte, zumal er damals schon einen erwachsenen Sohn gleichen Namens hatte. Dieser letztere ist nur dreimal urkundlich bezeugt; nämlich außer in jenem Jahre 1299, noch 1308 und 1322. In jenem (1308) ist er in Wernigerode anwesend, in diesem (1322) zeigt er sich in einem Vasallenverhältniß zu den Grafen v. Blankenburg, von denen er eine Hufe in Westerhausen (bei Michaelstein) zu Lehn trug. Wohl ohne Zweifel hatte er und sein Vater noch andere Besitzungen von den Grafen v. Blankenburg und Regenstein zu Lehn gehabt und es mag vielleicht nicht als unwahrscheinlich gelten können, daß Ritter Bernhard v. Dvenstedt in Folge der Beziehungen der Grafen

1) S. v. Kröcher, Gesch. d. Geschl. v. Kröcher I. S. 51.

v. Hegenstein zum Kloster Ammensleben in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts mit ihnen, gleichwie ein Zweig des Ministerialgeschlechts v. Ammensleben¹ nach ihren Stammländern übergesiedelt ist. Ob der 1339 in einer Quedlinburger Urkunde auftretende Knappe Bernd v. D. mit dem vorhin zuletzt genannten Knappen identisch oder ein Enkel des Ritters Bernhard war, erscheint zweifelhaft. Hiermit endigen sich die Nachrichten von dem Harzischen Zweige des Geschlechts v. Dvenstedt, der dem Anschein nach mit dem vorhin zuletzt Genannten erloschen ist, bis 50 Jahre nach dem Erscheinen jenes letzten Bernhard der Name Dvenstedt wieder im Harzgebiet, jedoch in einem andern Theile desselben auftaucht, um aber auch hier bald wieder zu verschwinden.

Zwei Brüder, Harneid und Hans v. Dvenstedt oder die Paschedage genannt, sind es, die, soviel wir wissen, als die ersten und einzigen ihres Geschlechts kurz vor dem Schlusse des 14. Jahrhunderts im Braunschweiger Lande auftreten und hier Grundbesitz erwerben. Der Taufname, den der eine der Brüder führt, Harneid, erscheint bedeutsam genug, um einen Schluß auf seine Herkunft zu ziehen, denn er ist, wie v. Ledebur im Archiv für deutsche Adelsgeschichte I. S. 81–82 ganz richtig bemerkt, ein dem Lüneburger Lande ganz spezifisch eigenthümlicher, was er mit Beispielen der Familien von Behr, Marenholtz, Knejebeck und Wrestedt belegt. Demzufolge würden wir die Heimath der beiden Brüder nicht im Braunschweigisch-Lüneburgischen Auslande, sondern in seinem Inlande zu suchen haben, denn im Magdeburgischen und Halberstädtischen, wo der Stamm der v. Dvenstedt (dort mehr als zwei Jahrhunderte lang) geblüht hat, ist jener Taufname ein sehr seltener oder fast ganz unbekannter, während umgekehrt der Geschlechtsname in den Herzogthümern Braunschweig und Lüneburg vorher niemals gefunden wird. Wir lassen aber an diesem Orte diesen Punkt auf sich beruhen; es mag sein, daß der Name Harneid aus dem mütterlichen Geschlecht der beiden Brüder v. Dvenstedt stammte. Ein eigenthümlicher Zufall ist es, daß jener Taufname vereinzelt im Meßener Lande (von den aus dem Lüneburgischen stammenden v. Behr abgesehen) bei den v. Wodenswegen sich zeigt, (bei einem 1321 zuerst auftretenden² Knappen v. W.) jenem Geschlecht, das gegen Ende des 13. Jahrhunderts in naher verwandtschaftlicher Beziehung zu den v. Kröcher stand, die bewiesenermaßen in den v. Dvenstedt ihre Stammgenossen zu sehen haben.

1) Spt. XVII. Jahresbericht d. Mitt. Gesch.-Vereins S. 139 ff.

2) Z. Meßenerb. Urk. Buch VII. p. 139.

Eine eben so starke Aufforderung zur nähern Untersuchung der Heimathsfrage der beiden Brüder liegt in dem Beinamen, den sie führen, Paschedag. Aber wir wissen, daß dieser Name ein in ganz Niedersachsen im Adel- und Bürgerstande weit verbreiteter ist, ohne daß an einen genealogischen Zusammenhang der Träger dieses Namens gedacht werden darf. Bei altritterlichen Geschlechtern der Grafschaft Dannenberg und des Stifts Hildesheim, bei Bürgern von Wismar, und im Obersächsischen Kreise mehrfach in der Mark Brandenburg, im Adel- und Bürgerstande finden wir den Namen. Ihn trägt im eigentlichen Harzgebiet der Ritter Burhard Paschedag und sein Sohn im 13. Jahrhundert,¹ aber auch einer der Bauern zu Heudeber; ferner ein ritterlicher Heinrich Paschedag mit seinem Bruder im Gefolge des Herzogs Heinrich von Sachsen im Jahre 1220,² merkwürdiger Weise als zweiter hinter einem Baldewinus juvenis de Wineden, aus demselben Geschlecht, von dem 170 Jahre später jene beiden Brüder v. Dvenstedt genannt Paschedag einen Freihof erkaufen. Auch im Magdeburger Lande ist der Name Paschedag nicht unerhört, wie wir denn 1380 unter den Salzkunern zu Staßfurt einem Heinrich Paschedag begegnen.³

Mehr als viele andere Namen fordert dieser Name zu einem nähern Eingehen auf seine Bedeutung und Verbreitung auf, (der wohl wie der zum Tauf-, Geschlechts- und Beinamen dienende Name Palmedach, Palme oder Palm = Dies Palmarum zu erklären ist) und zu einer genealogischen Untersuchung in Betreff der verschiedenen rittermäßigen Geschlechter, die ihn führten.

Daß einem solchen Geschlecht von Adelsstande auch die beiden Brüder, auf die sich die folgenden Urkunden beziehen, angehörten, könnte zweifelhaft erscheinen, denn ihnen werden in den Urkunden keine auf die Abkunft aus ritterlichem Stande deutenden Prädicate gegeben (wie aber auch der Anappe Otrave v. Wenden keins in der Urkunde von 1403 erhält), und Harneid v. Dvenstedt heißt sogar discretus vir, erhält also ein nur Bürgern oder Geistlichen competirendes Standeswort. Allein nicht nur, daß jene Brüder in der Schlacht bei Winsen ritterlich (nicht als gemeine Kriegsknechte) gestritten, daß sie ein bisher in adelichen Händen befindliches, mit Gerichtsbarkeit und Vogtei ausgestattetes Gut erworben, spricht für ihren höhern Geburtsstand, sondern es erklärt sich die

1) E. Jacobs Hsbn. Urk. Buch I S. 111. 125 ff. Auch Heinrich und Burhard Gebr. F. 1255. E. Schmidt, Halberst. Urk. Buch I. S. 87.

2) E. Assenburger Urk. - Buch I. S. 175.

3) Ungedr. Urk. des Staats Archivs zu Magdeburg. Ostertag ist auch Beiname mehrerer Grafen von Hohenzollern der Schwäb. Linie.

Bezeichnung Harnolds als discretus vir aus dem durch jene interessante Urkunde von 1403 bezeugten Umstande, daß ihm das Collegiatstift S. Blasien in Braunschweig für die demselben gemachte reiche Zuwendung in seinen Schooß und als Laienstiftsherrn aufgenommen, ihm eine Präbende und eigene Curie angewiesen hatte. Damit war er ein — in einem andern Sinne des Wortes Weltgeistlicher geworden, und er galt nun mehr als ein Geistlicher, als ein Laie. Dadurch erklärt sich also die Anwendung jenes, einem Edelmann weltlichen Standes nicht zustehenden Beiwortes. Ferner spricht für den Adelstand der Brüder auch noch, daß Harnold seinen Hof unter der Bedingung dem Stifte schenkt, daß auch für die v. Wenden Seelenmessen gehalten würden, was doch eine andere und viel nähere Beziehung zu Trave v. Wenden voraussetzt, als daß dieser nur Verkäufer gewesen. Endlich läßt es ebenso auf das Standesverhältniß Harnolds einen Schluß zu, daß er auch das Seelengedächtniß der namentlich aufgeführten Herzöge von Braunschweig verordnet.

Mag nun die Frage der Herkunft und Heimath der beiden Brüder v. Elvenstedt mit dem Beinamen Paschedag auf sich beruhen: ein anschauliches Bild aus alter vergangener Zeit entrollen uns die acht „trockenen“ Urkunden, die auf uns gekommen sind.

Im gewaltigen Streite bei Winzen an der Aller, am 28. Mai 1388, als die Herzöge von Braunschweig mit dem Kurfürsten und den Herzögen von Sachsen um Krone und Scepter des Herzogthums Lüneburg ringend das Feld behaupteten, kämpften die Vasallen, die gegnerischen Fürsten, viele Hunderte von Rittern und Knappen, der Adel ihrer Länder mit den Städtern und Bauern, aber auch daneben so mancher fremde alterfahrene Kriegermann, dieser aus Lust und Liebe zum Waffenhandwerk, jener von Ruhmbegier erfüllt, ein anderer um reicher Beute und guten Lohnes willen.¹ Auch die beiden Brüder v. Elvenstedt waren aufgezessen, um das Heer der Braunschweiger Herzöge zu verstärken. Im heißen Kampfe halfen sie ihnen den Sieg erringen, der vielen heldenmüthigen Streitern das Leben gekostet, darunter wohl manchem ihrer Freunde und Kampfgenossen aus alter und neuer Zeit, deren Andenken ihnen

1) Ueber die Schlacht bei Winzen und ihre Folgen vgl. Havemann, Gesch. d. Hauses Braunschweig I. p. 218. In ihr wurden über 250 Ritter und Knappen gefangen, während mehr als hundert vom Adel ihr Leben einbüßten. Auch ein Graf v. Regenstein war unter den Letzteren, an demend auf Braunschweiger Seite. Wir erinnern uns der Beziehungen, die Mitglieder des Geschlechts v. Elvenstedt zum Hause Regenstein und Mantelburg zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrb. hatten.

unvergeßlich blieb. Lebend und vielleicht unverehrt aus dem blutigen Kampfe hervorgegangen, empfingen sie mit Andern den Sold und Lohn für ihre Thaten und tapfern Dienste, und vielleicht war es mehr als die bloße Neigung für den Schauplatz derselben, was sie bewog, hier in Ruhe und Zurückgezogenheit zu leben, auf eigenem ritterlichem Gute, das ihnen der Sprößling eines alten berühmten Braunschweiger Geschlechts, das unter der Wohlthäterschaft der Klöster Riddagshausen und Marienberg glänzt, der v. Wenden zum Kaufe darbot. Es war dies ein Allodialfreigut zu Harzbüttel, zwei Stunden nördlich von Braunschweig, am rechten Ufer der Schunter, das früher der Knappe Dtrave v. Wenden und vor ihm sein verstorbenen Bruder besessen hatte. Der Kauf wurde am 27. Juli 1390, zwei Jahre nach jener blutigen Schlacht, abgeschlossen. Erst nach Jahr und Tag erfolgte indeß die Einweisung, vielleicht um deswillen, weil noch die Zustimmung naher Verwandter des Verkäufers, deren die Urkunde vom 2. October 1391 erwähnt, einzuholen war. Der Gaugraf im Poppendike vollzog am letztern Tage die Inmiffion beider Brüder, obwohl auffälligerweise Dtrave v. Wenden seinen Antrag nur auf Hans v. Dvenstedt gerichtet hatte.¹

Wenige Jahre darauf — 1394 — erscheint Hans v. Dvenstedt Paschedag verhehlicht, ohne daß wir zu ersehen vermögen, ob er seine Gemahlin mit ins Land gebracht oder ob er sich mit ihr erst nach seiner Niederlassung verheirathet hatte. Sie führte denselben Taufnamen Oda, den die in die Abtretung von Harzbüttel 1391 consentirende Mutter Balduins v. Wenden trug. Hans v. Dvenstedt besaß mit seinem Bruder Harneid den Hof zu Harzbüttel in Gemeinschaft oder es hatte vielleicht eine reale Theilung stattgefunden, jedenfalls mußte letzterer als natürlicher Erbe seines Bruders und nächster Agnat consentiren, als Hans v. D. im Jahre 1394 ein kleines Darlehn von einem Braunschweiger Bürger aufnahm.

Die wichtigste Urkunde ist die fünfte vom 8. Juli 1403. Hans v. Dvenstedt war verstorben; seine Ehe war kinderlos geblieben und anscheinend war auch seine Gattin nicht mehr unter den Lebenden. Sein einziger Erbe war sein Bruder Harneid, der in stiller Zurück-

1) Ueber die v. Wenden vgl. v. Hellbach, Adelslex. II. S. 712, 713. mit Literaturangaben, auch Lenzfeld Antiqu. Groning. p. 257. Aus diesem Geschlecht stammte Fredeke v. Wenden — vielleicht eine Nachkommnin Balduins v. W. — die Gemahlin des 1511 verstorbenen Gebhard v. Dvensteden auf Calbe und Hundisburg, Stammvaters mütterlicher Seits der Herren v. Kröcher auf Binzelberg und Bollenschier, der Stammgenossen der v. Dvenstedt.

gezogenheit auf dem mit Schweiß und Blut erworbenen Gute lebte, unbeweibt nach der Gewohnheit manches alten Kriegsmannes früherer und heutiger Tage. Sein Sinn war auf Gottes Allmacht und Gnade gerichtet, die an dem heißen Tage von Winzen sein und seines theuern Bruders Leben beschützt hatte; er gedachte seiner glorreichen Herren von Braunschweig, unter deren Banner er gestritten, und zahlreicher Kampfgenossen, die vor und neben ihm heldenmüthig ihr Leben gelassen, manches treuen Freundes, den er hier niemals wieder sah. In frommer, auf das Jenseits und die künftige Wiedervergeltung gerichteter Betrachtung hatte der Gedanke an eine gute und milde That, an eine Wohlthat, die er einem Gotteshause und denen zu erweisen trachtete, sich seiner bemächtigt, deren fromme Gebete bei Tage und Nacht zum Throne Gottes emporsiegen und in die er auch sein Seelenheil eingeschlossen zu sehen wünschte, um der künftigen Gnade seines Heilandes desto gewisser zu sein. Sein Hab und Gut konnte er keinem Erben seines Namens, keinem Sprossen seines Stammes hinterlassen. Er brachte sein ganzes freieigenes Gut, den Hof zu Harrbüttel, Gott und den heiligen Blasius dar, für dessen Stiftskirche und Capitel in dem nahe belegenen Braunschweig. Es war eine so reiche Gabe, wie sie schon lange nicht mehr dieser Kirche wiederfahren war. Das hocherfreute Stift wollte solche Gutthat auch auf außerordentliche, den frommen Geber auszeichnende Weise lohnen. Harneid v. Ikenstedt wurde, wie wir heute sagen würden, zum Ehrenstiftsherrn ernannt, mit einer ungemein seltenen, ihm sicherlich hochgewünschten Auszeichnung bedacht, die ihm eine freie Wohnung in einer der Stiftscurien anwies und ihn berechtigte, jederzeit dem Gottesdienste und den Buß- und Andachtsübungen der frommen Brüder des heiligen Blasius an ihrer heiligen Stätte beizuwohnen, ihrer guten Werke theilhaftig zu werden, unablässig sich ihres Umganges zu erfreuen, in ihrem Refectorium zu erscheinen und dereinst seine Gruft an hochgeweihter Stätte zu finden. Eine jährliche Pension von sechs Mark Silber sorgte als eine Præbende für die Bestreitung seiner geringen leiblichen Bedürfnisse. Nicht nur war es selbstverständlich, daß nach seinem Tode sein eigenes Seelengedächtniß mit Vigilien und Messen bei Orgelschall und Glockenlang von dem frommen Chore der heiligen Brüder für ewige Zeiten begangen werden sollte, sondern gern willigte auch der Convent ein, in gleicher Weise das Anniversarium der tapfern Herren des Stifters, unter deren Banner er gestritten, des 1400 verstorbenen Herzogs Friedrich und seines Vaters, des alten 1373 verstorbenen Herzogs Magnus, auch dessen Gemahlin, der Brandenburgerin Catharina für ewige Zeiten jährliche Todtenamter zu halten, nicht minder für Strave und Balduin v. Wenden, aber auch

für alle, die bei Winzen in der Schlacht für „Herzog und Vaterland“ ihr Leben gelassen. So hatte es Harneid v. Dvenstedt, der alte Kriegsmann, verlangt.

Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde zwei Jahre später das Stiftscapitel „Herrn“ Harneid v. Dvenstedt, (denn dieses Ehrenwort erhielt er nun als Laienbruder der Stiftsherren) von Neuem eine Geldrente, die nur 5 Mark jährlich betrug, zusicherte. Vielleicht geschah dies in Folge der Vertauschung seiner Curie mit einer wohl besser gelegenen auf der Burg, in der er fortan mit seiner „Köchin“ Haus zu halten gedachte.

So ganz ruhig und ungestört sollte aber der Besitz des stattlichen Hofes für das Stift nicht sein. Nahe Verwandte der v. Wenden, von denen die Gebrüder v. Dvenstedt das Gut erworben, die v. Campe behaupteten ein näheres Recht auf den Hof zu haben, der an einen Fremden gekommen und nun in die todte Hand gelangt war. Sie drangen in das Stift auf Herausgabe des Gutes und drohten selbst mit Fehde und Gewalt. Wie konnte es anders sein, daß sich da die Augen der hilflosen Stiftsherren auf den einstigen Herrn des Gutes richteten, der noch immer einen starken, kriegsgeübten Arm besaß, den Muth, Entschlossenheit und das Wohl der von ihm begabten Kirche befehlte. Er selbst sollte und wollte, wenn nicht anders mit Gewalt der Waffen seiner und seiner Kirche Feinden wehren. Der alte kriegerische Geist flammte wieder in ihm auf, er fühlte sich wieder als ein Krieger, dem jetzt das Loos zugefallen war, eines Gotteshauses Gut mit dem Schwerte zu schützen. So war er also entschlossen, die drohende Gefahr selbst mit Gewalt von seinem frühern und nun des Stifts rechtmäßigem Eigenthum abzuwehren, und kein besseres Mittel gab es, als daß er nunmehr mit einem andern Stiftsherrn als Pächter auf das Gut zog. Dies wurde gegen Ende des Jahres 1405 ins Werk gesetzt.

Wie lange Harneid diesen Wohnsitz mit seiner stillen Curie auf der Burg zu Braunschweig vertauschte, entzieht sich unserer Kenntniß. Zwar noch eine Urkunde ist uns überliefert, die seiner gedenkt, aber sie läßt es zweifelhaft, ob er damals, im Jahre 1414, bereits verstorben war oder noch unter den Lebenden weilte. Das Letztere ist wahrscheinlicher, denn es fehlt dort der sonst übliche Ausdruck (*pie memorie, pie defunctus*), der auf seinen Tod hindeutete. Jedenfalls hatte das Verhältniß Harneids als Pächter und Beschützer des Hofes zu Harzbüttel schon lange sein Ende erreicht, denn zu Schirmherren erklärten sich jetzt im Jahre 1414 die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig selbst, aber sie verlangten dafür, daß im Stifte einst auch ihnen Todtenmessen gehalten würden,

wie schon jetzt für ihre Eltern und ihren Bruder und dessen Gemahlin geschah, besonders aber auch für die, welche Harneid selbst in seiner Schenkung namhaft gemacht, nämlich für ihn selbst, seinen Bruder, für die v. Wenden und alle seine Streitgenossen in der Schlacht bei Winsen, die hier ihr Leben verloren.

Hiermit endigen sich die Nachrichten über die beiden Brüder v. Dvenstedt, über den zweiten Zweig ihres Geschlechts im Harzgebiet und über ihren ganzen Stamm überhaupt.

Wir möchten zum Schlusse noch im Allgemeinen auf die Auszeichnung zurückkommen, welche dem Laien Harneid v. Dvenstedt durch seine Aufnahme in den Convent des Stifts S. Blasien gegen Ende des 14. Jahrhunderts widerfuhr. Es wird genügen, über den Anlaß und den Inhalt der Ehrenbezeugung auf unsern Aufsatz in den Magdeb. Geschichtsblättern VI S. 202 ff. zu verweisen, wo hierüber des Weitern unter Anführung mehrerer interessanter Beispiele gehandelt ist. Das Streben der Laien war in alter Zeit von jeher auf eine möglichst innige Verbindung mit einem Gotteshause gerichtet, zumal einem solchen, das sich durch höheren Rang oder durch den Ruf der Heiligkeit und Sittenreinheit der an ihm fungirenden Geistlichen auszeichnete. Vornehme Frauen bauten sich dicht an Kloster-, Stifts- und andere Kirchen an, um täglich in möglichster Nähe die frommen Gesänge zu vernehmen oder gleichzeitig mit Jenen sich Andachtsübungen hinzugeben oder gar unmittelbar aus ihrer Wohnung sich in die Kirche begeben zu können, um hier stille Zeugen des Gottesdienstes zu sein.

In einer andern Weise wurden für Zuwendungen und Geschenke an Land und Leuten, wie von Schmudgegenständen zum kirchlichen Gebrauch, von Geld und geldeswerthen Sachen Memorien oder die künftige Beizehung innerhalb der Klostermauern oder in der Klosterkirche selbst gesucht und erlangt.¹ Die Todtenbücher von Klöstern und Stiftern enthalten hierüber vielfache Notizen, aber auch Urkunden selbst bieten noch interessantere Mittheilungen hierüber dar.² Da das Begräbniß weltlicher Personen in Kloster- und Stiftskirchen ein Abusus war, freilich ein viel begehrter, aber lucrativer für die Kirchen, so erklärte das Kirchenoberhaupt schon frühzeitig die Zulässigkeit des Begräbnißes von Laien, namentlich vom Adelstande, bei einzelnen

1) Vgl. hierüber Zeitschrift d. Harzvereins pro 1870 S. 48 ff. und Magdeb. Gesch. Blätter VI. p. 543 ff.

2) Vgl. Gerßdorf C. D. Sax. reg. II. 9 p. 85. Mon. Boica I p. 53 (Urk. von 1140), besonders auch die interessante Urkunde in Zeudenberg Selecta juris I. p. 277 ff.

Klosterkirchen für zulässig, wie z. B. Pabst Eugen III. im Jahre 1148 für das Kloster Zlsenburg.¹

Der Fraternitäten zu geschweigen, galt es aber als das höchste Ziel des Strebens für fromme Laien, wie Harneid v. Ulvenstedt, „in den Schooß“ eines Kloster- oder Stifts-Convents als Canonicus oder Conventual mit denselben Competenzen aufgenommen zu werden, wie sie den Geistlichen selbst zustanden. Absonderlich reiche Schenkungen und ein hoher oder doch dem Range der begabten Kirche angemessener Stand führte zu dieser höchsten Ehre. Die Beispiele, welche wir früher aufgeführt,² vermehrt die fünfte der hier folgenden Urkunden, aber auch noch eine viel ältere aus dem Jahre 1186, laut welcher das Domcapitel zu Osnabrück einen Laien, der so wie sein Vater dem Hochstifte reiche Schenkungen gemacht hatte, ja selbst seine Mutter zu Mitgliedern seines Convents annahm: — „in canonicos elegimus et unum stipendium ambobus assignavimus, ut. si alter superviveret. in eodem stipendio ad finem vite sue remaneret.“³ Und wenn das Todtenbuch des Hochstifts Naumburg zum 3. April schreibt:⁴ Obiit Hermannus comes et canonicus. so deutet diese Ausdrucksweise wohl auch darauf hin, daß wir hier den gleichen Fall vor uns haben.

Es folgen nun die Urkunden selbst.

27. Juli 1390.

1.

Otrave v. Wenden überläßt an die Brüder Harneid und Hans genannt v. Ulvenstedt oder Paschedag den Hof zu Harzbüttel mit allem Rechte und Zubehör, wie er und sein verstorbener Bruder (Baldewin) ihn besessen.

Ik Otrauen van Wenden bekenne an dussem openen breue vor mi vnde mine rechten eruen vnde vor alle den, de dussem bref seen, horen oder lesen, dat ik vnde mine eruen vortyet vnde vorlatet vnde latet mit gudem willen Harneide vnde Hanse brodern. geheiten beede van Oluenstidde eder

1) Z. Jacobs Zlsenb. Urk.-Buch I. p. 23. 24: Concedimus et confirmamus in vestro monasterio liberam fieri nobilium sepulturam. Vgl. dazu die Urk. v. 1284 Ebendaj. I. p. 109.

2) Magdeb. Geschichts-Bk. VI. p. 202 ff.

3) Mösler, Osnabrück. Geschichte II. Urk.-Buch p. 105.

4) Schöttgen u. Krewitz Dipl. et Scriptt. II. p. 163.

de Paschedaghe vnde oren eruen vnde dem eder den, de dussen bref mit oren guden willen heft ane ore wedersprake, den hof to Herkesbuttelle mit allerleye rechte vnde tobeho- ringe vnde mit aller sehlachte mit an holte, an veldde, an dorpen, an hoven, an watern vnde an wischen, vnde mit alsodanne an- valle vnde rechticheit, also mi vnde mine eruen in tokomenden tijden an dussen vorseruen gude vnde houe Herkesbuttelle an- vallen mochte, vnde wes we rede daran hebben, vnde mit also- danne rechte, also we dit vorseruen gud hebben kost van den van Wenden, vnsen veddern, vnde mit alsodanne rechte, also ik vnde min brodere, dem god gnedich si, id beseten, vnde also we id an vnsere were gehad hebben wente an dusse tijd. Unde ick Otraven vorseruen vnde mine eruen willen vnde en schullet vp dyt vorseruen gud neynerleye clage eder ansprake don este hebben eweliken vnde nimmermer, vnde niemand van vnsere wegen. Vnde ik Otraven vorseruen vnde mine eruen schullen vnde willet dusses vorseruen gudes Harneide vnde Hanse erscre- uen, eren rechten eruen vnde dem eder den, de dussen bref mit oren guden willen heft eder hebben an ore wedersprake, rechte werende wesen, wur vnde wanne on dusses nod is, vnde wanne se id van mi vnde minen eruen eschen, bisundern eder mitsamd. Vnde ik Otraven vorseruen wil vnde secl dussen vor- sereuen Harneide vnde Hanse van stund an, wanne se id erst van mi eschen, in dit vorseruen gud wisen vor gerichte vnde laten, als me egen gud plecht to laten, vnde wisen se an dussen sulven breue an de were dusses vorseruen gudes mit allerley rechticheit. Alle disse vorseruen stuecke vnde eyn iowelk bisundern lone ik vorseruen Otraven van Wenden vor mi vnde mine eruen dussen vorseruen Harneide vnde Han- sen, ere rechten eruen vnde dem eder den, de dussen bref heft edder hebben mit oren guden willen vnd ane ore wedersprake, stede, gans vnde vast sunder jenuerleye argelist, hinder, hul- perede eder vnfal to holdene. Dusses to orkunde vnde to tughe hebbe ik Otraven van Wenden vor mi vnde mine eruen witlik mit gudem willen vnde mit vorgedachten node myn in- gesegel gehenget laten an dussen bref. Vordmer sin we Euerd van Marnholte, Johan van Beruelde, Anne van dem Campe vnde Boldewen van Gustidde aller dussere vor- sereuen stuecke tughe, vnde sind hir oner vnd ane wesen, dat alle disse vorseruen stuecke mit Otraven van Wenden gedinget sind vnde dat he id willekort heft mid guden willen, vnde is alsus gedinget; vnde hebben dussere to tughe alle vnsere in- gesegele mede gehenget laten an dussen bref Na goddis bord

dussent dreihundert jar dar na in dem negentigesten jare, des midwekens na Jacobi des apostelen.

Nach einer im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel asservirten Copie aus dem 18. Jahrh.

29. Septbr. 1391.

2.

Otrave von Wenden bittet den Gaugrafen Hermann Beckmann, den Hans Paschedag und dessen Ehefrau in den Hof zu Harybüttel einzuweisen.

Mynen grot to vor, Hermen Beckemann, leue her ghogrene, ek bilde gik vruntliken, dat gy willen Hanse Paschedaghe vnde sine echten husvrowen van miner weghene wisen an den hof to Herkesbuttele vnde in al sine tobehoringe, vnde antwerden on den hof mid alleme rechte, also he my gheantwert wart vor gherichte vnde deme lande. Dat wille ek gherne vorseulden. Dusses to bekantnisse vnde to eyner orkund hebbe ek Otrauen van Wenden myn ingheseghel ghedruckt inwendich vppe dussen breif Anno domini M. CCC. XCI in ipso die sti. Michgahelis.

Nach einer im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel asservirten Copie aus dem 18. Jahrh.

2. Octbr. 1391.

3.

Hermann Bekmann, Gaugraf im Poppendike, bekundet, daß vor einem echten Dinge, vor ihm und dem Landvolke, Oda, Boldewins von Wenden Wittwe, mit Zustimmung ihrer Töchter und ihrer Tochtermänner, desgleichen Otrave von Wenden durch seinen Bevollmächtigten, Boldewin von Gustedt, ihren freien eigenen Hof zu Harybüttel überantwortet haben an die Brüder Harneid und Hans von Dvenstedt, genannt Paschedag.

Ek Hermen Bekeman, gogrene in dem Poppendike¹ bekenne in dussem breue, dat frowe Ode, Boldewens van Wenden ichteswan weddewe, is gewesen vor enem echten dinghe to den dinghbenken, vnd het dar mid vulborde vnde vuller macht orir dochter vnd orir dochter mame, also dat dare mit orin breuen bewisende, vpgelaten, gegheuen vnd in de roweliken hebbenden were geantwordet Harneyde vnde Hanse van

1) Klache Gegend zwischen Schunter, Ster und Aller, in deren südlichsten Theile auf dem rechten Ufer der Schunter, zwei Stunden nördlich von Braunschweig Harybüttel liegt.

Olfenstede brodere geheten de Paschedaghe oren fryen eghenen hof to Herkesbittel mit all siner tobehoringhe. Ok het Odrauen van Wenden dit alsus ouerghenen, vnde hadde vor dat sulue godingh gesand Boldewen van Gustede, de siner dar to vulle macht hadde, vnd van Odrauens wegene dit vulbordeden vnd den vorbenompten Harneyde vnde Hanse den hof to Herkesbittel vnd syne tobehoringhe vpleit, gaf vnd in de were antwordede. Dit is gedan in dingetad mit ordelen vnd mit gerichte, als sik dat geboret, vor mek vnd vor dem landvolke. Vnd is geschen des mandages na funte Michelis daghe, na godes bord dritteynhundert iar in dem eyn vnd neghentigesten jare. Dit betughe ek vnder Cordes van Marnholte, de dar an vnd ouer was, ingesegele, des ek hir to bruke, wen ek nen eyghen hebbe.

Nach einer im Herzogl. Landes Hauptarchive zu Welfenbüttel aufbewahrten Copie aus dem 18. Jahrh.

19. April 1394.

4.

Hans von Olfenstedt, anders genannt Paschedag, und seine Ehefrau Ida verkaufen unter Zustimmung seines Bruders Harneid, an einen Bürger in Braunschweig für 10 Mark eine Mark Geldes jährlich von ihrem Hofe zu Harrebüttel.

We Hans von Olfenstede anders geheten Paschedag vnd Ode sine ehelike husfrawe bekennen openbar in dussem brene vor vns vnd vor vnse eruen, dat we hebben vorkofft vnd vorkopen Hinrike Luterdes, borger to Brunswig, Luterde, Hinrike vnd Lubberde, sinen sonen vnde oren eruen, vnd to oren trauen handen Fricke von Twedorpe vnde deme eder den, de dussen bref heft eder hebben mit orem guden willen, eine mark geldes jarliker gulde Brunswikescher witte vnd wichte an vnsen hofe to Harkesbittel vnd an alle deme, dat dar to horet, in holte, in grase, in watere, in wische, in weide vnd in aller schlachte nut, vor tein lodige mark Brunswikescher witte vnd wichte, de vns gentzliken vnd alle betalet sint (Es folgen die gewöhnlichen Bestimmungen über die jährliche Zahlung der einen Mark und über den Wiederkauf.)

Dit lone we in guden trauen stede vnde vaste to holdende ane allerlei hulperede. Und ek Hans vorgeuomet hebbe des to bewisinge min ingesegele vor mik vnd Oden mine husvrouen vnd vor vnse eruen witliken henget an dussen bref, des ik Ode vorgeuomet mede hir to bruke. Vnd ik Harneyt von Olfenstede anders geheten Paschedag bekenne, dat dusse vor-

gefehrene vorpandung mit miner wittschop vnd vullbort gefeehen is, vnde ek wille de stede vnde fast holden ane argelist, vnde betuge dat ok mit minem ingesegele, dat an dussen bref gehenget is; vnde is gefeehen na godes bort drittein hundred jar in dem ver vnd negentigsten jar to pafehen.

Nach einer im Herzogl. Landes-Hauptarchive zu Wolfenbüttel affervirten Copie aus dem 16. Jahrh.

**Braunschweig in d. obern Dornitze des Stifts St. Blasien, 5.
8. Juli 1403.**

Harneid von Olfenstedt, anders genant Paschedag, Bruder des verstorbenen Johann Paschedag, überläßt dem Stifte St. Blasien zu Braunschweig seinen Hof zu Harbüttel mit allem Zubehör, wie er denselben als freies Eigen besessen. Als Entgelt dafür soll er erhalten auf Lebenszeit 6 Mark Silber jährlich und zum Bewohnen die Stifts-Curie, welche der Canonicus Conrad Soltau, so lange er gelebt, besessen; zugleich wird er vom Dechanten und Kapitel zum Mitbruder und in den Schooß ihrer heiligen Kirche aufgenommen, und ihm zugesichert, daß in der Kirche jährlich die Memorien folgender Personen feierlich begangen werden solle: verschiedener Mitglieder des herzoglichen Hauses Braunschweig, ferner Otraves und Boldewin's von Wenden, sowie Harneid's selbst und seines Bruders Johann, endlich aller Anderen, die in der Schlacht bei Winjen für's Vaterland gefallen seien.

In nomine domini amen. Anno natiuitatis eiusdem millesimo quadringentesimo tercio, indictione vndecima, mensis Julii die octaua, hora terciarum uel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Bonifacii, diuina prouidencia pape noni anno XIII, in mei notarii publici testiumque infra scriptorum ad hoc vocatorum et rogatorum presencia personaliter constituti honorabiles et discreti viri. domini Ludolfus decanus, Hermannus de Zusa, Johannes de Tzerstide, Hinricus Zenep, Johannes de Barem, Johannes Goltmet, Hinricus de Scheninghe, Ludolfus et Johannes Groteian et Hinricus Spanghe, canonici ecclesie Sti. Blasii urbis Brunswicensis ex una, ac discretus vir Harneyt de Olfenstide alias dictus Paschedach, frater Johannis Paschedach defuncti, parte ex altera, idem Harneyt publice recognouit, quod pio zelo motus, matura deliberatione et consilio proximorum suorum prehabitis, de scientia et consensu omnium et singulorum, quorum consensus merito fuisset adhibendus, curiam suam in Herkesbuttele cum omnibus

mansionibus et attinenciis suis, mansis, agris, cultis et incultis, pascuis, pratis, silvis, nemoribus, aquis, aquarum decursibus, fossatis, fructuris, dietrietu et suis limitibus ac juribus, pertinenciis suis vniuersis nunc exstantibus et sibi quomodolibet competentibus et competituris, cum directo et utili dominio et proprietate, qualitercunque premissa in latino seu vulgari nominari possint, tanquam bona sua propria et libera que in vulgari nominantur eghenvrigit, et cum omni jure, sicut ipsi, Harneyt et frater suus Johannes illa bona comparauerunt et emerunt ab Otrauen de Wenden, famulo, et suis veris heredibus, et sicut idem Otrauen cum consensu verorum heredum, quorum consensus ad hoc fuerat necessarius, in iudicio, quod goding dicitur, coram gograuio et iudice et aliis, qui dicuntur dinglude, realiter ipsis fratribus tanquam propria et libera bona, que vulgariter vrieghengud dicuntur, dimisisset et possessionem eorundem bonorum realiter tradidisset, ita eadem bona cum tanta libertate secundum etiam exigenciam et vigorem litterarum ipsis fratribus a predictis Otrauen et suis heredibus ac aliis, quorum intererat, super hiis concessarum, cum predictis litteris meliori modo et forma, quibus fieri potuit et potest, predictis dominis decano et capitulo et ecclesie sancti Blasii in honorem omnipotentis dei et patronorum eiusdem ecclesie cessit, donauit, dedit et omne jus sibi in eisdem competens seu competiturum in eosdem realiter transtulit, ipsisque possessionem realem dictorum bonorum, iurium et pertinenciarum suarum dimisit, et in quantum in eo fuit auctoritate et vigore dictarum litterarum ipsos instituit et induxit ad eandem, et ad corroborandam civilem, naturalem et realem possessionem ipsis dominis decano et capitulo dictas litteras presentauit et effectualiter tradidit ad vsum et utilitatem eorum et ecclesie sue, quarum litterarum predictarum tenores hic inferi voluerunt et pro insertio haberi: post quarum quidem litterarum tradicionem factam per eundem Harneyt ipsis dominis decano et capitulo, quod premissam donacionem litterarum et possessionis tradicionem vellet reiterare, inuolare, approbare coram principibus Brunswicensibus et Lunenburgensibus, dominis terre, et coram iudicibus secularibus et spiritualibus et in quocumque iudicio spirituali seu seculari, ubi et quando necesse esset et a dictis dominis vel eorum nomine ab ipso peteretur, et ipsos warandare, et relevare a quacumque iniusta impetitione super eisdem bonis et suis pertinenciis vel eorum adiquo facienda a quacumque persona spirituali vel temporali, et alias ubi et quando necesse fuerit vel expedire videretur, et quod premissis nullo unquam tempore vellet contrahere de jure vel de facto,

per se vel alios, directe uel indirecte, publice uel occulte, renuncians omni exceptioni, juris ciuilibus uel canonici beneficio seu auxilio, quibus contra premissa uti posset quouis colore quesito. Insuper predicti domini decanus et capitulum huiusmodi beneficii (fo!) sic ipsis per dictum Harneyt ut premittitur facti, attendentes, quod ex justa ratione ad antidota tenerentur, ipsi Harneyt ad tempora uite sue assignarunt redditus sex marcarum argenti Brunswicensis seu valoris eorundem, dandos eidem per ipsos singulis annis medietatem in festo Martini et aliam medietatem in festo penthecostes ad sustentacionem suam pro statu suo tenendo. Insuper assignarunt et tradiderunt sibi curiam canonicalem, que fuit domini Conradi Zoltaw, dum vixit, ad habitandum ad tempora uite sue libere et absque censu de hac temporibus uite sue solvendo, et quod eandem curiam deberet conseruare in edificiis suis et structuris, ne in hiis deterioretur, post mortem vero ipsius dicta curia libera ad ipsos dominos et ecclesiam suam reverteretur. Et cum hoc predicti domini decanus et capitulum receperunt eundem Harneyt in confratrem suum et ad gremium ecclesie sue sancte, volentes ipsum participem fieri omnium bonorum operum, que fierent in eadem ecclesia, et ipsum gaudere omni libertate et omnibus priuilegiis, sicut alium confratrem ejusdem ecclesie et ipsorum quemlibet; et eciam desiderium suum feliciter et fideliter adimplere de consolacione facienda pro memoria pie memorie dominorum Magni ducis Junioris et Frederici, filii sui, patris et fratris illustrium principum dominorum Bernhaldi et Hinrici ducum Brunswicensium, et gloriose domine etiam pie memorie domine Katherine, matris eorum, ac Otrauene (et) Boldewini de Wenden, ipsius Harneyt et Johannis, fratris sui, et omnium aliorum qui obierunt in proelio apud Tzellis¹ pro defensione domino² patrie, et aliorum, qui merito participes fieri debeant, in dicta ecclesia sancti Blasii singulis annis in certo tempore solemniter peragenda. Premissa omnia et singula predicti domini decanus et capitulum pro se et ecclesia sua, et Harneyt pro se et suis heredibus promiferunt sibi inuicem se bona fide et inuolabiliter in perpetuum observaturos. Super quibus omnibus et singulis predicti domini decanus et capitulum pro se et suo ecclesia, et dictus Harneyt pro se et suis heredibus me notarium publicam infra scriptum solemniter requisierunt, ut ipsis

1) Es ist gemeint die Schlacht bei Wilsen an der Aller, den 28. Mai 1388. Wilsen liegt nur etwa 2 Meilen westlich von Celle.

2) So, wohl statt dominorum.

super hiis unum vel plura publicum vel publica conficerem instrumentum seu instrumenta. Acta sunt haec in superiori estuario dominorum sancti Blasii, anno, indictione, die, mense, hora et pontificatu, quibus supra, presentibus honorabilibus et discretis viris dominis Johanne de Elze, magistro Nicolao Borchardi medico, Henrico Mersen, Wyllekino Creuet et Bertoldo Bokelem vicariis et camerario ecclesie sancti Blasii predictae Padebornensis et Hildesemensis diocesum testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Hinricus Wybeghe, clericus Bremensis diocesis, publicus sacra imperiali auctoritate notarius, quod huiusmodi bonorum cessionis, donacionis et literarum presentacionis et tradicionis et vigore ipsarum literarum institucionis, induccionis ac renunciacionis omnibusque aliis et singulis, dum sic ut premittitur agerentur et fierent, una cum prenomminatis testibus presens intertui eaque sic fieri vidi et audiui, per alium fidelem scribi feci, me certis occupato negociis, in hanc publicam formam redegei, quam signo et nomine meis solitis et consuetis signavi rogatus et requisitus in fidem ac testimonium premissorum.

Nach dem Original im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel.

28. October 1405.

6.

Dechant und Capitel des Stifts St. Blasien in Braunschweig versprechen, für Ueberlassung des Hofes zu Harbuttel Herrn Harneid von Olvenstedt, anders genant Paschedag, auf Lebzeiten eine jährliche Rente von 5 Mark Silber und die Benutzung der Curie in der Burg, die der Canonicus Conrad von Soltan inne gehabt.

Van godes gnaden we her Ludolf deken, Hermen van der Zyze, Johan van Zerfide, Hinrik van Schening, Hinrik Zenep, Johan van Barnm, Johan Goltsmet, Hermen Dickeshoyet, prelere, Ludolf Grotejan, Hermen de kuster, diacone, Johan Grotejan vnd Hinrik Spange, subdiacone, canonike vnde dat gantze capittel des stichtes to funte Blasii to Brunshwig bekennet openbar in dussem breue, also her Harneit van Olventede, anders geheuten Paschedag, vnnne sinderliker gnaden willen, de he helt to vnsene stichte, den hof to Harkesbuttel gegenen vnd laten heft vnsen stichte, so hebben we sinen gnden willen vnd andacht angesehen, vnd willet vnd schullet dem elrgenomenen hern Harneyde alle jar geven viif mark geldes lodiges suluers Brunswikescher wichte vnd witte, de hehte to paschen vnd de ander

helfte to lunte Michelis dage, sunder jenigerlei hinder, hulperede eder inual ut vsem redesten gude de wile dat he leuet. Ok so hebbe we olme gedan vnser stichtes hoff in der borch, de de hern Cordts van Soltowen seliger dechtuisse, ichtswan vnser medecanonikes, gewesen hadde, mit allem gemake vnd tobehoringe, frie, ledig vnd los to brukende, de wile dat he leuet. Vnd densulnen hoff vnd sine buwen schal he in beteringe holden mit grunden, wenden vnd daken; behouede he auer niges dakes, nier bouen edder nige buwe, dat mochte he buwen na rade vnd vulborde vnser hern des capittels. Vnde wat he in dem hofe alsus nige buwede also vorschrenen is, de beteringe bouen de tein mark, de wy darin hebbet, vnd bouen de vif verdingh, de men darut genen schall na sinem dode to chore, de mogte he vnde sine kokesche keren na sinem dode, wor he des gnade hedde, na vnser stichtes wonheit, wan men den hoff vorkofft. Wan he auer verfallen is van dodes wegen, so schullet de viff mark geldes vnd de hoff mit siner tobehoringe vnser stichtes ledig vnd los wesen, ane de beteringe des nigen buwes, also vorschreven is, ist he des vor sine sele in vnser stichte nicht en kerede. Alle dusse vorschreuen stukke vnd ein jewelk besunderen vorpflichtigen wy vns hern Harneyt vorgeschreuen in guden truwen stede vnd vaste to holdende, vnd hebbet des to bekantnisse vnser stichtes grote ingesegel witliken gehenget an dussen bref na godes bort vertehundert jar darna in dem vfften jare, in S. Simonis et Judae dage.

Nach einer im Herzogl. Landes-Archiv zu Wolfenbüttel asservirten Copie aus dem 16. Jahrh.

6. December 1405.

7.

Dechant und Kapitel des Stiftes St. Blasien zu Braunschweig verpachten an den Stiftsherrn Johann von Barum und an Herrn Harneid von Dvenstedt, anders genannt Paschedag, auf sechs Jahre für sieben Mark jährlich den Hof zu Hartzbüttel mit Acker, Wiesen und Weiden und allem Zubehör, ausgenommen jedoch das Hartzbütteler Holz, woran die Pächter nur gewisse, näher bestimmte Nutzungen haben sollen.

We her Luddeleff deken, her Harmen van der Zyve, her Jan van Zerstede, her Hinrik Zenep, her Hinrik van Schening, her Johan Goltsmet, her Harmen Dickeshouet, her Harmen koster, her Ludolff vnd her Jan Grotejane canonike vnd dat gantze capittel to lunte Blasiusse to Brunschwig bekennet openbar in dussem breue vor alsweme, dat wy hebben gedan vnd dou in meigers wise to besittende vnd

to gebrukende hern Jane van Barum, vnsen medecanonike, vnd hern Harneide van Olmenstede anders geheten Pasche-
dag vnsen hoff Herkesbutter, mit ackern, wischen, weide vnd mit aller tobehoringe, to ses jaren nu Petri negst tokomende anstande. Vtgenomen dat rechte Harkesbutter holt; dat schult se hegen, ane wes man to gewerkende vnd buwe des hoes behouede, vnd dat scholde men holden vnd don na rade, vnlbort vnd wisscop twier vnsen hern in dem capittel, de darto gefelicht worden; sunder to egener furunge vnde berneholte in dem vorgeschreuen houe schullet se vnd moget gebruken der entelen busche vnd holte, de in dem velde vnd ackern vnd bi der Schu-
ter bonen und beneden dem houe stan. Ok vorder to orer furunge schulle wi ohn afwisen ein blek in dem rechten Harkes-
buttele holte, dar se sik na redelikeit mede behulpen mogen; auer eikene heister, de wor to nutte werden konden, schullen se allerwegene hegen. Hiernan schullen se vns geuen to tinsē jo des jares seuen lodige mark vppe smte Michaelis dag in dusser wise, dat se des ersten sint Michaelis dage verdelahue mark geuen schollen van der sommersath, vnd tom lesten wanne se aftogen weren verdelahue mark van der wintersaat. Vnde wanne dusse ses jar vnnemkomen weren, scholden se vns vnsen vorschreuen hoff mit aller siner tobehoringe sunder jengerlei hinder vnd weddersprake van erer wegen ledig vnd los wedder antwerden; vnd wy, eder we denne den vorschreuen hoff van vnsen wegen hedde, scholde ohn gunnen to der erue, und den hoff vnd gemak dar to lenen, dat se ohre wintersaat darin utdroschen laten na ohrem behofe, ist se der nicht vorkofften. Dusse vorbenomeden schullen ok negen lodige mark tonoren utlegen to vorbuwende an dem suluen houe na rade, vnlbort vnd wisscop twier vnsen hern, de dar to gefelicht werden, also vorschreuen is. De negen mark se wedder inne beholden schullen van dem vorschreuen tinsē. Vorbuweden se auer mehr dar anne mit rade, vnlbort vnd wisscop twier vnsen hern also vorschreuen is, dat scholden se reken, wan idt gebuwet were; dat schulle we vnd willet ohne fruntlik weddergeuen vnde betalen, wan dusse ses jar vnnē sint vnd se vns den hoff wedder antwerden. Were ok, dat ohn van vnsen wegen jenige¹ veyde worde van dusses suluen hofes wegen, so schulle we vnd willen se trauweliken bi rechte beholden vnd verdegedingen, so we vorderst

1) Die v. Campe erheben nämlich als Verwandte der v. Welden Ansprüche auf den Hof zu Harbittet mit dreien, drei in Wege der Ehe geltend zu machen, wovüber noch Zehrentüde mit Woltens Andie.

kommen vnd mogen. Worde ohn auer veide van ohrer eigen wegen vnd were wi denne ohrer to rechte mechtig, so schulle we vnd willen se ok to rechte beden vnd se truliken vorbidden vnd ore beste daran don ok, so wi vorlerst kommen vnd mogen. To orkunde aller dasser vorfheuen stücke vnd eines jowelken besundern hebbe wy vnser capittels secretum ad causas wifliken vnd mit gudem willen an dussen breff hengen laten vnd verpflichten vns, alle dusse suluen vorfheuen stücke in guden truwen vor vns vnd vnser nakomelinge stede vnd vast to holdende. Geuen na godes bort M^o CCCC^o V^o in S. Nicolaus dage des hiligen bischops.

Nach einer im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel asservirten Copie aus dem 16. Jahrh.

11. November 1414.

8.

Bernhard und Heinrich, Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, versprechen das Stift St. Blasien im Besitze des Hofes zu Harzbüttel zu schirmen, welchen dasselbe von Herrn Harneid v. Ulvenstedt, anders genannt Paschedag, mit Vogtei und Gerichten erworben, und wogegen sich Dechant und Kapitel zur feierlichsten Begebung der schon in der Schenkung vom 8. Juli 1403 erwähnten, hier nochmals näher bezeichnen und anderen Memorien mit Vigilien und Messen unter Glockenklang und bei Kerzenchein, verpflichtet haben.

Van godes gnaden we Bernd vnd Hinrick, brodere, her-togen to Brunswich vnd to Lüneborch, bekennet openbare in dusseme breue vor allesweme. dat her Harneyt van Ouenstede, anders gheheten Paschedach, mit vnsern willen, wifschop vndt vulborde, gode to loue vnd to eren, vnd to troste vnd gnaden syner vnd syner elderen vnd Hauses, sines broders, zele salicheit ghegeuen vnd ghelaten heft vnser leuen andechtigen vnd getrowen Cappellanen, Dekene vnd Capittelle to sunte Blasiese to Brunswich, to loue vnd to eren der hilghen houetheren dersuluen kerken, den hoff Herkesbutle vry, ledich vnd los, mit vogedie vnd gherichte vnd mit allen sinen tobehoringen vnd nut an holte, an velde, an dorpen, an houen, an watere, an wischen, an weide, vnd mit allem rechte, also Otrauen van Wenden vnd sine eruen em vnd Hanse sines brodere den hoff mit sinen to behoringen, also vorfheuen is, in ore brukeliken roweliken were gheantwordet vnde ghelaten hebben. Und de vorfheuen her Harneit heft de ergenante deken vnd capittel in de rowelken were des vorbe-

nomten houes mit sinen tobehoringen, also vorgerort is, mit rechte vor gherichte ghesad, to ewigen tiden to besittende vnd to gebrukende; vnd desulue her Harneyt heft vor sik vnd vor syne eruen vortichte ghedan alles rechten, dat on van des vorbenomden houes vnd syner tobehoringe wegene jennige wys anroren mochte. Des hebbet de ergenomten hern deken vnd capittel, vnse leuen getrowen Capellane, gode to loue vnd to eren, vns to willen vnd to louen vnd to troste vnd to salicheit vnser elderen zele, also nemeliken hertogen Magnus, vnser vaders, vrowen Katherinen, vnser moder, hertogen Frederikes, vnser broders, vrowen Sophien, vnser, hertogen Hinrikes, Inshowen, vnser vnd vnser eruen, wanne we van dodes wegen af ghegahn sind, dar god langhe vore sy, hern Harneydes vorbenompt vnde Hanses fines brodern, Otrauen vnd Boldewines van Wenden, vnd alle der jenner, de in dem stride vor Wynsen vp der Alere in vnser hulpe vnd denste dod bleuen synd, den allen god gnedich sy, eine ewighe dechnisse vp den vorferuen hof vnd syne tobehoringe to ewigen tiden ghesad, alle jar to eyner tid, also vppe den achteden dach vnser hern licha- men, des auendes mit vigilien vnde des anderen dages mit zele- missen. En konde men des auer van hindernissen wegene, also van hilgen daghen de dat benemen mochten, nicht don, so seholde men dat don althant dar na, wanne men dat allererst don konde, mit ludende vnde mit gheluchte herliken to beghande, also men der furften dechnisse to funte Blasiese plecht to beghande. Dar se to ghelecht hebben twe nye brunswikesche punt geldes, de men alle jarlikes van dem vorferuen houe vnd sinen tobehoringen to dersuluen dechnisse gheuen sehal den canoniken, vicariesen vnd deyneren, na erer kerken wonheit to delende. Vnd vppe dat duffe ergenomte dechnisse to ewigen tiden sinder hindernisse bestentlik bliue vnd geholden werde, so hebbe we angeseen der vorferuen vnser cappellane guten willen vnd sunderlike leue, de se to vns vnd vnser herschopen hebben, dat we de ergenomten vnse cappellane mit dem houe Herkesbutle mit alle sinen tobehoringen also vorseuen is, vnd de jenne de van orer wegene darinne eder darnore sittende vnd wonhaftig weren, sinder jenuerleye bede, plicht eder dienst troweliken befehermen vnd vordegedingen sehullen vnd willen, vnd nemende des staden eder ghauen, de se jenuerleye wys daran hindere eder beswere. To orkunde alle dusser vorseuen stueke vnd artikele, dat we, vnse eruen vnd nakomelinghe de stede, vast vnd vuvorbroken holden sehullen vnd willen, hebbe we vnse ingesegele witliken vnd mit guten willen an dusser

bref gehenget laten. Vnd van gnaden godes we Otte, hertogen Berndes sone, vnde Wilhelm, hertogen Hinrikes sone, hertogen to Brunswich vnd to Luneborch, bekennet openbare, dat we alle de artikele vnd puncte, de vnse leuen heren vnde vedere den vorsehreen dekene vnd capittele, vnser leuen cappellanen, in dusseme suluen breue vorsegelt hebben, gensliken holden vnd se troweliken daran vordegedingen schullen vnd willen in aller wys, also vorsehreen is. Und hebbet des ok to orkunde vnse ingesegele witliken vnd mit guden willen an dussen bref gehenget laten. Gheuen na godes bort verteynhundert jar darna in dem vertegeden jare, in lunte Martens dage.

Nach einer im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel asservirten Copie aus dem 16. Jahrh.

Sarzische Münzfunde.

Die Heckemünze des Grafen Gustav zu Sayn-Wittgenstein zu Clettenberg. 1672—1691.

Vom Universitätsrathe Wolff zu Göttingen.

Der Graf Johann zu Sayn-Wittgenstein, Gesandter des Kurfürsten von Brandenburg bei den Westphälischen Friedensverhandlungen, nahm dabei das Interesse des Kurfürsten so vortheilhaft wahr, daß ihm als Belohnung bereits unter dem 27. März 1647 die Herrschaften Lohra und Clettenberg für den Fall versprochen wurden, daß solche beim Friedensschlusse mit dem Stifte Halberstadt an Kur-Brandenburg fallen würden. Diese Herrschaften nämlich waren nach dem 1593 eingetretenen Aussterben der Grafen von Hohnstein an die Wolfenbüttelsche Linie der Herzöge von Braunschweig gefallen und wurden nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich 1634 vom Stifte Halberstadt als eröffnete Lehne in Anspruch genommen und eingezogen.

Nachdem durch den Westphälischen Frieden Halberstadt an Kur-Brandenburg überlassen wurde, trat in Folge des oben erwähnten Versprechens der Graf Johann am 5. Februar 1651 den Besitz der beiden Herrschaften Lohra und Clettenberg an und zwar anfangs mit beschränkten Rechten. Wie er indessen noch weitere Geldopfer brachte und namentlich das in der Grafschaft Mark belegene, bisher pfandweise besessene Amt Wetter ohne Entschädigung Brandenburg zurückgab, erhielt er laut Kurfürstlichen Confirmations Briefes vom 7. September 1653 die beiden Herrschaften mit allen Ein- und Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Hoch- und Herrlichkeiten, wie sie vordem die Grafen von Hohnstein besaßen, für sich und seine männlichen Leibes- und Lehnserben zu rechtem Mannlehen, worüber unter dem 20. August 1655 der förmliche Lehnbrief ausgefertigt wurde, in welchem unter den aufgeführten Rechten namentlich auch das güldene und silberne Münzen zu schlagen angezählt wird.

Schon vorher hatte der Kaiser Ferdinand unter dem 11. August 1653 dem Grafen den Erwerb der Herrschaften confirmirt und demselben zugleich das Recht verliehen, Titel und Wappen der Grafen von Hohnstein, Lohra und Clettenberg neben seinem bisherigen Titel und Wappen anzunehmen, was denn auch geschah.

Der Graf Johann, welcher seinen Wohnsitz in den Herrschaften nicht nahm, starb 1657, worauf unter dem 11. Februar 1658 seine Söhne Ludwig Christian, Gustav Otto und Friedrich Wilhelm wiederum mit den Herrschaften belehnt wurden.

Die ältesten beiden Söhne theilten die väterlichen Besitzungen in der Art, daß Ludwig Christian außer den im Oberrheinischen Kreise belegenen Stammlanden die Herrschaft Lohra, Gustav Otto (gewöhnlich nur Gustav genannt) die Herrschaft Clettenberg erhielt, und nahmen beide Grafen darauf ihren Wohnsitz auf den Schlössern zu Lohra und Clettenberg. Im Jahre 1671 erhielt aber der Graf Gustav zu seinem Antheile auch die Herrschaft Lohra und besaß beide bis 1699, in welchem Jahre Kur-Brandenburg dieselben ohne weiteres wieder zurückzog, weil der Graf Gustav der vortheilhaftesten Vorschläge ohnerachtet zu einer freiwilligen Abtretung sich nicht verstehen wollte. Erst dessen Sohn Graf August leistete 1702 gegen Entschädigung auf die Herrschaften Verzicht.

In den ersten Jahren seiner Regierung machte der Graf Gustav von dem ihm zustehenden Münzrechte keinen Gebrauch. Wie indessen nach Einführung des Rinnischen Fußes (1667) zahllose Münzstätten in Deutschland entstanden, welche die damals eingeführten Gulden oder $\frac{2}{3}$ Thaler leichter ausprägten, und ein ähnlicher Verfall des Münzwesens wie 50 Jahre früher eintrat, errichtete etwa 1672 auch der Graf Gustav zu Clettenberg eine solche Hedemünze, welche nach Ausweis der noch vorhandenen Münzen eine der fruchtbarsten und verderblichsten in Deutschland und in ihrem Treiben vielleicht von keiner andern überboten wurde. Die Abgelegenheit des Ortes, das reiche Brennmaterial in der Nähe und die Leichtigkeit vom Harze das erforderliche Silber anschaffen zu können, begünstigten nur zu sehr jenes Unwesen und setzten die Münze in den Stand jahrelang in Thätigkeit zu bleiben.

Das verderbliche Treiben der Clettenberger Münze hatte schon längere Jahre die Unzufriedenheit der angrenzenden Länder besonders aber der Regierung zu Hannover erregt, indem ermittelt war, daß auf der Clettenberger Münze vorzugsweise das vollwichtige Braunschweig-Lüneburgische Harzgeld umgeprägt würde, welches von umherziehenden Juden aufgekauft und in großen Säcken nach Clettenberg geschafft wurde. Es wurde daher, worüber indessen die

näheren Nachrichten fehlen, der Graf mehrfach jedoch vergeblich gewarnt, die Hede Münze sogar zerstört.

Deßsen ohnerachtet aber wurde sie abermals hergestellt und ganz in früherer Weise wieder in Thätigkeit gesetzt, so daß endlich der Herzog Ernst August zu Hannover beim kaiserlichen Hofe Beschwerde führte, und von dort der kaiserliche Resident im Niedersächsischen Kreise Theobald Edler von Murbrod unter dem 15. April 1689 den Auftrag erhielt, die Sache zu untersuchen und auf Abhülfe Bedacht zu nehmen. Dieser begab sich auch sofort auf den Harz, vernahm unter dem 19. August zu Clausthal eine Menge Zeugen, welche theilweise in Clettenberg auf der Münze gearbeitet hatten, und ermittelte mit Bestimmtheit, daß zu Clettenberg vorzugsweise das vom Harz dahin verschleppte gute Harzgeld vermünzt würde, indessen weiteren Erfolg hatten diese Schritte des kaiserlichen Residenten nicht. Die hannoversche Regierung ergriff daher ihrerseits nachdrückliche Maßregeln, indem sie ihren Beamten und Forstbedienten in der Nähe Clettenbergs den Befehl ertheilte, den Personen, welche Silber dahin oder das geprägte Geld von dort zurückschafften, aufzulauern und dieselben im Betretungsfalle anzuhalten. Vergebens hatte man in Ausführung dieses Befehles schon eine Zeit lang auf Wache gestanden, als man endlich am 12. Februar 1690 einen verdächtigen Zug entdeckte und sofort zum Angriffe überging. Gräflicherseits hatte man sich indessen vorgeesehen, denn wie beide Theile kaum begonnen hatten mit Knüppeln und Steinen handgemein zu werden, erschien plötzlich ein Trupp gräflicher Reiter und nöthigte die Braunschweig Lüneburger unverrichteter Dinge wieder abzugehen.

Die hannoversche Regierung theilte unter dem 21. Februar 1690 die obigen Vorgänge dem Kurfürsten von Brandenburg unter dem dringenden Ersuchen mit, das Unwesen endlich und gründlich abzustellen, worauf denn sofort unter dem 17. März von dort die willfahrende Antwort einging, daß der Befehl ertheilt sei, die Hede Münze zu Clettenberg aufzuheben.

Daß solches wirklich geschehen, ergeben die Acten, welche hier schließen, zwar nicht, läßt sich indessen mit Sicherheit annehmen, da mit dem Jahre 1691 die Münzen des Grafen Gustav ihr Ende nehmen.

Was nun die vom letzteren ausgegangenen Münzen anlangt, so ist es nicht die Absicht, eine Aufzählung und Beschreibung der selben hier aufzunehmen. Wer sich dafür interessiert, wird in der Weissenfeer Numismatischen Zeitung Jahrgang 1852 pag. 81 ff. die Reihenfolge der Münzen aufgeführt finden. Es wird aber doch erforderlich sein, in eine nähere Charakteristik der Münzen einzutreten.

gehen, um eine Vorstellung von der Verderblichkeit der Clettenberger Münze zu gewinnen. Eine ähnliche Arbeit ist zwar schon in Grottes Münzstudien III. S. 171 ff. enthalten, indessen sind dort gerade die wichtigsten Umstände unberücksichtigt gelassen.

Der in der Weisenseer Numismatischen Zeitung enthaltene Aufsatz zählt nicht weniger als 72 verschiedene Münzen des Grafen Gustav, indessen ist diese Zahl, wie weiter unten näher ausgeführt werden wird, damit noch lange nicht erschöpft.

Unter diesen Münzen nehmen den ersten Rang die Gulden ein, indem diese 43 Nummern umfassen, und auf diese Gulden werde ich hier näher eingehen, da die kleineren Münzen dagegen nicht sonderlich ins Gewicht fallen.

Man unterscheidet 14 verschiedene Gepräge dieser Gulden

1. Av. Brustbild des Grafen. Rev. das gekrönte Sayn-Wittgenstein-Hohnsteinsche Wappen.
2. Av. Brustbild des Grafen. Rev. dasselbe Wappen mit 4 Helmen.
3. Av. Brustbild des Grafen. Rev. das gekrönte Sayn-Wittgensteinsche Wappen ohne das von Hohenstein mit $\frac{2}{3}$.
4. Wie Nr. 3 mit der Werthzahl 60 xr.
5. Av. Brustbild. Rev. Im gekrönten Schilde der Saynsche gelöwte Leopard.
6. Av. Brustbild. Rev. XXIII M. Gr.
7. Av. Das Sayn-Wittgenstein-Hohnsteinsche Wappen mit 4 Helmen. Rev. XXIV Mar. Gr.
8. Av. Dasselbe Wappen. Rev. 16 Gute Gr.
9. Av. " " Rev. Hirsch.
10. Av. Schreitender oder stehender Hirsch. Rev. XXIII M. Gr.
11. Av. Desgleichen. Rev. 16 Gute Gr.
12. Av. Namens Chiffre. Rev. Das alte Gräflich Hohnsteinsche Wappen mit 2 Helmen.
13. Av. Namens Chiffre. Rev. $\frac{2}{3}$.
14. Av. desgl. Rev. 16 GGr.

Sodann ist noch besonders hervorzuheben, daß sich auf den Gulden nicht weniger als 7 verschiedene Denksprüche befinden, nämlich

1. Ad instar gruis.
2. Ad palmam pressa lactius resurgo.
3. Moderata durant.
4. Per aspera ad astra.
5. Pie et caute.
6. Tandem fortuna obstetric.
7. Ut pressa palma.

Diese Devisen sind übrigens nicht einzelnen der oben 1—11 aufgeführten Gulden eigen, sondern befinden sich zum großen Theile bunt durch einander bald auf dem einen, bald auf dem andern Gepräge, wodurch denn eine große Mannigfaltigkeit der verschiedenen Gepräge veranlaßt ist.

Es ist bekannt, daß in jeder der drei Perioden, in denen in Deutschland der Münzverfall eingetreten war, ein besonderer Kunstgriff der Münzmeister darin bestand, durch Blumen, Kreuze, Sterne zc. die verschiedenen Ausmünzungen von einander zu unterscheiden, damit bei sinkendem Münzfuße die noch nicht verausgabten Vorräthe wieder in den Tiegel geworfen und mit Vortheil abermals leichter ungeprägt würden, sodaß die Münzstätten wie Saturn viele ihrer eigenen Kinder wieder verschlangen.

Der Graf Gustav hat nun offenbar zu dem Zwecke die verschiedenen Devisen gewählt, wozu übrigens auch noch einige andere Unterscheidungsmerkmale hinzutreten, z. B. einige geringe Aenderungen in einzelnen Worten der Devisen, oder die Bezeichnung des Werthes oder der Jahreszahl mit römischen oder deutschen Zahlen.

Es läßt sich wohl annehmen, daß man in der Münze zu Clettenberg ein Manuale geführt hat, in welchem die einzelnen Ausmünzungen unter genauer Angabe des Gepräges und Gehaltes eingetragen wurden, ja möglicherweise ist es die größte Regierungsverantwortung des Grafen Gustav gewesen, dieses Manuale selbst zu führen. Wie interessant würde es sein, wenn ein solches Manuale einmal aufgefunden würde.

Wie betrügerisch man nun in der Hedemünze zu Clettenberg verfuhr, davon kann sich jeder überzeugen, welcher Lucii Gulden tractat I und II (oder in 2. Auflage 1715 Hofmanns Münzschlüssel II. III) zur Hand nimmt. Es wird sich wohl nicht ein einziges der damals in zahllosen Mengen erlassenen Münzgebilde finden, in dem nicht die Zayn-Wittgensteiner Gulden als die verderblichsten und oft kaum den halben Nominalwerth erreichenden Gulden aufgeführt wären, so daß sie meistens gänzlich verrufen wurden.

Es gab, wie das sursächsische Münz-Patent d. d. Hartensfels zu Torgau 4. Mai 1690 (Hofmann II p. 123) besonders hervorhebt, während jener Periode, was sich übrigens auch später bei dem dritten großen Münzverfalle während des siebenjährigen Krieges wiederholte, besonders zwei betrügerische Wege, um durch Täuschung des Publicums den leichten Münzen Eingang zu verschaffen, nämlich

1. indem man sie möglichst ähnlich dem Gepräge der guten Gulden anderer Münzstände darstellte, und

2. indem man auf die Münzen frühere Jahre, in denen der Münzverfall noch gar nicht eingetreten war oder nur geringere Dimensionen angenommen hatte, setzte.

Beide betrügerische Mittel haben die Clettenberger Münzmeister gebraucht.

Unter den in erster Beziehung hier in Betracht kommenden Gulden sind es besonders 1 Arten, welche offenbar denen anderer Münzstände nachgebildet sind, nämlich

1. diejenigen, welche das Bild des stehenden oder schreitenden Hirsches führen (oben 9 bis 11) und offenbar den Gulden der Grafen von Stolberg nachgebildet sind.

Diese Täuschung ist denn auch so gut gelungen, daß selbst in Hofmanns Münzschlüssel II tab. 45 und 92 solche Wittgensteiner Gulden als Stolberger aufgeführt werden.

2. Die Gulden mit dem Saynschen Leoparden (oben Nr. 5). Sie gleichen vollständig den Gulden Herzogs Rudolph August von Braunschweig=Lüneburg, welche derselbe 1675 in der neu angelegten Münze zu Braunschweig prägen ließ. Demgemäß führen auch diese Gulden ganz ausnahmsweise keine Devise, sondern ähnlich wie die Braunschweiger auf dem Revers die Umschrift: *Moneta nova argentea*.

3. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Gulden (oben Nr. 6), welcher auf dem Avers das Brustbild und auf dem Revers statt des Wappens die Werthbestimmung XXIII Mar. Gr. und ebenfalls die Umschrift: *Moneta nova argentea* führt, indem auch hierin eine vollständige Ähnlichkeit mit den Gulden Rudolph Augusts geschaffen wurde.

4. Hat der Graf Gustav sich sogar nicht gescheut, seinem Vetter dem Grafen von der Berleburger Linie, der seinerseits auch keine reine Hand hatte, ins Gehege zu kommen, indem er dessen Devise: *Ad instar gruis*, das Saynsche Wappen ohne das Hohlfsteinsche wählte und sogar nach der Oberrheinischen Münzrechnung 60 xr prägen ließ.

Daß auch rücksichtlich der zweiten Art der Täuschung, nämlich der falschen Angabe älterer Jahre die Sayn=Wittgensteinschen Gulden nicht zurückgeblieben sind, erhellt zur Gewißheit aus einem Münzdekret des Herzogs Ernst August zu Hannover vom 18. July 1689, in welchem ein Schwarzburger und drei verschiedene Gulden des Grafen Gustav, sämmtlich aus dem Jahre 1676, abgebildet und mit folgender Bemerkung begleitet sind:

„Diese böse unter falsch zurückgesetzter Jahreszahl jetzt noch ausprägenden Geldsorten haben keinen beständigen Münzfuß“ &c.

Das Stück ist auf ohngefähr 12 Mgr. abgeschätzt. Es sind dieses die in Hoffmanns Münzschlüssel II tab. 70 abgebildeten Gulden, woselbst auch pag. 106 ff. das allegirte Münzedit sich befindet.

Hieraus nun geht hervor, daß verhältnißmäßig nur wenige Gulden in den Jahren wirklich geprägt sind, die auf denselben angegeben sind, daß aber alle übrigen durchaus zweifelhaft bleiben.

Mit einiger Sicherheit kann man diejenigen Gulden aus den Jahren 1673—1676 als zuverlässig annehmen, welche Münzmeister-Chiffren führen. Hierfür spricht auch der Umstand, daß die in der 1683 erschienenen ersten Auflage von Hoffmanns Münzschlüssel tab. 42 aufgeführten Sann-Wittgensteinschen Gulden sämtlich Münzmeister-Chiffren führen. Ferner kann man wohl namentlich die Gulden von 1687 bis zum Schlusse als zuverlässig annehmen, da bei dem damaligen tiefen Münzverfalle eine Täuschung nicht weiter nützen konnte.

Ganz besonders muß man den die Jahreszahl 1676 tragenden Gulden mißtrauen, da auch abgesehen von dem schon oben bemerkten 17 verschiedene Sorten existiren, von denen nur einer und zwar der letzte dieser Art eine Münzmeister-Chiffre führt. Spätere Jahre enthalten eine solche überall nicht mehr, und das ist um so auffallender, weil viele kleinere Münzen auch aus späteren Jahren derartige Chiffren führen.

Die vom Residenten Kurtzrock, wie oben angegeben, in Clausenthal vernommenen Zeugen haben zwar ausgesagt, daß der Graf sehr häufig die Münzmeister gewechselt habe, haben aber nur wenige (die unten mit einem * bezeichneten) namhaft machen können. Mit Sicherheit können folgende bezeichnet werden

Julius Zacharias Weser 1673—1675.

Peter Lühr 1675—1676.

* Hans Conrad Meyer aus Cassel 1681.

Johann Leonhard Arensburg 1681.

* Johann Christoph Bähr 1687—1688, dann Sachien
Gothaischer Münzmeister in Walkenried.

Von den obigen Münzmeistern finden sich die Namens-Chiffren in den angegebenen Jahren vor. Auch noch einige andere Namens-Chiffren kommen vor, die indessen mit Sicherheit nicht erklärt werden können.

Ich will nun noch in Beziehung auf die frühere Angabe, daß mit der in der Weissenfeer Numismatischen Zeitung angegebenen Zahl der Sann-Wittgenstein-Hohnsteinschen Münzen (72) die Liste längst nicht abgeschlossen sei, einige Beweise liefern:

1. habe ich bereits in der Nr. 74 der Blätter für Münzfreunde pag. 619 einen bisher unbekanntem Gulden von 1675 (Weissen,

Gulden Cabinet Nr. 2496), ein $\frac{1}{12}$ Thaler-Stück von 1684 aus dem Kurfürstlichen Münz-Mandate von 1684 und einen Gute-groschen von 1687 angeführt. Der letztere ist deshalb interessant, weil er durch genaue Nachahmung der auf dem Braunschweig-Lüneburgischen Groschen des Herzogs Georg Wilhelm zu Celle befindlichen Namens-Chiffre, nämlich G. W. demselben Eingang in die Braunschweig-Lüneburgischen Lande hat verschaffen sollen.

2. befindet sich in dem oben erwähnten Kurfürstlichen Münz-mandate noch ein anderer $\frac{1}{12}$ -Thaler von 1684 mit dem Sayn-Wittgenstein-Hohnsteinschen Wappen abgebildet.

3. Ein ganz besonderes Schicksal hat in der Litteratur der oben sub Nr. 12 aufgeführte Gulden mit dem alten Hohnsteinschen Wappen erlitten.

In dem Catalogus Imperialis pag. 372 war derselbe für eine gemeinschaftliche Münze der an die Grafschaft Hohnstein Präension machenden Herren, nämlich des Kurfürsten zu Brandenburg als Fürst von Halberstadt, der Grafen von Schwarzburg, Stolberg und Sayn-Wittgenstein angesehen. Madai 6852 legte ihn ganz richtig dem Grafen Gustav bei, Weisen Nr. 1715 durch die Devise Ad instar gruis irre geführt, verwies ihn an den Grafen Georg Wilhelm von Berleburg. Die Weisenseer Numismatische Zeitung endlich hat den Gulden sowohl bei Georg Wilhelm (Nr. 11) wie bei Gustav (Nr. 58) aufgeführt.

4. gehören entschieden hierher verschiedene Dreier, welche irrthümlich bisher der Stadt Göttingen zugeschrieben sind, indem sie auf dem Avers nur den Buchstaben G, auf dem Revers aber den Reichsapfel mit der Werthzahl 3 führen. Uebrigens hat sich in dieser Beziehung der Graf Gustav doch nicht einer so groben Täuschung schuldig gemacht, denn das auf seinen Dreiern befindliche G ist nicht das von Göttingen bis auf ihre letzte Ausmünzung 1675 beibehaltene Alt-Gothische G, sondern ein Lateinisches ähnlich wie auf den Mariengroschen von 1672 und 1673. So zeigt es sich nach einem im Hannoverischen Cabinet befindlich gewesenen Dreier von 1672. Ganz entschieden gehören dann die Dreier von 1675 und 1676 dahin, welche die Münzmeister Chiffre Peter Löhns, und die von 1681, welche die Münzmeister-Chiffre Johan Leonhard Arensburg führen. Während nämlich von diesen beiden Münzmeistern feststeht, daß sie in den angegebenen Jahren zu Clettenberg gemünzt haben, ist archivalischen Nachrichten zufolge in Göttingen seit 1660 überall kein Münzmeister mehr angestellt gewesen, und wenn auch noch später geringhaltig dort geprägt wurde, ist hierzu kein Münzmeister angestellt gewesen.

Der obige Dreier von 1681 hat übrigens, wie ich zu vermuthen alle Ursache habe, Schlickeisen, welcher ihn unzweifelhaft für einen Göttinger gehalten, nun auch veranlaßt, den Johann Leonhard Arensburg zu einem Göttinger Münzmeister zu stempeln.

5. Endlich will ich zum Schlusse die Beschreibung eines in meiner Sammlung befindlichen Guldens von 1691 hinzufügen, da derselbe, der letzte der Gulden des Grafen Gustav, bisher noch nicht beschrieben ist.

Revers: GVSTAV . G . Z . S . W . V . HON . II . Z .
H . V . N . L . V . C . innerhalb eines jedoch unten nicht geschlossenen Korbreifes, das Brustbild nach der linken mit lang her abfallenden Haaren.

Revers: TANDEM FORTVNA OBSTETRICE . MDCLXXXI
Rose. Innerhalb eines Korbreifes unter einer arabeskenartigen Verzierung, welche oben von einer großen und an den Seiten von je einer kleinen Rose begleitet ist. Rose XXIV Rose — MARIEN — GROSCH — Drei Rosen, von denen die mittlere größer ist Dm. 38 Gew. 15,6.

Vermischtes.

I.

Schriftstücke und Münzen aus dem Knopfe der S. Servatii-
(Schloß-)Kirche zu Quedlinburg; zugleich ein Beitrag zur
Quedlinburger Münzkunde.

Bei Gelegenheit des Baues der beiden Thürme der hiesigen Schloßkirche wurde neulich der Knopf des alten Thurmes herabgenommen und sein Inhalt von mir einer Durchsicht unterzogen, über deren Resultat ich hier kurz referiren will.

Die älteste Urkunde datirt aus dem Jahre 1661 und meldet, daß im Jahre 1660 am 9. Dezember „gleich umb 12 vhr nach mittage die eiserne Stange sampt dem wetterhanen vnd zubehörigem Creüze von dem großen, vngehewren vnd vngewöhnlichen Sturmwinde mitten entzwey geschlagen vnd herabgeworffen worden, dadurch denn nicht allein allhier, sondern auch an andern örthern mehr, ein sehr großer vnd vnüberwindlicher schaden geschehen“ und daß der neue Knopf am 28. Januar 1661 wieder aufgesetzt worden ist. Nach Aufzählung verschiedener Namen (des Kaisers, der Aebtissin, Pröbstin, Kanonissin und Dekanissin, der Geistlichen des Stifts) schließt der unterzeichnete Casparus Hoffmann huius Ecclesie S. Servatii praebendarius senior mit dem kräftig lutherischen Danke gegen Gott dafür, daß in jener Zeit die „reine unverfälschte Lehre des Göttlichen Wortts, in den Schrifften der Heiligen Propheten und Aposteln gegründet, beneben dem rechten gebrauch der Hochw. Sacramenten, nach einsetzung des Hrn Christi in der reinen vnd unverrückten Augspurgischen Confession, Carolo V Rom: Imperat: Anno 1530 von den protestirenden Stenden exhibiret vnd in den schrifften des Auserwähleten werckzeugs Doct: Martini Lutheri zu dieser letzten zeit richtig erkleret, nu viel jahre hero in diesem Löbl: Stifft im

vollen Schwange gangen“ und mit dem Wunsche, daß Gott „daß jehlige liecht seines heiligen wortts . . . wieder alle verführerische Rezer, ja wieder alle Pforten der hellen kräftiglich schüßen“ wolle.

Aus derselben Zeit stammt ein griechisches Gedicht, in 6 Hexametern das Gelübde aussprechend, daß der Verfasser immerdar Gott um Schutz ansehen wolle für Erhaltung der Schloßgebäude und des Brühls (*κλειὸν ἄστυ*), sowie um Verleihung einer glücklichen und gesegneten Regierung der Lebtifsin.

„Adjicere voluit haec paucula Valentinus Guntherj Quedlinburgensis p. t. Custos aulicus“. so lautet die Unterschrift.

Verschiedene Accentfehler und ein entsetzliches Griechisch be funden, daß der Mann allen Grund hatte, bescheiden zu sein.

Epaßig ist, daß er vom *γαλ. ἑρραγίζωρ ἀίμα* redet.

Daß der Knopf nicht lange seinen erhabenen Standpunct ein genommen, lehrt ein elendes deutsches Gedicht, erläutert durch eine Reihe von historischen Notizen aus der Geschichte jener Zeit, in denen unter anderm mitgetheilt wird, daß am 27. November 1705 Abends gegen 1 Uhr das Wetter in den Thurm geschlagen, wovon derselbe „bis auf die steinerne Windelstiege niederbrannte und alle 3 Glocken zerborsten.“ Aufgesetzt ist der neue Knopf erst am 17. October 1707.

Weit werthvoller ist der künigende Inhalt des Knopfes.

Begleitet von einem Verzeichniß, in welchem die Namen der Einteger aufgeführt sind, finden sich eine Reihe der schönsten Münzen und zwar, wie zu erwarten stand, vorzugsweise Quedlinburger

In dem lustigen Münzkabinet waren folgende Stücke vorhanden, von denen manche den Stempelglanz noch an sich trugen:

Quedlinburg.

Agnes II. 1181 — 1203. Braecteat wie Leudfeld I. 13. Cappe IV. 16, doch weicht das Exemplar von dem im hie sigen städtischen Cabinet befindlichen in der Zeichnung etwas ab.

Dorothea 1610 — 1617. Breiter Thaler mit Heinrich dem Vogelsteller. Tengel, LIN. ALB p. 308. Tab. 23. Kettner S. 285 f. Taf. II. 3. Madai 970 Schul theß-Mechberg 5258.

Dorothea Sophia 1618 — 1645. Groschen von 1622. Cappe 229. 2 Exemplare; das eine hat nach 801 einen Reichsapfel

Anna Sophia I. 1645—1680. Halber Thaler von 1675 auf die 30jährige Regierung mit dem Spruch: Lebenszeiger eile nicht u. s. w. S. Kettner S. 287. Madai 972 als Thaler. Der halbe Thaler ist bis jetzt meines Wissens unbekannt.

Gulden von 1676 mit Namenszug und Wappen. Cappe 263, aber MONETA . NOVA. u. s. w.

Groschen von 1676, fast wie Kettner Taf. II, 8. Cappe 271. Zwei Exemplare, welche von denen bei Cappe durch die Punctirung und von einander dadurch abweichen, daß der eine Stempel QVEDLINB: hat.

Anna Dorothea 1684—1704. Sterbethaler. S. Tenzel Lin. Ern. p. 648 ff. Tab. 49. Kettner p. 288. Madai 974. Cappe 276.

$\frac{1}{4}$ Sterbethaler Tenzel l. c. 650. Tab. 49. Kettner Taf. II, 15. Cappe 277.

$\frac{1}{8}$ Sterbethaler Tenzel l. c. Kettner Taf. II, 16. Cappe 278.

Mansfeld.

$\frac{3}{4}$ Thaler mit der Stadt Cisleben, d. Mansfeldischen Wappen und Luthers Bildniß wie Madai 5165.

Schwarzburg-Sondershausen.

Anton Günther 1642—1666. Ortsthaler a. s. Tod mit dem Schwarzb. Hohnstein. Wappen. Wie Appel 3418.

Groschen a. s. Tod. Wie Appel 3417.

Muhalt-Harzgerode.

Wilhelm 1670—1709. Gulden NACH DEN LEIPZIGER FVS von 1695. Schultheß-Rechberg 5389.

Stolberg-Stolberg und Rosla.

Christoph Friedrich und Jost Christian gemeinsch. 1704—1738. VI Mariengroschen und Doppelgroschen von 1707.

Wenn wir dann noch eines 4-Markstückes von Carl XII. von Schweden erwähnen, so ist der Münzschatz erschöpft. Obchon der urkundliche Inhalt des Knopfes, wie wir sahen, von keinem Werthe ist, so erhielt doch die Münzkunde des Harzes einen neuen Zuwachs durch den $\frac{1}{2}$ Thaler der Anna Sophia. Immerhin ist es wünschenswerth, daß der Inhalt der Knöpfe Sachverständigen vorgelegt und nicht wie oft, besonders in kleinen Orten, wie z. B. vor

kurzem in Suderode, von Unkundigen besehen und wieder eingepackt wird.

Dafür müssen in unsern Harzorten vor allem die verehrt Mitglieder des Harzvereins wirken. Es geht durch Unkunde auch hier manches Interessante verloren.

Queblinburg, im April 1879.

Dr. Dünning.

II.

Feuerordnung für die Stadt Wernigerode von etwa 1528.

Am 5. und 6. August des Jahres 1528 war von all den verheerenden Feuersbrünsten zu Wernigerode, von denen wir Kunde haben, die furchtbarste. Es verbrannten nach der Angabe des wol unterrichteten Zeitgenossen Johannes Kerkener, Dechanten zu S. Silvester, gegen 470 Häuser¹ und zwei Kirchen, die zu U. L. Frauen und zu S. Nikolai. Letztere und das Nikolai-Hospital litt am meisten, doch blieben die Wände stehen; die Liebfrauenkirche wurde schon bald dem gottesdienstlichen Gebrauch wieder übergeben.

So entsetzlich auch tausende durch dieses Ereigniß betroffen wurden, so schloß es doch auch manchen Segen in sich. Abgesehen von dem unberechenbaren geistigen Einflusse auf das Herz der Stadtgemeinde, welche hinfort wirklich zu einer einzigen verschmolz, während bis dahin Alt und Neustadt mit besonderem Regiment neben einander bestanden hatten, wurde auch der helfenden Liebe reiche Gelegenheit geboten, sich zu offenbaren. Benachbarte Stadtgemeinden, wie die Schwesterstadt Stolberg und die Stadt Niesersleben, sandten reichliche Gaben zur Abhülfe der dringendsten Noth. Die Grafen suchten durch die Aufnahme und Gewährung unverzinslicher Darlehen an die Abgebrannten zu helfen. Am meisten that der edle Wernigeröder Heinrich Horn, Esjicial zu Halberstadt, durch Geldspenden und nützliche Einrichtungen, sowie auch durch die Gründung des S. Salvator-Hospitals. Auch Ortgis Nader, Vicar am Liebfrauenstift zu Halberstadt, gab — für die damalige Zeit eine ansehnliche Summe! — 200 Gulden zum Kornkauf für die armen Leute, wovon später, wenn das Geld wieder zurückgezahlt worden, 100 Gulden zum Predigtamt gegeben werden sollten.

1) Leibnitz script. rer. Brunsw. III. 2. 125. Nach Zvanenberg's später geschriebener Mansfeld. Chron. May. 361. 2. 130^b waren es 416 Häuser. Beide Angaben lassen sich wol vereinigen, wenn man bei der größeren Zahl Nebengebäude als besonders gezählt annimmt.

Unter den Maßnahmen, welche die Grafen nach diesem Unglücke ergriffen, war bisher ganz unbekannt geblieben¹ eine für die Stadt Wernigerode ausgearbeitete Feuerordnung oder der Entwurf derselben, denn nur ein solcher ist uns erhalten. Allerdings findet sich auf unserer Vorlage² weder ein Jahr, noch der Name der Stadt Wernigerode; aber während die Handschrift mit Rücksicht auf das bekannte Ereigniß über die Zeit keinen Zweifel läßt, ist dies bei der Erwähnung des Johannis- und Burgthors, des Schlosses, Hausmannsthurms und der Liebfrauentirche auch hinsichtlich des Ortes ganz ebenso. Ein Beitrag zur Baugeschichte des wie das ganze Schloß jetzt prächtiger als je hergestellten Hausmannsthurms findet sich im 10. Jahrgange (1877) d. Zeitschr. S. 362—366. Hier lernen wir nun auch einen wichtigen Theil seiner Bestimmung in Friedenszeiten kennen. Der freien Ausschau auf alle Dörfer der Grafschaft wegen erhob er sich auch frei in einiger Entfernung vom Schlosse.

Zum ersten, das ein ider in seiner behausung, scheun und stellen feur und liecht fleissig vorware und niemandts³ mit liechten ader kreusel^{3a} in stellen, scheunen ader hauseusern umgehe, handle ader was lange, sunder abs vomnoten leuchten darzu gebrauchte, das darauf iglicher hauswirt und gastgebe fleissig achtung hab, auch ider hußwirt alle abinde chir sie slaffen gehen zu seiner feurstet in scheun, stellen zusehe, die feursteten dermas zuvorwaren, damit von denselbigen kein schad erwachse, das auch kein holtz, stro, haw ader laub in die wonheuser gelegt werde.

Das auch in bernholtz, sonderlich washoltz, der ubertlus vormieden und ein zimlich notturft, doch usserhalb der wonheuser gelegt werde, teglich zu gebrauchten, als ungeverlich in grossen ader brauhofen⁴ 20 malter, aber in kleinen hausen ader hofen 10 malter, und uber $\frac{1}{2}$ sch.⁵ gewonlich nit erfunden werde.

Es sol auch keiner kohn in sein behausung brengen lassen, sie sein dan zuvor vorm hause ader im hofe gestortzt und ein nacht gelegen und darnach an ortere do kein gefer gelegt werden.

1) Die Nachrichten über die Feuersbrunst finden sich sorgfältig benutzt in einer Mittheilung von Delius im Jahrg. 1828 des Wern. Intell. -Bl. St. 29. 30. 32.

2) Sie findet sich unter den erst seit Jahr und Tag aus dem Gemeinsh. Arch. zu Stolberg nach Wernigerode gelangten Archivalien.

3) Hdschr. niemandts. 3^a) kreusel = Hängelampe.

4) durchstrichen: und bruheusern.

5) durchstr.: 1 sch. ribholtz.

Iglicher burger und haussessen sol vor seiner tuhr im hause ader im hofte, also an zwein orten, zimliche gefes, in brau- ader grossen hofen¹ ein ablegere und kulefas, in kleinen hausen ader hofen kiffen vol wassers haben.

Es sollen auch bey nacht zeit die wasser durch die stadt flissen, wo es muglich denme mit bretern geschutzt und das wasser dorinnen gehalten werde,ⁿ1.

Das ein iglicher, sonderlich aber die brawere,² mit lettern, sprutzen und leddern einnern geschigt seyn.

Das die wache durch den rat allenthalben ufs fleischst bestellt, und wiliche burger uf die wache vorbotet mit vleis wachen, wo aber ymandts mit alter ader swachheit beladen, mit andern geswornen burgern an ir stat die wache bestellen.

Es sol auch ufsehen geschehen, das die, so uf der wache sein, sich allenthalb ufs stillest halten, und die wache geteilt, uft und mehirmals an der maure hinwider und umbgangen, auch niemands in zeit der wache stalle, wilcher die zeit stallend befunden, sol denen so mit wachen 2 gr. zur buß geben, daruber auch u. gn. h. und des radts straf gewertig sein, und in sunderheit sol dis ufsehen geschehen, das die so uf die wache vorbot, bey tage an und widerumb abgehen.³

Das sanct Johannes tor zugeslossen werde und blibe,⁴ biß uf andern u. gn. h. bevelch.

Und an iglich tor sollen alle tag zwene gesworne vormugliche burger vorordent werden torhute zu halten, also das die nyemants einlassen, er sey dan bekant, ader zeige einen in der stat an, der yne einwerbe und gut vor yne sage. Quemen aber leut die nyemants kenten ader bekant weren und doch bevelch, werbung ader brief an yemants hetten, mit denen auch obangezeigten die sich einwerben lassen, sol der geswornen burger einer an die torhute bestellt gehen, ufsehen und achtung haben, ab des unbekanten bevelch, werbung vnder briefantwortung recht-schaffen und also wie er angezeigt sey. Wo aber des unbekanten bevelch, werbung ader briefbringung sich mit also wie er ange-

1) Dahin durchfür: zu halben fassen.

2) Zt. brauer und burger.

3) Hieran ist durchfürden folgender ablaß: Ab uf der maure auch die wache zu halten; uf Unser Lieben Frauen torn sein zwehne, ab sie blasen ader an die glog slahen sollen.

4) Der Entwegi fuhr hier erit fort: allein zeit lang de morgens und abens, wan das vñlich aus- und eingelassen ist, uf- und halt widerumb zugeslossen werde, aber allwegs zwene zusamt dem tor-sliessere dabey sein.

zeigt, sondern helings ader argwons befunden wurde, sal er gefenglich amgenomen und alsbalt der obirkeit amptleuten ader rathern angezeigt, aber nit geslagen ader beleidigt werden.

Es sol auch niemandts mit wagen, karn ader auch zu ros ader fueß wan die thor vorslossen eingelassen werden, er gehore dan u. gn. h. zu und sey wol bekant ader gehore in die stat, doch das der tohrsleusser sampt dem torwerter zuvor wagen, karn und person wol besichtigen.

Wo auch in holtz, im felde, uf den gassen und in heusern ymandts betreten wurde, der sich mit worten, wergken ader sunst vordechtig und argwenig hielte ader heimlich sliche, der ader die selbigen sollen, wo sie nicht guten bericht tun, gefenglich angenohmen werden.

Es sollen auch keine wagen mit kohn in der stat gelidden sonder vor die thor gefurt werden.

Wo auch ein feur, es wer tag ader nacht, in der stat ufginge, wilchs der almechtig got gnedichlich vorhuten wolle, und an die glogken geslagen wurde, sollend diejenigen in die gassen gehorendt an dem ort dar das feur were sich darselbst mit sprutzen und lettern und eymern vurfugen; die aber aus den andern gassen sollen sich uf den margt finden, darselbst von der herschaft und dem radt bescheidt nehmen, wes sie sich zu halten.

Ab auch das feur ubirhant nehmen worde, das man vor dem brande doher das feur flichtet behusing niderrisse, dem feur zu steuren, und wo das feur am selben ort wenden und nit weiter brennen wurde solche nider geworffen behusing aus dem gemeynen gut zimblicher weise erstat werden.

Es sol auch ein ider, so in feurs not eimer vom rathause annehmen wurde, dieselbigen treulich widerumb dohin antwurten und keinen vorhalten.¹

Wo auch uffen dorfschaften ein feur angehen und vom hußman geblasen wurde, das alsodan die burger sich am margt finden lassen und ein zal die gefordert mit eymern, spritzen und was fortzubringen mit dem vogt unsunlich hynaus zihen retung zu tun. Und alsobalt der husman anbleset, das die burger, so die slussel zum toren haben, sonderlich aber am

1) Es folgte hier noch folgender Absatz, an dem mehrfach herumgebessert, der aber schließlich gestrichen wurde: Wo aber ymandts befunden, der solcher eimer einen ader mehr vorhalten, an einem ader mehr artikeln dieser ordnung bruchig wurde, den oder dieselbigen wollen die herschaft und der rat darumb ernstlich straffen.

borgtor, sich mit den schlüsseln zum tore sich bey den toren finden lassen, u. gn. h. bevellhaber mit eile in- und außzulassen.

Wurde aber in der nacht ein leuchte mit eym brennenden liecht,¹ ader bei tage ein weis tuch ader fahne uffen husmans torm darzu ausgehengt, das alsodan die burger nach des rats verordnung ein anzal eilents mit eymern und andern dem feur zu weren nach dem slos eilen mit vleis helfen leschen.

Wo nu yemants an obangezeigten artikeln eynem oder mehir bruchig erfunden, der oder die sollen von der herschaft und dem rat darumb ernstlich gestraft werden.

III.

Wernigerödischer Kalands- und Stiftsacker bei Benzingerode und Silstedt.

Hufe des Kalands vom Banne Utleben in Wernigerode zu Benzingerode. 1531, 1. September.

Hans Rikehere 1 hofie landes in Benzirode. 1 morgen im Eholte twisschen Czise se unde Cortd Keffell; item 8 morgen dar sulvest, dar hefft Claus Bruns eynen anewender vor her ghan, 3 morgen teyn over den Benzzerodesschen wech (?) twyschen Voltin Bruns unde Cortd Keffell, 1111 morgen in deym lusekorve, 1 morgen de den tuth op den wech van Benzirode tho Derneborch, 1111 morgen tho Arezlove,² 1111 morgen dar reethe keygen, v morgen teyn dorch dath felth wanth op den Hedbeck,³ 1 morgen grasen op der Holteymme,⁴ 1 morgen deyde tuth op dey Hackelwyssehe unde tud op dey driffel.

Anno domini 1531 ame dage Egidij.

Registrum annuum censuum dominorum ac fratrum calendarum banni Utleve a me Gregorio Rethiner acceptum anno etc. xvi auf die letzte leere Seite geschrieben. Im Archiv der Oberstarke zu Wernigerode.

1) in der nacht uffen slos.

2) Die Wüstung Erleben bei Dersenburg. Vgl. S. 3. 11 (1878), S. 478 f.

3) So ist wol zu lesen statt Hedbeck.

4) In zwei aufeinander folgenden Zeilen ist abgetheilt: holt teyme. Es folgt dann in der Hdschr.: Appolonia uxor (?) xv jar lueck. Diese Notiz, die in den Zusammenhang nicht paßt, scheint auf der sonst leeren Seite schon gestanden zu haben; sie kann sich auch auf des Bethebenen (v. Rikehere) Frau beziehen. Die Rikehere waren eine alte Wernigerödter Familie. Am Ebenaestage 21. 12. 1181 wurde Hymil Rikehere u. s. Frau Gede mit Hand, Hei und Baumgarten zu Benzingerode vom Silvestertage in Wern. betheben. Form. canonicor. in Actio 2. 31. Hans R. erbeint bis 1539 mit 1 Mark Zins in den Kalandsrechnern.

Wernigerödischer Stiftsacker am Aultberge.

Duth is de acker de de lith vor deme Aultbarge,¹ den Hans Borch heft de eldere.

x morgen an eyner brede by deym fforde vor deym Eckholte; ii morgen harde dar by an der hegghe na Silstede wort; iii morgen vor deym Austbarge teyn op dat Ekholt; iii morgen op den Benezerodesche(n) wege by deym groten berbome; noch ii morgen harwert here dat werde (!) stucke; i morgen dar jegen overe tuth op dat Wulfes holth; iii morgen theyn van den Benzirodeschen wech wante op deym borne; i morgen dar iegen overe heth de kruck morgen; i morgen by deym borne; i morgen wor (!) dem Wulwes holte grab; i morgen grasses by dem borne; i morgen grasses dat het de rormorgen benedden deym borne; viii morgen an eyner brede op dußsith deym Ekholte.

Summa XXXVIII morgen, is thet fry.

Formulare canonicor. in 4^o, S. 203 im Archiv der Oberpfarrkirche zu Wern., geschrieben gegen 1534. Darunter: anno 44 (1544) Bartolomeus Kunschen (?) habet agrum istum und von späterer Hand: modo habet Harmen Overbeek anno 1610.

Stiftsacker in der Nähe des vorigen.

Duth is de acker dein Andreas Stagge heft van dem cappittel.

Two morgen op der Holtemme; ii morgen harde dar ane here; 4 morgen over den stig. Duth lith in dem velde nha Derneborch.

Dat ander velth na dem hafferesche: ii morgen op den oster tye; ii anderthalwen morgen in dem hafferes; ii entellen morgen op den holt wech im [hafferes];² ii morgen op dem beke. Dat velt nha der Borstede³: iii morgen in der Borstede; i vor der Borstide; 3 morgen up den Bentzingrodeschen [wech] up den Ausebarch (?)⁴; 5 morgen vor dem Eckholte here.

1) Der Aultberg, über den die Grenze zwischen der Grafschaft Wernigerode und der Grafschaft (Fürstenthum) Blankenburg geht, 1427 Anwesenberch, Halberst. Urkb. 817. Die Aultwarte liegt außerhalb der Grafschaft.

2) Das Eingeklammerte ist durchgestrichen.

3) borstede oder -stide = Hebestelle deutet vielleicht auf einen alten Straßenzug. Die große Wüstede liegt auf Silstedter Ault südöstl. vom Orte.

4) Wegen Durchstreichens ist hier einige Undeutlichkeit entstanden. Das eingeklammerte wech fehlt in der Handschrift. Ursprünglich stand: ii over den Benezerodeschen wech; ii noch over den Benezerodeschen wech.

Datum anno domini duseht weer hunderth in deym sesten
 jare ame dage nativitatis Marie.¹

Handschr. von etwa 1534 a. a. C. Z. 207. Darunter: anno 44
 (1544) quarto post Michaelis hefft Andrews Stagge dussen acker wed-
 der angenommen xii iar nude giffet dem apittel 2¹/₂ nr alle jar up Mi-
 chaelis dach.

Summa 29 morgen.

Von einer Hand des 17. Jahrb.: Andres Stagge.

1) Die Jahreszahl wird 1506 statt 1406 sein müssen, da an betv.
 Stelle so alte Zinsbriefe sich nicht finden und da es scheint, als ob im
 J. 1544 derselbe Andreas Stagge wieder mit dem zuerst 38 Jahre früher
 empfangenen Aiter beliehen worden sei.

Arbeiten und Veröffentlichungen

der historischen Commission der Provinz Sachsen.

Durch Beschluß des Provinzial-Landtages vom 18. November 1876 ist für die Provinz Sachsen eine

„historische Commission“

ins Leben gerufen und mit Befugnissen und Mitteln ausgestattet worden, um alle auf die Erforschung der Geschichte unserer engeren Heimath gerichteten Bestrebungen planmäßig zu leiten und nachdrücklich zu unterstützen, sowie die aus der Vergangenheit gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse für Gegenwart und Zukunft nutzbar zu machen. Durch sie hat die Thätigkeit der bisher in der Provinz arbeitenden Geschichtsvereine einen gemeinschaftlichen sicheren Boden gefunden; Vertreter der letzteren wirken hier mit Männern zusammen, die sich die Erforschung der Vergangenheit unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes zur Lebensaufgabe gemacht haben.

Mannigfach und schwer erreichbar sind die Ziele, die sich eine solche Commission zu setzen hat.

Eine ihrer ersten Aufgaben muß es sein, für die Sicherung der handschriftlichen Ueberlieferungen zur Geschichte der Provinz Sorge zu tragen. Noch mögen sich in dem Bereiche der letzteren Sammlungen von Acten und Urkunden im Besitze von Körperschaften, Lehns- und Gemeindeverbänden, Anstalten und Familien befinden, von deren Existenz, geschweige Inhalt, die Forscher bisher keine Ahnung hatten; auch sind nicht alle die Orte nachgewiesen, wohin die Archive und Bibliotheken der ehemals in der Provinz bestehenden geistlichen Stiftungen gewandert sind; vieles ist vielleicht bei Umwandlung solcher geistlicher Besitzungen in Domänen in Privatbesitz und von einer Hand in die andere übergegangen. Die Commission würde jede Mittheilung über solche Vorgänge, sowie über die Art und Weise wie derartige Sammlungen oder deren Ueberreste für Studien zugänglich werden könnten, mit größtem Danke aufnehmen. — Sodann kann sie es allen Privaten und für den Fall von Auflösungen, Theilungen, Auseinandersetzungen und Neuordnungen den obengenannten Körperschaften nicht genug an das Herz legen, die in ihrem Besitze befindlichen Acten, Urkunden

und Aufzeichnungen jeder Art, wie Chroniken, Tagebücher, Rechnungsbücher, auch Handschriften, nicht gerade historischen Inhaltes, die sich jedoch durch höheres Alter und eigenthümliche Ausstattung auszeichnen, nicht der Vernichtung oder Veräußerung preiszugeben, bevor nicht deren wissenschaftliche Werthlosigkeit durch einen Sachverständigen festgestellt ist; oft ergeben gerade die unscheinbarsten Materialien wichtige Beiträge über wirthschaftliche Zustände und Culturverhältnisse der Vergangenheit; zur sachkundigen Prüfung wird in solchen Fällen die Commission jederzeit gern eine geeignete Persönlichkeit nachweisen. Ebenso wird die Commission stets geneigt sein, derartige handschriftliche Ueberlieferungen in den ihr unterstellten Sammlungen aufzubewahren oder sie durch Kauf an sich zu bringen.

In gleicher Weise richtet die Commission ihr Augenmerk auf die Alterthümer und älteren Kunstdenkmäler der Provinz.

In bedauerlicher Weise haben selbst neuerdings noch manche Stücke mittelalterlicher Baukunst, Bildhauerarbeiten in Stein und Holz, Inschriften, Werke der Malerei in öffentlichen wie Privatgebäuden bei Um- und Neubauten zumeist in Folge anscheinender Unbrauchbarkeit ihren Untergang gefunden. Auch für diese Zeugnisse der Vergangenheit bittet die Commission dringend um Schonung und um gefällige rechtzeitige Mittheilung, falls der Untergang solcher Kunstzeugnisse nicht aufzuhalten sei; sie würde dann dafür sorgen, daß der Nachwelt wenigstens durch Abbildungen oder Nachbildungen die Erinnerung an die Vorzeit gesichert wird; ländliche und städtische Kirchengemeinden wollen vor allem bei Aenderungen im Aeußeren und Inneren der gottesdienstlichen Räume, sowie bei Neugüssen alter oder schadhafter Gloden darauf bedacht sein, daß Inschriften, Bildwerke und Zierrathen derselben in ihrer alten Gestalt durch Abformung oder Abzeichnung erhalten bleiben. Uebrigens wird im Laufe dieses und der nächsten Jahre ein bau- und kunstverständiges Mitglied der Commission, Bau-Inspector Sommer aus Reiz, verschiedene Theile der Provinz bereisen, um die noch vorhandenen Baudenkmäler kennen zu lernen; seien seine Arbeiten an Ort und Stelle freundlichem Entgegenkommen empfohlen!

Nicht weniger oft sind selbst in unseren Tagen schätzbare Funde ihrer nächsten Heimath entweder ganz entfremdet oder wenigstens Theile derselben an herumreisende Händler oder an Liebhaber veräußert, ja sogar geradezu zum Einschmelzen verlaugt worden. Von allen solchen Funden an Urnen, Steinbeilen, Bronzegeräthen und Zierrathen aus Edelmetall, ferner namentlich auch an Münzen, bitten wir uns unverzüglich Nachricht zukommen zu lassen, da die Commission durch die Liberalität der Provinzial

Verwaltung in den Stand gesetzt ist, beim Ankaufe derartiger Alterthümer dem Rechte der Besitzer oder Finder voll und ganz Genüge zu thun.

Hierbei weisen wir mit besonderer Freude darauf hin, daß die Vertreter unserer heimischen Provinz zugleich mit der Gründung der historischen Commission die

Errichtung eines Provinzial-Museums zu Halle a. S.

in Aussicht genommen haben. Diesem Provinzial-Museum, für das durch Ankauf und Ausgrabungen bereits ein werthvoller Grundstock gewonnen, für das durch Munificenz des hohen Cultus-Ministeriums in der Bälde entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung kommen und dem sich demnächst auch die bedeutenden Sammlungen des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereines zu Halle anschließen sollen, wünschen wir wo möglich alle in der Provinz gemachten Funde zuzuführen. Wir wenden uns daher an die zahlreichen Besitzer kleinerer Sammlungen mit der ergebensten Bitte, das gemeinnützige Unternehmen wenigstens durch Ueberlassung der Doubletten und entbehrlichen Stücke zu unterstützen, wenn sie es nicht vorziehen sollten, dem Einzelnen durch Einverleibung in das große Ganze die ihm gebührende Stelle zu sichern.

Im Anschluß hieran empfiehlt die Commission den Besitzern von Ackergrundstücken die ausgedehnteste Schonung etwaiger auf letzteren sich befindender Erhebungen und Hügel, die oft schon durch Namen, wie „Hunnen-, Heiden-, Hünen-, Römer-Gräber“ oder „Hünen- u. s. w. Mauer“ als Ueberreste von Grabstätten oder Befestigungen aus den ältesten Zeiten der Besiedlung unserer Gegenden gekennzeichnet sind. Leider sind in Bezug auf die ersteren ganz ungegründete Fabeln von materiell werthvollem Inhalte derselben verbreitet, während sie noch stets eine nur die Wissenschaft bereichernde Ausbeute geliefert haben und dies auch nur in den Fällen, in denen die Aufdeckung jener Grabplätze von kundiger Hand geleitet wurde, denn nur durch genaueste Beobachtung und Verzeichnung der kleinsten Nebenumstände, vor allem durch Feststellung der ursprünglichen eigenthümlichen Lage und Ordnung der Fundgegenstände können diese ältesten Ueberreste menschlichen Schaffens für die Wissenschaft nutzbar gemacht werden. Es ist daher höchst erwünscht, daß von zufälligen Aufdeckungen solcher Hügel, namentlich bei Separationen und Gemeinheitstheilungen, die Commission rechtzeitig oder so schnell als möglich in Kenntniß gesetzt werde; sie wird geeigneten Falles ihr Mitglied, Professor Dr. Klopffleisch aus Jena, oder einen anderen Sachverständigen an Ort und Stelle absenden und alle Sorge aufwenden, daß die zur wissen-

schaftlichen Verwerthung der Kunde erforderlichen Maßregeln ohne Nachtheil für die jeweiligen Besitzer oder Pächter der Grundstücke zur Ausführung kommen.

Nach diesen Gesichtspunkten erschien es der Commission in erster Linie angezeigt den zerstörenden Einflüssen der Zeit an den uns von der Vergangenheit überlieferten Denkmälern entgegen zu arbeiten; es gilt, dieselben ungeschmälert kommenden Geschlechtern zu überliefern und noch ist es Zeit, manche namentlich in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts an jenen Schätzen begangene Verfündigung zu sühnen. Die historische Commission ist der Ueberzeugung, daß die Angehörigen der Provinz Sachsen nicht hinter den Bewohnern anderer Provinzen zurückstehen, sondern es als eine Pflicht der Ehre und des Patriotismus ansehen werden, die hier dargelegten Bestrebungen in jeder Weise nach Kräften zu unterstützen; anderseits wird die Commission darauf bedacht sein, ihrer Dankbarkeit für jede zu Theil gewordene Beihülfe angemessenen Ausdruck zu geben.

Halle, im October 1878.

Die historische Commission der Provinz Sachsen.

Prof. Dr. Dümmler hier, Vorsitzender;

Pfarrer Winter in Alten Weddingen bei Egeln, stellv. Vorsitzender;

Bürgerm. Brecht in Quedlinburg, Vertreter des Prov.=Aussschusses;

Prof. Dr. Schum hier, Schriftführer;

Archivar Dr. Jacobs in Wernigerode;

Prof. Dr. Klopffleisch in Jena; Prof. Dr. Oppl hier;

Pfarrer emer. Dr. theol. Otte in Merseburg;

Gymnasial Director Dr. Schmidt in Halberstadt;

Ober-Regierungsrath Freiherr Dr. v. Tettau in Erfurt;

Bau-Inspector a. D. Sommer in Zeitz;

Apotheker Bechlin in Salzwedel.

PROSPECTUS.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint:

Beschreibende Darstellung
der älteren
Bau- und Kunstdenkmäler
der
Provinz Sachsen
und angrenzender Gebiete.

Herausgegeben
von der

Historischen Commission der Provinz Sachsen.

Das umfangreiche Werk soll in Hefen erscheinen, worüber weiter unten Näheres mitgetheilt wird. Jedes Heft, einen oder mehrere Kreise umfassend, wird einen Sondertitel erhalten, das erste Heft, welches soeben ausgegeben wurde, trägt den folgenden:

Beschreibende Darstellung
der älteren
Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Beitz.

Unter Mitwirkung von Dr. th. Heinrich Otte, Past. em.
bearbeitet

von

Gustav Sommer,

kgl. Bau-Inspector a. D.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Wenn auch dieser Titel über Zweck und Ziel des Unternehmens keinen Zweifel läßt, so dürften die nachfolgenden Ausführungen doch und um so mehr willkommen sein, als sie gleichzeitig als kunsthistorische Skizze gelten können.

Gehen auch die Cultur und die Spuren künstlerischer Bildung in der Provinz Sachsen nicht in so frühe Epochen zurück, wie in den Deutschlands Westgrenze näher gelegenen Landschaften, so können Thüringen und die alt-sächsischen Lande am Harz und an der Elbe

seit ihrem Eintritt in die civilisatorischen Bestrebungen der karo-
 lingschen Weltmonarchie, was Zahl und Mannigfaltigkeit der Kunst-
 erzeugnisse angeht, nicht mehr durch jene zeitlich bevorzugten Nach-
 bar-Gebiete in den Hintergrund gedrängt werden. Entwickelte doch
 die Kirche, die älteste Trägerin und Pflegerin künstlerischen Schaffens
 gerade auf dem Boden der heutigen Provinz Sachsen eine reich
 gegliederte Organisation; wandten doch die politischen Machthaber
 und Träger der Reichsgewalt von den Ottonen bis zu den Hohen-
 staufen den zahlreichen Centren des geistigen und geistlichen Lebens,
 wie Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Halberstadt, Erfurt, Qued-
 linburg, zu den verschiedensten Malen ihre besondere Vorliebe, sorg-
 fältige Pflege und ebenso nachhaltige wie umfassende Unterstützung
 zu; standen doch fast immer geistig bedeutende, mit universaler
 Bildung und Einsicht begabte Männer, wie ein Thietmar von
 Merseburg, ein Norbert und Wichmann von Magdeburg
 nicht nur den Cathedralkirchen, sondern auch den zahlreichen Stifts-
 und Klosterkirchen vor; nahmen doch nicht minder jene Gebiete an
 allen großartigen Bewegungen Theil, die sich im Laufe des späteren
 Mittelalters vornehmlich im Leben der klösterlichen Ordensgemein-
 schaften vollzogen, die wie die Gründung der Hirschauer und Burs-
 felder Congregation, wie die Einführung der Prämonstratenser-
 und Cistercienserregel, wie die Verbreitung der Bettelorden fort
 und fort zu erneuten Gründungen künstlerisch durchdachter und
 ausgeschmückter Bauwerke führten. So finden sich alle Entwicklungs-
 stufen der kirchlichen Architectur und Sculptur von den Vorläufern
 des frühromanischen Stiles bis zu den Ausläufern der Spätgothik
 in der Provinz durch hervorragende Monumente vertreten und hoch
 interessant ist es an denselben einerseits zu verfolgen, wie sie an
 auswärtige Vorbilder sich anschließen, die bald im Süden, bald im
 Westen und Nordwesten des deutschen Landes, bald jenseits der
 Alpen auf dem Boden der antiken Welt zu suchen sind, oder
 andererseits zu beobachten, wie die zahlreichen Werke, die der Geist
 und die Kraft einheimischer Künstler schuf, im Norden und Osten
 Deutschlands nicht nur, sondern auch weit über die Reichsgrenzen
 hinaus einen befruchtenden Einfluß übten. - In gleichem, wenn
 nicht in größerem Umfange als in anderen deutschen Territorien,
 hat hier eine große Zahl kleinerer Fürstengeschlechter, ein viel ver-
 zweigter Adel, ein angesehenes und reiches Bürgerthum seinem reli-
 giösen Sinne durch kirchliche Bauten kleineren Umfanges, durch
 zahllose Stiftungen gottesdienstlichen Schmuckes und gottesdienstlicher
 Geräthe in künstlerischen, der inneren Bestimmung entsprechenden
 äußeren Formen lebendigen Ausdruck gegeben und hat seinerseits
 in den Kirchen wiederum durch Denk- und Grabsteine in gleicher
 Ausstattung ein weithin dauerndes ehrendes Andenken gefunden

Nicht minder haben diese weltlichen Elemente im Laufe der Zeit für die äußere Gestaltung ihres profanen Lebens vollendetere Formen gesucht und gefunden. Es bedarf hier wohl kaum eines Hinweises auf die durch Lied und Sage so oft gefeierten Burgen des mittleren und nördlichen Thüringens, wie der Ausläufer des Harzes, in deren Anlagen zumeist die fortificatorischen Zwecke eine glückliche Vereinigung mit den Reizen des Landsitzes fanden; kaum ist es wohl nöthig, der zahlreichen größeren und kleineren Städte zu gedenken, in denen, geschützt durch den kunstreich angelegten Mauerring, der vermögendere Bürger sein Heim im Inneren bequem einrichtete und nach Außen bald mit stattlicher Stein- bald mit zierlicher Holzsculptur schmückte, wo später dann in der Errichtung reicher Renaissancebauten Behörden und Private mit einander wetteifern und es den jetzt mehr thalwärts gelegenen Schlössern der Fürsten und des Adels gleich zu thun suchten.

Freilich ist von all diesen Zeugnissen des Schönheits- und Kunstsinnes unserer Altvordern nur ein nicht allzugroßer Bruchtheil in dem unversehrten Glanze seiner alten Herrlichkeit bis auf unsere Tage erhalten geblieben; manche vermeintlich für die Ewigkeit errichtete Bauten sind der Macht der Elemente und der absichtlichen Zerstörung durch Menschenhand anheimgefallen, veränderte Bedürfnisse und wechselnder Geschmack haben nur zu oft den Sieg über die Achtung vor der historischen Ehrwürdigkeit und der einstigen künstlerischen Bedeutung davon getragen; noch drohen von Stunde zu Stunde gleiche Gefahren den bisher glücklich erhaltenen Schätzen: wie manch herrliches Erzeugniß der Architectur und Sculptur, vornehmlich aber der mittelalterlichen Kleinkunst, ist im Laufe der Zeit in Vergessenheit gerathen; wie manches Denkmal echt künstlerischer Begabung ist durch eine Kette von Zufällen nicht über den engsten Kreis seines Entstehungsortes hinaus bekannt geworden! So darf es indessen nicht bleiben, der Verfall darf nicht weitere Fortschritte machen; noch ist es nicht zu spät, um aus den Ueberresten mancher Werke unter Zuziehung der historischen Ueberlieferung ein verhältnißmäßig getreues Bild der vergangenen Gestalt zu entwerfen; noch sind die vorhandenen Trümmer oft wohl geeignet der Kunst und der Technik der Gegenwart zum Muster zu dienen und selbst in weiteren Kreisen den im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr abhanden gekommenen Kunstsinne neu zu beleben.

Leider kann das, was bisher geschehen war, den noch erhaltenen Reichthum der Provinz Sachsen an Bau- und Kunstdenkmälern der älteren Zeit nach den oben bezeichneten Richtungen durch Wort und Bild zu fixiren, nicht als genügend angesehen werden. Die allgemeine deutsche Kunstgeschichte konnte selbstverständlich nur der hervorragendsten Monumente gedenken; neben ausführlicheren Mono-

graphien über einzelne der letzteren oder über die Denkmäler einzelner Städte und kleinerer Gebiete war es doch nur das bereits vor längerer Zeit und unter Verfolgung anderer Gesichtspunkte erschienene Werk von Puttrich, das eine zusammenfassende und übersichtliche Schilderung versuchte; dasselbe war vielleicht zu großartig und zu eingehend angelegt, um für die Kunstgeschichte der heutigen Provinz Sachsen das zu bieten, was Hannover durch die „Baudenkmäler Nieder-Sachsens“ von Wirthoff wurde, was die Arbeit von Loß für Hessen und die gewandte Feder von Kraus Xaver Kraus für Kunst und Alterthum des Elsaß schuf.

Auch auf diesem Gebiet ist in der Provinz Sachsen die neue selbständige Provinzial-Verwaltung und Vertretung seit ihrem Bestehen bemüht gewesen, Abhilfe zu schaffen; sie hat es sich in erster Linie angelegen sein lassen, unter Mitwirkung der Behörden, einzelner Beamter und Gelehrter, vornehmlich aber der in der Provinz wirkenden Geschichts-Vereine in umfassender Weise ein möglichst vollständiges statistisches Material über die älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz zu beschaffen; keine noch so kleine Ortschaft, kein Dorf ist unbeachtet geblieben; mehr als einmal haben sich auf den Steinmauern der Bauernhöfe beachtenswerthe Sculpturen, charakteristische Inschriften gefunden, oft genug hat es sich gezeigt, daß unscheinbare Dorfkirchen Prachtstücke der Malerei und Holzschneidkunst an Altären, Grab- und Denksteinen, kunstreich verzierte Taufbecken und Altargeräthe, die ältesten Erzeugnisse des Glockengusses bargen; manches in Vergessenheit gerathene, manches bisher ganz unbekanntes Monument wurde hierbei an das Licht gezogen. Auf solchen Grundlagen durfte getrost weiter gebaut und der Versuch, das gewonnene Material in ansprechender Form den Forschern auf dem Gebiete der Kunstgeschichte wie weiteren Kreisen zugänglich zu machen, gewagt werden; unter Gewährung auskömmlicher Mittel wurde daher das von der Provinzial-Vertretung für die wissenschaftlichen Unternehmungen eingesetzte Organ, die historische Commission, beauftragt, eine „beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz und angrenzender Gebiete“ zu veranlassen und zu leiten. Genannter Commission, die sich des Beirathes des weithin angeesehenen Kunsthistorikers Heinrich Otte erfreut, gelang es in der Person Gustav Sommer's einen mit reichen Erfahrungen ausgestatteten, unermüdblichen Forscher und einen in der Geschichte und Technik der Baukunst bewanderten, wie mit der Vergangenheit der Provinz wohlvertrauten Kenner zu finden, dem sie vertrauensvoll die Durchführung jener nicht leichten Aufgabe übertragen konnte. Derselbe hat nicht unterlassen, das eingegangene statistische Material durch an Ort und Stelle vorgenommene sorgfältige Prüfungen zu

berichtigen und zu vervollständigen, die Resultate seiner Studien darüber in einer knappen, übersichtlichen Darstellung zusammen zu fassen und diese durch Einreichung einer reichen Zahl gelungener Pläne und bildlicher Aufnahmen größerer wie kleinerer bedeutungsvoller Denkmäler zu erläutern.

Zum Zwecke der schnelleren und systematischen Bewältigung der Arbeit mußte es sich empfehlen, dieselbe in kleinere Gruppen zu zerlegen und wurde diesen der Umfang der landrätthlichen Kreise, deren die Provinz 42 zählt, als Einheit zu Grunde gelegt; diese Eintheilung wird auch für die Veröffentlichung eingehalten werden, indem jedem Kreise ein besonderes Heft, innerhalb dessen die einzelnen Orte sich in alphabetischer Reihe folgen, gewidmet wird und das Erscheinen von mindestens drei solcher Hefte jährlich gesichert ist; eine besondere Ordnung in der Aufeinanderfolge derselben ist durch äußere Gründe nicht gegeben und so wird im Interesse des schnelleren Bekanntwerdens der heimischen Kunstschätze die frühere oder spätere Erledigung der Vorarbeiten in einem oder dem anderen Kreise für die alsbaldige Veröffentlichung des entsprechenden Heftes maßgebend sein.

Druck und Verlag dieses ebenso wichtigen wie trefflichen Werkes ist von der historischen Commission, wie das bereits seit December 1877 betreffs der von derselben herausgegebenen „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“ der Fall ist, der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung übertragen worden; dieselbe wird Nichts unterlassen, um demselben auch in der äußeren Erscheinung eine mit dem inneren Werthe im Einklange stehende würdige Ausstattung zu geben.

Der Preis der Hefte ist je nach dem Umfange verschieden.
Das erste Heft:

Der Kreis Beitz,

(Preis 3 *M.*)

ist in allen Buchhandlungen vorrätzig. Demnächst werden als weitere Hefte die in der Bearbeitung bereits fertig vorliegenden Kreise Langensalza, Weissenfels, Schleusingen, Weissensee erscheinen. Weitere Kreise befinden sich in Vorbereitung und es sei schließlich noch gestattet zu erwähnen, daß auch der Anschluß einiger an die Provinz Sachsen grenzender nichtpreussischer Staatsgebiete, die mit jener jedoch durch Gang der kunsthistorischen Entwicklung eng verbunden sind, bereits angebahnt ist.

Halle a. d. S., 1879.

Otto Hendel,

Verlagsbuchhändler und Buchdrucker.

Im Verlage von **Max Hinftein** (Körstemannsche Buchhandlung) in Wernigerode ist erschienen:

Das Kloster Drübeck. Ein tausendjähriger geschichtlicher Rückblick und Beschreibung der Klosterkirche. Von Dr. Ed. Jacobs. Wernigerode 1877. Preis 2 M. (Zum Besten des Klosterfonds.)

Von den „**Geschichtsquellen der Provinz Sachsen**“ sind bis jetzt folgende Bände erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

- I. Band. **Erfurter Denkmäler.** Herausgeg. von dem Thüringisch-Sächsischen Alterthumsvereine zu Halle. I. Chronicon Sampetrinum ed. Bruno Stübel; Annales Reichardsbrunnenses ed. Ottokar Lorenz. II. Nicolai de Bibera Carmen satiricum ed. Theobald Fischer. 1870. gr. 8. (VII, 231 und 174 S.) geh. M. 6.
- II. Band. **Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg.** Bearbeitet von Karl Janicke, herausgegeben unter Mitwirkung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, Ortsvereins Quedlinburg, vom Magistrate der Stadt Quedlinburg. Erste Abtheilung. 1873. gr. 8. (VIII u. 598 S.) geh. M. 8.
- III. Band. **Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen.** Bearbeitet von Karl Herquet unter Mitwirkung von Dr. juris W. Schweineberg, Stadtrath zu Mühlhausen. Herausgeg. vom Magistrate der Stadt Mühlhausen. Mit zehn Siegeltafeln. 1874. gr. 8. (VIII u. 639 S.) geh. M. 12.
- IV. Band. **Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg.** Im Auftrage des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde bearbeitet von C. v. Schmidt-Phiseldiek, Archivsecretair am Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel. Mit neun Siegeltafeln. 1874. gr. 8. (XX u. 280 S.) geh. M. 6.
- V. Band. **Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck.** Vom Jahre 877 - 1591. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Dr. Ed. Jacobs, grünl. Archiv- und Bibliothekar. Mit vier Siegeltafeln und drei in Lichtsteindruck facsimilirten Urkundenanlagen. 1874. gr. 8. (XXXVIII u. 344 S.) geh. M. 7.50.
- VI. Band. 1. **Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Hsenburg.** 1. Hälfte. Die Urkunden vom Jahre 1003 - 1460. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht de regie-

renden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Dr. Ed. Jacobs, Gräfllichem Archivar und Bibliothekar. Mit fünf in Lichtstein druck facsimilirten Urkundenanlagen. 1875. gr. 8. (VI u. 274 S.) geh. M. 1

VI. Band. 2. **Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg.** II. Hälfte. Die Urkunden von Jahre 1461—1597 nebst verschiedenen Auszügen, Einleitung, Siegel tafeltext und Registern. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Dr. Ed. Jacobs, Gräfllichem Archivar und Bibliothekar. Mit sieben Siegeltafeln. 1877. gr. 8. (CXII u. 708 S.) geh. M. 1
(Die obigen Bände im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses.)

VII. Band. 1. **Urkundenbuch der Stadt Halberstadt.** I. Theil. Herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Harzverein für Geschich und Alterthumskunde von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt, Director des K. Dom-Gymnasiums zu Halberstadt. Mit einem Siegel. 1878. gr. 8. (XVI u. 594 S.) geh. M. 1

IX. Band. **Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg.** Bearbeitet im Auftrag der Historischen Commission der Provinz Sachsen von Prof. Dr. H. Holstein, Rector des Progymnasiums Geestemünde. Mit zwei facsimilirten Urkundenanlagen und einer Siegeltafel. M. 1

X. Band. **Urkundenbuch des Klosters Unser lieben Frauen Magdeburg.** Bearbeitet von Dr. Gustav Hertel, Lehrer am Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg. Mit einer Siegeltafel. 1878. gr. 8. (XVI u. 436 S.) geh. M. 1

Otto Hendel,

Verlagsbuchhandlung.

Am Commissionsverlag des Unterzeichneten erschien und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Histor. Commission der Provinz Sachsen. 1879.

Der Brocken in Sage und Geschichte. Vom Archivar Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. Preis 1 M. 20 S.

Halle, Juli 1879.

C. E. M. Pfeffer.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

	Grösse in m.	Preise in ₰
Bronceleuchter, vergoldet mit Silber tauschirt, auf jedem Leuchter 3 Figuren, 1. Asia, Africa, Europa, 2. Conflictus. Theoretica und Practica, Medicina	0,15	15
Krankenprovisorium mit Crucifix, vergoldete Bronze (Domschatz)	0,25	10
Crucifix, vergoldete Bronze (Domschatz)	0,18	2
Reliquienkästchen, Silber getrieben und vergoldet	0,15	3
Elfenbein-Schnitzwerk, Enthauptung des hl. Kilian	0,20	3
Leuchter, Löwe in Bronze, für 3 Kerzen	0,18	5
Leuchter, Bronze, aus der Magdalenen-Kirche	1,25	15
Heiligtumskessel, Bronze, Prov.-Museum Hannover	0,15	4
Triumphbogen, Stucco, nördl. Portal der Godehards-Kirche mit Christus, dem hl. Epiphanius und Godehard, in schön ornamentirtem Bogenfriess	2,10	180
Stuhlbacken, Holz, mit reichem Ornament aus Kloster Loccum bis	3	50
Altardeckel, vergoldete Bronze, gravirt und durchbrochen, des Missale aus St. Michael	0,35	3
Altarvorhang, Stucco, nördl. Chorschranke der Michaeliskirche Vorder- und Rückseite nebst der Thüre, zu einer Wand vereinigt	3,18 h. 8,06 l.	300
Altarkessel, Bronze, schönste Gussarbeit der spät-romanischen Kunstperiode, Dom	1,80	350
(In broncirtem Gyps 30 ₰ mehr.)		
Grabplatte, Bronze, gravirt, des Bischof Otto v. Wohldenberg, Dom	1,95	60

B. Gothische Kunstperiode.

Leuchter, Bronze, aus der Magdalenen-Kirche	1,30	18
Grabstein des Bischof Bernward, liegende Figur, Krypta der Michaelis-Kirche	2,25	200
Statue des Grafen Eckhart } Stifter des Doms zu Naumburg } Statue der Gräfin Baba } à 15 ₰ }	2,10 2,—	300
Grabstein des Bischof Hildeward, liegende Figur aus dem Dom zu Naumburg	2,—	180
Grabstein des Ritter v. Steinberg, liegende Figur, im städtischen Museum zu Hildesheim	2,60	150
Ornamente, 9 Stück. Kapitäle, Friese, Schlussstein, Ecke u. A. aus dem Dom zu Naumburg a. d. S., incl. Kisten u. Verpackung		110
Reliquiar, getrieben und vergoldetes Silber, in Gestalt des goldenen Viermüththurmes des Domes von Hildesheim	0,80	50
Epitaphium Herzog Erich des Jüngeren, mit seinen beiden Gemahlinnen, Marmorrelief, schönste Arbeit des XVI. Jahrh., in der Blasius-Kirche in Münden	2,65	200
Grabplatte, Bronzerelief des Canonicus Feldheim (de Velle), Kreuzgang	1,91	150
Grabplatte, Bronzerelief des Canonicus Berkevelt, Kreuzgang	1,23	10
Grösse Anzahl herrlicher Gefässe und Gerathe, Silber- und Ziinkannen, Schüsseln und Teller, Thonkrüge u. A.		2 20
Photographien stehen zur Ansicht gern bereit.		

Inhalt.

	Seite.
Die Sage v. Hackelberg, dem wilden Jäger. Von Dr. Paul Zimmermann	1—2
Die Schicksale der St. Andreaskirche zu Eisleben seit ihrer Gründung. Vom Gymnasialoberlehrer Dr. Größler	27—4
Amtleute in Sangerhausen. Von Clemens Menzel	45—7
Goslarer Wachstafeln a. d. J. 1341—1361. Mitgetheilt von Dr. D. von Heinemann	72—7
Erhaltene Nachrichten von den eingegangenen Kirchen und Kapellen der Stadt Querfurt. Von A. Heine, Pastor zu Erdeborn	78—8
Das Alter des Kalands vom Banne Ugleben und dessen Hof und Kapelle zu Derenburg. Von Ed. Jacobs	83—9
Stapelburg und Windelberode. Von demselben	95—12
Hierographia Wernigerodensis. Kirchliche Alterthümer der Grafschaft Wernigerode. Von demselben	125—19
Das heilige Blut zu Waterler (Wasserleben) und Wernigerode. Von demselben	194—21
Zur Schul- und Kirchengeschichte Eislebens aus den Jahren 1525—1536. Von G. Kawerau	213—24
Von Elbingerode nach Windfor. Anno 1744—45. Von Dr. D. Franke	245—27
Ein zweiter Harzkändischer Zweig der v. Olfenstedt. Commentar zu acht Urkunden. Vom Geh. Archivrath G. A. v. Milverstedt	277—2

Harzische Münzkunde.

Die Hekemünze des Grafen Gustav zu Sayn=Wittgenstein zu Clettenberg 1672—1691. Vom Universitätsrath Wolff zu Göttingen	299—3
--	-------

Bermischtes.

I. Schriftstücke und Münzen aus dem Knopfe der S. Servatii=(Schloß-) Kirche zu Queblinburg. Von Dr. Dünning	308—3
II. Feuerordnung für die Stadt Wernigerode von etwa 1528. Mitgetheilt von Ed. Jacobs	311—3
III. Wernigerödischer Kalands- und Fritzwader bei Benzingerode und Silstedt	315—3

Arbeiten und Veröffentlichungen der historischen Commission der Provinz Sachsen.

Die schönsten Sagen, Märchen und Bilder aus dem Harze.

Von H. Heine.

Eleg. geh. Preis 1 M. 60 Pf.

Leipzig. C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Zwölfter Jahrgang. 1879.

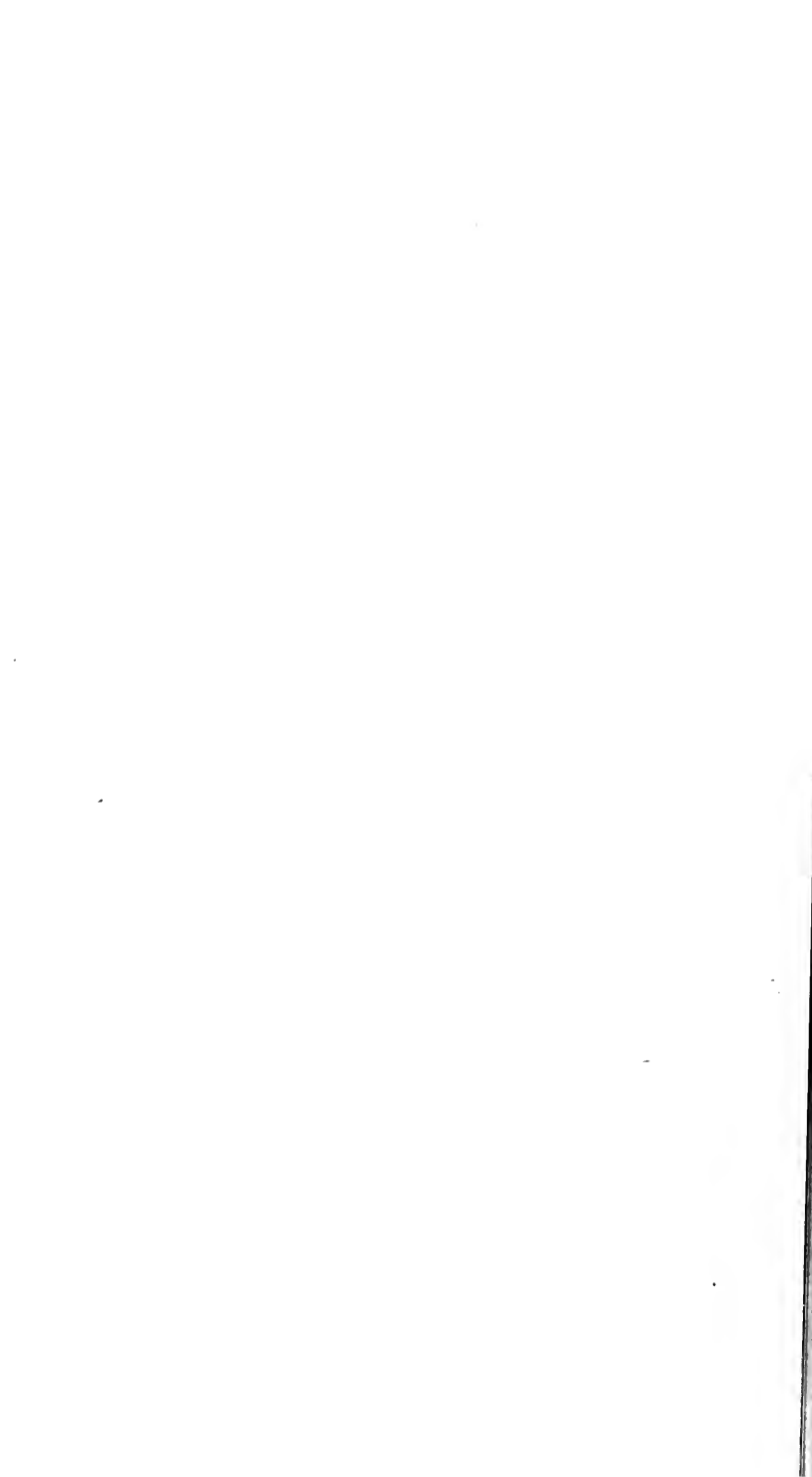
Drittes und viertes Heft.

Mit einer Vichsteindrucktafel und vier in den Text gedruckten Holzschnitten
und dem Inhalts- und Mitarbeiterverzeichnis
von Jahrgang 1 bis 12.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Suedlinburg

1880.



Wernigerode am Schluß des Mittelalters.

Von

Ed. Jacobs.

Da der diesjährige Harzvereinstag zu Wernigerode den Anlaß bot, ein Bild von den Zuständen dieser Stadt im Mittelalter zu entwerfen, so mußte der Versuch gemacht werden, eine Darstellung auf Grund meist unveröffentlicher Quellen zu geben. Je mißlicher das ist, um so mehr haben wir Veranlassung, eine kurze Bemerkung über die Grundlagen unserer Mittheilungen zu geben. Sowol das gräfliche Archiv, als die Urkunden des Stifts, und natürlich insbesondere auch das Stadtarchiv, boten reichen Stoff dar. Letzteres kann als ein verhältnißmäßig gut erhaltenes bezeichnet werden. Als die ausgiebigste Quelle erwies sich ein in gräflicher Bibliothek aufbewahrtes Stadtbuch mit Rechtebriefen und mancherlei bis gegen Ende des Mittelalters reichenden Urkunden, sowie ein Band alter Kämmererechnungen von 1494—1500, neben welchen auch die schon mit 1406 beginnenden Stiftsrechnungen zu nennen sind.

Besonders nöthig ist es, eine aushülfswise mit benutzte rechtsgeschichtliche Quelle näher zu kennzeichnen, da dieselbe in ihrer vorliegenden Fassung etwas jünger als die uns beschäftigende Zeit ist, auch offenbar nicht durch öffentlichen Beschluß hier eingeführt wurde. Wir meinen eine dem Texte gemäß als das 'gewillkorde Rathrecht' oder wernigeröder Willkür zu bezeichnende Aufzeichnung privat- und stadtrechtlicher Bestimmungen, die sich genau an das braunschweigische Stadtrecht und Ehteding vom 22. August 1532 anschließen. Wir müssen es einer Herausgabe dieses auf 12 Quartblätter erhaltenen von der Hand des Officials Heinrich Horn in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. geschriebenen Bruchstücks vorbehalten, zu zeigen, wie jener Auszug der am besten in Hantselmanns Urkundenbuch der Stadt Braunschweig I. S. 298—318 und 325—344 abgedruckten Rechtsquellen, trotz engen Anschlusses an dieselben, doch in allen Stücken sorgfältig für die wernigerödischen Verhältnisse bearbeitet ist, auch manches eigenthümliche z. B. in Bezug auf Testamente und Ehesachen enthält. Nur daran ist zu

erinnern, daß auch alle Strafen nach den zu Wernigerode geltenden Münzen berechnet sind und daß wir statt Braunschweigs überall die Stadt Wernigerode und ihre Vertlichkeiten genannt finden z. B.

Urkob. v. Braunschw. I S. 326. 2.

alhir bynnen Brunschwig.

I, 317. 226:

up den marschen u. j. f.

341,176:

he schal vhor dath schwerdth

vibß und vhor dath mest ißß

dem rade tho broike geven.

Wern. Willfür.

hir to Wernigrode.

up der marschen ader Linden-
barge.

he schal vor dath swerth achtein

wernigerodische schillinge,

vor dath mest negen schill.

dem rade tho broke geven.

Wenn Hänjelm. I, 143 der rats apoteken und in dem wernigeröder Bruchstück feiner Rathsapotheke gedacht ist, so können wir mit Bestimmtheit schließen, daß es eine solche hier noch nicht gab. Unbezweifelt ist, daß jene Rechtsatzungen auf wirkliche wernigerödische Verhältnisse Anwendung finden sollten und daß sie meist nur mittelalterliche Verordnungen wiederholen. Bei Einzellnem ist schon der Einfluß der Reformation bemerkbar. Uebrigens ist natürlich überall, wo von dieser Quelle Gebrauch gemacht ist, der genaue Nachweis gegeben, so daß in jedem Falle eine Trennung des aus älteren Quellen fließenden von dem Inhalt der etwas späteren Aufzeichnung ohne Mühe vorgenommen werden kann.

Ältere Bearbeitungen wernigerödischer Geschichte konnten für unseren Zweck nur sehr wenig benutzt werden. Gottfried Schütze Versuch einer historischen Beschreibung der Graffschaft Wernigerode. Wern. 1735 und in der Mitte des vor. Jahrh. Jacob Heinrich Delius Versuch einer wernigerödischen Geschichte sind anerkenntniswerthe Zeugnisse eines fleißigen Bemühens, die damals erreichbaren Quellen zu einem übersichtlichen Bilde der Ortsgeschichte zu verarbeiten. Von den ausnahmslos schätzenswerthen Arbeiten des Archivars und späteren Regierungsdirectors Christian Heinrich Delius und den mancherlei bezüglichen Arbeiten in dieser Zeitschrift kommen hier wol zuerst in Betracht:

Delius, Wie entstand die städtische Verfassung zu Wernigerode? Wern Intell. Bl. 1832 Stück 1. 2. 4. 10. 13.

Jacobs, Heinrich Kunde, Stadtvogt zu Wernigerode. Harzeitschr. 5 (1872) S. 341—422.

Derjelbe, Kirchliche Alterthümer der Graffsch. Wern. oben S. 161—177

Die Stadt Wernigerode, am Eingange zweier großen Thäler und eines den Harz durchziehenden alten Straßenzuges schön und günstig gelegen, scheint in ein höheres Alter hinaufzureichen, als seine unmittelbaren Nachbarorte. Nicht ein eigentlicher Gegenbeweis ist es, wenn allein in der nach ihr benannten Grafschaft nicht weniger als zwanzig Namen theilweise ganz kleiner und längst wüst gewordener Ortschaften bis auf Jahrhunderte früher in geschichtlichen Quellen auftauchen.¹ Denn keineswegs steht die frühzeitige Erwähnung eines Orts immer im Verhältniß zu seinem Alter und zu seiner Bedeutung. Die Stiftungsbriefe der Klöster nennen uns oft sehr früh lange Reihen von Rodungen und Weilern, wo die neue Stiftung Hüfen und Behuten erhielt, während weit seltener ein Anlaß war, den Namen einer werdenden Stadt urkundlich zu überliefern. Es ist daher auch nicht einmal mit annähernder Bestimmtheit anzugeben, wann jener unbekannte Werninger oder Werniger² in dem damals weit ausgedehnteren Harzwalde unmittelbar am Fuß der Berge hier den Platz zu einer ersten Ansiedelung rodete, die schon vor achtehalb Jahrhunderten einem hier waltenden Grafengeschlechte, dann auch einer Stadt und Grafschaft den Namen gab. Spätestens kann es im elften Jahrhundert geschehen sein, denn als sich zu Anfang des zwölften das mit ansehnlichen Gütern in der Gegend besessene Grafenhaus darnach nannte, mußte der Ort doch schon vorhanden sein und eine gewisse Bedeutung haben. Auch gab letzterer dem darüber erbauten Schlosse erst den Namen, nicht jenes dem Orte, wie es z. B. bei dem benachbarten Blankenburg der Fall war.³

1) 1. Drübeck 877, 2. Reddeber 937, 3. Ler (Husler) und 4. Thideringerode 961 (1018), 5. Schanen (Südschanen) 973 (1018), 6. Sulstedt, 7. Hsenburg, 8. Windelberode 995, 9. Winstleben um 1000, 10. Altenrode, 11. Badenrode, 12. Weisingerode, 13. Bernardingerode, 14. Bonnigerode (Boukenrode), 15. Wollingerode, 16. Nere (Wasserleben) alle 1018, 17. Langeln 1065f., 18. Darlingerode, 19. Gundeiraderode (Günderode b. Drübeck) 1086, 20. Beckenstedt 1096 (1129).

2) 1121 Werniggerode, 1141 Wereningerode, 1187 Wernigherode. Ebensovienig wie bei Esterode u. Westerode spricht u. schreibt man zwischen der dritt- und vorletzten Silbe doppeltes r. Warnachar, Warengar und Weringer sind früh bezeugte Personennamen. Hörtermann Namenb. I. Sp. 1267. Der Rector Anst. Schüge handelte schon 1721 über den Namen in einem besondern Programm. Delius Wern. Intell. Bl. 1832 S. 6 m. Anm. geht von dem Namen Werning aus.

3) Da der im J. 1117 Adelbertus comes de Hymbere genannte Graf seit 1121 comes de Werniggerode heißt, so folgert Bede N. J. I (1871) S. 37 nicht ohne Grund, daß die Gründung der Burg über der Stadt W. höchst wahrscheinlich zw. 1117 u. 1121 stattgefunden habe. Der Anodr. Stadt ist dabei natürlich protestisch zu nehmen.

Wenn wir gerade bei Wernigerode, wie dem unmittelbar benachbarten Rimbeke, Walbergerode und dem nördlich gelegenen Smatvelde oder Schmahfeld gar nicht von Vergabungen von Zehnten und Hufen an geistliche Stifter hören, so spricht das dafür, was auch seit dem 13. Jahrh. die Urkunden bestätigen, daß hier seit alter Zeit ein ansehnlicher Besitz in weltlichen Händen vereinigt war. Nur von drübecker Besitzungen auf wernigeröder Flur könnten wir sehr frühzeitige Nachricht erwarten, wenn das Urkundenthum dieser alten Stiftung vollständig auf uns gekommen wäre.

Von Wernigerode als Ort vernehmen wir erst über hundert Jahre später, als sein Name uns mit dem hier angezessenen Grafengeschlecht genannt wird. Aber freilich tritt es uns dann sofort als größeres Gemeinwesen entgegen. Denn es geschieht in einem Briefe, den die Grafen Konrad, Barthold, Gebhard und Burchard von W. am 17. April 1229 der Kaufmannsinnung des Ortes W. ertheilen, der sie dieselben Rechte verleihen, wie die zu Goslar sie besaßen.¹

Sowie nun Alter und Ursprung der Stadt in unlösliches Dunkel gehüllt ist, so lassen sich über ihre früheste Entwicklung nur allgemeine Schlüsse ziehen. Um die Höhe des Klint, wo die im Jahre 1265 noch einzige Pfarrkirche lag, haben wir uns die ersten Ansiedelungen zu denken. Neben jener dem heiligen Silvester geweihten Pfarrkirche gab es damals schon zwei Gotteshäuser, das eine in die Ehre des heil. Nikolaus, das andere der heil. Jungfrau geweiht. Aber das letztere, nächst der Pfarrkirche bedeutendste und bereits 1230 erwähnte kirchliche Gebäude, heißt noch zu Ende des 13. Jahrhunderts bald Kirche, bald Kapelle.²

Groß war die erst im 15. Jahrhundert bedeutend erweiterte Stadtflur ursprünglich nicht. Nach N. wurde sie von der des sehr benachbarten Rimbeke begrenzt, im N. erinnert der Name Langelche (entstellt Lange') Schlag an die Erstreckung der Flur, die dann weiter beim 'Sieh dich um' (Sedekum) und westlich in der Ostgrenze des Dorfs Marklingerode verlief und sich über Eisenberg und Kafemieke bis zur Hochwart, der Gerichtsstätte der kleinen hoch im Holtemmethal gelegenen Harzrodung Hasserode, ausdehnte. Nach dieser Richtung ist die Stadtmark erst durch spätere Ereignisse verkürzt worden. Nach S. ist keine bestimmte Begrenzung anzugeben, da hier so viel zur Flur gehörte, als dem Walde durch Anbau abgewonnen war.³

1) Abschr. d. 15. Jahrh. im Stadtbuch Bd 6 auf gräfl. Bibl. Bgl. Hübbsbaum Hanfsches Urtdb. I. 231.

2) Bgl. oben S. 161. 166 f. 168.

3) Bgl. Wern. Intell. Blatt 1821 S. 31.

Daß die zur Stadt sich entwickelnde Ortschaft besetzt war, versteht sich von selbst, wenn auch die Nachricht nicht hinreichend bezeugt ist, daß sie im Jahre 1206, zur Zeit des Kampfes zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. von dem Letzteren und dessen Brüdern ebenso wie Ellrich und Quedlinburg erobert worden sei.¹ Kurze Zeit darnach konnte sie, trotzdem zu Lande der hin und her wogende Kampf zwischen Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. die Streitkräfte sehr in Anspruch nahm und den Wohlstand zerstörte, ebenso wie Quedlinburg und das entferntere Schwerin im Jahre 1217 ihre Streiter zum Kreuzzuge hinaussenden, und der Magister Thetmar fand damals einen Ritter von Wernigerode im Kerker des Sultans Meik el-Nadil Seifeddin Ebubekr zu Damaskus schmachten.²

Der unzureichende Zustand der Stadtbefestigungen und die Unsicherheit der Zeit erheischten vor jetzt gerade sechshundert Jahren dringend eine bedeutende Verstärkung derselben. Graf Konrad von Wernigerode und seine Söhne nahmen sich dieser Angelegenheit ernstlich an, und die hierüber mit der Gemeinde getroffene uns überlieferte Verhandlung gewährt einen wichtigen Aufschluß über die äußere Entwicklung unserer Stadt.

Am dritten Juni 1279 verkaufte nämlich der genannte Graf mit Zustimmung seiner Söhne Albrecht und Friedrich den Zoll in der Alt- und Neustadt-Wernigerode sammt allen damit verbundenen Gerechtigkeiten und Nutzungen der Gesamtgemeinde, das heißt Rittersn, Rath und Bürgern daselbst, für siebenzig halberstädtische Mark Silbers, damit aus dem Erlöse Stadtmauer, Brustwehren, Gräben und die sonst der Stadt nöthigen Vertheidigungsmittel in einen besseren Stand gesetzt würden.³

Wie wir sehen, ist hier zuerst von der Neustadt die Rede. Als vierzehn Jahre vorher das Silvesterstift gegründet wurde, war dieselbe noch nicht vorhanden. Einen besonderen Rath und Bürgermeister der Neustadt gab es aber vor sechshundert Jahren auch noch nicht, denn es ist nur von einer Stadtgemeinde und ihren

1) Abel, Sammlung ungedr. Chroniken 2. 153.

2) Ein Ritter wird der in der Peregrinatio Mag. Thetmari herausg. v. Laurent 1857 2. 13 v. III. 60, vgl. Straube Forschungen zur D. Gesch. I. S. 155 genannte Gefangene gewesen sein, wie Wintelman Phil. v. Schwaben n. Otto IV. v. Braunschweig 2, 151 annimmt, also ein miles de Wernigerode, wie 1206 Bernhart v. Eversstedt heißt (oben 2. 278). In Thetm. peregr. heißt es a. a. S. allerdings nur: Fidi ibi in palatio Soldani quendam captivum de Weringeroto (Straube: Wernigherode oder Weringherote) et militem unum de Quedlingeborgh (Quedlinborech), qui vocabatur Johannes. Et ille mihi misit bur-am.

3) Zeitschr. 5 (1872) 2. 311 f.

Vorstehern die Rede, und nur von dem Rath der Altstadt wissen wir im 15. Jahrh., daß er den Zoll vor den Thoren zu erheben hatte.¹ Die Neustadt, wie sie im Jahre 1279 bestand, wurde damals jedenfalls in die Befestigung mit eingeschlossen.

Genauerer über die Beschaffenheit und Richtung der älteren Mauern und Befestigungen vermögen wir nicht anzugeben. Der Umfang wird bei der Allmähligkeit mittelalterlicher Entwicklung bei kleineren Orten nicht zu sehr von dem verschieden sein, wie er uns bis vor nicht langer Zeit noch fast vollständig mit Mauerwerk des späteren Mittelalters vor Augen lag und theilweise noch erhalten ist. Die Mauer war von einer Anzahl in ungleichen Abständen errichteter Halbtürme überragt, die nach außen hin abgerundet, wie es scheint wenigstens in ihrem unteren Theile an der der Stadt zugewandten Seite durch Einbauten geschlossen waren und vom Burgtore aus gezählt wurden.² Die Thore hatten stärkere Befestigungen und ganze viereckige Thürme. Die tiefen Wallgräben waren, soweit die Höhenverhältnisse es nur gestatteten und es nöthig war, mit Wasser gefüllt, so von der Neustadt bis zum Westernthor, wo zu Ende des 15. Jahrhunderts beim Gefangenthurm dicht am Stadtgraben hinter dem Nikolaihofe der Graben gereinigt und essentief ausgebracht wurde.³ Stellenweise diente der regulirte Lauf der Fluthrenne als städtischer Befestigungsgraben. Der Entwurf eines wernigerödischen Stadtrechts nennt in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. auch noch Zingeln, eine äußere hölzerne Einfriedigung oder Pfahl-

1) Die Kämmererechn. v. 1494—1500 beginnen mit der Einnahme des Zolles vame Nigenstad-, Western- und Borchdore. — 1464 ame frydage na ass. Mar. geloben die Rathmannen in der Nygenstad in einer Frage über das Wegegeld, welches ein Neustädter Bürger, der aber dort nicht wohnte, dem 'dorwerder' der Altstadt vorenthalten hatte, dat se vort nemande mer des wegegeldes, dat der olden stad behoert, vordedingen willen noch enschullen ören börgern, dede in orer stad nicht met one sitten edder wonen. Stadtb. Yd. 6. Bl. r.^a

2) In einer Urk. St. Arch. III. F. 31.12 v. Donnerst. nach U. L. Fr. Nativit. 1489 wird ein Haus als oberhalb des Herrenhofs gegenüber dem dritten Thurme gelegen bezeichnet.

3) Kämmer.-Rechn. v. Allerheil. 1496 zu 1497. 6^a post Urbani: item VI mark n. XV schill. Caspar vor den graven van dem vangentorn uth to bringen: a. dom. etc. XCVII ame sond. Miser. dom. is vordinget Kasper u. synen kumpen die grave van den Vyffogen an ellendyp uth to bringende u. to reynigen van dem holthe wanthe an den fangentorn negest der Nigenstat. Hyr vor is one geloveth VI mark unde I tunne byrs. An der entgegenesetzten Seite der Stadt wird im J. 1489 der Irrenthurm erwähnt: 1489 ame domersdage na U. L. Fr. dage, hus u. hoff hir to Wern. boven der heren hofse jegen dem dullen törne.

werk, unter den städtischen Schutzwehren,¹ an welche sich dann weiter außerhalb die Landwehr,² Schläge oder Berhaue und Warttürme anschlossen. Für die Verbindung der Stadtvertheidigung mit den Warttürmen sehen wir wenigstens im 15. Jahrh. einen besonderen Wartreiter und Diener bestellt.³

Vertheidiger dieser Befestigungen war natürlich zunächst die Gesamtgemeinde, aber die erwähnte Urkunde lehrt uns hierbei an der Spitze derselben die zum Waffendienst geborenen Ritter oder eingeseffenen Adelsfamilien kennen, wovon uns, neben dem ritterbürtigen gräflichen Vogt, Eifrid von Minsleben, Dietrich von Minsleben, Anno von Hartesrode, Eberhard von Zerheim und Johann von Dingelstedt genannt werden. Ihre gegen Leistung des Hof- und Waffendienstes verliehenen freien Höfe lagen in einer noch jetzt zu verfolgenden Reihe von der Burgstraße bis zu dem heutigen Gefangenhause. Bis zur Mitte des 16. Jahrh. waren es fünf⁴ und hatten am Ende des M. A. den in der Oberengasse (Hausblech 576) die Krepete oder v. Krebs, in der Marktstraße Nr. 655 (M. Zeisberg) die von Dal oder Thale inne. Ein Theil des Hauses war der Sitz der v. d. Helle.⁵ Die v. Schwicheld folgten 1418 den v. Benzingerode in dem Hofe auf der Burgstraße (gräfl. Consistorium). Die zuletzt noch als Rittergut bestehende Schnokenburg wurde erst Mitte des 16. Jahrh. von dem gräfl. Hauptmann Dietrich von Gadenstedt begründet und war im 15. Jahrh. noch Stiftscurie.⁶

Als Mittelpunkt jener Ritterhöfe, an welche noch die Gasse (zu den) Ritterhöfen erinnert, während bis ins 16. Jahrh. auch noch die Ritter- spätere Kanzlei-, dann Marktstraße darnach benannt

1) Und so imanth des rades zingelen, slote, dhore ader lantwere thoschote edder seaden dode darane . . , de schal mith eyner vestinge vorwiset werden. Wern. Will.

2) 1425 142. Heur. Gr. zu Wern. verkauft dem Kap. zu S. Silb. in Wern. eine Hufe mit dem Eigenthum zw. der Holtemme, der Landwehr nach dem neustädter Graben u. der Schwinfede gelegen. B. 3. 6 Gr. H. Archiv.

3) wartryders unde deynere eyd Stadtb. Bl. 6^a.

4) der vom adel heuser, so von altersher frei gewesen, seint funf, nämlich: Aschen von Krammen, Woltz von Leipzigks, Til von Dahls, der von Aldenrodt haus und der von Schwicheld ledige stedt. Aufzeichnung v. 22. Aug. 1558. St.-Arch. VI. B. 6.

5) Wern. Wochenbl. 1811 Z. 12 u. 47. Am 11. 3. 1608 verkauft Ernst v. Thale seinen freien Zattelhof in Wern. an Adam v. d. Zantenburg mit 8½ Hufen für 5,200 Thlr., nachdem ihn die Kammer Jahrbücher besessen hatte.

6) Bgl. Zeitschr. 5 (1872) Z. 115. Wern. Intell.-Bl. 1832 Z. 16.

war, haben wir den Herrenhof, die Pfalz der Grafen, die spätere Kanzlei anzusehen, jetzt das Eberhard Zeisberg'sche Haus und Hof.¹

Vom Herrenhof bis zum Westerntore lagen ursprünglich besonders geistliche Besitzungen. Gleich dahinter lag im 15. Jahrh. die Terminei der Dominikaner oder Pauler und daneben die der Franziskaner Barfüßer.² Dicht bei der Stiftskirche befanden sich die Domherrencurien. Nordwestlich von der Kirche lag ein himmelpförtner Hof (2 u. 3 der Hausbleche), aus welchem Gr. Wolfgang (1538—51) ein Gut bildete.³ Besonders aber hatte das Kloster Drübeck hier verschiedene Häuser und Besitzungen, so Haus und Hof an der Silvesterkirche am Klint, noch ein kleines Haus ebendasselbst, eins vor dem Westerntore.⁴ Ebenso ist der Raum, auf welchem jetzt das gräfliche Gymnasium steht, ehemals drübeckischer Besitz. Deutlich davon erinnert im heutigen Rectorgarten, wo sich noch Gemölbe in der Erde befinden, die Benennung 'die Münze' an die Bestimmung des einst hier stehenden Gebäudes.⁵

Während die späteren j. g. adlichen oder Freihöfe aus kirchlichen Besitzungen entstanden, ist noch eine auch als Freihof bezeichnete Besitzung auf der Steingrube zu erwähnen. Es ist der

1) der heren hoff 1478, curia comitis 1491 Stadtb. Yd. 6 u. 35enb. Urtdb. 412; der canzley gewelb das. 615, 614; der heren hof Nr. 723, Ann. 1.

2) Vgl. Verkaufsurf. v. Mittw. nach miserie. dom. 1542, I, 3, 9 im Stadt=Arch. zu Wern.

3) Wern. Intell. Bl. 1821, S. 50. Nr. 2 ist die jetzige Wohn. d. Obergfarrers, Nr. 3 die Rectorenwohnung. Seit 1570 war dieser früher himmelpförtner Hof im Besitze der v. Kisleben.

4) Drübecker Urtdb. Nr. 85, S. 251 u. Nr. 224. Harzeitschr. 9 (1876), S. 132 f. Neben dem drübecker Hause vor dem Westerntore kaufte erst 1536 Kl. Isenburg Haus und Hof u. haute ersteres bis 1539 aus. 35enb. Urtdb. 602, 605, 606, 607. Dasselbe wurde 1547 wieder an Dr. Valentin v. Sundhausen verkauft a. a. S. 642, 644, 645.

5) Die ausführl. Acten über den v. Sundhausen=Arnstedtschen, zuletzt Müdigerschen Hof bei der jetzigen Rectorenwohnung bei S. Silv.=Kirche am Klint B 62, 9, B 63, 1 und B O 1, 103 a. u. b. zeigen, daß der betr. Hof 'am Klint bei S. Silvesterkirche', den Wilh. v. Arnstedt am 6. Febr. 1633 an Gr. Johann Martin zu Stolberg verkaufte, ursprüngl. dem Kl. Drübeck gehörte; vgl. den Protest des Klosters 28. Juli 1637 und 29. März 1638. v. Arnstedt hatte hart daneben selbst ein Haus gebaut. In einem (undatirten) Bericht aus dem 17. Jahrh. in den Acten B 62, 9 heißt es, der alte Christoph Ziegenhorn habe in dem alten v. Arnstedtschen Hofe lange Zeit das Münzwesen betrieben, dann zu Stolberg gemünzt. Dieser ehemals drübeck'sche Hof wird in dem Schreiben v. 29. März 1638 'Hof u. Haus an S. Silvestri Kirchhof zunächst an Wolf v. Leipzig sel. Wohnung gelegen, sonst der Sundhaus. Hof' bezeichnet. Nach Jac. Heinr. Delius, Verf. einer Wern. Gesch. Bl. 177 war das Leipziger Haus die alte Kanzlei.

Kempnaden- oder Kernenadenhof, mit welchem Gangolf Grotefude am 14. Februar 1498 von dem v. Bila verasterlehnt wurde.¹

Rehren wir zu der Urkunde über die Stadtbesetzung vom Jahre 1279 zurück, so waren jene vor den Rathsherrn und Bürgern aufgeführten, auch wol als 'milites de Wernigerode' bezeichneten Ritter nicht nur die nächsten Vertheidiger des Orts, sondern sie nahmen, wie es auch in andern kleineren Städten vielfach der Fall war, am Stadttregimente Theil, dessen Spitze sie in Wernigerode bis zur zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bildeten.²

Die Stadt war ganz eine gräfliche, daher sie z. B. Graf Konrad am Freitag nach Zwölften 1349 bei einer Anweisung auf die Herbstbede seine Stadt nennt.³ Auch in des Raths eigenen Urkunden wird z. B. im Jahre 1405 das ihm gehörige S. Jürgenhospital als 'vor unserer Herren Stadt zu Wernigerode gelegen'⁴ bezeichnet. Dabei besaß die Stadt doch eine gewisse Summe ihr verbriefter Freiheiten. Daher bestätigte z. B. am S. Thomastage 1407 Graf Heinrich dem Rath, Bürgermeister und Meinheit zu W. alle Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten, wie sie dieselben bei seines Vaters Graf Rord, bei seines gleichnamigen Bruders und bei seinen eignen Zeiten bisher besessen hatte.⁵

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. läßt sich eine nicht unwesentliche Weiterentwicklung der städtischen Freiheit verfolgen. Die Adlichen hören auf an der Spitze der Stadtverwaltung zu stehen; ihre Bedeutung als Vertheidiger tritt gegen die Nutzung des auf

1) Delius Elbingerode. Urk. Z. 36 ff. Bis dahin hatte ihn die 'Sobin'sche' inne.

2) Vgl. z. B. noch die Urk. v. 1373. Zeitschr. 2, 1 Z. 18, für Derenburg oben Z. 91—93 und im Allgemeinen v. Mühlverstedt H.-B. 2. 4 S. 132—155. Von der vom 13. bis Anf. d. 16. Jahrh. vorkommenden wernigeröderischen Mannschaft nennen wir z. B. die v. Benzingerode, v. Berle, v. Berste, v. Beuchte, v. Borchdorp, v. Bortfeld, v. Gramme, v. Dale, v. Dingelstedt, Doring, Dornwase, v. Etwelingeroode, v. Hartesrode, v. d. Helle, v. Hesnem, v. Honhusen (Burgmann 1272), v. Jerrheim, Meineburze, Koge, Krebs, v. Langeln, Lepel, v. Ler (ihr Hof in Wern. 1282 Dr. lit. S. 235), v. Martlingerode, Middenbose, v. Mülnte, v. Eidenrode, v. Ewenstedt, v. Dienleben (1252), v. Reddeber, v. Rimbefe, v. Romleben, v. Zilstedt, Statius, v. Schwichelt, v. Zilly. Als gräf. Räthe und Diener kamen über den Harz und wurden theilweise hier angelesen die v. Bila, Kunz, v. Morungen, v. Nebra, v. Kengelderode, v. Rührleben, v. Zundhauen, v. Intensode, v. Waidors, v. Wedelsdorf, v. Werthern, Worm u. a. m.

3) Stadt-Arch. VI E, 54, 5.

4) de armen lude op dem spittale to synte Jurgen vor user heren stad to Wernigerode Stadtb. Bd. 6; auch Urk. v. Cyrbau. 1471 ebd. user heren stad to Wern.

5) Stadt-Arch. IV. B. 43, 2.

sie vererbten Lehnguts zurück. In der ersten Hälfte des 16 Jahrh. heißt es nur, es sei altes Herkommen in Wern., daß frei geborene Adliche sich hier niederlassen und nur dem Grafen ihren Dienst leisten dürften, während sie von städtischen Lasten frei seien.¹ Besonders wichtig ist es, daß wir schon im Jahre 1362 Wernigerode der Gerichtsbarkeit des gräflichen Landvogts entnommen und einen besonderen Stadtvogt bestellt sehen, der zugleich richter der heren unde der stat war, und wie es der Revers Graf Bothos zu Stolberg vom 10. November 1417 bestätigte, Bürger der Stadt sein und bürgerlich darin leben mußte.² Diese Entwicklung bezog sich aber nur auf die Altstadt und der Stadtvogt nennt sich daher auch z. B. 1479 ausdrücklich voget der olden stad to Werningh.³ Die Neustadt gehörte in dieser Beziehung, ebenso wie Röschenrode, zum Lande und stand, bis sie 1528 mit der Altstadt zu einer Gemeinde verbunden wurde, unter dem Landvogt. Trotz der Bezeichnung Neustadt oder Stadt an und für sich, behielt sie doch bis zum Schluß des Mittelalters den Charakter eines Fleckens. Daher sagt Graf Heinrich zu Stolberg in dem Schuhmacherbrief vom 24. Juni 1458: in den 'bleken' der 'Nygenstad' und 'deme Noschenrode' dürfe Niemand Schuhe kaufen, sie seien denn darin gemacht.⁴

Aber auch die Neustadt bildete Jahrhunderte lang ein mit besonderen Rechten begabtes selbständiges Gemeinwesen. Durch eine besondere bethürmte Mauer geschützt, war sie durch dieselbe von der Altstadt ganz abgeschlossen. Durch das längst abgetragene neustädter Thor, auf dem wenigstens in späterer Zeit der Stadtmusicus wohnte, gelangte man aus der alten in die neue Stadt.⁵ Durch das Rinkerthor führte der Weg nach Halberstadt. Rathhaus, Bürgermeister und Rathmannen ebenso wie einzelne Straßen und Häuser werden uns natürlich später und weniger häufig als in der Altstadt und nicht vor dem 15. Jahrh. genannt.⁵ Das neustädter Rathhaus wird in der jetzigen neustädter Schenke (Nr. 389 dem mit Eckthürmchen versehenen einst Faulbaum'schen Hause gegenüber)

1) Msenb. Urtdb. 645.

2) Zeitschr. 5 (1872), S. 376 ff. 387. 390 f.

3) Das. S. 380.

4) Stadtb. gräfl. Bibl. Yd. 6, Bl. Ob.

5) 1446 Hans Bruns, Borchard Begker, Hinrik Holthauwer, Hinrick Slingk burgermester u. radman der Nigenstad to Wern. — 1479 Marthen Welker, Klaus Dolven, Hans Moldenhauer, Degen Danneman sworn borgermester der Nygenstad to Wernyng. Msenb. Urtdb. 357.

gesucht. Nyenmarket und Badestrate (später Baar j. Pfarrstraße) sind z. B. 1476 und 1486 genannt.¹ Nach einer Urkunde von S. Michaelis 1450 haben die Statius Haus und Hof in der obersten Grünen Straße in der Neustadt.²

Im J. 1410 ertheilt Heinrich, Graf zu Wernigerode, dem Rath und der Bürgergemeinde in der Neustadt einen Freiheitsbrief: 'We dar mit one wonen well', heißt es darin, 'de schall ore borgerschop hebben unde schall uns vor dem sulvigen rade gehuldiget hebben, also huldunge recht ist.'³ Donnerstag vor Viti 1420 jagt Gr. Botho zu Stolberg in dem Revers nach der Hulldigung der Neustadt, daß er dieselbe bei ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten, die sie von der Herrschaft Wernigerode besessen hätte, schützen wolle.⁴ Am Abend sunte Jacobs des groteren des hilgen apostels 1428 ertheilt Graf Heinrich von Wernigerode 'um sonderlichen Rug' und Frommens willen seiner Land und Leute, Mannen und Unterthanen' den Bürgern in der Neustadt einen besonderen gemeinen Kaufmarkt am Sonnabend von Aufgang bis Untergang der Sonne. Der Rath der Neustadt wählt hierzu einen Marktmeister und fallen die Brüche theils der Herrschaft, theils dem Rathe anheim.⁵

Waren nun auch bis zur Reformationszeit beide Städte vollkommen getrennte Gemeinwesen, so gab es doch natürlich Gelegenheiten, wo sie und ihre Räte gemeinsam verhandelten, so bei Schuld- und Geldangelegenheiten der Herrschaft⁶ und bei Bewilligung besonderer Abgaben, wie der Bierziese im Jahre 1499.⁷

kehren wir nach diesem Blick auf die Neustadt zur Altstadt zurück, so vollzog sich die Weiterbildung ihrer Verfassung ganz allmählig und ohne die Spur eines Kampfes zwischen den Ständen, wenn man dahin nicht rechnen will, daß der Entwurf eines Stadtrechts in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. den dem Strafgericht der Grafen überweist, der Zwietracht zwischen der Herrschaft und Stadt, zwischen dem Rath und Gilden oder zwischen dem Rath

1) Drübeker Urdbb. 145 n. S. 251.

2) Urshr. im Stadt-Arch. zu Wern.

3) Daf. IV, B. 43, 4.

4) Urshr. Stadt Arch. IV, B. 43, 8.

5) Daf. II, E. 14, 3. Abschr. gräf. H.-Arch. B. 4, 10.

6) z. B. Dienst. nach S. Peterpaulstage 1483: 'We borgemester, radmanne und ynnigesmester unde de gantze ghemeyne der olden unde nygenstad to Wernigerode. Stadtb. Vd. 6. 29 104^b—105^a.'

7) 1499 Margat. IV, G. 56, 1. Stadt Arch.

und der Bürgergemeinde säen würde.¹ Von den erhaltenen Gildebrieffen sind die der Bäcker und Schmiede vom Jahre 1393, von 1400 einer für die Leinweber; eine ziemlich gleich alte Verwilligung ist up dath schmale hantwerck der wullwever' überliefert,² von 1408 ein Brieff für die Knochenhauer oder Fleischer, sowie einer für die Böttcher, Miseric. Dom. 1410 für die Kramer. Im J. 1457 bestätigt Graf Heinrich die Innung der Schuhmacher, im Jahre darauf, wo auch am 23. November der Brieff für die Schuhmacher- und Gerberknechte gegeben wurde, erhielten die Schroder oder Schneider einen Innungsbrief.³

Während die Abhängigkeit der Bürger sich besonders darin offenbarte, daß noch bis zum Anfang und bezw. Ende des 16. Jahrh. Herrendienstpflichtigkeit und ein Fleisch- (Lämmer-) Zehnte fortbestand⁴ und von jedem Hause ein Rauchhuhn zu liefern war,⁵ tritt in den Gildebrieffen die Voraussetzung vollkommener Unabhängigkeit und echter Geburt für die Genossen der Gildschaft hervor. Sie mußten das Zeugniß haben, daß sie 'echte unde rechte' von allen ihren vier Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits geboren, daß sie fromme und ehrliche Leute seien, ledig und frei, Niemandes Late oder eigen, unde ock neynes bockmüllers (Windmüllers) noch lynewevers noch schepers noch stövers, gerndes (Bettler, Gaufler), noch wendescher ard,⁶ oder wie der verbesserte Schluß im Stadtbuch lautet, wendescher edder ruderscher ard' geboren seien.⁶

Natürlich fand aber, wie auch sonst im Mittelalter, ein mannigfacher Unterschied in der rechtlichen Stellung der Bürger statt. Zunächst wurde unterschieden zwischen freien und unfreien, hörigen (armen) Leuten, die an der Gemeinde und ihrer Verwaltung gar keinen Antheil hatten. Von den Freien kamen, seitdem der Adel

1) We twidracht maket twisschen der herschop edder twisschen der herschop unde stad unde twisschen dem rade und gilden edder twisschen dem rade unde meynheyt, syn liif und guth steyt in der herschaff hanth. Wern. Willk. Im braunschw. Schteding heißt es am Schluß: steyt in deß rades handth. Hänfelmann Urdb. I, 326, 3.

2) Stadt-Arch. II, E. 14, 1.

3) Abschriften des 15. Jahrh. in dem Stadtbuch gr. Bibl. Yd. 6.

4) Werniger Zntell. Bl. 1821, S. 46.

5) Daf. 1832, S. 42. Im J. 1538 wurde den Adenbüttels ein Haus am Markt zu W. eingeräumt, frey und unbeswerdt, alleyn das jerliche rauchhoen und andere neyberpflicht davon zu thun und zu geben. Stadt Arch. I, C. 8.

6) Stadtb. Yd. 6, Bl. f^o u. g^o. Eigenthümlich ist es, daß hier die Leineweber nicht unter den 'unehrlichen Leuten' weggelassen sind, wie es zu Stolberg geschah (Zstreb. Urdb. II, S. CVI f.), wo ebenso wie in W. die Leineweber eine alte Innung bildeten.

im 14. Jahrh. von der Vorsteherſchaft in der Stadt zurückgetreten war, hauptſächlich nur die eigentlichen Bürger in Betracht. Aus ihnen ging der Rath hervor, in den an der Regierung befindlichen ſitzenden¹ und in die Rathsgeschworenen unterſchieden. Ein eigentlicher Patriciat bildete ſich nicht aus, alle wirklichen Bürger waren rathsfähig, wenn auch gewiſſe angeſehenere Familien die Rathſtellen meiſt einnahmen. Schon die Namen der Schmidt (ſaber), der Münzmeiſter (monetarius), der Kramer (mercator) unter den Rathsherrn an Urkunden von 1279 und 1289 zeigen, daß von Alters her Handwerker und Kaufleute zum Rathe gehörten.

Während von den Anſreien in den ſtädtiſchen Urkunden eigentlich nicht die Rede iſt, werden öfter als Nichtbürger die Mitwohner (Schutzverwandte) erwähnt, z. B. 10. Nov. 1417 borghere unde mydwonre (inwoner) in der stad to Wern.² die gegen beſondere Steuern das Schutzrecht genoſſen. Dazu kommen die nur des Verkehrs wegen und nicht dauernd in der Stadt anſäſſigen Gäſte, Einkömmlinge oder Außenleute, wozu auch die Neuſtädter und Köſchenröder gehörten. So unterſcheidet der erwähnte Knochenhauerbrief von 1408 borger, mydewoner u. gast, die ſpättere wern. Willfür auch uthman.³

Eine beſondere Art unter den ſtädtiſchen Einwohnern bildeten die dem Handel und Geldgeſchäften obliegenden Juden. Sie wohnten in der Oberengengaffe, die zu Anfang des 15. Jahrh. bereits von ihnen den Namen Juden oder Jodenſtrate trug.⁴ Viel hören wir bei uns nicht von ihnen, doch wird bei den Beſtimmungen gegen den Wucher ihrer gedacht.⁵

1) z. B. 1454 Wittwech nach Neujahr: We Hans Krul borgermeiſter. Hans Kalff. Henning Muntmeſter, Werner Sack, Hans Santte u. Bernd Meiger syttende radt der stad to Wern. Stadtb. gr. Bibl. Yd. 6, Bl. 70.

2) Zeiſſer. 5 (1872), S. 390.

3) ſo jemand darover worde befunden, he were borger, inwoner, inkomeling, loes eſſte hantwerckgeselle. Wern. Willf. Vgl. Braunſchw. Urtdb. I, 326, 2; item unse borger, inwoner, borgergesinde ader uthman. Ebendaſ. u. vgl. Braunſchw. Urtdb. I, 341, 174.

4) 1403 in una domo in der Joddenſtrate nedden an dem orlder Tesserſtrate (j. Kochſtraße) Dr. Urtdb. S. 231. Dieſes Haus in der platea Judeorum an der Kochſtraßenende lag 1486 noch wüſt in Folge des Brandes (von 1455?) N. a. S. S. 250. 1457 s. Briceii Jodenſtrate. 1463 Joddenſtrate Zt. Arch. III, E 25, 7 u. 10. Man hat an eine Benennung der Straße nach der Familie Jude gedacht. Ober iſt das Umgekehrte anzunehmen. Die Familie Jude tritt in Wern. erſt im 16. Jahrh. auf.

5) Nachdem woker uncriftlich und in allen rechten verboden, schol de ock hinforder idermenlich, he sy criſte edder judde, verboden bliven. Wern. Willf. Die Juden wurden 1592 aus der Graſſchaft vertrieben. Gr. S. Arch. B 58, 9.

Die Bürger, die nach Ableistung eines Bürgereides und Zahlung eines Antrittsgeldes feierlich als solche aufgenommen wurden, hatten gegen den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte auch ihre Pflichten und Lasten; vor allen Dingen mußten sie schossen und wachen. Dies hieß Bürgerrecht und Pflicht leisten. Den Inbegriff aller alten Grund- und Gemeindelasten wernigerödischer Häuser und Höfe bezeichnet eine Urkunde der Grafen Friedrich und Konrad zu Wernigerode vom 17. Juni 1328 bei einem Hof hinter der Silvesterkirche als ‚schot, wachte, hoede. grevenpennige u. alle pflēge u. denst. de men uns und den borgern na wibeldesrechte ader wonheit deraf plichtig.‘¹

Wie eben dieser Hof mit Einwilligung des Rathes und der Meinheit der Bürger zu Wernigerode frei von diesen Lasten zu der Stiftskirche gelegt wird, so konnten sich auch wernigerödische Bürger von verschiedenen Lasten, außer von Schoß und Wacht, freikaufen. Demzufolge sagt der Rath z. B. in einer Urk. v. 6. Januar 1441 den Hinrek Kothagen, Bürger zu Wernigerode, ledig und loß ‚alles denstes unde plichte. de se (er und seine Familie) uns von wonheit. gesette unde na wilkore unser stad plichtig weren, sunder schote unde waken.‘² Von den bürgerlichen Abgaben an die Grafen wird in den Urkunden der osterbede im Jahre 1331, der hervestbede 1349 gedacht.³

Abgeschlossen erscheint die mittelalterliche Stadtverfassung von Wernigerode in den für die Ausbildung des Ständewesens so wichtigen Verhandlungen mit der Herrschaft über die von letzterer im fünfzehnten Jahrhundert gemachten bedeutenden Anleihen und den hierbei von der Stadt geleisteten häufigen Bürgschaften. Neben der ‚erbaren‘ Mannschaft und den Prälaten (des Stifts, Kl. Jfenburg, Driibeck, Waterler, Comthurei Langeln) tritt der rein bürgerliche Rath der Stadt oder die Rätthe beider Städte für sich auf. Wir heben hier auch den Vertrag über die Bewilligung der ‚bier-tzeyse‘ oder Zise seitens der Bürgerschaft an die Grafen vom Margaretentage 1499 hervor. Darnach bekennen die letzteren, daß die ehrsamten lieben getreuen Rätthe, Rathmannen und ganze Gemeinheit der Alt- und Neustadt Wernigerode sich als getreue Unterthanen und Liebhaber der Herrschaft bewiesen und ihnen auf zehn Jahre eine Bierziese, nämlich 2 Rhein. Gulden von jedem Gebräude und von einem Faß Gose fünf große Groschen zu geben bewilligt haben. Dafür wird der Stadt aber Befreiung von jeder

1) Urchr. Pergament, Stiftsarchiv Z. Silvestri 13.

2) Stadtb. Bl. 27^b—28^a.

3) Urchr. Stadt-Arch. VI, E. 51, 1 u. 3.

weiteren Verschwerung und das Recht des alleinigen Bierbrauens und Schenkens oder Sellens in allen Flecken und Dörfern der Herrschaft Wernigerode zugesichert.¹

In dem Huldigungsrevers der Stadt gegen den Markgrafen von Brandenburg werden im Jahre 1152 neben Bürgermeister und Rathmannen auch noch die Gewerle besonders vor der ganzen Gemeine² genannt und seit der Mitte des 15. Jahrh. treten überhaupt die Innungsmeister bei allgemeineren Beschlüssen als mitberathend und handelnd auf.³ Nach dem von der Hand des Officials Heinrich Horn, eines mit den Verhältnissen seiner Vaterstadt aufs genaueste vertrauten Mannes, uns überlieferten Entwurf eines wernigeröder Stadtrechts oder Willkür sind die Gildemeister mit (sitzendem) Rath und Rathsgeworenen ein ordentliches Glied der Stadtverwaltung, das bei allgemeinen Verordnungen und Rechtsatzungen regelmäßig theilhaftig ist.⁴

Eine Frage, die wir hier wie bei andern alten Städten so gern beantworten möchten und doch so wenig in der Lage sind, es genau zu können, ist die nach der ehemaligen Ausdehnung und Einwohnerzahl. Da uns aus dem Mittelalter keine allgemeinen statistischen Hülfsmittel zu Gebote stehen, so müssen wir in einzelnen Beobachtungen einen Anhalt suchen und glauben darnach mit einiger Sicherheit annehmen zu können, daß bis auf die Erweiterungen nach außen im letzten Menschenalter die Stadt im 15. Jahrh. ungefähr den gleichen Umfang und Volkszahl hatte, wie in unserm Jahrhundert. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gab es schon neben drei Kirchen und Kapellen ein Hospital und eine städtische Schule. Im Jahre 1366 aber verschreibt Graf Konrad von Wernigerode dem Silvesterstift zwei Mark aus acht Fleischcharren,⁵ zehn

1) Ulrich. Stadt=Arch. VI, G. 56, 1.

2) Meib. Urtdb. 303, vgl. 301.

3) Vgl. Urk. v. 29 G. 1483 oben Z. 339, Anm. 6.

4) Da dieser Entwurf erst aus einer etwas späteren Zeit stammt (um 1540), so mögen die Beläge für die Stellung der Gilden in Wern. daraus hier unten angemertt werden. Die Bestimmungen gegen Sacramentschwänder und Widertäufer werden eingeleitet: 'de rath, rades sworn, gildemester hebben seck vor-ynigeth.' Von dem ganzen Gevete heist es: 'Duth gewilkorde stath recht [schal to unverbrokener] haldinge und to meier vorinn-runge alle jar umme (Küde), wen de rath, rades sworn, gildemesters by eynandere sin kumen, mit lithe gelesen werden. Eith schal ock dar nahen eyne vormaninge gesehen, off jemandes inne worde, dat we dar enjegen in einem ad-r miber stücken vorgenomen worde, dath sodan angezeigt unde dem stat-rechte an jenige voranderunge geleyet worde.'

5) 1366 am 2 Urbanstage. Gr. Konrad v. W. u. s. Zebne Konrad u. Dietrich verschreiben dem Kapitel 2 Mark jährl. aus acht fleyscharren to Wern. Form. canon. in 4^o, Z. 7 f im Stiftsarchiv zu Wern.

Jahre früher werden ihm drittehalb Mark aus dem Bäckerzins zu Wernigerode tauschweise vom Stifte überlassen.¹ Die Stiftsherrenwohnungen weisen von der Mitte des 15. Jahrh. ab ein Dutzend,² die Kämmererechnungen von 1494—1500 nicht weniger als sechzehn Bäcker in der Altstadt nach.³ Wo wir Mitte des 15. Jahrhunderts zuerst einer Aufzählung der Bürger nach der Wohnung begegnen, erweisen sich die heutigen Straßen, Gassen und Plätze auch als bereits vorhanden, was die meisten auch nachweislich längst waren. Die Namen sind aber zum nicht geringen Theile andere geworden.⁴ In dem großen Brande von 1528 gingen in der Altstadt 470 (nach anderer Rechnung 416) Häuser zu Grunde. Ein Menschenalter später zählte man deren in der Alt- und Neustadt 554, darunter 526 schosßbare, 15 von des Rath's Dienern bewohnte (freie), fünf altadliche, zwei von Dr. v. Sundhausen und Dietrich von Gadenstedt erbaute Häuser, endlich sechs, welche zum Kapitel gehörten.

1) 1356 aller goddes hill. avend. Er. Konrad vertauscht gegen 2½ Mark aus der Mühle vorm Westerthore n. drei Teichen einen ebenso großen Bäckerzins an das Stift zu Wern. Ebendaf.

2) Reg. cens. off. cellerar. canonicor. 1409—1532. Hier stehen unter census pistorum im J. 1454 die Namen: 1) Hans Isenblas, 2) Hermen Heteler, 3) Henning Brawer, 4) Cord Muntmester, 5) Werner Sack, 6) Hans Provest, 7) Jurgen Wolder, 8) Albrecht Franken, 9) Bartold Marquordes, 10) Koynne Halverdingk, 11) Hans Wegener, 12) Henning W. — Im J. 1505 sind es: 1) Planure, 2) Muntmester, 3) Trockenbrot, 4) Krafol, 5) Claves Misner, 6) Harmen Huch, 7) Hans Tyben (Tibi), 8) Beyer (1502 Wilh. n. Herm. Ber), 9) Bartelt Rethmer, 10) Heteler, 11) Valentin Weddigen, 12) Baltazar Hilbrecht.

3) Städt. Kamm.-Rechn. v. 1495/96 becker tinß (zu je 3 Schill.) zählen: 1) Brant Hillebrech[t], 2) Hans Koldehoff sen., 3) Hans Planure, 4) Hans Tyben, 5) Hans Schutten, 6) Willehelm up der Heyde, 7) Hermen Weddigen, 8) Hans Muntmester, 9) Hans Heteler, 10) Luddeke Hünken, 11) Branth Bodeker, 12) Clauweß Myssener, 13) Bartelt Rethmer, 14) Willehelm Jungerman, 15) Tyle Herd, 16) Cort Hylm.

4) Stadtbuch gr. Bibl. Yd. 6. Es erscheinen hier Market, Klint (1362 Dr. Urdb. 85), Breidestrate (1399 Bredestrate St.-Arch. I, 3, 9), Westerstrate, (1440 Dr. II. 122), Heyde (1410 Dr. 108, lat. Merica 1449 Dr. II. S. 236, dageg. irrthüml. 1508 molendinum, quod vocatur paganorum, 1496 Heydemolen Sfs. II. II, 403), Vogedenstrate (i. Wüchtingenstr. 1414 Sfs. II. 281), Joddenstrate (Oberengen, im vor. Jahrh. Antmannsstr. vgl. oben), Tessere oder Teskerestrate (i. Kochstraße. 1403 Dr. Urdb. S. 234), Steyngrove (vgl. 25/1. 1352 fossa petrosa intra civ. Wern, que teutonice dicitur Steyngrobe.) Waterler betr. Urk. im Stadtbuch Yd. Borchstrate. — Der Engenstrate, wol = Unterengen =, eine Zeitlang Stadtwuchs oder Häselbergasse, ist noch zu gedenken. 1415 Hans n Hof an der Ridderstrate, gegenüber dem Dike (Teich, Teichdamm) Zeitschr. 5 (1872) S. 395. Die Ritterstraße ist die spätere Stanzlei =, jetzt

Den wesentlichsten Zuwachs nach innen wie nach außen gewann die Stadt unter dem letzten Grafen vom alten wernigerödischen Geschlecht, als dieser den Uebergang seines Erbes an das verwandte Haus Stolberg vorausjah, und dann in Folge der mancherlei Geldeaufnahmen des zweiten Herrn vom Stamme Stolberg, des Grafen Heinrich. Der ältere Graf Heinrich zu Wernigerode überließ der Stadt im Jahre 1410 das reiche, ihr seit 1398 verpfändete Besitztum der hasserödischen Erbschaft, Haus und Dorf Hasserode mit ansehnlichen Forsten,¹ verkaufte ihr sieben Jahre später Kornhaus und Wandbuden auf dem Markte,² schenkte die Vicarie S. Bartholomaei (Promissenaltar) zu U. L. Frauen an die Vorsteher und Aelterleute der Kirche (23. April 1426), das Lehn der S. Georgenkapelle an den Rath (26. Juni 1427) und gewährte die freie Einfahrt des Holzes aus den Stadtförsten durch das Burgthor (1422 21. Januar),³ während noch zu seinen Lebzeiten der demnächstige Nachfolger Graf Botho zu Stolberg am 10. November 1417 die schon erwähnten wichtigen Versicherungen über die Freiheiten der Stadt dem Stadtvogt gegenüber und über dessen bürgerlichen Charakter ertheilte.

Durch Graf Heinrich zu Stolberg gewann die Stadt im Jahre 1472 eine bedeutende Erweiterung ihrer besonders nach dem Lande zu eingeschränkten Flur. Dienstag nach Cantate d. J.⁴ verglich dieser sich nämlich mit dem Rathe wegen der Wüstungen Kimmcke, Wolberode, Hinzingerode, Alteuröder Feld, Niederminsleben, Obermingsleben, Schmayfeld, das Roth' (Rode beim neuen Thurm, das alte Thiderzingerode), Steinbrot und Marklingerode dahin, daß der Rath ihm wegen der von dort ehemals zu leistenden Dienste 600 Gulden zahle, während ihm Weide, Hut und Trift zufällt. Für den Fall einer Erneuerung der Ditschaften macht der Rath kein Hinderniß.

Sonnabend nach Vätare 1482 gestattete derselbe Graf den Bürgern zu Wernigerode die Anlegung einer 'wilden stuth' oder

Marktstraße. De Brugge. dat Water (das durch die Stadt geleitete) Dr. Urdb. Z. 234, 262. Vlotrenne, Waterrenne 1419, 1469 Dr. II. Z. 236, 239. Wal. auch twe holse myt twen husen belegen by der Molenstrate in dem Noschenrode Kemmenc. 1417: hus in der Molenstraten to dem markede wort up der Holteneu bynnen Werniger. gelegen. Form. canonicor. in Folio Oberpfarr Archiv Z 20 f u 39 f.

1) am 2. Paulstage. Urskr. im Stadt Arch. Abschr. im gräf. H. Arch. B. 4, 10.

2) Urskr. Stadt Arch. I, 3, 2^a (am Tage Valeriani).

3) Z. Agneten 1412 Stadt Arch. III, D 23, 1.

4) Zwei Ausfertigungen, eine für die Altstadt, eine für die Neustadt L. F. Kasten 8, 1 im Stadt Arch. zu Wern.

eines Gestütes mit der Erlaubniß Weide, Wasser und Trift in den gräflichen Forsten bei und um Wernigerode dazu zu gebrauchen, jedoch mit dem Vorbehalt später ein eigenes Gestüt anzulegen oder etliche Wilden in die städtische 'stuth' zu bring.n.¹

Aber wir haben noch einer letzten Schenkung des Beschließers der wernigeröd'schen Grafenreihe an seine Stadt zu gedenken, die er ihr am 15. April 1427 machte und die für letztere viel bedeutender war, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Graf Heinrich gab nämlich an jenem Tage seinen lieben Getreuen dem Rath, Bürgern und ganzer Gemeinde seiner Stadt Wernigerode ein Haus, das Spielhaus (spêlhus) genannt,² zu deren Nutz und Frommen. Ihr soll dasselbe mit all' der Gerechtigkeit zu eigen gehören, wie er es als Graf zu Wernigerode besessen hatte. Er hält sich nur bevor, daß er das Haus zum Tanz und zum Fastenschmause mit seiner Mannschafft und den Bürgern benutzen, auch, so oft er dessen bedürfe, (nach wie vor) darin teidingen könne. Das Haus sammt dem Grund und Boden, auf dem es steht, und aller Baufreiheit erhält der Rath. Auch verzichtet der Graf auf alle Gefälle und Ansprüche an den Weinkeller zu Wernigerode. Würfelspiel darf weder in noch vor der Stadt gehegt und getrieben werden, außer in diesem Keller. Alles Gebot und Gefälle des gräflichen Stadtvogts an Rufen und Fässern des Weinkellers soll hinfort zu Gunsten der Stadt aufhören, Wein und fremdes Bier in der Stadt nur mit Willen des Raths feilgeboten werden.³

Wir sehen, daß es sich hier nicht bloß um ein Haus, sondern zugleich um namhafte Gerechtsame handelte. Dieses Gebäude aber, das spätere Rathhaus, ist räumlich wie rechtlich und in Beziehung auf Leben und Verkehr am Schluß des Mittelalters so sehr der Mittelpunkt der Stadt, daß wir unsere Darstellung von den damaligen Zuständen in geeigneter Weise an dasselbe anlehnen können.

Wie schon eine Bemerkung des 17. Jahrh. auf der betr. Urkunde sagt, ist das Spielhaus — Jahrhunderte lang sagte man

1) I F. 8, 2 im Stadt-Arch. zu Wernigerode.

2) Vgl. (I fertio) ntl dem groten huse up dome markede an dem spêlhuse (gehört ins Jahr 1438) vgl. Trübner Urkundenb. S. 234 u. 238. — spêlhus oder theatrum ist bekanntlich eine alte Bezeichnung für Nicht-, Rath- und Gemeindegäuser. So kommt 1246 in dem früh wüsten Holtemmeditsfurt bei Halberst. ein solches vor: venientes in villa Holtemmeditsfurde in theatro ibi. quod vulgo spêlhus dicitur, comite Sifrido indicio presidente. Urk. Gr. Ulrichs v. Regenstein Wattenr. Urkdb. Nr. 250. spêlhus zu Wegeleben 1467. Halberst. Urkdb. Nr. 1030. Vgl. auch das. Nr. 79 m. Ann. 1.

3) Gedr. Harzzeitshr. I. S. 109—111.

durch einen Lesefehler irrtümlich 'Eppell oder Epellus' — das spätere und jetzige Rathhaus, wie auch eine ältere Handschrift und die noch heute vorhandenen ähnlichen Gewölbe zeigen, daß es das Haus auf dem Weinkeller ist. Zur möglichsten Sicherstellung der bei wechselnden Einrichtungen und Benennungen oft sehr schwierigen alten Topographie bemerken wir hier aber, daß sich der Name Weinkeller noch längere Zeit neben dem des Rathhauses erhielt, und daß letzterer Name sogar in den Jahren 1531 und 1538 einem anderen Hause, dem gegenüber gelegenen ursprünglichen oder alten Rathhause, beigelegt wurde. Am 11. Februar (am T. S. Valentini) 1481 verkaufte Hinnik Adenbüttel an das Stift S. Bonifacii zu Halberstadt einen Hins von 3 Rhein. Gulden an seinem huße, hovestede und thobehoringe belegen tho Werningerode op dem merkede an dem winkeller tegen dem rathhus.¹ Und als bei dem Brande von 1528 das Feuer bis mindestens in unmittelbarer Nähe des alten 'Spielhauses' gerüthet hatte und jedenfalls das alte Rathhaus in Verfall war, da beschloß der Graf in Gemeinschaft mit den Bürgern, das letztere, um den Markt geräumiger (runder und wider) zu machen, an der alten Stelle nicht wieder aufzuführen, vielmehr das eben erwähnte Adenbüttelsche Haus neben dem Keller anzukaufen und darauf der Stadt zu Ehren ein neues Rathhaus zu bauen (ein nwe rathhuß daruff zu bwen). Das abzutragende Rathhaus ist in den Verhandlungen vom Jahre 1531 dat olde stadhuß Wernigerodhe, dat olde rathus, dat olde statradhuß Wernigerode genant. Dort heißt es auch: Grafen und Rath seien bedacht und besinnet (gesinnet), zur Erweiterung des Markts (dath stein (Gestein) des olden rathhußes upthonemen und den stein wederumme an bequemer stidde (auf Adenbüttels Haus und Hof) tho bwen. Nach langen Verhandlungen wurde der Vergleich am 30. März 1538 abgeschlossen. Die Adenbüttel, deren erwähntes Haus in dem Brande auch stark mitgenommen war, bekamen das damals vom Bürgermeister Andreas Alderman bewohnte Haus an der Marktede (am orde) gelegen.²

Wie hier ein altes Rathhaus, so wird in Urkunden der Jahre 1463 und 1470 auch ein alter Weinkeller unterschieden, den wir nach der erstern nach dem Westertore zu zu suchen haben.³

1) Abdr. auf 1 Blatt Bayer. Stadt Arch. III, F. 25, 18.

2) Außer drei unvollkommen für die städt. Baugeschichte nicht unbedeutenden Entwürfen des vollzogenen Vertrags v. Prammische Zonnab. nach Leitz 1538 Stadt Arch. I, c. 8 a u b.

3) 1463 in des holl. Cruces daghe al e dat ghe-vund-n ward. W. ned. B. zu Wernigerode, verkauft eine Markt tabel. Gines an 3 Banke dat ghe-

Indem nun das alte Ding- oder Gerichtshaus des Grafen, was es zunächst auch noch blieb, der Stadt mit verschiedenen Gerechtigkeiten übergeben wurde, that diese einen wichtigen Schritt vorwärts zur Erreichung eines selbständigen Wesens. Das Gericht und die Vertheidigung blieb zwar auch hinfort Sache des Grafen als Landesherrn und seiner Mannschaft, aber die Bürger hatten zunächst selbst für ihre Sicherheit zu sorgen, und die Thurm- und Thorwache, sowie der Dienst auf den Mauern gehörten zu den ersten Pflichten eines mit vollen Gerechtigkeiten eingefessenen Bürgers.¹ So oft mit den großen Glocken zum Sturm geläutet wird, oder der Graf die Bürger entbietet, muß ein jeder mit seiner Waffe vor dem Rathhaus erscheinen, um dort der Anweisung des Rathes oder des gräflichen Hauptmanns gewärtig zu sein.² Wer seine Waffe und Armbrust nicht in der vom Rath bestimmten Weise in Ordnung hat, soll an seinem Gewerke und an seiner Nahrung gestraft werden. Für jede Verspätung bei der Mauerwache muß ein Loth gebüßt werden.³

Daneben hatte die Stadt zur Aufrechterhaltung der äußern Ordnung und Sicherheit auch ihre Thorwächter, Schildwächter und Diener. Im J. 1496 nimmt sie einen Armbruster in Lohn, der ihr jährlich eine solche Waffe liefern muß.⁴ Sowie der Hausmann auf dem Hausmannsthurme vor dem Schlosse sein Horn hatte, in das er bei Feuersgefahr oder dem Herannahen feindlicher Mannschaften stieß und für Stadt und Land ein Zeichen gab, so hatte auch der Wächter auf den Thorthürmen ein solches.⁵ Wir sehen daher nicht selten ins Horn stoßende Thurmwächter auf alten Stadtsiegeln aus den oberen Thurmfenstern heraus schauen. Auch die

leggen is in der stat to Wern. by deme huse neghest deme oldem winkerler (!) na deme Vesterendore (uesterendore) Urschr. Stadt-Arch. III, E. 11. Zfenb. Urtdb. 340.

1) ok en seal hier nemant multen edder brawen, kopen noch vorkopen, he en sy denne borger, da he schote und wake und do borgerrecht. De olden gelofte. Stadtb. gr. Bibl. Yd. 6.

2) Der Anweisung des Rathes gedenkt wenigstens das wern. Stadtrecht von gegen 1540: Wen des dages ein gernchte werth, dar me de groten glocken tho lute, so schal eyn jowelk unser borger van stunth mith syme wapen eyn ider vor dath rathuß komen (?), dar bliven und gehorsam wesen und dhon wath ome de rath adder de hovetman beractet.

3) de olden gelofte im Stadtbuch.

4) Vertrag im Stadtbuch.

5) Die städt. Kammereirechnungen enthalten öfter Ausgaben für solche Hörner, z. B. 1495 zu 96: VI den. gosl. vor eyn horn uppe dat Westereendor; 1494/95 sexta fer. vig. Jacobi: V den. gosl. vor eyn horen uppe den nigen toren (Gefangenthurm).

Wächter auf der U. = L. = Frauen — seit 1265 der eigentlichen Stadt kirche — stürmen bei Feuer- und Kriegsgefahr nicht nur durch Anschläge an die Glocke, sie scheinen auch ihr Horn gehabt zu haben.¹

Besonders hatte ein jeder, der in eine Innung trat, zu der Gewerke Armbrüsten zu steuern, und verschiedenen derselben, so den Bäckern, Knochenhauern, Schneidern und Schuhmachern, war ein besonderer Stadthurm zur Hut anvertraut.²

Wie beim Gebot von Krieg und Fehde, so war auch beim Gericht der Graf ursprünglich der alleinige Herr. Im Huldebrieve von 1417 und in dem v. Jahre 1427 über das Spielhaus sind aber Einschränkungen der Gewalt des Stadtvogts, des Verwalters der gräflichen Gerichtsbarkeit, enthalten. Das Gericht wird aber namens des Grafen geübt und dieser behält sich auch nach 1427 vor, selbst auf dem Spiel- oder Gerichtshause zu teidingen; der Stadt steht aber das Erkenntniß über geringere Vergehen, Unordnungen und Kaufereien auf dem Rathhause und auf städtischem Grund und Boden, über Zuwiderhandlungen gegen der Stadt Ordnungen beim Brauen, bei Wirthschaften, Glücksspielen und ähnlichen polizeilichen Bestimmungen und das Erheben der hierauf gesetzten Brüche — broken oder wrogen — zu. Bei Friedebruch auf dem Weinkeller, auf der Straße oder an irgend einem andern Orte in der Stadt ist ein Jeder verpflichtet, auf Erfordern eines oder mehrerer Herren vom alten oder neuen Rath den Thäter zu greifen.³

Wiederholt sehen wir aus dem Gefängniß entlassene Verbrecher zugleich dem Grafen und einem ehrbaren Rath Urfehde schwören.⁴

1) Oben S. 313 Anm. 3: uf Unser Lieben Frawen torn sein zwehne, ab sie blasen ader an die glog slahen sollen.

2) Vgl. die Gildbriefe im Stadtb. n. Wern Intell. = Bl. 1832 S. 54 Anm. 17.

3) Vgl. de olden gelofte der stad in Stadtbuch und die Einkünfte 'van broken' in den Rämm. = R. v. 1494—1506 Yd. 18.

4) Hans Kuseken, f. Br. und Bettern schwören Urfehde dem Gr. Heur. v. Wern., dem Rath und Bürgern, den Herren v. Halberstadt und den v. Kleinstein. 1423 Mar. Magd. Urschr. Papier besiegelt vom Stadtvogt Hans v. Eldenrode. St. = Arch. III. E. 25, 2. — 1461 Passee. Ek Hans Pratz bekenne . . . , dat ek gelovet unde gedan hebbe unde love eyne rechte orfeyde met opgerichten vingeren gestaven eyde to den hilgen gesworen deme eddelen unde wolgeboren ern Hinrike graven unde heren to Stalberge unde Werningrode unde deme ersamen rade der stad to Werningrode umme der sake willen, dat se mek in vengnisse in ore heste gesat unde gebracht hadden umme den willen, dat ek mit unrechte oren bürger Tylen Brölere by nacht in slapender tijl ome in sin huß gegan was unde de sulve rad mek gnedichliken van sek hebben komen laten n. f. f. Stadtbuch.

Zwischen der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit wurden Mitte des 15. Jahrhunderts die Grenzen gegenseitiger Befugniß zu Gunsten der ersteren genau festgestellt,¹ und am 18. März 1474 auf einem Tage zu Ströbeck durch den Grafen Heinrich und seine Räte mit den bischöflichen Räten die vertragswidrige Vorladung mehrerer Bürger beider Städte Wernigerode seitens des bischöflich halberstädtischen Officials zurückgewiesen.²

Dreimal im Jahre, nämlich Dienstags nach S. Walpurgis, Dienstags nach S. Bartholomaei und Dienstags nach Epiphaniien oder Zwölften, also nach dem 6. Januar, 1. Mai und 24. August, pflegte der Graf in der Stadt persönlich zu Gericht zu sitzen,³ sonst aber sein Vertreter, der Stadtvogt, der 'richter der heren und der stad',⁴ vor dessen gehegter 'richtebank' die Schöppen das Urtheil fanden.

Die Gerichtsstätte war das 'Spielhaus', das daher neben der Bezeichnung *spēllhus* oder *theatrum* auch die des Gerichtshauses (*richthus*) oder *praetorium* — der *praetor urbis* war der Stadtvogt — führte.⁵ Das hochnothpeinliche Halsgericht fand auch vor diesem Gerichtshause auf dem Markte unter freiem Himmel statt.⁶ Daneben wird dann im Jahre 1500 die bedeckte richtebank auf dem Rathhause erwähnt.⁷ Daß dieses letztere besonders gegen Zauberer, Zauberinnen (Hexen)⁸ und Diebe streng und blutig war und daß erstere verbrannt, letztere gehängt wurden, könnten wir nach dem anderweitig bekannten mittelalterlichen Brauche bestimmt an-

1) Das Stadtbuch beginnt mit unvollständig erhaltenen Bestimmungen hierüber.

2) Vridages vor dem sondage Lotare. Urfschr. Stadt-Arch.

3) 1458 ipso die Pantaleonis. Heinrich Gr. zu Stolb.-Wern. sagt in dem Gildebriefe für die serödere: Wer die Zimung gewinnen will und nicht darin geboren ist, de seal dat söken dre echte gehegede morgensprake, dat is drye in deme jare, also we unse gherichte sulven plegen to syttende, to deme ersten male des dinsedages na sinte Wolborgen dage, to deme andern male des dinsedages na sinte Bartholomens dage, to deme dredden male des dinsedages na Twelften. Stadtbuch.

4) H. = Zeitschr. 5 (1872) S. 391.

5) 1467, 68: Cord Mynsleve . resignabat . . in pretorio civitatis Wernigerode, quando placitabamus (Al. Misenburg) enim eo in presensia comitis de Stalberge. Mj. Urfschr. II, 402.

6) Harzeitschr. 5 (1872) S. 377. Num. 2.

7) Rämm.-Rechn. v. Omn. ss. 1499 zu 1500 6^a post Panthaleonis: item XII grote gressen Hanße steindeckere vor dat rathuß to bestygen unde boven der richtebank to decken.

8) Harzeitschrift a. a. O. S. 377; 3 (1870) S. 791.

nehmen, wenn uns auch nicht urkundliche Beweise aus dem Ende des Mittelalters und vor der Reformation erhalten wären.¹ Es versteht sich daher von selbst, daß die Stadt ihren noch heute unter diesem Namen bekannten Galgenberg, ihren Diebsbentel oder Scharfrichter, ihre 'hengerie' oder Scharfrichterei besaß und zu unterhalten hatte.²

Natürlich wurde nicht jeder Dieb gehängt, sondern in weniger schwer erscheinenden Fällen mancher nach überstandener Haft und geschworener Urfehde wieder auf freien Fuß gesetzt.³ Bemertenswerth ist, daß es der Brüderchaft der Schuhmacher- und Gerberknechte überlassen war, die Diebe unter ihrer eigenen Gildschaft durch 'Ausleuchten' zu bestrafen, d. h. die Betroffenen, nachdem sie dieselben mit einer gehörigen Tracht Prügel versehen hatten, zur Stadt hinauszujagen.⁴

Neben den Körperstrafen gab es auch verschiedene Ehrenstrafen, besonders den kak, das 'sitten' oder 'stan up deme kake,' dem Pranger oder Schandpfahl, theilweise, wie es scheint, in Verbindung mit dem Fahren der Karre oder Stürzkarre durch die Stadt. Der Kak war übrigens bedeckt und befand sich gleich unten am Rathhause.⁵ Ehebruch und Kuppelei wurden, wie es wenigstens das im 16. Jahrh. aufgezeichnete 'gewilkorde statrecht' zu Wernigerode bestimmt, durch das Tragen der Schandsteine und längere Ausweisung geahndet.⁶ Diese Schandsteine wurden, durch eine

1) N.-N. Allerheyl. 1498 zu 99. Sexta p. Anthonii: item III sz. deme hengere vor twe dive, [de] van deme galgen gefallen woren. to begravende.

2) N.-N. 1497/98 6^a fer. Crucis: item V sch. vor dye fenstere in dy hengerije: 1499 6^a fer. purif. Marie III sch. vor arbeyt an der hengerie.

3) N. u. N. heffen eyn ohrvheyde gedhan. nime dat se der N. den rock gestolen heffen 4^a post Judica. N.-N. 1491—1500.

4) Vortmer icht welk disser kumpane emende wat stelet edder nymmet, unde des met warheit over one mochte komen, deme schullen de kumpane utlichten, also men dat holt in anderen steden boven unde benedden.

5) N.-N. Rech. Allerheyl. 1497 98 sexta fer. p. oct. Corp. Christi: item X grote grossen seyn gegeven vor den kak to decken, item VIII² sch. dem tymmermanne vor arbeyt ame kake unde der stort-kare.

6) Welk man adder fruwe in openbarer ebrekerie begreppen ader betreten wurde, de scholen de schantsteyne dragen und uth der stat twe jar vorwiseth werden u. s. f. (Durch diese Stelle wird die bei Häufelmann Braunschwe. Urkb. I, 310 Anm. 2 ausgesprochene Vermuthung bestätigt) — — Were oek imant, he were mhan ader fruwe, de mith sinen dochtern, megeden, gesinde, frowen, frunden, edde[r] he edder se sulvest edder fremden koppelie ader rofferie gestatte und des also

Kette oder Bügel verbunden, um den Hals gehängt. So wurde der Thäter, dem voraus ein Hornbläser ging, vom Stadtknecht durch die Gassen der Stadt geführt.

Sehen wir uns nach diesem Blick auf das alte Spiel- oder Gerichtshaus, seinen Nachfolger das Rathhaus und das von hier ausgehende Gericht und Stadtre Regiment ein wenig in dessen Nachbarschaft um. Es drängte sich hier auf engstem Raume der ganze Kreis der öffentlichen Gebäude zusammen. Nach der einen Seite war man gleich bei dem Kapitel und der Stiftskirche, nach der andern bei der Mitterstraße und dem Herrenhof, der Wohnung der gräflichen Beamten und Räte. Der linke Flügel des Rathhauses enthielt die Stadtwage.

Am Markte wohnten nicht nur angesehene Leute, wie die v. Minsleben, sondern hier waren auch die verschiedenen Buden und Verkaufsstellen der Handwerker und Kaufleute. Am Freitag nach Laurentii 1500 wird ein Haus zwischen Klaus v. Minslebens Hause an dem markte und den fleysch schernen belegen' erwähnt.¹ Nur an diesen Fleischscharren, deren es, wie wir sahen, acht in W. gab, durften nach ihrem Gildebrieve vom J. 1408 die Knochenhauer ihr Fleisch sellen, nicht auf den Fenstern. Auch das Kornhaus lag dem Eingange der Unterengengasse (Engen strate) gegenüber am Markte unmittelbar vor dem Rathhause. Eine Urkunde über dieses Kornhaus vom 15. December 1417 erwähnt auch sechs von den hier gelegenen Wand- oder Tuchbuden, deren im 14. und 15. Jahrhundert manche erwähnt werden. So befehlt Graf Heinrich zu Wernigerode den Hans v. Minsleben im Jahre 1410 mit neun Wandbuden unter dem Rathhause.² Nach dem Markte öffnete sich auch die unregelmäßige schon 1435 in den Stiftsküsterrechnungen erwähnte Gasse des Schuhhofs,³ die nach dem Ziegelhose führt (j. Bahnhofstraße). Im Mittelalter haben wir uns bei all diesen Verkaufsläden, Scharren und öffentlichen Gebäuden den Markt noch enger zu denken, da, wie wir sahen, nach 1538 das alte Rathhaus' von dort abgetragen und auf dem benachbarten Adenbüttelschen Grundstück wieder aufgeführt wurde, auch später noch ähnliche Erweiterungen erfolgten.

befunden ader overwiset, scholde de schantsteyne dragen und also uth der stath vorwiset werden.

1) Stadtbuch.

2) Urchr. Gr. S.=Arch. B. 14, 7 u. 8.

3) Reg. cust. s. Silv. 1434/35: Tyle Slekter IX solidos III den. de domo in Schohoffe. Ein Plan von Wern. auf gräf. Bibl. v. 1751 zeigt noch die ältere Gestalt und den Namen Schuhhof.

Wie nun unter dem Rathhause das öffentliche Leben in Handel und Wandel pulsrte, so wurde auch der gesammte Verkehr von hier aus überwacht und geleitet. Für die Ordnung auf dem Markte bei den Buden sorgte der Marktmeister, bei der Stadtwage der Wagemeister (wachmeister). Ein wichtiges Amt bei unsern Vatern war das des optogers, der darauf zu sehen hatte, daß ein gutes Gebräu geliefert und das richtige Gemäß beim Biere gebraucht werde. Es gab auch einen besonderen Hopfenmesser, denn das Gewachs des Hopfens bedeckte die Vorstufen der Berge und die Gärten vor der Stadt in großer Ausdehnung, während der sonst im Mittelalter weit ausgebreitete Weinwuchs unmittelbar bei Vernigerode sehr eingeschränkt war. Ein Weingarten zu Nimmese wird 1356 erwähnt.¹ Der hodeker oder Böttcher mußte geloben, dath he de kope (Kufen) wulle maken de eyne also de andern nach der mathe to holdene II schog stoveken, eyn stoveken myn edder mer.

Die Mitglieder aller Gewerke mußten einen Eid auf die Heiligen schwören, daß sie in ihrem Geschäfte das Rechte beobachten wollten. Den Leinwebern sah man noch besonders auf die Fingerringe. Der Verwalter des Leinwebergewerks sollte wenigstens einmal in der Woche zusehen, daß kein Unterschleif geschehe und daß des Latens Breite genau die im Gildebriefe festgesetzte sei.² Es versteht sich, daß man die Müller eben so controlirte.

Die Marktordnung betreffend heißt es, daß, so lange der Quast ausgesteckt sei, Niemand weder auf dem Markte noch in den Häusern kaufen oder verkaufen dürfe.³ Sehr vorsorglich waren gegen den Wucher und zum Besten gemeiner Bürgerschaft die Bestimmungen beim Kornkauf. Keiner durfte eher Getreide kaufen, bevor die Wagen von der engen Straße her auf den Markt gekommen waren; auch durfte kein beim Kornkauf begriffener Bürger davon abgedrängt werden.⁴

Das „gewillkürte Stadtrecht“ bestimmt weiter, daß wenn jemand einen ganzen Fuderwagen Korn auf dem Markte kauft, er jedem Bürger auf Verlangen einen Scheffel oder weniger zum Einkaufspreis überlassen muß. Niemand soll aus der Stadt gehen oder reiten, um dort Korn zu kaufen, das man auf den Markt bringen

1) Urk. d. Stifts Z. Silvestri 29. Vgl. Vern. Bodentl. 1811 Z. 9. Ueber den Weinbau in der Grafsch. Vern. und am Harz, vgl. bes. Zeitdr. 1869, 2, S. 199—201; 1870 S. 361—370; 726—731.

2) Im Stadtbuch sind die verschiedenen Gewerkschaftsbeide, der beckerer, knochenhanwer, lyneweber, hodeker, des wachmeisters, des müller: eyd to Herezode verzeichnet.

3) de olden gelofte: Ebendaselbst.

4) Ebendas.

will. Der Zuwiderhandelnde soll, wenn die Sache dem Rath angezeigt wird, für jedes Malter einen halben Gulden zur Strafe zahlen.¹

Die Straßenpolizei und die Reinhaltung von Markt und Gassen waren auf das nothdürftigste beschränkt. Auf das Aussehen der letzteren läßt sich schließen, wenn wir bedenken, daß es gestattet war, den darauf gebrachten Dünger bis zum dritten Tage liegen zu lassen.² An der Stadtmauer durfte keine Schlacke oder Kalkhaar, d. h. durch Kalk von den Fellen losgebeizte Wolle abgeladen, und um das seit dem frühen Mittelalter durch die Stadt geleitete Wasser nicht zu verunreinigen, Schmutz und Schutt nicht nach dem Nöschendorde geschafft werden; man mußte ihn vielmehr vor das unterhalb gelegene neustädter oder Westertor abfahren.³

Wie das Pflaster mit seinen Trittssteinen in den unebenen Straßen mit den durch die Mitte laufenden Rinnen ausgesehen habe, davon hat unsere an Besseres gewöhnte Zeit nur noch wenig Erinnerung. Die Reinigung des Markts besorgte der Rath durch die Schildwächter, zuweilen durch eine Frau. Er wurde gewaschen, oft auch nur gefehrt. Auch die Mauern hielten die Schildwächter in Ordnung und entfernten z. B. darauf gewachsenen Epheu.⁴ Jeder Bürger hatte seinen Steinweg, d. h. seinen Antheil an der gepflasterten Straße vor seinem Hause, den er daher auch zu unterhalten hatte.⁵ Das wern. Stadtrecht setzt fest, daß von allen

1) Noch ist aus dieser Quelle die Bestimmung zu erwähnen: Eth mach aver islich borger up synem steynwege kopen korn to synem behove tho backen, mulden und bruwen.

2) We ok de straten vorunreyniget, seal me panden vor I lot. Ok we dar meß drecht oppe de straten, de seal den bynnen II edder III dagen wedder affbringen, edder me schal one panden vor I fert. Stadtb.

3) We ok slaggen edder kalkhar by de müren drecht, de seal boten met 1/2 fert. Ok enschal nement drek utvören noch dragen to dem Noffendorde uth, oppe dat de drek nicht encome in den dijk, sunder to dem Westerendore edder to der Nigenstad mach me den utbringen laten, unde we dar boven dat dede, den seal me panden umme I fert. Ebendaß.

4) den schiltwechtern: item VI den., wan se den market wasschen; item VI d. wan se de stad waschen. — St. = Rechn. 1495 6^a fer. p. asc. dom. I sch. den schiltwechtern den market to wasschen; 6^a ter. penthecost. I sch. den market to keren; 6^a fer. p. Corp. XI den schiltwechtern IV sch. vor arbeit und den market to walfzen; 1499 6^a fer. vig. cone Mar III sch. deme knechte u syner fruwen den market to wasschen; 1496/97 III ferd. den schiltwechtern, dat yffloff von der müren to bringende. Stämm. = R.

5) Wur de steynwege thobroken is, den schalme buwen by straff des rades. Wern. Willf.

letzwilligen Bestimmungen wenigstens eine halbe Mark zu Wegen, Stegen oder Brunnen zum Besten der Stadt ausgesetzt werden solle.¹

Das mittelalterliche Wernigerode war, zumal außerhalb der langen Zeilen der Breiten- und Burgstraße, eng und unregelmäßig gebaut, die Bürgerhäuser, soweit die erhaltenen Andeutungen uns Schlüsse gestatten, ziemlich einfach und bei dem leicht erreichbaren Holze (besonders Tannen) durchweg Fachwerkbauten. Daher ist uns denn in Folge der verschiedenen Feuersbrünste z. B. vom J. 1455,² 1528 und so mancher späteren kein mittelalterliches Bürgerhaus, auch nicht der Herrenhof oder einer der alten adelichen Höfe erhalten, und höchstens vermuthen können wir, daß das Holzwerk hier und da in ähnlicher Weise wie am Rathhause verziert war.³ Jede Bürgerfamilie pflegte aber ihr Haus allein zu bewohnen.⁴ Die öffentlichen Gebäude, Mauern und Thürme, Weinkeller, Gerichts- und Rathhaus, besonders aber die Gotteshäuser waren der Stolz unserer Vorfahren und Gegenstände ihrer ganzen Hingebung und großen Opfer. Eine Zusammenstellung über die Kirchen und Kapellen von Wernigerode haben wir bereits an anderer Stelle gegeben.⁵

Die Stadt hatte im 15. Jahrhundert ihre Steinbrüche am Hilmarberge und am Bolmke (Schiefer).⁶ Da aber gleich vor dem alten Bichen=(Aignes-) und Schloßberge den jetzigen Lust und Rüchergarten durchgehend und nach der Steingrube zu der zum Bau taugliche Roggenstein bricht, so würde es sich schon von selbst verstehen, daß dieser als Baumaterial benutzt wurde, wenn auch nicht unmittelbare Beweise dafür vorlägen. Beim Bau der gräflichen Bibliothek (urspr. Trangeriehaus), die selbst aus diesem Material

1) We ock eyn testament maket, de schal eyne halve marek thom wenigsten geven tho wegen, tho stegen ader tho bornen tho der stadt beste: wel he wat mer geven, schal to eme stan: we dath vorsumede, dat schullen de testamentarien dem rathe tho antworden.

2) Urf. v. Zornab vig. Laur. 1455 Stadt Arch. VI, E. 54, 5.

3) Verzeichn. für die Einsicht in den Bau eines älteren Bürgerhauses sind die Verhandlungen v. J. 1534 über den Bau eines Hauses für die Adenbüttel. Stadt Arch. I, C. 3, 8^a u. ^b.

4) Bei den städtischen Abgaben in den Mämm.-R. v. 1491-1500 werden die Bürger Haus für Haus aufgeführt. Dabei ist aber Lodowich Brandenburg (er war längere Zeit Statthogt) mit „syner dorntzen“ verzeichnet. Hier steht vielleicht dorntze statt Haus, wie auch kem-nate (Kemenadenbes), statt der gewöbnl. Bedeutung Zinbe, bezbares Zimmer.

5) Eben S. 161-177.

6) Mämm. Rechn. v. 1497-98 6^e for. in vig. Trium regum in Arbeit an der „scheffersteinkule an dem Bolmke“ erwähnt. Sal auch Ruß d. Rathhaus zu Wern. S. 27 f.

erbaut ist, fand man bereits alte Brüche vor, und der urkundlich ins 15. Jahrhundert (Inskriptstein v. J. 1491) zurückreichende Theil des Schlosses (WaffenSaal) zeigt eben dieses nächst der Grauwacke am leichtesten erreichbare Gestein. Die Mitte des 14. Jahrh. ganz oder zum Theil behaute und mit diesem Namen genannte Steingrube nimmt selbst die Stelle frühmittelalterlicher Steinbrüche ein. Weiter nach D. bei Kimmekze an der Horst und nach dem Horstberge zu gab es im 15. Jahrh. dann wieder Steinkuhlen oder Brüche, die wol theilweise (wie noch heute am Horstberge) den als Baumaterial verwendeten Kalkstein lieferten.¹

Das städtische Ziegelhaus und =Ofen lag nach Hasserode zu zwischen S. Jürgen und der Steinmühle. Der Pächter mußte davon den Bürgern und Bürgerinnen die Ziegeln in verschiedener Größe und Güte zu einem mäßigen bestimmten Preise — im J. 1474 hundert für zehn neue Schwertgroschen — liefern.² Die Bedachung der Bürgerhäuser bestand bei uns im M.=A. fast ausnahmslos aus Schindeln und Stroh. Wir finden zahlreiche Angaben über die Anschaffung und Bereitung von Schindeln in den städtischen Forsten.³ Im J. 1500 läßt der Rath Hans Otten Haus mit Schoven oder Strohbündeln decken.⁴ Nur das

1) 1408 s. Marei (25. April) Heinr. Gr. zu Wern. verleiht dem Rath und der Stadtgemeinde zu Wern. die Steinkuhle an der Horst zu Kymble, um zu ihrem Bedarf daselbst Steine zu brechen, gestattet die Anlage eines Weges dahin und behält der Herrsch. das Steinebrechen das. vor. 1428 u. l. J. Latern (8. Sept.) Frederik Stacius gen. Müßitz beleiht den Rath in der Neustadt zu Wern. mit der Steinkuhlen zu Kymete an den 12 Morgen zu Erbenzins. Urk. a. Berg. m. Siegel im Stadt=Arch. zu Wern. Vgl. das. Urk. v. Michael. 1450 für Rath und Rathshmeister der Neustadt, worin 12 Morgen in der Steinkuhle am Forstwege im Felde zu Kimmekze erwähnt sind.

2) 1474 Frid. na d. sond. Quasimodog. gibt der Rath dem Tile Sulverhol dat teygelhus unde oven vor Wern. twisschen s. Jurgen unde der Steymolen beleggen für 1 Mart Zins zu Ostern. Er soll dort maken unde bernen guden velde teygel u. slichten teygel u. soll sie Bürgern und Bürgerinnen nach Bedarf liefern. De breyde unde de lenghe des teygels schal wesen na der formen und mathe, also se to Drubeke unde to Benzingerode is. Im J. 1485 hill. pingest avend wird dem Achilles Achils und seiner Frau Engelheid die Stadtziegelei eingethan. Stadt. — Mit der Benzingeröder Ziegelei stand der Rath in näherer Beziehung: Sexta asc. Mar. 1500: item 1/2 stark vor tegelerde to Benezingerode to forende. Rämm.=R.

3) Rämm. Rechn 1496/97 nennt unter den verdingeten schindeln' auf der holtmarke 26 Namen.

4) I ferdingh vor sehove uppe dat sulve huß 6^a post Cosme et Damiani 1500 R.=R.

war verboten, daß jemand in der Stadt unbezogene Strohdächer lege.¹

Nehmen wir zu Holzbau und Strohabdachung die winkligen engen Gassen, so dürfen wir uns nicht wundern, daß wir so oft von verheerenden Feuersbrünsten hören. Die Vorsichtsmaßregeln gegen diese Gefahr waren im M. A. ziemlich unvollkommen. Wol lag es den Thürmern ob, darauf fleißig Acht zu haben und bei entstehendem Feuer an die Glocke zu schlagen, auch wohnte z. B. auf dem Burghor ein besonderer Feuerwächter, und es wird schon Löschgeräth (Ledereimer) erwähnt,² aber die bunte gesellschaftliche Gliederung war wol für die Bewältigung solcher Nöthe nicht vortheilhaft. Schon erwähnt wurde, daß auch der Wächter auf dem Hausmannsthurme des Schlosses von oben herab auf die Feuersgefahr in Stadt und Land zu achten hatte.

Besonders zur Erntezeit war große Vorsicht geboten, denn dann zog ein großer Theil der Erwachsenen aufs Feld und viele Unmündige und Kinder blieben zurück. Gegen die Ernte wurden daher die Bürger durch Anschlag oder Ausrufer freundlichst ermahnt und gebeten, daß ein Jeder darauf sehe, daß er sein Herdfeuer bewahre und keine Kinder dabei allein lasse, oder es vorher auslösche; auch solle ein Jeder sein Korn, Stroh und Laub in acht nehmen und nicht in sein Haus legen, damit es kein Feuer finge. Darum läßt der regierende Graf und der Rath bitten.³

Wie schon diese Verordnungen und weitere über das Austreiben von Röhren und Schweinen, das Einbringen und Ausbanen des Kornes daran erinnern, war das mittelalterliche Wernigerode, trotz einer gewissen Bedeutung durch Handel und Gewerbe, im Wesentlichen eine Ackerstadt. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß bei beschränkteren Verkehrsverhältnissen damals die Bürger überhaupt mehr auf Selbsterzeugung ihres Bedarfs an Lebensmitteln angewiesen waren. Wir möchten uns aber, ehe wir auf das häusliche und geistige Leben der Bürger eingehen, noch die Frage vorlegen, ob nicht in unserer Stadt irgend eine Kunst oder Gewerbe eine her-

1) nemant en scal ok unbetogen strodake leggen; we dat dar boven dede, dat willen unse heren vor cynen fredebrake holden. de olden gelofte Stadt.

2) M. N. 1496/98 6^a fer. Laur. VIII schill. deme fürwechtere; das. 1496/97 6^a fer. post Letare VIII schill. vor eyn ledderen cymere. Daß auf dem Rathhause Feuererimer zur Verabfolgung an Bürger in Feuersnoth vorhanden waren, folgt aus der Feuerortu v. 1528: oben S. 314 vorletzter Abschnitt.

3) Stadt. Bl. K^b Heberschr.: Jegen de erne. Anfang: Leven bougere, also ed nu geyt jegen de erne u. s. f.

vorragende Stelle als Nahrungszweig der Bewohner eingenommen habe. Denn daß Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuster, Gerber, Grob- und Kleinschmiede, Böttcher, Leinweber, Krämer, Juweliere nicht fehlten, zeugt höchstens von einiger Bedeutung der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert. Auch darf hier nicht die ausgedehnte Brauerei hervorgehoben werden, wenngleich bemerkt zu werden verdient, daß das wernigeröder Bier zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein ziemlich ausgedehntes pflichtmäßiges Absatzgebiet hatte.¹ Aber das hiesige Gebräu zeichnete sich nicht durch einen besonderen Ruf vor anderen aus, und die später bedeutenden Brennereien kamen erst seit dem 16. Jahrhundert in Aufnahme. Das Malzen und Brauen war eine allgemeine und eine der ersten und wichtigsten bürgerlichen Gerechtsame. Jeder hatte dabei seine sechswöchentliche Brauzeit, und zwar in einer gewissen Reihenfolge abzuwarten.²

Hüttenbetrieb und Eisenhandel scheinen in ziemlich früher Zeit eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben. An die Stelle einer Hütte ist seit Ende des 14. Jahrhunderts bereits eine städtische Sägemühle getreten (1417 Schlackenmühle).³ Um die Mitte des 15. Jahrhunderts werden eine slipkote nördlich von der Stadt nach Wasserleben zu, die Heydemole (auf der Heide), die Steinmole und Walkmole nach Hasserode zu genannt.⁴ Die Mühle mitten in der Stadt am Teichdamm nicht weit s. ö. vom Rathhaus geht in die frühe Vorzeit der Stadt zurück.

Ueber den Handel mit Eisen oder Eisenwaaren haben wir zwar erst Urkunden seit der Mitte des 15. Jahrh., die uns aber auf eine frühere Zeit zurückweisen. Am Donnerstag nach Viti 1455 vergleicht sich Graf Heinrich zu Stolberg mit dem Rath wegen des Zolls von Hopfen, den man in ganzen Säcken durch die Stadt

1) Delius Landstände S. 30.

2) Ok enschal hir nemant mülten edder brawen, . . he en sy denne borger u. s. f. — —; ok en scal nemant brawen eyr dat sine VI weken umme komen; we dat dar boven deyt, de brikt I mark. Beispiele dieser Uebertretung finden sich in den Ramm.-R. oft unter den broken. Vgl. de olden gelofte Stadtbuch. Die cerevisia Wernigerodensis wird 3. B. genannt: 1507. 1520. Alsenb. Urtdb. II, 433, 443. Dr. Urtdb. S. 270 zum J. 1539. Wollte man aber in W. selbst einen guten Tropfen Gerstensaft trinken, so holte man auswärtiges Getränk, besonders Einbeger vom Keller.

3) Littera von der hutten, alias de sagemolen 1397 im Formulare canonicor. Oberpfarrf. S. 46 f. W. Wochenbl. 1813 S. 177.

4) Stadtb. u. Rechn. d. Stiftsarchivs 1413 ff. Hinrik Capelle VI sol. de slipkote. Reg. comm. cell. canon. 1458 slipkote benedden den slaggen, also men geit to Waterler. Wern.-Wochenbl. 1813 S. 182.

führt, und von Eisen, das man durch die Stadt fuhr und in die städtische Wage nicht einkommt und von dem Speck, der durch die Stadt gehet, was Beides herrschaftlich bleibt. Darnach werden die Zölle genannt und bestimmt, die der Rath schon zur Zeit der Grafen von Wernigerode — wie wir oben sahen seit 1279 — erhob. Dazu gehörte Bier und Meth, das man aus der Stadt führte und Eisen, das man auf der Stadtwage verhandelt. Ein Vertrag Graf Heinrichs mit der Stadt vom Jahre 1478 bewilligt dem Ersteren die Abgabe von einem Schwertgroschen von je einem auf der Stadtwage gewogenen Centner Eisen.¹ Zu Ende des Mittelalters bezieht das Kloster Ilfenburg noch ziemlich viel Eisenwaaren aus dem Hauptort der Grafschaft.² Es mag erwähnt werden, daß, wie z. B. die Stiftsherrenrechnungen zeigen, die wandernden Kesselflicker (kettelboitere) hier noch ihre Beschäftigung fanden.³

Mehr als durch jedes andere Gewerbe scheint aber Wernigerode seit dem Beginn seiner städtischen Entwicklung sich durch seine Tuchbereitung und Tuchhandel ausgezeichnet zu haben. Jener älteste Innungsbrief vom 17. April 1229 für die mit goslarischem Rechte begnadigten mercatores zu Wernigerode trägt in einer Abschrift des 15. Jahrh. im Stadtbuche die Ueberschrift: der wantsuider breff.⁴ Um dieses Erwerbszweiges willen sehen wir unsere Stadt denn auch schon fröhe gleich andern Sachsenstädten, wie Bremen, Hamburg, Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, mit dem durch seine Tuchwirkerei altberühmten Gent in Gemeinschaft; und als etwa 1267 die genannten und andere Sachsenstädte sich über eine Satzung jener flämischen Handelsstadt erklärten, nach welcher für den Schaden, den ein genter Kaufmann im sächsischen Gebiete erlitt, die sächsischen Kaufleute durch Beschlagnahme ihrer Güter büßen sollten, war auch Wernigerode mit unter den Städten, die solches Verfahren als ihrer Freiheit und der alten mit ihnen geschlossenen Gemeinschaft (antiquae societatis) zuwiderlaufend erklärten.⁵ Um des Tuchhandels willen tritt denn auch besonders Wernigerode mit den sächsischen und hantischen Städten in Verbindung, und aus diesem Grunde sehen wir auch wol z. B. im

1) Vgl. die Urkunden II K. Schrant 20, 2 — I im Stadt Arch zu Wernigerode.

2) Ilfenb. Urtdb. II, 468.

3) z. B. 1447 reg. off. canonicor. recepta de censibus pasce: it in XX sol. de Kettelboiter.

4) Stadtb. Bl. g.¹

5) Wir führen nur die neuesten Abdrücke bzw. Auszug bei Heßmann Hansf. Urtdb. I. Nr. 650 und Schmidt Urtdb. der St. Halb. II, 445 an.

14. Jahrh. einen wernigerödischen Bürger in Lübeck ansässig, nach dessen Tode im Juli und September 1388 der Rath zu Wernigerode (proconsules et consules civitatis Werningerode) an den Rath zu Lübeck schrieb, damit die hinterlassenen Güter desselben an die Erben gelangen.¹

Es wurde bereits oben der seit dem 14. Jahrh. urkundlich erwähnten Wandbuden unter dem Rathhause gedacht, die in den Besitz der Stadt übergingen, und daß im J. 1410 Graf Heinrich von Wernigerode den Hans von Minsleben mit neun hier gelegenen Tuch- oder Wandbuden belieh.² Es scheint, als ob ihre Zahl in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. abgenommen habe. Die Kämmererrechnungen von 1494—1500 haben noch einen *rymen tijnb'* der Tuchmacher, aber wir finden dort nicht mehr als drei Wandbuden aufgeführt. Immerhin war auch noch bis zu Ende des M.=A. und zum Anfang des 16. Jahrh. Wernigerodes Tuchwirkerei und Tuchhandel von einiger Bedeutung, denn die ilsenburger Mönche kaufen hier nicht nur auswärtige Tuche: lundisches, arrisches, itali-sches, Eisenach u. s. f., sondern auch dort gearbeitetes, und es werden dabei verschiedene Sorten, besonders graues, auch weißes von gewöhnlicher und feinerer Qualität und wernigerödische Leinwand unterschieden.² Was letzteres Gewerbe betrifft, so läßt auch der am Tage S. Benedicti 1400 den Leinwebern von den Grafen Cord und Heinrich von Wernigerode ertheilte Innungsbrief³ auf eine gewisse Bedeutung dieser Zunft schließen.

Wir haben bis hierhin über Ursprung, Verfassung, die äußeren Zustände und Einrichtungen, Nahrung und Gewerbe des alten Wernigerode einige Auskunft zu geben versucht, um nunmehr nach Möglichkeit ein Bild von dem Leben und Treiben und dem geistigen Sinnen und Schaffen innerhalb des äußeren Aufbaus der Stadt zu zeichnen.

1) Der Rath von W. ersucht den Rath von Lüb., die hinterlassenen Güter des Johannes Stratzeberech an den Engel Str., den Bevollmächtigten Conrad Stratzeberech, Bürgers zu W., verabsolgen zu lassen. 1388 in die Division. apostolorum. In dem denselben Gegenstand betr. Schreiben d. Raths zu W. vom 27. Sept. (ipso die beator. Cosme et Damiani) d. J. wird die Summe von 90 Mark bezeichnet, welche an Johannes, Kunigunde u. Gertrud, Kinder des Konrad, Bruders des Verstorbenen, vermacht seien und welche Engel Str., als Bevollmächtigter, in Empfang nehmen sollte. Urscr. im Archive zu Lübeck.

2) 1505 8 ulne panni grisei Wernyngradensis melioris; daneben pann. Wern. vilior, 1517 pann. gris. Wern.: 1521 pannus lineus in Wern.: 1547 7 uln. swart linewant in Wern. Ilsenb. Urtdb. II, 466—468; grau wernigeröb. wand 1540 Wern. Int.=Bl. 1828 S. 11.

3) Stadtbuch.

So schwer sich eine solche Einsicht in das innere Getriebe einer längst entschwundenen Zeit gewinnen läßt, so tritt doch zu wesentlicher Erleichterung die merkwürdige Einheit, das organische Zueinandergreifen hervor, welches im Vergleich zu der mehr atomistischen Gegenwart das Getriebe des geistigen Verkehrs im Mittelalter beherrschte. Sowie Rathhaus, Herrenhof und Stiftskirche einander räumlich nahe lagen, so war auch durchgängig zwischen Herrschaft und Gefolge, Kirche und bürgerlich städtischem Regiment ein naher und einhelliger Verkehr und gutes Verhältniß. Die Edelhöfe lagen theilweise in unmittelbarer Nähe der Domherrenhöfe, ihre Bewohner erstrebten eine letzte Ruhestätte in den geweihten Räumen der Stiftskirche und mit den Bürgern wetteiferten sie in der Stiftung von Almosen und Seelgeräthen. Wie wir von einem Kampf der Stände hier nicht hörten, so gab es auch keinen inneren Gegensatz auf kirchlichem Gebiete: die beiden Schwerter, deren Jahrhunderte langer Kampf die Geschichte des früheren Mittelalters beherrschte, ruhten hier friedlich nebeneinander, während wir wol einmal zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Grafen von Wernigerode ganz entschieden auf gegenpäpstlicher Seite Partei nehmen sahen.¹ Bei irgend einer Gelegenheit — es war zu einer in Folge der böhmischen Kriege bewegten Zeit — hören wir wol einmal, daß im J. 1431 die Stadt Bann und Interdict traf,² aber nach erfolgter Sühnung trat der Friede mit den kirchlichen Gewalten bald wieder ein. Wenn der bischöfliche Official in der Vorladung wernigerödischer Bürger seine Befugnisse überschritt, so sehen wir das Verhältniß bald gesetzlich geregelt. Wie beim Stadregiment bis ins 15. Jahrhundert ritterbürtige Männer neben Bürgern vorkommen, so bis gegen Ende jenes Jahrh. unter den Dechanten und Domherren neben zahlreichen Bürgerlichen doch auch manche Glieder ablicher Geschlechter, so im 13.—14. Jahrh. vom Stamme der v. Berfel, v. Winnigstedt, v. Beuchte, v. Kumbefe, v. Dingelstedt, v. Minsleben, v. Langeln, im 15. Jahrh. v. Titlizen und noch 1478—1482 der Dechant Johann v. Seidewitz (Sitowitz).³

Am entschiedensten stellte sich der einträchtige Verkehr zwischen Herrschaft und Bürgerschaft in den gemeinsamen Festlichkeiten auf dem Rathhause und auf dem Schlosse dar. Nach dem Schenkungsbriefe über das Spiel oder Gerichtshaus vom J. 1427 behält sich

1) Msenb. Urtdb. II. Z. XII.

2) Vgl. oben S. 171.

3) Vgl. die Register zu den Urtdbb. v. Msenb., Trüb., Zätterlingeb., Halberstadt u. mit Bezug auf Joh. v. Z. Nachr. in den Zutrrechnungen zu W.

der Graf für sich und seine Nachfolger bevor, das Haus zum Tanz und zum Fastenschmause mit seiner Mannschaft und den Bürgern zu gebrauchen.

Von solchen gemeinschaftlichen Festen und Gelagen mit der Herrschaft auf dem Keller enthalten die städtischen Kämmerrechnungen vom Ende des 15. Jahrhundert noch manche Nachricht, so wird z. B. Freitag nach Matthaei 1495 die ansehnliche Summe von zwölftehalb Mark neun Schill. anderthalb Pf. vortert in eyner collacien myt unßem gned. hern, Freitag nach S. Lucien 1497 XIX schill. min. 1 den. gosl. vordruncken up deme kelre, do unße hern to samende daruppe ethen; 6^a post Bonifacii (7. Juni) 1499 XVIII mark, XXVI sch. hefft gekostet die collacie unszen gned. hern gedan; VI^a post Letare (3. April) 1500: 1½ punt wasz, do me unsen gn. hern die collacien dede.

Ebenso sahen aber auch die Grafen, besonders zur Fastenzeit, wo Geiger und Pfeifer zum Tanze aufspielten, den Rath bei sich auf dem Schlosse zu Gast. Die erhaltenen Amtsrechnungen gehen allerdings nur bis zum Anfang des 16. Jahrh. zurück, aber wo sie anfangen, finden wir auch schon in der zu Walburgis 1508 beginnenden Rechnung den Beleg hierfür.¹

Noch häufiger lesen wir, daß den Grafen ein guter Tropfen aus dem Weinkeller oder von dem gefeierten einbecker Bier verehrt wurde, wenn sie die Stadt mit ihrer Gegenwart erfreuten.² Ebenso leistete man freudig freiwillige Dienste, ritt der Herrschaft entgegen, holte sie ab, nahm durch Vertreter Theil an ihren früher meist entfernt zu Stolberg gefeierten Ehrentagen, sandte auch wol einer in eine fremde Herrschaft vermählten Tochter des Grafenhauses einen Trunk.³

1) 1½ m. V schill. fur X stubichen franckenweyns, sein komen halb ghen Drubeck u. halb uffs slos, do m. gn. hern (Gr. Heinrich d. Ä. u. Bothe) den rathe zu gast hatden. Gr. H.-Arch. C 1. Weitere Beispiele s. Zeitschr. 1 (1868) S. 102 f.

2) VI fer. p. Cantate (22/5) 1495: item X sch. vor wyn unßen g. h. geschencket; VI fer. p. nat. Mar. (11/9) 1495: XVI sch. vor twey reyße nha einbecker byre, dho u. g. h. hyr wasz; VI fer. p. Mich. (30/9) 1496: item I mark vor I tunnen eymb. beyr unseme g. h. geschencket; VI fer. p. Corp. Chr. (26/5) 1497: item XX sch. vor byr u. wyn unszen g. h. geschencket; VI fer. Pasce (20/4) 1498: item XXI sch. vor III stoveken wynß unßeme g. h. deme olderen geschencket.

3) VI^a post. nat. Mar. virg. (13/9) 1499: item ½ mark vor wyn unßen g. h. u. unßer gned fruwen van Quernfurt (Brigitte) geschencketh. S^a fer. vig. Valentini 1495: item XI sz. vortert to Stalberge, dho dye hartogen (v. Braunschwieg) beyde dho waren; VI^a fer. p. Corp.

Ebenso wie die Bürger hatte auch die Geistlichkeit, und wieder vorzugsweise zu Fastnacht und zur österlichen Zeit, auf der Burg bei den Grafen ihre Collation. Letztere waren zwar im 15.—16. Jahrh. die meiste Zeit jenseit des Harzes zu Stolberg; sind sie aber diesseits, so verzeichnen auch die Kelnereirechnungen der Domherren und Vicarien die Trinkgelder, die bei solchen Gelegenheiten dem Gesinde auf dem Schloß gespendet wurden.¹ Zu dem der Geistlichkeit nach den Processionen in den Fasten bereiteten besonderen Mahle machte die Frömmigkeit jener Zeit eigene Stiftungen.²

Mit den gräflichen Räten, besonders dem Marschall, wurden auch sowol von der Bürgerschaft auf dem Keller Gelage gehalten, als die geistlichen Herren dieselben in ihren Curien zum Mahle bei sich sahen. Dem gräflichen Rentmeister sandte ein ehrbarer Rath gelegentlich auch ein par Stübchen Weins ins Haus.³

Ob die Betheiligung der Grafen am Pfingstschießen der wernigeröder Bogenschützen schon im Mittelalter stattfand, läßt sich nicht urkundlich erweisen. Zum ersten Male ist es im Jahre 1525 bezeugt, daß Graf Botho mit den Bürgern schoß und ihnen eine

Chr. (3,6) 1496: item III sch. vortert to Hornneboreh, dho me unben g. h. enjegen reyth; 6^a (p) nat. Chr. (27/12) 1499: item IX sz. Hanße Papestorpe, do he mit unberem g. h. geredden waßz; 6^a p. Reminisc. (20/3) 1500: item X sch. Clauweße Reynerdeß, dat he unben g. h. to Stalberge forde: ähnl. Anßa. 6^a p. Oculi (27 9) 1500; Sexta p. Bartholomei (28,8) 1500: item III mark VIII sch. hebben dycjenne tho der heymfart unbes g. h. graven Boden syner elichen gemhael to Stalberge vortert.

1) Reg. cell. dom. vicar. 1455: item iij sol. pro bibalibus uppe der borch in deme vastnachte, do myne heren dar uppe eten; 1457: item III sol. uppe der borch pro bibalibus anue donnerdage nach Juliane, do we dar uppe eten; reg. cell. dom. canonicor. 1458: item V sol. uppe der borg to Wern. deme gesinde domin. Estomichi pro bibalibus, do myne heren daruppe eten; item iij sol. uppe der borg to Wern. deme gesinde III^a p. Oculi pro bibalibus, do myne heren dar uppe eten; 1460/61: item I sol. vor stockvisch in collacione cum dom. nostro de Stalberch; 1466/67 item iij sol. pro bibales (l) in carnisprivio, do we weren up der borch in carnisprivio. Hier findet sich i. J. 1458 bei einer solchen Gelegenheit eine Erinnerung an das vorübergehende Schwarzburgische Regiment; item III sol. des von Swartzeborges pippereu in heren Bartoldus Frolinges (Zwötseuierß) hus.

2) Wern. Zuteil. 20. 1817. Z. 163—161.

3) Rämm.-R. Sexta p. cath. Petri (27 2) 1495: item XV schill vordrunken mit dem marschalke; Reg. cell. comm. canon. 1458 I fertonem consumpsimus in domo Bartoldi Vrolinges (Zemerß) quinta et sexta p. Oculi, do de marschall Fritze von Bila met uns dar at. Rämm.-Redn. Sexta p. Nicolai (12 12. 1491: item VIII sch. vor II stoveken wyn geschenecketh unber g. h. reuthmestere.

Tonne Bier schenkte, als sie auf dem Lindenplan nach dem Vogel — dem Papagaien — schossen.¹

Keine festlichere Zeit gab es aber in Wernigerode für Geistliche wie für Laien, als die von Sanct Pantaleon am 28. Juli und den folgenden Tagen. Nicht die kirchliche Bedeutung dieses jugendlichen Blutzugens zur Zeit Maximians, eines unter den vierzehn Nothhelfern, an sich, dessen Martyrium von der Sage so sinnig ausgemalt ist,² konnte unserer Stadt den Anlaß zu einer so auszeichnenden Feier geben; der Grund derselben kann nur darin gesucht werden, daß der sonst wenig hervorragende Heilige der Hauptherr der gräflichen Schloßkapelle war, man also mit diesem Feste eine allgemeine Feier der Landesherrschaft verband. Auf eine kirchliche Feier in der Schloßkapelle deutet die an diesem Tage übliche Ausgabe des gräflichen Amts für Wachs, wie sie gleich in der ältesten uns überlieferten Rechnung von 1507 verzeichnet ist.³

Der Magistrat veranstaltete zur Feier des heilenden Schutzherrn eine große Spende und Gelage (collacio), deren Unkosten gewöhnlich auf zwei auf einander folgende Wochen vertheilt sind. Wir geben einige Beispiele aus den Kämmererechnungen.

1495/96 6^a feria post asc. Mar. Virg.: item XIII mark minus VII schill. heft gekostet dy spende Panthaleonis.

6^a feria post Barthol. item X mark u. X schill. heft gekostet dye collacio Panthaleonis.

1496/97 XVI gulden heft gekostet dye spende Panthaleonis.

1497/98 6^a feria post divis. Apost. 8¹/₂ mark vor weythe to der spende.

6^a feria Panthaleonis: item VII mark heft gekostet dat speck to der spende; item IX mark dat korn to der spende.

1500 6^a post Margarethe: XIV¹/₂ mark heft gekostet die collacio Panthaleonis.

6^a post Panthaleonis: item XV¹/₂ mark heft gekostet dye spende Panthaleonis.

1) Amtsrechn. 1525 gr. S.=Arch. C 1: I gulden 5 gr. vor 1 fasz (bier). hat m. g. h. den schutzen geschenkt, als sein gn. zum vogel mit yne geschossen Penthecostes.

2) Suius de probatis sanctorum vitis Julius p. 317—322. und geschicht übertragen von G. W. Zint in Ersch und Grubers Encycl. 3, 9. S. 439—441.

3) Gr. S.=Arch. C 1 unter der Aufschrift: presentien, station, selbad u. ander, so man usz alter gewonheit gehalten. Auch zu Laurentii ist eine Ausgabe für Wachs (zu Kerzen) verzeichnet.

Während so die Laien, Arm und Reich, sich bei diesem fröhlichen hochförmlichen Volksfest bei reichlicher Speise und Trank erlabten, feierten die geistlichen Herren eher mehr als weniger bei Trank und Schmaus. Mag die Feier, die in unsern Quellen bald als Ergötzlichkeit (*consolatio*), bald als Collation, oder als Schmaus (*comestio*, *comessacio* 1464) bezeichnet ist, ursprünglich einen bis zwei Tage gedauert haben, so tafelten die Herren im späteren 15. Jahrh. doch zuweilen zu Ehren Pantaleons an drei, vier, ja an fünf Tagen.

Im Jahre 1414 werden von den Stifftsherren drei Vierdinge zu dieser Ergötzlichkeit verzehrt, 1419 verbrauchen sie zu S. Pantaleon und Tags darauf 35 Schillinge. Die Ausgaben schwanken dann. Nach des Cellerars Dietrich Ruif Rechnung von 1460 zu 1461 heißt es: *item V fertones, X solidos, III denarios consumpsimus Panthaleonis in quinque diebus*. Nur ein par Posten seien noch erwähnt:

1464 I marg. II sol. Panthal. pro comessacione.

1466,67 item XIV sch. vortert Panthaleonis III dage.

1469 70 1 mark VIII sol. Panthaleonis.

1470 71 1 mark III schill. III p. vortert Panthal.

1489,90 1 mark V sol. IX. den. consumps. Pantaleonis. Reg. cell. comm. canon. et vicar. s. Silv. 1493 exp. ad collacionem: II mark, III sol. III den., 1494 II mark XXII sol. X den. 1496 III mark V sol. 1 gosl.

Nach der Kellnereirechnung der Domherren vom J. 1470 zu 71 hatten diese am dritten Tag des S. Pantaleonsfestes ihre Collacion gemeinsam mit den Vicarien, sonst also für sich allein: 1470/71. Cellerar Heinrich Wendeses unter *exposita Panthaleonis* Ausgabe VII fert. II $\frac{1}{2}$ sol. II den. Bei den Ausgaben für den dritten Tag ist bemerkt: *cum vicariis*. Dem entsprechend heißt es auch in der Rechnung der Vicarien v. J. 1461 unter *Panthalionis consumpta*: XXXXII den. *pro serevisi(a) eymbeccensi, quando fuimus cum dominis canonicis in domo Bola*.

Aus den ziemlich zahlreich erhaltenen Küchenzetteln der geistlichen Herren zu den Pantaleonessen mögen nur ein par herausgenommen werden. So sind die *exposita Pantaleonis* der Domherren im J. 1494 folgende:

VI schill. vor rinttleisch

VI gosl. p. vor 1 alt hon.

VI schill. vor hamelleisch.

II sch. vor krud.

II gosl. p. vor rove.

XIX sch. vor beyer.

III sch. vor kese und botteren.

II sch. vor II punt speckes.

VI sch. vor semelen.

V gossl. p. vor 1 kaldunen.

II sch. vor brot.

I sch. vor kole.

VII gosl. p. vor cleyne vogel. 1 sch. vor honneck.
 II sch. coco. summa I mark VII sz.

Im J. 1460 verzeichnet der Kelner der Stiftsvicarien Konrad Ruff:

Item dyt is, dat is vorteret Panthaleonis:

Primo I tunnen beyrs IX sol.

II^{1/2} solid. vor dre punt speckes unde knofflok.

III den. to vorende.

XIII sol. vor rintfleys unde to hamelenfleysch.

III sol. vor brod unde zemelen.

I sol. vor grüne bonen, ervethe, hollock.

IX den vor I^{1/2} stoveken etekes.

I sol. vor kleyne fyssche.

II den vor peterciligen.

II sol. unde VIII den. vor crude, czafran.

X den. vor I punt fresscher botteren.

V. den. vor kese.

XVIII den. dem koke.

1 sol. vor 1 sack kole. — summa III fert. 1 lod III. den.

So wie nun die verschiedenen Fastnachtscollationen und Tänze auf dem Keller und der Burg, die allgemeine Feier des Patrons der Schloßkapelle beim Volk und den Geistlichen von einem einmüthigen Verhältniß zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit und der Herrschaft zeugen, so bekunden Bittgänge, Processionen und Heiligen-trachten von Rath und Bürgerschaft in gleicher Weise den innigen Zusammenhang von bürgerlicher und kirchlicher Gemeinde.

Wol boten schon die christlichen Hauptfeste Gelegenheit, dies zu zeigen, am meisten trat aber diese innige Gemeinschaft zu Tage zu der Zeit, wenn Feld und Wald sich mit Laub und Blumen schmückten, am Walpurgis- oder Maitage, oder hoch im Sommer bei der Fronleichnamsp procession oder — ebenfalls im Sommer — zw. Ende Mai und Ende August — wenn die Wernigeröder im festlichen Zuge zum heiligen Blut nach Waterler wallfahrteten, oder wenn sie mit einem Umzuge um die Stadtflur den Kreis der Feiern im Freien beschloffen.

Ueberall stellte sich hier die städtische Gemeinde in ihrer Einheit und Gesamtheit dar. Bürgermeister und Rath und alle Körperschaften, Mann und Weib, zogen in geordnetem Zuge mit Fahnen und Glocken, Gesängen und klingendem Spiel hinaus. Priester und Schüler waren beim Zuge und wurde ihnen dafür vom Rathe eine Verehrung gezahlt.¹ Aus dem Stadtfädel wurden

1) S. = 3. 2, 2, S. 149.

nicht nur für Processionsglocke und Fahnen, für Wachs und Wein, den man zu Wollingerode opferte, sondern auch für Koch und Zehrung Auslagen gemacht. Es waren frohe Volksfeste im nächsten Sinne des Wortes: heiliges Blut, Reliquien, kirchliche Einrichtungen gaben nur Anlaß und Namen her.

Der Zug nach dem alten Missionsort Wollingerode mit seiner zu Ende des 15. Jahrh. wüst werdenden S. Veits- und S. Burdards- (später Kreuz-) Kirche war die wernigerödische Gestalt der einst durch ganz Deutschland und bis hoch im Norden begangenen Maifahrt. Die städtischen Kammereirechnungen von 1490—1500 verzeichnen die Ausgaben zu dieser 'Heiligentracht' zwar zuweilen kurz vor oder nach Walpurgis.¹ Daß aber der Maitag der eigentliche Termin des Festes war, geht aus der Aufzeichnung der Ilsenburger Mönche — denen die Opfer zufielen — im Jahre 1498 hervor, worin sie ausdrücklich bemerken, daß die Wernigeröder am Tage der Apostel Philippus und Jacobus oder Walpurgis zu Wollingerode ihre Gelübde lösten.²

Pfingsten mit der Procession am Freitag in der Pfingstwoche, wenn man mit dem Sacrament in die Stadt geht,³ war natürlich für Alt-Wernigerode auch ein Fest der Freude; Kirchen und Gassen wurden mit frischem Grün geschmückt, aber die zierlichste, bunteste Feier war doch zu Fronleichnam. Sowol von der Kirche wie von der Stadt wurden dazu reiche Fuhren von Maien aus dem Walde geholt und die Frömmigkeit der Zeit gefiel sich darin, zu den Stationen und Altären, die dabei auf dem Markt oder vor den Thoren errichtet wurden, Stiftungen zu machen.⁴ Die Straßen der an Wald reichen Stadt wurden bei dieser Gelegenheit selbst in Laubgänge verwandelt⁵ und wir verstehen es, woher es kommt, daß nach

1) Im J. 1496 sexta f. p. Exaudi (20. Mai), 1497 Sexta p. asc. dom. (5. Mai), 1498 sexta post miser. dom. (1. Mai) dann eine Ausg. VI^a f. post Marci evang. (27. April); sexta post Cantate (3. Mai) 1499. VI fer. Pasce (21. April) 1500. Yd. 18.

2) Ilsenb. Urkundenb. II, 409.

3) Delins Wern. Intell.-Bl. 1817 S. 163 f. Wenn dort der heil. Kreuzestag (er. Erfindung 3. Mai) vorher genannt ist, so fiel diese Procession wol mit der Maifahrt nach Woll. zusammen. Die heutige Burdardskirche erhielt ja den Namen heil. Kreuzkirche.

4) Testament des Tomberri (Hühnherr) Ern Job. Pola zu 2 Silb. in Wera, der im J. 1491 eine Mart. lährl. Stufes zu einer station an deme feste Corporis Cristi auf deme marthe do elbest zene Werningerode nach ower kerch n ghevonhoyt zene ghebruchen' stüete Urchr. v. 11 11. 1502 gr. H. Arb. B 3, 6

5) Nur ein paar Anszüge über das Laubholen: Rog. eust. s. Silb. 1493: III schill. vor meygen Corporis Christi. Städt. Kämmer. Rechn

den alten Kämmererechnungen die Schildwächter gerade nach Pfingsten, besonders aber nach Fronleichnam mit Reinigung und Aufräumung der Gassen zu thun hatten.

Für die Heiligentracht zum Wunderblut in Waterler hat die städtische R. = Rechn. am 26. Juni 1495 die Ausgabe von 2 Mark weniger 6 Schilling; am 1. Juli 1496 wurden dem Koch, der die Mahlzeit besorgte, 6 Schillinge gezahlt. Man hatte ja schon in Wernigerode selbst sein eifrig empfohlenes 'heil. Blut',¹ aber es wird der Erklärung nicht bedürfen, weshalb man sich nicht nehmen ließ Ablass, Gnade und Heilung auf der sömmerlichen Wallfahrt zum Muttergotteskapellchen in Waterler zu suchen.

Wie die Walpurgisfahrt die sömmerlichen Feierzüge eröffnet hatte, so wurden diese Jahresfeiern mit dem ernstesten herbstlichen Grenz- oder Stadtumzug in der Gemein- oder Bittwoche nach Michaelis beschlossen. Hier fand ja zur Urväterzeit das Ernte- und Neujahrsfest statt.

Auf diesen Umzug bezieht sich wol eine am 2. Octbr. 1495 (VI^a fer. p. Michaelis) von der städtischen Kämmererei gemachte Anschaffung: III sz. vor eyne kloeken to makende wamme myt den heyligen geyth. Genauere Nachricht aber gibt davon das Ausgaberegister der Stiftsvicarien zu S. Silvester vom J. 1447, wenn es darin heißt: dt. do myn heren to hope weren, alseme umbe de stad ging sexta et sabbato in Communibus (6. u. 7. October): item VII sz. IX (penn) vor forne (Forellen), item VII sz. vor 1 las, item VI sz. vor mandeln, item XX den. vor III stugk bottern, item VI den. vor honnig, item II $\frac{1}{2}$ sz. vor semmeln unde brod, item X d. vor 1 punt rossin to deme kessine (!), item XVIII d. vor III ferndel wyns, item X d. vor III stugk stogfisch, item III sz. vor krude, saffran, ingber, pepper, komel unde negelken, item V den. vor I stoveken, etekis, item II d. vor hollok, item X d. vor eygere, item 1 sz. vor vorne sabato, item VII d. vor krevete, item 1 sz. dem koke bibales, item VIII den. vor VIII stoveken birs.

Es scheint übrigens nach dieser vereinzeltten Nachricht nicht so, als ob diese Umgänge in der Gemeinwoche regelmäßig stattgefunden hätten.

Trat bei all den bis hierhin erwähnten Festen, Aufzügen und Umgängen in entschiedenster Weise die Einheit der Stadtgemeinde hervor, so war doch nichts destoweniger die Bewohnerschaft aufs

1496 f. 6^a feria post Corp. Christi: 1 schill. meygen to holen in des heyligen lichenameß dage.

1) Oben S. 194 ff.

manigfachste gegliedert und der Trieb zur Vereinigung des durch Beruf und besondere Richtung gleichartigen zu Genossenschaften war darin sehr stark und merkwürdig ausgeprägt. Da waren zuerst die Kaufleute und Gewerke, die Wandschneider, Knochenhauer, Bäcker, Kramer, Schmiede, Schroder, Schuhmacher, Böttcher, Leinweber, die alle ihre besonderen Vereinigungspunkte und Morgensprachen mit ihren Festmahlzeiten hatten und die äußere Zucht ihrer Genossen bis auf die anständige Kleidung auf der Straße, in den Verkaufsscharren und bei den Morgensprachen in ihren Gildebrieffen vorschrieben.¹

Eine besondere geistliche Brüderschaft 'Unser Leven Frawen' mit eingehenden aber keineswegs sehr strengen Sittenvorschriften bildeten im Jahre 1458 die Schuhmacher- und Gerberknechte.² Außer dieser sampnige, broderscop oder gilschop u. s. Jr. gab es an der Kirche gleiches Namens auch noch eine Fronleichnamis- oder Annenbrüderschaft aus Mitgliedern beiderlei Geschlechts, Klerikern und Laien bestehend, die sich theils zu kirchlichen Feiern, theils zum Begräbniß ihrer Mitglieder vereinigte.³ Auch eine Elendsgilde scheint es bei der Nikolaikirche gegeben zu haben; wenigstens wurden hier Stiftungen zu einem Elendenlicht gemacht.⁴

Dann war Wernigerode der Sitz einer alten, wenigstens ins 13. Jahrh. zurückreichenden Kalandsbrüderschaft für den Bann Uylben mit einer Kämmerei der Laien und der Priester. Auch sie nahm sich besonders des Begräbnißes und des Seelgedächtnisses ihrer Mitglieder an. Die Kalandsfeiern und Mahlzeiten sind wegen ihrer Leppigkeit sprichwörtlich geworden. Beim wernigeröder Kaland können wir noch sehen, was bei einer Reihe von Collationen verzehrt wurde. Zu sechs Zeiten im Jahre war allgemeiner Memorien-schmaus: Dienstag nach Martini, n. heil. Drei Königen, nach Miseric. Dom. oder Quasimodogeniti, nach Mar. Heimsuchung, das Essen (comestio) zu S. Sixti und um Mariae Geburt. Zu diesen allgemeinen Feiern kamen aber noch die von einzelnen Brüdern gestifteten

1) z. B. im Knochenhauerbrief v. J. 1408: ok enschal der werken peyn barvot eder barbende ghan manghen den scharren. Strafe: cyn nunt wassos. Zur Morgensprache sind die besten Kleider anzuziehen. Schuhm. Brief. v. 1457. Wer barfuß auf der Straße erscheint, bricht ein Pfund Wachs. An den heil. Tagen und in den heil. Nächten soll nicht gearbeitet werden. Das gilt auch für die Bäcker (1393); der gleichzeit. Brief für die Schneider ahndet ebenso das Barfußgehen auf der Straße. Stadtbr. Yd. 6.

2) 1458 donnerd. Clementis von Gr. Heinrich zu Stolb. ausgestellt. Gräßl. Bibl. Yd. 6.

3) H. Z. 12 (1879) S. 177.

4) Das. S. 169 u. 187.

Gedächtnißmahlzeiten. So werden im J. 1511 erwähnt eine comestio Questenberges, von Hans Steg, Cord Koler, zum Tricesimum Hennig Kethmers, im Hause Heinrich Bothes, zum Tricesimum Heinrich Bardes und Valentin Bruns.¹ Eine rein weltliche Genossenschaft bildeten die Armbrustschützen, die schon im 15. Jahrhundert vorhanden waren. Ihre Hauptlustbarkeit war das Pfingstschießen auf dem Lindenplan nach dem Vogel oder Papagaien. Wol ihrer Verwendbarkeit zum Schutze der Stadt wegen wurden den Schützen von dieser ansehnliche Zuschüsse geleistet.

Aber, werden wir fragen, waren denn unsere Väter ein so derb sinnlicher Menschenschlag, daß alles nur auf Schmausen und Zechen, Maifahrten und Collationen hinauslief? Ja, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben, so können wir den Vorwurf der Böllerei und Trunksucht, welcher seit frühester Zeit von urtheilfähigen Zeugen aus benachbarten Culturvölkern auf uns gebracht wurde, auf Grund unserer Quellen nicht zurückweisen. Gehörte doch unsere Grasschaft auch zu den Trinkländern, die sich das Saufen durch kein Reichsgesetz einschränken ließen.² Wie lag und dehnksam war die Bestimmung für die Genossen der mehrerwähnten Unser Lieben Frauen Brüderschaft, daß keins ihrer Mitglieder mehr Speise oder Bier zu sich nehmen solle, als seine Natur wol vertragen könne!³ Das volksthümlichste Bild seines Erlösers, das man dem Volke in der Predigt vorstellte, war das eines Drostes oder Schlüsselträgers zur festlichen Mahlzeit.⁴

Das Gerichts- und Rathhaus, für Handel und Wandel das Herz der Stadt, trug nicht umsonst den Namen Spielhaus oder theatrum und hing mit dem Weinkeller aufs engste zusammen. Es gab hier einen Banket- und Speisesaal und es wurde darin gespielt, getanzt, gewürfelt, getrunken und gespeist. Das Rathhaus hieß auch das Haus auf dem Weinkeller, und der Rathskeller, gegen guten Zins dem Kellerrwirth in Pacht gethan,⁵ versorgte die Bürger-

1) S. = Z. 12 (1879) S. 134 f. 2, 1, 2—24; 12 (1879) S. 83—95. und die im Archive der Oberpfarrkirche erhaltenen Kalandsrechnungen.

2) Delius Wern. Intell. = Bl. 1801 S. 159.

3) disser kumpane en seal ok neyn mer koste efte beyr to sek nemen, wen sin nature wol moge liden. Clementis 1458. Stadtb. Yd. 6.

4) de droste is bereed, de uns dar anrichten schal, Cristus. Serm. evang. f. 165^a nach Schiller-Lübben Wnd. Wb. unter droste.

5) Rämm. = R. 1497, 98. van dem wyn kelre. Hans Howegk . . hefft . . dyske jartint, albe nemliken XIII mark . . alle betalet, und zum flgden Jahre: II. Howege is togekecht deß radeß keller van Gallen dage anno etc. XCIX wante uppe Galli in deme vefftenhundersten jar vor XIII mark. Gräfl. Bibl. Yd. 18.

schaft mit Wein von nah und fern, doch herrschte wenigstens zu Ende des M. = A. das Bier entschieden vor. Neben dem niedriger stehenden einheimischen war besonders das einbecker vertreten. Das Würfelspiel sollte nur auf dem Rathskeller getrieben werden. In dem gewillfürten wern. Stadtrecht wird neben dem Würfel- noch das Karten- und Bretspiel und jedes andere, bei dem man über fünf Schillinge gewinnen oder verlieren kann, verboten.¹

Und nicht nur für Getränke, auch für Speisen sorgte ein ehrbarer Rath. Wie er seine Hopfenfelder besaß, so hatte er auch ein halbes Duzend Teiche und Fischwasser. Der hinzingeröder Teich, der Schlackenteich, der Teich am Rattenkint, der äußerste Graben, der Teich über der neuen Schleuse und der Graben nächst der Mauer werden in der Rämmerei-Rechnung v. J. 1494 aufgeführt, und wurden damals allein in die drei ersten 54 Schock Karpfen gesetzt.

Da fehlte es denn selbstverständlich nicht am nöthigen Trink- und Speisegeräth auf dem Rathhause. Mit goldschimmernden silbernen Humpen und Bechern, die zu des Raths Kleinodien gehörten, wurde ein wahrer Luxus getrieben, wie einige Ausgaben dafür vom Ende des 15. Jahrh. zeigen mögen.

R. = Rechn. 1495 96: III mark u. V grote grossen hebben de vyfft (!) beekere to makende gekostet: item II gulden syn darto to vorgulden gedhan.

1496 frid. na Oculi: Syverde Hylm geantwordeth XXXIII loth sulverß minus 1 quentin, u. uns mit ome vordragen, dat he dar uth schal maken V beekere in eylander, unde dy buterste, dar dye anderen inne stan schullen, schal myt vothen unde eynem krantz midden umbe syn, unde hebben ome vor dat lot to makende geloveth III 1/2 schill. to gevende. Deß wyl he Bodanne cleynode twysschen duth u. den erst komenden yungesten bereyden. Item Hylm noch I Rinschen gulden, dar mede to vorgulden. Actum ame frydage na Exaudi 1500 sexta post Judica: V ferdinge syn gegeven worden vor den groten schouwer to vorgulden.

6^a vig. ass. Marie: item XIII gulden hefft noch dy kop to vorgulden gekostet.

1) Neimanth schal umme gelt dabbelen in den budel hir in der stat unde des rates gebede ader vor den doren up der marsschen ader Lindenbarge in des rats ader andern geschenken u. s. f. Die betr. Bestimmungen fallen fast wörtlich mit den entsprechenden des braunschw. Stadtrechts und Städtebuchs v. 1532 zusammen. Hänfelmann, Vr. Hdtb I, 317, 226 - 228; vgl. S. 342 f. 184 - 186.

Es versteht sich, daß man seine Spielleute oder Stadtmusikanten hatte, die zur Fastnacht, wo auch ein lebhafter Jahrmarkt war,¹ zu Neujahr und sonst zum Tanze und zur Kurzweil der Bürgerkinder aufspielten.²

Wie an anderen Orten, scheint man auch bei uns zur Ergözung für die Jugend einen Bären im Stadtgraben unterhalten zu haben, wenigstens deutet darauf der Ausgabeposten in der Kämm.-Rechn. v. 1497 zu 98 6^a fer. Steffani: II sch. vor eyne porten an de graven to maken, dye de bere entwey lyp.

Von der Großartigkeit der Gelage können wir uns einen Begriff machen, wenn wir bedenken, daß allein zu einer Fastencollation zwei Karren Holz zu beschaffen waren,³ oder wenn wir auf die Mengen von Korn, Weizen, Speck sehen, die man zur Pantaleonspende brauchte. Dculi 1497 gab der Rath zur Spende 19 Mark aus.

Was bot doch in früherer Zeit nicht alles Anlaß zu öffentlichen Schmausereien! Wenn man den Schoß schwor, wenn man die Abrechnung auf dem Keller machte, wenn man ins Stadtholz nach dem Hilmarsberge zog, oder wenn der hinzingeröder Teich gefischt wurde. Hier ging es hoch her und es wurde bei Bier, Semmeln und Kringeln fleißig auf gute Karpfenzucht gegessen und getrunken. Selbst wenn man bei Geldnöthen Aufnahmen machte, so wurde beim Abholen von hundert Gulden ein gut Theilchen zu dieser feierlichen Gelegenheit verzehrt.⁴

1) R.=R. 1496/97 wird erwähnt der jarmarket in den fasten.

2) Ebbf. 6^a fer. Scholast. Virg.: item III ferdinge sin gegeben den spelluden dat fastelavent over den borgerß kinderen; 1498/99 6^a post circumeis. dom. item VI den. den spelluden to goddeßgelde.

3) 6^a fer. p. Benedicti (23/3) 1498: item VI schill. vor II kare holtes uppe dye collacien.

4) 1494/95 nach Nicolai: item noch VIII sz. vor II stoveken vortert in eyner collacien, do me de rekenschop over den wynkeller makede.

6^a fer. post Michael. I mark XVI sch. hefft gekost dy malydt, do me dat schocht swore.

1497 VI fer. Panthal. (28/7): item XV schill. sin vortert to Goßler, dho me dye hundred gulden holde von unßen gn. hern wegen.

1498 6^a fer. p. Udalrici (6/7): item XXV sz. hebben de borgere vortert, do sye in deme Hylmerßberge gewest waren.

1499 quarta feria p. Palmar. (27/3) 1499: item X schill. u. 1 penn. Goßl. vor byr, semelen, kringelen bye deme dike vortereeth.

1499 Sexta feria p. Michaelis (4/10): I mark u. VI schill. hefft gekostet die collacie, dho me dat schot swore.

Wir gedachten bisher nur öffentlicher Feste und Gelage. Ganz entsprechend war der Aufwand, den die Einzelnen und Familien bei verschiedenen Gelegenheiten: Kindtaufen, Kirchgängen, Begräbnissen, Erbschaftstheilungen, besonders aber bei den Hochzeiten, gemeinhin wertschuppen oder Wirthschaften genannt, zu machen pflegten. Besonders bei den letzteren wurde ein solcher Aufwand gemacht, daß unsere reichsten Hochzeitsfeiern, wenigstens soviel es Speis und Trank betrifft, nicht an jenen Luxus hinanreichen. Gegen solches Uebermaß sah Graf Heinrich sich Sonntags nach Michaelis 1468 veranlaßt eine Verordnung zu erlassen, worin über den großen Verberb und Schaden geklagt wird, der Bürgern und Mitbewohnern der Stadt durch den Aufwand und die Unkosten bei den Wirthschaften entstanden sei. Einige Familien würden das in langer Zeit nicht verwinden können.¹

Gemäß dieser Einschränkung sollen nur vier Hochzeitsbitter verstattet, der Bräutigam aber der fünfte sein. Des Sonnabends — bei der Polternacht oder Polterabend — soll die Braut nur mit Bieren zu Bade gehen (brudbad) und sollen an diejem Tage keine Gäste gebeten werden. Der Sonntag war der festgesetzte Hochzeitstag, wo die Trauung in der Kirche stattfand. Die Unkosten des Kirchgangs werden abgeschafft; nur der Bräutigam und die Führer erhalten aus den Händen der Braut Kränze, die aber nicht kostbar sein sollen.

Vor dem eigentlichen Hochzeitsmahle soll kein Essen gegeben und nur zu dreißig Schüsseln dürfen Gäste eingeladen werden. Es aßen aber je vier Personen aus einer Schüssel (yo ver to eynem becken). Ergab das schon 120 Personen, so kamen dazu noch 16 Jungfern und 16 Bursche als Anrichter und Drostien oder Speiseträger.² Das waren also zusammen, außer den Spielleuten und den Dienern des Raths, die wegen der Aufwartung und Aufsicht beim Tanz von der Hochzeitstafel gespeist wurden, 152 Personen bei einem ordentlichen Hochzeitsmahle. Es versteht sich aber von selbst, daß die gesetzlichen Bestimmungen nur das niedrigste Maß angaben, auch kamen der mäßig zu büßenden Ueberschreitungen genug vor. Die weiteren Bestimmungen über die Hochzeitsfeier, die eigentlich am Montag Abend ihre Ende haben sollte, über

1) . . unde hebben anseyn den groten vorderff unde schaden, de gescheyn is . . den borgeren unde medewoneren vormiddelst slete unde spildinge, also to den wertschoppen gescheyn is, des denne itwelke lude in langer tyd nicht enkunnen vorwynnen. In der Berorden. von den Wirthschaften Stadtb. Yd. 6.

2) XVI megede unde XVI drosten ist auß je 12 verbessert; 24 Mann Bedienung genügten also nicht.

Taufe, Kirchgänge, Trauermahl übergehen wir hier¹ und bemerken nur noch, daß weit verderblicher als das Uebermaß bei solchen Feiern die Leidenschaft des Würfelspiels das Geschlecht jener Tage beherrschte.

Würfeln und Glücksspiele überhaupt waren seit den ältesten Zeiten, von denen wir Kunde haben, bei den Deutschen sehr beliebt. Es gibt eine sehr verbreitete mittelalterliche Erzählung von der Erfindung der Würfel oder Doppelsteine mit Hilfe des Teufels, worin mit den schwärzesten Farben alles Böse, Schändung und Lästerung des Heiligen, Verlust von Ehre, Gut und Frieden, kurz alles Elend und Unheil geschildert ist, das mit solchem Teufelswerk ins Land gebracht wurde. Auch in Wernigerode findet sich diese Erzählung handschriftlich vor.² Daß dieser Spielteufel zu Ende des M. = A. auch in Wernigerode sein Wesen hatte, zeigen die zahlreichen Brüche, die wegen Uebertretung der einschränkenden Gebote, wegen Hausens oder Hagens des Doppel- oder Würfelspiels in Privathäusern außerhalb des Rathhauses oder an Heiligentagen erhoben wurden. Es waren die angesehensten Bürger dabei betheilig. So war einer der ersten, der uns nach den Kammereirechnungen von 1494 an gleich am 6. December jenes Jahres mit einem Bierding, später sogar mit der ansehnlichen Pön von 2 Mark 'vor dobbelen' genannt wird, Thomas Hilleborch, der kunstgeübte Erbauer des wernigeröder Rathhauses, der mit einem Hause auf der Breitenstraße wol angeessen war.³

Wir würden es wol auch ohne daß uns besondere Nachrichten darüber erhalten wären als selbstverständlich annehmen, daß bei so viel Spielen, Saufen und Bankettiren allerlei Unfug, Lärmen und Schlägereien, zumal auf dem Rathhause, an der Tagesordnung waren. Die Genossen der Liebenfrauenbrüderschaft wurden in ihrem Privilegium vor Büberei und Schelmenstreichen (uigestür unde boverie) auf dem Tanzboden gewarnt. Sie kamen aber nicht nur hier, auf dem Weinkeller, in den Gassen und auf den Mauern, sondern auch auf dem Frauenhause vor.

Wer mit den mittelalterlichen Zuständen weniger vertraut ist, den wird es Wunder nehmen, daß kleine Städte wie Wernigerode und selbst Stolberg⁴ ihre öffentlichen Hurenhäuser hatten, aber

1) Vgl. Delius Wern. Intell. = Bl. 1801 S. 160.

2) Hdschr. Zb 4 m.

3) R. = N. Yd. 18 unter den 'broken'. — Vgl. Urk. v. S. Gallen 1495 Stadtb. littera Herm. Rethmers. Darin: hus u. hof . . . gelegen in der Breydenstrate twysschzen Henningk Stelmekers unde Thomas Hylleborgeß husern.

4) Zeitfuchs Stolb. Stadt = u. Kirchenhist. S. 212.

unsere auf Grund der Quellen versuchte bisherige Darstellung müßte unbegreiflich oder verkehrt erscheinen, wenn es sich anders erwiese.

Das betr. Haus zu Wernigerode wurde vom Rath in Bau und Besserung erhalten. Die unter einer Wirthin stehenden Insaßten werden in amtlichen Schriftstücken entweder gemeine Frauen oder auch mit einer gewissen Koseform die 'feinen' (suverken) Frauen genannt und waren nicht in der Weise wie später der allgemeinen Verachtung preisgegeben. Sie sollten sich aber nur vorübergehend, wo ein bestimmter Zweck vorlag, in eines 'Bieder-mannes' Hause aufhalten. Wer von den Mitgliedern der U. L. Frauenbrüderschaft sie besuchte, sollte dort bei Strafe eines Pfundes Wachs kein Pfand lassen. Von dem ehrlichen Tanze auf dem Rathhause sollten sie fern bleiben; wenigstens bestimmte eine etwas spätere Verordnung¹ vom J. 1530, daß sie, wenn sie dajelbst erschienen, mit einem Zeichen höhnlich davon gewiesen werden sollten.²

Auf den öffentlichen Badestuben kam auch schlimmer Unfug vor, daher man um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Zusammenbaden der Geschlechter verbieten mußte.³ Badestuben gab es auch

1) Wir müssen hier trennen, was — in einer von dem braunschweiger 'echteding' v. 1532 abweichenden Gestalt (vgl. Hänselmann Br. Urbb. I. S. 331, 52) von der Hand des evangelisch gestimmten Heinrich Horn als Maßregel wider die untucht wiver' in dem Entwurf eines wern. Stadtrechts aufgenommen ist: Item dy rath werth zwei fromer burger vorordnen, de schullen de untuchtigen wiver, so hir in beiden steden befunden, vorbeiden, und dath se sick ores untuchtigen levendes entholden vormanen, sek beteren und thom estande gripen mith ernste anseggen und eyne tith dar tho ernennen schullen. Wo averst de sulven wiver sulks vorachten und in orer untuch vorharren und wider elage over se queme, de schullen uth der stath und unsem gebeide verwiseth und nich geliden werden.

2) Wir stellen die nöthigen Beläge kurz zusammen: R.-Rechn. 1494 sexta fer. p. Luce evangeliste: item III $\frac{1}{2}$ schill. vor fenster lappen ame frauenhuse. — Brief der Schöhm. u. Gerbertu. Donnerst. Clem. 1458: We ok ginge to den suverken frauen unde leyte dar cyn pant, de briekt I punt wasses. — — Ok welk kumpan seyte to beyre in eynes beddermannes huse unde ome volgede cyn der gemeynen frauen, hedde se dar werff, der mach he eyns standene schenken, unde laten se wedder gan. Yd. 6. N.-Rechn. 1494 omn. ss. bis dahin 1495 unter den broken: N. N. tenetur $\frac{1}{2}$ mark vor unsture mit den frauen. Stadtb. Yd. 6 unter den Urfehden: N. u. N. heffen eyn ohrvheide gedhan darumme, dat se der werdynnen up deme frauenhuse den rogk gestolen heffen. 4^a post Judica 1509. Vgl. auch Wern. Intell.-Bl. 1801 S. 163.

3) unde de manne unde frauen schullen nicht to sammende baden. de olden gelofte Stadtb.

auf der Heide¹ und in Nöfchenrode. Für Männer und Frauen wurde eine besondere Badezeit bestimmt, wobei merkwürdig ist, daß die für die Frauen, nur von 11 Uhr Vm. bis 2 Uhr. N.=M. dauerte.²

Aber haben wir auch die derb sinnliche Richtung und die Schwächen der längst vergangenen Geschlechter um der geschichtlichen Wahrheit willen rückhaltslos aufgedeckt, so können wir doch dem Urtheile eines Delius, des gründlichen Geschichtsforschers dieser Stadt, nicht zustimmen, wenn er sagt, daß zu der Zeit, die uns beschäftigt, kein Strahl einer schönen Kultur hierhin gedrungen sei.³ Freilich, mit der Schulbildung war es traurig bestellt, allgemeine Bildungsanstalten, Vereine, Genossenschaften, Museen für Kunst, Litteratur und Wissenschaft, wissenschaftliche Vorträge gab es nicht, aber die kirchliche und bürgerliche Gemeinschaft bot doch einem jeden so viel, daß er, wenn er seine Schuldigkeit that, vor der geistigen Uncultur bewahrt blieb, und durch das, was er in den ihn umgebenden oder einschließenden Gemeinschaften in Rath und Innung, Gewerf oder Bruderschaft, besonders aber in der Kirche sah und hörte, wurde der Geist des in gewissem Sinne Ungebildeten harmonischer entwickelt, als viele es in unserer Zeit durch Schulbildung und Einzelbestrebungen werden.

War auch Kirchenwesen und Kirchenlehre durch menschliches Beiwerk und Irthümer sehr entstellt, so bot die Kirche doch in Wort und Bild immer noch viel von dem uner schöpfl ichen Inhalt der heiligen Schrift dem Volke dar, und so wenig das bunte Heer der Heiligenlegenden und die manigfachen, meist vom Boden Wälschlands eingeführten Kirchengebräuche überall der evangelischen Wahrheit und Lebensgestaltung entsprechen mochten, so beschäftigten sie doch Geist und Sinn und boten eine Fülle lebensvoller Anschauungen und sinniger Dichtungen. Und was sehr zu beachten ist, diese Welt mit ihrem reichen geschichtlichen Inhalt wurde durch mündliche und bildliche Ueberlieferung Gemeingut aller. Kein Stand und Geschlecht, auch keine verschiedene Glaubensanschauung war davon ausgeschlossen, denn von einer letzteren konnte man eigentlich gar nicht reden, da kein Zweifel und Kritik die Christenheit spaltete und objectiv der christliche Glaube alle beherrschte, während freilich von einer tieferen persönlichen Aneignung des Glaubens auch nur wenig die Rede sein konnte.

1) Der Heydestoven, z. B. Sonnab. nach Jubil. 1478 St.=Arch. III, F, 31, 8 erwähnt, wird 1538 Fab. Seb. vom Rath verkauft. Urk. a. a. D.

2) Vgl. de olden gelofte a. a. D.

3) Wern. Intell.=Bl. 1801 S. 159.

Daher wurde denn eine stilvolle einheitliche Kunstform und Kunstanschauung theils receptiv, bei den ausführenden Handwerkern aber — denn Kunstjünger im heutigen Sinne gab es noch nicht — activ dem ganzen Geschlecht mitgetheilt, was uns die sämtlichen Ueberreste aus jener Zeit vor Augen führen. Mit dieser charaktervollen einheitlichen Kunst der Formen, Farben- und Figurenreichen Spätgothik schmückten auch in dem sonst nicht als in hervorragender Weise kunstbegabt geltenden Sachsenlande und zu Wernigerode unsere Vorfäter ihr Geräth und Kleidung, ihre Häuser und öffentlichen Gebäude und am meisten Kirchen und Altäre. Wäre noch so vieles uns erhalten, wie es z. B. in der kleineren Nachbarstadt Osterwieck der Fall ist, so könnten wir dies an den Resten der Vorzeit vollkommener zeigen, aber leider sind die meisten Züge des künstlerischen Bildes von Alt-Wernigerode durch die züngelnde Glut großer Feuersbrünste weggetilgt, von denen, wie bereits erwähnt wurde, z. B. zu Anfang August der Jahre 1455 und 1528 zwei furchtbar verheerend die Altstadt trafen,¹ während manche spätere noch vernichteten, was jene übrig gelassen hatten.

Aber trotz all dieser Vernichtung, die natürlich am schwersten das leichter vergängliche Haus- und Holzgeräth und die Holzhäuser der Bürger traf, ist doch noch so viel übrig, daß wir noch ein Bild und Verständniß von dem künstlerischen Schaffen und Anschauen unserer eigenen Vorfahren gewinnen können.²

Blicken wir auf den von unserm Landsmann Thomas Hilleborn der Hauptsache nach zwischen 1491 und 1498 ausgeführten Rathhausbau, und zwar in der ursprünglicheren Gestalt, wie er den meisten unter uns noch in der Erinnerung haftet, so haben wir darin ein stilgerechtes Meisterwerk vor uns, auf welches näher einzugehen hier freilich nicht der Ort ist. Uns ist es an dieser Stelle weniger um das architektonische Geschick eines Einzelnen, als um die den Stil und die Fertigkeit des gewöhnlichen Handwerksmeisters bekundende Kleinkunst in dem Maßwerk und den Figuren zu thun. Sie sind zwar keine idealen Kunstschöpfungen, aber alle geschickt und stilvoll gearbeitet. Zu beachten ist, daß wir an diesem weltlichen Gebäude den heiligen Georg, Silvester, S. Christoph und andere kirchlich-geistliche Figuren neben den weltlichen im friedlichen Vereine und Wik und Romik bis zum Uebermuth in allerlei Tragen an

1) Zeituch's Stollb. Hist. S. 351; H. S. 12 (1879) S. 311 315; Wern. Intell. Bl. 1828 S. 29, 30, 32.

2) Außer den zahlreichen Beschreibungen in allerlei Zeitschriften ist hier an Puttrich, Wandentwürfe der Provinz Sachsen 31. u. 32. Piefr. S. 5 ff. u. H. Kust, Das Rathhaus zu Wern. 30 S. 12 zu erinnern.

treffen. Wie am Rathhause kommen auch am benachbarten Gothijchen Hause' neben einigen leicht zu unterscheidenden neueren Nachwerken einige alte Figuren und als Consolen in Maßwerk ausgeführte Balkenköpfe in Betracht. Ähnlich finden wir hier auch sonst an kirchlichen Bauwerken und Geräth Ernstes und Heiliges neben komischen und burlesken Figuren und Scenen. Alle diese Sachen sind am Orte gearbeitet, wie wir es an einigen Beispielen bestimmt nachweisen können.

Die Kunst- und Kleinhandwerker leisteten hier zu Ende des M.=A. schon Tüchtiges. Wer sollte es voraussetzen, daß es bei der so eng begränzten Schulbildung hier schon einen Buchbinder gab, da er zur Zeit des so viel lesenden und schreibenden 16. Jahrhunderts am Orte fehlte.¹ Aber neben den Bürgern, die sich doch schon mit Unterricht und Büchern abzugeben pflegten,² waren es besonders Kirchen und Stifter, die einen mehr oder minder reichen Büchervorrath hatten und diesen in soliden und kunstreichen Pergament- und Lederbänden binden ließen.³

In wie naiver Weise Geistliches und Weltliches verbunden wurde, zeigt sich z. B. an dem Trinkgeräth auf dem Rathhause. Während die goldenen Becher, Humpen oder Schauer längst verschwunden — wahrscheinlich in Nothzeit zu Gelde gemacht sind, haben wir noch die zierlichen silbernen Figürchen des heiligen Georg und Silvester erhalten, zu deren Ehren die Becher oft geleert sein mochten.

Wir müssen hier hervorheben, daß die Juwelier- und Goldschmiedekunst in Wernigerode offenbar frühe und tüchtige Erzeugnisse lieferte. Die Liebe und Lust an Geschmeide und Kleinodien war im M.=A. eine viel größere und allgemeinere. Gleich mit dem Beginn der wernigerödischen Stiftsküstereirechnungen wird uns auch

1) H.=Z. (10) 1877 S. 357 f.

2) Vgl. m. Uebersichtl. Gesch. d. Schriftthums u. Bücherwesens in der Grafsch. Wern. S. 24. In den Stiftsküstereirechn. findet sich im Reg. v. 1506/7 quer geschrieben das Bruchstück eines bürgerl. Testaments: item me schal geven Kater. u. Usebe, Cord Kruls dochtern mannen eyn gruntkenn (!); item scholasticaalia, de dar syn, schal men delen Hinr. Kunnen, Cord Kruls unde Hernen Boten sonenn. Es gab schon eine, wenn auch noch nicht zahlreiche Klasse 'gelehrter' d. h. schulmäßig gebildeter lesender und schreibender Bürger, laici litterati. Vgl. Urdb. d. St. Halberstadt Nr. 1089 v. 1481. Joh. Schadelant laicus litteratus.

3) Die Kloster- und besonders die wernigerödischen Stiftsküstereirechnungen verzeichnen manche Buchbinderarbeit. Vgl. Einiges (1414 ff.) Harzeitschr. 2, 2 (1869) S. 147. 148. In der Custodierechnung von 1508 zu 1509 ist verzeichuet eine Außg. von 10 Schilling dem boekbinder.

ein Goldschmied und Arbeit aufgeführt, die er und andere Glieder seines Kunstgewerkes bis zum Schluß des Mittelalters ausführte, Ampullen, Kelche, Patenen, Monstranzen. So fertigte um das Jahr 1417 Meister Hans der Goldschmied eine Monstranz für das Wunderblut zu S. Silvester, 1496 wurde an den Krystallen in der großen Monstranz gearbeitet.¹ Meister Erhart der Goldschmied in Wernigerode verfertigte im J. 1520 eine kostbare Inful mit Gold und Edelstein für den Abt zu Isenburg.² Schauer und Becher arbeitete, wie wir sahen, 1496 der kunstfertige Sivert Hilleber, im J. 1488 Stadtvogt, damals in recht bezeichnender Weise als 'mester' oder Handwerksmeister, trotz seines zeitweise verwalteten richterlichen Amtes prädicirt ist.³

Der Arbeit des Juweliers verwandt ist die des Paramentenmachers, deren es auch bei uns gab, um Kaseln, Antependien, Chorröcke, Alben, Kappen u. a. Paramente für den kirchlichen Gebrauch herzustellen oder auszubessern. Merkwürdig ist es, daß uns dabei in den Jahren 1460 und 1493 der Name Cort Bote — wie auch der von hier stammende Verfasser des chron. picturatum hieß — begegnet, der für S. Silvester Kaseln und Chorkappen fertigte.⁴ Bei der Arbeit an den Paramenten entfaltete sich auch die kunstgewerklche Thätigkeit der Frauen. Zu S. Silvester, in der S. Georgenkapelle, zu Drübeck ist noch mehreres von solchen Werken erhalten, doch ist hier nur theilweise — wie beim drübecker Teppich — einheimischer Ursprung anzunehmen. Auch von feineren Arbeiten von Tischlern oder Holzschnitzern, Kleinschnieden und Malern an Schränken, Truhen, Hespren und Thürbeschlägen für das Stift, den Kaland u. a. m. haben wir seit Anfang des 15. Jahrh. noch einige Nachricht.⁵ Besonders die verschiedenen Altäre der Kirche gaben für den Holzschnitzer, Maler und Vergolder reichere Gelegenheit ihre Kunstfertigkeit zu offenbaren. Hier sind wir nun in der Lage, wenigstens zu S. Silvestri, S. Johannis, Theobaldi und im S. Jürgenkapellchen die zwar stereotype, aber oft

1) Vgl. S.-B. 2 (1869) 2. S. 153 f., 12 (1879) S. 212 f.

2) Isenb. Urdb. II, S. 440.

3) Isenb. Urdb. 405.

4) Reg. cellerar. dom. canon. s. Silv. in Wern. 1460 61. distributa in communi: item XVIII sol. Corde Boten vor III kappen to maken. Reg. custodie 1493 f. distr. in generali: item VI½ sz. Corde Boten vor de twey swarte kasel to maken. In dem ersteren Reg. (1460 f.) heißt es a. a. D. auch: item XVIII sol. Corde Boten vor twei tannen bers und niter census Pasee: III fert. Cord Boten. Ueber einige andere Paramente s. Auszüge S. B. 2 (1869) 2 S. 153 f.

5) S.-B. 2 (1869) 2 S. 153 f. 12 (1879) S. 211 f.

sinnige und innige Weise des älteren Kunstgewerbes zu betrachten. Von der S. Nikolaikirche ist sogar der Altar das einzige Stück aus alter Zeit, das von diesem Gotteshaus — wenn wir der erst ins Jahr 1611 gehörenden Kanzel nicht gedenken — erhalten ist. Selbst vereinzelte Reste alter Malerei sind uns aus der Schloßkapelle und dem Hospitalkapellchen S. Georgii noch überliefert, in der alten Stiftskirche aber, als Proben einheimischer Bildhauerei, die Grabdenkmale mehrerer Grafen vom alten wernigerödischen Geschlecht.

Als eine Seltenheit müssen wir es bezeichnen, daß wir von Holzschnitzereien auch noch ein paar Kisten oder Truhen aus spätgothischer, besonders aber einen Schrank aus spätromanischer oder frühgothischer Zeit in der Sacristei zu S. Silvester erhalten sehen.¹ Von einer Kiste des hiesigen Kalands haben wir wenigstens Nachricht.² Von den ohne Zweifel am Ende des M. = A. hier schon vorhandenen Bürgerhäusern mit Holzschnitzerei ist uns kein einziges erhalten, die ältesten — wenig bedeutenden — mit den fächerförmigen, ausgechnitzten Füllungen sind aus der ersten Hälfte bezw. Mitte des 16. Jahrh. (1541 Marktstraße 679), das interessantere v. Gadenstedtsche Haus ist von 1582.³ Die beiden nicht mit Unrecht viel beachteten Häuser in der Neustadt gehören erst dem 17. Jahrh. an. Nehmen wir alles das, was uns von einheimischer Kunstthätigkeit erhalten ist, zusammen und erblicken darin ein wenn auch nicht ideales, so doch sicheres Kunstverständniß und theils meisterhafte Technik, sehen wir auf den frommen Sinn der Stifter oder die Gedanken der ausführenden Meister, so ist kein Zweifel, wir werden nicht an rohe Barbaren denken, sondern an die warmen milden Strahlen des Schönen, unter denen diese Paramente, Altäre, Schränke, Goldschmiedearbeiten, Schnitzereien, Rathhaus, Kirchen und Kapellen entstanden oder ausgeführt wurden.

Und nicht nur zur Darstellung stummer Bilder und Formen erwärmte dieses Licht die freilich sehr derbe Natur unserer Väter, auch für die Schönheit in Gedanken, Wort und Ton, wenn auch in einfacheren Weisen, war ihr Herz und Sinn geöffnet. Wie sie in der Kirche und bei Umzügen und Bittgängen ihre Lieder anstimmten und bei ihren Festen auf dem Keller oder im Freien zu

1) H. = Z. 2, 2 S. 154, 162 f. mit 2 Tafeln Abbildungen.

2) Reg. ann. cens. dom. et frat. kalendarum banni Utzleve 1513: anno XV^o (decimo) fer. terciã p. nativ. Mar. Paul Muntmester u. Hinr. Heenen bliven schuldich III fert. u. III schill. min. II. gosl. myth retardat, szo hir na volghet, unde I½ von weggen Hennigh Barden, unde de szullfthen II mark schullen gelecht werden in de kesten des kalandes u. f. f.

3) H. = Z. 10 (1877) S. 355 — 359.

den Weisen ihrer Spielleute sich im kunstgerechten rythmischen Reigen bewegten, so übten und liebten sie auch Schauspiele, geistliche und weltliche, mit rythmischem Gedicht und sinnvoller Geberde, und das Spiel-, später Rathhaus war hierbei im recht eigentlichen Sinne des Worts ein theatrum oder Schauspielhaus. In dem die bevorzugteste Stelle darin einnehmenden Spielsaale fanden theatralische Aufführungen statt, bei denen einst nicht wandernde Künstler, sondern, wenn nicht Schüler, angesehene Bürger die ausführenden Spieler waren. Es ist nur dem Verlust der entsprechenden Quellen zuzuschreiben, wenn uns wol bereits 1457 aus der Schwesterstadt Stolberg, nicht aber aus dem bedeutenderen Wernigerode eine so frühzeitige Nachricht über die Ausführung einer solchen Komödie erhalten ist,¹ während zufällig von Wernigerode aus dem Jahre 1539 uns gleichzeitig eine zweifache Quelle über die Ausführung einer geistlichen Komödie im Costüm durch die Bürger und einer lateinischen vor den Grafen durch die Schüler berichtet.² Später erfahren wir etwas mehr davon. Bei der Ausführung der sehr beliebten Komödie von Joseph ist zu bemerken, daß es heißt, sie sei gespielt und 'figuret' worden. Die mimische Darstellung trat nach dem künstlerisch plastischen Sinne der Zeit entschieden hervor.

Wenn schon diese geistlichen Komödien theilweise einen sehr weltlichen Charakter hatten, so dürfen wir auch nicht glauben, daß rein weltliche Stücke gar nicht aufgeführt worden seien. Im gräflichen Archive hat sich noch die Rolle der filia oder puella aus einer ganz gewöhnlichen Liebeskomödie erhalten, die nach Sprache und Handschrift der Uebergangszeit vom M. = N. zur Neuzeit angehört. Die Sprache ist zwar hochdeutsch, was damals theilweise schon der oberdeutsch redenden Herrschaft wegen überwog, wenn auch einige niederdeutsche Spuren den Boden verrathen, auf dem die wahrscheinlich rein oberdeutsche Dichtung ausgeführt wurde. Notenproben auf demselben Blatte erinnern daran, daß der Vortrag mit Gesang und Melodie wechselte.

Unsere puella ist heirathslustig, wird aber vom Vater streng gehalten, während die Mutter sie zur Nonne machen möchte. Als ihr ein Jüngling seine Liebe schenken will, spricht sie für sich:

Ich wers van herten wol tho freden.
das ich nur myt im mochte reden,
wen solkes nur mochte bleyben styl.

1) S. 3. 1 (1868) S. 101.

2) Dasselbst S. 83. 104 112 f.

Der Freier steuert gleich in feuriger Rede aufs Ziel los, und das Mädchen macht einige Umstände:

Ach, sconer knabe, ich bitte euch doch,
solche rede wolt ir lassen nach;
ich bin eyn armes medelyn,
ir findet ir wol, dy reycher sint.

Da er fortfährt zu werben, spricht sie von den ihrer wartenden Gefahren, wenn ihre Liebe an den Tag käme; die Eltern würden sie hinausjagen. Doch auf das beharrliche Drängen des Jünglings ergibt sie sich:

Ach meyn lybester sconster knabe,
ich wils euch lenger nicht vorsagen,
eur eigen ble(i)be ich und wyl es seyn,
darauff scenke ich euch dis fingerleyn;
nu wyl ich gen von stunden an
und wyls meynen elteren zeygen an,
das ich keyne nunne werden mag
godt gebe, sy mugen zurnen ader lachen.

Sie kommt zur Mutter, die ihr zuredet, nun den Schleier als Klosterjungfrau zu nehmen, was sie aber entschieden abweist:

Ach mutter, lyber merke mych recht,
keyne nunne wyl ich werden slecht,
und sage dys sunder spot:
ich habe mych myt eynem knaben verlobt.

Finis puella. Sie kriegen sich. Die Geschichte ist sehr einfach, der Ton der unseres alten Volkslieds. Je weniger subjective dichterische Zuthat, um so mehr volksthümliche Originalität, und wir dürfen annehmen, daß dergleichen Stückchen auf dem Spielhause, oder auf dem Schloß oft gespielt und figuret' wurden.

Es ist hier auch daran zu erinnern, daß Gedicht und Reim in jener älteren Zeit so verbreitet waren, daß man sie im Volkslied zu Schimpf und Scherz allgemein übte und anwandte, wo bei uns die ungebundene Rede vorherrscht. Man mußte solche Spottgedichte obrigkeitlich verbieten.¹

Steht sonderlich nach dem zuletzt angeführten die gute alte Zeit in ihren helleren und lieblicheren Farben vor uns: eine harmonische Kunstanschauung, reiches meisterhaftes Schaffen in bildender Kunst und Kunstgewerbe, Musik, Gesang und Spiel, geistliches

1) Wer eynen berymede bedichte ader besunge, den wil de rath darumme strafen. Wern. Stadtr. Vgl. auch Hänfelmann Br. Urkb. I, 339, 146.

und weltliches in unmerklichen Uebergängen, eine durch keinen Kampf der Gewissen und Ueberzeugungen gepaltete Kircheneinheit, so möchten wir vielleicht die arge Verbtheit mit in den Kauf nehmen oder beschönigen und sagen, jene Zeit sei eine besonders glückliche und gute gewesen und ihr habe wenig gefehlt.

Und dennoch müssen wir umgekehrt sagen, daß dem damaligen Geschlecht auch äußerlich sehr vieles zu einer ruhigen Entfaltung und Gestaltung seines Lebens fehlte, daß in sittlicher und kirchlicher Beziehung die Erstarrung und das Verderben einen solchen Grad erreicht hatten, daß nothwendig ein ganz Neues werden mußte.

Wir dürfen zunächst nicht vergessen, daß bis zu Ende des Mittelalters und darüber hinaus, von einer Ruhe und öffentlichen Sicherheit im heutigen Sinne noch nicht die Rede war. Wall und Gräben waren nicht umsonst vorhanden, die Bürger mußten stets auf der Wacht liegen und des Rufs der Sturmglöcke gewärtig sein. Wir lesen im ganzen fünfzehnten Jahrhundert in unserem Sachsenlande und am Harz von immer erneuerten Bündnissen der Stifter, Fürsten, Grafen und Städte, um einander in den häufigen Fehden beizustehen. Landfriedebrecher, Wegelagerer und Räuber machten die Wege, besonders im Harz, unsicher, und durch wiederholte, zuweilen von Fürsten und Städten gemeinsam unternommene Streifzüge oder Razzias mußte man für Handel und Wandel Sicherheit schaffen,¹ und zur Reise mit Geld und Gut bedurfte es eines zuweilen ansehnlichen bewaffneten Geleites.²

Es war ein großer Vorzug für die Stadt Wernigerode, daß über ihr und der Grafschaft ein edles Geschlecht waltete, das sich seit den ältesten Zeiten mehr durch die Künste des Friedens als durch Krieg und Fehde auszeichnete. Wir können das Folgende nicht im Zusammenhange verstehen, ohne einen Blick auf diese Herren zu werfen.

Ueber drei Jahrhunderte hatte hier die Herrschaft des nach dem Hauptort genannten Grafengeschlechts gewährt, dessen richterlicher Wirkungskreis und ältester Besitz sich besonders in den hildesheimischen und braunschweigischen Gegenden Tisfalens ausbreitete, daher auch der bis ins Jahr 1110 zu verfolgende älteste Graf dieses Stammes im J. 1117 nach Haimar im Hildesheimischen (de

1) Beispiele zwischen 1435 u. 1494 s. N. - S. 3 (1870) Z. 18-19.

2) Die Reisen wurden meist zu Pferde zurückgelegt, daher es in der wern. Willk. heißt: Neyn unser borger schal reise riden ahn der herschop willen, dar de hersch. ader stad dar von to scaden komen michte.

Hymbere),¹ im J. 1121 aber bereits als comes de Werniggerode bezeichnet wird und den Hauptsitz des Hauses an den Nordfuß des Harzes verlegt hatte, wo er denn auch haften blieb, bis am 3. Juni 1429 mit dem Grafen Heinrich der letzte des Geschlechts verblieh, dem darauf Schwert und Schild in dem Erbbegräbniß zu S. Silvestri ins Grab gelegt wurde.² Bis in die letztere Generation hatte (neben Conrad, Gebhard, Friedrich u. a. m.) bei diesem Grafen Hause in acht nachweisbaren Gliedern der Name Adalbert oder Albrecht vorgescherrscht, deren letzter von 1410 bis 1419 Bischof von Halberstadt war und am 11. September des letzteren Jahres verstarb.

Schon vor einem halben Jahrtausend, fünfzig Jahre vor dem Aussterben des wernigerödisch-niederfächsischen Geschlechts, finden wir dasselbe ums Jahr 1379 in einer bisher nicht hinreichend aufzuklärenden Weise verwandt und verbrüderet³ mit einem aus Thüringen in der Gegend bei Artern in der goldenen Aue entsprossenen, zuerst am Ende des zwölften Jahrhunderts mit dem hier herrschenden Vornamen Heinrich auftretenden Geschlecht der Grafen zu Stälberg, oder seit gegen Ende des 15. Jahrh. Stolberg.⁴ Schon in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts begegnen sich das nord- und südharzische Grafengeschlecht bei gemeinsamen Verhandlungen und Unternehmungen.⁵

Schon lange vor dem Aussterben des wernigerödischen Geschlechts sind, wie erwähnt, die Grafen zu Stolberg mit ihm in Folge der Verwandtschaft und Gesamtbelehrung als präsumtive Nachfolger in nahem Verkehr diesseits des Harzes und der Grafschaft Wernigerode. Als aber im Jahre 1429 das Erbe angetreten wurde, schien der Schwerpunkt der stolbergischen Besitzungen zunächst

1) Vgl. die Untersuchungen von G. Bode in dieser Zeitschr. 4 (1871) S. 1—44; 350—399.

2) Zeitschr. 2 (1869) 2 S. 105.

3) Eben S. 113—117.

4) Der erste bis gegen 1239 zu verfolgende Gr. Heinrich zu Stolberg erscheint zuerst i. J. 1200 indiet. 4 als Heinrich v. Volkstete (Voigtstedt bei Artern) Wolf. Pforta 1, 244; vgl. Walfenr. Urtdb. 53, 1210 aber als comes de Stalberg Walfenr. Urtdb. 77. Er ist Grundherr zu Kaldenhufen bei Voigtstedt. Es entspricht den allgemeinen Verhältnissen, wenn wir das tiefer im Harz gelegene Schloß Stolberg erst gegen Anfang des 13. Jahrh. erbaut annehmen, also 100 Jahre später als das Schloß über Wernigerode. Daß das a in Stalberg ursprüngl. eine Länge war, beweist die häufige Schreibung Stahilberg, Stailberg.

5) Vgl. Ur. v. 30. März 1339 N.=J. 5 (1872) S. 484—487 und das. S. 465. Der hier genannte Gr. Albrecht v. Wern. war damals verstorben (deme god gnedlich si): es ist also Albrecht V, der zw. 1268 und 1319 vorkommt.

so sehr am Südharz zu liegen, daß man die stift und klosterreiche Grafschaft Wernigerode eine zeitlang dem seit 1418 und erneut seit 1433 durch Erbeinigung verbundenen Hause Schwarzburg mit einräumte,¹ auch zw. 1444 und 1452 mit der als Kind verlobten Gräfin Elisabeth dem Herzoge Wilhelm d. J. von Braunschweig zur Hälfte als Mitgift verschrieb.²

Wie erwähnt, war im stolbergischen Grafen Hause der von Anfang an vorherrschende Vorname Heinrich, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er in Folge der Verwandtschaft von hier auf den seit 1375 urkundlich erwähnten letzten Mannsproffen des wernigerödischen Geschlechts überging, wo wir ihn vorher nie genannt finden. Aber die beiden Glieder des stolbergischen Geschlechts, die seit Anfang des 15. und 16. Jahrhunderts das Ansehen und die Bedeutung des Hauses am meisten begründeten, trugen beide den bis dahin hier nicht vorkommenden Namen Botho; der erstere, der zuerst 1400 erwähnt wird und am 15. März 1455 starb, war der Erwerber von Wernigerode. Der zweite gleichnamige Beförderer der Größe seines Geschlechts, auch der Glückselige zubenannt, war der Enkel jenes. Seine Lebenszeit fällt zwischen den 4. Januar 1467 und den 18. Juni 1538.

Der ältere Botho, der zwischen 1402 und 1416 mit seinem Bruder Heinrich, von da ab aber allein regierte, war ein für seinen Beruf trefflich vorgebildeter Herr und diente mit seiner Geschäftstüchtigkeit seinem thüringischen Oberlehnherrn zu Weimar als Hofmeister oder Rath. Zu seiner Grafschaft Stolberg, Rossla und den übrigen Stammbesitzungen südlich vom Harz gewann er seit 1413 erst als Pfand, dann als Lehn mit den Grafen zu Schwarzburg das honsteinsche Amt Kelbra, im Jahre 1417 in ähnlicher Weise das früher gleichfalls honsteinsche Heringen. Theils durch Erbschaft von seiner Mutter Elisabeth, Gräfin zu Honstein her, theils durch Kauf erlangte er gleichzeitig erst den Mitbesitz, dann das alleinige Eigenthum der noch jetzt unter diesem Namen bekannten Grafschaft Honstein als welfisches Lehn.

Hierzu trat nun am Nordharz die Grafschaft Wernigerode mit der Herrschaft Elbingerode und den sonstigen Besitzungen und Lehen des erloschenen wernigerödischen Geschlechts. Im J. 1431

1) In jener Zeit hatte Herb. v. Zwidelt d. Ä. van mynen gnedigen hern graven Boden von Stalberge unde graven Hinrikes von Swartzeborg de borg de Wernigerode' inne und war dar or amptman unde marschalk', wie er in einer späteren Urk. v. 157-1419 sagt. Urfabr. Wern. gedr. Bogell Gesch. der v. Schwidelt. Urkundenamml. S. 187.

2) Urkunden im gr. H.-Arch. zu Wern

erwarb Gr. Botho erst als Pfand, dann als erbliches Mannlehn von den Landgrafen von Thüringen das Amt Quedenburgerode. Eine zeitlang hatten er und seine Erben noch weitere Besitzungen in ihrer Hand. So hatten 1419 die Herzöge von Sachsen die Schlösser Harzgerode und Güntersberg eingeräumt, die 1536 an Anhalt zurückfielen. Nur kurze Zeit blieben im Mansfeldischen seit gegen 1440 Schloß Wippra und bis gegen 1490 die gleichzeitig erworbene Hälfte von Morungen in stolbergischem Besitz.

Nicht unwichtig war der Besitz der im J. 1448 erst pfandweise, dann käuflich erworbenen altbeichlingischen Herrschaft Frohndorf (zumeist im Kr. Eckartsberga gelegen), die im J. 1505 unter Vorbehalt des Lehnsbesitzes an die Familie v. Werthern verkauft wurde.¹

Diese Besitzungen waren es, die Graf Botho d. Ä. seinem im J. 1436 von seiner Gemahlin Anna geb. v. Schwarzburg ihm geborenen einzigen Sohne Heinrich hinterließ. Seine schon als Kind dem Herzoge Wilhelm d. J. von Braunschweig verlobte Tochter Elisabeth verstarb — seit 7. März 1503 Witwe — erst ums Jahr 1521.²

Wie zur Lebenszeit seines Vaters stand auch zu der Graf Heinrichs seit Mitte 1455 der Mannsstamm des Hauses Stolberg längere Jahre auf zwei Augen, bis ihm am 4. Januar 1467 von seiner Gemahlin Mathilde, Tochter Graf Volrads II. von Mansfeld, die Zwillingssöhne Heinrich und Botho geboren wurden, von denen der erstere am sächsischen Hofe erzogen wurde, meist in sächsischen Diensten stand und am 16. December 1508 zu Köln am Rhein starb,³ nachdem er sich noch in seinen letzten Lebensjahren als sächsischer Statthalter von Westfriesland großes Verdienst und allgemeine Verehrung erworben hatte. Er war nicht vermählt, während sein Zwillingssbruder Botho durch seine eheliche Verbindung mit der Gräfin Anna zu Königstein im Jahre 1500 den Grund zu einer weiteren Entfaltung des Besitzes und Ansehens des Grafenhauses legte.

Für unsere Betrachtung und für Wernigerode am Ende des Mittelalters kommt besonders Graf Heinrich und demnächst sein Sohn Botho in Betracht. Der erstere war ein gründlich vorbereiteter, besonders im Geiste der damaligen Zeit christlich und kirchlich

1) Vgl. Darstellung der Rechtsverhältnisse des vormalig reichsfürstlichen Hauses Stolberg-Wernigerode (1869) S. 2—3.

2) H.-Z. 2 (1879), 2 S. 97.

3) Daf. 1 (1868) S. 350.

gesinnter Mann, der seine landesherrlichen Pflichten sehr ernst auffaßte. Von seinen Töchtern war Anna (geb. 21. Mai 1458 † 26. Oct. 1526) mit Jacob, dem letzten Grafen zu Lindow und Muppin, Brigitte die jüngste (geb. 23. Juni 1468 † gegen Anfang Juli 1518) mit Bruno IX., Edeln v. Quersfurt, vermählt. Die zweite Tochter Katharina (geb. Ende Mai oder Anfang Juni 1463) wurde geistlich und war vom 27. Febr. 1501 bis zu ihrem am 17. Aug. 1535 erfolgenden Ableben Aebtissin zu Drübeck.¹

Von seiner ihm am 21. October 1474 vermählten, am 3. Juni 1505 verstorbenen zweiten Gemahlin Elisabeth, Schwester Herzog Eberhards im Bart von Württemberg, Witwe Graf Johanns von Nassau-Saarbrücken, hatte sich Graf Heinrich keiner weiteren Nachkommenschaft zu erfreuen. Die dreizehn Kinder Graf Bothos des Glückseligen und der Anna von Königstein wurden zwar bis auf den jüngsten Sohn Christoph (geb. den 8. Jan. 1524) alle noch vor der deutschen Kirchenreformation zw. 1501 und 1516 geboren, ihre Bedeutung und Wirksamkeit gehört aber der neueren Zeit an.²

Das besonders für die sittlichen und kirchlichen Zustände und Dinge in seinen Landen eifrige Bemühen Graf Heinrichs war nicht von gleichen Erfolgen auf ökonomischem Gebiete begleitet; vielmehr sammelte sich zu seiner Zeit eine solche Schuldenlast an, daß er sich theils deshalb, theils auch des zunehmenden Alters wegen veranlaßt sah, seit dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts seine Söhne zu Mitregenten anzunehmen, sich selbst besonders die geistlichen Sachen vorbehaltend. Am 17. September 1511 ging er wolbetagt heim. Seit dieser Theilung der Herrschaft und dem neuen Wachsthum des gräflichen Hauses sah auch Wernigerode, dessen Bedeutung mehr und mehr hervortrat, häufiger bald den einen oder den anderen Grafen oder Gräfin bei sich.

Während die Grafen zu Stolberg schon seit Ende des 14. Jahrhunderts unter den frühesten Besuchern der Universität Erfurt gefunden wurden, zu der sie dann über ein Jahrhundert lang in engerer Beziehung standen, und während sich ein eben so ernstes Pflichtgefühl, als geschäftliche Tüchtigkeit und Sinn für die aufbauenden Werke des Friedens ununterbrochen von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte, wurde anderswo nah und fern in deutschen Landen von hohen und niederen Herren noch Faust und Fehderecht

1) Bal. Harzeitschr. 2 (1869) 2 S. 107. Kloster Drübeck (1877) S. 58 u. 65.

2) Für die Genealogie der Kinder Gr Bothos ist neben den S. 3. 1 (1868) S. 193 erwähnten Familiennachrichten noch S. 3. 10 (1877) S. 362 zu erwähnen.

geübt. So sehen wir z. B. im Jahre 1465 die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Braunschweig einträchtig auf offener Landstraße beim Schlosse Eberstein nürnbergischer Kaufleuten ein par Wagen mit Tuch abnehmen und ein par Jahre später ein angesehenes nordharzisches und altmärkisches Geschlecht in der südlichen Altmark Kaufleute aus Magdeburg und Breslau plündern.¹

Aber führten auch die Grafen damals keine eigenen Fehden, so blieben sie und ihre Lande und Leute doch von denselben nicht verschont. Sowie Graf Heinrich den Halberstädtern wider Bischof Gebhard von Hoym (1458—1479) beistand und noch 1479 mit ansehnlicher Mannschaft bei Schlanstedt erschien, dann dem Bischof Ernst gegen die Stadt Halberstadt half, so waren es ganz besonders die unablässigen Fehden der nahe verwandten Herzöge von Braunschweig, durch welche mit fast der ganzen Nachbarschaft auch unsere Stadt und Grafschaft in die stärkste Mitleidenschaft gezogen wurde. Für die vielfache Unterstützung an Geld und Mannschaft, für die verderblichen Schädigungen, welche seine Lande und Unterthanen erleiden mußten, ertheilten seine Neffen, die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig, dem Grafen Heinrich zu Stolberg zu einigem Ersatz unterm 16. Februar 1491 die Antwortschaft auf die Grafschaft Blankenburg, auf den Fall des Aussterbens der Regensteiner.²

Aber schlimmer als diese Fehden und öffentliche Unsicherheit waren die geistigen und geistlichen Schäden, an denen die damalige Kirche, die ja bestimmt war das Salz und Mark des Volkslebens zu bilden, frankte.

Es kann hier nicht eine eingehende Charakteristik des damaligen Kirchenwesens gegeben, aber mit einigen Worten muß doch auf den Schaden hingewiesen werden. Es war eine erstaunliche aber auch erschreckende Veräußerlichung des in seinem Wesen tiefinnerlichen Christenthums eingetreten, die wieder in der Ueberladung von Kirchen und Stiftern mit weltlichem Gut einen Hauptgrund hatte. Gegen Ende des M.-A. wurde durch Jubel- und sonstige Ablässe mit immer größerer Eier gesammelt, aber es traten auch andererseits unaufhörliche Conflicte mit den weltlichen Gewalten und Bergewaltigern ein, so auch in Wernigerode.³ Bei dem Kampf, den die Kirche

1) Dürre, Gesch. d. Stadt Braunschweig S. 235 f.

2) Urk. im gräf. H.-Arch. zu Wern.

3) Notariatsinstrument des geistl. Conservators der Rechte u. Privilegien des Stifts S. Silvestri und der Geistlichkeit zu Wernigerode vom 17. December 1512, worin gesagt wird, quod nonnulli iniquitatis filii, a quorum oculis timor dei abscessit, nonnullos census, redditus aliaque

hier unter heftigen Verwünschungen, Bann und Interdict gegen die juristisch gewiß meist unberechtigten Gegner führte, kam sie leicht in eine schiefe Lage und verrückte den Zielpunkt ihres verordneten Wirkens und Ringens. Aber das Christenthum war meist selbst zum äußern Werk geworden. Unter Vermehrung des Gottesdienstes und der Kirche verstand man die Stiftung und Begabung neuer Feste, Kapellen, Kreuze, Marien und anderer geweihter Heiligenbilder und ewiger Lampen.

Es ist angeichts der klar offenbarten evangelischen Lehre kläglich, wie auch die besseren und wackeren unter den Zeitgenossen mit Geld bei Lebzeiten, besonders aber durch Legate nach dem Tode, ihre Seligkeit zu schaffen suchten. Da vollzieht im J. 1502 der tüchtige Pfarrer Mag. Webego Lof das Testament des thumherren' Ern Johann Bola zu Wernigerode. Derselbe hatte zu seiner Seele Seligkeit bereits den jährlichen Zins einer Mark zu einer Fronleichnamstation auf dem Markte hier selbst gestiftet. Um nun des Verstorbenen Seligkeit aus dessen hinterlassenen Gütern, die er meist am Dom zu Wernigerode erworben, zu schaffen, werden zu den vom Vollstrecker schon doppelt und noch einmal so gut gemachten Festen und Memorien noch weitere 3 Feste und eine Memorie gestiftet, nämlich nach der Octave Epiphaniä eine Memorie mit Commendation am nächsten Tage, das Fest der Schöpfung und Eingießung der reinen, edeln Seele der Jungfrauen und heiligen Gottes-Mutter Marien oder creationis et infusionis animae Mariae, ferner $\frac{1}{2}$ Mark zu einer Station in der Fronleichnamoctave in der zweiten Vesper mit Umtragung des heiligen Sacraments in der Monstranz.¹ Graf Heinrich zu St. stiftete das Fest der 10,000 Ritter, der leiblichen Himmelfahrt Mariä, und mit seinem Sohne Botho das der Schöpfung Mariä.² So wetteiferten Herrschaft und Bürger in der Stiftung immer neuer Feste, Messen, Stationen, Seelbäder. Der Feiertage und Feste für alle möglichen Heiligen zu Chor und öffentlich mit Ornat in verschiedenen Farben, des Rennens nach Wunderorten und Gnadenbildern wurde immer

bona mobilia et immobilia spiritualia et temporalia ad ipsos communiter vel divisim spectantia occupare et detinere ipsi sane seu quilibet ipsorum super premissis multiplices molestias et iniurias irrogare presumpserunt haecenus et in dies presumere non verentur. Es setzen die sehr strengen Maßnahmen darüber. Gr. H. Arch. B. 3. 6.

1) Uff negesten tag nach deme feste desz heyligen appostelen, der dan ist der achteigste tagk noch deme feste conceptionis Marie. Mt v. 11/11 1502 Gr. H. = Arch. B. 3. 6.

2) Vgl. Custodierechn. d. Stifts zu Wern u. Holf. Kirchenre. u. Bibl. Zb 42 m n n

mehr. Um bloß bei den aus dieser Stadt und Graffschaft bekannten Beispielen zu bleiben, so sehen wir die Leute nicht nur übers Meer nach Palästina, zum heil. Jacob von Compostella, zum heil. Blut in Wilsnack und nach andern auswärtigen Gnadenorten wandern, sondern Wernigerode und Waterler hatten selbst ihr Wunderblut; zum Muttergotteskapellchen in Bonkenrode zogen die Bauern und ließen die zur Verehrung gegen Dpfergebüßr ausgestellten Reliquien sich zeigen und ihr Vieh aussegnen; die Wernigeröder gingen mit den Heiligen nach Wollingerode. Ablaßbriefe belohnten mit geistlichem Lohn den Besuch verschiedener Kirchen und Kapellen, auch zu S. Theobaldi und S. Pantaleon auf dem Schloß, oder die Verehrung der geweihten Heiligenbilder zur Himmelpforte.

Durch solche von furchtbarer sittlicher Vermilderung begleiteten immer üppiger ins Kraut schießenden äußerlichen Feiern und Gottesdienste wurde die für alle Zeiten geltende Gottesordnung, daß der Mensch sechs Tage arbeiten, am siebenten aber, als an des Herrn Ruhetage, feiern solle, ganz durchbrochen und in Wernigerode war der Sonntag, an dem man auch sonst im M.-A. Geschäfte abzumachen liebte, ganz und gar zum geräuschvollen Markttage geworden. Unser Graf Heinrich war es, der im Jahre 1460 Gott dem Allmächtigen zu Lob und Gottes zeh'n Geboten zu Ehren diesen Unfug abschaffte, den Markt auf den Sonnabend verlegte und eine der unsrigen entsprechende Sonntagsheiligung anordnete. Die nöthigen Lebensmittel, Backwerk und Obst durfte man nach der Messe in den Häusern verkaufen, aber kein offenes Geschäft treiben, auch nicht vor geschlossener Hochmesse offene Wirthschaft (tafferne) halten. Wir müssen es nach damaligen Zuständen bemessen, wenn auch bestimmt war, daß sich am Sonntag keiner den Bart scheeren noch das Haupt waschen lassen durfte.¹

Sowie hier der Landesherr mit einer christlichen Sonntagsordnung für das Seelenheil seiner Unterthanen sorgte, so machte dieser auch über dem Lebenswandel und der Predigt der Geistlichen, und es war eine wunderbar gnädige Fügung, daß es bei dem entsetzlichen Verderben der Kirche bei uns zu Lande Herren gab, die eine solche Wirksamkeit als zu ihrem Beruf gehörig erkannten. Derselbe Graf Heinrich sagt am 30. September 1473:² da er als ein christlicher Graf schuldig sei, sich, seine Nachkommen und die Seinigen in zeitlichen und geistlichen Dingen nach Möglichkeit zu versorgen, so habe er hoch betrachtet, tief erwogen und zu Herzen genommen den Unrath, die Versäumniß und geistliche Gefahrde,

1) Von der sondages vyre. Stadtb. Yd. 6.

2) Bgl. auch 30/9 1474. 27/12 1482. Zeitnachs S. 183 f. u. 395.

die den Menschen oft von Prälaten und geistlichen Herren entstünden, die in den heiligen Schriften unerfahren seien, die doch das Volk zu leiten hätten, da denn ein Blindler den andern leite und beide in die Grube fielen, was nun leider in der Welt häufiger geworden sei, als dem Volke fromme'.¹ Das ist der Seufzer eines Mannes, der selbst sich abmühte, nach der Lehre und Weise seiner Zeit seine Seligkeit zu schaffen, der übers Meer, nach Wilsnaß und nach allen möglichen Reliquien wallfahretete, Ablass kaufte, den zehntausend Rittern und allen Nothhelfern Feste und Altäre errichtete und, wie wir sahen, die neuest erdachten Marienfestestiftete und dotirte. Das Vicarienwesen oder die Vertretung im geistlichen Amt war ja schon früh in die Kirche eingerissen; auch die Vicarien mußten in ihren Bestellungen sich verpflichten, ihre Altäre und Pfarreien in eigener Person, nicht durch andere zu versehen.

Den faulenden Baum offenbarten die faulen Früchte in der durchgängigen Rohheit und Unwissenheit und dem erschreckenden sittlichen Verfall der Geistlichkeit. Sie waren nicht vereinzelt, sondern in weitem Umfange in Sünden und Schanden erjoffen. In den wernigerödischen Klöstern — von Hsenburg und Drübeck können wir es trotz des Mangels jeder chronikalischen Nachricht urkundlich beweisen, — hatten die Grafen in den fünfziger Jahren durch eine äußere Reformation aufräumen lassen, ein Theil der 'Religiosen' war entfernt, andere an ihre Stelle in die Convente gebracht.

Im Stift zu Wernigerode hielten die Domherren, trotz ihrer gethanen Gelübde, ihre Concubinen, die in ihren Curien offen ein- und ausgingen, so daß jedermann es wußte. Manche trieben auch Berg- und Waldwirthschaft und dachten darüber ihrer geistlichen Pflichten nicht; die Stiftszakungen blieben unbeobachtet. Trotz mündlicher, dann schriftlicher Mahnung Graf Bothos, als Patrons, war keine Besserung erfolgt, so daß dieser entschiedener mit den Herren reden mußte, was denn auch durch eine sehr ernstliche Zuschrift vom 2. October (Sonnab. nach Michaelis) 1451 geschah, in welcher die Kanoniker an der für sie empfindlichsten Stelle getroffen wurden. Der Graf drohte nämlich mit Entziehung der Pfründen.²

Bei uns wie anderwärts suchte man also durch erneuerte Einschärfung der Ordensregel und durch Beseitigung der schlimmsten Elemente zu helfen. Aber solches Flickwerk auf ein moderndes altes Kleid konnte keine gründliche Heilung schaffen und um so weniger

1) Dornstagg die Jeronimi 1473 Hrl. im Archiv der Marienkirche zu Erfurt.

2) Gleichz. Abschr. Cepialb Yd. 4 Bl. 62^a - 63^a auf aräl. Bibl zu Wern.

nachhaltig sein, als gerade von oben herab so viel Anstoß gegeben wurde. Immerhin sind auch diese äußeren Reformationsbestrebungen nicht zu unterschätzen, sie verkündeten doch ein lebhafteres Erwachen des sittlichen Gewissens, eine Reaction gegen den von langer Hand her begonnenen Verfall.

Gerade auf dem Boden unserer kleinen Stadt und Grafschaft Wernigerode können wir in dieser Reformbewegung doch Keime und Kräfte nachweisen, die zwar noch keineswegs in der Gestalt reformatorischer Gedanken die Grundlagen der Kirchenerneuerung aussprachen, die aber doch diese nahe bevorstehende Geburt wesentlich mit vorbereiten sollten. Wir meinen die Begründung der reformirten deutschen Congregation des Augustinereremitenordens und die Unterstützung derselben durch weltliche Herren.

Wir erwähnten eben, wie entschieden die Grafen Botho und Heinrich um die Mitte des 15. Jahrh. sich die Hebung der kirchlich-sittlichen Zustände und die Besserung der Geistlichkeit angelegen sein ließen und einen wie hohen Begriff sie von dem Beruf eines christlichen Landesherrn in sittlich-kirchlichen Dingen hatten. Diese Bedeutung der Fürsten — natürlich auch der j. g. geistlichen — tritt nun auch besonders bei der Begründung der reformirten deutschen Congregation der Augustinereremiten oder der Congregation des Andreas Proles hervor. Die Augustinereremiten gehörten zu den Bettelmönchen, die, nachdem die übrigen Orden ihre Blüthe hinter sich hatten, eine wichtige Aufgabe erfüllten, indem sie besonders nach außen aufs Volk einwirkten. Zu den ältesten Gründungen dieses Ordens in Deutschland, ja des Ordens überhaupt, gehörte das einst in einem lieblichen Waldthal unsern unserer Stadt gelegene Kloster Himmelpforten, das sogar, wie wir erfahren, aus einer Einsiedelei der Wilhelmiten, einer Vorstufe der Augustinereremiten, hervorgegangen war.

Hatten sich die Wilhelmiten wirklich ganz in die Waldeinsamkeit zurückgezogen, so übten dagegen die terminirenden Augustinereremiten als Beichtiger in Kirche und Schule, besonders aber als Prediger, eine höchst bedeutsame Wirksamkeit auf das Volk. Die Schule ging in Wern. zwar bald aus den Händen der Aug. Eremiten ans Stift über, aber durch Predigt und Beicht hören wirkten die Brüder in umfassender Weise.

Auch bei den Augustinern trat, wie bei allen menschlich erfundenen besondern Gemeinschaftsformen, bald ein allgemeiner Verfall ein, und etwa um die Zeit des constanzer Concils begannen hier und da, zunächst mehr im Süden, Reformen und Reformationsbestrebungen. Um's Jahr 1430 etwa führte der muthige und feurige Heinrich Zolter das Werk der Reformation zur Himmelpforte durch.

Er kam als Westfale von Dsnabrück, von wo er hatte weichen müssen, weil dem Convent die Reformation nicht gefiel. Während er hier keinen Schutz fand, so war Graf Botho, wie wir wissen, für das Werk der Reformation aufs entschiedenste eingenommen. Als Zolters späterer Nachfolger Andreas Proles, gebürtig aus Altdresden, im J. 1451 zur Himmelpforte Profeß that, dann später bis zum 12. September 1458 als Prior daselbst weilte und wirkte, bis ihn andere Aufgaben nach verschiedenen Gegenden Deutschlands riefen, da war die Reformation hier längst durchgeführt, ja H. ist wol das einzige Kloster, was niemals von dem später zur deutschen Congregation sich erweiternden kleinen Kreise reformirter Convente abfiel. Andreas Proles aber blieb auch noch später mit dem Kloster seiner Wahl, wo er seine geistliche Laufbahn begonnen hatte, in naher Verbindung.

Die Bedeutung des reformirten himmelpförtner Convents für Vernigerode ist eine sehr weitgehende, was wir nicht bloß aus allgemeinen Schlüssen zu folgern haben. Wir sehen vielmehr, daß Stadt wie Herrschaft zu diesem Convent wie zu Andreas Proles in naher Beziehung standen und sich ihrer geistlichen Pflege besonders in der Predigt anvertrauten. Die Bürger nannten die Himmelpförtner ihre lieben Nachbarn und Freunde und ersuchten sie am 8. Jan. 1471 und am 1. Mai 1480 'to der ore goddes unde to beterunge des ghemeynen volkes' außer ihrer gewöhnlichen Station eine Sonntag-Nachmittagspredigt in der Nikolaitirche zu übernehmen. Auch andern Bettelmönchen, wie den Franziskaner-Barfüßern, wurde im 15. Jahrh. von den trägen Chorherren zu S. Silvestri das Predigen überlassen, und auch für sonstige Kirchendienste, wie das Orgeispiel, wurden Mönche, jedenfalls Bettelmönche, bestellt.¹ Es ist nicht unmöglich, daß als der nach der Domherrenkellnereirechnung von 1475 zu 76 für seine Station zu S. Silvester entschädigte 'praedicator Andreas' der hervorragende und beliebte Augustinervicar Andreas Proles anzusehen ist.

Ebenso eng und freundlich war die Beziehung zum Grafen Hause. Als Proles im Jahre 1476 bei einem Conflict mit dem päpstlichen Stuhle eines geschickten Anwalts in Rom bedurfte, wußte er keinen bessern zu finden, als den Meister — decretorum doctor — Johann von Seidewitz (Sitowicz, Sitwiz), 'der by mynem herrn von Stolberg ist.'² Wie sehr die Grafen dem verehrten Prediger

1) H. Z. 12 (1879) Z. 165 n. Stiftskostoberechnungen. Auch als Küche scheinen die himmelpförtner Brüder gedient zu haben. In den händl. Kämmer. Rechn. v. 1497 zu 98 steht unter den 'broken': item dye kok tho der Hempelporten ded. 1 gulden.

2) Bal. Kolde, die deutsche Augustiner Congregation Z. 127 f.

und Reformator und seinem Kloster geneigt waren, geht daraus hervor, daß sie gelegentlich *doctori Proles*,¹ wol ein par Stübchen Tischwein zur Stärkung sandten, oder den Mönchen zu der Himmelpforten eine ganze Tonne davon verehrten.² Von Anna, der frommen Gemahlin Graf Bothos, wissen wir, daß sie zu den als Beichtiger, Seelsorger und namentlich als Prediger verehrten Einsiedlerbrüdern ein besonderes Vertrauen hatte, und von nur einem Diener begleitet zu ihnen hinausritt.³ Die Predigt und Seelsorge der Brüder erstreckte sich über einen ziemlich ansehnlichen Bezirk, nach Goslar, Elbingerode, Osterwieck, Wernrode.⁴

Die Congregation des Proles aber verbreitete sich in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts mit wunderbarer Schnelligkeit über den größten Theil der Ordensklöster deutscher Zunge von Sachsen und Thüringen bis nach Baiern und zu den Alpen und bis zum Rhein und der Nordsee in den Niederlanden. Allenthalben, zu Meissen, Wernigerode, Weimar, wie in Nürnberg und München finden wir den Proles hochgeehrt, schließlich auch bei Papst und Cardinälen, bis er am Dienstag nach Pfingsten 1503 zu Culmbach im 74. Lebensjahre heimging.⁵ Ueberall genossen die Brüder, bei den Fürsten wie beim Papste und bei den Bürgern, wegen ihres guten Lebenswandels, ihrer Predigt und Schriftforschung eine hohe Anerkennung und hatten ein gutes Gerücht. Die reformirte Congregation wurde aber, der Wirklichkeit entsprechend, entweder als die des Andreas Proles, oder die allgemeine deutsche oder die von Deutschland bezeichnet.⁶

1) Die Verehrung nannte ihn so, ob er gleich nur Lesemeister der h. Schrift war: *A multis doctor reputatus et vocatus propter scientie copiositatem, eloquentie splendorem et vite religiositatem.* Joh. Palz Celifodine supplem. Bogen K IIj^a anf gräfl. Bibl.

2) Auszug aus der Weinrechnung des Schlosses Stolberg i. S. (Inventar d. Schl. Stolb. I. Abth. 3). Unter verschiedenen Verehrungen von Wein an eine Reihe von Personen und Genossenschaften sind nach einer Post von S. Thomas Apost. (21/12) 1498 auch mit angesetzt 2 stobichen schlechten *doctori Proles*; I tun den monnichen zu der Himmelpforten.

3) H.=B. 12 (1879) S. 148 f.; wernigeröb. Vorwerksrechn. Galli 1521 bis dahin 1522: Gemeyne außgabe haffner: I himpten Hunicken, ist mit dem voyt zu Wasserler gewest 5^a post Estomichi (6. März 1522) und ist mit m. gn. fr. zur Hymelpforten geritten Sonnabend post Invocavit (15. März 1522). Gr. H.=Arch. zu Wern. C. 82.

4) H.=B. 12 (1879) S. 148 f.

5) Palz Celifodine suppl. B. K III^a.

6) H.=B. a. a. O. S. 155 und Note 1 u. 2.

Mehr als es bisher geschehen ist, muß aber darauf hingewiesen werden, mit welcher Consequenz, Muth und Klugheit, theilweise im ernstern Conflict mit den Kirchenhäuptern, dieser Bund von reformirten Klöstern begründet und ausgebreitet wurde, sich Anerkennung und eine gewisse rechtliche Freiheit und Selbständigkeit errang. Dieses Werk war nicht anders möglich, hing vielmehr Schritt für Schritt wesentlich davon ab, daß Landesfürsten und städtische Obrigkeiten, natürlich auch Kirchenfürsten, wo diese die weltlichen Herren waren, einen Solter, (Lindner), Proles und Staupiz in ihren Bestrebungen nachdrücklich unterstützten. Wol am lehrreichsten ergibt sich dieses Verhältniß des weltlichen Fürstenthums zu dem Reformationswerk des Proles aus dessen jetzt gedruckt vorliegendem Briefwechsel mit Herzog Wilhelm III. von Sachsen in den Jahren 1475—1477.¹ Aber im Wesentlichen dasselbe fand durch einen Herzog Albrecht in Baiern, den Rath zu Nürnberg, die Herren v. Frundsberg in Mindelheim, die Erzbischöfe Günther II. und Friedrich III. zu Magdeburg, Herzog Magnus zu Mecklenburg, Graf Eberhard den Älteren zu Württemberg,² Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz bei Heidelberg³ statt, zu Vallis Molaris bei Koblenz durch den Kirchenfürsten und Erzbischof von Trier u. s. f. Aber die Ehre, einer der ersten, wo nicht der erste zu sein, welcher der mit Solter beginnenden Congregation die Pfade ebnete, gebührt dem Grafen Botho zu Stolberg, dem ersten Erwerber von Wernigerode. Als dieses Verhältniß schwerwiegende kirchliche und damit weltgeschichtliche Folgen hatte, suchten die Gegner der Reformation, obwohl schwankend und umsonst, weil gleichzeitige Zeugnisse von höchster Stelle ihn von jedem Makel befreiten, einen Proles und sein Werk zu verdächtigen und zu verfeuern.⁴

Besonders ist aber noch die Bedeutung der von der Himmelpforte ausgegangenen Congregation des Proles für die Universitäten Heidelberg, Tübingen, Erfurt, besonders aber für Wittenberg, alles Wiegenstätten der Reformation, hervorzuheben, dann auch für Magdeburg. Auch zu Leipzig stand der greise Proles hoch in Ehren.⁵ Wittenberg kann geradezu als eine Pflanzstätte dieser

1) Th. Kolbe a. a. O. S. 417—434.

2) H.-B. a. a. O. S. 154; Sattler, Gesch. v. Württemberg 5. Teil S. 123.

3) Christoph Jac. Armer, Gesch. d. Kurf. Friedrich des Ersten, von der Pfalz. Text. S. 520 m. Note 8.

4) Wir denken hier besonders an den Italiener Milensius in seinem 1614 erschienenen Alphabetum Augustin., worauf hier nur kurz verwiesen werden kann.

5) Eberhard u. Beeseumeier im Allgem. Litterar. Anzeiger 1795 Sp. 985—988; Sp. 99 f.

Vereinigung gelten; Lehrer und Schüler gehörten zu Anfang vorzugsweise ihr an. Auch aus unserem Himmelpforten sehen wir dort z. B. 1515 einen Bruder Petrus Dube zu Luthers Füßen sitzen.¹ Von vier himmelpfortner Brüdern wissen wir, daß sie in den Jahren 1444, 1483 und 1484 zu Heidelberg studierten, von denen Hartwig Dieman (Tieman) und Konrad von der Aßeburg nachher den Magistergrad erlangten.²

Mitglieder dieser durch ernste Gesinnung und guten Wandel, besonders auch durch volksthümliche Predigt ausgezeichneten Gemeinschaft waren Johann Staupiz und Martin Luther, der den Proles seinen Vicar und einen Mann großen Namens und Glaubens in deutschen Landen nennt.³

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der junge Luther den damals schon wolbetagten und gefeierten Prediger im J. 1497 zu Magdeburg sah und hörte, obwohl er ja noch kein Mönch und Augustiner war.⁴

Zu Anfang des August 1517 sind Staupiz und Luther zu Wernigerode und haben zur Himmelpforte eine von Ersterem lange erwartete Zusammenkunft.⁵ Von einer beabsichtigten Visitation dieses Klosters schrieb Staupiz dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen in einem undatirt erhaltenen Briefe.⁶ Luther schrieb von hier an den befreundeten Augustinerprior Johann Lange zu Erfurt, empfahl ihm einige Brüder und eröffnete ihm als Districtsvicar Staupizens entschiedenen Wunsch und Willen, daß er sobald als möglich

1) Petrus Dube de Porta Celi Halberstaden. dioces. Augustinus immatriculirt zw. 1. u. 3. Sept. 1515. — Förstemann Album Viteb. p. 58.

2) Töpfe in den Magdeb. Gesch.-Bl. 14 (1879) S. 342. 343 f. m. Anm. 2.

3) Von den neuen Edischenn Bullen vnd Ingen Bnnttemberg (o. J. 1520) grisl. Bibl. He 17 misc. 24. Werke Leipz. Ausg. 17, 322^b.

4) Diese Angabe unter den sonst chronologisch unhaltbaren Daten in Flacius Illyr. catal. test. verit. Argent. 1562 p. 581 (zuerst Basel 1556 p. 1030—1032) ist nach den Quellen wol zulässig, da Proles 1497 in Magdeburg war. Lentz diplomat. Stifts-Hist. v. Magdeb. S. 465, Hoffmann, Gesch. v. Magdeb. I. S. 452, auch in Beckmanns Anhalt. Historie. Die Urchriften der betr. Urff. in den Staatsarchiven zu Magdeburg und Zerbst.

5) Der Besuch Luthers zu Himmelpforten lebte wenigstens im 16. Jahrh. am Harz im Munde der Leute fort. Er soll damals auch nach Walkenried gekommen sein. Eckstorn, chron. Walkenred. S. 219.

6) Kolde a. a. O. S. 435. Ich gebe e. e. g. undertänig zu erkennen, daß ich nach dem doctorat — — — Magdeburg zu visitiren vorgenommen, diß gleichen die Hymmelphorten.

die theologische Licentiatenwürde erwerbe, was Lange auch sofort that.¹

Das Jahr 1517, die Namen Staupiz, Lange und besonders Luther, auch der, wenn auch nur erst im mittelalterlichen Sinne, reformatorische Zweck der Zusammenkunft in der Himmelpforte zeigen, daß wir am Schluß des Mittelalters und unmittelbar vor dem Glockenläuten zur großen Kirchenreformation stehen. Die Congregation unseres Proles und das schon um dieses ihres Freundes und Priors willen eine hervorragende Stelle darin einnehmende Himmelpforten, war bestimmt, die erste Pfliegerin und Wiegenstätte der Reformation zu werden, denn wo in allen Gegenden Deutschlands, in Sachsen und Thüringen, wie in Baiern, am Rhein und in den Niederlanden die Reformation aufging, da fielen die Convente der deutschen Congregation ihr zu, streuten die erste Saat, halfen sie stützen und verbreiten, stellten in Brüssel ihre ersten Blutzengen. Auch in unserer Grafschaft war Himmelpforten das erste Kloster, das ganz der Reformation zufiel, das einzige, das nach der Stürmung durch eine wilde Rote im Frühjahr 1525 sich nicht wieder erhob, da seine Aufgabe erfüllt war.

Flacius Myricus hat uns in seinem Verzeichniß von Zeugen evangelischer Wahrheit ums Jahr 1556 aus dem Munde eines damals noch lebenden himmelpfortner Bruders Henning allerlei in ihren historischen Angaben meist unhaltbare Ausagen über prophetische und reformatorische Gedanken und Aussprüche des Proles überliefert. Es bedarf aber keiner unklaren getrübbten Bächlein, sondern aus dem vollen Strome geschichtlicher Zeugnisse geht hervor, daß in unserer kleinen Grafschaft nicht in letzter Reihe die Männer und Bewegungen sich vorbereiteten, welche vom Mittelalter zur Neuzeit hinüber führten. In Proles und Himmelpforten und den Beide fördernden und verehrenden Grafen und Bürgern hatte Wernigerode im Mittelalter und damit der Gegenstand dieser Mittheilung sein Ziel erreicht. Der Uebergang in die Neuzeit vollzog sich — den vorübergehenden kurzen Bauernsturm abgerechnet — so friedlich wie nur irgendwo.

1) De Wette, Luthers Briefe I. Nr. 36. Ex Porta caeli. sexta Augusti a. Dom. M. D. XVII u. Nr. 37, wo Lange schon s. Theolog. Licent. novellus heißt.

Die Pfalzgrafen von Putelendorp und Sommersenburk.

Von

Dr. theol. Professor Nebe,

Pfarrer zu Rosleben.

Obgleich um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts ein Anonymus, welcher Niemand anders ist als der um die thüringische Geschichte hochverdiente Hofrath Heydenreich, in seinem ausführlichen „Entwurf einer Historie derer Pfalz-Grafen zu Sachsen“¹ und in unsrem Jahrhunderte fast gleichzeitig zwei Gelehrte, nämlich Gervais in der, in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen² befindlichen, umfangreichen Abhandlung „Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen, von dem ersten Entstehen der Pfalzgrafenwürde in diesem Lande bis zur Vereinigung derselben mit dem Landgrafenthum in Thüringen“ und Wachter in seinen gründlichen, in die große Encyclopädie von Ersch und Gruber³ eingerückten Artikeln über die verschiedenen Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, sich nach Kräften bemüht haben, Licht zu verbreiten, so überzeugt uns ein Blick auf neuere und neueste litterarische Erscheinungen davon, daß sie wenig erreicht haben. Die Friederiche von Putelendorp und die Friederiche von Sommersenburk werden noch fort und fort mit einander verwechselt: was dem alten sächsischen Annalisten seiner Zeit schon ein Mal bei dem Jahre 1118 widerfahren ist, trotzdem daß er um die Mitte des zwölften Jahrhunderts seine Aufzeichnungen abschloß, dasselbe begegnet uns in sehr vielen Fällen bei jetzigen Geschichtsschreibern; der Pfalzgraf Friedrich ohne weitere Bezeichnung wird meist ohne alles Bedenken zu einem Pfalzgrafen Friedrich von Sommersenburk gemacht. Eine neue Untersuchung ist durch diese Lage der Sache wohl hinlänglich gerechtfertigt.

Die Wiege der Pfalzgrafen von Putelendorp hat auf Goseck an der Saale gestanden: dort wohnten die Großeltern des ersten Putelendorper Pfalzgrafen Friedrich, der Graf Friedrich mit seiner Gemahlin Agnes. Woher dieser erste Gosecker Graf Friedrich stammte, ist unbekannt: der Gosecker Mönch, welcher bald nach

1) Ich citire dieses Werk, das 1740 zu Erfurt erschienen ist, kurzweg als Heydenreich.

2) Bd. 4, Heft 3 u. 4., Bd. 5, Heft 1, 2, 3 u. 4., Bd. 6, Heft 1.

3) Sektion 1, Thl. 50.

1157 seine höchst interessante Chronik¹ verfaßte, bemerkt, daß derselbe seinen Ursprung aus einem sehr edlen Geschlechte der alten Sachsen und Franken genommen habe,² worauf Gervais die Vermuthung gründet, daß der Ahnherr des Gosfelder Grafenhauses ein Vornehmer des Schwabengauges gewesen sei und somit eine Verwandtschaft desselben Hauses mit dem Hause der Buziker von Alters her bestanden habe,³ und heißt das Schloß, nach welchem wir das hohe Haus benennen, ausdrücklich eine sehr alte Burg (castrum antiquissimum).⁴ Die Gräfin Agnes oder Agna, wie sie unser Klosterbruder nennt, war nach demselben eine Grafentochter aus Weimar, hingegen nach dem sächsischen Annalisten wie nach dem Libellus, welcher der Chronik des S. Petersberges angehängt ist, eine Tochter des Markgrafen Dedo.⁵ Vier Kinder entsproßten dieser Ehe; 3 Söhne, Adelbert, Dedo und Friedrich, und eine Tochter, Namens Uda.⁶ Die Eltern ließen sich die Erziehung ihrer Kinder angelegen sein. Adelbert ward der Kirche geweiht, er war erst Domherr zu Halberstadt und beschloß als Erzbischof von Bremen, von den Einen hochgepriesen, von Andern aber arg geschmäht, sein auch in die Geschichte des deutschen Reiches so tief eingreifendes Leben 1072. Dedo sollte ein Mal das Vatererbe erhalten und bildete sich deshalb zu einem tüchtigen Kriegermann aus. Friedrich ward einem Anverwandten, dem Abt von Fulda, zur Erziehung anvertraut;⁷ obgleich er an den Wissenschaften Geschmack fand und sein ganzes Leben hindurch behielt, blieb er doch nicht im Kloster. Uda heirathete den Grafen Adelbert von Sommersenburch.⁸ Als Graf Friedrich und Uda, beide hochbetagt, gestorben waren, beschloßen die drei Söhne auf Gosfeld ein Kloster zu gründen. Das uralte Schloß ward bis auf den Grund abgebrochen und 1041 der Bau der Kirche, welche der Jungfrau Maria und dem Erzengel Michael bestimmt war, begonnen.⁹ Als

1) Vgl. Pertz, Script. 10, 140 f.

2) De nobilissima antiquorum Saxonum et Francorum prosapia originem ducens — Chron. goz. 1, 2. Pertz 112.

3) Neue Mittl. 4, 4, 16 ff.

4) Chron. goz. 1. c.

5) Chron. goz. 1, 2. Pertz 142. Ann. Sax. ad a. 1013. Chron. montis ser. ed. Eckstein. p. 181.

6) Chron. goz. 1. c. Chron. mont. 1. c. Ann. Sax. nennt sie nicht.

7) Chron. goz. 1, 2. p. 142.

8) Chron. goz. 1, 21. p. 148. Chron. mont. 184. Ann. Sax. ad a. 1056. Der Gosfelder schreibt Sommersenburch, der Petersberger Somerschenburch, der Zaffe Somersenburg.

9) Chron. goz. 1, 1. p. 141. Die vom Chronisten angegebene Jahreszahl will mit der von ihm sofort angemerkten Jahreszahl der Regierung Heinrichs III. (im vierten Jahre) nicht passen: ist das letztere richtig, so fällt die Grundsteinlegung erst in's Jahr 1043.

die Krypta von dem inzwischen zum Erzbischof zu Bremen beför-
 derten Adelbert 1046 geweiht wurde, schenkten die Stifter des Klosters
 drei Ortschaften Pothelize (Pödelitz, eine Stunde von Goseck nach
 Freiburg hin gelegen), Pozieste (nach Köpfe, welcher hier Heyden-
 reich S. 59 allzu vertrauensvoll folgt, Pössen, ein Amtsdorf im
 Amte Weißenfels, welches aber gar nicht existirt; es ist, wie Sturm
 in seinem Schriftchen: „Goseck und seine Umgebungen“ Naumburg
 1844. S. 42 schon ganz richtig angibt, Pettstädt bei Markröhlitz,
 jetzt noch zum Dominium Goseck gehörig) und Zlaute¹ (Lauta,
 eine wüste Mark bei Bedra, vgl. Gröpler's „die Wüstungen des
 Friesenfeldes und Hassegaues“ diese Zeitschrift. 1878, 166). Die
 feierliche Weihe der in schönem Style erbauten Kirche fand 1053
 den 29. September statt:² die drei Brüder überreichten dem Kloster
 den Privilegienbrief und dazu eine neue Schenkungsakte: sie eigne-
 ten³ mit Einwilligung sämmtlicher Anverwandten aus ihrem gemein-
 samen Patrimonium dem Kloster Nöthe (Noda im Mansfeldischen
 vermuthet Schulthes in seinem bekannten Directorium diplomaticum
 1, 166; Nöda bei Stotternheim Grotefend in Herz 10, 144, besser wohl
 Nothe bei Groß-Osterhausen Gröpler, diese Zeitschrift 1878, 179),
 Christide (ohne Zweifel Kriegstedt bei Lauchstedt), Sciervene (Zim-
 mer, welchem Köpfe beipslichtet, rath auf den Ort Schotterei bei
 Lauchstedt in seiner Geschichte des Osterlandes 1, 146: dieser Ort
 heißt aber Senturegia schon im Hersfelder Zehntverzeichnis, vgl.
 Zeitschrift 1878, 222 — es ist Zicherben bei Mierseburg) mit
 Allem, was dazu gehört, zu: ferner ein Grundstück in Gerenstide
 (es ist nicht, was Köpfe noch für möglich hält, zwischen Gernstedt
 und Gerbstedt die Wahl; es ist, vgl. Wolff, Chronik des Klosters
 Pforta 1, 184 — Pforta kaufte dieses Stück schon 1183 von
 Goseck — Gernstedt bei Eckartsberga), sieben Hufen in Lochestede
 (Lauchstedt), 4 Hufen in Zcortrege (auf keinen Fall Zchorbau,
 was Köpfe will, sondern Schotterei), 15 Morgen in Ylawe (Culau
 unter Goseck an der Saale), 12 Hufen in Alfarstide (Alberstedt
 bei Schraplau) und ein Grundstück in Velteggelethe⁴ (Schultes
 denkt an Wölkau bei Neuschberg, was mir aber durchaus nicht
 gefallen will). In jenem Privilegium, welches nach dem Gosecker
 Chronisten der Weihende Erzbischof nach gehaltener Weihpredigt
 selbst verlas und dem Abte Hiltin einhändigte,⁴ heißt es:⁴ „es sei
 bekannt allen, sowohl später als jetzt lebenden, Christgläubigen,

1) Chron. goz. 1, 6. p. 142.

2) Chron. goz. 1, 7. p. 143.

3) Chron. goz. 1, 8. p. 144.

4) Chron. goz. 1, 7. p. 143.

daß ich Adalbert, der h. Bremischen Metropolitankirche Erzbischof, und meine Brüder Debo und Friedrich, Pfalzvorſitzer (palatini praesides) dieſes Kloſter Gozeka u. ſ. w.“ Die beiden Grafen werden hier als Pfalzgrafen bezeichnet: wie waren ſie zu dieſer hohen Würde gelangt? Der Gojecker Mönch ſagt (1, 9. p. 114): „im ungarischen Feldzuge, den König Heinrich der Dritte in dem Jahre der Menſchwerdung des Herrn 1042¹ unternahm, verdiente er ſich, da er Alle an kriegeriſcher Tüchtigkeit übertraf, als der Erſte ſeines Stammes die Alleinherrſchaft der Pfalz von dem Könige“. (primus stirpis suae monarchiam palatii a rege promeruit). Was iſt dieſe Monarchie der Pfalz, welche Graf Dedi von dem Könige Heinrich erwarb?

Waiz behauptet in dem kurzen Aufſatze über die erſten Sächſiſchen Pfalzgrafen, welcher in dem vierzehnten Bande der Forſchungen zur deutſchen Geſchichte S. 21 ff. ſteht, daß dieſer Ausdruck gar nichts bedeute, daß er eine bloße Floſtel ſei. „Der von den Chroniſten gebrauchte Ausdruck“, ſagt er S. 25 wörtlich, „monarchiam palatii a rege promeruit“ hat Heydenreich S. 62 zu der Erklärung Anlaß gegeben: er habe zuerſt die alleinige, das heißt die vereinigte Pfalzgraſſchaft erhalten, und Gervais (S. 80) hat das gläubig wiederholt, Gfrörer (Papſt Gregor VII. 1, 191) als die einzig mögliche Deutung hingestellt. So hat ein mißverſtandenes Wort eines ſpäteren Chroniſten, wie es ſcheint, nicht zum wenigſten zu einem ſich forterbenden Irrthum Anlaß gegeben, gegen den doch beide Crollius (G. Chr. Crollius, Erl. Reihe der Pfalzgrafen zu Achen S. 48. N., G. C. Crollius a. a. D. S. 63. N. 133) gewarnt. Schon jener macht auf den Ausdruck einer Urkunde 'monarchiam regni tenente duce Theoderico' aufmerkſam, ohne ihn doch ganz richtig zu erklären. Noch näher liegt die Vergleichung einer Urkunde von 1047 bei Van Lokeren. Chartes de St. Pierre, No. 127. S. 92: Flandrenſium monarchiam moderante Balduino glorioso marchiso; dann Geneal. Fland. 88. IX. S. 301. eundemque Balduzoni regimini totius monarchiae praefecit, und einer Stelle, die Gfrörer anderswo anführt (1, S. 51) und frei ſich auch zu ganz unglücklichen Combinationen benutz: ex ſucceſſione hereditaria in principatu monarchiae Flandrenſis gratia Dei iam convaluerat; vgl. Gesta Camer. III. 19. S. 471: qui participium monarchiae Frisonum tenebat. Das Wort 'monarchia' bezeichnet einfach in der ſchwülſtigen Sprache mehrerer Autoren: Herrſchaft, Würde und nichts anderes. So iſt es auch ſchon bei Ducange (ed. Henschel IV. S. 177) erklärt.“

1) Eine andere Vedart giebt 1040.

Mit dem besten Willen vermag ich aber nicht diesen Ausführungen beizupflichten: es scheinen mir sehr erhebliche Bedenken sprachlicher und sachlicher Art in dem Wege zu stehen. Der Ausdruck *monarchia palatii* soll eine leere Phrase in schwülstiger Sprache sein. Wir können nicht leugnen, daß dieser Ausdruck hin und wieder so vorkommt; muß er aber um deswillen auch in dieser Stelle der Goseder Chronik so verstanden werden? Ich meine, wir dürfen ihn nur in dem Falle als Phrase fassen, wenn wir den Nachweis liefern können, daß das Goseder Zeitbuch „in der schwülstigen Sprache mehrerer Autoren“ jener Zeit geschrieben sei. Dieser Nachweis aber wird nach meinem Dafürhalten nicht zu liefern sein: der Goseder Chronist schreibt einfach und nüchtern, ohne Schwulst und Bombast. Ich kann um deswillen schon dem alten Heydenreich nicht Unrecht geben, wenn er auf diesen Ausdruck Gewicht gelegt und darin gefunden hat, daß Dedo der Erste gewesen sei, welcher die Pfalzgrafschaft über ganz Sachsen besessen habe. Waiz will dieses nicht zugeben: er behauptet, daß es von Anfang an nur eine ungetheilte Pfalzgrafschaft in dem großen Sachsenlande gegeben habe, nicht zwei, nicht mehrere zu gleicher Zeit in den verschiedenen Theilen. Sehen wir zu, ob diese Waizische Ansicht haltbar ist.

Wir beschränken uns auf den Anfang des elften Jahrhunderts; denn die Aussage des Chronisten, daß Dedo die Monarchie der Pfalz erlangt habe, will nicht mit längst vergangenen Zeiten, sondern mit der letzten Vergangenheit rechnen. Waiz' Ansicht läßt sich nur aufrecht halten, wenn man erstens eine Correctur in dem Texte des Dithmar vornimmt. Der Merseburger Bischof erzählt von einem Pfalzgrafen Bernhard, welcher 1016 von einem Schläge getroffen wird,¹ und zu gleicher Zeit von einem andern Pfalzgrafen Namens Burchard, welcher, von König Heinrich dem Zweiten 1004 als Graf von Merseburg eingesetzt,² später 1009 ganz ausdrücklich als Pfalzgraf bezeichnet wird:³ in dem Kriege gegen Boleslaus von Polen 1015 ward er schwer verwundet und entrannt mit knapper Noth dem Tod. 1016 muß dieser Burchard noch gelebt haben, es wird wenigstens in einer Urkunde des Kaisers Heinrich vom 3. November dieses Jahres von der Grafschaft Burchards, die im

1) lib. VII. ed. Wagner 226. Die Annales Magdeburg. berichten dasselbe zum Jahre 1017. cf. Pertz. SS. 16. 166.

2) lib. VI. p. 146.

3) lib. VI. p. 166. In einer Urkunde vom 15. April 1003 des Königs Heinrich wird er übrigens schon als Pfalzgraf bezeichnet. Vgl. Heydenreich S. 30; in einer vom 17. October 1012 später noch ein Mal. vgl. Höfer, Zeitschrift 1, 182.

Hassegau lag, gesprochen.¹ Waiz nimmt hier einen Gedächtniß- oder einen Schreibfehler Dithmars an und liest statt Bernhard im siebenten Buche kurzweg Burchard: ein Verfahren, zu welchem wir uns nur entschließen könnten, wenn die zwingendsten Gründe vorlägen, und diese sind bis jetzt auch nicht im Mindesten beigebracht.

Weiter muß Waiz annehmen, daß die deutschen Könige sich zu Pfalzgrafen in Sachsen nicht rüstige, lebenskräftige, diesem beschwerlichen Amte geistig und leiblich gewachsene Grafen ausersehen haben, sondern solche, welche dem Tode mit raschen Schritten entgegengingen, rechte Todeskandidaten.

Pfalzgraf Siegfried wird uns aus einer Urkunde des Königs Konrad vom 20. August 1029 bekannt: seine Grafschaft lag auch im Hassegau.² Er starb nach den Hildesheimer Annalen im Jahre 1038. Ihm vermögen wir nicht einen andern Pfalzgrafen zur Seite zu setzen: allein nach ihm scheinen zwei Männer in Sachsen dieses Amtes gewartet zu haben. Waiz weiß freilich nur von einem. Er redet nur von Wilhelm, der 1042 erwähnt wird, zu dessen Grafschaft der Burgwart Merseburg gehörte und somit der Hassegau. Höfer, welcher in seiner Zeitschrift 1, 170 die höchst interessante Urkunde des Königs Heinrich des Dritten vom 15. August 1042 uns mittheilt, nach welcher dieser dem Stifte Merseburg Speregau (Spirega) in purewardo Mersebure et in comitatu Willehalmi palatini comitis schenkt, theilt uns aber (1, 169) noch eine andere Urkunde vom 9. Januar 1040 mit, welche uns den Pfalzgrafen Friedrich kennen lehrt. König Heinrich erklärt in derselben, daß er mit auf Bitten des Pfalzgrafen Friedrich dem Bischofe Hunold zu Merseburg 5 Hufen in Gerwardesdorf und Radawassendorf in pago Hassengowe in comitatu Friderici palatini comitis geschenkt habe. Von 1038 bis Ausgang des Jahres 1042 müßten in kürzester Zeit zwei Pfalzgrafen von Sachsen gestorben sein: das muthet uns zu viel zu, als daß wir glauben könnten, nur ein Pfalzgraf habe allen kaiserlichen Pfälzen im Sachsenlande vorgestanden. Wir fassen daher den Ausdruck monarchia palatii nicht als eine Phrase, sondern finden in diesem gewählten Ausdruck die bestimmte Andeutung, daß der König nach dem Ableben der beiden Pfalzgrafen Wilhelm und Friedrich in Sachsen sich entschlossen habe, diese Würde in dem ganzen Lande einem einzigen Mann zu verleihen und also einen Pfalzgrafen von Sachsen zu bestellen. Pfalzgraf Dedo hatte keinen seines Gleichen neben

1) Heydenreich S. 28.

2) Heyd. 31. Wicheburg rer. misn. 1, 75. dessen Dissertatio de pagis veter. Misn. 144. Schöttgen, opuscula min. 89f. Dir. diplom. von Schultes 1, 144. v. Wiltverstedt, Regesta archiepisc. Magd. 1, 272

sich, er war hinsichtlich der Pfalz ein Monarch: daß die Pfalz in seinem Hause erblich verbleiben sollte, liegt nicht in dem Begriff der monarchia beschlossen, wird aber in den gleichfolgenden Worten: *primus stirpis suae*: ausgesagt.

In dem Jahre 1042 hat sich, wie der Gosecker Mönch uns erzählt, der Graf Debo von Goseck die *monarchia palatii* verdient. Auf dem ersten Kriegszuge König Heinrichs gegen die Ungarn zeichnete sich unser Graf vor Allen aus: während Lambert zu diesem Jahre nur anmerkt: „der König drang bis zum Fluß Rab vor, nahm drei sehr große Städte ein“, fügt der Gosecker Chronist hinzu,¹ daß „unter Leitung und Rath“ Debos dieß gelungen sei. Gervais glaubt, daß hier eine Verwechslung stattgefunden habe und eine Kriegsthät aus dem Jahre 1052 ohne Weiteres 10 Jahre früher gelegt sei: allein wir sehen mit Köpfe keine Nothwendigkeit ein, eine solche Irrung zu behaupten.

In den vierziger Jahren des elften Jahrhunderts begegnet uns Debo in manchen Urkunden: mehrfach wird er bloß Graf genannt, mehrfach empfängt er aber auch den Titel eines Pfalzgrafen: seine Grafschaft — natürlich nicht der District, dem er als Pfalzgraf vorstand, sondern das Gebiet, welches seine Hausmacht ursprünglich bildete, — erstreckte sich weit über den Haffegau hin und reichte selbst noch in den Schwabengau hinein. In einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom 28. Dezember 1043 wird von Schidingen (jedenfalls Burgscheidungen, denn Kirchscheidungen gehörte in keinen Sprengel links der Unstrut) gesagt, es läge in dem Comitatus des Pfalzgrafen Teti in dem Haffegau;² in einer andern Kaiserurkunde vom 26. September 1045 ist von Gisleva (zweifelsohne Gisleben), in dem Haffegau der Grafschaft des Pfalzgrafen Teti gelegen, die Rede.³ Unter dem 2. Juli 1046 eignet derselbe Kaiser der Stiftskirche zu Meissen zum Vortheile des Kapitels die Besitzungen einer gewissen Irmingart zu und zwar die zu Widerstat, Heizstete und Scenderslebe (Oberwiederstedt, Hettstedt und Sandersleben) in dem Schwabengau in der Grafschaft des Grafen Teti⁴ und zu Linterstat (Liederstedt bei Nebra) in dem Haffegau in der Grafschaft des Grafen Teti.⁵

1) 1, 9. p. 144.

2) v. Schultes, *hist. Schriften* 2, 342. Schultes, *Director. dipl.* 1, 158. *Monum. boica* 29, 1, 80.

3) Ludewig, *Reliq. man.* 7, 505. Schöttgen und Kreysig, *Beiträge* 3, 407. Schultes, *Dir. dipl.* 1, 161.

4) *Codex dipl. Sax. regiae* II, 1, 29: die Güter der Irmingart zu Wihingswich, Mecelesdorf und Rihdagesrot in demselben Schwabengau gehörten zur Grafschaft Esichos. *ebenda*, S. 31.

5) *Cod. dipl. Sax. reg.* II, 1, 30.

Da Graf Dedi unvermählt war und die Geschäfte eines Pfalzgrafen von Sachsen über eines Mannes Kraft hinausgingen, so trat Graf Friedrich, der jüngere Bruder und Erbe Dedi's, demselben schon bald in seinem pfalzgräflichen Amte hälffreich zur Seite, sicher mit Bewilligung des kaiserlichen Herrn. Auf die Urkunde vom 30. Dezember 1048,¹ in welcher Heinrich, der König der Römer, den Pfalzgrafen Friedrich mit der offen gewordenen Herrschaft Weisensfels beschenkt, wage ich nicht mich zu berufen, da sie mehr als verdächtig ist, was Schultes meint, sondern jedenfalls gefälscht ist, weßhalb sie auch Böhmer in seinen Regesten ausgelassen hat: wohl aber beweist das in der Goseder Chronik mitgetheilte Privilegium unsere Behauptung, denn in demselben nennt Erzbischof Adalbert seine beiden Brüder Dedo und Friederich pfälzliche Vorfüher (palatini praesides).² Pfalzgraf Dedo ward bekanntlich in dem Augenblicke, da er das Pferd besteigen und von Polethe (Pölde) fortreiten wollte, von einem bremischen Priester, welchen der Erzbischof Adalbert ihm zur Bestrafung überantwortet hatte, hinterlistig erstochen und auf Befehl des Kaisers, welcher ihn sehr hoch schätzte, in Goslar beigelegt:³ ihm folgte in allen Würden und Rechten Friedrich, sein „ausgezeichneter leiblicher Bruder“, wie ihn Adam von Bremen (3, 62) kurz und bündig charakterisirt. Er erwies dem Kloster Gosede viele Wohlthaten und weilte gern und viel dort oben auf der herrlichen Höhe an der Saale.⁴ Friedlich verließ der erste Theil seiner Amtirung: er redete und half zum Frieden, er führte Werke des Friedens selbst aus. In jener Zeit lag der Bischof von Halberstadt mit dem Abte von Hersfeld wegen des Zehnten im Sachsenlande (sicher wird der Hassgau mit einzubegreifen sein) in fortwährendem Hader: was dem Kloster Hersfeld aus den karolingischen Zeiten schon zustand, nahm das Bisthum, mit gewaltsamer Hand zufahrend, für sich in Anspruch. Als nun der Abt Meqinher das Ende seines Lebens kommen fühlte, so ließ er dem Bischofe Burchard durch unsren Pfalzgrafen Friedrich sagen, daß, wenn er auch, weil ihm nicht gewachsen an Kräften, den Prozeß habe verlieren müssen, Gott der Herr doch Macht genug besitze, das Recht zu schützen; er solle sich bereit halten, ihm binnen wenigen Tagen vor den Richterstuhl des allgerechten Gottes zu

1) Vulpinus, Ludovicus desiliens. p. 17. Neudendorff 691 u. Schmelius, Kloster S. Meris p. 44. Thuringia sacra p. 639. Dir. dipl. 1, 163.

2) Chron. goz. 1, 7, p. 143.

3) Chron. goz. 1, 9, p. 144. Lambert ad a. 1056. Adam. gesta hammab. eccl. pont. ed. Pertz. 3, 55.

4) Chron. goz. 1, 6; p. 143.

folgen: nicht wer stärker sei, sondern wessen Sache gerechter sei, werde da gewinnen.¹ Wie er hier für Meginher als Fürsprecher auftritt, so erscheint er in mehreren Urkunden als Fürbitter für seinen Bruder Adelbert. In jenen beiden, welche die Schenkung des Kaisers Heinrich des Vierten an das Erzstift von Bremen, erstens der Grafschaft Bernhards, in dem Emsgau, Westfalen und Angeri gelegen,² und zweitens der Grafschaft Udos in Engern,³ den 24. Oktober 1062 veröffentlichen, wird ausdrücklich gesagt, daß dieses mit auf die Bitte des Pfalzgrafen Friedrich geschehen sei. Sulza scheint ihm sehr lieb gewesen zu sein: er stiftete 1056, wie der sächsische Annalist zu diesem Jahre bemerkt, hier eine Propstei, ein Kloster mit Kanonikern, in Gemeinschaft mit seiner mildthätigen Gemahlin Hadinga, welche der Gosecker Mönch (1, 14. S. 146) Frau Hade wig, aus einem sehr edlen bayrischen Geschlechte abstammend, nennt, wie das die am 18. April 1063 ausgestellte Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz näher angibt, in welcher derselbe dieser frommen Stiftung eine große Anzahl von Dörfern in der Nähe zueignet.⁴ Kaiser Heinrich verlich den 5. Dezember 1064 auf seine Bitte und, wie es in der Urkunde heißt, seiner Treue und seines fleißigen Dienstes wegen diesem Sulza, welches dem Pfalzgrafen erb- und eigenthümlich zustand, aber in der Grafschaft des Markgrafen Otto lag, Markt, Münze und Zoll, sowie das Recht, Salz zu siedern, und schenkte das königliche Drittel desselben dem dortigen S. Peterskloster.⁵ Der Pfalzgraf, welchem wir in einer höchst verdächtigen Urkunde des Bischofs Benno von Meissen 1071 als Zeugen begegnen,⁶ übergab diese reich ausgestattete Präpositur zu Sulza dem Domstift zu Merseburg, wahrscheinlich in den Jahren 1062 bis 1064.⁷

Auf diese guten Zeiten folgten böse, welche hauptsächlich durch die Gewaltthätigkeiten Kaiser Heinrichs gegen Sachsen und Thüringen heraufgeführt wurden. Pfalzgraf Friedrich war eine stille, ernst

1) Lambert ad a. 1059.

2) Staphorst, hist. eccl. hamb. 1a, 421. Lindenbrog, script. rr. germ. 141. Heydenreich 70. Hamburger Urkundenbuch Bb. 1. No. 88. Adam, 3, 54.

3) Staph. p. 422. Lind. 141. Hamb. Urk. 89. Adam l. c.

4) Buder, Erste Sammlung ungedruckter Schriften. S. 431. Heyd. 73f. Dir. dipl. 1, 176f.

5) Buder. S. 429. Heydenr. S. 75. Vulpus, p. 15. Dir. dipl. 1, 179.

6) Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 36. Dir. dipl. 1, 185f.

7) Chron. ep. Merseb. bei Pertz, SS. 10, 185. Buder, S. 432.

Natur: im Kloster hatte er seine Jugend zugebracht, er hatte keinen Gefallen an dem wilden Kriegswesen, wie es damals gepflegt wurde, gern beschäftigte er sich mit den Künsten und Wissenschaften. Zudem war er als Pfalzgraf Beamter, Stellvertreter des Kaisers: es war ihm eine Gewissenssache, seines hohen Amtes in Treue zu warten. Der Entschluß gegen seinen Herrn und Kaiser sich zu erklären, gar mit den Waffen in der Hand ihm entgegenzutreten, mußte ihm unter diesen Umständen von allen sächsischen und thüringischen Großen am Schwersten fallen. Am Liebsten wäre er wohl neutral geblieben, um zu gelegener Zeit, wenn die erste Hitze verflogen war, als Vermittler des Friedens zwischen den beiden kriegführenden Parteien zu wirken: allein das war nicht möglich, der Kaiser machte es ihm selbst ganz unmöglich. Bruno erzählt nämlich Kap. 26 in seinem sächsischen Kriege, daß auch der Pfalzgraf Friedrich sich zu beklagen gehabt habe, weil ein großes Lehen, welches er von der Abtei Hersfeld trug, durch ungerechtes Machtgebot des Königs ihm genommen sei: er habe ein Grundstück von 100 Hufen dem Könige dafür geboten, aber derselbe habe es nicht herausliefern wollen. Lambert berichtet zum Jahre 1073¹ daselbe, er nennt dieses wider alles Recht dem Pfalzgrafen abgenommene Gut Vocenroth und fügt hinzu, daß der König eine Besatzung hineingelegt habe. Wenn Pertz, welchem v. Mühlverstedt in den Regesten 1, 301 unbedenklich nachfolgt, freigibt, unter diesem Vocenroth den Ort Volkerode bei Gotha oder im Eichsfeld zu verstehen, so hat er übersehen, daß es bei Gotha gar kein Volkerode gibt, wohl aber in einer Erklave des Herzogthums Gotha, welche in dem Eichsfelde nordöstlich von Mühlhausen liegt, ein Ort dieses Namens sich befindet, wo man jetzt noch die tiefen Wallgräben der alten großen Burg sehen kann,² in welcher die arme Gemahlin des wilden und wüsten Heinrich eine geraume Zeit während des hin und her tobenden Krieges sich aufhielt.³ Pfalzgraf Friedrich, welcher sein Recht an der Stelle nicht fand, wo er es allein holen konnte, widerstand nun nicht länger dem Andringen der sächsischen Fürsten und Herrn, er machte mit ihnen gemeinschaftliche Sache: in der Mitte des Jahres 1073 standen, den Erzbischof Wezel von Magdeburg, den Bischof Bukko von Halberstadt, den Herzog Otto, die Markgrafen Otto und Debi u. A. mehr an der Spitze, 60,000 gegen den Kaiser auf.⁴ Eine hervorragende Rolle hat der Pfalzgraf Friedrich in den

1) Pertz ed. in usum schol. p. 122.

2) Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte. 5, 374.

3) Lambert ad a. 1074. p. 137.

4) Lamb. p. 112f.

nun beginnenden wechselvollen Kämpfen nicht gespielt: Lambert und Bruno erzählen keine Kriegsthat von ihm, spätere Schriftsteller erst berichten,¹ daß er gleich nach dem Tode bei Treteburg mit einem Heere die Heimburg bestürmt und schnell durch Geld gewonnen habe, von hier sei er vor die Burg Hsenberg (wahrscheinlich die Hasenburg bei Groß-Bodungen,¹ gerückt, die er aushungerte; er zog nun nach der Spatenburg und Volkerode. Die verbündeten Fürsten, welche Anfangs gegen den Kaiser bedeutend im Vortheile gewesen waren, kamen allgemach dahin, daß sie mit ihrem Oberherrn wegen ihrer Ergebung unterhandeln mußten. Der Kaiser forderte, daß ihm vor allen Dingen Bischof Burchard (Bucko ist nur Abkürzung für diesen Namen), der Herzog Otto, der Pfalzgraf Friedrich ausgeliefert würden:² nach längeren Verhandlungen kam es endlich den 25. October 1075 zu einer großen, fast allgemeinen Ergebung und Waffenstreckung auf dem Felde bei Everha, wie Bruno Kap. 54 den Ort nennt, (Ebra bei Sondershausen ist gemeint), oder bei Spiraha (Spier), wie Lambert sagt.³ Friedrich der Pfalzgraf befand sich unter denen, welche sich dem Kaiser in die Hände lieferten; auf ihn war derselbe ganz besonders böse, wahrscheinlich weil er von seinem Pfalzgrafen, seinem Stellvertreter in dem Sachsenlande, Alles eher erwartet hatte, als daß er zu seinen geschworenen Feinden übertreten würde. Heinrich hatte, wie der Goseder Mönch 1, 13. S. 145 erzählt, sich mit einem Eide verpflichtet, dem Pfalzgrafen, wenn er sich vor ihm gedemüthigt hätte, ein gnädiger Herr zu sein: allein er hielt sein Wort nicht. Friedrich befand sich unter den Fürsten, welche nach Italien verwiesen wurden,⁴ Pavia wurde, wie der Goseder Mönch angibt, ihm als Verbannungsort bestimmt.⁵ Er vergaß dort in dem Elende sein liebes Kloster Gosede nicht. In engstem Gewahrsam ward er gehalten, an Rückkehr durfte er nicht denken, auf den Tod mußte er gefaßt sein, aber das wenige Geld, welches ihm aus seiner Heimath zur Fristung seines Lebens zugesandt wurde, verzehrte er nicht: er sparte es sich am Munde ab, kaufte in dem fremden Lande allerlei geistliche Bücher wie z. B. die moralia Job (Gregor's des Großen bekannte Schrift über das Buch Hiob), ein Passionale und einige andere Handschriften für schweres Geld zusammen und schickte sie, auf Esel gepackt, der

1) vgl. Gervais. N. N. 5, 19.

2) Bruno. c. 45.

3) Pertz. p. 203.

4) Lambert p. 204.

5) 1, 13. p. 146.

Klosterbibliothek zu.¹ Die Ergebung der sächsischen Fürsten hatte aber dem Kaiser die Unterwerfung Sachsens nicht eingetragen: es gelang Mehreren der Gefangenen zu entkommen und ein neuer Kampf drohte. Da entschloß sich Heinrich alle Gefangenen freizugeben, unter ihnen befand sich auch der Pfalzgraf: der Kaiser erklärte ihm und den Andern, sie hätten eigentlich das Leben verwirkt, allein er verzeihe ihnen unter der Bedingung, daß sie ihm fortan treue und zuverlässige Freunde seien und ihm hülfsen, das Reich und die aufgeregten Gemüther der Sachsen zu beruhigen.² Untert halb Jahr hatte das Exil gedauert.³ Es scheint, daß der Pfalzgraf sein gegebenes Wort unverbrüchlich gehalten hat: er begegnet uns nicht mehr unter denen, welche wider Kaiser Heinrich für den Gegenkönig Friedrich das Schwert zogen: ein Pfalzgraf Friedrich schlägt allerdings vereint mit dem Herzog Otto den Kaiser Heinrich bei Melrichstadt den 7. August 1078 in die Flucht, allein Bruno Kap. 100 nennt diesen Friedrich ausdrücklich den Pfalzgrafen Friedrich von Symmersenburg.

1081 vermählte der Pfalzgraf Friedrich seinen einzigen Sohn, welcher denselben Namen führte, mit Adelheid, der Tochter des Markgrafen Udo von Meleben,⁴ welcher zugleich Markgraf von Stade war,⁵ als er kaum das Knabenalter überschritten hatte. Dieser jüngere Friedrich wird von dem sächsischen Annalisten ein Mal kurzweg der Pfalzgraf Fr. (ad a. 1056) aber meist, wenn er ihn ganz genau unterscheiden will, der Pfalzgraf Friedrich von Putelenthorp (ad a. 1082), Putelendorp (ad a. 1087), Putelodthorp (ad a. 1110) genannt. Der Pfalzgraf heißt er schwerlich um deswillen, daß er eines Pfalzgrafen ehelicher und erbberechtigter Sohn war, denn der gesetzliche Erbe trägt den Titel des Amtes, die Bezeichnung der Würde nicht eher, als bis er in irgend einer Weise den Besitz seines Erbes angetreten hat. Ich glaube aus dem Umstande, daß er, der seinen Vater nicht überlebt hat, ohne alle Umstände der Pfalzgraf genannt wird, schließen zu dürfen, daß er, gerade wie sein Vater Friedrich seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Dedo, in der Verwaltung des Pfalzgrafenamtes zur Seite stand, seinem alten Vater einen Theil dieses mühevollen Amtes in dem großen Sachsen abgenommen

1) ebenda. Aus allen diesen Mittheilungen geht sonnenklar hervor, daß bei dem Pfalzgrafen Friedrich, welcher wider den Kaiser kämpfte und schließlich sich ergab, nicht an einen Zommersenburgker, sondern nur an einen Goseder Grafen zu denken ist.

2) Lamb. ad. a. 1076. p. 231.

3) Chron. goz. 1, 13. p. 146.

4) Chron. goz. 1, 14. p. 146.

5) Annual. Saxo ad a. 1082, 1087 und 1110.

und neben ihm als Vertreter Recht gesprochen hat. Pfalzgraf von Putelendorp ward er nach dem Orte genannt, welchen er sich zu seinem hauptsächlichsten Wohnsitz erwählt hatte, und dieser Ort Putelendorp ist, wie v. Wersebe in seiner Beschreibung der Gaue zwischen der Elbe, Saale und Unstrut S. 109 nach dem Urtheile der Sachverständigen, wie v. Ledeburs (Zeitschrift 1870, 579), v. Müllverstedts (eb. 1873, 520 ff.), Größlers (eb. 1874, 89), ganz richtig vermuthet hat, das Dorf Bottendorf an der Unstrut bei Rosleben, welches bereits in dem alten Hersfelder Zehntverzeichnis¹ als Budinendorpf erscheint und in späteren Urkunden, wie in einer vom 1. Juli 1249, Putildorff genannt wird. Hier in Bottendorf² haben im Mittelalter nicht weniger als zwei Burgen gestanden: eine jenseits (rechts) von der Unstrut, wie aus einer Pfortner Urkunde vom Jahre 1304, wo es sich um eine Wiese handelt bei Potildorff, die von dem Wall und Graben der Burg bis zur Lazse (dem Loßgraben in dem Rieth) sich erstreckt, bestimmt hervorgeht³ — noch jetzt heißt das Wiesenfeld zwischen der Unstrut und dem Schmelzgraben oberhalb des Wegs, der vom Dorf über das Wasser nach der Hütte führt, die Altenburg, die Unstrut aber hat längst mit ihren Schlammniederschlägen jede Spur hinweggewischt — und eine andre dießseits (links) von der Unstrut auf dem Hügel, welcher sich Angesichts der Brücke erhebt und heute noch die Burg genannt wird. Nicht in jener kleinen Burg jenseits der Unstrut, einer richtigen Wasserburg, sondern in der Burg auf dem Berg wohnte der Pfalzgraf Friedrich von Putelendorp. Es war eine große, stattliche Beste; man sieht das jetzt noch an den schön und fest gewölbten Gängen, welche an verschiedenen Stellen in den Burgberg hineindringen, wie an noch erhaltenen Resten von dem alten Burgkeller: ein Unterschlag davon ist so geräumig und hoch, daß jetzt noch von den Besitzern öfters darin gedroschen worden ist.⁴

1) Diese Zeitschrift. 1878. S. 223.

2) Horn, Henricus illustris p. 308.

3) Wolff, Chronik des Klosters Pforta 2, 297.

4) Diese große Burg im Dorf kam nach dem Aussterben der Bottendorfer Pfalzgrafen, wir können nicht angeben, warum es so kam, in die Hände des Kefenburgischen Grafenhanfes und so an den Nebenweig der Grafen von Rabenswalde und Wiehe. Diese hatten das Schloß an Burgmänner ausgethan: Rosleber Klosterurkunden machen 1293 einen Tylo, miles de Potelendorp, 1308 dessen Söhne, die drei Gebrüder Lutherus, Thylo und Henricus de Rusteleybin, castellani zu Potildorff und 1323 einen Tilo de Rusteleybin, Theodoricus dietus Aberge, castellani zu Potlendorph, namhaft. Vgl. auch Schamelius, Rosleben. S. 56, 69 u. 66. Von den Grafen von Rabenswalde, welche in Bottendorf auch das Gericht

Die alten Chroniken berichten nichts von großen Thaten, die unser Pfalzgraf Friedrich von Butelendorf ausgeführt hat. Das Hunsburger Nekrologium, welches zum 5. Februar sein Gedächtniß feiert, erwähnt, daß er dieser frommen Stiftung eine Hufe und ein Gut — wo dieselben gelegen, wird nicht angegeben — geschenkt habe.¹ Der Annalist aus Sachsen erwähnt nur zu dem Jahre 1087, daß nach dem Rathe des Halberstädter Bischofs Herrand und anderer frommen Männer von dem Markgrafen Udo und Rudolf von Stade mit Hülfe des Gemahls ihrer Schwester, des Friedrich von Butelendorf, die Geistlichen aus dem von ihnen gegründeten Gotteshause Hersfeld vertrieben und Mönche dorthin gejagt worden seien. So sehr innig das Verhältniß zwischen Friedrich und seinen beiden Schwägern hiernach gewesen zu sein scheint, so viel ließ das Verhältniß der Ehegatten zu einander zu wünschen übrig. Das Herz der schönen Adelheid wandte sich bald dem Grafen Ludwig von Thüringen zu, welcher den Beinamen des Springers trägt und damals durchaus kein unbesonnener, hitziger Jüngling mehr war. Der Gofeder Mönch² berichtet das tragische Ende, welches der junge Pfalzgraf um seines Weibes willen so frühe fand, also: „Pfalzgraf Friedrich der jüngere, welcher sich kaum vier Jahre an den Umarmungen der genommenen Gattin erfreute, ergözte sich eines Tages bei seinem Hofe Aplice (Bischoflich bei Freiburg an der Unstrut) nach Sitte der weltlichen Herren mit der Jagd. Da seine reisigen Knechte, wie es dabei zu geschehen pflegt, in dem Walde hierhin und dorthin zerstreut waren, trug es sich zu, daß der junge Mann, auf dem Pferde sitzend und die Hunde antreibend, allein nachsetzte. Und siehe! zwei Brüder Dietrich und Ulrich von Deidenlibe und Reinhard von Runenstide erschlugen, aus einem Hinterhalte hervorbrechend, den Jüngling, und

begten, vgl. Wolff, 2, 81, ging die Burg in die Hände des Grafen Hermann von Orlamünde über. Als der Hofrichter Christian von Wigleben 1355 den Wendelstein mit anderen Gütern, unter welchen auch Wettendorf genannt wird, verkauft, fehlt jede Erwähnung irgend einer Burg daselbst: es wird ohne Zweifel von beiden damals nichts mehr übrig gewesen sein. Sie werden in den Kriegen, welche die Landgrafen von Thüringen mit den stolzen Orlamündern in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts führten, gebrochen worden sein. Ein Rittergut, was Mühlwerstedt in seinem Aufsatze „Etwas über das sächsische Pfalzgrafenschloß Butelendorf und die von Rünsteleben“ (Zeitschrift 1873, 520 ff.) behauptet, gibt es in Wettendorf nicht: die Besitzer von Wendelstein hatten dort bis 1839, wo die Gemeinde Alles an sich kaufte, eine Schäferei. Das Holz bei Wettendorf, zu 300 Ruder angenommen, hatten die Gebrüder Heinrich, Dietrich und Friedrich von Wigleben bereits 1473 an das Kloster zu Roggleben verkauft.

1) Diese Zeitschrift 1872, 109, 115 u. 289.

2) 1, 15. p. 146.

nachdem sie die Schandthat kühn vollbracht hatten, entkamen sie straflos. Da er ihnen keinen Anlaß zum Morde gegeben hatte, so entzieht es sich unfrem Urtheile, warum oder auf wessen Rath sie dieses Verbrechen begangen haben. Die reißigen Knechte aber, welche von dieser Frevelthat nichts wußten und das Roß durch Feld und Wald ohne Reiter sprengen sahen, flogen, starr von Furcht und Entsetzen, mit verhängten Zügeln spornjtreichs herbei und suchen ihren Herrn: endlich finden sie ihn erschlagen. Sie legten den entseelten Leib auf eine Bahre und brachten ihn hierher: der Bischof Wernher von Merseburg und der Abt Friedrich übergaben ihn in unfrem Convent mit sehr viel Trauern und Klagen der Erde. Dieß ist geschehen im Jahre des Herrn 1085 den 5. Februar. An der Stätte des Mordes soll sofort ein hölzernes Kreuz von außerordentlicher Höhe aufgerichtet worden sein, welches bis auf den heutigen Tag diese Mordthat in's Gedächtniß zurückzurufen scheint. Wir haben es im Vorbeigehen auch gesehen und den Herrn um seine ewige Ruhe angefleht." Während der Goseder Mönch keine Meinung zu äußern magt, wer jene Mordgesellen angestiftet habe — aus leicht erklärlichen Gründen, denn der Enkel Ludwigs des Springers besaß, als er seine Geschichte aufzeichnete, die Vogtei über jenes Kloster, so hat der sächsische Annalist, welcher wohl um die Mitte des zwölften Jahrhunderts zu Halberstadt lebte, keinen Grund, mit seiner Ansicht, welche von allem Volke getheilt wurde, hinter dem Berge zu halten. Er sagt ohne alles Bedenken, bei dem Jahre 1056 von unfrem Pfalzgrafen Friedrich, „welchen Graf Ludwig von Thüringen mit Hinterlist ermorden ließ.“ Die Reinhardtsbrunner Annalen erzählen¹ nach der Ueberlieferung, welche sich in jenem Kloster über den Stifter desselben erhalten hatte, diese Ermordung noch genauer. „Der Graf Ludwig hing mit heißer heimlicher Liebe an Adelheid, dem Weibe des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, welche, durch seine Liebe berückt, dem Grafen rieth, daß er den Pfalzgrafen, ihren Mann, tödte und sie selbst zum Weibe nehme. Besagtes Weib wollte es also veranstalten, daß er bei Gelegenheit einer Jagd bei einem Orte Namens Schiplitz, weil hier sein täglicher Aufenthalt war, sich in einer Wanne des Badens wegen befinden und, durch das Geschrei der Jäger in Wuth versetzt, ohne Waffen und ohne Vorsicht den Händen des Buhlen sich darbieten sollte. So geschah es auch. Denn da der Graf und seine Gefellen, als ob sie jagten, in die Hörner stießen, schalt besagtes Weib den Pfalzgrafen, der in dem Bade saß, aus, daß er nur auf sein leibliches Wohlbefinden bedacht sei und darüber die Verfügung über

1) Annal. Reinhardtsb. ed. Wegele. p. 9 f.

sein Eigenthum verliere. Er stieg daher aus dem Bade, warf einen Mantel über, schwang sich auf's Pferd und jagte dem Grafen Ludwig nach, von welchem er mit einem Spieße, damit man Bären jagt, durchstochen und zu Boden geworfen wurde."

Der Vater des ermordeten Pfalzgrafen weilte damals an der Elbe: Anfangs wollte er der Beisetzung beiwohnen, es trat ein Hinderniß ein: er kam erst einen Monat später und hielt 6 Tage lang eine großartige Todtenfeier. Dem Kloster Gosick schenkte er zum ewigen Gedächtnisse seines Sohnes seinen Hof Tundorp¹ mit allem Zubehör.² In dem Juni dieses verhängnißvollen Jahres 1085 finden wir den Vater des erschlagenen Pfalzgrafen Friedrich von Putelendorp an dem Hofe des Kaisers zu Quedlinburg: er ist aber dort nicht, um gegen den Mörder zu klagen, sondern um seine fromme Stiftung bestätigen zu lassen, was ihm natürlich auch gelang.³ Was ihn von der Klage abhielt, war wohl nicht Scheu vor dem unternehmenden, gewalthätigen Grafen Ludwig von Thüringen, auch nicht Mitleid mit seiner Schwiegertochter, deren Antheil an dem Morde ihres Ehegatten sofort an das Licht gekommen wäre, am Wenigsten Unwissenheit in Bezug auf den eigenhändigen oder intellektuellen Mörder: sondern die ganz eigenthümliche Lage, in welcher sich die Wittve seines Sohnes befand. Sie hatte in der fast vierjährigen Ehe kein Kind geboren, jetzt war sie guter Hoffnung: eine Klage gegen den Grafen Ludwig hätte leicht die ehrliche, eheliche Geburt des Kindes in Zweifel bringen können. Um sich den Erben zu erhalten, scheint es mir, trat Pfalzgraf Friedrich nicht als der Bluträcher seines Sohnes vor Kaiser und Reich auf.

Die Pfalzgräfin Adelheid genas nach Verlauf der Trauerzeit eines Knaben, welcher nach dem Vater und Großvater Friedrich genannt wurde.⁴ Bald darauf führte Graf Ludwig sie heim;⁵ sie gebar ihm 4 Söhne und 3 Töchter.⁶ Der junge Friedrich blieb

1) So liest Perry, einige Handschriften geben Nindorp. Unter diesem Orte kann nicht Donndorf bei Wiehe, Boddendorf gegenüber, verstanden werden, da dieses dem Grafen Sizzo gehörte (Dir. dipl. 2, 159) sondern nur Thondorf zwischen Gisleben und Hettstedt. Die Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs sagt zudem ausdrücklich, daß diese Besitzung aus der väterlichen Erbschaft dem alten Pfalzgrafen zustehe.

2) Chron. goz. 1, 16. p. 146.

3) Die Confirmation des Kaisers steht in Chron. goz. 1, 16 p. 147.

4) Chron. goz. 1, 17. p. 147. Annal. Saxo ad a. 1056.

5) l. c. Annal. Reinh. p. 10.

6) Ann. Reinh. p. 11f.

bei seiner Mutter und wuchs mit seinen Stiefbrüdern auf:¹ der alte Pfalzgraf schenkte dem Kloster Gosede noch 7 Hufen in Grodestete (Gröst bei Mückeln), 3 in Cidere (sollte dieser Ortsname, mit welchem ich nichts anfangen kann, nicht etwa eine Nebenform von Seuturegia sein?), 4 in Grevendorp (Gräfendorf), 2 in Groß-Loestede und 1 in Tyrungun (Thürungen bei Kelbra.) „Im Jahre 1088 ging das herrliche Gestirn unter,“ heißt es in der Goseder Chronik (1, 19, p. 148), „welches in jener Zeit heller als die Sonne über diesem Orte geleuchtet hat. Denn der Herr Pfalzgraf, ein guter und gerechter Mann, ging, nachdem er einige Zeit durch ein starkes Fieber erschöpft worden war, in der Provinz Barboge (Barby) den Weg alles Fleisches und ging wohlbetagt den 27. Mai zu dem Herrn heim. Er war, so lange er im Fleische wallte, unsre einzige Hoffnung, Trost und Ruhm!“

Der Graf Ludwig übernahm als Stiefvater die Vormundschaft über den jungen Pfalzgrafen und verwaltete sein reiches väterliches Erbtheil: er übte deshalb auch die Schirmvogtei über Gosede aus.² „Der Graf Friedrich von Summersenburg“ sagt die Goseder Chronik am letztangezogenen Orte, „obgleich er ein Verwandter war, riß das Erbe des Kinds, die Pfalzgrafenwürde, an sich.“ Dieser Graf Friedrich von Sommerseuburf, der Schwestersohn des älteren Pfalzgrafen Friedrich, „erwarb“ (adquisivit), wie der sächsische Annalist zu dem Jahre 1056 sich glimpflicher ausdrückt, „die Pfalzgrafschaft und sein Vater wurde Adelbert Seuceo genannt.“ Mit Recht tadelt es v. Ledebur,³ daß in der Perzischen Ausgabe bei dieser Stelle nicht angemerkt ist, daß frühere Herausgeber statt des unerklärlichen Seuceo hier Seveko lesen; in dem Chronicon montis sereni wird auch erwähnt, daß dieser Adelbert einen Beinamen getragen habe; Eckstein liest S. 184 Sencke de Summerschenbure, Wende dagegen (2, 308) Seveke de Summerschenburg. Auch wir geben mit von Ledebur, welchem übrigens Heydenreich S. 55 schon vorausgegangen ist, dem Seveko oder Seveke de Summerschenbure den Vorzug, weil man sich dabei etwas denken kann: Sevekeberge, eine Sevekewarte gibt es noch heut zu Tage östlich von Quedlinburg, eine Burg Seveko hat dort nachweislich gestanden, Graf Adelbert von Sommerseuburf hat sie vermuthlich gebaut und zum Unterschied von andern sommerseuburfischen Herren sich nach ihr benannt. Von diesem Grafen Adelbert, genannt Seveko,

1) Chron. goz. 1, 17. p. 147.

2) Chron. goz. 1, 18. p. 147 f.

3) Chron. goz. 1, 28. p. 150 u. 22 p. 152.

4) Diese Zeitschrift 1870, 580.

erfahren wir gar nichts; es ist mir auch nicht eine Urkunde zu Gesicht gekommen, in welcher er als Zeuge oder Aussteller austräte. Die Gosseker Chronik erwähnt nur das Ableben seiner Gemahlin, der Gräfin Uda, welches um das Jahr 1088 erfolgt sein muß; sie starb, nachdem sie noch kurz vorher dem Kloster 4 Hüfen zu Grodestete von ihrem Eigenthum zugewandt hatte, auf ihrem Hofe zu Zurbowo (Zorbau); aus dem Umstande, daß ihr Sohn, der Pfalzgraf Friedrich von Summersenburch diese Schenkung vor Zeugen confirmirt, schließen wir mit Sicherheit, daß Graf Adelbert seiner Gemahlin im Tode vorausgegangen war.¹ Dieser Sohn Adelberts und Udas ist der erste Pfalzgraf von Sommerenburch. Wie und seit wann ist er zu dieser Würde gelangt? Der Gosseker Mönch spricht so 2, 2 p. 152 (*Fridericus, comes de Summersenburg, licet consanguineus eius fuerit, palatina comitia adhuc infantulum exheredavit*), daß man annehmen muß, Graf Friedrich habe ohne vorheriges Einvernehmen mit der Familie des unmündigen jungen Pfalzgrafen von Butelendorf, sich das pfalzgräfliche Amt angemacht; er habe die Gelegenheit wahrgenommen, sofort nach dem Tode des alten Friedrich, seines Oheims, für sich und seine Nachkommen diese Würde in Anspruch zu nehmen. Der Bericht des Annalisten (*comitatum palatii adquisivit, ad a. 1056 p. 690*) gestattet nicht daran zu denken, daß hinterher der Graf Ludwig von Thüringen in diese Annahme der pfalzgräflichen Würde als Vormund seines Stiefkinds gewilligt habe, sondern unterrichtet uns, daß der Kaiser — denn dieser allein hatte das Recht, über eine Pfalzgrafschaft zu verfügen — später ausdrücklich gebilligt hat, was Friedrich von Sommerenburch aus eigener Macht gethan hatte. Daß der bejahrte Pfalzgraf Friedrich sich seinen jungen Neffen zum Gehülfen seines Amtes genommen habe, ist mir nicht wahrscheinlich: der alte Herr hätte dann wohl mit dem jungen Manne ganz bestimmte Abmachungen getroffen, um seinem Enkel die Nachfolge im Amte ganz sicher zu stellen. Ich nehme an, daß Friedrich von Sommerenburch erst nach Friedrichs Tode, also nach 1088 die Pfalzgrafenwürde an sich nahm und nachträglich von Rechtswegen erhielt. Gegen diese Annahme kann mittelst keiner Urkunde Einspruch erhoben werden, soweit als meine Kenntniß reicht: nur auf die oben schon angeführte Stelle aus Bruno kann man sich dagegen berufen, in welcher (Kap. 100) erzählt wird, Friedrich, Präsekt des Palatinus von Summersenburch, habe den Kaiser Heinrich bei Melrichstodt geschlagen. Hat Bruno hier den Pfalzgrafen Friedrich von Gosse gemeint und in dem Summersenburch sich verschrieben? Hat er den

1) Chron. goz. I, 21. p. 148.

Sommersenburger gemeint und ihm einen Titel gegeben, welcher ihm nicht zukam? Da Bruno sein Werk 1082 dem Bischof Werinher von Merseburg darbrachte, so ist die Annahme ausgeschlossen, daß er einen Titel dem Sieger von 1078 beilegt, welcher ihm erst seit 1088 zukam. Hat keine Verwechslung der angedeuteten Art stattgefunden, so möchte ich die Vermuthung aufstellen, daß Kaiser Heinrich, nachdem Pfalzgraf Friedrich von Gossek sich ihm 1075 bei Spier ergeben hatte, den Friedrich von Sommersenburk mit der Pfalzgrafenwürde einstweilen ausstattete, welche Friedrich von Gossek, sobald als er 1076 wieder zu vollen Gnaden angenommen wurde, ungeschmälert und ungetheilt wieder erhielt: der Sommersenburger Friedrich konnte auf diese einfache Weise zu dem Titel bei Bruno gekommen sein, welcher der Wirklichkeit nicht mehr entsprach. Aber auch das ist möglich, daß der Gegenkönig Heinrichs, weil der alte Pfalzgraf Friedrich auf Gossek sich nicht auf seine Seite stellte, den jungen Friedrich von Sommersenburk zum Pfalzgrafen ernannte, um den aufstrebenden Mann ganz an seine Person und Sache zu fetten und den bedenklichen alten Herrn empfindlich zu strafen.

Dieser Friedrich von Sommersenburk begegnet uns in einer Anzahl von Urkunden als Zeuge; es ist da allerdings nur immer von einem Pfalzgrafen Friedrich die Rede und jede nähere Kennzeichnung fehlt, allein da unser junger Putelendorper in den Ausstellungs-jahren derselben noch unmündig, oder, wenn auch mündig, so doch noch nicht in die Pfalzgrafenwürde eingesetzt war, so war eine nähere Angabe, daß nur er gemeint sei, ganz überflüssig. 1100 den 5. Februar beurfundet er die Schenkung von Besitzungen zu Schweinfurt an das Erzstift Magdeburg;¹ 1107 einen Tausch zwischen Hildebald, dem Abte des Johannisklosters zu Magdeburg, und Anno;² 1108 eine Schenkung des Stiftsherrn Bernhard und seiner Schwester Eva an verschiedene geistliche Anstalten zu Magdeburg³ und den 17. Mai zu Goslar die Bestätigung der Privilegien der Halberstädtischen Kaufleute Seitens König Heinrichs des Fünften;⁴ 1110 die Schenkung Nicho's von Dorstedi an die h. Marie zu Hildesheim⁵ und 1112 den 16. Juni den von Kaiser Heinrich dem Fünften zu Salzwedel vollzogenen Tauschvertrag zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg.⁶ Aus einer Urkunde

1) N. Mitth. 10, 1, 129 ff.; Mühlverstedt, Regesten S. 327.

2) Mühlverstedt 339. Urkundenbuch des Klosters Berge. S. 11.

3) Mühlverstedt 344; Berge S. 11. v. Heinemann, Codex dipl. Anh. 1. p. 136.

4) Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. 1, 5

5) Müllw. 347.

6) Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch 1, 483. Müllw. 350.

des Bischofs Reinhard von Halberstadt vom 9. Mai 1110 erfahren wir, daß er der Propstei Wanlefsrode eine Hufe geschenkt hat.¹

Der junge Friedrich von Putelendorf hatte kaum das zwanzigste Lebensjahr erreicht und die Waffen angelegt,² als er (also 1105) von seinem Stiefvater sein väterliches Erbe herausforderte. Da Ludwig sich zur Herausgabe nicht entschließen konnte, so beschloß er, mit dem Schwert in der Hand das reiche Erbe sich zu nehmen: nur der gute Rath verständiger Freunde hielt ihn von diesem ausschichtslosen, wahnwitzigen Unternehmen zurück.³ Es kam aber doch schließlich, da Ludwig nichts oder nicht genug herausrücken wollte, zum Töten und Brennen, zum Rauben und Morden unter ihnen. Die Erbitterung ward so groß, daß der junge Mann den Grafen Ludwig zum Zweikampf nach Merseburg forderte, nicht bloß wegen des ihm selbst angethanen Unrechtes, sondern auch wegen der Ermordung seines Vaters. Der Kaiser legte sich selbst in das Mittel, er verbot den Zweikampf.⁴ Da Heinrich 1108 Ende Mai zu Merseburg weilte,⁵ wie auch im Januar 1112,⁶ so können wir dieß Vorhaben in eins von diesen Jahren legen. Wir sagt das Jahr 1112 mehr zu: der Entschluß des jungen Friedrich ist so verzeifelt, daß er sich durch längere Erfahrung überzeugt haben mußte, es ginge gar nicht anders, und wir meinen, daß der weitere verzeifelte Schritt, welchen der junge Graf in der ersten Hälfte dieses Jahres noch that, mit diesem Verbote des Kaisers in einem urfächlichen Zusammenhange stehe. Friedrich nämlich, welcher in jenem strengen Verbote des Kaisers eine Weigerung desselben sehen mochte, ihm sein gutes Recht zukommen zu lassen, wandte sich in seinem thörichten Zorn gegen den Kaiser: in Verein mit seinem Stiefbruder Hermann, wohl dem ältesten Sohne Ludwigs des Springers und der Adelheid, griff er zu den Waffen. Das Glück war den Kühnen dieses Mal nicht hold. Beide wurden von dem kaiserlichen Feldherrn, dem bekannten Grafen Hoier von Mansfeld aus dem Felde geschlagen und in der Burg Thuchere (Teuchern zwischen Weiffels und Zeitz) belagert: am 6. Juni 1112 mußten sie sich ergeben und wurden als Gefangene nach Schloß Hammerstein am Rhein abgeführt.⁷ Pfalzgraf Friedrich von Sommerseburg und Graf Lud

1) Urkundenbuch des St. Marienburger, 1, 12. Defins, Harzburg, Hft. 3 ff.

2) Chron. goz. 1, 17. p. 147. 2, 2. p. 152.

3) Chron. goz. 2, 2. p. 152.

4) Chron. goz. 2, 3. p. 152.

5) Böhmer, Regesten, No. 1987. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 46.

6) Wend, Hess. Landesgeschichte, 3. Hft. S. 65. Böhmer, No. 2015.

7) Chron. Sampetr. in den Exsurter Denkmälern S. 15. Der We

eder Mönch schweigt ganz hiervon.

wig sollten aber aus diesem Unglücke Friedrichs von Putelendorf keinen Gewinn ziehen: sie, welche es bisher mit dem Kaiser gehalten hatten, — Friedrich hatte denselben erst 1110 nach Italien begleitet und war den 4. Februar 1111 dessen Eideshelfer bei dem Vergleich mit dem Papste Paschalis gewesen¹ — zerfielen wegen der Weimariſchen Erbschaft vollständig mit ihm und schlossen sich den widerspenſtigen sächſiſchen Fürſten an.² Der Auſſtand fiel nicht glücklich aus. Anfangs 1113 gelang es dem Kaiser Halberstadt zu nehmen, gleichſam vor den Augen der Biſchofs Reinhard, des Pfalzgrafen Siegfried vom Rhein und des Grafen Wiprecht von Groiſch und Ludwig von Thüringen: bald darauf führte Hoier von Mansfeld einen gelungenen Handſtreich aus; der Pfalzgraf Siegfried ward erſchlagen, Wiprecht gefangen. Auch Friedrich von Sommerfenburt gerieth in Gefangenſchaft:³ Ludwig ſtellte ſich ſelbſt⁴ und ward auf dem Siebichenſtein verwahrt.

1114 ſchlug für die beiden armen Gefangenen auf dem Hammerſtein die Stunde der Erlöſung: der junge Graf Hermann wurde den 13. Juli durch den Tod erlöſt;⁵ Friedrich löſte ſeine Bande durch ein ſchweres, kaum erſchwingliches Löſegeld. „Der Graf Friedrich, der Sohn des Pfalzgrafen Friedrich“ — ſo bekundet der Biſchof Reinhard von Halberstadt am 4. Mai 1114⁶ — „ſei, in Ungnade bei dem Könige gefallen, gefangen geweſen, habe auch in langen und harten Banden geſchmachtet und keinen Ausgang aus ſeinem Unglück gefunden. Endlich aber neigte ſich des Königes Sinn ihm wieder zu und er geſtattete ihm ein ſolches Abkommen, daß er ſich nämlich mit 500 Pfund Silber löſe und wieder bei ihm zu Gnaden und zu ſeiner Freiheit käme.“ Der Biſchof war mit mehreren andern Großen Bürge geweſen und da er ſah, daß beſagter Friedrich wegen der Geldzahlung in Mengſten ſei, beſchloß er, die Güter, welche jener durch ſo große Noth zu verkaufen getrieben wurde, für Klöſter ſeiner Diöceſe zu erwerben. Die Gelder, welche die Gläubigen für das Heil ihrer Seelen geſpendet hatten, wurden zuſammengebracht, der Kirchenschatz, welcher zum Theil in den Kirchen ſelbſt gefunden wurde, verkauft und man verſchaffte ſich ſo die beträchtliche Summe von 236 Mark. Die S. Stephanuskirche in Halber-

1) Peter Diac. in chron. cassin. lib. 4, c. 35.

2) Ekkehardi chron. bei Pertz. 8, 246. Annal. Luneb. Pertz 16, 75. Der Pfalzgraf Friedrich wird hier ausdrücklich genannt, was Bode (dieſe Zeiſchrift 1868, 10) überſehen hat.

3) Ekkeh. p. 247.

4) Chron. samp. S. 15.

5) Chron. samp. l. c.

6) Hendenreich, 101 f. Leuckfeld, Antiquit. Halb. p. 702 f.

stadt steuerte 10 Mark, das Hsenburger Gotteshaus 103 Mark, wofür es nach einer noch im Original vorhandenen Urkunde¹ Reinhard's von demselben Datum und mit fast wörtlich gleichem Eingange 23 Hufen zu Wenederoth (Wenderode), Lochtenheim (Lochtum), Siricstedi (Sargstedt) und Hordon (Wüstung Orden bei Duedlinburg) erhielt. Das Kloster Hunsburg brachte 105 Mark auf und kaufte so 23 Hufen, zu Adtekendorf 10 (wüste Mark), zu Anterbicki 8 und zu Dedelevi 5. Stötterlingenburg erschwang nur 10 Mark. „Um diesen Handel fest zu machen, beschwor ihn derselbe Friedrich in der halberstädtischen Kirche mit seinem Weib und seinen Söhnen und vielen Andern vor dem Hochaltare des seligen Stephanus, des ersten Blutzengen, wobei unser Vorsteher Reinhard dabei stand mit einer großen Menge Volkes und Geistlichen, mit den Schirmvögten jener Kirchen und unzähligen Leuten vom Lande, indem er über den Reliquien unsrer Kirche dieselben Güter übergab mit Einwilligung seiner Gattin und seiner Söhne, nachdem seine Gattin mit Aufhebung des Fingers nach weltlichem Rechte eben da zu vor Verzicht geleistet hatte auf dasjenige, was ihr von jenen Gütern als Morgengabe zugestanden hatte.“² Es ist in alten und neuen Zeiten³ unter diesem Grafen Friedrich, welcher verkauft, um sich zu lösen, vielfach der Sohn des ersten sommersenburkischen Pfalzgrafen Friedrich verstanden worden, was aber dadurch schon mißlich ist, daß dieser jüngere Friedrich gar nicht verkaufen konnte, da er seinen Vater noch gar nicht beerbt hatte, und schließlich dadurch vollständig ausgeschlossen wird, daß die Hsenburger Urkunde S. 13 uns den Namen der Verzicht leistenden Gemahlin Friedrich's nennt, welchen die Hunsburger Urkunde verschweigt; sie hieß Agna, Agnes. Wenn die Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrich I. von Sommersenburk auch wie die untreue Gattin des ersten Pfalzgrafen Friedrich von Butelendorf Adelheid hieß — dieselbe war nach dem sächsischen Annalisten zum Jahre 1026 eine Tochter des Grafen Heinrich von Laufen und hatte den Adolf von Huvili in erster Ehe zum Manne gehabt,⁴ —

1) Urkundenbuch von Hsenburg, I, 12 ff.

2) Heydenreich I. c.

3) Vgl. den Beitrag von Bode zu der Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen (diese Zeitschrift 1868 S. ff., vorzüglich 12 f.) wo schon das Richtige gesagt wird.

4) Wie Angesichts der von Bischof Reinhard zu Halberstadt den 9. August 1112 ausgestellten Stiftungsurkunde von Hamersleben (Hend. 97 ff. Leuckf. Ant. Halb. 700 ff.) noch von einer zweiten Gemahlin Friedrich's hat geredet werden können, welche Mathilde heißen haben soll, ist mir unerkklärlich. Wäre die Mathilde in jener Urkunde die irgendwie gediehungene Gattin des Pfalzgrafen, so würde das sicher, da er in derselben auch vor kommt, angedeutet sein.

so hießen die Ehefrauen der jüngeren Friedrichs in beiden Häusern nicht gleich. Lufardis,¹ eine Tochter des Markgrafen Rudolf von Stade, war die Ehegattin des Pfalzgrafen Friedrich von Somersenburg (so die Stader), Summersenburg (so der sächsische Annalist); die Gemahlin des jüngeren Grafen Friedrich von Putelendorf hieß in der That Agnes wie sowohl die Gosseker Chronik (2, 11. S. 153) als auch der sächsische Annalist z. J. 1036 anmerkt, nach beiden eine Tochter des Herzogs Heinrich von Limburg. Da Friedrich vom Juni 1112 gefangen gelegen hatte, so muß er wenigstens in den Jahren 1109—1110 geheirathet haben: er ist 1114, obschon 2 Jahre von seiner Frau getrennt, ja bereits der glückliche Vater von zwei Söhnen.

Die Ausöhnung des jüngeren Putelendorfer Friedrich mit dem Kaiser war eine vollständige: nie trübte ein Wölkchen ihr Verhältniß. Der Kaiser zwang den Pfalzgrafen Friedrich von Sommersenburg, welcher wieder in Freiheit gesetzt worden war, dem Neffen einen Theil der sächsischen Pfalzgrafschaft abzutreten: wir finden unter der Bestätigungsurkunde, welche Heinrich der Fünfte den 26. August 1114 zu Erfurt dem Kloster Paulinzelle ausstellte, unter den Zeugen deßhalb auf ein Mal zwei Pfalzgrafen Friedrich.² In demselben Jahre ward Friedrich von Putelendorf aber noch einziger Pfalzgraf von Sachsen, denn mit andern sächsischen Würdenträgern entsetzte Kaiser Heinrich den Pfalzgrafen von Sumersenburg seines Amtes.³ Unter Lothar brach ein neuer Aufstand aus: man verabredete sich zu Kreuzburg an der Werra und baute dem Kaiser zum Trotz das Schloß Walbeck im Mansfeldischen, aus welchem Graf Hoier arg bedrängt wurde. Die Aufständischen, welche allmählig sehr in's Gedränge kamen und, von dem Kaiser auf den Hofstag zu Goslar Weihnachten 1114 entboten, ihres Lebens oder wenigstens ihrer Freiheit nicht sicher, ausblieben, gewannen den 11. Februar 1115 die Schlacht am Welfesholz, in welcher der berühmte Hoier selbst den gewaltigen Streichen des jüngeren Markgrafen Wiprecht von Groitzsch erlag,⁴ verstanden es aber nicht, ihren großen Sieg recht auszunutzen; doch eroberte der Pfalzgraf mit dem Bischof Reinhard und dem Markgrafen Rudolf im Laufe dieses Jahres, wie der sächsische Annalist berichtet, Quedlinburg und die Heimannsburg (Heimburg bei Blankenburg). Unverrichteter Sache kehrte Pfalzgraf Friedrich von S. mit anderen Fürsten im September

1) Ann. Saxo ad. a. 1124. Ann. Stad. bei Pertz, 16, 326.

2) Hesse, Gesch. des Klosters Paul. S. 5. Dir. dipl. 1, 235.

3) Ann. Pegav. bei Pertz, 16, 251.

4) Ann. Peg. p. 252. Ann. Sax. ad a. 1114. 1115.

1116 von Frankfurt a. M. heim, wo man mit dem Kaiser hatte Frieden schließen wollen:¹ 1117 belagerte er mit dem Erzbischof Adelgot von Magdeburg Raumburg, sie waren so glücklich den kaiserlichen Hauptmann Heinrich mit dem Haupte zu fangen, die Stadt ergab sich und der Kaiser löste seinen Feldherrn, indem er die Gefangenen, den älteren Wiprecht und den Grafen Ludwig, freiließ und ihnen das Ihre zurückgab.² Friedrich von Sommerjenburk ward wieder Pfalzgraf und theilte sich mit dem jüngeren Butelendorper in den großen Amtsbezirk: er starb 1120³ und zwar, nachdem Bischof Reinhard im Oktober die Synode abgehalten hatte, auf welcher er zum Schirmvogt über Hamersleben wie über Schöningen bestellt worden war.⁴

Pfalzgraf Friedrich der Zweite von Butelendorp, welcher den Pfalzgrafen Friedrich den Ersten von Sommerjenburk überlebte, war, nachdem der Kaiser Heinrich der Fünfte, ihn wieder zu Gnaden angenommen hatte, sofort mit seinem Stiefvater, dem Grafen Ludwig, in neue Händel gekommen. Eine lange, schwere Fehde entstand: Pfalzgraf Friedrich, welcher von dem Kaiser unterstützt wurde, konnte sich nicht nur halten, sondern es gelang ihm auch selbst dieses und jenes Unternehmen.⁵ Nach dem Verluste der Schlacht bei dem Welfesholze wandte sich das Blatt auch nicht; die siegreichen sächsischen Fürsten verfolgten die Freunde und Bundesgenossen des überwundenen Kaisers nicht in ihre Länder, belagerten sie durchaus nicht in ihren Burgen, sie gingen wieder aus einander und ein jeder begnügte sich, sein eignes Land von den Feinden zu säubern und wieder in Besitz zu nehmen. Der 1116 in Freiheit gesetzte Graf Ludwig sah sich durch die obwaltenden Verhältnisse und durch die anhaltenden Bitten des Gosseker Abtes Konrad veranlaßt, sich jetzt endlich mit seinem zu Macht und Einfluß gelangten Stiefsohne friedlich und freundlich auseinander zu setzen. Er zahlte eine bedeutende Geldsumme aus und der Pfalzgraf überließ ihm von seinem Vatererbe nur einige Besitzungen und die Vogtei über Gossek,⁶ welche er von der Zeit an, da er mit den Waffen gegürtet worden war, geführt hatte.⁷ Das Kloster sah unsern Pfalzgrafen nicht

1) Ann. Sax. ad a. 1116.

2) Ann. Peg. p. 252.

3) Chron. Samp. 17. Ann. Pegav. 254.

4) N. Mitth. 2, 444 f. Cuno, Sächsisches Memorabilien, S. 280 ff. Falke, trad. Corbej. p. 758 f. Diese Zeitschrift. 1868, 254.

5) Chron. goz. 2, 3. p. 152.

6) Chron. goz. 2, 11. p. 153.

7) ib. 1, 28. p. 150.

ungern von diesem Amte zurücktreten: er war mehr auf seinen Nutzen und Ergözung, als auf den Vortheil und das Beste der Stiftung seiner Väter bedacht gewesen. Die Güter in Tundorp, welche sein Großvater dem Gotteshause geschenkt hatte, riß er wieder an sich und belehnte damit einen gewissen Friedrich Colson. Die Beschwerde, welche der Abt vor dem geistlichen Stuhle des Bischofs von Halberstadt erhob, war ganz erfolglos.¹ Als derselbe durch sein unablässiges Bitten und Anhalten endlich den Pfalzgrafen bestimmt hatte, gegen 10 Pfund Silber die weggenommenen Klosterbesitzungen zurückzugeben, und das Geld zur Stelle geschafft war, verweigerte er, von seiner Frau umgestimmt, die Annahme derselben und die Herausgabe von Tundorp.² Er ließ es geschehen, daß auf den Vorschlag eines gewissen Rudeger, welcher sich selbst tonsurirt hatte und für einen Mönch ausgab, jener Konrad Abt wurde, dessen Wahl der arge Schelm Rudeger dadurch bei dem Convente zu Wege gebracht hatte, daß er ihn als einen sehr gebrechlichen, hochbetagten Klosterbruder zu Nienburg schilderte, welcher gar nicht wisse, wo er mit seinen Reichthümern hin solle und sicher dem Gosseker Kloster Alles zuwenden werde, wenn er zum Abte gewählt sei. Die habgierigen Mönche wählten darauffhin den Konrad und merkten bald, daß sie nur zum Besten gehalten worden waren.³

Die schwierigen Zeitläufte bewogen bald den Pfalzgrafen Friedrich, Anstalten zu treffen, seinen reichen Landbesitz zu sichern und eine Zufluchtsstätte für die höchste Noth sich zu schaffen, es wollte ja keine Ruhe in dem Lande werden und Sachsen, von dem nachmaligen Könige Lothar geführt, sah in dem Pfalzgrafen Friedrich von Putelendorp, dem Freunde des Kaisers, einen Verräther, einen Feind des engeren Vaterlandes. Die Besitzungen des Pfalzgrafen lagen diesseits und jenseits, nördlich und südlich von dem Harze. In dem Haseggau und dem Schwabengau lag, wie wir schon bemerkt haben, die Grafschaft des Pfalzgrafen Dedo: auf Friedrich, den Bruder dieses ersten Pfalzgrafen aus dem Hause Gosseck, war dieses Gebiet ohne Abbruch übergegangen, Kaiser Heinrich nennt in einer Urkunde⁴ 1088 kurzweg Hasgethe (den Haseggau) die Grafschaft des Pfalzgrafen Friedrich, und von dem Großvater war dieser Landstrich allerdings mit Darangabe von etlichen Besitzungen, wie z. B. von Gosseck, auf den Enkel, unsern Pfalzgrafen, übergegangen. Eine Urkunde aus 1120, die Bestätigungsurkunde des Klosters

1) Chron. goz. 2, 3. p. 152.

2) ib. 2, 12. p. 153.

3) ib. 2, 7 u. 8. p. 152 f.

4) Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg. 1, 230.

Caldenborn zählt eine Menge von Ortschaften aus dieser Grafschaft auf — Beyernaumburg, Holdenstedt, Helsta, Egdorf, Schwittersdorf, Nachsdorf (wüst bei Langenbogen), Bentendorf, Seeburg u. s. w.¹ Auf der Nordseite des Harzes besaß unser Graf Friedrich auch viele Orte und Grundstücke von seinen Voreltern her: so, wie aus den Verkaufsurkunden von 1114 hervorgeht, Güter zu Wendrode, Lochtum, Sargstedt, Orden, Altetendorf, Anderbed: dort hatte er aber keine Grafschaft inne, seine Besitzungen lagen zerstreut da mitten unter dem Eigenthume der kaiserfeindlichen sächsischen Herren. Der Grundstock seiner Hausmacht befand sich also, was übrigens die gewählte Bezeichnung Pfalzgraf von Putelendorf (oder wie der sächsische Annalist zum Jahre 1036 schreibt Putelenthorp) schon andeutet, auf der Südseite des Gebirges: es war selbstverständlich, daß er hier den Ort für seine Feste suchen mußte. Er entschied sich für den Kyffhäuser, den Berg, welcher die goldene Aue beherrscht: „im Vertrauen auf die königliche Hülfe,“² sagt der Goseder Mönch (2, 13. S. 153), „nahm er ihn ein, belegte ihn mit Mammschaften und that er ihn den tapfersten Männern aus.“ Es geht aus dieser kurzen Notiz nicht hervor, ob sich auf dem Kyffhäuser schon eine Burg befand oder ob Friedrich ihn zuerst mit einer Feste krönte; das aber erfahren wir bestimmt, daß er selbst mit Weib und Kind seine Wohnung nicht dort oben nahm, er legte zuverlässige, tapfere Burgmänner in die Burg, welche er jedenfalls bedeutend ausgebaut hatte. Die Fürsten Sachsens erschrafen, als sie davon hörten: bald mußten sie erfahren, welchen Schaden eine unternehmende, raublustige Schaar von dem Kyffhäuser aus ihnen und ihren Leuten zufügen könne. Sie thaten sich zusammen, denn keiner hätte mit Hoffnung auf Erfolg das Werk anfangen können, und zogen nach der gefürchteten Burg. Es kostete viel Schweiß und Blut, bis daß der Berg, auf welchem die Feste lag, Schritt für Schritt genommen war: es kostete noch viel mehr Schweiß und Blut, die Burg, die mit Wall, Graben und festen, hohen Mauern versehen war, selbst zu erobern. „Ermüdet durch die Arbeit der langen Belagerung,“ sagt der sächsische Annalist zum Jahre 1118, welcher aber aus Versehen den jüngern Pfalzgrafen Friedrich von Sumerenburg zum Burgherrn macht, „nahmen sie endlich die Burg.“ Das Chronicon Sampetrinum (S. 16), fast wörtlich mit den Pegauischen Annalen (Part 16, 253) übereinstimmend, fügt noch hin-

1) Ludowig, Reliq. 10, 134 ff. Schöttgen u. Kreysig. Script et dipl. 2, 690. Dir. dipl. 1, 254 ff.

2) Dieselbe bestand wohl hauptsächlich darin, daß der Kaiser ihm gestattet, in einem Reichswalde zu bauen.

zu, daß sie nicht ohne den Tod sehr Vieler und nicht ohne Wunden von Unzähligen bis auf den Grund zerstört worden sei. Der Gosecker Chronist faßt diese gründliche Zerstörung so radikal, daß er den Berg, welchen Herzog Liudeger (Lothar) nach enger Umzingelung genommen hatte, läßt dem Erdboden gleich gemacht werden, nachdem die Befestigungsmerke niedergebrannt waren.¹ Die sächsischen Fürsten trugen ihre Waffen nicht tiefer in Friedrichs Lande hinein; sie zogen, nachdem sie ihren Zweck erreicht hatten, wieder ruhig heim. Es scheint die Instandsetzung und Vertheidigung des Kyffhäusers die Mittel unsres Pfalzgrafen erschöpft zu haben; wenigstens sah er, der uns 1120 in einer Caldenborn betreffenden Urkunde des Bischofs Reinhard von Halberstadt begegnet,² sich bald darauf zu weiteren Veräußerungen genöthigt. Er verkaufte unter Anderem dem Kloster Hunsburg Besitzungen zu Dingenstidde (Dingelstedt), den Wald Northberg und später noch weitere Güter daselbst, darunter den Wald Middelberg³ und an Bischof Reinhard 4 Hufen in Heddenrodt (Hüttenrode), welche Bischof Otto der S. Johannis-kirche zu Halberstadt 1133 schenkte,⁴ und Abbenrode an Gerhard von Lochtum.⁵ Noch ehe dieser letztere Verkauf aber in aller Form abgeschlossen wurde, verstarb Pfalzgraf Friedrich der Zweite von Putelendorp 1125, wie der sächsische Annalist zu diesem Jahre bemerkt. Genaueres erfahren wir von dem Gosecker Mönche. Der Pfalzgraf erkrankte in Thiggelstedde (Dingelstedt jenseits des Huns) heftig an Leischneiden: er fühlte, daß das Ende nahe sei, und ließ seine abwesende Gattin bitten, um des Heiles seiner armen Seele willen, Tundorp dem Gosecker Kloster wieder zu geben. Sie sagte es zu, aber es gereute sie bald wieder. Die Gosecker Mönche waren aber nicht willig, die Leiche des Entschlafenen ohne dieses Opfer in das Erbbegräbniß der Familie aufzunehmen. Bischof Otto, welcher dem mehrerwähnten Bischof Reinhard, der 1123 den 27. Februar verstorben, gefolgt war, befahl schließlich die Leiche nach Halberstadt zu schaffen, wo sie beigesezt wurde.⁶

1) Chron. goz. 2, 13. p. 153.

2) Schöttg. u. Kreysig, l. c. p. 691 f., Schaukegl, specil. Billung. p. 323. Dir. Dipl. 1, 260. Diese Zeitschrift. 1868, 254.

3) R. Mitth. 4, 1, 8. Diese Zeitschrift 1869, 18 f.

4) Vgl. die Urkunde Bischofs Otto von Halberstadt vom 22. Juli 1133, in welcher dieser ein Mal, die Halberstädter Bischöfe benennen sonst für gewöhnlich die sommersenburkischen Grafen allein Pfalzgrafen, von Frederico palatino comite de Putelinthorp spricht. Vgl. diese Zeitschrift 1868, 20 f. u. 256.

5) Seyd. 92.

6) Chron. goz. 2, 14 u. 15 p. 154. Wenn Meibom in seiner Marienthaler Chronik den 19. Mai richtig als den Sterbetag des zweiten

Pfalzgraf Friedrich von Butelendorf hinterließ seine Gemahlin Agnes nur noch mit einem Sohne. Dieselbe hatte ihn mit zweien beschenkt, wie wir aus den angeführten Urkunden vom Jahre 1114 erfahren haben und von dem Goseder Mönch (2, 11. S. 153) hören. Als sie herangewachsen waren, ließ er den älteren, Heinrich genannt, sich in den Waffen üben, den zweiten, Friedrich, brachte er nach Magdeburg zu den Kanonikern; während jener ihm folgen sollte, sollte dieser ein geistlicher Herr, wo möglich ein Bischof werden. In der Urkunde, in welcher Bischof Otto den Verkauf von Dingelstedter Gütern an Kloster Hunsburg bestätigt, wird ausdrücklich bemerkt, daß Pfalzgraf Friedrich mit seiner Gemahlin und beiden Söhnen dieselben mit einem Schwur auf die Reliquien der h. Marie in die Hände des Hunsburger Vogtes, des Pfalzgrafen Friedrich von Summerschenborg, übergeben habe: in der Königsurkunde, welche den Verkauf von Abbenrode bestätigt, wird nur erwähnt, daß der Pfalzgraf mit Einwilligung seiner Gemahlin Agnes und seines Sohnes Friedrich diesen Verkauf soweit abgeschlossen habe. Der älteste Sohn ist also nach 1123 den 27. Februar, nach Bischof Ottos Amtsantritt und vor der Veräußerung von Abbenrode, also vor seinem Vater verstorben. Er wurde zu Sulza bestattet und Friedrich, sein leiblicher Bruder, listig aus dem Kloster entführt, mit dem Schwert ungürtet und mit der Tochter des Grafen Sizzo von Kefernburg verlobt.² Agnes, welche ihrem Sohne das reiche Erbe nicht gut behüten konnte, verlobte sich 1126 mit dem Grafen Walo dem Jüngern von Vakenstide, der seine Gattin Gisla, eine Tochter des Theoderich von Ammenesleve, verstoßen hatte: es kam aber nicht zur Ehe, denn als sie ihm im Harze an der Bode entgegen kam, wurde Walo von dem Grafen Wernher von Beltheim, einem Anverwandten der Gisla, erschlagen; sie selbst entfloh.³ Wir begegnen ihr den 13. Juni 1129 zu Goslar an dem Hofe des Königes Lothar.⁴ Vor demselben erkennt sie mit

sommerseburkischen Pfalzgrafen Friedrich angibt, so kann der Pfalzgraf Friedrich, von welchem das Hunsburger Todtenbuch zum 26. Juni bemerkt, daß er eine Hufe geschenkt habe, nur dieser Butelendorfer sein, denn Friedrich I. von Sommerseburk starb nach dem 18. October noch im Jahre 1120. Val. diese Zeitschrift 1872, 127.

1) R. Mitth. 4, 1, 8. Diese Zeitschrift 1869, 18 f.

2) Chron. goz. 2, 16. p. 154.

3) Ann. Sax. ad a. 1126.

4) Sollte die Agnes, die Tochter des Herzogs von Limburg, welche Marienthal ausstattet — val. die in dieser Zeitschrift 1878, 90 ff. mitgetheilte Urkunde — nicht die Wittve Friedrichs von Butelendorf sein? Sie hätte

ihrem Sohne Friedrich den Verkauf von Abbenrode an und confirmirt denselben mit Bewilligung des Grafen Ludwig von Wippra, welcher zu ihrem Vormunde bestellt war.¹ Lothar scheint keinen Versuch unternommen zu haben, Agnes zu bewegen, den Friedrich wieder dem geistlichen Stande zurückzugeben: Norbert aber, der große Erzbischof von Magdeburg, ließ es daran nicht fehlen. Er bearbeitete vorzüglich den jungen Mann, dieser neigte, wie der Gosecker Mönch sich (2, 17. S. 154) ausdrückt, dessen Ermahnungen heimlich seinen Sinn zu, allein öffentlich sprach er sich dagegen aus, weil er an die ihm verlobte Jungfrau gebunden sei und zudem Bürgen gestellt habe. Was ihn schließlich noch bestimmte, in das Stift nach Magdeburg zu Norberts Freude zurückzukehren, welches gegen 1134 geschah,² wissen wir nicht. In einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, in welcher dieser der Stiftskirche zu Vibra 1148 den 30. Dezember eine Schenkung bestätigt, erscheint unter den bezeugenden Kanonikern Fridericus de Putelendorph.³ Er gelangte zu hohen Ehren in dem Dienste der Kirche. Jener Friedrich, von welchem es in den Magdeburger Jahrbüchern bei dem Jahre 1169 (Perz, 16, 193) heißt, daß er aus dem Magdeburger Chor zum Nachfolger des Erzbischofs Daniel zu Prag genommen worden sei, ist keine andere Person als Friedrich, der Sohn des Pfalzgrafen von Putelendorph, wie die Pegauer Annalen zu demselben Jahre (Perz, 16, 260) genauer angeben. Er starb als Letzter seines Stammes, von den Böhmen nicht geliebt, sondern geschmäht, weil er so viel Geld aus dem Lande ziehe und seinen Verwandten zusende, am letzten Tage des Jahres 1179.⁴

Friedrich der jüngere von Sommerfenburk, welcher seinem Vater, wie bemerkt, 1120 nachfolgte, begegnet uns in einer Menge von Urkunden als Zeuge; sogleich schon 1121 den 18. October, als Bischof Meinhard von Halberstadt in der öffentlichen Synode das Kloster Schönungen confirmirt und seinen Güterbesitz bestätigt. Wir erfahren aus dieser Urkunde, in welcher er Friedrich, der jüngere Pfalzgraf, zum Unterschiede nicht von seinem Vater, der schon todt war, sondern von dem noch lebenden Pfalzgrafen Friedrich

dann über der Mitte der Vierziger Jahre des zwölften Jahrhunderts gelebt und zwar im besten Einvernehmen mit den Sommerfenburkern.

1) Heyd. 92. Mader, Antiq. Brunsv. 227 ff. Schaten, Ann. Paderb. 1, 720. Mencke, 3, 1114. Falke, Trad. Corbej. p. 336 f. Müllr. S. 396.

2) Chron. goz. 2, 29. p. 157.

3) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 1877, 194.

4) Chron. mont. ser. p. 34. R. Mitth. 6, 1, 98.

von Butelendorp genannt wird, daß er nach seines Vaters Tod nicht Vogt von diesem Kloster Schöningen geworden ist: ein gewisser Eberhard tritt in der Urkunde ausdrücklich als solcher auf.¹ Die Vogtei über das Kloster Hunsburg besaß er, wie wir schon gesehen haben, bereits in den Jahren 1123 — 1125; als Vogt der Abtei Quedlinburg erscheint er um 1130 herum in einer Urkunde, in welcher die Aebtissin Gerberg bekundet, daß sie zwischen der Aebtissin Imma von Münzenberg und dem Propste Wigger von H. L. Frauen zu Magdeburg in Betreff des Dorfes Salbte einen Tausch zu Stande gebracht habe;² als Vogt des Klosters Hamersleben um 1144 in einer Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt, welcher mit demselben einen Vergleich abschließt;³ als Vogt des Klosters Walbeck in einer Urkunde, in welcher derselbe Herr 1145 bei der Generalsynode den zwischen den Aebten Irminhard von Hillersleben und Hartmann von Walbeck getroffenen Gütertausch bestätigt,⁴ und in demselben Jahre als Vogt von S. Luidger bei Helmstedt in der Urkunde des Abtes Lambert von Verden, der in jenem Helmstedter Kloster ein Kranzennimmer gründet.⁵ In zwei Urkunden Bischof Otto's von Halberstadt aus dem Jahre 1133, welcher in der vom 25. Mai die Resignation des Großvogtes Werner und die Befreiung der gesammten Geistlichkeit von der Gerichtsbarkeit desselben bestätigt⁶ und in der andern vom 22. Juli der S. Johanniskirche zu Halberstadt 7½ Hufen schenkt;⁷ in der des Erzbischofs Konrad von Magdeburg vom 4. März 1135, in welcher die Stiftung des edlen Herrn Otto von Reveningen (Nöblingen am See), Gottesgnaden, erzählt und bestätigt wird;⁸ in denen des Bischofs Rudolf von Halberstadt aus dem Jahre 1137, mittelst welcher derselbe 6 Hufen Landes und eine Mühle dem Hospitale S. Johannis zu Quedlinburg⁹ und später am 18. Oktober dem Kloster Schöningen den Busch Mercedal¹⁰ zuerignet, tritt er als Zeuge und in der vor-

1) Leuckfeld, Antiq. Halb. 712ff. Falke, 760. Cuno, 383. Riedel, C. D. Brand. A. XVII. p. 427 f. Heinemann, Cod. dipl. Anh. I. 125.

2) Ludewig, Reliq. 2, 344. v. Erath, Cod. dipl. Quedling. p. 81. Leuckfeld, Antiq. Praemonstr. 66. Müll. 404. Urkundenbuch von H. L. Frauen. S. 5.

3) Leuckfeld, Antiq. Kaltenborn. p. 90.

4) Riedel, A. XXII. p. 414. Müll. 473. Diese Zeitschrift 1868, 264.

5) R. Müll. 2, 458.

6) Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, 1, 7. Diese Zeitschr. 1868, 255.

7) Diese Zeitschrift 1868, 20f. u. 256f.

8) Leuckfeld, Antiq. Praemonstr. 17. Mencke, 3, 1119 ff., Müll-verstedt, 428.

9) Erath, 82. Seb. 120.

10) Falke, 763. Diese Zeitschrift 1868, 259 f.

letzten auch noch als Klostervogt auf. Im Jahre 1142 erscheint er in 2 Urkunden als Zeuge, am 29. März in einer des Erzbischofs Konrad von Magdeburg, welcher bekundet, daß er Alles, was er in der Stadt Alsleben besitze, dem h. Moritz geschenkt habe,¹ und in einer des Markgrafen Konrad, der dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg 3 Dörfer zueignet;² vielleicht auch noch in einer dritten, nämlich in dem von der Aebtissin Beatrix von Quedlinburg dem Kloster Michaelstein ohne Jahr und Tag ausgefertigten Stiftungsbriefe, wieder als Zeuge.³ 1145 den 18. Oktober bezeugt er, daß Gebhard von Lochten die Kirche S. Andreas zu Abbenrode sammt dem Dorfe dem Bischof von Halberstadt übergeben habe, damit daselbst eine *professio vitae regularis* gestiftet werde.⁴ 1147 unterzeichnet er den von Bischof Rudolf zu Halberstadt am 28. März vor versammelter Synode ausgestellten Stiftungsbrief des Klosters Gilwardisdorf bei Quersfurt;⁵ 1148 fungirt er als Zeuge bei einem Tausche, den die Aebtissin Liutgard von Gandersheim mit dem Grafen Hermann von Winzenburg wegen Schiltberg abgeschlossen hat;⁶ ebenso 1149, als Bischof Rudolf den Tausch bekundet, welcher zwischen dem Kloster Riddagshausen und dem S. Bonifacius Stift zu Halberstadt glücklich zu Stande gekommen ist;⁷ und wieder 1150, als der eben genannte Bischof selbst mit dem Kloster Michaelstein einen Tausch getroffen hat, er erscheint hier wieder als Klostervogt.⁸ In drei Urkunden aus dem Jahre 1152 finden wir ihn wieder als Zeugen: zuerst, als Bischof Ulrich von Halberstadt den 28. Juni in zwei verschiedenen Urkunden den beträchtlichen Güterbesitz des Klosters Hillersleben dem h. Lorenz und dem ehrwürdigen Abte Irminhard zu Liebe zum Besten der dort der Armuth Christi sich widmenden Brüder bestätigt;⁹ sodann, als Heinrich der Löwe auf dem Reichstage zu Merseburg dem Kloster Owe von

1) Scheid, 2, 504. Hamburg. Urk. 1, 154 f., Müllv. 454.

2) Leuckf. Ant. Praem. 83. Ludewig 2, 363. Urkundenbuch von U. L. Frauen. S. 10. Müllv. 457.

3) Erath 86. Dir. dipl. 2, 1, 74 f.

4) Leuckf. Ant. Mich. 85. v. Ledebur, Archiv 2, 14. Diese Zeitschrift 1872, 425.

5) Ludew. 1, 1 ff. Dir. dipl. 2, 1, 66. Müllv. 486.

6) Harenberg, hist. eccl. Gandersh. 122.

7) Scheid, Anmerkungen zu Moser's Braunschweig = Lüneburg. Staatsrecht. 762 f. Diese Zeitschrift 1872. 426.

8) Leuckf. Antiqu. Michaelst. 90. Erath 87.

9) Gercken, Cod. dipl. Brand. 1, 7 ff. Riedel, A. XXII, 416. Müllv. 507.

seinen Erbstätten etliches zuweist.¹ In der Urkunde Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, in welcher dieser 1158 erklärt, daß der lange Streit zwischen ihm und der edlen Frau Uda verglichen sei;² in der der Heiligin Hedwig von Gerode über den Erwerb von 2 Hufen in Bidlingen Seitens des Klosters Hunsburg von 1160 ungefähr;³ in Gero's, Bischofs von Halberstadt, Schuldverschreibung über von demselben Kloster empfangene 200 Mark Silber, nach 1160 ausgestellt,⁴ und in dem Brief, in welchem Erzbischof Wichmann den 20. November 1161 den Brüdern der Marienkirche bei Halle das Dorf Ruach zuweist,⁵ finden wir ihn weiter als Zeugen bei kirchlichen Würdenträgern. In einer stattlichen Reihe von Königs- und Kaiserurkunden prangt auch der Name dieses Pfalzgrafen Friedrichs des Zweiten von Sommersenburk. So unterschrieb er 1129 den 13. Juni die Urkunde, in welcher Lothar den Verkauf des Hofes Abbenrode im Harzgau verkündet;⁶ so 1130 den 5. Februar die Urkunde desselben Königs, auch wieder zu Goslar ausgestellt, in welcher von dem Tausche Nachricht gegeben wird, welchem zu Folge gegen die verfallene Abtei Alleben an der Saale der Erzstift Magdeburg dem Reiche das Schloß Scharfeld im Harz abtritt.⁷ 1134 unterfertigt er eine von Norbert von Magdeburg als Erzkanzler des Kaisers ausgestellte Urkunde, in welcher die Stiftung des Prämonstratenserklosters Clarholz bestätigt wird,⁸ und den 25. April bekräftigt er in Queblinburg das kaiserliche Privilegium, welches die Kaufleute dort in Schutz nimmt und mit denselben Rechten und Freiheiten ausstattet, welcher die Kaufleute zu Goslar und Magdeburg sich erfreuen.⁹ Den 14. Mai 1136 treffen wir ihn wieder an dem Hofe des Kaisers und zwar in Merseburg, wo er den Schutzbrief desselben für die von den Grafen Eckbert

1) Rathmeier, Braunsch. Chronik. 3, 318. Hebd. 125.

2) N. Mitth. 9, S. 3 u. 4, 32. Müllv. 551.

3) N. Mitth. 4, 12: Hier tritt er zugleich als Synod. Vogt auf. Müllv. 565.

4) N. M. 4, 14. Müllv. 568. Diese Zeitschrift 1868, 273.

5) Ludewig, Reliq. 5, 13. Dreyhaupt, Saalkreis, 1, 723 f. Müllverstedt 573.

6) vgl. oben S. 426, Anm. 1.

7) Mende, 3, 1115 f. Dreyhaupt, 2, 844. Scheid, Orig. Guolph 2, 503. Müllv. 402 f.

8) Niefert, Münstrische Urkundenamml. 5, 5 ff. 2, 134 n. Es steht hier verrieben Hamerischenburg. Müllv. 416

9) Erath, 80 f. Meneke, 3, 1117 f. Heunemann, 1, 166 ff. Müllverstedt, 417.

und Ulrich gegründete Abtei Formpach beglaubigt.¹ 1144 befindet er sich den 29. Dezember bei dem hohenstaufenschen Könige Konrad in Magdeburg und unterschreibt dem Stift Merseburg die Schenkungen des Bischofs Reinhard und dessen Bruders Christoph, sowie den Besitz der Propstei Sulza;² den 31. Dezember desselben Jahres hilft er seinem königlichen Herrn die Schenkung von Jericho und von anderen Gütern, welche Hartwig, der Sohn des verstorbenen Markgrafen Rudolf von Stade, nach der Ermordung seines Bruders Rudolf durch die Ditmarschen dem S. Moritz zu Magdeburg gemacht hatte, bestätigend.³ 1147 begegnen wir ihm wieder bei dem Könige in Frankfurt a. M., den 15. März unterzeichnet er dort den Brief, in welchem Konrad das Kloster Nienburg in den Besitz eines freigewordenen Gutes im Gau Nordthüringen und zwar in der Grafschaft unseres Pfalzgrafen zu Rumkerslove (Remkersleben) einsetzt;⁴ ebenso bezeugt er dort, daß der König der Abtei Corvey alle ihre Privilegien erneuert und bestätigt habe,⁵ und den 24. April desselben Jahres unterzeichnet er zu Nürnberg als Fridericus palatinus de Summersenbure den vom Könige dem Kloster Schtershausen ertheilten Bestätigungs- und Schutzbrief.⁶ 1150 den 30. Juli erklärt der König durch ein in Würzburg ausgestelltes Patent, daß er auf den Rath vieler Reichsfürsten, unter welchen der Pfalzgraf Friedrich ganz besonders genannt wird, sich entschlossen habe, das in Verfall gerathene Nonnenkloster Ringelheim zu evakuiren und dem Bischof von Hildesheim zu übergeben, damit er es neu besetze.⁷ Unter der Urkunde, in welcher König Friedrich Rothbart dem Kloster Sittichenbach den 11. April 1154 4 Hufen in der Wüste (wie ein Theil des Forstes zwischen Ziegelrode und Lodersleben einer und Allstedt und Winkel anderer Seits heute noch heißt) zuweist und

1) Hund, Metropolis Salisburg. 1620. 2, 318.

2) Buder, 432 f. Dir. dipl. 2, 1, 45. (Müllv. 466).

3) Gereken, 1, 341 ff. Heinemann, Albrecht der Bär, 453. Hamb. Urkundenbuch 1, 165 ff. Müllv. 476.

4) Heinemann, Alb. d. Bär. 458 f. Beckmann, Hist. d. Fürstenth. Anhalt. 1, 435. Heyd. 123. Dir. dipl. 2, 1, 72. In einer Urkunde Kaiser Lothars vom 7. Aug. 1136 wird eine große Anzahl von Ortschaften in dem Halberstädter Bisthum und dort in der Grafschaft des Pfalzgrafen Friedrich aufgeführt. Ludewig, 10, 139 ff. Dir. dipl. 1, 322

5) Martene et Durand veterum script. collectio, 2, 604. Schaten, Annal. Paderborn. 1, 773. Heyd. 123.

6) Hesse, Beiträge zu der teutschen, besonders thüringischen Geschichte, 2, 43. Rein, Thuringia sacra, 1, 40.

7) Scheid, Or. guelf. 3, 438. Harenberg, 325. Lenckf. Antiq. Bursf. 200.

über andern Grundbesitz Bestimmungen trifft, begegnen wir zum ersten Male unter dem Regimente dieses großen Herrschers dem Pfalzgrafen Friedrich.¹ 1158 feiert er den Neujahrstag an dem Hofe seines Kaisers in Goslar: er unterfertigt dort an diesem Tage zwei, das gute Verhältniß des Kaisers mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen beweisende Urkunden. Friedrich ertauscht von Heinrich dessen mit seiner Gemahlin Elementia erheiratheten Erbgüter, nämlich das Schloß Baden mit 500 Hufen gegen die am Harz gelegenen Reichsbesitzungen Herzberg, Scharfeld und Rölde² und befehlt den Herzog mit der Grafschaft Liesgau und der Vogtei- und Holzgerechtigkeit im Waldgebirg Harz.³

Der Pfalzgraf Friedrich der jüngere von Sommerseuburg scheint ein kräftiger Mann, ein tapferer Krieger gewesen zu sein, welcher, so treu wie er seinem stammverwandten König und Kaiser Lothar gedient hatte, auch den Hohenstafern diente, nachdem er sich ein Mal unter sie gebeugt hatte. Die Nachrichten über sein öffentliches Leben fließen sehr spärlich: auf einige Notizen beschränkt sich Alles. Er zerstörte 1126 Dornenburg (wohl ohne Zweifel Dornenburg), eine Burg jenes Werner von Reltheim von Grund aus, welcher den Bräutigam seiner Anverwandtin, der Pfalzgräfin Agnes von Butelendorf, an der Bode erschlagen hatte, denn jene Burg war seinem Lande sehr gefährlich.⁴ Mit der Wahl des Königs Konrad waren die Sachsen gar nicht einverstanden, dieselbe war nicht in der Form Rechts vollzogen worden. „Die Fürsten“, erzählt der sächsische Annalist zum Jahre 1138, „beschlossen auf Verabredung zu Pfingsten eine allgemeine Versammlung in Mainz zu halten, um gemeinschaftlich denjenigen über das Reich zu setzen, den Gott dazu bestimmt haben würde. Aber auf Antrieb des Erzbischofs Adalbert von Trier und einiger Fürsten folgte der schwäbische Konrad, am Montag nach dem Sonntag Oculi erhoben zur Herrschaft über die Römer und geweiht von dem Kardinalbischofe Thietwin. Jedoch ist die Zustimmung vieler großen Fürsten zur Verherrlichung dieses Ereignisses nicht nachgesucht worden. Dieser Konrad hat die königlichen Güter, welche Herzog Heinrich von Baiern unter sich hatte, der auch der Sachsen Herzog und ein Schwiegersohn des Kaisers Lothar war, schlau an sich gebracht und wollte denselben

1) Ludewig, 10, 144 ff. Dir. dipl. 2, 1, 105.

2) Scheid. 3, 466. Schöttgen, Graf Wiprecht. 10 ff. Dir. dipl. 2, 1, 129. Mülv. 537. 538.

3) Mader, Antiq. Brunsv. 117 ff., Scheid. 3, 468. Harenberg. 330. Mülv. 538.

4) Annal. Sax. ad a. 1126.

des Herzogthums Sachsen berauben, indem er dieses dem Markgrafen Adalbert gab. Seiner Wahl ward von Einigen, besonders von den Fürsten Sachsens, widersprochen. Erzürnten Gemüths haben nämlich Markgraf Konrad, Pfalzgraf Friedrich, Graf Siegfried von Boumeneburg und Graf Rudolf von Stade auf Anstiften der Kaiserin Richenza sich verabredet, gleichzeitig einzutreffen, um gegen den Markgrafen Adalbert zu kämpfen. Er aber kam der Feindeschaar zuvor an dem Orte, welcher Mimirberg heißt, und nahm, da er unerwarteter Weise Sieger blieb, Mehrere der Gegner gefangen.“¹ Der Pfalzgraf fiel nicht in die Hände Albrechts des Bären, welcher übrigens von dem nach Sachsen gekommenen Herzog Heinrich so geschlagen wurde, daß der König, welcher in Sachsen einfallen wollte, als er bei Kreuzburg das Heer seiner Gegner erblickte, unverrichteter Sache 1139 wieder zurückzog.² Als Herzog Heinrich, wie man sagt, an Gift umgekommen war, schöpfte Albrecht wieder neue Hoffnungen, siegesgewiß zog er gegen Bremen, welches 1139 Rudolf von Stade und Pfalzgraf Friedrich eingenommen und verwüstet hatten;³ allein er ward schmählich in die Flucht geschlagen und entrannt nur mit wenigen Leuten.⁴ 1140 wurde er in seinem eigenen Lande von den glücklichen Gegnern aufgesucht und aus seiner Markgrafschaft vertrieben: Pfalzgraf Friedrich belagerte bei dieser Gelegenheit Gröningen, welches nicht schlecht befestigt war, nahm es in sieben Tagen und zerstörte es.⁵ Nach dem 1141 erfolgten Tode der Kaiserin-Wittve Richenza kam es zwischen den Hohenstaufnern und den Sachsen zu einer Ausföhnung. Nachdem der Graf Rudolf von Stade 1144 erschlagen war, überließ sein Bruder Hartwig, Dompropst von Bremen, die ganze Erbschaft der bremischen Kirche und bat, daß ihm die bremische Grafschaft verliehen würde. Der Propst erhielt seine Bitte gewährt und ward mit der Grafschaft belehnt und unser Pfalzgraf Friedrich, sein Schwager, empfing das Banner vom König Konrad, und weiter ward bestimmt, daß derselbe des Dompropstes Coadjutor wäre und für ihn bei den Hauptdingstühlen Recht sprechen sollte.⁶ Diese Ordnung der Dinge schien dem Herzoge von Sachsen ungerecht, es ward ein Schiedsgericht vom König 1145 nach Rameslohe berufen, welchem Hart-

1) Vgl. noch Annal. Palid. Ferts, 16, 80.

2) Ann. Palid. l. c.

3) Ann. Stad. Ferts, 16, 324.

4) Ann. Palid. l. c. Ann. Stad. l. c.

5) Ann. Pal. l. c.

6) Ann. Stad. 16, 324.

wig und Friedrich die Sache vorzulegen hatten.¹ Als 1147 das Kreuz gepredigt wurde, so nahm Friedrich auch dieses Zeichen an: er fuhr aber nicht mit dem Hauptheere der Deutschen nach dem h. Lande, sondern zog es vor, mit den geistlichen Herren von Magdeburg, Halberstadt, Merseburg, Münster, Brandenburg, Havelberg und Corvey, sowie mit den Markgrafen Konrad und Adalbert mit 60,000 Mann gegen die Heiden im Lande, gegen die Wenden zu kämpfen. Drei Monate lang verbreiteten diese heiligen Schaaren Furcht und Entsetzen, Brand und Mord in jenen Gegenden, „und“, sagt der Verfasser der Magdeburger Annalen (Berz, 16, 188), „das ganze Land zitterte vor ihrem Anblick.“²

Durch mancherlei Stiftungen bekundete Pfalzgraf Friedrich, der Vogt mehrerer Klöster, seine Anhänglichkeit und Liebe zur Kirche. Das Größte, was er that, war dieses, daß er aus seinen eigenen Mitteln in der Nähe von Helmstedt das Kloster Marienthal gründete:³ Meibom (Rer. germ. 3, 246) und Scheid (3, 535) setzen diese Stiftung in das Jahr 1146: der Bischof Ulrich von Halberstadt berichtet in einer leider nicht datirten Urkunde⁴ darüber das Nähere, denn seinem Stifte hatte der Stifter dieses Gotteshaus aufgetragen. Gegen andere Klöster erwies er sich auch freundlich und freigebig: so schenkte er, wie wir aus einer Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt vom 1. Januar 1146 erfahren, den dritten Theil des Dorfes Waliggerod (Wollingerode), welches ihm und seinen beiden Brüdern zugefallen war, dem Kloster Hhenburg;⁵ so genehmigte er und sein ungenannter Sohn, daß ihr Vasall der Ritter Willhard ein Gut zu Vrodenhusen dem Kloster Gerdine im Hildesheimischen zuwandte;⁶ so eignete er mit Bewilligung seines Sohnes Adelbert dem Kloster zu Schöningen 1118 etliche Hufen in Watenstede zu;⁷ so ertheilte er in den Jahren 1159–1162 freudig seine Zustimmung, als dieser sein Sohn mit dem Kloster zu Heddingen einen Tausch traf.⁸ Aber diese offenkundige Trömmig-

1) ib. p. 325.

2) Vgl. zu den Magdeb. Annalen noch Chron. mont. ser. p. 20.

3) Vgl. den in dieser Zeitschrift 1878 90 ff. mitgetheilten Schreibebrief des Papsts Hadrian vom 1. März 1158, in welchem viele Thätigkeiten des Pfalzgrafen, seiner Gemahlin Lutardis und seines Sohnes Adelbert angegeben werden.

4) Scheid, 3, 535. Heyd. 122. Dir. dipl. 2, 1, 77.

5) Meib. von Alf. 1, 21.

6) Erhard, Cod. dipl. hist. Westph. 1, 35. Mült. 158.

7) Meibom, Chron. Marienthal. 219. Heyd. 123. Diese Zeitschrift 1868, 266 f.

8) Bedmann, 1, 116. v. Heinemann, Albrecht der Bär 2 173. Cod. dipl. Anh. 1, 343. v. Mült. 560 u. 585.

keit hielt den Pfalzgrafen nicht im Mindesten ab, wenn er meinte, daß sein gutes Recht von einer frommen Stiftung angetastet werde, auf das Entschiedenste und Hartnäckigste Widerstand zu leisten: war er der Ueberzeugung, das Recht auf seiner Seite zu haben, so scheute er sich nicht vor dem Zorn des Kaisers und dem Bann der Kirche. Wilderich, ein Demherr zu Halberstadt, hatte ein Grundstück, welches er von Bernhard von Drakenstedt erkaufte hatte, dem S. Lorenzkloster zu Hillersleben geschenkt, Pfalzgraf Friedrich legte aber auf diese anderthalb Hufen und zwei Hofstellen in Druchdelberg (Drurberge bei Dreileben) seine Hand und — wir wissen nicht, weshalb er sich dazu berechtigt fühlte, — hielt sie mit Gewalt fest: keine Vorstellungen des Klosters, des Vogtes, des Aufsicht führenden Bischofs konnten ihn bewegen, abzustehen: der Kaiser Lothar mußte, wie wir aus einer Urkunde vom 9. April 1135 ersehen, in letzter Instanz einschreiten und die Herausgabe befehlen.¹ Mit dem Vicedom Bernhard von Hildesheim kam er auch in Verwicklungen wegen Kirchengüter; Heinrich der Löwe verglich sie auf der Synode in Halberstadt.² Die schlimmsten Händel aber hatte er mit der reichen, auch in Nordthüringen begüterten Abtei Corvey. Dürften wir das von Martene und Durand (Coll. 2, 573) mitgetheilte Schriftstück in das Jahr 1134 verlegen, so wäre Friedrich schon im Anfange der dreißiger Jahre in dem lebhaftesten Streite mit Corvey gewesen. Wir ersehen aus diesem Anschreiben des Bischofs D. von Halberstadt an seine Geistlichkeit und Kirche, daß er durch den Cardinallegaten aufgefordert worden ist, den Pfalzgrafen zu ermahnen, die Güter, welche er der Corveyischen Kirche entrißen hat, zurückzugeben und davon abzustehen, die jener Kirche unterthänigen Leute zu beunruhigen, und wenn derselbe innerhalb 30 Tagen nicht höre, mit kanonischen Strafen gegen den Kirchenräuber vorzugehen. Friedrich hat sich nicht besonnen und deshalb excommunicirt ihn jetzt der Bischof. Ist kein Irrthum in der Jahreszahl, welche Heydenreich dem aus Martene und Durand in seinen Pfalzgrafen abgedruckten Briefen (S. 119) vorgesetzt hat, so machte Friedrich vorläufig Frieden mit der Kirche: lange hätte er ihn nicht gehalten, denn in den fünfziger Jahren wäre dann ganz dasselbe Spiel noch ein Mal vor sich gegangen. Er hätte sich wieder ganz ähnlich Eingriffe in Corveyisches Eigenthum zu Schulden kommen lassen: es wäre wieder so weit gewesen, daß die Cardinäle Bernhard und Gregor 1153 dem Halberstädter Bischof D. schreiben

1) Gereken, 1, 6 f. Riedel, A. XXII. 413 f. v. Müllb. 429.

2) Reutelinus, chron. Hildesh. in Paullini Script. rr. germ. 88.

mußten: fordere die Rückgabe der entrissenen Güter, hört er nicht auf dich und uns, so schreite nach 30 Tagen mit den kirchlichen Strafmitteln gegen ihn vor.¹ Dieser Vorgang aus den fünfziger Jahren gleicht dem aus den dreißiger Jahren wie ein Ei dem andern: ich nehme darum ohne Bedenken einen Irrthum in der Jahreszahl an — der Bischof D. kann Otto sein, welcher 1134 amtierte, aber auch Ulrich (Odalricus), der 1153 am Ruder war — und verlege den Streit in die Mitte des zwölften Jahrhunderts, wozu vortrefflich paßt, was weiter berichtet wird. Wibold nämlich, Abt von Corvey, derselbe, mit welchem Friedrich den Kreuzzug gegen die Ungläubigen unternommen hatte, kannte den harten Sinn seines Widersachers und ging deshalb auch den König Friedrich um Hülfe an. Derselbe antwortet: „wenn der Pfalzgraf von Sumerebure zu Hofe gekommen wäre, würde er nicht seinem Verweise und Richterspruche für das Unrecht entgangen sein, welches er Deiner Liebe zufügt. Jedoch habe ich ihm aufgegeben und befohlen, wenn er meine Gnade anders behalten will, daß er das Gut Hienstede (es ist wohl Nienstede zu lesen) dir abtrete und das Lehn, aus welchem er deine Leute vertrieben hat, ihnen zustelle und von aller und jeder Feindseligkeit gegen dich und die Deinen, wenn ihm meine Gnade lieb sei, abstehe.“² Der Sommersenburger Graf war aber ein sehr harter Kopf, er ließ es bis zum Neuesten kommen: der Halberstädter Bischof mußte mit den schärfsten Kirchenstrafen gegen ihn vorgehen.³

Im Jahre 1162 starb in hohem Alter dieser Pfalzgraf Friedrich der Jüngere von Sommersenburt⁴ und ward in dem Kloster seiner eigenen Stiftung zu Marienthal begraben, wie wir aus einer Urkunde seines Sohnes und Amtsnachfolgers vom 8. März 1164 ersehen.⁵

Pfalzgraf Friedrich, welchem von einigen Geschichtsschreibern der letzten beiden Jahrhunderte eine Agnes oder eine Margaretha von Oestreich noch als zweite Frau zugemuthet wird, war nach den Berichten der mittelalterlichen Annalisten nur mit der Lukardis, der Grafentochter von Stade, vermählt: diese Ehe ward später

1) Zaffe, Bibl. rr. germ. 1, 552. v. Müllv. 516 f.

2) Martene et Durandi Coll. 2, 567. Heyd. 120 Schwätzgen, Dipl. Nachlese, 4, 581 f. v. Müllv. 519.

3) Zaffe, 1, 560 setzt hierher, wie mir scheint ganz richtig, den undatierten Brief des Bischofs D., den Martene schon kannte.

4) Chron. mont. ser p. 31. Ann. Magd. Ferg, 16, 192.

5) Scheid. 3, 533 f. Erath, 92. v. Müllv. 588.

wegen zu naher Verwandtschaft geschieden.¹ Lufardis heirathete den König Erich von Dänemark, genannt das Lamm, und nach dessen Tod den Grafen Hermann von Winzenburg² und wurde mit ihm in dem eignen Hause 1152 ermordet: daß der Pfalzgraf eine neue Ehe eingegangen hätte, wird uns nicht erzählt. Er hatte mit seiner Gattin nur einen Sohn, Namens Adelbert, erzeugt, wie der Stader Annalist am erwähnten Orte angibt. Wir sind ihm schon mehrfach in Urkunden seines Vaters begegnet, so 1142, wo er freilich nicht mit Namen genannt wird, 1145 den 5. April, 1148 in der Schenkung an Schöningen, 1158 den 19. Mai und in dem Tauschvertrag mit Heßlingen aus den Jahren 1159—1162: er, der als des Pfalzgrafen Sohn so mehrfach aufgetreten ist und von dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg, wie wir aus der schon erwähnten Urkunde des Königs Konrad vom 31. December 1145 erfahren, sammt seinem Onkel, dem Dompropst Hartwig, eine Anwartschaft auf ein Lehn zu 100 Pfund empfangen hatte,³ begegnet uns nicht viel häufiger in Urkunden als Pfalzgraf.

Er bestätigt 1163 den 12. Juni einen Güterkauf des Klosters zu Samersleben, welcher zu Lebzeiten seines Vaters, des Pfalzgrafen Friedrich, geschehen und auf dessen Landding zu Seehausen verkündet worden war, auf dem von ihm wieder zu Seehausen gehaltenen Landding und bedroht die, welche diese Zueignung vernichten, mit dem Bann des Kaisers, der Reichsacht.⁴ In dem folgenden Jahre den 8. März thut er dasselbe dem Kloster zu Marienthal zu Gefallen, dem er zum Seelenheile seines Vaters, als er dem Leichenbegängnisse beiwohnte, 2 Hufen verehrt hat. Diese Urkunde, in welcher er als Vogt dieses Gotteshauses sich noch zu erkennen gibt, hat er auf seiner Burg Lewenberch, von der wir bald mehr hören werden, ausgefertigt.⁵ Adelheid, Nebtiffin von Quedlinburg und Gandersheim, erwähnt in der Urkunde vom 10. Juni 1167, in welcher ein Gütertausch zwischen Gandersheim und Michaelstein vollzogen wird, daß der Pfalzgraf Adelbert, ihr Bruder, der Vogt beider Klöster, dazu seine Zustimmung ertheilt habe.⁶ In Folge des Ver-

1) Ann. Stad. 326.

2) Ann. Palid. 86. Magd. 191. Peg. 259.

3) Gereken, C. D. Br. 1, 341 ff.

4) Leuckfeld, Antiq. Praemonstr. 2, 56 f. Seyd. 128. Dir. dipl. 2, 1, 168. v. Müllw. 586 f.

5) Scheid, 3, 533 f. Erath, 92. Dir. dipl. 2, 1, 170. v. Müllw. 588.

6) Leuckf. Antiq. Mich. 31 ff. Harenberg, 184. Seyd. 115. Erath, 93. Dir. dipl. 2, 1, 190. Dasselbe wird in einer zweiten Urkunde von demselben Datum (Er. 94) angesetzt.

trages, welchen das Erzstift Köln mit der Magdeburger Kirche den 12. Juli 1167 zu Magdeburg geschlossen hat, gelobt den 14. Juli zu Sandersleben, wo der größte Theil der Magdeburger Edeln und Dienstmännern sich eingefunden hatte, auch der Pfalzgraf von Sommersenburg (welcher in dem Copialbuche seltsam verschrieben wird de sancti Mersenburg), sich darnach zu verhalten.¹ An dem Hofe des Kaisers Friedrich finden wir ihn den 1. Mai 1173 zu Goslar: er bezeugt dort mit, daß derselbe die Verträge bestätigt habe, durch welche Heinrich, Graf von Tecklenburg, und später Graf Simon die Vogtei über die Güter des Bischofs und des Domkapitels zu Münster an die Bischöfe allda verkauft hätten.² Den 25. December 1174 bestätigt er mit dem kaiserlichen Banne die Schenkung einer Hufe in Seehausen an das Kloster S. Pancratius zu Hamersleben Seitens seines Dienstmannes Basilius von Sumerstorp³ (Sommersdorf dicht bei Sommerschenburg, wohin letzteres eingepfarrt ist). In einer Urkunde, in welcher der Abt Wolfram von Werden sein Jahrgedächtniß gründet, wird er als Klostervogt von S. Ludger erwähnt.⁴

In den Kämpfen, die Norddeutschland in eine kaiserliche und welfische Partei schieden, stand Adelbert anfangs treu, wie es einem kaiserlichen Pfalzgrafen geziemte, zu Kaiser und Reich. 1165 zog er zum ersten Male im Bunde mit Albrecht dem Bären, gegen welchen er wohl an der Seite seines Vaters sich einst die Sporen verdient haben mochte, in das Feld. Es ging ihm sehr schlecht, Albrecht ließ ihn im Stich: er erkaufte sich den Frieden theuer genug dadurch, daß er die Löwenburg und das Lehn, welches er von Halberstadt hatte, dem Herzog überließ.⁵ Besseres Glück versprach er sich, als er gegen den alten Feind 1167 wieder zu den Waffen griff: er war ja mit dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg, dem Bischof Hermann von Hildesheim, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, dem Markgrafen Albrecht von Salzwedel und andern Mächtigen mehr im Bunde. Die Verbündeten legten sich vor Haldensleben, welches dem Löwen gehörte, und errichteten viele Belagerungsmaschinen. Als aber Heinrich seiner bedrängten Besatzung mit einer starken Heeresmacht zu Hülfe kam, entfiel den Gegnern der Muth; sie gaben sofort die Belagerung auf und suchten,

1) Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch, I, 296 f. v. Mült. 608.

2) Erhard, 2, 118. v. Mült. 632.

3) Runze, Kloster Ham. Z. 4. v. Mült. 641.

4) R. Mitth. 2, 461.

5) Ann. Pal. Ferts, 16, 93. Ann. Stoderb. ebenda, 209. Die Löwenburg ist die Lanenburg bei Luedlinburg im Harz. Pal. diese Zeitschrift. 1871, 174.

so gut, als es gehen wollte, ihr Land zu schützen: allein der ergrimme Löwe verwüstete unwiderstehlich mit Raub, Brand und Mord das ganze Land; bis vor die Mauern von Magdeburg trug er seinen Schrecken.¹ Es scheint auf diesem Feldzuge Heinrich dem Löwen vollständig gelungen zu sein, den niedergeworfenen Pfalzgrafen von seiner Ueberlegenheit zu überzeugen: er gab jetzt die Sache des Reiches auf und trat zu dem Herzoge über, welcher seine Kriegstüchtigkeit erkannte und wohl durch Zurückgabe dessen, was er ihm an Land und Leuten abgenommen hatte, seinen Dank und seine Liebe gewonnen haben mochte. An dem Kampfe, welcher 1178 zwischen Wichmann von Magdeburg an der Spitze von vielen Fürsten Norddeutschlands und dem Herzoge entbrannt war, nahm Pfalzgraf Adelbert Antheil und zwar in hervorragender Stellung: aber das Glück ließ ihn auch dieses Mal im Stich. Bischof Ulrich von Halberstadt hatte ganz in der Nähe dieser seiner Residenz angefangen eine Burg Bischofsheim zu bauen. Der Markgraf Otto von Meissen und Graf Bernhard halfen ihm bei diesem Werk. Herzog Heinrich, welcher wußte, gegen wen diese Beste aufgeführt wurde, zog ein großes Heer zusammen, rückte in das Halberstädtische Land und wollte den Bau verhindern. Erzbischof Wichmann von Magdeburg, welcher kurz vorher erst zwischen dem Erzbischof Philipp von Köln und Heinrich dem Löwen Frieden gestiftet hatte, vermittelte auch jetzt wieder einen Waffenstillstand. Die Fackel des Krieges entbrannte aber nach wenigen Wochen wieder. Bischofsheim nämlich ging in Flammen auf: man hatte den Herzog im Verdacht, die Brandstifter gedungen zu haben. Wichmann bemühte sich wieder auf das Aeußerste, den Krieg, welcher in seiner Nachbarschaft losbrechen wollte, zu bannen: er versprach dem geschädigten Bischof, er wolle mit den Fürsten Sachsens ihm die niedergebrannte Burg aufbauen helfen. Mit gewaltigen Heereshaufen zogen sie nun aus dem ganzen Lande nach Halberstadt, die Haufen hatten in der einen Hand das Schwert, in der andern die Kelle: die Burg stieg aus der Asche rasch und schön wieder empor. Heinrich der Löwe feierte aber auch nicht: er sandte den Pfalzgrafen von Sumerissenburch, wie der Pegauer Mönch schreibt, mit einer Heeresabtheilung. Dieser schlug in der Nähe der Gegner sein Lager auf an einem Sumpfe und ließ es, wie es scheint, ganz an der höchstnothwendigen Vorsicht fehlen. Als man die Ankunft des herzoglichen Heeres vernommen hatte, griff ein Theil der verbündeten Kriegsvölker unter dem Grafen Bernhard von Anhalt an. Der Pfalzgraf, welcher

1) Helmold's chron. Slavor. bei Berz, 21, 93.

die herzoglichen Mannschaften anführte, ergriff sogleich die Flucht und ward seinen Leuten zum Verderben. Denn mehr als 400 wurden hier gefangen, wenige getödtet, einige geriethen in den Sumpf und ertranken, andre warfen die Waffen fort und entflohen mit knapper Noth. Die Sieger kehrten, nachdem sie die Waffen aufgegeben und die reiterlosen Pferde eingefangen hatten, zur Burg und zu den Verbündeten zurück, welche von der ganzen Sache nichts wußten.¹ Die Chronik Bothos, welche Leibnitz in den Script. rr. Brunsvic. Band 3 herausgegeben hat, nennt S. 350 jene Burg, dicht bei Halberstadt, Langenstein und den Sumpf, welcher so verhängnißvoll wurde, das große Bruch (brouck) und giebt an, daß der Graf Simon von Tiedenburg bei dieser Gelegenheit seinen Tod fand.

Der Pfalzgraf Adelbert überlebte diese schmachvolle Niederlage, welche in dem Herbst 1178 stattgefunden haben muß,² nicht lange: hatte er eine schwere Wunde empfangen, ärgerte er sich über seinen Unfall zu Tode, wir wissen es nicht, nur das Eine wissen wir, daß er höchst wahrscheinlich im Anfange des folgenden Jahres, bevor der Kaiser Heinrich den Löwen vor sein Gericht gefordert hatte, verstarb.³ Die Stadener Annalen lassen ihn, ehe er von dem Schauplatze abtritt, die Scharte von Bischofsheim noch auswegen: er soll nach ihnen⁴ im Verein mit dem Herzoge die Stadt Halberstadt gestürmt und die Kirche des h. Stephanus, welche voll von Geistlichen, Frauen und Kindern war, sowie die ganze Stadt niedergebrannt haben. Allein hier liegt ein schwerer Irrthum vor: nicht zu Ende 1178, wie dieser Annalist angibt, fand diese Eroberung und Niederbrennung Halberstadts statt, sondern den 23. September 1179, also nach Adelberts Ableben.⁵

Der Pfalzgraf war nicht unbeweibt gewesen, er hatte, wie die Stadener Annalen berichten,⁶ eine Tochter Poppo's, des Grafen von Hinnenberch (Henneberg) geheirathet: wir erfahren aus Urkunden, daß diese Hennebergerin einen Bruder Namens Poppo und eine Schwester Irmingard besaß, welche den Pfalzgrafen vom Rhein geehelicht hatte, und daß sie selbst Liuggardis hieß und noch im Jahre 1220 lebte.⁷ Er starb aber kinderlos, wie die Pegauer (S.

1) Ann. Peg. Ferts, 16, 262. Palid. ib. 95.

2) Die Pöldener Annalen berichten nämlich, daß ein bedeutender Schneefall die Vollendung der Burg verhindert habe. Ferts, 16, 95.

3) Ann. Palid. 95.

4) Ferts, 16, 349.

5) Ann. Palid. 95. Magd. 194. Stoderb. 213. Pegav. 262 f.

6) p. 326.

7) R. Mitth. 1, 4, 141.

263) und Stadener Jahrbücher (S. 327) ausdrücklich angeben. Die Pfalzgrafenwürde war Reichslehn, fiel also, da er ohne Sohn, überhaupt als letzter Mann aus dem sommersenburtischen Hause starb, dem Reiche wieder zu. Kaiser Friedrich verfügte nicht also gleich über dieses Reichsamt. Heinrich der Löwe, welcher über große Strecken des Gebietes herrschte, über welche die sächsische Pfalzgrafschaft sich ausdehnte, befand sich wider Kaiser und Reich in offenem Aufstand: sollte einem kaiserlichen Beamten in Sachsen seine Ehre widerfahren, so mußte gegen diesen Gewaltigen, welcher am Liebsten die erlebte Pfalzgrafschaft samt dem Güterbesitze des Hauses Sommersenburt an sich gerissen hätte, erst vorgegangen werden. Nachdem auf dem gleich nach dem Epiphaniensfeste zu Würzburg abgehaltenen Reichstage über Heinrich die Reichsacht ausgesprochen und er all seiner Würden und Lande entsetzt war, ernannte der Kaiser Friedrich zu Gelnhausen bei Gelegenheit der Reichsversammlung den Landgrafen Ludwig den Frommen, den ältesten Sohn seiner Schwester Jutta (Clementia), welche mit dem Landgrafen Ludwig dem Eisernen vermählt war, zum Pfalzgrafen von Sachsen.¹ Mit dem doppelten Titel „Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen“ unterschreibt Ludwig hier den 13. April 1180 die Urkunde, in welcher der Kaiser das dem Löwen abgesprochene Herzogthum Westfalen und Engern zwischen dem Erztift Köln und dem Grafen Bernhard von Anhalt theilt.² Als Pfalzgraf von Sommersenburt und Landgraf von Thüringen tritt er in einer andern Urkunde des Kaisers ebenda auf, als derselbe einen Tausch zwischen den geistlichen Herren von Köln und Lüttich bestätigt.³ Das Allodialvermögen, der freie Hausbesitz ging an die weibliche Descendenz des sommersenburtischen Grafenhauses über. Der letzte Pfalzgraf Adalbert hatte noch eine Schwester, die Aebtissin von Quedlinburg, sagt der Stadener Annalist (S. 327). Wir fügen hinzu, diese seine einzige Schwester hieß Adalheid und erscheint in einer nicht gerade unbeträchtlichen Anzahl von Urkunden, in welchen sie sich als Aebtissin von Quedlinburg und Gandersheim, als die Tochter des Pfalzgrafen Friedrich und als die Schwester des Pfalzgrafen Adalbert näher bezeichnet;⁴ sie war schon 1152 Aebtissin von Gandersheim und später 1161 Aebtissin von Quedlinburg geworden⁵ und

1) Ann. Pegav. 263. Chron. mont. ser. 42.

2) Schaten, 1, 350. Harenberg, 346. Scheid, 3, 101. Heyd. 135.

3) Lacomblet, 1, 333. v. Müll. 668.

4) Vgl. nur die Urkunde vom 10. Juni 1167 bei Harenberg, 184. Lenekf. Antiq. Michael, 31. Erath, 93. Heyd. 114.

5) Leuckf. Ant. Gandersh. 234 und die Urkunde bei Erath, 103. Heyd. 116 f. Diese Zeitschrift 1875, 480 ff.

verstarb den 1. Mai 1184, wie die Pegauer Jahrbücher (S. 265) anmerken. Sie verkaufte ihr Erbtheil an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg,¹ welcher von ihrem Vater und Bruder schon Güter erworben hatte,² da sie sich wohl außer Stand fühlte, ihre begründeten Ansprüche gegen die, welche nach diesen Gütern lüstern waren, aufrecht zu erhalten. Wichmann, welcher gelegentlich in Urkunden von der sommersenburklichen Erbschaft redet,³ war stark genug, um das, was er erworben hatte, auch gegen die Angriffe und Einfälle Heinrichs des Löwen festzuhalten; zudem ließ er sich durch den Papst Lucius diese neuen großen Erwerbungen für sein Stift feierlichst bestätigen, wie wir aus zwei Urkunden, deren eine, die kürzere, ohne Jahresangabe vom 13. Oktober datirt, die andere aber, die längere, vom 25. Oktober 1184 ausgestellt ist.⁴

Neltheit aber war nicht die einzige, welche aus der weiblichen Nachkommenschaft des sommersenburker Hauses auf den Hausbesitz Ansprüche erhob: ein Descendent von derselben Seite her trat noch auf, der Graf Dietrich von Groitzsch,⁵ ein Sohn des Grafen Debo des Fetten, welcher Graf von Rochlitz und Groitzsch und schließlich Markgraf von dem Osterlande war. Hier ist vieles dunkel: dunkel vor Allem seine Verwandtschaft mit dem Pfalzgrafenhause von Sommersenburk und dunkel weiterhin der Umfang der Ansprüche, welche er machte.

Daß der Pfalzgraf Friedrich der Ältere außer seinem gleichnamigen Sohne noch Kinder hinterließ, haben wir aus der Misenburger Urkunde vom Jahre 1110 erfahren: was aus ihnen geworden ist, ob sie in Fehden und Kriegen früh um's Leben gekommen sind oder lange in irgend einem Kloster in der Stille gelebt haben — wir können es nicht sagen. Der Annahme, daß er neben diesen Söhnen noch Töchter, oder wenigstens eine Tochter besessen habe, steht nichts im Wege. Hier ließe sich vielleicht ein Faden anknüpfen, denn bei Friedrich dem Jüngeren ist es unmöglich, da zu bestimmt

1) Botho's Chronik bei Leibnitz, SS. rr. Brunsv. 3, 345.

2) v. Müll. 744.

3) Urkunde vom 17. Mai 1185. Vgl. Bedmann I, 462 Heinemann, Cod. d. Anh. 1, 489. v. Müll. 704.

4) v. Müll. 698 und 700. Drehaupt, 1, 33 f.

5) Vgl. Graf Dietrich von Groitzsch und Sommerburg in Weiske's Neuem Müncen, 4, 1, 58 ff. Dietrich war, der Kirche jung übergeben, in Magdeburg Domherr geworden. Später trat er mit Wichmann's Erlaubnis aus dem geistlichen Stande wieder aus wohl wegen der in Aussicht stehenden Erbschaft. Vgl. Winter in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, 1874, 401.

bezeugt ist, er habe nur 2 Kinder, den Adelbert und die Adelheid erzeugt. Dietrichs von Groitzsch Gattin hieß Jutta.¹ Jutta so hieß eine Tochter des Land- und Pfalzgrafen Hermann, welcher 1190 seinem Bruder Ludwig dem Frommen folgte und eine Pfalzgräfin Sophie, wie die Reinhardtsbrunner Annalen S. 91 melden, geheirathet hatte, welche, wie neuerdings fast allgemein angenommen wird,² eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Sommerseuburg war. Allein diese Jutta ehelichte nicht unsern Grafen Dietrich von Groitzsch, sondern seinen Vetter, den Markgrafen Dietrich den Bedrängten von Meißen.³ Ueber die Herkunft der Gemahlin des Dietrich von Groitzsch fehlen uns alle bestimmten Nachrichten, höchst wahrscheinlich aber war sie die Tochter des Pfalzgrafen und Landgrafen von Thüringen, Ludwig des Frommen, von seiner ersten Frau, einer Gräfin von Cleve.⁴ Seine Mutter hieß Mathilde⁵ und war, wenn uns die Altzellischen Annalen (Mende, 2, 396) und Meibom in seiner Marienthaler Chronik recht berichten, die Tochter des Grafen Goswin von Heinsberg, dessen Gemahlin, wie aus Urkunden erhellt (Lacomblet 1, 282, 347), Adelheid hieß: diese Adelheid soll — denn alle Zeugnisse gehen hier aus — eine zweite Tochter des älteren Friedrich von Sommerseuburg gewesen sein.⁶

Auf den ganzen Nachlaß machte selbstverständlich Graf Dietrich von Groitzsch, dessen Zusammenhang mit dem sommerseuburgischen Hause, wie wir gesehen haben, nicht bestimmt nachgewiesen werden kann, aber schlechterdings nicht geleugnet werden darf, keine Ansprüche: er wollte aus dem reichen Nachlasse nur sein bescheiden Theil haben. Er, der in einer von Wichmann 1189 ausgestellten Urkunde Graf Dietrich von Groitzsch genannt wird,⁷ unterzeichnet nicht nur selbst in einer Urkunde des Erzbischofs 1191⁸ und in einer Urkunde des Kaisers Heinrich VI., in welcher dieser 1197 die Lehnsherrlichkeit des Erzstiftes Magdeburg über die Altmark bestätigt,⁹ als Graf von Samersenburg: sondern stellt selbst als

1) Er nennt sie selbst so in einer Urkunde aus dem Jahre 1190. Dir. dipl. 2, 1, 344.

2) Vgl. Häntle, Landgraf Hermann von Thüringen und seine Familie, in der Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte 5, 83 ff.

3) Ann. Reinh. 91. Häntle, S. 86 ff.

4) Vgl. Wegele's Geschlechtstafel bei den Ann. Reinh. p. 311 ff.

5) Chron. mont. ser. 54.

6) Vgl. v. Ledebur's Bemerkungen in dieser Zeitschrift 1870, 584.

7) Urkundenbuch II. 2. Frauen, 60. v. Mülv. 733.

8) v. Mülv. 745.

9) Scheid, 4, 153. Gereken, 3, 65. Ludewig, 11, 603 ff.

Theodericus dei gracia comes de Somerschenborch im September 1195 eine Urkunde aus über Verhandlungen vor seinem Dingstuhle zu Seehausen in der Altmark:¹ er wird von gleichzeitigen Schriftstellern, wie in der Chronik des Lauter-(Peters)berges geschieht S. 54. 74. 138, ebenfalls so geheißen. Aus der Gojeder Chronik erfahren wir, daß, als der Graf Friedrich gestorben war, nicht bloß seine drei Söhne Adelbert, Debo und Friedrich unter sich theilten; es wird dort ausdrücklich gesagt, daß auf die Portion der drei Brüder der gen Morgen gelegene Theil Gojeds gekommen, hingegen der nach Abend hinblickende Theil dieses Ortes an die Verwandten gefallen sei:² bestand in dem sommerjenburkischen Hause dieselbe Sitte bei Erbtheilungen, so wäre es möglich, daß Dietrich von seinen Eltern und Voreltern her schon einen Theil des Stammortes und der Stammburg besaß; er hatte übrigens nach dem Ableben des letzten sommerjenburkischen Pfalzgrafen auf keinen Fall die alte, feste Burg allein inne, nach welcher er sich gern noch mitzubenehmen pflegte, denn wir begegnen gelegentlich in einer erzbischöflichen Urkunde einem Hildebrand, Marschall von Sumerjenburg.³ Dietrich von Großsch-Sommerjenburk, welcher 1190, wie wir aus einem Stiftungsbrief deutlich erkennen, alle Hoffnung auf Familie aufgegeben hatte,⁴ erhielt später noch eine Tochter Namens Agnes, von welcher aber nichts bekannt ist: er starb den 13. Juni 1207 und ward neben seinem Vater in Kloster Zschilla bestattet.⁵

1) Urkundenbuch II. L. Frauen S. 69. Der Bischof von Halberstadt, welchem Heinrich der Dritte 1052 die Grafschaft Lindgers in Nordthüringen und im Darlingau verliehen hatte, muß unsern Dietrich mit dieser Grafschaft belehnt haben.

2) Chron. Goz. 1, 2. Fertz, S. 124.

3) 1184. v. Müllr. 70 f.

4) Ludewig 9, 666 f. Dir. dipl. 2, 1. 343 f.

5) Chron. mont. ser. 78.

Von Elbingerode nach Windsor.

Anno 1744 — 45.

Von

Dr. D. Franke.

II. In Arrest zu Osterode vom 21. Dec. 44 bis 17. Jan. 45.

Das Schicksal des Marschalls Belleisle und seiner Suite hing nach der Ankunft in Osterode zunächst von der Entscheidung der Landesregierung zu Hannover ab. Dieser selbst hatte der Gedanke an die Aufhebung der französischen Gesandtschaft, wie sich aus ihrer dem General von Druhtleben am 21. Dec. gegebenen Antwort erweisen läßt, fern gelegen, und daß sie dem Amtmanne von Elbingerode keine geheimen Befehle ertheilt hat,¹ beweist schon die Verlegenheit, in welche die ihr durch die Staffette des Scharzfelsler Oberamtmanns am Morgen des 22. überbrachte Nachricht von dem fait accompli sie versetzt hat. Das Collegium der Geheimen Rätthe stand jetzt vor der Nothwendigkeit einer Entschlußfassung, der es sich den Tag zuvor noch entzogen hatte, und mochte der Entschluß zu Gunsten Belleisle's ausfallen oder nicht, er war für Regierung und Land von Folgen begleitet, deren Tragweite sich nicht übersehen ließ. In der noch am 22. stattfindenden Sitzung herrschte daher ursprünglich eine große Neigung zur Freilassung des Arrestirten. Das Hauptbedenken entsprang aus der Ungewißheit über das derzeitige Verhältniß Hannovers zu Frankreich. Die Rätthe wußten nicht recht — wer möchte es glauben? —, ob ihr Land mit Frankreich im Frieden oder im Kriege befindlich war, jedenfalls nicht, wie ihr König darüber urtheilte.² In der französischen Kriegserklärung nämlich (1744 April) war der König Georg allerdings auch Kurfürst von Hannover genannt worden, aber der Wortlaut doch ein solcher, daß jener Titel nur als Titel aufgefaßt werden und es dahingestellt bleiben konnte, ob durch diesen Zusatz die Kriegserklärung selbst auf das Kurfürstenthum ausgedehnt sein sollte. Der König selbst hatte in Betreff dieses Punktes seine Bedenken gehabt und noch vor einigen Monaten die Ausstellung eines Passes an den französischen Minister Blondel genehmigt, bei welcher Gelegenheit bezeugt war, daß man die hannöversischen Lande nicht als im Kriege mit Frankreich befindlich betrachte. Wenn nun

jezt Belleisle festgehalten wurde, konnte über die Auffassung der Ráthe kein Zweifel mehr obwalten; dann traten sie aus der bisherigen Unklarheit heraus und nahmen ganz entschieden die Haltung einer feindlichen Macht an, aber mit dem Risiko für diesen Schritt die Billigung des Königs nicht zu finden. Ferner verhehlten sie sich nicht, da sie wußten, daß Belleisle ein Gesandter war, daß sie sich ohne Verletzung des Völkerrechtes seiner Papiere nicht würden versichern können. Ebenso stellten sie sich die Folgen der Gefangenhaltung vor Augen, nicht allein zunehmende Erbitterung Frankreichs und Preußens und Befreiungsversuche, sondern auch daß Holland und andere Staaten, die Reichsstände, mit welchen man sich zu verbinden gedachte, das Vorgehen als Ostentation ansehen und durch dieselbe irre gemacht werden könnten. Ueber diese Bedenken kamen sie jedoch hinweg zu dem Entschluß, Belleisle bis auf weiteres in Arrest zu halten. Das Glück hatte den Geheimen Ráthen in der Person Belleisle's den Anstifter aller Feindseligkeiten gegen Deutschland in die Hände gespielt, von einer mehr wöchentlichen Gefangenhaltung desselben waren die schönsten Vortheile, die Störung des Concertes der Allirten und eine Hemmung ihrer Kriegsoperationen zu erwarten; durften sie die vom Schicksale gebotene Hand zurückstoßen? sollten sie glauben, daß der König einen Schritt verurtheilen würde, durch welchen dem Lande ein ausgezeichnete Dienst geleistet werden konnte? Und dieser Schritt ließ sich zudem rechtfertigen. Wenn schon der Wortlaut der französischen Kriegserklärung — so argumentiren sie — die Interpretation zuláßt, daß auch an Hannover der Krieg erklärt ist, so haben wir den Beweis für die französische Interpretation in dem Anmarsche einer französischen Armee gegen unser Land und in andren feindlichen Bezeigungen; und auch der gefangene Marschall ist dieser Ansicht, denn er erkennt sich als Gefangenen des Königs an. Den General einer feindlichen Macht aber, zumal einen, der notorisch hannöversches Territorium zweimal ohne Paß passirt hat, festzuhalten ist unser unbestreitbares Recht. Für uns hat Belleisle aber allein diesen Charakter, nicht die Qualität eines Gesandten, denn aus seinem Briefe, dem einzigen für uns in Betracht kommenden Schriftstücke, ergibt sich nur die Qualität eines feindlichen Generals. Was man aber auch gegen uns sagen wird, der Brief des Marschalls setzt die Rechtmäßigkeit unseres Schrittes außer Zweifel. Der Marschall selbst verlangt von uns die Einholung der Befehle Sr. Majestát, wir können nicht umhin ihm den Willen zu thun und legen die Entscheidung in die Hände des Königs."

Der Bericht an diesen, unterzeichnet von dem Kammerpräsidenten Baron Grote, dem Großvoigt v. Münchhausen, den Creel

lenzen v. Hauß, v. Diebe und C. von Lenthe wie dem Geh. Sekretär J. C. Mejer, ging gleich denselben Tag noch mit einem Courier von Hannover nach dem Haag zu ab, von wo die Expedition nach England erfolgte. Drei volle Wochen verflossen, ehe die nachgesuchte Ordre des Königs in Hannover einlief, eine Zeit, während welcher die Geheimen Rätthe die ganze Verantwortung für das, was in Sachen Belleisle's geschah, auf den eignen Schultern zu tragen hatten, Wochen, in denen sie nicht auf Rosen gebettet waren.

Vor allem hatten sie den Marschall in geschickter Weise mit ihrem Beschlusse bekannt zu machen. Herrn von Münchhausens Antwort (22. Dec.) fiel diplomatisch genug aus. Indem er dem Marschall in seinem und des Ministerii Namen versichert, daß Meyer in Elbingerode ohne Auftrag gehandelt habe, motivirt er die Billigung dieser Arretirung mit dem Umstande, daß sich in Belleisle's Briefe leider nichts gefunden hätte, was der Meinung, Frankreich sei nicht im Kriege mit Hannover, nur ein wenig Vorschub leisten oder doch eine Handhabe bieten könnte, um das Vorgefallene in angenehmster und kürzester Weise auszugleichen; im Gegentheil habe Belleisle diese Meinung, — das Motiv, aus der Meyers That entsprungen — dadurch bestätigt, daß er sich und seinen Bruder als Gefangene anerkannt hätte, und da er auf die ordres des Königs provocirt, bliebe ihnen nichts übrig, als den von ihm selbst angedeuteten Weg zu verfolgen.

Um einem üblen Eindruck der That möglichst vorzubeugen und sie bei den befreundeten Mächten zu rechtfertigen, wurden die auswärtigen hannöverschen Minister und Geschäftsträger von dem Vorfalle in einem ad hoc und mit aller Vorsicht abgefaßten *Factum* benachrichtigt, wurde ihnen die Rechtmäßigkeit der Haft durch den besondern Hinweis auf den Anmarsch einer französischen Armee nachgewiesen, welche die Franzosen zum unleidlichen Spott der deutschen Reichsfürsten eine *armée corrective* genannt hätten (eine Wendung übrigens, deren Aufnahme einigen der Herren Rätthe so bedenklich schien, daß das Concept dreimal circuliren mußte) und Instruction ertheilt an ihren Orten gelegentlich und ohne Affectation passende Eröffnung zu thun und von den sentiments, welche die That hervorrufen möchte, Bericht zu erstatten. Das *Factum* ging den 24. und 25. ab an den Geh. Kammerrath Mr. v. d. Busche zu Dresden, den Geh. Kriegsrath von Schwichelt zu Bonn, den Geh. Kammerrath von Albedyll in Kopenhagen, den Kanzlei-Director Hugo zu Frankfurt a/M., den Rath Pilgram in Wien und den Residenten C. Laurentii im Haag. Wenige Tage darauf (am 27.) wurde auch der von dem englischen Gesandten Lord Hyndford and

Gundicens in Berlin zurückgelassene Sekretär Lawrence in Kenntniß gesetzt und am 29. im Namen des Kammerpräsidenten an Hyndford selbst wie auch an Mylord Tirawly, den englischen Gesandten in Moskau, Berichte über den Vorfall ausgefertigt. Herr von Münchhausen hielt es auch für rathsam das Factum dem württembergischen Geh. Rath von Hardenberg in Stuttgart (24.) wie dem in Hannover residirenden preußischen Hofrathe D. Langschmid (25.) zuzustellen.

Zur Sicherung der Arrestanten vor einem Ueberfalle von preußischer Seite her wies die Regierung die Amtleute in den Grenzämtern an, in den preußischen Nachbarlanden auf jede militärische Bewegung und sonstige verdächtige Regung scharf zu vigiliren und genau zu rapportiren. Wir haben oben gesehen, mit welchem Eifer ihren Befehlen (vom 26.) nachgekommen ward. Die Garnison von Osterode wurde um zwei Compagnien verstärkt.

Sicherheitsmaßregeln dieser Art mußten den Räten um so nöthiger erscheinen, als sie bereits am 21. Dec. die Erfahrung machen sollten, daß auf gegnerischer Seite Belleisle's Arretirung das größte Aufsehen erregt hatte und man daselbst allem Anscheine nach nicht gewillt war die Sache auf sich beruhen zu lassen. Der Kaiserliche Minister im niedersächsischen Kreise, der auch bei dem Kurfürsten von Hannover accreditirte Graf Heinrich von Büнау, schickte von Wolfenbüttel her, wo er residirte und wohin sich das Gerücht von dem Ereignisse schnell verbreitet hatte, sofort nach Hannover einen Courier, den Herrn von Watzdorf, mehr noch zur Recognoscirung als mit directen Forderungen. Dieser meldete sich am Weihnachtsabend um 9 Uhr bei dem Großvoigte; aber Excellenz, „bereits ausgezogen und in der Devotion, die er den folgenden Tag hatte, begriffen“ wies ihn an den Geh. Sekretär Mejer, dem v. Watzdorf nun das Anliegen vortrug, dem Marschall, welchen er in Hannover in Arrest wähnte, einen offenen Brief des Grafen überreichen zu dürfen, und dem er nach erfolgter Aufklärung die Bitte aussprach seine Commission in Osterode ausrichten zu können. In dem Briefe wurde Belleisle ersucht den Grafen, der wegen der Reichsfürstenwürde des Arretirten, der Reichsgesetze, der Postenfreiheit wie des Völkerrechtes dem Gerüchte keinen Glauben hätte schenken können, über den wahren Sachverhalt aufzuklären und ihn wissen zu lassen, ob er selbst zu ihm kommen, resp. was er für ihn thun sollte, und mündlich ließ der Courier dem Erstaunen Büнау's seine Stimme, wie man hätte wagen können, einen an dem Kaiserlichen und dem Königl. Preussischen Hofe accreditirten Minister, der zugleich ein deutscher Reichsfürst wäre, auf einer preußischen Poststation zu arretiren. Mejer

setzte das von ihm aufgenommene Protokoll noch um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Circulation bei den Rätthen, welche begreiflicher Weise ohne Unterschied ihr Votum dahin abgaben, den Courier bis zum folgenden Tage warten zu lassen. An diesem, dem 1. Weihnachtstage, ließen sie nach vorausgegangener Berathung Nachm. 5 Uhr dem Courier durch Mejer eröffnen, daß man dem Gesuche des Grafen von Büнау nicht willfahren und weder ihn zu dem Marschall noch auch Briefe an ihn durchgehen lassen könnte, weil er an Sr. Majestät Ordres provocirt und man also bis dahin alles in statu quo zu lassen habe. Es stand zu erwarten, daß der Bevollmächtigte des Reichsoberhauptes es bei diesem Bescheide nicht bewenden ließ.

Dieses erste Anzeichen eines kommenden Sturmes trat ein, da die Geheimen Rätthe noch vollauf mit den Anordnungen in Betreff der Behandlung ihres hohen Arrestanten zu thun hatten. Ihre Meinung war, ihm einerseits alle attention zukommen, alle seinem hohen Range gebührende égards zu Theil werden, andererseits denselben auf das sorgfältigste beobachten und bewachen zu lassen. Seiner Bitte nach Hannover kommen zu dürfen willfahrten sie nicht, da hier wohl die égards, aber nicht die précautions leicht möglich waren. Er sollte zunächst in Osterode bleiben und zwar mit seinem Bruder und den allernöthigsten seiner Leute im Schlosse logiren, der übrige Theil der Suite in benachbarten Häusern. Demgemäß erließ die Regierung die genauesten Instructionen. Der alte Oberamtmann Joh. Jacob Dietrich Heider erhielt die Commission für größtmögliche Bequemlichkeit, für Betten und Meubles zu sorgen wie für die auf königliche Kosten erfolgende Verpflegung der französischen Gäste, mit der besonderen Weisung, dem Marschall die Victualien so in die Küche zu liefern, daß sie durch den eigenen Koch desselben appretirt werden könnten. Der Oberforst- und Jägermeister Graf von Deynhausen wurde angegangen Wild schießen und an Heider liefern zu lassen. Bezüglich der den Arrestanten zu gewährenden Freiheiten dachten die Rätthe nicht zu streng; dieselben sollten, ohne vor dem Zimmer Wachen zu haben, in dem Schlosse und der Stadt unter einander frei verkehren, jedoch keiner die Stadt verlassen dürfen. Die Zulassung einer oder der andern Person auch zur Tafel des Marschalls wurde nicht verwehrt, jedoch zur Fernhaltung aller verdächtigen Personen die strengste Observation befohlen und angeordnet an den Thoren scharf zu vigiliren und nöthigen Falles Visitationen vorzunehmen. Die Correspondenzfreiheit wurde beschränkt, die Absendung von Expressen oder Couriers untersagt und die von Briefen nur durch die Hände Heider's gestattet, der auch den Postmeister Delmann verpflichten mußte, alle ihm nicht von Heider ausgehändigten Briefe der Gäste an den

Depeschen = Secretarius Voigt nach Hannover einzusenden. Ueber die zugestehenden militärischen Ehren holten sich die Geheimen Rätthe vorher bei ihren hohen Militärs Rath. Herr von Lenthe wohnte im Auftrage des Collegium einer Conferenz der Generale du Pontpétin, von Campen und von Iten bei, welche für nöthig erachteten, dem Marschall und seinem Bruder, nicht jedoch den anderen, die Degen und zwar mit einem convenablen Complimente zurückzugeben, ihnen zur honneur einen Doppelposten vor das Haus zu stellen und von dem Marschall eine Liste seiner Suite und das Versprechen zu verlangen, daß sich aus derselben Niemand entfernen sollte. Der General von Campen ließ dem Obrist-Lieutenant von Münchow, der in Osterode die militärische und polizeiliche Ueberwachung der Arrestanten hatte, die entsprechende Ordre zugehen, mit dem Winke, daß der Doppelposten vor den Generalen das Gewehr schultern müßte, die Wachtparade aber, wenn sich einer derselben ihr näherte, dies unbemerkt lassen sollte.

Die Geheimen Rätthe hielten nun ferner für diensam, einen besonderen Commisjar und Vertrauensmann in der unmittelbaren Nähe des Marschalls zu haben, Jemand, der unter dem Vorwande, ihm durch seine Gesellschaft den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen, ihn beobachten helfen und „auf gute Art in Vorfällenheiten Remonstrations thun“ könnte. Zu diesem Posten eines Auges und Ohres erkoren sie den Vice-Oberstallmeister Herrn de Croir de Frechappelle, den sie in einer geheimen Ordre auch dazu ermächtigten, Belleisle nebst seinem Bruder und den vornehmsten seiner Leute nach Hameln zu schaffen.

Ueber einen anderen wichtigen Punkt spalteten das Collegium der Geheimen Rätthe Meinungsdivergenzen. Der Großvoigt von Münchhausen, der bedeutendste unter ihnen⁴ (namhaft durch seine bleibenden Verdienste um die Gründung der Universität Göttingen) machte am 24. den Vorschlag, Belleisle, der sich für einen Gefangenen erklärt habe, die Briefschaften abzunehmen und sie dem Oberamtmann in Verwahrung zu geben. Dagegen erklärten sich aber sofort die Herren von Diede und von Lenthe, weil dieses Verfahren gegen die recipirte Politesse sei, weil Belleisle doch schon das wichtigste Material habe bei Seite schaffen können und man der Entscheidung des Königs nicht vorgreifen dürfe. Den 26. empfahl v. Münchhausen die Beschlagnahme und Versiegelung der Belleisle'schen Papiere von neuem, in der richtigen Erkenntniß, daß der einzige Nutzen, der ihnen aus der Arretirung entspringen möchte, die Erhaltung der Briefe und Schriften sein würde. Er stellt die Maßregel als eine einfache Consequenz ihres ersten Schrittes hin, der ihnen bei den Feinden alles odium zuziehe, so daß zu

einem menagement keine Ursache mehr vorliege. Er warnte davor, die politesse plus justo zu pouffiren und eine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen zu lassen, durch welche man Dinge in Erfahrung bringen könnte, von welchen Wohl und Wehe des Landes abhängig sei. Er citirte juristische Autoritäten und wies aus Präcedenzfällen nach, daß gefangenen Generalen die Brieffschaften abgenommen werden könnten, daß man, selbst wenn Belleisle ein an ihrem Hofe accreditirter Minister wäre, dazu berechtigt sei, weil man sich auch der Correspondenz des bei einem großen Herrn accreditedirten Ministers, falls er etwas seiner Person oder seinem Staate Schädliches machirte, bemächtigen dürfte, und endlich daß einem Reichsfürsten, der in eines fremden Herrn Dienste stehe und sich in ipso exercitio muneris sui gefangen fände, die qualitas principis Imperii nichts hülfe. Vergebens. In den Botis vom 27. hielten die anderen Rätthe ihm wieder entgegen, daß der schlaue Belleisle die verfänglichen Schriftstücke schon cassirt haben und nach eingelaufener Resolution des Königs noch ebensoviel zu finden sein würde. Sie klammerten sich wieder an das eingeschlagene Verfahren, nach welchem sie einerseits sich angesichts der Ungewißheit in Betreff der Ansicht des Königs über das Kriegsverhältniß Hannovers zu Frankreich durch die gegen den Marschall recipirte Politesse die Thür offen gehalten andererseits diesem selbst die höflichste Behandlung zugesichert hätten, so daß man mit der Obsignation der Brieffschaften das betretene Gleis verlassen würde. Sie appellirten an die Furcht vor den schweren Folgen, wie gerade durch diesen Schritt der König von Preußen sich veranlaßt sehen möchte in das Land einzufallen, während der Nutzen desselben darum nicht groß sein könnte, weil für das Jahr zwischen Frankreich und ihm der Kriegsplan noch nicht concertirt wäre. Der Großvoigt setzte den Tag darauf nochmals auseinander, wie gerechtfertigt sein Vorschlag wäre, da Belleisle, was sich allein schon aus den Schmettauischen Briefen ergäbe,⁴ als feindlicher Minister zu betrachten wäre und die regula laute: nullum ministerium esse inviolabilem qui in Rempublicam aliquid hostile molitur, und wie derselbe mit dem anfänglichen Beschlusse, bis zur Einlangung der Resolution des Königs rem salvam et integram zu belassen, im besten Einklange stehe, während die Unterlassung der Obsignation sie Sr. Majestät gegenüber, wenn sie die Arretirung billige, in Verlegenheit und außer Stand setzen würde, in Betreff der Brieffschaften die Ordres derselben zu vollstrecken. Wäre der Operationsplan der Feinde noch nicht fixirt, wichtige Projecte würde man jedenfalls entdecken. Indem er dann noch einmal ihren ersten Schritt als den eigentlich bedenklichen und die Ansicht, daß die Versiegelung zu spät erfolgte, durch eine Stelle aus einem aus

Elbingerode eingelaufenen Schreiben Meyers, aus der sich ergab, daß dieser mehrere Brieffschaften der Arretirten versiegelt und verwahrt gehabt hatte, als widerlegt bezeichnete, stand er jedoch davon ab seinen Vorschlag weiter zu verfechten und erklärte, es bei den von seinen sentiments abgehenden votis maioribus bewenden zu lassen, nicht ohne die etwas bittere Bemerkung, daß der Nutzen meist ausbleibe, wo man die Sachen nur halb thue.⁵ Es war ein nutzloser Streit; denn die Hoffnung des Herrn von Münchhausen zu den von Meyer mit Beschlag belegten Brieffschaften erwies sich bald als eine trügerische, und wir werden sehen, daß Velleisle um die Zeit, da die Frage in Hannover angeregt wurde, bereits selbst sie ernstlich in Erwägung gezogen hatte.

Erst am 5. Jan. des kommenden Jahres machte die Regierung dem Könige Anzeige, die Consideration, daß man sich von einem Manne von solcher Listigkeit der Präcaution, alle wichtigen Schriftstücke schon vorher verbrannt und cassirt zu haben, mit Nothwendigkeit hätte vermuthen müssen, habe sie abgehalten etwas zu verfügen, was vergeblich gewesen und bei denen, bei welchen der Arrestant accreditirt, am meisten empfunden und relevirt sein würde; nach sorgfältiger Ueberlegung in Betreff der Abnahme der Brieffschaften hätten sie nichts verfügt.

So die Geheimen Rätthe in Hannover, von welchen wir uns jetzt zu dem Marschall nach Osterode zurückwenden.

In Osterode war die ganze Ambassade seit Dienstag d. 22. Dec. wieder beisammen. Der Marschall, in Logis bei dem Obrist-Lieutenant v. Münchow, erhielt, da dieser ohne Instruction war, nur den Chirurgus und einen Kammerdiener zu seiner Disposition zurück, nicht die übrigen, die vorläufig von ihm getrennt blieben und unter Bewachung in Quartieren untergebracht wurden, welche ihnen auf Requisition des Obrist-Lieutenants durch den Magistrat in verschiedenen Bürgerhäusern angewiesen waren. Das Wetter war schlecht, der Marschall sehr angegriffen und mehr als je von seinem Rheuma geplagt.

Am 23. händigte ihm der Oberamtmann Heider die Antwort v. Münchhausen's ein und machte ihm von den Regierungsbefehlen Mittheilung. Am 24. fand die Umquartierung in das Schloß statt sowie gegen 10 Uhr früh durch v. Münchow die Aushändigung der Degen unter dem convenablen Complimente und die Auslieferung ihrer Sachen, darunter auch der von Meyer versiegelt mitgeschickten Portefeilles, die übrigens angeblich dem Chevalier St. Paul angehörten. Vermißt blieben 2 Paar Pistolen (à Paar 10 Thlr.), 2 Hirschfänger der Kammerdiener (à 5 Louisd'or) und

ein Sattel (5 Duc.). Eine Tabatiere, welche der Marschall dem Herrn v. Münchow in Anerkennung der um ihn gehaltenen Bemühungen zum Präsenten machen wollte, fand zu seinem großen Verdruss keine Annahme.

Da mit dem 24. die Erhaltung der französischen Gäste auf Königl. Kosten begann, reichten an diesem Tage Bürgermeister und Rath der Stadt Osterode (J. H. v. Knorr. G. L. Schreiber. J. F. Schachteng. L. C. Buchholz. D. Weinemann (?). H. C. Hellmold. J. M. Müller) an die Regierung das Gesuch ein, die bis dahin aufgelaufenen Zehrungskosten nicht der städtischen Kämmerlei zur Last fallen lassen zu wollen.

Der Marschall sah sich in die übelste Lage versetzt. Er empfand es als das grausamste Geschick, trotz aller Vorsicht, trotz aller Mühen und Strapazen nun doch sein Ziel verfehlt zu haben. Die Gefangenschaft war für ihn persönlich mit vielen Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten verknüpft, er befand sich auf unbestimmte Zeit in fremder Gewalt, und es bekümmerte ihn auch, daß sein Bruder, „kein Knabe mehr“, eine kostbare Zeit verlieren und am nächsten Feldzuge nicht mehr theilnehmen möchte. Ein ganz widriges Geschick aber war für ihn die Reiseunterbrechung in Hinsicht auf den Dienst des Königs und die gemeinsame Sache, für die er in demselben wirkte. Genau bekannt mit der politischen Lage, mit den Neigungen und Plänen seines Königs, mit den Verhältnissen am Kaiserl. Hofe, mit der Noth des Königs von Preußen und nicht nur durch Briefe des Marquis von Valori von der äußersten Ungeduld, mit der ihn dieser erwartete, unterrichtet, sondern noch nach der Abreise von Cassel durch Herrn von Kaiserstein, der ihn unterwegs getroffen, mehr im Detail instruiert, mußte Belleisle aus seiner Aufhebung für die gemeinsame Sache die ärgerlichsten Folgen, Stockung und Störung, entspringen sehen. Außer Stande die Fortsetzung seiner Reise sofort zu erzwingen, blieb ihm nichts übrig als einerseits den üblen Folgen seiner Arretirung nach Kräften zuvorzukommen zu suchen, andererseits auf ein möglichst baldiges Freikommen hinzuarbeiten.

Er durfte den Gegnern seine Brieffschaften und Papiere nicht in die Hände fallen lassen. Nach seiner eigenen Angabe⁷ führte er deren sehr viele bei sich, seine Instructionen, Aufzeichnungen über die mit d'Argenson, mit dem Marschall Noailles und seinem Könige gehaltenen Unterredungen und ein reiches in München gesammeltes Material. Welch' einen Einblick hätten daraus die Feinde in seine und die französischen Pläne haben können! Vermuthlich hatte seine Begleitung für unvorhergesehene Fälle schon ihre Instruction; ein Theil der Papiere, jedenfalls solche compromittirenden Inhalts, ist in Elend zerrissen worden (s. o.). Der Marschall selbst that das Uebrige. Schon am 24. ließ er an d'Argenson zur Beruhigung schreiben: „Es gelang mir à force de représentations et

d'industrie trotz aller Wachen und Aufsicht nach und nach alle meine Portefeuilles und Cassetten wieder zu erhalten, so daß ich versichern kann, daß kein einziges geschriebenes Wort mehr existirt qui puisse tirer à la moindre conséquence. Ich habe alles selbst verbrannt, ausgenommen meine Chiffres, que j'étais en liberté de détruire d'un moment à l'autre et que j'avois en attendant sur moi en seureté."

Und auf welchem Wege hoffte Belleisle nun möglichst schnell freizukommen? In erster Linie schien ihm ein Protest seinerseits gegen die Rechtmäßigkeit seiner Arretirung nöthig zu sein. Da er von einem solchen aber keinen Erfolg erwarten durfte, hielt er es für das sicherste Mittel, nachdem er sich in seinem Schreiben vom 21. als prisonnier anerkannt hatte, gleichzeitig hieran festzuhalten und für sich und seinen Bruder als Kriegsgefangene die Anwendung des im Jahre 1743 zwischen Georg II. und Ludwig XV. abgeschlossenen Cartelvertrages zu reclamiren. Es ist immer auffällig und unerklärlich gewesen, warum Belleisle so handelte und sich nicht vielmehr auf seinen Gesandtencharakter berufen hat. Er handelte rein aus dem Gesichtspunkte des Vortheils, wie dies seine eigenen Worte bezeugen. „Ich habe Grund zu fürchten, schreibt er an d'Argenson (24. Dec.), daß, wenn man das Cartel eludiren und mich festhalten will, man mir entgegenhält, daß ich in Deutschland als Gesandter fungire, und daß ich sodann an der Wohlthat des Cartels keinen Antheil habe. Ich habe Patiot über alles, was er antworten soll, instruirt (s. unten); das Wesentliche davon ist, daß ich den Gesandtencharakter abgelegt habe, als ich nach dem Auszuge aus Prag nach Frankreich zurückgekehrt bin, daß ich sogar beim Kaiser seitdem zwei Nachfolger gehabt habe, daß ich seitdem, nachdem meine geschwächte Gesundheit mich den ganzen Sommer des Jahres 1743 zu einer Kur genöthigt hat, erst in dieser Campagne in meinem Gouvernement nur die militärischen Functionen wieder übernommen habe, ich Sr. Maj. mit einem Generalspatente zur Belagerung von Freiburg gefolgt und in Folge gerade dieser Functionen ich zum Kaiser und zum Könige von Preußen gegangen bin, sowohl wegen der Errichtung der Winterquartiere der in Deutschland befindlichen französischen Truppen als um über Operationen der nächsten Campagne eine Uebereinkunft zu treffen, und daß alle Negotiationen und Verträge im Innern Deutschlands durch die vom Könige unterhaltenen Minister vollzogen werden.“ Es war schlau, sich so jedes Gesandtencharacters zu entkleiden und der Plan fein berechnet; kam das Cartel in Anwendung, so war er in 14 Tagen frei! Seinen Protest und die Reclamation des Cartels sollte zudem eine nachdrückliche Pression auf die Geheimen

Räthe begleiten. Belleisle gedachte sie in Furcht und Angst zu setzen — vor dem Zorne und der Rache des Königs von Preußen, zu dem er auf dem Wege gewesen, in dessen Posthause er arretirt war, vor dem Könige von Frankreich, gegen den Hannover sich durch seine Arretirung zum Angreifer gemacht hätte, und selbst vor der üblen Rückwirkung auf die Defensivallianz mit Rußland. Endlich aber, da dem Gefangenen wirksamer als seine machtlosen Drohungen die Schritte erscheinen mußten, welche jene beiden Könige für ihn thun konnten, lag ihm ganz besonders daran, ihren Eifer durch eigene Berichte über sein Mißgeschick anzuspornen und sich mit ihnen in directer Verbindung zu halten.

Zur Ausführung dieses Operationsplanes begann der Marschall gleich am 24. mit seinen Sekretären in der Anfertigung einer Reihe zum Theil umfangreicher Schreiben das Geschütz zu gießen. In einem Briefe an den Großvoigt von Münchhausen gab er der hannö. Regierung den Wunsch zu erkennen, ihr wichtige Gedanken, welche ihm nach Ablassung seines ersten Briefes eingefallen wären, eröffnen und zu dem Zwecke seinen ersten Sekretär unter Aufsicht eines Officiers nach Hannover senden zu dürfen. Der Brief ging noch an demselben Tage von Osterode per Estaff. ab.

Die Absendung der übrigen Schreiben wurde für eine geeignetere Gelegenheit vorbehalten. Das ausführlichste unter denselben, für den Kriegsminister d'Argenson bestimmt, der dem Könige Bericht erstatten sollte, enthielt eine umständliche Schilderung der Vorkommnisse bis zum 23., in der die crassen Farben und grellen Lichter natürlich nicht fehlen durften, eine Kritik der vom Herrn von Münchhausen gegebenen Antwort und als Commentar zu dieser eine nicht gerade wohlgemeinte Charakteristik desselben, den er aus der Frankfurter Zeit her noch kannte (ein Mann von viel Geist, schreibt er, geschäftsgewandt, aber nur avec ruse et fourberie arbeitend, von Natur jeder Art finesse zugeneigt, um aus den Aufklärungen, die sie ihm bringen, Vortheil zu ziehen; äußerst vorsichtig, damit man keine von den von ihm gestellten Fragen an ihm fassen kann; sehr reich, geizig, äußerst timide und sogar poltron, zu jedem Opfer bereit ebensowohl aus Privatinteresse als aus Vaterlandsliebe, um den Krieg vom Kurfürstenthum fern zu halten, wo er sehr viel Grund und Boden besitzt); ferner eine Darlegung seines Planes das Cartel zu reclamiren, wofür er um Billigung und Unterstützung bittet, die beruhigende Mittheilung über die Vernichtung der wichtigen Papiere und bittere Klagen über sein Unglück. Der Particulierbrief an d'Argenson von demselben Datum ist ähnlichen Inhaltes; der Marschall ergeht sich in Klagen, er bittet den Kriegsminister dringend, sich seiner und des

Bruders anzunehmen und auch in Gemeinschaft mit der Gemahlin daheim für seine intérêts pécuniaires Sorge tragen zu wollen, er spricht seine Hoffnung zu dem Cartel und zur Angst der hannöverschen Regierung aus, aber findet sich auch mit Ergebenheit und Würde in das Schicksal einer längeren Gefangenschaft. „Fordert der Dienst des Königs, für den ich arretirt und malträtirt bin, die Verlängerung meiner Detention, so bin ich bereit für ihn, das Wohl seiner Staaten und den Ruhm seiner Waffen alles zu opfern.“ In dem Briefe an die Gemahlin — diesen schrieb er eigenhändig — geht der Marschall auf das Detail des cruel événement nicht ein, das sie durch d'Argenson erfahren soll. Der Brief athmet Liebe; der Gatte beruhigt sie, son cher petit maistre, wie er sie nennt, über seine eigene Gesundheit und Pflege, über seine Geduld und seinen Muth und bittet sie, sich zu schonen, sie, deren Gesundheit ihm nöthiger als je wäre, die das Glück seines Lebens ausmache und ihm den schönsten Beweis ihrer Liebe liefern würde, wenn sie in dieser Zeit für die Erhaltung ihrer Gesundheit nichts ungethan ließe. Die Hoffnung zu dem Cartel wird zum Trost für die Gemahlin und ihr die Gewissenhaftigkeit des Königs von England gepriesen (ce prince fait profession de droiture et est exact dans ses engagements — religieux dans les traités). Sie selbst soll nichtsdestoweniger an franz. Hofe für ihn das Ihrige thun; denn „wie schrecklich wäre die Trennung, wenn sie Dauer haben sollte, ich kann nicht daran denken, ohne zu seufzen.“ Das Schreiben endlich, das an Valori in Berlin aufgesetzt wurde, enthielt nach der Copie des Berichts über seine Gefangennahme zuerst die Aufklärung über den Irrthum Valori's und des Prinzen von Cassel in Betreff Elbingerodes, dem Belleisle zum Opfer gefallen war. Ihrer ignorance macht er keinen Vorwurf, „ich kann mich in diesem Punkte nur an die fatalité des choses halten, der man nicht entgehen kann.“ Dagegen muß ich Sie informiren, fährt er fort, indem er zum Kernpunkte seines Schreibens übergeht, daß der einzige Urheber der Katastrophe der preußische Postmeister in Elbingerode ist; und indem er dann dessen Frevelthaten aufzählt, beauftragt er Valori, von König Friedrich eine exemplarische Bestrafung dieses Glenden zu fordern. Der Gewaltact im preußischen Posthause, die Verletzung der Postfreiheit, erscheint ihm als ein zwingender Grund für den König Vergeltung zu verlangen und so geeignet wie möglich aus demselben zu seinen Gunsten Capital zu schlagen. Ueberdies sollte Valori dem Könige den Schaden vor Augen halten, der der gemeinsamen Sache aus seiner Gefangenhaltung erwachse, zu welchem Zwecke dem Schreiben eine Copie der Vollmacht vom 3. Nov. beigelegt wurde. Aufträge betreffend die Couriere, die

Belleisle zu erwarten gehabt, und die an ihn nach Berlin eingehenden Packete nebst Bestellungen an die Diplomaten Mr. de la Tour und Mr. d'Herouille beschließen das Schreiben, das wie die andern vorläufig nicht expedirt wurde.

Vielleicht hegte Belleisle die Hoffnung, dieselben durch einen katholischen Geistlichen ablassen zu können. Wenigstens findet sich noch von demselben 24. ein dem Oberamtmanne zugestelltes Billet des Secretärs Patiot, des Inhalts, daß der Marschall bitte, aus dem in der Nähe der Stadt befindlichen Kloster (?) oder anders woher einen Geistlichen kommen lassen zu dürfen, der ihm auf seinem Zimmer zum wenigsten die Fest- und Sonntage die Messe läse. Freilich stützt sich die Vermuthung, daß er einen Geistlichen nicht bloß als guter Katholik in seine Nähe zu ziehen wünschte, nicht auf Beweise, aber sein ganzes ferneres Verhalten spricht dafür.

Ehe jedoch dieses Gesuch nur in Hannover eingelaufen war, empfing er von dorthier (am 26.) nebst der Anzeige von der bevorstehenden Ankunft des Herrn von Frechapelle die Genehmigung seines Gesuches vom 24. und gleichzeitig v. Münchow die Ordre, dem Secretäre Belleisle's einen Officier mitzugeben. Die Regierung hatte zu einem künftigen Vorwurfe keine Gelegenheit bieten wollen und die Gewährung für nützlich erachtet, da dieselbe angesichts eines feindlichen Unternehmens von preußischer Seite zur Aboucirung der Sache beitragen oder aber gar zur Veranlassung eines Mißtrauens gegen Frankreich dienen könnte.

Um keine Zeit zu verlieren, brachte Belleisle nun die wichtigen Gedanken, an deren Mittheilung ihm lag, sofort in einem Schreiben an v. Münchhausen (26. Dec. Abends 6 Uhr) und in einem Memoire zu Papier. In beiden verlangte er sofortige Freilassung und in der exemplarischen Bestrafung des Elbingeröder Amtmanns eine Satisfaction proportionnée à son état et à la dignité du Roi. Denn seine Arretirung sei ungerechtfertigt, da Meyer zu seiner That nicht autorisirt gewesen und sie in einem preußischen Posthause geschehen sei. Hätte er sein Wort gegeben und sich als Gefangenen Sr. Maj. des Königs von England bekannt, so habe er es gethan in dem Glauben, daß Meyer im Auftrage desselben gehandelt, und um sich einer unerhörten Behandlung zu entziehen. Da die Voraussetzung falle, sei auch seine Parole ohne Werth und nicht mehr bindend. Indem der Marschall sich nun aber selbst sagte, daß diese vom Standpunkte des Protestes aus gestellte Forderung sofortiger Freilassung taube Ohren finden würde, versuchte er in beiden Schreiben zugleich vom Stande des Kriegsgefangenen aus die baldige Freilassung auszuwirken und verlangte für den Fall, daß er als Kriegsgefangener declarirt werden sollte, auf Grund der Clausel

des Cartels von 1743 gegen Annahme der festgesetzten Ranzion binnen 14 Tagen freigelassen zu werden. Den Forderungen gab er Nachdruck durch eine möglichst crasse Schilderung seiner Leiden und den Hinweis auf die höchst bedenklichen Folgen seiner Gefangenhaltung für Hannover. „Wie kann man die Ruhe des Landes sichern wollen, wenn man sich zum Angreifer macht? Die Eigenschaft des aggressor schwächt sogar die Verträge rein defensiver Natur!“ Auch konnte Belleisle sich nicht enthalten, der Regierung den Transport durch braunschweigisches Gebiet trotz des förmlichen Protestes des Braunlager Amtmannes als ein sehr böses Beispiel zum Vorwurf zu machen.

Mit diesen Schreiben, mit denjenigen vom 24. (von welchen die an d'Argenson und die Marschallin in ein Couvert mit der Adresse des Banquier Harscher in Frankfurt a. M. und das an Balori in ein solches mit der Adresse des Kgl. Preuß. Ministers Gf. von Podewils zu Berlin gesteckt waren) und mit mündlichen Instructionen ausgerüstet, begab sich Monsieur Patiot, des Marschalls erster Secretär, unter der Obhut des Lieutenants C. von Laßberg, nach Hannover. Begleiten wir sie dorthin.

Montag früh (28. Dec.) trafen sie in Hannover ein, wo sie in dem der Wwe. Müller gehörigen Gasthause zum Kronprinzen Logis nahmen. Monsieur Patiot überreichte gleich den Morgen noch Herrn von Münchhausen den Brief seines Herrn und verlas das Memoire, welches er am Nachmittage dem Kammersecretär Dehnicke dictirte. Allein weder Brief noch Memoire noch die von Patiot mündlich vorgetragene wichtigen Gedanken erschütterten die Position des Geheimen Rathes, und beide Hauptforderungen Belleisle's wurden unter dem Eindrucke, daß seine Einwendungen nichts als Chikanen wären, kaltblütig zurückgewiesen. Patiot bekam gar mancherlei zu hören, privatim und amtlich. Sein Herr setze sich durch die erste Forderung in Widerspruch mit seinem ersten Briefe, in welchem er sich ohne Reservation oder Protestation als Gefangener erklärt und nicht Freiheit, sondern nur Information des Königs von England gefordert hätte, weshalb die Regierung für den Augenblick nichts thun könnte. Von dem Cartel, das vor die Kriegserklärung falle, wisse sie nichts; es sei fraglich, ob es noch existire. Das Posthaus in Elbingerode gehöre dem König von England und sei weder in Bezug auf die Souveränität noch die Jurisdiction von dem Könige von Preußen abhängig, welchem nur das Recht der passage libre de la Poste zustehe und der übrigens ein so aufgeklärter und equitabler Fürst sei, daß er selbst die Sache nicht anders ansehen könnte. Was aber den Transport durch braunschw. Gebiet betreffe sans avoir le Transitus, so sei das eine exceptio de Jure

tertii, die dem Marschall nicht zu Gunsten käme. Dem Gesuche Belleisle's, an den König von England in seiner Sache einen 2. Courier schicken zu wollen, kamen die Minister soweit entgegen, daß sie versprachen Sr. Majestät Bericht zu erstatten, und die Bitte, nach Frankreich an seine Gemahlin schreiben zu dürfen, gewährten sie unter den Bedingungen, nur über seine Gesundheit und über das accident ohne Details zu referiren, ohne andere Affairen zu berühren, ohne andere Briefe einzuschließen, und daß sie „ohnschiffirt, ohnversiegelt“ an Frechapelle übergeben würden. An diesen wie an Heider gingen selbigen Tages noch die desbezüglichen Instructionen ab. — Die Geheimen Räte fanden nun in dem Memoire noch die Stelle bedenklich, an welcher Belleisle seine Parole für erzwungen und werthlos erklärte. Sie veranlaßte sie, Patiot um die Auslegung zu befragen, ob der Marschall sich seines Wortes für entbunden erachtete oder nicht, um im ersteren Falle ein anderes Verfahren gegen ihn einzuleiten. Der Sekretär gab (29. Dec. Nachm.) die Erklärung, der Marschall habe nicht die Absicht d'être dégage de sa parole ipso facto, wolle aber durch seine Parole nicht für die Zukunft, wenn man ihn nicht in dem Stande eines Kriegsgefangenen fände, gebunden sein und würde bis zur Ankunft der Befehle Sr. Maj. in keiner Weise Mißbrauch treiben. Obwohl diese Antwort zufriedenstellte, beschloß die Regentschaft doch von dem Marschall die Ratification derselben zu verlangen und wies dazu v. Münchow an. Auf seine Forderungen wurde dem Marschall durch Herrn von Münchhausen in einem Schreiben dess. Tages geantwortet. Wenn Belleisle seine Arretirung darum für unrechtmäßig erklärte, weil Meyer ohne Ordre gewesen, so hält Münchhausen ihm entgegen, daß die französische Kriegserklärung vom Frühjahre 1744 den Unterthanen der französischen Krone auferlege, auf die des Königs von England Kurfürsten von Hannover Jagd zu machen, und es sich also darum handele, ob sie dieselbe Nothwendigkeit nicht auch den deutschen Unterthanen Sr. Maj. auferlege an den Franzosen Vergeltung zu üben, zumal während eine französische Armee im Anzuge sei, pour agir en conséquence de la déclaration. Daß er sich zum Gefangenen erklärt, dazu sei er unmöglich durch Meyer's démarches indécentes, falls solche vorgefallen, gezwungen worden. Das Cartel sei ihm unbekannt. Wie könne ferner nach der Kriegserklärung das accident als aggression qualificirt werden? und wie dürfte man dulden, daß ein Postbureau zu einem Asyl von Landesfeinden werde? Kurz, die Forderungen des Arretirten wurden rundweg abgewiesen und Mr. Patiot und Lieut. v. Laßberg abgefertigt, um den 30. nach Osterode zurückreisen zu können. Noch Abends 8 Uhr beschloß der Geheime Rath in generöser Weise, der

bienséance zu genügen, Mr. Patiot und seine Gesellschaft zu defrayiren und dies im Kronprinzen sagen zu lassen. Eine Scene aber, die sich kurz darauf hier abspielte, machte es nöthig, ihn noch etwas länger in Hannover zurückzuhalten.

Wir erinnern uns, daß Mr. Patiot 2 wichtige Briefpakete bei sich trug. Sie konnten nur auf geheimem Wege zur Beförderung gebracht werden. Dazu hatte sich am 28. keine Gelegenheit gefunden, da der Lieutenant einen guten Freund, den Stallmeister Bachenschwang gen. v. Schaubach den ganzen Tag über zur Seite hatte, welcher ihm in der Beobachtung des Sekretärs half. Eben sowenig bis zum Abend des 29., welchen Tag sie, soweit die dienstlichen Angelegenheiten sie nicht in Anspruch genommen, zusammen zur Besichtigung des Marstalls, des Maulthierstalles und des Herrenhäuser Parkes benutzt hatten. Abends waren Patiot und v. Laßberg wieder in ihrem Quartiere, bei ihnen auch der Hofrath v. Bothmer, ein Bekannter des Lieutenants. Welch' eine freudige Ueberraschung nun für den Franzosen, als plötzlich ein guter alter Freund in das Zimmer trat, der Dr. Naumann. Naumann, von Geburt ein Hannoveraner, der Sohn eines Procurators, war auf einer französischen Universität zum doctor medicinae promovirt, hatte sich in Paris, Metz und Frankfurt a. M. als Specialarzt für venerische Krankheiten aufgehalten und war seit ungefähr einem Jahre wieder in Hannover. Seine Bekanntschaft mit Patiot stammte aus Frankfurt, wo er den ersten Sekretär des Ambassadeur Sr. Allerchristl. Majestät von einem in sein Specialfach schlagenden Leiden curirt hatte. An diesem Tage hatte er sich mit seinem Sohne auf der Rothen Schenke vergnügt, als er durch den Sekretär des Herrn von Bernstorff, Gallenkamp, aufgefordert worden, sich mit ihm zu dem ihm bekannten Patiot in den Kronprinzen zu begeben. Die Freude des Wiedersehens war groß, Doctor und Sekretär umhalsen sich und hatten viel mit einander zu reden. Der Doctor wurde wieder consultirt, und sein Filius mußte von Hause 4 Prisen Goldpulver und 2 Bouteillen d'eau minérale herbeiholen. Im Laufe des Gespräches erfuhr Patiot von den derangirten Verhältnissen des Freundes und machte größere Geldanerbietungen. Die Unterhaltung nahm dann so sehr den Charakter heimlichen Zwiesgespräches an, daß der Lieutenant interveniren mußte. Um seinen vollen Ernst zu documentiren, bat er den Hofrath auf das Freundespaar Acht zu haben und begab sich in die Stube der Wirthin, um von hier aus dem Großvoigte von seiner Situation Anzeige zu machen. Die dringenden Bitten Naumanns, der hinter ihm her stürzte, hielten ihn aber ab seine Absicht auszuführen. Der Sekretär Gallenkamp entfernte sich jetzt; es erschien ein anderer Gast, der preussische Hof-

rath Herr D. Langschmid. Erst vor wenigen Stunden von einer kleinen Reise heimgekehrt, hatte dieser in der „London-Schenke“, wo er abgestiegen, Patiot's Anwesenheit erfahren und war dann in Eile nach seinem Quartiere im Hause des Stallmeisters Bachenschwanz gegangen, um sich bei diesem näher zu erkundigen. Trotzdem nun dieser im Interesse seines Freundes ihm sagte, v. Laßberg und Patiot würden schon um 7 Uhr die Rückreise antreten — er ließ dem Lieutenant auch eine Warnung vor Langschmid zugehen —, jagte den Hofrath doch die Hoffnung, aus Patiot's Munde über das große Ereigniß mehr zu hören als durch das ihm officiell ausgehändigte Factum, noch nach der Müller'schen Schenke. Der Empfang daselbst war kein freundlicher. Der Lieutenant verbot ihm das Reden mit Patiot, und Wwe. Müller secundirte kräftig, indem sie den Herrn Hofrath zur Rede stellte, warum er sich gerade jetzt und sonst niemals in ihrer Schenke blicken ließe. Er zog wieder ab. Endlich nahte der Augenblick, wo Mr. Patiot den Coup wagte. Herr von Bothmer und mit des Lieutenants Erlaubniß auch Raumann und sein Sohn blieben zum Abendessen, das auf dem Logirzimmer, in dem Betten standen, servirt wurde. Patiot nahm zwischen dem Lieutenant und dem Doctor Platz. Die Unterhaltung war lebhaft, dem Weine der Wwe. Müller wurde fleißig zugesprochen. Da ließ Patiot beim Troquiren der Tabatiere das eine Briepacket unter derselben in Raumanns Hände wandern, und bald darauf das andre direct in dessen Rocktasche, so daß nur dieser selbst es merkte. Jetzt wäre nichts weiter als Schweigsamkeit nöthig gewesen, und die Packete gelangten an ihre Adressen. Allein der Doctor hielt den Mund nicht. Als ihn ein Bedürfniß zu einem Gange trieb, der vorsichtige Lieutenant aber seinem Sohne befahl, ihm das unter dem Bette stehende Geschirr zur offenen Stubenthür hinauszureichen, flüsterte Raumann dem dienstthuenden Sohne zu, er habe gefühlt, daß Patiot ihm Briefe zugesteckt hätte. Es waren verhängnißvolle Worte. Der gewissenhafte Sohn machte in der guten Absicht, seinen Vater vor Unannehmlichkeiten zu bewahren, dem Lieutenant sofort Anzeige davon, erklärte dem Franzosen, daß er an seinem Vater als ein Schelm gehandelt habe, und zog dem Vater die 2 Briepackete aus der Tasche, welche nun der Lieutenant an sich nahm. Während Raumann in banger Vorahnung bleich und stumm ward, erwiderte Mr. Patiot die Vorhaltungen des Lieutenants mit Leugnen und mit der Drohung, Beschwerde führen zu wollen. Laßberg gab solchem Verhalten unverzüglich weitere Folgen. Er kündigte Raumann den Arrest an und ließ ihn durch einen Soldaten, den er sich verschaffte, zunächst in der Schenke bewachen. Dann machte er sich auf, um Herrn von Münchhausen von dem Geschehenen zu

unterrichten. Excellenz, ebenso ärgerlich über die französische frponnerie, als erfreut darüber, daß der Lieutenant sich so sagement conduicirt habe, wies ihn — gegen Mitternacht — an den Geh. Sect. Mejer, damit dieser den ganzen Vorgang noch zu Protokoll bringe und anordne, was noch nöthig schiene. Mejer rieth dem Lieutenant sich einen Kerl zur Aufwartung und zum Ausschiden auszubitten und verfügte, daß die Rückreise verschoben und Raumann in seinem Quartiere bewacht würde. In Geleit eines Soldaten kam der Doctor um Mitternacht in sein Quartier in der Damustraße beim Berghandlungscoopißen Schröder.

Am anderen Morgen (30. Dec.) finden wir v. Laßberg eifrig an der Abfassung eines Rapportes für den General beschäftigt, Patiot wieder in der Obhut des Stallmeisters, Raumann in Arrest mit einer Patrouille vor seiner Stubenthür und die Geheimen Räte in neuen Sorgen, denn sie haben über den Doctor noch mancherlei erfahren, was ihn, der sich unter französischer Botmäßigkeit in Hannover niedergelassen hatte, in den Verdacht eines französischen Spiones bringt. Wie verdächtig die Nachricht, daß er die Zeit her Nachts fleißig geschrieben und daß vor nicht gar langer Zeit sein Läufer heimlich über Feld ausgeschied war! Sie mußten gegen ihn ein Verfahren einleiten. Außerdem war ihnen zu Thren gekommen, daß der preuß. Hofrath Patiot Brieffschaften zugesteckt habe; sie mußten auch dahinter zu kommen suchen. Demnach gaben die Excellenzen in der Geheimerrathsstube dem Consistorialrath F. C. Hugo die Commission im Hause Raumanns ihn und seinen Sohn über den gestrigen Vorfall zu vernehmen, dessen Brieffschaften durchzusehen und nachzuforschen, ob nicht Schriftstücke zerrissen oder beseitigt waren und, falls sich verdächtige Correspondenzen vorfänden, ihn auf die Hauptwache abführen zu lassen, von dem Sohne aber in Erfahrung zu bringen zu suchen, ob seinem Vater noch mehr Brieffschaften zugesteckt oder gar schon solche von ihm bestellt wären. Der Consistorialrath entledigte sich seines Auftrages mit dem Sekretär J. W. Unger als Protokollführer Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. Vater und Sohn wurden einzeln auf ihren Zimmern ins Verhör genommen. Ihre Aussagen stimmten nicht in allem, was den Vorgang des Abends betraf, genau überein. Die Brieffschaften, die sich theils auf dem Tische, theils in einem Koffer, theils in dem Oberstübchen des Sohnes befanden und ohne jeden Anstand zur Durchsicht hergegeben wurden, enthielten die Correspondenz wegen seiner Auren, Familienangelegenheiten und sonst indifferente Dinge, aber nichts Verdächtiges. Freilich schien dies nichts zu beweisen, da ja die Zeit vorhanden gewesen war, compromittirende Sachen bei Seite zu schaffen, weil die Wache nur auf dem Vorplatze patrouillirte, in der Stube sich

ein Windofen befand und der Arrest sich nicht mit auf den Sohn erstreckt hatte. In Bezug auf den Läufer erfuhr man, daß derselbe schon am 15. Nov. pr. entlaufen und dabei den Doctor um 80 thlr. an Werth ärmer gemacht hätte. Die Erkundigungen beim Hauswirth ergaben ebensowenig. Raumann verkehrte mit einem Commissar Lochmann, einem Studiosus Fuchs und einem Verwandten. Mit seinen Finanzen stand es schlecht. Die Doctorkutsche war lange außer Gebrauch, da die Mittel fehlten die zwei gebrochenen Räder repariren zu lassen; der Hafer für das Pferd mußte bei einzelnen „Himten“ beschafft werden und der Wirth öfter kleine Urleihen von 2 thlr. oder einer halben Pistole machen, so daß er bereits die Absicht hatte diesem Miethsmanne aufzukündigen.

Trotzdem sich also nichts Verdächtiges weiter darthat und auch die bei Raumann einlaufenden Briefe, welche die Wachen abfingen und einlieferten, nicht im geringsten den Argwohn der Spionage bestätigten, hielt es die Regierung für angemessen ein Exempel zu statuiren. Am 2. Januar nahm der Consistorialrath Hugo von ihm die juratorische Caution, daß er vor anderweitiger Bedeutung nicht aus der Stadt wiche. Am 8. wurde dem Könige geschrieben, daß man, weil Raumann keine praxin habe, für das sicherste gehalten ihm zu bedeuten sich binnen vier Wochen von hier und aus dem Lande zu begeben, und der neustadt=hannöv. Rath und Gerichtsschulze Caspar Ludwig Eichfeld angewiesen, da Raumann sich compromittirt, keine Praxis, mithin kein Gewerbe noch hinreichende Ursache seines Aufenthaltes und sich unter französischer Botmäßigkeit etablirt habe, ihm von Obrigkeitwegen zu bedeuten, daß seine juratorische Caution aufgehoben und er nunmehr binnen 4 Wochen sich aus der Stadt und hiesigen Landen zu begeben hätte. Das consilium aheundi dehnte sich auf den Sohn Raumanns nicht mit aus. In Vertretung des Vaters, der inzwischen erkrankte, erschien dieser am 12. vor dem Gerichtsschulzen und erklärte, daß der Vater in wenigen Tagen, wie er hoffte, dem Ausweisungsbefehle Folge leisten werde. Dem Könige Georg schien mit dieser harten Maßregel noch nicht genug geschehen, er befahl der Regierung (S. James 8/19. Jan.) den vermuthlich von der Krone Frankreich ausgeschickten Spion nicht bloß aus den Landen zu verweisen, sondern fernerweit inquisitorie gegen ihn zu verfahren und dem rechtlichen Befinden nach mit gebührender Strafe zu belegen. In Folge des königl. Befehles, der am 2. Febr. in Hannover einging, gab die Regierung, da Raumann durch seine Krankheit in der Stadt noch festgehalten war, der Justiz=Ranzlei wegen einer gegen ihn anzustellen den förmlichen und weiteren Inquisition das Nöthige auf. Welchen Verlauf diese nahm und wie es dem Doctor weiter erging, läßt sich

aus der Aktenammlung nicht erkennen; jedenfalls wird seines Bleibens in Hannover nicht lange mehr gewesen sein.

In Betreff dessen, der ihn an dem verhängnißvollen Abend des 29. Dec. ins Unglück gestürzt hatte, kamen die Geheimen Räthe nach anfänglichem Dafürhalten, daß er in Hannover nichts nütze und darum die sofortige Rückreise desselben wünschenswerth sei, doch zu dem Beschlusse vorher in Erfahrung bringen zu lassen, ob ihm wirklich von dem Hofrathe Langschmid Briefschaften zugesteckt waren. Dabei vermieden sie jedes Uebermaß und alle Gewaltthätigkeit. Sie standen von einem Verhöre des Hofraths von Bothmer ab, und als Bachenschwanz sich bei Herrn von Münchhausen aus eigenem Antriebe zur Mittheilung dessen, was er wußte, einfiel, wurde er wohl angewiesen dies dem Geh. Sekr. Mejer zu Protokoll zu geben, aber auf sein Anerbieten, bei dem schon in Angst befindlichen Hofrathe Langschmid durch nachdrückliches Zureden herauszubringen, ob er Patriot Briefe zugesteckt hätte, im Gegentheile dahin beschieden ihn nicht zu intimidiren. Es erschien genügend von Patriot die Auslieferung zugestodter Briefe durch den Lieutenant fordern zu lassen. Dieser hatte keinen Erfolg, indem Patriot nicht nur be- theuerte solche nicht erhalten zu haben, sondern auch auf Visitation provocirte. Wie sehr nun auch v. Laßberg, der hiervon dem Geh. Sekr. schon um 3 Uhr durch ein Billet Nachricht gegeben hatte, auf die Erlaubniß zur Rückreise drängte, und ob schon um 6 Uhr die Postpferde zur Abfahrt bereit standen, konnte Mejer sie doch um diese Zeit, wie er gehofft, noch nicht ziehen lassen. Es war noch die Entscheidung nöthig über das praedeliberandum, ob man sich mit der Erklärung Patriots begnügen oder ihn visitiren lassen wolle. Ohne diese Entscheidung zu haben, glaubte er sich zu ver- gehen und resposable zu machen. Gegen 7 Uhr erhielt er das in Circulation gesetzte Billet Laßbergs mit dem eigenen Begleitschreiben zurück, aber ohne Resolution Seitens des Ministeriums. Endlich auf seine ausdrückliche Bitte um eine solche kam sie um 8 Uhr, und er konnte jetzt Laßberg, der inzwischen die Pferde wieder abbestellt hatte, schriftlich eröffnen, daß die Excellenzen ihm zurück- zureisen erlaubten, sobald es ihm gefällig wäre, und ihm riethen einen Unterofficier der Garnison mit sich zu nehmen. So kamen Patriot und v. Laßberg wider Erwarten spät nach Trierode zurück, wo sie erst den 1. Jan. 1745 früh morgens um 1 Uhr eintrafen.

Die Mission Mr. Patriot's blieb nicht ohne eine üble Rückwir- kung auf die Lage des Marschalls. Noch am Neujahrstage ver- langte von ihm v. Münchow eine präcise Eröffnung seiner Intention über die Kriegsgefangenschaft. Er gab sie ihm und erklarte in

Gegenwart Frechapelle's, des Hauptmanns le Bachellé und einiger anderer Officiere, daß er ohne Ausflucht und Umstände für sich und seinen Bruder die Parole wiederhole und sie sich als Kriegsgefangene bekännen. Der Grund, weshalb er keinen Anstand nahm diese Erklärung abzugeben, liegt auf der Hand; es war ihm gerade darum zu thun als Kriegsgefangener zu gelten, um in wenigen Tagen davon den Nutzen zu ziehen. Empfindlicher traf den Marschall die Freiheitsbeschränkung seiner Domestiken, welche das Ministerium in Anlaß der Entdeckungen in dem Kronprinzen und des ersten Einblickes in die ihr von Laßberg ausgehändigten Briefe am 31. Dec. verfügte. Den Domestiken wurde fortan die freie Bewegung nur noch innerhalb des Schloßbezirkes, nicht mehr in der Stadt erlaubt. Das Gesuch des Marschalls um einen katholischen Geistlichen mochte die Regierung nicht geradezu abweisen, obwohl sie der Ansicht war, daß er in seiner zahlreichen Suite einen *prêtre déguisé* habe und der Verkehr mit anderen hier zu nichts taue. Sie wies Frechapelle an die Einsicht des Amtmanns Ranne zum Herzberg, der einen aufrichtigen Mann, welcher sich zu unredlichen Dingen nicht gebrauchen ließe, ausfindig machen könnte, und bedeutete v. Münchow katholische Geistliche beim Kommen und Gehen genau zu visitiren, ihnen die Briefe abzunehmen und sie bei Androhung schwerer Strafe vor unredlichen Handlungen zu warnen. Thatsächlich blieb der Wunsch des Marschalls unerfüllt. Frechapelle, der schon vor seiner Abreise den Herren v. Diede und v. Lenthe seine großen Bedenken in diesem Punkte geäußert hatte und der Meinung war, daß man so leicht keinen ehrlichen katholischen Geistlichen finden würde, verzögerte die Beschaffung eines solchen absichtlich und mit List. Um dem Marschall seinen guten Willen beweisen zu können, schrieb er allerdings nach Herzberg, aber nicht daß Ranne ihm schnell behülflich sein möchte, sondern daß er ihnen einen französischen Brief schreibe, aus welchem Belleisle erkennen könnte, daß bereits Schritte zur Erfüllung seines Wunsches geschehen seien.⁸ So erreichte er, daß die Zeit in Osterode verstrich, ohne daß ein katholischer Geistlicher zu dem Marschalle Zutritt fand.

Wenn mit dem Beginne des neuen Jahres in der Behandlung der Arrestanten eine größere Strenge eintrat, so trugen dazu auch die Aufforderungen Frechapelle's bei, der in Osterode seiner dornenvollen Aufgabe mit größter Wachsamkeit und peinlicher Gewissenhaftigkeit oblag und bald Erfahrungen machte, welche Freiheitsbeschränkungen unbedingt nothwendig erscheinen ließen. Frechapelle war nach einer Reise, welche bei den schlechten Wegen sehr langsam, aber ohne andern Unfall vor sich gegangen war, als daß

einige schlecht verpackte Flaschen Burgunder gesprungen waren, mit seinem Gefolge (darunter ein Königl. Koch und der Küchenschreiber Krumme) Sonntags den 27. Dec. gegen 7 Uhr Abends eingetroffen und hatte, da im Schlosse für ihn kein Logis mehr frei gewesen, mit seinen Leuten in zwei demselben benachbarten Bürgerhäusern Quartier genommen. Sein Posten bot gar mancherlei Schwierigkeiten.

Der alte Oberamtmann Heider hatte, wie er fand, für den Marschall und sein Gefolge aufs trefflichste gesorgt. Er hatte sein „Silbergeschirr, Zinn- Kupfer und Küchengeräth, Drellen Tisch- Zeug, Betten und Bettlaken und was dazu gehört“, alles was in seinem Vermögen war, zum Gebrauche seiner Gäste hergegeben. Er hatte für die Küchen, Ofen und Kamine seine Holzvorräthe geopfert. Der Bedarf an Feuerung war so stark, daß er Ende Dec. die Regierung bitten mußte, an das Kgl. Berg- und Forstamt zum Klausthal referiren zu wollen, ihm 2 Fuder harte Kohlen und wöchentlich 12 Klafter „halb Damm- und Eichen- und halb Buchenbrennholz“ anweisen und verabsolgen zu lassen. Er hatte sich nicht nur bestrebt die Tafel des Marschalls, zu der täglich 3—4 Officiere der Garnison, auch dieser oder jener Beamte (wie z. B. der Berghauptmann v. Imhoff, der Vizeberghauptmann v. Bülow) zugelassen wurden, reichlich zu versehen, sondern auch die Suite bon leben lassen und 3 Dhm Rheinwein (das Quart zu 13—14 gr.) beschafft, damit auch die Dienerschaft sich über ihn nicht zu beklagen hätte. Täglich wurden für Confitüren ca. 3 thlr., für die ganze Verpflegung ca. 50 thlr. verausgabt, so daß die Geldvorräthe ebenso schnell zusammenschmolzen wie die an Holz. So entfernt nun der Vize-Oberstallmeister davon war, die für die Besetzung der Marschallstafel getroffenen Einrichtungen Heider's zu beanstanden, so wenig getraute er sich für die luxuriöse Bewirthung der Suite die Verantwortung mitzutragen. Es verstand sich für ihn von selbst, dem Marschall jeden berechtigten Wunsch in diesem Punkte zu gewähren, und er selbst erbat für ihn, da er nur Burgunder trank und ihm der Vorrath, mit dem er sich in Cassel für die Reise nach Berlin versehen hatte, ausgegangen war, eine Sendung von 24 Flaschen dieses Weines aus dem Keller des Königs wie Seefische, die Belleisle liebte — Desideria, die die Regierung dann dem Oberhofmeister zu erkennen gab. Er empfahl auch mit Rücksicht auf die Gewohnheit des Marschalls ihm den eigenen Koch zuzugestehen, obwohl dieser beaucoup plus dépensier war als selbst der königliche, welchen er mitgebracht hatte. Aber das Tractiren der Suite erschien Frechapelle um so mehr als ein Lurus, als diese Franzosen sich auch über die beste Behandlung doch nie mit Zufriedenheit äußern würden. Er versuchte in Bezug auf

Quantität und Qualität zu ökonomisiren und unterbreitete den Geheimen Rätthen seine Ansicht. Diese empfahlen ihm mit Heider in Erwägung zu ziehen, wie von der Verpflegung der Bedienten ohne Inconvenienz etwas eingezogen werden könnte, und gaben anheim, ob für dieselben nicht ein bestimmtes Kostgeld angesetzt werden könne, für welches sie sich speisen ließen, wobei freilich, wenn ihnen das Essen nicht ins Haus geschafft werden könnte, eine strenge Beobachtung erforderlich wäre. Dieser Vorschlag erschien dem Viceoberstallmeister nicht gut ausführbar, es gelang ihm aber auch durchaus nicht sich mit dem Oberamtmann in ein Einvernehmen zu setzen, da der alte und kränkliche Herr das Ansinnen mit größter Empfindlichkeit aufnahm und sich zu penibel zeigte, um sich auf eine Herabsetzung seiner Gäste in der Kost einzulassen. Frechapelle mußte es im Wesentlichen bei den vorgefundenen Anordnungen bewenden lassen und ließ sich genügen, sich persönlich durch Anzeige dieses Obstatels zu decken, wobei er jedoch die Regierung bat, dem Oberamtmann in Rücksicht auf sein Alter, seine Gesundheit und den besten Willen, der ihn beseele, die Fehler in seinen Dispositionen zu Gute halten zu wollen. Der Aufwand für die theueren Gäste blieb also ein nicht unbedeutender. Die 500 Thaler, welche die Regierung im Anfang Januar dem Oberamtmann durch die Kammer verabsolgen ließ, waren am 11. schon wieder verbraucht und Frechapelles Börse mit leer geworden. Der Vertreter der Geheimen Rätthe mußte, um Heider nicht in Verlegenheit gerathen zu lassen, noch schleunigst 200 thlr. bei einem Juden aufnehmen, der sich selbst mit einer Berechnung der Zinsen pro Tag zufrieden erklärte.

Ein anderer Gegenstand der Sorge war für Frechapelle der Verkehr und die Correspondenz der Arrestanten. Anfänglich machte das, was er von den Herren von Belleisle sah und hörte, den Eindruck, als ob sie krumme Wege vermeiden würden, und er nahm es für baare Münze, als der Marschall ihm bei der Ueberreichung eines Briepacketes, das er über Hannover an die Frau Marschallin abgehen lassen sollte, erklärte, er habe ihr noch nicht geschrieben, weil er nicht sicher gewesen wäre, daß sein Brief bis zu ihr gelangen würde. Nichtsdestoweniger hielt er von Anfang an seine Augen offen und war vorsichtig genug auch Fallen zu stellen. Seine Beobachtung führte ihn mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß die Herren durch heimlich durchgebrachte Briefe versuchen würden den König von Preußen für ein Unternehmen zu ihren Gunsten zu gewinnen oder französische Truppen in die Nähe zu locken. Er erkannte aber zugleich, daß das Durchbringen von Briefen ihnen gelingen würde, solange die zahlreiche Suite in der

Stadt freien Verkehr hatte. Ueberdies beunruhigte ihn, daß sich damals von auswärts dem Marschall eine Person zu nähern suchte, die ihm verdächtig schien. Am 31. Dec. erschien in Osterode der Diener eines angeblich in Kur-Kölnischen Diensten befindlichen Herrn von Diepenbrock, um den Besuch desselben für den 2. Jan. anzumelden. Der Viceoberstallmeister kannte von Hannover aus, wo er ihn gesehen, die derangirten Verhältnisse desselben und verbot sowohl die Unterredung jenes Dieners, eines französischen Deserteurs, mit des Marschalls Leuten als er auch den Herrn selbst ersuchte wegzubleiben. Nicht minder unangenehm war ihm das Eintreffen eines Holländischen Buchhändlers aus Göttingen, der auf den Wunsch Belleisle's nach Unterhaltungslectüre noch vor seiner Ankunft durch den Hauptmann le Bachellé nach Osterode citirt war. Während der gute Oberamtmann versicherte, der ehrliche Mann werde der Franzosen halber sein Etablissement nicht gefährden, lebte er der Ansicht, daß man in den Herzen der Leute nicht lesen könnte und es in der Stadt Juden und allerhand Leute gäbe, die für Geld von der Suite leicht gewonnen werden möchten. Als nun gar der Lieutenant v. Laßberg ihm von der *sansseté* und der *déloyauté de la conduite de Mr. Patiot* Mittheilung machte, hielt er nicht mehr an sich und erklärte der Regierung rund heraus, bei allem Eifer und der besten Absicht des Oberamtmanns und v. Münchow's wäre keine Garantie vorhanden, daß die Herren von Belleisle nicht zu ihrem Ziele gelangten, und wenn daraus für das Land nur die geringste Gefahr entstehen könnte, müßte die Erlaubniß erteilt werden, jenen jede Freiheit zu nehmen. In dem Moment, da er diese Forderung niederschrieb, sah er sich in seinem Argwohne bekräftigt durch einen Rapport des Hauptmanns le Bachellé, nach welchem den Tag zuvor ein Jude desertirt war, welchen man am Abend vorher mit 2 Lakaien des Marschalls hatte spazieren gehen sehen. Wie naheliegend war die Vermuthung, daß er zur Beförderung von Papieren bestochen war, und wie natürlich nach einem solchen Symptome die Visitation des Buchhändlers vor seiner Rückreise. Sie erfolgte am 2. Jan., jedoch ergab sich nichts Verdächtiges.

Das Gesuch Frechapelle's, dem in seiner Lage schon das Ministerial-Rescript vom 31. Dec. sehr willkommen war, veranlaßte die Geheimen Räte zu weiteren Verschärfungen resp. Erläuterungen ihrer Willensmeinung in Betreff der Freiheitsbeschränkung der Arrestanten. Jetzt verfügten sie, es solle zu den Belleistles Niemand ein- oder ausgelassen werden, der nicht vorher und nachher visitirt wäre. So oft seine Leute ausgingen, sollten sie einen Unterofficier zur Begleitung erhalten und dieser ihnen nicht gestat-

ten, mit Jemand allein zu reden. Wollten der Marschall oder der Chevalier sich auf dem Wege in die Stadt von eigenen Bedienten begleiten lassen, so sollte ebenfalls ein Unterofficier beigegeben werden. Wenn Belleisle oder einer des Gefolges einen Kaufmann oder Handwerker sprechen wollte, so sollte es im Beisein v. Münchow's oder eines zuverlässigen Officiers geschehen. Ferner wurde Weisung ertheilt, auch die Beamten, sowohl die von Osterode als die aus der Nachbarschaft, wie die Officiere, namentlich solche, die im Neben nicht vorsichtig genug erschienen, nicht zu fleißig zu den Herren von Belleisle, ihren Cavalieren und Sekretären zuzulassen, damit Belleisle nicht die ihm zu wissen nicht dienlichen Umstände von dem Lande und Stat durch sie auskundschaftete — ein Beschluß, welcher in einem Rescripte von demselben Tage noch (4. Jan.) dahin verschärft und erweitert wurde, daß auch Niemand von dem benachbarten Adel, überhaupt keiner, der nicht amts halber mit den Arrtirten zu thun hätte, Zutritt zu ihnen haben sollte. Diese klaren Vorschriften benahmen Frechapelle jeder Ungewißheit und setzten ihn in Stand mit v. Münchow und Heider die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen. Eine Verstärkung der Wachposten, welche sie schon kurz vorher angeordnet hatten, fand den vollen Beifall der Regierung.

Je schwerer nun die Arrestanten in der strengeren Bewachung und der Verkehrsbeschränkung die Folgen ihrer heimlichen Machination zu fühlen bekamen, um so größer wurde ihre Empfindlichkeit, um so heftiger die Aeußerungen ihres Unwillens, um so heimlicher ihr Intriguiren. Niemand hatte darunter mehr zu leiden als der Viceoberstallmeister, der zufolge seiner Commission, dem Marschall durch seine Gesellschaft den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen, sich zu persönlichem Verkehre mit den beiden Herren von Belleisle verbunden sah. Dieser Dienst drückte ihn sehr, und kaum einer seiner Berichte an den Herrn von Münchhausen schließt nicht mit einem schweren Seufzer und dem Wunsche nach endlicher Erlösung. Am erträglichsten hatte er es, wenn die Herren sich in Gesprächen über europäische Angelegenheiten ergingen. Dann war er Ohr, um eine interessante Aeußerung auffangen und nach Hannover berichten zu können. Nur blieb die Ausbeute gering, da die Belleisles auch in der lebhaftesten Conversation mit ihm Diplomaten blieben und von dem, wohinter er am liebsten gekommen wäre, kein Sterbenswörtchen verriethen. Soviel merkte er, daß der Marschall am Hofe und unter den Ministern viel Feinde hatte, er wahrscheinlich nur darum an den König von Preußen geschickt war, weil er einen gewissen Einfluß auf denselben hatte, und man in Frankreich die Empfindlichkeit Friedrichs, der seit

4 Wochen nicht das geringste Detail dort habe wissen lassen, befürchtete. Gern strichen die Brüder die Macht ihres Königs, die Größe seiner Streitkräfte heraus und redeten stets sehr kriegerisch, besonders gern von dem Könige von Preußen und der Wahrscheinlichkeit und Nothwendigkeit der von ihm zu nehmenden Rache, überhaupt von den Consequenzen ihrer Arretirung für Hannover. Dann wenn dieses Thema sie aufregte und sie sich in den heftigsten und kräftigsten Ausdrücken über ihr Loos, über die Behandlung *comme des criminels et des malfaiteurs du dernier ordre* zu beschweren anfangen, waren die peinlichen Stunden für Frechapelle da, der dem entgegen den Standpunkt und das Verhalten seiner Regierung zu vertheidigen und mit Höflichkeit und Ruhe zu erwiedern hatte. Und wie demselben die nicht immer angenehme Aufgabe oblag dem Marschall die Bescheide der Regierung mitzutheilen, so war er jeder Empfindlichkeit desselben ausgesetzt. Gleich bei der 1. Visite am 27. Dec. Abends bezeugte ihm Belleisle seine große Empfindlichkeit darüber, daß es seinem Sekretäre Patiot verweigert worden wäre, sich nach Hannover von einem Diener begleiten zu lassen. Sofort nach Empfang des vom 29. datirten Briefes Münchhausen's gab er ihm seine *sensibilité* zu erkennen, daß Münchhausen die Wahrheit seiner durch Patiot abgegebenen Erklärungen über die ihm geschehenen Insulten durch ein „ob“ in Zweifel gezogen hätte. Als er mit dem Inhalte des Meser. vom 31. bekannt gemacht wurde, das ihm einen Verweis einbrachte, blieb er kalt und antwortete mit scheinbarer Gleichgültigkeit, daß man selbst, wenn man den chiffirten Brief entziffern könnte, wenig Interessantes darin finden würde, nur hoffe er, daß Excellenz v. Münchhausen den Brief an seine Frau befördern oder nach Osterode zurückschicken werde. Unmittelbar darauf brachte ihn die eintretende Freiheitsbeschränkung seiner Leute in die größte Aufregung und veranlaßte ihn unter Vertheidigung seines Verhaltens und der Aufführung seines Sekretärs gegen dieselbe Protest zu erheben.

Belleisle überreichte Dienstag den 4. Jan. dem Vice-Oberstallmeister zur Abschrift und Einsendung nach Hannover ein Repräsentations schreiben folgenden Inhaltes: „Der Marschall ist erstaunt, daß die hannov. Regierung nach der Annahme der Parole eines Mannes von seinem Range und nach der Uebereinkunft, daß er mit seinem Bruder und der Suite Osterode zur prison haben sollte, ihn heute gegen das gegebene Wort und gegen alles Kriegsrecht auf das Schloß beschränken will; er kann das nur als eine prison forcée ansehen. Wenn er seinen Hof und den französischen Minister in Berlin von den näheren Umständen seiner Gefangennahme hat unterrichten wollen, damit leyterer sich über die Recht

mäßigkeit der in einem preuß. Posthause geschehenen Arretirung informirte, so war nichts natürlicher als das. Die Briefe hat er in dem Glauben, als Kriegsgefangener Couriere abschicken zu dürfen, geschrieben, die Absendung von Courieren ist ihm durch die wachhabenden Officiere, die er darum gebeten, verweigert, da sie nicht autorisirt gewesen; sein Sekretär ist auch in Hannover auf Widerstand gestoßen und hat daher für das einfachste gehalten, die einzige sich ihm bietende Gelegenheit benutzen zu müssen. Der Marschall besteht auf seiner Forderung Depeschen ablassen zu dürfen und kann nicht glauben, daß der Vorfall in Hannover einen Vorwand hergeben könne, ihn als einen Kriegsgefangenen zu behandeln, dessen Parole man nicht habe.“ Ueberdies übergab Belleisle an demselben Tage, dem 16. seit seiner Arretirung, in strictem Verfolge seines Operationsplanes und als ob er die Intention der hann. Regierung noch gar nicht kannte, Frechapelle die schriftliche Requisition des Cartels von 1743 nebst einem Begleitschreiben an den Herrn von Münchhausen. Indem er die Rechtmäßigkeit seines Arrestes dahin gestellt sein läßt und sich den Weg vorbehält, den der Umstand, in einem preuß. Posthause arretirt zu sein, an die Hand gebe, er bietet er sich, wenn man ihn als Kriegsgefangenen ansehe, für sich und seinen Bruder die in dem betreffenden Cartel festgesetzte Ranzion, an Ort und Stelle, die ihm benannt würde, baar zu bezahlen und verlangt, da die Frist von 14 Tagen bereits verstrichen, sofort des Arrestes entlassen zu werden. Frechapelle zeigte geringe Lust, diese Schreiben, und noch dazu durch eine kostspielige Staffette, wie Belleisle verlangte, zu befördern. Es gab wieder eine Scene. Je mehr er einwendete und zu verstehen gab, daß seine Regierung vor dem Eintreffen einer Ordre des Königs unmöglich einen Beschluß fassen könnte, je inständiger er um einige Tage Geduld bat, je unwirscher und dringender wurde der Marschall. Er erklärte, man werde ihm hoffentlich nicht gar noch die Freiheit nehmen wollen, an Herrn v. Münchhausen zu schreiben, diese Freiheit habe ihm ja selbst der Amtmann gelassen, der so schlimm mit ihm umgesprungen wäre, und erbot sich, die Staffette aus seiner Börse zu bezahlen. Frechapelle gab schließlich, nachdem er noch mit Heider darüber gesprochen, nach und legte dem Packete auch ein Billet des Marschalls bei, in dem er ihn um die Beschaffung eines Exemplars des Cartelvertrages gebeten hatte. Die nächsten Tage, da die Freiheitsbeschränkung zur vollen Wirksamkeit kam und Tag und Nacht die Wachen in und außerhalb des Schlosses patrouillirten, nahm die Verstimmung der Herren begreiflicher Weise sehr zu. So höflich, aufmerksam und fürsorglich Frechapelle auch sein mochte, er hörte von früh bis spät von ihnen nichts als Klagen, Vorwürfe und Drohungen und wieder

und wieder die Aeußerung, daß all jene Maßregeln ihren Ursprung nur in der Furcht seiner Regierung vor Preußen hätten.

Diese wies auch diesmal Belleisle's Forderungen ab. Auf die Requisition des Cartels gab ihm weder das Ministerium noch Herr v. Münchhausen in particulari etwas zurück. Auf die Repräsentation ließ sie ihm durch Frechapelle erklären, sie hätte auf die Protestation seines Sekretärs schon mündlich geantwortet; er sei im Irrthum befangen, wenn er Rechte des preuß. Königs für verletzt hielt; er wie sein Bruder behielten ja übrigens die Freiheit in die Stadt zu gehen, auch einen oder den andern Bedienten mit sich zu nehmen, der dann freilich beobachtet werden müßte; ebenso dürfe er an seinen Hof schreiben, natürlich in solchen terminis, die seiner Situation angemessen wären.

Der Marschall gab sich damit nicht zufrieden. Ganz außer sich, als ihm Frechapelle auf seine Frage, ob das Cartel angekommen wäre, erwiderte, es sei in Hannover unbekannt, ließ er das Ministerium nochmals um dasselbe bitten, es sei une pièce publique, das man ihm nicht vorenthalten dürfe, das man seinethalben kommen lassen müsse, sonst bäte er um die Erlaubniß, es sich durch eine Staffette aus Frankfurt besorgen lassen zu können. Auch verlangte er Auskunft, ob alle Briefe an seine Frau, auch der in die Hände v. Laßberg's gerathene, befördert wären, und als Frechapelle daran nicht zweifelte, falls derselbe dans les termes convenables abgefaßt gewesen wäre, genauen Bescheid darüber. Er beschwerte sich durch denselben von neuem über die Freiheitsentziehung, die ihn in seinen Dienern träge. Er erklärte es für ganz unerhört, daß man ihm, dem man auf sein Wort glauben müßte, noch immer für den ihm angethanen Schimpf keine Genugthuung geleistet hätte. Er kündigte die Absendung einer Depesche an d'Argenson an, in der er ihm den wahren Sachverhalt auseinanderzusetzen gedenke, mit dem Hinzufügen, daß, wenn man sie nicht abschickte, dies nur eine Rechtfertigung des Versuches seines Sekretärs wäre, ein Erpose über ihre Situation en cachette durchzubringen. Kurz, er machte dem Vice-Oberstallmeister mit seinen Beschwerden den Kopf recht warm und fand immer neuen Stoff, um ihn so wenig wie die Regierung zur Ruhe kommen zu lassen. Den 14. verlangte er von dieser eine Erläuterung darüber, was sie unter der Andeutung, daß er in solchen terminis, als seiner Situation gemäß wären, an seinen Hof schreiben könnte, eigentlich verstünde, und ob man einen Brief an seinen Hof lausen lassen würde, wenn er in solchen terminis gefaßt wäre, als der dem Dr. Raumann abgenommene. Die Anfrage war eine gekünstelte. Eine ebenso geschickte Antwort darauf erfolgte, jedoch erst unter völlig veränderten Verhältnissen und nach der Ent-

deckung, daß der Marschall hinter jenen Anfragen und Absichten ein heimliches Spiel zu verdecken gesucht hatte.

In den Verdacht, ein solches auch in Osterode zu treiben, hatte ihn schon die Flucht des Juden gebracht. Die Untersuchung ergab zwar keine Beweise, doch nährte sie den Argwohn. Am 6. Jan. nämlich nahm der Oberamtmann den vierzig und etliche Jahre alten Osteröder Schutzjuden Herz Joseph Süßel, bei dem der Flüchtling die letzten acht Wochen gewohnt hatte, in ein gerichtliches Verhör. Herz Joseph Süßel sagte aus, der Flüchtling, Jakob mit Vornamen und noch nicht 30 Jahre alt, sei aus Böhmen unweit Prag gebürtig und vor 11 Jahren seinen Eltern entlaufen. In Osterode wäre er für die ganze Judenschaft Schulmeister und Schächter gewesen und hätte bald in diesem, bald in jenem Hause unterrichtet. Am 29. Dec. habe er sich heimlich entfernt, mit 38 Thlr. Geld von allerhand kleinen Sorten und einem spanischen Rohre, das er ihm gestohlen, und mit Hinterlassung einer Schuld von einem Gulden an seine Frau. Er selbst habe erst den folgenden Tag, da er vom Harze heruntergekommen, sein Unglück erfahren, und ein Jude aus Imbshausen, der bei ihm vorgesprochen, hätte ihm mitgetheilt, daß er den Jakob, der auch dort Schächter und Schulmeister gewesen, schon Dienstag Mittag (29.) mit einem andern Juden habe durch den Ort reiten sehen. In seinem Geschäfte hätten die französischen Bedienten allerhand „Schmubtücher und Drellen Servietten“ gekauft, ihm aber weder Briefe vorgewiesen, noch solche fortzuschicken zugemuthet. Der Jude Jakob betrog den Herrn von Frechapelle um die Hoffnung, ihn bei der Rückkehr abfassen lassen zu können und machte die Ausführung der königl. Ordre vom 8./19. Jan. unmöglich, falls man ihn hätte, wider ihn eine Inquisition anzustellen und den Delinquenten nach Göttingen oder Hameln auf die Karre zu schicken. Er blieb aus, und vergeblich wurde ihm bis Cassel nachgespürt.

Eine andere verdächtige Person büßte für ihn mit. Am 10. traf ein Mensch ein, der sich Schmidt nannte und für einen Candidat der Medicin aus Göttingen ausgab. Er wurde sofort beobachtet, und als er mit dem deutschen Wagenmeister Belleisle's (ce wagenmestre est le plus méchant coquin que la terre ait produit, schreibt Frech. von ihm) in Verkehr trat, arretirt. Im Arrest machte er Gebrauch von einem ihm von Braunschw. Wolfenbüttel ausgestellten Passe und bat einen offenen Brief an seine Eltern schreiben zu dürfen. Er hat lange sitzen müssen. Am 12. Febr. vermeldete die Regierung dem Könige, der Mensch leugne und behaupte, er sei aus keiner anderen Ursache nach Osterode gekommen, als um den Harz zu besuchen, man sehe nicht, wie man ihn über-

führen könnte. Was weiter aus ihm geworden, vermelden die Akten nicht.

Endlich brachte die handgreiflichsten Beweise für Belleisle's geheime Thätigkeit ein aus Schwarzburg gebürtiger Soldat, Namens Ritter, der in der Compagnie des Capitän von Goldacker vom Bloßschen Regimente als Musketier stand. Während seiner Wachen im Schlosse hatte sich ihm der mechante Wagenmeister genähert und es unternommen, ihn unter großen Versprechungen — einer Sergeantenstelle in einer französischen Freicompagnie und der Auszahlung von 15 Ducaten — zur Desertion und zur Beförderung einiger Briefe zu gewinnen. Der Musketier, welcher pflichtmäßige Anzeige davon machte, wurde darauf von Frechapelle und v. Münchow instruirt zum Scheine auf das Verlangen einzugehen und erhielt wieder eine Wache im Schlosse. Er spielte seine Rolle ausgezeichnet. Er nahm 4 Ducaten als erste Abchlagssumme bereitwillig an und auch einen fünften, für den er ein Pferd mietzen wollte, um schneller nach Cassel zu kommen. Er versprach dort das Packet mit dem Schreiben an Balori dem bereits instruirten Postmeister einzuhändigen und sodann das andere mit Einlagen an Herrn de Blondel, an d'Argenson, du Pleffis und die Marschallin bei dem erstgenannten in Mainz abzugeben. Ebenso wollte er sich um einen Savoyarden oder Italiener bemühen, der unter seinen Waaren nach Osterode eine Rückantwort einschmuggeln sollte, und selbst einen Kameraden gewinnen, der andere Briefe für sie wegstragen und an seinem Glücke participiren könnte. Musketier Ritter verließ thatsächlich den folgenden Tag die Stadt, aber nicht als Deserteur, sondern nach dem schlauen Gedanken Frechapelle's, welcher in dem einstweiligen Verschwindenlassen desselben ein Mittel sah, die Arrtirten in dem Glauben zu bestärken, daß ihr Bestechungsversuch glücklich sei. Die abgefangenen Briefe wanderten nach Hannover. Dem französischen Marschall war eine Nase gedreht durch den hannöv. Musketier, der zum Dank für seine Treue die 5 Ducaten behielt und noch 10 dazu bekam.

Dieser Bestechungsversuch des Marschalls kam kurz vor dem Momente zur Entdeckung, da von Meier aus Elbingerode beunruhigende Nachrichten einliefen, welche auf ein bevorstehendes Unternehmen von preussischer Seite her schließen ließen. Es ist erklärlich, wenn in diesem Falle keine Vorsichtsmaßregel unterlassen wurde. Nicht nur im Schloßbezirke und in der Nachbarschaft desselben wurden jetzt die Wachen verstärkt, sondern man legte auch in ein an der exponirtesten Seite des Ortes gelegenes Gartenhaus einen 12 Mann starken Posten. Patronillen mußten die Stadt durchziehen. Der Lieutenant von Laßberg bekamordre nach Goslar zu

gehen, um dort zu recognosciren, und ein Unterofficier nach Seesen, weil man nach den Mittheilungen Meyers über die Fahrt preußischer Officiere von Wernigerode nach Goslar vermuthete, daß der preuß. Angriff vom Westabhange des Harzes her aus dem braunschweigischen Gebiete erfolgen möchte.

Auch in Hannover wuchs die Besorgniß. Die Gefangennahme Belleisle's hatte allenthalben ein außergewöhnliches Aufsehen erregt. Die Schreiben der Geschäftsträger im Haag, in Frankfurt und Dresden, des Herrn von Hardenberg in Stuttgart erwähnen es ausdrücklich. „Die Belleisle'sche Arretirung ist jetzt die erste Materie aller Discurse“, schreibt an Herrn von Münchhausen ein Professor Juris der Universität Wittenberg in einem Empfehlungsschreiben für einen früheren Zuhörer, den Sohn des Geh. Rath's und Kanzlers von Linsingen zu Zerbst, der in hannöverschen Staatsdienst zu treten beabsichtigte; „aber unter der Sonne geschieht nichts Neues und schon beim Römer Livio kommt dergl. vor, vielleicht berühre ich die Materie in dem Programma, das ich zu schreiben im Begriff bin.“ Nun entnahmen zwar die Geheimen Rätthe aus den Depeschen ihrer Diplomaten, daß die befreundeten Regierungen den Fang des Marschalls mit Freude und Genugthuung begrüßt hatten. Besonders am Dresdener Hofe, wo er im schlechtesten Andenken stand, gönnte man seinem Stolze die Demüthigung von ganzem Herzen, selbst die Prinzen verhehlten dies Herrn von dem Busche nicht. An die Abnahme der Papiere und eine längere Gefangenhaltung, die man von dort her geradezu verlangte, wurden die schönsten Erwartungen geknüpft, auch die, daß Belleisle's Gegenpartei in Paris dessen Abwesenheit nicht unbenuzt lassen würde. Im Haag erachtete man die Arretirung auch als eine völlig berechtigte. Allein selbst an diesen Höfen waren doch einzelne Bedenken geäußert, wie z. B. in Dresden von dem Vorgange eine nachtheilige Rückwirkung auf die Abschiedung der Minister und Couriere befürchtet und angenommen wurde, daß die Krone Frankreich ihre gloire hart verletzt fühlen und sich gegen Hannover um so feindlicher bezeigen würde. Für einen entschieden feindseligen Act erklärten das Verfahren der Geh. Rätthe die Minister der nicht befreundeten Mächte. Laurentii berichtete von der lebhaften Bewegung zwischen den Ministern des Kaisers und der Könige von Frankreich, Spanien und Preußen, Hugo von der üblen Aufnahme, welche das Factum bei dem Reichs-Vizekanzler und dem bei dem Reichsconvente accreditirten französischen Minister de la Rouë gefunden hatte. Schon fing man an Revanche zu üben. Der Marschall Maillebois verweigerte dem Herrn v. d. Busche die Ausstellung eines Passes. Vor demselben kam aus Dresden die Warnung, er könnte leicht mit einigen tausend Reitern

einen Ueberfall auf Osterode wagen, und aus dem Haag lief von dem Envoyé von Spörcken die Nachricht ein, er habe gehört, in Frankfurt werde ein dessein geschmiedet, Belleisle zu entleeren.

Die Lage wurde kritisch; den Indicien nach stand ein Gewaltstreich bevor. Die Besorgniß zu vergrößern, tauchte das Gerücht auf, daß Belleisle nach Stade transportirt werden sollte. Privatbriefe aus Holland und London brachten dem Herrn von Münchhausen dieselbe Nachricht, und da nach seinen Erfahrungen die im englischen Ministerium vorkommenden Sachen nicht ganz secret blieben, war er so sehr geneigt derselben Glauben beizumessen, daß er sofort durch ein Mandat an Frechapelle und Münchow (14. Jan.) in Osterode die größte Wachsamkeit und eine Verstärkung der Aufsicht anbefehlen ließ, damit nicht gar etwa der befürchtete Gewaltstreich der längst erwarteten Resolution des Königs zuvorkäme.

Noch zu guter Zeit kam diese endlich. Donnerstag den 14. brachte gegen Mittag der Courier Bruns ein königl. Rescript vom 25. Dec. 44 — 5. Jan. 45, Nachmittag ein sächsischer Courier das Duplicat davon und gegen Abend ein dritter ein Rescript vom 28. Dec. — 8. Jan.

König Georg erklärte mit aller Entschiedenheit, daß man unzweifelhaft einen General anhalten dürfte, welcher ohne Paß durch Länder reise, wider die sein Herr die feindseligsten Absichten hegte; zumal einen Belleisle, der früher eins der vornehmsten Werkzeuge gewesen sei solche ins Werk zu richten und es noch sei. Er machte das Ministerium verantwortlich ihn nicht entkommen zu lassen und gab seinen Willen zu erkennen, daß er mit seiner Suite ohne Zeitverlust nach Stade transportirt würde, von wo er im Nothfalle durch eine Fregatte in noch größere Sicherheit gebracht werden könnte. Auch beauftragte er dasselbe alle Briefschaften Belleisle's einzusehen, die wichtigsten zu copiren, die betr. Copien durch einen Expressen einzuschicken und die Originale zu verwahren. Zu dem 2. Rescripte that der König seinen Willen kund, den Marschall nach England transportiren zu lassen, und gab Befehl, ihm zu eröffnen, daß man auf sein schriftliches Bezeigen hin, einige Gedanken von Wichtigkeit zu hinterbringen zu haben, selbige von ihm in England zu erfahren wünsche.

Die Freunde der Geheimen Råthe war sicherlich eine aufrichtige, wenn sie dem Könige erwiderten: „Wir sind hoch erfreut, daß wir in einer Sache, die nicht an und für sich, jedoch zusammengehalten mit verschiedenen früheren theils von Königl. Maj. vorangeschriebenen passibus und Aeußerungen uns zum höchsten zweifelhaft vor gekommen ist, den Eurer Maj. allergnädigst gefälligen Weg erwählt haben.“ Sie fühlten sich jetzt durch die Zustimmung und den

Willen des Königs gedeckt und im Stande, auch den kommenden Stürmen zu trotzen.

Der Eifer, mit welchem sie den Befehlen des Königs nachkamen, bereitete dem Aufenthalte Belleisle's in Osterode ein unerwartet schnelles Ende. Sie trafen in aller Stille die Maßregeln so, daß der Transport von Osterode noch den Sonntag stattfinden konnte. Zur Abnahme der Brieffschaften beorderten sie den Kammersekretär Dehnicke dorthin, der unter dem Vorgeben, eine Reise nach dem Harze zu machen, Hannover am Freitag um die Mittagszeit verließ.

Er hatte mit Frechapelle und v. Münchow folgendes Verfahren einzuhalten. Unmittelbar nach seiner Ankunft sollte er mit diesen in eine Conferenz treten, in welcher die mesures zu nehmen waren, daß die Domestiken Belleisle's sich nicht versammeln, noch opponiren, Brieffschaften zerreißen oder verbrennen könnten. Darauf sollten sie sich oder, wenn Frechapelle Bedenken trüge, nur v. Münchow und Dehnicke zu den Herren von Belleisle begeben, denen dann zuerst zu erkennen gegeben werden sollte, daß Se. Maj. der König dem Ministerium bezeugt hätte, daß es Recht und Befugniß gehabt habe, einen General, der ohne Paß durch seine Länder zu reisen gewagt und einer puissance diene, welche gegen diese offenbar die feindseligsten Absichten im Schilde führe, in sothanen Landen aufzuheben; daß Se. Maj. sich nicht entschließen könnte, ihn auf freien Fuß zu setzen, vielmehr es für diensam erachte, von ihm in England zu vernehmen, was er anzubringen habe, und ihn dorthin bringen zu lassen; daß demnach Belleisle sich gefallen lassen sollte, die Reise anzutreten und vorher alle Papiere herauszugeben, er aber versichert sein könnte, daß man fortan alle égards und alle politesse wie bisher gegen ihn beobachten würde, so lange er durch sein eigenes Betragen nicht zu einer Aenderung darin nöthige. Nach dieser Eröffnung sollte der Kammersekretär um die Brieffschaften auf eine höfliche Art bitten, im Falle der Weigerung aber vorstellen, daß er genöthigt sein würde, die Chatouillen und Behältnisse, worin dergl. zu vermuthen, mit Gewalt an sich zu nehmen. Die Visitation sollte aufs genaueste, jedoch nicht an des Marschalls und seines Bruders Leibe, bewerkstelligt, im Nothfalle ein Schlosser herangezogen und bei Patiot, den Cavalieren und den übrigen Sekretären auch die Kleidung visitirt werden.

Dehnicke traf Sonnabend Abend in Osterode ein und trat sofort mit Frechapelle und v. Münchow in Besprechung. Sie beschloßen unverzüglich ans Werk zu gehen, ließen das Schloß absperrern, vor dem Hause eines Bürgers und eines Juden, welche im Verdachte geheimen Einverständnisses mit den Franzosen standen, Wachen stellen und sämmtliche Zimmer im Schlosse durch Officiere

und Unterofficiere besetzen. Um 9 Uhr traten sie im Zimmer des Marschalls ein, wo sie auch den Chevalier vorianden. Frechapelle entledigte sich seiner Commission, jedoch unter Verschweigung des Umstandes, daß er nach England transportirt werden sollte, weil er befürchtete, in diesem Falle den Marschall nicht zum Antritt der Reise bewegen zu können; er sagte ihm nur, die Excellenzen hatten seinen Transport nach Calenberg anbefohlen. Als dann Dehnicke ihn mit seiner Specialcommission bekannt gemacht hatte, ließ sich der Marschall zunächst dessen Legitimationschreiben vorzeigen und erklärte sich darauf hin zur Auslieferung seiner Brieffschaften bereit, jedoch mit der Bemerkung, man würde nur solche bei ihm finden, die ihm allein zugehörten und angingen; in drei Wochen hätte er Zeit genug gehabt, sich von dergl. Waaren, daran ihm gelegen, bei einem guten Kaminsfeuer loszumachen; er unterzöge sich der Beschlagnahme, da sie nutz wäre. Ähnlich der Chevalier. Belleisle öffnete darauf seine Cassetten selbst, ließ Portefeuilles, Coffres und andere Behältnisse ohne Ausnahme ausschließen und die Brieffschaften herausnehmen, die Dehnicke in einem ihm von jenem dazu gegebenen Portefeulle an sich nahm. Nun wollte der Marschall zwar anfangs erst mit Dehnicke sämtliche Sachen durchgehen, um die, welche seine négociations nicht betrafen, zu behalten; da dieser sich zu einer solchen séparation nicht für befugt hielt, begnügte er sich mit der Auslieferung, nachdem er die als „particulier-Sachen“ angesehenen Schriften in 10 Enveloppes gelegt und eine von seinem Sekretär Perrin gefertigte Notiz davon zurückbehalten hatte. Er behielt nur die von Hannover an ihn erlassenen Schreiben, eine von Frech. vidimirte Copie der von ihm ausgestellten Declaration und einen ihm durch v. Münchhausen zugeschickten Brief seiner Frau zurück. Bei dem Chevalier und der übrigen Suite wurde nur wenig gefunden. Der Sekretär de Bose wie der sogen. „Deutsche“ Wagenmeister Gerard, die bei der Auslieferung behülflich zu sein versuchten, baten um baldige Metradition ihrer ihnen sehr werthvollen Privatbriefe, ebenso M. de Charpy, der Adjutant des Chevalier, der mit vielen Contestationen ein kleines Portefeulle mit 19 Stück Liebesbriefen versiegelt überreichte. Die gesammte Abnahme geschah im Beisein des Obristlieutenants und dauerte bis spät nach Mitternacht. Und jetzt begann erst für Frechapelle die Qual. Belleisle weigerte sich, schon denselben Morgen zu reisen, da er sich zu angegriffen fühlte. Er verlangte die Ordre dazu zu sehen, die Frechapelle ihm nicht zeigen konnte, weil darin manches zu lesen war, was jener nicht wissen durfte. Er half sich mit der Erklärung, daß Dehnicke ihm mündliche Instructionen mitgebracht und auch über die Abreisezeit zu verfügen und en dernier ressort zu entscheiden

hätte. Im Schweiß seines Angesichts entrang er schließlich dem Marschall gegen 4 Uhr Morgens das Versprechen, sich auch dazu verstehen zu wollen. Nun galt es noch mit Dehnicke und v. Münchow das Uebrige zu regeln, Pferde zu bestellen, Wagen zu besorgen, Rechnungen zu ordnen, zu packen u. s. w. Der Morgen war da, als Alles geschehen war, und dieser Morgen brachte neue Verdrießlichkeiten.

Nach den Befehlen der Regierung sollte der Transport, weil es unterwegs leicht an Pferden fehlen konnte, nicht mit einem Male geschehen. Der erste Transport sollte in 3 Wagen, des Marschalls eigenen, soweit sie reichten, ihn selbst, seinen Bruder, Patriot und den Chirurg befördern, und zwar der Marschall mit Frechapelle, von Münchow oder einem anderen Officier im ersten Wagen, der Chevalier mit Oberofficieren, darunter event. v. Münchow, im zweiten, die andern mit zwei Officieren im dritten sitzen. Dem Marschall und seinem Bruder sollten die Seitengewehre bleiben, Schießgewehre ihnen nicht gestattet sein. Zur Deckung sollte jeder Wagen äußerlich vorn oder hinten 2 oder 3 mit Seitengewehren oder Pistolen bewaffnete Unterofficiere haben, aber diese womöglich nicht in „Regiments-Mundirung“, wenigstens nicht im Rocke, sondern in einem bürgerlichen Kleide. Ein Paar Leute zu Pferde, die zu Recognoscirungen und zu Bestellungen verwendet werden könnten, sollten den Transport begleiten, mit dem zur Aufwartung für die beiden ersten Wagen auch die Beförderung eines „Liverey-Bedienten“ gestattet wurde. Den zweiten Transport, welcher 24 Stunden später und auf ein oder zwei mal geschehen sollte, sollten unter Leitung eines Oberofficiers mit Pallaschen und Pistolen bewaffnete Unterofficiers und Gemeine in hinlänglicher Zahl decken, welche sich auf die Wagen zu vertheilen, eventuell auch noch auf einem besonderen Wagen zu fahren hätten, in welchem sie aber das Gewehr niederlegen mußten.

Der Sonntagmorgen war ein sehr kalter, der Marschall sehr leidend und in sehr gereizter Stimmung. Frechapelle mußte sich auf Kosten seiner Instruction zu Concessionen verstehen. Natürlich blieb trotz aller Reden des Marschalls die Suite von ihm getrennt. Aber als er erklärte, bei seinen Leiden auch für seine Füße einen Platz zur Disposition haben zu müssen, wurde diesen von Münchow's Platz eingeräumt und ihm auch auf die Weigerung, sich von seinem Bruder zu trennen, nachgegeben, so daß Frechapelle mit ihnen allein saß. Schließlich setzte er es auch noch durch, daß außer seinem Chirurg ein valet de chambre, ferner statt des bewilligten Bedienten der Kammerdiener, der ihm in schlaflosen Nächten vorzulesen hatte, ein Lakai für den Chevalier, sein Koch und der wegen

der Construction seiner Chaisen unentbehrliche Wagenmeister mitgenommen wurden. Gegen Mittag verließ der Zug Esterode in der Richtung auf Einbeck zu.

Montag den 18. Jan. erfolgte der zweite Transport unter Leitung des Capitän le Bachelé und Bedeckung durch Soldaten vom Bloc'schen Regimente.

Bürgermeister und Rath der Stadt Esterode schickten denselben Tag an die Regierung die Rechnung der für den Chevalier und die Suite gemachten Auslagen im Betrage von 92 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. „Man hat ihnen um so weniger etwas vorenthalten können, als sie bei der geringsten Bedenklichkeit der Wirths auf ihr eigenes Geld provocirt haben.“ Wir zweifeln nicht, daß Ew. Excellenzen die Berichtigung des Betrages bei der Kammer zu befördern gnädig geruhen werden, da er der Stadtkammer nicht zur Last fallen kann, zumal sie von den Passivschulden noch nicht frei ist und die Stadt auch durch das Einrücken der 2 Compagnien und viele extraordinäre Posten ohnedem verschiedene Ausgaben gehabt hat, die dieselben in dem diesjährigen Etat um ein merkliches vermehren werden.“ Die Regierung kam diesem Verlangen auf das prompteste nach (Antw. vom 22.), und es erlitt die Stadt Esterode durch den Aufenthalt der französischen Gäste wenigstens diesen Vermögensverlust nicht.

III. Transportirt nach Stade am 17. – 26. Jan. 1745.

Seit jenem Sonntage, da der Amtmann von Elbingerode die französische Ambassade aus eigener Initiative aufgehoben hatte, waren nunmehr vier volle Wochen verflossen. Dampf und Elektrizität standen noch nicht im Dienste des Verkehrs, langsam verbreitete sich die Kunde auch der großen Ereignisse, langsam war die Brief- und Depeschenbeförderung durch Posten, Staffetten und Couriere. Die Geheimen Räte Excellenzen hatten auf die Antwort aus England über drei Wochen zu warten gehabt, und vier Wochen währte es, bis Zeitens der Mächte, die sich in der Gefangennahme Belleisle's schwer getroffen fühlten, der Versuch ihn zu befreien zur Wirksamkeit gelangte.

Am Berliner, am Münchener, am Versailler Hofe brachte die Arretirung des Marschalls, „qui était le pivot sur lequel tournaient toutes les dispositions“ die größte Bestürzung hervor. Friedrich II. wurde in seiner üblen Lage „sensiblement touché de cet événement“; der französische Minister an seinem Hofe, der Marquis Valori, vernahm es nicht sans une peine extrême. „toutes les conséquences s'en présentaient à mon imagination: celle de la prise de ses papiers m'effrayait.“¹ Louis XV. sah in der Ber-

haftung einen Schlag, einen Affront, und sein Minister d'Argenson nannte den Verlust schwerer als eine Schlacht, „parce qu'elle privoit la France du seul homme qui pouvoit la tirer des fautes que l'on a faites depuis le commencement de la guerre.“² Und Kaiser Karl VII.? „Der Kaiser Karl VII., schreibt W. v. Hassell in sehr drastischer Weise,³ hatte eine große Zuneigung zu dem Marschall Belleisle, dem er Alles verdankte. Als er das Unglück erfuhr, schrie er laut auf. Die Gicht stieg ihm zu Kopfe und 12 Tage nachher starb er, am 20. Januar 1745.“ Wir lassen es dahin gestellt bleiben, ob der Urheber dieses Unglücks, Amtmann Meyer, den so folgenreichen Tod des Kaisers verschuldet hat. Ehe sich derselbe zur Ruhe legte, bemühte er sich ebenso wie die beiden allirten Könige um die Rettung Belleisle's, sie alle jedoch nicht sans façon durch einen Gewaltstreich, wie die Geheimen Rätthe ihn fürchteten, der Gefangene ihn hoffte und der Marquis Valori, dem ein Detachement von 1500 Mann dazu auszureichen schien, ihn dringend empfahl, sondern auf dem Wege der Reclamation bei dem Könige Georg und in Hannover.

Seitens des Königs von Frankreich erging die Forderung, Belleisle entweder als einfachen Reisenden, oder aber als Kriegsgefangenen gegen die in dem von uns oft erwähnten Cartel festgesetzte Manzion loszulassen und den Elbingeröder Amtmann exemplarisch zu bestrafen, in einem vom 18. Jan. datirten Memoire d'Argenson's an den König von England und zwar in Ansehung des bestehenden Kriegsverhältnisses durch Vermittlung des Herrn von Hoey, des am französischen Hofe accreditedirten Ministers der General=Staaten, deren Fürsprache bei König Georg darin angerufen wird. In diesem mit Belleisle's eigenem Verfahren harmonirenden Schreiben⁴ geschah zugleich bezüglich der Auslösung die Anzeige, daß der Belauf des Lösegeldes bereits bei sicheren Wechslern zu London, Hannover, Amsterdam und Hamburg zur Wahl Sr. Großbrit. Maj. niedergelegt wäre. In der That wurde dem Großvoigt Herrn von Münchhausen schon den 18. od. 19. Jan. Abends 11 Uhr durch den Juden Jacob Wolff Oppenheimer ein offener Brief des Banquier Bellissary zu Amsterdam präsentirt, in welchem derselbe dem Marschall auf Ordre des französischen Hofes Geld und Credit anbot — ein Brief, der dem Marschall nicht vorenthalten wurde.

Sehr unbequem für die Hannöversche Regierung wurde das Eintreten des Kaisers für den Mann, dem er Alles, auch sein Unglück verdankte. Der Graf Bünan, sein Minister, dessen Courier zu Weihnachten in Hannover erschienen war, hatte ihm von Wolfenbüttel aus, wo ihm wegen einer Reise nach Hamburg und Kopen-

hagen nach Wagdorff's Rückkehr zur Abfassung eines ausführlichen Rapportes keine Zeit mehr geblieben war, nur durch eine vorläufige Anzeige des Geschehenen an seinen grand chambellan, den Grafen Preysing, Nachricht zugehen lassen und erst in Hamburg nach einer Fahrt, auf welcher ihm sämtliche carrosses et chariots derart ruinirt waren, daß mindestens 8 Tage zu ihrer Reparatur nöthig waren, am 30. Dec. über die Sendung Wagdorff's und die Umstände der Arretirung, soweit dieser davon erfahren, Bericht erstattet. Auf diesen Bericht hin schickte der Kaiser seine Couriere aus, einen nach England mit einem vom 11. Jan. datirten Schreiben an Georg, „dem durchlauchtigsten Großmächtigen Fürsten Herrn Georg König in Großbritannien, Frankreich und Irland, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erbschatzmeister und Churfürsten, Seinem besonders lieben Freund, Theim und Bruder.“⁵ Darin verlangt er die ernstliche Ahndung des an Belleisle (dem auf einer Brandenburg. Poststation gefangen genommenen Reichsfürsten, dem von dem König von Frankr. an ihn und den Preuß. Hof accreditirten und von ihm ohnmittelbar mit Begleitungs- und resp. Credential = Schreiben an letzteren Ort versehenen und „ohn einiges Besorgniß rensenden“ öffentlichen Minister) gegen die kundbarsten Völkerrechte et contra notoria iura et publicam Securitatem Legationum vollbrachten schimpflichen Angriffs, und zu veranlassen, daß die Sache zu deren hierbei interessirten und beleidigten Höfen vollkommener Begnügung schleunigst redressirt und Belleisle ohnverschieblich in die Freiheit und die ohngehemmte Fortsetzung seiner Reise gesetzt würde.

Diese Forderung begründete er damit, daß er so wenig wie der König von Preußen mit ihm weder als König von Großbritannien noch als Kurfürst im Kriege befindlich wären, und daß demnach ein von ihm mit Begleit resp. Credential = Schreiben versehener Minister in Hannover alle Sicherheit haben müßte, ebenso wie er selbst sie den sich in den Revieren seiner und seiner Allirten Armeen aufhaltenden Wienerischen, Englischen, Chur = Braunschw. = Lüneburgischen und Holländischen Ministern gewähre und dies gelegentlich der Arretirung des Lord Holderness gezeigt hätte. Indem der Kaiser Belleisle als Gesandten reclamirte, gab er sich nun in allerbesten Absicht, aber komischer Weise so, daß er so ziemlich das Gegentheil von dem traf, worauf jener selbst seine Hoffnung setzte, die größte Mühe ihn der Qualität einer Militärperson zu entkleiden und erklärte, dormalen sei demselben alleinig der Character eines Gesandten und *ministri publici* anlebig, da seine „Reiß = Fortsetzung“ und seine Geschäfte der Natur nach an sich selbst keine wirkliche Kriegsverrichtung, sondern ein gesandt-

schaftliches und Ministerial= Werk seien. Daher qualificirt er denn die That als einen Bruch des Völkerrechts, als Verletzung und Störung der Sicherheit auf öffentlichen Landstraßen, als einen Eingriff in die Freiheit der Reichsposten und eröffnet die Perspective auf zu erwartende Repressalien, auf gleiche Sr. Maj. Ministros, Land und Leute zu seiner Zeit eben auch betreffen mögende widrige Verhältnisse. Wir werden sehen, was König Georg dazu sagte. — Einen andern Courier sandte Karl VII. an seinen im „Nieder= Sächsischen Kreyß“ subsistirenden Ministerum Gf. Heinrich von Bünau und trug ihm auf, die Reise nach Kopenhagen zu suspendiren, sich nach Hannover zu begeben und bei dem Ministerio daselbst den wahrhaft führenden Charakter und die aufhabende Eigenschaft des arrestati, dann die hierbei obwaltende genuine Bewandnus dieser verübten Vergewaltigung, nebst den aus diesem facto besorglich entstehen mögenden beträchtlichen Folgen überzeugend zu repräsentiren. Graf Bünau erschien in Hannover am Abend des Tages, an dem Belleisle von Osterode abfuhr, und that andern Tags (d. 18. Jan.) in einem nach 10 Uhr Abends präsentirten Promemoria bei den Geheimen Rätthen wegen der von dem Elbingeröder Amtmann unternommenen unjustificirlichen Thathandlung, der Arrestirung des Heil. Röm. Reiches Fürsten von Belleisle, die allernachdrucksamste Vorstellung und die Forderung schleunigster Redressur und der gehörigen Satisfaction.

Das Schriftstück, mit dem Graf Bünau gegen die Excellenzen Sturm lief, war ebenso energisch als umständlich. Bünau geht in der Motivirung davon aus, daß der König von England, soweit ihm bekannt, als Kurfürst von Braunschweig nicht mit Frankreich im Kriege, also auch keine Ursache zu einem feindlichen Acte vorhanden sei. Aber selbst wenn zwischen Hannover und Frankreich ein feindliches Verhältniß bestünde, dürfe auf Belleisle der casus juris belli nicht applieirt werden, denn er sei ohne Commando, nicht in militärischen Verrichtungen, nicht zu Recognoscirungen oder anderen Kriegsveranstaltungen, ohne Mannschaft und Bedeckung gereist und könne daher nicht als französischer General angesehen werden. Im Gegentheil, er sei ein öffentlicher Minister, dem alle und jede einem öffentlichen Ministro, Botschafter oder bevollmächtigten Gesandten nach dem Völkerrechte zustehende Vorzüge, Freiheiten und Immunitäten zustehen müßten, und von den unter allen gesitteten Völkern hergebrachten Prärogativen nicht nur die, daß er zu seinen Reisen eines Passports nicht bedürfe, sondern auch die Sicherheit seiner Begleitung, seiner Instructionen, Brieffschaften und Papiere. Und nun sei Belleisle gar bei dem Reichsoberhaupte selbst accreditirt, um wie viel mehr gebühre ihm das Recht sich in den von dem höchsten Ober=

haupte abhängigen Landen frei zu bewegen, und er sei an den König von Preußen, ein Mitglied, einen Director des Niedersächsischen Kreises selbst, gesandt. Wohin müßte es führen, wenn die an das Reichsoberhaupt und an die Kreis-Directoren gesandten Minister aufgehoben werden dürften, wohin, wenn die Gesandten nicht im Kriege befindlicher Puissancen ohne weiteres arretirt werden dürften? Der Kaiser habe durch seine Bemühungen um die Freilassung des Lord Holderneß ein ganz anderes Beispiel gegeben. Die Umstände, unter welchen die Regierung von Hannover das widerrechtlichste Verfahren von der Welt einschlage, seien die gravirendsten, da sie Belleisle's Gesandtencharakter gekannt und gewußt habe, daß der Kaiser mit dem Könige von Großbritannien in keinem Kriege befangen wäre. Ueberdies beleidige sie die unter allen gestifteten Völkern hergebrachten Freiheiten der Posten; während sie zeither verschiedene französische Officiere und Couriere auf demselben Postwege Elbingerode hätte passiren lassen und dadurch ipso facto declarirt habe, daß sie an französische Unterthanen, wenn sie diesen Weg nähmen, keinen Anspruch hätte, könne sie nicht mit einseitiger Willkür, ohne vorherige legale Aufhebung der Convention und so lange der Postwechsel daselbst verbleibe, die einmal bewilligte Freiheit aufheben. Ihre That führe zu Repressalien, führe dahin, daß alle Negociation unter den hohen Mächten zu äußerstem Präjudiz öffentlicher Ruhe, Sicherheit und Herstellung des Friedens völlig abgeschnitten und unterbrochen sein würde. Diese größte Beleidigung eines öffentlichen Gesandten beleidige nicht nur den sendenden Prinzipal und die Höfe, an die derselbe geschickt, sondern in der Consequenz alle Potentaten und Mächte, welchen an der Beibehaltung der gesandtschaftlichen Freiheiten, an der des Völkerrechtes etwas gelegen sei. — Büнау forderte in dem Schreiben auch die Erlaubniß mit Belleisle in geschäftlichen Angelegenheiten in mündlichen Verkehr treten und ungestört communiciren zu dürfen.

Wenn nun das Schreiben Büнау's gleich dem des Kaisers im Wesentlichen darauf hinauslief, dem Marschall in der Qualität eines Gesandten — in der, in welcher Seitens des Kaisers es auch allein geschehen konnte — die Freiheit auszuwirken und seinen Charakter als französ. General ganz verschwinden zu lassen, so war es ein recht fataler Umstand, daß Belleisle selbst, wie Büнау nun zu hören bekam, ganz im Gegentheil sich als Gefangener, als Kriegsgefangener freiwillig ergeben, sich als ein königl. General ausgeben und sich auf seinen Gesandtencharakter und die davon dependirenden Immunitäten noch im geringsten nicht berufen hatte. Die Mittheilung davon stachelte ihn um so mehr sofort zu neuer Thätigkeit an, als er gleichzeitig erfuhr, daß Belleisle nach Stade trans-

portirt werden sollte. Noch am 19. reichte er ein zweites Promemoria ein.

Bezüglich der Erklärung Belleisle's über seine Gefangenschaft und die Parole desselben hält Büнау den Geh. Räten in demselben entgegen, daß jene in der Nothlage gegebene Erklärung offenbar nicht einen Zustand begründen könnte wie die Gefangennahme nach einer Belagerung oder im Felde; sie hätte vielmehr den Effect haben sollen, daß er desto löslicher gehalten und ihm öffentlich zu erscheinen, mit unverdächtigen Personen zu sprechen, wenigstens in offenen Briefen zu correspondiren nicht verwehrt würde, da wirkliche Kriegsgefangene dergleichen Freiheiten vollkommen genießen. Hinsichtlich der Verschweigung seines Gesandtencharakters deducirt er sehr geschickt. Hat der Marschall auf Befragen sich nur als solcher zu erkennen gegeben, so ist das eine generelle Antwort gewesen, darin aber kein Beweis liegt, daß er lediglich als solcher hat behandelt werden und auf die gesandtschaftlichen Immunitäten hat renonciren wollen. Und wenn er seinen Gesandtencharakter nicht zu erkennen gegeben hat, — gleichviel, aus welchem Grunde, anfangs vielleicht in größter Bestürzung, hernach in dem Glauben, daß ihm selbst es wenig helfen würde und die interessirten Mächte es ihrerseits zur Genüge thun würden, — so alterirt sein Schweigen an und für sich selbst nichts, da es auf die veritas facti ankommt. Belleisle ist ein beim Kaiser accreditirter und von ihm bevollmächtigter Minister; ich kann das, falls mir, dem Kaiserl. Minister, nicht geglaubt werden sollte, noch besonders beweisen. Diesen Charakter hat er nicht verloren, auch wenn er sich nicht auf ihn bezogen hat, er hat sich desselben zum Präjudiz der höchsten Prinzipale gar nicht einmal begeben können. Nach demselben befragt, wozu die Notorität, daß er als Gesandter in München und auf der Reise nach Berlin gewesen, die Herren Geh. Räte wohl hätte veranlassen können und sollen, würde Belleisle solches nie geleugnet haben. Gerade dies aber, warum er sich nicht auf seinen gesandtschaftlichen Charakter berufen hätte, wie überhaupt die Umstände seiner Arretirung näher kennen zu lernen, seien Punkte, über die er mit ihm persönlich reden müsse. Er verlange die Unterredung und wolle sich dabei auch die Anwesenheit eines Bevollmächtigten der Regierung gefallen lassen; soviel gestehe man ja sogar Personen zu, die auf Leib und Leben gefangen sitzen. Ferner suchte Büнау den Transport nach Stade zu inhibiren. Die Resolution sei Seitens der Räte genommen vor Eingang seines Promemoria, ehe sie die wahre Sachlage kennen gelernt hätten; jetzt seien sie belehrt, jetzt erwarte der Kaiser von des Königs bekannter höchster Gemüthsbilligkeit den Befehl Belleisle loszulassen, jetzt müßten die Räte, wenn sie ohne Befehl Sr. Maj. die Befreiung

nicht verfügen wollten, wenigstens den Transport ungefäumt inhibiren. Endlich sei er befehligt sowohl gegen die Eröffnung oder Distrahirung der jenem abgenommenen Scripturen zu protestiren als auch die förderjamste Ertradirung, wie sie dem arretirten Minister abgenommen wären, zu verlangen.

Nun hielt das Hannöverische Ministerium auch seinerseits nicht mehr mit der Sprache zurück, es brauchte ja auch nicht, und ließ sich angelegen sein, wie es nach England berichtete, die Bünauschen Scheingründe, seine zusammengestoppelten Momenta zu widerlegen. Es antwortete auf Bünaus's Anträge vom 18. und 19. Jan. am 21. in einem nicht minder ausführlichen Promemoria ⁶ Kurz und bündig wies es darin dessen Forderungen ab: der König hat befohlen, wir gehorchen und haben nichts anderes nöthig, als deine 2 Exhibita an denselben einzusenden. Dann fügte es hinzu: wir wollen indeß ein übriges thun und zu unserer Rechtfertigung dir extra eine freundschaftliche Erläuterung geben, sie wird so gehalten sein, daß die ganze ohnparteiische Welt an unsrem Verfahren nichts zu tadeln finden soll. Demnach vernimm, die Gefangennehmung ist gerechtfertigt 1) durch den Wortlaut der französischen Kriegserklärung, 2) gegenüber den feindlichen Bezeugungen Frankreichs gegen uns — sie werden aufgezählt — als ein Act der Nothwehr, 3) durch den Mangel eines Passes Belleisle's, 4) durch dessen eigene Auffassung und seine am 21. Dec., nicht in der ersten Bestürzung am 20., gegebene Erklärung, 5) durch die einstimmigen Principien des Völkerrechts, wonach einem Gesandten außer dem Territorium dessen, an den er geschickt wird, und in einem feindlichen Territorium keine Freiheiten und Vorzüge zukommen, wie durch das bis dato beobachtete Schweigen Belleisle's über seinen Charakter als Gesandter oder Minister, 6) dadurch, daß auch dann, wenn der Kaiser einen *maréchal de France* — uns kommt das neu und seltsam vor — zu seinem Gesandten oder Minister erkoren hätte, dieser die Hauptqualität eines französischen, also feindlichen Generals, Bedientens, Vasallens und Unterthanens oder auch, wenn er sich selbst so qualificiren könnte oder wollte, Gesandtens behielte; 7) durch den Umstand, daß auch Reichsfürsten (übrigens ist uns eine Notification der Greirung Belleisle's zu einem solchen nicht gekommen, und zum Despect der „*Teutschen Reichsfürsten*“ setzt er den Titel *prince* entweder gar nicht vor seinen Namen oder hinter die Titel *maréchal* und *duc*) von anderen schon genugsam gefangen genommen sind und daß der Respectus eines Reichsfürsten bei jenem unstreitig und billig so lange cessirt, als er und insofern er einem Fremden dient; 8) dadurch, daß in Elbingerode, wo der König von Preußen weder Landeshoheit noch Gerichtsbarkeit noch

Eigenthum hat, seinen Gerechtsamen nicht zu nahe getreten ist. Ferner ist 9) der Fall Holberneß von dem vorliegenden verschieden, denn der Lord ist von Truppen einer seinem Herrn nicht feindlichen Macht und auf neutralem Grund und Boden arretirt worden. 10) Gerechtfertigt ist auch die Abnahme der Brieffschaften, weil solche nicht mehr privilegiert sein können als die Personen; und endlich auch ist gerechtfertigt gewesen die von uns angeordnete Freiheitsbeschränkung, weil die anfangs gewährte Freiheit, abgesehen von dem in allen Stücken impertinenten Betragen der Domestiken, nur dazu mißbraucht ist, allerhand Klänke zu erdenken, um heimlich Briefe wegzuschaffen und zu bekommen und allerhand Dinge zu beginnen, die mit Belleisle's Parole nicht wohl, mit der Situation eines Gefangenen noch viel weniger harmoniren, ob man gleich dem Marschall und der ganzen Suite freigelassen hat und frei läßt, Briefe offen und unchiffriert abzulassen und zu empfangen.

Diese Rechtfertigungsschrift, welche zugleich darauf berechnet war, den vermutheten Bemühungen des Kaisers und Preußens, die Arretirung bei anderen Höfen als eine unrechtmäßige hinzustellen, entgegenzuwirken, wurde mit einem Circularschreiben am 24. Jan., in welchem auch der Transport der Gefangenen nach Stade und die bevorstehende Ueberführung nach England angezeigt wurde, den deutschen auswärt's subsistirenden Ministern und Legationssekretären des Kurfürsten — darunter diesmal auch dem Sekretär Hugo in Regensburg —, ferner mit einem Briefe des gichtleidenden Kammerpräsidenten Baron Grote dem Lord Syndford in Petersburg, sowie mit solchen des Großvoigtes dem Bischof von Bamberg und dem Württembergischen Geh. Rathe von Hardenberg communicirt, daß sie gelegentlich von den darin enthaltenen Gründen dienlichen Gebrauch machten.

In einigen der Begleitschreiben geschah schon Erwähnung des Einganges eines neuen Schriftstückes und zwar eines Promemoria aus Berlin. Denn auch von dort her wurde jetzt gegen die Exzellenzen Sturm gelaufen. Am Berliner Hofe agitirte Valori, auch ohne den Osteröder Brief Belleisle's in die Hände bekommen zu haben, aus Leibeskräften für seine Befreiung, zumal seit das Gerücht von dem Transporte nach Stade gelommen war. Er verlangte einen Einfall mit 1500 Mann. Allein derzeit war es für den König Friedrich, wie seine Minister dem Marquis erklärten, nicht rathsam, die Zahl der Feinde zu vervielfältigen. So that man anfangs nichts, in der Erwartung, daß die Sache rechtzeitig genug von England her redressirt würde. Als dies nicht geschah, wies man den Gesandten in London an, Vorstellungen bei König Georg zu machen, und die Kgl. Preuß. Verordnete würdfl. Geheimte-

Etats Rätthe sandten an die Königl. Großbrit. Rätthe in Hannover ein vom 19. datirtes und vom Grafen Heintr. Podewils unterzeichnetes Schreiben.⁷ Podewils charakterisirt es in einem Berichte an den König von demselben Tage mit den Worten: *qui sans blesser trop le Roi d'Angleterre ni commettre mal à propos Votre Majesté dans cette affaire satisferoit en quelque manière les vives instances de la France sur ce sujet.*⁸ Am 22. präsentirte es der uns bekannte Hofrath Langschmid den Ministern, die sich durch dasselbe, geharnischt und schneidig wie es war, sehr verletzt fühlten. Sein Inhalt ist folgender. Die Arretirung Belleisle's ist eine höchst befremdende That. Einem bei dem Reichsoberhaupte accreditirten Minister, welchem, gleichviel von welcher Puiſſance er kommt, die Protection des Völkerrechts und aller daraus fließenden Freiheiten und Prærogativen in den sämtlichen deutschen Landen ganz und unbeschränkt und vollkommener als einem bei dem dominus territorialis accreditirten Minister zukommt, verweigert Ihr sie; das ist in der ganzen Reichshistorie beispiellos. Wir haben noch keinen Schritt gethan in der Hoffnung, ein solches zu offenbarer Willkür der höchsten Kaiserl. Dignität und zur Nichtachtung der dem Reichsoberhaupte in den sämtlichen Reichslanden unstreitig zustehenden Prærogativen, ja selbst der allgemeinen Sicherheit gereichendes und der Disposition des Völkerrechts schnurstracks zuwiderlaufendes Verfahren würde desavouirt, remedirt, der Urheber des Attentats würde bestraft, Belleisle freigelassen und Sr. Kaiserlichen Majestät würde eine so satisfaisante Erklärung gegeben werden, wie es die jedem Chur und Fürsten des Reiches gegen den Kaiser schuldige Ehrerbietung und Hochachtung und die auf die Unterhaltung des geheiligten Bundes zwischen Haupt und Gliedern von sämtlichen Reichsständen vorzüglich zu nehmende Aufmerksamkeit, ja selbst der Wohlstand erheischt. Unsere Hoffnung ist nicht erfüllt. Jetzt verlangen wir im Auftrage Sr. Maj. die Motive zu hören, wodurch ein solches Verfahren veranlaßt sein mag und wie man es vor Kaiser und Reich rechtfertigen und wie man es conciliiren könne mit den Versicherungen Sr. Maj. von Großbritannien, daß er, ungeachtet der Schritte, so er als König vermöge seiner Engagements zum Vortheile des Wiener Hofes thun müsse, doch die Pflichten des Kurfürsten gegen das Reichsoberhaupt nie aus den Augen verlieren, noch etwas veranlassen oder gestatten würde, was der Kaiserl. Würde nachtheilig sein möchte. Wir verlangen dies zu hören und vertrauen auf Rectification des Gegebenen.

Das Preussische Schreiben verursachte den Excellenzen den meisten Verdruß und nicht wenig Kopfschmerzen. Am Wesentlichen brachte Podewils nur ein Momentum vor, aber dies erchien als das wichtigste, embarrassanteste und in der Widerlegung die meiste

Behutsamkeit erfordernde. Bodewils erklärt: Belleisle ist Ambassadeur am kaiserlichen Hofe, und einem in so eminentem Charakter bei dem Reichsoberhaupt accreditirten Minister, er mag abgeschickt sein, von wem er wolle, stehen die Prärogativen und Freiheiten des Völkerrechts in unumschränktem Maße durch die ganzen deutschen Lande zu, unumschränkter noch als wenn er bei dem dominus territorialis accreditirt ist. Dieser Satz — so erwogen die Rätthe — darf, abgesehen davon, daß dem Kaiser in territorio Principis mehr als dem Landesherrn beigelegt werden soll — platterdings nicht geleugnet werden. Leugnen wir ihn, dann erwächst uns im ganzen Reiche ein Vorwurf; gestehen wir ihn ohne Restriction zu, dann folgt daraus, was Preußen gefolgert hat. Wie nun? Wenn Preußen allein diesen Punkt für stark gehalten, wenn es gehofft hat, ohne die Sache zu seiner eigenen zu machen, unter dem Mantel einer dem Reichsoberhaupt geleisteten Vertretung unserem Verfahren in dem Reiche und draußen ein übles Ansehen zu geben, wie helfen wir uns? Herr von Münchhausen war ein zu gewiegter Politicus, um nicht den Ausweg zu finden. Wir berühren in unserer Antwort das, was in dem zu Grunde gelegten principio zu weit geht, nur beiläufig, umgehen jede Erörterung über das principium selbst und bezeigen nur, daß es auf den gegenwärtigen Fall seine Anwendung nicht finde, indem wir declariren, daß Belleisle gar nicht als ein an irgend einen Hof geschickter Minister, sondern als ein feindlicher General, Bassall und Unterthan gefangen sei und gefangen gehalten werde. Und so geschah es in der vom 26. datirten Antwort an das Preuß. Ministerium, der auch das Rechtfertigungsschreiben an Büнау beigelegt wurde. Nun war den Excellenzen das Berliner Schreiben, trotz des Complimentes am Schlusse, daß man zu Sr. Maj. Justizliebe und seiner Fürsorge für die Beibehaltung der Reichsverfassung das beste Vertrauen hege, doch in zu starken Terminis abgefaßt, als daß sie glaubten es ruhig hinnehmen zu können. Mit allem Nachdruck wiesen sie daher nicht nur die Bezeichnung ihres Verfahrens als einer offenbaren Verfehrung des Völkerrechtes und die Insinuation zurück, als ob es der Kaiserl. Würde zum Despect habe dienen sollen, sondern auch den ihrem Könige indirect gemachten Vorwurf, daß er seinen Verpflichtungen entgegen handle. Sie und mit ihnen, so schließen sie, ein großer Theil der Reichsfürsten hätten Ursache zu wünschen, daß die Wahlcapitulation von Allen völlig erfüllt werden möchte; es würden die Fürsten täglich in einer mit der gerühmten Liebe für das Reich schlecht harmonirenden Weise, sogar durch fremde Waffen zur Theilnahme an einem Hauskriege zu nöthigen gesucht; es würde zu Anschlägen die Hand geboten, die auf den Umsturz unschuldiger Stände,

die sich nicht zu Allem bequemem wollten, abzielten. Sie lebten der Hoffnung, daß alle patriotisch gesinnten Reichsstände vollkommen einsehen würden, daß bei dieser Sache, bei der Gefangennahme eines Generals, der in des Publici Augen einer der vornehmsten Urheber aller Drangsale Deutschlands wäre, die Ehre und Würde des Reichs und seines Oberhauptes nicht eingeflochten und noch weniger verletzt wäre, und sie hofften auch, daß der König von Preußen selbst, wenn er der Sache Bewandniß vernommen, von seiner großen Befremdung und gefaßten Meinung völlig zurückkommen werde, wozu die Preuß. Geheimen Räthe beförderlich sein möchten.

Noch ehe der Preußische Angriff in so mannhafter Weise und mit so taktischem Geschick zurückgeschlagen war, hatte sich der ruhrike Graf Büнау zu einem dritten Sturme auf die Rechtsposition der Geheimen Räthe erhoben. Es war ihm eine kleine Concession gemacht worden. Als ihm die persönliche Zusammenkunft mit Belleisle ver sagt war, hatte er ein Schreiben an Belleisle (22. Jan.) eingereicht, worin er ihn um Antwort auf die 3 Fragen ersuchte, warum er den Charakter eines Kaiserl. Gesandten nicht zur Geltung gebracht, wie die Umstände der Gefangennahme gewesen und was denn aus seinen lettres de créance geworden wäre. Die Minister gewährten sein Gesuch, den Brief zu befördern, mit dem Hintergedanken, daß die Antwort Belleisle's ihn in Ansehung seiner bisherigen Principiorum sehr decontenanciren würde, da sie das Geständniß bringen würde, daß er sich auf keinen Ministercharakter bezogen habe und sich dazu nicht legitimiren könne. Am 25. erschien er nun wieder mit einem Promemoria; es war Nr. 3 und viel umfangreicher als die früheren, die Widerlegungsschrift des ihm zugestellten Rechtfertigungsschreibens in seinen sämtlichen 10 Momentis. ad 1) Hannover ist nicht im Kriegszustande befindlich. Denn es fehlt die hannoversche Kriegserklärung. Eine nur aus der englischen Kanzlei expedirte Declaration geht die deutschen Lande, die eine besondere Verfassung und ein eigenes Ministerium haben, nichts an, ein lediglich von dem Großbrit. Ministerium expedirtes Patent ist in den Rurlanden kein Gesetz. Es fehlt auch, was sonst nicht der Fall, jedes Patent mit einem Verbot der „Handlung und Waaren,“ jede Warnung aus Frankreich in die hannov. Lande ohne Paß zu reisen oder von Hannover aus einigen Commers zu treiben, und notorie haben bisher französische Officiere und Couriere Elbingerode passiren können, ohne nach dem Paß gefragt zu sein. ad 2) Von Seiten Frankreichs ist noch keine Gewalt anzu sehen. Die Bewegung seiner Truppen nach dem Mittel- und Niederrheine hin macht der Schutz seiner Allürten, besonders des Kurfürsten von der Pfalz nöthig. Ueber die Verhaftung des Nahndrich von Münsberg schwebt

noch ein Dunkel. Was die Zeitungen von den Geheimnissen der Cabinetes aussprengen, hat keinen Werth. ad 3) Belleisle hat als ein an das Reichsoberhaupt gesandter und von diesem an des Kreises ausschreibenden Fürsten verschickter Minister ganz und gar keinen Paß nöthig gehabt. ad 4) Weder die Auffassung des Fürsten noch seine Nichtbeziehung auf seinen Gesandtencharakter hebt diesen auf. ad 5) Nach den Prinzipien des Völkerrechts kann zwar einem fremden Gesandten, mit dessen Herrn man im Kriege begriffen ist, der Zugang in die Lande und der Aufenthalt verwehrt, aber er nicht, zumal wenn er bei einem freundschaftlichen Hofe accreditirt ist und nichts Feindliches unternimmt, auf öffentlicher Straße weggenommen, am allerwenigsten aber in Arrest gehalten werden, und nach den Fundamenten der deutschen Reichsverfassung genießt ein bei dem Kaiser accreditirter und von ihm verschickter Minister im ganzen Reiche eine ungestörte Ruhe, namentl. auf den etablirten Posten. ad 6) Es ist nichts Unerhörtes und schon dagewesen, daß ein franz. Minister von dem Reichsoberhaupte in dessen eigenen Hauses Verrichtungen gebraucht wird. So lange die Qualität eines Gesandten besteht, so lange ist derselbe nach dieser Qualität und nicht nach seinem ordentlichen Stande oder Bedingungen anzusehen. ad 7) Die unterlassene Notification des erhaltenen Reichsfürstenstandes hebt die Dignität nicht auf; es ist ein unerhörtes Exempel, daß Jemand, der das Reichsoberhaupt anerkennt, einen Minister desselben auf öffentlicher Poststraße anfällt und gefangen hält. ad 8) Das Königl. Preuß. Wappen am Elbingeröder Posthause und die wirkliche Toleranz des Kgl. Preuß. Posthauses zeigt, daß alle Fremden und Reisenden, was die Post betrifft, für ihre Person und Briefe aller der Freiheiten und Immunitäten zu genießen haben, die der Post eigen sind. ad 9) Das Exempel von Holderneß bestärkt allerdings das Alles. ad 10) Wegen Wegnahme der Briefe hat es dieselbe Bewandtniß. In Summa, keine Puisseance oder Reichsstand, wenn sie von den wahren Umständen informirt sind, am allerwenigsten Sr. Maj. von Großbritannien als ein so großer Liebhaber der Gerechtigkeit kann — so schließt Bünau — Cuer Verfahren billigen. Und Belleisle und Suite sollten mit solcher Distinction und solcher Gelindigkeit tractirt sein, daß noch übertrouffen wäre, was sie von Rechts wegen hätten verlangen können? Eine Behandlung, wie die des Marschalls bei der Arretirung, auf der Fahrt nach Osterode und jetzt wieder während des Transportes nach Stade läßt sich weder mit der Impertinenz seiner Domestiken, falls solche vorgekommen, noch mit der Situation eines Kriegsgefangenen coloriren! Demnach ersuche ich die Herren Sr. Maj. dies vorstellen und cooperiren zu wollen, daß Belleisle's Loslassung

nebst der Dimittirung seiner Suite und der Restitution der Briefschaften und andern Effecten weiter nicht difficultirt, sondern ohne alle Umstände bewerkstelligt werde.

Die Regierung von Hannover dachte an eine solche Cooperation nicht im entferntesten. Auf das neue Memorial schreiben, das nicht in allen Punkten leicht zu widerlegen war, überlegte sie eine Antwort. Die Antwort ist nicht mehr erfolgt. Wir werden in der Folge sehen, welcher Umstand sie dessen entthob. Sie bot dem Sturme, der über sie kam, die Stirn, die Declamationen Seitens des Kaisers und des Königs von Preußen blieben ohne Erfolg.

In diesen Tagen mag es ein Trost für die Rätthe gewesen sein, von befreundeter Seite her über ihr Verhalten anerkennende Aeußerungen zu hören. Am 19. Jan. ging aus Wien eine Depesche Pilgram's (vom 9.) ein, in der er berichtete, daß der Hof-Manzler Graf von Ahlefeldt (am 7.) sich ihm gegenüber dahin geäußert hätte, daß es noch nicht zu spät sein würde, den bösen Absichten der Franzosen und anderer Uebelgesinnter vorzubeugen, und er wie Andere mit ihm den Wunsch hätten, daß man in den abgenommenen Briefschaften den ganzen Plan der zu München und Hanau concertirten Operationen finden möchte, um ohne Zeitverlust die nöthigen Gegenverfassungen vorsehen zu können.⁹ Auch erschien in denselben Tagen in Hannover ein Ungarischer Minister, Jarheim. Gewährte ein Zeitungsbericht¹⁰ jener Zeit genügende Sicherheit, so erschien er „interveniendo, pro continuatione Arresti, wider die Auslieferung protestirend, weil seine Königin verschiedene personalia mit Belleisle auszumachen hätte.“ In den Akten ist nur ein Begleitschreiben dess. (ohne Datum, vermuthlich aber vom 26. od. 27. Jan.) erhalten, in dem er, wie es scheint, einen der Geh. Rätthe bittet, dem Ministerium seine schuldigste Dankverbundenheit für die Communication der mit demselben zurückerfolgenden beiden Bünau'schen Pro memoria und der Antwort darauf zu erkennen zu geben.

In der immerhin üblen Lage, in welcher sich die Murhannöverische Regierung trotz des an dem Könige gewonnenen Haltes und trotz vielfacher Sympathieen damals befand, da sie die Folgen ihrer Ablehnung der Forderungen Belleisle's, des Reichsoberhauptes und des Königs von Preußen nicht übersehen konnte, vollstreckte sie die Befehle ihres Herrn in Betreff der Person und der Briefschaften des Gefangenen.

Die Abnahme der Briefschaften war für sie und auf befreundeter Seite ebensosehr ein Gegenstand größter Erwartungen als für die Gegner ein Object schlimmster Befürchtungen gewesen. Wir

wissen schon, wie Belleisle die Feinde um ihre kühnen Hoffnungen betrog und Sorge trug den Freunden den Grund zur Angst zu nehmen. Bei alle dem war man in Hannover doch noch des guten Glaubens, daß die am 16. erfolgte Captur der Briefschaften und Papiere nicht ganz ohne Nutzen gewesen sein möchte. Die Durchsicht und Inventarisirung erfolgte nach Eingang des Berichtes Dehniké's (21. Jan.) über die Abnahme, und am 23. auf der Geh. Canzlei in der Commissionsstube durch die Herren von Münchhausen, von Hauß und von Lenthe mit dem Geh. Secr. Mejer die Sondierung. Was kam dabei heraus? Aus der ansehnlichen Masse wurden in 7 Packeten die Papiere, die nur Privatangelegenheiten und indifferente Dinge betrafen, als solche gesondert, die zurückgeliefert werden sollten. Es waren ein Verzeichniß des Tafelgeschirrs und Tafelgeräthes in des Marschalls Häusern zu Bisy, Paris und Metz, Briefe über Bauarbeiten zu Bisy, eine Correspondenz über den Verkauf der la Terre et la Seigneurie de la Ferrière (vermuthlich jenes als Hauptquartier unseres Kaisers 1870 historisch berühmt gewordenen Schlosses); dem Chevalier zugehörige Briefe betr. den Umbau des Gouvernementsgebäudes zu Charlemont und Briefe des Gefolges. Um Sr. Majestät Willensmeinung nur nicht zu verfehlen, wurden sämmtliche andere Stücke zur Einsendung an denselben zurückbehalten und der Beschluß gefaßt, dem Könige anheimzustellen, was er in England dem Marschall zu restituiren für gut befinden möchte. Es ist instructiv und nicht uninteressant mit den Excellenzen einen Blick zu thun auf das reichhaltige und vielseitige Material an Briefschaften und Schriftstücken, das der französische Marschall und seine Suite mit sich führten. Ein einziges Stück rein privaten Charakters, offenbar von den Excellenzen übersehen, befindet sich noch darunter: ein Brief mit einem Verzeichniß verschiedener Kisten mit den Kleidungsstücken des Marschalls und seines Bruders! Die übrigen haben irgend eine directe oder entferntere Beziehung zu ihren Berufsthätigkeiten und Stellungen, der Marschall ist ja Soldat, General, Gouverneur, Pair von Frankreich, Politiker und Diplomat. Da finden wir aus vergangenen Zeiten: eine Relation über eine Reise nach Ungarn 1664 und über den Türkenfeldzug; einen Bericht über den Feldzug Crequi's 1677; eine Copie der Declaration Ludwig des Vierzehnten von 1672, in welcher die Königin während seiner Abwesenheit mit dem Commando betraut wird, und Mémoires historiques pendant les absences des rois de France. Ferner die Copie eines Briefes an d'Angervilliers (Trier 1736) betr. den Moselfeldzug; ein Memoire des Ingenieurs Sr. Marechal für den Marschall Broglie (20. Nov. 1739) nebst einem Plane betr. die Arbeiten am Rheine bei Straßburg; ein solches von

dem grand maître de l'artillerie betr. das Project Belleisle's eine neue Feldartillerie einzurichten; die Copie eines Briefes des Marschalls an den Marquis de Breteuil (Mey 21. Mai 1740) betr. die Erfindung einer pièce de canon à la Suedoise und das Project solche Stücke den ersten Regimentern der französischen Infanterie beizugeben; Beobachtungen über diese Erfindung und ein Memoire über den Gebrauch derselben. Ferner ein Memoire über die Nothwendigkeit die Festungsarbeiten von Mey zu beschleunigen mit einem Plane der Stadt und Festung Mey. Ferner die Copie eines Briefes Friedrich des Großen an Fleury (Berlin 20. Dec. 41) betr. das Motiv Belleisle zur Armee nach Böhmen gehen zu lassen; die eines Briefes Belleisle's an Broglio (Prag 14. Oct. 42) betr. den böhmischen Feldzug, die eines solchen Belleisle's an einen auswärtigen Minister (Amberg 8. Jan. 43) betr. den famosen Marsch nach Eger. — Eine weit größere Masse der Papiere gehörte der jüngsten Vergangenheit an und bildete zum Theil das Material, mit dem die Herren sich über die großen und kleinen Zeitereignisse au fait gehalten hatten. Sie führen Correspondenzen bei sich mit den Neuigkeiten aus Paris, von Straßburg, von Mey aus Saarlouis, ein Leidener Zeitungsblatt, Briefe hochgestellter Persönlichkeiten, darunter einen Originalbrief des Königs Stanislaus, der den Marschall nach der ebenfalls mit abgenommenen Correspondenz vor kurzem zum General-Lieutenant und Gouverneur von Lothringen ernannt hat, des Grafen Clermont, des Prinzen von Conti, der Prinzessin von Orleans. Reichlich versehen sind sie mit Schriftstücken und Drucken über die jüngsten Kriegsereignisse. Sie haben bei sich eine Ordre de Bataille der französischen und spanischen Armee, die nach der Dauphiné vorgehen sollen, eine der allirten Armee in Italien, einen Plan der Truppenaufstellung von Cori (6. Sept.), der circonvallation de la tranchée de Coni, des Forts Demont und seiner Umgebung, einen Bericht über die interessanten Vorgänge bei der Armee des deux Princes in Piemont 1 - 18. Oct. 44. Ferner einen General-Plan der Truppen der Allirten in Flandern, eine Marschrouten der combinirten Armee. Ferner eine Ordre de Bataille der österreichischen Armee, die gegen den Rhein vorgehen soll, eine derselben am Rhein im Lager bei Walldorf (7. Juni 44); eine der französischen Armee (18. August 44); das Concept des Memoires des Chevalier seine Conduite am 23. Aug. zur rechtefertigen, ein Memoire desselben für die Krecompagnie des Er. du Chemin; die Route des Detachement des Chevalier, der „Huldigungsarmee“, vom 27. August 23. October (Lager: d. 27. Aug. zu Niertheim (?) in Baden, 28. Mühlburg (westl. von Karlsruhe). 29. Staffort. 30. Wöfzingen. 31. Ruttlingen

(Württemberg). 1. Sept. Illingen. 2. Waiblingen. 3. u. 4. Cannstadt. 5. Wahlenbuch. 6. u. 7. Rottenburg. 8. Zimmern (Hohenzollern). 9. Altstadt bei Rottweil. 10.—13. Billingen. 14. Geislingen. 15. Stockach. 16.—18. Radolfzell. 19. Singen. 20. Stühlingen. 21. Waldshut. 22. Laufenburg. 23. Sept. — 3. Oct. Rheinfelden. 4. Laufenburg. 5. Waldshut. 6. Eggingen. 7. Stühlingen. 8.—10. Radolfzell. 11.—16. Constanz. 17. Radolfzell. 18. Engen. 19. Hondingen. 20. Unadingen. 21. Neustadt. 22. Stegen (? Steig). 23. Freiburg); eine Karte von Württemberg; Plan des Lagers der Armee des Herzogs von Harcourt unter der Stadt Pfalzburg; Angriffsplan auf das verschanzte Dorf Sonstein, auf die Linien der Lauter, auf Weissenburg; Blätter mit Nachrichten über Arrangements in der französischen Armee; l'Etat des Troupes unter Clermont; Plan eines Theiles von Constanz, Memoire betr. die zur Uebersetzung von Truppen nach Constanz nöthigen Dispositionen; Brief aus Constanz (27. Oct.) betr. die Expedition gegen Constanz mit einem Etat der dem Grafen Clermont unterworfenen Baillages; Plan von Rheinfelden (1716); Brief des Sr. le Grevé (Burgstall 22. Oct.) betr. den Stand der Kriegsmunition zu Rheinfelden und Burgstall; 6 Stück betr. die Capitulation dieser beiden Plätze; Brief Belleisle's (8. Oct. 44. Straßburg) an den Chevalier betr. die Expedition gegen Constanz und Bregenz, Brief des Herrn du Plessis (Oct. und Nov.) betr. die Expedition gegen Bregenz. Ferner ein Entwurf für die Winterquartiere in Schwaben und sogar auch die Liste eines sächsischen Corps. — Einige Politica jüngsten Datums standen in engstem Zusammenhange mit dem Kriege: „Zuschrift Ihro zu Hungarn und Böhmeim königlichen Majestät An den Zu Ulm dermahlen versammelten Löbl. Schwäbischen Kreyß=Convent. d. d. Wien den 16. Oct. 1744.“ mit geschriebener französischer Uebersetzung (es ist das Schreiben, mit dem Maria Theresia dem Kreisconvente die Schmettauischen Briefe überreicht hatte); ein Promemoria eben demselben durch den Graf Truchseß von Zeil=Burzsch, Bevollmächtigten der Königin, am 20. Sept. überreicht; Abschrift der Relation des Gesandten des Kaisers bei dem Kurf. von Cöln. Bonn. 20. Nov. 41; und Conseil d'ami (?) à M. de Bartenstein. — Hierzu kommen noch Bittschriften untergeordneter Militärs, ein Memoire des Marschalls mit Vorschlägen von Gratificationen Seitens des Königs, ein Brief d'Argenson's an den Chevalier mit einer Liste gewährter Gnadenbezeugungen; Brief betr. die Fortification von Bitsch, ein Memoire Belleisle's sur le poste de Bitch und den Bau von 14 Brücken in Heßen=Darmstadt zum Uebergange französischer Truppen, nebst einer Reihe von militär. Denkschriften. Ferner eine Correspondenz betr. eine von dem Marquis

von Beauveau und Herrn de Blondel zu leistende Zahlung von 1200000 livres. Ein Memoire présenté par les Pairs de France à l'occasion du rang destiné aux enfants à naître du duc de Penthièvre.¹² Ein Königl. Edict (1741) portant création de rentes viagères et de Tontine. Mémoire sur le droit du soixantième établi à Liège. Ein Bericht über das Ceremoniel bei dem Empfang des Königs beider Sicilien in Rom durch den Papst. Endlich 4 dem Marschall und 2 dem Chevalier angehörige chiffres différentes, une grille pour servir au lieu de chiffres, Oesteröder Briefe und die Instruction für einen Spiou!

Jürwahr, die Sammlung, die die Geh. Rätthe in ihre Hände bekommen hatten, war eine respectable, aber woran ihnen und aller Welt eigentlich gelegen war, das fanden sie nicht in derselben. Die concertirten Projecte für den nächsten Feldzug blieben verhüllt. Nachdem der Geheime Sekretär für die Rätthe noch eine Designation derjenigen Papiere, welche für den Dienst des Königs einigen Nutzen haben konnten, wie derer, die den damaligen Krieg betrafen, entworfen hatte, verblieb die Beute einstweilen noch in Hannover, bis der Unglückliche, dem sie abgenommen war, den Transport nach Stade glücklich überstanden hätte.

In damaliger Zeit war es keine so geringe Aufgabe einen derartigen Transport zu bewerkstelligen, und vielerlei Dispositionen waren von den Geheimen Rätthen zu treffen, damit er schnell, möglichst geheim und sicher von Statten ging. Ihr gleich den 11. Jan. noch entworfener Fortschaffungsplan enthielt die ersten nöthigen und allgemeinen Bestimmungen für Frechapelle und v. Münchow, denen die Leitung des ersten Transportes übertragen wurde, wie für Dehnicke, der ihnen in den ersten Tagen behülflich sein konnte. Sie bemaszen die Route auf 6 Tage – über Einbeck, Calenberg, um Hannover weg über Blumenau, Walesrode und Kloster Zeven.

Damit der Ausbruch unverzüglich erfolgen konnte, wurden Dehnicke zur Bestreitung der in Oesterode noch aufgelaufenen Kosten wie zur Deckung der ersten Auslagen unterwegs 1000 Thlr. mitgegeben; auch hatte er den Einbecker Postmeister Grevenstein, unter Einknüpfung des Secreti, mit sich nach Oesterode zu nehmen, damit er die Pferde bis nach Calenberg hin bestellte, ohne anzuzeigen, für wen. Behufs der weiteren Fortschaffung sollte Frechapelle vom ersten Nachtlager aus durch eine Staffette nach Hannover berichten, wie viel Pferde nöthig wären, damit sie von dort aus zu Blumenau und auf den folgenden Stationen bestellt wurden, wie er denn auch

jedesmal für die Suite das Nöthige vorzubereiten angewiesen wurde.

Auf daß für die Verpflegung des 1. Transportes aller Orten die nöthigen Anstalten getroffen sein konnten, mußte der Küchenschreiber oder Midekoch Kümme von Osterode vorausgehen.

Zur Sicherung des Transportes wurde in Osterode für Sonntag und Montag der Thorschluß anbefohlen, so daß Niemand aus der Stadt gelassen würde, ebenso in Nordheim für die Zeit der Anwesenheit des Marschalls und in Einbeck. Frechapelle wurde im Namen des Königs eine offene Ordre eingehändigt, durch welche die Beamten, Magistrate, Gerichtsherrn angewiesen wurden, ihm auf Vorzeigung derselben allen Vorschub und Beförderung zu leisten, durch Vorspann für Geld oder durch Hergebung einiger Wachten. Der Brigadier Meidel zu Einbeck erhielt eine Ordre vom 14., dem Ob.-Lieut. v. Münchow auf Requisition die etwa nöthigen Schildwachen herzugeben, eine Ordre, die am 16. dahin extendirt wurde, demselben eventuell ein Commando mit geladenem Gewehre und Patronen zu überlassen. Es hing dies damit zusammen, daß der Transport auf geradem Wege durch fremdherrliches Gebiet gewagt werden sollte, was besondere praecautiones nöthig machte.

Eine halbe Meile nördlich von Einbeck nämlich trat die Straße in's Braunschw.-Wolffenbüttelsche, aus dem sie sich zur Leine hin nach dem Orte Alfeld in damals Stift-Hildesheimisches Territorium zog, um es bald wieder zu verlassen, jedoch es nördlich von Banteln noch einmal bis Elze hin zu durchschneiden. Nun hatte die Regierung zwar die Hoffnung, den Arrestanten auch jetzt wieder, wie durch das Braunschweigische um Braunlage, durchzubringen, indem sie die Einrichtung so treffen wollte, daß die an die betreffenden Behörden zu richtenden Requisitionsschreiben bei denselben eingingen, wenn der Transport über die fremden Territorien schon hinaus und in Sicherheit wäre. Allein die Geheimen Räthe faßten doch auch die Eventualität in's Auge, daß der Transport auf stärkeren oder schwächeren Widerstand stieße und gar ein Befreiungsversuch im fremden Land riskirt würde. Daher trafen sie, der Ansicht, daß besser zu viel als zu wenig geschähe, folgende Anstalten. Sie beauftragten den Amtschreiber Heider zu Lauenstein, einen vernünftigen zuverlässigen Amtsunterbedienten, Schreiber oder anderen tüchtigen Mann in der Stille zu Pferde auszuscheiden und ihn unter Einbindung des Geheimnisses anzuweisen, daß er die Dörfer in der Gegend, wo der Weg von Einbeck auf Calenberg fällt, visitirte. Wenn er Preussische oder Wolffenbüttelsche Truppen, verkleidete Leute, versammelte Bauern oder sonst verdächtige Umstände anträfe, sollte er die Stärke resp. Bewandniß derselben erforschen

und Frechapelle zu Einbeck oder unterwegs sofort benachrichtigen und — so weit ging der Excellenzen Vorsicht — wenn er Frechapelle in der Kutsche bei dem Marschall träfe, ihn höflich ersuchen auszustiegen, um ihn allein zu sprechen. Damit nicht genug. Auch Heider selbst sollte sich aufmachen, die Straße nach Einbeck hin abreiten und dem Viceoberstallmeister seine Beobachtungen hinterbringen. Für den Fall, daß sich nichts Verdächtiges fände, sollte er seinen Emisär an der Heerstraße in einem Wirthshause liegen bleiben lassen, bis Frechapelle käme, und er selbst ihm entgegenreiten, um ihm jenen Umstand zu vermelden. Der Viceoberstallmeister aber wurde dahin instruiert, jedenfalls 2 oder 3 berittene Leute von Einbeck vorausgehen zu lassen, den einen ein Paar Stunden, den andern in geringerer Distanz vor den Wagen, und bevollmächtigt die Osteröder Escorte durch ein Einbecker Commando zu verstärken. Wenn nun an der Grenze durch die Beamten die Durchfahrt mit wenigen Leuten gewehrt oder sich apostirte Leute in sehr geringer Anzahl daselbst befinden sollten, sollte Jemand mit einem Exemplar der in quadruplo übermachten offenen Requisition (in quadr., damit Frechapelle 2 Exemplare im Wolfsbüttelschen und Hildesheimischen anwenden könnte, die 2 anderen in des Brig. Maidel oder eines Anderen Händen für den Führer des 2. Transportes belassen würden) vorausgeschickt werden, sie unter den besten und glimpflichsten Vorstellungen vorzeigen und sie auf Verlangen ausliefern. Inzwischen aber sollte man sich mit den Kutschen auf das an der Grenze gelassene Einbecker Commando replirciren oder es an sich ziehen, den Weg so geschwinde als möglich fortsetzen und, wenn dennoch etwas versucht würde, Gewalt gegen Gewalt setzen; worauf die Einbecker in instanti zurückmarschiren oder aber auf hannöv. Boden Nachtlager nehmen sollten. Wie aber, wenn sich „reglirte Truppen“ oder „Ausshöser“ und Bauern in Uebermacht entgegenstellten? Dann sollte man, wenn man nicht sofort durch eine Verstärkung veranstalten konnte mit Sicherheit durchzukommen, den Transport nicht von Einbeck abgehen lassen oder, liese die Nachricht unterwegs ein, sich dorthin zurückziehen und eine andere Route nehmen, und zwar von Einbeck retour auf Mohringen, Bodensfelde, Lauensförde, so daß man im Hannöversischen bliebe und das Heßische vermiede, dann über die Weiser in das Paderbornsche, wo hannöv. Truppen lagen, und durch das Corveyische und Lippe'sche auf Hameln, Neustadt am Rubenberge und Walsrode, wo man in die alte Route wieder eintrate. Nun war es in dem Falle zur desto sichereren Ausfuhrung von Wichtigkeit, daß diese Absicht verhehlt bliebe. Zu dem Zwecke sollten dann die Pferde auf der Route nach Calenberg nicht abbestellt und nicht

destoweniger ein Exemplar der Requisition an das nächste Wolfenbüttelsche Amt abgelassen werden. Ja in beiden Fällen, kam man glücklich durch oder mußte man umkehren, sollten auch, und zwar in dem einen, um jeden Vorwurf zu vermeiden, in dem andern, um die Idee zu unterhalten, als ob man durch die fremden Gebietstheile wolle, die originaliter und in copia übermachten versiegelten Requisitionsschreiben p. Est. nach Wolfenbüttel und Hildesheim abgehen. Im Paderborn'schen, Corvey'schen und Lippe'schen sollten die ebenfalls zugestellten offenen Requisitionarialien beim Passiren den Aemtern vorgezeigt werden.

So war man für alle Eventualitäten vorbereitet. Nun ließ sich mit Wahrscheinlichkeit jedoch annehmen, daß der Transport durch die fremdherrlichen Territorien gelingen werde. Daher instruirten die Geheimen Räte rechtzeitig auch die Aemter, welche von da aus bis Stade zu passiren waren. Den Oberamtmann von Calenberg, Arnold Just Voigt, citirten sie dazu nach Hannover. Den Beamten zu Neustadt am Rübenberge — diesen Platz substituirten sie an Stelle von Blumenau —, dem Oberamtmann v. Hagen zu Walsrode (über das Amt Rathem) und dem Amte Zeven schickten sie Staffetten mit einem Directorium zu. Sämmtlich erhielten sie Befehl für Logis, Verpflegung, Bewachung und Weiterbeförderung Vorbereitungen zu treffen.

Das Logis sollte in den herrschaftlichen Gebäuden oder, wo diese nicht ausreichten, nach Ortes Gelegenheit geboten werden, wie zu Calenberg das Schulenburg'sche Amtsgebäude zu Hülfe gezogen werden sollte. In Betreff der Speisung wurde ihnen die Lieferung von Naturalien auferlegt, und falls der Midekoch nicht kommen sollte, auch die Zubereitung der Speisen, wobei sie bedeutet wurden, für die Verpflegung, trotzdem sie auf Kosten Sr. Majestät erfolgte, keine übermäßigen Aufschläge zu machen. Die Bewachung sollte in Calenberg und in Neustadt durch je 30 Mann „Aus-schüßer“, die von Hannover geschickt werden und bis nach Abfahrt der Suite bleiben sollten, in Walsrode durch 40—50 Mann „Land-Milices“ von dem Amte Rathem, in Zeven durch 40—50 Mann dazu aufgebotener Amtsunterthanen geschehen. Was endlich den Vorspann betrifft, so wurde angedeutet, daß zunächst ca. 24 Wagen- und 2 bis 3 Reitpferde nöthig sein würden; man solle mit den Postmeistern communiciren, um bei Ankunft des ersten Transportes sich schnell in den Stand setzen zu können. Auch diese Amtleute wurden bedeutet, möglichst wenig bruit von der passage zu machen!

Im Uebrigen hatte die Regierung den beiden mit der Leitung des ersten Transportes betrauten Männern, welche ihr treu ergeben

und vorsichtig genug waren, Vollmacht erteilt im Nothfalle in Kleinigkeiten von ihren Vorschriften abzuweichen und behielt sich vor während der Bewerkstelligung desselben, den sie von Hannover aus jederzeit durch Staffetten und Commissare erreichen konnte, ihnen von Fall zu Fall ihre Willensmeinung kundzuthun. —

Der Transport nach Stade verlief in folgender Weise:

Sonntag den 17. Januar:

Einbed ist das Ziel der 3 Carossen, die von Esterode aus dem Thore gelassen werden. Der Weg ist schlecht: die Chaise des Marschalls bricht zusammen, Wagenmeister Gerard braucht zur Reparatur so viel Zeit, daß der Abend herankommt, ehe das Städtchen Nordheim erreicht ist. Hier erklärt der Marschall kategorisch, er habe noch nichts gegessen, er sei geplagt von seiner *sciatique*, er fahre heute nicht weiter. Dem Vice-Oberstallmeister ist das sehr *contre coeur*, denn er sollte bis Einbed kommen, allein er erkennt darin den Vortheil, anderen Tages das böse Brannschweigische Territorium bei Nacht passieren zu können, und läßt in Nordheim ausspannen.

Montag den 18. Januar:

Es geht im Leinethal nordwärts. In Einbed nimmt Frechabelle den Rapport des Amtschreibers aus Lanenstein entgegen. Verdächtiges hat sich im Wolfenbüttelschen sonst nicht gezeigt, aber ca. 30—40 Preuß. Deserteurs sind bemerkt worden! Um für Alles gerüstet zu sein, requirirt Frechabelle vom Brigadier Maidel in Eile eine Escorte von 100 Mann, und mag der Marschall darüber fort *choqué* sein, mag er ihn mit tausenderlei Vorwürfen überschlitten, er läßt weiter fahren, *sans boire ni manger*, durch das gefährliche Wolfenbüttelsche und erreicht 9 Uhr Abends Prißagen, aber die vorgezeichnete Station Calenberg nicht mehr. *Grâce au ciel, nous voilà heureusement arrivés ici à Brungen*, schreibt der arme Mann, der 2 Nächte nicht geschlafen hat, an Herrn von Münchhausen, *il est inexprimable et presque impossible de concevoir ce que c'est qu'un pareil voyage*. Doch zum Trost haben wir jetzt die Gemüthsbildung garantiren zu können, daß der Gefangene nicht mehr entwischt.

Eine Nachtruhe ist dem armen Vice Oberstallmeister, der den langen Tag über bei den Velleisles in der Antsche gefessen hat, noch nicht vergönnt. Der Marschall hat auf der Fahrt schrecklich gelitten, er muß sich tragen lassen, die kleinste Erschütterung verursacht ihm Märturrequal. Er hat erklärt, die *sciatique* werde ihm morgen die Fortsetzung der Reise nicht erlauben. Was soll geschehen, wenn er morgen nicht aufstehen will? Frechabelle muß über seine Sorge noch nach Hannover berichten. Er muß noch Staffetten in die Nacht hinschicken mit dem Requisitionalschreiber, nach Hilbesheim und Wolfenbüttel, und für die nach Einbed zurückmarschirende Escorte, von der er aber 30 Mann auf eigenes Risiko zurückbehält. Und in der Nacht trifft noch der Kammersekretär Dehnide von Einbed her ein, von wo er ihm verschiedene beim dortigen Postamte eingegangene Regierungsschreiben überbringt. Dehnide reist weiter, um den andern Morgen mit einem Pallen Briefschasten in Hannover zu sein und dort zuerst über die nöthig gewordenen Abweichungen von dem Plane mündlichen Bericht zu erstatten.

Dienstag den 19. Januar:

Der leidende Marschall hat zur Weiterfahrt geringe Lust, aber läßt sich noch einmal überreden, da ja Calenberg, nach seiner Meinung das vor-

läufige Endziel, nicht gar weit entfernt ist. In Begleitung der 30 Mann aus Einbeck wird Calenberg glücklich erreicht, wo Oberamtmann Voigt seine Gäste schon einen Tag erwartet hat und ebenso seit dem Abend vorher aus Hannover der Geh. Kanzlei= Sekretär Voigt.

Der Geh. Kanzlei= Sekretär war ein eifriger treuer Mann, dem die Sache seiner Vorgesetzten zu Herzen ging und keine Ruhe ließ. Er hatte ein Exposé über die Route bis Calenberg eingereicht, welche er einige Jahre vorher zu eigener Information genau ausgemessen hatte. Er hatte aus eigener Initiative an Mejer Vorschläge über andere völlig sichere Routen gehen lassen und durch ihn den Geh. Rätthen Gedanken unter den Fuß gegeben, die sie in dem Rechtsstreite mit Bünau verwerten konnten „Gedanken, von einem redlichen Eifer für Unseres Allergnädigsten Königs Dienst, nicht von Vorwitz hervorgebracht.“ Jetzt ist er in Calenberg mit der Commission Frechapelle zunächst einige Schreiben auszuhändigen, einen Privatbrief des Herrn von Münchhausen mit einem Einschluß für den Marschall, dem Briefe des Amsterdamer Banquiers; ein Rescript vom 18. mit dem für Frechapelle unangenehmen Auftrage, Belleisle auf seine Anfrage, in Betreff der termini zu expliciren, daß in den Rescripten und mündlichen Bescheiden nicht von terminis, wie er die Worte verdrehe, sondern von der Art und Weise, wie er seine Correspondenz einzurichten, die Rede gewesen sei. Was darunter zu verstehen wäre, erkläre genügend die generale Observanz bei Leuten in seiner Situation wie die geschehene Bedeutung, daß er nichts Berfängliches schreiben, sich keiner Chiffres bedienen und die Briefe offen hergeben möchte. Seine zweite Frage aber (betr. die in den bei Hanmann ertappten Briefen gebrauchten termini) wäre wunderbar, weil er wußte, daß sie größtentheils en chiffre geschrieben wären. Die Explication war darauf berechnet dem Marschall den Argwohn wegen Auflösung seiner Chiffres zu nehmen. Wir vermuthen, daß der Viceoberstallmeister das Mandat nicht sofort ausgerichtet hat. Voigt überreicht ihm außerdem das Directorium für die Amtleute und nimmt mit ihm wegen der Relaispferde, welche zu den beiden Transporten nöthig sind, wegen der Bestellung, ingleichen ob und an welchen Orten zwischen den Hauptstationen Vorspannpferde erfordert werden, umständliche Abrede.

Frechapelle ist in einer kritischen Lage. Er hat Belleisle den Willen des Königs noch immer verheimlicht und ihm vorgespiegelt, er solle in Calenberg internirt werden. Er sieht, daß er den andern Tag nicht weiter zu bringen ist. Ein zum Tode verurtheilter Verbrecher, hat der Marschall ihm vorgehalten, wird zum Reisen nicht gezwungen, wenn er krank ist. Er schreibt voller Besorgniß nach Hannover.

Mittwoch den 20. Januar:

Zu der Morgenfrühe trifft in Calenberg eine Staffette ein mit einem Regierungsrescripte (vom 19.) für Frechapelle: Wir wünschen die Fortsetzung der Reise so, daß der Transport Abends oder Nachmittags allemal auf den Stationen Neustadt, Walsrode und Zeven eintrifft. Denn in keinem andern Orte kann gut Nachtlager gehalten werden, weil anderwärts weder dazu noch zur Bewachung Anstalten getroffen sind. Ueberdies sind die Stationen so klein, daß sie süglich zu guter Tageszeit zurückgelegt werden können. Wenn Belleisle eine Krankheit oder Gründe vorschützt, so laß es nicht an guten Worten und ernstlichen Vorstellungen fehlen, ihn zur Weiterreise zu bewegen. Ist er aber oder wird er ernstlich und ohne Verstellung krank, so gebrauche so viel Discretion und Nachsicht als seine Gesundheitspflege unumgänglich erfordert und bleibe an einem jener Orte oder zu Calenberg liegen. Concertire auch, falls die Station von Zeven bis Stade für eine Tagereise zu

lang ist, mit dem Geh. Rath v. Münchhausen zu Stade wegen einer Zwischestation. Da in diesem Falle der 2. Transport nach und vorkommen muß, laß ihn voraus und verabrede die dazu erforderlichen Einrichtungen mit Voigt. Zur Erleichterung Deiner beschwerlichen Commission behalte Herder von Lauenstein als Beisand auch im Schreiben bei Dir. Bei der Ankunft in Stade instruire den Geh. Rath daselbst von Allen und bleib dort — es kann ja nur auf wenige Tage ankommen —, bis die Gefangenen auf die Schiffe gebracht werden. Sollte etwa der Graf v. Münn, so sagt ein Postscript hinzu, ohne Erlaubniß sich bei Euch einfinden oder Jemand schicken, so avertire v. Münnow, daß er ihn weder zu dem Marschall noch zu seinen Leuten läßt.

Das Rescript kommt zu guter Stunde und wälzt den Stein von Frechapelle's Herz. Pflichtgemäß fordert er den Marschall noch zur Weiterreise auf, indem er ihm mittheilt, er sei durch Sekretär Voigt mündlich instruit ihn nach Stade schaffen zu lassen. Aber als der Marschall sich entschieden weigert, als er erklärt, mindestens zwei Ruhetage nöthig zu haben, allenfalls den kommenden Sonnabend zur Weiterreise im Stande sein möchte, besümmt er ihn nicht weiter und sührt den Transport.

Belleisle ist über die Mittheilung äußerst betroffen. Zum ersten Male steigt in ihm der Gedanke auf, er solle nach England. Der Gedanke reizt ihn. Er erklärt es für rein unmöglich, sein Zustand, seine Wunden erlauben ihm keine weitere Seefahrt, die Seeluft schadete ihm, den Mangel an frischem Fleische würde er nicht überleben, er würde um einen anderen Befehl bitten müssen. Frechapelle schweigt dazu.

Belleisle's Leiden sind nicht so furchtbar, daß er die gewonnene Mußezeit nicht in nützlicher Weise ausfüllen könnte. Er läßt Monsieur Patriot wieder fleißig schreiben. Es wird eine Beschwerdeschrift aufgesetzt, ein *Plaidoyer*. Belleisle fordert darin von der Regierung seine Papiere zurück, und wenn das nicht sofort geschehen kann, daß sie nach Stade geschickt werden, wo er sie mit Herrn von Münchhausen sichten will, um die ihm zu lassenden gleich an sich zu nehmen. Er gibt sein Erstammen zu erkennen, daß er, ohne auf seine in dem Schreiben vom 21. Dec. jr. über Meyer geäußerte Beschwerde einer Antwort gewürdigt zu sein und trotz seiner Parole sich an den von Sr. Maj. zu bestimmenden Ort begeben zu wollen, in despotischer Weise zur Abreise gezwungen, über den Weg nicht benachrichtigt und mit größter Willkür von seinen Leuten und seiner Bagage getrennt worden sei. Ferner führt er Klage nicht nur über die Behandlung unterwegs, welche für einen *volour de grand chemin*, aber nicht für einen durch die Parole verpflichteten Officier, geschweige denn für einen Mann seines Ranges schicklich sei, sondern auch über die mangelnde Rücksichtnahme auf seine Leiden, die ihn zwingen, eine mehrtägige Ruhepause zu fordern. Endlich erklärt er es gegen alle Gerechtigkeit ihm die Anwendung des Cartels vorzuenthalten wie gegen die *bienséance* sich ihm gegenüber über eine Antwort auf seine desbezügliche Forderung hinwegzubeugen. Auch einige andere Briefe werden geschrieben, darunter einer an d'Argenson mit Mittheilungen über die Requisition des Cartels vom 4., die Beschlagnahme seiner Papiere, die Abreise trotz seines Rhenna und der *froid excessif*, über seine Leiden, die ihn in Calenberg festhielten und die bevorstehende Uebersiedlung nach Stade. Noch kann er, fügt er auch hinzu, auf das Cartel! — Dem Auge Frechapelle's entgeht der Bienenfleiß Patriots natürlich nicht, so sehr er noch durch manche andere Dinge in Anspruch genommen wird.

Am Morgen hat ihm der Oberamtmann die Summe von 1000 Thlr. in Gold überreicht, die Tags zuvor von J. Leonhart baar an Meier and der Kammer verabsolgt sind.

Am Nachmittage trifft der zweite Transport mit der Suite in Calenberg ein; er wird in der Nachbarschaft beim Amtmann Zienbart im Hofe zu Schulenburg untergebracht. Seinen Bagagewagen aber hält der Marschall als ganz unentbehrlich zurück, auch noch zwei Diener. — Am Abend kommt Frechapelle endlich zum Schreiben. Er ist mißtrauisch geworden, da Belleisle den Tag benützt hat Schriften anzufangen, des protestations, des réclamations, des distinctions, des objections und tausenderlei, was nur Zeitverlust sein und incommodiren würde. Er kann sich des Glaubens nicht erwehren, daß hinter der sciatique die Neigung stecke Zeit zu gewinnen zu Zwecken, die er noch nicht durchschaue. Er erbittet daher einen neuen Befehl in Betreff der Abreise, wenn es für nöthig gehalten würde, eine ordre positif et irrévocable, um Zwang ansüßen zu können. Den Amtschreiber Heider hat er schon entlassen; er hofft die 5 oder 6 Tage über, welche seine Commission noch dauern wird, mit des allmächtigen Gottes Hilfe der Schreiberei noch allein genügen zu können. Zudem bittet er sich die Erlaubniß aus, die 30 Mann aus Einbeck bis zum Ausbruche behalten zu dürfen und schließt mit dem Gesuche, ihm durch Herrn von Peterswaldt einen „Zipollen-Wagen“ aus dem königl. Stalle schicken zu wollen, worin man Soldaten placiren könne, da die Bauernwagen für 6 Mann zu eng und die Postwagen mit den Postpferden zu theuer wären.

Donnerstag den 21. Januar:

Der zweite Transport geht von Schulenburg ab. — In Calenberg läßt der Marschall, welcher in der Nacht dreimal aufgestanden ist, um sich froxtiren zu lassen, dem Vicedoberstallmeister unter Uebersendung des Plaidoyé und 3 offener Briefe die Bestellung machen, daß er mehr als je leide und vorläufig das Bett hüten müsse. Jener überlegt: „zwinge ich ihn zur Abreise, so wird er auf jeder Station liegen bleiben wollen und die Reise hat kein Ende. Also bleiben wir. Er denkt daran sich hier eine Sänfte und seinen Leuten Wintermäntel bauen zu lassen. Was wird das werden!“

Zu einem zweiten Ruhetage in Calenberg gezwungen, scheidt Frechapelle den Küchenschreiber Kummé nach Hannover ab, um seine und Belleisle's Schreiben zu überbringen und Regierungsbefehle und Vorräthe einzuholen. Unter anderem zeigt er Herrn von Münchhausen an, daß der Marschall sich jetzt tödlich beleidigt fühle, weil man ihm nur den Titel Excellenz zu geben pflege; er sei Reichsfürst, und wenn das kurfürstl. Ministerium ihm die ihm gebührenden Titel vorenthalte, Titel, die ihm der Kaiser gegeben, so bekunde es die Absicht, den Kaiser nicht anerkennen zu wollen!

Belleisle ist an diesem Tage kränker als je, aber wiederum nicht so krank, daß er nicht neue Plaidoyés ansfertigen lassen und Frechapelle quälen könnte, sie abzuschicken. Frechapelle findet ein Radicalmittel. Kurz angebunden schlägt er, selbst auf die Gefahr hin den Willen der Regierung zu verfehlen, es ihm rundweg ab seine Schreibereien einzuschicken, schmeichelt ihm dagegen mit der Hoffnung, daß Exc. von Münchhausen in Stade als Wirkl. Geh. Rath mit allen Vollmachten in Betreff seiner verfahren sein würde. Der Ritter fängt, den Marschall verlangt es in Stade alle seine Ansprüche mündlich vortragen zu können, und er gibt seinen Entschluß zu erkennen, den Sonnabend reisen zu wollen. In einem Briefe an d'Argenson bringt er denselben auch gleich noch zu Papiere.

Inzwischen erledigt Kummé in Hannover seine Commission. (Dort sind die Räte über die Passage durch das Hildesheimische bereits beruhigt worden. Die „Churfürstl. Cöllnischen zur Regierung des Hoch-Stifts Hildesheim verordnete Statthalter Cansler und Räte“ (Heinr. Friedr. Frhr. von Loë (S. W. Meyer)) haben am 19. den „Edlen vest Ehrenvest- und

Hochgelahrten, insonders vielgünstigen Herren und Fremden, ihre freundlichen Dienste zuvor entboten und auf der Herren beliebiges Schreiben vom 15. erwidert, daß sie waren aus demselben nicht zu erkennen vermöchten, wo der Transport das Hochsitz passiren würde, zur Bezeigung nachbarlicher Freundschaft aber zur sichereren Passirung desselben einen offenen Paß zu übersenden nicht ermangeln wollten;" auch die Wolfenbüttelische Regierung scheint keinen Protest erhoben zu haben.) Der Küchenkammerer erhält den „Zipollenwagen" zugestanden, nachdem er mündlich erklärt hat, daß Frechapelle ihn nöthig habe, um die 2 von dem 2. Transporte zurückgebliebenen Leute Belleisle's mit ebensovieleu von der Esteröder Escorte darauf sezen zu können, und nimmt ein Regierungsvermerk für Frech. mit. Es möchte einige Verwunderung erregen, schreiben ihm die Rätthe, daß Belleisle nach einer so weiten und peniblen Reise, welche er noch fortzusetzen gedacht, sich auf der kleinen Reise von Esterode her so fatigant finden soll. Indes wir sind zufrieden, wenn er bis zum 23. liegen bleibt. Dann kann er bei den kleinen Stationen und bei der Sorge für seine Commodität die Reise jedenfalls fortsetzen und muß es, da die Verzögerung derselben, nachdem die Vorspannpferde und Ablager bestellt sind, Anderen die größte Beschwerclichkeit, ihm selbst keine Bequemlichkeit bringt. Sträubt er sich dennoch, so schreiben wir das einer Gemüthsbeschaffenheit zu, die man bei einer Person von seinem Stande sonst nicht vermuthen kann, und schicken den Chevalier und alle seine Bediente außer dem Chirurg, einem Kammerdiener und einem Lataven vorank. Ueber seine Briefschaften fassen wir nach Durchsicht derselben Beschlus. Seine Beladungen über Alles und Jedes sind um so unbilliger und unvernünftiger, als wir ihm über verschiedene Ungebührlichkeiten und das ungeziemende Comportement seiner Leute bisher keine Vorhaltung gethan haben. Wenn er noch einmal solches Plaudern einschicken will, antwortet ihm ein für alle Mal Die 3 offenen Briefe sollen bestellt werden. — In dem angeschlossenen Postscripte erhält Frechapelle Vollmacht den Marschall den ganzen Inhalt des Rescriptes wissen zu lassen; es stellt aber seinem Ermessen anheim, ob er den Chevalier u. s. w. wirklich vorausschicken will. Wenn die Zeit der Abreise feststeht, solle er durch den Oberamtmann einen Laufzettel an die Beamten zu Henstadt u. s. w. abgeben lassen mit der Notification der Zeit ihres Eintreffens. Die 30 Mann von der Einbeder Escorte sollten den Rückmarsch antreten.

Mit diesen Schreiben und dem Zipollenwagen kehrt Kümme in der Nacht nach Calenberg zurück. Frechapelle ist in Folge seines eigenen Verfahrensenthoben die empfohlenen Zwangsmaßregeln in Anwendung zu bringen.

Freitag den 22. Januar:

Der zweite Transport entfernt sich aus Henstadt am Mühenberge höchst tumultuös. Während in der Kirche der Pastor J. G. Soltzenborn des Gottesdienstes wartet, drängen von dem Amte her 8 bis 10 Leute in sein Haus ein, fordern unter Schelten und Fohlen seinen Wagen, nehmen ihn, als er ohne des Pastors Vorwissen versagt wird, mit Gewalt und befehlen dem inzwischen hinzukommenden Pastor unter der Drohung, eines Andern nicht zu gewarten, Stillschweigen an. Der Pastor ist erwört. Der Amtmann A. K. Meyer, der selbst über 2 Wagen verfügt und noch viele andere in der Stadt weiß, verfährt mit ihm in einer bei der geleiteten Ruhe des Landes unerhörten Weise, es scheint, als wolle derselbe, der sein gewöhnliches Herz bisher an Andern erwiesen, denselben Weg mit einem Prediger gehen. Sich unter den Schutz des Allerhöchsten stellend setzt Pastor Soltzenborn, als sein Wagen denselben Tag nicht zurückkommt, sich hin und führt bittere Klage bei den Excellenzen in Hannover.

In Calenberg wird der 3. Ruhetag fleißig zum Schreiben ausgenutzt. Es entstehen wiederum mehrere Schreiben an d'Argenson in Versailles. Das eine wird zum größten Theil chiffirt, das andere en clair abgefaßt. Der Marschall macht darin seinem Herzen Lust über die gewaltthätige und indecente Behandlung seit der Freiheitsbeschränkung in Osterode bis zur Ankunft in Calenberg. Er erwähnt die Verkleidung der Esteröder Escorte wegen der Passage durch die fremden Territorien, das Geleit durch die 100 Einbeder in Uniform, die Detachements auf den Stationen, die Verhinderung jeder Annäherung an ihn, die Besetzung seiner eigenen Equipage mit Bewaffneten — kurz, er schildert seine Behandlung als die eines malfaitour, eines voleur de grand chemin, hervorgegangen aus Furcht vor Preußen. D'Argenson solle den König darüber instruiren, damit er danach seine Maßregeln richten möchte für ihn, der in seinem Dienste das Unglück gefangen zu sein erlitten habe.

Diesem Brief mit einem anderen übergibt er Frechapelle mit der Anfrage, ob sie den Abend von Hannover noch abgeben könnten. Zugleich gibt er ihm sein Verlangen nach Zeitungslectüre unterwegs wie nach einigen Büchern, die ihm aus Hannover nach Neustadt gesendet werden möchten, zu erkennen.

Frechapelle kommt seinen Wünschen nach, mit dem Bemerken, daß man in Hannover die zuzusendenden Bücher erst genau untersuchen möchte. Die Herren haben ihn gegen alles mißtrauisch gemacht. Er ist schon wieder Intriguen auf der Spur, hofft demnächst nach der Ankunft in Stade wieder ein Packet Briefe zu attrapiren und hat Anlaß dem Ministerium vorzustellen, daß in Stade, wo viele Refugiés und andere Leute, selbst zelés pour les Suédois, wären, die Herren mit Leichtigkeit Papiere eclipsiren lassen könnten, falls nicht die strengste Bewachung angeordnet würde.

Bereits mit den Vorbereitungen zur Abfahrt beschäftigt macht Frechapelle auch Anzeige, daß er dem Oberamtmann vorgeschlagen habe, nicht zu Linden in nächster Nähe Hannovers, sondern erst in Limmer die Pferde wechseln zu lassen, um bei der Durchfahrt kein neugieriges Publicum zu haben. Er wolle daher einen Berittenen nach Linden vorausschicken, der veranlassen sollte, daß die Relaispferde bis nach Limmer weitergingen. Falls die Excellenzen es nicht billigten, brauche man nach Linden nur Gebefehl zu geben.

Sonntag den 23. Januar:

Aufbruch von Calenberg (wo den 30. Oberamtmann Voigt liquidirt 1) für die befohlene Ueberkunft nach Hann. 7 Thlr. 18 Gr. 2) zur Defrayirung des 1. Transportes vom 19. — 23. Jan. 190 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. und 3) für den 2. Trsp. zur Deckung des vom Amtm. Menbart in Schulenburg gemachten Vorschusses 18 Thlr. 28 Gr., Summa 216 Thlr. 28 Gr. 6 Pf.).

Gegen Mittag Pferdewechsel in Linden, nicht in Limmer! Einen Marschall Belleisle kann man nicht alle Tage sehen; er muß sich das Interesse an seiner Person gefallen und sich von einem trotz der Winterkälte neugierigen hauptstädtischen Publicum in Augenschein nehmen lassen. Auch hohe Herrschaften sind darunter, eine Gräfin v. Bülow, eine Gräfin v. Vahr (?) und vermuthlich auch ein Herr L. v. Schr., der schon den 18. den Excellenzen seine Curiosität bezeigt hatte Belleisle zu sehen resp. zu sprechen und beim Geh. Sectr. Mejer ein dahinzielendes Gesuch eingereicht hatte. Ihn zu sprechen ist ihm verweigert worden, ihn zu sehen wird er bei seiner Curiosität sich nicht haben nehmen lassen.

In Linden steht auch ein Mann, der bedeutungsvoll den gestickten Adler auf seiner Brust sehen läßt, ein kaiserlicher Courier des Herrn Grafen von Bünan. Frechabelle erblickt ihn. Er legt sich aus dem Wagenfenster heraus, damit ihn die Belleisle nicht sehen und er nicht an sie herankommt. Man meldet Frechabelle auf Deutsch, der Courier wüßte ihn zu sprechen. Er erklärt darauf den Herren im Wagen, die Gräfin Bülow begrüßen zu wollen, steigt aus, und erfährt von dem Courier, was er vermuthete, daß er mit dem Marschall eine Unterredung wüßte. Habe er Papiere an denselben abzugeben, erklärt ihm Frechabelle, so würde er sie nach Hannover schicken; ihn sprechen könne er nicht. Der Courier entfernt sich.

Der Großvoigt von Münchhausen nimmt die Gelegenheit, den Bekannten von Frankfurt her vor den Thoren Hannovers begrüßen zu können, nicht wahr. —

Die Carossen erreichen rechtzeitig Kestadt am Mühenberge und fahren bei dem Antkame Wiener, dem mit dem „gewöhnlichen Herzen“, ein. Zum Haus ist wenig loguable, aber Frechabelle stopft das gesammte Personal hinein, weil die Bewachung sonst zu schwer wird.

Ob der Herr Ober Korf und Jägermeister den französischen Marschall und Reichsfürsten in diesem Hause begrüßt? Den Tag zuvor hat er in Hannover angezeigt, daß er wegen des großen Windbruchs in die Kestädter und Marienseer Tannenforsten reisen müsse und Kestadt passiren werde; ob er data facultate et occasione Belleisle dort beneventiren (!) und um ein Certificat wegen einer Curree bitten dürfe.

Eine Staffette aus Hannover holt den Transport ein, die für Belleisle Zerrungen, ein Billet seiner Frau und den Brief Bünan's bringt und Frechabelle ein Rescript an Münchhausen in Stade überreicht, der es nach genommener Einsicht sofort weiter expedirt. Bünan's Brief kommt willkommen und weckt bei den Gefangenen neue Hoffnung. Sie arbeiten wieder voll ungläublichen Eifers an Schreiben, die abgeben sollen, sobald sie über ihr Schicksal in Gewißheit sind, und ein Diener v. Münchow's hat schon zugesagt nach der Ankunft in Stade desertiren zu wollen. Aber Herr von Frechabelle hat ein scharfes Auge, und der Diener ist treu. Frechabelle schreibt der Regierung, man müsse ihnen die Gelegenheit lassen, da sie sonst eine andere finden würden, welche man vielleicht nicht bemerken möchte. Ueber Bünan's Brief hat er seine Gedanken. Er erdient ihm als eine Art Instruction; er glaubt aus der Unterhaltung der Herren herauszuhören, daß die Frage nach der Creditivem verstedtes Versprechen sein solle, daß die Kaiser ein aus der Zeit des Aufenthaltes Belleisle's zu München datirtes Credentialsschreiben nach Berlin schicken werde und man vergeben wolle, es sei durch den jetzt dort anwesenden franz. Major de la Tour dorthin zum voraus mitgenommen.

Sonntag den 21. Januar:

Aufbruch von Kestadt 8 Uhr Morgens, Ankunft in Walsrode beim Oberamtmann von Hagen Radm. 3 Uhr.

Belleisle läßt die 3 Fragen des Grafen Bünan ausführlich beantworten, indem er ihm 1) die vraies circonstances seiner Arretirung u. s. w. schildert, 2) die Reclamation des Cartels motivirt als kürzesten Weg zu seiner Befreiung mit dem Hinzufügen, daß er vielleicht Unrecht habe, auf den Ministercharakter nicht provocirt zu haben, daß aber diese Unterlassung und Verzögerung, dieses zweite Mittel in Anwendung zu bringen, seinen Charakter nicht alteriren oder die Gerechtigkeit und Kraft der Reclamation Zeitens des Kaisers schwächen könne einer Reclamation, welche ihm so natürlicher wäre, als er die Ehre habe, auch Reichsfürst zu sein und als der Kaiser ihn als einen Deutschen betrachtet habe (!), den er eben

mehrere Male mit seinen Angelegenheiten betraut und welchem der Kaiser eine lettre de créance an den König von Preußen mitgegeben habe. 3) Dieses Credentialschreiben habe er schon vorher in Sicherheit gebracht. Im Uebrigen habe es ihm sehr gelegen, seine Route zu Recognoscirungs- oder anderen militärischen Zwecken zu wählen — denn Jemand, der solche Zwecke habe, reise nicht wie er, in dieſer Jahreszeit, in geschlossenem Wagen, ohne Leute, die sich dazu eigneten; das einzige Ziel seiner Commissionen sei gewesen die Mittel zu concertiren, um aufs schnellste zu einem Frieden zu gelangen, qui rendit la tranquillité à l'Empire et le calme à toute l'Europe!! — Damit dieses Schreiben von der Abendpost noch mitgenommen wird, bestimmt Frechapelle auf Belleisle's Drängen den Postmeister die Postpferde noch eine Stunde warten zu lassen.

Belleisle schreibt auch das Neueste wieder an d'Argenson und an seine Frau; me voilà dans un pays perdu, c'est aujourd'hui ou demain que je comptais arriver à Paris In England — er hat in den Zeitungen davon gelesen — würde ich hoffentlich besser behandelt, Tallart dürfte in Nottingham schreiben und jagen! Noch habe ich aber Hoffnung zu dem Cartel und auf die Gerechtigkeit und Magnanimität des Königs!“

Der Lafai La France macht sich inzwischen unruhig. Er fragt den Diener des Oberamtmannes, woher er gebürtig sei. „Aus Berlin.“ „Also sind wir Landsleute!“ u. s. w. Er versucht ihn zu persuadiren seinen Abschied zu nehmen, seinen Lohn zu fordern und nach Verlauf von 14 Tagen nach Stade zu kommen; dort solle er soviel Geld haben, daß er mit der Post nach Paris reisen könne, wo er seinen Unterhalt finden würde. Das spätere Verhör Seitens des Oberamtmannes ergibt nichts weiter. —

Den Sonntag Abend trifft der von le Bacellé geleitete Transport in Stade ein. —

Montag den 25. Januar:

Fahrt von Walsrode bis Kloster Zeven, wo im Amtshofe beim Amtmann H. v. Roden Quartier genommen wird. Seit 8 Tagen hat der Amtmann keine ruhige Stunde und viel Mühe gehabt. Er hat schon am 20. sich einen Koch aus Stade kommen und dann verschiedene Male vergeblich zurichten lassen, denn die Suite ist statt des 22. den 23. eingetroffen und der Marschall, dessen Ankunft den 21. erwartet war, kommt erst heute.

Der Marschall macht unter einem Schreiben an d'Argenson manu propria die Notiz: Ich werde bewacht gegen alles Kriegsrecht, comme un criminel. Ich rechne noch auf das Cartel. Bitte, thut Alles, um Frau von Belleisle zu trösten!

Von Hannover läuft eine Staffette ein mit einem Rescripte (vom 24.) für Frechapelle: dem Marschalle möge die Schreiberei, obwohl sie nur auf Beschwerden und Protestationen hinauslaufen würde, nicht direct verwehrt werden, in Stade aber müsse man ihn von seinen Secretären separiren. Sie bringt Frechapelle auch ein Mandat von dems. Tage mit. Der Discours Belleisles betr. seine Reichsfürstenwürde und die Insinuation als wollten sie dem Kaiser dadurch, daß sie ihm den Titel eines solchen vorenthielten, quaestionem status moviren, ist Herrn von Münchhausen gar zu arglistig erschienen, als daß er denselben fallen lassen kann. Daher jezt das Mandat: Die Reichsfürstenqualität Belleisles's ist uns nie notificirt, und es ist uns mit Zuverlässigkeit nicht bekannt, ob er solche hat oder nicht. Wir haben aber bemerkt, daß er sie sich gemeinlich nicht gibt oder, wenn er sich Princee nennt, dieses Beiwort dem Worte Duc nachsetzt. Nun ist zwar, da er sich in der Unterschrift seines ersten an den Großvoigt abgelassenen Briefes dessen bedient hat, der Titel Princee in der Aufschrift des darauf erfolgten

ersten Antwortschreibens zurückgegeben, weil wir uns nicht vorgestellt haben, es solle die Lualität eines deutschen Reichsfürsten andeuten und er habe diese den anderen Lualitäten nachsehen wollen. Da wir aber bemerkt, daß das Wort Prince dennoch auf die Lualität eines deutschen Reichsfürsten abgezielt sei, haben wir es nicht weiter gegeben, weil kein deutscher Reichsfürst zugeben oder agnoskieren kann, daß diese Lualität derjenigen eines französischen maréchal oder duc nachgeht.

Es sind die letzten Regierunqsbefehle, welche den Viceoberstallmeister während des Transportes erreichen. Eine vom Geh. Rath von Müllenhauseu in Stade geschickte Staffette holt ihn dorthin, damit er mit ihm vor der Ankunft des Marschalls die nöthigen Abreden trifft. Nach dem Souper verabschiedet er sich, um nach nächtlicher Fahrt den andern Morgen in Stade zu sein.

Dienstag den 26. Januar:

Amtmann v. Roden sieht mit Betrübniß die Unordnung und den Schaden, den die Fremden in seinem Haushalte angerichtet haben, und läßt sie mit Freuden weiterziehen. (Am 1. Febr. reicht er eine Rechnung von 249 Thlr. 1 Mgr. 6 Pf. ein).

Die Carrossen des Marschalls und seiner Begleitung fahren nach 2 Uhr Nachmittags in Stade ein.

IV. Internirt zu Stade vom 26. Jan. bis 9. Febr. 1745.

Auf der Allianz des Königs Friedrich mit Frankreich und dem Kaiser Karl VII. ruhte kein Segen. Der Katastrophe in Böhmen folgte die Invasion der Oestreicher in Schlesien auf dem Fuße, und da er in Ungeduld die Ankunft des Mannes erwartete, dem allein zugetraut wurde, das gelockerte Band wieder knüpfen und in seine Ideen eingehen zu können, wurde dieser wider alles Erwarten aufgehoben. Die Hoffnung auf seine Loslassung erwies sich ebenso eitel als die Befreiungsversuche vergeblich, da der Allürte der Königin Maria Theresia, Georg II. von England, in dessen Macht er kam, Willens war ihn nicht so bald wieder aus den Händen zu geben. „Wenn von irgend einem Hofe etwas an Euch gelangt“, schrieb er den Geh. Rätthen zu Hannover (8. 19. Jan.), „so erwidert, daß die Sache aus Euren Händen und der Marschall ein Gefangener der Krone Engelland ist.“ Als der Kaiserl. Minister Baron von Haslang ihm das Schreiben seines Herrn (vom 11. Jan.) überreichte, gab er ihm in instanti zurück: „Velleisle ist gefangen, weil er ohne Paß durch meine deutschen Lande hat passiren wollen, sich bei der Anhaltung für einen französischen General und nachher mündlich und schriftlich für meinen Gefangenen erklärt hat, und ich werde ihn gefangen halten, was mir um so weniger zu verdenken steht, als der Marschall mein größter Feind ist.“ Der Preuy. Minister aber, Herr von Andrie, erhielt von ihm die kategorische Antwort: „Die Herren Velleisle sind meine Gefangene, und sie

sollen solche bleiben.“² Die Ursachen dieser Feindschaft seines Oheims gibt Friedrich II. an mit den Worten: Il n’y avait proprement que la vengeance du roi d’Angleterre d’intéressée à l’humiliation du maréchal de Belle-Isle: George le regardait comme l’auteur de la guerre d’Allemagne, comme un homme qui l’avait forcé à donner sa voix à l’empereur Charles VII., et qui l’avait contraint, l’année 1741, d’accepter la neutralité, lorsque le maréchal de Maillebois menaçait l’électorat de Hanovre; le maréchal de Belle-Isle était donc regardé comme l’ennemi juré de la maison de Brunsvic.“³

Natürlich blieb die Aufhebung Belleisle’s nicht ohne die nachtheiligste Rückwirkung auf die antiösterreichische Verbindung. Die Mission selbst entsprang aus einer schon sehr präferen Lage, und man äußerte vielfach die Meinung, Belleisle habe sich absichtlich gefangen nehmen lassen, um sich seiner hoffnungslosen Mission zu entziehen und nicht unverrichteter Sache von Berlin zurückkehren zu müssen. Da nun hier statt seiner unfähige Personen, wie der Chevalier Courten, erschienen und Pläne vorlegten, auf welche sich der König unmöglich einlassen konnte, wurde sein Verhältniß zu Frankreich um so loser.⁴ Doch kann man nicht behaupten, daß die Allianz durch die Arretirung Belleisle’s auseinander gesprengt sei. Der eigentlich vernichtende Schlag für sie war der am 20. Jan. erfolgende Tod Kaiser Karls VII. Wochte Friedrich in seiner Noth nach demselben auch noch einmal den Gedanken an die Absendung eines Gesandten nach Frankreich gehegt haben, er hatte in dem Bunde mit dieser Macht zu bittere und traurige Erfahrungen gemacht und konnte unmöglich, als mit des Kaisers Tode die Firma für diesen Bund gefallen war, ernstlich an die Erneuerung desselben denken, die ihm keine ausreichende Garantie für die Erreichung seiner eigenen Ziele bot. Der Tod Karls schuf eine neue Situation. Friedrich wandte sich in dieser von Frankreich ab, um sich in dem Kampfe um Schlesien und die Existenz seines Staats auf seine eigene Kraft zu verlassen und bald die Zuneigung Englands zu gewinnen. Unter solchen Umständen kümmerte er sich um Belleisle nicht weiter: Valori, der schon im Februar Berlin verließ, um am Dresdener Hofe für die Candidatur Sachsens zu agitiren, beklagt sich bitter über ihn und seine froides plaisanteries; er habe es bequem gefunden „d’adhérer au singulier raisonnement politique qui donnait à cet événement des motifs de finesse de la part de cour. Ils allaient jusqu’ à dire que le maréchal l’avait fait exprès, et qu’il était peut-être convenu avec le roi d’Angleterre que ce serait le second tome du maréchal de Tallard, qui pendant sa prison en Angleterre, avait heureusement

négocié la paix en 1711. Jamais raisonnement ne fut plus absurde.“

Die durch des Kaisers Tod heraufgeführte Wendung der Dinge absorbirte nun die öffentliche Aufmerksamkeit doch nicht so völlig, daß sie sich nicht auch noch mit Belleisle und seiner Gefangenschaft beschäftigt hätte. Er figurirt noch in populären Flugblättern. Ein solches mit dem Titel „Ihro verbliehenen Römisch Kaiserlichen Majestät Letzte Zeußer“⁵ läßt den sterbenden Herrscher unter Andern seinem Sohne sagen „Der unseelige B = J = das Werkzeug und die Ursache alles meines Unsternes, welcher jeyo in der Gefangenschaft ächzet, worein ihn seine Unfürsichtigkeit und die Gerechtigkeit des Himmels gebracht, hat mich durch seine Versprechungen verführet. Er hat eben das an vielen anderen Teutschen Höfen gethan, denn er besizet ein so bezauberndes Wesen, dem sich fast unmöglich widerstehen läßt. Jedoch die Göttliche Vorsehung hat alle seine Anschläge zernichtet und die Königin von Ungarn, diese friedfertige Prinzessin, welche er ihrer Länder berauben wollte, gerochen.“ In einem andern Flugblatte,⁶ betitelt „Marforio Sagripanti Oder Unterirdische Gesprächche Von denen neuesten Welt-Geschichten. Erste Unterredung.“ fragt Charon den Marforio: „A propos, wie befindet sich denn der Herzog von Belle-Isle in seiner Gefangenschaft?“ Und Marforio antwortet: „Verdrüßlich genug, der arme S . . . fauet sich vor Gram fast die Nägel von den Fingern, und möchte zerplazen, daß er nicht wie bei dem letzteren Interregno herumvagiren, und seine Intriguen spielen kan. Es hat vor etlichen Tagen geheissen, als ob ihn die Engelländer vor großer Liebe nach Engelland wollten überschiffen lassen, allein ich weiß nicht, ob solches gegründet ist. Ein großer Vogel braucht einen großen Kestig und diesen wohl verwahret fort zu transportiren erfordert viele Mühe.“ Die Zeitungen verfolgten auch fernerhin das Schicksal des Helden mit Interesse. Während er schon in England war, erschien eine kleine mit Patriotismus und gutem Humor geschriebene Schrift „Das Mit-leiden der Maitresse Intrigue de France Mit dem gefangenen Marschall von BELLE-ISLE, wahrgenommen und beschriben von Lord Nuschamann;“ vermuthlich versteckt sich hinter dem Pseudonym ein Hannoveraner. Auch wurde noch vor seiner Befreiung in demselben Jahre eine Biographie herausgegeben, „Geschichte und Thaten u. s. w.“, für die Zeit bis zum Jahre 1713 im Wesentlichen ein Auszug derjenigen von diesem Jahre.

Eine Anzahl kleiner Druckschriften beschäftigte sich mit der durch Belleisle's Arretirung entstandenen Rechtsfrage. Von diesen

dienten zur Rechtfertigung des von der Hannöv. Regierung eingeschlagenen Verfahrens die Schriften:

S'il est permis de faire arrêter un ambassadeur qui passe sans passeport par les états de celui avec qui son maître est en guerre. 1745. 4. 32 Seiten.⁷

Lettre d'un Allemand à un de ses amis en Hollande touchant la détention du maréchal duc de Belleisle. A la Haye chez Laurent Berkoske le fils. 1745. 4. 16 Seiten.

Gottl. Samuel Treuer's gründlicher Beweis, daß es nicht wider das Völker-Recht seye, bey gewissen Umständen einen fremden Gesandten zu arretiren, nebst Beantwortung der Frage: „Ob durch Arretirung des Duc de Belle-Isle das Völker-Recht beschädigt worden.“ (Ann. zur Vorrede: Es ist dieser Beweis... bereits 1717. 4. zum Vorschein gekommen, und zwar ohne Benennung des Verfassers. Da nun nicht nur Catalogus Biblioth. Fabricianae Part. V pag. 522, sondern auch die nützl. Jurist. Nachrichten im 28. Th. solchen unter des seel. Herrn G. S. Treuers Schriften gezählet, so hat man dieser wohlgeschriebenen Abhandlung dessen Namen vorzusetzen nicht anstehen wollen u. s. w.)⁸

Andererseits wurde die Rechtmäßigkeit der Gefangenschaft bestritten in den Staatschriften

Lettre curieuse sur l'Autorité universelle de l'Empereur sur l'Empire écrite à l'occasion de la détention de Monsieur de Belle-Isle dans les Etats de Hanovre⁹ und

Sur l'arrêt de Monsieur le Maréchal de Belleisle dans les terres de l'Electorat d'Hanovre. (On a joint la Correspondance de M. le M^{al} de Noailles en 1744 an sujet des Cartels, avec M. le C^{te} de Granville, alors Baron Carteret, et avec M. le Général Wade, Commandant l'Armée de la Grande Bretagne et de ses Alliés en Flandres.) 1745. 4. 24 Seiten.

Der Tod des Kaisers half der Hannöverschen Regierung, deren Lage bereits durch den Befehl Georgs erleichtert war, vollends über die Schwierigkeiten derselben hinweg. Hatte sie sich nach Einlauf jenes Befehles auch nicht geschert die Sache nach der rechtlichen Seite hin zu vertreten, so war sie selbst doch nicht über alle Punkte derselben zur Klarheit gelangt. Wie aus erhaltenen schriftlichen Boten der Geh. Räte (vom 25. Jan.) zu erschen ist, wußten sie nicht eigentlich zu sagen, welcher Kategorie von Gefangenen Belleisle angehörte. Es handelte sich da um die Frage, ob das Cartel, das Belleisle reclamirte, wirklich noch existirte. Herr von Münchhausen war der Meinung,

zu der Zeit seiner Errichtung wären die Franzosen *auxiliaires* des Kaisers, die Engländer die der Königin von Ungarn gewesen. Jetzt sei von den Franzosen den Engländern und der Königin der Krieg erklärt; er wisse nicht, ob das zwischen ihnen in der Qualität von *auxiliaires* errichtete Cartel unter ihnen als selbstkriegenden Parteien fortbestehe. (In der That habe ich aus der bis zum 6. October reichenden, der citirten Schrift *Sur l'arrêt* u. s. w. angehängten Correspondenz nicht die Erneuerung des Cartels, sondern nur herauslesen können, daß man wegen einer solchen in Unterhandlung getreten ist). Herr von Münchhausen meinte nun, auch wenn das Cartel noch subsistire, lasse es sich auf Belleisle nicht appliciren, weil er nicht, wie der Art. 2. desselben verlange, in einem Treffen, nach einer Belagerung, auf einer Partei gefangen, also eigentlich nicht Kriegsgefangener wäre; von Personen, die mit einer feindlichen Commission betraut auf der Reise gefangen wären, sei dort nicht die Rede. Auch ein anderer Rath hat diese Ansicht und erklärt, er sei von Anfang an geneigt gewesen Belleisle für einen Staatsgefangenen zu halten; dieser selbst hätte sich anfänglich pure für einen *prisonnier* erklärt und erst später den Zusatz *de guerre* gemacht. Dagegen zieht ein Dritter es sehr in Zweifel, ob wegen der Generalität des Ausdrucks in jenem Artikel (*tous les prisonniers de guerre — sans aucune réserve qui seront faits par les armées en garnisons soit en bataille ou autrement*) das Cartel nicht applicabel sei. Doch meint auch er, man könnte ihn besser als einen Staatsgefangenen qualificiren, wenn man ihn nur nicht in den abgelassenen Schreiben einen *prisonnier de guerre* genannt hätte! Er findet aber die Lösung und schließt: man wird wohl die Decision obiger Frage dem Englischen Ministerium überlassen können. Dieser Punkt machte den Rätthen um so weniger Sorge, als die Forderung Frankreichs nicht direct an sie ging und sie sich Belleisle gegenüber auf eine Discussion über die Frage nicht einließen. Sehr mißlich und bedenklich aber war die Stellung, die sie zum Reichsoberhaupt einnahmen; an und für sich konnte sie die schlimmste Nachwirkung haben. Da schnitt diese nun der Tod des Kaisers ab, indem weder ein Nachfolger desselben noch ein Verfechter seiner Sache dem geschehenen Eingriffe in seine Prerogativen Folge gab. Er befreite die Rätthe auch von der unliebsamen Anwesenheit des Grafen von Büchau in Hannover. Am 26. hatte dieser, wie wir gesehen, ein drittes *Promemoria* eingereicht.¹⁰ Dieses erschien nun jenen in einigen Passagen so anstößig, daß sie sogar überlegten, ob es ihm nicht einfach zurückzustellen sei. An

demselben Tage noch kam das Gerücht von des Kaisers Tode. Wenn es sich bestätigte, so alterirte es die Commission Büнау's, und eine Erwiderung war überflüssig. Am 28. fehlte noch die Gewißheit; die Rätthe entschieden über das einzuschlagende Verfahren noch nicht. Charakteristisch für Herrn von Münchhausen ist die Entgegnung auf den Vorschlag eines Rathes, daß man, wenn man dem Grafen die Antwort auf sein Promemoria vorenthalten wollte, ihm doch bezeigen könnte, wie man dem Kaiser ein langes glückseliges Leben gern gegönnt hätte und seinen Tod bedaure. Münchhausen schrieb darauf hin, im Falle des Todes würde ein Schriftwechsel unnöthig und es bedenklich sein, etwas zu sagen oder zu schreiben, was man im Herzen anders dächte. Unter ihnen sei ja Niemand, der nicht Gott danke, wenn er diesen nicht deutschen, sondern französischen Kaiser von der Welt genommen hätte. Büнау schwebte noch am 29. zwischen Furcht und Hoffnung und reichte einen 2. Brief an Belleisle ein, in welchem er die Antwort auf seinen ersten urgirte. Belleisle's Antwort war schon in den Händen der Rätthe, sie übergaben sie Büнау nicht. Die Bestätigung der Todesnachricht traf indeß ein. Herr von Münchhausen war nun der Ansicht, Büнау sei nunmehr noch ein bloßer Postreuter, und bezeigte ihm, wie mit des Kaisers Tode seine Commission überhaupt aufhöre und er darum auf sein Promemoria keine Antwort mehr erhalten habe, so könne man sich auch nicht mit der Bestellung jenes Briefes beladen, und Belleisle's Antwort sei ihm darum nicht zugestellt, weil derselbe sich darin zuweit verlaufen und sich nicht so ausgedrückt habe, wie es sich für seine Situation schickte. Graf Büнау mußte es sich gefallen lassen. Am 31. reichte er an die Regierung noch einen dritten Brief an Belleisle ein, in dem er ihm seine Abreise notificirte und welcher auch, nachdem es in der Marschallsstube von den Rätthen unanimitter beschlossen, an denselben abgeschickt wurde; darauf kehrte er nach Hamburg zurück. Die Geheimen Rätthe aber ließen, um nichts zu versäumen, auch jetzt noch einmal eine Rechtfertigungsschrift abgehen. Der von dem Preuß. Ministerium gemachte Einwurf erschien ihnen zu verhänglich und geeignet, die deutschen Höfe zu blenden. Sie entnahmen daher aus dem nach Berlin geschickten Schreiben den Inhalt zu einem Promemoria (vom 31.) und ließen es den auswärtigen Ministern und „Legationsbedienten“ mittelst eines Circularrescriptes vom 2. Febr. zur Direction zugehen. Daß man auch ohne dieses sich auf der Seite der Gegner in Deutschland zu beruhigen anfing, konnten die Geheimen Rätthe aus einem Schreiben Hugo's in Frankfurt (vom 30. Jan.) entnehmen, in welchem er ausdrücklich bezeugt, daß von den französisch Gesinnten seit des Kaisers Tode weiter nichts gegen sie „geregt“ sei.

Der Sturm war vorüber, und es wollte nicht viel sagen, wenn den Geheimen Rätthen durch Belleisle von Stade aus noch einige Unbequemlichkeiten gemacht wurden.

In Stade hatte das Ministerium als gegebenen Vertreter den Chef der dortigen Regierungsabtheilung. Es bekleidete diese Stelle seit fünfzehn Jahren ein jüngerer Bruder des Großvoigtes, der Wirkl. Geh. Rath Philipp Adolph von Münchhausen, ein ehrlicher, fleißiger und gewissenhafter Mann, „der es mit seinem Monarchen und seinem Lande wahrhaft gut meinte,“ „an Geistesgaben dem Bruder aber nicht gleich“,¹¹ und, fügen wir hinzu, eine etwas besorgte und umständliche Natur. Seine Familie hatte eben Zuwachs erhalten, als eine Staffette aus Hannover ihm die Anzeige von dem Befehle des Königs überbrachte, daß zur Ueberführung Belleisle's und seines Gefolges zwei Kriegsschiffe unter Segel gehen und sich in der Gegend von Brunshausen vor Anker legen sollten; die Verabfolgung der Gefangenen solle in Stade geschehen und zwar an den, welcher die dem Commandeur der engl. Schiffe mitgegebene, in französischer Sprache abgefaßte und von Majestät selbst oder Mylord Harrington unterschriebene Ordre produciren würde (28. Dec. 18. Jan.). Zugleich enthielt das Ministerialrescript (vom 15. Jan.) die Specification der Suite Belleisle's, damit er Anstalten für Logis u. s. w. und den Transport treffen könnte, wie den Befehl möglichster Geheimhaltung.

Herrn von Münchhausen-Stade kam diese Post ebenso unangesehen als unerwartet, und mit Bangen sah er einer Zukunft voller Sorgen und Lasten entgegen. Denn wenn Majestät Kriegsschiffe abschickt, erwog er, so heißt das noch nicht, daß sie auch eintreffen; die Franzosen werden ihnen aufpassen, und was fange ich dann hier mit meinen Arrestanten an? Und wenn Er. Majestät Kriegsschiffe wirklich kommen, bin ich noch immer schlimm dran. Zu die Elbe hinauf kann sich kein Kriegsschiff wagen, sie ist so dick mit Eis belegt, daß, wenn auch jetzt Thauwetter einträte und es beständig regnete, sich die Sache bis in Martium hinziehen kann. Er. Majestät Kriegsschiffe kommen also nicht nach Brunshausen, sondern höchstens bis nach Ribbüttel, die Arrestanten muß ich dorthin transportiren lassen; ich weiß aber nicht wie, ob bis zu dem Orte selbst, in welchem Falle das Hamburgische Territorium zu passiren ist, was Weiterungen geben kann, oder nur bis Hadeln, so daß sie von da aus auf kleinen Schiffen die Elbe hinunter abbracht werden. Und ferner, wie soll ich, da die Herren vermuthlich schon

den 20. oder 21. eintreffen, bis dahin für ihren Aufenthalt hierorts alle Vorbereitungen getroffen haben? wie in dem kleinen Städtchen, wo größere Wohnungen überhaupt eine Seltenheit sind, schnell ein passendes Logis finden? woher hier, wo größere Vorräthe ohne Vorausbestellungen nicht zu haben sind, und zu einer Zeit, da der Verkehr mit Hamburg aufs äußerste erschwert ist, für die ganze Gesellschaft die Lebensmittel nehmen? und gar dabei das Geheimniß wahren, während die Sache schon „in aller Leute Mäuler“ ist? Wie werde ich ferner bei der geringen Garnison eintreten können für eine ausreichende Bewachung der Arrestanten? Wie soll ich mich in Betreff des brieflichen Verkehrs derselben verhalten? wie in Betreff der anzunehmenden Besuche? u. s. w. u. s. w. Exc. v. Münchhausen jun. riß sich aus der Verlegenheit und Unklarheit über so viele wichtige Punkte, indem er zur Feder griff und sich bei dem „cher frère“ in Hannover, ohne die Stoßseufzer dabei zu unterdrücken, Auskunft erbat. Das Glück war ihm gewogen und hielt die Franzosen unterwegs lange genug auf, so daß er sowohl ein passendes Logis ausfindig machen als auch für die Beföstigung derselben die nöthigen Vorkehrungen treffen konnte. Er erhielt bald genug durch die „Gutheit“ des Bruders ausführliche Instructionen. Der Obrist-Lieutenant von Schilden wurde angewiesen, ihm zur Bewachung der Gefangenen die nöthigen Mannschaften zu stellen, der Schiffs-Capitän von Engel wurde nach Stade geschickt, um im Verkehr mit den Engländern Excellenz zur Seite zu stehen (in Folge hiervon konnte Exc. einen nach Hamburg beurlaubten Zollinspector, den er in seiner Noth zurückberufen hatte, wieder dorthin abgehen lassen), und endlich erschien der Vice-Oberstallmeister, welcher auf seinen Wunsch den Marschall etwas devanciren mußte und im Stande war ihm das bisher gegen Belleisle innegehaltene Verfahren genau auseinander zu setzen.

Herrn von Münchhausen war die Anwesenheit Frechapelle's ein großer Trost, und er war dem Bruder Großvoigt in seiner innersten Seele dafür dankbar, daß er ihn angewiesen hatte für die Dauer des Aufenthaltes in Stade bei Belleisle zu bleiben. Frechapelle selbst sah sich allerdings bitter enttäuscht, als er in Stade von dem dicken Elbeis hörte und sich auf eine wochenlange Ausdehnung seiner überlästigen Commission gefaßt machen mußte. Was half es ihm, daß er seiner Sehnsucht nach seinem véritable métier rührenden Ausdruck verlieh und die Regierung um ein gnädiges Ende seiner Commission bat? Ihr Trost, daß es sich nur um wenige Tage handeln könnte, erleichterte seine Lage nicht, und da sie den Antritt seiner Rückreise von einer mit Herrn von Münchhausen anzustellenden Ueberlegung abhängig machte, gerieth dieser

in die äußerste Verlegenheit. Man kann ja, schrieb er am 2. Febr. seinem Bruder, Frechapelle nicht zumuthen, beständig bei dem Marschall zu bleiben und „seine verschiedentlich und jetzt mehr als vorher ausspeiende Drohworte“ u. s. w. anzuhören. Der Marschall würde aber, wollte man ihn jetzt plötzlich allein lassen, gewaltig schreien und einen humour zeigen, daß kein Auskommen mit ihm zu finden. Er bat daher, wie er selbst den Viceoberstallmeister „conjurirte“, seine Abreise auszusetzen, der Bruder möchte von Hannover aus ihn zu Geduld und Abwarten des Endes disponiren oder aber für einen Stellvertreter desselben sorgen, indem er hinzufügte, ersteres wäre ihm am liebsten, weil sich Niemand mit solcher prudence als Frechapelle davon „acquittiren“ werde. Es blieb diesem nichts übrig als in Geduld des Endes zu harren. Der Herr von Münchow hatte an der Spitze der Esteröder Escorte schon am 28. Jan. Stade wieder verlassen.¹²

Der hohe Arrestant kehrte in Stade die lebenswürdigen Seiten seines Charakters noch seltener als zuvor heraus. Ich finde kaum etwas, was nicht Gegenstand seiner mündlichen oder schriftlichen Klagen und Beschwerden wurde; die Belöstigung möchte die einzige Ausnahme bilden. Excellenz von Münchhausen hatte in diesem Punkte dem Marschall die seinem Stande zukommenden égards zu erweisen und gab, „weil sich sonst kein Mensch dazu verstehen wollte“, zur Ausstattung der Tafel aus seinem Hause das Nöthige her. Dann aber wurde auf Befehl der Regierung, d. h. des Herrn von Münchhausen sen. durch den Oberhofmarschall Exc. aus der Königl. Küche für die Tafel des Marschalls sowohl wie die der Cavaliere „Tischzeug, Linnen, Zinn, silberne Messer, Gabeln, Löffel und „batterie de cuisine“ geliefert. Die Herren ließen es sich auch an der Tafel sehr wohl gefallen. „Der Marschall und sein Bruder, schreibt der Chef der Stader Regierung, tranken nichts als Burgunder und Champagner; hier sind dergleichen nicht zu haben, daher ich solche bisher aus meinem Kellerourniren müssen; so lange mein Borrath dauert, will ich auch gern damit continui- ren. Sollte aber der Séjours noch sehr lange dauern, müßte ich um Uebersendung dergleichen aus Hannover bitten, da zu Hamburg meines Wissens dergleichen nicht viel Gutes zu bekommen ist.“ Die Regierung veranstaltete darauf, daß vorerst 20 Bout. Burgunder und 12 B. Champagner durch den Weinhändler Müller als Succurs nach Stade geschickt werden sollten. Herr v. Münchhausen jun. ließ auf Verlangen Belleisle's aber auch Proben von „ungarischen und todener Wein“ nebst „Crehm Wahren“ aus Hamburg veridreiben. Die Fama rapportirte: „Belleisle lebt mit seinem Bruder alle Tage herrlich und in Freuden, und der Hospes von diesen

lieben Gästen, Ihre Königl. Maj. in Großbritannien hat expresse befohlen, sie auf das Magnifiqueste zu tractiren, und die Kosten belaufen sich täglich auf 150 Rthlr. 80 Pf. Fleisch, und 8 Capaunen zu Bouillons und Suppen werden täglich depensirt, und es gehört hierher denn noch nicht, was die Suite verzehret.“¹³

Im Uebrigen zeigte sich der Marschall unzufrieden über Alles und Jedes. Sofort nach der Ankunft veranlaßte das Quartier — im Hause des Sekretär Wolff, mit 4 Piecen en suite für ihn und den Chevalier und 2 Kammern für zwei Kammerdiener — eine Scene. Da von Hannover aus befohlen war (Rescr. vom 23. Jan.) den Marschall nicht mit seinen Sekretären zusammen wohnen zu lassen, weil er sich nur mit unnützen Schreibereien occupiren würde, hatte man für dieselben ein anderes Quartier ausgesucht. Allein der Marschall verlangte sie mit „Impetuosität“, und sollte er sie in seine eigene Kammer aufnehmen. Er setzte das für ihn bestimmte Eßzimmer für sie aus, und nichts in der Welt brachte ihn von der Forderung zurück. Was thun? gleich anfangs dem Tasse den Boden ausschlagen? Die Sekretäre überhaupt nicht zu dem Marschall zu lassen war nicht befohlen; sie dann und wann ihm zuführen zu lassen war bei der damals ohnehin nicht starken Garnison beschwerlich und bedenklich. So glaubte Herr von Münchhausen dem Marschall die Concession machen zu können, und die Sekretäre siedelten in das Wolff'sche Haus über. Die Regierung in Hannover ließ es zu, stellte aber dem Herrn Collegen anheim, ob er nicht von dem inzwischen zum Logis angebotenen Hause des General-Majors von Klinkovström, der draußen bei der Armee stand, Gebrauch machen wollte. Der Ansicht, Belleisle würde nimmer vergnügt sein, auch wenn man ihm ein Palais einrichtete, nahm er davon Abstand, um so mehr als er inzwischen durch Durchbrechung einer „planque“ in das Nachbarhaus bewerkstelligt hatte, daß Belleisle fast sein ganzes Häuflein um sich sah, und als er annahm, jede Aenderung würde nur neue Querelen erwecken.

Natürlich waren dem Marschall auch die Schildwachen vor und in dem Hause — nach seiner Rechnung 15 — sehr zuwider. Zudem fühlte er sich in seiner Ehre gekränkt, daß ihm bei seiner Ankunft von den Wachen nicht die einem *maréchal de France* gebührende Ehre mit Nührung des Spieles erwiesen war. Es verdroß ihn ferner, daß sein Gesuch, auf dem Walle spazieren gehen zu dürfen, nicht genehmigt wurde. Auf sein Verlangen, in der Stadt spazieren gehen zu dürfen, stellte Herr von Münchhausen ihm Wagen und Pferde zur Disposition, des kalten und rauhen Wetters halber, und damit er sich von der 'populace' nicht bedrängt sähe. Dem Marschall stand dies nicht an; er erklärte, bei längerem

Stillstgen laufe seine Gesundheit Gefahr. Münchhausen machte ihm darauf den Vorschlag, ihn und den Chevalier, jedoch ohne ihre Bedienten, nach dem außer der Stadt belegenen Vorwerk fahren lassen zu wollen, wo sie sich gehörig auslaufen könnten. Aber auch dieses Anerbieten wurde nicht acceptirt; der Marschall blieb ungehalten, daß er nicht von seiner wenige Fuß langen Kammer herab kommen könnte.

Eine andere Ursache seiner Unzufriedenheit war wie zu Osterode die Beschränkung resp. Verhinderung von Besuchen. Sie gelang zwar nicht völlig, durch die Negligence der Wachen sind einige Cavaliere, wie v. Münchhausen selbst schreibt (2. Febr.), einige Male bei ihm im Hause gewesen. Aber es war die Intention der Regierung; ihr ursprünglicher Befehl ging dahin, den „diesseitigen Bedienten“ nicht zu gestatten, ihn zu besuchen, ihn zu Gäste zu bitten oder bei ihm zu Gäste zu sein. Nun erhielt Excellenz von Münchhausen auf eine nochmalige Anfrage in Betreff dieses Punktes von Hannover her die Antwort (vom 31. Jan.), man wollte, wenn er es für gut und unbedenklich hielte, einen oder den anderen „Bedienten“ an des Marschalls Tafel zu ziehen, sich dies gefallen lassen, jedoch müsse die Wahl bei ihm und nicht bei jenem stehen, und es dürste keiner, dem er nicht die Entree gegeben, passiren, und fremde Leute und Bediente zur Vermeidung von Intriquen — nicht zugelassen werden. Mit dieser Antwort war Exc. aber sehr unzufrieden; denn wie eine solche praedilection. erwiderte er, wie man es von seiner Seite ansehen würde, ihm allerhand Unannehmlichkeit bereiten möchte (besonders von Seiten des Generals Schulze, der ohnehin darüber unzufrieden wäre, daß er nicht freien Zugang haben könnte), so würde ihm auch eine solche Wahl sehr schwer fallen; gleichwohl möchte er Frechapelle dann und wann abgelöst sehen und einen aussändig machen, der dazu geschickt wäre. Darauf hin gab nun die Regierung (jedoch erst am 8. Febr.) zurück: Wir wollen es bei den ersten Verfügungen bewenden lassen, zumal etwa gestattete Besuche Belleisle's die Ablegung von Gegenbesuchen nach sich ziehen und dies die Domestiquen mit einander bekannt machen und neue Intriquen auf die Bahn bringen kann. Insbesondere muß, da allerhand ungebührliche und unvorsichtige Fragen vorzufallen pflegen, vermieden werden, daß die Leute, die die Landesverfassung und den Militär-Stat kennen, mit Belleisle in Berührung kommen. Unseres Ermessens wird Niemand, auch der Gen. Lieut. v. Schulze nicht, danach Verlangen haben. Sollte er aber deshalb etwas äußern, so ist ihm zu verstehen zu geben, daß ein solcher Umgang von einem Officiere solcher Distinction Sr. Majestät unnothig wird gefallen können.

Ein katholischer Geistlicher fand auch in Stade zu dem Marschall keinen Zutritt. Doch bot ihm von Hamburg aus (freilich erst nach der Abreise von dort, in einem Briefe vom 10. Febr.) ein Theatiner, der Abbé Arcelli, seine Dienste an. Von Geburt ein Italiener, hatte er seit 30 Jahren als apostolischer Missionar im Norden, in Deutschland, Ungarn, Polen, Rußland, Schweden, Frankreich und Dänemark gelebt und die Sprachen dieser Länder gelernt. Zur Zeit ohne hinlängliche Beschäftigung, des Wunsches sich nützlich zu machen, bot er sich dem arretirten Marschall, falls dieser keinen aumonier bei sich habe, hierzu an und zur Begleitung „partout où il sera“; die Beraubung der Freiheit würde ihm nichts ausmachen.

Die Vorenthaltung eines Geistlichen machte Belleisle der hannöverschen Regierung unter anderen Punkten von neuem in einer Beschwerdeschrift zum Vorwurf, welche er schon am Tage nach seiner Ankunft (am 27.) einreichte. Er wiederholte darin alte Klagen. Noch sei ihm auf die insultes et violences excessives Seitens des Elbingeröder Amtmanns keine Satisfaction zu Theil geworden, noch ihm auf die Requisition des Cartels nicht geantwortet und noch habe man sich ihm gegenüber nicht erklärt, ob man seine Parole angenommen habe oder nicht. Behandelt würde er, als wenn er seine Parole nicht gegeben hätte.

Wie Belleisle diese Schrift in den Mußestunden auf der Reise hatte anfertigen lassen, so hatte er unterwegs auch andere Briefe vorbereitet. Diese wurden jetzt vollendet und der Versuch gemacht, sie auf heimlichem Wege zu expediren. Noch in Ungewißheit über sein Schicksal, ließ der Marschall dem französischen Minister zu Mainz, de Blondel, anzeigen, daß er, bisher nur durch die Zeitungen über seine Zukunft instruiert, ihm für den Fall des Bleibens weiterhin Nachricht zukommen lassen, genauere Auskunft aber ihm der Graf von Büнау geben würde, der ihn auch über die Sprache, die er in seiner Angelegenheit führen müsse, belehren werde. Da er seinen Gesandtencharakter wegen der *longueurs qu'entraînent de semblables discussions* nicht geltend gemacht habe, in Hannover aber das Cartel abgeleugnet würde, so sollte er einen Extract desselben anfertigen und in der franzöf. wie der deutschen Frankfurter Zeitung, auch in der Hanauer und womöglich in der Kölner veröffentlichen. Zugleich beauftragte er Blondel, angeschlossene chiffirte Briefe an den Minister d'Argenson und an seine Gemahlin durch eine Staffette an Frau du Fresne zu Straßburg zur Weiterbeförderung einzusenden und dem Ueberbringer einen ebenfalls angeschlossenen Brief an Bombelles, Lieut.-Général des armées du Roy Commandant à Bitche, einen Paß und die Route

nach Bitsch mit dem nöthigen Gelde zu geben, jedoch in Mainz nicht wissen zu lassen, von wo dieser käme, noch wohin er ginge. Ob Blondel den Brief erhalten, würde er aus den Zeitungen sehen. Den General-Lieutenant, dem er bei dieser Gelegenheit die Sorge für ihre Freicompagnieen empfiehlt, instruirte Belleisle über den Ueberbringer; bis auf weiteres sollte er denselben mit seinen Leuten erhalten, ihn über seine Zukunft beruhigen und verhüten, daß er über sein Verkommen Mittheilungen machte. Natürlich jammerte Belleisle in den Briefen wieder über die Malträtirung und scharfe Bewachung, er fühlt sich au *bout du monde*, macht von seinem Gesundheitszustande Mittheilung, schließt aber wenigstens den Brief an den Militär mit dem Ausrufe: man muß ertragen *avec courage et patience ce qu'il plaira à Dieu d'en ordonner*.

Ehe diese Briefe aber ausgehändigt wurden, erhielt Belleisle eine sehr wichtige Nachricht, mit welcher für ihn seine Gefangenschaft in ein neues Stadium trat. Graf von Münchhausen jun., welcher den Marschall am Tage seiner Antunft seines üblen humeur wegen nicht persönlich begrüßt, sondern ihm nur ein Compliment hatte sagen lassen, machte ihm am 27. seine erste Visite. Belleisle nahm die ersehnte Gelegenheit wahr, gegen das Mitglied der Regierung, gegen den Wirkl. Geh. Rath sein Herz zu erleichtern und brachte eine Klage nach der anderen vor, über die Freiheitsbeschränkung, über die Behandlung unterwegs gleich einem „Maleficanten mit Schnapphähnen,“ über die Unhöflichkeit der Regierung, die ihn über Verschiedenes keiner Antwort gewürdigt hätte, und auch der sonst „stille und tranquille“ Chevalier relevirte verschiedentlich, daß es in der ganzen Welt billig wäre, auf dergl. Anfragen eine kategorische Antwort zu geben. Herr von Münchhausen ließ darauf hin erst Frechapelle in hergebrachter Weise die geheime Correspondenz als Ursache verschärfter Maßregeln vorhalten. Dann ergriff er selbst das Wort, drückte dem Marschall seine Ueberzeugung aus, daß das Ministerium seine Unzufriedenheit bellage, während es Alles dazu beigetragen hätte und beitrüge, ihm den *sejour* erträglich und womöglich vergnügt zu machen, und theilte ihm, was Frechapelle schon in Osterode hätte thun sollen, den bevorstehenden Transport nach England mit, wobei er bemerkte, es könne ihm nur lieb sein, dorthin zu kommen, da er dort seine Beschwerden an Majestät selbst bringen und von Dero Gerechtigkeit sich alle Satisfaction versprechen könnte. Majestät wurde zur Ueberfahrt Kriegsschiffe schiden, es sei der kurzeste und commodeste trajet, der bei favorablen Winde in 36 Stunden absolvirt werden könnte.

Während Herr von Münchhausen von dieser ersten Visite wenig erbaut war und sie nicht so bald zu wiederholen gedachte, überraschte den Marschall die officiell geschehene Mittheilung nicht so, daß sie noch großen Eindruck auf ihn machte. Wie sehr ihn anfangs der Gedanke an eine Gefangenschaft in England erschreckte, er hatte sich bereits mit demselben vertraut gemacht, und da er jetzt zur Gewißheit gelangt war, richtete sich seine Aufmerksamkeit auf die neuen Verhältnisse, in welche er eintreten sollte, ja gleich denselben Tag fing er an Vorbereitungen zu treffen. Indem er zu jenen Briefen einige additamenta an Blondel, d'Argenson und seine Frau anfertigen ließ, um ihnen das Neueste zu melden, veräumte er nicht, seiner Frau zu schreiben, daß er in London einige Diener nehmen müßte, welche das Französische und Englische verstünden, und sie sich deshalb an Mr. de Bussy wenden sollte, der dort lange residirt und bei seiner Abreise seine Diener verabschiedet hätte.

Zur Beförderung dieser Briefe war schon unterwegs mit einem Diener des Ob.-Lieut. von Münchow Abrede genommen; Schade nur, daß er treu genug war, seinem Herrn davon zu erzählen. Der Marschall war seiner Sache völlig gewiß. Abends demonstirte er nach heftigem Schelten über die strenge Bewachung dem Viceoberstallmeister *comme par une espèce d'abondance de coeur et sous secret*, für Geld könne man Alles haben; all' die Wachen hätten ihn nicht daran hindern können, zu schreiben, was er wollte; ja, er habe Frechapelle's Wachsamkeit seiner Frau ganz besonders gerühmt. Aus den Schreiben wurden zwei Packetchen gemacht, in das eine auch 15 Dukaten, die Belohnung für den Deserteur, geschlossen, sie dann in weißes Linnen geschlagen und dem Diener Münchow's um die bloße Haut an den Oberarmen festgenäht.

Am andern Morgen führte Frechapelle den Deserteur zu Exc. von Münchhausen. Er wurde der Linnenpakete entbunden, erhielt die 15 Dukaten zum Geschenk, für die bewährte Treue 10 andere dazu und von Exc. das Versprechen, sein Anliegen, ihn von dem Engagement als Soldat zu befreien, bestens *recommandiren* zu wollen. Um vor einem Betrüge ganz sicher zu sein, brach der Geh. Rath die Pakete auf, und nachdem er sich überzeugt, daß compromittirende Briefe Belleisle's darin waren, sandte er sie nach Hannover.

Nicht sofort erfuhr der Marschall von dieser Interception. Dagegen wurde ihm kurz danach eine neue höchst aufregende Nachricht gebracht. Das Gerücht von dem Tode des Kaisers drang auch nach Stade, zuerst am 29. Jan. von Hamburg her in Briefen an den

Gen.-Lieut. von Schulze und in anderen aus Braunschweig und Frankfurt. Für Belleisle war diese Nachricht, die ihm auch ein Brief des Grafen Büchau bestätigte, in der That eine niederschmetternde. Sie nahm ihm nicht nur die Hoffnung auf baldige Befreiung vollends, er sah mit dem Tode dieses Monarchen auch sein eignes Werk zerstört, sein politisches System in sich zusammen gebrochen. Kein Wunder, wenn die Hiobspost ihn mit tiefster Trauer erfüllte, ihm Thränen auspreßte und einige Tage verflossen, ehe er unter dem Zuspruch des Chevalier wieder eine feste Haltung gewann. Manche seiner Aeußerungen in diesen Tagen sind von dem Selr. Wolff, von Frechavelle und von Münchhausen aufgefangen und nach Hannover berichtet. Er sah mit klarem Auge die Wendung der Dinge. *C'est un grand coup*, äußerte er bei dem ersten Einlauf der Nachricht, *pour la reine d'Hongrie, ce coup-là doit lui être plus favorable que le gain de la plus grande bataille*. Frankreich und Preußen hatten jetzt nach seiner Ansicht zum Kriege den Vorwand verloren; er vermuthete sehr richtig, daß der Kurprinz von Baiern möglichst bald mit der Königin von Ungarn Frieden schließen würde, und hielt es selbst für nicht so unmöglich, daß die Wahl, wenn sie schnell vollzogen würde, auf den kleinen Erzherszog fallen könnte, wobei man denn eine Art *gouvernement de minorité* einrichten müßte. Dann bemühte er sich aber auch wieder die Lage der Verbündeten in einem günstigeren Lichte darzustellen. Er setzte seine Hoffnung in den Kurfürsten von Sachsen und meinte, wenn demselben nur sehr vortheilhafte Anerbietungen gemacht würden, in ihm als Kaiser einen neuen Träger ihres Systems zu gewinnen. Er nahm an, wenn Frankreich und Preußen jetzt erklärten, sie wünschten nur den Frieden, so würde dieser ihnen, sobald Schlesien wieder genommen und noch einige Festungen demolirt wären, vortheilhaft sein; die Schleifung allein von Freiburg habe für Frankreich ebenso viel Werth als 20000 Mann mehr. Die Gegenpartei würde, falls sie von Frankreich Entschädigungen und von Preußen Schlesien verlange, sich zum Angreifer machen, und Rußland — darin irrte er sich indeß — sei nicht gegen Preußen. Am 3. Febr. versicherte der Marschall Herrn von Münchhausen sogar seines aufrichtigen Wunsches, daß das événement ein achèvement zu einem baldigen Frieden abgeben möchte.

Die geistige Elasticität des Marschalls war doch zu groß, als daß er sich dem Schmerze ganz hingeben konnte. Im Geheimen geschäftiger als je entwarf er während der Tage der Trauer einen neuen Operationsplan zur Erhaltung seiner Freiheit. Nirgends springt seine intrigante Natur mehr in die Augen als bei diesem neuen Vorhaben, über welches ein am 1. Febr. an die Marschallin

geschriebener Brief desselben uns in Kenntniß setzt. Nach dem Scheitern des durch des Kaisers Tod völlig effectlos gewordenen Versuches des Grafen Büchau, ohne Hoffnung auf Erfolge der im Haag und in London um ihn gemachten Bemühungen, in Zweifel, ob das Cartel auf ihn angewendet werden soll, sah der Marschall, wie er schreibt, die letzte Zuflucht in dem Mittel des Marschalls Willeroy, in der Bestechung. Da er das damalige englische Ministerium für unzugänglich hielt, ergriff er die Idee durch die Angehörigen der Gräfin Marmouth (Gräfin Wallmoden), der Maitresse König Georgs, zu seinem Ziele zu gelangen und die Neigung des Königs zu der ganzen Familie zur Verkürzung seiner Gefangenschaft zu benutzen. Er hoffte, durch eine ansehnliche Geldsumme die Mutter der Gräfin, die nicht reiche, aber großen Aufwand liebende Generalin von Wend zu bewegen, ihrer Tochter zu schreiben, daß sie beim Könige ihren Einfluß geltend machen und ihr diese aubaine verschaffen wolle, und war des Glaubens, der Familie zu Liebe, und weil es ihn selbst nichts kostete, würde Majestät darauf eingehen, falls nicht etwa das Ministerium in England aus politischen Gründen ihn von der Freilassung zurückhielte. Nun hatte Belleisle am 1. Febr. schon — wir ahnen nicht, durch welche Mittel und Wege — Anstalt getroffen, um Frau von Wend sondiren zu lassen, in einer Weise, daß er sich selbst dabei nicht compromittiren konnte und so daß er vierzehn Tage oder drei Wochen nach seiner Abreise von Stade in England Bescheid erhalten sollte, ob man bei ihr Zutritt gefunden. Da er aber nicht wußte, wie es in England in Betreff seiner Correspondenzfreiheit gehalten werden würde und sich dort leicht Hindernisse einstellen konnten, den Erfolg jener Sondirung nach Paris hin mitzutheilen, nahm er sofort Bedacht seine Gemahlin für das Weitere zu instruiren. Also schrieb er ihr: Ist Frau von Wend willig, so verlange ich in dem Briefe an Dich von Dir ein Pfund pâte de guimauve (Reglise) de Montpellier! ist sie bedenklich, nur ein halbes, und weist sie es ganz zurück, so schreibe ich gar nichts davon. In den beiden ersten Fällen consultire Frau von Bernsdorff, die tous les tenants et aboutissants accés jener lehrer und sagen kann, ob man hier zu Lande Jemand ersuchen solle mit Frau von Wend zu verhandeln oder nicht besser dazu einen Fremden zu wählen, da einem Fremden an der Verlängerung meiner Gefangenschaft nichts gelegen ist und ein solcher, der sich in Hannover nicht wieder blicken lassen würde, leichter bei ihr Eingang finden möchte. Als geeignetsten Helfer empfahl der Marschall einen Mr. du Verney; er würde durch den Antrag ihm zu helfen gerührt sein und leicht die passende Person zu der Commission auswählen. Derselbe sollte auch durch die Minister den König zu bewegen suchen,

für ihn die zur Bestechung nöthige Summe zu zahlen; sie würde besser verwendet sein, als die von Louis XIII. für Billeron gezahlte. Der Frau von Wend sollten 40000 Gulden (100000 Francs), eventuell mehr angeboten werden; im Lande Hannover sei man très-pauvre. die Summe würde für sie ein objet sérieux sein. Der Marschall faßte nun auch die Möglichkeit in's Auge, es könne bei Georg die Neigung zur Gräfin von Harmouth und ihrer Familie überwogen werden durch eine zu hohe Meinung von ihm, daß er, in Freiheit gesetzt, wieder eine Armee commandiren oder bei der neuen Kaiserwahl verwendet werden könnte. In diesem Falle, wenn er auf die volle Freiheit nicht rechnen könnte, sollte der König bestimmt werden, ihm die Rückkehr nach Frankreich zu gestatten, nachdem er sein Ehrenwort gegeben, sich weder in der einen noch zu der andern verwenden zu lassen. Frau von Wend sollte dann nur ein Drittel, höchstens die Hälfte der angebotenen Summe erhalten. Endlich war auch die Möglichkeit vorhanden, daß diese Dame den Handel zurückwies. In dem Falle gedachte Belleisle es mit der Schwester der Gräfin von Harmouth, der Geh. Rätthin von Steinberg, zu versuchen; die intrigante und interessirte Person, die ihren Mann, den Kurfürstl. Minister in London, beherrsche und auf ihre Schwester bedeutenden Einfluß hätte, würde gewiß darauf eingehen. Er hatte aber keine Ahnung, auf welchem Wege man sich ihr nähern könnte, und beauftragte darum seine Frau dies in Erfahrung zu bringen. Mußte dieser Weg eingeschlagen werden, so wollte er um die tablettes de l'apothiquaire Pisele qui demeure dans la rue de la Harpe schreiben; das sollte heißen: Recurs an Frau von Steinberg. Da diese Dame nun nach der Ansicht des Marschalls d'un caractère méchant und fähig war, wenn sie refüsirte, bei Georg üblen Gebrauch von der Sache zu machen, instruirte er die Marschallin dahin, die Vorschläge nicht in seinem und ihrem, sondern in dem Namen eines Dritten machen zu lassen.

Vorläufig fehlte es indeß dem Marschall an einem sicheren Boten, dem er ein Schreiben von so compromittirendem Inhalte hätte anvertrauen können. Andere Sorgen, die auf seiner Seele lagen, durfte er laut werden lassen. Es war von Hannover aus an ihn ein Wechsel von 18000 holl. Gulden eingegangen. Da es sich am 30. Jan. zum Thauwetter anließ, bestand er darauf die Summe von Hamburg beim Banquier Stengelien theils baar theils in Londoner Wechseln zu erheben und bat einen seiner Diener dorthin senden zu dürfen oder ihm einen sicheren Mann zuzuweisen, dem er den Wechsel und die Quittung für den Banquier einhandigen könnte. So fatal Herrn von Münchhausen die Sache war, er ließ sich darauf ein und schickte den Recisverwalter Dunder

nach Hamburg ab, während er selbst dem Marschall einen Schein zustellte, ihm entweder das Geld oder den Wechsel nebst der Quittung zurückliefern zu wollen.

Dem Marschall war es aufgefallen, daß er lange (seit ihrem Briefe vom 8. Januar) keine Nachricht von seiner Gemahlin hatte. Dieser Grund zur Besorgniß um sie gab ihm Anlaß, noch einmal an die Hannöv. Regierung eine Note einzureichen (1. Februar). Er führte darin eine sehr entschiedene Sprache. Der Großvoigt solle nicht nur ein mit dieser Note eingeschicktes Packet mit einem Briefe an seine Frau und 9 verschiedenen Stats, von denen die Ausführung häuslicher Arrangements abhinge, den 5. par la poste de France abschicken, ihm den Empfang desselben bescheinigen und positiv mandiren, ob es an dem Tage abgegangen wäre, sondern auch bestimmte Auskunft geben, ob alle seine an seine Frau eingereichten und in einem beigelegten Verzeichnisse nach dem Datum aufgezählten Briefe, sowie diejenigen an d'Argenson von ihm expedirt worden wären.

In dieser Zeit trafen in Stade die zu Osterode abgenommenen Briefschaften Belleisle's ein, der Theil, welcher zu Schiffe nach England mitgenommen werden sollte, in einem in Wachstuch eingeschlagenen und versiegelten Kasten, die zu restituirenden in einem Portefeuille. Bei der Ausantwortung letzterer sollte Herr von Münchhausen Belleisle eine Abschrift der Designation zustellen, ihm nach dieser die Packete aushändigen, jedes mit dem Kanzleisiegel versehenes Packet im Beisein desselben öffnen und eine Bescheinigung von ihm entgegennehmen. Dabei sollte er Belleisle zu erkennen geben, er sähe trotz der Rückforderung aller seiner Papiere wohl selbst ein, nicht nur, daß sich darunter verschiedene befänden, von welchen solches nicht statthaben könnte, sondern daß auch für die Regierung am natürlichsten gewesen wäre die Entscheidung darüber auf den König ankommen zu lassen, um so mehr, als er selbst nach England ginge und es ihm gleich sein könnte, ob er die Stücke, die ihm wieder zu geben sein möchten, dort oder zu Stade wieder bekäme; inzwischen hätten sie ihm doch einige nicht vorenthalten wollen. Die Retradition erfolgte am 3. Febr., nicht ohne Einreden und einiges Sträuben des Marschalls den Empfang zu bescheinigen. Dabei zeigte er sich in Betreff der zurückbehaltenen Schriften indifferent, mit der Aeußerung, es möchte darunter wohl etwas sein, was Majestät beim Durchlesen divertiren könnte, aber nichts, was von Staatsangelegenheiten Nachricht gäbe; die abgenommenen Chiffres seien alt und unbrauchbar, die neue habe er nebst einigen auf seine Berrichtung zu Berlin zielenden Stücken bei der Arretirung

sogleich zerrissen, mithin würde die Attente, große Decouverten zu machen, fehlschlagen.

Was Belleisle über die Vernichtung der neuen Chiffre sagte, war eine Unwahrheit; er besaß sie noch, und in Hannover wußte man dies schon. Die Entzifferung der dem Dr. Naumann und dem Österöder Soldaten abgenommenen chiffirten Briefe war bereits geglückt (in Nienburg, wo der Chiffreur gewohnt zu haben scheint) und die Auflösungen nach und nach nach London eingesandt. Als am 16. Jan. dem Marschall und seinem Bruder mit den Papieren 6 verschiedene Chiffres abgenommen wurden, glaubte man in Hannover sie alle zu haben; es stellte sich aber bald heraus, daß sie unbrauchbar waren, und unter den dem Diener Münchow's abgenommenen Briefen war wieder ein Theil en chiffré geschrieben. Die Untersuchung in Nienburg (am 1. Febr.) ergab nun, daß Belleisle seine echte Correspondenzchiffre damals bei sich getragen und so versteckt hatte, daß seiner Meinung nach sie nicht gefunden werden könnte. Die Geh. Räte mochten trotzdem nicht zum Aeußersten schreiten und stellten es dem König anheim, ob er nach Belleisle's Ankunft in England eine genaue Visitation an seinem Leibe anstellen lassen oder ignorirt wissen wollte, daß er noch eine Chiffre besaß. Sie selbst vermieden die Visitation, weil sie die Chiffre für so versteckt hielten, daß sie, ohne eine Indecenz zu begehen, nicht entdeckt werden möchte, andererseits ohnedem schon die Bedeutung der Zahlen größtentheils herausgebracht war, der Nutzen der Maßregel also das Anstößige nicht balanciren würde. Auch schienen ihnen daraus, daß Belleisle von der Auflösung seiner Chiffres Kenntniß bekommen könnte, für den Dienst des Königs nachtheilige Folgen zu entspringen; denn dem guten Glauben der französischen Minister, daß ihre Chiffres ohne die Tabellen nicht aufzulösen seien, wäre es allein zuzuschreiben, wenn deren Brief noch zum Theil durch die hannöverschen Posten liefen!¹⁴

So erfuhr Belleisle nicht, daß die hannöversische Regierung auch den Inhalt seiner chiffirten Briefe kannte, und wenn ihn die Mittheilung Frechapelle's, daß seine mit Münchow's Diener gespielte Intrigue entdeckt wäre, bestürzt machte, so lag die Ursache weniger in der Angst vor der Auflösung der Chiffres als in dem Schmerz über das Mißlingen derselben und der Furcht vor einer noch strengen Bewachung. „Klein und schwichtig“ wurde der Marschall nicht, auch nicht durch die Antwort der Regierung auf seine Beschwerden vom 21. und 27., die ihm Herr von Münchhausen am 5. Febr. zum Dessert überbrachte. In ihr war eingehend auf alle seine Klagen in Betreff der Abnahme seiner Papiere, der Behandlung während des Transportes von Elbingerode wie von Tisterode,

des Cartels, der Parole, der vorenthaltenen Antworten u. s. w. Rücksicht genommen und das Verfahren gegen ihn gehörig motivirt. Thatsächlich war der Marschall darüber wenig „edificirt“, er verlangte aber die Copie des Regierungsschreibens mit der Unterschrift Sr. Excellenz. Darüber geriethen die Herren wieder etwas an einander. Münchhausen verweigerte seine Unterschrift, und erst als der Marschall böshaft wurde und ihm erklärte, er müsse dann annehmen, daß man das Licht scheute und die Antwort später einmal abzuleugnen gedächte, unterzeichnete er. Bei der Gelegenheit suchte Belleisle die heimliche Absendung von Briefen damit zu rechtfertigen, daß man ihm an ihn adressirte Briefe vorenthalten habe und, da ein Kriegsgefangener in der ganzen Welt frei habe Correspondenzen zu führen, es ihm wohl erlaubt gewesen wäre, sie auf anderen Wegen durchzubringen, zumal ihm die Parole keine heimliche Correspondenz führen zu wollen nicht abgefordert wäre und man seine Parole, ein Kriegsgefangener zu sein, recusire.

Das genauere Studium der Note echauffirte den Marschall noch mehr. Er gab Herrn v. Münchhausen etwas später noch zu hören, in ihr wären sehr harte und so gefaßte Ausdrücke, daß, wenn er darauf antworten wollte, es in noch härteren geschehen müsse. Er wolle aber annehmen, der Verfasser habe das Französische, mithin die eigentliche Bedeutung der Worte, nicht verstanden, und werde, da er ohnedem in procinetu stehe nach England zu gehen, seine Klage darüber dem Könige zu Füßen legen.

Nur über einen Punkt erhob Belleisle sofort noch Klage. In der Note war ihm außer den anderen Intriguen nach einer auf der Aussage Frechapelle's beruhenden Mittheilung des Herrn von Münchhausen der Vorwurf gemacht, er habe in Osterode den Lieutenant von Laßberg durch das Anerbieten einer Compagnie in französischen Diensten für sich zu gewinnen gesucht. Diese Imputation meinte der Marschall nicht auf sich sitzen lassen zu dürfen. Er erklärte es für unwahr und verlangte, Laßberg solle einen schriftlichen Aufsatz mit seines Namens Unterschrift von sich geben und ihm zusenden; die Sache sei auf eine ganz innocente Art passirt. Die Regierung veranlaßte wirklich darauf hin ein Verhör des Lieutenants, dessen pflichtmäßige Conduite in Hannover des Königs Wohlgefallen in hohem Grade gefunden hatte. Er wurde durch den General-Lieut. von Sommerfeld ad protoc. vernommen und bestätigte das Factum, daß Belleisle gleich nach seiner Ankunft in Osterode noch in Münchhows Hause ihn um sein Vaterland befragt und, da er vernommen, er sei aus Schwaben gebürtig, ihm jenes Angebot gemacht hätte. Das Protokoll wurde (am 16. März) nach England eingeschickt und dort dem Marschall communicirt.

Und schließlich sei, um nichts zu vergessen, auch dies noch erwähnt, daß der Marschall in Stade auch eine abermalige instance that wegen der „15 Duc. in Elbingerode avancirten Postgeldes“ — denn darauf war ihm noch immer keine Antwort zu Theil geworden. — —

Aus der tagtäglich peinlicher werdenden Lage, in welcher Herr von Münchhausen — vermuthlich vor Merger — ganz krank wurde, brachte endlich die Ankunft der englischen Schiffe die ersehnte Erlösung. Schon am 24. Jan. war eine Staffette aus London eingelaufen und hatte (außer einem Handschreiben des Geh. Rath v. Steinberg mit einem Complimente und dem Verlangen ihm mit der Gelegenheit 50 Pf. Kaffeebohnen und ebensoviel Pfund Wachslichter zu übersenden) eine die ersten Befehle des Königs ergänzende Verfügung desselben überbracht, des Inhalts, daß Belleisle dem engl. Aide de Camp, Colonel Robert Douglas, der die Ordre vorzeigen würde, abzuliefern, gute Piloten in Bereitschaft zu halten und den salutirenden Kriegsschiffen mit gleicher Salve zu begegnen wäre. Da nun aber bei der Eisdecke, welche die Elbe trug, die Schiffe möglicher Weise nicht bis nach Brunshausen, dem Stader Hasen, sondern nur bis nach Nizebüttel kommen konnten, Piloten aber nicht in Stade zu haben, sondern bei Einlauf in die Elbe von dem „Heiligen Lande“ zu nehmen waren, hatte Exc. von Münchhausen sich genöthigt gesehen einerseits von Hannover über den in Aussicht stehenden Transport der Arretirten Befehle einzuholen andererseits nach Nizebüttel an den Hamburger Amtmann P. Jenisch zu schreiben, dem „Zootsinspectori“ Ordre zu ertheilen, wenn die Schiffe auf die Elbe kämen, ihnen sogleich ein Paar der geschicktesten und erfahrensten Piloten entgegenzusenden, welche sie nach Brunshausen hinaufbringen sollten. Von Hannover war ihm der Bescheid geworden, womöglich das Hamburger Territorium zu vermeiden, sonst aber die von der Stader Regierung auszufertigende Requisition nach Hamburg erst dann abgehen zu lassen, wenn man das Hamburger Territorium zu überschreiten im Begriff stünde; im Uebrigen war die Veranstaltung des Transportes bis zum Schiffe seinem Ermeßsen und Verfügen anheimgestellt. Der Amtmann von Nizebüttel aber hatte bei aller Bereitwilligkeit den Wünschen Er Excellenz entgegenzukommen zurückgeschrieben, auf der stark mit Eis belegten Elbe könne noch kein Schiff nach der See hinauskommen, und es wäre zu wünschen, daß die engl. Schiffe, um sich keiner Gefahr zu exponiren, noch eine Zeit tardirten. Hatte nun diese Nachricht schon Herrn von Münchhausen Kummer bereitet, so hatte eine zweite Meldung des Amtmanns ihn vollends heruntergestimmt: „Es sind die beiden Kriegsschiffe nebst einer Nacht zu 10, 36 und

12 Kanonen bereits zu „Heiligen Land.“ Sie haben aber, weil sie gehört, die Elbe sei voll Eis, wieder nach England zurücksegeln wollen.“ Der arme Herr von Münchhausen — „Gott verhüte das“, schrieb er noch selbigen Tages dem Bruder, „denn was soll ich auf die Länge mit diesen Leuten machen? und wenn nur der Chevalier nicht dabei wäre, mit dem Marschall allein möchte ich wohl noch zu rechte kommen.“ Den Chevalier haßte er gründlich, da er ihn in dem Verdachte hatte, daß er „alle Polken schmiedete“ und dem Marschall gar die Worte in den Mund legte.

Zum Glück bestätigte sich diese Rixebütteler Meldung nicht. Colonel Douglas gewann auf dem „Heiligen Land“ für 10 Guineen einen Schiffer und ließ sich mit dem Schiffscapitän Sievert (?) in einem Boote unter größter Gefahr durch das Treibeis nach Rixebüttel fahren, und die Kriegsschiffe wagten die Fahrt gleichfalls. Am Sonntag (d. 7. Febr.) traf Douglas mit dem Capitän in Stade ein, wo er sich bei Herrn von Münchhausen legitimirte und dem Marschall avec beaucoup de politesse zu erkennen gab, daß er von Sr. Majestät Befehl habe ihn und seinen Bruder mit allen Rücksichten zu behandeln.

Der Ausbruch erfolgte nun um so schneller, als den andern Morgen schon von dem Rixebütteler Amtmann die Depesche einging, der Commandeur des Geschwaders, Admiral Byng,¹⁵ ließe Douglas in den pressantesten terminis mahnen, Alles aufzubieten, daß die Gefangenen möglichst schnell dorthin transportirt würden, da die Schiffe bei längerem Verzuge Alles risquirten und in der Elbe unmöglich weiterhinauf avanciren könnten.

So mußten noch den Montag alle Vorbereitungen getroffen werden. Herr von Münchhausen sandte zur Bestellung des nöthigen Vorspanns Staffetten aus und avertirte den Amtmann zu Neuhaus, zur Weiterbeförderung von dort das Nöthige anzuordnen. Die Stader Regierung ließ an S. Majestät ein Rescript (unterz. von Münchhausen, von Bodenhausen, v. d. Decken) mit der Anzeige von dem Eintreffen des Colonel u. s. w. ab. Douglas und Sievert schrieben eine Anzahl Briefe, die zur sicherern und schnelleren Bestellung nach London Herrn von Münchhausen überlassen werden sollten, und gingen dann mit dem hannöv. Schiffscapitän Engel des Nachts nach Rixebüttel voraus, um mit dem Commandeur das Embarquement vorzubereiten und Ort und Schiffe auszusuchen, darauf die Arretirten bis zu den Kriegsschiffen gebracht werden konnten.

Der Marschall benutzte seinen letzten Tag in Stade noch zur Anfertigung einiger Briefe an die Gemahlin. Den einen reichte er ein, mit der Bitte, ihn direct p. est. nach Straßburg (an den

Postdirector du Fresne) zu senden, damit sie möglichst schnell aus ihrer Unruhe gerissen und von der Reise nach England benachrichtigt würde, auch das Geld für die Staffette auslegen und, falls Briefe von ihr nachkämen, sie ihm nach England nachschicken zu wollen. In dem Briefe, den er nicht einreichte, vervollständigte er seine Aufträge bezüglich der ihm für den Londoner Aufenthalt zu verschaffenden Diener. Die Leute müßten, damit er wissen könnte, daß sich die richtigen bei ihm meldeten, als Erkennungszeichen die Worte Jacquemin Jouaillier nehmen. Der ihr schon bezeichnete Buffy, Chef eines Büreaus der auswärtigen Angelegenheiten, sei ein Freund des Herrn de Sechelles, und würde dieser ihr denselben sofort zusenden. Sie solle sich aber auch durch Madame l'abbesse de S. Pierre mit Herrn O'Brien, dem Geschäftsträger des Prätendenten (Jakob Eduard), in Verbindung setzen, der ihm mit Leichtigkeit in London sichere Freunde und Correspondenzen verschaffen könnte — jedoch mit der convenabelsten prudence! Ebenso mit einem Freunde des Herrn v. Luxemburg, dem in Paris lebenden Engländer Jeansin (?), dessen Vater in London ihm sehr nützlich werden könnte. Damit er sehe, daß sie diesen Brief erhalten, sollte sie ihm in der Antwort Grüße von der Frau Marschallin d'Harcourt bestellen. Zum Schlusse drückt er ihr, nachdem er ihr noch geschrieben, seine Briefe vom 27. Jan. seien abgefangen, sein Erstaunen aus, daß sie ihm in ihren Briefen vom 12. und 15. Jan., die ihm versiegelt übergeben wären, nicht ein Wort von ihrem Geheimnisse schriebe, und gibt ihr dann für die weiteren Briefe an ihn die Adresse des Mylord Harrington.

Den anderen Morgen (9. Febr.) mit dem Frühesten verließ der Marschall mit seiner Suite Stade unter Bedeckung einer kleinen Abtheilung der dortigen Garnison.

V. Die Einschiffung am 11. Febr. 1745.

Der Herzog von Belleisle befand sich zum dritten Male auf einem Transporte in der Gewalt hannöverscher Beamten, jetzt aber nur auf zwei Tage. Zu Neuhaus a. d. Oste wurde ihm (am 10.) wenige Ruhe gegönnt, die er in seiner Weise zur Anfertigung verschiedener Schriftstücke benutzte. Noch einmal stellte er dem französischen Minister d'Argenson seine Lage vor Augen, indem er in einem Exposé ausführte, 1) mit welchem Rechte er sich als Kriegsgefangener bekamt und auf Grund seiner militär Würde das betr. Cartel reclamirt habe (tous ces titres (Reichsfürst, Gesandter) me sont moins présents que celui de maréchal de France . . . j'ai cru ne devoir suivre que ce titre qui m'est le plus

propre et en cette qualité j'ai réclamé le cartel comme j'ai en l'honneur d'être maréchal de France et actuellement employé en cette qualité comme un des généraux des armées du Roi, . . mes fonctions étaient uniquement militaires), und wie nach diesem Cartel, das unstreitig auf ihn und den Bruder Anwendung finden müßte, ihre Freilassung schon nach 14 Tagen hätte erfolgen sollen, und 2) wie er, als ministre public betrachtet und als solcher reclamirt, was allein, wie es der Fall gewesen, Seitens des Kaisers geschehen konnte, da derselbe mit Hannover nicht im Kriege gewesen, auf der Stelle purement et simplement aus der Haft hätte entlassen werden müssen. An die Frau Marschallin wurden mehrere Briefe aufgesetzt. Aus ihren letzten Briefen, in denen sie des Empfanges eines Memoires für de la Cheze (vom 7. Jan.) keine Erwähnung gethan, hatte der Marschall geschlossen, daß ihr Geheimniß, d. h. die écriture en blanc, in Hannover entdeckt war; er hieß sie jetzt in einem chiffirten Briefe, in dieser Weise nicht eher wieder an ihn zu schreiben, als bis er selbst wieder so anfinde, was sie an einem Kreuze neben dem Datum erkennen würde. Auch an den Banquier Oppenheimer ließ er von Neuhaus ein Schreiben ab.

Als man das Land Hadeln passirte, führte die Neugier den vornehmen Gefangenen zu sehen die Bauern in seine Nähe, viele kamen auf schönen Pferden herangeritten, so daß der Marschall fragte, ob er eine neue Escorte erhalten hätte. Man erwiderte ihm, unter diesen Bauern wären Capitalisten von 50000 Thalern. Er war erstaunt.¹ Wenige Tage vorher hatte er noch geschrieben, im Lande Hannover sei man très-pauvre.

Zu Otterndorf traf Herr von Münchhausen noch einmal mit ihm zusammen. Diesen hatten auch nach der Abfahrt seiner Schutzbefohlenen noch „allerhand Schwierigkeiten und Difficultäten“, die er kommen sah, gequält, ganz besonders aber das Ausbleiben des Acciseverwalters Dunder, der trotz eines ihm nachgesandten Expressen von Hamburg nicht rechtzeitig zurückgekommen war. Er war in größter Angst gewesen, der Marschall würde sich hartnäckig sträuben ohne das Geld abzufahren, und jeder kleine Aufschub konnte einen délais von vielen Wochen bringen, und wenn nun auch Belleisle wirklich ohne dasselbe zu Schiffe ging, wie sollte er dann von ihm seinen Schein zurückerhalten? Gott gebe, daß ich diese Last erst los werde, schrieb er am 9. dem Bruder in Hannover. Gottlob, diese Sorge bin ich los, jubelte er den andern Tag, Dunder ist gestern Abend mit dem Gelde glücklich angekommen. Excellenz eilte dem Marschall nach, um ihm dieses wie noch einige Brieffschaften einzuhändigen.

Vor dem Betreten des Hamburger Territorium ging die Etader Escorte zurück. Die Gefangenen wie der Kasten mit den Briefschaften wurden gegen eine Empfangsbescheinigung an den englischen Obersten abgeliefert. Zu Mizebüttel empfahl sich, nachdem er den Brief an d'Argenson und einen an die Frau Marschallin entgegengenommen hatte, der Vice-Oberstallmeister de Croix de Brechavelle, frohen Herzens und würdig des Lobes, das ihm sein König zu Theil werden ließ, „wegen seines Dienstleisters, seiner Vorsicht und guter Art zu leben, die er auf so ausnehmende Art bewährt hatte.“ Der Marschall versuchte noch ein Briepacket „eclipsiren“ zu lassen, allein der gedrungene Mensch, der es zur Weiterbeförderung ins Forsthaus liefern sollte, wurde abgefaßt, „devalisirt“ und das Packet aufgeschlüsselt. Es befand sich der in Neuhaus geschriebene und vermuthlich auch der Etader Brief d. d. 1. Febr. darin. Bei der Einschiffung mit 15 Kanonenschüssen salutirt und tambour battant empfangen bestieg der Marschall sodann das Kriegsschiff Waager.

Selbst vor Cuxhaven auf der Rhede blieb der hohe Gefangene der hannöv. Regierung noch ein Gegenstand der Sorge. Widrige Winde erhoben sich, welche die Abfahrt verzögerten, und zudem lief von Hamburg her die böse Nachricht ein, daß dort von einigen Franzosen und französisch Gesinnten der Anschlag gemacht wäre, mit einigen dort liegenden französischen Schiffen die Gefangenen zu befreien. Herr von Münchhausen jun. erhielt daher Ordre Douglas davon zu avertiren und den Schiffscapitän Engel vigiliren zu lassen, denn man hielt es für nicht so unmöglich, daß bei längerem Aufenthalte vor Cuxhaven Douglas dem ungestümen Verlangen Belleisle's, sie einstweilen noch ans Land zu setzen, nachgeben und die Hamburger Entreprise erleichtern könnte. Mit dieser Angelegenheit, vielleicht auch damit, daß Belleisle vom Schiffe aus noch einen Brief einreichte, wird es im Zusammenhange gestanden haben, daß am 16., als endlich Commandeur Byng mit seinem Geschwader in See ging, demselben vom Amtmann Jenisch noch der Bootschiffer Karstens auf seinem Ewer mit einem Schreiben des Herrn von Münchhausen nachgesandt werden mußte, auf welches die englischen Herren bereits mit Ungeduld gewartet hatten. Die Engländer seagelten davon, von Seiten Hamburgs widerfuhr ihnen nichts, nur daß desselbigen Tages Bürgermeister und Rath der Stadt gegen den geschehenen Transitus energischen Protest erhoben und unter feierlicher Verwahrung der Gerechtame ihrer Stadt Ore von Münchhausen ersuchten, künftig überhaupt nichts den Juribus Civitatis Zwiderlaufendes verfügen zu wollen, insbesondere aber nicht etwas, wodurch sie in dem Genuß der Neutralität, die beiden Kriegführenden Parteien vortheilhaft wäre, irgendwie gekränkt würde. An

diesem Proteste, der nach seiner Meinung nur pro forma und, um sich bei den Franzosen außer impingo zu halten, erhoben war, trug Herr von Münchhausen nicht sehr schwer und hielt die Hamburgenses zu demselben für gar nicht berechtigt, weil Belleisle nebst Suite den Weg durch das Ritzebüttel'sche ohne Mannschaften und nicht als Gefangener, sondern freiwillig und aus eigener Bewandniß genommen hätten, die Passage daselbst aber Jedermann freistünde! Er war nun erlöst und hatte, abgesehen von der Einsendung einiger Briefschaften und der Transportirung eines von Belleisle zurückgelassenen Wagens nach Hamburg, mit der schlimmen Sache nichts mehr zu thun.

In Hannover wirkte dieselbe noch etwas länger nach. Es gab von dort noch mancherlei an den König zu rapportiren und mancherlei, zumal Briefe Belleisle's, einzusenden und überdies aus der Königl. Kammer zur Deckung der beträchtlichen Kosten, welche das Unternehmen verursacht hatte, gar manche Summe auszuführen. Man war auch erfreut noch hinter ein Geheimniß Belleisle's gekommen zu sein. Einer der Sekretäre ließ es sich angelegen sein, die Briefe Belleisle's auf den Gebrauch unsichtbarer Tinte zu untersuchen. Sein Argwohn gründete sich darauf, daß in dem eingezeichneten vier Bogen starken Memoire für de la Cheze zu Bisy die Tournüre derartig war, daß man dem Verfasser die Mühe ansah, das Papier mit Repetitionen und Bagatellen zu füllen. Das eine in Ritzebüttel interceptirte Schreiben bewies, daß er Recht hatte, und das Glück verschaffte ihm die Genugthuung, seinen Herren Superiores, die seinen Argwohn übertrieben genannt hatten, auch noch eine Probe liefern zu können. Er legte einen von Frechapelle mitgebrachten Brief, nachdem er schon alle seine Schulen ohne Erfolg durchgemacht hatte, in der Nacht (vom 18. auf den 19.) vor das Fenster in feuchte Luft, und siehe da, den anderen Morgen waren 4 Zeilen, wenn auch sehr bleich, zum Vorschein gekommen. Der Gewinn seiner Operationen war allerdings der Rede nicht werth. — —

Am 23. Febr. meldeten die Geheimen Rätthe Sr. Majestät, der Amtmann Meyer in Elbingerode habe seine Freude und allerdevoteste Dankbarkeit über die seines Verhaltens halber bezeugte höchste Zufriedenheit und das ihm ausgeworfene Gnadengeschenk ihnen schriftlich angezeigt und Sr. Maj. selber zu Füßen zu legen gebeten.

Im Beginn des März lief bei dem Geh. Rath ein Königl. Rescript (S. James 15./26. Febr.) ein mit der Anzeige: Belleisle ist in unserem Königreiche angekommen. Am 3. März fuhren die Brüder in sechsspänniger Carrosse in Begleitung des Colonel

Douglas, unter einer Bedeckung von zwei Schwadronen Cavallerie Nachmittags 3 Uhr vor Schloß Windsor vor.

Die Schicksale Belleisle's in der englischen Gefangenschaft zu verfolgen liegt, da ich es auf Grund archivalischer Quellen nicht vermag, außer meiner Aufgabe; überdies möchte die Darstellung derselben, trotz ihres engen Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden, das durch sie erst den Abschluß und aus der Kenntniß der Vorgänge am Hofe von C. James für die Beurtheilung mancher Punkte das nöthige Licht gewinnen würde, doch inhaltlich kaum noch dem Stoffgebiete dieser Zeitschrift angehören. Darum sei nur dies noch hinzugefügt: Belleisle's Gefangenschaft währte noch ein halbes Jahr. War es der eigene Wille des Königs oder der Einfluß Lord Carteret's² auf ihn, die Sache des Marschalls wurde absichtlich und mehr als billig in die Länge gezogen;³ unter den politischen Rücksichten, die dabei obwalteten, stand die Kaiserwahl im Vordergrunde, sie sollte diesmal nicht wieder durch die Wirksamkeit eines Belleisle bestimmt werden. Erst als die Situation eine für England sehr ernste Gestalt annahm, als auf dem Continente in der Schlacht bei Fontenoy das Glück der englischen Waffen einen empfindlichen Stoß erlitt und auf der Insel nach der Landung Carl Edward Stuart's, des Sohnes des Prätendenten, die schottische Rebellion den Staat in unmittelbare Gefahr setzte, erhielt der Marschall die Freiheit zurück. Nach jener Schlacht begann Louis XV. Repressalien zu üben, und viele englische Familien empfanden es schwer, daß er wegen der Gefangenhaltung der Brüder Belleisle eine Auslösung ihrer kriegsgefangenen Angehörigen zurückwies. Der Marschall selbst aber stand in Verbindung mit dem Stuart und seinem Anhang, eine längere Anwesenheit seiner Person in England erschien höchst bedenklich und gefährlich. So gelang es schließlich den Lord-Regenten, König Georg, der nach Hannover gereist war, unzustimmen und zu dem Befehle der Freilassung zu bewegen.⁴ Am 7. September 1745, da Louis XV. aus dem Felde nach Paris zurückkehrte, war bei seinem Einzuge das Haus des Herzogs von Belleisle am glänzendsten illuminirt.

Anmerkungen.

II. 1) Die Behauptung, Meyer habe vom Ministerium gebante Befehle gehabt, ging von der Seite der Gegner aus, die an eine selbständige Vandalung des Beamten nicht glauben wollten: s. B. Ulrich Winau (Yambura, 30. Dec.) dem Kaiser: man will die Sacke dem Ob. Amtmann zuwickeln.

obwohl dieser nicht ohne Instruction gehandelt haben kann. Dieselbe Annahme findet sich noch in neueren Werken; ganz oberflächlich und parteiisch behandelt den Vorgang Schloffer, Gesch. des 18. Jhrh. II. p. 170 u. f. w. — Die Ansicht, Belleisle habe sich absichtlich in Gefangenschaft gebracht, bedurfte keiner besonderen Widerlegung so wenig als der damals vielfach verbreitete Glauben, er habe den Weg über den Harz zu Recognoscirungszwecken gewählt.

2) Die im Felde stehenden hannöv. Truppen wurden als Hilfstruppen des Königs von England angesehen.

3) Bericht des Ministeriums an den König vom 22. Dec. Die übrigen Berichte, durch welche derselbe in der Angelegenheit au fait gehalten wurde, datiren von Dec. 25., 29., Jan. 1., 5., 8., 12., 15., 19., 22., 26., 29., Febr. 5., 9., 12., 16., 19., 23.

4) Vgl. Hassel, S. 251 ff. — — Es sind die in östreichische Hände gefallenen Schriftstücke des bekannten Feld-Marschalls Grafen von Schmettau gemeint, der aus östreichischen in preussische Dienste übergegangen war und sich damals als Gesandter Friedrich's in Frankreich befand. In einem Briefe desselben an den Kaiser (Metz d. 13. Sept. 1744) hatte er geschrieben: Il faut que je fasse encore observer une chose à V. M. qui est que, si Elle va si tôt à cette armée et qu' Elle demande le M. de Belleisle auprès de soi. Elle ôte trop tôt le seul homme ici d' auprès du Roi qui est pour V. M. et pour le Roi mon maître, et donne lieu aux ennemis de Belleisle de travailler contre lui, au lieu qu' y allant plus tard, B. travaillerait à faire avancer toutes les troupes françaises, dont on n' aura pas besoin à Fribourg, dans la Suabe etc., und in einem Memoire für Louis XV. war unter seinen Vorschlägen auch dieser: que S. M. T. C. veuille bien donner ses ordres le plutôt qu'il sera possible, pour qu'il y ait une armée de 45 mille hommes qui aillent à Hannover. Vgl. Moser, Preuss. Staatschr. (1740—45). Berl. 1877. S. 495 ff.

5) Nach den in den Akten bewahrten Notis der Råthe.

6) Belleisle erwähnt dies in dem Schreiben an d'Argenson (24. Dec.), ohne den Ort zu nennen. Die genannte Persönlichkeit ist vielleicht identisch mit der von Schmettau in der Relation an Friedr. II. (Metz 16. Sept. 44) bezeichneten, wo in Betreff der Leitung des kaiserl. Heeres vorgeschlagen wird que Hildburghausen commanderait l'Infanterie, Mortagne la Cavalerie, Kayserstein l'Oeconomie sous l'Empereur.

7) In demselben Schreiben an d'Argenson.

8) Brief Frechapelle's an v. Münchhausen vom 7. Jan.; alle seine Berichte an denselben sind in franzöf. Sprache abgefaßt.

III. 1) Valori, Negoc. I. S. 206 ff.

2) Droysen V. 2. S. 403.

3) A. a. O. S. 62, nach der kurzen Erzählung unseres Ereignisses.

4) Neue Sammlung von Staats-Schriften zur Erläuterung der neuesten Welt- und Teutschen Reichs-Geschichten, nach Ableben Kaiser Karl des Siebenden. I. Band. Frankfurt am Mayn, bey Frauns Varrentrapp. 1745. S. 921 ff. (nebst deutscher Uebersetzung). Das Schreiben war vorher schon durch die Zeitungen publicirt.

5) Das Original dieses meines Wissens noch ungedruckten Schreibens Karls VII. befindet sich in der Aktensammlung. Georg II. schickte es dem Ministerium zur Beantwortung zu.

6) Mehrfach abgedruckt, auch Neue Samml. S. 34—46.

7) Meines Wissens noch nicht gedruckt.

8) Dronien a. a. O. S. 402.

9) Die Antworten Sundford's (Petersburg 8. Jan.) und v. d. Busche's (Dresden 31. Jan.) gingen erst am 5. Febr. ein. Busche berichtete, das Prom. habe nach seiner Gründlichkeit und der mit Diamant ge'losten Schreibart allgem. Beifall gefunden. Graf Brühl und der Graf v. Hennecke, erbittete Feinde Belleisle's, hätten ihn versichert, des Königs von Polen Maj. habe sich dasselbe mit großem Vergnügen vorlesen lassen und sich ganz besonders über die Stelle, in der des Marschalls Nachbesung der Qualität des Prince berührt wäre, gefreut. Beide hätten ihm auch mitgetheilt, daß der in Rußland befindliche sächs. Min. v. Gersdorf berichtet habe, die Kaiserin wünsche die Verlängerung der Haft Belleisle's, weil derselbe auch nach Rußland zu gehen bestimmt gewesen. Diese Annahme von einer Mission desselben an den russ. Hof, die sich auch in der Erfurter Staats Kriegs- und Friedens=Kama S. 37 findet, steht im Widerspruch mit Aeußerungen Belleisle's in seinen Briefen, wonach er schon sehr zeitig (24. Jan.) wieder in Paris sein wollte.

10) Erf. Kama S. 28.

11) Roser, S. 515 ff.

12) In deutscher Uebersetzung in den „Hallischen Wöchentlichen Relationen der merkwürdigsten Sachen. Halle. Waisenhaus. 1746. Nr. 1 u. 2.

IV. 1) Nach dem Schreiben der Kgl. Reg. an das Minist. (London 18/29. Jan.)

2) Gesch. u. Thaten W. S. 215.

3) Hist. de mon temps. Oeuvres III p. 81.

4) Gal. Franke, Neun Bücher Freuß. Gesch. III. S. 216.

5) In einem Miscellanbände der hies. Gräf. Bibl.

6) Ebendas.

7) Angenommen auch in d. „Neue Sammlung u. s. w. S. 189 f.

8) Neue Sammlung S. 957—1023.

9) Ebendas. S. 928—939.

10) Bei Valori, mém. des Nég. II. p. 287, 291 findet sich ein aus Hannover datirter Brief (vom 27. Jan. 45) an den Marquis, der als ein Prief des comte de Rünard und im Register als ein solcher du ministre hanovrien bezeichnet ist. Dieser Brief hat augenscheinlich Niemand anders als den Grafen Bünan zum Verfasser, welcher in demselben von Hannover aus dem Marquis über den augenblicklichen Zustand der Dinge daselbst und seine Thätigkeit eingehend berichtet. Der stüchtige Herausgeber machte aus Bünan Rünard.

11) Hassell, a. a. O. S. 255.

12) Mümbow nahm auf Gesuch des Marschalls dessen Halbdraße zur Beförderung nach Cassel mit. Am 1. Febr. war er in Hannover, wo der Hofattler dieselbe visitiren mußte. Am 3. quittirte in Nordheim S. noch den Empfang derselben und von 3 Duc. Postgeldes, das B. mitzuzahlen hatte, und versprach sie mit dem vörderstamsen an W. Amode in Capel liefern zu wollen. — Dem Oberst Vient., bei dem B. in Ess einige Tage logirt, wurden zur Indemnification 50 Thlr. ausgesetzt. An Diaten erhielt er pro Tag 3 Thlr., der Capitän le Padelle 2 Thlr., die Vientenants und Käubdrichs 1 Thlr. 18 gr., die Unterofficiere 9 ma., die Gemeinen 6 mar. Die Anzeige an Mümbow eigina hiervon am 12. Febr. an

das Postamt zu Münden, vermuthlich war er also damals schon aus Osterode ausgerückt.

13) Erf. St. = Kr. = u. Fr. Fama S. 61.

14) Vgl. Roser, S. 497.

15) Derselbe Bng wurde, da er den Engländern Minorca nicht hatte retten können, von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und erschossen, s. Hassell, a. a. D. S. 164—9.

V. 1) Erfurter Fama S. 160.

2) Droyfen V. 2. p. 437: Louis XV. au Friedr. II. 5. März: alle Bemühungen für Belleisle scheiterten par la mauvaise volonté de Carteret qui quoique disgracié est plus que jamais le conseil du Roi d'Angleterre.

3) Vgl. Lord Mahon, history of England. Paris 1841. II. p. 169. The question was referred by the King to his three Field Marshals Stair, Cobham and Wade, who, after a due examination of Belleisle's papers and commissions, gave it as their opinion that B. and his brother were prisoners of war: and they were accordingly released under the cartel, and send back to France, after several months' detention, but we must acknowledge that in this transaction, the British Government appears neither rightful in its claims nor speedy in his justice.

4) Vgl. Adlung, Pragm. Staatsgesch. Europa's V. S. 27 ff. Gen. histor. Nachr. 1745. S. 624 ff. Gesch. u. Thaten B. S. 219 ff. Verbessertes Welt- und Staats-Theatrum. Erfurt. 1745 S. 355 ff. S. 930. Carlisle, IV. S. 67.

Die die Arretirung des intriganten französischen Marschalls betreffende Aktensammlung des Archivs zu Hannover bewahrt in einem besondern kleinen Fascikel die Erinnerung auch an einen intriganten deutschen Capitän an Südfuße des Harzes, an ein Glied einer in dieser Zeitschrift oft genannten alten Familie.

Der Großvoigt von Münchhausen zu Hannover empfing Ende Jan. 1745 aus Nordhausen ein vom 25. ds. Monates datirtes und Joh. Pfeiffer unterzeichnetes Schreiben. Der Verf. führt sich in demselben ein als der Diener eines deutschen Cavaliers, eines abgeschämten Bösewichts, der für die Ränke und Schlechtigkeiten, die er bald unter diesem bald unter jenem Namen ausführte, mit Gnaden, Geld und Wohlthaten aufgewogen würde, dessen Correspondenz er, seitdem derselbe in der Action am Main eine lahme Hand bekommen, führen mußte, dessen Thun und Treiben er in seiner Seele verabscheue. Dieser sein Herr, schreibt er, besitzt einen Verwandten, einen erstaunlich rechtschaffenen braven Officier, der im vorigen Kriege bei einem hessischen Regimente in Ungarn, Italien und Sicilien gedient hat, durch Unglücksfälle verarmt ist und jetzt auf seinem Gute Wolkrumshausen bei Nordhausen lebt, den Capitän v. Bula. Sein Herr habe früher schon vergeblich versucht diesen in seine gottlose Handlungen zu verlocken; jetzt da die Nachricht von Belleisle's Arretirung ihm sehr viel Arbeit gebracht, sei er wieder auf ihn verfallen und habe ihn, den Diener, beauftragt auf seiner Reise von Frankfurt nach Berlin bei jenem vorzusprechen und durch das Präsent einer goldenen Uhr und das lockende Anerbieten von 200 Dne. auf seine Seite zu ziehen. Der redliche Mann habe nicht nur alles zurückgewiesen, sondern seinem Herrn, der Canaille, die der Familie solche Schande mache, eine Forderung in Aussicht gestellt. Nun habe er, der Joh. Pfeiffer, nicht dies zurückgeschrieben, sondern dem Herrn

Hoffnung gemacht, daß der Capitän sich noch umstimmen lasse, und zwar im Interesse Sr. Exc. Er fordere Exc. auf Wyla so schnell und geheim als möglich nach Hannover kommen zu lassen. Wie er glaube, werde er aus Liebe zum Vaterlande, aus Haß gegen die Franzosen und seinen Vetter, wenn Exc. es wünsche, sich mit jenem einlassen und so zu der Entdeckung der allerwichtigsten Geheimnisse und Intriguen behülflich sein können.

So sehr das Schreiben dem Inhalte und der Handschrift nach anfiel, sah sich v. Münchhausen doch veranlaßt es dem uns schon bekannten Commissar Siegmann zu Klenzstadt unterm Hohenstein zuzusenden, mit dem Auftrage (29. Jan.), nach jenem Pfeiffer nachzuforschen und sich mit Wyla in Verbindung zu setzen.

Am 5. Febr. zog Siegmann in Nordhausen in den Wäldern nach dem Namen der in den letzten Wochen eingelehrten Fremden Erkundigung ein. Des Namens Pfeiffer war keiner darunter, und in ganz Nordhausen kannte man nur einen Pfeiffer, einen alten stilllebenden Studiosus der Theologie, dem die Auctorität eines solchen Schreibens nicht zugetraut werden konnte.

Am 10. Febr. hatte Siegmann zu Sachsa bei Nordhausen im neuen Gasthose in einer besonderen Stube nach getroffener Abrede mit dem Capitän von Wyla, den er früher einmal bei dem General von Spiegel persönlich kennen gelernt hatte, eine Zusammenkunft. Wyla lenkte selbst das Gespräch auf das Thema. Er zeigte sich mit dem Inhalte des Pfeifferischen Schreibens, das der Commissar ihm zu lesen geben wollte, bekannt, erklärte den selben aber für unwahr, die Schrift für ein Schelmenstück und gab mit Entschiedenheit zu hören, daß er mit Intriguen nichts zu thun haben wollte. Nichtsdestoweniger forschte Siegmann nach der Persönlichkeit jenes Pfeiffer und der eigentlichen Verwandniß des Schreibens, wobei er bemerkte, es könnte wohl zu seinem Vortheile sein, wenn er die Sache aufklärte. Darauf hin spielte der Capitän erst recht den Bedenklichen, so daß Siegmann die Sache gleichfalls mit diplomatischem Geschick zu behandeln anfang und erklärte, von der Sache gänzlich abstrahiren zu wollen. Dies wirkte. Wyla selbst nahm sie wieder auf und versprach, unter der Bedingung, daß Siegmann nicht eher davon Gebrauch machte, als er selbst noch weitere Nachrichten habe, ihm vertrauliche Mittheilungen zu machen. Darauf eröffnete er denn, jener Pfeiffer sei ein gottloser, verwegener Kerl, ein an den Höfen und sonst als Spion und zu anderen Ränken gebrachter abgedankter Officier, dem jener Name nicht zu eigen gehöre, an einem Complotte theilhaftig mit vielen anderen, darunter sich sein Vetter, der lahme Wyla und ein Herr v. Harstall befänden, die von Frankreich bezahlt würden und ihn selbst durch jenen Pfeiffer früher schon und wiederum jetzt, da Pellerste in Esterode gefangen gehalten wäre, wegen der Nähe seines Wohnortes in ihr Interesse zu ziehen gesucht hätten. Ihm wäre die Rolle zugebracht Briefe an Pellerste durchzubringen und die seinigen zu befördern. Man hätte dazu Folgendes erfunden. Das Pfeiffer'sche Schreiben habe ihn vor allem bei dem Ministerium in guten Credit bringen, jeden Verdacht gegen ihn entfernen sollen, zugleich aber auch seine Citirten nach Hannover bezweckt. Dort hätte er die Aussage machen sollen, es wäre ihm zugemutet Briefe an Pellerste zu bringen, er habe sie angenommen, überreiche ne aber dem Ministerium aus Devotion und erbiete sich sogar, sie dem Marischall einzuhändigen, um aus dessen Händen die Antwort entgegenzunehmen und auch diese dann an das Ministerium sich-liter abzuliefern. Sein Auftrag sei nun aber weiter der gewesen, sich von Pellerste selbst zweierlei Antwortschreiben geben zu lassen, eins mit unverlässlichem Inhalte für Hannover, das andere geheime im

Beförderung hinter dem Rücken der Minister. Jener sogen. Pfeiffer übrigens könne sündlich von Berlin zurückkehren; er selbst habe Aussicht, wenn er wolle, sofort 1000 Duc. zu erhalten, und wenn auch nach der Abführung Velleisle's aus Esterode mit diesem nichts zu machen wäre, sei er doch im Stande den allerschlimmsten Ränken auf die Spur zu kommen.

Der Commissar war ganz Ohr, der Capitän redete noch sehr viel und mit Variationen und Contradietionen von nichts als großen Geheimnissen, von gefährlichen Intriguen am franz., preuß., hess., pfälz. und wer weiß welchen Höfen, von dem großen Complot des lahmen Byla und der abgedankten Officiere und gab deutlich zu verstehen, gegen Geld und eine Majorstelle sie decouvriren zu wollen.

Siegmann durchschaute ihn und nahm aus Sachsa die Ueberzeugung mit, daß der Capitän von Byla der Joh. Pfeiffer selber sei und der Handel auf den Gewinn einer Summe abziele. Doch brach er die Verhandlungen noch nicht ab und nahm eine 2. Entree in Aussicht. Der Capitän lud ihn nach der Rückkehr von einer mehrtägigen Reise sofort wieder zu einer solchen ein und empfahl dazu als Ort den sogen. „Weibergrammen“ (= graben?) bei Nordhausen und als Zeit den Morgen, weil sich Nachm. dort Officiere aufzuhalten pflegten. Als Siegmann sich damit einverstanden erklärt hatte, schrieb er aber ab, so daß jener in seiner Vermuthung bestärkt annahm, derselbe wolle sich noch rechtzeitig auf gute Art aus der Sache ziehen.

Siegmann setzte nun seinen Bericht an den Herrn v. Münchhausen auf, erwähnte die deraugirten Vermögensverhältnisse des ca. 30 Jahre alten Capitäns und lieferte zur Bestätigung seines Verdachtes auch eine ähnliche Historie aus früherer Zeit. Anno 1738 habe der verst. Gf. v. Stolberg aus Nordh. einen Brief erhalten, angeblich von einer vornehmen Dame, welche in Dresden durch die Minister an des Grafen Calamitäten und der üblen Verwaltung seiner Herrschaft unterrichtet, sich dies zu Herzen genommen, lange auf seine Rettung gedacht hätte und nun meldete, endlich habe sie den Mann entdeckt, der Wits, Verstand und Geschick genug besäße, um dem Grafen zu helfen, den erst kürzlich auf Wolkranshausen heimgesetzten Capitän v. Byla. Der Graf habe auf dem Postamte zu Nordh. nach dem Absender forschen lassen und erfahren, der Brief sei aus dem Hause der in N. wohnenden Mutter jenes zur Bestellung gebracht, von dem Cap. mit verstellter Hand geschrieben und mit seiner Mutter Petschaft gesiegelt.

An der Mundirung und Absendung seiner Relation verhinderte Siegmann ein Brustfieber, das ihn für 2 Monate auf das Krankenlager warf. Sein Concept gerieth unter andere Papiere, nach der Genesung hatte er die ganze Angelegenheit vergessen.

Erst im folgenden Jahre wurde er wieder daran erinnert. Auch Herrn v. Münchhausen war das Pfeiffer'sche Schreiben längst aus dem Sinne gekommen, als 1746 von Nordhausen ein mit den Buchstaben G. L. W. unterzeichnetes und wieder mit verstellter Hand geschriebenes Machwerk von ähnlicher Erfindung (dat. v. 17. Jan.) bei ihm einlief. Der Schreiber ist diesmal ein intimer Freund des redlichen Capitäns, er hat durch Zufall einer Unterredung desselben mit jenem Pfeiffer, der für einen Major v. Harstall ausgegeben wird, beigewohnt, die vergeblichen Anstrengungen dieses von einem Brigadier und Hauptverschwörer abgesandten Emiffärs den Capitän zu gewinnen angesehen und nach Abgang dieses, der seine Rückkehr in Aussicht gestellt, den Capitän doch nicht persuadiren können, Etc. Meldung zu machen und anzubieten, ihn in das Geheimniß eines schrecklichen vornehmlich gegen England gerichteten Complots einzuwiehen. Aus Devotion gegen S. Maj. v. Großbr. tritt darum der Freund für ihn ein und rath

Exc. dringend den rechtschaffenen Mann möglichst schnell und heimlich nach Hannover kommen zu lassen, ihn, der vor Zeiten, hätte er nur Befehl dazu gehabt, den ganzen Plan der schwedischen Rebellion hätte aufdecken und vor Jahresfrist gleich wichtige Geheimnisse hätte verrathen können, wenn Siegmann ein passender Unterhändler gewesen wäre u. s. w. u. s. w.

Auch dieses Schreiben wurde nach Meusdorf geschickt. Siegmann suchte Gewißheit. Er fuhr mit dem Couverte nach Nordhausen und erfuhr von dem Schwager des Capitäns, dem Hofrath Mengewein, den er nach der Handschrift und dem Siegel desselben fragte, was er wollte. Der Hofrath hielt auch nicht an sich und äußerte überdies, sein Schwager habe seiner üblen Lage halber wieder Kriegsdienste, er sei aber bei aller Caracität und Geschicklichkeit zu Streichen geneigt und lege die Sachen so wis und utriqant an, daß er um ihn besorgt sei; vor kurzem habe er auf eine ganz besondere Art am dänischen Hofe etwas zu erreichen gesucht. So konnte Siegmann, der nunmehr auch seine I. Relation noch einsandte, mit gutem Gewissen einberichten, daß das Kessersche wie das zweite Schreiben Inventionen eines Mannes wären, dessen Betragen auch die eigenen Angehörigen nicht mehr entschuldigeten.

Hierographia Halberstadensis

III. (Kreis Halberstadt.)

Von

G. A. v. Mülverstedt,

Staats-Archivar zu Magdeburg und Geh. Archivrath.

Der kurzen Uebersicht über das Hochstift Halberstadt und die in der Stadt Halberstadt selbst befindlichen Collegiatklöster, Klöster, Kapellen und frommen Genossenschaften¹ schließen wir ein Verzeichniß der sonstigen in Ortshafien des heutigen Kreises Halberstadt früher und jetzt vorhandenen geistlichen Stiftungen an, sowie derjenigen Pfarrkirchen, deren Schutzheilige uns bekannt geworden sind.

A. Klöster.

1) Abbenrode an der Ocker, 4 $\frac{1}{2}$ M. westlich von Halberstadt. Der Ort, neben dem das Kloster belegen war, gehörte Jahrhunderte lang zum Amte Billa und vor der jetzigen Kreis-Eintheilung zum Kreise Osterwiehl. Er wird schon 964 als zum Hartingau gehörig erwähnt.²

1) Vergl. Zeitdr. des Sarzvereins IV, 2. 390-412 und V, 2. 29-65.

2) Abel Halberst. Chron. S. 61-1129; curtis Abbenrod in pago Hartingo sita in ducatu ducis Henrici. 2. Mader antiq. Bann-vic. p. 227. Sevid origg. Guolph II, p. 494 n. Braunshw. Anzeigen 1746 Et. 98 Sp. 2257 ff. Abel a. a. S. 2-240.

Diöcese: Dioec. Halberstadensis.

Art der geistl. Stiftung: Jungfrauenkloster.

Ordnungsregel: Ord. Cisterciensis.

Schutzpatron: S. Andreas.¹

Schirmvögte: Die Bischöfe von Halberstadt.

Gründung: Der Stifter des Klosters war ein reicher Vasall des Hochstifts Halberstadt, der Ritter Bernhard v. Lochten zu Lochten² gewesen, dessen Geschlecht in bescheidenen Verhältnissen im 14. oder zu Anfang des 15. Jahrh. erloschen ist. Das Kloster wurde aus der alten Dorfkirche S. Andreae etwa 1130—1145 gestiftet, und zwar anfangs für einen Manns- und einen Frauen-Convent, wie viele Cistercienser-Klöster.³ Die Bestätigung des Klosters erfolgte 1150 durch Rudolf Bischof von Halberstadt,⁴ der das Kloster auch mit der ihm vom Stifter resignirten Vogtei ausstattete. Eine zweite Bestätigung des Klosters fand 1277 statt⁵, fünf und zwanzig Jahre nach der Entfernung der Mönche oder Stiftsherren, deren Nähe bei den Klosterjungfrauen zu groben Excessen geführt hatte. Bischof Meinhard von Halberstadt entfernte den Manns-Convent und der päpstliche Legat, Cardinal Hugo, hieß dies gut.⁶

Schicksale. Grundbesitz. Das mit keinem ansehnlichen Grundbesitz ausgestattete Kloster gehörte zu den weniger bedeutenden des Halberstädtischen Stiftsgebietes und konnte keinen rechten Auf-

1) Die allgemeine Schutzpatronin des Cisterzienserordens hatte wohl der Bischof von Paderborn im Sinne (oder er war nicht genügend unterrichtet), wenn er 1281 in einem Ablassbriefe des Klosters es monasterium B. V. Mariae in Abbenrod Halberst. dioec. nennt. S. Cop. CIV Nr. 1136 im K. St.-Arch. zu Magd.

2) 1150 Lochtengheim d. h. Lochtenheim, nahe bei Abbenrode gelegen; der Vater des Stifters, Gerhard v. L., hatte es 1129 von Agnes der Witwe Friedrichs, Pfalzgrafen von Sachsen (Puttelendorf) erlangt.

3) auch Benedictinerkloster, z. B. Kloster Berge bei Magdeburg, Quisburg n. a. m.

4) Er sagt: — tradiderunt Christo et beato Andree apostolo ad usum regularis vite, que est in Abbenroth.

5) S. Abel a. a. O. S. 314.

6) In der betr. Urk. v. 1252 heißt es: episcopus Halberstadensis — — canonicorum regularium. qui olim in vestro monasterio morabantur, propter nefastos et incorrigibiles ipsorum excessus duxit — a monasterio amovendos et demum moniales ordinis vestri — — instituit in eodem. Von dem Verhandensein des Mannsconvents im J. 1222 legt eine Urkunde dieses Jahres Zeugniß ab: — ad petitionem — — ut ceterorum fratrum deo servientium in Abbenroth nec non ad promotionem ecclesie dicte, in honorem Dei et sancti Andree dicte.

schwung nehmen.¹ Seinen Grundbesitz hatte das Kloster in seiner nächsten Nähe und verdankte ihn fast ganz den Schenkungen des umwohnenden Adels und seiner Diöcesanbischöfe und Landesherren, zumeist zu Abbenrode, Lochten und Herbrechtingerode (1150), zu Kulingerode (1186), zu Meddingerode (jetzt Rudigerode), in der Herrschaft Arnstein 1208 u. a. m. Von den wenigen Kirchenpatronaten ist der zu Gr. Lochten zu erwähnen; die Incorporation der dortigen Kirche in das Kloster erfolgte aber erst 1309.²

Im Bauernaufbruch 1525 wurde das Kloster beschädigt;³ die dadurch im J. 1529 von Räubern erfolgte Ausplünderung führte zur Incorporation desselben in das Hochstift Halberstadt selbst im Jahre 1531.⁴ Im J. 1539 war ein großer Theil der Conventualinnen bereits der evangelischen Confession zugethan.⁵ Im J. 1551 wurde das Kloster abermals von Räubern heimgesucht, beraubt und in Brand gesteckt. Seitdem verfiel es.

Kapellen.

1) zu Berningerode. Im Jahre 1300 (? 1303?) verkaufte das Kl. Misenburg dem Kl. Abbenrode einen Hof und 5 Hüfen zu B., doch hatte letzteres eine *capella vel altare in honorem sancti Petri apostoli pro reformacione ecclesie in B. zu bauen.*⁶

2) zu Kulingerode. Die Incorporation dieser Kapelle, welche bisher dem Kloster Misenburg gehörte, wurde vom B. Meinhard von Halberstadt und dann 1297 bestätigt.

3) zu Gr. Lochten, als zum Kloster gehörig 1311 erwähnt.

Siegel. Das große zwei Zoll im Durchmesser haltende Conventsiegel liegt nur in einem an einer Urk. v. 1303 hangenden, etwas beschädigten Abdrucke vor, dessen Stempel wohl der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehörte. Es findet sich in Jacobs' Misenb. Urkundenbuch II. Th. Tafel V Nr. 32 abgebildet, wozu der lesens-

1) 1176 heißt es *conobium beati Andree ap. in Abbenrothe*, 1249 *eccles. S. Andr. in Abbenrod*; 1333 *conventus sanctimonialium eccles. b. Andr. ap. in Abbenrode*; 1358 u. 1370 *Convent des godesebunes sancte Andree to Abbenrode*; 1181 *monast. b. Andree in A. ord. Cist. Halle. dioc.*

2) Urk. d. d. ker. VI post Quas. 1309 s. r. Ztätterlingenb. Nr. 78. im Staats Arch. zu Magd.

3) Ebendasselbst *Acta Ztist Halberst. II.* 120^{7b}; *val. Abel a. a. S. S.* 459.

4) Urk. d. d. Halberst. Sonntag nach Barthol. 1531 s. r. Ztist Halberstadt XIII. 268^a.

5) Es heißt, daß sie keinen Gottesdienst hielten, ganz verwahrloht seien, auf Stroh lägen und nichts thäten.

6) Jacobs, Urkundenb. des Kl. Misenburg I. 2. 115. 116; *val. eben. das.* 157. 158.

werthe Text das. S. LXXXI f. zu vergleichen ist. Das Bild auf dem Siegel zeigt den heil. Andreas, Schutzpatron des Klosters, der bekanntlich früherhin auch auf ein gewöhnliches, nicht schräges Kreuz gebunden dargestellt wird. Die nur theilweise erhaltene Umschrift in altdeutscher Majuskel lautet:

† SI(GILLV)NI S' ANDR(Θ)Θ (III) ABBAUROD
(der letzte Buchstabe verkehrt).

Von Propsteisiegeln sind zwei Abdrücke bekannt, deren einer an der erwähnte Urk. von 1303 gleichfalls a. a. D. durch das Verdienst ihres genannten Herausgebers zum Abdruck gelangt ist. Das Bild zeigt den Schutzheiligen, aber ohne Kreuz, mit Palme und Buch. Die Umschrift lautet:

S' PRÆPOSITI III ABBAURODA.

Ein anderer Abdruck von einer Urkunde von 1344 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Archiv. Litteratur. Im Staatsarchiv zu Magdeburg sind unter dem Titel Abbenrode nur 70 Urkunden des Klosters vorhanden, also nur ein kleiner Theil des ehemaligen Klosterarchivs, das wohl in den Stürmen der Zeit seinen theilweisen Untergang fand. Das Copialbuch des Klosters und sein Nekrologium werden vermisst.

Publikationen der Klosterurkunden sind nur in geringstem Maaße gelegentlich der Editionen anderer geistlicher Stiftungen erfolgt; so enthält mehrere Abdrücke das Ilfenburger Urkdb. I S. 145 f. 157 f. u. f. f. Im Register daselbst ist auch noch eine Reihe von Klosterpersonen aus verschiedenen Urkunden aufgeführt. Eine Urk. v. 1227 bei Lenz Stiftshistorie von Halberstadt. S. 141. Einen kurzen Artikel über A. gab Heyer in den Halberst. gemeinnütz. Unterhalt. pro 1806 I. S. 213 — 218.

2) Derenburg, die ehemalige Hauptstadt der Grafschaft Regenstein, 1 M. südwestlich von Halberstadt.¹

Diocese: dioec. Halberstadensis.

Art der geistl. Stiftung: Jungfrauenkloster.

Ordensregel: S. Dominici oder praedicatorum.

Stiftung. Im Jahre 1289 gab B. Bolrad von Halberstadt in einer noch im Original vorhandenen Urkunde (gedruckt in den Neuen Mittheilungen Bd. 4. 2 S. 32. 33²) seine Einwilligung,

1) Hist. Nachrichten über den Ort, der seit Ende des 16. Jahrhunderts zu Kurbrandenburg gehörte und bei der Mittelmark verwaltet wurde, in Hermes und Weigelt Handbuch des Reg.-Bez. Magdeburg II S. 212.

2) Auch bei Schmidt Urkdb. d. Stadt Halberstadt Nr. 220.

daß in D. ein Jungfrauenkloster Predigerordens gegründet werde, ohne daß dabei Näheres über die Person des Stifters und die Ausführung der Stiftung bemerkt ist. Zugleich wird dem Kloster der Patronat über die Pfarrkirche dajelbst übertragen.

Dies ist aber auch das einzige authentische Zeugniß über dieses Kloster, von dem es sehr zweifelhaft erscheint, ob es jemals zu Stande gekommen sei. Da sich der Stiftungsbrief unter den Urkunden des Predigerjungfrauenklosters zu Halberstadt befindet, so gewinnt es den Anschein, daß wenn nicht die Gründung überhaupt von diesem ausgegangen ist, etwa auf Antrag und mit Beihilfe eines Mitglieds des gräflich Meinsteinschen Hauses, und wenn es einen kurzen Bestand gehabt habe, seine Güter und Habe mit denen des genannten Halberstädter Klosters vereinigt worden seien. Dies und überhaupt den kurzen Bestand des Klosters, wenn nicht das Nichtzustandekommen desselben, beweist eine Urkunde v. J. 1301 (Ebenda IV. 2 S. 50 ff. und Schmidt Urkdb. d. Stadt Halberst. Nr. 302), laut der damals ein Streit zwischen dem Rathe zu Derenburg und dem Predigerkloster S. Nicolai in Halberstadt über den Patronat der Pfarrkirche zu D. geschlichtet wurde. Von dem Derenburger Kloster ist dabei keine Rede.

Daß die Grafen von Regenstein an ihrem Hauptorte eine eigene klösterliche Stiftung und vielleicht als ein ihnen zum geweihten Erbegräbniß dienendes Familientloster zu haben wünschten, ist leicht abzusehen, zumal da ein solches sich selbst nicht in ihrer Grafschaft, sondern nur neben dem Ahnensitz ihres Gesamthauses in Blankenburg befand. Dies Kloster in Anspruch zu nehmen, lagen wohl manche Hindernisse vor. Sonst haben übrigens insbesondere die Gräfinnen von Regenstein ihre Trömmigkeit durch mehr als eine Klosterstiftung oder entscheidende Beihilfe solcher Stiftungen in und bei Halberstadt selbst bethätigt.

3) Osterwieck, an der Aise, im alten Hartgau (1108: in comitatu Lindegeri comitis); zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts der Hauptort des landrätthlichen nun aufgehobenen Kreises gl. N.

Die Frage, ob in D. zu Anfange die älteste Kathedrale bis zu ihrem Neubau in Halberstadt - des Halberstädtischen Stiftsprengels gestanden habe, oder vielmehr in dem Hauptorte D. selbst, soll hier nicht berührt werden, da schon in dem betr. Abchnitte Einiges darüber angeführt ist. Entschieden ist die Frage noch nicht; ich neige mich der Ansicht zu, daß die Kathedrale und der Sitz des Bischofs sich von Hause aus unmittelbar vor der Stadt Halberstadt selbst befunden habe.

Diöcese: dioc. Halberstadensis.

Art der geistlichen Stiftung: Collegiat- oder Chorherrenstift.

Ordensregel: S. Augustini.

Schutzpatron: ?

Gründung. Sie erfolgte durch Bischof Reinhard von Halberstadt mittels Urk. vom 1. August 1108.¹ Das Kloster soll hinter der Pfarre — die Pfarrkirche S. Stephani stand später unter dem Patronat des Domcapitels —, da wo die Ilse hinter der Hagenmühle auf die Stadt zufließt. In der Stiftungsurkunde ist von der ecclesia in villa Hosterwich und den fratres ibidem Deo famulantes die Rede und erhält das Kloster die Kirche zum Geschenk, ut canonici in eodem loco Deo militantes sub regula S. Augustini canonicè et religiose vivant.

Die Aufhebung des Stifts geschah durch Verlegung desselben nach Hamersleben. Als Grund davon spricht B. Reinhard in der Urkunde vom 9. August 1112 aus, daß eine fromme Matrone Dietburg, die sich dem geistlichen Stande geweiht, ihre reichen Güter dem Stift Halberstadt unter der Bedingung geschenkt habe, daß das Kloster von Osterwieck nach Hamersleben verlegt werde (ut predictam vitam b. Augustini, quam in Osterwich inchoaveramus, in villam, que vocatur Hamaresleve transferremus). Dies that der Bischof: — incommoditas forensium causarum, que in O. prefatam vitam plurimum inquietare poterant declinare cupientes — und schon damals wurden alle Klostergüter dem heil Pancratius (Patron von Hamersleben) geschenkt.² Schon damals und noch Jahrhunderte hindurch ging eine sehr frequente Hauptstraße nach dem Braunschweiger Lande und nach dem Westen überhaupt über Osterwieck.

4) Stötterlingenburg, 3 1/2 M. westnordwestlich von Halberstadt. Der Ort hat seinen Namen von der Anlage eines besetzten Ortes (civitas = Burg) nahe dem Dorfe Stötterlingen, beides im Besitze des Hochstifts Halberstadt.

Diöcese: dioec. Halberstadensis.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauenkloster.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: S. Laurentius.

1) Leudfeld Antt. Halb. S. 699, 700; Desselben Antiqq. Blankenb. S. 24, 25. Yünig Teutsches Reichsarchiv Specil. eccles. II, append. S. 25. Chron. Osterw. fragm. in Abel Samml. alter Chroniken S. 190. Schömm in v. Ledebur's Archiv IX, S. 11, 12.

2) S. Copiar. CIII f. 336 in d. Staatsarch. zu Magdeburg.

Gründung. Die annalistische Nachricht,¹ daß schon Bischof Hildeward von Halberstadt (968 – 996) das Kloster 995 gestiftet habe, ist durchaus nicht zu belegen, vielmehr läßt die erste noch erhaltene schriftliche Confirmation desselben von Bischof Reinhard (sie ist undatirt und gehört in die Zeit von 1106 – 1109)² das Kloster vom Bischofe Brantno (1023 – 1076) in der 'civitas Stotterlingeborch' als Benedictinerkloster gestiftet sein. Die darüber ausgestellte Urkunde, die dem Bischof Reinhard vorlag, ist verloren. Dieser richtete das nicht gepflegte und vielmehr ganz eingegangene Kloster wieder auf und bestätigte die neue Stiftung.³ Es wurde den Jungfrauen zur Anlage der Klostergebäude ein Raum auf dem Berge überwiesen 'in quo civitas ipsa constructa fuerat' (was das schon erfolgte Eingehen der besetzten Trichast Stötterlingenburg voraussetzt), und zwar da, wo die Bischöfe von Halberstadt neben dem eingegangenen Kloster ihr Residenzgebäude hatten. Als Stiftungstag wurde später der 19. Juli gefeiert.

Schicksale. Aufhebung. Das Kloster, ansehnlich ausgestattet und beschenkt, namentlich durch die Freigebigkeit der umwohnenden Grafen, Herren und Edelleute, gehörte zu den bedeutenderen des Stifts Halberstadt und behauptete diese Stellung auch noch zu Anfange des 16. Jahrhunderts, wo daan aber Bauernaufruhr und die Kirchenreformation den Grund zu seinem Verfall legten. Im ersteren wurde es am Freitage nach Misericordias 1525 fast ausgeplündert und sehr beschädigt.⁴ Im Jahre 1557 bestand es nothdürftig wiederhergestellt weiter, wurde aber unter die Administration des Domcapitels Halberstadt gestellt und sein Hauptbesitz nebst den Zinshufen 1570 an Hans v. Barby verpachtet. Das Klosteramt bestand aber bis zur neuesten Zeit fort, in der es unterm 7. August 1814 aufgehoben und zur Dotation des Feldmarschalls Grafen v. Meiß verwendet wurde.

Die Klosterkirche, über deren Bau und Zustand die Kunst- und kirchliche Topographie Deutschlands von Vogt nichts enthält, scheint nichts Bemerkenswerthes darzubieten. Am 15. Mai 1506 wurden ihre Thürme mit vergoldeten Knöpfen geschmückt, doch wurden sie 1705 wegen Schadhastigkeit wieder herabgenommen.

1) Ann. Quell. zum J. 995 in Mon. Germ. III, p. 73; Annalista Saxo ib. VI, 282, jedoch zum J. 997 in Chron. Halb. herausg. von Zdatz p. 20 zum J. 992.

2) Stötterlingeb. Urkb. S. 1. 2.

3) Leudfeldt Antt. Walkenred. Additam. Obendess. Antiqu. Groningens. p. 35. Riemann Gesch. d. Stifts Halberst. p. 96. 250. 321.

4) Cop. LX^a f. 95 im R. Staats Archiv zu Magdeburg.

Die erste vom Kloster ausgestellte Urkunde datirt erst vom Jahre 1272. Hier nennt es sich conventus ecclesie s. Laurentii in St., 1300 nur monasterium St., 1312 conventus monasterii sanctimonialium in St., 1323 conventus monast. s. Laurentii in St., 1360 collegium sanctimonialium in St., 1450 sammeninge des closters to St. Im J. 1570 heißt es: monasterium sanctimonialium divi Laurentii in Stotterlingeborch ord. s. Benedicti, dioc. Halberstadensis.

Grundbesitz. Kirchenpatronate.

Der ansehnliche Grundbesitz des Klosters geht namentlich aus der päpstlichen Bestätigung v. J. 1249 (Urtdbb. des Kl. Stötterlingenb. S. 12 ff.) hervor, auf die verwiesen wird; neben und außer dem hatte es zum Theil später noch Güter zu Hessen, Deersheim, Biscopingerode, Wenderode, Münch-Schauen, Achim, Kalme u. a. m. Den Kirchenpatronat hatte das Kloster zu Stötterlingen, Achim und Münchschauen.

Ausgezeichnet war der Probst durch zwei der so zahlreichen Archidiafonate des Halberstädter Sprengels, zuerst durch den zu Kalme (alt: Callenem), seit 1184 unstreitig (a. a. D. S. 5 f.) und seit mindestens 1260 den von Osterwieck (Ebendaselbst S. 16. 17. Zum Kloster gehörte auch eine Kapelle s. Nicolai.

Archiv. Litteratur. Ersteres, in seinem Umfange fast ganz gerettet, befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg, nahezu 200 Originalurkunden,¹ auch das ältere Copialbuch des Klosters, eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, worüber noch das Stötterlingenburger Urtdb. S. VIII ff. zu vergleichen ist.

Eine eigene Litteratur war über das Kloster lange nicht vorhanden, doch ward Geschichtliches in verschiedenen Stellen Halberstädtischer Geschichtswerke erwähnt. In neuester Zeit sind aber die sämtlichen Klosterurkunden durch das Verdienst des Herrn Consistorialraths v. Schmidt-Blisfeldt in Wolfenbüttel 1874 in einem 300 Seiten starken Bande zum Druck gelangt unter Beifügung von 9 Siegeltafeln. Diese vorzügliche Edition, zu welcher der verstorbene Erbschenk des Fürstenthums Halberstadt, Reichsfreiherr Grote zu Schauen den Grund gelegt hatte, bildet die Fundgrube der Quellen für die Darstellung der Geschichte des Klosters bis gegen den Anfang des 16. Jahrhunderts. Aus diesem und den späteren Zeiten enthält das oben erwähnte Archiv, aber auch anderweitiges nicht ganz unerhebliches actenmäßiges Material.

1) wenn auch in die Geschichte des Klosters einschlägigen nicht mit unter dem Titel Stötterlingenburg vereinigten, sondern in andern Archivabtheilungen asservirt mitgerechnet worden.

Siegel.

A. Conventsiegel.

1) Das an einer Urkunde aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts noch erhaltene ältere Conventsiegel gehört zu den merkwürdigsten seiner Art, und scheint sicher wohl noch in früherer Zeit als zu der der Reconstitution des B. Reinhard, zu Anfang des 12., sondern wohl noch im 11. Jahrhundert entstanden zu sein. Gleich andern ältesten Siegeln anderer Klöster (z. B. Drübeck's) zeigt es (in Thalergröße) die größte Einfachheit der Darstellung und den Schutzpatron des Klosters anders als in allen späteren Abbildungen. Ihm fehlt sein Attribut, der Krost; es zeigt sich nur eine auf die Knie sinkende Figur mit Heiligenschein und zum Beten halb erhobenen Händen in weitem Gewande. Die Umschrift lautet (wie oft gleichzeitige mit Weglassung des Ortsnamens) in altrömischen Majuskeln, oben rechts am Haupte anfangend:

SOS — L(AV)R(ENCI)US MR.

2) Das jüngere seit der Mitte des 13. Jahrh. im Gebrauch befindliche Conventsiegel hat mehr als zwei Zoll im Durchmesser und zeigt zwischen zwei Ruppelthürmchen den Schutzpatron S. Lorenz in ganzer Figur vor sich hin gefehrt; in der Rechten sein Marterinstrument, den Krost — hier ohne Stiel — emporhaltend, in der Linken eine Palme. Die Umschrift in Majuskeln lautet: † SOS · LAV · RAUTI (das I durchstrichen) · III · STOTARLINGEBVR · (das R durchstrichen).

3) Die Siegel der Präbste zeigen eine sehr verschiedenartige Darstellung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann (abgebildet im Stötterlingenb. Urkb. Tafel II und III.). Bald zeigt sich das Bild des Präbste stehend oder betend und kniend, bald S. Lorenz, bald ein Agnus Dei u. s. w. Ein allgemein gültiges Präpositur-Siegel, wie andere Klöster, hatte St. nicht. Siegel von Aebtissinnen sind im obigen Werte nicht abgebildet.

B. Kapellen.

1) zu Stötterlingenburg s. Nicolai. 1265 erwähnt.

2) Kulingerode, zwischen Abbenrode und Stötterlingenburg gelegen; die dortige Kapelle, früher zu Hsenburg gehörig, wurde dem Kloster Abbenrode 1297 incorporirt.¹⁾

3) Groß Lochen. Die hier belegene, zum Kloster Abbenrode gehörige Kapelle B. V. Mariae wird 1316 erwähnt. Vgl. oben²⁾

1) Vergl. auch Cop. CIV Nr. 1116.

2) Die Kirche des Dorfes ist dem heil. Andreas geweiht.

4) Oſterwieſ. Capella s. Nicolai, in der Stadt belegen (curiam intra muros oppidi Osterwich juxta capellam s. Nicolai sitam, heißt es 1341.¹⁾

5) Oſterwieſ. Capella domus leproſorum vor der Stadt ſ. unten.

6) Oſterwieſ. Cap. s. Barbarae.

7) Oſterwieſ. Cap. s. Catharinae.²

8) Derenburg. Cap. s. Catharinae im Hoſpital d. N., vor der Stadt.

9) Derenburg. Capella s. Dionysii vor der Stadt belegen, noch 1478 und 1481 erwähnt. Sie heißt auch Kirche³ und war das Specialgotteshaus für die Burgmannſchaft von D.

10) Harsleben. Eine auf dem Harsleber Felde vor Halberſtadt gelegene Kapelle noch 1602 erwähnt.⁴ Vielleicht iſt damit die dem Stift S. Pauli zu Halberſtadt gehörige, auf der Dorfmark des müſten Klein-Harsleben liegende 1614 erwähnte Kapelle gemeint.

11) Groß-Harsleben. Capella s. Petri.

12) Beltheim. Eine Kapelle daſelbſt, deren Schutzheiliger unbekannt, gehörte dem Kloſter S. Johannis vor Halberſtadt.

13) Bernigerode, Kapelle zum Kloſter Abbenrode gehörig.

14) Hornburg. Schloßkapelle S. Marien-Magdalenen, ſtand unter dem Patronate des Seniors des Hochſtifts Halberſtadt.

15) Hornburg. Capella s. Spiritus. Der Patron war ein Domherr zu Halberſtadt. Es heißt 1558:⁵ capella in ecclesia parochiali ad s. Spiritum.

16) Verſſel (zu dem Bann Oſterwieſ gehörig) Kapelle, deren Schutzpatron nicht bekannt iſt, wird im J. 1100 erwähnt. Sie war Iſenburgiſchen Patronats und zahlte das Kloſter davon jährlich zwei Schill. Procuracion an den Archidiacon des Banns Oſterwieſ. S. Jacobs, Iſenburger Urkdb. II. S. 428 und S. 515.

1) S. Urk. Buch des hiſt. Vereins ſ. Niederſ. Heft III. Abth. 2. S. 180. Bgt. Litt. Alberti adu. Halb. f. 212 im N. St. Arch. zu Magd. Es gab auch eine Nicolairche zu Oſterwieſ.

2) S. Hermes u. Weigelt Handb. des Reg. Bez. Magdeburg II, S. 214 Anm.

3) 1552 j. Urk. s. r. Regenſtein Nr. 51

4) Urk. im Gräfl. Stolb. Archiv zu Bernigerode.

5) Litterar. Joh. Alb. Adu. Halb. f. 66 im N. St. Arch. zu Magdeburg.

C. Malande.

- 1) Osterwieck.
- 2) Hornburg 1517 erwähnt¹⁾
- 3) Dardesheim. Nur traditionell bekannt, urkundlich nicht nachweisbar.
- 4) Ugleben.²⁾

D. Hospitäler. Siechenhäuser.

1) Derenburg. Hospital (vielleicht zuerst Siechenhaus) s. Catharinae, vor der Stadt gelegen, noch jetzt bestehend, eine Stiftung der Grafen von Regenstein. Dasselbe besitzt noch sein eigenes kleines Archiv mit etwa 40 Originalurkunden. Die älteste ist aus dem Jahre 1282 datirt. 18 Urtl. sind copirt zu einem besonderen Copiarium des Staatsarchivs zu Magdeburg vereinigt. Im J. 1282 wird den infirmi leprosi apud civitatem Dorneborch jhou vom Grafen Ulrich v. R. eine Schenkung gemacht.

2) Osterwieck. Siechenhaus mit Kapelle.

3) Osterwieck. Hospital s. Bartholomaei, noch bestehend.

4) Hornburg. S. Spiritus?

5) Dardesheim. Hospital s. Annae, 1435 vom Domprobst zu Halberstadt Friedrich Hake gestiftet und noch bestehend.

6) Hohnsheim. Die ehemaligen Pfandherren des Orts, die v. Steinberg, gründeten hier ein 'Armenhaus', dessen 1685 Erwähnung geschieht. —

In Zilly befand sich im Mittelalter eine 'Clus' nahe bei der Pfarrkirche s. Briceii. Sie wird 1661 als 'Armenhaus' bezeichnet.

E. Fromme Brüder- und Schwesterschaften.

Osterwieck. Fratrum s. Annae, gestiftet 1198 von der dortigen Schustersgilde und unterm 20. März desselben Jahres vom Administrator Erzb. Ernst confirmirt.³⁾

F. Kirchen, deren geistliche Schutzpatrone bekannt geworden sind.

Wippenstedt: s. Urbanus.

Danstedt: s. Valtricus.

1) Z. Meta s. 1. Zitt u. Jürnentb. Halberst II, 26. 11. in Staats Arch zu Magdeburg.

2) Jacobs in der Zeitbl. des Harzvereins II, 1. z. 1. 21.

3) Z. Urtl. s. v. Gewaldart Regenstein Nr. 183. 184 im 8. z. 1. 101 zu Magdeburg.

4) Z. Litter. Ernesti Halb. I. 262. 263 im 8. z. 1. 101 zu Magdeburg.

Derenburg: s. Trinitas.
 Emersleben: s. Petrus.
 Harßleben: ss. Simon et Judas.
 Klein=Harßleben: s. Johannes.
 Ofterwief: a) s. Stephanus.
 b) s. Nicolaus.
 Groß=Quenstedt: s. Petrus.
 Klein=Quenstedt: s. Laurentius.
 Rohden: s. Vitus.
 Sargstedt: s. Stephanus.
 Ströbeck: s. Pancratius.
 Wenderode: s. Petrus.¹
 Zilly: s. Briccius.

Die Herren von Sangerhausen und ihre Besitzungen.²

Von
 Clemens Menzel.

Einleitung.

Schon früh im 13. und 14. Jahrhundert treffen wir in der aufblühenden, an der Grenzscheide Thüringens und Sachsens belegenen Stadt Sangerhausen, welche zu dieser Zeit noch unter die Regierung der Landgrafen von Thüringen gehörte, denen sie durch die Verheirathung der „hohen sächsischen Frau Cäcilie“ mit Ludwig mit dem Barte gekommen war, eine Reihe adelicher Geschlechter, welche zum Stande der Ministerialen gehörig, vom Landesherrn Lehen besaßen und hierdurch demselben zu Diensten verpflichtet waren. Diese Dienstleistungen bestanden neben Wahrnehmung gewisser administrativer Obliegenheiten zum hauptsächlichsten Theile in Bewachung und Vertheidigung der alten wohlbefestigten Burg Sangerhausen. Als solche Ministerialen treten uns entgegen u. A. Hermann von Ofterwief und dessen Brüder G. und E. (1256),

1) Jacobs Msenb. Urkundenb. II, 402.

2) Dem Herrn Grafen von Deynhausen, königl. Kammerherrn und Mitglied des Heroldamts in Berlin, und H. v. Miltverstedt, königl. Geheimen Archiv Rath in Magdeburg, fühle ich mich gedrungen, an dieser Stelle für die mannichfachen Mittheilungen und Belehrungen bei dieser Arbeit meinen aufrichtigsten schuldigen Dank abzustatten.

die von Morungen (1311), von Esterode (1350) und etwas später die Familien Marschall, von Wechungen, von Gehofen u. a. m. Die Besitzungen, resp. Lehne dieser Familien lagen nicht in der eigentlichen Stadt, sondern gruppirtten sich gleichsam als Vorwerke oder Burghuten, welche wahrscheinlich ebenfalls befestigt waren, mit Ausnahme des v. Wechung = Gehofenschen Gutes, welches an der westlichen Stadtseite lag, sämmtlich um das Schloß herum, nur die östliche Seite desselben frei haltend. Schon die nahe Lage dieser Ministeriallehen bei der Burg muß uns auf die eigentliche oder hauptsächlichste Bestimmung der Belehnten führen, auf die Vertheidigung der Burg, welche ursprünglich getrennt von der Stadt auf einem sich nach Norden abflachenden Bergrücken lag und mit der unfernen, jedenfalls schon zu Ludwig des Springers Zeiten bestehenden, oder jedenfalls zu dieser Zeit erbauten St. Ulrichskirche durch die sog. Mittergasse verbunden war. — Auf die nähere Darlegung dieser Localitäten werden wir bei Besprechung der Besitzungen des Geschlechts „von Sangerhausen“ zurückkommen.

Die Lehen, von welchen die Inhaber die Verpflichtung und Berechtigung hatten, dem betreffenden Lehnsherrn, sei es durch persönlichen Reiterdienst, sei es durch Bewachung oder Bewirthschaftung irgend eines befestigten Ortes oder durch Uebernahme irgend welcher den Lehnsherrn vertretenden Obliegenheit zu dienen (militäre), waren in Sangerhausen wohl größtentheils Ritterlehen, umsomehr, als sämmtliche Repräsentanten namentlich der Geschlechter „von Sangerhausen“ und „von Morungen“ während des ganzen 13. Jahrhunderts die edle, altadliche Geburt dadurch beweisen, daß sie sich nicht N. N. de N. miles, sondern N. N. miles de N. nennen und auch ebenso in Urkunden aufgeführt werden. Diese Bezeichnung hörte freilich schon Ende des 13. Jahrhunderts auf, und erscheinen nur noch die betreffenden Personen als N. N. de N. miles, oft fehlt selbst das letzte Attribut; ja eben so oft erscheinen Väter, mitunter in höherem Alter als Knappen (samuli), während die Söhne wiederum die Mitterwürde haben, wie wir es bei den eben genannten Geschlechtern zu verschiedenen Malen finden. Ein solches Mitterlehen haben die Gebrüder von Esterwieß nun aber wohl nicht inne gehabt, sondern ein Knappen- oder Knechtlehn, da diese drei Gebrüder ausdrücklich als Knappen bezeichnet werden. Immerhin gehörten aber auch sie zu den adlichen Geschlechtern der Stadt, da ihnen, wie den andern aufgeführten Geschlechtern, in den bezüglichen Urkunden das Prädicat des Adelsstandes (strenuus, validus, robustus, honestus, gestreng, erbar, veit) gegeben wird.

Außer diesen Geschlechtern aber wohnten zu derselben Zeit in Sangerhausen freie Bürger, welche ihrem Namen, hier nur Vor-

namen, noch eine Ortsbezeichnung mit vorgelegtem „von“ hinzuzufügen. In den betreffenden Urkunden werden sie als Bürger der Stadt aufgeführt, so z. B. Hermannus de Laxdorf concivis (1281), Reynoldus de Badre (Badere) concivis noster, (1311), Conradus de Northusen, civis in Sangerhusen (1339, 1340), Heinrich von Aben (aus dem Geschlechte der von „Haringhe“ Heringen) vnse borger (1334), Conemundus de Nortn (Nordhausen), consul civitatis Sangerhusen (1334), Nigkel von Berchtewende (jetzt das Gut Engelsburg bei Sangerhausen, früher Dorf, in dem ein Gut gewesen), Ryhelm von Tennstedt, Rathsherr der Stadt S. (1407), Friedrich von Tennstedt (1413). Diese Namenbildung erscheint in Sangerhausen im Allgemeinen nur vereinzelt, so daß wir nach den vorhandenen Urkunden, namentlich den Rathsbefestigungen, nur bis Ende des 15. Jahrhunderts 12 Beispiele anführen können. Es fragt sich nun wohl, waren diese Personen adelichen Standes, wennschon sie in der Stadt wohnten und bürgerlichen Beruf ergriffen oder ein städtisches Amt übernommen hatten, oder waren es freie Bürger auf freien Höfen, welche theilweise zu den „rathsfähigen Geschlechtern“ der Stadt gehörten, zu denen wohl nur die größern Industriellen, Landwirthschaft Treibenden und sonst Leute gehörten, die vermögend genug waren, ohne besondern Erwerbszweig zu leben. — Wir möchten uns im Allgemeinen der ersteren Ansicht hinneigen, obschon kein einziger der genannten Personen im officiellen Verkehr mit dem Zusaze miles oder militaris, deutsch Ritter, bezeichnet ist, welche letzteren Bezeichnungen nach mannichfachen Beweisen auch identisch sind mit dem Ausdrücke famulus, Knappe, und obschon es ferner wohl gerade noch im 13. und 14. Jahrhundert seltener war, daß Adliche, wenn sie in die Stadt zogen, als Bürger angesehen und dem Rathe mit bürgerlichen Pflichten verwandt wurden. Reinhold von Bader (Badra) gehört unstreitig der Familie von Bader an, die in Walkenrieder Urkunden in einzelnen Familienmitgliedern handelnd, und zwar unter der Bezeichnung famuli auftreten (1319 No. 786, 1337 No. 878, 1340 No. 888, 1364 No. 954) er selbst erscheint 1311 als Witschiedsmann in einer einen Adlichen betreffenden Verhandlung, welcher u. A. drei Ritter und drei Knappen als Zeugen bewohnen, wird in dieser Verhandlung vom Markgrafen Heinrich von Brandenburg civis noster und sonst auch honestus vir genannt, was doch wohl einen wirklich Adlichen voraussetzt. Ein solcher ist auch Heinrich von Aben (vom Aben, Dfen?), der 1334 als Zeuge auftritt und dem ritterlichen Geschlechte der „von Heringen“ entstammte, welche vielfach in Kaltenborner und Walkenrieder Urkunden als Urkundenaussteller oder Zeugen auftreten; ebenso entstammt

Friedrich von Tennstedt dem adelichen Geschlechte „von Tennstedt“, wie sein Adelswappen, auf das wir am Schluß dieser Einleitung zurückkommen werden, beweist. Höchst wahrscheinlich ist es, daß Michael von Tennstedt, der mit Friedrich von Tennstedt zu gleicher Zeit in Sangerhausen als Rathmann lebte, dessen näher Verwandter, also auch aus adelichen Geschlechte entsprossen ist. Bezeichnend und bekräftigend für unsere Annahme ist aber auch noch der Umstand, daß 1339 neben Conrad von Nordhausen und dem Ritter Heinrich Schellenberg in einer die adelichen Geschlechter Mauer und Trockenvleisch betreffenden Urkunde noch ein Sangerhäuser Bürger ohne Ortsbezeichnung mit davorgesetztem „von“ auftritt, Volkmar, genannt Kalb, welcher noch verschiedentlich in Kalttenberner und Sangerhäuser Urkunden erscheint, und dessen Vater, ebenfalls Volkmar geheissen, ein Burglehen in Raumburg (Bayernaumburg) inne hatte. Obwohl dieser aber nur schlechthin civis in Sangerhausen genannt wird, ist es doch ebenso gewiß, daß er und seine Brüder und deren Nachkommen dem adelichen Geschlechte der von Kalb¹ (oft genannt die „Kalber“) angehörten, derselben Familie, die später das Dorf Kalbsrieth (3 St. von Sangerhausen) gründete. — Ob Hermann von Lardorf und Nicolaus von Berchtwende adelichen Stammes sind, oder nur schlechte Bürger mit nach ihrem Namen gesetzter Bezeichnung des Ortes, aus dem sie oder ihre Vorfahren in die Stadt gezogen, müssen wir für jetzt dahin gestellt sein lassen, ebenso den Nachweis schuldig bleiben, wo die ev. Güter der genannten Personen in der Stadt gelegen haben.

Unter allen adelichen Geschlechtern der Stadt Sangerhausen zieht nun aber neben dem Geschlechte der „von Morungen“, das in der Stadt und deren nächsten Umgegend (Kliestedt, Obersdorf) gegen 400 Jahre und zwar bis Mitte des 18. Jahrhunderts sesshaft war, und dem unstreitig auch der Minnesänger Heinrich von Morungen, wie die Wappengleichheit ergibt, zuzuzählen ist, ein anderes Geschlecht unsere Aufmerksamkeit auf sich, das von seinem Gute in der Stadt auch den Namen „von Sangerhausen“ annahm und in der Stadt selbst und dem nur 1 Stunde entfernten größern Dorfe Oberböblingen nachweislich gegen 170 Jahre blühte. Dieses Geschlecht war von allen im Weichbilde der Stadt ansässigen Adelsfamilien am meisten begütert und vermöge seiner Stellung, die es

1) Schon 1297 erscheint in Sangerhausen amann Ulrichus viduus (Ulrich Kalb), der in einer später zu erwähnenden Urkunde verbrat v. Sangerhausen neben Sybtho. Johannes dives und Vennich v. Berchtbanen, dem Rector der Schule des Augustinerklosters, Sammitlib zu Sangerhausen, als Zeuge auftritt.

der Stadt gegenüber und später in der Stadt selbst einnahm, als auch durch seine mannichfachen Besitzungen selbst mit der Stadt am engsten verbunden. — Sämmtliche Besitzungen dieses Geschlechts in der Stadt oder im Weichbilde derselben gingen nach und nach in den Besitz der Stadt über, wurden Stadtgut, und dürfte schon dieserhalb, wennschon nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Mitglieder dieses Geschlechts eine politische Rolle in der allgemeinen Geschichte nie gespielt haben, der Versuch zu rechtfertigen sein, eine Geschichte der „von Sangerhausen und ihre Besitzungen“ zu skizziren. Daß diese Geschichte noch nicht vollständig abgeschlossen und noch lückenhaft ist, weiß wohl Niemand besser zu beurtheilen, als der Verfasser selbst, der bei Abfassung derselben kein Vorbild besaß und allein auf sich angewiesen war. — Zwar hat schon der Sangerhäuser Chronist, der Superintendent Samuel Müller in seiner Chronik „etlichen Edlen der Stadt“ beziehungsweise auch den Herren von Sangerhausen ein besonderes Kapitel gewidmet; aber schon die Einleitung zu demselben: „In der Stadt giebt sich niemand vor Edel aus, wie in den Reichsstädten, da es Patritios, Geschlechter hat, welche sich vor Edel halten und unter den andern Bürgern nicht freyen, wie wohl wir dafür halten, wenn die Vorfahren ihrer Geschlechter Personen und Zeiten fein aufgeschrieben hätten, es würde manches Geschlecht in Sangerhausen mit den Adlichen der Aelte halber certiren können“, belehrt uns, daß es ihm nicht Ernst war, über diese „Edlen“ viel zu sprechen und zu schreiben. Und das hat er auch nicht gethan, denn das ganze Geschlecht der „von Sangerhausen“ speist er mit zwei Repräsentanten und einer unrichtigen Besprechung ihres Gutes ab. Etwas mehr Mühe gab sich der Pastor Lessing in seinen „Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit von Sangerhausen“, indem er wenigstens die Mitglieder des Geschlechts aus den Kaltenborner Urkunden zusammenstellte, ohne daß man freilich einen Ueberblick über die Gesamtfamilie gewinnen kann, da er von den bekannten Mitgliedern des Geschlechts nur 10, also einen verschwindend kleinen Theil, der Besprechung unterzieht.

Man unterscheidet drei verschiedene Geschlechter, 1) die Edlen Herren und Herren der Stadt Sangerhausen, 2) und 3) zwei Ministerial-Geschlechter „von Sangerhausen“, a. mit 5 Rosen (2, 2, 1) und b. mit 3 Löwen (2, 1) im Wappen. Bei Abfassung nachfolgender Zeilen ist von einer speciellen Besprechung der Geschlechter ad 1 und 3 vorläufig Abstand genommen, da sich nur das Geschlecht ad 2 in einer wenn auch lückenhaften Folge zusammenstellen ließ und auch nur dieses in engster Verbindung mit der Stadt Sangerhausen stand.

Als primus gentis erscheint schon 1200 Goswin von Zangerhausen, *Gozwinus miles de Sangerhusen*, so genannt von seinem Gute in Zangerhausen, von dem er seine militia hatte. Dieses Gut war ein Lehen des Landesherrn, des Landgrafen Hermann von Thüringen, und die Verpflichtung des Belehteten war, für diese Belehnung dem Lehnsherrn zu dienen (militare). Dieser Mutterdienst Goswins und vieler seiner Nachkommen bestand nun vor Allem in der Bewachung und Vertheidigung der alten Zangerhauser Stadtveste, deren Burgmann eben Goswin war. Und die Zeit, in der Goswin in Zangerhausen zuerst urkundlich auftritt, war wohl geeignet, die Vertheidigung dieses sonst wohl befestigten Ortes einer erprobten Hand anzuvertrauen. Schon einige Jahre vorher 1194 war die mit Gräben und Wallen befestigte Stadt in dem Kriege des Landgrafen Hermann, als Verbündeten seines Schwiegerjohnes des Markgrafen Dietrich gegen den stolzen und herrischfüchtigen Markgrafen Albrecht von Meissen, den Bruder Dietrich's, in Gefahr, von den Feinden eingenommen zu werden. Albrecht war in die Länder Hermann's eingefallen und bereits bis Köblingen an der Elbe vorgedrückt und hatte hier ein Lager aufgeschlagen, um Zangerhausen, resp. die Pfalz Allstedt zu bedrohen. Da aber überfiel ihn plötzlich Hermann mit der Besatzung der Pfalz Allstedt und einem durch starke Märsche ermüdeten Heere und brachte dessen ungeachtet dem Feinde eine vollständige Niederlage bei, so, daß Albrecht nur mit wenigen Getreuen entkam.¹ Ob schon an diesem Kampfe auch die Besatzung von Zangerhausen Antheil genommen, ist nicht gesagt, aber wohl anzunehmen, da der Ueberfall fast unter ihren Augen geschehen war. Thätigen Antheil nahm aber die Besatzung der Stadt in dem bald darauf ausbrechenden Kampfe der beiden Gegentönige Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig. Der Landgraf Hermann, ein ehr- und gewissenloser Parteigänger zwischen beiden Königen, war 1204 wieder von Philipp abgefallen und hatte sich Otto angeschlossen, dessen Lage namentlich durch den Uebertritt seines Bruders, des Pfalzgrafen Heinrich, zu König Philipp und den dadurch herbeigeführten Abfall der westfälischen und rheinischen Fürsten eine bedenkliche geworden war. Hierzu kam, daß Philipp nun auch die Grafen und Herren Thüringens, die geschworenen Feinde des Landgrafen, auf seine Seite brachte und diese, als die Grafen von Gleichen, Schwarzburg, Käfernburg, die von Reichlingen, die angrenzenden Grafen von Hohnstein und Mlettenberg, sowie der gesammte thu-

1) Chron. Mont. Ser. ad a. 1194

ringische Adel gingen um so lieber auf das Bündniß mit Philipp ein, als sich ihnen dadurch eine gewünschte und passende Gelegenheit bot, das drückende Joch des Landesherrn abzuschütteln und denselben selbst gedemüthigt zu sehen. Nach der Verheerung verschiedener landgräflicher Ortschaften versuchten diese nun auch die besetzten Städte, sei es mit Gewalt, sei es durch List einzunehmen. So zogen sie auch vor Sangerhausen, wurden aber durch die heldenmüthige Vertheidigung der Bürger, trotz mannichfacher Stürme, verschiedentlich abgewiesen. Daß an dieser Vertheidigung der bedrohten Stadt der Führer der militärischen Streitmacht, also wohl unser Goswin von Sangerhausen, eine hervorragende Stellung einnahm, ist nicht zu bezweifeln. Leider sollten die Vertheidiger die Früchte ihres Heldenmuthes nicht genießen. Denn als den Belagerern Heinrich, der Sohn des Sachsenherzogs Bernhard, zu Hilfe kam, öffneten die erschrocken Bürger, wie der Reinhardsbrunner Annalist wohl nicht mit Unrecht vermuthet, durch Versprechungen gewonnen, die Thore der Stadt und Feste. Vorerst wurde die Stadt bis auf Lieferung von Lebensmitteln nicht weiter bedrängt; als aber ein Feuer ausbrach und einen großen Theil der Stadt in Asche legte, stürmten die feindlichen Soldaten die Kirchen der Stadt und nahmen mit, was eben mitzunehmen war. Wenn gleich wir wohl nicht zweifeln dürfen, daß auch Nachkommen Goswin's die ehrenvolle Stellung eines Burgmannes auf der hervorragenden Feste Sangerhausen einnahmen, so ist es immerhin zu verwundern, daß wir urkundlich kein einziges Mitglied des Geschlechtes als Burgmann oder Castellan auf der Sangerhäuser Feste erwähnt finden, während 1286 nach einer Walkenrieder Urkunde auf der Sangerhausen benachbarten Burg Grillenburg, welche zu dieser Zeit im Besitze des Markgrafen Friedrich von Landsberg sich befand, als Mitcastellan ein „Heinrich, genannt der Dinggraf“ erscheint, welcher ohne Zweifel dem Geschlechte der „von Sangerhausen“ zuzuzählen ist. Die Grillenburg, in einem ziemlich engen Gebirgsthale gelegen, muß zu dieser Zeit eine bedeutende Feste gewesen sein, wie auch ihr Umfang nach den noch vorhandenen Ruinen ein großer gewesen ist, da 1286 auf derselben nicht weniger als sechs Castellane oder Burgmannen und ein Voigt vorhanden waren, (*Goswinus et Fridericus, fratres dicti Musere, castellani in Grollenberg. Otto dictus Sconchals, Rudolfus nomine Busce, Heinricus cognomine Dinggreve, Uricus de Mormgen, nostri concastellani in Grollenberg et Cuno de Schirwist, advocatus domini nostri marchionis in eodem castello*). Das Amt eines Befehlshabers der Stadt begriff aber weiter die Verpflichtung und Berechtigung des Amtsinhabers in sich, als Repräsentant der

Schutzmacht der Stadt mit an der Spitze der städtischen Verwaltung zu stehen, die Autorität des Landesherrn hier zu vertreten. Dadurch wurden diese Befehlshaber wirkliche *consules civitatis*, oder doch diesen gleich. Urkundlich finden wir in vielen Städten diese Einrichtung, wonach das Collegium der Stadt zusammengesetzt war aus *milites, consules et burgenses* (Ritter, Rathmannen und Bürger), so z. B. in Halberstadt, Wernigerode und Wildesheim, und hat sich verschiedentlich solche Einrichtung bis in das 14. Jahrhundert erhalten. Auch in Sangerhausen treffen wir diese Rathszusammensetzung, und zwar zuerst in einer Rathsurkunde von 1281, welche mit den Worten beginnt: „C. G. et U. (Conemundus, Gozwinus et Ulrichus (de Sangerhusen), *milites et consules de Sangerhusen*“ und sodann in der Urkunde des Grafen Friedrich von Stolberg vom 28. Juni 1268, welche in Gegenwart des Raths aufgenommen war und in der es heißt: „Testes: Ulrichus (de Sangerhusen) *linegrevius, scultetus civitatis Sangerhusen cum universitate consulum ejusdem civitatis*.“ In beiden Urkunden finden wir Mitglieder des Geschlechts von Sangerhausen an der Spitze des Raths; ja Ulrich von Sangerhausen wird bezeichnend *scultetus*, Schultheiß, d. i. Vertreter des Landesherrn bei der von ihm bestätigten Stadtverwaltung, genannt. In beiden Fällen finden wir die höchsten landesherrlichen Beamten an der Spitze des Gemeinwesens, in welcher sie die Hauptstelle einnehmen, gewissermaßen hier den abwesenden Landesherrn, ohne dessen specielle Genehmigung ja kein richtiger Act in der Gemeindevertretung und in dem Rathe zu vollziehen war, repräsentirend. Aber auch in minder wichtigen, rein städtischen Angelegenheiten, wie gerade hier 1281, der Uebereignung eines Hauses an den Lazarusorden, übten diese Beamten ihren Einfluß auf die Stadtvertretung aus. Daß diese, sowie die gesammte Bürgererschaft diese Vertretung nur mit Widerwillen ansehen mußte, liegt auf der Hand, da diese Beamten mit der Stadt in fast gar keinem nähern Zusammenhange standen, keine städtischen Lasten und Abgaben trugen, auch das Bürgerrecht in derselben nicht besaßen und doch ein Recht hatten, in ihren städtischen Verhältnissen mitzusprechen. Lange bestand diese Einrichtung auch nicht, und die aufblühende Stadt suchte auch wohl bald sich dieser unbürgerlichen Elemente in der Raths- und Stadtvertretung zu entledigen. Ein anderer Fall solcher Rathszusammensetzung ist wenigstens nach 1281 in den vielen Rathsurkunden der Stadt Sangerhausen nicht nachzuweisen, und hat es nach Analogie ähnlicher Verhältnisse in andern Städten fast den Anschein, als ob diese „Ritter an der Spitze der Stadträthe“ nur zu einer Zeit bestellt gewesen seien, als sich das Gemeinwesen noch in den ersten Keimen seiner Entwicklung beband.

Als geordnete und geregelte Verhältnisse eintraten, fiel diese den Bürgern unliebsame Einrichtung fort.

Das Verhältniß dieser zwei resp. drei Kategorien des Rathes zu- und untereinander näher auseinanderzusetzen, kann an dieser Stelle wohl füglich unterbleiben, da Herr von Milverstedt in seiner ausführlichen Abhandlung „Ritter an der Spitze der Stadträthe im 13. Jahrhundert“ (Harzver. Zeitschr. 1869 IV, 133 ff.) darauf speciell eingegangen ist.

Durch die Urkunde von 1268 werden wir aber auf ein neues Amt hingewiesen, das mehrere Mitglieder der „von Sangerhausen“ verwaltet haben, auf das einflußreiche Amt eines Dinggrafen. Dingrichter zu Sangerhausen war der Graf zu Stolberg, 1268 Friedrich von Stolberg, wie die erwähnte Urkunde beweist, die „in sua (comitis Friderici de Stallberg) praesentia in loco et foro plebisciti sui (Sangerhusen) aufgenommen ist. Die Landdingstelle war außerhalb der Stadt und nach einer alten in der Königl. Bibliothek zu Dresden befindlichen Sangerhäuser Handschrift von einer „hohen Linde“ beschattet, da diese Handschrift oft des „Gerichts unter der hohen Linde“ Erwähnung thut. Die Tradition bezeichnet nun auch dicht bei der Stadt vor dem Kieselhäuser Thore einen Platz, auf dem eine hohe Linde gestanden habe, als den bezüglichen Dingplatz des Landgerichts; doch ist diese Annahme bestimmt eine irrige und diese Stelle der Dingplatz des städtischen Gerichts über Akte der niedern Gerichtsbarkeit, welche der Rath schon früh vom Landesherrn auf Widerruf erkaufte hatte. Das Landgericht wurde weiter nördlich auf einer Anhöhe zwischen Sangerhausen und Obergörlingen gehegt. Ein Platz auf dieser Anhöhe, von dem man nach allen Seiten eine entzückende Aussicht genießt, heißt noch heute im Volksmunde „das Gericht“, nicht etwa deshalb, weil hier in letzter Zeit die Missethäter gerichtet wurden, sondern weil dies die uralte Sangerhäuser Dingstätte ist, oder vielmehr das „Landding zu Neveningen“, dessen schon die Urkunde von 1208 ohne näheres Datum (im Dresdener Staatsarchiv) erwähnt. Und dieses kann nicht ein auf einen kleinen Bezirk beschränkter Gerichtstag gewesen sein, da erwähnt wird, daß Grafen und Barone zugegen gewesen seien und da oft Landgraf Hermann es selbst abhielt. — Als dasselbe zu Ende des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich verlegt oder wohl gar aufgehoben werden sollte, verwandten sich in dringenden Bitten der Rath und die gesammte Bürgerschaft zu Sangerhausen beim Landgrafen Balthasar von Thüringen für Beibehaltung dieses Gerichts, welcher Bitte auch durch die Urkunde vom 16. April 1387 willfahren wurde. Da dieselbe nur kurz ist, so möge sie hier ihren Platz finden: Wir Balthasar von gots gnaden Lantgrane tzu

Doringen vnd marggrane tzu Miessen Bekennen offentlichin in diesem brieffe, das vns Burgermeister, Ratlute vnd burgere gemeinlichin tzu Sangerhussin mit vns vberkomen sint, das wir yn die sunderliche gnade getan haben vnd tun in diesem brieffe, das wir das gericht, das wir haben vnd an Renelingen stossit nicht von vns vnd vns her schafft von Sangerhussin kumen (?) lassin sullen noch wollen in keinwis, sondern wir sullen vnd wollen vns das tzu Sangerhussin tzu behalden vnd haben des tzu vrkunde misser Secret vff diessen brif lassen drucken. Geben tzu Gotha nach cristi geburte dryezehnhundert iar siben vnd achtzig iar an dem dinstage nach dem Sontage, als man singet vocem iucunditatis.¹

Dinggrafen bei diesem Landgerichte waren aus dem Geschlechte der von Sangerhausen: Ulrich v. S. (1268), Heinrich v. S. (1286), Ulrich v. S. (1320).

Während wir so Mitglieder dieses Geschlechts in mit der Stadt Sangerhausen eng verbundenen hervorragenden Stellungen sehen, treten uns zu gleicher Zeit andere Mitglieder in eben so ehrenhaften Stellungen als Consuln der freien Reichsstadt Nordhausen entgegen. — Verschiedene traten in den geistlichen Stand über und gelangten Einige hier zu angesehenen Würden und Aemtern. Alles dieses geschah innerhalb des 13. und 14. Jahrhunderts; aber auch die spätern Mitglieder treffen wir größtentheils oft neben Bewirthschaftung ihrer Güter in angesehenen Beamtenstellungen.

Ob nun das Geschlecht der „von Sangerhausen“ schon vor der Zeit seines ersten urkundlichen Auftretens in der Stadt, von der sie ihren Namen ableiteten, ansässig gewesen und vordem einen andern Geschlechtsnamen, wie ja auch häufig vorgekommen, oder gar keinen solchen Namen geführt habe, müssen wir für jetzt dahin gestellt sein lassen; ein thüringisches Geschlecht ist es ohne Zweifel, wie die beim ganzen Geschlecht wiederkehrenden echt thüringischen Rufnamen, die sie theilweise mit den beiden in und um Sangerhausen begüterten Familien Muser (Menser) und Malb gemein haben, beweisen. Die gebräuchlichsten und im 13. und 14. Jahrhundert fast ausschließlichen Rufnamen sind: Goswin, Cunemund, Ulrich, Heinrich, Ludwig und Meinhard; erst im 16. und 17. Jahrhundert ging man von der Regel der wiederkehrenden Rufnamen ab und es erscheinen die Namen Andreas, Erich, Hans, Burkhard, Ludolf und Dietrich neben den ursprünglichen Rufnamen.

Kehren wir nun zu dem Anfange des Geschlechts zurück, so erscheint 12 Jahre nach dem ersten Auftreten Goswin's ein anderes

1) Urschr. im städt. Archiv z. Sangerh. No. 26.

Mitglied des Geschlechts, Heidenreich von Sangerhausen. Beide erscheinen im besten Mannesalter, wie man aus ihren innehabenden Amtsstellungen schließen muß, jener als Burgmann zu Sangerhausen, dieser als Consul der Stadt Nordhausen. Der Vater Beider ist nirgends erwähnt, daher das bestimmte Verwandtschaftsverhältniß zwischen Beiden nicht aufgeklärt werden konnte. Vielleicht sind es Brüder, bestimmt aber Verwandte, wie man aus dem Besitze von Gütern der Nachkommen Beider in vielen gemeinsamen Ortschaften anzunehmen berechtigt ist.

Beide gründeten zwei Linien der Herren „von Sangerhausen“, Goswin die Sangerhäuser und Heidenreich die Nordhäuser Linie. Die erstere theilte sich sofort wieder in die Cunemund'sche Linie (1200 — 1406), die Goswin'sche Linie (1268 — Mitte des 14. Jahrhunderts) und die der „Kalen“ (1328 — 1667). Merkwürdig und für die Verwandtschaft der Sangerhäuser und Nordhäuser Linie eintretend ist der Umstand, daß auch in Nordhausen mit den „von Sangerhausen“ schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts eine Linie der „Kalen“ ebenfalls in einflußreichen Amtsstellungen erscheint, welche aber aus der Stadt wieder verschwindet, als 1375 bei einem Aufstande Sibotho von Sangerhausen, dormaliger Bürgermeister in Nordhausen, mit seinem Anhang auf ewig aus der Stadt verbannt wurde.

Was die beiden andern Geschlechter der Herren von Sangerhausen anlangt, so mögen darüber nachstehende wenigen Worte genügen.

a. Die Edlen Herrn und Herren der Stadt Sangerhausen, zu denen der Hochmeister des Deutschordens Anno von Sangerhausen zu zählen ist. Derselbe wurde 1262 Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, nachdem er sich schon als Statthalter in Lief-land hervorgethan hatte. Unter trüben Aussichten trat er sein hohes Amt an, nachdem der bisherige Ordensmeister der Edle Poppo von Osterna, gebeugt durch sein hohes Alter und durch die vielen Unglücksfälle, welche den Orden in der letzten Zeit betroffen, diese Würde freiwillig niedergelegt hatte und starb nach zwölfjähriger Regierung 1274 zu Marburg unter noch trübereu Aussichten, die sich auch unter seinem Nachfolger, dem 80jährigen Hartmann von Heldrungen, nicht besserten. Im Jahre 1255 soll Anno von Lief-land nach Thüringen gekommen sein und den Rittern Thüringens von den Kämpfen des Ordens gegen die Ungläubigen eine solche Schilderung gemacht haben, daß sich ihm bei der Rückreise mehrere thüringische Ritter angeschlossen, um in den Reihen der Ordensbrüder gegen die heidnischen Preußen zu kämpfen, so u. A. Mein-

hard von Cuerfurt und Hartmann von Heldringen.¹ Voigt in s. Geschichte Preußens III. 130 jagt, daß Anno ein tapferer Ritter, aus Thüringen gebürtig, seines Geschlechts aber aus dem herzogl. Hause von Braunschweig entsprossen gewesen sei; — mit welchem Rechte mag dahin gestellt bleiben. Wir können uns der letztern Behauptung keineswegs anschließen, da auch das ihm zugeschriebene Wappen, im Schilde drei goldene Löwen, (das Wappen der alten Braunschweiger Herzöge) keineswegs erwiesen, sondern ihm wohl nur angedichtet ist, um die hohe Geburt aus diesem Geschlechte zu beweisen. Anpelt's Heimchronik S. 51 jagt über ihn bei seiner Meisterwahl:

Die (Meisterschaft) entspiene gar tugenthaft
 Meister anne von nieslant
 do gab man ime an die hant
 das zeichen das der meister treit
 das was ein vingerlin vil seit.

β. Das zweite Geschlecht derer „von Sangerhausen“ steht wohl mit dem Sangerhäuser Ministerialgeschlechte in gar keiner Verbindung, wie auch die vollständige Verschiedenheit der Wappen beider Geschlechter beweist. — Zu beachten ist die Gleichheit dieses Wappens mit dem, welches die Chronisten dem Hochmeister des Deutschordens, Anno von Sangerhausen, beigelegt haben: drei Löwen zu 2 und 1.

Das Wappen findet sich auch als das einer Familie von Sangerhausen vom niedern Adel in Siebmachers großem Wappenbuche Supplement III. pag. 219. Zu ihr gehörte Balthasar von Sangerhausen, der sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Preußen niederließ. Sein Sohn Wolf Dietrich von S. besaß ein Gutchen in Skandau im Amte Barten (Reg. = Bez. Königsberg) und heirathete Maria von Colbig. Er hinterließ bei seinem 1612 erfolgten Tode zwei Söhne Fritz und Wilhelm Ulrich von S. und eine Tochter Juliane, welche den Rittmeister Wolf Ernst v. d. Telsnig heirathete, dessen Familie zuerst in Sachsen und Meissen begütert, sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach Ostpreußen wandte und dort eine große Anzahl von Gütern erwarb. — Vergl. über diese Familie von S. G. M. Mülverstedt, Wappenbuch der ausgestorbenen Adelsfamilien der Provinz Preußen. Nürnberg 1871 S. 75 — 76.

1) Müller, Chronik von Sangerhausen S. 216. An der Spitze des Grafen Friedrich von Weidlingen vom 15. Februar 1268 erschienen als Zeugen die fratres domus Theutonice Hartmannus de Heberunge doch wohl ein anderer als der Nachfolger Anno's et Ekehardus de Trebozin Walleurieder Hef. Buch I, 253.

Bei Betrachtung des in der thüringisch-sächsischen Stadt Sangerhausen auftretenden Geschlechts der „von Sangerhausen“ dürfen wir aber zum Schluß ein Geschlecht nicht übergehen, das bestimmt mit diesem eine Sippe bildet, da beide Geschlechter ein und dasselbe Wappen führen. Es ist dies das Geschlecht von Tennstedt, auch Deinstedt oder DeinStadt genannt. Dasselbe führt unzweifelhaft seinen Namen von der alten thüringischen Stadt Tennstedt bei Langensalza, woselbst es schon 1225 urkundlich auftritt. Bei Tennstedt lagen ehemals drei Ritterburgen, davon eine in dem nahen Dorfe Dsthöfen und zwei vor der Stadt selbst waren. Diejenige, welche davon bei der Klippenmühle gelegen ist, überließen Kurfürst Ernst und Herzog Albert von Sachsen 1484 dem Rathe zu Tennstedt, welchem auch Hans Schall 1485 die zweite für 20 Gulden verkaufte, nachdem er die in Dsthöfen mit sechs Hufen Landes von einem Junker Fritz erhandelt hatte.¹ Man unterscheidet nun auch drei nach ihren Wappen ganz verschiedene Geschlechter „von Tennstedt“, welche vielleicht einstmals diese freilich wohl nur kleinen Burgen bewohnten. Das erste im Kurkreise vorkommende Geschlecht führte in gespalteten Felde eine Sensenklinge und eine halbe Lilie und besaß sowohl in der jetzigen Provinz und im Königreiche Sachsen, als auch im Herzogthume Anhalt verschiedene Besitzungen.

Das zweite Geschlecht „von Tennstedt“ auch wohl „Deinstedt“ genannt, führte im Wappen ein rückwärts sehendes Thier, vielleicht eine Hirschkuh.²

Das dritte Geschlecht dagegen führte als Wappen fünf Rosen zu 2, 2, 1, genau dasselbe Wappen wie die „von Sangerhausen“ resp. die „Kalen“. Diese Wappengleichheit aber bei der Nähe, in der beide Geschlechter wohnten, darf wohl auf eine Stammesgemeinschaft beider Geschlechter führen, und dürften weitere Untersuchungen auf Grund der betr. Urkunden wohl bestimmte Resultate ergeben.

Es erscheinen nun freilich schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts in der Stadt Sangerhausen zwei Träger dieses Namens, 1402 ein Myhelm von Tennstedt als Rathsherr der Stadt und 1413 ein Friedrich von Tennstedt. Beide gehören aber wohl dem dritten Geschlechte nicht an, sondern dem ersten; wenigstens

1) Limmer, Entwurf einer urk. pragmat. Geschichte Thüringens S. 130.

2) Dasselbe Wappen führte auch die Familie v. Bennungen, deren Stammgut zu Bennungen bei Rossla lag und welche besonders in der Grafschaft Rossla, in der Nähe des Kyffhäuser, sowie bei Artern ansässig war und im 17. Jahrhundert ansah.

ist dieses von Friedrich von Tennstedt gewiß, wie der noch heute an der Nordseite der St. Jacobikirche befindliche Zeichenstein desselben ausweist. Es ist dieser das älteste Denkmal der jetzigen Kirche, welches noch aus der frühern, Ende des 15. Jahrhunderts abgebrochenen Kirche stammt. Es stellt Jesum Christum in den Wolken, vor ihm eine kniende Figur mit das bartlose Haupt dichtumwallendem Haar, angethan mit einem langen, faltenreichen Kocke, die Hände auf der Brust gefaltet, haltend ein nach den Wolken sich hinziehendes Spruchband mit den Worten „misericordia me dom.“ (?) Die noch deutlich erkennbare Umschrift lautet: „Anno domini 1413 secunda feria post Jacobi obiit providus vir Fridericus de Tennstete. cuius anima requiescat in sancta pace. Amen.“ Der zu Füßen der knienden Figur, welche unstreitig Friedrich von Tennstedt vorstellen wird, lehrende Schild zeigt das Wappen des erstgenannten Geschlechts, eine Sisenklinge und gespaltene Lilie.¹ Zu diesem Geschlecht gehören auch vielleicht zwei Conventualinnen in dem Sangerhausen benachbarten Kloster Rohrbach Anna und Catharine von Denstedt (1469); möglicherweise waren es Verwandte Friedrichs von Tennstedt, doch können sie auch dem dritten Geschlechte angehören. In welchem Verhältnisse Friedrich von Tennstedt zur Stadt Sangerhausen oder dem Landesherrn und ob er in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem bei seinem Tode noch lebenden Rathsherrn Nychelm von T. stand, sowie, wo sein Gut gelegen, ist nicht zu ermitteln gewesen. Ein nordwestlich dicht an die alte Burg Sangerhausen stoßender Ackerplan führt noch heute den Namen „Tennstedt“; möglich ist es, daß hier früher die Besizung der Familie gelegen, welche, ein Lehen des Landesherrn, mit zur Vertheidigung der Burg diente. Urkundlich ist freilich gerade hier eine besondere Besizung nicht nachzuweisen; auch erwähnt weder Tradition noch Sage einer solchen.

Das Wappen der Thüringischen „von Tennstedt“ mit den fünf Rosen ist durch Siebmacher I, 115, sowie durch mehrere Siegel im Kgl. Staatsarchive zu Magdeburg aus dem 15. bis 17. Jahrhundert bezeugt; es findet sich auch auf einem Grabsteine des Pfarrers Ulrich von Dennstedt zu Eissfeld (1515—1525). S. Krause, Viter. 3. Kirchen- und Schulstaat von Sachsen, Mühlburg. III, 19. 50. — Ferner gehört zu dieser Familie zufolge seines Siegels Hans von Dennstedt, 1572 zu Eissfeld geseßen.

1) Die Familie von Dennstedt mit diesem Wapen ruht v. Osterdenstein in seinem Anbange zu Rudolphi Gotha dipl. an. Die Thüringische Familie beginnt ihren Stammbaum aber ein mit dem Jahre 1402.

Gehen wir nun zur chronologischen Aufstellung und Betrachtung der einzelnen Linien über, soweit es die vorhandenen Urkunden gestatten.

I. Kapitel. Die Sangerhäuser Linien.

A. Die Cunemund'sche Linie (1252—1406).

a. Goswin, Ritter von Sangerhausen.

Er ist der Erste der Gesamtfamilie, welcher urkundlich auftritt (1200—1220), und erscheint

- 1200 als Zeuge in einer vom Landgrafen Hermann von Thüringen ausgestellten Urkunde, betr. Beilegung eines Streites, den Kloster Pforte über Güter in Dörfte hatte¹ und
- 1208 abermals als Zeuge in einer Pforteschen Urkunde des Bischofs Conrad von Halberstadt, betr. Beilegung eines Streites zwischen Pforte und Heinrich von Sotterhausen.² In einer undatirten Urkunde (zwischen 1216—1227) des Grafen Hoyer II von Falkenstein, nach der dieser dem Deutschorden zu Mühlhausen 6½ Hufen zu Lengefeld gelegen von Reichsgütern übereignet, erscheint ein G. de Sangerhusen, als „nuntius“,³ womit unzweifelhaft unser Goswin verstanden werden muß.

In der unmittelbaren Nähe von Sangerhausen, im sog. Helmsthal, besaß Goswin in Gemeinschaft mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen, dem jüngsten Sohne Ludwig des Eisernen, der als Pfalzgraf von Sachsen seinen Sitz auf dem nahen Schlosse Allstedt hatte, einen Wald, auch hatte er am Eingange in das Thal einen Hof, wahrscheinlich ein Vorwerk. Als nun der Probst Berthold von Kaltenborn in diesem nur eine Stunde von Kaltenborn in einer 1220 samer und angenehmer Gegend belegenen Thale 1220 zur Ehre der Jungfrau Maria eine Kirche begründete und Bischof Friedrich von Halberstadt dieselbe in demselben Jahre einweihte, gaben sowohl der Landgraf Hermann als Goswin

1) Wolff, Chronik von Pforte I, 244.

2) ebendasselbst 275, woselbst aber jedenfalls durch einen Lesefehler Sutenhen statt „Sutterjen“ (sen, der alten Form für „hausen“) gesetzt ist. Noch heute spricht der Landmann statt Sotterhausen — Sotterjen —, statt Sangerhausen — Sangerjen.

3) Mühlhäuser Urkund. Buch I No. 71.

ihren Waldantheil, letzterer auch sein Vorwerk, zum Heile ihrer Seelen der neu gegründeten Kirche zum Eigenthum.¹

Goswin's Sohn ist jedenfalls der 32 Jahre später erscheinende

b. Cunemund, Ritter von Sangerhausen.

1252 erscheint derselbe als Zeuge in der Urkunde der Grafen Heinrich und Friedrich von Stolberg, betr. die Ueberlassung eines Aekers in Dalem an Kloster Walkenried.²

Als den Bruder Cunemunds könnte man den zu gleicher Zeit auftretenden Goswin, Ritter von Sangerhausen ansehen, welcher die sog. Goswin'sche Linie gründete, während Cunemund der Stifter der Cunemund'schen Linie wurde, welche bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts bestand. Cunemunds Söhne sind ohne Zweifel die in dem Zeitraume von 1268 bis 1289 erscheinenden vier Brüder

c. Cunemund, Goswin, Ulrich und Heinrich, sämmtlich Ritter von Sangerhausen.

Gemeinschaftlich treten diese vier Brüder nur in einer Urkunde auf, 1268 und 1281 nur die drei Ersten, 1289 dieselben mit ihrem vierten Bruder, und zwar als Zeugen

1268 Cunemund, Goswin und Ulrich

Ersterer in der Würde eines Dinggrafen und obersten Consuls der Stadt Sangerhausen (scultetus civitatis Sangerhusen) in Gemeinschaft mit dem Knappen Heinrich von Sangerhausen (ihrem Onkel?) in der Urkunde in vigilia Petri et Pauli (28. Juni), nach der Heidenreich, Ritter von Sotterhausen und dessen Bruder Bertram mit Genehmigung der Gemahlin des Erstem, dessen Söhne und Töchter zwei Hufen Landes in Grimilberode für 30 Mark Nordh. Wahrung an Walkenried verkaufen³ und

1281 alle drei als Consuln der Stadt Sangerhausen in einer vom Rath daselbst ausgestellten undatirten Urkunde, nach der Heidenreich, genannt Stapho dem St. Lazarusorden zu Sangerhausen zum Heile seiner Seele ein Haus und eine Fleischbank ebendasselbst übereignet.⁴

1) Zeug, Halberstädt. Stiftshistor. 320.

2) Walkenrieder Urkund. Buch I, 198.

3) Ebendasselbst I, 261.

4) Orig. Urk. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 1. nebst Rubrica Nr. 1

Die vier Gebrüder, und zwar in der auch in der Urkunde von 1281 vorgesehene Reihenfolge, als: Cunemund, Goswin, Ulrich und Heinrich treten gemeinschaftlich als Zeugen auf 1289 in der Urkunde d. d. Sangerhausen in festivitate St. Gervasii et Prothasii (19. Juni), nach der Heinrich und Burkard, Gebrüder von Haringe (Heringen) sich aller Herrschaft an gewissen Aekern, welche gegen ihren Willen die Walkenrieder Mönche in curia Rithof bebaut hatten, zu Gunsten Walkenrieds entzogen.¹

Ulrich

erscheint allein als Zeuge

1285 in der Urkunde des Bischofs Volrad von Halberstadt vom XV. Kal. Febr. (18. Januar), nach der die Plebanen Heinrich von Rohrbach und Ulrich von Kieselhausen zur Pflege des außerhalb der Mauern der Stadt Sangerhausen belegenen Hospitals (St. Spiritus) bestellt werden,² und als Urkundenaussteller

1290, und zwar in der Würde eines Dinggrafen von Sangerhausen (auch schon 1268) in der Urkunde in die beati Kiliani (8. Juli), nach der er eine Hufe Landes und einen Lustwald, gelegen zu Badra, an Walkenried verkaufte.³ Als Zeugen dieses Verkaufs erscheinen mehrere Verwandte des Urkundenausstellers, und zwar der Ritter Goswin von Sangerhausen, auf den wir bei der Heinrich'schen Linie zurückkommen werden, Ulrich von Arnsberg und ein Goswin der Jüngere von Sangerhausen. Dieser Letztere ist wahrscheinlich der Sohn Goswin's, des Urkundenausstellers Bruder. Da er urkundlich nicht weiter auftritt, so mag er wohl bald darauf verstorben sein.

Heinrich

ist unstreitig derselbe Heinrich von Sangerhausen, genannt der Dinggraf, welcher

1286 in einer Muser'schen Urkunde vom Thomastage (21. Dezember) als Miteastellan auf dem Sangerhausen benachbarten Bergschlosse Grillenburg (neben Otto Schonehals, Rudolf Busce und Ulrich von Morungen) aufgeführt wird.⁴

Seine Söhne sind

1) Walkenrieder Urk. = Buch I, 328.

2) Lenz, a. a. O. 324.

3) Walkenrieder Urk. = Buch I, 336.

4) Ebenda selbst I, 319.

d. Heinrich, Ritter von Sangerhausen, Goswin, Meinhard
und Ulrich, Knappen.

Gemeinschaftlich treten diese auf als Urkundenaussteller

1303 in der Urkunde vom Junocentiusstage (28. Juli), nach der sie unter Genehmigung ihres Lehns Herren, des Grafen Friedrich von Rabenswalde, vier Schod Zehnten, welche sie im Dorfe Unterröblingen (Molrebeninge) zu erheben hatten, für fünf Mark Nordhäuser Münze an das Kloster Maltenborn verkauften. In der vom Grafen Friedrich von Rabenswalde am selben Tage ausgestellten Genehmigungsurkunde erscheint der Ritter Heinrich von Sangerhausen als Mitzeuge. Meinhard und Ulrich erscheinen noch einmal als Zeugen in der weiter unten zu erwähnenden Urkunde vom 5. Mai 1311. Obwohl ihren Namen das Prädicat „von Sangerhausen“ nicht beigelegt ist, so werden beide doch als „Herren von Sangerhausen“ angesprochen werden müssen, da in der zu Sangerhausen selbst ausgestellten Urkunde nur Adelige aus der Stadt und nächsten Umgegend (Burchard von Morungen und Heinrich von Limungen) als Zeugen aufgeführt werden, die betr. Urkunde auch selbst von einem nahen Verwandten ausgestellt wurde.

Während es nun den Anschein hat, daß die Familien Heinrichs und Goswins früh ausgestorben sind, Ulrich aber ohne Erben verstorben ist, blühte der Stamm des wahrscheinlich ältesten Bruders Cunemund bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts in verschiedenen Zweigen weiter. Bei seinem jedenfalls vor Ende des 13. Jahrhunderts erfolgten Tode hinterließ er fünf Söhne:

e. Heinrich, Friedrich, genannt von Berge, Hugo, genannt
von Berge, Ulrich und Ludwig.

Gemeinschaftlich treten diese fünf Brüder niemals auf, selbst nicht in Urkunden, die Familienangelegenheiten betreffenden, und doch ergänzen sich die betr. Urkunden so, daß ein Zweifel weder über die Vaterschaft des Ritters Cunemund von Sangerhausen, noch über die Brüderschaft der fünf Genannten aufkommen kann. Sowohl Heinrich (1311) als Ulrich (1320) bezeichnen als ihren Vater Cunemund (Henricus Cunemundi, Ulrichus Cunemundi) und darf wohl nur an den Ritter Cunemund von Sangerhausen vom Jahre 1268 gedacht werden, da Heinrich, wohl der ältere der Brüder, noch 1311 urkundlich austritt, Ulrich und Ludwig aber, als die jüngsten, sogar noch 1328 erscheinen, diese aber zu dieser Zeit

ein Alter von mindestens 70 Jahren erreicht haben müßten, wenn man als ihren Vater den Cunemund vom Jahre 1252 annehmen und ihr Lebensalter zu letzterer Zeit auf 5—10 Jahre schätzen wollte.

Was die Zugehörigkeit anlangt, so nennt Heinrich den Knapen Friedrich von Berge seinen Bruder (1291), während dieser wieder als Bruder Hugo's von Berge in verschiedenen Walkenrieder Urkunden auftritt. Ulrich nennt nun zwar wohl Ludwig seinen Bruder (1317, 1321, 1328), sich selbst einen Sohn Cunemunds, aber niemals treten Beide mit ihren drei übrigen Brüdern auf, und hat es fast den Anschein, als ob diese bereits vor 1317 verstorben sind. Daß aber der Vater Heinrichs, Friedrichs und Hugo's auch der Vater Ludwigs und Ulrichs ist, beweist schon der Umstand, daß zu Ende des 13. Jahrhunderts ein Cunemund von Sangerhausen nicht weiter erscheint, als eben der Vater gedachter Brüder; der Cunemund von Sangerhausen aber, der 1328 in einer Pforte'schen Urkunde als „der gestrenge Dienstmann“ bezeichnet und in Gemeinschaft mit den Rittern Ludwig und Ulrich von Sangerhausen als Zeuge auftritt, schon um deswillen als Vater dieser Beiden nicht angesehen werden kann, als er in der Zeugenreihe hinter beiden aufgeführt und auch als Vater Beider nicht genannt wird.

Heinrich von Sangerhausen, der ältere Sohn, stellt mit seinem Bruder Friedrich von Berge

- 1291 die Urkunde vom 18. Kal. Octob. (14. September) aus, nach der Beide eine Hufe Landes im „lange Nieth“ gelegen und gemeinlich „Flämingsgut“ genannt, welche sie gemeinschaftlich von Friedrich und Albert von Sondershausen zu Lehen trugen, dem Kloster Walkenried für 16 Mark verkaufen.¹
- 1311 bekräftigt derselbe, sich ausdrücklich als ein Sohn Cunemunds bezeichnend, durch Beifügung seines Siegels die Vergleichsurkunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und des Klosters Walkenried, d. d. Sangerhausen in vigilia sancti Johannis ante portam Latinam (5. Mai) wegen des an Rudolf von Weisensee von den Dienstmannen des von Walkenried abhängigen Klosters Pfiffel.²
- 1311 erscheint er auch in der Urkunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg vom „nehesten Tage nach Sente Scholastiken“ (11. Februar), betreffend den Vergleich mit Erzbischof Burchard von Magdeburg wegen der Stadt und des

1) Ebendaselbst I, 339.

2) Ebendaselbst II, 82.

Schloßes Sangerhausen und des Hauses Grillenburg als Zeuge.¹

- 1317 legt er, wahrscheinlich auf einem Landgerichte, vor Graf Heinrich von Weichlingen Zeugniß ab gegen Albert von Herbsleben, der Ansprüche auf das vom Kloster Pforte seit längeren Jahren im Besiz gehabte Wehr auf der Saale bei Glixberg zu haben vermeinte.²

Heinrich's Sohn ist der 39 Jahr später in verschiedenen Urkunden auftretende

f. Heinrich oder Henze von Sangerhausen,

der in der Urkunde des Erzbischofs Otto von Magdeburg

- 1347 vom Donnerstag vor den Zwölfen 1347 (1. Januar) ein „Manne des Herzogs Magnus von Braunschweig“ genannt wird, der ihm, dem Erzbischof, ebenfalls Schaden zugefügt habe.³

- 1356 übereignet derselbe für sich und seinen Sohn Heinrich unter Genehmigung des Landgrafen Friedrich von Thüringen als Lehnherrn, den Zehnten, so er in Mokröblingen und Wenigen Einzingen zu erheben hatte, den Klosterjungfrauen in Rohrbach.⁴

- 1357 lassen Heinrich und sein Vetter Ludwig von Sangerhausen, sowie die Gebrüder Goswin und Ulrich von Sangerhausen dem Herzog Magnus von Braunschweig einen Morgen Landes, hinter dem Geisthospitale gelegen, auf, welchen Magnus durch Urkunde vom Jacobstage (25. Juli) gedachtem Hospital übereignete.⁵

- 1359 erscheint er in der Urkunde vom Johannistage (21. Juni), nach der Herzog Magnus dem Kloster Rohrbach eine Viehtrift als Entschädigung für in seinem Dienst gehaltenen Schaden an Pferden überweist, als Zeuge.⁶

In späteren Urkunden erscheint weder Heinrich, noch sein gleichnamiger Sohn, noch ein Heinrich von Sangerhausen überhaupt, so daß man annehmen kann, beide seien bald darauf und zwar der Sohn noch jung verstorben.

Friedrich von Sangerhausen, der zweite Sohn, nannte sich von dem, jedenfalls mit seinem Bruder Hugo gemeinschaftlich innegehabten Gute in Berga „von Berge.“ Eben

1) Niedel, nov. cod. dipl. Brandenb. I. 304—305.

2) Wolff, Pforte a. a. S. II, 368.

3) Ebendas. VI, 81, wo irrtümlich Henz v. S. statt Henze v. S. steht.

4) Menden, sept. rer. Germ. I, 781.

5) Orig. Hfl. im städt. Arch. zu Sangerh. Nr. 9 siehe Anhang Nr. 2.

6) Kreißig, Beitr. zur Gesch. Sachsend III, 270.

1291 sehen wir ihn in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich von Sangerhausen eine Urkunde ausstellen; allein finden wir ihn nicht, weder als Zeugen, noch als Urkundenaussteller. Vereint mit seinem Bruder Hugo tritt er auf als Zeuge

1281 in den die Gebrüder Hermann und Berthold von Arnswald betreffenden Walkenrieder Urkunden vom 10. Juni, 17. Juli und 14. August¹

und werden Beide erwähnt

1291 in der Urkunde des Grafen Friedrichs des Aelteren von Weichlingen in octava epiphaniae (13. Januar), nach der sie von demselben einen oberhalb der Steinbrüche bei Kelbra belegenen Wald, sowie drei Joch der öffentlichen Straße in der Nähe der Neuenburg (Numburg bei Kelbra) zu Lehen tragen;²

1295 in der Urkunde des Grafen Burchard von Mansfeld in die Processi et Martiniani (2. Juli), nach der sie von gedachtem Grafen 3 $\frac{1}{2}$ Hufe Landes in Langenrieth zu Lehen trugen und demselben resignirten.³

Während Friedrich von Berge stets als „Knappe“ auftritt, erscheint sein Bruder

Hugo von Berge, der dritte Sohn Cunemunds, stets als Ritter. Als Zeuge tritt derselbe auf

1291 in der Urkunde des Grafen Friedrich von Weichlingen vom 18. Februar, das Rathsfeld betreffend,⁴

1295 in den zwei Urkunden Gebhards von Quersfurt und des Grafen Friedrich von Weichlingen vom 10. Febr., betr. die Rückgabe einiger zu Mönchpiffel gehöriger, dem Kloster Walkenried unrechtmäßiger Weise entriessener Länderei an Walkenried,⁵

1292 in der Urkunde Friedrichs von Weichlingen vom 10. Febr. betr. die Ueberweisung einer Curie in Nordhausen an Walkenried und in einer Urkunde Günzelins, des Canonicus des Stephansstiftes in Halberstadt, und des Grafen Friedrich von Weichlingen von demselben Jahre und Tage, dieselbe Ueberweisung betreffend.⁶

Ulrich von Sangerhausen, der vierte Sohn, ein Ritter, erscheint als Zeuge und Bürge und zwar in der Würde

1) Walkenrieder Urk.=Buch I, 299, 301.

2) Ebendasselbst I, 351.

3) Ebendasselbst I, 357.

4) Ebendasselbst I, 338.

5) Ebendasselbst I, 341. 342.

6) Ebendasselbst I, 343.

eines landgräflichen Vogtes zu Ekopau an der Saale, Lauchstedt und Sangerhausen

1318 in der Urkunde vom 16. April, nach der Erzbischof Burchard von Magdeburg mit der Markgräfin Agnes von Brandenburg unter Beistande ihres Schwagers, des Herzogs Heinrich von Braunschweig, einen Vertrag zu gegenseitiger Sicherheit auf drei Jahre abschließt.¹

1320 erscheint er als Dinggraf und Vogt zu Sangerhausen und erklärt in dieser Eigenschaft in der Urkunde in die beatae Luciae (13. Dezember), daß Heinrich, Sohn des verstorbenen Friedrich von Weißensee, Bürgers zu Nordhausen, dem Altendörfer Kloster daselbst die von seinem Bruder, Hermann von Weißensee erkaufte 5 Hufen Landes in der Flur von Großwerther (Tumen Wertere) übergeben habe.²

1323 bekennen Ulrich und Heinrich Schellenberg, genannt von Sangerhausen, in der Urkunde vom Sonnabend vor Aposteltheilung (15. Juli) im Einverständnisse mit ihren Erben, daß sie das Dorf Goswimsrode (villa Goswynisrode), welches ihr Bruder und Onkel Heinrich, Ritter von Sangerhausen, vordem besessen hatte, der Kirche St. Peter und Paul und den Nonnen zu Rosleben (Rustoleynen) geschenkt haben und verzichtet derselbe ausdrücklich in der Urkunde vom 20. Juli dess. J. in die Hand des Grafen Heinrich von Stolberg zu Gunsten des Klosters Rosleben auf alle Rechte an das Dorf Goswimsrode, die er von dem Grafen zu Lehen trug.³

Ulrichs Söhne waren

g. Goswin und Ulrich von Sangerhausen,

welche gemeinschaftlich in vier Urkunden erscheinen, und zwar

1357 in der bei Henze von Sangerhausen bereits erwähnten Urkunde vom Jacobstage als Mitbesitzer eines Morgen Landes hinter dem Geisthospitale zu Sangerhausen.

Der in der Urkunde noch erwähnte Mitbesitzer Ludwig von Sangerhausen, der Vetter Heinrichs, ist der Sohn Ludwigs, auf den wir unten zurückkommen werden

1358 in der Urkunde vom Gregoriustage (12. März), nach der Beide dem Herzog Magnus von Braunschweig den Stein graben am Hohenberge bei Sangerhausen auflassen, welchen

1) Meidel, a. a. O. III, 3 22.

2) Orig. Urf. im städt. Archiv zu Nordhausen M 6 21

3) Gültige Richtigkeit aus den Roslebener Urkunden durch Herrn Professor Dr. Nebe in Rosleben.

derselbe nebst vielen andern Dotationen dem Augustinerkloster in Sangerhausen zur Abhaltung einer jährlichen Messe zum Heile der Seelen seiner Eltern, Schwiegereltern, seiner und seiner Gemahlin Katharine überweist.¹

- 1352 als Zeugen in der Vergleichsurkunde des Raths zu Sangerhausen und Augustinerklosters daselbst vom Matthäusabende (20. September) über Beilegung gewisser Streitigkeiten² und
 1361 ebenfalls als Zeugen in der Taufsurkunde Friedrichs von Morungen und des Klosters Kaltenborn vom Zwölftentage (6. Jan.) über 8 Hufen und 6 Morgen Landes.³

Ludwig von Sangerhausen, der fünfte Sohn Cunemunds, tritt nur in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ulrich in drei Urkunden als Zeuge auf

- 1319 in der Schenkungsurkunde der verwitweten Markgräfin Agnes von Brandenburg-Landsberg in vigil. assumptionis Mariae virg. (14. August) für die Kirche im Helmsthale bei Sangerhausen,⁴
 1321 in der Vergleichsurkunde des Erzbischofs Burchard von Magdeburg und der Markgräfin Agnes von Brandenburg vom Gregorinstage (12. März) über die Gegend von Sangerhausen⁵ und
 1328 in einer zu Sangerhausen am Himmelfahrtstage der glorr. Jungfrau Maria (15. August) ausgestellten Urkunde der Gevettern Friedrich und Burchard von Heringen, Kloster Pforte betreffend.⁶ Als Zeuge in dieser Urkunde erscheint auch Cunemund von Sangerhausen, der gestrenge Dienstmann, der Stifter der Linie der „Kalen.“

In sämtlichen Urkunden werden die Gebrüder Ulrich und Ludwig als Ritter aufgeführt.

Ludwigs Sohn war wie sein Vater genannt

h. Ludwig von Sangerhausen, Ritter.

Seiner wurde schon in der Urkunde vom Jacobstage 1357 mit seinen Vettern Erwähnung gethan.

Selbstständig handelnd tritt er nach den vorliegenden Urkunden nicht auf, sondern er erscheint nur bei mehreren Verhandlungen als Zeuge, so

1352 in der oben erwähnten Urkunde vom Matthäustage,

1) Orig. Urf. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 13.

2) Ebendasselbst Nr. 8.

3) Schöttgen und Kreyßig I. c. 741.

4) Riedel a. a. O. II, 1. 439 u. Schöttgen u. Kreyßig a. a. O. 721.

5) Ebendasselbst II, 1. 465.

6) Wolff, Kloster Pforte II, 433.

- 1362 in der Urkunde vom Sonntag Reminiscere (13. März), nach der Buße von Heringen dem Kloster Kaltenborn das Leudalrecht über zwei Wiesen und Weidenflecke in Tberöblinger Flur überläßt,¹
- 1365 in der Urkunde vom Margarethentage (13. Juli), nach der Herzog Magnus die Schirmvogtei über Kaltenborn übernimmt,²
- 1365 in der Kaltenbornschen Urkunde vom Thomasabende (21. Dezember) über Einlösung von Zinsen in Deutichenthal Seitens Kaltenborn,³ woselbst er aber irrthümlich Rudolf v. E. genannt wird,
- 1367 in dem Bestätigungsbriefe des Herzogs Magnus vom St. Georgentage (23. April) für das Geistthum zu Sangerhausen,⁴
- 1368 in der Synodalurkunde des Bischofs Albert von Halberstadt in die corporis Christi (25. Dezbr.), betr. die Confirmation der Privilegien der Pröbste zu Kaltenborn.⁵

Sechszwanzig Jahre schweigen die Urkunden über Ludwig von Sangerhausen und erst 1394 erscheint wiederum ein Ludwig, dem aber in den fünf von ihm handelnden Urkunden die Ritterwürde nicht beigelegt ist. Aber auch abgesehen hiervon, ist kaum anzunehmen, daß dieser mit dem Ludwig von 1352—1368 ein und dieselbe Person ist, da dieser noch 1406 urkundlich auftritt und sonach mindestens zu dieser Zeit ein Alter von 70—75 Jahren erreicht haben müsse. Wir haben vielmehr in diesem

i. Ludwig von Sangerhausen

den gleichnamigen Sohn jenes Ludwig zu suchen, welcher sich wahr scheinlich Ende des vierzehnten Jahrhunderts mit Margarethe N. N. verheirathete und 1406 einen noch jungen Sohn Hermann besaß. In drei verschiedenen Streitigkeiten resp. Irrungen seiner Vettern, der Gebrüder Kale, wurde er als Schiedsrichter angerufen und zwar 1394 zufolge Urkunde vom 27. Mai in der Streitsache gegen Kaltenborn mit Hermann von Weberstedt, Pröbst des St. Ulrichs Klosters zu Sangerhausen, und Henze von Morungen, 1401 laut Urkunde vom 13. Juli in der Streitsache wider den Rath zu Sangerhausen mit Hans von Polen, dem Amtmann zu Sangerhausen und Friedrich von Morungen und

1) Schöttgen und Krenzig a. a. S. 712.

2) Ebendasselbst 711.

3) Ebendasselbst 711.

4) Orig.-Urk. im städt. Archiv zu Zanaach. Nr. 21, fehlerhaft in Müllers Sangerh. Chronik abgedruckt.

5) Lenz, a. a. S. 326.

1406 zufolge Urkunde vom 21. Dezember in der Streitjache wider Kloster Kaltenborn mit Hermann Griesheim, dem Probst zu Rohrbach und Hermann Scheibel, dem Vogt zu Allstedt.

Selbsthandelnd tritt Ludwig in zwei Fällen auf

1402 in der Urkunde vom Freitag nach Invocavit (18. Februar), nach welcher er den von seinen Eltern ererbten Antheil an der Mühle zu Kieselhausen mit allen Rechten und Lasten dem Rath und der Stadtgemeinde zu Sangerhausen gegen Befreiung von den auf seinem Sattelhofe bei St. Ulrich daselbst ruhenden Lasten und Abgaben überläßt¹ und

1406 in der Urkunde vom Tage Johannis des Täufers (24. Juni), laut welcher er für sich, seinen Sohn Hermann und Margarethe, seiner Ehefrau, dem Kloster Kaltenborn zur Stiftung einer Seelenmesse eine halbe Hufe Landes in Großeinzinger Flur mit einem Hofe in demselben Dorfe, die Claus Regel von ihm zu Lehen trage und davon jährlich sechs Landpfennige Zins gebe, übereignet.²

Weitere Mitglieder dieser Goswin'schen Linie melden die späteren Urkunden nicht mehr und hat es den Anschein, daß dieselbe mit Ludwig oder dem jedenfalls jung verstorbenen Sohne Hermann in Sangerhausen ausgestorben ist. Diese Annahme dürfte eine Urkunde vom Freitag nach octava Epiphaniae 1435 (21. Januar)³ unterstützen resp. rechtfertigen, da nach derselben vom Landgrafen Friedrich von Thüringen dem Rathe zu Sangerhausen aufgegeben wird, die Güter, welche „den Frauen von Sangerhausen“ gehört haben, und welche Bernt von der Alzeburg jetzt inne habe, von diesem zu Lehen zu nehmen. Unter den „Frauen von Sangerhausen“ sind aber zweifelsohne zu verstehen die Witwe (oder Witwen) eines (oder mehrerer) Herren von Sangerhausen; im ersten Falle wohl die Ludwigs von Sangerhausen, welcher von 1394 bis 1406 nur noch allein auftritt, und bei dessen Tode der Landgraf das erledigte Lehen einzog, und es Bernt von der Alzeburg übergab. Danach müßte freilich der Sohn Hermann schon vor seinem Vater verstorben sein.

Die genealogische Tabelle dieser Linie würde sich daher wie folgt gestalten, wobei bemerkt wird, daß die ohne weitere Bemerkung den Namen hinzugefügten Zahlen den Zeitraum angeben, während dessen die betr. Personen in Urkunden genannt werden.

1) Orig.-Urk. im Besitz der deutschen Gesellsch. zu Leipzig.

2) Schöttgen u. Kreyßig a. a. S. 756.

3) Orig. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 60 siehe Anhang Nr. 12.

H. H. v. Sangerhausen?

Goewin, Ritter v. S.
1200—1220.

Gunemund, Ritter v. S.
1252—1253.

Gunemund,
Ritter v. S.
1268—1280.

Heinr. v. S. Friedr. v. Berge. Hugo v. Berge.
Ritter. 1281—1295. Rittern. Ding
1291—1311. graf v. S. 1319—1328.

Heinrich (Henje) v. S.
Ritter.
1317—1359.

Heinrich v. S.
1356.

Heinr. v. S. Friedr. v. Berge. Hugo v. Berge.
Ritter. 1281—1295. Rittern. Ding
1291—1311. graf v. S. 1319—1328.

Goewin v. S. Ulrich v. S. Yndwig v. S.
1357—1361. 1357—1361. Ritter.
1352—1368.

Yndwig v. S.
v. Margarethe H. H.
1394—1406.

Hermann v. S.
1406—1413.

? Goewin, Ritter v. S.
Zister der Goewin'schen Linie.

Goewin, Ulrich, Heinrich,
Ritter v. S. Ritter v. S. Ritter v. S.
1268—1289. Dinggraf v. S. Dinggraf v. S.
1268—1290. 1286—1289.

Goewin v. S. Heiner. Goewin v. S. Reinb. v. S. Ulrich v. S.
der jüngere. Ritter v. S. 1303 1303—1311. 1303—1311.
1290. 1303.

Antiquitates Marianae.

Aus der Vergangenheit des Liebfrauenstifts zu Halberstadt.

Marien-Reliquien. Die v. Bodendiek. Aus dem Innern der Stiftskirche.
Das Tragenpiel und die Scholaren.

Von

G. M. v. Mülverstedt,

Staatsarchivar zu Magdeburg und Geh. Archivrath.

Zwei Stücke des Urkundenschatzes von St. Marien in Halberstadt, den das Staatsarchiv zu Magdeburg fast von der Zeit seiner Gründung an aufbewahrt, fesselten zu wiederholten Malen mein Interesse, weil die beiden Urkunden in mehr als einer Beziehung als Quellen zur Kenntniß wichtiger oder doch merkwürdiger Institutionen der Vorzeit erscheinen und die Resultate bisheriger historisch-antiquarischer Forschungen bestätigen.

Sowohl in dieser Zeitschrift¹, als auch an anderer Stelle² erwähnten wir des wohl auf kanonischer Satzung beruhenden mittelalterlichen Brauches der katholischen Kirche, daß Laien die Mitgliedschaft (und zwar mehr als Ehrenmitgliedschaft) in einem Hoch- oder Collegiatstift, also einer weltgeistlichen Corporation, dafür zu Theil wurde, daß sie durch absonderlich reiche Geschenke von Land und Leuten an die Stifter denselben ungewöhnliche Vermögensvortheile zugewendet hatten. Nicht eine bloße Bruderschaft (fraternitas) war es, die solchen weltlichen Wohlthätern geistlicher Institute zu Theil wurde, denn jene war, wenigstens im 13. und 14. Jahrhundert, ein nicht ganz seltenes Geschenk nicht bloß von Stiftern, sondern auch von Klöstern für hohe Protectoren vom Fürsten- und Grafenstande;³ jene Belohnungen für reiche, in der Zeit, aus der sie bekannt geworden sind, nur selten in jener Art den Stiftern und Klöstern zu Theil werdenden Begabungen ließen den Geschenkgebern nicht bloß die Gemeinschaft der guten Werke der Conven-

1) Jahrgang XII, S. 277 ff.

2) Magdeb. Gesch.=Bl. VI, S. 202 ff.

3) So sind Fraternitätsbriefe für die Fürsten von Anhalt, Grafen von Regenstein u. a. bekannt.

tualen zu Theil werden, nicht blos die Feier ihres Anniversariums, nicht blos ein Begräbniß an hochgeweihter Stätte, sondern sie hatten außerdem die Verleihung völliger Præbenden an sie zur Folge, mit dem Wohnungsrecht in eigener Curie¹, dem Recht der Beiwohnung des Gottesdienstes im Chore unter den Stiftsherren selbst, unter deren Mitglieder sie aufgenommen waren, mit denen sie im Refectorium gemeinsam sich aufhielten, mit denen sie steten Umgang pflogen, unter denen sie ihren Sitz bei Berathungen in Stiftsachen einnehmen durften, letzteres freilich ohne zur Abstimmung befugt zu sein.

Die Beispiele, welche uns von solchen Verleihungen der letzteren Art bekannt sind, beziehen sich nur auf Personen ritterlichen Standes, nicht auf Fürsten und Dynastien, da bei der Stellung und Macht ihrer Geschlechter jener enge Anschluß an Stiftscapitel und die damit verknüpften Bevorzugungen weniger Ziel ihres Strebens waren. Ferner ist wohl das 13. Jahrhundert vornämlich die Zeit, in welcher wir am meisten den Belohnungen freigebiger Laien durch Vergabung mit Stiftspründen begegnen dürfen; doch sind auch Beispiele aus dem 12. und selbst dem Ende des 11. Jahrhunderts bekannt.² Aus späterer Zeit sind mir wenigstens gleiche Fälle nicht vorgekommen.

Während aber alle sonstigen Beispiele der Aufnahme von Laien im Stiftscapitel³ zum Grunde reiche Zuwendungen an Grundbesitz (selbstverständlich aus frommen Beweggründen) hatten, ist es in dem Falle, den die beiden folgenden Urkunden berühren, ein Geschenk anderer Art, einer Stiftskirche gemacht, das ihr von großem Werthe sein und dem Geber im höchsten Maße die Erkenntlichkeit der beschenkten Kirche zusichern mußte.

Ein jedes geistliche Institut, Kloster, Stift oder Hochstift, das (und an erster Stelle sein Gotteshaus) bei seiner Gründung einen

1) Schon früh zeigt sich der Wunsch der Laien, in möglichster Nähe eines Klosters einen Wohnsitz zu erlangen, um dem Gottesdienste möglichst nahe zu sein, ja Reiche, und namentlich Frauen, erlangten es, daß, da sie nicht in den Orden treten konnten oder wollten, ihre nahe belegene Wohnung durch einen sie dem Auge der Welt entziehenden Gang mit dem Kloster verbunden wurde, damit sie bei Tage und Nacht von der ihnen ertheilten Erlaubniß, am Gottesdienste Theil zu nehmen, Gebrauch machen konnten. So opferte noch 1217 Adelheid von Heimbürg ihr goldenes Geschmeide, daß dafür ein nahe dem Predigerkloster zu Halberstadt belegener Hof gekauft werde, den sie auf Lebenszeit bewohnen könne. Schmidt, Art. Buch der Stadt Halberstadt 1, S. 63. 61.

2) S. Zeitschr. d. Harzvereins XII. S. 277. 286

3) Eine ganz andere Bewandniß hat es mit den *fratres conversi* u. *sorores conversae* in Klöstern; in Stiftern erblicken sie nicht, oder sehr selten

oder mehrere Heilige zu geistlichen Schutzpatronen erhielt und in ihre Ehre und auf ihren Namen ihnen geweiht wurde, empfing zugleich bei seiner Gründung und Bestätigung als hochverehrte¹ Heilig- und Heilthümer Reliquien seines Schutzpatrons, und es mag nicht selten der Besitz solcher Reliquien bei den Stiftern oder den Kirchenobern der Anlaß gewesen sein, eine Parochial-Kloster- oder Stiftskirche mit den Namen bestimmter Heiliger zu belegen und diese zu ihren Schutzpatronen zu machen. Ihnen wurde dann der Hauptaltar geweiht, und ihrem Cultus galt ein Theil des Gottesdienstes und Ceremoniels, zumal an gewissen Festtagen, die sich auf ihre Geschichte und Passion bezogen. Es ist also gewiß und auch ohne bestimmte historische Ueberlieferung sicher, daß die hohen Stiftskirchen von Magdeburg und Halberstadt Reliquien der hh. Moriz und Innocenz, bezw. der hh. Stephan und Sixtus, die Stiftskirche zu Quedlinburg der hh. Servaz und Dionys, das Kloster Hamersleben des h. Pankraz, das Kloster Berge des h. Johannes des Täufers aufbewahrten, in deren Ehre jene Kirchen geweiht waren. Daß daneben auch die Reliquien anderer heiliger (heiliggesprochener) Märtyrer in dieser und jener Kirche ruhten, ist aus den Urkunden allbekannt. Die Aufbewahrung der Reliquien geschah, wenn es kleinere Partikeln waren, für gewöhnlich in dem betr. Heiligen bezw. dem Hauptpatron der Kirche geweihten Altare in einer wohlverschlossenen Nische desselben; war eine Kirche aber so glücklich, den vollständigen Körper eines Heiligen — und war es auch nicht ihr Hauptherr — zu erwerben, wie z. B. das Kloster Berge bei Magdeburg die Gebeine des h. Florenz, so wurde er in kostbarem Behälter im Kirchenschiffe beigesetzt, gewöhnlich unterhalb eines ihm geweihten Altars. Da ferner sehr gewöhnlich Reliquien kostbare Einfassungen und Zierrath (Särge, Flaschen, Kistchen in Gestalt von Särgen, Kirchengebäuden u. a., Umhüllungen von kostbarem mit Edelsteinen besetztem Metall oder Kristall in der Gestalt der Reliquien) erhielten, so wurde in Anbetracht dessen nicht ein wenn auch verschließbares Behältniß in einem Altar zu ihrer Verwahrung, sondern ein eigener festgewölbter, durch Schloß und Riegel geschützter Raum

1) Von der Hochschätzung der Reliquien mag nur das Eine angeführt sein, daß nach gewöhnlicher Sitte feierliche Eidschwüre, von Geistlichen und Laien in der Kirche geleistet, unter Berührung der in ihnen aufbewahrten Reliquien, zumal des Hauptpatrons erfolgten. Als 1196 die feierliche Gebietcession der Markgrafen von Brandenburg an das Erzstift Magdeburg stattfand, wurde das *iusiurandum super reliquiis s. Mauriti* abgeleistet. S. Kiedel C. D. Brand. C. 1, p. 5. v. Ludewig Rel. Mss. XI, p. 599. 600.

neben der Kirche, der sogenannte Cither', die Dresz- oder Trost(!) Cammer (d. h. thesaurarium) gewählt, die sich aber der Natur der Sache nach meistens nur bei reichen Stifts- und Klosterkirchen vorfand und der Aufsicht eines bestimmten Stifts Herrn oder Klosterbruders untergeben war, dem Thesaurarius, dem sein Amt einen Rang unter den Dignitarien eines Stifts oder unter den Oberpräbendaten eines Klosters zuwies.

Daß einfache Pfarrkirchen Reliquien ihres Schutzheiligen enthalten mußten, war natürlich und in der Ordnung; es wäre unmöglich gewesen, das Verlangen aller zahllosen S. Petri- oder S. Johanniskirchen nach echten Reliquien ihres Schutzheiligen zu befriedigen; aber die Kirchen der Klöster und zumal reicher Stifter wußten sich schon in den Besitz der hochverehrten Heiligthümer zu setzen, freilich auch unechter neben echten. So geschah es denn, daß bei der großen Zahl von Kloster- und Stiftskirchen (auch Cathedralen), welche demselben Märtyrer oder Schutzheiligen gewidmet waren, alle sich des Besitzes von Reliquien ihrer Schutzpatrone rühmen konnten, die einen freilich nur von ihren Gewändern, die andern aber von Theilen ihrer Körper, großen und kleinen, oft nur der Zähne oder eines Fingergliedes.

Das Ansehen einer Kirche stieg, je größer die Partikeln ihrer Schutzpatrone waren, die sie besaß, und das Streben ging dahin, von dem Ueberflusse an Reliquien, die Kirchen gleicher Schutzpatrone besaßen, etwas für die weniger begünstigten zu erlangen, und oft waren Reliquien von Umfang und hoher Bedeutung in den Schreinen von Kirchen enthalten, die ganz anderen Heiligen geweiht waren, als denen, deren Reliquien sie aufbewahrten. Es ist durch Urkunden und Schriftsteller bezeugt, daß der Domkirche zu Magdeburg bei ihrer Gründung oder Weihe vom Kaiser Otto I. beträchtliche Reliquien ihres Hauptherrn St. Moritz übergeben wurden, aber es war dem frommen Stifter nur gelungen, einen Theil und nicht einmal das Haupt ihres hochgefeierten Schutzpatrons zu erlangen. Bedeutende Ueberbleibsel seines Körpers bewahrte z. B. das Kloster Nieder-Altach in Baiern auf, und erst dem Erzbischofe Albrecht gelang es durch die Gunst K. Friedrichs II. vom Herzoge von Meran die Hirnschaale des heiligen Mauritius, des hochheiligen Schutzpatrons seines Erzstifts zu erwerben. Die Ueberführung dieser kostbaren Reliquie war ein Ereigniß von höchster Bedeutung für das Erzstift und das ganze Magdeburger Land. Fürsten und Grafen, Bischöfe, Aebte und Geistliche aller Grade und unzähliges Volk aus allen Ständen strömte herbei, um die zu Michaelis 1220 erfolgte Ankunft des Heiligthums' mit unendlichem Pompe und Gepränge feiern zu helfen und durch seinen Anblick geseant zu

werden.¹ Ein großer Ablassbrief ward ertheilt,² und es ist mehr als wahrscheinlich, daß zu Ehren und zum Gedächtniß des Ereignisses auch eine Münze geprägt wurde, die man zuerst richtig auf Magdeburg bezogen,³ dann aber irrthümlich nach Quedlinburg verwiesen hat.⁴

Nach der Natur der Sache und dem Vorbemerkten zufolge kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß auch das weit und breit berühmte Collegiatstift u. L. Frauen zu Halberstadt, eine zu Ende des 10. Jahrhunderts gemachte Stiftung des Bischofs Arnulf, und zuerst 1015, dann aber nach seiner Erweiterung 1146 zum zweiten Male geweiht,⁵ gleich bei seiner Gründung oder bald darauf mit dem Besiz von Reliquien seiner Schutzpatronin beschenkt worden sei, aber es waren sicherlich nur geringe Partikeln, deren sich das Stift rühmen konnte, da zahllose Gotteshäuser der Hauptheiligen der katholischen Kirche geweiht und demzufolge in den Besiz von Reliquien ihrer Patronin gelangt waren oder ihn erstrebt hatten. Nicht leicht war es daher dem Stift, wie bei Magdeburg den Wunsch nach größeren und ansehnlicheren, überhaupt nach mehr Reliquien seiner Hauptherrin zu befriedigen. Da sah es aber — vielleicht ganz unverhofft — sein Verlangen gekrönt. Etwa 250 Jahre hatte das Stift gestanden, als ein Mitglied eines reichen schloßgeessenen Geschlechts des benachbarten Braunschweiger Landes, das auch im Stift Halberstadt und dann in der Altmark reiche Güter und feste Schlösser sein nannte, der Ritter Johann von Bodendiek den Stiftsherren von St. Marien Reliquien ihrer Schutzpatronin zum Geschenk darbrachte. Die hierüber von ihnen ausgestellte des Datums entbehrende Urkunde⁶ gibt uns leider weder über die Beschaffenheit der Muttergottes-Reliquien noch über Art und Ort der Erwerbung solcher Kostbarkeiten nur die leiseste Andeutung. Der Ritter sagt darin, daß weil das Stift sich verpflichtet habe, für sein und seiner Gemahlin Heil jährlich ein Meßopfer und Gebet darzubringen, daneben auch den Gedächtnistag seiner verstorbenen Eltern mit Vigilien und Seelenmessen jährlich

1) Vgl. Magd. Schöppenchronik ed. Janide S. 144, Bothonis chron. pictur. bei Leibniz Script. R. Brunsv. III, 359.

2) Kiedel Cod. d. Brand. A. VIII, p. 137.

3) Stenzel, Numism. Studien S. 34, 35 Tab. V, 43, 45, 47.

4) Erbstein, zur Münzpf. des Grafen v. Mansfeld. Dresden, 1878. 8.

5) Vgl. Zeitschr. d. Harzvereins IV. S. 409 ff.

6) Original im Staatsarchive zu Magdeburg s. r. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt. Nr. 265.

zu feiern, so habe er dem Stifte Reliquien der h. Jungfrau Maria ad utilitatem et ad profectum zum Geschenk gemacht. Denn gewiß war es, daß die Kunde von dem neu erworbenen Schatze viele Andächtige mit Opfern für das Beste des Stifts herbeiziehen würde. Nicht erwähnt der Ritter, in welcher Art und wofür ihm die hohe Vergünstigung vom Stifte zu Theil geworden, schon bei seinen Lebzeiten¹ für sein und seiner Gemahlin Heil gebetet und Todtenmessen für seine Eltern abgehalten zu sehen, und es ist nicht anzunehmen, daß er dies umsonst erhalten und nicht, wie überall gebräuchlich, für Erlegung einer Geldsumme, für ein Geschenk an Ländereien, Leuten oder irgend eine andere Wohlthat; aber noch auffallender ist es, daß er die Stifftsherren von St. Marien wiederholt seine confratres nennt, denen er fraterna dilectione ergeben sei. Es ist daraus unbedingt zu schließen, daß der Ritter in die Fraternität des Stifts aufgenommen war, eine Ehre, die wir meistens, wie oben bemerkt, nur Fürsten und Grafen zu Theil werden sehen. Ist ihm diese Auszeichnung aber nur gegen ein ansehnliches Entgelt verliehen worden, von dem uns jedoch der ungemein reiche Urkundenschatz des Stifts so wenig als dessen Todtenbuch berichtet, so erscheint die Vermuthung viel berechtigter, daß die Fraternität und die Zusicherung der Heilsmessen ihm erst in Folge seiner dem Stifte mündlich gemachten Schenkung zu Theil geworden sei. Ja es steht kaum etwas Erhebliches im Wege anzunehmen, daß Ritter Johann von Bodendiel ein confrater der Stifftsherren u. L. Frauen für das Geschenk der Reliquien geworden und wie der Ritter Alexander v. Tucheim und Harneid v. Ikenstedt in die Stifftscapitel von St. Moritz in Magdeburg und St. Blasien in Braunschweig, so zum Mitbruder der Stifftsherren von St. Marien mit eigener Curie und allen den Vergünstigungen, die Jenen zu Theil wurden, aufgenommen worden sei. Ist diese Annahme richtig, so hätten wir ein neues Beispiel des bisher so wenig bekannten Brauches des Eintritts von Laien in Hoch- und Collegiatstifter.

Man könnte allenfalls in strictester Interpretation der Urkunde, die wir gleich mittheilen, annehmen, daß die Fraternität mit dem Stifftscapitel dem Ritter Johann von Bodendiel aus Anlaß eines recht ansehnlichen, aber doch nicht übermäßig reichen Geschenkes zu Theil geworden sei, welches er dem Stifte im Jahre 1248 oder anfangs 1249 mit 5 Hufen zu Reinstedt machte. Wir erfahren dies nur aus der Bestätigungsurkunde des Herzogs Otto von

¹ Vergl. die Urkunde bei Werden, Dipl. veter. Marchiae I. p. 434, 435.

Braunschweig vom Georgentage 1249 hierüber.¹ Aber der eigentlichen Schenkungsurkunde entbehren wir ebenso wie einer etwanigen Erklärung des Stifts, daß und in welcher Weise es sich dafür erkenntlich gezeigt habe. Auch ist auffälliger Weise in dem Todtenbuche des Stifts der Memorientag des Ritters, dem doch unzweifelhaft Seelenmessen gehalten wurden, nicht verzeichnet. Oder verstand sich dies bei den fratres S. Mariae und ihren confratres laici² von selbst?

Die Urkunde nun, mittelst welcher Ritter Johann von Bodendike dem Stift u. L. Frauen die reichen (auf einer Kreuzfahrt? durch Kauf oder Schenkung?) erworbenen Marienreliquien verehrte, lautet nach der Urschrift:³

Venerabilibus dominis et in Christo dilectis confratribus suis T. decano totique capitulo sancte Marie in Halberstat, Jo(hannes) miles de Bodendike paratam eum fraterna dilectione ad obsequia uoluntatem. Quia ecclesia cum decano de communi consensu se mihi et uxori mee annuatim in missa salutis celebranda, nec non animabus patris et matris mee in uigiliis et missa animarum cum multis orationibus et elemosinis obligauit, protestor litteris meis patentibus, reliquias beate uirginis ecclesie uestre ad honorem dei et sue genitricis ad utilitatem (!) et profectum, ad ordinationem et conseruationem tocius ecclesie liberaliter contulisse. Qua propter, domini mei et confratres, universitatem uestram subpliciter exoro, quatinus intuitu gloriose uirginis et seruicii mei respectu ad locandas et conseruandas, venerandas reliquias eius, sicuti decet matrem misericordie, semper omnes communitur intendatis.

Wenn auch nicht die nächstfolgende Urkunde vom Jahre 1266, die sich auf die Schenkung bezieht, eine Zeitbestimmung des obigen undatirten Briefes an die Hand gäbe, so würde doch, abgesehen von urkundlichen Nachweisen über die Person des Geschenkgebers, aus dem Schriftcharakter ein sicherer Schluß auf die Zeit der Abfassung der Urkunde zu ziehen sein, nämlich daß sie der Zeit von

1) Original im Staats-Archiv zu Magdeburg s. r. Stift. B. V. M. Nr. 70. Er nennt ihn seu dilectus fidelis nostra und sagt, daß der Ritter die Hufen pure et liberaliter ecclesiae contulisse.

2) Eines andern confrater laicus Todes- und Gedächtnistag ist in dem Todtenbuche nicht vermerkt. Laien, die Geschenke gaben, erwarben dadurch allein noch nicht die confraternitas, sondern höchstens, wenn die Gabe sehr ansehnlich war, den Anspruch auf — in der Regel erwünschte — Seelenmessen nach ihrem Tode.

3) s. r. Stift B. V. Mar. zu Halberst. Nr. 265 mit gut erhaltenem Siegel.

etwa 1250 angehöre. Bedenkt man aber, daß die Streitigkeiten um die Aufbewahrung des Kleinods sich wohl bald nach der Uebergabe erhoben und nicht allzulange gedauert haben werden, so wird anzunehmen sein, daß die Schenkung sich wenige Jahre vor 1266, in welchem der erwähnte Streit geschlichtet wurde, etwa zwischen 1260 und 1264 ereignet habe.

Der Grund der soeben erwähnten Streitigkeiten war offenbar das von dem Geschenkgeber an das gesammte Stifftscapitel, an alle seine Mitbrüder, gerichtete Ersuchen, gemeinsam die Aufbewahrung zu besorgen (*quatinus — — ad locandas et conservandas reliquias — semper omnes communiter intendatis*).

Nach gewöhnlichem Herkommen und vorchriftsgemäß hätte die Verwahrung der Reliquien und ihre Beaufsichtigung gleichwie der sonstigen Kostbarkeiten des Stiffts dem *Thesaurarius* desselben zugestanden, einem seiner vornehmsten Dignitarien, unter denen seiner oft Erwähnung geschieht. Zur Zeit der Schenkung war dieses Amt in den Händen eines nahen Blutsverwandten des Geschenkgebers, *Zusarius*, dem aber von den übrigen Stifftsherren das alleinige Recht der Aufbewahrung jener Reliquien bestritten wurde. Die darüber entstandenen Weiterungen legte laut Urkunde vom 12. November 1266 der ehemalige Dechant des Stiffts und nunmehrige Dominikanermönch *Dietrich* bei, indem er bestimmte, daß die Verwahrung und Aufsicht über die Reliquien zweien vom Stifftscapitel in Gemeinschaft mit dem *Thesaurar* zustehen solle. Es wurde aber nur dem dormaligen *Thesaurar* *Zusarius* diese Vergünstigung für seine Lebenszeit gestattet; als die Entscheidung verbrieft ward, befand er sich nicht mehr unter den Lebenden. Sein Todestag war der 20. December,¹ also wohl im Jahre 1265. Maßgebend war für die Entscheidung die nahe Blutsverwandtschaft des *Zusarius* mit dem Geschenkgeber, indem man annahm, daß das kostbare Geschenk gewissermaßen durch ihn an das Stifft gelangt sei.²

Die Frage über den Verbleib der Reliquien wird wohl ebenso wenig zu beantworten sein, wie die über ihre Herkunft. Wir erfahren nur aus der Urkunde von 1266, daß *Dietrich* zur Zeit als er noch Stifftsdechant war, ein eigenes *receptaculum* neben dem (Hoch-) Altar (St. Marien) für die Reliquien habe anfertigen

1) Im Todtenbuch von St. Marien f. 27 (im Staatsarchiv zu Magdeburg) heißt es: XIII. Kal. Januarii *Zusarius* custos obiit, frater noster

2) — quod quasi per ipsum reliquias illas habebant (domini) ac quod domino *Johanni* consanguinitate esset conjunctus (*Zusarius*).

lassen; aber in Logens trefflichem Werke¹ findet sich keine Andeutung über das zeitige Vorhandensein eines passenden Reliquariums. Vielleicht ist es mit anderen Schätzen der Liebfrauenkirche in den Domschatz gekommen und dort noch erkennbar.

Die Person dessen, der eine so hochgeschätzte Gabe, wie sie sonst nur von Kaisern, Königen, Fürsten oder hohen Geistlichen zu erwarten war, dem Stift verehrte, fordert sicherlich zu einem nähern Eingehen auf sie und ihre Familienverhältnisse auf; vorher aber folge noch die in mehr als einer Beziehung wichtige Vergleichsurkunde.

Frater Theodericus, ordinis fratrum predicatorum licet humilis, quondam Decanus ecclesie sancte Marie in Halberstat quamvis indignus, vniuersis presentem paginam misuris orationes in Christo deuotas. Nouerint vniuersi Christi fideles presens scriptum inspecturi, quod cum inter capitulum ecclesie sancte Marie in Halberstat ex parte una et thesaurarium eiusdem ecclesie ex altera super clausura reliquiarum Beate Marie virginis, quas dominus Jo. miles dictus de Bodendike, eidem ecclesie contulerat, questio uerteretur, de consensu partium et mandato domini Volradi episcopi dicta questio discutienda ad meum iudicium est transmissa, compromittentes inter se, firmiter seruaturus, quicquid per me super dicta clausura fuerit diffinitum. Igitur ad dicti domini episcopi necnon omnium capitulorum Halberstadtensis civitatis presentiam uocatus, quicquid michi de sepelictarum reliquiarum clausura constitit, manifeste proposui in hunc modum asserens, quod prefatus miles, dominus Jo. reliquias illas tali conditione contulit ecclesie memorate, quod ad totum capitulum dictarum reliquiarum custodia pertineret, pro eo uidelicet, ut communi prouidentia maior reuerentia et deuotio impenderetur reliquiis uenerandis. Quas cum ego ex parte capituli custodirem et pro decenti earum conseruatione fecissem iuxta altare receptaculum preparari, bone memorie dominus Jusarius, tunc temporis ecclesie prefate thesaurarius, ne illic reponerentur, prohibuit dicens, ipsarum reliquiarum custodiam ad se ratione sui officii pertinere, super qua re inter capitulum et ipsum aliquamdiu controuersia vertebatur. Attendentes itaque domini, quod quasi per ipsum reliquias illas habebant eo, quod domino Johanni consanguinitate eslet coniunctus, decreuerunt una cum ipso pro bono pacis causam per arbitrium terminari. Forma autem arbitrii talis fuit, ut duobus de capitulo custodia reliquiarum committeretur et eis dictus thesaurarius ad custodiendum tempore

1) Kunsttopographie Deutschlands I. S. 271, 272.

nite sue tertius iungeretur. Ne igitur super hoc facto cuiquam dubium oriatur, presens scriptum inde confectum, quoniam sigillo careo, mei prioris feci sigilli munimine confirmari. Datum et actum anno domini M. CC. lxxvi, sequenti die beati martini Episcopi.

Was zunächst Dietrich, den Aussteller der Urkunde (wahrscheinlich aus dem Geschlecht v. Hecklingen) betrifft, so sehen wir ihn nicht mehr als freiweltlichen Geistlichen und an der Spitze des Stifts capitels der Liebfrauenkirche, sondern nach Niederlegung seines Amtes in einen strengen Mönchsorden getreten, um in ascetischer Strenge seiner Tage zu beschließen. Ein derartiger Uebertritt ist nicht ohne gleichzeitige Beispiele. Ich nenne von ihnen nur den Domherrn zu Halberstadt, Konrad v. Mvensleben, der von 1224—32 als Mitglied des Domcapitels, dann 1240 als Bruder des Dominicanerordens des dortigen Klosters dieses Ordens erscheint,¹ und den frühern Domherrn zu Halberstadt und Probst zu Goslar, Elger (Grafen) v. Hohnstein 1220, der später als Dominikanerprior in Erfurt wirkte. Wir begnügen uns über Dietrich anzuführen, daß er bereits 1241—1265 als Dechant des genannten Stifts erscheint;² nach Schmidt³ trat er erst 1266 in den Predigerorden.

Viel wichtiger ist die Person des Thesaurars Jusarius vom Liebfrauenstift und sein Verwandtschaftsverhältniß zum Ritter Johann von Bodendiek. Zuvörderst sei bemerkt, daß nach den Eintragungen im Todtenbuch des Stifts, in dem er stets nicht thesaurarius, sondern custos heißt, die Identität dieser beiden Aemter, wenigstens bei jener Stiftskirche, zu folgern ist, während mitunter bei andern Hoch- und Collegiatstiftern ein Unterschied dahin gemacht wird, daß dem custos die Beaufsichtigung des Aeußern und das Innere der Kirche, dem Thesaurarius aber der heiligen Gefäße und aller zum Gottesdienst gehörigen Mobilien oder des eigentlichen Kirchenschatzes oblag.

Auf das Geschlecht, dem Jusarius entsprossen war, deuten die Einträge ins Todtenbuch des Stifts p. 18: IX Kal. Augusti memoria Jusarii custodis p. 19: IV Kal. Aug. memoria Fratrum Jusarii custodis und p. 22: X Kal. Septbr.: patris et matris memoria Fratrum Jusarii custodis. Als der obige Vergleich vom 12. Novbr. 1266 erfolgte, war ein gewisser Dietrich Thesaurar des Stifts.⁴ Jusarius erscheint in den Stiftsurkunden übrigens

1) v. Miltverstedt, Cod. D. Alvensl. I. p. 40.

2) Schmidt, Halberst. Urkundenb. I. S. 61, 75, 89, 95 n. ungedr. Haff

3) a. a. D. I. S. 90 oben Num. 5.

4) G. Hef. d. B. Bolrad (s. r. Stdt B. V. Mar. Rt. 110).

auch wiederholt von 1237 an mit der Bezeichnung *custos*; bis zu jenem Jahre, und zwar von 1232 an finden wir ihn unter den einfachen Stifthsherren zu U. L. Frauen.¹

Es bedarf keiner weitläufigen Untersuchung zur Feststellung des Geschlechts und Stammes, dem Jusarius entsprossen war, da ein ausgezeichnete lesenswerther Aufsatz aus der Feder v. Ledeburs darüber Licht verbreitet hat.² Indem wir uns in allem Hauptsächlichen³ den hier gegebenen Ausführungen anschließen, für die noch manche neue Beweise beigebracht werden könnten, bemerken wir nur, daß der Stiftsthesaurar Jusarius wohl ohne Zweifel ein Nachkomme jenes Jusarius ist, der mit dem pfalzgräfllich sächsischen und herzoglich braunschweigischen Schenkennamte bekleidet, als der dritte Sohn des 1133 zuerst auftretenden braunschweigischen Kämmerers Anno⁴ von Mitte bis gegen Ende des 12. Jahrh. mit seinen drei Brüdern, Anno dem Kämmerer, Jordan dem Truchseß und Heinrich dem Marschall in zahlreichen Urkunden erscheint. Diese Personen und andere von ihrer Nachkommenschaft, sobald sie in ihrer erblich gewordenen Würde als Hofbeamte erscheinen, entbehren fast ausnahmslos der Geschlechtsnamen und sind, wie dies v. Ledebur überzeugend dargelegt hat und schon vor ihm genügend bekannt war, die Stammväter großer, angesehener Sippen des Harzgebietes und mehrerer Nebenzweige derselben geworden, nämlich der v. Reindorf, v. Blankenburg,⁵ Campe, v. Bodendick,⁶ welche alle sich zum Zeichen

1) Urk. des Stifts U. L. Frauen im Staatsarchiv zu Magdeburg.

2) in den Märkischen Forschungen III, S. 304—324.

3) Bedenklich ist z. B. die von ihm behauptete Zugehörigkeit der v. Berge im Queblinburgischen zu der in Rede stehenden Familiengruppe. Ebend. S. 316 ff.

4) Im J. 1184 wahrscheinlich schon todt, hatte er einen Sohn Heinrich (Pfeffinger, Braunsch.-Lüneb. Gesch. II, p. 156), der mit seinem 4. Sohn, dem Marschall Heinrich identisch ist. Da seine Nachkommenschaft ausstarb, erbte das Marschallamt auf die v. Campe, die auch im Besitze von Volkmerode sich zeigen, das den nächsten Verwandten Annos, wenn nicht theilweise ihm selbst gehört hatte. S. a. a. D. S. 319—320. Ebenso ging das Erbschenkennamt auf die v. Reindorf über, nachdem die Bersdorfer Linie des Jusarius wieder erloschen war.

5) Zu diesem Geschlecht zählte aber sicher nicht der von Ledebur a. a. D. S. 305 Anno 2 gezählte Gygas de Blankenburg.

6) 1196: Jusarius pincerna, Jordanus dapifer et Anno de Blankenburg fratres, S. Steffens Gesch. der v. Campe p. 116; 1197: Jordanus dap., Jusarius pinc. et frater eorum Anno de Blankenburg. Zeitschr. f. Gesch. Niedersachsens 1868 S. 18. Das was v. L. über die v. Heimborg anführt, erscheint nicht ganz klar: ein Anno v. H. führt in einer Urk. v. 1249 (im St. Arch. zu Magd. s. r. Domin. = Kl. zu Halb., Nr. 59) im Schilde auf seinem Siegel mit der Unterschrift: Sigi . . . Annonis maioris de Heimborg drei Balken.

der gemeinsamen Abstammung und Blutsgemeinschaft desselben Schildemblems als Wappenzeichen, nämlich eines Zickzackballens bedienten. Der eigenthümliche Taufname Jusarius blieb in der Familie und kennzeichnet das Geschlecht,¹ welchem der Stiftscustos Jusarius, der consanguineus Johannes von Bodendiek angehört; während die Namen der anderen Söhne des Rämmerers Anno und noch andere bei allen aus der gemeinsamen Wurzel entsprossenen Sippen wiederholt sich zeigen, z. B. Jordan, Boldewin u. a., doch findet sich in Urkunden der Jahre 1144, 1158 und 1162 jener älteste Jusarius, Sohn Annos, auch mit dem Linien- und Geschlechtsnamen v. Blankenburg bezeichnet;² obgleich er dann auch wieder 1164, 1172 und 1182 ohne Geschlechtsnamen und ohne Amtstitel genannt wird.³

Zu der Linie des pincerna Jusarius zieht v. Ledebur⁴ mit weniger Wahrscheinlichkeit die im 13. Jahrh. auftretenden v. Stedelnberg, mit mehr und sicher dagegen richtig ritterlichen Personen, welche sich nach dem östlich von Queblinburg belegenen, noch durch einen Wartthurm bezeichneten längst wüsten Schlosse Gerßdorf benannten, und wir besitzen ein urkundliches Zeugniß, daß der Custos des Liebfrauenstifts zu Halberstadt, Jusarius, diejem Zweige der Nachkommenschaft des pincerna Jusarius angehört hat.⁵

Wenn es schon nach Wappen, Namen und Geschlechtsverbindung längst feststeht, daß das altritterliche, zu Anfang der 2. Hälfte des 17. Jahrh. erloschene, in einem Zweige längere Zeit auch in der Altmark schloßgeessene, vom alten Schlosse Bodendiek (jetzt Bodenteich) unfern der altmärkischen Grenze benannte Geschlecht aus der gemeinsamen Wurzel des Stammes hervorgegangen ist, der die v. Reindorf, v. Blankenburg-Campe, v. Elbingerode, v. Bollmerode u. a. ihren Ursprung verdanken, so scheint es doch bis jetzt wenigstens nicht ausgemacht zu sein, einmal wie Bodendiek, in etwas entfernterer Gegend, in den Besitz eines Gliedes jener großen mächtigen Sippe gelangte und sodann, wie sich genealogisch die Brücke baut

1) Der Name ging aber auch in den Nebenweig der v. Hartungeburg über. *Z. Märk. Forsch.* III, S. 312, Anm. 4.

2) *Märk. Forsch.* III, S. 305, Anm. 1.

3) *Ebdas.* S. 309, Anm. 2.

4) *Das.* S. 311, 315.

5) 1257: Jusarius custos canonicus ecclesie be. Marie in Halberstat et frater eius Jordanus de Gerstorp. *Z. Wendfeld Antt. Michaelstein*, p. 115. Der ältere Jusarius pincerna erscheint auch 1196 *Z. Jacobs Wenz. Urtdb. Nr. 43* und 1240 *ebendas. Nr. 80*

von jenem, wie es scheint ältesten, Ahnherrn der Bodendiek,¹ der kein anderer ist, als der obige fromme Ritter Johann, zu einem der Söhne des hundert Jahr vor ihm lebenden Kämmerers Anno. Zwar könnte man bei dem Taufnamen Johann, dem wir wiederholt bei den v. Neindorf begegnen, auch an seine Herkunft von dem Ahnherrn dieses Geschlechts, dem dapifer Jordanus denken, aber die Taufnamen, welche Johanns Söhne führten, Anno und Baldwin, zusammengehalten mit der consanguinitas des Stiftscustos Jusarius, machen es im Hinblick auf die 1246 gemeinschaftlich nebeneinander genannten Baldewinus de Blankenburch, Jusarius frater suns, Hanno dapifer² doch eher wahrscheinlich, daß er der Blankenburgischen Speciallinie angehört habe, oder ihr doch am nächsten stand. Indessen zu den bisherigen wissenschaftlichen Gründen gesellt sich noch ein neuer, eben so starker und schon in grauer Vorzeit sprechender, nämlich der, daß jene Urkunde von 1266 den Stiftscustos als consanguineus des Ritters Johann v. B. bezeichnet, eine Blutsverwandtschaft, die, wenn sie auf der gemeinsamen Abkunft von einem und demselben väterlichen Ahnherrn beruhte, gar nicht besser oder anders ausgedrückt werden konnte.

Ritter Johann von Bodendiek, der Schenker der Marien-Reliquien um das Jahr 1260, war nach v. Ledeburs Annahme der Sohn des 1226 urkundlich bezeugten Johann v. B.,³ hatte einen Bruder Baldwin, welcher 1237 auftritt, und war der Fortpflanzter des Geschlechts im Lüneburgischen. Giebt uns auch die Schenkungsurkunde Johanns nicht die Namen seiner drei erwähnten Erben an, sondern nur, daß er vermählt war, so erhalten wir doch aus der wenig älteren schon erwähnten Urkunde des Herzogs Otto vom Jahre 1249 die schätzbare Notiz, daß ein Bruder Johanns den Namen Lippold führte und daß seine damals noch sämmtlich unmündigen Kinder in zwei Söhnen, Anno und Baldwin⁴ und einer Tochter, Margaretha bestanden, deren Vormünder die Gebrüder Heinrich und Anno v. Heimburg waren, von deren Familie

1) Denn der Dietrich v. B., der in zwei Urk. v. 1130 und 1144/45 (Jacobs Drübeder Urkdb. p. 9 und p. 12 ff.) auftritt und dessen Existenz v. Ledebur (Märk. Forschungen III, S. 220) angezweifelt und ihn für einen Edeln von Badewide zu halten geneigt ist, gehört wohl einem anderen Stamme an, obschon es doch auffallend ist, daß er Güter in Neindorf, falls dies der gleichnamige Stammsitz der v. Neindorf ist, dem Kloster Drübeck (vor 1145) schenkte.

2) Stephani, Besch. von Göttingen, III, Einleit. S. 37.

3) den er — ob mit Recht? — für einen Bruder des Marschalls Willekin v. Volkmerode hält.

4) Er tritt später 1289 auf. S. Niedeck cod. dipl. Br. A. XXII p. 48.

v. Ledebur a. a. O. S. 307 ff. handelt, aber nicht überall Zutreffendes anführt.

Es ist doch merkwürdig, daß jene Marienreliquien nicht die einzigen waren, welche sich im Besitz der Bodendiel'schen Familie befanden. Als im Jahre 1294 die verwitwete Frau Ida von Bodendiel im Kloster Diesdorf in der Altmark beigesetzt wurde, verehrten demselben ihre beiden Söhne, Johann und Werner, sowie deren Muhme (amita) Margaretha, Witve Gebhards v. Bortefeld, Reliquien des h. Georg unter der Bedingung, sie niemals zu veräußern und dafür für die Schenker schon jetzt und sodann für ihre bereits verstorbenen Eltern und Verwandten Messen zu lesen.¹ Wer mag es ergründen, wie die Familie auch in den Besitz dieser 'Heiligtümer' gelangt ist, ob sie sie in Europa von irgend einer Kirche für Geld oder geldeswerthe Güter erlangt oder ob sie zusammen mit den Marienreliquien von den Geschenkgebern oder von ihren Vorfahren erworben wurden? Während wir hier von einer Familie innerhalb eines Menschenalters zwei Reliquien-Vergabungen vorgenommen sehen, dürften doch nicht viele unkundliche Zeugnisse über gleiche Vorgänge seitens anderer Geschlechter gleichen Standes zu ermitteln sein.²

Man hat aus der Schenkung an ein altmärktisches Kloster mit Wahrscheinlichkeit folgern zu können geglaubt, daß die v. Bodendiel und speciell die Schenker schon damals (1294) in der Altmark, in der das Geschlecht später allerdings begütert erscheint, ansässig gewesen sei.³ Allein für diese Annahme ist jener Grund nicht stichhaltig. Diesdorf war ein dem Lüneburgischen Stammsitze des Geschlechts sehr nahe benachbartes Kloster, das mithin von ihm in besondere Protection genommen, begabt und als Ruhestätte der Familie erstrebt wurde.

Jene Margaretha ist nach unserer Meinung keine andere, als die 1249 noch in zartem Alter stehende gleichnamige Tochter des Ritters Johann v. B.; des Schenkers der Marienreliquien, und

1) S. Gerden Dipl. Vet. March. I, p. 431, 435. Die beiden Brüder sind auch in einer Urk. desselben Jahrs im Wittenburger Urkb III p. 595 genannt.

2) Und meistens sind es, wie schon oben angedeutet, Äbten oder hohe Geistliche, die den von ihnen gegründeten oder unter ihrem Schutze stehenden Klöstern und Zistern Reliquien geschenkt machten, nicht einfache Adelspersonen. Vgl. Wittenb. Urkb. I, p. 111; II, p. 388; III, p. 631;

3) Wohlbrüd. Gesch. d. Altmark, 2. 321; vgl. Mühl. Urkb. III, S. 321.

ihre Neffen Johann und Werner, die Söhne eines ihrer Brüder Anno und Baldwin.¹

Endlich ist die erste der beiden obigen Urkunden dadurch von antiquarischem Werth, daß sie das älteste bekannte Siegel des Geschlechts v. Bodendiek mit dem bekannten, für den Beweis der Zusammengehörigkeit so vieler verschieden benannter Geschlechter hochwichtigen Heroldsbilde, dem Zickzackbalken, trägt. Das Siegel von sehr ansehnlicher Größe und wohl erhalten, in Schild- oder dreieckiger Form, wird fast ganz durch den Umriß mit der Wappenfigur ausgefüllt; der Zickzackbalken hat oben 5, unten 4 langgezogene Spitzen. Die Umschrift steht innerhalb eines sehr schmalen Randes und zeigt römische Majuskeln, mit Ausnahme des runden E. Sie lautet: SIGILLVM · IOHANNIS · DE · BODANDIKÆ † Ueber das Wappen der v. Bodendiek und der stammverwandten Geschlechter hat v. Ledebur a. a. D. III. S. 321, 322 gehandelt und die ihm vorliegenden Siegel der ersteren, das älteste vom J. 1301, angeführt. Sie zeigen alle den gezackten Balken, aber bekannt ist es, daß sich aus Ursachen, die doch noch nicht hinreichend klar gelegt sind, das Geschlecht statt jenes einfachen Emblems einen springenden oder stehenden Hirsch in seinen Schild setzte, der später auch mit einer Decke belegt ist, welche das Wappenbild trägt, gleichwie einen solchen Hirsch (aber stets stehend) die v. Reindorf später in ihrem, nunmehr quadrirten, Schild aufgenommen haben, desgl. die v. Weding, die Nachkommen eines Lüneburgischen Hofbeamten,² mit einer ganz frühen vereinzeltten Ausnahme, einen liegenden Hirsch mit jener Wappendecke zum Schildemblem haben. Aber wenn v. Ledebur erst 1472 zum ersten Mal den Hirsch im Bodendiekschen Wappen nachweisen kann, so kennen wir schon 87 Jahre früher das Siegel Busses v. Bodendiek an einer Urk. v. J. 1385,³ das einen einfachen stehenden Hirsch (ohne Decke) mit der Umschrift: S' BORDHARDI VAN BODANDIK † sehen läßt. Aber noch nach dieser Zeit blieb die Familie ihrem Uremblem treu, denn der Bischof von Brandenburg, Heinrich geb. v. Bodendiek, der von 1393 bis 1406 regierte, führte auf seinem Secretiegel⁴ neben dem Stiftswappenschild seinen angeborenen mit dem Zickzackbalken.

1) Ueber die v. Bodendiek vgl. auch Braunschw. Anzeigen 1746 Stück 60 n. 62 n. 1768, Stück 80 n. 81.

2) Märk. Forschungen III, S. 323.

3) im St. A. zu Magdeb. s. r. Stift Halberstadt XVII f. Nr. 187.

4) an einer Orig. Urk. ebendasselbst s. r. Sülzkow Nr. 1.

Den letztern gleichen Wappenschild zeigt auch ein stummer kleiner Pfennig, während die andere Seite das Brandenburger Stifts wappen trägt — wodurch also die Ausübung des Münzrechts durch das gedachte Hochstift unwiderleglich bewiesen wird — und Dammenberg hat (im 3. Bande der Berliner Zeitschrift für Numismatik S. 158) dieses hochinteressante Stück dem obigen Bischof Heinrich zugetheilt, obwohl es — ich glaube, daß der Alterscharakter nicht widerspricht — auch seinem Vorgänger, dem Bischof Ludwig, einem geborenen Herrn v. Reindorf, der von 1327 bis 1347 regierte, beigelegt werden könnte.

Fromme Gaben aller Art flossen den Pfarr-, Kloster- und Stiftskirchen auch noch in den folgenden Jahrhunderten zu, nicht bloß in Geld oder Ländereien, sondern auch in Bildwerk und Ornamenten zu innerem und äußerem Schmuck der Kirchengebäude und zur Erhöhung der Feierlichkeit des Gottesdienstes. Auch Reliquien finden sich noch mitunter solchen Geschenken beigelegt. Der Halberstädtische Basall Johann v. Kreyendorf¹ schenkte im Jahre 1415 oder kurz vorher dem Dominikanerkloster in Halberstadt ein Marienbild *diversis floribus depictis ornatum* mit eingeschlossenen Reliquien, zu deren Ehren Bischof Albrecht dem Kloster unterm 7. September 1415 einen Ablassbrief erteilte.²

Solche Heiligenbilder, Statuen in Stein oder auf Holz gemalt, auch Brustbilder von Silber oder in farbiger Darstellung zierten die mittelalterlichen Kirchen aller Orten. Die noch erhaltenen Inventarien der Kirchen geben darüber Auskunft, und was das Liebfrauenstift in Halberstadt anbelangt, so ist jetzt noch mehr als eine Statue der gebenedeiten Schutzpatronin des Stifts in dessen Kirche vorhanden, aber auch noch andere Bildwerke derselben werden für die Blicke und Andacht der Kirchgänger ausgestellt gewesen sein. So befindet sich ein Marienbild unter den aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammenden, durch Würde und Schönheit des Stils ausgezeichneten ursprünglich bemalten Reliefs von Stuck an den Chorschranken,³ ferner ein nach kunstverständiger Ansicht,⁴ dem 15. Jahrhundert

1) Vgl. über das Geschlecht Zeitschr. d. Harzver. 1870, S. 451, 152

2) S. Schmidt, Urkundenb. d. Stadt Halberstadt II, S. 52. Der Geschenkgeber, einem alten Adelsgeschlecht entsprossen, wird hier auffälligerweise *discretus vir* genannt.

3) Encannus, Besch. d. Liebfrauenkirche zu Halberst., S. 4 von a. a. S., S. 271. Das Marienbild ist abgebildet in Heideklo⁹, Ornamente, IV. Heft, 24. Taf., 2.

4) VOB, a. a. S.

angehöriges, den Tod der Mutter Gottes darstellendes Relief über dem Eingange des südlichen Nebenchors, sodann eine vielleicht auch in derselben Zeit entstandene Maria von Egypten von Engeln emporgetragen über der östlichen Thür im südlichen Kreuzarme, endlich eine hölzerne, 28 Zoll hohe Marienstatue, der gleichfalls ein Alter von 700 oder mehr Jahren gegeben wird, zu geschweigen der zahlreichen Marienbilder in den Wandmalereien und an den Gewölben.¹ Es mag dahingestellt sein, welches von jenen Marienbildern mit der *ymago beate virginis ante chorum prope altare sancti Jacobi* gemeint ist, vor welchem Bilde, anscheinend stets, eine Frau zur Aufsicht saß, welcher Wächterin der Thesaurar Konrad im Thale im Jahre 1439 testamentarisch $\frac{1}{2}$ Mark pro reformatione et lotionem ornatus ecclesiae vermachte.² Die Bezeichnung der Frau als *sedens et respiciens* findet ihre Erklärung durch eine interessante, die frühe innere Verfassung und Verwaltung des Stifts berührende Stelle des Testaments Dietrichs von Hildesheim, Vicars beim Stift u. L. Frauen v. J. 1373,³ worin es heißt: — — *concordavimus (cum testamentariis) in hunc modum, quod singulis diebus dominicis cuilibet in circuitu presentibus canonicorum maiori prebenda prebendato una simula, quarum duodecim de modio tritici necnon quinque pueris canonicis et viginti tribus vicariis ac cantori, uni autem camerariorum vices suas in dormitorio dominorum respicienti, qui presbiterum circuitentem in aperiendo dormitorium et eundo respiciat et sequatur per circuitum una simila, quacum sedecim de uno modio tritici pistabuntur.*

Unter den neben der Liebfrauenkirche belegenen oder zu ihr gehörigen Capellen, von denen die von mir früher aufgeführte⁴ Thomaskapelle nur insofern zweifelhaft ist, als damit doch wohl die zum Burchardikloster gehörige Capelle gemeint sein wird,⁵ befand sich einst eine früher mit der vor dem Schlosse zu Bardorf

1) Das kolossal im edeln romanischen Stile im 2. Jahrh. gefertigte Crucifix im nördlichen Kreuzarme wird im 15. Jahrh. urkundlich erwähnt; vor ihm brannte eine ewige Lampe (*candela in laterna non extinguens*.)

2) Urk. s. r. Stift B. V. M. zu Halberst., Nr. 747.

3) Orig. s. r. Stift R. V. Mar. zu Halberst., N. 544 im Staatsarchiv zu Magd.

4) Zeitschr. des Harzver., IV. S. 410.

5) In einer Urk. v. J. 1442 wird sie elliptisch *altare s. Thome ante valvam s. Burchardi* genannt.

belegenen, dem Liebfrauenstift incorporirten Capelle gleichbenannte und zwar dicht an die Stiftskirche angebaut, die aber nicht lange vor dem Jahre 1411 aus Nützlichkeitsgründen abgebrochen wurde. Es heißt darüber in einer Bestätigung verschiedener Altarstiftungen einiger Stiftsherren durch den Bischof Albrecht vom 25. Juli 1411:¹ — — Sane, sicut accepimus, felicis recordationis Ernestus et Hinricus, predecessores nostri,² successivus temporibus dilectis nostris decano et capitulo sancte Marie Halberstadensis, ut capellam s. Marie Magdalene eidem ecclesie contiguam effringere possent et reedificare altariaque in dicta capella sita necnon altare sancti Georgii in ipsa ecclesia situm levare, transponere et reedificare ac etiam novum altare in eadem capella in honore dei omnipotentis et genitricis eius Virginis Marie ac s. Thome apostoli ac duo altaria nova in dicta ecclesia in honorem dei et genitricis eius necnon sanctorum Pauli et Matthei apostolorum erigere et construere possent, fauorabiliter indulserunt.

Hiernach wurde also die Marien=Magdalenen=Kapelle, welche sich dicht an die Umfassungsmauer der Stiftskirche angeschlossen und vielleicht von ihr aus zugänglich war, abgebrochen und an einer andern Stelle (in unmittelbarer Umgebung der Kirche?) wieder aufgebaut, auch die in der alten Kapelle befindlichen Altäre (sie war also wohl ziemlich geräumig) transponirt und noch ein neuer (S. Thomas altar) hinzugefügt. Vielleicht geschah aber der Abbruch, um für die neuen Altäre der Apostel Paulus und Matthäus Platz zu gewinnen.

Die Urkunden des Liebfrauenstifts zu Halberstadt sind überaus reiche Quellen zur Kenntniß kirchlicher und speciell gottesdienstlicher Alterthümer, kirchlicher Institutionen und des Lebens und Treibens in stiftlichen Congregationen des Mittelalters. So ist es auch eine Urkunde des Jahres 1416,³ welche uns Kunde von einem merkwürdigen, wenn auch nicht unerhörten Brauche der Scholaren des Stifts giebt, dem von ihnen betriebenen Drachenspiel 'Iudus draconis'. Der Stiftsdechant Dietrich und das Stiftscapitel treffen zunächst Bestimmungen über die Memorienfeier der Wohlthäter des Stifts⁴ und gehen dann auf das erwähnte Drachen-

1) Orig. s. r. Stift B. v. Mar. zu Halb., Nr. 657.

2) Ersterer von 1390 — 1399, letzterer von 1406 — 1411.

3) Original im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. B. V. Mariae Nr. 662

4) Wir ersehen, daß bis zu obigem Jahre die Memorien der Wohlthäter des Stifts (im Gegensatz zu denen der Capitularen außerhalb des

spiel über. Es wird bestimmt und verordnet, daß jenes abscheuliche Spiel, das Drachenspiel, richtiger jener so genannte Mißbrauch, den die Stiftsscholaren in der Woche nach Epiphania (also zwischen dem 7. bis 13. Januar) gewöhnlich zu üben pflegten, völlig abgeschafft werde und aufhören solle, aus dem Grunde, weil das Stift dadurch in Schaden und Beschwerung gerathen könne (und vermuthlich auch gerathen war). Es wird ferner bemerkt, daß alle obigen Anordnungen (ad predicta — statuendum) die Folge einer Einwirkung des früheren Stiftsherrn Albrecht von Rimmersdorf¹ seien, der zu dem Behufe (ut ista, sicut premissum est, statuerentur), dem Stifte mehrere — näher bezeichnete — im Chore für den gesammten Klerus des Stifts öffentlich und freizuzulegende Bücher und ein Geldlegat vermacht habe.

Die Urkunde lautet im Auszuge:

Nos Thidericus decanus totumque capitulum ecclesie beate Marie virginis halberstadensis protestamur et omnibus in futurum posteris nostris per presentes notificamus, quod longa premeditatione diligentique consideratione prehabitis ac matura vsi consilio omnium nostrorum unanimi consensu statuimus ac in futurum perpetuis temporibus observari decrevimus, videlicet quod memorie benefactorum quorumcunque, que hucusque in ecclesia nostra extra

Chors im Kirchenschiff begangen wurden und daß sie nun fortan im Chore selbst gefeiert werden sollten. Ausgenommen sollte nur das Fest aller Wohlthäter des Stifts sein — man hatte also einen solchen Gesamtfesttag instituiert, gleichwie man ein Allerheiligentag feierte gegenüber den Festen der einzelnen Heiligen, — und dies zu Reminisceere mitten in der Kirche begangen worden.

1) Wenn mit dieser Person der Halberstädter Bischof Albrecht (aus dem Geschlecht v. Rimmersdorf 1367—70) gemeint sein sollte, so wäre es doch auffallend, ihn nur nach seiner früheren Würde, als Stiftsherrn von S. Marien und nicht als quondam episcopus bezeichnet zu sehen. Aber es hat doch den Anschein, daß der Bischof gemeint sei, der dann vor seiner Erhebung im Liebfrauenstift gesessen hat, was früherhin noch unbekannt war. S. Zeitschr. d. G.-B. XI. S. 417. Vielleicht verbietet auch schon die Kleinheit und Unbedeutendheit des Geschlechts v. R. die Annahme eines mit dem Bischof gleichzeitig lebenden Familiengliedes mit demselben Taufnamen. Wenn es den Anschein hat, daß die a. a. D. S. 417, 418 erwähnten Bücher Geschenke des Bischofs selbst waren, und da der Stiftsherr Albrecht v. R. auch durch Büchergeschenke an sein Stift sich auszeichnete, so möchte dies auch auf eine Identität beider Personen hinweisen. Bedenklich scheint mir aber die Annahme der Identität des graduirten Bruders des Bischofs, Johann v. R. mit dem 1374 lebenden bischöfl. Halberst. Vogt Johann v. R. (a. a. D. S. 418, 419). Daß das Geschlecht eine Muschel innerhalb eines Ringes im Wappen geführt, beweist das wohlerhaltene Siegel des Johann v. R. an einer Urk. v. 1420 (Staatsarch. zu Magd. s. r. Kl. s. Johannis in Galtb. Nr. 185).

chorum celebrari consueverunt, per amplius in choro peragantur, excepta memoria omnium benefactorum ecclesie nostre, que habetur dominica Reminiscere, que tantum ibidem, scilicet in medio ecclesie nostre, extra chorum peragatur. Et si in posterum aliquas memorias benefactorum de nouo institui contigerit etiam in choro cum aliis peragantur. Insuper statuimus, ut ille ludus detestabilis, qui potius notandus est abusus, videlicet ludus draconis, qui in octaua Epyphanie a scolaribus nostris fieri consuevit, penitus abiciatur et de cetero nunquam in perpetuum exerceatur, quoniam ex ipso ecclesia nostra non modicum posset incurrere dispendium et granamen. Et ad predicta sic ut prefertur, statuendum et sanxiendum preter alias causas nos ad hoc mouentes inducti sumus per Albertum de Riemerstorp, nostrum quondam concanonicum. Qui ut ista, sicut premissum est, statuerentur et in posterum perpetuo seruarentur, contulit ecclesie nostre textum sententiarum et glosam ordinariam super psalterium, item dedit decem marcas halberstadenses ad faciendum scribi rationale diuinorum; item dedit quinque marcas halberstadenses ad primam missam, ut inde redditus comparentur presbitero eandem missam celebranti, volens quod textus sententiarum ad librariam nostram ponatur et alii duo, scilicet glosa psalterii et rationale diuinorum, ad chorum in publico collocentur, ita ut omnes tam canonicus quam vicarii seu etiam extranei in eis legere ac proficere valeant temporibus congruis et oportunis. Et ut omnia et singula predicta inuolabiliter prout premittitur obseruentur, hanc presentem literam desuper confectam sigillo nostri capituli fecimus communiri. Acta sunt hec anno domini Millesimo Quadringentesimo decimosexto, in vigilia sancti Thome apostoli in Capitulo nostro generali.

Wir tragen kein Bedenten, dieses Drachenspiel, ohne über seine Art und seinen Inhalt etwas zu wissen, dem in Halberstadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts verbotenen Domherrnspiel oder dem zu Ende des 13. Jahrhunderts in Eichstädt eingeschränkten, nach Jacobs Angabe auch an andern Orten Süd- und Norddeutschlands einst üblichen, aber überall im Laufe der Zeit unterjagten Bischofsspiel¹ an die Seite zu stellen. Ich vermag dabei die Wichtigkeit der Bemerkungen meines theuren Freundes nicht überall anzuerkennen, so wenig als jenes halberstädtische Domherrnspiel mit einer polnischen Sitte in Verbindung zu bringen sein wird.“ Ich habe dem letztern Spiele, für welches das Zeugniß des Birnaischen

1) Zeitschr. d. S.-B. V., S. 245, 246.

2) Nach Grimm, Myth. 2. Ausg. 172 f. u. 743

Mönchs doch nicht ein altes sondern nur ein junges ist, als ein *anderes* Dombherrnspiel, dem *annus lusus episcopatus* an die Seite gestellt, welche beide doch das Gleiche hatten, daß sie von den Domherren selbst aufgeführt wurden. Von einer Betheiligung der *scolares* hieran ist hier keine Rede und daher die Ansicht, daß bei den Bischofsspielen in Eichstädt, Regensburg, Hamburg, Braunschweig, Frankfurt und Straßburg die Kleriker ihr Ergözen an den *scolares vagi* gehabt hätten, so daß also die Letzteren doch als die eigentlichen Acteurs, die Ersteren als Zuschauer sich betheiligt hätten, wenigstens für Eichstädt und Halberstadt nicht aufrecht zu erhalten. Im Gegensatz zu der Angabe der Eichstädter Urkunde, die als die Haupttheilnehmer des Spiels doch die Domherren selbst benennt und nur am Schlusse die Folgerung auch einer Einmischung der Scholaren zuläßt, wird angeführt, daß in Hilbesheim nur die Scholaren und die Dienerschaft der Domherren das Spiel exercirt hätten.¹ Daß an dem Drachenspiel beim Stifte U. L. Frauen in Halberstadt auch die Stiftsherren Theil genommen, sagt die obige Urkunde nicht, vielmehr bezeichnet sie lediglich die Scholaren des Stifts als die Veranstalter des Spiels. Wenn dies *scolares vagi* gewesen wären, so würde der Dechant und das Stiftscapitel wohl nicht mit der Feierlichkeit und dem Ernste, wie es geschieht, den Mißbrauch² verbieten, aber es waren keine Baganten, sondern *scolares nostri*, welche das Spiel anzustellen pflegten und gegen die das Gebot gerichtet wird. Es war also jene ständige Congregation (wenn ich mich so ausdrücken darf) von Knaben und Jünglingen, die durch Unterricht für den geistlichen Stand vorbereitet wurden, und zunächst für untergeordnete Functionen geschult am Meßaltare und auf dem Chore, hier namentlich auch durch Gesang, Dienste zu leisten und zu administriren berufen waren. Sicher ist, daß aus der Zahl solcher Schüler auch künftige Stiftsherren, für die ein besonderer Geburtsstand nicht erforderlich war, hervorgingen, aber *pueri scolares nostri* waren nicht Jünglinge einer öffentlichen, einer beim Stift bestehenden Bürger- oder Volksschule, mit welcher dasselbe schwerlich ausgestattet gewesen ist. Derartige, meistens bei den Pfarrkirchen bestehende² Schulen hatten zu damaliger Zeit und schon lange vorher für die Knaben die Stadtmagistrate unter ihrem Patronat eingerichtet oder in Anspruch genommen, auch von den geistlichen und weltlichen

1) Harzeitschrift V., S. 246.

2) Gal. 3. B. Mühlb. Urkundenbuch I., p. 23, 76, 77, 346, 347, 423, 424, 509. Neue Mittheilungen d. Thür. Sächs.-Alterth. = Ver. II., S. 493, 494 (Urt. v. 1248).

Oberherren abgetreten erhalten,¹ während die Mädchenchulen sich wohl meistens in den Händen der Jungfrauenklöster oder einzelner Ordensschwestern befanden.

Es sind mit den Scholaren des Marienstifts zu Halberstadt auch nicht jene vereinzelt zur Hülfleistung bei Pfarrern und Geistlichen höherer Grade der Hoch- und Collegiatstifter, den Aebten und Präbsten von Klöstern² gemeint, über welche Art der Scholaren wir früher einige informatorische Notizen zusammengestellt haben.³

Auch sind unter den Aufführern des Drachenspiels keine scholares vagi zu verstehen, sondern, wie bemerkt, vielmehr der ständige Coetus jener Kinder und jungen Leute, deren Functionen und Zweck wir oben kurz angedeutet haben und die wir in jedem Stift und größeren Mannskloster antreffen. Sie heißen bisweilen auch sehr bezeichnend *pauperes scolares; ad sustentationem pauperum scolarium in choro diete (seil. nostre) ecclesie deservientium* sagt 1274 der Custos des S. Paulistifts zu Halberstadt,⁴ obwohl die Vermögensverhältnisse mancher Scholaren vielleicht mit jener Bezeichnung in Widerspruch gestanden haben mögen, denn bei den Hochstiftern waren die Scholaren nicht selten von edler Abkunft oder aus wohlhabenden Geschlechtern, wie wir denn zwei Söhne des Schenken Jordan v. Reindorf, Erich und Ludwig, in einer Urkunde von 1315 als *scolares* bezeichnet sehen.⁵ Es erhellt frei-

1) Vgl. z. B. Mühlb. Urbb. I., S. 426, 442, 443.

2) Der Abt zu Heinrichau hatte 1259 seinen *scolaris*. S. Grünhagen, Schles. Regesten Nr. 1015. Der Domherr und Kämmerer d. Erzst. Magdeb., Ruprecht (Graf) v. Mansfeld nennt 1305 *Volmarus clericus et scolaris noster* (Cop. CCl. f. 74 im Staatsarch. zu Magd.); der 1339 für das Stift Coswig urkundende *custos et scolaris ecclesie s. Nicolai in nova civitate Magdeburg* stand wohl bei dem Dechanten des dortigen Stifts *sanctorum Petri et Pauli* im Dienst, die hier, weil sie im Chore der Stiftskirche s. Nicolai belegen war, geradezu *ecclesia s. Nicolai* genannt wird. S. v. Heinemann c. d. Anhalt. III., 508. Jener *custos et scolaris* war verheirathet; wenigstens hatte er vier Kinder; der Provst des Klosters Remhart bei Erfurt hat 1356 einen *Fredericus scolaris noster*. S. Urk. s. r. Nachtrag Erfurt 143 im St. A. z. Magd., ebenso nennt 1329 der Dechant des Marienstifts zu Erfurt, Hermann, den *Johannes scolaris noster* (Ibid. I. c. Nr. 77.) Auch ist hier noch an Jacobs' Mittheilungen über diese dienstthuenden Chorschüler und ihre Verrichtungen in d. Harz Zeitschrift II, 145 - 149 u. f. f., an den *scoler des abbatés de Hsenborch* (1164) das. S. 149 und an die beiden *scolares des Züto custos zu S. Sylvester in Wernigerode* (das. S. 129 Anm.) zu erinnern.

3) Beitr. zur Kunde des Schulwesens im Mittelalter und über den Begriff *scolaris*. Magdeb. 1875.

4) Orig. s. r. Hohndorf Nr. 1 im Staats Archiv zu Magdeburg

5) Schmidt, Urk. Buch d. Stadt Halberstadt I, S. 274

lich nicht, bei welchem Stift sie ihre Scholaren-Laufbahn zurücklegten; der letztgenannte wird vielleicht der nachmalige Intrusus des Hochstifts Halberstadt und dann von 1327—47 Bischof von Brandenburg gewesen sein.¹

Der Scholaren beim Liebfrauenstift zu Halberstadt geschieht in den Urkunden desselben sehr oft Erwähnung, denn fast in allen Stiftsstatuten oder bei den letztwilligen Verfügungen einzelner Stiftsherrn werden sie mit Legaten bedacht oder Einkünfte zu ihrem dauernden Unterhalt ausgesetzt und dergl.² In Urkunden der Jahre 1352, 1356, 1400 und 1407 werden *scholares dormitoriales* oder *de dormitorio* genannt. Man kann über die Bedeutung dieser Bezeichnung zweifelhaft sein; jedenfalls sind ständige ministrirende Scholaren gemeint. Selbstverständlich waren die Scholaren bei den Stiftern einer einheitlichen Leitung untergeben, unter der oberen des Stiftscholasticus, unter der untern wohl des *procurator scolarium*, als welcher z. B. Arnd Muschel 1470 beim Marienstift erwähnt wird.³

In einer Marienstiftsurkunde vom Jahre 1387⁴ ist von einem von zwei Halberstädter Bürgern gefangen genommenen und detinirten *discretus scolaris* Hermannus Losse clericus die Rede, ohne daß der Grund seiner Inhaftnahme ersichtlich ist. War es öffentlich geübter Uebermuth?

Gegenüber der obigen Ablehnung mehrerer von mir gegen die Mittheilung meines theuern Freundes H. Z. 5, 242—245 erhobener Bedenken erlaube ich mir in Kürze Folgendes zu bemerken:

Bei jener Einsendung war S. 242 nicht unendlich ein Zweifel an der Richtigkeit der a. a. D. referirten Auffassung von dem Halberstädter Klozwerfen und der Versuch, durch die Urkunde über den Eichstädter ludus Episcopatus derselben entgegen zu treten, als Anlaß erkennbar. Dem gegenüber versuchten wir geltend zu

1) Die Laufbahn eines *scholaris* charakterisirt n. A. eine Urkunde von 1434 (im Staats-Arch. zu Magdeb. s. r. Stift B. V. Mariae zu Halb. Nr. 730), laut welcher der *scholaris* Mindensis (ecclesie) Konrad Wose in der St. Georgenkirche zu Hannover zum *Acolitus* geweiht ward. Ein *Vicarius* (eccl. novi operis Erfurdensis) ist der *scholaris* de Malsleybin' 1342 (Ibid. s. r. Erfurt, Nachtrag Nr. 111, 112) und 1341 ist er auch *scriptor ecclesie* (Ibid. l. c. Nr. 108.)

2) So in den Urk. s. r. Stift B. V. Mariae zu Halb. 492, 493, 504, 522, 544, 550, 557, 626—629, 645, 664 aus der Zeit von 1353 bis 1419.

3) Ibid. l. l. Nr. 675a. Unter dem *rector scolarium* beim Kloster Reinharbtsbrunn 1270 wird doch wohl der Schulmeister zu verstehen sein.

machen, daß es mit dem zu ganz anderer Zeit aufgeführten, seinem Inhalt nach bekannten Bischofsspiele eine ganz andere Verwandtniß habe. Des Versuchs, aus diesem Bischofsspiele die in den Urkunden betonte Lebensgefährlichkeit zu erklären, bedurfte es nicht, da das S. 246 mitgetheilte Document dies ebenso wie den (durch die Mummereien u. s. f. verursachten) Aufwand genügend erllart.

Unwesentlich, mindestens untergeordnet für das Spiel selbst ist es, ob die Domherren oder die Scholaren des Stifts die Ausführenden waren. Es entspricht den allgemeinen geschichtlichen Erfahrungen bei dergleichen öffentlichen Bräuchen, daß sie von den Erwachsenen zu einer Zeit, wo man sie nicht mehr ihnen ziemend erachtete, auf die Jugend und endlich — da sie überhaupt als unwürdig allgemein verboten wurden — auf die Vaganten übergingen. Bei Eichstedt und Regensburg kamen schon die Scholaren neben den Domherren vor. Daß die *scolares nostri* (cap. s. Mar. Hall.) keine *scolares vagi* waren, versteht sich von selbst.

Wenn das Bischofsspiel schon durch seinen Namen hinreichend gekennzeichnet ist, so wird auch das zu einer andern Zeit ausgeführte Drachenspiel (*ludus draconis*) seinen Namen von seiner Gestalt und Inhalt erhalten haben, und nicht wie *lucus a non lucendo* benannt sein. In der berühmten Abtei Fleury an der Loire wurden die Bilder von Drachen am Palmsonntag bei den festlichen Aufzügen herumgetragen, (*Du Cange* unter *draco*), und so ist es wol möglich, daß das Spiel mit christlicher Symbolik verwoben war. Die wol zumeist auf altheidnische Sitte zurückgehenden Spiele und Bräuche waren so manigfaltig wie ihre Grundlagen in den Anschauungen der Völker. Einen schätzbaren neuen Belag hierzu liefert das hier nachgewiesene Drachenspiel. Auch der ebenfalls zu Halberstadt übliche Brauch der *Adamsaustreibung* am Aschermittwoch (vgl. *H. = Zeitschr.* 6, 55 f.) erschien dem vielbewanderten *Aeneas Sylvius* so eigenthümlich, daß er in seiner *historia de Eur.* 31 (Ausg. Helmst. 1699 1^o S. 286) ihn bei seinen Bemerkungen über diese Stadt umständlich beschreibt.

Münzkunde.

Zur Münzkunde der Grafen von Wernigerode.

Von

G. A. v. Mülverstedt,

Staats-Archivar und Geh. Archivrath in Magdeburg.

Es giebt im Sachsenlande kein altes Grafengeschlecht, das unter seinen Regalien, den Zeichen und Ausflüssen seines Standes, seiner Würde und seiner Gerechtsame, nicht auch das Münzrecht besessen hätte. So die Grafen von Mansfeld, Hohnstein, Blankenburg und Regenstein, Stolberg, Wernigerode, Mühlingen, Balkenstein, Altenberg u. a. m. Ob vor längerer Zeit vor dem Ende des Mittelalters erloschene Grafenhäuser Sachsens, wie z. B. die Grafen von Grieben-Ammensleben, v. Walbeck u. a. sich im Besitze des Münzrechts befunden oder dasselbe ausgeübt haben, steht nicht fest; wenigstens sind keine Gepräge bekannt, welche unbedingt ihnen zugewiesen werden könnten. Daß aber auch die auf derselben Adelsstufe mit den Grafen stehenden, nicht durch ein Comitatus ausgezeichneten Herren (Dynasten) oder Edelherrn, die Gebieter über abgeschlossene Territorien (Herrschaften), von der Münzprägung nicht fern blieben und sie ohne Widerspruch übten, beweisen vor Allem die Beispiele der Edelherrn von Querfurt, von Arnstein und von Hadmersleben (die auch in einer Linie mit der Grafenwürde erscheinen), von welchen letzteren zwar ein urkundlicher Beweis ihres thatsächlichen Ausmünzens, jedoch bis jetzt noch kein sicheres Gepräge bekannt ist. Aber während den Herren v. Hacheborn einige wenige Gepräge vindicirt werden können, steht es von den Edelherrn von Fleburg und von Blotho durch Urkunden fest, daß sie sich im Besitze des Münzregals befanden und von beiden sind auch unzweideutige Gepräge vorhanden.¹

1) S. v. Mülverstedt in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 422 ff. und desselben Dipl. Heburg. I, S. 803 ff. Vgl. auch des Verf. Aufsatz über die Münzen der Burggrafen v. Magdeburg am erstgenannten Orte. VI, S. 88 ff.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier noch der edlen Geschlechter Erwähnung thun, welche erst durch die Erlangung eines abgeschlossenen Herrschaftsbesitzes Ausprägungen vornahmen, wie die Herren v. Kamenz und v. Pags in der Niederlausitz.¹

Man könnte darüber streiten, ob alle diese Grafen und Dynasten de jure oder de facto die Münzbefugniß hatten. Von ihrer Keinem (wenn ich nicht irre) kennen wir eine königliche Verleihung des Münzregals, wie es bekanntlich Bisthümern, Erbstiftern, Stiftern und Klöstern, sowie später einzelnen Städten, gegeben wurde, und so kann, wenn sie alle ohne erkennbaren Widerspruch² des Kaisers und Königs oder der privilegirten Münzfürsten hier ununterbrochen, dort zeitweise Ausmünzungen vornahmen, die Annahme nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß ihre Münzbefugniß auf allgemeinen Rechtsnormen, auf Grundsätzen altdeutscher Reichs- und Staatsverfassung beruhte, mit ihrem Stande und ihrer Dignität unbedingt verknüpft war.

Demnach war es natürlich, daß die Träger der Grafengewalt in einem ansehnlichen, überdies durch Bergwerke ausgezeichneten Bezirke Niedersachsens, die Grafen von Wernigerode über deren bisher schwer erkennbaren Ursprung eine treffliche Abhandlung Bode's Licht verbreitet hat,³ in der Reihe münzberechtigter Dynasten des Sachsenlandes zu finden sind. Das Erlöschen dieses Hauses, dem das gräfliche von Stolberg succedirte, erfolgte im Jahre 1429, aber seine Münzen reichen nicht in ununterbrochener Reihenfolge von der Zeit seines ersten Auftretens bis zu jenem Jahre. Nur einem Theile des 13. und 14. Jahrhunderts gehören die Gepräge an, deren Kenntniß wir bis jetzt besitzen; möglich, daß spätere Kunde uns mit noch anderen Geprägten des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts bekannt machen. Die kleinen Hohl Münzen oder einseitigen Pfennige, die allein das Wernigeröder Grafenwappen tragen, sind doch wohl Erzeugnisse der Zeit nach 1429 (und zwar vor 1500) und von den Grafen zu Stolberg für ihre Grafschaft Wernigerode speciell ausgegangen. Während die Mittelaltermünzen der harzischen Grafen zu Stolberg und Blankenburg-Regenstein (in seltener Weise) beide Arten repräsentiren, nämlich Hohl und Vollmünzen, Bracteaten und Denare, ist von letzterer Münzgattung kein Stück der Grafen von Wernigerode bisher bekannt

1) Auch der Herren v. Salza u. v. Zsoltheim wäre zu gedenken

2) Hunderte Widersprüche gegen Zsoltheimsche u. Partische Prägungen richteten sich immer gegen die Realität des Gepräges.

3) Zeitschr. d. Harzvereins IV, Z. 1 u.

geworden; nur Bracteaten, zum Theil nicht unansehnlichen Gepräges, besitzen wir, zwar sämmtlich, mit einer von uns schon früher in diesen Blättern¹ besprochenen, anscheinend der Stadt Wernigerode als Münzpächterin zuzuweisenden Ausnahme, schriftlos oder stumm, aber doch so gekennzeichnet, daß über ihre Zugehörigkeit zum Wernigeröder Grafenhanse ein Zweifel nicht bestehen kann. Alle diese Münzen, welche wir vor Augen haben, lassen nämlich entweder die Schildemblem oder die Helmzier des Hauses Wernigerode sehen. So giebt es aus derselben Zeit nun auch Hohlmünzen der Grafen von Regenstein, der Fürsten von Anhalt, der Herren von Salza und v. Schlothheim, welche durch die Beifügung der betr. Wappenschilder oder Schildzeichen, welche der Münzherr in der Hand hält² die Deutung sicher machen.

Die vier Bracteaten der Grafen von Wernigerode, von denen hier eine Abbildung mit einigen Erläuterungen erfolgt, sind alle, oder doch zum Theil bereits bekannt gemacht, aber nur zwei davon abgebildet. Nur in Hohlmünzen bestehen, wie bemerkt, die bis jetzt bekannten Münzen der Grafen von Wernigerode. Ihre Münzen sind schon vor mehreren Jahren von verschiedenen Münzforschern einzeln oder in der Mehrzahl beschrieben worden. Zuerst veröffentlichte der verdiente Pfarrer Leitzmann vor 35 Jahren eine Arbeit über die Münzen der Grafen von Wernigerode in seiner Numism. Zeitschrift Jahrg. 1845 S. 158—160 unter Aufzählung von 6 größeren ihnen beigelegten Bracteaten, darunter mehrere der hier behandelten, sowie des von uns Zeitschrift des Harzvereins I, S. 328 ff. beschriebenen Stückes, das sich auch zu Ende der 4. Tafel der erstgenannten Zeitschrift abgebildet findet. Aber der gleichfalls im Bilde vorgeführte dritte Bracteate (S. 160 Nr. 6), dem Leitzmann gleichfalls trotz des Mangels jedes kennzeichnenden Merkmals eine Stelle in der Wernigeröder Numismatik vindicirt, ist W. wohl höchst wahrscheinlich fremd, und die Motivirung seines Einwurfs gegen den von ihm selbst erhobenen Zweifel wird man schwerlich unterschreiben können.³

Nachdem noch in der Numismat. Zeitung 1853 S. 123 ein kleiner Nachtrag gefolgt war, publicirte Dannenberg in der Abhandlung: Unerdachte Mittelaltermünzen im 4. Bande der Berliner Blätter für Münzkunde unter der Rubrik Wernigerode S. 197. 198 vier, auch

1) Zeitschrift des Harzvereins I, S. 328 ff.

2) Vgl. Dannenberg in den Berliner Bl. für Münzkunde IV, S. 187. 188. Taf. XXXI, Nr. 3.

3) Mit gleichem Zuge wie Leitzmann könnte der Bracteate auch nach Analogie des bei v. Posern Sachsens Münzen im N. A. S. 205 (Taf. XXIV, Nr. 31) abgebildeten nach Stolberg verwiesen werden.

dieselbst Taf. XLIX Nr. 1-4 abgebildete, sämmtlich in meinem Besitz befindliche Hohlmünzen, 2 größere und 2 kleinere, von denen er aber Nr. 4 selbst ganz richtig für eine nach dem Jahre 1429 entstandene Münze der Grafen von Stolberg für ihre Grafschaft Wernigerode erklärt. Was die übrigen 3 Pfennige anlangt, von denen zwei die Wernigeröder Fische frei im Münzfelde (ohne Schild) sehen lassen, so kann über ihre Herkunft kein Zweifel obwalten und sie werden mindestens, sicher Nr. 2, der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören, da letztere in einem Hufde mir zu Gesicht kam, der aus Münzen jener Periode bestand. Der größere Bracteate (Nr. 1) kann meines Erachtens nur wenig älter als 1350 sein, wie sein Aussehen lehrt; aber das Gepräge (Nr. 3) mit drei ins gestürzte Schächerkreuz gesetzten Fischen, welche je von einer Kugel begleitet sind, läßt eine Formation sehen, die nicht die mindeste Ähnlichkeit mit dem Wernigeröder Grafenwappen hat, vielmehr ganz fremdartige Insignien darstellt und ich glaube, daß keine Lizenz des Stempelschneiders würde so weit haben gehen dürfen, das wohlbekanntes stets constant geführte Grafenwappen derart zu verunstalten. Nicht zweifelhaft dagegen möchte mir die Zuweisung des größern Bracteaten Nr. 1 an Wernigerode erscheinen.

Recht hat Dannenberg, wenn er den in Roserns Sächsischen Münzen des Mittelalters Taf. XXV Nr. 20 abgebildeten und S. 205 erläuterten kleinen Bracteaten, der zwei nach Außen gekrümmte, eine kleine fünfblättrige Rose einschließende Fische und die Umschrift STALB sehen läßt, im Hinblick auf die daneben abgebildeten Bracteaten von Weißensee für eine Münze der Grafen zu Stolberg hält, die nach dem Muster Weißenseeischer Pfennige ausgeprägt worden sei. Es wird ferner auch wohl Dannenberg beizusplichten sein, daß die fragliche Münze nicht, wie Rosern meint, um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschlagen sei, sondern in die Zeit vor 1429 falle; wir glauben noch in das 14. Jahrhundert und dann wäre, dächten wir, von Wernigerode und seinem Grafenwappen doch wohl der Fall denkbar, daß mit den Fischen der Anspruch auf Wernigerode hätte angedeutet werden sollen.¹ Letzteres könnte auch bei der Ähnlichkeit mit dem Weißenseeer Stadtwappen angenommen werden, wenn der Bracteate etwa der Zeit von 1130-1150 entstammt wäre. Zu beachten ist übrigens das, was Rosern a. a. O. S. 214. 215 über einen Denar mit dem Hirsche und der Umschrift MOH · WISSA sagt.

1) Wie denn schon 1414 die Grafen Heinrich und Wolke zu Stolberg über Wernigerode eine Lehnserklärung ausstellen.

Wenden wir uns nun zu der Hauptstelle über die ältesten bekannten gräflich Wernigerödischen Bracteaten in Leitzmanns Numism. Zeitung 1845 S. 158—160, auf die sich auch der Artikel in desselben Verfassers Wegweiser auf dem Gebiet deutscher Münzkunde I, S. 91 bezieht. In ersterer Stelle wird angeführt, daß von dem Münzwesen und den Münzen der Grafen von Wernigerode bisher (vor 1845) wenig bekannt gewesen, bis ein im Anhaltischen gemachter Münzfund deren mehrere zu Tage gefördert habe. Leitzmann beschreibt demnächst 6 Wernigeröder Bracteaten unter Abbildung dreier derselben. Die erste von ihnen ist der nämliche, an welchen anknüpfend wir in der Zeitschrift des Harzvereins I, S. 328 ff. weitere Notizen über das Wernigeröder Münzwesen mitgetheilt und die Vermuthung ausgesprochen haben, daß jener Bracteat mit der Inschrift WERNIGEROD — das Augustinische Exemplar befindet sich jetzt in meiner Sammlung — vielleicht ein von der Stadt Wernigerode als Münzpächterin ausgegangenes Gepräge sei, weil sich darauf ein Stadtzeichen und nicht, wie auf den sonstigen gräflichen Münzen, das Bildniß des Münzherrn befinde.

Nicht so ganz zweifellos weist Leitzmann den zweiten Bracteaten (a. a. D. S. 159), den er auch (mit Recht) in die 1. Hälfte des 13. Jahrh. setzt, den Grafen von Wernigerode zu, indem er seine frühere Annahme (Num. Zeit. 1839 S. 132) über die Zugehörigkeit desselben nach Weißensee erwähnt. Zwar ist die Darstellung auf demselben der auf dem vorigen größtentheils ähnlich, aber der Umstand, daß das vermeintliche Wernigeröder Wappenbild hier als ein liegender Fisch (über dem sich drei Kugeln befinden) dargestellt sein soll, verbietet doch meines Erachtens die Zuweisung, da doch Niemand in dem verunstalteten Wappen das Wernigeröder wird erkennen können. Wir möchten daher diesen Bracteaten aus der Reihe der Wernigeröder vorläufig absetzen.

Dagegen ist wohl unbestreitbar der von Leitzmann a. a. D. unter Nr. 3 aufgeführte, von ihm in die letzten Zeiten des 13. Jahrh. verlegte Bracteat, auf dem sich ein sitzender Herr mit 'Kugelscepter' in der Rechten und einem Helme in der Linken zeigt, dessen Zier in einem Federschmuck vor dem ein Fisch quer liegt, besteht, ein dem Grafenhanse von Wernigerode gehöriger, nicht minder Nr. 4, welcher den Grafen mit seinem Wappenhelme in jeder Hand sehen läßt¹.

Aus dem obenangeführten Grunde vermögen wir aber nicht die Bracteaten Nr. 5 u. 6. (vgl. a. a. D. S. 160) für Wernige-

1) Beide Bracteaten befanden sich in Leitzmann's eigener Sammlung; Nr. 4 ist auch abgebildet auf Taf. IV des Jahrgangs 1845, letzte Reihe.

röder zu erklären; unserm, doch auch selbst von Leizmann getheilten Bedenken gegen die Bestimmung von Nr. 6 haben wir schon eben Ausdruck gegeben, da er alles auf die Grafen von Wernigerode bezüglichen Charakteristischem entbehrt, sondern nur eine dreimal bethürmte Mauer sehen läßt. Nr. 5 anlangend, so enthält er über einem Bogen das vor sich hingefehrte Brustbild eines Herrn (den Leizmann geradezu einen Markgrafen nennt!) in jeder Hand eine herabhängende Fahne haltend, während unter dem Bogen sich ein querliegender Fisch zeigt. Wir haben diesem Bracteaten auch unter den folgenden Abbildungen eine Stelle gegeben und kommen auf ihn unten zurück.

Es scheint darnach, daß von den sechs Wernigeröder Bracteaten Leizmanns nur drei unbedeutlich als solche anzusehen sind. Doch kommen hierzu noch vorerst zwei andere, deren einer von Grote im 1. Bande seiner Münzstudien beschrieben und abgebildet, der andere in der Sammlung des Herrn Hauptmanns v. Graba in Magdeburg befindlich ist.

Wir beginnen mit dem ersten.



Dieser mittelgroße Bracteate, im Gewicht von 0,38 Gramm, welcher sich jetzt im königl. Münzkabinet zu Berlin befindet, wird von Grote a. a. O. I, S. 365 (Abbild. Taf. XXIX, Nr. 9) als gräßlich Wernigerödischer folgendermaßen beschrieben: 'Der sitzende Graf mit dem Heiligenscheine des heiligen Mauritius, hält auf jeder Hand ein(en) Wappenschild mit den Forellen.'

Was zunächst die Beschreibung anlangt, so soll damit in absonderlichem Ausdruck wohl nur gesagt sein, daß dem Grafenbilde wohl nur ein Heiligenschein deshalb beigelegt sei, weil die Münze als eine Nachprägung Magdeburgischen Modells betrachtet werden müsse und Grote nennt insofern den Nimbus des Grafen den 'Heiligenschein des h. Mauritius', obwohl doch der Nimbus als ein spezifisch dem Schutzpatron von Magdeburg zukommender nicht zu erkennen oder absonderlich gebildet ist. Es ist möglich, daß die die Wappenschilder haltende gepanzerte Figur der Graf von Wernigerode sei, aber es dünkt uns nicht minder möglich, daß man mit ihr S. Moriz selbst habe darstellen wollen, eben weil man ein Magdeburgisches Gepräge, um der Münze einen bessern Cours zu sichern, nachahmte oder zum Vorbilde nahm und ihre Heimath durch den Werniger-

röder Wappenschild legitimirte. Es kann gegen die zweite Alternative kaum eingewendet werden, daß der Figur eines der gewöhnlichen Attribute des Heiligen, die Fahne oder der Kreuzstab oder das Schwert — gezückt oder ungegürtet in der Scheide — fehle, aber da beide Hände mit andern Figuren (den Wappenschilden) besetzt waren, so konnte von einer Beifügung eines sonstigen Attributs abgesehen werden. Aus demselben Grunde entbehrte dann auch die Figur, als Graf von W. aufgefaßt, der Kennzeichen seines Ranges und Standes, aber trotzdem möchte es doch auffallen, ihn nicht wenigstens mit dem Schwerte ungürtet oder mit gelocktem Haar dargestellt zu finden, wie das fast ausnahmslos auf den Abbildungen regierender Herren auf Münzen nicht zu fehlen pflegt. Aus diesem Grunde möchte ich in der Figur nicht den 'magdeburgischen' Grafen von W., sondern vielmehr S. Moritz selbst erblicken, durch dessen Bild gerade das, was der Zweck der Nachprägung war, erreicht wurde. Die Wernigeröder Specialität fand dann durch die Beifügung der übrigens historisch und heraldisch vollkommen richtig dargestellten Wappenschilde ihren Ausdruck. Es war ja übrigens wohl nichts Besonderliches oder Widersinniges, gerade den Wernigeröder Grafenschild dem heil. Mauritius in die Hand zu geben, da ja bekanntlich zu der Zeit, in welche die obige Münze fällt, nämlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Grafen von Wernigerode in engen Beziehungen zum Erzstift Magdeburg standen, da sich Graf Albrecht in der Reihe der dortigen Domherren lange Zeit befand¹ und wohl schon damals auch die Grafenschaft als Magdeburgisches Lehen in Anspruch genommen wurde, um freilich bald darauf als Brandenburgisches von Seiten der Grafen erkannt zu werden, was indeß doch nicht zur Beseitigung der Magdeburgischen Ansprüche führte, welche seit 1383 durch Waffengewalt zur Geltung gebracht wurden.

Die durchaus glückliche Idee, einem Heiligen (und speciell S. Moritz) den Wappenschild eines weltlichen Territoriums (dessen Herren überdies zu dem von ihm patrocinirten Lande in nahen Beziehungen standen) in die Hand zu geben, ist durch Beispiele

1) Er erscheint 1225 ff. als Domherr und Probst des Stiffts S. Sebastian zu Magdeburg, seit 1236 als Domprobst und soll 1239 gestorben sein oder abgedankt haben, da ein Graf Albrecht von Gleichen von da ab wenige Jahre lang seine Stelle einnahm, bis ihm wieder ein Graf Albrecht von Wernigerode als Domprobst folgt, der dann 1263 oder 1264 einen Albrecht Edeln Herrn von Arnstein zum Nachfolger erhielt. Die Nachrichten bei Lentz, Diplom. Stifftshist. von Magdeburg S. 253 ff. sind hierüber sehr verworren und unklar; an dieser Stelle vermögen wir die Aufklärung nicht zu geben.

auf Münzen und Siegeln auch historisch erwiesen: wir mögen nur statt vieler Beispiele an das des Magdeburger Domherrn Günther aus dem fürstlichen Hause Wenden in den Magdeburger Geschichtsblättern IV S. 457 ff. erinnern.

Ist also der h. Moriz und nicht der Graf von Wernigerode — ich glaube schwerlich, daß man bei ihm den Heiligenschein profanirt haben würde — auf unserer Münze zu sehen, so zeigt sich hier, wie in zahllosen Fällen der Nachbarstaaten Sachsen, Anhalt, Brandenburg, Barby u. a., eine Nachprägung Magdeburgischer Muster, wie dies hauptsächlich in der trefflichen Schrift der Gebr. Erbstein der Münzfund von Trebitz, Nürnberg 1865 näher erläutert und durch zahlreiche Abbildungen zur Anschauung gebracht worden ist. Wir sehen hier auf den beiden ersten Tafeln herzoglich Sächsische Bracteaten nach Magdeburger Vorbildern geschlagen; es paßte vorzüglich, daß dasselbe Wort *dux* hinter *Bernardus* und *Mauricius* gesetzt werden konnte und durfte Taf. I Nr. 17. 18 stellt den Herzog dar mit der Umschrift *AVRICIVS DVX* bezw. *AVRI*. Alle Figuren mit kraushaarigem Kopfe, auch wenn sie, wie Taf. I Nr. 10, die Umschrift *BERN-DVX* haben, halten wir für S. Morizbilder, ob hier gleich auch der Heiligenschein fehlt; alle Figuren mit glattem Haar für Bilder des Herzogs Bernhard. Nur die zahlreichen Münzen des Bundes mit dem kraushaarigen (Mohren-)Häupte des dargestellten Kriegers haben einen Heiligenschein; keine einzige mit gelockten Haaren, und da wir letztere auch nicht auf unserem Wernigeröder Gepräge wahrzunehmen vermögen, so möchten wir dafür halten, die dargestellte Figur nicht als den Grafen von Wernigerode mit dem Heiligenschein des heil. Mauritius', sondern als letztern selbst anzusprechen zu müssen.

Was aber nun die Darstellung einer Kriegerfigur eines weltlichen Herrn oder eines heiliggesprochenen Kriegsmannes mit Wappenschilden in den Händen anlangt, so ist sie durchaus keine ungewöhnliche. Eine solche Figur zwischen zwei Wappenschilden oder Wappenhelmen findet sich auch auf den schon allegirten Schlot heimischen und Saksaschen Bracteaten, auf dem Denar bei Posern Sächs. Münzen im W. A. Taf. XXV Nr. 27 und auf Bracteaten in Stenzel Numism. Studien Taf. I, 8. II, 5. 6 und III, 62. Die Wappenhelme in den Händen halten die Figuren auf Brandenburgischen Denaren des 13. und aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, so bei Weidhas Brandenb. Denare IV, 10. VI, 7. 15. VII, 7. 19. X, 5 und Dannenberg Münzfund von Hohenwalde I Nr. 7; mit Wappenschilden in den Händen präsentirt sich der Fürst auf dem Brandenb. Denare bei Weidhas VI Nr. 17. Endlich nehmen wir auf dem Bracteaten in Stenzels Münzf.

von Krosigk Nr. 31 und Münzfund von Basdorf Nr. 44 die dargestellten Herren die Hände auf zwei neben sich gestellte Wappenschilde legend wahr.



Der zweite sicher Wernigerödische Bracteate, ungefähr ein Zeitgenosse des vorigen und nur wenig größer als er, hier nach dem Original in der v. Grabaschen Sammlung zu Magdeburg dargestellt, läßt gleichfalls eine stehende geharnischte Figur mit einem Heiligenscheine sehen, die in jeder Hand einen nach Innen gefehrten Wappenhelm mit der Helmzier der Grafen von Wernigerode, einem querliegenden Fisch vor drei Strauß- oder Pfauensfedern, hält. Auch hier ist unserer Meinung nach nicht der Graf von Wernigerode mit dem Heiligenschein des heil. Mauritius', sondern letzterer selbst dargestellt, um die Münze als eine Magdeburgische erscheinen zu lassen oder doch eine gewisse Gleichförmigkeit des Gepräges mit Magdeburger Münzen herzustellen.

Die Helmzier der Grafen von Wernigerode ist durch eine Reihe schön erhaltener, zum Theil auf der bekannten Stolberger Siegel-schaale und in Jacobs Ihsenburger Urkundenbuch II, Tafel VI, Nr. 38 abgebildeter Siegel festgestellt. An letzterem Orte (Siegel von 1320) zeigt sich statt der Straußfedern ein Hahnenferdebusch.

Schon unter der vorigen Nummer führten wir Beispiele an, daß Darstellungen des Münzherrn, in der Hand seinen Wappenhelm tragend, nichts ungewöhnliches sind.



Etwas jünger als Nr. 2 ist die jetzt in Rede stehende, hier nach einem Exemplar in des Verfassers Sammlung wiedergegebene Münze und dieselbe, die Leitzmann Num. Zeit. 1845 S. 159 unter Nr. 4 beschrieben und Taf. IV abgebildet hat. Er hält sie nur ein

Jahrzehnt jünger als ein von ihm in den Zeitraum von 1251 bis 1289 gefetztes Wernigeröder Gepräge, also etwa aus der Zeit von 1265 — 1300. Wir möchten das Stück jedenfalls vor 1270 setzen und nehmen hier entschieden nicht St. Moritz, sondern des Grafen von Wernigerode Bild selbst wahr, der auf einem mauerartigen Unterbau sitzt, keinen Nimbus hat und lang herabwallendes Lockenhaar trägt, nach der Sitte seiner Zeit, während diese charakteristische Zier barhäuptig abgebildeter Fürsten und weltlicher Landesherrn dem Haupte auf unseren Bracteaten Nr. 1 und 2 fehlt.

Der Graf hält in jeder Hand seinen Wappenhelm in derselben Figuration, wie auf den vorhergehenden Münzen; die Leizmannsche Abbildung hat sehr ungeschickt aus den Helmen zwei kreisrunde, Aepfeln gleichende Figuren gemacht.

Eine Bestimmung, von welchem der Grafen der vorstehende Bracteate ausgegangen sei, läßt sich mit Sicherheit so wenig wie von den andern geben.



Den letzten unserer 4 Bracteaten, dessen Abbildung nach einer Zeichnung von dem einst im Rosernschen Besitz befindlichen Exemplare gefertigt ist, hat zwar Leizmann a. a. S. 160 für einen Wernigeröder erklärt, aber wir haben unsern begründeten Zweifeln schon oben Ausdruck gegeben. Leizmann bezeichnet sogar das Bild des Münzherrn als das eines Markgrafen (!) und wurde offenbar nur durch den unter dem Bogen befindlichen Tisch verführt, an Wernigerode zu denken. Wir glauben, daß der Raum unter dem Bogen groß genug war, um die Wernigeröder Kirche beide, und somit das ganze Wappen frei oder in einem Schilde normal darzustellen. So aber, wie hier, vermag Niemand das vermeintliche Wappen als das der Grafen von Wernigerode aufzufassen, daher kann auch der Bracteate bei Leizmann a. a. S. 145 S. 159 Nr. 2 (früher Weissensee zugewiesen) hier nicht in Betracht kommen. Ich glaube, daß das Wappenzeichen auf eine Stadt als Prägeort deutet und daß die Münze eher nach Sachsen, Anhalt oder da herum gehöre. Meißnisch oder Thüringisch ist der Bracteate sicher nicht. Das Wappenzeichen unter einem Bogen auf Hohl Münzen dargestellt wurden, beweisen die Beispiele be-

Schönemann Beitr. zur vaterl. Münzfunde Taf. II, Nr. 20, 21 und 22 und Taf. V Nr. 12 und 13. Wir haben aber der obigen Münze als vermeintlicher Wernigerödischer hier zu weiterer Forschung einen Platz geben wollen.

Als sichere Gepräge der Grafen von Wernigerode können also nach unserer Ansicht nur die drei ersten Bracteaten in Anspruch genommen werden. Rechnet man dazu die beiden Leitzmannschen Münzen Nr. 1 und 3, dann zwei von Dannenberg an oben angeführter Stelle publicirte Hohlmünzen und endlich eine solche in unserer Sammlung, die nur den Wernigeröder Wappenhelm zeigt und der Zeit von 1350—1380 angehört, so erhalten wir acht Wernigeröder Grafenmünzen, welche in dem Zeitraum von gegen 1200 bis um 1380 ausgegangen sind.

Zum Schlusse sei noch als Ergänzung zu unserer Mittheilung in der Zeitschrift des Harzvereins I, S. 328 über den Wernigeröder Münzmeister Conrad bemerkt, daß er Conrad Rindfleisch hieß, nach einer Urkunde des Staatsarchivs zu Magdeburg¹ vom 16. April 1307, laut welcher die Herzöge Heinrich und Albrecht von Braunschweig dem Stift u. L. Frauen zu Halberstadt 4 $\frac{1}{2}$ Hufen und 3 Höfe in Billy, welche Johann Rüter, Canonicus des genannten Stifts, von den Bürgern zu Wernigerode, Johannes de Domo (von der Kemenaden)² und dem Münzmeister Conrad genannt Rindfleisch erworben, übereignen, nachdem die Grundstücke von deren Lehnherrn dem Ritter Anno von Heimburg den Herzögen, von denen sie relevirten, resignirt waren. Conrad kommt als 'monetarius in Wernigerode' auch noch 1305 in einer Urkunde des Klosters Drübeck vor.³

1) s. r. Stift B. Virg. Mariae zu Halberstadt Nr. 321.

2) Vgl. auch Zeitschr. d. Harz-V. XI. (1878) S. 398 f.

3) Jacobs Urkundeb. des Kl. Drübeck S. 44. 45.

Gräflich stolbergische Schaustücke (Gnadenspfennige)
aus dem sechzehnten Jahrhundert. Wahlsprüche aus dem
gräflichen Hause.

Mit einer Lichtsteindrucktafel.

Von

C. d. Jacobs.

Im gräflichen Besitze befinden sich zu Wernigerode drei oder beziehungsweise vier Schmuck- oder Schaumünzen stolbergischer Grafen, ebenso schöne als merkwürdige Proben jener edeln Kunst des mit dem Grabstichel ausgearbeiteten Erzgusses, die, von Italien ausgegangen, seit Anfang des 16. Jahrhunderts sich auch durch Deutschland ausbreitete und hier besonders in Augsburg und Nürnberg, aber auch im Sachsenlande mit Meisterschaft gepflegt wurde.

Wir können hier nicht näher auf diese besonders von Königen und regierenden Herren in theilweise sehr großer Zahl und Manigfaltigkeit ausgegangenen Schaustücke — nach dem unbestimmten lateinischen *metallum. italiänisch medaglia. französisch médaille* genannt — eingehen und weisen nur kurz auf ihre Bedeutung hin. Dieselbe läßt sich als eine dreifache bezeichnen, wobei als die erste, ihr künstlerischer und kunstgeschichtlicher Werth zunächst in die Augen fällt. Dann ist ihre Eigenschaft als Würden und Ehrenzeichen für verdiente oder auszuzeichnende Männer und Frauen hervorzuheben. Sie wurden nämlich als Gnadenmünzen oder Gnadenspfennige¹ am Hut oder Baret, meist aber an Schmuckketten (Gnadensketten) auf der Brust getragen. Besonders fremde Gesandte und Botschafter zeichnete man so aus.

Wol den größten Werth aber haben, zumal für die Nachwelt, diese meist goldenen oder doch vergoldeten Schaustücke darin, daß wenigstens die besseren unter ihnen uns lebenswahre Abbildungen geschichtlicher Persönlichkeiten vorführen, deren wir zuweilen ohne

1) Mein verehrter theurer Freund Herr Geh. R. H. v. Mühl zu Magd. hält die letztere Bezeichnung, wofür auch zuweilen *Contraxant* Münzen vorkommt, für die bei den vorliegenden Beispielen eintreffende, während unter Schammünze (*medaille*) eine zu einer besonderen Gelegenheit veranlaßte Anordnungsart zu verstehen sei. Die aus diesem Quell stammenden Bemerkungen sind durch beigefügtes 18. U. v. M. kenntlich gemacht.

sie entrathen müßten. Bei einem, mehr oder weniger bei zwei der hier dargestellten Grafen ist das auch der Fall und um so schätzbarer, als nicht nur das sechzehnte Jahrhundert, dem sie angehören, eine Zeit war, in der das stolbergische Grafenhaus weit über die Grenzen seiner Stammlande hinaus sehr bedeutend hervortrat, sondern auch gerade die betreffenden Grafen zu den bedeutendsten Mitgliedern ihres Geschlechts gehören.

Da bei der ersten Schaumünze (Nr. 1—4 der Tafel) jede Unterschrift fehlt, so können nur andere Kennzeichen über die Person des hier dargestellten Grafen Aufschluß geben. Wie Tracht und künstlerische Gestalt sie der späteren Reformationszeit zuweisen, so läßt auch das Wappen erst die Mitte des 16. Jahrhunderts als Entstehungszeit annehmen. Seine durch die Schilde der königsteinschen Erbschaft vermehrte Zusammenstellung in sechs Feldern gehört erst der Zeit nach dem 17. Mai 1548 an, wo Karl V. dem Hause Stolberg einen besondern Gnadenbrief über die Führung des neu vermehrten Wappens ertheilte. Möglichst nahe an dieses Jahr haben wir aber das Alter des Kleinods anzusetzen.¹

Nun könnte bei dem der Darstellung entsprechenden Lebensalter an die drei Brüder Wolfgang (geb. 1. Oct. 1501, † 8. März 1552), Ludwig (geb. 13. Jan. 1505) und allenfalls Heinrich (geb. Neujahr 1509, † 13. Nov. 1572) gedacht werden. An den ältesten Bruder Wolfgang, dessen lang herabwallender Bart dem Bilde Nr. 1 durchaus entspricht, dachten wir zuerst, aber bei ihm wie bei dem jüngeren Grafen Heinrich sprechen die aus erhaltenen Gemälden bekannten Gesichtszüge entschieden gegen die Annahme, daß einem von ihnen die Münze angehöre. Daher erübrigt, da Graf Albrecht Georg erst 1516 geboren wurde, nur Graf Ludwig, dessen äußere Erscheinung uns freilich nur aus einem nach dem Grabdenkmale zu Wertheim gefertigten Lichtbilde bekannt ist, das unserer Annahme nicht widerspricht.²

1) Umgekehrt erscheint natürlich — zumal bei kleineren Münzen und Siegeln — die ältere Vierteltheilung des Wappens auch noch nach 1548. Die Zusammenfügung ist besonders bei der rhein. Linie eine andere als bei der hartzischen.

2) Da das prachtvolle Grabdenkmal Graf Ludwigs zu Wertheim am Main die Möglichkeit einer Vergleichung bot, so wurde diese an einer Photographie dieses Kunstwerkes vorgenommen. Daraus ergab sich nun wenigstens für die Gestalt des Lippenbarts und des frei herabwallenden Kinnbarts eine vollständige Uebereinstimmung mit der Darstellung auf der ersten Schaumünze. Da aber das Bildwerk zu Wertheim anscheinend mit Hilfe der Todtenmaske angefertigt wurde, und der Entschlafene hier mit völlig kahlem Scheitel und geschlossenen Augen als Greis im 70. Lebensjahre uns vorgeführt wird, so kann die Lebenswahrheit seiner Züge an dieser Sculptur nicht näher verfolgt werden. — Nur als curiosum, zugleich aber ein Beispiel

In ihn werden wir zu denken haben und versuchen mit kurzen Strichen seine Bedeutung zu kennzeichnen.

Wie alle Söhne Graf Bothos des Glückseligen, Albrecht Georg allein ausgenommen, wurde auch Ludwig schon als Kind mit den kaislichen geistlichen Würden gut versorgt. Den neun-jährigen Knaben, damals bereits mainzer Merker, dispensirte Papst Leo X. am 3. Februar 1514 von allen Hindernissen zum Empfang kirchlicher Pfründen, und am 19. Juli d. J. versah ein und derselbe Papst den Knaben und Domherrn zu Mainz mit einer durch Resignation Bisch. Erichs von Tsnabrück erledigten Präbende im Dom zu Mainz.¹ Von seinen gräflichen Eltern und seinem Theim Graf Eberhard zu Königstein sorgfältig erzogen, wandte er sich mit dem Hause sehr früh der von Wittenberg ausgehenden Erneuerung der Kirche zu und besuchte seit dem Wintersemester 1520/21 die dortige Hochschule mit seinem Bruder Wolfgang, der im Sommer 1521 die Würde des rector magnificus bekleidete. Doctor Tileman Platner war ihnen als Hofmeister und Berather mitgegeben.² Luther, der bald auf die jungen Grafen aufmerksam wurde, gedachte ihrer am 7. März 1521 gegen seinen Freund Spalatin,³ auch schrieb er schon am 25. April 1522 an Graf Ludwig selbst die schöne echt evangelische Belehrung über Abschaffung der Bilder in den Kirchen.⁴ Melancthon, mit dem er damals schon in näherem Verkehr stand, setzte großes Vertrauen in ihn und zählte ihn zu dem kleinen Häuflein derer, welche die christliche Kirche mit ihrer Weisheit zieren und sie gegen die Barbarei der Ungebildeten zu schützen berufen seien.⁵

Vom Reichstage zu Worms an, wo er mit dem Vater zu gegen war, nahm Ludwig an den wichtigen Versammlungen und Bewegungen Theil, welche die Zustände des Vaterlands und der Kirche in die neue Gestalt überleiteten und diente auch als überaus

nicht seltenen gewissenlosen Betruges erwähnen wir hier ein fürzlich für gräflich Bibl. erworbenes in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. fabricirtes Bild des wegen Hoherleuchteter Regenten Weisheit, Gewaltiger Gerechtigkait u. Weltbegrieffenen Staats-Heldt Gr. Ludwig v. Stolberg. Hier tritt uns ein völlig fremder Gesichtsansdruck und ein Mann mit Henri-quatre und der spanischen Tracht, wie sie hundert Jahre später Mode war, entgegen. Man wollte aber doch ein Bild haben und der Zeichner ließ sich bezahlen.

1) Diese Zeitschr. 7 (1871) S. 2 f.

2) Die Familie Platner S. 11 ff.

3) De Wette, Luthers Briefe 1, 570 f.

4) Das. 2, 188 f.

5) 7. Dec 1510 und 1. Aug. 1533. comp. reformat. 3, 1192. 8.

geschätzter Rath drei aufeinander folgenden Kaisern, Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. Bei einer kaiserlichen Gesandtschaft nach England in äußeren Angelegenheiten, besonders die Türken betreffend, worüber ausführliche Nachricht erhalten ist, setzte er die Königin Elisabeth in Verwunderung durch seine Gewandtheit und seine fließende lateinische Rede.

Seine Beschäftigung mit der Wissenschaft, besonders der kirchlichen, war eine sehr eingehende; seine Druckerei zu Ober Ursel ist namentlich für die Geschichte der flacianischen Streitigkeiten merkwürdig.¹ Seit 1534 lebte er meist in seiner königstein'schen, seit 1557 auch der wertheim'schen Grafschaft und wird daher auch der 'Rheinländer' (1567: *decus atque Rheni gloria*) genannt. Gleichwol nahm er noch bis in die vierziger Jahre auch eifrig an den Dingen in den harzischen Stammlanden Antheil, und als damals auf dem Harz bei Elbingerode und in unsern Thälern bei Stolberg, Wernigerode, Ilsenburg bergmännische Anlagen in fast zu großer Ausdehnung auflebten, sehen wir ihn dabei noch gegen den Herbst 1544 mitthätig.² Später hielten ihn theils brüderlicher Zwist, theils andere Aufgaben mehr vom Harze fern. Er starb am 24. August 1574 zu Wertheim. Sein prächtiges Grabdenkmal ist eine monumentale Zierde des Orts.

Der dem gräflichen Hause nahe stehende gut unterrichtete Matthaeus Absdorf aus Bernburg, erst Rector, seit 1565 Superintendent und Hofprediger zu Quedlinburg, nennt ihn mit Recht eine ehrwürdige Zier und Licht seines Geschlechts und sagt vier Jahre nach seinem Ableben von ihm:

Qui multum ingenio, virtute ac arte valebat,
 A teneris fuerat Musis qui deditus annis,
 Ac fontes rerum studio sectatus honesto
 Doctrina pectus multa compleverat altum,
 Qui bene coelestis cognorat dogmata verbi,
 Et veri servans errores oderat omnes.
 Multiplici rerum qui cognitione vigebat.
 Nec solum patria poterat quaecunque volebat,
 Verum etiam Latia nervose dicere lingua,
 Hinc pius et sapiens, acer, gravis atque modestus,
 Hinc animi vir consiliique fidelis
 Et vere humanus suavisque evaserat ille

1) Vgl. A. Rebe, Zur Gesch. der evangel. Kirche in Nassau, 9. Kap. Die Reformation der Grafsch. Königstein. Deutschr. d. Ngl. pr. evangel. theol. Seminars zu Herborn für d. J. 1867 S. 48—53.

2) Vgl. sein Schreiben Werniger. 14. Sept. 1544. Ilsenb. Urkdb. 625,

Ac alios inter multo ornatissimus heros.

Has ergo ob dotes hinc Carole Caesar amabas.

Hinc Ferdinando fuit hic incundior hospes.

M. Matthaei Absdortii poemata theologica Magdeburgi 1578 Bogen D. 4^b. Ganz übereinstimmend spricht sich der im Stolbergischen wirkende und mit dem Grafen Ludwig in unmittelbarem Verkehr stehende wackere Schulmann Michael Neander zu Mield¹ über ihn aus. Sonst sind besonders über Graf Ludwig zu vergleichen: Zeitsuchs, Stolb. Historie 59 — 66; Jacobs, die ehemalige Büchersammlung Ludwigs, Grafen zu Stolberg Wernigerode. 1868. 36 Seiten 8°; Zeitschr. 6 (1873), 336 — 340. 349.

Graf Christoph, den das zweite Schaustück (5 u. 6) als seinen Urheber selbst nennt, war Graf Ludwigs jüngster Bruder und am 8. Januar 1524, acht Jahre nach seinem nächstälteren Br. Albrecht Georg, geboren. Gleich seinem Bruder Heinrich mit Rücksicht auf den Haushalt für den geistlichen Stand bestimmt und mit mäßiger Jahresrente ausgestattet, nahm er sich dieses Berufs bei einem innerlich gelehrten stillen Wesen mit Liebe und Hingebung an und befandete großen Fleiß und Thätigkeit. Im J. 1545 wurde ihm von seinem letztgenannten Bruder die Dompropstei zu Halberstadt abgetreten. Für seine Beliebtheit wie für die Tüchtigkeit, mit welcher er dieses Amt verwaltete, spricht es, daß ihn im Jahre 1552 das Domcapitel, das sich von der Verbindung mit Magdeburg lösen wollte, zum Bischof begehrte. (Zeitschr. 7, S. 3.)

Wie sehr den seine Stammlande liebenden Herrn nach einer Wirksamkeit in denselben verlangte, zeigte sich, als er sich im Jan. 1560 nach des Abts Dietrich von Alsenburg Ableben um dessen Würde bewarb. Besonders des Einspruchs und der Bedenlichkeiten seines Bruders Albrecht Georg wegen gelangte er damals nicht dazu;² als aber 12½ Jahr später Dietrichs Nachfolger Heinrich Ditmar mit Tode abgegangen war, wurde sein Wunsch erfüllt und ihm am 16. Juli 1572 unter gewissen Verpflichtungen gegen seine Brüder das Kloster als Administrator oder Verweser übergeben. Mit größtem Eifer und landesväterlicher Sorge nahm sich Graf Christoph des neuen Amtes an und zögerte lange mit der Abreise, als ihm am 24. August 1574 durch seines Bruders Ludwigs Ableben die Regierung der ansehnlichen Könighem-epsteinischen Erbschaft zugefallen war. Am 6. December mußte ihn seine Schwester

1) S. Orbis terrae succincta explicatio S. 176, 177. Zwei Briefe Neanders an Graf v. J. in meiner Gesch. d. evang. Missionen zu Alsenb. u. Hirzenham S. 269, 272.

2) Alsenb. Urbb. 655.

Katharina, verwitwete Gräfin von Henneberg, an seinen Ausbruch nach dem Rheine erinnern, da seine längere Abwesenheit großen Schaden nach sich ziehen könne.¹ So gehörte hinfort seine Hauptthätigkeit dem Königsteinschen an, wenn er auch Ilfenburgs und der Harzlande nicht vergaß. Da ihm aber sein unmittelbares Regiment aus der Ferne auf die Dauer nicht genügte, so bestellte er am 1. Mai 1580 in dem Hüttenfactor Peter Engelbrecht für das Kloster Ilfenburg einen tüchtigen Verwalter, und ertheilte demselben eine sorgfältige Dienstanweisung.² Am 20. August 1581 setzte der Tod seinem thätigen Leben schon im 58. Lebensjahr ein Ziel.³

Von Graf Christophs Eigenschaften ist nächst seiner Frömmigkeit, die sich in der Förderung von Kirche und Schule bethätigte, sein Kunstsinne hervorzuheben. Diesen bekunden schon die verschiedenen schönen Siegel, die er anfertigen ließ.⁴ Auch der Umbau der ilfenburger Klosterkirche, was man auch vom heutigen kunstgeschichtlichen Standpunkt dagegen sagen möge, ging aus einem edeln Bestreben hervor.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß, obgleich Graf Christoph im engeren Sinne des Worts zu den geistlichen Herren des Hauses Stolberg gehörte, er doch, wie alle Glieder desselben, auch ein Graf Heinrich Ernst im vorigen Jahrhundert, zu den Freunden des Weidwerks gehörte. Auf die Einladung seines Bruders Albrecht Georg zu einer Bärenhatz im wernigerödischen Forst hin will er gleich nach Pfingsten zu Wernigerode erscheinen, um bei solcher Lust gegenwärtig zu sein.⁵ Freilich ein solcher Meister der Jägerei, wie sein Nefse Wolf Ernst,⁶ dem das dritte der hier zu besprechenden Schaustücke angehört, war er wol nicht.

Der Letztere, Graf Wolfgang's Erstgeborener, der am 30. November 1546 unter den Unruhen des schmalkaldischen Krieges das Licht der Welt erblickte, und am 10. April 1606 im 60. Lebensjahre starb, hatte die ungünstigsten, schwierigsten Zeiten des gräflichen Hauses zu durchleben. Sein Sinn war auch nicht auf Erwerben und äußere Unternehmungen, sondern auf die geistigen Interessen von Kirche, Schule und Wissenschaft gerichtet. Schon als Knabe offenbarte sich sein großer Wissensdrang und Neubegier.

1) Ilfenb. Urkdb. II, S. LXXIII.

2) Daf. 742.

3) Vgl. besonders Ilfenb. Urkdb. II, LXX—LXXIII.

4) Ilfenb. Urkdb. II, LXXVIII f., LXXXI: Harzzeitachr. 9. Erg.-Heft. 26 f.

5) Zeitschr. 3, 260 f.

6) Daf. S. 262 f.

Am Hofe zu Zweibrücken mit den pfalzgräflichen Söhnen sorgfältig erzogen, lernte er dort das süddeutsche Wesen kennen, machte dann mit denselben Reisen nach den skandinavischen Ländern, besonders nach Schweden. Seine Bildung, Gewandtheit und Redegabe befähigten ihn besonders zum Gesandten, als welchen wir ihn z. B. im Jahre 1596 auf den Wunsch Kurfürst Johann Georgs von Brandenburg dessen Sohn zu der Krönungsfeierlichkeit Könia Christians IV. nach Kopenhagen begleiten sehen.¹

Bei seinem eifrigen wissenschaftlichen Bestreben, das schon den heranwachsenden Jüngling sich sehr entschieden gegen die überhandnehmende rohe Gesinnung vornehmer Herren aussprechen ließ, wurde er der Begründer einer nach den damaligen Verhältnissen überaus ansehnlichen Bücherei, die zuerst in einem besonderen Zimmer des wernigeröder Schlosses untergebracht war und den Stamm zu der durch Wolf Ernst's Nachfolger weiter ausgebauten gräflichen Bibliothek bildet.

Seinen dauernden Aufenthalt nahm er in Wernigerode, wo er dann seit 1587 als alleiniger Herr und Ältester des Hauses regierte. Hier wirkte er eifrig für Kirche und Schule und erwarb sich die allgemeine Liebe seiner Unterthanen und aller derer, die mit ihm verkehrten. Geistiges Leben, Dichtung und Schauspiel schlugen in der Brodengrasschaft ihren Sitz auf. Gern sah der Graf gelehrte und regsame Männer bei sich einkehren und stand mit einem Michael Neander, Caselius, Joh. Thal, Fortmann u. a. in lebhaftem Verkehr und Briefwechsel. Die äußere Lage wurde freilich eine immer schwierigere. Als herzoglicher Statthalter zu Wolfenbüttel (seit 1589) erwarb er sich um die junge Universität Helmstedt entschiedene Verdienste.

Vergl. besonders diese Zeitschrift 6, 314 bis 379; 7, 355 bis 372.

Nach dieser Kennzeichnung der Urheber der uns beschäftigenden Schaumünzen wenden wir uns zu diesen selbst und bemerken zu vörderst zu dem beiliegenden Lichtsteindruckblatte, daß die Abbildungen nicht nach den Münzen selbst, sondern nach Gipsabgüssen, die von unserm Vereinsmitgliede, Herrn Ad. W. Hildebrandt in Wernigerode, angefertigt wurden, in der bekannten Lichtdruckanstalt u. s. f. von G. S. Hermann in Berlin, Beuthstraße 8, ausgeführt worden sind.

Gegenüber einem scharfen Kupferstich oder Holzschnitt erscheinen die Bilder dieses Blattes etwas unbestimmt und verschwommen

1) Gräfl. H.-Arch. zu Wernigerode A 61, 6

Sehen wir aber sorgfältig zu, so entgeht uns doch nichts Wesentliches und die geschichtliche Wirklichkeit und Wahrheit entschädigt uns reichlich für den nicht zu leugnenden Mangel. Glücklicherweise sind wir in der Lage, bei Graf Christoph's Bildnißmünze den Vergleich mit einer Abbildung in Kupferstich bei Köhler, 'Historischer Münzbelustigung 21. Theil' S. 137, zu vergleichen. Die Stiche des Köhler'schen Werks gehören gewiß nicht zu den schlechtesten dieser Art. Wenn wir aber mit Recht bei unseren Gnadenpfennigen die Aehnlichkeit und Lebenswahrheit des Dargestellten als den Hauptpunkt erkennen, so ist hier der Kupferstich bei Köhler kaum zu gebrauchen. Auch bei der Gewandung ist z. B. die Schaube mit dem steifen Kragen nicht entsprechend wiedergegeben. Bei freier Nachbildung in Stich oder Holzschnitt bedarf es bei dergleichen Schaustücken nicht nur eines geschickten und handwerkstüchtigen, sondern eines künstlerisch der Vorlage vollkommen gewachsenen Meisters.

1 — 4. Schaumünze Graf Ludwigs (?). Die Vorlagen dieser Abbildungen sind bei 1, 2 ein ganz dünner Bleiabguß von 39 Cm. Durchmesser, bei 3, 4 ein vergoldeter Silberabdruck mit einem Durchmesser von 35 Cm., 10 Gramm Gewicht, 1 Mark 68 Pf. Silberwerth. Die Vergoldung ist zum größten Theil abgemüht.

Erst eine sorgfältige Messung und Vergleichung erwies bestimmt die ursprüngliche Einerleiheit der Gepräge. Die jetzt mannigfaltige Verschiedenheit entstand dadurch, daß der Silberabdruck so weit verkürzt wurde, daß er mit seinem nachträglich und nicht besonders gut angenieteten Rande in die innere Bildfläche des Bleiabgusses hineinpäßt. Durch diese Verkürzung litt besonders das Wappen, dessen Helmedecken und unterer Schildrand zerdrückt wurden, während bei dem ursprünglichen Abguß das ganze Wappenbild frei in der Münzfläche schwebt.

Die Bildseite, die sich bei dem letzteren in der ursprünglichen und — was zu beachten ist — ältern Gestalt zeigt, ist bei der Silberprägung mit dem Grabstichel vielfach bearbeitet. So erscheint der Grund aus freier Hand ringförmig damasirt; und da hierbei die Grundfläche etwas vertieft wurde, so mußte das halbrechts gefehrte Brustbild, besonders der Kopf, sich erhöht zeigen. Der Bart, der bei 1 unverkürzt herabwallt, läuft bei 3 in zwei Spitzen aus. Die doppelte Schmuckkette hängt bei 1 deutlich über der Brust herab; bei 3 ist sie kaum erkennbar. Bei jenem Abdruck sind die vertieften Linien zur Seite der Nase erkennbar. Zu bemerken ist, daß die Jochbogen über den Augen bei der vom Künstler ausgearbeiteten Silberprägung stärker und bedeutend hervortreten. Bei

Letzterer ist auch noch deutlich am oberen Ende die Stelle zu erkennen, wo die nicht mehr vorhandene Dese zum Tragen angebracht war.

5 und 6. Graf Christoph's Münze, 32 Cm. Durchmesser, 17 Gramm schwer, 23-farätig, heutiger Metallwerth gegen 12 Mark. Die Dese zur Befestigung an der Kette ist noch vorhanden. Umschrift der Bildseite:

CHRISTOFFEL GRAFF ZV STOLBERGK
Æ SV a^o 44.

Der Wappenseite:

ANNO 1568 GHZAS ☉

7 und 8 Graf Wolf Ernsts Schaumünze, massiv aus feinem Golde; Gewicht 18 Gramm, Metallwerth 46 Mark, Durchmesser 33 Cm. Das Schaustück selbst zeigt nicht nur oben eine stärkere Dese, sondern ist an der unteren auch noch mit einer zweiten schwächeren zum Anhängen weiterer Schmuckgegenstände versehen. Umschrift der Bildseite:

W · E · G · Z · S · K · R · V · W · H · Z · E · M · V · B.
das ist: Wolff Ernst, grave zu Stolberg, Königstein, Rotschfort und Wernigeroda, her zu Epstein, Müntzenbergk und Brenbergk.² Die Wappenseite hat den Titel abgelürzt:

W · E · G · Z · S. — K · R · V · W.

Dann die Jahreszahl:

A^o 1590.

Gehen wir zu der bildlichen Darstellung über und betrachten zuerst die Rückseiten 2, 4, 6, 8, so stellen diese ziemlich gleichmäßig das größere gräflich stolbergische Wappen in sechs Felder abgetheilt dar, wie es seit Mitte des 16. Jahrh. geführt wurde. Die Seiten des Schildes gehen bei 8 rechtwinklig gerade herab, (sog. spanischer Schild) bei 2, 4 sind sie ein wenig, bei 6 mehr geschweift (deutsche Schildform); bei 2, 4 ist der obere Schildrand geschweift und unten die einzelnen Pfähle halbrund, bei 6 ist der Schildfuß zugespitzt, bei 8 abgerundet.

Die Vertheilung und Reihenfolge der einzelnen Wappenschilder ist bei 2, 4, und 8 ganz dieselbe; nur bei 6 sind die stolberg-wernigerödischen Felder in die Mitte gerückt,³ entsprechend auch der

1) Bei Nöbber a. a. S. 137 im Text wo es dann aber nur 1 anno sein. Auf dem Kleinode selbst, wo der für den münchbebildeten Buchstaben nöthige Raum fehlt, ist derselbe nur sehr verkürzt und unerkennbar angedeutet.

2) Sal. 3. B. Münz. H. 751 v. 3. 1581

3) Wenn Nöbber, Bd. XXI S. 137 sagt: Der erste P. 61 hat nach der Beschreibung des von N. Carl V. gegebenen Wappenschildes

Helm, während er auf den übrigen Münzen, wie auch sonst gewöhnlich, die erste Stelle einnimmt. Nach der heraldischen Reihenfolge ordnen sich also auf dem Schaustücke Graf Ludwigs und Wolf Ernsts die Wappenschilder in folgender Weise:

- 1) Stolberg, schwarzer Hirsch auf gelbem oder goldenem Grunde;
- 2) Wernigerode, zwei mit Maul und Schwanz gegen einander gefehrte rothe Forellen in weißem Schilde.
- 3) Königstein, schwarzer Löwe in goldenem Felde.
- 4) Eppstein, drei rothe Sparren auf Weiß;
- 5) Minzenberg, ein in Roth und Gold (Gelb) quergebheiltes Feld.
- 6) Rochefort, rother blaubewehrter Adler auf Gold;
- 7) Mark, gelber Schild mit einem von Roth und Weiß in drei Reihen geschachten Querbalken.
- 8) Agimont in zehn gleiche Theile quer abgetheilt unten roth, oben gelb.

Seit dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrh. wurde das gräfliche Wappen besonders durch Honstein, Lauterberg und Wertheim vermehrt.

Auf dem sechsfeldigen, in drei Pfähle¹ sich theilenden Wappen stehen dieser Vertheilung entsprechend drei Helme, und ist auf dem Kleinod des Grafen Christoph entsprechend der Umstellung der Felder 1, 2 und 2, 5 — des Pfahls mit dem Stammwappen und dem von Königstein — auch der zugehörige Helm umgestellt. Bei der ersten und dritten Prägung deckt die Mitte ein mit hermelinverbrämtem Hut bedeckter Helm; über dem Hute ein Pfauenschweif. An erster Stelle ein gekrönter Helm mit drei Straußenfedern. Letztere bilden eigentlich nicht die gewöhnliche stolbergische Helmszier, die vielmehr einen von zwei Straußenfedern besetzten Pfauenwedel zeigt.² Die dritte Stelle nimmt der gekrönte Helm von Rochefort

oben das königstein'sche Wappen u. s. f., so ist das ein Irrthum. Dieses Schriftstück gibt vielmehr genau die bei dem ersten und dritten Gnadenpfennig befolgte Anordnung.

1) Richtiger in sechs Felder'. G. A. v. M. — Wir haben an dieser Stelle die bei älteren Forschern (z. B. Köhler a. a. O. S. 137) und neueren Heraldikern beliebte und uns nicht unzweckmäßig scheinende Weise der Eintheilung in Pfähle um der einfacheren Bezeichnung willen beibehalten.

2) Vgl. z. B. Zeitschr. 2, 3, S. 169 mit den Münzabbildungen 5, 6, 7 u. a. auf der zugehörigen Tafel; Jahrg. 9 Erg. S. Abb. 2 auf der Siegeltafel. Bei der Darstellung dieses Helmskleinods herrscht jedoch eine gewisse Freiheit und Manigfaltigkeit. Bei einem sorgfältig gemalten Wappen v. J. 1510 in einem gräflichen Andachtsbuche (Bibl. Zb. 10 m.) wächst aus

ein, aus welchem der Adler von Hochefort hervorsticht. Bei Gr. Christophs Kleinod nimmt der Stolbergische Helm über den Stammswappen von Stolberg und Bernigerode die mittlere bevorzugte Stelle ein.¹ Die bei 2, 4 am reichsten ausgebildeten Helmedecken treten bei 6 mehr zurück und sind auch bei 8 schwächer.

Was nun den geschichtlichen Hauptwerth dieser Schmuckstude, die bildliche Darstellung der Grafen betrifft, so zeigt schon der Augenschein, daß sie dem Leben und der Wirklichkeit entsprechen. Dieses ist um so willkommener, als uns von Graf Ludwig kein Gemälde, sondern nur ein Bildwerk auf seinem Grabdenkmale zu Wertheim, von Graf Christoph überhaupt keine weitere bildliche Darstellung bekannt ist. Aus allen drei bezw. vier Bildnissen schaut uns der geistige Ausdruck der Dargestellten und die schöne Gestalt des 16. Jahrh. in Schmuck und Tracht mit mehr oder minder großer künstlerischer Meisterschaft entgegen. Bei Nr. 1 (Graf Ludwig?) der volle frei herabwallende Sinn- und Badenbart nebst natürlich herabgehendem Bart der Oberlippe. In der selben Weise erscheint der nur wenig Jahre ältere Bruder Wolfgang auf einem von ihm vorhandenen Oelgemälde, während ein gleiches den im Jahre 1467 geborenen Vater Graf Botho, der älteren Zeitsitte entsprechend, an Kinn, Lippen und Wangen glatt geschoren zeigt. Bekannt ist die wechselnde Mode, der das Bart haar des Mannes bei Geistlichen und Laien unterworfen war. Biblische Männerfiguren wagte die Kunst nicht zu scheeren und zu fügen; auch die in der beziehungsweise neueren Kunst so oft beliebte bartlose Darstellung des Johannes macht keine Ausnahme, da damit nur die Jugendlichkeit des Apostels und Evangelisten ver sinnbildlicht werden sollte.

Sehr zu beachten ist, daß das ursprüngliche Bild auf Nr. 1 den unverkürzten Vollbart zeigt, während die vielleicht um ein Erhebliches spätere — Nacharbeitung des Künstlers ihn unten in zwei Spitzen theilte, offenbar sich der inzwischen veränderten Sitte anschließend.

Der Dompropst Graf Christoph trägt ebenso zugleich Baden-, Sinn- und Schnurrbart, nur nicht in ganz gleicher Länge. Das Haupthaar haben beide Brüder sorgfältig zu beiden Seiten und in geringer Stärke über die Stirn gescheitelt.

Dem Helm eine einzige von zwei Straußenfedern beidete Pfauenfeder beiseite. Die ersteren aber sind beide außerhalb von je einer Pfauenfeder eingesetzt.

1) Möhler a. a. S. 2. 138 sieht hier zwischen zwei Straußenfedern einen gespiegelten Pfauenkranz. Seine eigene Abbildung zeigt beiseite die Annahme einer einzigen Pfauenfeder (was, wie erwähnt, vorkommt).

Graf Wolf Ernst zeigt bei etwas gekräuseltem Haupthaar ebenfalls an Oberlippe, Kinn und Backen kräftigen Bartwuchs, doch ist derselbe an Kinn und Wange mit Rücksicht auf seine Tracht bedeutend zugestutzt und abgerundet. Obwohl alle drei Gestalten in ihrer Tracht und Haltung die Schönheit der Renaissance zeigen, so läßt sich doch ein merkwürdiger Uebergang von der freieren Weise des Reformationszeitalters zur größeren Steifheit des späteren 16. Jahrhunderts bemerken.

Von Graf Ludwigs Schulter wallt frei die mit breiten pelzbesetzten Umschlägen versehene Schaube, das damals allgemeine Ehrenkleid von Fürsten, Grafen und reichen Bürgern herab. Schön abgerundet hängt über die Brust die doppelte Gnadenkette — bei Nr. 1 deutlicher sichtbar.

Bei Graf Christoph, an dessen einfacher spitz zulaufender Kette das runde Angehänge oder Kleinod sichtbar ist, ragt das Haupt nur von den Ohren ab aus dem steifen zu beiden Seiten zurückgeschlagenen Stehkragen der Schaube, wie sie mittlerweile Mode geworden war, hervor; auch der Hals ist fester mit einem Kragen umbunden.

An Graf Wolf Ernst's Tracht ist aber der Einfluß der steifen spanischen Mode noch mehr sichtbar. Das unverkürzte Herabwallen von Kinn- und Backenbart ist durch den in Falten oder Rippen gelegten aufrecht stehenden spanischen Kragen oder Krause behindert. Letzterer erscheint als selbständiges Kleidungsstück, unter dem eine Schmuckkette sich mehrfach unmittelbar um den Hals schlingt. Statt der schmieg samen Schaube deckt Arme und Oberkörper ein metallener Panzer.¹ Für gewöhnlich trug der Graf diesen freilich nicht, sondern wie er auf dem zu Wernigerode von ihm erhaltenen Brustbilde im dunkeln spanischen Gewande erscheint, so war es auch eine ähnliche Hoftracht, mit welcher nach beigefügtem 'Gemälde' Wolf Ernst sich aufs zierlichste ausstaffiren sollte, als er auf den Wunsch seines Oberlehnsherrn des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg den Kurprinzen im Jahre 1596 zu König Christians IV. von Dänemark Krönung nach Kopenhagen geleitete.²

Wir haben bis hierher einen Gegenstand noch nicht berührt, der uns auf Graf Christoph's Ziermünze entgegentritt, nämlich den

1) Panzer, wenn wirklich, ist doch nur ideale Tracht, die bei Abbildungen von den Künstlern beliebt wurde. G. A. v. Mülverstedt. — So dürfte es besonders bei einem gelehrten Herrn wie Graf W. E. — von Ritterspielen und besonderen Gelegenheiten abgesehen — der Fall gewesen sein. In noch späterer Zeit wurden dergleichen Rüstungen jedenfalls erst vom Maler herzugebracht.

2) Gräfl. v. Arch. Wern. A 61, 6.

durch seine Anfangsbuchstaben angedeuteten Dentspruch:

G H Z A S.

d. h. als Gebet: Gott hilf zu allen Sachen! oder, mehr im Sinne jener Zeit als vertrauensvolles Bekenntniß: Gott hilft zu allen Sachen.¹

Von diesen Sinn-, Dents- und Wahlsprüchen, Devisen oder symbola heroica, die besonders im 16. und bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts beliebt waren, sind gerade der eben erwähnte und der völlig gleichzeitige des auf der nächsten Schaumünze dargestellten Grafen Wolf Ernst die ältesten, die uns bis jetzt aus dem stolbergischen Grafenhause urkundlich bezeugt sind. Da nun diese Sprüche eine tiefe Beziehung zu denen haben, die sie erloren und leitende Gedanken und eine Richtschnur für ihre Handlungen ausdrücken, so ist eine Kenntniß derselben von nicht zu unterschätzendem Werthe für die Kennzeichnung der inneren Geistesrichtung einer Person oder Familie. Wir stellen daher einige von uns gesammelte Sinnprüche aus dem stolbergischen Hause hier zusammen.²

Sehr häufig, und in der frühern Zeit fast ausnahmslos, waren diese Dentsprüche recht eigentliche Lebensprüche, die man für das ganze Leben als Richtschnur und Bekenntniß festhielt. So war es gleich mit den ältesten uns bekannten aus dem Hause Stolberg der Fall.

Daß Graf Christoph fest an dem Glaubenssate hielt, zu dem er sich im Jahre 1568 bekannte, zeigte er dadurch, daß er noch 1580, also im vorletzten Lebensjahre, dasselbe Wort in Franz v. Domstorff's Gedenkbuch schrieb.³

Das Gleiche gilt von seinem Neffen Wolf Ernst. Als derselbe in seinem gelehrten Sammeleifer ebenfalls im Jahre 1568 und im Alter von 22 Jahren ein handschriftliches Arzneibuch sammeltrug, stellte er an die Spitze dieses noch erhaltenen Buches⁴ sein Bekenntniß christlicher Genügsamkeit:

W · G · F · M · G.

Zum reiferen Manne gediehen, setzte er im J. 1582 in das eben

1) Ganz dem Geiste der Zeit entsprechend ist es dagegen, wenn Köhler a. a. O. S. 138 f. sagt, ein erst (im 1719) lebender Graf zu Stolberg habe „Gott helff z. a. Z.“ angelegt.

2) Da nach der Art der Quellen für diese Sprache zunächst Stammbücher und Widmungen an die Erzielung einer Vollständigkeit nicht gedacht werden kann, so benützen wir diese Gelegenheit zu einer Bitte um freundliche Mittheilung von gräflich stolbergischen, oder von Wabernischen oder anderer harzischer Geschlechter.

3) Ad. M. Nidebrandt, Stammbuchblätter des nordl. Adels. 1877.

4) Gräf. Publ. zu Wern. Zl. 26.

erwähnte Stammbuch Fr. v. Domstorff's¹ denselben Sinnsspruch mit Worten ausgeschrieben:

Wies Gott Fügt Mir Genügt.

Von der Gräfin Maria Magdalena zu St., Stiftsfrau zu Quedlinburg, heißt es, daß sie ihren christlichen Wahlspruch zu täglicher Erinnerung der Gnade Gottes geführt habe.² Den kranken Grafen Christoph († 1638) gemahnt der Hofprediger Wehler seiner durch den Denkspruch bekannten Gottergebung, und der Sterbende stimmt freudig zu.³

Bei einigen derartigen spruchartigen Bekenntnissen kann man aber nicht sagen, daß es eigentliche für das Leben erkorene Wahlsprüche seien, so wenn der mit der stolbergischen Familiengeschichte vertraute Matthaeus Göze (Gothus) sagt, Graf Ludwig habe bei seinem Rechtsprechen sich das *ne quid nimis* zur Richtschnur genommen.⁴

Bei dem Redeichwulst in der Leichpredigt Mr. Sigism. Rothmalers auf Graf Christoph Ludwig zu Stolb. = Stolberg (geb. 18/6 1634 † 7/4 1704) ist es auch fraglich, ob ein bestimmter selbstgewählter Weisheitspruch des Grafen gemeint sei, wenn es heißt, der *höchsteeligste Landes-Vater* habe den Wahlspruch im Gedanken gehabt:

**Im Kreuz bin ich getrost, laß meinen Muth nicht fallen,
Das Unglück geht vorbei, Gott hilft den Seinen Allen.**

An derselben Stelle heißt es auch in einem andern Alexandriner, der Berewigte habe oft sein Kampf- und Jacobswort gesagt:

Ich laß dich, Jesu nicht, ach gieb mir diesen Segen.⁵

Jedenfalls sind hier in einer ziemlich späten Zeit nur Kraft- und Lieblingsprüche im allgemeinen Sinne gemeint.

Betrachten wir nun zunächst die uns von Graf Wolfgang's oder der Harzlinie außer den schon angeführten der Grafen Christoph und Wolf Ernst bekannten Wahlsprüche, so schrieb des Letzteren Nichte Maria Magdalena (geb. 16/12 1581 † 27/10 1627), Tochter Graf Johanns, Stiftsfrau zu Quedlinburg, im Jahre 1623 der Anna Sobina v. Bünau ihr gottvertrauendes Sprüchlein in

1) Hildebrandt, a. a. S.

2) Sac. Hermsdorf Leichpred. S. 30 f.

3) Leichpr. gr. Bibl. Hm. 3535^m.

4) Inelyte fam. Stolb. fragm. 1620, Bogen A., 7^b.

5) Leichpr. gr. Bibl. Hm. 3559, S. 129 u. 146. Es ist das Gebet des jugenden Jakob. 1. Moj. 32, 26.

eine als Stammbuch dienende durchschossene Bilderbibel¹⁾:

A · M · A · V · E · S · I · G · H.

Als Lebensspruch erweist diese Devise die schon erwähnte Leichpredigt, wo sie, ebenso wie bei Zeitsuchs S. 51 ausgeschrieben lautet:

**All mein Anfang und End
Stehet in Gottes Händ.**

Ihr Bruder Wolfgang Georg, geb. den 20. Dec. 1582, mit dessen am 11. Sept. 1631 zu Wernigerode erfolgtem Tode Graf Wolfgang's Nachkommenschaft erlosch, hatte sich nach Zeitsuchs, S. 55, zu seinem täglichen Spruch das Gebet erwählt:

GOTT hilf mir zur Seligkeit!

Seine ihm am 31. October 1613 auf Schloß Wernigerode vermählte Lebensgenossin Barbara Maria, Tochter Graf Christophs zu St. (geb. 1. Dec. 1596 † 21. März 1636), schrieb mit seinen Anfangsbuchstaben im J. 1625 ihren Sinnpruch in das schon erwähnte Stammbuch der stiftlichen Kammerjungfrau Anna Sabina v. Büнау²⁾:

M · G · S · B · G.

aufgelöst:

Mein Glück steht bei Gott.

Hiermit sind wir schon zur Nachkommenschaft des im Jahre 1572 verstorbenen ehemaligen Domdechanten zu Köln, Graf Heinrichs und der heute noch in überaus zahlreichen Gliedern fortblühenden Rheinlinie gelangt. Das v. Bomsdorff'sche Stammbuch bewahrt uns das tägliche Gebetwort des erst zwanzigjährigen Sohnes Ludwig Georg, (er war geb. am 8. Oct. 1562 und starb am 7. Nov. 1618) aus dem Jahre 1582³⁾:

Drink undt is, gottes nicht vorkiß.

Während er als der Erste von Heinrichs Geschlecht im Jahre 1588 in den Ueberbleibseln der eppstein'schen Erbschaft wieder zur Erbfolge zugelassen wurde, vereinigte sein ihn überlebender jüngerer Bruder Christoph (geb. 11/2 1567 † 21/11 1638) von 1631 bis 1638 noch einmal alle stolberg'schen Lande in seiner Hand. Der Trostspruch dieses trefflichen Herrn, dessen er in den Schreden des dreißigjährigen Krieges so sehr bedurfte, war, nach dem Stammbuch des Grafen Johann Jacob zu Eberstein Raugard, schon im

1) Gräßl. Bibl. Zm. 4, Bl. 35^b, vgl. a. a. S.

2) Gräßl. Bibl. Zm. 1, Bl. 12.

3) Hildebr. a. a. S., S. 120.

Jahre 1596 und unter besseren Zeitumständen ähnlich dem der Gräfin Maria Magdalena¹:

Allein leben und end stehet in gottes hendt.

Gleich daneben hat seine ihm gleichgefante Gemahlin Hedwig (geb. 20. Jan. 1572 † 20. Nov. 1634), eine Ahnfrau des stolbergischen Hauses vom benachbarten regenstein'schen Geschlechte, ihrer Glaubensinnigkeit einen Ausdruck gegeben:

A · B · C · D · E · F.

oder mit Worten:

Allein bei Christo die ewige Freud.

Die Sprüche beider Gatten finden sich — zum Beweise daß sie fest dabei verharren, auch noch nebeneinander im Jahre 1625 — also fast ein Menschenalter später — in dem erwähnten v. Bünauschen Stammbuch². Graf Christoph hat sich mit seinem Trostwort auch seinem Vetter Wolf Ernst im Jahre 1596 eingeschrieben.³

Merkwürdig ist nur, daß, obwol nach dem Gesagten feststeht, daß Graf Christoph stets bei seinem erwählten Lebensspruche beharrte, der Hofprediger Wehler in der Leichpredigt sagt, derselbe habe das sehr schöne Symbolum sich auserlesen und geführt:

**Was mein Gott will,
Das geschehe allezeit,
sein Wille ist der beste**

und sich mit demselben in allerlei Kreuz, Widerwärtigkeit und Anfechtung getröstet.⁴ Doppelte Devisen kommen allerdings vor, und wir werden einem solchen Falle gleich begegnen.

Bei Heinrich Volrad, dem einzigen Sohne Graf Ludwig Georgs aus erster Ehe mit Sara, Tochter Graf Volrads zu Mansfeld, hinterörtlicher Linie, geb. zu Wernigerode am 13. Juli 1590, † zu Frankfurt a. M. am 4. Oct. 1641, finden wir zuerst einen Lebensgrundsatz in lateinischer Sprache. Der vierzehnjährige Jüngling schrieb nämlich, wol als ein specimen seiner Gelahrtheit, dem gelehrten Grafen Wolf Ernst im Jahre 1604 auf S. 54 des *album familiare*⁵ den Hexameter ein:

Me pia simplicitas veri et beet ardua cura.

1) Freundl. Mittheilung des Herrn past. emer. B. Nagosky in Potsdam; so auch Zeitfuchs, S. 46.

2) Gräfl. Bibl. Zn. 4, Bl. 41^b.

3) Gräfl. Bibl. Ye. 92, S. 139.

4) Gräfl. Bibl. Hm. 3553^m, Vogen J., III^a.

5) Gräfl. Bibl. Ye 92; auch Hildebr. a. a. O. S. 421.

Ein Jahr später — am 10. Juli 1605 — schreibt er denselben Vers in Leipzig seinem Jugendgefährten Volrad v. Wagdorf ein; durch diesen in eine Linieneinfassung gebrachten Spruch ist aber hier noch ein französisches Motto getrennt¹:

Rien — sans cause.

Ein freudiges Lob Christi, ihres Heilands, schrieb seine am 6. August 1624 unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges geborene Tochter Anna Elisabeth im Friedensjahre 1648 dem Jost v. Bomstorff auf Bl. 21 seines Stammbuchs² als ihr Lebenssprüchlein ein:

Jesus Christus meines Herzens Cron.

Sie war damals Dechantin, seit dem 16. October aber Präpstin zu Quedlinburg und wurde — seit dem 2. Mai 1649 mit ihrem Vetter Graf Heinrich Ernst vermählt — die Stamm-Mutter der älteren wernigerödischen Linie des Hauses. Am 17. October 1668 ging sie ihrem Gemahl im Tode voran.

Eine lateinische Devise verband mit der vorausgehenden deutschen der zweite Sohn Christophs, Johann Martin, geb. zu Ortenberg am 4/11 1591 † Storb. am 22/5 1669, indem er sich als Jüngling, am 26. April 1616, dem Curt Ernst von Berlepsch³ neben ein schön gemaltes Wappen mit den Worten einschrieb:

F · F · F · F · A · V · E.

d. i.: fromm, frei, frisch, fröhlich, aufrichtig und ehrlich, und darunter das Wort der Sehnsucht:

Spero meliora.

Nicht als Sinnspruch im engeren Sinne des Wortes ist es zu nehmen, wenn seine Gemahlin Agnes Elisabeth, Tochter Graf Jost's zu Barby (geb. zu Wühlingen den 18. Dec. 1600, † zu Storb. 6. Jan. 1651) nach des Hospredigers Wehler Bericht sich als 'ihr beliebtes Sprüchlein' den Bibelvers Psalm 116, 7, 8 erkoren hatte⁴:

1) Hdschr. C. 507 auf d. königl. öffentl. Bibl. zu Dresden, nach gütiger Mittheilung meines verehrten Herrn Collegen u. Freundes Hofrath Förstemann.

2) Auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel nach gütiger Mittheilung meines L. Coll. Dr. v. Hememann.

3) Im Besitze des Herrn Richard v. Berlepsch auf Seebach b. Gerba, nach gütiger Mittheilung des Herrn past. emer. Nagels.

4) Reichpred. gr. Bibl. Hm. 3555, Regen H. 1^a.

Sei nun wieder zufrieden, meine Seele, der Herr
thut dir gutes, denn du hast meine Seele aus dem
Tode gerissen, meine Augen von Thränen, meinen Fuß
vom gleiten.

Wir nähern uns hiermit schon der Zeit, wo die kurzen gnomischen Lebensprüche seltener werden. Während Johann Martin sich mit zwei Devisen einschrieb, so vereinigen bei einer Einschreibung vom Jahre 1652 seine Söhne Heinrich Günther (geb. 27/5 1637, † 27/9 1656) und Friedrich Wilhelm (geb. 7/2 1639 † 30/8 1684) sich brüderlich um das tiefe Wort¹ des Psalmängers (111, 10), Salomo's (Spr. 9, 10) und des Jesus Sirach (1, 16)²:

Initium sapientiae timor Domini.

Das siècle de Louis XIV macht sich theils in der Wahl der französischen Sprache, theils auch im Geiste spürbar in den Wahlprüchen von zwei Enkeln Johann Martins, den Söhnen Christoph Ludwigs, nämlich der Grafen Georg (geb. Darmst. 14/11 1666 † 17/2 1698) und Christoph Friedrich (geb. Ortenberg 18/9 1672 † 22/8 1738). Ersterer setzt im J. 1683 sein Lebensglück auf das Motto:

Avec Dieu, vertu et la fortune,

der regierende Graf Christoph Friedrich aber bekennet i. J. 1713:

Plustot mourir, que vivre sans vertu.

Einen ganz ähnlichen Wahrspruch wählte Graf Ernst zu Stolberg=Wernigerode=Ilseburg (geb. Jlf. 25/3 1650 † 9,11 1710) sich zu seinem Panier und schrieb ihn dem Professor Michael Ritzthaler, zweitem Bibliothekar der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, Bl. 19 ins Stammbuch:³

Vertus et Constance sont mon bouclier.

Ilseburg le
4 May 1679

Ernest Comte
de Stolberg.

Zu diesen Tugendsprüchen stimmt das Trugwort, welches sich (1715) die dem Grafen Christoph Friedrich am 25. September 1701

1) Dieses, die beiden nächsten Beispiele und der Gräfin Henr. Katharina Wahlpruch von Herrn P. Kogovsky gütigst mitgetheilt.

2) Bei Spr. Sal. 9, 10 und 1, 7 principium sap. t. dom. Vgl. Hiob 28, 28 Timor domini ipsa est sapientia. Vgl. auch über den schönen Denkpruch: Carl Schulze, die biblischen Sprichwörter der deutschen Sprache. Göttingen 1860, S. 32 f.

3) Mitgetheilt von meinem Coll. Herrn Dr. von Heinemann in Wolfenbüttel.

verbundene Gemahlin Henriette Katharina geb Frein von Bibran und Modlau (geb. 179 1680 † 21 10 1718) erwählte:

Fürchte Gott, thue recht, schene Niemanden!

Als nun im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts an die Stelle der kurzen Denksprüche im früheren Sinne Lied- und Bibelverse und freie Betrachtungen traten, wurden diesen doch noch zu weilen kurze Wahlsprüche oder symbola angehängt. Wir begnügen uns, zwei Beispiele dieser Art aus dem auf der Bibliothek Seiner Hoheit des Herzogs zu Anhalt befindlichen Stammbuche Gottfried Friedrich Langes aus Sorau mitzutheilen.¹

Dort hat z. B. Graf Christian Ernst zu Stolberg Wernigerode (vgl. weiter unten) sich in folgender Weise eingeschrieben:

1. Joh. 4, 19.

Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebet.

Ja er will gebeten seyn
wenn er was soll vergeben;
er verlanget unser Schreyen,
wenn wir wollen leben
und durch ihn
unsern Sinn,
feind, welt, fleisch und sünden
kräftig überwinden.

Wern. d. 16. Mart. 1739.

Symbolum:

C. C. Gr. 3 St.

immer stiller.

In ganz ähnlicher Weise hat sich gleich darnach am selben Tage sein Sohn Heinrich Ernst (geb. 7. Dec. 1716 † 21. Dec. 1778) eingetragen:

Ps. 6. vv. 3. 4.

Herr sey mir gnädig, denn ich bin schwach; heile mich Herr, denn meine Gebeine sind erschrocken. Und meine Seele ist sehr erschrocken, ach, Du Herr, wie so lange.

zerbrich die vorgeschubten Riegel,
zerschlag das felsenharte Herk,
zerreiß die Fesseln und Bande
und mach mich durch den Sohn

¹) Unter Vermittlung des Herrn Hofraths Dr. Joseph von Stern Dr. jur. Gröpler in Dessau, Vorsteher der Landesbibliothek daselbst, wurde sichst ausgezogen.

zum recht gestreuten,
sonst komm ich um die kron. P 119 v. 176.

Wernig. 16. Martii 1730.

Symbolum:

S. G. G. zu Stolberg.

Wachet und betet.

Ein ganzer Kranz frommchristlicher Sinnsprüche und Glaubenszeugnisse läßt sich aus den auf Gelegenheitsmünzen zu Trauer- und Jubelfesten ausgeprägten geflügelten Worten zusammenflechten. Wir heben einige der merkwürdigsten heraus, welche eigentliche Wahlsprüche oder frohe Bekenntnisse enthalten.

Der Begräbnißthaler Heinrich Ernsts (geb. Jfenb. 20/7 1593, † das. 4/4 1672), des Begründers der älteren stolberg-wernigerödischen Linie, lehnt die auf ihm ausgesprochene zuversichtliche Auferstehungs- und Erlösungshoffnung besonders an 2 Cor. 5, 1:

**HOC ERGASTVLO CONFRACTO
SVBLIMIS VIVO.**

Die veränderte Fassung wurde dadurch geboten, daß die im Druck hervorgehobenen Anfangsbuchstaben den Namen des Grafen Henricus Ernestus Comes Stolb.-VVernigerod. ausdrücken sollten.¹

Röhler, Münz=Bel. XVII Borr. S. XXIV; Madai, Thaler=Cabinet. 1920 (I, 619; vgl. III, 434).

Als sein zu Gedern im glücklichsten Hausstande, aber in nicht zu günstigen Verhältnissen waltender Sohn Ludwig Christian (geb. Jf. 8/9 1651 † Gedern 27/8 1710) heimgegangen war, konnte seine treffliche ihn überlebende Gemahlin auf zwei ihm geweihte Gedächtnismünzen zwei seinen muthigen Christenkampf und zuversichtliche Christen Hoffnung ausdrückende Sprüche setzen lassen; auf eine größere:

HAVD TIMET MORTEM QVI VITAM SPERAT,
auf eine kleine zu dem Bilde eines dem Hafen zufliehenden Schiffes das Distichon:

**NON NISI PER FLVCTVS OPTATAS TRANSIT AD
ORAS.**

HVIC VITAE CVRSVS PAR LVDOVICE TVVS.

Madai 4418 (II, 633; vgl. III, 434 f.)

1) Nach der Vulgata lauten die betr. Worte: (Scimus enim quoniam) si terrestris domus huius habitationis dissolvatur, quod aedificationem ex deo habeamus . . . aeternam in caelis.

Als aber wenige Monate darnach auch der zu Ilsenburg regierende ältere Bruder des Vorigen, Graf Ernst, von hier abgerufen wurde, drückte die Inschrift eines auf diesen Fall geprägten Gedächtnißthalers den erschütternden Eindruck dieser schnell sich folgenden Heimgänge neben einer bildlichen Devise — denn solche liebte man besonders im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts — durch ein derselben entsprechendes Wort aus: zu einem nach einer gebrochenen Säule bestürzt sich umsehenden Hirsche die Beischrift:

EX CASV TERROR.

Madai 4417 (II, 633).

Eine zu derselben Gelegenheit von dem Stolbergischen Münzmeister J. J. Gründler gefertigte Gedächtnißmünze tritt ergänzend zu diesem mehr verneinenden Gedanken und bezeugt, daß auch dieser Tod von derselben Heilshoffnung begleitet war, wie der des vorausgegangenen jüngeren Bruders. Das Bild eines aus einem Strome ans Land gestiegenen Hirsches, der vor sich auf der Höhe ein Bergungshaus für das Wild erblickt, erläutert die Aufschrift:

SALVTIS RIPAM TENEO.

Madai 6879. Fortsetzungsband S. 319.

Gegenüber jenen Todesfällen erfüllte die überaus zahlreiche Nachkommenschaft der Fürstin Christine (geb. 11. 8. 1663 zu Güstrow, † zu Gedern 3. 8. 1749), die ihrem Gemahl Ludwig Christian in 23 Jahren 21 Kinder gebar, das Haus mit froher Hoffnung. Den gerührten Dank gegen Gott für den ihnen mit ihrer in den Kindern fortlebenden Mutter (Inschr.: IN SOBOLIS RESTAT) geschenkten Segen drückten erstere auf einer von Thibaud gefertigten höchst merkwürdigen großen Gedächtnißmünze aus. Köhler a. a. D. XXI. S. 265 — 280.

Der frommen Fürstin gleichartiger unermüdblich thätiger Sohn, durch welchen sich über das wernigerödische Haus der mütterliche Segen reich ergoß, war Graf Christian Ernst (geb. 13. April 1691 † 25. Oct. 1771). Als er, dem wie seiner Mutter ein hohes Alter beschieden war, im Jahre 1760 die halbhundertjährige Jubelfeier seiner Regierung begehen durfte, gab er seinem Dank gegen Gott auf zwei im Wesentlichen gleichen Gedächtnißmünzen Ausdruck, von denen die eine von dem Münzmeister Joh. Bernhard Hecht in Zellerfeld, die zweite von dem Stolbergischen Münzer Jul. Eberh. Volkmar Claus gefertigt war. Die Rückseite derselben zeigt einen runden geschmückten Danlaltar mit aufsteigendem Rauch, im Vordergrund die Stadt Wernigerode vor den Bergen, oder Wern mit

dem Schloß. Die Ueberschrift des Altars drückt in einem Reime den Dank des Feiernden gegen Gott aus:

**GOTT SEI GEBENEDEYET FÜR DIESE
SELTNE ZEIT.**

Madai a. a. D. 4422 und 4423 (II, 634 f.)

Wenden wir uns zu den jüngeren Linien in Stolberg und Rossla, so sehen wir von manchen Gelegenheits- und Segensthälern ab, die nicht eigentliche gnomische Sinnsprüche enthalten.¹ Zu erwähnen ist von der Inschrift auf der Rückseite einer im Jahre 1700 auf das sträßbergische Bergwerk geprägten Jubelmünze Graf Christoph Ludwigs (geb. Rosenberg 18/6 1634 † zu Stolb. 7/4 1704) der schöne Wahrspruch:

an GOTTES SEEGEN ist alleß gelegen.

Das dazugehörige Sinnbild ist: auf der Spitze eines hohen Berges ein vom Namen Gottes überstrahlter Hirsch bei einer Säule und darüber in den Wolken die Zeichen der sieben Wandelsterne. Köhler a. a. D. S. XXIV f.; Madai 1921 (I. S. 619; vgl. III. 435). Seine beiden Söhne Christoph Friedrich (vgl. oben S. 628) und Just Christian (geb. 21/10 1676 † 17/1 1739), welche die beiden Zweiglinien zu Stolberg und Rossla begründeten, ließen auf einem von Joh. Jer. Gründler geprägten Gemeinschaftsthaler v. J. 1715 über einen Hirsch, neben dem zur Rechten ein Anker, zur Linken ein reich gefülltes Segenshorn dargestellt ist, die Ueberschrift setzen:

SPES NESCIA FALLI

nach Röm. 5, 5, vgl. Hebr. 6, 18, 19 setzen. Köhler a. a. D. S. XXVI; Madai 1925 (I, 620 f.)

Unter ihnen fertigte derselbe Künstler eine von zwei Jubelmedaillen zum zweihundertjährigen Jubelfeste der Reformation im Jahre 1717. Die Rückseite enthält die Zahlenschrift Ps. 80 B. 19:

HERR GOTT ZEBAOOTH

**TRÖSTE VNS LAS VNS LEBEN SO WOLLEN
WIR DEINEN NAHMEN ANRVFFEN.**

Die zweite, welche von Christian Koch in Gotha gearbeitet ist, und auf der Hauptseite Luthers Bildniß im Priestergewande zeigt, trägt nach Römer 5, 5 die Aufschrift:

**SPES CONFISA DEO NVNQVAM BONA
VOTA FEFELLIT.**

1) Vgl. z. B. auch Zeitfuchs S. 111.

Letztere stimmt dem Sinne nach mit der des erwähnten Gemeinschaftsthalers von 1715 überein.

Madai 4426 und 4427 (II. 636 f.; vgl. III. 436).

Von den für Stolberg zum Jubiläum der augsbургischen Confession im J. 1730 entstandenen Gründler'schen Geprägten ist endlich noch der Thaler zu erwähnen, welcher auf der Rückseite in acht Zeilen die Zahlschrift trägt:

VVOHL DENEN
DIE SEINE ZEVGNISSE HALTEN DIE IHN
VON GANZEN HERZEN SVCHEN.
PS. CXIX. V. 2. DEN 25. IUNII.

Madai 4429 (II. 637; vgl. III. 437).

Ein angesehenener deutscher Geschichtsforscher, Friedr. Wilh. Barthold, hat gesagt, daß für die Grafen zu Stolberg mit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts eine neue Glanzperiode überwiegend durch Erneuerung ihres religiösen Lebens und durch sittliche Vornehmheit begonnen habe.¹ Man kann das gelten lassen, und auch die letzten in Erz geprägten Sinnsprüche sind Zeugnisse dieses christlichen Glaubenslebens. Aber die vorausgehenden von ihrer eigenen Hand Freunden und Bekannten in ihre Gedenkbücher eingetragenen Wahl- und Lebenssprüche athmen eine gleiche Frömmigkeit, sind jedenfalls dem christlichen Sittengesetz gemäß und zeigen dadurch, wie nur mit der Zeit entsprechender Verjüngung das alte Panier fest gehalten wurde. Uns muß diese Beobachtung um so bedeutsamer erscheinen, als sonst in den Stammbuchsinnschriften nur zu oft Uebermuth, Rohheit und unchristliche Gesinnung zum Ausdruck gelangen.

1) Vgl. v. Hammer, Histor. Taschenbuch, 3. Folge, 3. Jahrg. S. 177.

Stolberger Münzmeister.

Hermann Koter.	1500.
Hans Appelsfeld.	1518.
Hans Glutz.	1553 — 63.
Christian Gotte.	1566 — 81.
Laurentius Hase.	1590.
Florian Gruber.	1605.

- Andres Lafferdes. 1607.
 Georg Meinhard. 1610.
 Joh. Lauch zu Wernigerode. 1621.
 Hans Martin Gerlach zu Stolberg. 1621.
 Baldewin Köhln, al. Cöln. 1621—24.
 Christoph Ziegenhorn. 1630.
 Johann Kriegl. 1646—60.
 David Freystein. 1669.
 Joh. Jeremias Gründler. 1707—50.
 Julian Eberhard Volkmar Claus. 1750—66.
 Friedr. Cyriax Zernitz in Rosla. 1763.
 Ernst Friedrich Kuppstein. 1766—92.
 Ernst Hermann Agathus Ziegler. 1792—1807.
 Johann Victor Wilhelm Siegel. 1808.

Im alten verlassenen Archivgewölbe des Schlosses sind die alten höchst einfachen Münzwerkzeuge und eine große Anzahl Münzstempel niedergelegt.

Stolberg a. S.

H. Veyer.

Vermischtes.

I.

Die Brockenfahrt des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen am 22. Juli 1814.

Ein freundliches Gegenstück zu dem von Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise in trüber, ernster Zeit am 30. und 31. Mai d. J. 1805 unternommenen Brockenbesuch¹ bildet die Hinauffahrt seines jugendkräftigen Sohnes und späteren Nachfolgers, des Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. am 22. Juli 1814, worüber ein gleichzeitiger Bericht des gräflich Stolberg-Wernigerödtschen Forstmeisters Friedrich Wilhelm v. Hagen d. Aelt. zuverlässige Auskunft gibt.²

Da der Letztere erst in der Frühe des 20. Mai von der am nächsten Tage bevorstehenden Ankunft des Kronprinzen zu Misenburg Nachricht erhielt, so ließ er in aller Eile die durch das letzte Wasser weggerissene Brücke am Brockenfußstiege und sonst den Weg und die Jahrbrücken nach Kräften in Stand setzen. Die Grafen waren gerade nicht am Harze. Der alte Graf Christian Friedrich hatte sich auf seine Besitzungen in Schlesien zurückgezogen, sein Sohn Graf Heinrich aber, der seit dem Jahre 1809 als Generalbevollmächtigter des Vaters die Verwaltung führte, war eben der wichtigen Hausangelegenheiten wegen nach Berlin abgereist.

Donnerstag den 21. Nachmittags 3 Uhr meldeten Feldjäger die zum Abend zu erwartende Ankunft des Kronprinzen mit Gefolge. Sofort ordnete Herr v. Hagen den Forstcontroleur Mallmeier in voller Uniform ab, um den hohen Gast jenseit Stapelburg an der

1) Zeitschr. II, S. 473; der Brocken in Geogr. und Sage S. 17 f. Gelegentlich sei hier bemerkt, daß Harz. II, 175 in der viertelsten Zeile vom Schluß des Textes irrtümlich zum J. 1821 von dem damal. Prinzen Wilhelm v. Preußen die Bezeichnung Kronprinz gebraucht ist.

2) Diese Berichterstattung gelangte an den Grafen Christian Arndt zu Stolb. Wernigerode nach Schlesien und wurde von dort durch die Nachrichten erst kürzlich nach Wernigerode mittheilt, wo sie unter Nr. 19, 1, 18, 57^a dem gräflich. Hauptarchiv einverleibt ist.

Grenze zu erwarten, und dieser und der Kreisamtmann Schmid ritten den Herrschaften bis Ilsenburg vor, wo sie bald nach sechs Uhr eintrafen. Der Kronprinz selbst wurde in den Saal der 'rothen Forellen' geführt, sein Oheim Prinz Friedrich in Nr. 2, der General v. dem Knesbeck in Nr. 4, ein nicht genannter Staatsrath in Nr. 3.

Bald nach der Ankunft stellte sich der Herr Forstmeister bei dem General v. d. Kn. ein und bot, unter der Versicherung daß der Graf es sehr bedauern werde, nicht anwesend gewesen zu sein, seine Dienste an, die denn zum Behuf einer genauen Nachweisung der Schönheiten und Merkwürdigkeiten des Orts mit Dank angenommen wurden. In diesem Augenblick stellte sich dem General der Präsident von Gärtner aus Halberstadt als Beauftragter der dortigen Regierung vor, um den Prinzen aufzuwarten. Da der General seine große Verwunderung darüber äußerte, wie die Regierung von dieser prinzlichen Reise wissen könne, da der Kronprinz durchaus unerkannt reisen wollte, so ergab doch die strengste Nachforschung nur, daß durch allgemeine Volksfage noch im letzten Augenblick das Gerücht nach Halberstadt gedrungen sei. So geht es gewöhnlich, wenn große Herren incognito reisen, sagte der General lachend.

Als der Forstmeister mit dem Herrn Präsidenten zum Kronprinzen geführt wurde, empfing dieser sie huldvollst und äußerte ebenfalls gegen den Letzteren seine Verwunderung, daß das Gerücht von seiner beabsichtigten Brockenfahrt nach Halberstadt gedrungen sei. Er bedauerte sehr, daß er den Grafen nicht anwesend fand, freute sich aber darauf, ihn bald in Berlin zu sehen.

In etwa viertelstündiger Unterredung besprach der Kronprinz mit Herrn v. Hagen den Reiseplan seiner Harzfahrt, die über den Brocken, nach Wernigerode, Blankenburg, Rosttrappe und Stufenberg verabredet wurde. Die Vertreter des Grafen und der königlichen Regierung wurden hierauf vom Kronprinzen zum Essen eingeladen. Letzterer wünschte erst noch am Abend den Ilsenstein zu besteigen. Da es aber zu spät war, wurde ein Spaziergang an der Ilse bis gegen die oberste Drathhütte gemacht. Dort legte sich der Prinz auf einen Stein, die Begleitung setzte sich um ihn herum und es wurde viel von den Schönheiten der Natur gesprochen, mit welchen die Gegend so reich beschenkt sei. Unterwegs und besonders unter dem ilsenburger Schlosse wurde Friedrich Wilhelm durch die Aehnlichkeit dieser Stelle mit einer ähnlichen in Schlesien, wie Herr v. H. verstanden zu haben glaubte in Kunzendorf, erinnert. Besonders gefiel ihm die Ansicht vom Mühlenteich, dann nach dem Ilsenstein und der scharfe Felsen bei der mittelsten Drathhütte. Letztere zu besehen, lehnte er ab.

Da es schon dunkel geworden war, wurde der Prinz vom Lagerplatze den Fahrweg zurückgeführt. Auf der Brücke über den Sägemühlen-Graben hatten acht junge Mädchen aus Ilsenburg eine ganz kleine Ehrenpforte erbaut, standen an derselben mit Laubgewinden und Kränzen und streuten Blumen auf den Weg. Die Tochter des Friedensrichters Koel aber überreichte dem Kronprinzen einen Kranz. Bei der Neuen Hütte freute Letzterer sich besonders über das Schauspiel der aus der Esse hervorströmenden Funken. Angenehm berührte ihn die Aufmerksamkeit der Ilsenburger, die den ganzen Weg bis zur Schenke während der prinzlichen Wanderung die Ise hinauf mit Sägespänen und Blumen bestreut hatten. Am Ende der Mühlenstraße war mittlerweile auch in aller Eile noch eine kleine Ehrenpforte erbaut und mit einigen Lampen erleuchtet worden, was auch das sichtliche Wohlgefallen des Prinzen erregte. Nach der erst gegen zehn Uhr erfolgenden Rückkehr in die Schenke wurden einige zwanzig bis dreißig hölzerne Fackeln in der Dammhütte angezündet, die über den Damm nach dem Schenkenhofs zogen. Ein Chor Musikanten spielte unter dem Fenster des Kronprinzen einen Marsch; dann wurden mit allgemeinem Freudenruf und unter Kanonendonner dem Könige, dem Kronprinzen und sämtlichen Prinzen des königlichen Hauses Lebehochs gebracht. Dies soll Friedrich Wilhelm außerordentlich erfreut und soll er den Fackelträgern ein ansehnliches Geldgeschenk gemacht haben.

Den 22. Juli früh nach fünf Uhr fuhr der Kronprinz, der General von dem Kneisebeck und der Hauptmann von Koeder in dem polnischen Wagen nach dem Broden. Prinz Friedrich, der an einem Zahngeschwür litt, konnte die Fahrt nicht mitmachen und fuhr um 10 Uhr mit dem begleitenden Staatsrath nach Blankenburg. Auf dem Wege nach dem Broden ritt der Förster Brandes voraus, Herr Forstmeister v. Hagen mit dem Adjutanten Koelner unmittelbar vor dem Wagen. Vor der obersten Drathhütte stellten sich der Bergrath Wurtzbach und der Hütteninspector Miß ein und der Kronprinz trat einen Augenblick in die Hütte. Im Kerbenthal aber stieg derselbe mit seiner Begleitung aus dem Wagen und machte den Weg nach der Spiegelstuf zu Fuß. Obwohl das Wasser sehr klein war und das darin befindliche Klobholz die Wasserfülle weniger zur Geltung kommen ließ, so bezugte der Kronprinz doch über diese Partie besondere Freude.

Von der Spiegelstuf nach der Heinrichshöhe wurde dann in langsamem Schritt gefahren. Hier stieg der Prinz aus, sprang wie ein Hirsch auf den in der Nähe des ehemaligen Wirthshauses befindlichen Felsen herum und lief so mit dem Hauptmann v. Koeder auf dem Fußwege dem hohen Broden zu. Die hier dem Herrn

Forstmeister v. Hagen zufallende Aufgabe des Begleiters wurde demselben sauer, da er nur mit großer Mühe mit dem jugendmuthigen feurigen Kronprinzen gleichen Schritt halten konnte. Des biederen rüstigen Brockenwirths Verlach Dienste wurden auch mit Dank angenommen.

Als man indeß glücklich hinaufgekommen war, stellte sich zuerst statt des bis dahin hellen Wetters Nebel ein. Herr v. Hagen führte Friedrich Wilhelm in das Zimmer, das vom 30. zum 31. Mai d. J. 1805 der königliche Vater bewohnt hatte. Zur Unterhaltung des Prinzen mußten sämtliche Brockenbücher herbeigeschafft werden. Nachdem diese etwa eine Stunde Stoff zur Unterhaltung geboten hatten, klärte sich das Wetter auf und die Aussicht wurde nach manchen Gegenden hin vorübergehend leidlich, so daß man z. B. den Weißen Stein bei Kassel, den Infelsberg, auch den Kyffhäuser sehen konnte und die näher gelegenen Orte, wie Wernigerode, Halberstadt, Klausthal.

Als gegen zwölf Uhr gespeißt wurde, erhob der Kronprinz zuerst das Glas und brachte es auf das Wol des Herrn der Grafschaft, indem er zu dessen anwesendem Vertreter, dem Forstmeister v. H. gewandt sagte: 'Ihr alter Herr (Graf Christian Friedrich) soll leben!' Nachdem die Gläser darauf froh zusammengeklungen hatten, sagte der den Kronprinzen begleitende General v. d. Kn.: 'Ei, unsere braven Kameraden, der Anton und Constantin müssen auch hoch leben.' Es waren die jugendlichen Söhne Graf Heinrichs, die, ebenso wie ihr Bruder Ferdinand, in den heiligen Befreiungskampf fürs Vaterland hinausgezogen waren, des Kriegs Gefahren bestanden und theilweise Wunden davongetragen hatten. Auch auf ihr Wol wurde kräftig angestoßen und darnach noch auf Anregung desselben Generals auf das der sämtlichen Angehörigen der gräflichen Familie, besonders der Gräfin Dohna.

Nachdem so der Blick auf den engeren heimatischen Kreis und seine opferwillige Hingabe für des Vaterlandes Wol und Befreiung gerichtet war, wurde auch des Gesamtvaterlandes und der großen Ereignisse der jüngsten Tage gedacht und auf die Befreiung Deutschlands, zunächst, wie unser Berichterstatter sagt, auf die Wiedergeburt des Brockens, ein Glas geleert. Dabei mußte unwillkürlich beim Brocken ein Bild aus der Zeit der Knechtschaft, die lächerlich pomphaste Hinauffahrt Jérôme Napoleons vom 8. August 1811, sich vor die Augen der Erinnerung malen, wie dieser durch die Eroberungen seines damaligen Bruders in die Höhe geschnellte Emporkömmling alle Großen seines Reiches aufgeboden, eine Menge Troß, eine halbe Schwadron gardes du corps und eine halbe Compagnie Fußsoldaten, natürlich auch Koch und reichen

Küchenvorrath, mit auf den Berg genommen hatte Als Herr v. H. dem Kronprinzen manche einzelne Züge, die ihn belustigten, aus der Erinnerung erzählte, bemerkte dieser, er würde den Brocken nie besucht haben, wenn es nöthig befunden worden wäre, eine solche Begleitung mit sich hinauf zu nehmen.

Nach dem Essen brachte der Prinz mit seiner Begleitung wol noch eine halbe Stunde auf dem Thurme des Brockenhauses zu. Da es stark wehte, so kam er auf den Gedanken, sich einige Boagen Papier heraufbringen zu lassen und dessen Blätter, mit einzelnen Worten beschrieben, den schnellen Winden zu übergeben, was ihm sehr viel Vergnügen machte. Nun schrieb sich der Kronprinz mit seinem Gefolge in ein neues von Herrn v. Hagen in Bereitschaft gehaltenes Brockenbuch und der General v. dem Kneesebed¹ fugte zu dem Namen des Prinzen noch die geflügelten Worte:

In Hertha's heil'gen Nam
Führt Brenna heut' des Volkes Liebling ein,
Und hofft dies edle Volk nach Würden zu beglücken.
Wird er mit Tugenden sich schmücken,
Die werth des hohen Geistes sind
Den ihm Natur gegeben,
So nennt auch Hertha ihn ihr Lieblingstind,
So ruft das Volk: lang soll er leben.

Nun folgen die Namen:

von Röder	v. dem Kneesebed
Hauptmann in Königl.	Gen. Vient. in Königl.
Preuß. Diensten.	Preuß. Diensten.

Koelner, der dritte reitende Jäger in der Suite Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen, zurückkehrend aus Paris über London, Holland &c. ins geliebte Vaterland nach dem Kriege.

Pollau, der sechste Leibjäger des Kronprinzen von Preußen.

Gegen 3 Uhr N.M. wurde aufgebrochen und bis an die Pleßenburg zurückgefahren, wo der Prinz sich ein Glas Bier und einen Apfel gut schmecken ließ. Die Pleßenburg an sich gefiel ihm gut, aber er sagte: 'Sechs Wochen könnte ich hier nicht wohnen, denn ohne Aussicht kann ich durchaus nicht sein!' Als Herr v. H. nun Näheres über die Bestimmung des Hauses gesagt und bemerkt hatte, daß in dessen Nähe verschiedene Aussichten seien, sagte Friedrich Wilhelm: 'Nun, dann mag es sein!'

Von der Pleßenburg ging es über Ehrenfeld bis dahin, wo die Straße von Altenrode sich mit dem Brockenwege vereinigt, wo frischer bereitgehaltener Vorspann genommen wurde, der im dichten

1) So sagt der Hagensche Bericht ausdrücklich, während im W. u. N. W. Wochenbl. 1814 S. 131 der Name v. Röder vor dem des Generals unter den Versen steht.

Trabe und Galopp bis vor Wernigerode führte. Bei dem Zolle (Waldhof) hielt der königl. Oberförster Eckert und sagte, er habe vom Oberforstmeister von Winkingerode den Auftrag, den Kronprinzen auf dem nächsten Wege, der um Wernigerode herumführe, nach Blankenburg zu geleiten. Da Herr Forstm. v. Hagen dies dem Kronprinzen eröffnete, nahm der General v. dem Kneesebeck das Wort und sagte: 'Si, erst wollen wir nach dem Schlosse.' Dort hatte Herr v. H. dem Kammerath Schmelzer den beabsichtigten Besuch des Kronprinzen schon gemeldet. So wurde schnell durch die Stadt nach dem Schlosse gefahren, wo die jungen Grafen nebst dem Kammerath Schmelzer den Kronprinzen an der großen jetzt verbauten Treppe empfingen. Letzterer stieg aus, wurde in das Zimmer der regierenden Frau Gräfin und des regierenden Grafen geführt, nahm dann im Speisesaal ein Glas Wein und ein Butterbrod zu sich und fuhr dann nach Blankenburg weiter mit der Versicherung, er werde sich freuen, den Grafen in Berlin zu treffen. Die gräßlichen Kinder waren fast verwundert über die einfache Erscheinung des Kronprinzen, da sie unwillkürlich einen Vergleich anstellen mußten zwischen dem Pomp, mit welchem vor drei Jahren König Jérôme erschienen war, der u. a. gegen hundert Pferde bloß zum Prunk um das Schloß führen und selbst eine glänzende Bewirthung hatte veranstalten lassen.

Auch die alternde Wittifin zu Drübeck, die Gräfin Christiane Ernestine zu Stolberg, freute sich an diesem Tage den 'vielgeliebten Kronprinzen von Preußen' zu sehen. Vielleicht geschah es beim Vorspannwechsel bei Altenrode, vielleicht auf dem Schlosse.¹

Gerade zwei Monate nach dieser merkwürdigen Brockenfahrt sah Wernigerode eine erhebende Feier. Nach langer Abwesenheit in Schlessien kehrte am 22. September 1814 das greise Grafenpaar noch einmal nach der alten Burg ihrer Väter, dem schönen Wohnsitz ihrer glücklichen Jahre zurück.² Mit ihnen zogen Graf Anton, zwei vermählte gräßliche Töchter (Gräfin Dohna und v. Wyllich) mit ihren Familien ein, von der Gräfin Eberhardine mit ihren vier Söhnen empfangen. Die Freude ganz Wernigerodes an diesem Wiedersehen der alten Herrschaft war unbeschreiblich. Den 18. October, den ersten Jahrestag der Leipziger Schlacht feierte Graf Anton mit der Errichtung des eisernen Kreuzes auf der Spitze des

1) Sie hat es selbst mit zitternder Hand in den Memorabilien der Zeit' (Kalender) zum 26. Juli bemerkt. Da sie aber das Kalenderzeichen des Freitag (♀) hinzugefügt hat, so führt das auf den 22. Juli. Der 26. Juli 1814 fiel auf einen Dienstag.

2) Christian Friedrich Graf zu Stolberg=Wernigerode S. 101.

Isensteins zum Andenken seiner in dem Feldzuge für die Befreiung des Vaterlands gefallenen Waffenbrüder. Die Wonne und Erhebung bei diesen Kreudenfeiern war bedingt durch die vorhergegangene lange Noth und Knechtschaft des gesammten Volks und Vaterlands.

E. J.

II.

Kleine Nachlese zum Briefwechsel des Thomas Münzer.

I. Brief eines Braunschweigers an Th. Münzer. 1516?

[Die Anfangsworte nachfolgenden Briefes findet man bereits bei Seidemann, Th. Münzer S. 3, abgedruckt; da aber der Inhalt desselben zwar nicht für die Lebensgeschichte Münzers, wohl aber für die Geschichte des Ablasshandels von Interesse ist, so theile ich ihn hier nach einer von dem verewigten D. J. R. Seidemann freundlichst gegebenen Abschrift aus Locat 10327 des Dresdner Staatsarchivs vollständig mit. „Dieses Briefchen wird vor 1516 oder 1516 geschrieben sein, und ist danach mein Münzer S. 3 zu berichtigen.“]

Venerabili domino artiumque magistro domino Thome M. pronunc apud hans pelt¹ hospitato viro perdocto.

Qui nunc regit literarum gymnasium S. martini Brunsvic:² magistrj discipulus quidam venerabili domino artiumque magistro Thome M. viro perdocto Ingenium (licet rude et tenebre valde, Informatione tamen saniori erudiendum et illuminabile) numeris loco mittit benigneque offert, Et petit dominus Thomas velit, Super dubia in hac scedula quaerenda, determinationes clariores et finaliter quid ipsi placeat communicare eumque horum participem facere misericorditer.

Primo et ante omnia domine Thoma nescit discipulus et scolasticus praefatus in literis apostolicis, quomodo intelligat claram sententiam, Indulgentie a pena et culpa Ex quo creditur culpam remittj in absolute sacramentalj.

Item quomodo illud simpliciter dictum intelligat seu intelligere possit, Homo non potest dimittere peccatum contra deum

1) Hans Pelt war nach Ermittlung Seidemanns im Dresdner Archiv Kaufmann in Halberstadt.

2) Vergl. Dürre, Gesch. der Catechisanten zu Braunschw. I 201ff Braunschw. 1861. besondere 2 20

perpetratum Cum prelati ſint homines et tamen eis plenaria vis commiſſa ſit Vt nobis detur,

Item vtrum dns [Loch im Papier, papa?] in negotio eccleſie faciat, et per eum fiat coram deo omne quod Intendit et vult et [Loch im Papier, quod?] in hominibus non ſuſpectis ſe velle et intendere ſufficienter atteſtatur nec ne,

Item vtrum hiſ non ſuſpectis adhibenda ſit fides,

Item vtrum rudis et laycus habeat credere literis apoſtolicis, quod non ſint ſuſpectae vicij et ab omni falſitate Immunes, poſtquam a praelatis ſunt reuiſe, examine, admilſe et publice examine ſolemnitate. credere inquam tanquam euangelio, vt dicitur, ſic quod ſecundum tenorem huiusmodi literarum poſſit anime ſalutj conſulere, nec ne,

Item vtrum Theſaurus eccleſie (:qui eſt paſſio Chriſti :) per meritum ſanctorum (:vt nobis predicatur :) aliquid ſit auctus nec ne,

Item peti animo de nulla maliuolentia ſuſpecto ſed ſumme benigno. dñs Thomas velit literis explicare quam breuius poterit, quid ipſe teneat de indulgentijs quas nuper fratres ordinis predicatorum nobis publicabant prelati ſatis acriter repugnantibus vt notum eſt.

Item petit de indulgentijs in regali litter¹ Iam ante multos annos predicatis, an ſint renocate vt quidam nuncupant dicere nec ne,

Thoma precor praeter conſuetum tedio non afficere, Indocum docere rudemque informare, Inde quia aureola expectat te tertia² Recordare quod non ſunt curioſa ſed quae ſaluti conſolunt [ſo!] queſita.

II. Thomas Münzer an Nicol. Hauſmann. 15. Juni 1521.

[Nachſolgender Brief befindet ſich abſchriftlich in Cod. chart. B 187 fol. 277 der Herzogl. Bibl. zu Gotha; das Original wird vermuthlich in der Stadtbibl. zu Zwickau ſein. Nicolaus Hauſmann iſt der bekannte Freund Luthers, der im März 1521 einen Ruf nach Zwickau erhalten und auf Luthers Zureden

1) d. i. Königsſutter.

2) Man unterſchied verſchiedene Strahlenkränze oder Ehrenkrone (aureolae) als Auszeichnung und Lohn der Seligen. So ſagt im 16. Jh. der Spanier Joſ. Angles: Virgines (beatae) in capite aliquam coronulam albam, martyres rubram et doctores viridem geſtabunt. Hier iſt alſo der dritte grüne Ehrenkranz gemeint.

(de Wette I, 578) angenommen hatte, so daß er dort am 16. Mai vom Rathe als Pfarrer angestellt wurde.¹⁾

Thomas Muntzer, Servus Electorum Dei, Venerabili et morigerato Dño Nic. Haufman, animarum pastori in Zwickau. Jesus.²⁾

Per Jacobum Lapididam me salutasti exquirens conditionem meam, indicasti, si suavis tuo morem gessissem, non evenissent meo capiti pericula tanta.³⁾ Charissime, docuit me aequitas mandatorum Dei, in qua currens dirigo gressus meos secundum eloquium Dei, quod modestiam docet spiritus non carnis, quae omnibus hominibus electis Dei in candelabro pateat veritatis, quae etiam modestissimo servo Heliae Prophetae non sit contraria, ubi — exceptis 150 Sacerdotibus — mille interfecit vates Baalim: tunc enim maxime modestus fuit, quoniam carnalibus videbatur furibundus, Ideo Paulus se ipsum exponit, 'si adhuc hominibus placerem, Christi servus non essem.' Audi autem, te velle non solum sacerdotibus sed etiam Senatui et magnatibus potissimum placere, postposita turba, Audiveras Egranum⁴⁾ plane blasphemum: tacuisti. In Kirchberga tam absona, quae Gentiles abhominarentur, loquenti non contrariebaris. Rogo, dignissime frater, ne taceas super Syon, neve blandire nec tanta mendacia sustineas, sicut in Parochia tua praesentibus multis civibus tacuisti, cum Egranus, homo maledictus in aeterna tempora, dixit: Ecclesia non habuit Spiritum S. nisi tempore Apostolorum; debuisses eum corporis et omnium tuarum rerum periculis illam expurgasse blasphemiam. Nostri canum mutorum poenam, cave easdem; si enim taceris et praetextum sanctimoniae eumentis fueris, partes tuas non firmabo.

1) Vergl. Weller, Altes u. Neues I, 733.

2) So vermuthlich statt des unverständlichen „Jema“, welches die Abschrift bietet.

3) Muntzer hatte wegen seines unultirenden Strenuens mit Egranus zu Anfang des Jahres 1521 aus Zwickau weichen müssen.

4) Joh. Zitiuus oder Wildenauer gen Egranus. Ueber ihn vgl. besonders Weller's Altes u. Neues I n. II und Döllinger's Reformationszeit I, 131—138. In dem Büchlein „Ecclesiam ad dei gloriam et salutem . . . Doctores Martin Luther belant“ (M. d. Xij“ I Bg. 4^{te}) befindet sich auf Bl. a3^b ein Brief eines Theologen an Egranus „Christlicher leer Doctern zu Zwickau Martin Johann Egranus seinem liebsten Bruder“ vom J. 1520. In demselben evident ist Egranus durchaus als Anhänger Luther's. Jubilate 1520 hielt er seine Predigt in Zwickau; hernach Parier in Seodmütha.

nisi totum spirent crucifixum, quem nullus in aevum praedicare poterit discipulus erigens se super Magistrum. Quare me ad tui praesentiam non citasti? Aequum iudicium tulisses, si mens convertendi populi tibi sana fuisset. Non me ad Parochiam gressurum sciveras, nam noctibus atque diebus in ea mihi praeparabantur insidiae, quae tandem eruperant coram. Scias, scias, dulcissime frater, me nihil aliud desyderare nisi persecutionem meam, donec omnes lucrentur per me convertendi.

Demum cognoscito me Bohemiam visitasse non ob gloriolam meam, non [ob] pecuniarum ardorem, sed spe futurae necis meae, his (?) volo, ne mysterium crucis per me praedicatum extirpari possit. Si tu vel aemulus meus Zeudelerius¹ volueritis explantare surculos verbi per me rigatos, scitote pueros et vetulos vos confusuros. Est enim impossibile verbum Dei vacuum reverti. Et id ipsam non vult hominum magisterio dirigi nec adumbrari capitis (?) consiliis intemtatorum effeminatorumque. Iam est tempus Antichristi, ut manifestissime patet Matth. 24. Cum Evangelium regni in universo orbe praedicandum Dominus insinuat, tunc videnda est abhominatio desolationis. Sed non sunt credituri reprobi, sicut in diebus Noe flocci pendebant. Errant omnes, qui Papam superiorem Antichristum dicunt, ipse enim verus praeco ejusdem est. Sed quarta bestia dominabitur universae terrae et regnum ejus majus omnibus erit. Impeditus has scripsi literas. Vale. Anno Dñi 1. 5. 2. 1. ipso die S. Viti et Modesti.

III. Aus einem Briefe von Hans Pelt an Th. Münzer.

26. Juni 1521.

[Nachfolgendes Briefstück verdanke ich ebenso wie Nr. 1 einer Abschrift des sel. D. Seidemann aus dem Dresd. Hauptstaatsarch. Locat 10327. Es ist von Interesse einmal für die Specialgeschichte Halberstadt's, indem es uns einen unsers Wissens bisher unbekannt gebliebenen Feind der Reformation daselbst oder in der Nähe in der Person des Mag. Gerhard Ryschow kennen lehrt. Dann aber dient der Brief auch zum Zeugniß dafür, daß der Pasquill „An Kurzi anred | zu allen myßgünstigen Doctor | Luthers vñ der Christen | lichen freyheit. — — 1 Bg. 4^o mit der Unterschrift: J A hat es gemacht da er frölich was M. D. XXj: — wirklich Mag. Eisleben, d. i. Joh. Agricola zum Verfasser hat.

1) Mag. Johann Zeidler war von 1510 — 1514 Rector in Zwidau; Invocavit 1515 sang er seine erste Messe daselbst. Keller II. 487. 488. 780.

Dieselbst finden wir nämlich die von unserm Briefe erwähnte Ver-spottung Eck's, Alvelde's („ein grauer Esel“), Emiers („ein fühner Degen“, „Ziegenbock“) und Murners; nur der bereits verstorbene Tegel ist nicht mit besonderen Spottversen bedacht. Zugleich ergibt sich aus dem Datum unser's Briefes, daß T. Schade, der in seinen „Satiren“ B. II. jenen Pasquill wieder abdrucken ließ, denselben mit Unrecht in die 2. Hälfte des Jahres 1522 gesetzt hat (II 352). Dagegen zeugt schon das Vorhandensein eines Druckes mit der Jahreszahl 1521. Ebenso irrig ist freilich auch die Angabe von Baur Deutschl. in den Jahren 1517 – 1525 S. 290, im Thesaurus libell. von Weigel-Kuczynski, Nr. 83 sei ein Druck mit der Jahreszahl MDXX aufgeführt. Es ist dort vielmehr jener Druck von 1521 (u. A. auch auf der Königl. Bibl. in Berlin) beschrieben —

— — „mit magistro gerhardo rysschaw was id ed in der vortedynge; de straffede sine¹ scrifste Ser, vnd en hadde dee doch nu² gelesen; So leende id om dat de doctore gemaket hefft de captiuitate babilonica, hadde he by 11 dagh jereff my dar up 1 breff up 4³ arcus poppyrs an beyden haluen sul dar in he viij edder x artikel vor andern ut teykente. Sunder mit nem scrifst nicht beweyset, vnd reth my Sub pena eterne damnationis et excommunication isid martinus lere nicht seelde anhangen, id went auerst wol better got sey gelouet, id merde ut synen scrifsten dat he de pauwest vor dat houit⁴ der crifstlichen kerden holt; id hew gedacht synen breff ut to schryuende vnd an magister ijsleuen to sendende, up dat he mit tessel, eckius, Aluelde, emier vnd murnarr ock in de ren some, dat engenthe [?] wol up sine vngegrundete opinien, id wil auerst dat original hie beholden, vift he dat loden⁵ wolde“. — — „Dyinstdages na nat. Rois oaptifte“.⁶

Klemzig.

G. Kawerau, Pfarrer.

1) Luther's.

2) nie.

3) d. i. 1/2.

4) Haupt.

5) längnen.

6) Dies ist das eigentliche Datum des Briefes, unter welchem derselbe an Münzer „in Zwiscaw“ gerichtet wurde. Da aber dieser Zwiscaw über einige Zeit verlassen hatte, so trägt der Brief die Nachschrift: „dann bepraaghe“ und das neue Datum: „6 feria post eandem anno 1521“. d. i. 3. September. Danach ist Seidemann Eb. Münzer S. 17 zu betrachten.

III.

Zu dem Aufsatze über Hadelberg oben S. 1—26

ist zu bemerken, daß in Döcherleben sich ein Vorwerk des Namens Hadelberg befindet, welches, so viel ich weiß (vielleicht mit dem grauen Hofe zusammen) zur Domaine D. gehört, und wohl vermuthen lassen könnte, daß auch eine adliche Familie den Namen geführt habe.¹ Auf geschehene Anfrage theilte H. Ob. Prediger Crusius in D. freundlichst mit: Der Hadelberg ist ein Rittergut, seit längerer Zeit verbunden mit dem s. g. grauen Hofe, einem Rittergute,² das früher den Herren v. Hornhausen gehörte, deren Mannsstamm 1617 ausstarb.³ Die Gebäude liegen nicht gerade höher, als die daran grenzenden Straßen; aber vom Wohnhause führen Treppenstufen hinab in den etwas tiefer liegenden Garten'

Berlin, 17. Dec. 1879.

Dr. Heinrich Bröhle.

IV.

Das flämische Gericht zu Lorenzrieth.

Von dem wüsten Lorenzrieth bei Röbblingen an der Helme ist schon öfter in dieser Zeitschrift die Rede gewesen, so 7, 169 f., 11, 170 von seiner Lage, 7, 378 Nr. 3 und 379 Nr. 6 von dem Erfurter Gericht' daselbst. Von diesem Gerichte der Grafen zu Stolberg handeln mehrere merkwürdige Rundschaften im gräflichen Hauptarchive zu Wern., von denen wir hier nur Auszüge geben können, da ihr Abdruck von anderer Seite beabsichtigt ist.

1) 21. März 1470 Voigtstedt.

Das Gericht zu Voigtstedt (Foxstod) — Heinrich Jons Vogt, N. N. Richter, Schreiber, scheppin' (letzterer sind vier genannt) gibt in gerichte und geheiter dingbang durch Verkündigung der Amtleute und Vertreter des Gerichtsherrn Gr. Heinrich zu Stal-

1) Es müßte sich von einer solchen doch eine urkundliche Spur erhalten haben. Ein schwedischer Offizier d. Namens ließ sich zur Zeit des 30jährigen Krieges im Halberstädtischen nieder. S. 3.

2) Näheres über das landtagsfähige Rittergut der Hadelberg, aus zwei verbundenen Gütern bestehend, s. in Hermes u. Weigelt's Handb. des Reg.-Bez. Magdeburg, 2, 262. S. 3.

3) Ueber die v. Hornhausen s. diese Zeitschr. 3, 447 f.

berg und Wernigerode (Heinrich Schrape, Richard von Kyndelhuben, Tizel Gernot, Heinrich Czingke) Rundschaft über die Grenze der gräflich stolbergischen Gerichtsbarkeit zu Lorenzieth und der landgräflich thüringischen der Pflüge Sangerhausen. Darnach reicht das gräflich stolbergische Gericht zu L. bis an das Helmenfer bei der Jehmstätte an der Weide bei der Neuen Brücke, wo bei Menschengedenken drei, vier, sechs Personen, darunter ein Hirt zu Ederleben und ein Metzger mit seinem Weibe, unter stolbergischer Gerichtsbarkeit gerechtfertigt und verbrannt wurden. Von dem sechzigjährigen Hans Hardmann aus Voigtstedt heißt es z. B., er habe bekand unde lieblichen zu den heilgin geschworen mit außgeräketen fyndern (!) . . . , yme sie wisBintlich, das an der Helmena, da die femestad, die wyde gestanden vor der brugken, sechße mit unsers gnedigen hern von Stolberg gerichtete gerichtit sind, als nemelich eyner, der eyn hertte zu Ederlebeum genant Caspar gewest ist, vor drisßig jarin jar unde tage gerichtit sind, unde nachmals eyn ketzer genant Ronch mit sampt sieneme wiebe an der selbigen stelle gericht und gebrand sind u. s. f. Als Zugehörige des Gerichts geben ihr Zeugniß ab: Männer und ganze Gemeine zu Voxstede, rethe u. ganze gemeyne der stad zu Arthern, schultheißen u. ganze gemeyne zu Katheryn riet, Nicolaus ried, Schonefeldt.

Noch gotis geburd vierezeenhundert, darnach ime sobinzigesten jare, uff mittewochin nach Reminiscere in der heilgin (Hdchr. - gim) fasten, ame eymundzewenzigesten tage deß manden Mareii zu Voxstede in dem flegke.

Urschr. Perg. mit lose beiliegendem Siegel des Voigts.

2) 3. September 1470.

Brun, edler Herr zu Quersfurt, vergleicht sich mit seinem Theim Heinrich, Grafen zu Stolberg und Wernigerode, wegen der Arbeiten am Wehr bei der neuen Brücke über die Helme bei Berroblingen (Über Reheningen). Nach Cristi u. h. geb. tusent vierhundert, dornoch im sobinzigstem jaren, am montag nach sant Egidy tag.

Urschr. Perg. m. Siegel.

3) 13. November 1470.

Zweite Rundschaft des Gerichts zu Voigtstedt, daß die Grenze des stolbergischen Gerichts und der Pflüge Sangerhausen durch die Helme bei der Neuen Brücke geschieden werde, (gleich mittene mit der neuen brugken uff der Helmena unde gleich mittene mit deme strome deß flisseninges wassers der Helmena uffwerst unde nederwerst). Der Graf zu Stolberg und Wernigerode habe mit der Jehmstätte an der Weide zu Lorenzieth, als auf seinem Gebiete,

Reßer und andere Uebelthäter gerichtet und verbrannt. Noch Cristi gebort unsers hern vierezhenhundert jar, darnest ime sobin-czigesteme jare, uff dinstag noch Martini.

Urschrift v. Pergam. mit lose beiliegendem Siegel Friedrich Hake's. Sonst sind hier als gräfl. Amtleute genannt Caspar von Cosswede, Heinrich Scrape, Heinrich Czingke.

4) 29. November 1470. Hackpiffel.

Henze Meyge, Vogt, der Richter, Schreiber und Gerichtsknecht befunden, daß zu rechter Gerichtszeit vor geheimer dinghangk, als daß bunth unde macht hat' Richard von Kindehusen, Vogt zu Rosla und der Schreiber Nikolaus Kleyne, ein Kleriker, als Diener Heinrichs, Grafen und Herrn zu Stolberg und Wernigerode, mit einem versiegelten Vollmachtsbriefe ihres Herrn erschienen sind und das Gericht zu Hackpiffel durch den Gerichtsknecht zu einem Zeugniß über die Grenzen der Gerichte Lorenzrieth und Sangerhausen entboten haben. Darnach scheidet sich das gräfl. Gericht zu Lorenzrieth (das, als es noch als Ort besetzt war, dem Grafen zu Stolberg gehörte) von dem zu Sangerhausen mitten auf der Brücke und dem fließenden Wasser der Helme und eyn stad deß wasbers uffwert biß an die czwesseln unde nederwerst biß an unsirs hern von Quernfurt gerichte ist unsirs hern von Stalbergis'. Einen Knecht Kurt Hakes, der zw. Mohrbach und Martinsrieth in der Helme ertrank und am Ufer (ame stade) nach Lorenzrieth zu (geyn L.) gefunden wurde, führte man zu Schiff bis an die Zweffeln (Gabelungen der Helme¹); dort wurde er ausgeantmortet, nach Brücken geführt und dort begraben — alles mit loube der hern von Stalberg.'

Noch gotis gebort tusent vierhundert, dar nach ime sobin-czigsteme jare, uff dornstag vigilia Andree apostoli zeu Hakinpheffilde ime dorffe.

Urschr. Perg. mit Siegel Henzen Meygen, izezunt voitiz zeume Ebirsperge'.

5) 18. Januar 1471.

Kundschaft des Gerichts im Dorfe Brücken über die Grenze des Gerichts zu Lorenzrieth und der Pflüge zu Sangerhausen dahingehend, daß des Grafen zu Stolberg und Wernigerode Gericht sich über Lorenzrieth zur Fehnstätte an der Weide bei der Neuen Brücke erstrecke.

Noch Cristi gebort vierhundert in deme eyn unde sobin-czigesteme jare, uff fritagk Prisce virginis.

1) Ueber die Zweffeln s. Neue Mittheil. 12, S. 15.

Urschr. Pergam. Das angehängte Siegel Jakob Hale's, Schultheißen zu Brücken, ist nicht mehr vorhanden.

Hier nächst lassen wir nun die von Herrn Pastor H. Schrader zu Oberröblingen an der Helme uns unterm 20. August 1879 freundlichst mitgetheilte Abschrift des Gericht zu Lorenzrieth betr. nach einer Vorlage im Gemeindearchive zu D. = Röbl. nebst den schätzbaren Erläuterungen des Einsenders folgen. C. J.

Aus des Ampts Sangerhausen Erbbuche

so durch Valtenn Fuchsen weylant Schöfferrn anno 1517 vom
Neuem gerechtfertiget worden.

Lorenz Rhiett.

Vom dem Lorenz Rhiette, einer wuelten feldkirchenn zwischen Röblingen und Edersleben ist von alters jherlich ein gericht gehalten worden hohe flemisch genant / doch uff des landesfürsten ubamen in mallem dem des Orts alda gerichtbarkeit dem ampte Röblingen zustendigk.

Nachdeme aber nun des Orts keine Altarheute auch kein sonderlicher Schultheis / seind die gerechtigkeit was der zu St. Lorenz gehoret / ins amptt gezogen / und werden gleichwoll die Gerichte Nachmalls aus dem ampte bestelltd / wie aber und mit was form darzu procediret / wird aus folgendem berichte befunden :

Hohe flemisch Gerichte des Lorenz Rhietts halben im dorff zu Röblingen vor der schenke gehalten donnerstags nach Viti anno 1512

1) Erstlich gefraget, wheme alle ober und Nidergerichte im Lorenz Rieth, über und unther der Seitwandt sambt der Steuer danon zustendigk.

Urtheil / durch die schoppen und gemeine landtman aller derer so ghnetter im demselbigen Rhieth haben.

Es stehe unferem g. herren herzogen Morizen zu alls dem landesfürsten.

2) gefraget. Nachdem St. Lorenz kirch verwuellet, und an etlichem Riethstuecken zumor die lehne gehabt ob nicht u: g: h: der landesfürst die lehenn aus dem ampt zu thun habe.

Urtheil jha Billich.

3) Wieviel stuecke zum schultheißen ampt doselbst gehören, ob dallelbige f: f. g. freye eigene und lasghetter sindt, wer die jeltz habe / und was sie zu zins jherlichenn geben

Urtheil

Es gehören dorzu vier stuecke feindt lasghuetter der habenn die Merttem zwey / unnd die Opetze zwey / zinst jedes jherlich inns ambt xiiij (14) schf habern Northaufisch mas.

4) Dieweill auch die ghuetter im Lorenz Rhiet etwa haben mullen vorkirchengenet werden / welchs nu gefallen / wird gefraget / was von einem jedem stuecke so das zu falle khommet / und die lehen im ambtte gefuchet werden / was von einem stuecke zu lehengelde desgleichen wieviel darum vor die gerechtigkeit des kirchganges foll gegeben werden / und wieviel von einer schmellen.

Urtheill

Vonn einem stuecke / so vor alters ij δ . (?) gegeben / foll zu der lehenn und vor die gerechtigkeit des kirchganges j g. unnd ein schreybeschilling unnd vnn einer schmellen halb soviel gegeben werden.

do auch die lehenn in vier woehen nicht gefuchet werden / nachdem sie zu falle khommen. foll m. g. h. darumb abtragk geschehen /

und welcher vorsturbe unnd nicht belichen wher / so fallet die helfte meinem g. herren nach alter gewontheit heimb.

5) Wer die kost unnd malzeit zu diesem gericht denn ampts perfohnen und wieviel derfelbigen auszurichten schuldigk.

Urtheill

Ettwan habe der schultheis doselbst gegen den vier stuecken / die ehr zinsfrey gehabt / ausgerichtet / dieweil aber die zinns jetzt ins ambt genhommen / mullen es beide dorffer Röblingen und Ederslebenn / doch auch uff ziemliche Umlage / und steuer / derer / so außerhalb der beiden dörffer whonen / und doch im Lorenz Rhiet ghuetter habenn / darmit es den dorffern uff den sonnst dienst unnd follge stehet / nicht alleine zu beschwerunge gehe.

6) Wieniel gericht jherlichem doselbst sollen gehalten werden.

Urtheill

Eins allewege uff Walpurgis es were dann das sich Irrunge im felde zutruegen / derhalb ein zu halten von notten.

7) weiter wird gefraget wan Pfandunge im Lorenz Rhiet geschehen / wohin die mullen geantwortet werden.

Urtheill

Wird einer von Roblingen gepfandett soll die Pfandunge dahin in die schenke geantwortet werden

do aber einer von Edersleben gepfandtt die Pfandunge in ihre schenke dahin gereicht

wird aber ein frembder gepfandett die Pfandunge alsdann uffs schloss zu Roblingen geantwortet.

8) Wann die feldtschaden das sich ein jeder der enthalten sollen verbottenn werdenn.

Urtheill

Uff Walpurgis wann das Rhiett abgestecket wird.

9) Wer darueber begriffenn das ehr schaden thuett mheer dan einen gemeinen anlauß khonne vorgeleitt werdenn ob ehr dem ambt nicht in straf gefallen.

Urtheill

derfelbige soll darumb gerueget und in abtragk vorurtheylet werdenn / bescheidentlich also das wann der schade groeßer is denn das Pfandgelt und das der gepfandett mheer zu ertattung des schadens gebenn mus ist ehr m. g. h. eine bulle schuldig welche das amt noch gelegenheit hat zusetzen.

Vollget weiter Unterscheidt
nmb die Pfandunge.

10) gefraget was gebrauch nmb ein Tagk oder ein nachtpfandtt sey / wie theuer ein jedes muß geloffet werdenn.

Urtheill

Ein Nachtpfandtt gros oder klein mit v g. (5 Gr.)

Eine sicheß des nachts v g.

Eine fenneß des nachts v g.

Ist aber der schade groeßer so sicheß uff erkennnuß und disfalls ist der gepfandtt dem ampte auch schuldig abtragk zu thuen.

11) Gefraget, was das Pfandgelt sey do einer reitpferdt oder ein herde Viehes treybet uber einen aftergraben.

Urtheill

Ein Reitender j g.

Ein fharender j g.

zwanzigk noller ist geachtet ohn j herdt ij g.

aber der do uber einen haubttgraben reidt pferdt oder treybet wie jetzo gehoret v g.

also auch ein ungespannet pferdt des nachts }
 zwei gespannter pferde des nachts } v g.

12) Wieviel Noffer eine herdt geachtet werde.

Urtheill

zwanzig wie obenn gehordt / Nemblichen

ein Tagkpfandt vj δ.	} ist aber der schade groffer stehetts uff er- khenndtnus auch abtragk des ambtts.
eine Sichell vj δ.	
ein ungespannet pferd vj δ.	
zwei pferde gespannt am Tage vj δ.	
ein gespannt pferdt iij δ.	
vier pferde gespannt am Tage j g.	

13) In was zeit ein jeder seine graben fertigen foll.

Urtheill

Vor Johannistagk / wer das nicht thuet / wird erstlich vor-
 truncken umb vj δ. aber acht tage darnach do sie noch unge-
 fertiget umb j g.

der seinen graben nicht dief genugk machtt j g.

welcher aber seinen graben den sommer nicht macht und
 die gebott vorachtet / umb v g. und stehet disfalls auch uff
 abtragk.

14) gefragt / was das pfandtgeldt sey / wann eines jeden
 Themme / es sey an einer schmellenn oder einem stuecke uber-
 schiessen / was er dem grabenmeister schuldigg.

Urtheill

es gehören sich vom jegklichem uberschus v g. / es sey ein
 stueck oder eine schmellenn / who aber der schade groffer / stehet
 es uf erkhendtnus der gemeinde.

15) Wer uf die fertigung der themme und graben
 sehen foll.

Urtheill

die grabenmeister / der sollen zweene zu Roblingen und zweene
 zu Ederslebenn seynn.

16) Ob nun dieselbigen darbey keinen fleis thun / dadurch
 die themme endlich uberschiesen / und den leutten im Riuet
 schaden thun / was sie darumb zu thun vorpflichtet.

Urtheil

solch erkhendtnus stehe bey beiden gemeinden.

17) Was ein jeglicher der seine grabenn und themme nicht gemacht / daraus schade vom wasser geschieht darumb verfallen sey.

Urtheill

welchen es die grabenmeister zuthuen gebotten und er es vorachtet / unnd geschieht darueber schaden soll chr beidem gemeindem und u. g. h. abtragk thun.

18) ferner wirdt gefragt / welche graben den grabenmeistern von Roblingen zu ubersehen gebueren.

Urtheill

die welche dem Roblingischen zuftuehen

also die von Ederslebenn ihrer nachbarn themme und graben ubersehen sollenn.

do aber die grabenmeister eines jeden dorfs gegen seinen nachbauern feumigk / haben die grabenmeister des andern dorffes solches mit ihnen zuorfuegen

19) do nun hiraus jemandt bußwirdigk ob die grabenmeister eines jeden dorffes dasselbige allein zuorfuegen habenn.

Urtheill

wer im furfallender Nott den grabenmeistern hilft, die pflegen die pfande mit ihnen zuorfuegen.

20) Von welchen Pfanden das Pfandgelt eines jedem dorffes grabenmeister habenn einzunehmen.

Urtheill

Wann die Taemme uberlauffen es sey winter oder sommer so habenn es die Ederslebischen einzunehmen die thun an themmen die meiste arbeit / wo auch die Roblingischen im dem fall etwas zudenmeten hettenn sie gleich das Recht.

21) Weiter wirdt gefragt an obgemeldtem gericht umb das beschloffen Rhiett wieviel gemeiner unnd schleifwege man darinne habenn solle.

Urtheill

einen gemeinen Wegk im hauskamp vor den hofstedten hernieder ein schleifweg aus dem Kirchwege am mittelkamp hin ist ein schleifwegk

ein wegk im mittelfelde aus dem Kirchwege ist ein gemein wegk / stoß uf den Kaifers wegk

ein gemeiner Querch wegk vom Katherin Rhiett genandt der Kaifers wegk

ein gemeiner wegk nach Edersleben/ auch aus dem Kirchwege / am haubtgrabenn / stoft auch uf dem Kaisers wegk

dann inn jeglichem felde unnd an jeglichem haubtt oder afftergrabenn / soll ein gemeiner wegk sein / das ein jeder zu dem feinen ohn eines andern schaden khommen khomme.

Über Sanct Lorenz

soll es mit den wegen an den graben gehalten werden wie im andern Rhiett / wer darneber über auffgeworffen grabenn treibet soll gepfendt und darumb gebuesset werden.

Das diese Jegenwerttige abschriefft aus des ambtts Sangerhausen erbbuche, so durch Valten Fuchsen weylant schollern dofelbstenn anno 1547 angefangenn unnd gehalten extrahiret / auch mit demselben von wortten zu wortten gleiches lauts accordiret unnd ubereinkhomet unnd der gemeinde zu Ober Robligen uf ihr bitten unnd ansuchen umb nachrichtunge willen auch zu erhaltunge der greben und dhemme (jedoch dem ampte ahm lehem zinns pfandungenn und anderer uf den im amt Robligen liegenden gruenden Riettstuecken unnd schnellen habender gerechtigkeit durchaus unschedelichen und unnachtelig) mitgetheylet worden — solliches thu ich Michael Tryller der zeit amtschreyber zu Sangerhausen aus kaiserl. macht und gewaldt offenbharer Notarius mit dieser meiner eigenen handschrift hiermit bekhennen unnd bezeugenn, welches geschehenn dem sechstenn Juni Ao vier unnd achzigk.

Zur Erläuterung erlaube ich mir noch einiges hinzuzufügen. Es handelt sich um die Flur von Lorenzrieth, das sogenannte geschlossene Rieth, die jetzt im Besitz der beiden Ortschaften Rößlingen und Edersleben ist und 1542 schon war. Wie und wann diese Flur in den Besitz der beiden Ortschaften gekommen ist, habe ich nicht erkunden können. Sie liegt zwischen der großen und kleinen Helme, gegen diese und jene auf der Nord- und Südseite durch diese geschützt und ebenso nach Westen zu von einem Damme geschützt, der die Fluthen des Hochwassers abhält. Nach Südost zu grenzt sie an die auch eingedämmte Flur von Katharinenrieth. Es liegt jetzt das geschlossene Rieth tiefer als die Sohle des Flussbettes der großen Helme, weil sich dies im Laufe der Jahrhunderte gegen das Rieth durch Niederschläge erhöht hat, da das Rieth, von

dem Helme wasser nicht mehr übersluthet, nicht mehr durch das Abjegen des Helmeschlammes erhöht werden konnte, wie dies mit den umliegenden Ländereien geschah.

In der vorliegenden Verhandlung von Dienstag nach Viti (15. Juni) 1542 werden zuerst die Lehn- und Steuerverhältnisse erörtert und dann die Ordnungen in Bezug auf das Hüten, Vieh treiben, Feldsrevel, Erhaltung der Gräben und Dämme, und die Wege.

ad Frage 1. Jetzt versteht man unter der „Seitwand“ den auf der Westseite hinlaufenden Damm, der den an der großen Helme hingehenden mit dem an der kleinen Helme verbindet. Danach scheint es, daß die Flur von Lorenzrieth sich auch über diesen Damm hinaus über mehr als das geschlossene Nieth erstreckt habe, und doch ist davon hier nichts bekannt.

ad 4. Eine „schmelle“ wohl mit schmal zusammenhängend ist = $\frac{1}{2}$ „Stück“. Ein Niethstück = 9 Acker, eine Schmelle also = $4\frac{1}{2}$. Da diese Stücke und SchmelLEN früher durch das ganze Nieth von einem Helmedeich zum andern liefen, so war eine Schmelle, obwohl $4\frac{1}{2}$ Acker haltend, wirklich ziemlich schmal.

Ueber den flämischen Kirchgang bei Belehnung mit einem Grundstücke ist ja wohl früher in der Zeitschrift des Harzvereins geschrieben worden.¹

ad 7. Das Schloß zu Möblingen war das, welches Herzog Georg von den Grafen v. Stolberg gekauft hatte, Sitz des Amtes Möblingen.

ad 8. Das Nieth wurde „abgestedt“ d. h. es wurde für die Hüftung geschlossen, indem ein Busch vor demselben aufgestedt wurde. Ein großer Theil des Niethes war vor der Separation nämlich Wiese und Weide. Möblingen und Ederleben hatten Koppelweide. Das „Absteden“ geschah vor der Separation am 12. Mai.

ad 11 u. 12. „Noller“ oder Nöjer ist Bezeichnung für ein „Stück“ Vieh, besonders Schafe und Kinder gleich unserem heutigen „Haupt“. Vgl. Zeitschr. 6, S. 322 m. Anm.

ad 14. Wann eines Damme „überschiellen“ soll heißen: wenn das Wasser übergehe oder überfließe auf der Strecke des Dammes, die jemand als an sein Stück oder seine Schmelle stoßend zu unterhalten hat.

1) Wo z. B. 4, 272 ff.; 6, 31; 8, 130 f. von den Stamm. u. in d. Zeitschrift die Rede ist, findet sich über diesen Kirchgang nichts. 4. 1881

ad 21. Man weiß hier nicht mehr sicher, was unter einem „Schleifwege“ zu verstehen sei. Die einen meinen, es sei ein durch einen Flurtheil führender Weg. Aber dann würde der Kaiserweg ein „Schleifweg“ zu nennen gewesen sein und nicht ein „gemeiner Querweg“. Andere meinen, es sei ein Schleifweg ein solcher, der nur im Brachjahre benutzt werden konnte, sonst aber mit bestellt wurde. Der „Kaiserweg“ führte von der Pfalz Alstedt nach der Pfalz Tilleda resp. Kyffhausen durch die Fluren von Alstedt, Katharinenrieth, dann schräg durch die Flur von Lorenzrieth nach Ederleben zu, weiter durch die Flur von Riethnordhusen, Hackpüffel und Tilleda. Er war nicht breiter in dem geschlossenen Rieche als ein gewöhnlicher Feldweg und nicht gepflastert, über die Gräben führten einfache steinerne Brücken. In Folge der Separation ist derselbe verschwunden.

„Über St. Lorenz“, soll heißen oberhalb des Dorfes, doch lag dasselbe (an dem Deiche der großen Helme hin), besonders die Kirche, ziemlich nahe am westlichen Damme (westlich von der Ederleber Chaussee), sodaß oberhalb des Dorfes nicht viel von Wegen und Gräben die Rede sein konnte.

Oberöbblingen, den 20. Aug. 1879.

H. Schrader, Pastor.

V.

Zur Geschichte des Mariendienstes nördlich und südlich vom Harze.

Copia eines alten Briefes, den ich in der Pfarr zu Steinbach in der Theilung des abgestorbenen Herrn Johannis Petri Dreylingks piaae memoriae funden hab.

So viel von Eyzelsbach zu sagen.

1. Die drey Dörfer als nemlich bergeshagen, folsbach und Eyzelsbach seint wegen Rauberey so die mit gewissen Adelichen und mit einem Bergemeister aus Müllhausen 1525 Namens Johann Salomonster beschuldigt, versthört worden, und also in dem Orth Eyzelsbach die Walfahrt lange Zeit still gelegen, das schier Niemand mehr daran gedacht, oder darvon gewist hat, bis vor vielen langen Jahren das große Sterben gewesen, da auch das Jungfränliche Kloster,

und die hochadeliche Abbatissin von Ruorren mit dem ganzen Convent ausgestorben, ist zu derselbigen Zeit ein Pfarher mit Nahmen Johannes Simerott daselbst gewesen als Capellan des hochwürdigen Herrn Nicolai Thomae Schulten eines Herrn Ampts = Vogts aus Scharfenstein gewesen Anherrens oder Großvatters Bruders, deme die Bürische Pfarr zugehörig (und?) answeilen derselbe Canonicus und Commissarius zu Nischaffenburg war, mußte Johannes Simerott diese Pfarr eine Zeitlang versehen, Selber Pfarher Johan Simerott redete die Wingeröder in öffentlicher Kirchen also an, es were ein Ort bey Steinbach mit Nahmen Egelsbach, alwo die seeligste Mutter Gottes Himmelfahrt Patronin wäre, wo vor Jahren eine Walfahrt wäre gehalten worden wegen Menschen = und Vieh = sterben, wan sie nahr (noch?) beliebung hätten, wolten sie selbe gleich wider anfangen, ob die heilige Mutter Gottes für sie bitten wolle, das die Sterbensnoht möchte aufhören, darauf sie einhelliger Stim angefangen: Ja, Ja; haben auch ihre Pferde zu Uns mit genommen. ein einziger hatt seine zu Haus gelassen, nit mitnehmen wollen, als er aber wider nacher Haus kommen, hatt er seine Pferde dott ligend im Stall funden. Andere aber sint nach gehaltener Proceffion genesen.

Gleich darauf hattß Bodenrode, Westhansen. Günterode. Rengerode und Steinbach auch gemacht, seint gleich genesen.

Nachgehend der hochwürdige Abt Philipp von Reifenstein wie auch der hochwürdige H Joachim Vielhmal dagewesen, mit dem Pater Lafert aus Heiligenstadt.

Vor wenigen Zeiten ist in Waltingerode (wahrscheinlich Wöltingerode, vormals Kloster, jetzt Engl. Domaine) hinder dem Harz ein Sterben under die Pferde unt anderes vieh kommen, hatt die Mutter Domina zwey wechserne Pferde wie auch ein Altartuch dahero gesant und ihre Pferde seint genesen. id. (item. idque?) tempore domini Zelmans parochi im Kloster Buren seint beym verstorbenen Propstes und Abbatissin die Pferde krank worden, haben sie selbige durch die knechte mit Wachslärzen hingeschickt und seint gleich genesen. idq. tempore Iuli Dni Coleri.

im gleich seint andere Walfahrten mehr als hundert Pferde anhero kommen, sie können Caspar Mayer und andere Alte fragen.

Diesen hier abcopierten Brief sande ich under anderen Briefen Anno 1709. 26. Februarii.

Johannes Conradi

p. t. parochus zu Reßfeldten

imppria sst.

Die Uebereinstimmung der Abschrift mit der Copia der Unterschrift beglaubigt

Neßelroeden, den 16. Juli 1869.

(L. S.)

G. Kirchner,
Hessfor, Pfarrer.

Ueber den Ort, auf den sich die vorstehende Urkunde bezieht, bemerke ich Folgendes: Ungefähr eine Meile von Heiligenstadt in nordöstlicher Richtung liegt das Dorf Steinbach. Nicht weit davon mitten im Felde befindet sich eine größere Kapelle, welche den Namen Ehelsbach trägt. Sie hat diejen von der anstoßenden Wiese empfangen, in welcher einst der Ueberlieferung nach eine Statue der Mutter Gottes gefunden wurde, welche jetzt in der Kapelle zur Verehrung ausgestellt ist. Da sie für wunderthätig gehalten wird, so wallfahrten die Bewohner der Umgegend dahin. An allen Tagen des Jahres, aber besonders an den hohen Marienfesten, werden Pferde zu der Kapelle geführt, damit sie von Krankheiten bewahrt oder davon befreit werden. Ähnliches berichtet Panzer von einigen Orten in Baiern und Schwaben.

Heiligenstadt, den 4. October 1879.

Oberl. Waldmann.

Wir erinnern hierbei auch an den Mariendienst und die Wallfahrten zum Muttergotteskapellchen zu Bonkenrode bei Isenburg und an die Opfer für die Aussegnung der Ferkel (1496 Kloistereinnahme de suellis expositis), welche nebst der Ausstellung der Heiligthümer eine Einnahmequelle für die Mönche zu Isenburg waren. Die Reformation setzte hier diesem Marien- und Reliquiendienst und damit den Sporteln für das Kloster ein Ziel (Isenb. Urfd. II, 409).

G. S.

Vereinsbericht

für das Jahr 1879.

Im Laufe des Jahres 1879 haben die Arbeiten und Aufgaben sowohl des Hauptvereins als seiner einzelnen Glieder, der Zweigvereine, ihren unge störten Fortgang gehabt. In dem anedlinburger Ortsvereine lebte daselbe Interesse fort, das ihn von Anfang an zu einem der treuesten Glieder des Vereins machte, wenn auch diesmal nicht von besonderen Leistungen zu berichten ist. Aus dem nordhäuser Vereine wird von fleißigen Arbeiten einzelner Mitglieder und von der Sorge für das von demselben gegründete städtische Alterthumsmuseum berichtet, das in andere trockenere Räume übergeführt werden mußte, seit Pfingsten einmal wesentlich unentgeltlich der Besichtigung zugänglich gemacht ist und sich fortwährend eifriger Pflege erfreut. Für das Unternehmen einer Beschreibung der Baudenkmäler in der Provinz suchte man im Verein des Ortsvereins durch Fragebogen zu wirken. Zuerst war der Erfolg ein sehr unbefriedigender; bei einem erneuerten Anlauf kam man dem Ziele aber doch um ein Bedeutendes näher. In Wolfenbüttel fanden im verfloßenen Winter fünf ziemlich zahlreich besuchte Versammlungen statt, und wurden theilweise längere und anziehende geschichtliche Vorträge gehalten. Bei Groß Stemmu und Watenstedt nahm der Verein Ausgrabungen vor, die manche Fundgegenstände zu Tage förderten und zu lehrreichen Bemerkungen über die feste Umwallung der s. g. Münenburg bei letzterem Orte Anlaß boten. Gedruckt wurde ein Vortrag von v. Heinemann über die Bibliothek zu Wolfenbüttel und ein mit Abbildungen versehener Aufsatz zur Sammlung vaterländischer Alterthümer, der zahlreich auf dem Lande verbreitet wurde. Die Arbeit für die Beschreibung der heimischen Kunst und Alterthumsdenkmäler wurde rüstig weiter gefördert, auch erhielten die Sammlungen des Vereins manchen Zuwachs. Auch das neue Winterhalbjahr wurde bereits mit mehreren Sitzungen, an denen Dr. v. Heinemann und Lehrer Boges Vorträge hielten, begonnen.

Der Preis reger Thätigkeit, jedenfalls aber des glücklichen Erfolges, fiel im verfloßenen Jahre dem jüngsten unserer hiesigen Ortsvereine, dem von Zangerhausen und Umgegend zu. Mit schon der fleißige Fleiß der Versammlungen bei einer sich auf fast 100 betragenden Mitgliederzahl, die Mehrung der Bibliothek und Sammlung beachtenswerth, so sind das doch noch viel mehr der Gräberfund bei Voigtstedt im November 1878, wovon der Verein photographische Abbildungen anfertigen ließ, und der Auszug nach Alstedt am 10. Sept. 1879 (vgl. über letzteren Sauerb. Zeitung vom 13. Sept. 1879 Nr. 108). Nicht wenig dient zum Gedeihen des Sauerb. Vereins die lebhafte Mittheilung der Frauen.

Die Sorgen des Hauptvereins richteten sich wieder besonders auf das im Verle befindliche Register zur Zeitschrift. Auf einer am 8. Mai im Rathhause zu Halberstadt abgehaltenen Vorstandssitzung wurden die auf Grund einer eingehenden Prüfung gegen die eingereichte Handschrift gemachten Anstellungen vorgelesen und erwogen. Ein Mitglied der Versammlung unternahm eine eingehendere Prüfung dieser monita, welche dem Herrn Hof Dr. Wötger schriftlich zugewertigt wurde. Dieret bemerkte in mehreren Ein-

gaben, welche bei den Vorstandsmitgliedern in Umlauf gesetzt wurden, daß er seine Arbeit noch nicht als eine abgeschlossene und druckfertige ansehe, dieselbe vielmehr von A—Z nochmals gründlich durchsehen wolle. Es sollte auf des Bearbeiters Wunsch das Register über den 11. und den erst jetzt zum Abschluß gebrachten 12. Jahrgang ausgedehnt werden.

Besonders um einer bestimmten Entscheidung der letzteren Frage willen fand am 1. November 1879, Nachmittags von 3—5 Uhr, eine weitere Vorstandssitzung im Bahnhofe zu Wienenburg statt. In der Hoffnung, daß gemäß den gegebenen Erläuterungen und Zusagen das Register in einer geeigneten, seinem Zweck entsprechenden Weise zur Ausföhrung gelangen werde, wurde die Böttger'sche Arbeit angenommen und der Verfasser gebeten, dieselbe in Buchform möglichst sorgfältig zu übertragen. Zum Behuf der möglichsten Sicherung eines fehlerfreien Druckes übernahmen der 1. Schriftföhrer, Herr Dr. Zimmermann und Herr Gymnasial-Direktor Dr. Schmidt (letzterer für die Halberstädtischen Sachen) je eine Durchsicht der Druckbogen. Die Erweiterung des Registers über Jahrg. 11 und 12 wurde beschloffen, zumal der Bearbeiter dazu schon den Anfang gemacht hatte. Zu der Herstellung eines sachlich geordneten Inhalts- und Mitarbeiterverzeichnisses schon zum 12. Jahrgange, erbot sich der 1. Schriftföhrer, falls Herr Prof. Dr. Böttger es nicht schon vorbereitet haben sollte. Da Letzteres nicht der Fall war, so ist, dem gethanen Erbieten gemäß, dieses doppelte Verzeichniß vom 1. Schriftföhrer angefertigt worden.

Nächst der Registerangelegenheit wurde auf der Vorstandssitzung vom 8. Mai noch über die Abnahme von Urkundenbüchern der historischen Commission der Provinz Sachsen von der Hendel'schen Buchhandlung in Halle a. S. verhandelt und beschloffen, daß von den das Harzgebiet unmittelbar betreffenden Diplomatarien nicht nur die bestellte Anzahl, sondern je hundert Exemplare unter den vertragsmäßigen Bedingungen zu entnehmen seien.

Der 1. Schriftföhrer legte eine aus den Hadmersleber Archivalien stammende handschriftliche Harzkarte aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. vor, welche vorläufig zum Zweck späterer Veröffentlichung in der Zeitschrift photographisch abgenommen und in einem Exemplare vom 1. Schriftföhrer farbig ausgeföhrt wurde. Die Mittheilung dieses merkwürdigen Beitrags zur harzischen Kartographie verdankt der Verein seinem verdienten Ehrenmitgliede, Herrn Geh. Archivrath v. Mühlverstedt in Magdeburg.

Sonst bildete den Hauptgegenstand der halberstädter Zusammenkunft die bevorstehende Hauptversammlung zu Wernigerode. Der Termin derselben wurde auf den 22. und 23. Juli festgestellt und beschloffen, den erlauchtesten Protector des Vereins um die Erlaubniß des gemeinschaftlichen Besuchs der wernigeröder Schlosskapelle zu bitten. Im Uebrigen unterzog sich der Einrichtung des Vereinstags ein am Ort selbst aus 12 Personen sich bildender Ausschuß, worunter zwei auf geschehenes Ersuchen vom städtischen Magistrat abgeordnet waren. Die Sitzungen dieses Ausschusses, im Behuf der Vorbereitung und Ordnung der Hauptversammlung fanden am 17. April, 5. und 28. Mai, 24. Juni und 10. Juli theils im Gasthof zum deutschen Hause, theils bei H. Conditior Ahrens statt.

Schon der Vorabend des 12. Vereinstags, Montag 21. Juli, verthündete, daß die Versammlung an Zahl der Besucher alle vorhergegangenen übertreffen werde, denn dichtgedrängt scharten sich die Festtheilnehmer von nah und fern — manche neue neben solchen, die diese Gelegenheit zum zehnten und zwölften male zusammenföhrte — auf dem überaus schön über der Stadt gelegenen Lindenberge zusammen. Neben freier Besprechung und Unterhaltung bot die bei eingetretener Dämlichkeit vorgenommene bengalische

Befelchtung des hochragenden gegenüber liegenden Schlossbaues mit seinen architektonisch schönen Formen und Thürmen eine überraschend schöne Anregung.

Am Morgen des 22. Juli fanden sich besonders die auswärtigen Gäste zahlreich zur Besichtigung der Oberpfarrkirche mit den freigelegten Grabplatten der Grafen zu Wernigerode und dem von Herrn Kunstbildhauer Kunstsch zum vorliegenden Zweck freundlich aufgestellten Altar der abgebrochenen Mikosakirche ein, von wo man sich nach dem Rathhause, dem merkwürdigen Baue Meister Thomas Hillebergs vom Ende des 15. Jahrhunderts, begab. An ersterer Stelle machte Herr custos Paderb, an letzterer Herr Bürgermeister Neuf den Erklärer.

Dem Markt und Rathhause wanderie die Gesellschaft, wol 200 Personen stark, nach dem hochgelegenen Schlosse. Hier trat der Zug unter den feierlichen Klängen der von Herrn Musikdirector Trautermann gespielten Orgel (einem schönen englischen Werke) in die mit aller Kunst der Bildhauerei, Wand- und Glasmalerei aufs herrlichste geschmückte Kapelle, dem wahren Kleinod des von des jetzt regierenden Grafen Otto Erlaucht durch Herrn Baumeister Frühling mit möglichster Erhaltung benutzbarer Reste im Wesentlichen neu und prachtvoll ausgeführten Schlossbaues. An der Stelle der bis auf den Grund abgetragenen, im Jahre 1869 zuletzt benutzten früheren Schloßkapelle dürfte sie im Jahre 1880 dem kirchlichen Gebrauch übergeben werden. Es folgte unter Leitung des Herrn Schloßbauamteisters ein Gang durch die sämmtlichen zur Zeit nicht benutzten in verschiedener Weise stilvoll und prächtig ausgeschmückten und eingerichteten Fremdenzimmer, dann ein feierlicher Zug durch die herrlichen Wallanlagen mit ihrem reichen Baum- und Blumen Schmuck und ihren noch anregenderen Ausichten ins Land, in Berge und Thäler und überraschenden Ausichten von der architektonischen Gliederung des Schlossbaues.

Die größte Ueberraschung gewährte aber das ganz ungewohnte Ziel dieser Wanderung. Wie nämlich der erlauchte Protector des Vereins überall bei der Besichtigung zugegen war, so folgte von demselben und Abter Durchlaucht der Frau Gräfin eine sinnvolle Bewirthungsbene, bei welcher der ganze Gedanke und die Dichtung von den hohen Wirthen selbst ausgegangen war. Nachdem die Harzgenossen ihre Wanderung durch die Prachtgemäcker der Oberwelt und unter dem freien Himmelzelt durch den mit so hohen Reizen der Natur angezeichneten Schloßpark zurückgelegt hatten, folgten sie dichtgedrängt ihren Führern in einen dunkeln unterirdischen Gang, bis zu einer in noch tiefere Dunkelheit führenden Pforte. Hier wurde Halt gemacht und ein fremdlicher, sein Grubenlicht tragender Harzgeist begrüßte, indem er die Vorzeit mit ihren Werken und Sinnen der emsig schaffenden und forschenden Gegenwart gegenüber stellte, freundlich in gebundener Rede den Harzverein und lud ihn ein, in das Innere des Berges — die unter der südlich dem Schlosse vorgelagerten mächtigen Terrasse befindlichen Kellerräume — einzutreten und hier seine Vorrichtungen anzusehen. Auf dreimaliges Pochen des Berg Kellerräumers öffnete sich nicht nur die Pforte, sondern wie durch einen Zauber wurde mit einem Male die Dunkelheit der Tiefe erhellt. Die Festversammlung trat ein und fand allerdings keine alten Urnen und Steinteller, kein vergilbtes Pergament, sondern in zwei durch einen offenen Eingang verbundenen Räumen Pantoffeln mit Erfrischungen und an den Wänden in Pyramiden Kasser mit verschiedenen erquicklichem Trant aufgerichtet und dazwischen in malerischer Anordnung Harzwerke mit Grubenlichtern gleich dem Onom Kellerräumers grüne Kinder hingelagert. Graf und Gräfin nahmen an dieser sinnreichen Anbarkeit in der Tiefe selbst bis zuletzt Theil. Es darf wol davon Abwand genommen werden, den Eindruck zu schildern, den eine so sinnige, leuchtende

Ueberraschung des Vereins durch seinen erlauchten Protector auf alle Be-theiligten machte. In das auf ihn und seine durchlauchtige Gemahlin vom stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Gymnasialdirector Dr. Schmidt angebrachte Hoch wurde mit voller allgemeiner Begeisterung nach einem Hoch auf den Harzverein eingestimmt. Auf allgemeinen Wunsch wurde auch die Begrüßungs-scene durch die kleinen Harzgeister zum zweiten Male vorgetragen.

Gegen 12 Uhr nahmen die Ränne des im edlen frühgothischen Stile ausgeführten gräflichen Gymnasiums und die hohen Hallen seines Hörsaals die Versammlung zu der eigentlichen Hauptsitzung auf. Leider war Herr Dr. v. Heinemann, der Vorsitzende des Vereins, durch persönliche Verhältnisse dringend an dem Besuch des Vereinstags und der Leitung der Verhandlungen verhindert und es trat daher Herr Gymnasialdirector Dr. Schmidt, als sein Stellvertreter, für ihn ein. Nach der Eröffnung begrüßte Herr Landrath Dr. Ewers den Harzverein, dessen überaus erfreuliches Wachsthum bis zu einer Zahl von 750 Mitgliedern er hervorhob. Wernigerode fühlte sich um so mehr veranlaßt, den Verein freundlich zu begrüßen, als bisher von der Vereinsarbeit in seinen Veröffentlichungen dieser Stadt und Grafschaft ein Löwenantheil zugefallen sei. Die geschäftlichen Verhandlungen waren kürzer als gewöhnlich. In seinem Jahresbericht gedachte der erste Schriftführer des am 22. April d. J. heimgegangenen Mitarbeiters Archivrath Prof. Dr. Thilo Zrmisch in Sondershausen, des Registerwerks zur Zeitschrift, der Arbeiten der historischen Commission der Provinz Sachsen u. a. m. und wies darauf hin, in wie über Verhoffen reichem Maße die Bestrebungen des Harzvereins in der kurzen Frist von zwölf Jahren gefördert worden seien. Schon biete die gesammelte Arbeit des Vereins im weiteren Umfang die Grundlage für eine reichere und zuverlässigere Darstellung der heimischen Geschichte. Der 2. Schriftführer berichtete über den Stand der Urkundenwerte, besonders des Goslar'schen Urkundenbuchs. Die Abnahme der Vereinsrechnung wurde bis zur nächsten Hauptversammlung vertagt. Dieselbe soll nach einstimmigem Beschluß in der zweiten Hälfte des Juli 1880 zu Osterode a. H. stattfinden. Wenn schon bei diesem Beschluß eine ermunthigende Zuschrift des Herrn Bürgermeisters Paurtschmidt mitwirkend war, so hat mittlerweile die Betheiligung am Orte in erfreulicher Weise zugenommen und ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Verein auch an diesem südwestlichen Vorposten seines Gebiets dieselbe freundliche Aufnahme finden wird, deren er sich an anderen Orten erfreute.

Den Festvortrag hielt in der auch von Frauen zahlreich besuchten Versammlung der erste Schriftführer über 'Wernigerode am Schluß des Mittelalters'. Da derselbe nur einen Theil — und zwar, in etwas anderer Gestalt, die zweite Hälfte der oben unter dieser Aufschrift gedruckten Mittheilung bildete, so kam von einem Eingehen darauf hier abgesehen werden.

Das auf 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags ange setzte Festmahl zählte 150 Gedecke, so viel der Saal im 'deutschen Hause' fassen konnte. Bei den Trinksprüchen wies der Vorsitzende, Herr Dir. Dr. Schmidt, darauf hin, wie die gegenwärtige Versammlung durch die Art und Fülle des Gebotenen und die Zahl der Theilnehmer einen bisher nicht erlebten Höhepunkt erreicht habe. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß allein das am ersten Tage ausgegebene Verzeichniß der Gäste 209 Namen aufweist. Da aber hierbei Familienangehörige nicht gezählt sind und der nächste Tag eine ansehnliche Zahl neuer Theilnehmer herzuführen, so muß deren Gesamtzahl auf mindestens 300 berechnet werden.

Wider Verhoffen zog sich das Essen über die dafür ange setzte Zeit hinaus, so daß statt um 5 $\frac{1}{2}$ erst gegen 7 Uhr zur Besichtigung der gräflichen Bibliothek geschritten werden konnte. Dieselbe war mit Hilfe der

gräßlichen Gartenverwaltung und des Herrn Bildhauers Numbach mit Kränzen, Blumen, geschmücktem arabischen Wappen und Statuetten geschmückt. Die Brustbilder des gräßlichen Gründers und Erneuere's dieser lobbaren Sammlung, Wolf Ernst und Christian Ernst waren mit Kränzen umwunden und auf der gewaltigen Eichenbohle in der Mitte des Hauptsaals in langer Reihe die Kleinodien des gesammten Schatzes aus den verschiedensten Ländern der Wissenschaft, gedruckt wie handschriftliche, ausgelegt. Die Wände nahmen mittelalterliche Handschriften und Druckwerke aus Wernigerode, Alzenburg und Waterler ein. An der über der Bohle sich erhebenden Rückwand der Bücherrepositorien war durch eine Reihe von Plättern verhängt, eine Uebersicht der harzischen Kartographie von Anfang des 16. bis zum 19. Jahrh. zu geben. — Nur ein kleiner Theil der Versammlung war aus dem Festsaale gefolgt; dagegen hatte sich eine ziemlich ansehnliche Zahl anderer Gäste, darunter besonders auch Frauen, bei der Bibliothek eingefunden. Die hiernach angeordnete Besichtigung der Alterthumsammlungen wurde durch die bald eintretende Dunkelheit noch mehr verkürzt. Die abendliche Zusammenkunft im Ananischen Garten wurde durch Vorträge des Lehrergesangsvereins und der städtischen Musikcapelle verschönt und erfreute sich trotz des eintretenden Regens einer zahlreichen Theilnahme.

War für den ersten Tag die Festordnung eine fast zu reich gewesene, so war sie für den folgenden, den 23. Juli, noch reich genug. Schon um sieben Uhr mußte mit der Besichtigung der harzischen Gewerbeausstellung begonnen werden, zu welcher besondere Karten für die Versammlung ausgegeben worden waren. Gehörte im Wesentlichen diese schöne reichhaltige Ausstellung mehr der Gegenwart als der Vergangenheit an, so bedarf es doch nicht der besonderen Versicherung, daß der harzische Geschichtsfreund an dem, was der heimische Gewerbeleiß auf Grund tausendjähriger geschichtlicher Entwicklung hier als seine mehrfach ganz eigenartigen Leistungen darstellte, den regsten Antheil nimmt. Ueberdies stellte sich hierbei ja wieder die einheitliche geschichtliche Zusammenfassung der Harzlandschaften dar, welche auch gerade zu der Bildung des geschichtlichen Harzvereins vor zwölf Jahren führte.

Nach 9 Uhr setzte sich nun vom Ausstellungsplatze aus ein stattlicher Zug von zwanzig Wagen nach Drübed und Alzenburg in Bewegung. Am ersten Orte wurden die luftschadlich merkwürdigen Reste der alten romanischen Klosterkirche, deren Doppeltürme bereits durch den Besitzer des tausendjährigen, als evangelisches Fränklingstift noch fortbestehenden Klosters, den regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode kaulich wieder hergestellt sind, von außen und innen besichtigt und erläutert. Auch die schöne mächtige Linde auf dem Klosterhofe zog die Aufmerksamkeit aller Feinde an sich. Vom ehemaligen Benedictinerinnenkloster führen die Festgenossen dann nach dem benachbarten Benedictinermönchskloster Alzenburg weiter und langten dort zwischen 11 und 12 Uhr bei dem schönsten romanischen Vorbau, dem Eingange des erlauchten Ehrenvorsitzenden Grafen Reibo zu Stolberg-Wernigerode, und bei der Klosterkirche an. Bei letzterer, sowie bei den theilweise sorgfältig wiederhergestellten Resten des romanischen Klosterbaues und der darin aufgestellten gräßlichen Waffen und Alterthumsammlung gab Herr Pastor Weber eine ausführliche Erklärung unter Veranschaulichung einer bausegichtlichen Uebersicht.

Darnach forderte der erlauchte Schlossherr die Versammlung an, in die Hallen des zum Zweck dieses Besuchs eigens kaulich hergerichteten und eingerichteten Refectoriums, in dem sich auch noch Reste von Wandgemälden gefunden hatten, und in die anstehenden alten Klosterräume einzutreten. Von der Haupttafel aus, wo der Ehrenvorsitzende nun den activen Vorsitz führte, legte derselbe dem Verein in eingehender Rede seine verschiedenen

Aufgaben warm aus Herz, darunter im Einzelnen das gewissenhafte, kritische Sammeln sagenhafter Uebersieferungen, die Erforschung der sprachlich-mundartlichen Eigenthümlichkeiten und Grenzen innerhalb des manigfaltigen Vereinsgebietes, besonders auch die fleißige Bearbeitung besonderer Landes- und Orts geschichten, und schloß mit einem Hoch auf den Harzverein. Durch den Mund des stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Schmidt wurde dieses mit einem Hoch auf den erlauchten Festgeber erwidert, in das die ganze Versammlung vollstimmig und begeistert einstimmte.

Auf ein durch Trompetenstoß gegebenes Zeichen wurde die Tafel aufgehoben und die Versammelten begaben sich durch die romanischen Klostergänge zu einem freien Platze unmittelbar vor dem Kloster am Eingange des durch Natur und die sorgsamste zarteste Pflege überaus lieblichen Schlossgartens, wo eine durch freundlichen Sonnenschein sehr begünstigte Schaustellung stattfand. Hinter dem Buschwerk war die Kapelle der gräflichen Hütte zu Ilsenburg aufgestellt. Auf dem freien, theilweise von Bäumen überdachten Platze erschien zuerst die Gestalt des wilden oder Harzmanns und eröffnete in ebenso sinnig gedichteter als vorgetragener Rede, daß er vom Vater Brocken, der von der Versammlung des Harzvereins zu seinen Füßen gehört habe, hergesandt sei, um mit den harzischen Berggeistern, die in der Gestalt eines Köhlers, Holzhauers, Jägers und Bergmanns herbeschworen wurden, den thätigen Verein zu begrüßen. Es wurden in gegenseitigem Wettstreit von letzteren die Verdienste gepriesen, welche sie sich um den Verein erwürben. Mit besonderem Beifall wurden allgemein die geschickt in diese viel schönen preisenden Reden verwobenen Hochs auf den erlauchten Beschützer, den Ehrenvorsitzenden und die einzelnen Vorstandsglieder des Vereins aufgenommen.

Nach Beendigung dieser Aufführung und nachdem mit Dank des freundlichen ungenannten Dichters und der geschickten Darsteller gedacht war, setzte sich der lange Zug, worauf die Musik mit klingendem Spiel, durch die gewundenen Gänge des Schlossgartens in Bewegung und verfolgte von dort den reizenden Pfad am steilen rechten Ilsenfer bis hinauf zur Prinzessin Ilse, wo bereits eine größere Anzahl anderer Festgäste unmittelbar von Wernigerode und Ilsenburg her sich eingefunden hatte und die Ankommenden begrüßte.

Für manchen schlug jetzt nach kurzer Rast die Scheidestunde, während die Uebrigen nach Wernigerode zurückkehrten, wo sich nur eine kleinere Zahl zu dem abendlichen Beisammensein im Anaus'schen Garten einfand.

Von der Bienenburger Vorstandssitzung am 1. Nov. ist noch zu erwähnen, daß dort Herr Archivsecretär Dr. Zimmermann aus Wolfenbüttel einer von Gandersheim aus geschehenen freundlichen Anregung gedachte, dorthin in einem der nächsten Jahre den Vereinstag anzuberäumen. Diese Mittheilung wurde mit Dank aufgenommen, dabei aber auch Clausthal's gedacht, wo die Betheiligung am Verein in jüngster Zeit so sehr zugenommen hat. Endlich wurde auf der erwähnten Vorstandssitzung Herr Gymnasialdirector Dr. Krause in Kostock, der bereits wiederholt sein lebhaftes Interesse an den Arbeiten des Vereins bekundet hat, zum correspondirenden Mitgliede erwählt.

Verzeichniß

der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen
Geschenke und Erwerbungen.

122. Abhandlungen der historischen Classe der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. XIV. Abth. II. München 1878.
174. Mittheilungen des histor. Ver. zu Dösnabrück. Bd. XI.
224. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Frankfurt a. M. Neue Folge VI. 1877.
225. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Band V. 3. Frankfurt a. M.
226. Neujahrsblatt des Ver. für Gesch. und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., für das Jahr 1877 u. 1878.
137. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Band III. Zurich 1878. Band IV. 1879.
519. Fünfundfünfzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau. 1878.
642. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. II. 3. 4. 5. Dessau 1878.
584. Mitth. des Gesch. = und Alterthums = Ver. zu Leisnig. Heft V. Leisnig 1878.
445. Zeitschr. des Ferdinandemms für Tirol u. Vorarlberg. Heft XXII. Innsbruck 1878. XXIII. 1879.
38. Schriften des Vereins für die Gesch. der Stadt Berlin
XV. Dorf Tempelhof.
XVI. Berliner Handelsrecht i. 13. u. 14. Jahrh. Berl. 1880
230. Jahresbericht des Ver. für siebenbürgische Landeskunde für 1876/77.
Archiv desselben Vereins XV. 1. 2. Hermannstadt 1877-78
Programm des evangelischen Gymnasiums zu Hermannstadt 1876-77.
Die Ernteergebnisse auf dem ehemal. Königsboden in den Jahren 1870 — 1871

Bericht über das freih. Sam. von Bruckenthalische Museum
in Hermannstadt ebend. 1877.

649. Fünfter Jahresbericht des Westfälischen Provinzial = Vereins
für Wissenschaft und Kunst pro 1876.
Sechster Jahresbericht pro 1877. Münster 1877 und 78.
155. Zeitschrift des histor. Ver. für Niedersachsen. Jahrg. 1878.
Hannover 1878.
650. L. von Borch. Die letzten Erben des Wappens der re-
gierenden Grafen von Querfurt, Burggrafen zu Magde-
burg. Innsbruck 4°. (Gesch. des Hrn. Verf.)
199. Bulletin de la Société scientifique et littéraire du Limbourg.
Tongres 1878. Tome XIV.
651. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vater-
ländische Alterthümer in Emden. Bd. I. Heft I. Em-
den 1872. II. 1873, III. 1874. Bd. II. 1. 1875, 2.
1877. Bd. III. 1. 1878, 2. 1879. —
Dr. Torgast. Die heidnischen Alterthümer Ostfrieslands.
Emden 1879.
653. Klopffleisch, Dr. J. Denkschrift über die Bedeutung von
geschichtlichen Forschungen innerhalb der Provinz Sachsen.
Merseburg.
(Geschenk des Hrn. Landesdirect. Grafen von Winkingerode).
654. Dr. Veckenstedt. Alterthümer und Nationalgeräthe aus der
wendischen Lausitz.
(Auschn. aus den Verhandl. der Berl. anthropologischen
Gesellschaft 1877). —
626. Altpreussische Monatschrift. Bd. XV. 7 u. 8. Königsberg
1878. Bd. XVI. Königsberg 1879.
232. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern.
XIX. 3. 4. Landshut 1878.
175. Bremisches Jahrbuch, herausgegeben v. d. historischen Gesell-
schaft des Künstlervereins. Bd. X. Bremen 1878.
140. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Band XIV. Elber-
feld 1878.
550. Geschichte der Stadt Greifswald u. 40. Jahresbericht der
Rügisch = Pommerischen Abtheilung der Ges. für Pommerische
Geschichte und Alterthumskunde. Greifswald 1879.
57. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 13. Jahr-
gang 1878 und 14. Jahrgang 1879.

156. Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. 2. Jahrg. Nr. 1 — 6.
567. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde vom Verein für Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens. 35. u. 36. Band. Münster 1877 und 78.
572. Annales de la société archéologique de Namur. XIV. 3. Livr. Namur 1878.
139. Neues Lausitzer Magazin. Band 54, Heft 2. Görlitz 1878. Band 55, 1 und 2. 1879.
204. Annalen v. d. Oudheidskundigen Kring van het Land van Waas. I. VII. 3. St. Nikolaas.
173. Schneider. Die vormaligen geistlichen Stifter im Großherzogthum Hessen; vom histor. Ver. f. d. Großherzogthum heraus gegeben. Darmstadt 1878.
449. Archiv für Gesch. u. Alterthumsk. v. Oberfranken. XIV. 1. Bayreuth 1878.
Dr. Kraussold, Theoderich Moring der Vorbote der Reformation in Franken. Thl. II. Bayreuth 1877.
656. Gesch. und Beschreibung von Münzenberg in der Wetterau. Gießen 1879. Vom Oberhess. Ver. für Localgeschichte und 1. Jahresb. des Ver. Gießen 1879.
557. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Zweite Sammlung. 1878.
657. Seifert. Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim I. Göttingen 1854. II. Göttingen 1860.
95. Zur Pommerischen und Mecklenburgischen Münzkunde. VII. Dannenberg, der Denarfund v. Teschenbusch.
638. Württembergischer Alterthumsverein:
Paulus. Die Cisterzienser Abtei Maulbronn. Stuttgart 1875. Bd. 1. 2. 3.
119. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 13. Schwerin 1878.
121. Mecklenburgisches Urkundenbuch Bd. XI. gr. 4°. Orts- und Personenregister zu Bd. V bis X. Schwerin 1878.
152. Bijdragen van Mededeelingen van het histor. Genootschap te Utrecht. Deel tweed 1879.
Werken N. Serie Nr. 28: Bellum trajectinum Henrico Bomelio autore Utrecht 1878.

158. Schoenberg, Dr. G. Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrh. Tübingen 1879, herausgegeben von der histor. antiquar. Gesellschaft in Basel.
124. Mittheilungen der Ges. für Salzburger Landeskunde. Salzburg 1878. XVIII. Vereinsjahr und XIX. Vereinsjahr 1879.
625. Jahresbericht über die Thätigkeit des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg. 1878.
223. Mittheil. der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde Jahrg. 58. Brünn 1878.
532. Mitthl. v. d. Freiburger Alterthumsvereine Heft 15. Freiberg 1878.
116. Verhandlungen des histor. Ver. von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 25. Stadt am Hof 1878.
438. Suchier, Dr. R. Die Grabmäler und Särge der in Hanau bestatteten gräfl. u. fürstl. Personen aus den Häusern Hanau u. Hessen. Herausgegeben v. Hanauer Gesch.-Ver. 1879.
185. Zeitschrift des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg. Jahrg. V. 1 — 3. Augsburg 1878.
658. Schulze, G. Ewerharzische Zitter. Harzische Gedichte und Grammatik.
(Gesch. v. Hrn. Dr. H. Bröhle.)
659. H. Zurborg. Mittheilungen aus der Zerbster Gymnasialbibliothek (Osterprogramm 1878/79).
436. Boeles, W. B. S. Frieslands Hoogeschool en het Riks Athenaeum te Franeker. Leeuwarden 1878.
Verlag L. der Handelingen von het Friesch Genootschap van Geschieds-Oudheids-en Taalkunde te Leeuwarden 1877 — 1878.
520. Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands. Herausgeg. von der Esthländischen Literarischen Gesellschaft. Band II. Heft 3. Neval 1878.
547. Mittheil. des Königl. Sächsischen Alterthums-Vereins. Heft 39. Dresden 1879.
208. Zeitschrift der Ges. zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde. VI. 3. Freiburg im Breisgau. 1878.
195. Zeitschr. des histor. Vereins für das Württembergische Franken. Bd. X. Heft 3.

a. Register über die Zeitschr. des Vereins. Band I X
Stuttgart 1877.

b. Vierteljahrshefte für württembergische Geschichte und
Alterthumskunde. Jahrgang 1878. Heft 1—IV

512. Zeitschr. des Ver. für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
Bd. XIV. Heft 2. Breslau 1879.

a. Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der
Schlesischen Ges. für vaterländische Cultur.

513. Regesten zur schlesischen Geschichte vom Jahre 1281 — 1290.

a. Die Schlesiſchen Siegel von 1250 — 1300. Breslau
1879.

610. Mittheil. des Ver. für Geschichts- und Alterthumskunde zu
Kahla und Roda. Band II. Heft 1. Kahla 1879.

574. Annual Reports of the Smithsonian institution for the
year 1877. Washington 1878.

a. Smithsonians miscellaneous Collections Vol. XIII. XIV.
XV. Washington 1878.

b. List of foreign correspondents of the Smithsonian
institution corrected to January 1878. —

156. Zeitschrift des Vereins für Hamb. Gesch. Neue Folge IV. 2.
Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Jahr-
gang II. Nr. 4—12.

642. Krause, G. Ludwig, Fürst zu Anhalt=Cöthen und sein
Land vor und während des 30jährigen Krieges. Thl. 2
und 3. Neusalz 1879.

646. Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins
für Alterthumskunde vom März 1877 bis Januar 1878.
Oldenburg 1879.

572. Publications de la Société Archéologique de Namur. V. Liv.
Namur 1879. Annales XIV. 4. 1879.

Bormans Les Fiefs du Comté de Namur.

152. Werken mitgegeven door het Histor. Genootschap gevestigd
te Utrecht. Nieuwe Reeks 27.

218. Jahresbericht der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissen-
schaften. 1877. 1878.

Sitzungsberichte Jahrg. 1878.

Abhandl. der Klasse für Philosophie, Geschichte u. Philo-
logie der K. Böhmischen Ges. der Wissenschaften vom
Jahre 1877—1878. Folge VI Bd. 9 Prag 1878

157. Zeitschrift des Ver. für Thüringische Geschichts- und Alterthumskunde. Band I. 3. 4. Jena 1879.
560. Hausmann, H. Sechshunddreißigster Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins. Kiel 1879.
440. Archiv des histor. Ver. von Unterfranken und Mchaffenburg. XXV. 1. Würzburg 1879.
Fries. Die Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. Würzburg 1878.
112. Neunzehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterl. Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Magdeburg 1879.
173. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Band XIV. 3. Darmstadt 1879. —
660. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft I. Nürnberg 1879.
436. De Vrye Fries XIV. Leeuwarden 1879.
167. Der Geschichtsfreund. Bd. XXXIV. Einfielern 1879.
639. XLVIII Beiträge zur Schwarzburg. Heimathskunde.
Todestag Graf Günthers des Streitbaren u. Heimbringung der Leiche aus den Niederlanden.
211. Baltische Studien. XXIX. Stettin 1879.
109. Jahresbericht 47 — 49 des Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Weida 1879.
518. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. XII. Jahrg. Wien 1878.
Topographie v. Niederösterreich. Bd. II. 4. 5. Wien 1879.
544. Mittheilungen des histor. Vereins der Pfalz. Bd. VII. VIII. Speier 1879.
570. Bericht 41 über Bestand und Wirken des histor. Vereins zu Bamberg. 1879.
645. Zeitschr. des histor. Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. Heft III. Marienwerder 1879.
174. Verzeichniß der Bibliothek und handschriftl. Sammlungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Ebendas. 1879.
519. Jahresbericht 56 der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1879 und
General-Sachregister der in den Schriften der Gesellschaft von 1804 — 1876 incl. enthaltenen Aufsätze. Breslau 1878.

560. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band IX. Kiel 1879.
642. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. II. Heft 6. Dessau 1879.
155. Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen. Hannover 1879.
165. Verslag van de Commissie van Bestuur van het Museum van Oudheden in Drenthe over 1878. Assen 1879.

Manucripte.

Türkischer Reisepaß für P. Wally (beim Bau der Eisenbahn von Lom Palanka - Philippopol beschäftigt). Geschenk des früheren Inhabers.

Münzen.

- Drei römische Kupfermünzen bei Quedlinburg gefunden. Geschenk des Herrn Geschichtsmalers Lor. Kömstedt in Tschersleben.
- 29 Stück Silbermünzen (kleinere Gepräge) aus dem Münzfund zu Wallhausen v. J. 1878. Geschenk des H. Kaufmann Herm. Kaiser in W.

Dr. H. Friederich.

Mitglieder = Verzeichniß.

I. Außerordentliche Mitglieder.

Protector des Vereins.

Otto, regierender Graf zu Stolberg = Wernigerode.

Ehrenmitglieder im Harzgebiete.

Alfred, regierender Graf zu Stolberg = Stolberg.

Botho, regierender Graf zu Stolberg = Rossla.

Außerhalb des Harzgebietes.

Langerfeldt, Geheimer Rath a. D. in Braunschweig.

Liepmann, Rudolf, in Berlin.

v. Müllverstedt, Georg Adalb., Geheimer Archiv = Rath und Staatsarchivar in Magdeburg.

Correspondirende Mitglieder.

Bodemann, Ed., Rath und Königl. Bibliothekar in Hannover.

Dannenberg, Herm., Stadtgerichtsrath in Berlin.

Dimmler, Ernst, Professor Dr. in Halle a. d. Saale.

Förstemann, Ed., Professor, Dr., Hofrath und Königl. Oberbibliothekar in Dresden.

Hänfelm ann, Ludw., Stadtarchivar in Braunschweig.

Hase, F. W., Raurath in Hannover.

Holstein, H., Prof. Dr., Progymn. = Director in Geestemünde.

Janicke, K., Dr., Staatsarchivar und Archivrath in Hannover.

Kindscher, F., Archivrath in Zerbst.

Krause, G., Hofrath in Cöthen.

Krause, K. E. H., Dr., Gymnasialdirector in Rostock.

Mit hoff, H. W. G., Oberbaurath in Hannover.

v. Münchhausen, A. F., Jrhr., Landschaftsrath in Hannover.

Opel, F. D., Prof. Dr., Oberlehrer in Halle a. d. Saale.

Siebigt, Ferd., Geh. Archiv = Rath in Zerbst.

Stenzel, Th., Pastor in Lanßigt bei Quellendorf.

v. Strombed, Hilmar, Obergerichtssecretär a. D. in Wolfenbüttel.

Walt, Georg, Professor Dr., Geh. Reg. = Rath in Berlin.

Wachlin, Th., Stadtverordneten Vorsteher, Schriftführer des Altmärktischen Geschichtsvereins in Salzwedel.

II. Ordentliche Mitglieder.

Ablum.

Cunze, Superintendent.

Alfeld.

Schumann, Seminar-Director, Dr.

Altenrode.

Garke, Amtmann.

Altona.Grote Schauen, Fchr., Lieutenant
im 31. Infanterie-Reg.**Artern.**

Branne, Abt.

Hüljen, R., Senator.

Jahr, Superintendent.

Liebe, Mor., Mühlenbesitzer.

Foppe, Gust., Rentier.

Zchröder, Salinen Director.

Aischerleben.

Douglas, Rittmeister.

Heuse, Gust., Professor.

Hörnick, G., Buchhändler.

Kely, Buchhändler.

König, Amtsrichter.

Magistrat.

Kehru, Rector.

Reinhardt, Reallehrer.

Schnoch, Buchhändler.

Ztange, Stadtrath.

Badeborn.

Nahlenberg, Pastor.

Balkenstedt.

Briutmeyer, Dr., Professor.

Komm, Banquier.

Jahn, Oberlehrer, Dr.

Vohmann, Adolf, Dr.

Kabe, Staatsanwalt.

Reinhardt, Oberlehrer.

Sonnemann, Oberlehrer.

Weube, Dr.

Berenrode.

Wadermann, Oberamtmann.

Berlin.Vennighaus, Geh. Registratur
Assistent.

v. Tilfurch, Regierungsassessor.

Zeitdr. d. Harzvereins. VII.

Dropsen, Professor Dr., Geheimer
Regier. Rath.

Eliß, Baumeister.

Frey, Carl, Stud. hist.

Gilli, Hofbitchauer.

v. Hardenberg, Zephe, Arem

Hoffmeister, Verm., Dr.

v. Holz, Matthias, Architect.

Jänsch, Robert.

v. Kröcher, Geheimer Ober-Regie-
rungs Rath a. D.

Liesmann, Abt.

Loosien, Dr., Professor.

Müller, G., Buchhändler.

Risch, Prof. Dr.

v. Seunhausen, Graf, Mitglied
des königl. Heroldsamtes.

Pröble, Heinr., Oberlehrer, Dr.

Wedding, Herm., Dr., Geh.
Bergrath.**Bernburg.**

Cunze, Dr., Sanitätsrath.

Fischer, Director.

Zuhle, Dr., Professor.

Biewende f. Groß-Biewende.**Blankenburg.**

Dege, Oberlehrer.

Elsner, Maurermeister.

Euselein, Dr. med.

v. Franckenberg, Hauptmann

Gebhardt, Baumeister.

Hauemüller, Dr., Gymnasial-
lehrer.

Jürgens, Gymnasiallehrer.

Külbel, Steuer-Einnehmer.

Lühr, Maler.

Meyer, Kreis Director.

Müller, Dr. med.

Müller, Restamateur (auf dem
Regenhein).

Preuß, Hofgärtner.

Ribbentrop, Oberamtmann

Rippentrop, Major a. D.

Rose, General Superintendent

Schneider, Eisenbahn Director

Simonis, Dr., Oberlehrer

Steinboß, Dr., Gymnasiallehrer

Tiele, Auditor

Wollmar, Gymnasial Director

Wollaa, Kreisbaumeister

Bochum.

Eilers, Gymnasiallehrer.

Bornstedt.

Wedler, Pastor.

Bortfeld.

Hoed, Dr., Pastor.

Braunschweig.

Berthman, Dr. med.

Blasius, Dr., Professor.

Brandes, Bausecretair.

Bosse, Architect.

Dedekind, Dr., Professor.

Eggeling, Pastor.

v. Eschwege, Kreisrichter.

Grote, Apotheker.

Grotian, Kammerrath.

Hänselmann, Stadtarchivar.

Hartweg, Ministerial-Sekretair.

Herzog, Assessor.

Horenburger, Maurermeister.

Hornig, Notar.

Jürgens, Kammer-Assessor.

Jungesblut, Postsecretair.

Kaibel, G.

Körner, Professor.

Krahe, Baurath.

Krahe, Kreisbaumeister.

Langerfeldt, Regierungsassessor.

Lies, Kreisbaumeister.

Lilly, Baurath.

Magistrat.

Mühlenbein, Dr. med.

Museum, herzogl.

Orth, Polizeidirector.

Oesterreich, Landsyndicus.

Perschmann, Kaufmann.

Pistor, Ingenieur.

Podels, Oberbürgermeister.

Ritscher, Polizeiassessor.

Rosenthal, Kreisgerichtsdirector.

Semler, Advokat-Anwalt.

Spehr, Assessor.

Spengler, Oberlehrer.

Steinweg, Fabrikant.

Thiele, Dr., Hofprediger u. Abt.

Trieps, Dr., Finanzassessor.

Trieps, Geheimrath Dr., Excellenz.

Uhde, Professor.

Uhde, Dr., Medicinalrath.

Winter, Stadtbaumeister.

Breitungen.

Dietrich, Pastor.

Bremen.

v. Hamm sen.

v. Hamm jun.

Segelken, Lehrer.

Brocken.

Schwannede, Gust., Gastwirth.

Bückeburg.

Armstedt, Gymnasiallehrer.

Blecher, Veranlagungscommissar.

Gronwaldt, Vermessungsrevisor.

Köhler, E., Dr., Gymnasiallehrer.

Liese, Baumeister.

v. Strauß, Canzleirath.

Burg.

Eckert, Dr., Oberlehrer.

Burgdorf.

v. Gramm, Freiherr, Hausmarschall.

Charloff (Süd-Rußland).

Treppe, Carl.

Charlottenburg.

Püttge, Dr., Oberlehrer.

Glansthal.

Achenbach, Berghauptmann.

Appenrodt, Dr. med.

Appenrodt, Dr., Kreisthierarzt.

Bode, Lehrer.

Dierking, Lehrer.

Ehling, Dr., Gymnasiallehrer.

Günther, Schul-Inspector.

Hendel, Lehrer.

Hoppe, Decent an der Berg-Akademie.

Klappröth, Lehrer.

Küchmann, Lehrer.

Lattmann, Dr., Gymnasialdirector.

Nothdurft, Lehrer.

Pieper, Buchdruckereibesitzer.

Prediger, Professor.

Siemens, Oberberggrath.

Voigt I., Aedituns.

Voigt II., Lehrer.

Wagener I., Lehrer.

Wagener II., Lehrer.

Weißleder, Lehrer.

Goßwig.

Frankl, Strafanstalts-Director.

Göthen.

Blume, Oberlehrer.

Bunge, Gymnasiallehrer.

Grumpa b Mülcheln.

Walter, C., Pfarrer.

Dahlum s. Groß-Dahlum.**Danstedt.**

Fricke, Pastor.

Kuhle, Dr. med., Stabsarzt.

Derenburg.

Crome, Rittergutsbesitzer.

Gerike, Georg, Econom.

Görne, Oberprediger.

Herzog, Dr. med.

Deersheim b Osterwieck.

v. Gustedt, Frhr., Rittergutsbes.

Deßau.

Böttger, C., Professor Dr.

Mehler, Dr., Assistenzarzt.

Deßledt.

Hornhardt, Lehrer.

Thomä, Pastor.

Detmold.

Erdmann, Ludw., Buchhändler.

Thiele, Gymnasial Director.

Dietersdorf.

Emmelmann, Pastor.

Ditzfurt.

Wollmann, Econom.

Dortmund.

Arndt, Stadtrath.

Hornung, Pastor.

Drübeck.

Kramer, Lieutenant.

Marie, Gräfin von Schlieffen,
Aelteste.**Düsseldorf.**

Crola, Hugo, Professor.

Egeln.

Bauermeister, Maurermeister.

Egeln, Pastor.

Eilenstedt.

Lübke, Pastor.

Eisenach.

Schneidewind, Professor, Dr.

Eisleben.Größler, Herm., Dr., Gymnasial-
oberlehrer.

Hammer, Maschinenbauinspector.

Kohlmann, Gymnasiallehrer, Dr.

Kunze, Ober Controlleur.

Mehlis, Gymnasiallehrer.

Rehse, Gymnasiallehrer.

Titz, Gymnasiallehrer.

Scheibe, Consistorial Rath und
Superintendent.

Uhde, Stadtrath und Bergmeister.

Vollheim, Gymnasiallehrer.

Westphal, Gymnasiallehrer.

Winkler, Buchhändler.

Eberfeld.

Gebhard, Oberlehrer.

Eibingerode.

v. Pock, Amtshauptmann.

Gehrich, pastor primarius.

Schleifenbaum, Bergwerksdirect.

Schradler, Maurermeister.

Engelade b Zeelen.

Kesseling, Lehrer.

Erdeborn b Ober-Röblingen.

Heine, C. jun., Pastor.

Erfurt.

Krause, J., Fabrikant.

Werneburg, Oberförstermeister.

Ermsleben.

Kiemer, Actuar.

Erxleben.

v. Alvensleben, Freiin geb

v. Kroßigk

Eubeck b Schöningen.

Müller, Pastor

Guesen, Nr. Wolfenbüttel.

Teede, Amtmann.

Hechtingen.

v. Abend, Majoratsbes.

Gandersheim.

Ballin, Kaufmann.
 Brackebusch, Cantor.
 Verche, Kreis-Director.
 Reinecke, Dr., Fabrik-Dir.
 Noer, Bürgermeister.
 Siburg, herzogl. Baumeister.

Gardelegen.

Heß, Banrath.

Gatersleben.

Alepp, Dekonomierath.

Gehrendorf (Kr. Gardelegen).

Dannenbergl, Pastor.

Gehrenrode b. Gandersheim.

Knackstedt, Pastor.

Gernrode.

v. Kemnitz, Kammerherr.
 Ulrich, Maurermeister.

Giebichenstein.

Arumhaar, pastor emeritus.

Gittelde.

Grütmacher, Lehrer.

Goslar.

Borchers, Fabrikant.
 Borchers, Senator.
 Brückner, Buchhändler.
 Fenkner, Brennermeister.
 Fricke, Senator.
 Kern, Amtmann.
 Leimbach, C., Lic. Dr., Director
 der Realschule I. D.
 Liszt, Kaufmann.
 Müller, Conrector.
 v. Reindorff, Hauptmann a. D.
 Sacher, Dr. med.
 Schulze, Bau-Inspector.
 Schulzen, Subconrector.
 Tappen, Th., Bürgermeister.

Göttingen.

v. Brandis, Curt, Hauptm. a. D.
 Schaer, C., Dr.
 Steindorff, Dr., Professor.

Greene b. Kreienjen.

Kuftenbach, Aeffor.

Groß-Biewende.

Degener, Pastor.

Groß-Dahlum.

Kohde, Pastor.

Groß-Denfte.

Schrader, Gutsbesitzer.

Groß-Ayna.

Rathmann, Heinr., Pastor.

Groß-Leinungen.

Zwiebel, Cantor.

Groß-Neuhaujen.

v. Werthern, Freiherr, Ritter-
 gutsbesitzer.

Grund.

Prediger, Schichtmeister.
 Schöll, Bergrath.

Guben.

Rathmann, vgl. Staatsanwalt.

Güntersberge.

Magistrat.

Halberstadt.

Bärthold, Pastor.
 Böttcher, Ober-Bürgermeister.
 Döcke, Buchdruckereibesitzer.
 Frieße, Amtsrichter.
 Genzmer, Justizrath.
 Gorhein, Gerichtsrath.
 Gymnasialbibliothek.
 Held, Musik-Director.
 Hey, Rector.
 Kehr, Seminar-Director, Dr.
 Klamroth, Kaufmann.
 Kleberg, Dekonomiecomm.-Rath.
 Linsel, Rentier.
 Magistrat.
 Nebe, Dr., Superintendent und
 Oberdomprediger.
 Richter, Bahnhof-Restaurateur.
 Richter, Gerichtsrath.
 v. Riedesel, Fhr. Prem.-Lieut.
 Rimpau, Geh. Regierungsrath.
 Schmidt, Dr., Gymnasialdirector.
 Spierling, Oberprediger.
 Spilleke, Dr., Realschuldirector.
 Weber, Kaufmann.
 Wieter, Kaufmann.
 Zschieche, Pastor.

Halstter.

Wätjen, Rittergutsbesitzer.

Halle.

Annedé, Buchhändler.
 Bobardt, Buchdruckerei Vorsteher.

Hamburg.

Johannes, Paul.
 Lilienfeld, Hermann.
 Oppenheim, C., Kaufmann.

Hannau.

Wadernann, Dr., Gymnasiall.

Hänichen b Dresden.

Dannenbergh, Bergwerksdirector.

Hannover.

v. Amberg, Major.
 Culemann, Senator.
 Hogen, Architect.
 Jugler, Landrath.
 König, Schwyrath.
 Reineke, Kaufmann.
 Rißé, Adad. Gefanglehrer.

Harzburg.

Zimmermann, Kaufmann.

Harzgerode.

v. Röder, Hauptmann.

Hasselfelde.

Casties, Cantor.
 v. Harz, Enverintendent.

Hasserode.

Augustin, Rittmeister.
 Friederich, Rentier.
 v. Kaphengst, Lieutenant.
 Körtge, Carl, Schulze a. D.

Hauseneindorf.

Theuue, Pastor.

Heidelberg.

Doepke, Gust., Dr. juris.

Heiligenstadt.

Waldmann, Oberlehrer.

Helmstedt.

Mittel, Oberlehrer.
 Sommer, Staatsanwalt.
 von der Schulenburg, Graf,
 Assessor.

Herzberg a Harz.

v. Borries, Amtshauptmann.
 Erdmann, Amtsgerichtsrath.
 v. Haller, Major a. D., Bürger
 meister.
 v. Schrader, Amtsrichter.

Hessen (Mr. Wolfenbüttel).

Dielmann, C. A.
 Bahdiel, W., Postassistent.

Hettstedt.

Schmalfeld, Rector.

Heudeber.

Mühne, Schulze.
 Bedenstedt sen., Oekonom.
 Weiche, Oekonom.

Hildesheim.

Bowen, Oberbürgermeister.
 Beverin'sche Bibliothek.
 Bödeker, Photograph.
 Erdmann, Rentier.
 Gerstenberg, Buchhändler.
 Götting, Ober Gerichts-Anwalt.
 Kray, Dr.
 v. Pilgrim, Landrath.
 Kemmer's, Ober Gerichts An
 walt, Dr.
 Römer, Senator.
 Rose, Kreisshauptmann.
 Schente, Rentier.
 v. Schmidt Hilsfeldt, Ober
 Gerichts Assessor.
 Strudmann, Bürgermeister.

Holle.

Weber, Pastor.

Holzmindeu.

Bode, G., Landrichter.
 Dürre, Gymnasial Director.

Hornburg an der Aße.

Lopp, Dr med.

Hornburg bei Gisleben.

Sittel, Pastor.

Hörter.

v. Botz Metternich, Richter,
 Landrath.

Honn.

Sinve, Oberrediger.

Magistrat.

v. Röder, Rittergutsbesitzer.

Hülzburg in Mecklenburg.

v. Campe, Frhr., Kammerherr.

Ilfeld.

Freyer, Dr., Oberlehrer.

v. Fumetti, Amts-Hauptmann.

Fren, Berginspector.

Schimmelpfennig, Dr., Gymnasial-Director.

Issenburg.

Bote, Hotelier.

Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Erlaucht.

Brandes, Bergrath.

Dunder, Aug., Tischlermeister.

Holverscheidt, Rentant.

John, Apotheker.

Jochem, Förster.

Stephan, Dr. med.

Weber, Pastor.

Webers, Bergrath.

Insterburg.

Korn, Ober-Bürgermeister.

Kelbra.

Langenan, Dr.

Kirchen a/Sieg.

Kiese, Bergrath.

Kissenbrück.

Schröter, Pastor.

Kliefen.

Herzog, Pastor.

Kloster-Gröningen.

Heine, Frz., Pastor.

Königsau.

Schoch, Zuckerfabrikant.

Köslin.

Parey, Verwaltungs-Verichts-Director.

Lautenthal.

Wegener, Pastor.

Lauterberg a/S.

Schneeforg, Oberförster.

Ritscher, Dr., Sanitätsrath.

Ritscher, H., Dr. med.

Schnaakenberg, Bürgermeister u. Hauptmann.

Leinde.

Röver, Pastor.

Leipzig.

Plathner, Reichsgerichtsrath.

Lillefand i/Norwegen.

Gottwald, Gust.

Lingen.

Fricke, Dr.

Lutter am Barenberge.

Kellner, Pastor.

Magdeburg.

Gottschid, Joh., Dr., Prof. am Kloster u. L. F.

v. Graba, Hauptmann u. Comp.-Chef im 3. Magdeb. Infanterie-Regiment Nr. 66.

Grünert, E. F., Rentier.

Klingner, Hermann, Fabrikbesitzer.

Schmidt, Gustav.

Spizer, Joseph.

Voigtel, Stadtrath.

Vorhauer, W. Kaufmann.

Wolff, Pastor.

Zwicker, Stadtrath.

Mansfeld.

Germer, A., Dialonus

Glasewald, Kreisrichter.

Marburg.

Könnecke, Gust., Dr., Staatsarchiv.

Marienwerder.

Lindemann, Appellationsgerichtsr.

Mascherode.

Pauselius, Pastor.

Marmande i/Frankreich.

Oberkampff, ministre de finance.

Mergentheim.

Dedekind, Hauptmann.

Meisdorf.

v. d. Assenburg, Graf, Standesherr u. s. f.

Dahle, Rentier.

Weißer i S.

v. Bila, Alex. Ernst Herdegen.

Merseburg.

Kassner, Provinz. Städte Feuer-Societäts Director.

Kobbe, Bezirks-Verwaltungs-(Gerichts-)Director.

v. Wisingerode-Bodenstein, Graf, Landes-Director.

v. Wisingerode Knorr, Freiherr, Landarmen-Director der Provinz Sachsen.

Minster.

Kischer, Cantor.

Mühlhausen i Th.

Bauer, Dr., Lehrer an der höh. Töchterschule.

München.

v. Werthern-Weichlingen, Graf, Gesandter.

Münchenhof b Suedlinburg.

Seidler, Amtmann.

Neuhausen i. Groß-Neuhausen.**Reiße.**

Schumann, Superintendent.

Neu-Dege.

Ihlesfeld, Hütten Director.

Neustadt-Magdeburg.

Scheyer, Oberprediger

Neustettin.

Schirliß, Dr., Gymnas. Dir.

Niederbodeleben.

Danneil, Dr., Friedr., Pastor

Nöthenrode i. Bernigerode.**Nordhausen.**

Arnold, Dr., Gymnasiallehrer.

Arnold, Fabrikant.

Athenstedt, Restaurateur.

Bach, Commerzienrath.

Beatus, Zimmermeister

v. Carlsburg, Baron

v. Davier, Landrath.

Tippe, Lehrer.

Klitner, Lehrer

Krenkel, Banauer

Kerns, Stadtrath.

Krämer, Pastor

Krausenid, Aedituus

Krosch, Dr., Gymnasial Director.

Krause, Buchhändler.

Krause, Dr. med.

Krause, Dr. med.

Krause, Amtmann.

Krause, Stadtrath.

Krause, Dr., Gymnasiallehrer.

Krause, Fabrikant.

Krause, Rechtsanwält.

Krause, Dr., Oberlehrer.

Krause, Fabrikant.

Krause, Dr., Kaufmann.

Krause, Fabrikant.

Krause, Lehrer.

Krause, Aedituus.

Krause, E. A., Fabrikant.

Krause, Dr., Oberlehrer.

Krause, Kaufmann.

Krause, Fabrikant.

Krause, Dr., Realschullehrer.

Krause, Dr., Oberbürgermeister.

Krause, Fabrikant.

Krause, Stadtrath.

Krause, Fabrikant.

Krause, Dr., Gymnasiallehrer.

Krause, Restaurateur.

Krause, Landgerichtsrath.

Krause, Commerzienrath

Krause, Dirigent der Gasanstalt.

Krause, Apotheker

Krause, Fabrikant.

Krause, Kaufmann

Krause, Dr., Gymnasial

Lehrer.

Krause, Dr., Corrector.

Krause, wissenschaftlicher

Krause, Realschul Director

Krause, Fabrikant

Ober-Giehledt.

Ansförge, Pfarrer.

Oberriedori bei Gieleden.

Gerne, Pastor.

Odenkirchen.

Schöpwinkel, Rector

Ofer.

Frühling, Rentier.
Schucht, Lehrer.

Osherleben.

v. Gerlach, Landrath.
Reinecke, Justizrath.

Osnabrück.

Kanfmann, Landrichter.

Osterode am Fallstein.

Schrader, Pastor.

Osterode am Harz.

Ahrens, Stadtsyndikus.
Baurschmidt, Bürgermeister.
Bethge, Amtsgerichtsrath.
Christiani, Amtsrichter.
Döring, Dr., Stadtphysikus.
Fenkner, Dr. med.
Hesse, W., Realschullehrer.
Kleinschmidt, Superintendent.
Magistrat.
Kannmann, Dr., Realschuldirector.
Kasch, Amtshauptmann.
Kichter, Defonomie-Commissio-
nair.
Schleker, Dr., L. Realschullehrer.
Schwabe, Amtsrichter.
Uhl, Johannes, Fabrikbesitzer.
Wiederholt, Ober-Amtsrichter.
Wolff, Kreisbaumeister.

Osterode b/Alfeld.

Wallmann, Pastor.

Osternieck.

Kohn, Hauptmann.
Linke, Pastor.

Ottleben.

v. d. Schulenburg, Graf, Ritter-
gutsbesitzer.

Polleben bei Gisleben.

Schröter, Pastor.

Pötnitz bei Dessau.

Bahn, Pfarrer.

Quedlinburg.

Auders, Kaufmann.
Anuecke, Baumeister.
Basse, Buchhändler.
Behrens, Oberprediger.
Berge, S. Rentier.

v. Benlitz, Major im 7. Cuir-
Regiment.

Vormann, Rentier.

Vosse, Rentier.

Brecht, Bürgermeister.

Busch, Superintendent.

Dihle, Dr., Gymnasial-Director.

Dippe, Kunst- u. Handelsgärtner.

Düning, Dr., Gymnasiallehrer.

Ebbecke, Zul., Assessor.

Fessel, Stadtrath.

Gräfer, Fabrikant.

Gremler, Stadtrath.

Hampe, G. L., Fabrikant.

Hedemann, Amtsrichter.

Hedike, Dr., Gymnasialoberlehrer.

Herzer, Kaufmann.

Huch, R., Rentier.

Huch, H. C., Stadtrath.

Huch, H. C. jun., Buchhändler.

Janicke, Lehrer.

Keilholz sen., Kunst- u. Handels-
gärtner.

Keilholz jun., Kunst- u. Handels-
gärtner.

Klewitz, Amtmann.

Kohl, Dr., Gymnasiallehrer.

Kohlmann, W., Kaufmann.

Kramer, H., Stadtrath.

Krausenstein, C., Mühlenbesitzer.

Laage, Magistrats-Secretair.

Lange, Lehrer.

Lehmann, Präparanden Anstalts-
Vorsteher.

Liebfeld, Apotheker.

Lindenbein, R. Rentier

Magistrat.

Meyer, A., Rentier.

v. Nathusius, Pastor.

Röse, Auctions Commissar.

Rudloff, Stadtrath

Schacht, Fr., Kaufmann.

Schmelz, Hôtelier.

Schmerwitz, Stadtrath.

Schnock, Stadtrath.

Söllig, Domainenrath.

Steinwörter, Dr. med.

Stielow, Landrath.

Vieweg, Buchhändler.

Virgin, Lithograph.

Vogler, Banquier.

Voigtel, Oberlehrer.

Wachtel sen., Rentier.

Wadermann, Musikdirector.

Wallmann, Kaufmann.
 Weidemann, Bürgermeister.
 Wilhelm y, Stadtrath.
 Wolf, Gaswerkdirector.
 Wolff, W., Rentier.

Rathenow.

Rieter, Dr. J., Pastor.
 Regenstein j. Mansenburg.

Reinstedt.

Rieneder, Pastor.

Riddagshausen.

Vangerfeldt, Oberförster.

Roßla.

Gunstmann, Nammerrath.

Roßleben.

Nebe, A., D., Oberpfarrer.

Rotha bei Wippra.

Pape, W., Pastor.

Rothhütte bei Elbingerode.

Rahn, Hüttendirector.

Salza bei Nordhausen.

Riedel, Surverintendent.

Sangerhausen.

Bibliothek des Gymnasiums.
 Täschel, Insizrath.
 v. Dölnkem, Landrath.
 Kulda, Albert, Dr., Gymnasial
 director.

Nermes, Diaconus.

Lehnert, Gärtner.

Menzel, Clem., Lehrer.

Schrader, Staatsanwalt.

Schauen bei Osterwied.

Grote, G., Reichsfreiherr.

Grote, L., desgl.

Keincke, A., Pastor.

Schierke.

Graßhoff, Revierförster.

Mundhuhn, Pastor.

Schimmerwald bei Harzburg.

Cobus, Oberförster.

Schlade.

v. Koch, Hauptmann.

Schlanstedt.

Rimpau, Oberamtmann.

Schnellrode bei Zeigra.

Kaumann, V. Barrer.

Schönebeck.

Reidemeister, Chemiker.

Schöningen bei Helmstedt.

Reinbeck, Assessor.

Schöneert, Nämmerer.

Schulpiorta.

Zimmermann, Procurator.

Schwanebeck.

Schrede, Dr. med.

Körster, Zuckerfabrikant.

Schwenda.

Behlis, Pastor.

Seezen.

Apfel, Superintendent.

Becker, Buchdruckerbesitzer.

Bode, Dr. med., Arzt.

Krohme, Lehrer.

Hille, Bürgermeister.

Keincke, G., Lieutenant a D.

Steigerthal, Referendar.

Seipenfelde.

Krentel, Pastor.

Sieft.

Göbel, C., Prof. Dr., Gymnasial
 director.

Solingen.

Müller, Maj. Kreis-Bannerherr.

Stadt-Oldendorf.

Ville, Dr. theol., Commercialrath
 und Abt.

Stapelburg.

Schmidt, Amterath.

Stargard i P.

Mönnede, Gymnasiallehrer.

Stötterlingenburg bei Wasserleben.

Vambrecht, Rittergutsbesitzer.

Stralsund.

v. Rosen, Regierungsrath.

Strasburg i Gf.

Schwarz, Diamantredacteur.

Ströbeck.

Krieg, Zimmermeister.
Werner, Pastor.

Suderode.

Willimet, Lieutenant.

Sülzhayn bei Eltrich.

Fren, Pastor.

Süplingenburg bei Königstutter.
Cleve, Oberamtmann.

Sundhausen bei Nordhausen.

Glöckner, Pastor.

Thale.

v. dem Bussche - Streithorst,
Freiherr, Rittergutsbesitzer.

Sonntag, Hotelier z. Hofstrasse.

v. Werder, Geh. u. Ober-Reg.-
Rath a. D.

Töpen bei Hof.

v. Tettenborn, Rittergutsbesitzer.

Trostwitz bei Torgan.

v. Stammer, Lieutenant u. Ritter-
gutsbesitzer.

Uefingen bei Wolfenbüttel.

Vibrans, Fabrikbesitzer.

Uslar am Solling.

Kamlah, Amtsrichter.

Uthleben.

Noch, Pastor.

Viernburg.

Zwele, Superintendent.

Walfenried.

Hellwig, Superintendent.

Meyer, Fabrikbesitzer.

Schmid, Ober-Amtmann.

Wallhausen.

Etardt, Dr. med.

Wansdorf bei Segefeld.

v. Nedern, Generallieutenant z. D.
Excellenz.

Wasserleben.

Bodenbender, Dr., Director.

Henneberg, Amtmann.

Wegelében.

Winkler, Oberprediger.

Weimar.

v. Krosigk, Großh. Sächs. Kam-
merherr.

Niede, Dr. med.

Werna b/Sachswerfen.

v. Spiegel, Freiherr.

Wernigerode und Kößchenrode.

Appuhn, Consistorialrath a. D.

Arndt, Oberprediger.

Artmann, Oekonom.

Bachmann, Gymnasialrector.

Bennighaus, Dr. med., Ober-
stabsarzt.

Bibliothek, Gräfliche.

Bothe, Kammersecretair.

Briand, Maler.

Brüning, C., Wagenfabrikant.

v. la Chevalerie, Gener.-Major
a. D.

Coqui, Amtmann.

Cuny, Amtmann.

Degener, Rittergutsbesitzer.

Dempewolf, Wirth im Vereins-
hanse zu S. Theobaldi.

Detke, Banquier.

Obeling, Dr., Oberlehrer.

Eggeling, Kreisthierarzt.

Eichler, Hofgärtner.

Elvers, Dr. jur., Landrath.

Engel, Rentier.

Finkbein, Buchhändler.

Fischer, Gymnasiallehrer.

Forcke, Apotheker.

Franke, Dr., Gymnasiallehrer.

Friedrich, Dr. med., Sanitäts-
rath.

Frühsling, Baumeister.

Gähde, Fräul., Institutsvorsteherin.

Gebser, Amtsrichter.

Gottsched, Buchbinder.

Gravenhorst, Maurermeister.

Gropp, Mühlenbesitzer.

Gülle, Major a. D.

v. Hagen, Oberforstrath a. D.

Hennecke, Architect.

Hermann, Assessor a. D.

Herzer, Kaufmann.

Herzer, Oberlehrer.

Hildebrandt, Heraldiker.

Hildebrandt, Seisenfieder.

v. Hoff, Kammerdirector.

v. Hoff, Kammerath.

Jacobs, Dr., Archivrath u. Biblio-
thekar.

Jordan, Dr., Gymnasiallehrer.

Jüttner, Buchhändler.

Kieling, G., Bäckermeister.

Anoll, Rentier.
 Körber, Ferd., jun., Gastwirth.
 Kommalein, Fr. Kreisger. Rath.
 Kühne, Schornsteinfegermeister.
 Lange, Lehrer.
 Lehmann, Dr., Gymnasiallehrer.
 v. Lemke, Premier Lieutenant a. D.
 Löschbrand, Rentier.
 Lüders, Kunstgießerei-Director.
 Märten, Rentier.
 Mäffer, Photograph.
 Mehlis, Postdirector.
 Milarch, Apotheker.
 Müller, Forstrath.
 Pacher, Custos.
 Pren, Amtmann.
 Renner, Dr., Superintendent.
 Rathmann, Pastor.
 Ronnenberg, Fabrikant.
 Röber, Heinr., Maurermeister.
 Schmidt, Kreisgerichtsrath.
 Schurig, Rector.
 Schwarzkopf, Pastor.
 Schwieger, Rentner.
 Sievert, Gymnasiallehrer a. D.
 Spangenberg, Hofeantor.
 Stier, Oberlehrer.
 Strohmeyer, Maler.
 Theilkuhl, Justizrath.
 Trittel, G., Kaufmann.
 Twelmeyer, Amtmann.
 Voß, Ad., Zimmermeister.
 Wehe, Baumeister.
 Wichmann, Dr., Gymnasiallehrer.
 Willert, Redacteur.
 Wodowig, Apotheker.
 Zeisberg, Rentier.

Wienrode.

Hofmeister, Pastor.

Wiesbaden.

v. Götting, Premier Vient a. D.

Wippra.

Stüler, C., Amtsgerichtsrath.

Wolfenbüttel.

Rothe, Gutsbesitzer.
 Breithaupt, Dr., Kreisrath.
 Breymann, Dr. med.
 Breymann, Pastor.
 Cleve, Kreisdirector.
 Corvinus, Gymnasiast.
 Cruse, Straf-Anstalts Director.

Dammhöfner, Gymnasiallehrer.
 Dannebaum, Auditor.
 Dedering, Dr., Obergerichtsrath.
 Ehlers, Archiv Secretair.
 Eigner, Baumeister.
 Ernesti, Messer.
 Gerhardt, Dr., Aretbeler.
 Götter, Kreisbaumeister.
 Grobleben, Gymnasiallehrer.
 Grote, Collegiat.
 Hartwig, Kreisgerichtsdirector.
 v. Heinemann, Gymnasialdirect.
 v. Heinemann, Dr., Prof Bibliothekar.
 Herzog, Oberstaatsanwalt.
 Holle, Particulier.
 Jonas, Staatsanwalt.
 Koldewey, Dr., Oberlehrer.
 Lachmund, Inspektor.
 Lenz, Dr., Oberlehrer.
 Lutterloh, Auditor.
 Mansfeld, Obergerichtsrath.
 Matthia, Obergerichtsrath.
 Matthias, Director.
 Meinede, Bauguier.
 Mirsalis, Zeichenlehrer.
 Milchack, Dr. ph.
 Müller, Kreisbaumeister.
 v. Münchhausen, Messer.
 Rehring, Dr., Oberlehrer.
 Rolte, Messer.
 Sehlmann, Förster.
 Strth, Hauptmann.
 Fini, Superintendent.
 Poppendiel, Oberlehrer.
 v. Braunn, Obergerichtsrath.
 Reinede, Dr., Physicus.
 Reinking, Staatsanwalt.
 Rhamm, Messer.
 Rhamm, Obergerichtspräsident.
 Rosenstod, Dr., Director.
 Rothe, Pastor.
 Runde, Notar.
 Schmid, Dr., Obergerichtspräsident.
 Schmidt, Kreisrichter.
 Schmidt, Dr., Geh. Archivrath.
 v. Schmidt Pfisfeld, Con-
 sularrath.
 Schöne mann, Freyh.
 Schrader, Dr., Phycus.
 Schütz, Aretner.
 Schütte, Pastor.
 Seelig, Commerzienrath.

Spies, Obergerichtsrath.
 Spies, Consistorialrath.
 Stegmann, Kreisrichter.
 v. Strombeck, Wittmeister.
 v. Strombeck, Consistorialrath.
 Stünkel, Stadtrichter.
 Voges, Th. Lehrer.
 Vormerk, Kreisrichter.
 Wahnschaffe, Dr. ph.
 Wirk, Obergerichtsvicepräf.
 Witte, Gymnasiallehrer.
 Wolff, Obergerichtsrath.
 Zimmermann, Obergerichtsrath.
 Zimmermann, Dr. ph.
 Zwißler, Verlagsbuchhändler.

Wolfsburg bei Vorsfelde.

Kiensch, Pastor.
 v. d. Schulenburg, Graf, Rittergutsbesitzer.

Zeitz.

Sommer, Bau=Inspector.

Zellerfeld.

Dolle, Gastwirth und Posthalter.

Zerbst.

Stöckner, G., Dr., Gymnasiallehrer.
 Süßer, Paul, Dr., Gymnasiallehrer.
 Rindscher, Dr., Professor.
 Stier, Dr., Gymnasialdirector.
 Zurborg, Dr., Gymnasiallehrer.

Züllichau.

v. Minnigerode, Frhr., Wittmeister und Escadr.-Chef im Posen. Manen-Reg. Nr. 10.

Vorstand des Harzvereins.

Botho, Graf zu Stolberg=Wernigerode, Ehren-Vorsitzender.

Dr. D. v. Heinemann, Bibliothekar in Wolfenbüttel, Vorsitzender.
 Dr. Gust. Schmidt, Gymnasialdirector in Halberstadt, Stellvertreter.
 Dr. Ed. Jacobs, Geöl. Archivrath und Bibliothekar in Wernigerode, erster Schriftführer.
 Georg Bode, Landrichter zu Holzminde, zweiter Schriftführer.
 Dr. H. Friedrich, Sanitätsrath, Conservator der Sammlungen.
 H. C. Huch, Stadtrath in Quedlinburg, Schatzmeister.

Nach dem Vorstehenden beträgt die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder 842, davon 25 außerordentliche, 817 ordentliche. (Drei Mitglieder sind zu gleicher Zeit ordentliche und außerordentliche.) Die größte Theilung weisen die Städte Wernigerode mit 83, mit Hasserode zusammen 87 (ein außerordentl. eingeschlossen), Wolfenbüttel mit 73, Quedlinburg mit 60, Nordhausen mit 51 Mitgliedern auf. Dann folgen Braunschweig mit 43, Halberstadt mit 25, Blankenburg mit 22 und Clausthal mit 21 M. In Berlin beträgt ihre Zahl 18, in Osterode 17, in Hildesheim und Goslar je 14, in Eisleben 12, in Ilfenburg, Aschersleben und Magdeburg je 10, in Sangerhausen und Ballenstedt je 8.

Verbesserungen und Druckfehler.

- S. 248 Z. 26 v. o. lies Bretagne statt Normandie.
 S. 344 Z. 2—3 v. o. lies Stiftsherrenrechnungen statt -wohnungen.
 S. 369 Anm. 1 Zeile 2 lies neyn statt peyn.
 S. 484 Z. 28 v. o. lies Notorietät statt Notorität.
 S. 493 Z. 29 " " " Coni " Cori.
 S. 494 Z. 34 " " " 11) " ?
 S. 523 Z. 2 " " " Louis XIV. " Louis XIII.
 S. 529 Z. 34 " " " einige " wenige.
 S. 531 Z. 11 " " " gedungene. " gedrungene.

Sachlich geordnetes Inhaltsverzeichnis

der Veröffentlichungen des Harzvereins für Geschichte und
Alterthumskunde
von 1868 bis 1879.

Auf der Hauptversammlung zu Ballenstedt am 20. Juli 1875 trat der Vorstand des Harzvereins dem Gedanken der Herstellung eines ausführlichen Registers über die zwar in erfreulicher Weise anwachsenden aber mit ihrer bunten Fülle auch immer schwerer zugänglich werdenden Mittheilungen in der Zeitschrift näher und hat diese Angelegenheit seitdem nicht aus den Augen verloren. Auch Herr Professor Dr. Wöttger in Dessau ist seinem vor fünfzehn Jahren gefaßten Vorhaben treu geblieben und hat nach verschiedenen anderen Arbeiten und Abhaltungen dieses mühsame Registerwerk seinem Abschlusse nahe geführt. Da aber bei dem Aufenthalt, welchen die vorsichtige Prüfung und Drucklegung eines solchen Unternehmens bedingt, dieses Register erst in Jahr und Tag zur Ausgabe gelangen kann, so hat der erste Schriftführer gemäß seinem vor vier Wochen auf der Vorstandssitzung zu Bienenburg am 1. Nov. d. J. gemachten Anerbieten die hier folgenden Verzeichnisse schon für den Schluß des vorliegenden zwölften Jahrgangs der Zeitschrift angefertigt. Dieselben werden in den meisten Fällen für die Auffindung und die Uebersicht des gesuchten Stoffs genügen und haben neben dem eingehenden Registerwerke, dessen Aufgabe sie nicht vorwegnehmen, ihren besonderen Zweck und Werth.

Natürlich sind nur diejenigen Mittheilungen verzeichnet, welche der Verein jedem Mitgliede und Abnehmer seiner Zeitschrift liefert, nicht die wie billig nur selteneren oder kürzeren — Tractsaden, welche die Ortsvereine ihren Mitgliedern oder einem bestimmten Kreise von Personen zu besonderen Zwecken zustellen, oder Gelegenheitschriften zu den Jahresversammlungen des Vereins. Die allgemeinen Veröffentlichungen bestehen zunächst in den zwölf Jahrgängen der Zeitschrift mit ihren Ergänzungen:

- zu Jahrg. 3. (1870) Festschrift zur dritten ordentlichen Hauptversammlung des Harzvereins s. 68. u. 69. u. 70. zu Nordhausen am 7. u. 8. Juni 1870. Mit zehn Tafeln Abbildungen und einem Grundriß in Steinbrud.
- „ „ 4. Das Kaiserhaus zu Goslar. Vortrag von Adalbert Hotzen. Mit einer Steinzeichnung und fünf in den Text gedruckten Holzschnitten Halle 1872. hoch 8.
- „ „ 7. Teppiche des Jungfrauenlofers Marienberg bei Helmstedt. Erläutert und mit photolithographisch vermehrten Abbildungen auf neun Tafeln versehen vom Landbauath Dr. A. A. v. Münchhausen. 28 Z. 1.
- „ „ 9. Ergänzungsheft. Mit vierzehn Tafeln und einem in den Text gedruckten Holzschnitt 50 Z. hoch 1.

Außerdem hat der Verein, entsprechend seinen von Anfang an verfolgten Bestrebungen, auch harzische Urkundenbücher theils unmittelbar hergestellt, theils sich bei ihrer Herausgabe betheiliget. Es sind, im Anschlusse an die Reihenfolge und Einrichtung der in der Waisenhandsbuchhandlung zu Halle erschienenen Geschichtsquellen der Provinz Sachsen:

- III. Band. **Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg.** Bearbeitet von Karl Janicke, herausgegeben unter Mitwirkung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, Ortsvereins Quedlinburg, vom Magistrate der Stadt Quedlinburg. Erste Abtheilung. 1873. gr. 8°. (VIII und 589 S.).
(Die zweite seit lange in Arbeit und Druck befindliche Abtheilung nebst Register soll in Kürze erscheinen).
- IV. Band. **Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg.** Im Auftrage des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde bearbeitet von C. v. Schmidt-Phiseldack. Mit neun Siegeltafeln. 1874. gr. 8°. (XX u. 280 S.).
- V. Band. **Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck.** Vom Jahre 877—1594. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Dr. Ed. Jacobs. Mit vier Siegeltafeln und drei in Lichtsteindruck facsimilirten Urkundenanlagen. 1874. gr. 8°. (XXXVIII u. 344 S.).
- VI. Band. **Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Isenburg.** Erste Hälfte. Die Urkunden vom Jahre 1003—1460. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Dr. Ed. Jacobs. Mit fünf in Lichtsteindruck facsimilirten Urkundenanlagen. 1875. gr. 8°. (VI u. 274 S.).
- VI. Band. **Zweite Hälfte. Die Urkunden des Klosters Isenburg** vom Jahre 1461—1597 nebst verschiedenen Auszügen, Einleitung, Siegeltafeltext und Registern. . . Mit sieben Siegeltafeln. 1877. gr. 8°. (CXII u. 708 S.).
- VII. Band. **Urkundenbuch der Stadt Halberstadt.** I. Theil. Herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt. Mit einem Siegel. 1878. gr. 8°. (XVI u. 594 S.).

Bei den von des regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht herausgegebenen Urkundenbüchern von Drübeck und Isenburg übernahm der Harzverein den für ihn erforderlichen Theil der Auflage nach einem mit der Waisenhandsbuchhandlung in Halle abgeschlossenen Vertrage.

Wenn der Vorstand sich veranlaßt sah, hinfort die seinem Gebiete oder der näheren Umgegend angehörigen Urkundenbücher nicht mehr auf Vereinskosten drucken zu lassen und jedem Mitgliede zu liefern, sie vielmehr nur denen, die sie zu besitzen wünschen, zu bedeutend ermäßigtem Preise zu liefern, so ist darin keineswegs eine Veränderung des inneren Verhältnisses zu diesen Unternehmungen ausgesprochen. Es drängte sich aber unabweislich die Einsicht auf, daß es sowol der schuldigen Rücksicht auf die mannigfaltige Mitgliedschaft des Vereins, als dem Zweck der Urkunden Ausgaben selbst entspreche, wenn letztere vom Vereine nur unterstützt, nicht ausschließlich

getragen und die Urkundenbücher nur denen, die sie wünschen, gegen mäßige Entschädigung vermittelt würden.

Letzteres aber wurde ermöglicht durch die in neuester Zeit mehr und mehr zur Geltung gebrachte Erkenntniß, daß die Veröffentlichung der die besonderen Gebiete, Zister und Städte betreffenden Urkunden eine öffentliche und Landesangelegenheit sei. Die Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen hat dies in der Begründung des schon erwähnten Geschichtsanschlusses, in welchem auch der Harzverein vertreten ist, seit d. J. 1876 bezeugt und bethätigt, und auch die Verwaltung der preussischen Staatsarchive hat in gleichem Sinne ihre Thätigkeit begonnen, die in der Uebernahme des von unserem stellvertretenden Vorsitzenden Gymnas. Dir. Dr. Schmidt bearbeiteten Urkundenbuchs des Hochstifts Halberstadt eine der empfindlichsten Lücken unserer harzischen Alterthumskunde auszufüllen verspricht.

Die folgende Zusammenstellung der bisherigen Vereinsarbeiten nach den einzelnen Theilen und Zweigen der Alterthumskunde dürfte neben dem nächsten Zwecke der Hindbarmachung des Einzelnen noch den Nutzen gewähren, daß nach verschiedenen Seiten die Lücken aufgewiesen werden, welche von späterer Arbeit auszufüllen sind. Manche Fächer, wie die gerade für den Harz eine hervorragende Bedeutung beanspruchende Bergwerks- und Forstgeschichte, sind aus Mangel an hinreichenden Mitarbeitern noch sehr schwach vertreten. Oder es gemahnt die gründliche Bearbeitung einer bestimmten Geschlechts-, Gau- oder Münzkunde daran, wie sehr eine entsprechende Darstellung für andere Geschlechter, Orte und Gebiete vorläufig noch vermisht wird.

Um dieser oft sehr reichen aber bunten und mehr zufälligen und ungleichmäßigen Vertretung einzelner Theile der heimischen Alterthumskunde willen wird man es billigen, daß in der folgenden Uebersicht kein in sich gleichmäßiges wissenschaftliches Fachwerk zu Grunde gelegt, sondern der vorliegende Stoff mit Rücksicht auf die leichte Hindbarkeit nach bestem Wissen und Vermögen sachlich zusammengestellt wurde.

Durch den obersten Grundsatz eines bequemen Gebrauchs mögen auch die Wiederholungen und Verweisungen im Inhaltsverzeichnis ihre Erklärung finden: Daß ein und derselbe Aufsatz zuweilen unter mehreren Abtheilungen aufgeführt wurde, war unvermeidlich, wo der Inhalt ihn theils der einen, theils einer andern zuwies. Wenn also die Erläuterung eines Wappens und Siegels mit zuweilen ausführlichen Nachrichten über den Siegelträger und seine Familie verbunden ist, so gehört eine solche Mittheilung halb der Herolds- halb der Geschlechts- und Familienkunde an. Und wenn in einer größeren Arbeit der Proben und sein Gebiet nach verschiedenen Seiten mit Rücksicht auf die geschichtliche Ortskunde, Aberglauben und Volkssage und auf die Harz- und Breckenreisen behandelt wurde, so mußten wenigstens die Hauptabschnitte in die betreffenden Fächer gewiesen werden. Wenn endlich z. B. bei Gelegenheit einer Untersuchung über die halberstädtischen Zeitzeiten urkundliche Nachricht über die Adamsandreibung gegeben ist, so mußte dieser ganz eigenartige Inhalt herausgehoben und in der Uebersicht an seiner Stelle eingereiht werden. Solche häufig mit einem *vgl.* (vergleiche!) eingeleiteten Ueberweisungen sind oft ganz kurz gegeben und in dabei meist der Verfassername weggelassen. Daß letzterer sonst nicht weggelassen, aber mit Uebergebung von Titel und Vornamen je nach der Zweckmäßigkeit der Aufschrift der Mittheilungen bald vor bald nachgesetzt wurde, wird wohl seine Erklärung und Billigung finden. Das weiter unten folgende Verzeichnis der Verfasser kann hierbei in zweifelhaften Fällen zur Erklärung dienen.

Bei dem letzteren ist Wohnort und Stand oder amtliche Eigenschaft so angegeben, wie sie es bei Abfassung dieses Verzeichnisses soweit

bekannt — waren; die bei Einfindung früherer Mittheilungen innegehabten Stellungen und der frühere Wohnort sind daneben bemerkt. Wo ein Irrthum untergelaufen sein sollte, wird um freundliche Nachsicht gebeten. Bei Rang-erhöhungen ist kein Unterschied zwischen der gegenwärtigen und früheren Zeit gemacht.

Sonst zeigt ein Blick auf das Verzeichniß in erfreulicher Weise die große Zahl der Männer, die sich schon innerhalb kaum zwölf Jahren — die einen freilich mit nur kleinen, die anderen mit größeren Gaben — zur gemeinsamen Mitarbeit an der harzischen Geschichts- und Alterthumskunde zusammengefunden haben, manche erst angeregt durch den Verein. Schon zu zwei- und zwanzig Namen hat ein Kreuz hinzugesügt werden müssen, eine Mahnung, daß auch bei unserer Arbeit ein Geschlecht das andere ablöst. Mehrere Mitglieder, wie H. Appell. = Gerichts- = Rath v. Arnstedt, Geh. Regier. = Rath v. Ernst, Universitätsrath Wolff, haben dem Verein die letzte schriftstellerische Arbeit ihres Lebens gewidmet; die beiden letzteren sind fast unmittelbar nach deren Erledigung von hier abgerufen worden. Lebt ihre Erinnerung in jenen Arbeiten unter uns fort, so wird das lebende und besonders das jüngere Geschlecht dadurch aufgefordert, rüstig fortzuarbeiten an der Lösung der mit jedem neuen Beitrage deutlicher hervortretenden Aufgabe. Während andern Brudervereinen der Bereich ihrer Thätigkeit durch die Grenzen einer Provinz oder Landesherrschaft gegeben ist, geht die Zusammenfassung der geschichtlichen Kunde der Harzgebiete erst von freier wissenschaftlicher Vereini-gung aus. Hoffentlich wird der Gedanke, den die Begründer des herzynischen Archivs zu Anfang des Jahrhunderts in ungünstiger Zeit zuerst ins Werk zu setzen streben von besser gestellten nachfolgenden Geschlechtern immer völliger seiner Verwirklichung entgegengeführt.

A. Quellenkunde.

1. Archive. Urkunden. Wachstafeln. Formeln.

Beyer. Der Chronist Joh. Sachs. 3, 502.

Bode. Urkundenvernichtung zu Plankenburg.

— Mittheilungen über eine in der städt. Bibliothek zu Braunschweig ver-wahrte Pergamenthandschr. d. Stadtrechts zu Goslar mit angeschriebenen die Stadt Plankenburg betr. geschichtl. Nachrichten. 6, 467—486

— Ueber die Archive der kleineren Harzstädte (Eltrich, Sachsa, Stolberg). 11, 369—373.

Grote. Aufzeichnung a. d. Rathhause zu Osterwieck. 3, 503.

v. Heinemann. Nordhäuser Wachstafeln a. d. J. 1358. 7, 59—85.

— Goslarer Wachstafeln a. d. J. 1341—1361. 12, 72—77.

Jacobs. Geschichtl. Aufzeichn. die Harzgegend betr. 1, 139—144; 2, 2, 101—110; vgl. 2, 4, 192.

— Die Brandis'schen Familienbücher. 2, 4, 186—192.

— Prüfung des Schut- und Immunitätsbriefs K. Ludwigs v. Styranken für d. Jungfrauenkloster Drübeck v. 26. Jan. 877. 11, 1—16.

Leibrod. Für Freunde quedinburg. Specialgeschichte. 1, 146—149.

Mühlbacher. Die Urkunde König Ludwigs III. für Drübeck. 11, 16—25.

Plathner. Das Rathschav zu Stolberg. 4, 235—239.

v. Strombeck. Auszüge aus verschiedenen, zumeist die Harzgegenden betr. Urkunden. 3, 286 f.

Waig = Größler. Abfassungszeit des hersfelder Zehntverzeichnisses. 8, 302—310.

- Winter. Aus einem halberstädter Formelbuch des 12. Jahrhunderts. 2, 3, 190—195.
 — Aus den „Annales Huysburgenses“ 3, 288—293.

2. Todtenbücher.

- Curioni ex necrol. (2. Ind. v. Halb betr.) Winter. 1, 155.
 Derneburg (so st. Dorstadt), Augustinermentl. 3, 453—487 u. „Ein niederächs. Nekrol. unter falschem Namen.“ Dürre. 7, 178—188.
 Drübed. Bruchstücke eines drüb. Todtenbuchs. Jacobs. 3, 381—392; 5, 513 f.
 Halberstadt. Das necrol. s. Bonifacii. Schmidt. 6, 392—460.
 — Bruchstücke eines Nekrol. des S. Johannisklosters v. Heinemann. 2, 2, 1—14.
 Huisburg. Das Todtenbuch des M. S. Jacobs. 5, 104—141; 265—341; vgl. Grotzfeld 5, 509 f., Winter 3, 288 ff.
 Nordhausen. Das Todtenbuch des heil. Kreuzstifts zu N. Schmidt. 3 (1870), Nejschr. 1—25.

3. Bücherwesen. Büchereien. Buchdruck.

- Drübed. Stiftsbuchdruckerei. G. J. 1789. 11, 482.
 Halberstadt. Ein bisher unbel. halberstädter Missale a. d. 15. Jahrh. Göge. 6, 501 ff.
 — (Buchdr. Trutebül). Die erste gegnerische Kritik über die lutherische Uebersetzung des Neuen Test. v. 1522. Weber. 2, 3, 187—190.
 Suedlinburg. Ueber ein aus S. stammendes Stalafragment. G. A. v. W. 7, 251—263.
 — Anfrage nach einem aus S. stammenden Evangelienbuch a. d. 1. Hälfte d. 9. Jahrh. Dümmler. 11, 477 f.
 Stolberg a. H. Die Funeralienammlung auf dem Schlosse zu Zt. Beyer. 10, 343—348.
 Waterker. Bibelhandschr. d. Jungfrauenkl. W. v. 1309. G. J. 2, 1, 149—153.
 Wernigerode. Uebersichtl. Gesch. d. Christthums u. d. Bücherwesens in der Grafsch. Wernigerode. I. bis zum Abschluß der Reformation 877—1554. 6, 96—134; II. von der Reformation bis zu Graf Christian Ernst (1710) 6, 329—391; III. von Gr. Christian Ernst bis zur Gegenwart. G. J. 7, 338—376.
 — Die Leichpredigten auf der gräfl. Bibl. zu W. G. J. 10, 348—352.
 — Lutherbibel v. 1541 a. d. gräfl. Bibl. zu W. Beyer. 11, 366 f.
 — Wernigeröderische Drucke. Fröhle. 8, 301 f.
 Wolfenbüttel. Bibl. unter Leitung J. M. Goezes Bibelsamml. Vertbeau 11, 355—366.

4. Anzeigen und Besprechungen harzgeschichtl. Schriften und Karten.

(Von G. J. bis auf 3 näher bezeichnete Anzeigen).

- | | |
|--|-------------------------------------|
| Affenburger Urbb. I. 9, Ergänz. S. 37. | Beschreibung der in und bei einem |
| Auhagen, Harzlarie. 1, 156 ff. | Spier u. Todtenbügel bei Ring |
| Dibelinß, Gottfr. Arnold. 6, 537 f. | leben in der Grafschaft Wernigerode |
| Friederich. Crania germanica Har- | gehindenen Alterthümer 1, 365 ff. |
| tagovensia. — Kunstdenkmäler d. | Gutbe, Die Lande Braunschweig |
| S. Georgshospitals in Wern | und Hannover 1, 106 ff. |

- Häufelmann, Urtdb. d. St. Brannschweig. I. 6, 230 ff.
- v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. 3, 295 f.
- Jrmisch, Ueber M. Paul Jovius. 3, 513 f.
- Janide, Urtdb. d. St. Luedlinb. 6, 229 f.
- Koldewey, Mittheil. über d. Reformmat. Wolfenbüttels während des schmalkalb. Kriegs (1542—1547) 2, 3, 199 f.
- Gesch. d. paedag. illustre zu Sandersheim u. f. Umwandlung in die Juliusunivers. Helmstedt. 2, 3, 200 ff.
- Krumhaar, Gesch. von Schloß und Stadt Mansfeld.
- Margarete, Gräfin v. Mansfeld. 2, 1, 164 ff.
- Histor. Karte d. Grafsch. Mansf. 6, 228 f.
- Menke-Spruner, Atlas f. d. Gesch. d. M. u. der neueren Zeit. 6, 538 ff.
- Meyer, Reichsburg Kyffhansen. 1, 158.
- Müller, J. H., Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. 6, 540.
- Kob., Ueber d. höhere Schulwesen in Goslar. 2, 3, 199.
- Pröhle, Friedr. d. Gr. u. d. deutsche Litteratur. 5, 529 ff.
- Reinhard-Hornuth, Chronik v. Nordhausen. 9. Erg. = Heft 39.
- Schmidt, Schulordn. d. nordhäuser Gymn. v. 1640 u. Joh. Sieberti. 3, 514.
- v. Schmidt-Pfilsfeld, Urtdb. d. Kl. Stötterlingenburg. Von d. Bf. 6, 540—547.
- Schröter, Ueber die S. Andreaskirche in Eisleben. 2, 164 ff.
- Schumann, Missionsgesch. d. Harzgebiete. 2, 4, 199—201.
- Schwalbe, Zur Gesch. d. Gymn. in Eisleben. 1550—1554.
- Zur Gesch. der Einführungsfeierlichkeiten das. 1583 u. 1607.
- Zur Gesch. d. Gymn. zu E. aus d. Zeit d. Brandes v. J. 1601.
- Zustände d. Grafsch. Mansfeld während des Sommers 1631. 2, 2, 219—222.
- Sellin, Vita Burchardi II, qui Bucco etiam dicitur. ep. Halb. 2, 1, 166 ff.
- B. Burchard II. v. Halberstadt. 3, 514 f.
- Stiwe, Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen. Angez. von Bode. 3, 1032 f.
- Wademmann, Burchard II. v. Halberstadt, der Führer der Sachsen in d. Kriege gegen Heinrich IV. 11, 407 f.
- Wenzel, Heinrichs IV. Sachsentr. Angez. von Weined. 8, 310 bis 313.
- Winter, Cistercienser des nordöstl. Deutschlands. 1, 364 f.; 5, 527 ff.

B. Grenzen. Gaubeschreibung. Wüstungen.

Geschichtliche Ortskunde.

Sprengelgrenzen und allgemeine harzische Ortstunde.

- Grenzen der Diöcesen Hildesheim, Halberstadt und Mainz innerhalb des Harzes. Böttger. 3, 399—420.
- Streifereien an der halberstädter Diöcesangrenze. Leibrod. 3, 370—381.
- Beleuchtung einiger topograph. Punkte zur Aufhellung der Gesch. u. Genealogie der sächs. Pfalzgrafen. v. Ledebur. 3, 574—585.
- Die Besiedelung des hohen Harzes. E. J. 3, 327—361.
- Lindelingoburg, Hesseburg, Werlu, Zensum u. Ala. Wo lagen diese Ortschaften? 3, 928—937. v. Stromb. Vgl. das. 3, 1028—1031.
- Die Reste Hoeseburg, Hoeseburg, Oeseburg, Saadseburg, Heseburg, Luseburg. Wo lag sie? v. Stromb. 6, 85—95 vgl. 7, 279 f.

Der Breiten und sein Gebiet. Erste Hälfte. Geschichtl. geogr. Stellung des Br., sein Hervortreten in geschichtl. Quellen, seine vor- und nachgeschichtl. Bedeutung. *B.* 1—69. Ausführungen u. Hett. m. Karte des nwestl. Harzes a. d. 1. Hälfte d. 16. Jh. *B.* 3, 70—139; *B.* 1039. *Hett.* 4, 304—308; geschichtl. Hervortreten d. Breidens. *E. J.* 11, 133—142. Zu der im 3. Jahrgang mitgetheilten Karte des nr. Harzes. *Lithand.* 3, 487—494. *Verz.* auch *Abth.* 9, 2.

Die Gane Hardego und Schwabengau.

Zur Gesch. des anhalt. Harzes (bes. Tris- und Wüstungenkunde). *E. J.* 8, 181—226.

Hardego.

Das Güterverzeichnis und das Lehuregister des Gr. Sigrid II von Blankenburg aus den Jahren 1209—1227. *2, 3, 71—94; Rede-Verbr.*; vgl. v. Stromb. *3, 1028 f.*

Brodenthal u. Rinberg. *E. J.* *3, 1005 f.*

Harzburg. Zur Gesch. einiger Wüstungen in der nächsten Umgegend von S. v. Stromb. *6, 151—164; 7, 280.*

Heimbürg a. S. verwechselt mit Hainburg a. Donau. *Rede.* 1, 137.

Heringsmarkt. *Jasche u. E. J.* *3, 263—266; 503—508.*

Hsemigeburg Hsemesleburg. *Verbr.* u. *Grote.* 1, 151; *2, 1, 110 f.*

Mus. Zachsenstein. *Archo. Prähle.* 7, 428.

Trden Groß-, Ueber d. Eingehen von Törfern im W. A. u. die Lage von Gr. S. *Verbr.* *2, 3, 1—10; 179—182.*

Stapelsburg und Windelberode. *E. J.* 12, 95—125.

Schwabengau.

Haselndorf, Hertefeld, Valeresleve, Daldorf bei Ascherleben. *Grote.* *3, 708—711.*

Werthenn, Werthim, Werthoim. (Archidial. Waterleben). v. Stromb. *3, 1026 f.*

Hassegau und Friesenfeld.

Der gemeinsame Umfang der Gane Friesenfeld u. Hassegau. *Größler.* *6, 267—286; vgl. auch Verbr. v. 1446 6, 535 f.*

Die Bedeutung des herfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Gesch. der Gane Friesenfeld und Hassegau. *Größler.* 7, 85—139, *lat. Abh.* *Zeit.* 8, 302—310.

Zur Topographie des Hassegans u. Friesenfelds mit Plan der Hochfläche. *Größler.* 7, 282—288.

Die Besiedelung der Gane Friesenfeld u. Hassegau. *Größler.* 8, 92—131.

Die Wüstungen des Friesenfeldes u. Hassegans. *Größler.* 8, 335—421. *Nachr.* 11, 119—231.

Zur Ortskunde u. Gesch. d. Friesenfeldes u. Hassegans. *Gr.* 8, 498—500.

Winnengrenzen der Gane Friesenfeld u. Hassegau. *Größler.* 9, 51—209.

Almndisleben, Wüstung im nr. Zangerhausen. v. Stromb. *2, 1, 193 bis 195; vgl. 3, 1029 f.*

Dunsensis eccles. *Winter.* 2, 3, 195—198.

Grnba, Grove, Grovinge Wüstung. *Meyer.* 8, 300 f.

Mieselhausen Wüstung, nr. Zangerhausen. v. Stromb. *2, 1, 196 f.*

Die Wüstungen Mieselhausen und Almndisleben von Zangerhausen. *Wenzel.* 6, 43—56.

Wüterkenfeld. *J. Schmidt.* 4, 239.

Putendorf-Pottendorf. *Gr. A. v. W.* 6, 529 u.

Helmgau (und Theile der benachb. Gaue Altgau, Ligo u. a.).

Der Helmgau. Meyer. 3, 731—737.

Die Wüstungen der Grafschaft Stolberg = Stolberg, Stolberg = Rossla und der Stammgrafschaft Honstein. Mit Karte. Meyer. 4, 249—290; alphab. Verzeichn. v. Stromb. 4, 424 f.

Wüstungenkarte der Grafschaft Honstein = Lohra = Clettenberg. Mit Karte u. Stammtafel. Meyer. 10, 111—187; 387.

Schriftstücke und Urk. bezügl. (die Ortskunde) der Herrsch. Lohra. 1573. 74. v. Arnstedt. 3, 592—623.

Conradskette bei Duestenberg. Leibrod. 1, 149—151; vgl. Hübnert 3, 1019.

Die Ladefstätte an der Walfenried = lauterberger Grenze. Meier. 3, 508—510.

Kiesleben, die Wüstung im Amt Heringen. Koch. 4, 422 f.

Thiergärtner-Holz und = Gemeinde. E. J. 3. Festschr. 83—87.

C. Vorchristliche Alterthümer. Ausgrabungen. Sammlungen.

Bode, Hasselfelder Fund mit Abb. 2, 3, 162—165.

Fenkner, Ausgrabung der 'Alten Burg' zu Osterode a. S. 10, 341 f.

Friederich, Ueber einige altdeutsche Wohnplätze in der Grafsch. Wernigerode. m. N. 1, 126—135. 318.

Grote, Auffindung eines Steingrabes bei Osterode am Fallstein. 1, 135 f.

Hildebrand Hans, S. Wscherleber Fundstücke. 5, 206—209.

E. J. Ausgrabungen und Alterthumssammlungen. 3, 207 ff.

— Wscherleber Fundstücke. Nebst 1 Tafel Abbildungen in Photographie u. Steindruck. 5, 199—213.

— Der gröninger Bracteatenfund. Gräbersfund bei Nienhagen. Bronzen aus Grönningen. 5, 497—501.

Leibrod, Aus Blankenburg. 1, 318—321.

D. Müller, Pfahlbauten im westerhäuser Torfmoor. 2, 1, 98 f.

Ferschmann, Urnenfund bei Nordhausen. 2, 4, 175 f.

— Vom nordhäuser Zweigverein. Ausgrabungen in der Einhornshöhle am Roßberg.

— Das Hünengrab zu Uthleben. 6, 486 ff.

D. Weltliche Geschichte der Harzgebiete.

Aufenthalt König Ottos III. in Hsenburg 995. E. J. 1, 1—8.

Zur Gesch. von Goslar nach Anleitung des annalista Saxo. v. Ledebur. 4, 230—235; vgl. 4, 425 f.

Die Fürstenzusammenkunft in Suedlinburg Nichteß 1139. Winter. 2, 2, 216 ff.

Geschichtl. Aufzeichnungen die Harzgegenden betr. (13.—16. Jh.) E. J. 1, 139—144; 2, 2, 101—110; vgl. 2, 4, 192 f.

Die Grafschaft Wscherleben bis zu ihrem Uebergehen in den Besitz des Hochstifts Halberstadt. v. Heinemann. 9, 1—25; vgl. 313—322.

Schutzbündniß von 35 Rittern aus dem hildesch. Stiftsadel mit den Städten Goslar, Hildesheim und Braunschweig. Grote. 3, 906—919.

Der Kampf um die Herrschaft im Harzgau während der ersten Hälfte des 14. Jahrh. v. Schmidt = Pfisfeld. 7, 297—319.

Wischerleberische Händel 1378. Hänselmann. 3, 195—206.

- Luverfurtisches Schwadensregister aus den Kriegszügen gegen die Tübener
Palm. 8, 131—118.
- Geschichtl. Aufzeichnungen von Lt. Flamer. 1546 f. Platner. 2, 1, 155.
- Betheiligung von Arttern und Umgegend am Münzer'schen Bauernaufubr.
Poppe. 1, 50—55.
- Die Grafschaft Stolberg zu Ausgang des schmalkalder Krieges. G. Schmidt.
6, 75—85.
- Plünderung des Klosters zur Alus durch die v. Warberg im markgräflichen
Kriege 1553. G. J. 11, 182—186.
- Nordhausen und König Heinrich IV. von Frankreich (1591—1613).
G. Schmidt. 2, 4, 155—166.
- Kaiserliches Memoratorium an Goslar 1621. Zpel. 2, 2, 11—53.
- Aufzeichnung aus dem Rathhause zu Esterweil. 1626. Grete. 3, 506.
- Gen. v. Fappenheim an d. Rath zu Stolberg. 1631. Gr. v. Teynhausen.
3, 270.
- Unsicherheit in Kriegsläufen. (1632 Meub. Trüb.) G. J. 5, 232—235.
- Erlebnisse der Stadt Hoym während des 30jähr. Krieges. (1636—1641).
v. Röder. 2, 2, 210 f.
- Ein Versuch, das Al. Trübed zu ericheiden. Mai 1643. G. J. 10, 378 ff.
- Die Ueberrumpelung Halberstadts durch General v. Königsmark am Plat-
garentage 1643. G. J. 5, 221—232.
- Ballenstedt in den letzten Jahren des 30jähr. Krieges. Hoffmann.
- Von Ebingerode nach Wilsfor. Anno 1741—45 (Gefangennahme
des maréchal due de Belleisle und ihre Folgen). Fraute. 12,
215—276; 414—539.
- Urkunden aus dem Anopf der S. Ulrichskirche zu Zangerhausen (darin
besonders Nachrr. aus d. Zeit des 7jähr. Krieges). Zülka. 9, 229
bis 247.

E. Zur Geschichte einzelner Städte und Ortschaften.

(Vgl. auch M Wappen- und Siegellunde, I 1. b. Burgen und
Schlösser, weltl. Baudenkmäler).

- Aderstedt im Bruch. Beschreibung von Ader das. 1533 G. J. 10, 366 f.
- Aderstedt a. S. Freier Hof und Weinberg des Al. Menburg daselbst
G. J. 10, 225—249.
- Altenrode b. Drübed. Beschreib. v. Land das. 1536. G. J. 10, 367 f.
- Anhaltischer Harz. (Harzgerode, Güntersberge, Ballenstedt u. s. f.)
Zur geschichtl. Kunde desselben. G. J. 8, 181—226
- Arttern. Saline vgl. 1, 307—317; Theil. am Bauernaufbr. 1, 50—55;
Schulwesen das. im 16. und 17. Jh. 1, 117—125.
- Aschersleben Gräflch. 9, 1—25; 313—322; vgl. Wackerel Kundtsche
5, 199—213. Händel das. 1378. 3, 195—206.
- Auleben. Salzwert bei A. vgl. 2, 1, 28—39.
- Ballenstedt im 30jähr. Kriege vgl. 2, 1, 122—131.
- Bennensein. Zur Geschichte v. G. J. 3, 1007 ff. Burgfriede und
Einung das. G. J. 9, 217—263
- Benzingenrode. Malandshufe dabei 1531. 12, 315
- Blankenburg. Geschichtl. Nachrichten die Stadt zu. Vgl. 2, 76.
6, 473—486.
- Bürgermeister und Rathmannen 1125 bis 16. Jh. Vertrieb. 7, 277 f.

- Braunschweig. Gründung der Stadt betr. v. Strombeck. 2, 4, 11—28;
2, 4, 198.
- Fenersbrünste und Maßregeln und Unterstützungen bei solchen in Br.
Zach. 2, 4, 166—174.
- in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten. Hänfelmann.
35 Seiten. Zu Jahrg. 6 (1873). Vgl. auch ders. Weinschaufsgerech-
tame das. 9, 263—281.
- Fürstl. Lehnsleute in der Stadt im 16. Jh. 10, 394—401.
- Brücken. Lehnbrief über das Marschallsche Lehngut das. 1446. Poppe.
6, 537 f.
- Croppenstedt vgl. U 1, a. geistl. Wandentmäler und M Siegelkunde.
- Derenburg. Hof und Kapelle des Ueber Kaland's das. C. 3. 12,
83—95; vgl. auch 2, 2, 183 ff. Vgl. Abth. M.
- Drübed. Aus drüb. Zinsregg. 1527—1538. 10, 366—369. Nachlese.
9, 109—137. Archidiai. betr. 1267. 11, 480; Verschiedenes 11,
480 ff. Vgl. auch unter geistl. Alterthümer G 1.
- Eisteben. Untersuchungen über das Alter des Orts und über die Her-
kunft der zuerst ersichtl. Besitzer desselben. 2, 3, 107—138; Notizen
aus späterer Zeit des M. A. mit Anschluß dessen, was sich auf Berg
wesen und die Reformation bezieht. v. Arnstedt. 3, 523—573.
- Elbingerode. Vgl. die Abtheil. D und M.
- Ellrich. Schmiedearbeit das. 1456 ff. 2, 1, 160 f. vgl. auch M. Siegel-
kunde.
- Wittelde. Schulgründung. 2, 2, 216.
- Goslar. Zur Gesch. von G. nach Aufsit. d. annalista Saxo. v. Lebe-
bur. 4, 230—235.
- Zur Geschichte. vgl. Bode 5, 450—490; vgl. Schieferstein von dort
1426 f. 1, 159 f.; kaiserl. Moratorium an die Stadt 1624, 2, 2,
41—53; Kaiserstätten 6, 161—183, 535; 7, 278 f. Wachstafeln
12, 72—77. Reformation Müller. 4, 322—350.
- Gröningen. Das gr. Faß das. v. M. 1, 74—76; vgl. C. 3. 1,
77—99; Besuch d. Schloßs. 1, 359. vgl. 2, 1, 154.
- Grosleinungen. Zoberbrüderfch. das. Keinecke. 9, 137—159.
- Grubenhagen Fürstenth. Gesch. 3, 512.
- Grund. Zur Gesch. der Pfarre das. 2, 2, 97—100.
- Halberstadt. Stiftsadel und Vasallen f. Abth. F. Fehdebriefe (1465
bis 1468) Grote. 2, 4, 181—185.
- Röle des François Refugiés à H. 1703. 7, 416 f. Vgl. beson-
ders G. 1 kirchl. Alterthümer, I. Zeit- und N. Münzkunde.
- Harzburg. Entstehung des sog. Schützenkrugs das. 3, 511. vgl. auch
U 1, b. weltl. Wandentmäler.
- Hasselfelde. Kunde das. m. A. 2, 3, 162—165. Fehde mit Heinz
Meinhart das. 1580. Bode. 1, 295—307. Kloster f. G. 1.
- Herrhausen. Zur Gesch. des Dorfs im herzogl. braunschw. Amtsggr.
Seesen. v. Strombeck. 3, 420—426.
- Hildesheim. Entwicklung des Stadtreiments bis 1300. Pacht. 10,
187—214. Hildesheimer Mühlenring und Höltingbuch unter K. Rechts-
geschichte.
- Hoym. Erlebnisse während des 30jähr. Kriegs vgl. 2, 2, 210 f.
- Hüttenrode. Geschichtl. Aufzeichnungen über d. Dorf. Bode. 2, 2,
92—92; vgl. G. A. v. M. 2, 3, 184 f.
- Mfeld. Dorfeinung 1423 3, 266—269.
- Misenburg f. Abth. D. G. 1, M, T n. U 2.

- Futter a. Porenberge. Zur Gesch. d. der Burg u. d. Dorfs Futter, Biskopslutter s. Futter a. B. v. Strembed 7, 189—198.
- Mansfeld Stadt s. Thalmanfeld.
- Menstadt unterm Honstein. 3, 1007 ff.; Alter der Stadt. C. 3, 1, 228 ff.
- Nöschendorf bei Wernigerode vgl. 9. Ergänz. Heft. 31 f.; 10, 359 bis 362.
- Nordhausen vgl. A. 1 (Wachstafeln), A. 2 (Totentb. d. h. Weinstöcke), C. (Sammlungen), F. (Nordh. u. n. Heim. IV. v. Frankreich) und unter N Münzkunde; ferner Urk. n. Titos. 1. v. 970 für d. beil. Kreuzstift. G. 2. v. W. 6, 524—528 u. 1' 2 (Münzidentmaler).
- Osterode a. Fallstein. Gräberfund. Grotte. 1, 135 f.
- Osterode a. S. Huldigungsfeierlichkeiten das. Mar. 1, 151 f.; Schmidt. Dielen von dort 1115 f. 2, 1, 158 f. Ausgrabung der alten Burg 10, 341 f.
- Osterwiehl s. H. Schulgeschichte u. Aufzeicu. 3, 503.
- Quedlinburg. Schirmvogtei über Stift und Stadt. v. Arnstedt. 1, 169—208; Äußerstzusammenf. das. 1139. 2, 2, 216 f. Zur Quedl. u. d. Vogtland. Cobn. 3, 176—195. Handelsverträge d. Stadt 2, 3, 178 f. Quedlinburgica aus Thüring. Copialbüchern 1549 f. 6, 530—533. Für Freunde queditub. Specialgesch. 1, 116—149. Vgl. Münzkunde.
- Querfurt. Schloß u. Schloßkirche. Heim. 8, 80—92.
- Sangerhausen. Urk. aus dem Kneip der S. Ulrichskirche. Kulda. 9, 229—247; Sangerhäuser Urk. Wenzel. 10, 380—387; Amtliche in S. Wenzel. 12, 45—71.
- Schöningen u. Weinbau das. v. Stromb. 3, 273—277; Gr. Ann. Friedr. Wilh. v. Brandenb. das. 2, 1, 144 f.; 6, 220 f.
- Silstedt. Beschreib. v. Stiftsacker das. C. 3, 12, 316 f.
- Stapelburg u. Windelberode. C. 3, 12, 95—125.
- Stolberg Graffsch. vgl. B. Wüstungen; am Schl. d. schmalt. Krieges. D. auch N. Münzkunde u. F. 1, Gesch. d. höheren Adels.
- Thalmanfeld Stadt u. Bürgerfamilien vgl. 2, 2, 53 ff.; 185—191.
- Wernigerode Graffsch. Altdeutsche Wohnanlage das. 1, 126—135; Schauspiele, Sitten u. Gebr. im 16.—17. Jh. 1, 77—99; 99 bis 117; 350—353. Woll u. Holzhandel im 16. Jh. 2, 3, 144—160; Nischen, Himbeeren, Wein u. Hopfenbau das. 2, 1, 141 f., 115 u. Bärentagd 1573. 3, 260 f. Befestigungen der Grafen v. Ravensberg u. Dassel darin. 1, 21—23, Bergordnung v. 1537, 2, 1, 95—97; Feuerbrenn. v. Zauberinnen das. 1, 115 f.; Postwesen das. 6, 183—191, 327. Festsperr, Sing u. Betandachten 1680—83. 2, 2, 18—19. Wernigeröderisches. 11, 392—399. Vgl. auch G. 1, Nösch. Altertümer, U. Annakaltertümer, N. Münzkunde, F. 1, hoher Adel u. 6. f.
- Stadt. Henning Remde, Stadtweg zu Wern. Amt u. Stand der Stadtvögte das. C. 3, 5, 341—322. Reueordnung v. gegen 1525. 12, 311—315. Wern. am Schl. des Mittelalters. C. 3, 12, 329 bis 397.
- Zorge. Wirthshaus das. 1681. 2, 1, 134 u.

F. Geschlechts- und Familienkunde.

1. Fürsten, Grafen, Edelherrn meist mit Einschluß der betr. Wappen- und Siegelkunde.

- Vgl. Schirmvögte von Stift u. Stadt Quedlinburg aus den Häusern der Pfalzgrafen v. Sachsen (Sommerischenburg), Grafen v. Balenstein, von Blankenburg, aus dem anhalt. Stamme und Markgr. Waldemars Nachfolger, aus dem Hause Wettin und Hohenzollern. v. Arnstedt. 4, 169—208.
- Beiträge zur Genealogie einiger Grafengeschlechter. Werneburg. 9, 160 bis 229.
- Anhalt. Abr. d. Varen Grabstätte. Hoffmann. 3, 998—1002.
- Väterliche Ermahnungen des Fürsten Friedr. zu A. an seinen Sohn, den Fürsten Wilhelm 1657. Hoffmann. 2, 4, 95—122.
- v. d. Assenburg. Sophia. 3, 737.
- Beichlingen, Grafen von, vgl. 9, 192—215. Wern.
- Biwende. Geschichte der Edlen v. Biwende und ihrer Herrschaft im 13. Jahrh. Mit 3 Siegelstafeln. v. Schmidt-Phisfeldt. 8, 1—79.
- Blankenburg. Gr. Sigfrids II. Güterverzeichnis und Lehnregister von 1209—1227. Bode-Leibrod. 2, 3, 71—94. Vgl. auch Regenstein.
- Bottendorf s. Pfalzgr. von Sachsen.
- Braunschweig. Eva v. Trott, Heinrichs d. 3. v. Braunschw. = Wolfenb. Geliebte und ihre Nachkommenschaft. v. Strombeck. 2, 3, 11—57.
- Herz. Julius v. Br. als Student und gehuldigter Regent. Sach. 2, 4, 40—94.
- Ders. als Fabrikant harzischer Bergwerkserzeugnisse und als Kaufmann. Sach. 3, 305—327.
- Clettenberg, Grafen von, vgl. 9, 171—175; Grassch. u. Grafen mit Stammt. 10, 111 ff.
- Dassel, Grafen v. s. Ravensberg.
- Dorstadt. Die älteren Mitglieder der Familie der Edelherrn v. D. Dürre. 2, 3, 138—143; zur Gesch. der Edelherrn v. D. Grote. 3, 920—924.
- Honstein. Dietr. Graf v. H. ? m. A. G. A. v. M. 3 Festschr. 55—59. Grafen, 9, 219—229. Werneburg.
- Kirchberg, Grafen von. 9, 188—189.
- Lare, Lohra, Grafen und Grassch. 9, 175—179; 10, 142—149.
- Mansfeld. Gr. Hermann v. M. (1215—1260) m. S. G. A. v. M. 2, 2, 170 ff.; Burhard Gr. v. M. 1350 m. S. G. A. v. M. Vgl. auch Mansfeld unter N. Münzkunde m. Stammtafel. 11, 287—354.
- Puttelendorf s. Sachsen Pfalzgrafen von.
- Quersfurt. Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Quersfurt. Holstein. 5, 1—24; 7, 131—177 m. Stammt. Halberst. Domherren aus dem quersf. Hause. Grote. 6, 222 f.
- Ravensberg und Dassel Grafen, ihre Besitzungen in d. Grassch. Wernigerode. Grote. 1, 21 ff.
- Regenstein Urff. d. Grafen v. 1256. 1305. 1306. vgl. 10, 380—385; War B. Sigfrid v. Samland ein Graf v. Regenstein? G. A. v. M. 2, 3, 95—101; simeb. u. anhalt. Leben der Grafen. 3, 1023 f; 1027.
- Retenburg, Grafen von. 9, 183—188. Wern.

- Zachsen, Pfalzgrafen von. Ein Beitrag zur Gesch. derselben. Vede 1, 8—21; Z. 172; v. Leebur 3, 574—585; vgl. G. A. v. M. 6, 520—524; Die Pfalzgrafen von Fütelendorf und Sommerfenburt. A. Hebe. 12, 398—443.
- Scharzfeld u. Lutterberg, Grafen von. 9, 163—170.
- Scherufe, Edelherren von. G. J. 11, 395 ff.
- Schlafen. Burchard, Graf von Z., Dompr. zu Halb. Grete. 3, 925 u.
- Schwarzburg. Gr. Heint. v. Z. von einem Verdacht befreit 1137. 2, 1, 157 f. Heinrich † 1526 m. Grabtafel. 6, 463—466
- Sommerfenburg, Pfalzgrafen von, s. Zachsen.
- Stolberg, Grafen. Ueber Ursprung und Namen des Hauses Stolberg. Botho Gr. zu St.-Wern. 5, 490—496. Stolbergische Witzellen. v. Leebur. 5, 236—241; vgl. auch 12, 383—388.
Heinrich d. A. (1136—1511) vgl. Meerfahrt 1161. 1, 173—220; 345—350; 2, 1, 161 ff.
Elisabeth, Schw. d. vor., verw. Herzogin zu Br. † geg. 1521) vgl. 2, 2, 97—100; 3, 285 f.; 3, 1003 f.
Heinrich d. J., † 1508, letztes Lebensjahr, Ableben u. Begr. 11, 375—392; 9. Erg. S. 23 ff. m. Z. 3, 1001 f.
Botho d. Glücksel. † 1538 m. Z. 9, Erg. S. 23 ff. f. Bergorden. 1537. 2, 1, 95 ff.
Wolfgang († 1552). Vermählung 1541. 7, 1—50; Handels-Unternehm. 1548 f. 2, 3, 144 ff. Bürgschaften 1549. 2, 71—77.
Anna, Hebt. zu Suedl. (1504—1571). 1, 355 f.
Ludwig († 1571). 12, 612—615.
Albrecht Georg († 1587) vgl. 2, 1, 141 ff.
Christoph († 1581). 3, 260 f.; 12, 615 f.
Wolf Ernst († 1606). 6, 344—379 (f. Wüchsamml.); Weidmann 1591. 3, 261 ff. u. f. Br. Johann. 1573. 1584. 5, 510 ff.
Christian Ernst (1710—1771) Wüchsamml. 7, 338—345.
Vgl. auch M Heraldik und N Münzkunde.
- Thüringen. Hst. Landgr. Friedrichs v. 13. 11. 1318. 1, 342 ff.
- Valkenstein. Ueber die Gemahlinnen der Brüder Lito u. Bolrad, Grafen v. B. v. Arnstedt. 5, 141—161.
- Wernigerode. Geschichte der Grafen von W. und ihrer Grafschaft. Vede. I. Namen und Herkunft. 4, 1—45; II. die Grafschaft der Grafen von W. das. Z. 350—390. Konrad Graf v. W. m. Z. G. A. v. M. 1. 334 ff. Vgl. auch N Münzkunde.

2. Niederer Adel mit Einschluss der Herolds- und Siegelkunde.

- Ritter an der Spitze der Stadträthe im 13. Jahrh. mit besonderer Beziehung auf Halberstadt u. a. Harzstädte. Ueber den Begriff von miles v. Müll. verstedt. 2, 4, 132—155; vgl. Grete 2, 2, 139 ff.
- Die zwischen den J. 1500 u. 1800 erloschenen Adelsgeschlechter des Stifts und Fürstenthums Halberstadt. v. Müllverstedt. 3, 127—153; 621 bis 649.
- Wansfeldische Adelsgeschlechter in Mellenburg. Nebst einigen allgememen Bemerkungen über die Ansiedlung keltischer Odelente in den Wendensländern. v. Müllverstedt. 8, 125—174.
- Woher stammt Hermann Barth, Hochmeier des deutschen Ordens? (1206—1210). Ein Beitrag zur Landes- und Adelskunde des selteneren Aue und der Grafschaft Stolberg v. Müllverstedt. 4, 46—76.

- Schutzbündniß von 35 Rittern aus dem hildesheimer Stiftsadel mit den Städten Goslar, Hildesheim und Braunschweig 1272. Grote. 3, 906 bis 919.
- Waltenrieder Grabsteine m. 4 Tafeln. v. Mühlverstedt. 3. Festschr. 48—71.
- Die Vasallen des Fürstenthums (Stifts) Halberstadt im Jahre 1610. Graf v. Deynhausen. 4, 319—338.
- Barth, Hermann (1206—1210). 1, 46—76.
- Basilins, Heinrich m. S. 2, 120 ff.
- v. Bita, Friedr. Doudech. 3. heil. Kreuz in Nordh. † 1327 m. A. 6, 461.
- v. Bodendiek, 12, 580—591.
- Bovinge, Rit. Ritter m. S. 3, 966 f.
- v. Bünan, Balthasar m. S. 2, 2, 180—83; vgl. 2, 3, 173 f. m. S.
- v. Buse (Busse, Pause, Bausen) 8, 462—474.
- v. d. Dife, Dietr. Ritter m. S. 3, 967 ff.
- v. Dinklar, Ludolf, bischöfl. hildesh. Marschall m. S. 3, 967 ff.
- Flote, Johann, Knappe m. S. 2, 2, 173 f.
- Gans, Frits zu Querfurt m. S. 2, 1, 126—133.
- v. Gröningen, Otto u. Johann, Burzmänner zu Egeln m. S. 3, 970—987.
- v. Helsta (Helpte) 8, 441—451.
- v. d. Helle, Godete m. S. 2, 2, 174—180.
- v. Holbach, Hans u. A. u. S. 3, 248—256; die v. H. im Harzgebiet. 3, 500 f.; vgl. 5, 504f. m. A.
- Kale f. v. Sangerhausen.
- v. Ketelhodt 8, 451—461.
- v. Kirchberg 2, 3, 27—45.
- Koze 3, 1029.
- Krevet (Krebs) Notger m. S. 9, Erg.=H. 28.
- Lehgaß, Werner, Ritter m. A. 3, Festschr. 48—55.
- v. Liebenrodt f. v. Lettenborn.
- v. Martelingerode (von Merlichenrade). Die v. M. am Harz u. im Ordenslande Preußen. G. A. v. M. 1, 220—251; Helmold m. S. 1, 336 f.
- v. Minsleben m. 2. S. 3, 223 bis 241.
- v. Neindorf, Henning u. Henning m. 2. S. 9, Erg.=H. 28 f.
- v. Deynhausen 1584. 1631. vgl. 3, 270—273.
- v. Owenstedt. Ein zweiter harzländischer Zweig der v. D. G. A. v. M. 12, 277—298.
- v. Osterode, Heinrich m. S. 3, 694—703.
- v. Nebeningen, Jordanus. S. 3, 685—694.
- v. Rüsteleben (Kofleben) 6, 520 bis 524.
- v. Salder 3, 218 f.
- v. Sangerhausen. Die Herren v. S. (später Kale) und ihre Besitzungen. Menzel 12, 550—575.
- v. Selde, vgl. 3, 281.
- v. Strobete 3, 278—281.
- v. Lettenborn (v. Liebenrodt?) m. A. 3, Festschr. 65—70.
- v. Trott. Eva v. Tr., Geliebte Herzog Heinrichs d. 3. v. Braunschw. Wolfenb. und ihre Nachkommenschaft v. Strombeck, 2, 3, 11—57.
- v. Weltheim, Heinr. zu Schwaubeck m. S. 1, 328 f.
- v. Weserlingen, Burchard, m. S. 2, 1, 123 ff.
- v. Werthern m. A. 3, Festschr. 59—65.

3. Bürgerliche Familien- und Siegelkunde. Lebensläufe.

- Thalmansehd, Luther, seine Familie und mansfelder Freundschaft. G. 3, 2, 2, 53—66.
- Siegel der Stadt Thalmansehd und dortiger Bürger m. Siegeltafel. G. 3, 2, 2, 185—191.

- Breiter, Bastian v. zu Thalmanst. m. S. (Hausmarke) 1545, 2, 2, 58 f.; vgl. 185 - 191.
- de Domo f. Gemeinde.
- Engelbrecht, Peter d. Ä. u. d. S. zu Alf. m. 2 Handringen. 9. Erg. = S. 29 - 31.
- Gassmann, Lorenz aus Elrich, m. A. 8, 274. f.
- Gluespieß, Phil. B. zu Thalmanst. 1556 m. S. 2, 2, 57 f.; vgl. 2, 2, 185 - 191.
- Göthes Familienname, Staud seiner Vorfahren in Artern. 5, 514 f.
- Goetze, Joh. Melchior aus Halle. Hauptpast. in Haub. Briefv. 23, 9 1777. 11, 355 - 366.
- Henne (Gigas) Joh., d. Liederdichter m. Handring (1511 - 1581) 2, 2, 191; 204 - 207.
- Jenklas, Henning, Bürger, Hans, Stadtvogt u. B. zu Wern. m. 2, 3, 992 - 997.
- Junge, Friedr., aus einem vorn. nordhäuser Stadtgeschl. m. A. 6, 462 f.
- Kaufmann, Georg, B. zu Thalmanst. 1538. m. S. 2, 2, 58 ff., 185 - 191.
- Kempe, Heint., Stadtvogt zu Wern. u. d. Jam v. d. Kemnade, v. d. Memnaden, Memnaden, Kempe (de Domo). C. 3, 5, 265 - 311; vgl. 11, 398 f. m. S.
- v. Kießstedt, vorn. Familie in Nordhausen, m. A. 8, 272 ff.
- Luther u. f. Freundschaft mit Petrussehafsigeln. 2, 2, 53 - 66.
- Luttreredi, Matth., Amtsdörner in Wern. m. S. 1552. 2, 2, 190.
- v. Münsteben, bürgerl. Fam. d. A. in Wern. 3, 241 ff.
- Reincke, B. zu Thalmanst. u. Wern. Magar. 1552 m. S. 2, 2, 56 ff.; 185 - 191.
- Romost, Curt, B. u. Stadtvogt in Goslar 1357 m. S. 3, 243 bis 246.
- Rübe, Tite, B. zu Stolberg a. S. mit S. Hausmarke, Gemerke 6, 512 - 515.
- Salemer, Heint., Priester aus einem vorn. Rathsgeschl. z. Nordh. m. A. 6, 460 f.
- Segemund, vorn. Rathsgeschlecht in Nordh. m. A. 6, 1 - 9.
- v. Urbach, vorn. Rathsgeschlecht zu Nordh. m. Abb. 6, 9 - 13.
- v. Werther, vorn. Rathsgeschlecht zu Nordh. m. 1 Tafeln. 5, 69 bis 75.

Lebensläufe.

- Calvör, Henning, geb. 1686 Zilst. † 1766 zu Altenau. C. 3, 5, 135 bis 150; f. Bibl. vgl. 6, 221 f.
- v. Langen, J. G., Hofsägermeister, geb. 1699 † 1776. Langenfeldt 7, 199 - 209.
- Platner, Tileman, geb. 1490 † 1551. Platner. 1, 63 - 73; 286 bis 295; vgl. 2, 1, 155 f.
- Ruberg, Joh. Christian, geb. Altenb. 1751 † 1807 zu Savel. Steph. 1, 357 - 359.
- Thal, Johann, Verfasser der sylvia Hercynia, geb. zu Nordh. † 1583. Zernisch. 8, 149 - 161.
- Voigt (Woidius). Baltb. d. Ä. geb. Wern. † das 1636. C. 3, 1, 113 bis 117.

G. Kirchliche Alterthümer.

Dreeseangrenzten f. unter B.

1. Hochstift Halberstadt.

Ueber die Bedeutung und den Beginn des Wortes Dom mit besonderer Rücksicht auf Halberstadt. C. 3, v. M. 2, 1, 1 - 11.

Hierographia Halberstadensis. Verzeichniß der innerhalb der zum Harzgebiet gehörenden Theile des Sprengels v. H. früher und noch jetzt befindlichen Stifter, Klöster, Kapellen, Alande, Hospitäler, Siechenhäuser, frommen Bruderschaften, sowie derjenigen Kirchen, deren Schutzheilige bekannt geworden sind. G. A. v. M. 1, 23—50, vgl. 155; 2, 1, 56 bis 71; 2, 2, 78—91; 2, 3, 58—71; 3, 159—176; 4, 390—412; 5, 25—65; 12, 539—550; auch C. 3. 12, 125—193. Die einzelnen Theile s. im folgenden alphab. Verzeichn.

Die Diöcesansynoden des halberstädter Sprengels im 12. Jahrh. Winter. 1, 251—286; 2, 1, 78—90; vgl. 2, 1, 139 f.; 5, 423—435.

Catalogus episcoporum Halberstadensium v. Heinemann. 2, 2, 15—18; B. Ludolf. 3, 294; vgl. auch 1 Zeitskunde, A, 2 Todtenbücher u. U kirchl. Kunstkamerterrhümer.

Hrf. B. Volrads 1294; vgl. 2, 3, 188 ff. Domherren aus dem Hause Querfurt 6, 222 f. Dompropst Martin. Winter. 6, 57—63; Konrad Domherr u. Kämmerer m. S. G. A. v. M. 3, 949 bis 957. Dompropst Johannes (1341, 67 m. S.) G. A. v. M. 6, 63—74.

Afcherleben. Hierographia (Ar. A. außer Duedl.) 2, 1, 56—71. — Stadt. Franciskanerk. m. S. 2, 1, 120.

Blantenburg. Aebtissin das. m. S. 3, 220 ff.

Derenburg. Kalandskapelle, vgl. 12, 83—95.

Dorstadt. Nekrol. f. Derneburg.

Drübeck. Jungfrauenkl. Bruchst. des Todtenb. 3, 381—392; Aebt. Sophie v. d. Affeb. 3, 737 f. Fehhebrief gegen die Domina. 1529, 10, 575 f.; Versuch das Kloster zu erschleichen 1643, 10, 378 ff.; Thronbißi Thietmar Chron. 8, 6 ist = Drübeck 10, 383 bis 393; Beitr. aus Steiermark zur Gesch. d. Kl. Volger. 10, 407—413.

— Prüfung d. Schutz- und Immunitätsbr. N. Ludwigs v. Düranzen v. 26. Jan. 877. C. 3. u. C. Mühlbacher. 11, 1—25.

— Das Kl. betr. 11, 392—395.

— Drübecker Nachlese. 9, 109—137.

— Aus drüb. Hinzregg. 1527—1538. 10, 366—369. Verschiedenes. C. 3. 11, 480—482.

Dusnensis ecclesia (Deutschenthal). Winter. 2, 3, 195—198.

Eisleben. Die Schicksale der S. Andreaskirche zu E. seit ihrer Gründung. Größler, 12, 27—45.

Gerunrode. Geschichte und Beschrei-

hung der Stiftskirche zu G. Mit 6 Kunstanlagen. v. Heinemann. 10, 1—68.

Grund. Zur Gesch. d. Pfarre. C. 3. 2, 2, 97—100.

Halberstadt Stadt. Hierographia Halberstadensis. 4, 390—412; 5, 25—65; Kreis 12, 539—550.

— Urkunden zur Gesch. des S. Johanneskl. Winter. 3, 585—591. — Nekrol. desselben v. Heinem. 2, 2, 1—14.

— Kaland. Statuten und Mitgliederverzeichnis. Winter. 1, 55—63.

— Die Bruderschaft der Hirten und Schäfer bei der Klaus vor S. Danneil 1516. 7, 267—272.

— Krypta im Dom. Grote. 3, 393 bis 398.

— Cellenbrüder m. S. G. A. v. M. 1, 337.

Hafelndorf wüstes Klösterchen am ehem. gatersl. See. Grote. See. 3, 708—711.

Hasselfelde. Kloster der Marien knechte vom Paradiese. Bode. 4, 420 f.

Hisenburg. Benedictinerkl., dessen Hof u. Weinberg a. S.; vgl. 10, 225—249. Das Kl. betr. 11, 395 ff; Paramente u. Klosterschule s. unter H Schulgesch. u. U kirchl. Kunst.

Konradsburg = Falkenstein vgl. über ein Marthäuserkl. u. L. Fr. Botschaft das. 2, 1, 154.

- Mansfeld Graßh. m. Suerfurt
 Hierographia Mansfeldica. 6.
 A. v. M. 1, 23—50; 154 f.
- Marienthal. Kl. bei Helmst. Hell.
 desselben 1158—15. Jh. Langer
 felder. II, 90—100.
- Schersleben (Kreis) i. Hiero-
 graphia Halberstadtensis 3, 159
 bis 176.
- Petersthal-Mehringen. Kl.
 Winter. 2, 2, 163—166. Eben-
 dasselbe G. A. v. M. 2, 2, 166 f.
- Quedlinburg. Hierogr. Qued-
 linburgensis. 2, 2, 78—91;
 2, 3, 58—71.
 — Altäre dortiger Kirchen u. s. f.
 G. A. v. M. 7, 210—263.
 — Stift S. u. das Begtland. Cohn.
 3, 176—195.
 — Aebtissin Anna, 1, 355 f.
 Aebt. Margart f. unter Zeit 1
 u. unter N. Münzunde.
 — Ursprung u. Entwicklung d. Z.
 Johannisstiftung zu S. Brecht.
 5, 75—82.
 Vgl. auch I. Zeittunde u. U. Kunst-
 alterthümer.
- Suerfurt. Fürstenthum. Kirchl.
 Alterthümer vgl. Hierogr. Mans-
 feldica. 1, 23—50.
 — Zur Geschichte des Collegiatstifts
 b. Mar. virg. et s. Brunonis. Hof-
 jein. 4, 76—100; 6, 503—508.
- Erhaltene Nachrichten von den
 eingegangenen Kirchen u. Kapellen
 der Stadt 6. Heine. 12, 78
 bis 83.
- Ziötterlingenburg Jungfrauen-
 kloster. Dessens Urkb. u. s. f. v.
 Schmidt Pfiffelsted. 6, 510—517.
- Zhalmansfeld. Stadtkirch. f.
 Kunstentwässer.
- Walbed. Beiträge zur Gesch. des
 Collegiatstifts. Winter. 6, 286
 bis 301; vgl. 2, 2, 169 f. m. Z.
- Waterl. Jungfrauenkl. Bibel-
 handschr. vergl. A. 3; heil. Blut
 f. weiter unten.
- Wenthausen. Zwei Hell. des Kl.
 Dürre. 2, 1, 136 ff.; 2, 2, 238.
- Wernigerode. Graßh. Kirchl.
 Alterthümer. Hierogr. Wernige-
 rodensis. G. 3, 12, 125—193.
 — Stift i. d. Stadt. Kirchengerbäthe,
 Chorschilder u. s. f. 2, 1, 127
 bis 162; vgl. auch U. Kunstalter-
 thümer, heil. Blut f. weiter unten.
 — Kaland d. Banns Usteben zu W.
 2, 2, 191 ff. G. 3, 2, 1, 1
 bis 24; 2, 1, 147 f., dessen Al-
 tar und Kapelle in Terenb. 12, 83
 bis 95. Kalands u. Stiftsader
 12, 315 ff.
- Fronleichnambrüderschaft an der
 H. v. Fr.-Kirche. 9, 301 ff.
 Vgl. auch U. unter Stodentunde.

2. Hochstift Hildesheim.

- Diöcesangrenzen innerhalb des Harzes f. Abth. B.
- Ueber die Daten der Synoden in der
 Diöcese Hildesheim. Bolger. 10, 401
 bis 406.
- Derneburg (so st. Derstadt). Au-
 gustinerinnenkl. Retrol. 3, 453 bis
 487; vgl. 7, 178—188. Dürre.
- Osstar. Fessnung d. sarcophagi in
 d. Kirche ss. Simon et Judae
 Pacht. 5, 517 ff.
- Osstar. Erneuerung der Kalande-
 brüderisch. um 1505. P. 5, 521 u.
 — fraternitas vicarior u. fratern.
 pauper. seolar. 6, 533 u. Ka-
 pelle beim Kaiserh. P. 7, 278 f.

3. Hochstift Mainz.

- Diöcesangrenzen innerhalb des Harzes f. Abth. B.
- Kirchenpatronate in der Gegend von Artern. Keppe. 1, 151 f.
- Kordhausen. Retrol. d. h. Kreuz-
 stifts. Schmidt. 3, Erg. S. 1
 bis 25; Hel. N. Ettes I. für d.
 Stift v. 970 6. A. v. M. 6,
 428—521.
- Zollberg. Z. Antonisbecken 12,
 1158. 6, 512—516.
- Zur Kirchengesch. d. Stadt 21,
 1505, 1523—2, 2, 291—291.

4. Wallfahrten. Mariendienst. Heil. Blut. Brüderschaften.

- Meerfahrt d. Gr. Heinrich d. Ä. zu Stolb.-Wern. ins heil. Land 1461. *E. J.* 1, 173—220; 345—350; 2, 1, 161—163.
- Obendesselden Fahrt zum heil. Blut in Wiltsnad mit Herz. Wth. d. J. von Braunschweig 1497. 3, 1003 f.
- Ueber die Meerfahrt der Grafen Heinrich d. J. und Bodo zu Stolb. nach Jerusalem. 3, 1013—1019.
- Das heilige Blut zu Waterlex u. zu Wern. *E. J.* 12, 194—212.
- Antiquitates Marianae (Marienreliquien u. s. f.) *E. A. v. M.* 12, 576 bis 599.
- Zur Gesch. des Mariendienstes nördl. u. südl. vom Harz. Waldmann. 12, 656—658.
- Maland zu Goslar vgl. 5, 521 ff. zu Halberstadt. 1, 55—63. Wernigerode. 2, 1, 1—24; 2, 1, 147 f.; 2, 2, 141 ff.; 12, 83 bis 95; 134 f.
- Brüdersch. der Vicarien u. der armen Schüler zu Goslar. 6, 533 ff.
- Kronlehnans u. Annenbrüderschaft an der Kirche ll. L. J. zu Wernigerode. 9, 301 ff.
- Brüderschaft der Hirten und Schäfer bei der Klaus vor Halberst. 1516. Danneil. 7, 267—272.
- Eintausung in die Brüderschaft des Himmelsfürsten Antonius zu Stolberg 1458, Heilthumschmans der Antoniusherren das. 6, 512 bis 515; 2, 2, 203 f.
- Die Hoberbrüderschaft in Groß-Leimungen. Reinecke. 9, 137—159.
- Milde Beiträge aus Stolberg für den deutschen Orden in Liefland 1508. 2, 2, 201 ff.
- Milde Gabe Gr. Albr. Georgs zu Stolb. für einen bedrängten Bürger in Neval 1578. 2, 1, 141 ff.

5. Reformation und evangel. Kirche. — Schwärmer.

- Thalmannsfeld, Luther u. seine Freundschaft. Brief v. Phil. Melanthon v. 1534. *E. J.* 2, 2, 53—66.
- Die Kirchenreformation der Stadt Goslar. Müller. 4, 322—350.
- Zur Schul- und Kirchengeschichte Eislebens 1525—1536. Kaweran. 12, 213—245.
- Truat und Kirchengebräuche (in d. Grafsch. Wern.) nach der Reformation. *E. J.* Vgl. 2, 208—221.
- Viederdichter Joh. Henne s. Ab. F. 3.
- Bel- und Singandachten bei Pestgefahr in d. Grafsch. Wern. 1680—1683. *E. J.* Vgl. 2, 2, 18—43.
- Ein türtisches Mägdelein zu Halberst. getauft 1687. 2, 2, 197 f.
- Rôle des François Refugeés à Halberst 31. Déc. 1703. 7, 416 ff.
- Kleine Nachlese zum Briefwechsel des Thomas Münzer. Kaweran. 12, 641 bis 645.

II. Schulgeschichte.

- Artern. Zur Gesch. des Schulwesens zu Ar. im 16. u. 17. Jahrh. Foppe. 1, 117—125.

- Eisleben. Zur Schulgeschichte Eislebens v. 1525—1536. Kawerau. 12, 213—231.
 Wittelde. Gründung der Schule 1511. v. Str. 2, 2, 216.
 Goslar. Fraternitas pauper. scholar. 6, 533 ff.
 Helmstedt. Studentenleben 1583. 1581. Gr. v. Tennh. 3, 270—273.
 Hilsenburg. Klosterschule. 1, 353 f.; zwei Rectoren derselben. 11, 373 ff. Schulwesen in S. 5, 235 f.
 Osterwieck. Zwei Schulforderungen für die Schule in T. Grote. 2, 1, 33—44.
 Wernigerode. Alter und Ursprung der wernigeröder Schule. G. 3, 7, 424—427.
 — Das Schulwesen zu W. im R. A. u. in der ersten Reformationszeit. Vgl. 2, 2, 127—162.

I. Zeitkunde. Festzeiten.

- Die beweglichen Feste und die Synoden der halberstädter Diocese. Schmidt. 6, 43—56.
 Ueber die Daten der Synoden in der Diocese Hildesheim. Volger. 10, 401—406.
 Chronologie der Bischöfe Meinhard (1240—52), Ludolf (1252—55) und Botrad (1255—97) von Halberstadt. G. A. v. W. 2, 2, 67—78.
 Derj. Chronologie Botrads, B. v. Halb. 3, 739 f.
 Zur Chronologie halberstädter Bischöfe I. Gardoli (1193—1201). Schmidt. 8, 475—488.
 Derj. II., der Bischöfe Conrad II. (1201—8), Friedrich 1209—36), Ludolf I. (1236—41), Meinhard (1241—52), Ludolf II. (1252—55), Botrad (1256—96), Hermann (1296—1303). 9, 26—51.
 Derj. III. der Bischöfe Albrecht I. (1301—21), Albrecht II. (1325—57/58), Ludwig (1357—67), Albrecht III. (1367—90), Ernst I. (1390—1400). 11, 409—433.
 Chronologie der älteren Abtissinnen von Suedlinburg und Sandersheim. Weitand. 8, 475—488.
 War die Abtissin Meregart v. Suedl. die Vorgängerin oder die Nachfolgerin von Beatrix II.? Zrenzel. 5, 505—508. Vgl. auch 5, 191 bis 198 u. 6, 197 f.

K. Rechtsgeschichte.

(Verfahren gegen Zauberer und Hexen. s. Abth. 8.)

Vand- und Volksgerichte. Die Stätten und die Hegung des Gerichts.

- Ueber Ursprung und Bedeutung der 'Erfurter Gerichte'. Größler. 7, 377—385; vgl. Foyre. 9, 312 f.
 Das thüringische Gericht in Lorenzrieth. Zbrader. 12, 616—656.
 Das Gericht der Grafen zu Regenstein zu Haffelsfelde 1363. Pöde. 11, 367 ff.
 Das Rügegericht zu Bollmannsrode v. Heinemann. 3, 115—159.
 Zachariasides Rügegericht zu Weidenhorst. G. 3, vgl. 3, 1006 f.

Bermischte Rechtsalterthümer.

- Aebme. Vorladung der Städte Eisleben und Zangerhausen von den Aemterngrafen zu Belp in Weisthalen 1438. 10, 385 ff.

- Gottesurtheil. Gotteskampff wegen H. v. Schwiechelt's Gefangenschaft im 1330. Pacht. 5, 519 ff.
 Bürgschaften und Einlager in Gr. Wolfgangs zu Stolberg=Wern. Schuldverschreibung für Herz. Philipp zu Pommern 1549. E. 3. 2, 1, 71—77.
 Bestimmungen über Heergewette und Gerade im gräflich reinsteinischen Amte zum Stiege 1563. Vode. 3, 938—941.
 'Hustrige' zu Röschenrode 1476. E. 3. 10, 359—362.
 Zobergut, Zoberland bei Zangerhausen 1470. 9, 156; 11, 486 f.

Strafverfahren.

- Ein Criminal=Proceß aus dem 16. Jahrh. v. Wisingerode=Knorr. 11, 101—118.
 Zeugnisse und Aussagen vor Richter, Schöffen und Zeugen zu Blankenburg über einen daselbst am 12. Oct. a. St. 1631 verübten Todtschlag. Poppe. 5, 523—526.
 Die Negung des Landgerichts und des peinlichen Halsgerichts in der Grafschaft Blankenburg zur Zeit der Regierung der Herzöge August und Rudolf August zu Braunschweig und Lüneburg. Vode. 3, 941—948.
 Zum Proceß gegen die blankenburger Oberfactoren. Heyse. 3, 713—718.

Lehnrecht.

- Hürstl. Belehnung zu Braunschweig im 16. Jahrh. Stolze. 10, 394—401.
 Fuldigung d. Herzogs Julius zu Braunschweig 1569. Vgl. 2, 4, 40—94; das Domeap. zu Halb. dazu entboten. 6, 528 ff.
 Vorschriftsmäßige Tracht der Lehnleute oder Vasallen 1610. 1620. 1, 360 bis 363.

Stadtverfassung.

- Ritter an der Spitze der Stadträthe im Mittelalter u. f. f. G. A. v. M. 2, 4, 132—155; vgl. 2, 2, 195 ff.
 Blankenburg. Vgl. Vode. 6, 467—486; Bürgermeister u. Rathmannen seit 1425 bis ins 16. Jh. Leibrod. 7, 277 f.
 Braunschweig. Die Weinschanksgerechtfame in Br. Hänfelmann. 9, 263—281.
 — Das Feuer u. f. f. (Feuerlöschwesen) vgl. Sach. 2, 4, 166—174.
 Goslar. Aus dem Archive der St. Goslar. Vode. Reichsvogtei, Streitigt. mit Stiftern u. Adel u. f. f. 5, 450—490.
 — Vgl. die Word zu Goslar. Lambert. 4, 100—114.
 Halberstadt. Gemeinde der Herstlingstrate das. m. E. 3, 988—992.
 Hildesheim. Entwicklung des Stadtreiments zu H. bis zum Jahre 1300. Pacht. 10, 187—215.
 Stolberg. Der Rath zu St. B. G. 3. St. B. 3, 899—906.
 Wernigerode. Henning Kembe, Stadtvogt zu Wernig. und über Amt u. Stand der Stadt- und Landvögte das. E. 3. 5, 341—422.
 — W. am Schluß des M. A. E. 3. 12, 329—397.
 — Feuerordu. für die Stadt W. v. etwa 1528. E. 3. 12, 311—315.

Dorfverfassung.

(Vgl. auch unter M. ländl. Gemeindefiegel.)

- Beunekenstein. Schwarzburg-Honsteinsche Einung für das Dorf B. vom 20. Juli 1569. E. 3. 9, 256—263.

- Alfeld. Einung oder Ordnung des Dorfs J. 1123. J. Graf v. Sennhaufen. 3, 266—269.
 Thiergarten. Die alten Statuten der Wühung Th. bei Henstadt unterm Honstein. Versmann. 3, Zeitschr. 78—83; val. das. Bd. 3, 83—87.

Zunungen. Holtunge und Mühelending.

- Fleischerinnung zu Halberstadt m. Z. 6. N. v. M. 3, 706 f.
 Schuster- und Gerberinnung zu Nordhausen m. Z. 6. N. v. M. 3, 246 f.
 Das hildesheimer Höltingbuch. Popsen. 10, 249—286.
 Holtung auf dem Timmerlah, Herzogth. Braunschv., Amt Salder. 1159 bis 1681. Langerfeldt. 11, 47—89.
 Urkunden, bei. forstrechtl. Inhalts, den Forwald betr. 1158—15. Jahrb. Langerfeldt 11, 90—100.
 Das hildesheimer Mühelending. Popsen. 10, 286—319.

L. Krieg und Aufgebot. Fehde. Reichsacht. Oeffentliche Anschläge.

- Unerfirtisches Schadensregister aus den Kriegszügen gegen die Hussiten Palm. 8, 132—148.
 Folge u. Aufgebot der Grafen zu Stolberg im 16. Jahrb. G. 3, 5, 510 bis 513.
 König Wenzels Achtbrief wider Halberstadt, Luedlburg und Aichersleben 19. März 1389. Rindscher. 11, 100 f.
 Fehdebriefe der Stadt Halberstadt (1465—1468). Grote. 2, 4, 181—185.
 Zwei Fehdebriefe an Anhalt 1474. G. N. v. M. 2, 2, 207—210.
 Lamb. Hennings Fehdebrief gegen die Abt. zu Drüb. 1529. G. 3, 10, 375 f.
 Stephan Burchards Brandbrief gegen Ebendieselbe 1531. G. 3, 9, 122 bis 127.
 Marg., Witwe Dietr. Bots v. Northelt Aufruf und Anschlag gegen die Grafen Gebh. v. Mansfeld u. Albr. v. Regenstein 1545. G. 3, 6, 244 ff.
 Die Feindschaft des Raths zu Haffelstede mit Heinz Kleinbart 1580. Bede. 1, 295—307.

M. Herolds-Wappen- und Siegelkunde.

(Die Erklärung der Siegel des höheren und niederen Adels und der Bürger findet sich meist zu Abth. F. 1—3, der gemüthlichen Zirkeln bei G., der Zunungen u. s. f. bei K einzeln verzeichnet.)

- Mittelalter Siegel aus den Harzländern. 6. N. v. M. Erste Tafel 1, 333—340; zweite Tafel 2, 1, 120—133; dritte Tafel 2, 2, 169 bis 185; vierte Tafel 3, 220—259 fünfte Tafel 3, 676—708. sechste Tafel 3, 919—997.
 Alsenburger Siegel. Mit 1 Siegeltafel G. 3, 9 Orig. 28a 23 37
 Ueber das regensteinische Wapen, besonders mit Bezug auf deren Stellung in der Bignette des Harzvereins. 6. N. v. M. 11, 232—246
 Zur stolbergischen Wapenkunde. 6. N. v. M. 5, 248 ff.
 Siegel der Stadt Thalmanefeld und Fortnaer Buraer mit Siegeltafel. G. 3, 2, 2, 185—191
 Zeitschr. f. Wapen- u. Siegelk. XI.

Ueber das v. Wolfenbüttel=asseburgische Wappen. Krause. 9 Erg.=H. 37—39. Vgl. noch Bestimmung dreier Wappen. E. S. 1, 144 f. Sildebrandt, Siegel der Zellenbrüder zu H. m. A. 2, 2, 193 f. v. Bünausches Siegel m. A. 2, 3, 173 f.

Städtesiegel.

Croppenstedt m. S. 1, 339 f. Tischerleben m. S. 2, 122 f.
 Dercenburg m. S. 2, 2, 180 bis 185. Sangerhausen. Die verschiedenen
 Stadtsiegel v. S. Mit 1 Siegel=tafel. Menzel. 8, 275—283.; dazu v. Heinemann. 333 f.
 Elbingerode 1552 m. S. 2, 3, 174 ff. Thalmanfeld m. 2 S. E. S. 2, 2, 185—191.
 Ellrich m. S. 3, 256—259.
 Horuburg m. S. 3, 703—706.

Siegel ländlicher Gemeinden in der Grafschaft Wernigerode. 9, Erg.=H. 31—37. Darans einzeln: Darlingerode 1799, 34; Drübed 1591, 1778, 33; Hasserode 34; Ilfenburg 1609, 1653, 1717, 1807 m. S. 35 f.; Langeln 1587 ff., 32 f.; Nörschenrode 1742, 34 ff.; Stapelburg 1770, 34; Beckenstedt 1597, 1770; Wasserleben 1756 ff., 34, 37.

N. Münzkunde.

- Mittelaltermünzen aus dem Harzgebiet v. Bülow. 1, 322—328.
 Zu Hasserode ausgegrabene Zinmedaille zur Aufhebung des Jesuitenordens 1773 m. A. Friederich. 7, 413 f.
 Die Andreas münze des Harzes. Heysc. 4, 413—418.
 Tischerleber Fundstücke. Mit 1 Tafel Abbildungen. Heysc. S. Sildebrand u. E. S. 5, 199—213; dazu Fl. Romer. 5, 509.
 Bergwerksmarken des westl. Harzes. Heysc. 3, 669—674; 4, 419; 5, 213 f.; Grote. 3, 997.
 Clettenberg. Die Hedemünze des Gr. Gustav zu Sayn Wittgenstein zu Cl. 1672—1691. Wolfj. 12, 299—307.
 Einbeck. Falsche Münze aus E. m. A. Liekmanu. 6, 196.
 Gerbstedt. Münzfunde bei G. Heysc. 7, 414 f.
 Gröningen. Bracteatenfund. E. S. 5, 497 ff.
 Halberstadt. Halberst. Landmünzen. G. A. v. W. 6, 489—496; 7, 413.
 — Groschen des Cardinals Abrecht, Erzb. v. Mainz und Magdeb., Administrator d. Hochstifts Halberst. Mit 2 Tafeln Abb. G. A. v. W. 7, 386—407.
 — Die Münzen der Stadt H. Mit einigen Notizen über das ältere Münzwesen das. G. A. v. W. 2, 1, 105—119; Nachtr. m. 2 Abb. 6, 199—203.
 — Auswahl einiger seltener halberstädter Stadtmünzen m. 7 Holzschnitten. G. A. v. W. 6, 496—501.
 Hettstedt. Die Münze zu H. im M. A. G. A. v. W. 1, 331 f.
 Mansfeld. Zur mansfelder Münzfunde. G. A. v. W. 3, 495—498.
 — Zwei mansf. Setons. Heysc. 3, 675; 7, 413.
 — Beiträge zur mansf. Münzfunde. Stenzel. 11, 287—354.
 Nordhausen Zusammenstellung der Bracteaten der vormaligen freien Reichsstadt N. Tswald. W. 3 Tafeln. 3, Fejschr. 25—29.

- Nordhausen. Die nordhäuser Münzen aus dem neueren Zeitalter (1556 bis 1686, 1761.) (S. N. v. M. Mit 2 Tafeln. 3, 166—18.)
- Die Münzen der Frauen Abtei zu N. Veitmann. 1, 222—227.
- Zur Münzgeschichte in N. (S. N. v. M. 2, 2, 168 f.)
- Desgl. m. 2 Abb. Veitmann. 6, 194 f.
- Schaumünze auf Andr. Kramer, Zuthoberrn z. b. Kreuz in N. 1567. m. N. G. 3. 7, 264 n.
- Sieroede. Die bösen sieroeder Groschen (S. N. v. M. 3, 210—219, 498—501.)
- Suedlinburg. Die älteren Münzen der Abtei Suedlinburg mit Bezugnahme auf deren Beschreibung bei Kapre. Dresden 1851. Veitmann 5, 165—191.
- Die Aebtissin Meregart v. Suedlinburg. Mit 2 Abb. ihrer Prætorien. Brecht 5, 191—188; vgl. dazu Stenzel Z. 505—508. Veitmann. 6, 197 f.
- Zur suedlinb. Münzkunde. Schriftstücke und Münzen aus dem Kloster der S. Servatii (Schloß) Kirche zu S. Dümig. 12, 308—311.
- Regenstein. Die Münzen der Grafen von Regenstein im neueren Zeitalter und die nach ihrem Erlöschen für die Grafschaften Regenstein und Wamburg geprägten Münzen. (S. N. v. M. 11, 217—286.)
- Sangerhausen. Die Münze in S. Menzel. 6, 201—212.
- Münzenfund bei S. Menzel. 5, 211 f.
- Stolberg. Uebrigte Münzen der Grafen zu St. seit 1167. Mit 2 Tafeln. (S. N. v. M. 2, 3, 166—173; 2, 1, 177—180.)
- Zur stolberg. Münzgeschichte. (S. N. v. M. 1, 153 f.)
- Gräßlich stolbergische Schaumünzen aus dem sechzehnten Jahrhundert. Mit einer Lichtdrucktafel. G. 3. 12, 611—623.
- Stolberger Münzmeister. Bever. 12, 633 f.
- Wernigerode. Die Münze in W. (S. N. v. M. 1, 328—331.)
- Münzfund in W. Friederich. 2, 3, 161 f.
- Wilde Mann, der, auf braunschweig-lüneburgischen Münzen. Heide 3, 650—656.
- Der älteste Wildemannaehaler, ders. 4, 118 f.

O. Feld-, Wald- und Bergwirthschaft.

1. Feld- und Gartenbau. Ackerbeschreibungen. Wein- und Hopfenbau. Bier.

- Ackerbeschreibung bei Aderstedt im Vr. 1536; bei Akenrode 1536. 10, 366 n.
- Benzingeroede 1531. 12, 315; Drübed 1538. 10, 369; Holttemmederunt f. w. Halb. um 1490. 11, 178; Zittiedt. 12, 316 f.
- Das Mergeln der Felder v. Ziremb. 3, 1021 f.
- Nirschen und Himbeeren zu Wein. 1616. 2, 1, 111 f.
- Zbühndt und Handel des st. Drübed 1532 f. 10, 368.
- Einige Bemerkungen über den Weinbau im nördl. Deutschland v. Ziremb. 3, 361—370.
- Bedeutung und Verbreitung des Weinbaus am Harz. (S. 3, 3, 729.) und Beiträge zur Gesch. des Weinbaus am Harz. (Grote. 2, 2, 129.)
- Wein- und Hopfenbau in der Grafsch. Weimarode. (S. 3, 2, 1, 116.) vgl. 12, 353.
- Gutachten wegen Anlage von Wein- und Hopfenbergen bei Weimarode an dem Harze 1555. G. 3. 1, 200 f.
- Vormaliger Weinbau bei Zschümmen. v. Ziremb. 3, 273—284.

- Zur Gesch. des Wein- und Hopfenbaues in Sangerhausen und Umgegend.
Menzel, 8, 227—261.
Weinberg des Klosters Isenburg zu Aderstedt a. S. E. 3. 10, 225—249.
Vorrath an Wein und Bier im Schloßkeller zu Wern. Broihan 1579. 10,
370—379.

2. Forstwesen. Jagd. Holzhandel.

- Holznutzung am Brocken, Holtemmeberg, Pfeifers Klint 1538, 1556.
E. 3. 6, 517 f.
Der Kammekenberg. Zur Forstgeschichte des Harzes. E. 3. 6, 213—218.
Einige den Kappwald zw. Walbeck u. Helmst betr. Urff. 1158—15. Jahrh.
Langerfeldt. 11, 90—100.
Die Bäume, insbesondere die Tanne oder Fichte des Brockens. E. 3. 11,
442—463.
Dielen von Osterode a. S. 1415 f. Schmidt. 2, 1, 158 f.
Holzhandel d. 16. Jahrh. in d. Graffsch. Wern. u. Amt Elbingerode. E. 3.
2, 3, 151—160.
Värenjagd und -Hatz in der Graffsch. Wern. 1573. Gr. Wolf Ernst zu
Stolb. = Wern. als Weidmann 1591. E. 3. 3, 260—263. Vgl. auch:
Der Brocken u. sein Gebiet, 1. Hälfte, 3, 1—139 und die Holzing-
bücher Abth. K am Ende.

3. Berg- und Hüttenwesen. Salzwerke. Flüsse.

- Zur Geschichte des Stilleliegens des Bergbaues am Kammelsberge im 14.
Jahrh. und dessen Wiederherstellung v. Stromb. 3, 1020—1023. Derf.
Erzgraben am Herzberge. 3, 1028.
Schieferstein von Goslar 1426 ff. 2, 1, 159 f.
Versammlung der Hüttenherren aus dem Gericht zu Seesen auf der Word
zu Goslar 1523. vgl. 4, 112—114.
Gr. Vothos zu Stolberg-Wernigerode Bergordnung für die Graffschaft
Wernigerode 1537. 2, 1, 95—97.
Bergwerkserzeugnisse des Harzes u. f. f. unter Herzog Julius von Braun-
schweig 1568 ff. Sach. 3, 305—327.
Wendefurt ein Hüttenwerk 1573. Feibr. 8, 298 ff.
Ueber Zacharias Kochs Abriß von den Bergstädten und Bergwerken des
westl. Harzes v. S. 1606. Hense. 3, 718—721.
Zum Proceß gegen die blankenburger Oberfactoren. Hense. 3, 713—718.
Zur Geschichte der älteren Saline bei Artern. Poppe. 1, 307—317.
Das ehemalige Salzwerk zw. Auleben u. der Humberg. Meyer. 2, 4,
28—39.
Teiche bei Zellerfeld v. Str. 3, 1027.
Wasserreichthum der Zäse. Max. 1, 152 f.

P. Gewerbefleiß. Handel. Post. Reisen.

- Schmiedearbeit in Utrich 1456. 2, 1, 160 f.
Teichhütter Manonen. Schncht. 2, 3, 185 ff.
(Hand- u. Kunstthätigkeit im Stift zu Wern. f. unter U. Kunstalterthümer.)
Zur Geschichte des harzischen Handels im 16. Jahrh. (Woll u. Holzhandel.)
E. 3. 2, 3, 144—160.
Handelsfreiheiten Tuedlinburgs. Brest. 2, 3, 178 f.

- Handel mit Bergwerkserzeugnissen des Harzes unter Herz. Julius v. Braunschweig-Künev. 1568 ff. 3, 305—327.
- Ueber Braunschweigs Handelsgesch. s. Hänfelmann, Beigabe zu Jahrg. 6 (1873).
- Ältere Nachrichten über das Postwesen in der Grafschaft Wernigerode. Zeeger. 6, 188—191.
- Zur Gesch. des Hamburg-nürnberg. Botenwesens. Zeeger. 6, 227.
- Zur Gesch. der Harzreisen (Wasth in Sorge 1681.) Vode. 2, 1, 131 ff.
- Beinck des gröninger Schlosses 1621. G. M. v. M. 1, 359; vgl. 2, 1, 154.
- Wie lange ist die Baumannsböhle bekannt? Heise. 3, 711—713; vgl. 6, 221.
- Der Brocken n. sein Gebiet. Zweite Hälfte. V. Der hohe Harz und der Brocken in seinem Eindruck auf das Gemüth und die dichterische Vorstellung. Ein Beitrag zur Naturanschauung nebst Bemerkungen über die fortschreitende ältere Kunde des Harzes. G. 3. 4, 111—156.
- Ein Nachtrag zur Geschichte der Brockenreisen. Ein nachgelassener Beitrag: Was vom Brocken zu holen ist? Von Leop. v. Buch. 7, 272 bis 276; vgl. 427.
- Brockenreisen. G. 3. 11, 471—475.
- Brockenfahrt des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen am 22. Juni 1814. G. 3. 12, 635—641.
- (Meerfahrten nach Jerusalem n. Wallf. nach Wilsnack n. A. s. Abtheil. G 4.)

Q. Krankheiten. Badereisen.

- Die Pest der Jahre 1680—1683 in den Harzgegenden. G. 3. 2, 2, 18—43.
- Stolberg und der Harz als Gesundheitsaufenthalt. Beinck des Wildbades zu Ems von Zeiten der Grafen zu Stolberg zu Anfang des 16. Jahrh. G. 3. 3, 722—726.
- Graf Heinrichs d. 3. zu Stolb. Reise ins Bad Ems 1508. Hübner. Vol. 11, 375 ff.

R. Sprachliches.

- Älteste Urkl. in sassisch-niederdeutscher Sprache v. 1272. 3, 906 ff.; 1290 bis 1329; 5, 175—182; 481—490; thüring. oberdeutsch 1318. 1, 342 ff.
- Ueber die Benennung Word vgl. 4, 100—110.
- Der Name Remde (von der Remenade, de Domo) und die nach der Herkunft, Heimat, dem Hause und dessen Theilen gebildeten Familiennamen. 5, 353—376.
- Nach Haus und Hof gebildete Familiennamen. Saunde. 5, 515 f.
- Goethes Familienname. 5, 511 f.
- Ueber den Namen Tqll. 8, 285 f.
- Ueber bud, hudel (in Wolfenbüttel) sprache. Vol. 9. Erg. S. 37—39. Vgl. auch: Ueber Bedeutung u. Beginn d. Wortes Dom. G. M. v. M. 2, 4, 1—11.

S. Götterlehre. Sagen. Zauberer und Hexen.

- Der Brocken und sein Gebiet. Zweite Hälfte. Seine Bedeutung in d. Volksvorstellung als Geisterberg. G. 3. Heber. 3, 75—161.

- I. Altheidnische Spuren im Harz- und Brockengebiet. 3, 761—785.
 II. Der Zanbergglaube und die Verbreitung der Hexenproceſſe in der Harz- und Brockenegend bis zu Ende des 16. Jahrh. 3, 786—804.
 III. Zeugnisse und Gegenwirkungen wider den Hexenwahn und die Hexenproceſſe am Harze. 3, 804—827.
 IV. Die Hexenfahrten nach dem Brocken (Brockels-, Prudels-, Blocks- oder Vocksberge). 3, 827—898.
 Einige Züge des Hexenglaubens am Harz nach wernigerödiſchen Acten. E. 3. 4, 291—304. Urk. und Nachträge. 312—322.
 Verbrennung von Zauberrinnen in Vern. E. 3. 1, 145 f.
 Der Brocken als Geiſterberg. E. 3. 11, 463—470.
 Weſſ. Blocksbergs-Urgicht. Sporleder. 5, 249 f.
 Zaubereisachen aus Elbingerode 1540 und aus dem Stolbergiſchen bis gegen Ende des 17. Jahrh. E. 3. 6, 304—328.
 Ein quediſburger Hexenproceß aus dem Jahre 1575. Kobl. 5, 83—104.

Niederdeuſcher Segen aus dem Anfange des 14. Jahrh. Vobe.
 Beſchwörungen, Segen oder Sprüche 1583—1662 (Graiffch. Vern.) 4, 308—312. (Aus dem Stolbergiſchen 1584. 1658. 6, 321 f.)
 Drübecker Zanberſegen 1599. 10, 376—378.

Ueber die Koßtrappensage. Palm. 8, 489—497.
 Die Sage von Haeſelberg, dem wilden Jäger. Zimmermann. 12, 1—26.
 Vgl. dazu 12, 646.
 Die Kaiſer Friedrichs-Sage. 3, 414 Anm. 4, 74—76, 239 f.
 Zur Zeiſchr. d. H.-B. 4, 317 ff. (Volks glauben, Sage). Pröhle. 5, 247 f.
 Der wilde Mann als Sinnbild d. Harzes. E. 3. 3, 656—669.
 Zur Geſch. des Wilden Mannes. 5, 216 ff.

T. Sittengeſchichte.

**Feſte. Spiele. Aufführungen. Schauſpiel. Trachten.
 Geſchichtl. Volkslied.**

- Jacobs. Das große Weinfäß zu Gröningen in einer alten Schulkomödie und Bemerkungen zur Geſch. d. Schauſpiels u. der Sitten am Harz im 16. und 17. Jahrh. 1, 77—99; vgl. daſ. 350—353.
 — Ueber verſchiedene meiſt dem M.-A. entſtammende öffentliche Darſtellungen, Aufführungen (Komödien) und Gebräuche in der Graffſchaft Wernigerode. 1, 99—117.
 — Auf die Ueberrumpelung Halberſtadts am Margaretentage 1643 gefungenes Volkslied. 5, 221—232.
 — Aus den Brandiſchen Familienbüchern (Schoduwel, Hochzeiten u. a. im 15. u. 16. Jahrh.) 2, 4, 186—192.
 — Herz. Heur. d. N. v. Braunſchw. bittet, zu Faſtnacht u. Ritterschimpf in Braunſchw. ſeinen Oheim Gr. Voſtho zu Stolb. Vern., da ihm ein Wapenmeiſter fehle, den gräfl. Vogt aus Elbingerode zu ſenden 1516. 6, 518 f.
 — Die ſtolbergiſche Hochzeit auf dem Schloſſe zu Wernigerode 1541. 7, 1—50.

- Jacobs. Jacob Beza gen. Friedlieb hinter den Gr. Chinterb zu Zietberg um Zulassung von Wurst und Spielwerk bei seiner bevorstehenden Hochzeit 1635. 8, 500 ff.
- Alsenburger Briefe von 1517 (Bettelbrief), 1555 (Zustände im Kloster), 1591 (Zust. im Tri), 1631 (aus der Zeit der Gegenreformat.) 9, 301 bis 312.
- Veibrook. Aus d. Regier. u. Hofhaltung Herz. Heimr. d. J. v. Braunschw. 8, 286—298.
- Max. Kosten der Suldigungsfeierlichkeiten zu Listerode. 1, 151 f.
- v. Mülverstedt. Das große Fest zu Grönungen im Fürstenthum Halberstadt. 1, 74—76.
- Die ritterliche und Hoftracht eines halberstädtischen Vasallen 1610; val. 1620. 1, 360—363.
- Domberrenspiel in Halb. 5, 242—247. Trachtenpiel daf. 12, 596 bis 599.
- Herz. Julius v. Br. fordert das Domcap. zu Halberst. auf, durch Vertreter aus seiner Mitte u. der Ritterschaft den Suldigungsfeierlichk. in Br. anzumohnen 1569. 6, 528 ff.
- v. Seynhausen. Aus dem heimlicher Studententleben 1583. 81 3, 270—273.
- Sack. Herz. Julius zu Br. als Student u. als geschuldigter Regent. 2, 4, 40—94.
- St. Schmidt. Adamsausreibung im Domstift Halberst., vord. Ablafsk. dafür v. 1401. 6, 55 f.
- v. Strombeck. Zur Gesch. der Bärte. 2, 2, 215.

U. Kunstalterthümer.

1. Wandentwürfe.

a) Kirchliche.

- Wozu dienen die Doppelschöre in den alten Cathedralen, Stiften und Klosterkirchen? Arch. 10, 216—225.
- Braunschweig, Land. Dorfkirchen des Kreises Wolfenbüttel. 8, 161 bis 180; desgl. und aus anderen Gegenden des Landes Braunschweig. Boges. 10, 68—110.
- Croppenstedt. Aus der Pfarrkirche zu Cr. mit Abb. Könnede. 9, 295 ff.
- Eisleben. Schicksale der S. Andreaskirche zu E. Griesler. 12, 27—15.
- Gerunode. Geschichte und Beschreibung der Stadtkirche zu G. Mit 6 Kunstbeilagen v. Heinemann. 10, 1—68. (Die Beschreibung von S. 29 an.)
- Goslar. Mittheilungen über die Ausgrabungen auf dem Petersberge von G. Mit 2 Bl. Zeichnungen. Hogen. 8, 262—272.
- Halberstadt. Die ehemalige Arveta im Dome zu H. Grote. 3, 393 bis 398.
- Hausfeld. Die Stadtkirche zu H. Poppus. 2, 3, 103—106.
- Luedlinburg. Ueber das Kaiser Heinrichs Grab in der Stadtkirche zu L. Mit 1 Bl. Zeichnungen. Gae. 9, 19—21.
- Wallenried. Grundriß der Klosterkirche zu W. nach einer zum 17. Pangejochte betr. Hebersicht. Feindner. 3, 185ff. 71—78.
- Wolfenbüttel, Kreis. Dorfkirchen f. Braunschweig.

b) Weltliche Baudenkmäler sammt geschichtlichen Nachrichten über Schlösser und Burgen.

- Die Burgen an der Südwestseite des Harzes. *Mag.* 2, 2, 111—126;
zu Burg Schildberg. 3, 1025.
- Anhalt, die Burg mit ihrem Zubehör. v. Heinemann. 3, 139—159.
- Benneckenstein, Schloß. *E. J.* 9, 247 ff.
- Falkenstein, Burg. Vgl. Hoffmann. 3, 995—1002.
- Goslar. Das Kaiserhaus zu G. Mit Steinzeichnung und fünf in den
Text gedruckten Holzschnitten. *Hoken. Festschr. zu Jahrg. 4 (1871),*
28 S. hoch 8. Halle 1872.
- Harzburg. Zur Gesch. der H. v. Strombeck. 4, 156—196.
- Heidberger (Heid-Warte) bei Quedl. 1458. *Brecht.* 2, 3, 177 f.
- Hochseeburg mit Grundr. Größler. Vgl. 7, 284—288; vgl. v. Strom-
beck Hoeseburg u. s. f. 6, 85—95.
- Kirchberg, Burg u. Dorf. v. Stromb. 3, 282—285; vgl. 1025 f.
- Lutter am Barenberge, Burg u. Dorf. Zur Gesch. v. Stromb. 7,
189—198.
- Mansfeld, das Schloß. 2, 1, 24—33; die Kirche darin. 2, 3, 101
bis 103. Lepsius.
- Querfurt. Schloß u. Schloßkirche zu L. Heine. 8, 80—92.
- Sachsenburg. Die sogen. S. auf dem Sachsenstein. Mit Situationsplan.
v. Stromb. 7, 281 f.
- Sangerhausen. Das alte Schloß zu S. Menzel. 6, 134—150.
- Stapelburg, Haus und Schloß m. Zubehör. *E. J.* 12, 95—125.
- Wernigerode, Schloß. Hochzeitsfeier daran 1541. *E. J.* 7, 1—50.
— Gedendblatt für den Knopf des Hausmannsturms u. über dessen Bau
1534. *E. J.* 10, 362—366.
- v. Gadenstedtsches Haus zu Wern. 1582. *E. J.* 10, 355—359.
- Windhausen. Zur Gesch. der Burg u. d. Ritterguts W. v. Strombeck.
2, 2, 211—215.

2. Kirchenschmuck. Bildhanerei. Kunstgewerbe. Wandmalerei.

- Drübeck. Die Kleinodien und Paramente des Jungfrauenkl. Dr. *E. J.*
1, 208 ff.
- Helmstedt. Teppiche des Jungfrauenstifts Marienberg bei Helmstedt.
Erläutert und mit photolithograph. vermehrten Abbild. auf 9 Tafeln
versehen. 28 S. 4°. v. Müllinghausen. Beigabe zu Jahrg. 7. dazu
v. Heinemann. 9, 297—300.
- Ilseburger Paramente. *E. J.* 1, 354 f.
- Quedlinburg. Ueber den Kirchenschmuck des Stifts L. Nebst einigen
Nachrichten von den ehemals in der Stifts- u. a. Kirchen der Stadt
befindlichen Altären u. s. f. *G. A. v. M.* 7, 210—263.
- Verkauf von Monstranzen u. Kleinodien der Nikolaikirche zu L. *Zanide.*
6, 618 f.
- Wernigerode. Kirchengeräthe und Paramente, Hand- und Kunstthätig-
keit, Chorschüler zu E. Silvestri in Wernigerode u. s. f. *E. J.* 2, 2,
127—162.
- Schrant aus der Kirche S. Silv. zu W. Köpfer. *M.* 2 Taf. Abb.
2, 2, 162 f.

- Wernigerode. Abbildung und Beschreibung dreier Paramente aus der
 S. Silvesterkirche zu W. Friederic. Mit 3 Nummernanlagen, die eine
 in Farbendrud. 9, Erg. S. 17—23.
- Wiederstedt. Die Kleinodien des hl. W. Größter. 7, 118—121.
- Braunschweig. Grabdenkmäler weltl. Personen und Lindensteine vo.
 1350. Zach. 2, 1, 156 f.
- Harzischer Nummern unter Herz. Julius v. Br. 1568 ff. Zach
 vgl. 3, 305—327.
- Weslar. Sarcophagi zu ss. Sim. et Judae geöffnet 1297/98. Pacht.
 5, 517 ff.
- Alfeld. Grabmal Heinrichs v. Holbach m. A. Mühlhoff. 5, 504 f.
- Nordhausen. Die mittelalterlichen Nummerndenkmäler Nordhausens. Mit
 zusammen 13 Steindrucktafeln (Grabplatten u. Grabsteine), entworfen
 und auf Stein gez. v. Eugen Düval, erklärt. v. Dr. Tb. Perckmann.
 5, 65—75; 6, 1—13; 160—166; 8, 272—275.
- Suedlinburg. Die Gräber (Grabdenkmäler) der Aebtissinnen in der
 Schlosskirche zu S. Mit 10 Abb., auf 6 Bl. u. e. Grundriß v. S. Nath.
 9, Erg. S. 5—16.
- Sülka. v. Hagel'scher Leichenstein. v. S. 1, 344 f.
- Walbed. Der alte Taufstein aus der walbeder Zwicklurche m. A. Abrens.
 11, 476 f.
- Waltenrieder Grabsteine. Nr. 1 Tafeln. v. Mühlverstedt. 3, Kehler
 48—71.
- Weslar. Mittheilungen über die bei Gelegenheit der gegenwärtig stattfin-
 denden Restauration der fraunberger Kirche zu Weslar aufgefundenen
 Wandmalereien. Hase. 9, 282—286.

Glocken. Anh.: Inschriften und Leuchtsprüche außer auf Glocken.

- Harzische Glockentunde. Einleitung. 1) Die Glocken der Oberpfarrkirche zu
 Wernigerode. 2) Von den früheren Glocken zu H. v. W. in Werni-
 gigerode. G. 3. Nr. 1 Tafel Abb. 2, 1, 11—55.
- Die halberstädter Domglocken. G. 3. 6, 508—512.
- Die halberstädter Glocken. Rebe. 9, 286—295.
- Die umgegossene Glocke v. J. 1607 zu S. Silv. in Wernigerode
 Schmidt. 10, 391.
- Glocken des mansfelder Seckreises und die älteste mit der Jahreszahl
 ihrer Entstehung versehene Glocke Teutoblands. Mit 3 Tafeln (Glocken-
 inschriften. Größter. Anhang: Die Glocke zu Gonna bei Zangorh
 3. Schmidt. 11, 26—46.
- Die Glocke zu S. Moritz in Halberstadt v. J. 1281. Ctte. 11, 491 f.

- Harzische Hausinschriften. I. Einleben. Größter. 10, 352—360.
- Drei Häuserinschriften zu Grund. Helmig. 3, 721 f.
- Inschr. weniger Häuser. G. 3. vgl. 10, 355—369.
- Grabinschrift des Gr. Carl zu Parby in der Leutkirche zu Bartetta. Mehl u.
 3. Schmidt. 11, 406.
- Wahlsprüche v. Gledern des gräflich-stolbergischen Hauses. G. 3. 12, 22—63.

Vereinsangelegenheiten.

Die ortsgeschichtl. Bestrebungen im Allgemeinen.

- Ueber die Gewinnung lokalgeschichtlicher Kenntniß, ihren Werth für das geistliche Amt und ihre Nugbarmachung für die Gemeinde. Meinede. 10, 319—341.
- Fragebogen des Ortsvereins für Gesch. u. Alterth. Kunde von Sangerhausen u. Umgegend. 9, 328 f.
- Die Begründung der historischen Commission für die Provinz Sachsen. 9. Erg.=S. 45—49.
- Arbeiten und Veröffentlichungen der historischen Commission der Provinz Sachsen. 12, 318—328.
- Satzungen und Vorstand des Harzvereins für Gesch. und Alterth.=Kunde. 1, XIV—XVI; Satzungen und Ausschuß für die Herausgabe harzischer Urkbbb. und Gesch.=Quellen. 6, 552—557.
- Statuten der Ortsvereine für G. u. N. zu Quedlinburg u. Wolfenbüttel. 6, 556 f.
- Vollständige Mitglieder=Verzeichnisse. 1, XVII—XXVI; 6, 557—566; und Vorstand, 11, 493—504; 12, 672—684.
- Vorrede zur Zeitschr. 1, III—VIII.

Vereinsberichte.

- Gründungsbericht u. s. f. 1, IX—XIII.
- Vereinsbericht vom 20. Mai bis Mitte Juli 1868. 1, 159—163.
- " " " Mitte Juli bis Mitte Oct. 1868. 1, 368—377.
- " " " Mitte Oct. bis Schluß d. J. 1868. 2, 1, 169 ff.
- " " " im 1. Viertel d. J. 1869. 2, 2, 223—229.
- " " " April bis 1. Juli 1869. 2, 3, 202—210.
- " " " 1. Juli bis 1. Oct. 1869. 2, 4, 202—207.
- " " " 1. Oct. 1869 bis Mitte Jan. 1870. 3, 297 f. Nachruf.
- " " " Mitte Januar bis Mitte Mai 1870. 3, 516 f.
- " " " Mitte Mai bis Mitte Oct. 1870. 3, 741—747.
- " " " Mitte Oct. 1870 bis Ende März 1871. 3, 1034—1037.
- " " " Ende März bis Schluß 1871 vgl. 4, 241 f.; 427—431.
- " " " Januar bis August 1872. 5, 250—257.
- " " " Ende Aug. bis Ende Dec. 1872. 5, 531—535.
- " " " Januar bis Juni 1873. 6, 233—254.
- " " " Januar bis Februar 1874. 6, 517—552.
- " " " Februar bis August 1874. 7, 289—293.
- " " " August bis December 1874. 7, 429—432.
- " " " Januar bis August 1875 nebst Jahresberichten der Ortsvereine zu Quedlinburg, Nordhausen und Wolfenbüttel. Zahlen zur Gesch. des Harzvereins. 8, 314—327.
- " " " September bis Ende 1875. 8, 503—505.
- " " " Januar bis Mai 1876. 9, 323—327.
- " " " Juni bis Ende 1876 mit den Jahresberichten der Ortsvereine zu Nordhausen, Quedlinburg und Wolfenbüttel. 9. Erg.=S. 40—44.
- " " " Anfang bis Sept. 1877. 10, 411—432.
- Jahresbericht 1878. 11, 188—492.
- " " 1879. 12, 659—661.

Verzeichniß der Geschichtsvereine, gelebten Gesellschaften u. s. i., mit welchen der Harzverein für Geschichte u. Alterthumskunde in Verbindung und Schriftenaustausch steht. 1, 377—380; 2, 2, 230 f.

Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins für Gesch. u. Alterthumskunde eingegangenen Geschenke und Erwerbungen. Vom Conservator Zan. K. Dr. Friederich. 1, 161—170; 380—384; 2, 1, 171 bis 174; 2, 2, 231—237; 2, 3, 210—224; 2, 4, 207—215; 3, 299—304; 518—521; 747—753; 1038—1042; 4, 241—248; 435 bis 439; 5, 257—262; 535—538; 6, 254—264; 567—573; 7, 293—296; 432 ff.; 8, 328—332; 505 ff.; 9, 330—331; 9. Erg.-B. 49 f.; 10, 432—436; 11, 505—510; 12, 665—671.

Druckfehler, Berichtigungen, kleine Zusätze. 1, 172, 388; 2, 2, 238; 2, 3, 224; 2, 4, 216; 3, 521, 751, 1042; 4, 248, 440; 5, 263, 542; 6, 265 f., 573; 8, 332; 9, 334; 12, 684.

Alphabetisches Verzeichniß

der Mitarbeiter an der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde und ihrer Beiträge.

- Ahrens, Hauptmann a. D. in Weferslingen.
- Der alte Taufstein aus der waldener Kirche m. N. 11, 476 f.
- v. Arnstedt, Appellationsgerichtsrath zu Naumburg † 2. März 1872. vgl. auch Lepsius.
- Denkmale d. Vorzeit zu Mansfeld und Eisleben. 2. Stadt Eisleben. Unterf. über d. Alter d. Orts u. über die Herkunft der zuerst ersichtlichen Besitzer 2, 3, 107 bis 138.
 - Notizen aus der späteren Zeit des M. A. mit Ausschluß dessen, was sich auf das Bergwesen und die Reformation bezieht. 3, 523 bis 573.
 - Urk. u. Schriftstücke bezügl. die hönsteinsche Herrsch. Vohra von 1573 n. 1574. 3, 592—623.
 - Schirmvogtei über das Stift und die Stadt Luedlinburg. 4, 169 bis 208.
 - Ueber die Gemahlinnen der Brüder Otto und Volrad, Grafen v. Falkenstein. 5, 141—164.
- Beisner, A., Stadtbaumeister in Erfurt, früherer Architekt in Kofla.
- Grundriß der Klosterneue zu Walkenried, nebst einer zum Theil die Baugeschichte betr. Uebersicht. M. N. 3, Festschr. S. 71—78.
- Berthman, Karl, Pastor in Hamburg.
- Ein Brief Johann Dietrich Goetzes vom 23. 9. 1777. 11, 355—366.
- Beyer, Heinrich, Archivrath zu Stolberg a. H., vorher Stadtdirektor in Erfurt.
- Der Chronist Joh. Sachs. 3, 502.
- Beyer, Heinrich.
- Die Funerariensammlung zu Stolberg a. H. 10, 343—348.
 - Zu der Lutherbibel a. d. J. 1541, gräf. Bibl. zu Wern. Ha 231. 11, 366 f.
 - Stolberger Münzmeister 12, 633 bis 634.
- Bode, Georg, Landrichter in Holzminde; 1868 Referendar zu Blankenburg a. H., dann Assessor in Seehelde, dann Amtsrichter zu Ottenstein.
- Ein Beitrag zur Gesch. der Pfalzgrafen von Sachsen. 1, 8—21; vgl. S. 172.
 - Heimbürg a. H. mit Hainburg a. d. Donau verwechselt. 1, 137 f.
 - Feindschaft d. Raths zu Hasselfelde mit Heinz Reinhard 1580. 1, 295—307.
 - Urkundenvernichtung zu Blankenburg. 1, 341 f.
 - Zur Gesch. der Harzreisen. 2, 1, 134—136.
 - Geschichtl. Aufzeichn. über d. Dorf Hüttenrode a. H. 2, 2, 92—96.
 - (u. Leibrod). Güterverzeichniß u. Lehnregister d. Gr. Sigfrid II. von Blankenburg a. d. Jahren 1209—1227. 2, 3, 71—94.
 - Hasselfelder Hund m. N. 2, 3, 162—165.
 - Ueber Stüve, Gogerichte in Westfalen u. Niederrhein. 3, 1032 f.
 - Bestimmungen über Herzgewette u. Gerade im gräf. hönsteinschen Amt Etzege 1563. 3, 938—941.
 - Die Neugung des Landgerichts u. des peinl. Halsgerichts in der Grafsch. Blankenburg z. J. der

- Herzöge August u. Rudolf Ananü zu Braunsch.-Lüneburg. 3, 911 bis 918.
- Bode, Georg. Gesch. der Grafen v. Wernigerode und ihrer Grafschaft. I. Name und Herkunft. 4, 1—45.
- II. Die Grafschaft. Dasselbst 2, 350—390.
- Das Kloster der Marienknechte vom Paradiese zu Hasselfelde. 4, 420 f.
- Aus dem Archive der St. Goslar. 5, 450—490.
- Mittheil. über eine in d. städt. Bibl. zu Braunschweig verwahrte Pergament Handschr. des Stadtrechts zu Goslar mit angehörigen benen die Stadt Blankenburg betr. geschichtl. Nachrichten. 6, 467—486.
- Niederdeutscher Segen. 8, 281 f.
- Das Gericht der Grafen zu Rezenstein zu Hasselfelde auf dem Harze 1363. 11, 367—369.
- Mittheil. über die Archive der kleineren Harzstädte. 11, 369 bis 373.
- Böffer, G., Kreisbaumeister in Ziegenham N. B. Hüssel, früher Architekt in Wernigerode.
- Schrank aus der Kirche 2, 201 vesier in Wern. in 2 T. 2, 162 f.
- Böttger, H., Dr., königl. Bibliotheksekretär u. Rath zu Hannover.
- Grenzen der Diöcesen Hildesheim, Halberstadt u. Mainz innerhalb des Harzes. 3, 399—420.
- Boysen, Ober Bürgermeister in Hildesheim.
- Das hildesheimer Hölting Buch 10, 249—286.
- Das hildesheimer Mählendma. 10, 286—319.
- Brecht, Gustav, Bürgermeister in Luedlburg.
- Ueber das Eingehen von Dörfern im N. N. und die Gasse von Groß Erden. N. Karte. 2, 3, 1—10; Nachtrag 179—182.
- Neubau der Heideberger Warte. 1458. 2, 3, 177 f.
- Handelsfreiheiten Luedlburgs. 2, 3, 178 f.
- Brecht, Gustav. Die Aebtissin Mergaart von Luedlburg mit 2 Holzschn. 5, 191—198.
- Ursprung und Entwicklung der Johannisstiftung zu Luedlburg. 5, 75—82.
- v. Buch, Leopold, Naturforscher 7 4. März 1853.
- Was vom Brocken zu holen ist. 7, 273—276; vgl. das. 127.
- v. Bülow, G., Dr., königl. Staatsarchivar u. Archivrat in Steintin, früher Arch. Secr. in Magdeburg.
- Münz-Mittheilungen aus der Harzegend. 1, 322—328.
- Cohn, Adolf, Dr., Privatdocent an der Univ. Göttingen 7 13. Januar 1871.
- Stift Luedlburg und das Vogtland. 3, 176—195.
- Danneil, Friedrich, Dr. ph., Pastor in Niederroddeleben.
- Die Bruderschaft der Birten und Schäfer bei der Alus vor Halberstadt 1516. 7, 267—272.
- Dümmler, Ernst, Dr., Professor. Halle a. S.
- Anfrage. 11, 477 f.
- Dünning, Dr. ph., Gymnasiallehrer in Luedlburg.
- Schriftstücke u. Münzen aus dem Anopie der S. Zervatii-(Schloß-)Kirche zu Luedlburg. 12, 308 bis 311.
- Dürre, Hermann, Dr., Gymnasial Director in Holzminde, früher Oberl. in Braunschweig.
- Zwei Urkunden des Klosters Wenthausen. 2, 1, 136 ff.; vgl. 2, 2, 2, 238.
- Die älteren Mitglieder d. Familie der Edelherren von Dorstadt. 2, 3, 138—143.
- Retrolodium des M. Dorstadt (nicht: Anaphimermentell. Dorstadt) 3, 153—187; vgl. 7, 175 bis 188; Ein niederländ. Retrol. unter falschem Namen.
- Heutner, A., Dr. med. in Luedlburg a. S.
- Ausgrabung der Alten Burg zu L. 10, 311 f.

- v. Fock, B., herzogl. Kammerherr in Dessau.
- Ueber den Namen Tolk. 8, 285 f.
- Franke, D., Dr. ph., Gymnasiallehrer in Wernigerode.
- Von Elbingerode nach Windsor. Anno 1744—45. 12, 245 bis 276; 444—539.
- Friederich, Ad., Dr. med., Sanitätsrath in Wernigerode.
- Ueber einige altdeutsche Wohnplätze in der Grafsch. Wernigerode m. Tafel. 1, 126—135. 318.
- Münzfund in Wernigerode. 2, 3, 161 f.
- In Hasserode ausgegrabene Zinn-Medaillen zur Aufhebung des Jesuitenordens 1773 mit Abbild. 7, 413 f.
- Abbildung u. Beschreibung dreier Paramente aus der S. Silvesterkirche in Wernigerode. Mit 3 Kunstantagen. 9, Ergänz.-Heft. 17—23.
- Fulda, Albert, Dr. ph., Gymnasialdirector in Sangerhausen.
- Urkunden aus dem Anopf der S. Ulrichskirche zu Sangerhausen. 9, 229—247.
- Weisheim, F., Dr. ph., Archivar beim königl. Staatsarchiv in Magd., früher in Hannover, davor gräf. Archivar zu Stolberg a. Harz.
- vgl. 'Aus dem gräf. Archive zu Stolberg.' 3, 1002 ff.
- Aufforder. S. Julius v. Br. an d. Domecap. zu Halb. seiner Indignung beizuwohnen. 6, 528—530.
- Quedlinburgica aus den thüring. Copialbb. im l. Staats-Arch. zu Magd. 6, 530—533.
- Görne, H., Oberprediger in Derenburg.
- Aus dem Domarchiv zu Halb. 2, 3, 182—184.
- Göbe, Andw., Dr. ph., Staatsarchivar zu Idstein † 13. März 1878 zu Wiesbaden.
- Ein bisher unbek. halberst. Missale a. d. 15. Jahrh. 6, 501—503. Rôle des François Refugies à Halberstadt. 31 Decembre 1703. 7, 416 ff.
- Größler, Hermann, Dr. ph., Oberl. am Gymnasium zu Eisleben.
- Der gemeinsame Umfang der Gaue Friesenfeld u. Hasegau. 6, 267 bis 286.
- Die Bedeutung des hersfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gaue Friesenfeld u. Hasegau. 7, 85 bis 150;
- über dessen Abfassungszeit s. 8, 302—310.
- Zur Topographie des Hasegaaes und Friesenfeldes mit Karte. 7, 282—288.
- Ueber Ursprung u. Bedeutung der 'Erfurter Gerichte.' 7, 377—385.
- Die Kleinodien des Klosters Wiederstedt. 7, 418—424.
- Die Befiedelung der Gaue Hasegau u. Friesenfeld. 8, 92—131.
- Die Wüstungen des Friesenfeldes u. Hasegaaes. 8, 335—424.
- Zur Ortskunde und Gesch. des Friesenfeldes u. Hasegaaes. 8, 498—500.
- Binnengrenze der Gaue Hasegau u. Friesenfeld. 9, 51—109.
- Harzische Hausinschriften. 1. Eisleben. 10, 352—355.
- Glocken des mansfelder Seekreises und die älteste mit der Jahreszahl ihrer Entstehung versehenene Glocke Deutschlands. Mit 3 Tafeln Glockeninschriften. 11, 26—46.
- Die Wüstungen des Friesenfeldes u. Hasegaaes. Ein Nachtrag zur Zeitschr. d. H.-Ver. 1875, 335 bis 424; 119—231.
- Die Schwälsale der S. Andreauskirche zu Eisleben. 12, 27—45.
- Grote, Julius, Reichsfreiherr zu Schauen, Erbschenk des Fürstenthums Halberstadt † 4. März 1872.
- Ueber den Besitz der Grafen von Ravensberg u. Dassel i. d. Grafsch. Wern. 1, 21—23.
- Auffindung eines Steingrabes bei Osterode am Fallstein. 1, 135 f.
- Zwei Schulordnungen für die Schule zu Tierwick. 2, 1, 33—41.

- Grote, Julius. Bemerk. zu Winter, Tischensynoden d. Halb. Sprengels. 2, 1, 139 f.
- Jümesleb. 2, 1, 110 f.
- Zu der Abhandl. über den Kaland des Bannes Utleben in Wern. 2, 2, 195 ff.
- Türkenmädchen in Halb. getauft. 2, 2, 197 f.
- Zur Gesch. d. Weinbaus a. S. 2, 2, 199 f.
- Heßdebriefe d. Stadt Halberstadt. 2, 4, 181—185.
- Die ehemal. Kruxa im Dome zu Halb. 3, 393—398.
- Aufzeichn. auf dem Rathhause zu Osterwiehl. 3, 501.
- Bergw. Marken des westl. Harzes. 3, 997.
- Die Kirche s. Mariae de Latina zu Jerusalem. 3, 708—711.
- Schutzbündniß von 35 Rittern aus dem hildesb. Stiftsadel mit den Städten Goslar, Hildesheim u. Braunshweig 1272. 3, 906 bis 919.
- Zur Geschichte hartzischer Geschlechter vom hohen Adel. 1) Zur Gesch. der Edelherren von Dorstadt. 2) Der Tomproß zu Halberstadt Burchard. 3, 920 bis 927.
- Grote, Otto, Freiherr zu Schauen.
- Ueber zwei Rectoren der ilsenburger Klosterkirche. 11, 373 ff.
- Grotensend, V., Dr. phil., Archivrath zu Hannover † 27. October 1874.
- Zum Quisburger Totenbuch. 5, 509 f.
- Hänselmann, Rudw., Stadtarchivar in Braunschweig.
- Ucherslebische Händel 1878. 3, 195—206.
- Braunschweig in seinen Beziehungen zu dem Harz u. den Seeräuden. 35 Seiten 8°. Weigabe zu Jahrg. 6 (1873).
- Die Weinschautgeregeltame in Braunschweig. 9, 263—281.
- v. Hagle, N. B., Freiherr, königl. Landt. des Kr. Weiskenee † 5. October 1874.
- v. Haglescher Zeichenstein. 1, 311 f.
- Hase, N. B., königl. Bau Rath in Hannover.
- Mittheilungen über die bei Gelegenheit der gegenwärtig stattfindenden Restauration der Frankfurter Kirche in Goslar verzeuhtunden Wandmalereien. 9, 282 bis 286.
- Ueber das Kaiser Heinrichs Grab. Mit 4 Bl. Zeichnungen. 9, Ergänz. 5. Z. 1—5.
- Heine, C., Pastor in Erdeborn.
- Schloß u. Schloßkirche zu Tuerfurt. 8, 80—92.
- Erhaltene Nachrichten von den eingegangenen Kirchen u. Kapellen der Stadt Tuerfurt. 12, 78—83.
- v. Heinemann, Otto, Dr. phil., Professor, Bibliothekar in Wolfenbüttel.
- Bruchstück eines Metrologiums d. Z. Johannislofers zu Halberst. 2, 2, 1—14.
- Catalogus episcoporum Halberstad. 2, 2, 15—18.
- Nordhäuser Wachstafeln. 1378. 7, 59—85.
- Zu dem ältesten Stadtiegel von Zangerhausen. 8, 333 f.
- Die Grasschaft Aldersleben bis zu ihrem Uebergehen in den Besitz d. Hochstifts Halberstadt. 9, 1 bis 25; vgl. 313—322.
- Zu v. Münchhausens Beschreibung der Teppiche des Jungfrauenkirchens Marienberg bei Helmstedt. 9, 297—300.
- Geschichte und Beschreibung der Stiftskirche zu Gertrode. III. 6. Anhangsbeilagen. 10, 1—68.
- Goslarer Wachstafeln a. d. J. 1311—1361. 12, 72—77.
- Heise, Gustav, Prof. in Aldersleben.
- Der wilde Mann auf braunschweig. lüneburgerischen Münzen. 3, 609 bis 636.
- Bergwerksmarken d. westl. Harz. 8. Zwei mandelförmige Ketten. 9, 629—676; 5, 213 u. 1, 119.
- Wie lanse ist die Paumantöhle bekannt? 3, 711—713.
- Zum Proceß gegen die blanken Oberfactoren. 3, 713—718.

- Jacobs, Ed. Der wilde Mann als Sinnbild des Harzes. 3, 656—669.
- Aus dem gräfll. Archiv zu Stolberg. 3, 1002—1007.
- Stolberg u. d. Harz als Gesundheitsaufenthalt u. Besuch d. Wildbades zu Ems von Seiten der Herrsch. Stolberg zu Anfang des 16. Jahrh. 3, 722—726.
- Bedeutung u. Verbreitung des Weinbaus am Harz. 3, 726 bis 731.
- Thiergärtner-Holz u. Gemeinde. 3, (1870) Festschr. 83—87.
- Die Kleinodien u. Paramente des Jungfrauenkl. Drübeck. Ornat u. Kirchengebräuche nach der Reformation. 4, 208—221.
- Alter der Neustadt unterm Honstein. 4, 228 ff.
- Aschersteber Fundstücke. 5, 199 bis 213.
- Zur Gesch. des Wilden Mannes. 5, 216 ff.
- Das Todtenbuch des Klosters Huisburg. 5, 104—141; 265 bis 341.
- Der gröninger Bracteatenfund, Gräberfund bei Nienhagen, Bronzen aus Grönningen. 5, 497 bis 501.
- Ueberrumpelung Halberstadts durch General v. Königsmark am Margaritentage 1643 und ein darauf gesungenes Volkslied. 5, 221 bis 232.
- Unsicherheit in Kriegskläufen. 5, 232—235.
- Zur Gesch. des Schulwesens in Alsenburg. 5, 235 f.
- Zu d. Domherrenspielen in Halb. 5, 245 ff; vgl. 12, 598 f.
- Hemming Kemde, Stadtvogt zu Wernigerode 1439 f. nebst Untersuchungen über gleichartige Namen und über Amt und Stand der Stadt- und Landvögte zu Wern. u. 2 Holzsch. 5, 341—422.
- Denning Calvör, geb. 1686 gest. 1766. 5, 435—450.
- Folge u. Aufgebot der Grafen zu Stolberg im 16. Jahrh. 5, 510 bis 513.
- Jacobs, Ed. Goethes Familienname. Stand seiner Vorfahren in Artern. 5, 514 f.
- Uebersichtl. Gesch. d. Schriftthums und des Bücherwesens in der Grafsch. Wernigerode, 1) bis zum Abschluß der Reformation. 877 bis 1554, 6, 96—134; 2) von der Reformation bis Gr. Christ. Ernst, 1554—1710, 9, 329 bis 391; 3) von Gr. Christ. Ernst bis zur Gegenwart. 7, 338—376.
- Die Kaiserstätten zu Goslar. 6, 161—183.
- Der Kennefenberg. 6, 213 bis 218.
- Zaubereisachen zu Elbingerode. 1540 u. aus dem Stolbergischen bis gegen Ende des 17. Jahrh. 6, 304—328.
- Die halberstädter Domglocken. 6, 508—512.
- Tite Külle, W. zu Stolberg und Frau erkaufen sich die Brüderisch. d. Himmelsfürsten S. Antonius. 6, 512—515.
- Das Haus gen. d. Brofenberg, zum Br. oder Broden zu Magdeburg. 6, 515—517.
- H. Heinrich d. 3. zu Braunsch. erbittet sich vom Gr. Botho zu Stolb. den Hauptm. Wilken als Wappenmeister zum Ritterschimpf. 6, 518 f.
- Holznutzung am Broden, Holt- emmeberg, Pfeifers Alint. 1538. 1556. 6, 517 f.
- Aufruf u. Aufschlag wider die Gr. Gebh. v. Mansfeld u. Ulrich v. Regenstein. 1545. 6, 224 ff.
- Die stolbergische Hochzeit auf dem Schlosse zu Wernigerode. 1541. 7, 1—50.
- Schaumünze auf Andr. Kramer, Stiftsherrn z. h. Kreuz in Nordhausen. 1567. 7, 264 ff. m. A.
- Ueber den Ursprung der wernigeröder Schule. 7, 424—427.
- Der v. Buch'sche Vortrag: Was vom Broden zu holen ist. 7, 427.
- Zur Gesch. d. anhaltischen Harzes. 8, 181—226.
- Jacob Beza gen. Friedlieb bittet

- den Sr. Christoph zu Stolberg um Zulassung v. Musik u. Spiel bei seiner Hochzeit. 8, 500 ff
- Jacob 8, Ed. Drübener Nachlese. 9, 101 — 137.
- Burgfriede u. Einung zu Bennetstein. 9, 229 — 247.
- Kronleihnamsbrüdersch. zu H. v. Fr. in Wernig. 9, 301 ff.
- Msenburger Briefe. 1547—1631 9, 304 — 312.
- Msenburger Siegel. N. 1 Siegeltafel. 9, Erg.-Heft. 23 — 37.
- Der freie Hof u. Weinberg d. Al. Msenburg zu Aderstedt. 10, 225 bis 249.
- Die Leichpredigten in der gräf. Bibl. zu Wern. 10, 348 — 352.
- Das ehemalige v. Gadenstedtsche Haus am Oberpfarrkirchhof zu Wern. 10, 355 — 359.
- Hunsfrige in Nesschinrode 1476. 10, 359 — 362.
- Gedenkblatt für den Anoyß des Hausmannsthurms auf d. Schlosse Wern. 1534. 10, 362 — 366.
- Aus Drübener Zinsregistern (1527 bis 1538). 10, 366 — 369.
- Verrath an Wein und Bier im Schloßfeller zu Wern. Proihan 1579. 10, 370 — 375.
- Fehdebrief Lamb. Hennigs gegen die Domina zu Drübed 1529. 10, 375 f.
- Drübener Zaubersegen 1599. 10, 376 ff.
- Versuch d. Al. Drübed zu erschleichen 1613. 10, 378 ff.
- Ehrubizi Thietm. Chr. 8, 6 ist Drübed. 10, 389 — 393.
- Prüfung des Schutz- u. Immunitätsbriefs R. Ludwigs v. Ostfranken für das Jungfrauenkl. Drübed v. 26. Jan. 877. 11, 1 bis 16.
- Prodenfragen. 11, 433 — 475.
- Wernigerödisches. 11, 392 bis 399.
- Theilung von Aedern des Stifts Wernrode u. d. Al. Msenburg u. Suisburg sw. v. Halberst. 11, 478 f.
- Ort u. Al. Drübed betr. 11, 480 ff.
- Jacob 8, Ed. Plünderung d. Al. zur Alud durch die v. Warberg im marktgräflichen Kriege 1553 11, 482 — 486
- Das Alter d. Malands v. Wanne Hleben u. dessen Hei u. Marelle zu Derenburg 12, 83 — 95.
- Stavelburg u. Windelberode. 12, 95 — 125.
- Hierographia wernigerodensis kirchliche Alterthümer d. Gräfl. Wernigerode. 12, 125 — 193.
- Das heilige Blut zu Waterlet u. Wernigerode 12, 194 — 212
- Feuerordnung für d. Stadt Wernigerode v. etwa 1528 12, 311 bis 315.
- Wernigerödischer Malands und Zutsacker bei Penzingerode und Zilstedt. 12, 315 ff.
- Wernigerode am Schluß d. Mittelalters. 12, 329 — 397
- Gräfl. stolbergische Schauplätze (Gnadenpfeilige) aus dem sechzehnten Jahrhundert, Wapenstücke aus dem gräf. Hause. Mit einer Lichtdrucktafel. 12, 611 — 633.
- Die Breckenfahrt des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen am 22. Juli 1814 12, 635 bis 641. Bergh. auch Vereinsberichte u. Besprechung von Büchern.
- Kantke, Carl, Dr., Archivrath, fgl. Staatsarchivar in Hannover
- Nach Haus und Hof gebildete Familiennamen. 5, 515 f
- Verkauf von Monstranzen und Kleinodien der S. Mikolarkirche zu Duedlinburg 6, 218 f
- Kasche, Christian Friedrich, Dr., Bergcommissar in Msenburg 4 12. Zum 1871.
- Heringsmarkt. 3, 263 f.
- Kaweran, G., Paarer zu Alenzia bei Kallichau
- Zur Schul- und Kirchengeschichte Eislebens v. 1525 — 1566. 12, 213 — 251.
- Kleine Nachlese zum Briefwechsel Thomas Münzers 12, 611 — 615.
- Kestlin, Christian Friedrich, Oberl. in Weim 4 17 Jan 1872
- Johann Christian Ruberg. 1, 357 bis 359.

- Kindscher, Franz, Prof., Archiv=
 rath in Zerbst.
 — König Wenzels Achtbrief wider
 Halberstadt, Quedlinburg und
 Aschersleben. 19/3 1389. 11, 400 f.
 Koch, Pastor in Uthleben.
 — Die Wüstung Riesleben im Amte
 Heringen. 4, 422 f.
 Künnecke, Clem., Gymnasiallehrer
 zu Stargard in Pommern.
 — Aus der Pfarrkirche zu Croppen=
 stedt. 9, 295 ff. u. A.
 Kuhl, A., Dr. ph., Gymnasiallehrer
 in Quedlinburg.
 — Ein quedinburger Hexenproceß
 aus dem Jahre 1575. 5, 83
 bis 104.
 Kräh, Joh. Michael, Dr. ph.,
 Hildeschim.
 — Wozu dienten die Doppelschöre in
 den alten Cathedral-, Stifts- u.
 Klosterkirchen? 10, 216—225.
 Kranse, K. E. S., Dr. ph., Gym=
 nasialedirector in Rostock.
 — Das v. Wolfenbüttel=assenburgische
 Wappen. 9 (1876), Ergänz.=S.
 37—39.
 Lambert, Ernst M., Dr. ph.,
 Realschullehrer in Goslar † 24.
 Juli 1873.
 — Die Word zu Goslar. 4, 100
 bis 114.
 Langerfeldt, H., Obersförster in
 Riddagshausen.
 — Der Hofsägermeister J. G. von
 Langen. 7, 199—209.
 — Holting auf dem Zimmerlah,
 Herzogth. Braunsch. u. Salder.
 1459—1681. 11, 47—89.
 — Einige Urk. des Kl. Marienthal
 in Bezug auf den Lappwald. 11,
 90—100.
 v. Ledebur, L., Dr. ph., früher
 Director der kgl. Kunstammer in
 Berlin † Potsd. 17. Nov. 1877.
 — Beleuchtung einiger topogr. Punkte
 zur Aufhellung der Gesch. u. Ge=
 nealogie der sächs. Pfalzgrafen.
 3, 574—585.
 — Zur Gesch. v. Goslar nach An=
 leitung des annalista Saxo. 4,
 230—235.
 — Stolbergische Miscellen. 5, 236
 bis 241.
 Leibrock, Gust. Adolf † 24. Mai
 1878 in Blankenburg a. S.
 — Für Freunde quedinburg. Special=
 gesch. 1, 146—149.
 — Das Conradsbette bei Neusten=
 berg. 1, 149 ff.
 — Pfemikeburg. 1, 151.
 — Aus Blankenburg. 1, 318 bis
 321.
 — u. Bode, Güterverzeichn. u. Lehn=
 register des Gr. Siegf. II. von
 Blankenburg. 2, 3, 71—94.
 — Streifereien an der halberstädter
 Diöcesangrenze. 3, 370—381.
 — Bürgermeister u. Rathmannen zu
 Blankenburg v. 1427—incl. 16.
 Jahrh. 7, 277 f.
 — Aus d. Regierung u. Hofhaltung
 Herzog Heinrichs d. 3. v. Braun=
 schweig. 8, 286—298.
 — Wendesurt ein Hüttenwerk. 8,
 298 ff.
 Leitzmann, J., Pastor in Lunzen=
 hausen † 23. Oct. 1877.
 — Die Münzen der Frauenabtei zu
 Nordhausen. 4, 413—418.
 — Die älteren Münzen der Abtei
 Quedlinburg. 5, 164—194.
 — Ueber die Abt. Margareta v. Qued=
 linburg. 6, 197 f.
 Lepsius, Karl Peter, Geh. Reg.=
 Rath zu Raumburg † 23. April
 1853.
 — vgl. Denkmale aus d. Vorzeit von
 Mansfeld u. Eisleben. 2, 1, 24
 bis 33; 2, 3, 101—106.
 Lietzmann, Rud., Commerciens=
 rath, Berlin.
 — Zur Münzgeschichte Nordhausens.
 M. 2 Abb. 6, 194 f.
 — Falsche Münze aus Einbeck m.
 A. 6, 196.
 Marx, Georg, past. prim. emer.
 zu Osterode a. S. † 26. Dec. 1879.
 — Huldigungsfeierlichkeiten zu Oste=
 rode a. S. 1, 151 f.
 — Wasserreichthum der Söse. 1,
 152 f.
 — Die Burgen an der Südwestseite
 des Harzes. 2, 2, 111—126.
 Meier, Abrecht in Walkenried.
 — Ueber die Ladesflätte an d. Walken=
 ried=launterberger Grenze. 3,
 508 ff.

- Menzel, Clemens, Lehrer in Zangerhausen.
 — Münzensfund b. Zangerhausen. Zur Gesch. d. Wilden Mannes. 5, 214 ff.
 — Die Wüstungen Nieselhausen und Alvensleben b. Zangerhausen. 6, 13—43.
 — Das alte Schloß zu Zangerhausen. 6, 134—150.
 — Die Münze zu Zangerhausen. 6, 204—212.
 — Zur Gesch. d. Wein u. Hopfenbaues in Zangerhausen und Umgegend. 8, 227—261.
 — Die verschiedenen Stadtsiegel von Zangerhausen. W. 1 Siegeltafel. 8, 275—283.
 — Zangerhäuser Urth. 10, 380—387.
 — Kobergut bei Zangerhausen. 11, 486 f.
 — Amtsleute in Zangerhausen. 12, 45—71.
 — Die Herren von Zangerhausen u. deren Besitzungen. 12, 550 bis 575.
- Meyer, Carl, Lehrer in Nordhausen, früher in Kößla.
 — Das ehemalige Salzwert zw. Alleben u. der Rumburg. 2, 4, 28—39.
 — Der Helmingau. 3, 731—737.
 — Die Wüstungen d. Graffsch. Stolb. Stolberg, St. = Kößla und der Stammgraffsch. Ronstein. W. Mart. 4, 249—290.
 — Die Wüstung Gruba, Grove, Grovinge. 8, 300 f.
 — Wüstungentarte der Graffsch. Ronstein Vohra = Clettenberg, m. R. 10, 111—187; 387.
- Witthoff, F. W., königl. Oberbau rath a. D. in Hannover.
 — Grabmal Heinrichs v. Helbach m. A. 5, 504 f.
- Wühlbacher, C., Dr., Prof., i. Herausgeber d. Archivs f. öster reich. Geschichtsforschung i Wien. Die Urkunde König Ludwigs III. — für Drilbed. 11, 16—25.
- Wüller, C., Dr. med. z. Plantenburg.
 — Pfahlbauten im westerhämmer Torfmoor. 2, 1, 98 f.
- Müller, Rob., ph. Dr., Conrector, Oberlehrer in Goslar.
 — Die Kirchenreformation d. Stadt Goslar. 4, 322—350.
- v. Mühlverstedt, Georg Adalbert, königl. Staatsarchivar in Magdeburg und Geh. Archivrath.
 — Hierographia mansfeldica. Verzeichniß der früher und noch jetzt in d. Graffsch. Mansfeld u. dem Fürstenthum Suerfurt bestehenden Stifter, Klöster, Malande, Hospitäler u. Kapellen, sowie auch derjenigen Kirchen u. Kapellen, deren Schutzheilige bekannt geworden sind. 1, 23—50.
 — Das große Jaß zu Gröningen im Fürstenthum Halberstadt. 1, 74 bis 76.
 — Zur Stolbergischen Münzgeschichte. 1, 153 f.
 — Ein Geschlecht am Harze und im Deutschordenslande Preußen. 1, 220—251.
 — Münze in Vernigerode. 1, 328 bis 331.
 — Münze in Hettstedt. 1, 331 f.
 — Mittelaltersiegel aus den Harzländern. 1, 330—340 m. Taf.
 — Die ritterliche und Hoftracht eines halberst. braunschw. Vasallen im J. 1610. 1, 360—363.
 — Hierographia halberstadensis. Nr. Albersleben (außer Stadt Luedl.) 2, 1, 56—71.
 — Das Kloster Petersthal. 2, 1, 90—91.
 — Münzen d. Stadt Halberstadt u. halberst. Münzwesen. 2, 1, 100 bis 119; Nachr. 6, 199—203, m. 2 Abb.
 — Mittelaltersiegel aus den Harzländern. 2. Tafel. 2, 1, 120—133.
 — Pseud. der gröninger Schloß (nicht Kloster-) Kirche; 1, 359; 2, 1, 151.
 — Zur Chronologie der Bischöfe von Halberstadt. 2, 2, 67—78.
 — Hierographia quodlinburgensis. 2, 2, 78—91.
 — Zur Gesch. d. St. Petersthal. 2, 2, 166 f.
 — Zur Münzgesch. v. Nordhausen. 2, 2, 168 f.

- v. Mühlverstedt, G. A., Mittelalter-Siegel aus d. Harzländern. 3. Tafel 2, 2, 169—185.
- 2 Fehdebriefe an Anhalt. 2, 2, 207—210.
- Hierographia quedinburgensis. (Kortf.) 2, 3, 58—71.
- War B. Siegfried von Samland ein Graf v. Regenstein? 2, 3, 95—101.
- Uuedirte Münzen des Grafen zu Stolberg seit 1467 in 2 Tafeln. 2, 3, 166—173; 2, 4, 177 bis 180.
- Zur Gesch. v. Hüttenrede. 2, 3, 184 f.
- Ueber die Bedeutung und den Begriff des Wortes Dom mit besonderer Rücksicht auf Halberstadt 2, 4, 1—11.
- Ritter an der Spitze der Stadtrathe im 13. Jahrh., mit besonderer Beziehung auf Halberstadt u. d. Harzgebiet. — Ueber den Begriff von miles. 2, 4, 132 bis 155.
- Die zw. 1500 und 1800 erloschenen Adelsgeschlechter des Stifts und Fürstenth. Halberstadt. 3, 427 bis 453; 624—649.
- Hierographia halberstadensis Kreis Tschersleben. 3, 159 bis 176.
- Die Kösen osteröder Groschen. 3, 219—219; 498—501.
- Mittelalter-Siegel aus d. Harzländern. 4. Tafel. 3, 220 bis 259.
- Zur Mansfeld. Münzkunde. 3, 495—498.
- Die v. Holbach im Harzgebiet. 3, 500 f.
- Mittelalter-Siegel aus d. Harzländern. 5. Tafel. 3, 676 bis 708; 6. Tafel. 3, 949—997.
- Nordhäuser Münzen aus d. neuen Zeitalter (1556—1686. 1764). M. 2 Tafeln. 3 (1870), Festschr. 30—48.
- Falkenrieder Grabsteine in einigen Erläuterungen. 4 Taf. 3 (1870) Festschr. S. 48—71.
- Woher stammt Hermann Barth, Hochmeister d. deutschen Ordens (1206—1210)? Ein Beitrag zur Landes- und Adelskunde d. gold. Aue und der Grafschaft Stolberg. 4, 46—76.
- v. Mühlverstedt, G. A., Hierographia halberstadensis. Die Stadt Halberstadt. 4, 390 bis 412; 5, 25—65.
- Zur stolbergischen Wappenkunde. 5, 218 ff.
- Domherrenspiele. 5, 242—245.
- Dompropst Johann zu Halberstadt (1341—1367) und zur Epigraphik der Dompropstei und der Dompräpste. 6, 63—74.
- Halberst. Landmünzen. 6, 489 bis 496
- Auswahl einiger seltener halberst. Stadtmünzen. M. 7 Holzschn. 6, 496—501.
- Etwas über die sächs. Pfalzgrafschaft Rutelendorf u. die v. Ruffeleben (Kosleben). 6, 520—524.
- Eine bisher unbek. Urk. K. Ottos I. für das Stift s. Crucis zu Nordhausen. 6, 524—528.
- Ueber den Kirchenschatz des Stifts Quedlinburg, nebst einigen Nachrichten von den ehemals in der Stiftskirche u. a. Kirchen der Stadt befindlich gewesenen Altären u. von einem von dort stammenden Italafragment. 7, 210—263.
- Die halberstädter Groschen des Cardinals Albrecht, Erzbischofs zu Mainz und Magdeburg, Administrators zu Halberst. M. 2 Taf. 166. 7. 386—407.
- Mansfeldische Adelsgeschlechter in Mecklenburg, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über die Ansiedlung deutscher Edelleute in den Wendeländern. 8, 425 bis 474.
- Ueber das regensteinische Wappen, besonders mit Bezug auf dessen Darstellung in der Wignette des Harzvereins. 11, 232—246.
- Die Münzen der Grafen v. Regenstein im neueren Zeitalter u. die nach ihrem Erlöschen für die Grafschaften Regenstein u. Blankenburg geprägten Münzen 11, 247 bis 286.

- v. Mülverstedt, G. A. Ein zweiter hanzländischer Zweig der v. Stenstedt. 12, 277—298.
- Hierographia halberstadtensis. III. (Schluß). Kreis Halberstadt. 12,
- Antiquitates Marianae. 12, 576 bis 599.
- Zur Münzkunde d. Grafen v. Wernigerode. Mit 4 in den Text gedruckten Holzschn. 12,
- v. Münchhausen, A. F., Freiherr, Landschaftsrath in Hannover.
- Teppiche des Jungfrauenklosters Marienberg bei Helmstedt. Erläutert u. mit 9 Tafeln photographisch vermehrten Abbildungen versehen. 28 Seiten 4°. Beigabe zu Jahrg. 7 (1874).
- Nebe, August, D. theol., Prof., Pfarrer in Kösteben.
- Die Pfalzgrafen von Putzendorf und Sommersenbuck. 12, 398 bis 443.
- Nebe, Gustav, Superintendent u. Oberprediger in Halberstadt.
- Die halberstädter Gloden. 9, 286 bis 295.
- v. Deynhausen, Jul., Graf, Mitglied des preuß. Heroldsamts u. kaiserl. Kammerherr, früher Vient. im 2. hanseat. Inf. Reg. Nr. 76 in Hamburg.
- Einung des Dorfes Alfeld 1423. 3, 265—269.
- Schreiben von Pappenheim 1631. 3, 270.
- Aus dem helmstedter Studentenleben. 3, 270—273.
- Die Vasallen des Fürstenthums (Stifts) Halberstadt im J. 1610. 7, 319—338.
- Opel, J. C., Professor, Dr. ph., Oberlehrer am Stadtgymnasium in Halle.
- Moratorium der Röm. Kaiserl. Maytt. dem Abbt zu Goslar ertheilt 1624. 2, 2, 41—53.
- Oßwald, Rechtsanwalt zu Nordhausen + 27. April 1872.
- Zusammenstellung der Bracteaten der vormal. freien Reichsstadt Nordhausen. M. 3 Tafeln. 3 (1870), Zeitschr. 25—29.
- Oßhaus, Wilh., tal. geh. Oberbergrath in Alandthal + 6 Juni 1879.
- Zu der im vorigen Heft mitgetheilten Karte des nordw. Harzes. 3, 487—491
- Otte, Heinr., Dr. theol., p. emer. zu Merseburg.
- Die Glode zu St. Moriz in Halberst. v. J. 1281. 11, 401 f.
- Pacht, V. A. Dr. ph. Stadtarchivar in Hildesheim + 8. März 1878.
- Kleinere Mittheilungen aus dem goslar'schen Archive. 5, 517 bis 523.
- fratern. vicarr. et fr. pauper. seolarium zu Goslar, Kaiserblet daselbst. 6, 533 ff.
- Kaiserblet, Kapellen beim Kaiserhause zu Goslar, 7, 278 f.
- Entwicklung des Stadtreiments zu Hildesheim bis zum Jahre 1300. 10, 187—215.
- Palm, A., Dr. ph., emerit. tal. Archivsecretair in Hannover, früher in Magdeburg.
- Ein quersfurtisches Schadensregister aus den Kriegsjügen gegen die Hussiten. 8, 132—148.
- Ueber die Kofstrappentage. 8, 489—497.
- Perschmann, Th., ph. Dr., Conrector, Oberl. am Gymnas. zu Nordhausen.
- Urenfund bei Nordhausen 2, 4, 175 f.
- Die alten Statuten der Wüstung Thiergarten b. Renstadt u. Henstein. 3 (1870), Zeitschr. 78—83.
- Vom nordh. Zweigverein. Ausgrabungen in der Embornschöble am Kofberg. 5, 501—503
- Die mittelalterlichen Mündemaler Nordhausens m. 1 Steindrucktafeln gez. u. ausgef. von Eng Duwal. 5, 65—75
- Deegl. mit 3 Steindrucktafeln. 6, 1—13.
- Deegl. mit 4 Steindrucktafeln. 6, 160—166.
- Deegl. mit 2 Steindrucktafeln. 8, 272—275.
- Sinnengrab b. Uthleben. 6, 186 u.

- Plathner, Otto, früher Obertribunals-, dann Kammergerichtsrath in Berlin, jetzt Reichsgerichtsrath in Leipzig.
- Tileman Platner (Metener). 1, 63—73; 285—295.
- Dessen geschichtl. Aufzeichn. 2, 1, 155 f.
- Das Rathsarchiv zu Stolberg. 4, 235—239.
- Poppe, Gustav, Rentner in Artern.
- Betheiligung von Artern u. Umgegend am Münzer'schen Bauernaufbruch. 1, 50—55.
- Zur Gesch. des Schulwesens in Artern im 16. u. 17. Jahrh. 1, 117—125.
- Kirchenpatrone im sw. Theile der Graffsch. Mansfeld. 1, 154 f.
- Zur Gesch. der älteren Saline v. Artern. 1, 308—317.
- Zeugen u. Aussagen v. Richter, Schöffen u. Zeugen zu Blantenburg über einen das. am 12. Oct. a. St. 1631 verübten Todtschlag. 5, 523—526.
- Lehnbrief über das Marschall'sche Gut in Brüdern. 6, 535 f.
- Erfurter Bericht. 9, 312 f.
- Pröhle, Heinrich, Dr. ph., Oberlehrer in Berlin.
- Zur Zeitschr. d. S.-B. 4, 317 ff.; 5, 247 f.
- Einige Zusätze zur Z. d. S.-B. 6, 220 ff.
- Mus. Sachsenstein. Krodo. 7, 428.
- Wernigeröder Drucke. 8, 301 f.
- Zu Hachelberg. 12, 646.
- v. Quast, Franz, geh. Reg.-Rath, Conservator der Kunstdenkmäler im Agr. Preußen ꝛ auf Kadensleben bei Herzberg in der Mark Br. 11. März 1877.
- Die Gräber der Abtissinnen in der Schloßkirche zu Quedlinburg. Mit 10 Abb. auf 6 Bl. und 1 Grundriß in Holzschn. 9 (1876), Ergänz. Heft 5—16.
- Reinecke, Albert, Past. in Schauen, früher in Lengsfeld b. Sangerh.
- Die Zoberbrüderschaft in Groß-Leinungen. 9, 137—159.
- Ueber die Gewinnung localgesch. Kenntniß, ihren Werth für das geistl. Amt u. ihre Nützbarmachung für die Gemeinde. 10, 319 bis 341.
- v. Röder, Victor, Rittergutsbes. in Hoym.
- Erlebnisse der Stadt Hoym während des 30jähr. Krieges. 2, 2, 210 f.
- Romer, Florian, Dr. ph., Director d. ungar. Nationalmuseums in Pest.
- Zu den ascherleber Fundstücken. 5, 509.
- Sack, F. W., Kreisger. Registrator in Braunschweig ꝛ 27. Juni 1870.
- Grabdenkmäler weltl. Personen u. Ordensritter vor 1350. 2, 1, 156 f.; vgl. 2, 2, 238.
- Herzog Julius von Braunschweig als Student und gehuldigter Regent. 2, 4, 40—94.
- Das Feuer, seine Verheerungen u. die Unterstützungen bei Brandschäden in Braunschweig u. Umgegend. 2, 4, 166—174.
- Herz. Julius zu Braunschweig-Lüneburg als Fabrikant d. Bergwerkserzeugnisse des Harzes, sowie als Kaufmann. 3, 305—327.
- Schadeberg, Jul., Dr. ph. in Halle a. S.
- Thrußi Thietmar, Chr. 8, 6 ist Drübeck, nicht Traupitz bei Zeitz. 10, 388 f.
- Ueber die Zeitbestimmung der Ineluse Sisu. 11, 402—406.
- Schmidt, Gustav, Dr. ph., Gymnasialdirector in Halberst., früher Nordhausen.
- Vermischte urkundl. Mittheilungen. 2, 1, 157—161.
- Nordhausen u. König Heinrich IV. von Frankreich. 2, 4, 155 bis 166.
- Das Todtenbuch des heil. Kreuzstifts zu Nordhausen. 3 (1870), Festschr. 1—25.
- Die beweglichen Feste u. die Synoden der halberstädt. Diöcese. 6, 43—56.
- Die Graffsch. Stolberg zu Aus-

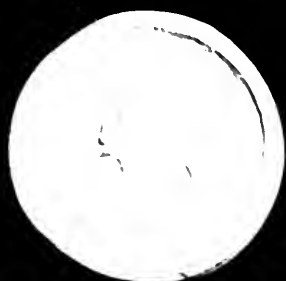
- gang des schmalkalder Krieges. 6, 75—85.
- Schmidt, Gustav. Halberstädter Domherren aus dem anerkannter Hause. 6, 224 f.
- Das Necrologium s. Bonifacii zu Halberstadt. 6, 392—460.
- Zur Chronologie der halberstädter Bischöfe I. Gardolf 7, 51 bis 58.
- Desgl. II. (1201—1303). 9, 1—51.
- Die umgegoßene Glocke v. J. 1607 zu S. Silvestri in Wern. 10, 394.
- Zur Chronologie d. halberstädter Bischöfe. III. (1304—1400). 11, 409—433.
- Schmidt, Jul., Dr. phil., in Sangerhausen, früher in Dresden und Stuttgart.
- Kleine Nachträge u. Berichtigungen. 4, 239 f.
- Die Glocke zu Gonna b. Sangerhausen. 11, 45 f.
- Grabinschr. Gr. Karls v. Barby in der Domkirche zu Barletta, Apulien 11, 406.
- v Schmidt Phiselded, C., Consistorialrath und Archiv-Secret., jetzt Vorsteher d. herzogl. Landes-Haupt-Archivs zu Wolfenbüttel. Ueber das Urkundenb. d. Klosters Stötterlingenburg. 6, 540 bis 547.
- Der Kampf um die Herrschaft im Harzgau während der 1. Hälfte des 14. Jahrh. 7, 297—319.
- Gesch. der Edeln v. Bivende u. ihrer Herrschaft im 13. Jahrh. Mit 3 Siegeltafeln. 8, 1—79.
- Schrader, H., Pastor in Tverröblingen a. d. Elbe.
- Das slämische Gericht zu Loreuzrieth. 12, 646—656.
- Schucht, H., Lehrer in Oker.
- Die reichthümer Kanonen. 2, 3, 185—187.
- Seeger, A., Postseer. in Stendal, früher in Wernigerode.
- Aeltere Nachrichten über d. Festwesen in der Grafsch. Wernigerode. 6, 184—194.
- Seeger, A. Zur Gesch. des Hamburg nürnberg Botencurses. 6, 227.
- Sporleder, F. W., weil. Regier-Director in Wernigerode † 28. März 1875.
- Weisfältige Blocksbergs Urgicht. 5, 249 f.
- Stenzel, Theod., Pastor in Langsig, Vorsteher der herz. anhalt. Münzsammlung, früher in Nutha, dann in Dohndorf.
- War die Aebt. Meregart v. Luedl. die Vorgängerin oder die Nachfolgerin von Beatrix II.? 5, 505 bis 508.
- Beiträge zur mansfeld. Münzkunde. 11, 287—354.
- Stolberg-Wernigerode, Botho, Graf zu in Ilfenburg.
- Der Rath zu Stolberg. 3, 899 bis 906.
- Ueber Ursprung und Namen des Hauses Stolberg. 5, 490 bis 496.
- Stolpe, C. A. in Braunschweig.
- Wie es bei Bezeichnung der fürstl. in d. Stadt Braunschweig angefallenen Lehnsrente bis auf Herzog Heinrich Julius gehalten ist. 10, 394—401.
- v Strombeck, Hilmar, Obergerichtsseer. a. D. in Wolfenbüttel.
- Zur Gesch. der Burg u. d. nachherigen Ritterguts Windhausen. 2, 2, 211—215.
- Zur Gesch. der Wärite. Bemert. zu 2, 1, 144. Gründung der Schule zu Wittelde. 2, 2, 215 f.
- Eva v. Trott, Heint. d. J. von Braunschw. Geliebte u. ihre Nachkommenschaft. 2, 3, 11—57.
- Noch einmal die Gründung Braunschweigs betr. 2, 4, 11—28. vgl. 2, 4, 198.
- Die Wüstung Almmudisleben. 2, 4, 193 ff.
- Die Wüstung Nieselhausen. 2, 4, 196 f.
- Zusätze. 2, 4, 198.
- Der Kaiserweg. 3, 111—117.
- Bormal Weinbau bei der Stadt Schöningen. 3, 273—277.

- v. Strombeck, Hilmar. Miscellen über die v. Strobeke, v. Selde u. f. f. 3, 278—287.
- Einige Bemerkf. über den Weinbau im nördl. Deutschland. 3, 361—370.
- Zur Gesch. d. Dorfes Herrhausen. 3, 420—426.
- Entstehung d. f. g. Schützenkrups in Harzburg Zu Mar, Gesch. v. Grubenhagen. 3, 511 f.
- Kleinere Mittheilungen und Ergänzungen. 3, 1020—1031.
- Quedlinburg, Heseburg, Werln, Zensun u. Ala. Wo lagen diese Ortschaften? 3, 928—937.
- Zur Gesch. der Harzburg. 4, 156 bis 169.
- Alphab. Verzeichn. zu N. Meyers Auff. über die Wüstungen der Grassch. St.=Stolz., St.=Kosla u. Honstein. 4, 424 f.
- Die Feste Hoefeburg, Oscioburg, Saachseburg, Heseburg, Dnseburg. Wo lag sie? 6, 85—95.
- Zur Gesch. einiger Wüstungen in der nächsten Umgegend von Harzburg. 6, 151—161.
- Zur Gesch. der Burg u. d. Dorfs Lutter, BishopsLuttere, j. Lutter a. Barenberge. 7, 189 bis 198.
- Berichtigungen. 7, 279.
- Die f. g. Sachsenburg auf dem Sachsenstein. Mit Situationsplan. 7, 281 f.
- Tobler, Titus, Dr. med., + 21. Januar 1877 zu Horn am Bodensee.
- Zu Graf Heinrichs zu Stolberg Meersfahrt 1461. 2, 1, 161 f.
- Vogel, Th., Lehrer in Wolfenbüttel.
- Dorfkirchen im Kreise Wolfenbüttel. 8, 161—180.
- Desgl. und aus andern Gegenden des Landes Braunschweig. 10, 68 bis 110.
- Volger, Ernst, Dr. phil. in Breslau.
- Ueber die Daten der Synoden in der Diöcese Hildesheim. 10, 401 bis 406.
- Volger, Ernst. Ein Beitrag aus Steiermark zur Geschichte des Klosters Drübeck. 10, 407 bis 413.
- Wais, Georg, Dr. phil., Geheim. Regier.=Rath, Professor in Berlin.
- Berichtigung. 4, 425 f.
- Abfassungszeit d. hersfelder Zehntverzeichnisse. 8, 302 f.
- Waldbmann, Oberl. in Heiligenstadt.
- Zur Gesch. des Mariendienstes nördl. u. südl. vom Harze. 1525. 12, 656—658.
- Weber, Franz, Dr. phil., Rector in Halberstadt + August 1873.
- Die erste gegnerische Kritik über die lutherische Uebersetzung des N. T. 2, 3, 187—190.
- Weiland, Ludw., phil. Dr. in Berlin.
- Chronologie der älteren Aebtsinnen von Quedlinburg und Gandersheim. 8, 475—488.
- Weinck, F., phil. Dr., Gymn.-L. zu Lützen in d. N. Lauf.
- Anzeige von A. Wenzel: Heinrichs IV. Sachsenkrieg. 8, 310 bis 313.
- Werneburg, fgl. Oberforstmeister in Erfurt.
- Beiträge zur Genealogie einiger Grafengeschlechter. 9, 160—229.
- Winter, Franz, Pastor in Altenweddingen, früher in Schönebeck. + 22. Dec. 1879.
- Statuten und Mitgliederverzeichn. der halberstädter Kalandsbrüderschaft. 1, 55—63.
- Nekrol. Notiz. 1, 155.
- Diöcesansynoden des halberstädter Sprengels im 12. Jahrh. 1, 251—286; 2, 1, 78—90; 5, 423—435.
- Zur Gesch. des Klosters Petersthal Mehriugen. 2, 2, 163—166.
- Die Fürstenzusammenkunft in Quedlinburg Lichtmeß 1139. 2, 2, 216 ff.
- Aus einem halberstädter Formelbuch des 12. Jahrh. 2, 3, 190 bis 195.
- Ecclesia Dunsensis. 2, 3, 195 bis 198.

- Winter, Franz. Aus den annales huysburgenses. 3, 288—293.
 — B. Ludolf II. v. Halb. Misc. 3, 294.
 — Urff. zur Gesch. des Johanniell. in Halb. aus dem 12. Jahrh. 3, 585—591.
 — Der Dompropst Martin v. Halberstadt. 6, 57—63.
 — Beiträge zur Gesch. d. Collegiatstifts Walbeck a. d. Aller. 6, 286—304.
 — Zur Topographie des Hasselgaus u. Friesenfelds vgl. 7, 282 f.
 — Die Grafschaft Ascherleben. 8, 813 ff.
- v. Wisingerode Auerr, Levin, Freiherr, Landarmendirector d. Prov. Sachsen in Merseburg.
 — Ein Criminalproceß aus dem 16. Jahrh. 11, 101—118.
- Wolff, Theod. Aug., Universitätsrath in Göttingen † 11. Juli 1879.
 — Die Geldmünze des Grafen Gustav zu Saxe Witzenstein zu Clettenberg. 1672—1691. 12, 299—307.
- Zimmermann, Paul, ph. Dr., Archivsecretair in Wolfenbüttel.
 — Die Sage von Hadelberg, dem wilden Jäger. 12, 1—26.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

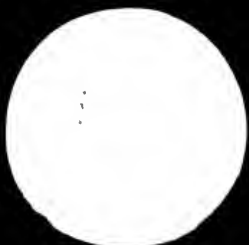




1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



Photographische Kunstblätter

der

Meisterwerke deutscher Baukunst.

Im Verlage der Buchhandlung von H. C. Buch
in Quedlinburg.

Auf der Vorstandssitzung des H.-Ver. in Wienenburg am 1. Nov. 1879 legte der Vereinschazmeister Herr Buchhändler H. C. Buch einige große photographische Kunstblätter vor; die, in Berlin von einem Meister der betr. Technik ausgeführt, den Anfang eines größeren künstlerischen Unternehmens bilden sollen. Bei allen Anwesenden erregten die vorgelegten Bilder eine ungetheilte Bewunderung, besonders zwei dem in den reichen Formen der Gothik prangenden halberstädter Dom gewidmete Blätter. Das Innere dieses herrlichen Gotteshauses tritt mit so schöner wirkungsvoller Perspective vor Augen, das einzelne Bild- und Maßwerk ist so getreu und bestimmt wiedergegeben, daß man ganz deutlich die Portraitähnlichkeit der Statuen an den reichgegliederten Säulen erkennt. Der deutsche Geschichts- und Kunstfreund dürfte auf diesem Felde nicht leicht einen schöneren Wand- und Zimmerschmuck finden können.

Papiergröße eines Blattes:	. . .	64,48 Cm.
Bildgröße	" " . . .	40,32 "

Wernigerode.

Dr. Ed. Jacobs.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9323

